MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80264-3

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR: BUDINGER, MAX

TITLE: UNTERSUCHUNGEN ZUR ROMISCHEN....

PLACE: LEIPZIG

DATE: 1868

Master Negative #

91-80264-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

874.07
B85 Büdinger, Max, 1828-1902.
Untersuchungen zur römischen kaisergeschichte, hrsg. von Dr. Max Büdinger... Leipzig, Teubner, 1868-
v.1-2 in 1 maps (1 fold.), diagrs. 23 cm.

Each vol. has special t.-p. also.
Contents.-- 1.bd., Johannes Dierauer: Beiträge zu einer kritischen geschichte Trajans. Johannes Zürcher: Commodus, ein beitrag zur kritik der historien Herodians. Emil Egli: Feldzüge in Armenien von 41-63 n. Chr., ein beitrag zur kritik des Tacitus.-- 2.bd., Julius Brunner: Vopiscus

59825

(Continued on next card)

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 9.17.91 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

VOLUME 1

FILMED IN WHOLE
OR PART FROM A
COPY BORROWED
FROM SUNY,
SYRACUSE

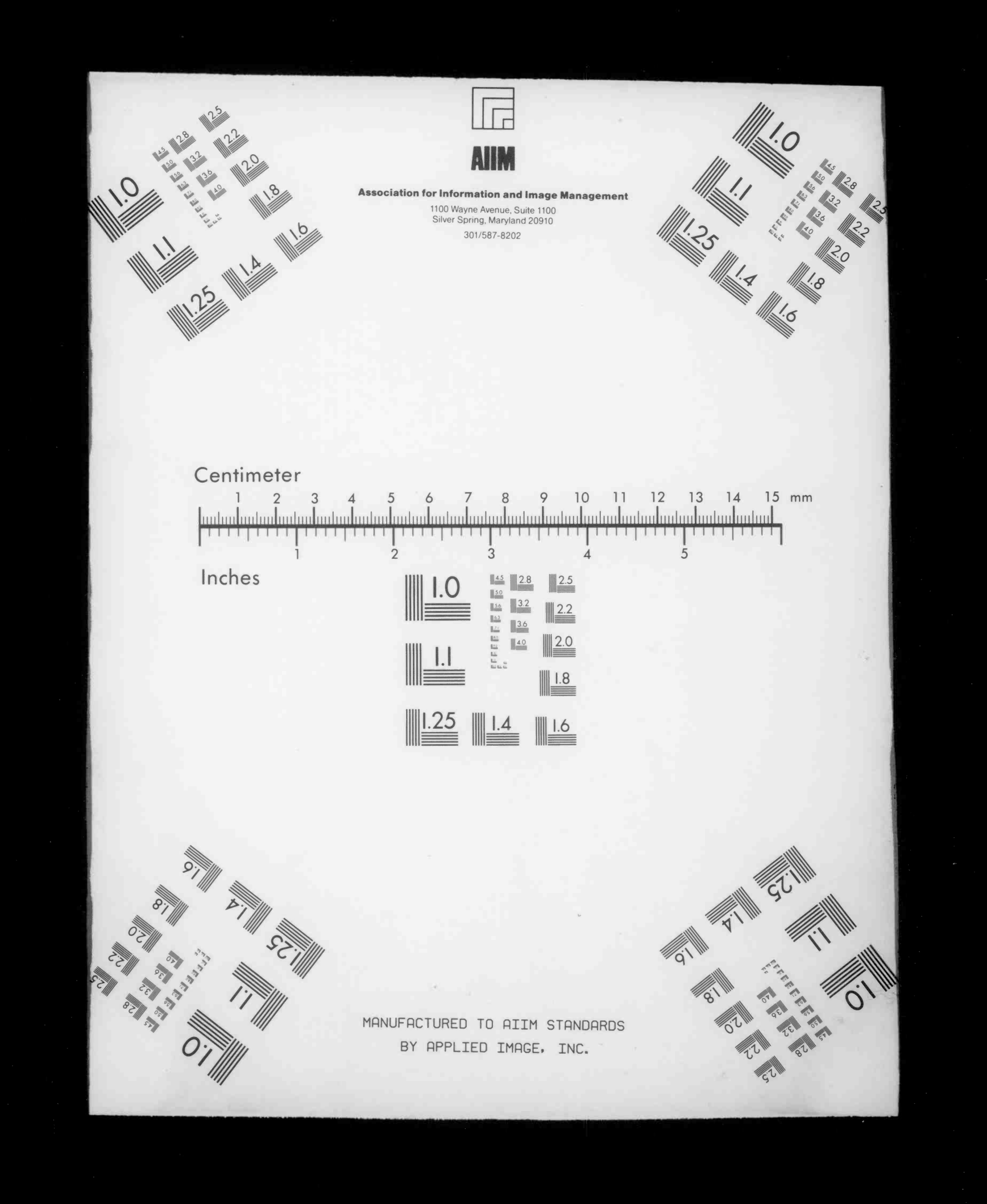
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
1 2 3 4 5
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

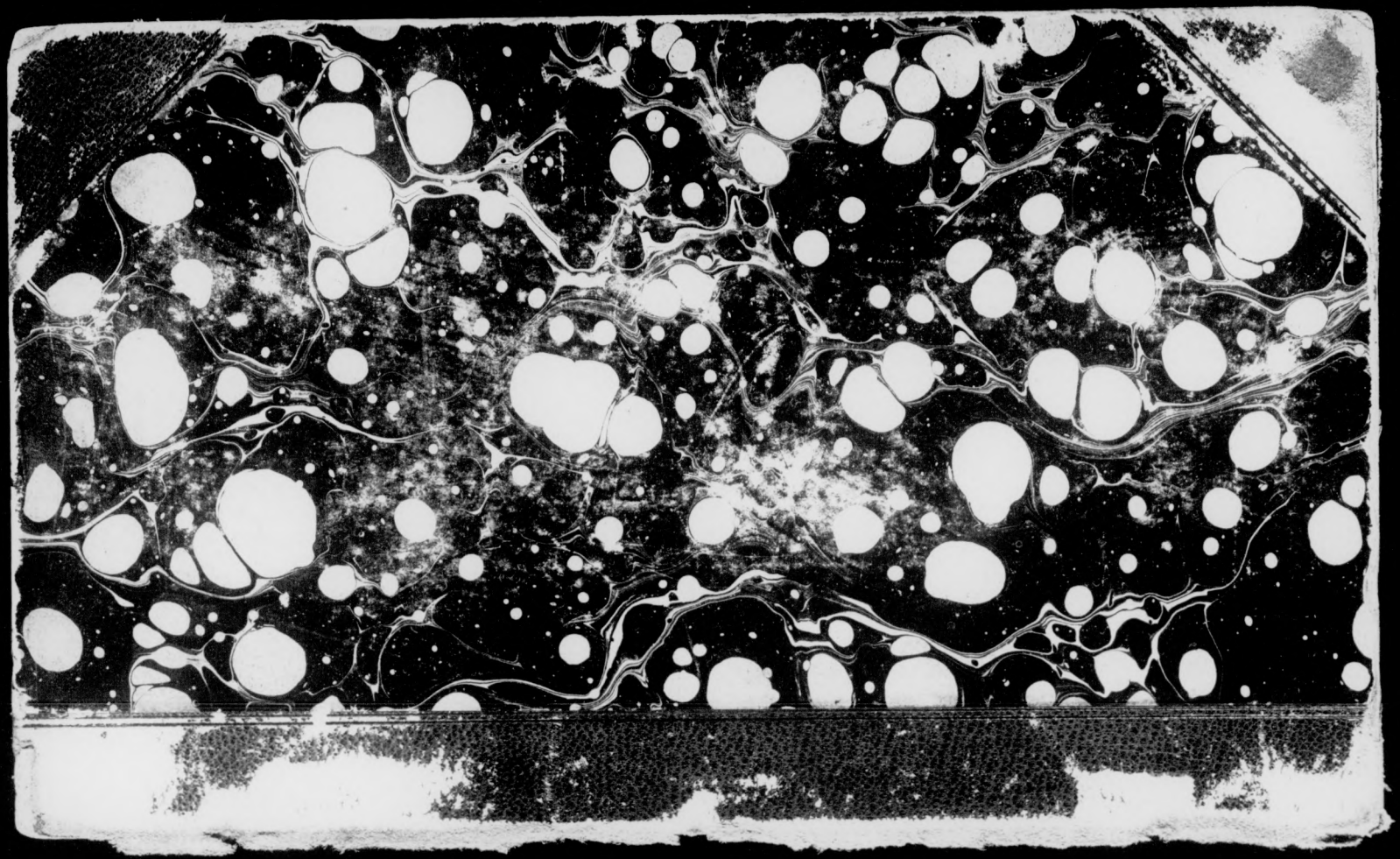

THE LIBRARIES

COLUMBIA UNIVERSITY

GENERAL LIBRARY

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

RÖMISCHEN KAISERGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. MAX BÜDINGER

ORD. ÖFFENTL. PROFESSOR DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE AN DER HOCHSCHULE ZÜRICH

ERSTER BAND

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1868

JOHANNES DIERAUER

BEITRÄGE ZU EINER KRITISCHEN GESCHICHTE TRAJANS

JOHANNES ZÜRCHER

COMMODUS

EIN BEITRAG ZUR KRITIK DER HISTORIEN HERODIANS

EMIL EGLI

FELDZÜGE IN ARMENIEN VON 41—63 N. CHR.

EIN BEITRAG ZUR KRITIK DES TACITUS.

COL. COLL.
LIBRARY,
N. YORK.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1868

VORREDE.

Dieses Werk besteht aus Arbeiten früherer und gegenwärtiger Genossen der historischen Uebungen, welche mir seit dem Herbste 1861 an der Züricher Universität zu leiten obliegt. Wir bieten zunächst der gelehrten Beurtheilung von den in diesen Uebungen, sei es entstandenen, sei es ganz oder theilweise besprochenen Abhandlungen zwei Bände der auf römische Kaisergeschichte bezüglichen Untersuchungen. Unsere Veröffentlichung soll zugleich ein Zeugniss unseres Wunsches sein, durch herzliche Verbindung zu gemeinsamer Forschung für die Aufklärung der allgemeinen Geschichte beizutragen.

Drei der vorliegenden grösseren Arbeiten haben ihre Verfasser durch eine Reihe von Jahren beschäftigt. Herr O. HUNZIKER aus Bern, z. Z. Pfarrer in Unterstrass bei Zürich, hat im vollen Drange einer umfassenden seelsorgerischen und gemeinnützigen Thätigkeit die Untersuchungen vollenden können, auf welche er durch die Lösung einer von unserer theologischen Fakultät gestellten Preisfrage geführt worden war. In ähnlicher Weise enthält die Abhandlung des Herrn Dr. JOH. DIERAUER aus Berneck, z. Z. Professor an der Kantonschule zu Sanct Gallen, die Umarbeitung einer von unserer philosophischen Fakultät gekrönten Preisschrift; der Verfasser gelangte durch die literarischen and künstlerischen Hilfsmittel, welche ihm später ein Aufenthalt in Paris bot, zu erschöpfender Kunde mehrerer längst von ihm behandelter Fragen; zugleich erhielt er für andere die freundliche Unterstützung zweier der hervorragendsten Sachkenner in Paris und Kiel. Trotz seines fast aufreibenden Lehrberufes an einem Privatgymnasium in Braunschweig hat Herr Dr. JULIUS BRUNNER von Küsnach Zeit

20611

gefunden, seine Einzelforschungen über die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts für eine wichtige literarische Frage abzuschliessen.

Herr Joh. Zürcher aus Zug, zur Zeit an einem englischen Institute in Blakewell, obwohl sein Hauptinteresse Studien über das Constanzer Concil zugewendet ist, hat auch nach seinen Universitätsjahren frühere Forschungen auf unserem Gebiete mit Eifer fortgesetzt.

Beide Bände schliessen mit Abhandlungen junger Männer, welche ihre Studien noch nicht beendet haben, darunter Bruchstücke von einem durch ein vorzeitiges Geschick dem Leben entrissenen Luzerner Juristen, Herrn Xaver Bossart, welche die edle Geistesrichtung dieses Hingeschiedenen vergegenwärtigen. Herr Emil Egli aus Zürich, welcher neben seinem theologischen Berufsstudium für geographisch-historische Probleme in bemerkenswerther Weise Neigung und Befähigung besitzt, hat Beide für die Tacitus-Kritik von einer unerwarteten Seite nutzbar gemacht, während Herr J. J. Müller von Wülflingen seine Richtung auf schöne Form unserer historischen Erkenntnissquellen zunächst auf einem verschütteten Gebiete verwerthen konnte.

Und so tritt in einem Vereine verschieden gearteter Geister Jeder nach seiner Eigenart an dem gemeinsamen vielgestaltigen Stoffe wirkend hervor. Mir aber sei vergönnt, dem Leser an diesem Orte von dem, was er an neuen Ergebnissen aus unserem Werke erwarten dürfe, Einiges anzudeuten.

Die Egli'sche Untersuchung (Bd. I. S. 265 ff.) legt das Hauptgewicht auf die Feststellung der militärischen Geographie Armeniens unter den Juliern; sie fixiert eine Reihe von Localitäten mit voller Sicherheit, darunter die Feststellung der Lage Tigranocerta's auch weiteren Kreisen erwünscht sein wird; die Chronologie der dortigen Ereignisse von 38—63 n. Chr. wird entwirrt. Das Bedeutendste dünkt mich, dass Tacitus' Auszüge aus Corbulo's Berichten, obwohl nur mit der künstlerischen Absicht eines moralischen Contrastes, ja mit Missachtung jeden geographischen, strategischen und politischen Details dieser ermüdenden Grenzverhältnisse gegeben, die strengste Prüfung in Bezug auf zeitliche und örtliche Genauigkeit ertragen.

Die Dierauer'sche Trajanstudie (Bd. I. S. 1 ff.) ist besonders fruchtbar geworden durch eingehende zugleich und verbindende Prüfung jeder einzelnen unter so vielen Angaben bei Schriftstellern, auf Inschriften, Münzen und Kunstdenkmalen. Auf diesem Wege hat, wie die übersichtlich eingeschobene Darstellung von Nerva's Regierung, von Trajan's Jugend, der militärischen Machtmittel seiner Zeit, so insbesondere die Geschichte der dacischen und parthischen Kämpfe desselben einen chronologisch und sachlich neuen Gehalt gewonnen; die grossen Bauten des Kaisers in Rom selbst haben zugleich eine erschöpfende Behandlung und das rechte Verständniss aus dem auf Grund so vieler verschiedenartiger Thatsachen erwachsenden Charakter der Epoche erhalten.

Die Bossart-Müller'sche Arbeit (Bd. II. S. 287 ff.) lässt die Geschichte des ersten Antoninus unter nicht unwesentlich verändertem Lichte erscheinen, schon nach den Gründen seiner Bestimmung für den Thron, seiner Benennung als Pius, vor Allem nach der kriegerischen Seite seiner Regierung und nach seiner persönlichen Wirksamkeit im Oriente. Von den Pflichten der Pietät, welche mir selbst und dem neueingetretenen Bearbeiter Sporn zugleich und Erschwerung waren, habe ich in einer Einleitung zu dieser Abhandlung noch besonders sprechen zu müssen geglaubt.

Die Zürcher'sche Forschung (Bd. I. S. 221 ff.) hat den bisher vorzugsweise für die Geschichte des Commodus verwendeten Autor aus der Reihe der benutzbaren Quellen für diese Regierung gestrichen und hierdurch, wie man leicht einsieht, eine ganz andere Färbung für dieselbe gewonnen.

Durch die Brunner'sche Abhandlung (Bd. II. S. 1 ff.) wird mit Hilfe sorgsamer Betrachtung des Hauptschriftstellers über die Zeit von Aurelianus bis Diocletianus nach allgemeinen wie besonderen Seiten das Ansehen dieses Geschichtschreibers selbst zwar erheblich verringert, aber durch Prüfung der sämmtlichen von ihm gegebenen Nachrichten der wirkliche Thatbestand für jede einzelne derselben festzustellen gesucht.

Chronologisch an letzter Stelle steht der Stoff der Hunziker'schen Untersuchung. Eine excursorische Einleitung gibt hier dem Leser erschöpfende und die Grundlage der bisherigen

Auffassungen wesentlich verändernde Kunde von dem Verhältnisse der beiden Hauptschriftsteller über die diocletianische Christenverfolgung zu den Ereignissen. Der Verfasser schildert im Verlaufe seiner Darlegung Diocletianus als zur Verfolgung von Anfang gedrängt zugleich und entschlossen, nimmt eine mündliche Verabredung desselben mit seinem Mitkaiser für den entscheidenden Schritt an, wie eine Berufung des Cäsars Galerius an den oberkaiserlichen Hof nur wegen der Form der Ausführung. Zum ersten Male sind für die Verfolgung selbst in allen ihren Besonderheiten und Wendungen die zahlreich erhaltenen Heiligenleben kritisch benutzt, die beabsichtigte Regelmässigkeit der Ersetzung der bisherigen durch neue Herrscher nach scheinbaren Gelingen der Verfolgung dargethan, die Bedeutung des kurzen Oberkaiserthums Constantius I geschildert, die verwickelten Verhältnisse von dem Tode desselben bis zur Sicherung von Constantinus' und Licinius' Doppelherrschaft in klare Ordnung gebracht.

Es wird wesentlich von der Aufnahme, welche diese beiden ersten Bände unserer Untersuchungen bei den Sachkennern finden werden, abhängen müssen, ob denselben noch weitere folgen oder nicht. Kaum einer Erwähnung aber wird es schliesslich bedürfen, dass die Herren Verfasser der einzelnen Abhandlungen Ehre wie Verantwortung derselben übernommen haben. Mir selbst wird nur die Freude zu Theil, in dem Kreise jüngerer Freunde, in welchem ich so gern weile, auch vor dem unbekannten Leser zu erscheinen.

Vitznau, 17. September 1868.

Max Büdinger.

BEITRÄGE

ZU EINER KRITISCHEN

GESCHICHTE TRAJANS.

VON

JOHANNES DIERAUER.

Erster Abschnitt.

Trajans Aufkommen und erste Regierungsjahre.

M. Ulpius Traianus[1]) entstammte einer spanischen Familie von unzweifelhaft italischer Herkunft.[2]) Sein Vater gleiches Namens kam während der Regierung Nero's nach Rom und gelangte zu prätorischen und consularischen Aemtern. Er

1) So lautet der Name bei Dio Cassius LXVIII, 3: Μάρκον Οὐλπιον (Νερούαν) Τραϊανὸν ποιοῦμαι. Eutropius, Historia Romana VIII, 2 (ed. Rud. Dietsch) kennt noch ein Agnomen Crinitus. H. Francke, Zur Geschichte Trajan's und seiner Zeitgenossen, Güstrow 1837, S. 4 hält es mit Berufung auf Strabo, Geogr. III, 3, § 7 für nicht unwahrscheinlich, dass ihm dieser Zuname von der in seiner Geburtsgegend üblichen Tracht langer Haare beigelegt worden sei. Etwas Aehnliches sagt Ioannes Lydus, de mensib. IV, 18, ed. Bekker, 1837, p. 60: Οὐλπιος ἐκαλεῖτο ὁ Τραϊανὸς κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς προσηγορίαν, κριν῀τον δὲ αὐτὸν οἱονεὶ εὐπλόκαμον τοῖς Ῥωμαίοις ἐδόκει καλεῖν διὰ τὴν περὶ τὰς τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ τρίχας σπουδήν. Aber Trajan hat den Namen Crinitus nie getragen; erst später wurde derselbe willkürlich aufgenommen, da zur Zeit des Kaisers Aurelian ein Ulpius Crinitus in hoher Stellung lebte, '*qui se de Traiani genere referebat*'. Flav. Vopisc. Aurel. c. 10.

2) Dio Cass. LXVIII, 4: ὅτι Ἴβηρ ὁ Τραϊανός, ἀλλ' οὐκ Ἰταλὸς οὐδ' Ἰταλιώτης ἦν. Diese Erklärung eines wohlunterrichteten Schriftstellers scheint die Möglichkeit der altitalischen Abstammung Trajans auszuschliessen. Aber Dio Cassius wollte vielleicht nur sagen, dass Trajan in Spanien und nicht in Italien geboren wurde. Nach Appian. de reb. Hispan. c. 38 ist eine nach dem zweiten punischen Kriege erfolgte Niederlassung altrömischer oder altitalischer Familien in Italica (dem Geburtsorte Trajans, wie wir unten sehen werden) verbürgt, Gewiss kam bei dieser Gelegenheit die ulpische Familie nach Italica. gleich wie die aelische, die ihre Abkunft aus dem picentischen Hadria nie vergessen hat (Spart. Hadr. c. 1). Ueber ihren ursprünglichen Sitz in Italien haben wir keine Nachrichten Auf die von Pighius,

diente im jüdischen Kriege als Legat der zehnten Legion.[1]) Im Frühjahr 67 erhielt er während der Belagerung von Jotapat in Galiläa von Vespasian den Auftrag, die in dem befestigten Orte Japha concentrirten Empörer anzugreifen. Trajan entledigte sich seiner Aufgabe mit Erfolg, indem er einen Ausfall der Insurgenten zurückschlug und die äussere Befestigungslinie durchbrach. Aber für die völlige Einnahme der Stadt war sein Truppencorps zu schwach; die Erstürmung der zweiten Ringmauer gelang erst, als ihm Titus die von Vespasian erbetene Verstärkung zuführte.[2]) Er hatte

Annal. Roman. III, p. 306 angeführte Inschrift, nach welcher die *gens Ulpia* für die republikanische Zeit in Rom nachgewiesen wäre, darf man sich ihrer Unbestimmtheit wegen nicht stützen. Sicher hat vor dem Vater des Kaisers kein Ulpier eine hervorragende Stellung im römischen Staate eingenommen, und deswegen sagt auch Eutropius a. a. O.: *Traianus — — familia antiqua magis quam clara*, womit eine etwas maliciöse, offenbar nicht im Senate vorgetragene Bemerkung des jüngern Plinius (Paneg. c. 70, 2) zu vergleichen ist: *Cur enim te principe, qui generis tui claritatem virtute superasti, deterior esset conditio eorum qui posteros habere nobiles mererentur quam eorum qui parentes habuissent?* — Die Ulpier waren, wie alle römischen Bürger Italica's, in der sergischen Tribus eingeschrieben, vgl. Henzen, Collect. Orell. Supplem. n. 5202; Annali dell' Intituto di corrispondenza archeologica, 1862, p. 139.

1) Ioseph. de bello Iud. III, 7 § 31. Diese Charge setzt die Prätur voraus. Fröhner, la Colonne Trajane, Paris 1865, p. 8 lässt ihn als Tribun am jüdischen Kriege Theil nehmen.

2) Flav. Ioseph. a. a. O. Der Autor hat den wahren Sachverhalt absichtlich zu Gunsten des Titus zu entstellen gesucht: Κενὴν δὲ μαχίμων λογιζόμενος εἶναι τὴν πόλιν ὁ Τραϊανὸς (d. h. nach Erstürmung der äussern Mauer Japha's), εἰ δὲ καί τινες ἔνδον εἶεν, οἰόμενος μηδὲν αὐτοὺς τολμήσειν ὑπὸ δέους, ἀνετίθει τῷ στρατηγῷ τὴν ἅλωσιν· καὶ στείλας ἀγγέλους πρὸς Οὐεσπασιανὸν ἠτεῖτο πέμψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ Τίτον ἐπιθήσοντα τῇ νίκῃ τὸ τέλος. Ὁ δὲ συμβαλὼν ὑπολείπεσθαί τινα πόνον, μετὰ στρατιᾶς τὸν υἱὸν ἐπιπέμπει πεντακοσίων μὲν ἱππέων, χιλίων δὲ πεζῶν (d. h. mit einem Detachement, welches das bisherige Belagerungsheer um die Hälfte verstärkte, vgl. den Anfang des Paragr.). Man sieht sogleich, dass der Inhalt jener Botschaft an Vespasian unrichtig angegeben ist. Trajan forderte überhaupt Hülfe, nicht den persönlichen Antheil des Titus. In der That verstand Vespasian seinen Wunsch so gut, dass er ihm unverzüglich eine bedeutende Verstärkung zusandte. — Japha lag südlich von Jotapat im galiläischen Hochlande. Spruner-Menke, Atlas antiquus, 1865 n. 26, Nebenkärtchen von Galiläa.

Theil an der grausamen Rache, die an den Ueberwundenen wegen ihres erbitterten Widerstandes genommen wurde.

Noch mehrmals im jüdischen Kriege wird der ältere Trajan ausdrücklich erwähnt. Die Einnahme von Tiberias erfolgte unter seiner Mitwirkung.[1]) Im Kampfe um Taricheä am See Genezareth unterstützte er auf Vespasians Befehl einen Reiterangriff des Titus.[2]) Im zweiten Feldzuge (68 n. Chr.) unterwarf er in Verbindung mit einem andern Legaten die transjordanische Landschaft Peräa; es wird hervorgehoben, dass er zuerst, nach glücklicher Erfüllung seiner Mission, das Hauptquartier Vespasians in Jericho wieder erreichte.[3]) Hierauf kehrte er wahrscheinlich nach Rom zurück, um, etwa im Jahre 69, das Consulat zu übernehmen.[4])

Wir erkennen aus diesen Thatsachen, dass Trajan ein

1) Id. III, 9 § 8.

2) Id. III, 9 § 1—3. Auch hier ist der Vorgang in ein falsches Licht gestellt: Als Titus vor dem Angriffe die unerwartete Menge der Feinde sieht, sendet er an seinen Vater um Hülfe (§ 1); unterdessen lässt ihn Josephus eine Rede halten, durch welche seine Soldaten so begeistert werden, dass sie nur ungern Trajan mit 400 Reitern ankommen sehen, die ihnen die Ehre des Sieges schmälerten: ἧσχαλλον ὡς μειουμένης τῆς νίκης αὐτοῖς διὰ τὴν κοινωνίαν (§ 3).

3) Id. IV, 8 § 1.

4) Eutrop. a. a. O.: *Nam pater eius primus consul fuit.* Er war *consul suffectus*, da sein Name in den Consularfasten fehlt. Die Zeit seines Consulates lässt sich annähernd festsetzen. Er fungirte, wie wir gleich sehen werden, im Jahre 79 als Proconsul von Asien. Die Verwaltung der senatorischen Provinzen Asien und Africa wurde aber regelmässig erst 10 Jahre nach dem Consulate übernommen (Borghesi, Bullet. dell' Instituto di corrisp. archeol. 1846, p. 173, vgl. Annali dell' Inst. 1855, p. 35). Trajan war daher spätestens im Jahre 69, vielleicht schon im Jahre 68 zu dieser Magistratur gelangt. Hieraus folgt ferner, dass er nicht erst unter Vespasian, wie Fröhner a. a. O. meint, sondern schon unter Nero in den Patricierstand erhoben worden ist. Dass er aber wirklich, wie der erste Consul, so auch der erste Patricier in seiner Familie war, darf, wie mir scheint, aus der bei Plinius so geflissentlichen Hervorhebung der patricischen Abkunft des Kaisers geschlossen werden: *credentne posteri patricio et consulari et triumphali patre*

hervorragenden Offizier war. Man hat ihm, gestützt auf die tendenzmässigen Nachrichten bei Flavius Josephus, die Eigenschaften eines gewandten Hofmannes beilegen wollen, der in berechnender Klugheit den Siegesruhm seinem Feldherrn Vespasian und dessen Sohne Titus überlassen wollte.[1]) Dieses Urtheil beruht auf einer Täuschung, die bei genauerem Zusehen verschwindet. Wir können sagen, dass er in seinen Unternehmungen schnell und glücklich war, sich aber zugleich als harten Kriegsmann erwies, der dem Feinde gegenüber schonungslos verfuhr.

Um das Jahr 76 war Trajan kaiserlicher Legat von Syrien und bestand wol von dieser Provinz aus, von seinem Sohne begleitet, einen Kampf gegen die Parther, durch dessen siegreichen Ausgang er sich die Triumphinsignien erwarb.[2])

genitum — — imperatorem non ab exercitu factum? (Paneg. c. 9). Die Erwähnung des Consulates schliesst das Patriciat selbstverständlich ein; auf letzteres ebenfalls Nachdruck zu legen, hat nur einen Sinn, wenn es für die betreffende Person neu ist.

1) Francke, S. 25, und nach ihm Ch. Merivale, a history of the Romans under the empire, London 1862, Vol. VII, p. 211.

2) Belley, Mémoires de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres, Paris 1764, T. XXX, p. 271—286 hat eine Münze aus Antiochia (nach Pembrock, Numismata antiqua, Pars III, tab. 87, London 1746) erklärt, welche auf der einen Seite den Kopf Domitians (nach Belley) mit der Inschrift IMPerator PONtifex, auf der Rückseite die griechische Legende ЄΠΙ ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΑΝΤΙΟΧЄΩΝ ЄΤουс ЄΚΡ (125) zeigt. Das antiochenische Jahr 125 begann im Herbste 76 nach Chr. Diese Münze wurde also zur Zeit Vespasians während der Statthalterschaft eines Trajan in Antiochia geprägt. Ist nun dieser Trajan der Vater unsers Kaisers? — Die Beantwortung dieser Frage knüpft sich an den Erweis eines parthischen Krieges um das Jahr 76.

Sueton (Dom. c. 2) erwähnt, dass der Partherkönig Vologäsus von Vespasian Hülfe gegen die Alanen forderte. Ueber die Alanen berichtet uns Josephus, de bello Iud. VII, 7 § 4, sie seien (etwa im vierten Jahre der Regierung Vespasians, vgl. § 1) von ihren Sitzen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere über den Kaukasus gezogen, in Medien und Armenien eingefallen (hier haben sich lebhafte Erinnerungen von diesem Ereignisse erhalten, s. Moïse de Khorène, Historie d'Arménie trad. française par P. E. Le Vaillant de Florival, Venise 1841, I, p. 265), und erst nach entsetzlicher Verwüstung des Landes beutebeladen wieder in ihre Wohnsitze zurückgekehrt. Diese Raubzüge wurden wie es scheint

Drei Jahre später erscheint er als Proconsul von Asien.[1])

auch dem parthischen Reiche gefährlich und veranlassten Vologäsus, römische Hülfe zu suchen. Vespasian, entweder weil er sich nicht in fremde Händel mischen wollte (vgl. Dio Cass. LXVI, 15: εἰπὼν ὅτι οὐ προσήκει αὐτῷ τὰ ἀλλότρια πολυπραγμονεῖν), oder weil eine in anmassender Form gefasste Zuschrift des stolzen Partherkönigs eine augenblickliche Missstimmung in ihm erregt hatte (id. c. 11), verweigerte jede Unterstützung (ἐπὶ δὲ τοῦ Οὐεσπασιανοῦ ἕκτον καὶ ἐπὶ τοῦ Τίτου τέταρτον ἀρχόντων, c. 15). Da erklärte Vologäsus den Krieg und brach in Syrien ein. Er wurde, ohne dass es zu ernsten Conflicten gekommen wäre, von der römischen Uebermacht zum Frieden gezwungen, vgl. Aurel. Vict. Caes. c. 9: *Ac bello rex Parthorum in pacem coactus;* und in genauerer Fassung Aurel. Vict. Epit. c. 9: *Rex Parthorum metu solo in pacem coactus est.* Diese Ereignisse dürfen nach Dio Cassius in das Jahr 75 oder 76 gesetzt werden.

Wer den Angriff des Vologäsus zurückschlug, sagen die bisher erwähnten Quellen nicht. Hier tritt der jüngere Plinius ein. Er spricht Paneg c. 14 ausdrücklich von einem parthischen Kriege des ältern Trajan: *Non incunabula haec tibi, Caesar, et rudimenta, cum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres — —, cum ferociam superbiamque barbarorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes — —?* Sein Sohn trug wesentlich zu seinem Erfolge bei; ihm hatte er, wie wenigstens Plinius (c. 89) annimmt, die Triumphinsignien zu verdanken. Sehen wir zu, in welche Zeit dieser Feldzug fallen muss, so kann es nur die Zeit der Regierung Vespasians sein; denn unter einem frühern Kaiser hätte der Sohn wegen seiner Jugend unmöglich so thätigen und erfolgreichen Antheil nehmen können, später aber wäre er nicht mehr '*puer admodum*' gewesen. Er war damals Tribun (vgl. c. 15) und ohne Zweifel etwas über 20 Jahre alt, sodass wir mit Rücksicht auf die unten festzustellende Geburtszeit Trajans für die Expedition wieder auf das Jahr 75 oder 76 gelangen. Es unterliegt also chronologisch durchaus keinen Schwierigkeiten, wenn man den bei Aurel. Victor erwähnten parthischen Krieg und den durch Plinius angedeuteten Feldzug unter der Leitung des ältern Trajan, sowie endlich die durch Dio Cassius bezeichneten Vorgänge unmittelbar miteinander verbindet. Da nun wirklich der ältere Trajan diesen Krieg führte, so ist der Rückschluss wohl gestattet, dass er während der Unternehmung, also um das Jahr 76 Legat von Syrien war; denn zunächst dem Statthalter dieser Provinz lag es ob, einen parthischen Einfall in Mesopotamien zurückzuweisen.

1) Boeckh, Corp. Inscript. Graec. 3141. 3935. Letztere Inschrift gehört in die zweite Hälfte des Jahres 79 (vgl. Clinton, Fasti Romani, Vol. I, ad ann.); auf ihr erscheint Trajans Name vollständig: ΜΑΡΚΟΥ ΟΥΛΠΙΟΥ ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΤΟΥ ΑΝΘΥΠΑΤΟΥ.

Er starb vor dem Jahre 100[1]) und wurde zwischen den Jahren 112 und 114 theosirt.[2])

Seine Gemahlin, die Mutter des Kaisers, kennen wir nicht, eben so wenig seine Schwester, die mit einem Aelier vermählt war.[3]) Sie scheinen früh gestorben zu sein, so dass am Ende des ersten Jahrhunderts die hispanisch-ulpische Familie in Rom nur durch seinen Sohn M. Ulpius Traianus und seine Tochter Marciana[4]) vertreten war.

1) Als Plinius im September des Jahres 100 seine Lobrede hielt, lebte er nicht mehr: *Sed et tu, pater Traiane, (nam tu quoque, si non sidera, proximam tamen sideribus obtines sedem) quantam percipis voluptatem cet.* Paneg. c. 89. Völker, de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita, Elberfeld 1859, p. 10 (Gymnasialprogramm) zieht aus diesen Worten umgekehrt den Schluss, dass Trajan damals noch lebte, die directe Anrede des Plinius beweise dies. Aber in gleicher Weise wendet sich der Redner auch an den bereits theosirten Nerva. Er hält sich einfach an die bekannte religiöse Anschauung, nach welcher die theosirten Verstorbenen sich bei den Göttern in der Sternenregion aufhielten. Die Helden und grossen Männer bewohnten eine niedrigere Region zwischen der Erde und dem Himmel (nach Lucan. Pharsal. IX, 5 sqq., wo von den Manen des Pompejus die Rede ist), oder die Sphäre der Milchstrasse unmittelbar unter dem Aetherkreis, der die Götter birgt (nach Cicero, de republ. VI, 9, vgl. Burnouf, Pline le Jeune, Panégyrique de Trajan, Paris 1845, 3me édit. p. 239). Der Gedanke ist nun klar: Nerva bewohnt die Sterne, Trajan weilt diesen zunächst: '*proximam tamen sideribus obtines sedem.*' Vaillant, Numismata imperat. roman. praestant. II, p. 119 (Romae 1743) setzt seinen Tod in die Zeit Domitians. Diese Annahme mag zutreffend sein, kann aber nicht bewiesen werden.

2) Mehrere Münzen bezeugen die Consecration: Cohen, Description historique des monnaies frappées sous l'empire romain (médailles impériales), Tome II, p. 97, vgl. p. 16, n. 88. Letztere zeigt auf der Vorderseite die lorbeerbekränzte Büste Trajans mit der Legende IMP · TRAIANVS AVG · GER · DAC · P · M · TR · P · COS · VI · P · P ·, auf der Rückseite den Vater Trajan, sitzend auf einem curulischen Sessel, eine Patera und ein Scepter haltend, mit der Umschrift DIVVS PATER TRAIAN · Sie ist nach dem Jahre 112, in welchem der Kaiser zum sechsten Male Consul war, aber vor dem Jahre 114, in welchem er den Beinamen Optimus annahm, geprägt worden. Dass der ältere Trajan aber nicht vor dem Jahre 112 theosirt wurde, beweist die Inschrift bei Renier, Inscriptions romaines de l'Algérie, n. 2524.

3) Spart. Hadr. c. 1.

4) Plin. Paneg. c. 84 erwähnt die Schwester des Kaisers, ohne sie zu nennen. Wir kennen ihren Namen aus Inschriften, Orelli, n. 786, 791 etc. Sie starb etwa im Jahre 114, da sie auf einer Inschrift des Jahres 115 zum ersten Male Diva genannt wird, Orelli, n. 792.

Ueber die Geschichte des Sohnes vor dem Jahre 97, d. h. vor seiner Erhebung zum Mitkaiser, sind wir sehr ungenügend unterrichtet, und es ist sonderbar genug für eine so glänzende Erscheinung in der Reihe der römischen Imperatoren, dass man auch beinahe für seine ganze Regierungszeit die Kargheit der Quellen bedauern muss. Er wurde am 18. September 53 zu Italica in der Provinz Bätica geboren.[1]) Früh

1) Appian. a. a. O. Eutrop. VIII, 2. Aurel. Vict. Caes. 13. Aurel. Victor Epit. 13, wo die Lesart '*ex urbe Tudertina*', die auf Tuder in Umbrien als Geburtsort Trajans führen könnte, in '*ex urbe Turdetana*' zu berichtigen ist, vgl. Tillemont, Histoire des empereurs romains, Paris 1691, Tom. II, p. 546.

Der Geburtstag Trajans ist bestimmt der 18. September. Plin. Paneg. 92: *Nam quod ei nos potissimum mensi attribuisti, quem tuus natalis exornat, quam pulchrum nobis!* (Plinius spricht von dem Consulate, das ihm und Tertullus am 1. Sept. 100 von Trajan übertragen worden war) *quibus edicto, quibus spectaculo celebrare continget diem illum triplici gaudio laetum, qui principem abstulit pessimum* (Domitianum, cf. Suet. Dom. c. 17), *dedit optimum* (Nervam), *meliorem optimo genuit* (Traianum). Diese Stelle kann keinen Zweifel lassen; es ist hier wirklich vom Geburtstage die Rede und nicht vom Jahrestage seiner Adoption, wie Schwartz (ad l. c.) darzuthun suchte. Auch der Geburtstag des Titus wurde durch circensische Spiele gefeiert, bis Domitian sie aus vorgeblicher Trauer abschaffte (Dio Cass. LXVII, 2). Zu vergleichen ist Plin. ad Traian. 17 ed. Keil, und eine Inschrift mit den Natales Caesarum aus der Zeit Constantius des Jüngeren, Orelli, n. 1104.

Das Geburtsjahr Trajans lässt sich nicht mit derselben Sicherheit bestimmen. Dio Cassius (LXVIII, 6) berichtet, Trajan habe im 42sten Jahre zu regieren angefangen. Dem Zusammenhange nach ist hier die selbständige Uebernahme der Regierung im Jahre 98 nach dem Tode Nerva's gemeint. Am 18. Sept. 97 hätte also Trajan sein 41stes Jahr zurückgelegt und wäre folglich im Jahre 56 geboren. Diese späte Ansetzung kann nicht richtig sein. Trajan war vor dem Jahre 86 Prätor (Spart. Hadr. c. 1); zur Uebernahme der Prätur aber gehörte gesetzlich ein Alter von 30 Jahren. Entweder hat also Dio Cassius einen Irrthum begangen, oder jene Zahl, die sich übrigens auch bei Zonaras, Annal. XI, 21, ed. Bonn. II, p. 507 wieder findet, ist uns nicht genau überliefert. — Nach Eutropius lebte Trajan 63 Jahre, 9 Monate und 4 Tage. Da er Anfangs August 117 starb (Spart. Hadr. c. 4), so müsste er im November 53 geboren sein, eine Bestimmung, die sich mit dem unzweifelhaft feststehenden Geburtstage nicht ver-

scheint er mit seinem Vater in den Orient gekommen zu sein, wo wir ihn bereits auf einem parthischen Feldzuge gefunden haben. Zehn Jahre lang war er Militärtribun und diente als solcher auch im germanischen Heere am Rhein.[1])

einigen lässt. Eutrop scheint aber diese Nachricht, wie überhaupt Alles, was er über Trajan berichtet, einer unverdächtigen Quelle entnommen zu haben und wir können nicht zweifeln, dass seine Zahlen ursprünglich richtig waren. Aurel. Victor a. a. O. hat für die Lebenszeit Trajans summarisch 64 Jahre, was zu der Vermuthung führt, dieser Autor habe 63 Jahre und eine grössere Zahl von Monaten (6—11) vor sich gehabt. Die Zahl 63 bei Eutrop dürfte also richtig überliefert sein, während sich in den Monats- und Tageszahlen durch die Abschriften wahrscheinlich schon früh Fehler eingeschlichen haben. Auf alle Fälle, ob wir Eutropius oder Aurelius Victor folgen, gelangen wir auf das Jahr 53, und so unterliegt die Prätur Trajans im Jahre 84 oder 85 keinen Schwierigkeiten. — Pagi, Critica in annales Baronii, saecul. II, p. 19 will bei Xiphilinus gefunden haben, dass Trajan 60 Jahre 10 Monate 24 Tage gelebt habe; vom 11. August 117, dem Regierungsantritte Hadrians, rückwärts gezählt, würde man hiernach genau auf den 18. Sept. 56 gelangen; aber diese Zahlen finden sich bei dem erwähnten Epitomator nicht und sind aus Pagi's eigener Berechnung hervorgegangen.

Italica war damals noch ein Municipium und wurde erst unter Hadrian zur Colonie erhoben (Aul. Gell. XVI, 3, cf. Orelli, n. 96). Es entspricht der Lage nach dem heutigen Santiponce, vgl. Cortés y Lopez, Diccion. Geogr.-histor. de la España antigua, t. III, p. 97 ff.

1) Wir verdanken die Nachrichten über Trajans Laufbahn vor seiner Erhebung beinahe ausschliesslich einer Episode des Plinius in seinem Panegyricus, c. 14—15. Die Stelle, die mich zu der Annahme führt, Trajan sei schon als Militärtribun an den Rhein gekommen, lautet c. 14: *Non incunabula haec tibi, Caesar, et rudimenta, cum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres nomenque Germanici iam tum mereverere, cum ferociam superbiamque barbarorum ex proximo auditus magno terrore cohiberes, Rhenumque et Euphraten admirationis tuae societate coniungeres? cum orbem terrarum non pedibus magis quam laudibus peragrares, apud eos semper maior et clarior quibus postea contigisses?* Plinius spricht hier bestimmt genug von einem Aufenthalte Trajans in Germanien nach dem parthischen Feldzuge. Die Wahrheit dieser Ueberlieferung kann nicht näher geprüft werden; an und für sich liegt in einer solchen Versetzung nichts Ungewöhnliches. Ohne genügende Gründe haben einige Commentatoren den genau feststehenden Text ändern wollen (s. die Anmerkungen von Lipsius, Schwarz, Gesner u. A. in Arntzenius' Ausgabe des Panegyricus, Amsterd. 1738); durch ihre Conjecturen gienge aber die Einheit und klare Fassung der Periode verloren. Tillemont II, p. 151

So gewann er bei Zeiten die ausgedehntesten Localkenntnisse. Er besass eine unverwüstliche Gesundheit: das Lagerleben unter verschiedenen Himmelsstrichen härtete seinen Körper gegen Entbehrungen und klimatische Einflüsse bis zur Unempfindlichkeit ab.[1]) Gründliche militärische Durchbildung zu erwerben scheint sein Ehrgeiz gewesen zu sein.[2]) So genau machte er sich in dieser Zeit mit den römischen Kriegskräften vertraut, dass er noch als Kaiser ältere Soldaten bei ihrem Namen nennen und ihre Heldenthaten anführen konnte.[3])

Nach Ablauf seiner Legionstribunate wird er entsprechend der regelmässigen Beamtencarriere eines Patriciers zum Quästor, hierauf zum Aedil oder Volkstribun und endlich zum Prätor befördert worden sein. Wir wissen nur, dass er die Prätur vor dem Jahre 86 verwaltete.[4]) In den folgenden Jahren war er Legat in Spanien: wahrscheinlich stand er

bemerkt annähernd richtig: *Il peut avoir aussi commandé dès ce temps-là [une légion] dans la Germanie et y avoir acquis de la réputation.* Es ist anzunehmen, dass er bei einer Legion in Untergermanien Tribun war, da er später Obergermanien verwaltete: in der Regel wurden die kaiserlichen Legaten nicht in solche Provinzen gesandt, in denen sie früher als Militärtribunen gedient hatten (Henzen, Annali dell' Instit. 1862, p. 144). Sein Militärtribunat erwähnt auch Ioann. Lydus a. a. O.: οὐκ εὐγενοῦς τυγχάνων φαμιλίας· τριβοῦνος γὰρ ἦν πρότερον ἤγουν φύλαρχος. Natürlich schliesst dieser Autor aus dem Tribunat mit Unrecht auf niedrige Herkunft Trajans.

1) Plin. Paneg. c. 15. *Cognovisti per stipendia decem mores gentium, regionum situs, opportunitates locorum, et diversam aquarum caelique temperiem ut patrios fontes patriumque sidus ferre consuesti.* Noch als 60jähriger Greis durchwatete er ohne Schaden zu nehmen, die mesopotamischen Flüsse. Dio Cass. LXVIII, c. 23.

2) Plin. a. a. O. *Neque enim prospexisse castra brevemque militiam quasi transisse contentus, ita egisti tribunum ut esse dux statim posses nihilque discendum haberes tempore docendi.*

3) id. ibid.

4) Spart. Hadr. c. 1. *ac decimo aetatis anno* (d. h. im Jahre 86, da Hadrian im Jahre 76 geboren war) *patre orbatus Ulpium Traianum praetorium tunc — et Caelium Attianum — tutores habuit.* Es ist nicht zu übersehen, dass Trajan damals praetorius, gewesener Prätor war; seine Prätur gehört also in das Jahr 85 oder 84, eher in das erstere

unter dem Statthalter der tarraconensischen Provinz.[1]) Als im Jahre 89 der Aufstand des Saturninus in Obergermanien ausbrach, berief ihn Domitian mit der ersten Legion (Adiutrix) an den Rhein. Man kann nicht annehmen, dass er zur Unterdrückung der Empörung wesentlich beigetragen habe, denn über Erwarten schnell wurde Saturninus durch einen andern Feldherrn Domitians, L. Appius Maximus Norbanus besiegt.[2])

---

mit Rücksicht auf sein zehnjähriges Militärtribunat und die folgenden civilen Aemter, die der Prätur vorausgehen mussten.

1) Der consularische Statthalter von Hispania Tarraconensis oder citerior hatte 3 prätorische Legaten unter sich (abgesehen von dem praefectus pro legato, der die Inseln verwaltete). Becker-Marquardt, Handbuch der röm. Alterthümer, III, 1, p. 82. Es scheint mir, dass Trajan nach seiner Prätur eine solche Legatenstelle erhielt; in ähnlicher Weise war Q. Glitius Atilius Agricola, auf den wir später zurückkommen werden, Prätor, hierauf legatus citerioris Hispaniae (Henzen, n. 5449; Muratori, p. 310, 311). Plinius, der uns die Nachricht über einen Aufenthalt Trajans in Spanien gibt (Paneg. c. 14), sagt nichts Näheres über seine dortigen Functionen. Allerdings könnte er auch Statthalter der Provinzen Baetica oder Lusitania gewesen sein, die beide prätorisch waren; aber dann liesse sich schwer erklären, wie er von Domitian mit einem Heere nach Obergermanien berufen werden konnte.

2) Tillemont, II, p. 94 setzt diesen Aufstand in's Jahr 88, Clinton in's Jahr 91, Imhof, T. Flavius Domitianus, S. 64 f. (Halle 1857) in das Frühjahr 93; ihm folgt Merivale, a history of the Romans under the empire, Vol. VII, p. 112. Imhof nimmt mit Francke, zur Gesch. Trajans, S. 46 und 50 an, dass 'Trajan im J. 92 Spanien als Proconsularprovinz verwaltete', und im folgenden Jahre beim Ausbruch der Empörung an den Rhein kam, um hierauf die Verwaltung der Provinz Obergermanien zu übernehmen. Aber ausser den Bedenken, die diese Chronologie für die Geschichte Trajans erregt, sprechen einige besondere Gründe gegen eine so späte Ansetzung des Aufstandes. Domitian triumphirte über die Dacier im Jahre 91 (Clinton ad ann., Imhof, S. 65). Man vergleiche nun Stat. Silv. I, 1 v. 5 sqq.; I, 4 v. 89 sqq., IV, 2 v. 66 und besonders I, 1 v. 78, wo der Dichter den Geist des Curtius zu Domitian sprechen lässt:

> — — — *Semel auctor ego, inventorque salutis*
> *Romuleae; tu bella Iovis, tu proelia Rheni,*
> *Tu civile nefas, tu tardum in foedera montem,*
> *Longo Marte domas* — —

so ist hier die chronologische Reihenfolge in den Kriegen Domitians unzweifelhaft gegeben. Ueber die '*bella Iovis*' vgl. Suet. Dom. 1; die '*proelia Rheni*' verweisen auf seinen chattischen Feldzug im Jahre 84; dann folgte das '*civile nefas*' des Saturninus und endlich der Sieg über

Man erkennt aber, dass Domitian grosses Vertrauen auf ihn setzte und dass er ihm die Schnelligkeit, mit der er die Trup-

---

die Dacier, die die 'steilen Berge' bewohnten. Der Bürgerkrieg gieng also diesem Siege voraus, wie auch eine Vergleichung der andern angeführten Stellen bei Statius erweist. Er gehört folglich vor das Jahr 91 und vor das Consulat Trajans (das in das Jahr 91 fällt, s. S. 14), genau, wie er bei Dio Cassius (LXVII, 11, vgl. 12) angemerkt ist. Dass er aber erst nach dem Jahre 86, in welchem der dacische Krieg begann (Clinton ad ann.), Statt fand, entnehme ich einer Inschrift aus Icosium in Mauretania Caesariensis (Renier, Inscript. rom. de l'Algérie, n. 4062), nach welcher ein Soldat der 13. Stadtcohorte zuerst im dacischen, dann im germanischen, hierauf wieder im dacischen Kriege Ehrengeschenke erhielt. Der dacische Krieg hatte also offenbar beim Ausbruche der Empörung schon begonnen, ja es scheint, dass die erste Episode desselben, die etwa die Jahre 86 und 87 umfasst (Imhof S. 56. 57), damals bereits vorüber war. Es ist nun schwer zu sagen, in welches Jahr (zwischen 86 und 91) die saturninische Empörung fällt. Ich entscheide mich für das Jahr 89, da Domitian in diesem Jahre mehrmals zum Imperator ausgerufen wurde (vgl. die Münzen bei Cohen, I, Domitien, n. 90. 91. 92. 113. 128. 129. 130. 159 aus dem 8. und 9. Tribunate, in denen die Imperatorszahlen von 16 auf 21 stiegen) und da man andererseits nach Dio Cassius nicht allzu weit hinter das Jahr 91 zurückgehen darf. — Ein Zusammenhang zwischen jener Empörung und der Versetzung Trajans von Spanien nach Germanien kann deswegen doch bestehen und wird auch durch Plinius in bestimmter Weise angedeutet: *nec dubito quin ille qui te inter illa Germaniae bella ab Hispania usque ut validissimum praesidium exciverat, iners ipse alienisque virtutibus tunc quoque invidus imperator, cum ope earum indigeret, tantam admirationem tui non sine quodam timore conceperit.* (Paneg. c. 14). In Eilmärschen zog Trajan mit seinen Truppen durch Gallien: *per hoc omne spatium cum legiones duceres seu potius (tanta velocitas erat) raperes, non vehiculum umquam, non equum respexisti* (ibid.). Diese Thatsachen gehören vor das Jahr 91, denn ein Legionschef hatte nur prätorischen Rang. Gesetzt, die Provinz Hispania tarraconensis wäre Trajan nach Ausübung des Consulates zugefallen, so konnte er von deren Verwaltung vor dem Jahre 95 füglich nicht abberufen werden; an eine Versetzung im Jahre 93 ist nicht zu denken. Es ist also höchst wahrscheinlich, dass Trajan im Jahre 89 von Domitian den Befehl erhielt, gegen L. Antonius Saturninus zu ziehen; so erklärt sich die Eile, mit der er seine Mission ausführte, und so begreifen wir überhaupt, warum er an der Spitze von Truppen nach Germanien zog. — Die Legion, die er führte (Plinius sagt rhetorisch *legiones*) war ohne Zweifel die Leg. I Adiutrix. Aschbach, die römischen Legionen Prima und Secunda Adiutrix, Sitzungsber.

pen von Spanien nach Germanien geführt hatte, als besonderes Verdienst anrechnete. In der That erhielt Trajan im Jahre 91 das Consulat.[1]) Dio Cassius, der gerne nach Wundern hascht, erzählt von gewissen Zeichen, die Trajan bei der Uebernahme des Amtes den künftigen Thronbesitz und seinem Collegen M'. Acilius Glabrio den baldigen Tod verkündigt hätten.[2]) Man sieht leicht, dass dieses Märchen

der philos. hist. Classe d. k. Akad. der Wissensch. Wien 1856, Bd. XX, S. 290 ff. lässt sie schon unter Vespasian während des batavischen Aufstandes an den Rhein kommen, indem er bei Tacitus (Hist. V, 19) *sexta et prima* statt *sexto et decima ex Hispania accitae* liest. Dagegen bemerkt Borghesi, Oeuvres complètes, T. IV, p. 204: *ma è indubitato doversi preferire la volgata sexta et decima. Tuttavolta non può negarsi che sia stata anch' ella per qualche tempo nella provincia superiore* (nach Inschriften und Ziegelstempeln). *Laonde sospetto che si facesse venire dalla Spagna sul Reno un poco più tardi, cioè ai tempi delle guerre Germaniche di Domiziano o di Traiano.* In der That stand die Leg. I Adiutrix zu Nerva's Zeit an der Donau (Henzen, n. 5439), während sie noch im Anfange der Regierung Vespasians in Spanien stationirt war (Tac. Hist. II, 77. III, 44). Ist es nun nach Borghesi wahrscheinlich genug, dass sie erst nach dem batavischen Aufstande Spanien verliess, so darf man ohne Bedenken die Hinüberführung (wenigstens bis an den Rhein) Trajan vindiciren. — Mommsen, zur Lebensgeschichte des jüngern Plinius, im Hermes, Zeitschr. f. class. Philol. III, S. 119 vermuthet, dass auch die VII Gemina von Trajan herangeführt worden sei. Ich konnte diese wichtige und in die Geschichte Trajans sehr wesentlich eingreifende Abhandlung leider erst bei der Correctur der Druckbogen benutzen.

1) Vgl. die Consularfasten bei Clinton, ad ann. 91. Es war unter Domitian, der das Consulat fast alljährlich übernahm, eine besondere Ehre, *consul ordinarius* zu sein. Plinius erwähnt dieses erste Consulat nur einmal sehr gelegentlich, Paneg. c. 64: *Ullane satis digna praedicatio est idem tertio consulem fecisse quod primo, idem principem quod privatum, idem imperatorem quod sub imperatore?*

2) Dio Cass. LXVII, 12: Τραϊανῷ δὲ δὴ τῷ Οὐλπίῳ, καὶ Ἀκιλίῳ Γλαβρίωνι, ὑπατεύσαι τότε, τὰ αὐτὰ σημεῖα λέγεται γενέσθαι· καὶ ἀπ' αὐτῶν τῷ μὲν Γλαβρίωνι ὄλεθρος (cf. Suet. Domit. c. 10), τῷ δὲ Τραϊανῷ ἡ τῆς αὐτοκρατορίας ἀρχὴ προεῤῥέθη. — Herr Prof. Léon Renier in Paris hatte die Freundlichkeit, mir aus Borghesi's noch ungedruckten *Fasti consulares* eine Inschrift mitzutheilen, nach welcher das Pränomen des Acilius Glabrio (Manius) festgestellt wird: '*Fragmentum fastorum sodalium augustalium Borillis repertum mense maio ann. 1825, nunc*

erst nach dem Eintritt der Ereignisse entstanden ist: vor dem Jahre 97 dachte Niemand an Trajans Erhebung.[1]) Ueber die folgenden Jahre seines Lebens haben wir keine Nachrichten. Vielleicht versah er gegen das Ende der Regierung Domitians irgend ein consularisches Amt in Rom.[2]) Erst als ihm Nerva, wahrscheinlich im Jahre 97, die Verwaltung von Obergermanien übertrug, gewann sein Name grössere

Romae in hortis Columnensium in colle Quirinali, quod ipse contuli die primo mensis Iunii ann. 1842.

IMP · CAESA / . . . . .
T · CAESARE · A / . . . . .
P · R · C / an. DCCCXXXI (von Herrn Renier vorgeschlagene Ergänzung).
P VALER / . . . . . .
CO / optatus
MV · ACIL / . . . . . .
M · V L P / . . . . . .
C / optati
L · CEI / . . . . . .
L · NO / . . . . . .
T · S / . . . . . .

misit Braun.'

1) Burnouf, p. 166 bezweifelt nicht, mit Berufung auf Tac. Agric. 44, dass es unter Domitian Leute gab, deren Wünsche und Ahnungen sich auf Trajan als künftigen Imperator richteten. Tacitus sagt nämlich: *Nam sicuti* — (der Text ist hier lückenhaft, vgl. die Ausgabe von Halm, Leipzig 1864) *durare in hac beatissimi saeculi luce, ac principem Traianum videre, quodam augurio votisque apud nostras aures ominabatur.* Jener Lücke wegen ist der Sinn dieses Satzes nicht ganz klar; es scheint jedoch so viel daraus hervorzugehen, dass Agricola überhaupt bessere Zeiten wünschte und voraussagte, ohne gerade in Trajan den Träger dieser bessern Zukunft zu erkennen. Für Tacitus selbst war diese Zeit eben mit der Regierung Trajans gekommen; er schrieb die Biographie seines Schwiegervaters, wie Mommsen im Hermes, III, S. 106 A. 4 dargethan hat, zu Anfang der Alleinherrschaft Trajans.

2) Für den Aufenthalt Trajans in Rom während der letzten, für die römische Aristocratie so peinlichen Regierungsjahre Domitians spricht eine wenig beachtete Stelle in Plin. Paneg. c. 44: *Vixisti nobiscum, periclitatus es, timuisti, quae tunc erat innocentium vita. Scis et expertus es quanto opere detestentur malos principes etiam qui malos faciunt. Meministi quae optare nobiscum* (d. h. im Senate), *quae sis queri solitus.* Er blieb von den Verfolgungen Domitians unberührt, was uns Plinius ebenfalls berichtet, c. 94: *Tu enim* (der Redner wendet sich am Schlusse seiner gratiarum actio an Juppiter Capitolinus) *iam tunc illum in tutelam recepisti, cum praedonis avidissimi fauces eripuisti. Neque enim sine auxilio tuo, cum altissima quaequae quaeren-*

Bedeutung, denn bei dieser Stellung fiel ihm das wichtigste Commando des römischen Reiches in Europa zu.[1])

Die Folgen des saturninischen Aufstandes mochten sich in jener Zeit kaum mehr fühlbar machen, aber immerhin

tur, hic qui omnibus excelsior erat (in diesen Worten liegt offenbar schmeichelhafte Uebertreibung) *inconcussus stetit.*

1) Sehr schön hat Henzen im Anschlusse an die vor einigen Jahren zu Athen aufgefundene Ehreninschrift Hadrians dargethan, dass Trajan Legat von Germania superior war (Annali dell' Instit. 1862, p. 146). Die früher geläufige Ansicht, nach welcher sich Trajan zur Zeit der Adoption in Germania inferior befand, stützte sich auf eine Stelle bei Eutropius, VIII, 2: *Imperator autem apud Agrippinam in Gallis factus est*, und bei Aurel. Vict. Epit. 13: *Hic imperium apud Agrippinam nobilem Galliae coloniam suscepit.* Diese Nachrichten beziehen sich aber auf die Uebernahme der Alleinherrschaft nach dem Tode Nerva's; damals war er wirklich in Köln, zur Zeit der Adoption dagegen in Obergermanien. Spart. Hadr. c. 2.

Francke, a. a. O. lässt die Statthalterschaft Trajans schon im Jahre 92, also noch unter Domitian beginnen. Ich glaube von dieser Chronologie abweichen zu müssen und suche im Folgenden meine Ansetzung zu begründen.

Auf den ersten Blick ist es doch unwahrscheinlich, dass Trajan vom Jahre 92 bis zum Jahre 97 (in welchem er adoptirt wurde), also während 5 Jahren einer und derselben Provinz vorstand. Gewöhnlich erhielten die jeweiligen Candidaten die Provinzen auf drei Jahre, nach deren Ablauf sie andern zur Provinzialverwaltung berechtigten Prätoriern oder Consularen ihre Stellen räumen mussten. Es lässt sich nicht einsehen, warum Trajan länger als ein Triennium in Germanien verblieb, zumal unterdessen ein Regierungswechsel Statt fand. Die römische Beamtenhierarchie war damals noch so straff, dass man sich nur selten der legalen Bestimmungen entschlug.

Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, dass Trajan im Jahre 97 consularischer Legat (leg. Aug. pr. pr.) von Obergermanien war (Spart. Hadr. c. 2, vgl. Henzen a. a. O.), also muss er diese Stelle in den allerletzten Jahren Domitians oder unter Nerva selbst, sei es im Jahre 96 oder 97 übernommen haben. Für die Zeit Nerva's finden sich positive Zeugnisse. — Plinius, der in diesen Dingen genau unterrichtet war, spricht zu wiederholten Malen von einem eigenthümlichen, nach seiner wirklichen oder fingirten Ueberzeugung sehr bedeutsamen Zufalle, der Trajans Abgang von Rom in die Provinz bezeichnete. Als er nämlich vor seiner Abreise das Capitol bestieg, um der Uebung gemäss Gelübde zu thun und die vorgeschriebenen Opfer zu bringen (Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 1, S. 285 ff.), rief die versammelte Volksmenge plötzlich aus: 'Gegrüsst seist du, Imperator!' Der Zuruf galt nicht ihm, sondern dem 'siegreichen Juppiter', dessen Standbild auf

war die militärische und civile Administration des Landes schwierig, denn seit jenem Aufstande war den Legaten von Obergermanien die Pflicht erwachsen, strenge Disciplin im

dem Capitol aufgestellt war. Aber Plinius (Paneg. c. 5) beutet diesen Vorgang aus: *illa (turba) quidem, ut tunc arbitrabatur, deum, ceterum, ut docuit eventus, te consalutavit imperatorem. Nec aliter a cunctis omen acceptum est. Nam ipse intellegere nolebas: recusabas enim imperare; — igitur cogendus fuisti.* Und nun folgt eine Andeutung der Umstände, die ihn zur Uebernahme der Regierung zwangen: *Cogi porro non poteras nisi periculo patriae et nutatione rei publicae. Obstinatum enim tibi non suscipere imperium, nisi servandum fuisset. Quare ego illum ipsum furorem motumque castrensem reor extitisse, quia magna vi magnoque terrore modestia tua vincenda erat.* Es handelt sich hier um die Empörung der Prätorianer im Jahre 97 (October), die Nerva, wie unten genauer nachzuweisen ist, zur Adoption Trajans bewog. Die Reihenfolge der Ereignisse nach Plinius ist also folgende: Trajan ist im Begriffe, in die Provinz zu gehen *(cum ad exercitum proficiscereris)*; er besteigt das Capitol, um zu opfern und verlässt die Hauptstadt; während seines Aufenthaltes in Germanien entstehen Unruhen in Rom; hierauf wird er von Nerva zum Mitregenten aufgenommen. Wir finden nicht die leiseste Andeutung von einem unterdessen erfolgten Regierungswechsel, und doch war mit dem Tode Domitians auch eine *nutatio rei publicae* verbunden, die Trajan vermöge seiner hohen Stellung zum Ergreifen der Herrschaft hätte bewegen können. Plinius setzt also offenbar bei Erwähnung der Abreise Trajans nach Germanien den Tod Domitians und die Erhebung Nerva's voraus. — Noch klarer ergibt sich dieses Verhältniss aus einer zum Theil schon in anderm Zusammenhange verwertheten Stelle in c. 94: *Tu enim iam tunc illum in tutelam recepisti, cum praedonis avidissimi faucibus eripuisti. Neque enim sine auxilio tuo, cum altissima quaeque quaterentur, hic qui omnibus excelsior erat, inconcussus stetit. Praeteritus est a pessimo principe qui praeteriri ab optimo non potuit* (der Uebergang von Domitian, der ihn vernachlässigte, zu Nerva, der ihn beförderte, ist hier bestimmt angedeutet). *Tu clara iudicii tui signa misisti, cum proficiscenti ad exercitum tuo nomine, tuo honore cessisti* (vgl. c. 5). *Tu voce imperatoris quid sentires locutus, filium illi, nobis parentem, tibi pontificem maximum elegisti* (denn Nerva sprach die Adoption auf dem Capitol aus, vgl. c. 8). Trajan erhielt also die Provinz nicht unter Domitian, sondern *ab optimo principe*, d h. von Nerva; der Satz *'tu clara iudicii — — cessisti'*, in welchem auf seine Abreise nach Germanien verwiesen wird, kann sich dem Zusammenhange nach nur auf Nerva's Zeit beziehen. — Das gewichtigste Zeugniss für die Richtigkeit dieser Chronologie liegt endlich in c. 9: *An non obsequereris principi civis, legatus imperatori, filius patri? — — Quid enim, si provincias ex provinciis, ex bellis bella mandaret? Eodem illum* (sc. *Nervam*) *uti iure,*

Heere zu handhaben und zugleich die Provinz vor den Einfällen der germanischen Stämme für alle Zukunft zu schützen. Die Niederlage des L. Antonius Saturninus war vielleicht nur eine Folge des Ausbleibens der Germanen, die durch plötzlichen Eisgang des Rheins an der versprochenen Hülfeleistung gehindert wurden. Sie konnten in günstigeren Zeiten den Uebergang auf's Neue versuchen und die am Rhein beinahe traditionell gewordenen Empörungen der römischen Legionen unterstützen. Eben nach dieser Seite hin entwickelte Trajan zuerst als Legat, dann als Kaiser eine Thätigkeit, die man nicht hoch genug anschlagen kann. Nach eigentlichen Heldenthaten muss man hier nicht suchen: sein Hauptverdienst besteht darin, dass er zwischen Donau und Rhein eine weit vorgeschobene Befestigungslinie anlegte, welche einerseits das hier schon unter Domitian gewonnene Terrain deckte und andererseits für die cisrhenanischen Gebiete die Bedeutung einer zweiten Schutzwehr gegen die Germanen erhielt. Denn man wird nicht mit Unrecht den Plan der dauernden Occupation des sogenannten Decumatenlandes durch Errichtung eines grossen befestigten Grenzwalles auf Trajan zurückführen dürfen: die Absicht auf durchgreifende Grenzcorrectionen leitete, wie noch oft hervorzuheben ist, auch seine spätern kriegerischen Unternehmungen.[1])

cum ad imperium revocet, quo sit usus, cum ad exercitum miserit, nihilque interesse ire legatum an redire principem iubeat, nisi quod maior sit obsequii gloria in eo quod quis minus velit. — (Mommsen, im Hermes III, S. 40 A. 2 spricht sich ebenfalls dahin aus, dass Trajan erst von Nerva zum Legaten von Obergermanien ernannt worden sei).

Trajan kam nach den bisherigen Untersuchungen also dreimal nach Germanien, zuerst als Militärtribun (nach Untergermanien), dann als prätorischer Legionschef im Jahre 89, endlich als consularischer Legat, ausgerüstet mit dem Obercommando über sämmtliche Legionen der Provinz Obergermanien, im Jahre 97. Für dieses Jahr entscheide ich mich mit Rücksicht auf den so viel sich erkennen lässt gewöhnlich im Sommer erfolgten Wechsel der kaiserlichen Legaten, vgl. Mommsen im Hermes, III, S. 81, A. 2.

1) Roth, im schweiz. Museum für histor. Wissenschaften, 1838, Bd. II,

Im Jahre 97 wurde Trajan von Nerva adoptirt, und mit diesem für seine Zukunft entscheidenden Ereignisse tritt seine Geschichte in helleres Licht. Um den Zusammenhang zu erkennen, in welchem er vorerst zum Antheil an der Herrschaft gelangte, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Regierung Nerva's werfen.

S. 30—40 führte die Provinzialisirung Schwabens auf Domitians chattischen Feldzug des Jahres 84 zurück. Ihm widerspricht mit guten Gründen Imhof, S. 49, Anmerkg. 1. In der That liesse sich die von den Germanen beabsichtigte Unterstützung des saturninischen Aufstandes nicht leicht erklären, wenn Schwaben schon damals römisches Provinzland gewesen wäre. Immerhin gehört aber die Occupation des Landes noch in die Zeit Domitians. Roth hat hervorgehoben, dass der Name einer schwäbischen Stadt, Arae Flaviae, des heutigen Rottweil am Neckar, deutlich auf das flavische Regentenhaus hinweise; nach seiner Ansicht dürfte sie die Stelle bezeichnen, an welcher die neu provinzialisirten Stämme der Kelten und Germanen mit religiösen Weihungen dem flavischen Kaiserhause Gehorsam gelobten. Während aber vor dem Jahre 90 eine bleibende Eroberung jenseit des Rheins sehr wahrscheinlich nicht Statt fand, war sie im Jahre 98 bereits eine Thatsache (Tac. Germ. c. 29: *Protulit enim magnitudo populi Romani ultra Rhenum, ultraque veteres terminos, imperii reverentiam.* Mart. Epigr. X, 7, wo noch während Trajans Aufenthalt in Germanien a. 98 vom Rheine gesagt wird: *Et Romanus eas utraque ripa*). Man hatte diese Grenzerweiterung wahrscheinlich dem Vorgänger Trajans in der Statthalterschaft von Obergermanien zu verdanken. Trajan gebührt das Verdienst der völligen Sicherung des erworbenen Gebietes. Schon Domitian hatte jenseit des Rheins einen limes angelegt (Frontin. Strateg. I, 3, 10: *Imperator Caesar Domitianus Augustus, cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed subiecit ditioni suae hostes, quorum refugia nudaverat,* vgl. II, 11, 7. Die Conjectur Scrivers, Leydener Ausgabe 1644, p. 662, welcher '*limitibus*' statt des durch die Codices gebotenen '*militibus*' liest, ist gewiss richtig, trotz der Bedenken Imhof's a. a. O.). Die vorliegende Stelle scheint sich aber auf Domitians chattischen Krieg zu beziehen, so dass jener Limes sich nicht über das Chattenland hinaus erstreckte. In diesem Falle wäre das Werk Trajans dessen südöstliche Fortsetzung. Ich komme unten auf einige Thatsachen zurück, die seinen Antheil an der Aufführung des limes transrhenanus näher begründen; dass der Wall schon unter ihm die Ausdehnung erhielt, die wir in seinen Ueberresten erkennen (Ukert, Geogr. d. Griechen und Römer, Germania, S. 278 ff.), ist nicht wahrscheinlich.

Nerva war ein Mann von friedlichem Charakter, aber ohne körperliche und geistige Energie. Die Verschwornen gegen das Leben seines Vorgängers hatten ihn in aller Eile zum Kaiser ausgerufen, vielleicht nur in der Aussicht eines baldigen Wechsels in weniger gefährlichen Umständen. Der zu Erhebende sollte auf jeden Fall der herrschenden Classe angehören, und da man sich in einem wenig tugendhaften Leben befand, so wollte die Mehrzahl, wie zur Zeit der pisonischen Verschwörung, kein scharf zufahrendes und strenges Regiment.[1]) Zwar griff Nerva zuweilen entschlossen in die Dinge ein; er wagte es zum Beispiel, der wilden Leidenschaftlichkeit, mit der nach dem Tode Domitians die Delatoren verfolgt wurden, zu steuern und die gegen sie eingeleiteten Processe zu unterdrücken.[2]) Im Allgemeinen aber vermied er es, von seiner Gewalt so ausgedehnten Gebrauch zu machen; er wollte sich durch Milde auszeichnen, durch weise Mässigung und möglichste Schonung der Standesinteressen Zutrauen gewinnen. Dabei versäumte er, die Prätorianer zu versöhnen.

Domitian war der Liebling der Soldaten gewesen; durch Erhöhung des Soldes[3]) und durch prunkvolle Triumphzüge hatte er sie in gleicher Weise zu gewinnen gewusst. Es kümmerte sie wenig, wenn jene Siegesfeste zum Theil offenbare Scheintriumphe waren, vorausgesetzt, dass ihre Interessen und ihr Ehrgeiz glänzende Befriedigung fanden. Nach seiner Ermordung konnten ihre Empörungsversuche nur mit

1) Tacit. Annal. XV, 48: *Sed procul gravitas morum, et voluptatum parsimonia: lenitati ac magnificentiae et aliquando luxui indulgebat. Idque pluribus probabatur, qui, in tanta vitiorum dulcedine, summum imperium non restrictum nec perseverum volunt.* Vgl. Merivale, VII, p. 194 mit not. 3.

2) Dio Cass. LXVIII, 1: Ueber die damalige Verfolgungswuth vgl. Plin. Epist. VIIII, 13, 4: *Ac primis quidem diebus redditae libertatis pro se quisque inimicos suos, dumtaxat minores, incondito turbidoque clamore postulaverant simul et oppresserant.*

3) Zonaras, XI, 19, ed. Bonn. II, p. 500.

Mühe zurückgehalten werden[1]): an der Donau drohte offener Aufstand.[2]) Es gelang, die aufgeregten Gemüther für einen Augenblick zu beschwichtigen, allein Nerva war nicht im Falle, dem Beispiele seines Vorgängers in der Liberalität gegen die Soldaten folgen zu können. Die Verwirrung in den Finanzen und die ihm nach seiner Ansicht erwachsende Pflicht, die Vorräthe des Fiscus zur Restitution der unter Domitian eingezogenen Güter und zur Unterstützung armer Bürger zu verwenden[3]), nöthigten ihn zur Sparsamkeit.[4]) So pflanzte sich die Unzufriedenheit im Heere fort und ein Jahr nach seiner Erhebung brach der Sturm aus. Die Prätorianer unter der Leitung des Präfecten Casperius Aelianus belagerten den kaiserlichen Palast und verlangten mit wildem Geschrei die Hinrichtung der Mörder Domitians. Nerva weigerte sich mit Entschiedenheit, diejenigen zu bestrafen, denen er seine Herrschaft verdankte. Da wurden die Schuldigen hervorgeschleppt und vor seinen Augen mit roher Wuth niedergemacht. So ohnmächtig war Nerva in diesem Augenblicke, dass er sich auf Aelianus' Befehl herbeiliess, den Prätorianern für diese That öffentlich zu danken.[5])

So erscheint der Entschluss, den Nerva nach diesem Ereignisse fasste, zunächst als ein Act der Verzweiflung.

1) Aurel. Vict. de Caes. 11: *qui vix aegreque per prudentes cohibiti, tandem in gratiam optimatum convenere.*

2) Philostrat. Vita Sophist. I, 7.

3) Dio Cass. LXVIII, 2.

4) Was Tacitus (Hist. I, 18) von Galba sagt, gilt auch mit Bezug auf Nerva: *Constat potuisse conciliari animos quantulacumque parci senis liberalitate.*

5) Dio Cass. LXVIII, 3. Aurel. Vict. Epit. 12. Plinius (Paneg. 6, vgl. c. 5) berührt diese Vorgänge in rhetorischer Form; thatsächlich stimmen seine Andeutungen mit den Berichten der übrigen Quellen überein: *Magnum quidem illud saeculo dedecus, magnum rei publicae vulnus inpressum est: imperator et parens generis humani obsessus captus inclusus, ablata mitissimo seni servandorum hominum potestas, ereptum principi illud in principatu beatissimum, quod nihil cogitur. — postremo coactus princeps quos nolebat occidere, ut daret principem qui cogi non posset.*

Seine Kräfte reichten gegenüber der drückenden Gewalt der Prätorianer nicht aus; seine Lage war eine unwürdige, sein Ansehen untergraben. Entweder musste er der Herrschaft entsagen oder Hülfe suchen, die ihm sichern Rückhalt bot. Er wählte das Letztere und adoptirte Trajan.

Man kann sich fragen, warum Nerva gerade diese Wahl traf. Bestanden zwischen ihm und dem Heerführer am Rhein etwa private Beziehungen, die wir nicht kennen?[1]) Oder wurde er von seiner Umgebung auf diesen Mann aufmerksam gemacht? Eines ist wol sicher, dass die Empfehlung des L. Licinius Sura, eines Mannes aus den vornehmsten Kreisen, seine Entscheidung beeinflusst hat[2]): Sura wurde in der That zeitlebens von Trajan in hohen Ehren gehalten. Dies ist aber Alles, was wir von äusserer Einwirkung vernehmen. Nerva, und eben hierin liegt das Bezeichnende seiner That, handelte in freiem Entschlusse, indem er in richtiger Würdigung der Verhältnisse mit Weisheit und Selbstverleugnung den nach seiner Ansicht tüchtigsten Staatsbürger adoptirte. 'Keine Verwandtschaft, bemerkt Plinius, bestand zwischen dem Adoptivvater und dem Adoptivsohne. — Nerva ist sein Vater geworden im gleichen Sinne wie er der Vater der Römer ist. — Und in der That, sollte man den Erben der höchsten Gewalt nur in der eigenen Familie suchen, und nicht vielmehr sich im ganzen Staate umsehen und den als den nächsten Verwandten betrachten, der sich als der Beste und den Göttern Aehnlichste erweist? Wer Allen gebieten

1) Einen eigenthümlichen Grund kennt Ioannes Lydus, de mensib. IV, 18, ed. Bonn. p. 60 sq.: cυναισθανόμενος δὲ ὡς ἐραστὴς ἐστιν ὁ Νερβᾶς ὁ καλούμενος τοῦ ὄντος αὐτῷ προαστείου (καὶ γὰρ ὅμοροι μᾶλλον περὶ τὴν κτῆσιν ἀλλήλων ἐτύγχανον), cυγγράψας αὐτίκα δωρεᾶς γραμματεῖον ἐπὶ τῷ προαστείῳ τῷ Νερβᾷ προσεκόμισεν· ὁ δὲ ἀγασθεὶς τὸν Τραϊανὸν εἰς υἱοθεσίαν ἔλαβεν. Diese Ueberlieferung erscheint mir als ein späterer vulgärer Erklärungsversuch für den etwas ungewöhnlichen Schritt Nerva's.

2) Aurel. Vict. Epit. 13: *hic ob honorem Surae cuius studio imperium arripuerat, valacra condidit.*

soll, muss aus Allen gewählt werden!'[1]) So discutirte man

1) Plin. Paneg. c. 7. In der Folge lässt sich Plinius durch seinen Eifer zu weit führen: *Superbum istud et regium, nisi adoptes eum, quem constet imperaturum fuisse, etiamsi non adoptasses.* Hierdurch schmälert er unwillkürlich das Verdienst Nerva's. Die Ausführlichkeit und der Nachdruck, mit denen er von der Nothwendigkeit einer guten Wahl spricht, deutet darauf hin, dass er die Adoption, an der Stelle des erblichen Ueberganges der Herrschaft in Zukunft zur Norm erhoben wissen wollte (vgl. Burnouf, p. 168). Es gewährt einiges Interesse, Plinius' und Tacitus' Gesichtspunkte über diesen Gegenstand zu vergleichen. Die Gedanken, die Plinius entwickelt, kehren in auffallender Aehnlichkeit in einer Rede wieder, die der Verfasser der Historien den Kaiser Galba bei Gelegenheit der Adoption Piso's halten lässt. Wir stellen sie einander gegenüber:

Plinius, Paneg. c. 7. 10 (ed. Keil).	Tacit. Hist. I, 15. 16 (ed. Bekker).
c. 7. *Summaeque potestatis heredem tantum intra domum tuam quaeras? Non totam per civitatem circumferas oculos — —?*	I, 15. *Augustus in domo successorem quaesivit; ego in re publica.*
Nulla adoptati cum eo qui adoptabat, cognatio, nulla necessitudo, nisi quod uterque optimus erat, dignusque alter eligi, alter eligere.	I, 16. *Sub Tiberio et Gaio et Claudio unius familiae quasi hereditas fuimus: loco libertatis erit quod eligi coepimus. Et finita Iuliorum Claudiorumque domo optimum quemque adoptio inveniet.*
Non enim servulis tuis dominum, ut possis esse contentus quasi necessario herede, sed principem civibus daturus es imperator.	*Neque enim hic, ut gentibus quae regnantur, certa dominorum domus et ceteri servi: sed imperaturus es hominibus qui nec totam servitutem pati possunt nec totam libertatem.*
Fecit hoc Nerva, nihil interesse arbitratus genueris an elegeris, si perinde sine iudicio adoptentur liberi ac nascuntur; nisi quod tamen aequiore animo ferunt homines quem princeps parum feliciter genuit quam quem male elegit.	*Nam generari et nasci a principibus fortuitum, nec ultra aestimatur: adoptandi iudicium integrum; et si velis eligere, consensu monstratur.*
c. 9. *(Nerva) eo ipso carus omnibus ac desiderandus quod prospexerat ne desideraretur.*	*Nero a pessimo quoque semper desiderabitur: mihi ac tibi providendum est ne etiam a bonis desideretur.*

Man sieht, Tacitus hat die Rede seines Freundes gelesen. Plinius seinerseits verweist auf die Adoption Piso's und ihre Folgen in c. 8: *Oblitine sumus ut nuper post adoptionem non desierit seditio, sed coeperit?*

damals im Hochgefühle der glücklichen Zeit, die mit Trajan gekommen zu sein schien, den Entschluss Nerva's. An der Legalität seines Vorgehens konnte Niemand zweifeln, denn dem Träger der Souveränetät des römischen Volkes kam auch die Bestimmung des Nachfolgers rechtlich zu. Aber wenn die alten patricischen Familien auch keinen offenen Widerspruch erhoben, so waren sie Anfangs doch schwerlich mit der getroffenen Wahl zufrieden. Wir werden sehen, wie Trajan sie auszusöhnen verstand.

Unvergesslich blieb den Zeitgenossen der Tag, an welchem Nerva das Capitol bestieg und mit feierlicher Stimme der versammelten Menge verkündigte: 'Möge es dem Senat, dem römischen Volke und mir selbst zum Glück und Segen gereichen! Ich nehme den M. Ulpius Nerva Traianus an Kindesstatt an!'[1]) Es schien ihnen, als handelte Nerva im Namen einer höhern Macht, als hätte jener Aufstand sich vollziehen müssen, damit der 'erschütterte Staat' eben im rechten Augenblicke an der Brust Trajans eine Zufluchtsstätte finden konnte.[2]) Aus Pannonien war als Zeichen eines vom dortigen Heere erfochtenen Sieges ein Lorbeerkranz angelangt, der üblicherweise dem capitolinischen Juppiter geweiht werden musste. Eben diese Gelegenheit benutzte Nerva zur Adoptionserklärung. 'So hatten es die Götter gefügt, sagt der Lobredner Trajans, dass das Symbol des Sieges die Erhebung eines unüberwindlichen Kaisers schmückte.'[1])

Trajan empfieng die Nachricht von seiner Adoption durch ein eigenhändiges Schreiben Nerva's. Mit den Worten des beleidigten Priesters Chryses im Gebete an Apollo: 'Lass deine Pfeile meine Thränen an den Danaern rächen!' forderte ihn sein Adoptivvater zur Bestrafung der Prätorianer auf.[2]) Es scheint, dass er Anfangs zögerte, die Entscheidung

1) Dio Cass. LXVIII, 3. Plinius legt ausserordentlichen Werth darauf, dass die Adoption auf der geweihten Stelle des Capitols ausgesprochen wurde: *non enim occulta potestate fatorum sed ab Iove ipso coram ac palam repertus est* (c. 1). *Itaque tui non in cubiculo sed in templo, nec ante genialem torum sed ante pulvinar Iovis optimi maximi adoptio peracta est* (c. 8; vgl. c. 47. 94). Man darf nicht glauben, dass Plinius diesen Umstand in schmeichlerischer Absicht hervorhob. Die äussere religiöse Weihe des Actes hatte doch auch in den Augen der alten Aristokratie eine gewisse Bedeutung, sie vertrat gleichsam das Augurium augustum, welches demjenigen, der dessen theilhaftig geworden war, das Ansehen eines von den Göttern Erkorenen verlieh. — Die Adoption erfolgte etwa Ende October 97, drei Monate vor dem Tode Nerva's, vgl. Aurel. Vict. Epit 12.

2) Plin. Paneg. 6: *Expectatum est tempus quo liqueret non tam accepisse te beneficium quam dedisse. Confugit in sinum tuum concussa res publica.* Sehr prägnant sagt Eutropius VIII, 1: *Rei publicae divina provisione consuluit Traianum adoptando.*

1) Plin. Paneg. c. 8: *Adlata erat ex Pannonia laurea, id agentibus diis ut invicti imperatoris exortum victoriae insigne decoraret. Hanc imperator Nerva in gremio Iovis conlocarat*; vgl. c. 16: *adoptionis tuae die dicata Capitolino Iovi laurus.* Plinius bringt mit der Adoption eine Thatsache in Verbindung, die wir bei Dio Cassius nicht erwähnt finden: eine Siegesnachricht aus Pannonien. Cedrenus, ed. Bonn. p. 433 schreibt diesen Sieg Trajan zu: Ἐκ Παιονίας δὲ ἀγγελία ἐπινικίων ἐλθοῦσα παρὰ Τραϊανοῦ. Schwarz, in seiner Ausgabe des Panegyricus ad c. 8, hält diese Nachricht fest und erklärt den Widerspruch mit der Thatsache, dass Trajan zur Zeit seiner Adoption in Germanien war, durch die Annahme einer schnellen Reise aus den Donauländern an den Rhein. Allein wie konnte Trajan noch als Statthalter von Obergermanien an die Donau kommen und dort sogar ein Heer befehligen? Die Stellen in Paneg. c. 12 und 16, auf die sich Schwarz beruft und die uns wirklich von einem Aufenthalte Trajans an der Donau berichten, gehören in einen späteren Zusammenhang. Wäre wirklich Trajan der Sieger in Pannonien gewesen, so hätte Plinius nicht versäumt, dies hervorzuheben. Cedrenus' Angabe ist also unrichtig, wir kennen den Namen des Siegers nicht. Mommsen (im Hermes, III, S. 116 ff.) hat gezeigt, dass es sich hier um einen Krieg gegen die am Marchflusse wohnenden Sueben handelt, die ohne Zweifel über die Donau in Pannonien eingebrochen waren, und dass eben damals, im Zusammenhang mit diesen Ereignissen, Nerva und Trajan den Titel Germanicus annahmen. Das *bellum Suebicum* unter Nerva ist sonst nur in der Inschrift bei Henzen n. 5439 erwähnt.

2) Dio Cass. l. c. cf. Hom. Iliad. I, 42. Sein Vetter Hadrian, damals Tribun der Leg. V. Macedonica (Henzen, Annali dell' Instit. 1862, p. 139) überbrachte ihm die Gratulationen des mösischen Heeres (Spart. Hadr. c. 2). Fröhner, la Colonne Trajane, p. 10 sagt unrichtig: *Trajan se trouvait à Cologne, quand son cousin Adrien vint lui remettre l'acte d'adoption.* — Auf Münzen finden wir keine Andeutung der Adoption. Die von Schwarz p. VI nach Tristan, Com-

Nerva's anzunehmen; er fühlte sich offenbar der Stimmung in Rom nicht sicher, bevor die förmliche Bestätigung der Adoption durch den Senat ihm zugekommen war.[1])

Kraft der Adoption war Trajan weder formell noch materiell im vollen Besitze der Berechtigungen eines römischen Staatsoberhauptes, wie sie sich seit der Entstehung der Monarchie allmälig festgestellt hatten. Der Titel Augustus konnte nach seiner ursprünglichen Bedeutung immer nur einer, durch das Augurium augustum von den Göttern auserwählten Person zukommen; und ebenso war der Oberpontificat ein untheilbares Amt, das erst mit dem Tode Nerva's auf seinen Nachfolger übergieng. Dagegen erhielt Trajan das Attribut Imperator, wodurch ihm neben Nerva der Anspruch auf die höchste civile und militärische Gewalt zuerkannt war, und, was ihn im eminenten Sinne zum Mitregenten erhob, die tribunicische Gewalt. Ausserdem nahm Trajan den Titel Caesar an[2]), der ohne weitere Be-

mentaires historiques, Paris 1657, I, p. 378 (vgl. Mediobarbus, Imperat. Romanor. numismata, Mediol. 1730, p. 147) angeführte Münze mit der Inschrift ADOPTIO auf der Rückseite, dem Kopfe Trajans und der Legende NERVA TRAIAN · CAES · GERM · NER · AVG · F · P · TR · P · COS · II · auf der Vorderseite ist entschieden unecht. Es gibt Münzen aus dem zweiten und dritten Consulate Nerva's, auf deren Rückseite wir den Kaiser sehen, ihm gegenüber einen Mann in der Toga, der mit der Rechten eine Kugel hält; auf einer dieser Münzen lautet die Umschrift PROVIDENTIA SENATVS · S · C · Man sieht hiernach, dass sie sich auf das Verhältniss zwischen Senat und Kaiser bezieht und in diesem Sinne erklärt Cohen die Darstellung (Tom. I, Nerva, n. 116), während sie von Vaillant, Numismata imperat. romanor. praestant. Rom. 1743, p. 52 auf die Adoption gedeutet wurde. Dieselbe Darstellung wiederholt sich auf späteren Münzen Trajans. Cohen, II, Trajan, n. 538.

1) Paneg. c. 9: *Ut vero ad te fortunae tuae nuntius venit, malebas quidem hoc esse quod fueras, sed non erat liberum.* Cf. c. 10: *Ad hoc audiebas senatus populique consensum. Non unius Nervae iudicium illud, illa electio fuit. Nam qui ubique sunt homines hoc idem votis expetebant.*

2) Ueber diese Attribute vgl. Plin. Paneg. 8: *Simul filius, simul Caesar, mox imperator et consors tribuniciae potestatis, et omnia pariter et statim factus es, quae proxime parens verus tantum in alterum filium contulit* (cf. Suet. Tit. c. 6). Was '*mox*' hier zu bedeuten hat, ist nicht

deutung war, sowie endlich den Ehrennamen Germanicus.[1]) Für das Jahr 98 wurde er zum Consul designirt.[2])

Ungefähr drei Monate nach der Adoptionserklärung, am 27. Januar 98, starb Nerva.[3]) Er sollte nach jener unsterb-

ganz klar. Es scheint, dass Plinius einerseits die Adoptionserklärung Nerva's, andererseits die durch den Senat unmittelbar darauf erfolgte Bestätigung des Actes (Dio Cass. LXVIII, 3), sowie die Uebertragung eines Antheils der kaiserlichen Vollgewalt auf Trajan scheiden will. Relativ geschah die Annahme der Titel Imperator und Caesar doch gleichzeitig, wie Plinius selbst wieder andeutet, c. 9: *Iam Caesar, iam imperator, iam Germanicus, absens et ignarus, et post tanta nomina, quantum ad te pertinet, privatus* (d. h. bevor die Nachricht in Germanien anlangte). — Den Titel Censor, den noch Nerva getragen zu haben scheint (Orelli, n. 780, sofern hier nicht GER statt GEN oder CEN zu lesen ist), und der sich besonders häufig auf Münzen und Inschriften Domitians findet (Cohen, T. I, Domitien, n. 2, 4 etc. Orelli, n. 766, 768. Henzen, n. 5433; Domitian nannte sich Censor perpetuus), hat Trajan nicht angenommen. Plin. Paneg. c. 45: *et ideo non censuram adhuc, non praefecturam morum recepisti, quia tibi beneficiis potius quam remediis ingenia nostra experiri placet.*

1) Nerva nannte sich Germanicus erst gegen das Ende des Jahres 97; denn einfach mit dem dritten Consulate verbunden (vom 1. Jan. 97 an) erscheint der Titel nie, sondern entweder mit trib. pot. II. Cos. III. des. IV noch für das Jahr 97, oder mit trib. pot. III. Cos. IIII für den Anfang des Jahres 98 (Eckhel, Doctr. numor. T. VI, p. 409, Cohen, I, Nerva, n. 35—42, 99. Henzen, n. 5438). Die Annahme dieses Titels fällt nach Mommsen a. a. O. in die Zeit der Adoptionserklärung, s. oben S. 23. Trajan erhielt den Ehrennamen Germanicus iure adoptionis, jedesfalls mit Rücksicht auf seine Verdienste in Germanien. Plinius sagt uns sehr deutlich, dass er ihn nicht vorher getragen hat, c. 9: *Credentne posteri — — eidem, cum Germaniae praesideret, Germanici nomen hinc missum?* Vgl. die in voriger Anmerkung angeführte Stelle aus dem gleichen Capitel.

2) Plin. Paneg. c. 57: *Nam secundum (consulatum) imperator quidem, sub imperatore tamen inisti*, d. h. noch unter Nerva im Anfange des Jahres 98, vgl. die Consularfasten bei Clinton, ad ann. 98. Trajan war abwesend Consul. Paneg. c. 59: *Gessisti alterum consulatum, scio: illum exercitibus, illum provinciis, illum etiam exteris gentibus poteris inputare, non potes nobis*, vgl. c. 56, 4.

3) Dio Cass. LXVIII, 4: πράξας [ὁ Νερούας] δὲ ταῦτα, μετήλλαξεν, ἄρξας ἔτει ἑνὶ, καὶ μησὶ τέσσαρσι, καὶ ἡμέραις δέκα (ed. Bekker). Aurel. Victor Epit. 12: *Imperavit menses sedecim, dies decem.* Hiervon weichen ab Eutropius, VIII, 1: *mortuus est Romae post annum et quatuor menses imperii sui ac dies octo,* und das Chronicon Paschale, ed. Bonn. I, p. 469,

lichen That keine sterbliche mehr begehen.' Damit war Trajan Alleinherrscher: er selbst betrachtete diesen Tag als seinen eigentlichen Regierungsantritt. Die tribunicische Gewalt hatte er sich schon mit dem Beginn des Jahres 98 zum zweiten Male übertragen lassen; er erneuerte sie in der Folge alljährlich regelmässig am 1. Januar.[1])

welches den 25. Januar als Todestag nennt (ἡ καλανδῶν φεβρουαρίων). Ihnen folgt Clinton ad. ann. 98. Offenbar bildet in diesem Falle Dio Cassius die sicherste Autorität. Vom 18. Sept. 96 an gezählt, endigen 16 Monate mit dem 17. Jan. 98, und durch die Addition von 10 Tagen gelangen wir zum 27. Januar. Dieses Datum steht fest und widerspricht den Nachrichten über die Dauer der Regierung Trajans (19 Jahre, 6 Monate, 15 Tage, vgl. Dio Cass. LXVIII, 33, Eutrop. VIII, 5 ed. Dietsch) nicht, denn Dio Cassius rechnet dieselbe offenbar bis zum 11. August 119, an welchem Tage Hadrian die Herrschaft übernahm (Spart. Hadr. c. 4), und nicht bis zum Todestage Trajans, den wir nur annähernd bestimmen können. — Der Nachricht bei Aurelius Victor a. a. O., nach welcher am Todestage Nerva's eine Sonnenfinsterniss Statt fand, was nur am 21. Januar möglich war (Tillemont, Hist. des empereurs, II, p. 544), darf man kein Gewicht beilegen. Der Autor liebt es, Naturerscheinungen aller Art, die während der Regierung eines Kaisers sich zeigten, jeweilen am Schlusse seiner Biographieen anzuführen. Hier brachte er willkürlich eine Sonnenfinsterniss mit dem Ausgange Nerva's in Verbindung.

1) Eckhel, Doctr. num. VII, p. 456 sqq. hat diesem Punkte eine eingehende Untersuchung gewidmet und den 19. October als den Tag für die Erneuerung der tribunicischen Gewalt bestimmt, in dem Sinne, dass sie Trajan am 19. October 98, ein Jahr nach seiner Adoption, zum zweiten Male u. s. f. übernahm. Francke, S. 6 nimmt als selbstverständlich an, Trajans Tribunat sei im Herbste, am Tage der Adoption, erneuert worden, ebenso Clinton. Schon Eckhel konnte sich aber nicht erklären, wie Trajan einigen Münzen und Inschriften zufolge zum 21. Tribunate gelangte (vgl. VII, p. 457; Orelli, n. 795; 796 = Mommsen, Inscript. Regni Neapolit. n. 5619). Borghesi, Annali dell' Instit. 1846, p. 330 f. hat diese Schwierigkeit durch eine genauere Vergleichung zweier Militärdiplome Trajans (Henzen, n. 5442 und 5443) zu lösen gesucht; nach dem Resultate seiner Forschungen hätte Trajan die tribunicische Gewalt am 28. Jan. 98, am Tage nach dem Tode Nerva's, zum zweiten Male übernommen und hierauf nach Jahresintervallen erneuert. Nun zeigt aber Mommsen in seiner Untersuchung über die ordentlichen Consuln der Jahre 103 und 104 (Hermes III, S. 126 ff.), dass das von Borghesi bezogene Diplom n. 5442 nicht dem Jahre 104, sondern dem vorhergehenden angehört. Da es vom 19. Jan. datirt und bereits die VII. tribunicische Gewalt aufweist, so ergibt sich hieraus mit Evidenz, dass Trajan seine Regierungsjahre vom 1. Jan. an gezählt hat. Am 1. Januar 117 begann daher das 21. Tribunat und die Frage über die Möglichkeit desselben, die nach Eckhels Bestimmung mit Rücksicht auf den im August 117 erfolgten Tod Trajans sich aufdrängen musste, hat hiermit (wie allerdings schon durch Borghesi) ihre Erledigung gefunden.

Mommsen's Festsetzung bildet die Grundlage für die Chronologie der Regierung Trajans. Ihre Richtigkeit wird durch mehrere andere Militärdiplome bestätigt:

1. Diplom vom 13. Mai 105, mit dem 9. Tribunate. Arneth, Zwölf römische Militärdiplome, S. 43 ff. Tafel XV, XVI. Henzen, n. 6857, der es irrthümlich dem Jahre 106 zuweist.

2. Diplom vom 1. Sept. 114, mit dem 18. Tribunate. Henzen 6857a. Dies veröffentlichte zuerst v. Sacken, über die neuesten Funde zu Carnuntum, Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch. Bd. XI, S. 353, mit Facsimile auf Tafel III. Auf der Aussenseite des Diptychons ist das 17te, im Texte der Innenseite dagegen das 18. Tribunat verzeichnet. v. Sacken knüpft hieran den Beweis, dass um den Tag der Ausstellung des Diploms die Erneuerung der tribunicischen Gewalt Statt fand. Er verwechselt aber die beiden Seiten der Urkunde: was er die Aussenseite nennt, ist in der That die Innenseite und diese allein hat legale Kraft (Henzen, Monumenti ed annali dell' Inst. 1855, p. 23). Auch auf andern Denkmälern erscheint die siebente Salutation als Imperator nur in Verbindung mit dem 18. Tribunat. Orelli, n. 788. Mommsen, I. R. N. n. 1408.

3. Diplom vom 8. September 116 mit dem 20. Tribunate, herausgegeben von K. Rossel, ein Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römercastelle in Wiesbaden, Wiesbaden, 1858, vgl. Brambach, Corp. Inscript. Rhenan. n. 1512.

Trajan war in Köln, als er durch seinen Vetter Hadrian die Kunde vom Tode Nerva's erhielt.[1]) Er theosirte seinen

1) Eutrop. VIII, 2. Aurel. Vict. Epit. 13. Spart. Hadr. c. 2. Hadrian war zu jener Zeit Tribun der XXII. Legion in Obergermanien (Henzen, Annali dell' Inst. 1862, p. 139 ff.). *Ex qua* (heisst es bei Spartian) *festinans ad Traianum, ut primus nuntiaret excessum Nervae, a Serviano, sororis viro — — diu detentus fractoque consulte vehiculo tardatus, pedibus iter faciens eiusdem Serviani beneficiarium antevenit.* Um diese Zeit war also die Statthalterschaft von Obergermanien bereits an L. Julius Ursus Servianus, den Schwager Hadrians, übergegangen, vgl. Plin. Epist. VIII, 23, 5. — Bemerkenswerth ist das Gratulationsschreiben, das Plinius nach dem Tode Nerva's an Trajan richtete (ad Traian. 1 ed. Keil). Hier zum ersten Male finden wir das Bewusstsein von der hohen Bedeutung der trajanischen Zeit ausgesprochen: *Precor ergo ut tibi et per te generi humano prospera omnia, id est digna saeculo tuo contingant.*

Adoptivvater und liess ihm einen Tempel errichten, in welchem der Cult des Divus Nerva von nun an geübt wurde.[1]) Die Führer der Prätorianer strafte er durch Cabinetsbefehl.[2]) Der Ergebenheit des Senates versicherte er sich, wie seiner Zeit Titus und Nerva, durch das eidliche Versprechen, keinen Römer von adeliger Geburt seiner Ehre oder seines Lebens jemals berauben zu wollen.[3]) So konnte er ohne Bedenken die Reise nach Rom noch einige Zeit verschieben, um seiner vorgenommenen Sicherung der germanischen Grenze möglichst dauernden Bestand zu verleihen.

Es ist unmöglich, Trajans Thätigkeit für Germanien in den Jahren 98 und 99 von seiner früheren genau zu scheiden.[4]) Vielleicht fällt in diese Zeit die Anlage von Festungswerken im Taunus[5]), die Erweiterung eines keltischen Ortes

1) Plin. Paneg. c. 11: *Quem tu lacrimis primum, ita ut filium decuit, mox templis honestasti. — — Tu sideribus patrem intulisti, non ad metum civium, non in contumeliam numinum, non in honorem tuum, sed quia deum credis. — Sed licet illum aris pulvinaribus flamine colas, non alio magis tamen deum et facis et probas, quam quod ipse talis es.* Eutrop. VIII, 1: *(Nerva) inter Divos relatus est.* Auf einer Restitutionsmedaille Trajans ist die Theosirung Nerva's erwähnt (Cohen, I, p. 480, 22. 126. 127).

2) Dio Cass. LXVIII, 5: Αἰλιανὸν δὲ καὶ τοὺς δορυφόρους τοὺς κατὰ Νερούα ϲτααιάϲαντας, ὡς καὶ χρηϲόμενός τι αὐτοῖϲ, μεταπεμψάμενος, ἐκποδὼν ἐποιήϲατο.

3) Dio Cass. LXVIII, 5 (sub init.): ὡς δὲ αὐτοκράτωρ ἐγένετο, ἐπέϲτειλε τῇ βουλῇ αὐτοχειρίᾳ ἄλλα τε, καὶ ὡς οὐδένα ἄνδρα ἀγαθὸν ἀποϲφάξοι ἢ ἀτιμάϲοι. καὶ ταῦτα καὶ ὅρκοις οὐ τότε μόνον, ἀλλὰ καὶ ὕϲτερον ἐπιϲτώϲατο; cf. c. 2 und LXVII, 2. Dio Cassius legt grosses Gewicht auf dieses Versprechen. Man konnte es Domitian nicht verzeihen, dass er einem Senatusconsult, welches dem Kaiser das Recht genommen hätte, über einen Senator die Todesstrafe zu verhängen, die Zustimmung versagte.

4) Es versteht sich von selbst, dass Trajan nach seiner Erhebung zum Mitregenten an keine bestimmte Provinz mehr gebunden war.

5) Ammian. Marcellin. XVI, 1. Hier ist von einem '*munimentum Traiani*' die Rede. Dieses Castell musste, nach Ammianus zu schliessen, in der Nähe von Mainz jenseit des Rheines liegen. Francke, S. 58 (vgl. Anmerkung 1—3) versetzt es in die Nähe von Höchst, an den Ausfluss der Nidda in den Main. Es fehlen sichere Anhaltspunkte zu einer genauen topographischen Bestimmung.

an der Stelle des heutigen Ladenburg[1]), die Gründung von Baden-Baden[2]) und von Colonia Traiana (Xanten) am Niederrhein.[3]) Wir finden Trajan aber auch mitten im Winter an

1) Der keltische Name des Ortes war Lupodunum, der römisch-kaiserliche Civitas Ulpia, vgl. Fickler, im archäolog. Anzeiger, n. 217, Jan. 1867, S. 7 f. Mommsen bemerkt jedoch, dass die Erhebung von Lupodunum durch Trajan zur Stadt keineswegs feststehe, indem die Inschrift bei Brambach, C. I. Rhen. n. 1713 noch grossen Bedenken unterliege.

2) Francke, S. 59, nach Leichtlen (Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg, 1829), der die Bedeutung der Thätigkeit Trajans am Rhein sehr richtig beurtheilt hat. Eine in Baden-Baden aufgefundene Inschrift aus dem zweiten Consulate Trajans (a. 98) weist nach, dass zu jener Zeit Abtheilungen der Leg. I. Adiutrix und XI. Claudia die Besatzung des Ortes bildeten (Brambach, C. I. Rhen. n. 1666). — Bedeutsam für die Anlage und Erweiterung transrhenanischer Städte durch Trajan ist eine Notiz des Eutropius, VIII, 2: *Urbes trans Rhenum in Germania reparavit;* sowie des Orosius, VII, 12: *(Traianus) mox Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit,* das heisst wol in den Bestand, wie er zu Drusus' Zeit gewesen war.

3) Eine römische Meile unterhalb der durch Claudius Civilis zerstörten Festung Castra Vetera auf dem Fürstenberge bei Birten (Itinerar. Antonini, ed. Parthey et Pinder, p. 176; unrichtig ist die Zahl XL auf der Tabula Peutingeriana). Hier war das Standlager der von Trajan gegründeten Legio XXX. Ulpia Victrix (Borghesi, Oeuvres complètes, IV, p. 258. 259). Das eigentliche Castell lag nördlich vom jetzigen Xanten, auf beiden Seiten der Strasse nach Cleve. Südlich von der Umfassungsmauer in den Feldern und Gärten gegen Xanten zu hat man einen grossen Gräberplatz der erwähnten Legion und der Einwohner von Colonia Traiana gefunden (F. W. Schmidt, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Bd. XXXI, S. 111 Bonn 1861). Ueber die Entstehung des Namens Xanten vgl. Francke, S. 53. Es muss übrigens dahingestellt bleiben, ob die Gründung von Colonia Traiana noch in das erste Jahrhundert fällt. Ich finde es wahrscheinlich, da eben in den ersten Regierungsjahren Trajans die Strasse von Cöln nach Nimwegen neu vermessen wurde (Brambach, C. I. Rhen. n. 1927).

Auf die berühmt gewordenen Nenniger Inschriften, die den Namen Trajans (aus dem Jahre 97) an die Umgebung von Trier knüpfen wollten, brauche ich hier nach der Verurtheilung, die sie durch Brambach (Ueber die Inschriftenfälschung zu Trier, offener Brief an Dr. Janssen in Leyden, Elberfeld 1866) und durch Hübner (Ueber die auf den falschen Inschriften von Nennig bei Trier angewandten Schriftformen,

der Donau[1]) und müssen annehmen, dass er damals eine grosse Recognoscirung vornahm, um die Verbindung zwischen Germanien und den untern Donauländern zu sichern.[2]) Aggressives Vordringen suchte er zu vermeiden; er begnügte sich, die jenseit des Flusses wohnenden Völkerschaften durch die Ostentation seiner Macht einzuschüchtern.[3]) Durchaus friedlich, aber desto nachhaltiger vollzog sich diese nördliche Grenzregulirung.[4])

Monatsber. d. k. preuss. Akad. d. W. zu Berlin 1867, p. 62 ff.) erfahren haben, nicht näher einzugehen.

1) Plin. Paneg. 12: *An audeant, qui sciant te adsedisse ferocissimis populis eo ipso tempore quod amicissimum illis, difficillimum nobis, cum Danubius ripas gelu iungit duratusque glacie ingentia tergo bella transportat* (nach dem Tode Nerva's, der in c. 10 und 11 erwähnt ist, wahrscheinlich im Winter 98/99).

2) Wahrscheinlich hieng dieser Aufenthalt Trajans an der Donau mit den kriegerischen Vorgängen des Jahres 97 (gegen die Sueben) zusammen. S. Mommsen, Hermes III, S. 117.

3) Plin. Paneg. c. 16: *Non times bella, nec provocas. Magnum est, imperator Auguste, magnum est stare in Danubii ripa, si transeas, certum triumphi, nec decertare cupere cum recusantibus: quorum alterum fortitudine, alterum moderatione efficitur.* Plinius rühmt die Mässigung, die in der That Trajans Politik in Germanien bestimmte, ausführlich. Eine andere hierher gehörende Stelle (c. 56 s. f.) bezieht sich bestimmt auf Trajans zweites Consulat, also auf das Frühjahr 98: *Magnificum est civibus iura, quid hostibus reddere? speciosum certam fori pacem, quid inmanes campos sella curuli victorisque vestigio premere, inminere minacibus ripis tutum quietumque, spernere barbaros fremitus, hostilemque terrorem non armorum magis quam togarum ostentatione compescere?*

4) Mit dem Plane einer dauernden Gewinnung von Grenzgebieten jenseit des Rheins würde der Bau einer steinernen Brücke über diesen Fluss stimmen. Zwischen Mainz und Castel finden sich in der That Ueberreste einer alten Brücke, die einige Aehnlichkeit mit den Ruinen der Donaubrücke bei Turn-Severin zeigen, so dass Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, 1841, Bd. I, S. 93—103, und Francke, S. 60, nach Mittheilungen Fiedlers, nicht anstehen, die Anlage derselben auf Trajan zurückzuführen. Ein am Fusse eines Pfeilers aufgefundener Denkstein der XXII. Legion schien überhaupt das Werk entschieden als ein altrömisches zu bezeichnen, und die gleichen Gründe, die Trajan veranlassten, einen festen Donauübergang zwischen Mösien und Dacien herzustellen, konnten auch hier zur Ueberbrückung des Rheins ermuntern.

Dagegen lässt sich Folgendes einwenden:

1. Kein römischer Schriftsteller berichtet von einem Brückenbau

Trajans am Rhein, und doch wäre das Werk, wenn auch dessen Dimensionen geringer waren, als an der Donaubrücke, der Erwähnung würdig gewesen. Jedesfalls müsste sich bei Plinius irgend eine Andeutung finden, sofern (nach der Annahme Francke's und Schaab's) der Bau vor dem Jahre 100 ausgeführt wurde.

2. Von Alexander Severus (Lamprid. Alex. Sev. 6) wird berichtet, dass er allerorten die trajanischen Brücken wiederherstellen liess. Bei Mainz scheint keine solche vorhanden gewesen zu sein, denn als Maximinus im Jahre 235 einen Feldzug gegen die Chatten unternahm, musste er eine Brücke über den Rhein schlagen (Capitolin. Maximin. c. 10. 12), ebenso Julianus (Ammian. Marcellin. XXIX, 4).

3. Der erwähnte Stein bildet nur ein schwaches Argument für den römischen Ursprung der Brücke; er kann zufällig und in späterer Zeit den römischen Ruinen in Castel als Baumaterial entnommen worden sein (G. C. Braun, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. II, S. 38 ff. Freudenberg, Anzeige von Schaab's Geschichte der Stadt Mainz, Jahrbücher III, S. 179).

4. Bestimmten Nachrichten zufolge baute Karl der Grosse eine stehende Brücke bei Mainz über den Rhein. Einhard spricht in der Vita Caroli Magni, c. 17 (Pertz, Mon. Germ. hist. SS. II, p. 452) von den Werken Karls, die dem Lande zum Nutzen und zur Zierde gereichten. Unter diesen erscheinen ihm als die vorzüglichsten die Kirche in Aachen, *et pons apud Moguntiacum in Reno quingentorum passuum longitudinis. — Qui tamen*, so berichtet er weiter, *uno antequam decederet anno incendio conflagravit, nec refici potuit propter festinatum illius decessum, quanquam in ea meditatione esset, ut pro ligneo lapideum restitueret.* Und c. 32, p. 460: *Item pons Hreni apud Moguntiacum quem ipse per decem annos ingenti labore et opere mirabili de ligno ita construxit, ut perhenniter durare posse videretur, ita tribus horis fortuito incendio conflagravit, ut praeter quod aqua tegebatur, ne una quidem hastula ex eo remaneret.* Hiermit ist zu vergleichen Poeta Saxo (Pertz, Mon. SS. I, p. 275, v. 443—462), der die mächtigen, aus dem Wasser emporragenden Brückenpfeiler vielleicht selbst noch sah: *colles ingentes fluctibus in mediis*, und besonders v. 457 sq.: *Virtutis monimenta manent tamen eius in aevum, In vastis stantes gurgitibus tumuli;* sowie Monachi Sangall. Gesta Karoli I, 30 (Pertz, Mon. SS. II, p. 745). Da 10 Jahre für den Bau verwendet wurden, so kann es sich unmöglich um eine ganz aus Holz construirte Brücke handeln. Gewiss war der Unterbau (die Pfeiler) von Stein, wie durch den Poeta Saxo und den Mönch von St. Gallen *(cuius rei testes adhuc sunt arcae pontis Magontiacensis)* bestätigt wird. Eben auf eine solche Brücke weisen die zwischen Mainz und Castel aufgefundenen Ueberreste hin. Im Jahre 1854 liess sich noch die Lage von 18 Pfeilern nachweisen (W. Heim, über die ehemalige stehende Rheinbrücke zwischen Mainz und Castel, im 6. Hefte der Abbildungen von Mainzer Alterthümern, mit 2 Tafeln, 1855). Man wird daher mit Sicherheit annehmen dürfen, dass diese

Man sehnte sich in Rom nach ihm.[1]) Ein damaliger Dichter forderte den Rheinstrom im Namen der Tiber auf, Trajan seinem Volke und seiner Stadt zurückzugeben.[2]) Noch in seiner Abwesenheit schrieb Tacitus die Germania, eine politische Gelegenheitsschrift, die den Zweck hatte, die Bedeutung der Thätigkeit Trajans ins rechte Licht zu stellen. Man sieht aus dieser Schrift, die schnell genug entworfen wurde, welch ausserordentliche Uebung die Römer gewonnen hatten, fremder Völker Sitten und Natur auch ohne persönliche Anschauung richtig zu fassen.[3])

Ruinen ihrem ganzen Umfange nach jener Brücke Karls des Grossen und nicht einem Römerwerke angehören.

1) Plin. Epist. ad Traian. 10 ed. Keil: *Obviam iturus, quo maturius, domine, exoptatissimi adventus tui gaudio frui possim, rogo permittas mihi quam longissime occurrere tibi.*

2) Martial. Epigr. X, 7. *Ad Rhenum:*

— — —

Traianum populis suis et urbi,
Tibris te dominus rogat remittas.

Mommsen (Hermes III, S. 121 f.) hat nachgewiesen, dass die zweite Bearbeitung des zehnten Buches der Epigramme Martials im Jahre 98 vorgenommen wurde.

3) Die Germania wurde im Jahre 98, im zweiten Consulate Trajans geschrieben (c. 37); jedesfalls erschien sie während seines Aufenthaltes in Germanien, vor dem Einzuge in Rom. Die Ansichten über die Entstehung dieser Schrift sind getheilt. Sehr verbreitet ist die Meinung, Tacitus habe seinen entarteten Zeitgenossen in dem kräftigen und unverdorbenen germanischen Volke, bei welchem sich manche an das frühere Römerthum erinnernde Züge finden liessen, einen Sittenspiegel vorhalten wollen. So sagt Merivale, VII, p. 298: *The Germania presents an elaborate contrast between the vices of a polished age and the virtues of barbarism. It is an alarum rung in the ears of a careless generation etc.* Man kann nicht leugnen, dass in dem durch Tacitus vorgelegten Gemälde ein indirecter moralisch-tendenziöser Mahnruf liegt; aber seine Absicht war es nicht, eine Satire zu schreiben: *la leçon naît du contraste, et les allusions se présentent d'elles-mêmes* (Burnouf, Oeuvres complètes de Tacite, Introd. p. V). Er weist wie auf die Tugenden der Germanen, so auch auf ihre Fehler hin. Für eine Satire wäre die Aufnahme einer grossen Menge von Nachrichten, die das ethische Gebiet nicht berühren, zwecklos gewesen. — Unbefangener Prüfung erscheint die Germania als eine politische Broschüre, hervorgegangen aus dem Interesse, das Tacitus als Staatsmann an den germanischen Angelegenheiten nahm, und veröffentlicht mit der deutlich zu erkennenden Absicht, die Römer über die Nothwendigkeit einer dauernden Consolidirung der gegenseitigen Beziehungen in den rhenanischen Grenzgebieten aufzuklären. Es musste in Rom auffallen, dass Trajan nicht unmittelbar nach dem Tode Nerva's aus Germanien zurückkehrte. Domitian hatte das Volk über das wahre Verhältniss zu den Germanen getäuscht (Agricola, c. 39). Man wurde ungeduldig (Martial. a. a. O.; Plin. Paneg. c. 20: *Iam te civium desideria revocabant*). Da trat Tacitus auf und rechtfertigte durch eine seiner Absicht nach wahrhafte Schilderung der deutschen Völkerschaften, durch Hervorhebung ihrer Gefährlichkeit als kriegerische Nation das Verhalten des Kaisers. Gerade diese unmittelbare Beziehung auf Trajan (sie ist in c. 37 ausgesprochen) erklärt überhaupt das Erscheinen einer solchen Schrift in einer Zeit, in welcher man das umfangreichere Werk des älteren Plinius über den gleichen Gegenstand noch nicht vergessen haben konnte. Es kam in jenem Augenblicke darauf an, in möglichst scharfer und conciser Form das Wesentliche und Entscheidende aus dem zur Verfügung stehenden Material dem Leser vorzulegen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 99 hielt Trajan seinen Einzug in Rom.[1]) Er wurde mit unendlichem Jubel begrüsst. 'Ihn wollten die Kinder kennen lernen, auf ihn zeigten die Greise; Kranke sogar schlichen gegen der Aerzte Vorschrift herbei, als ob sie in seinem Anblick Heilung und Gesundheit hätten finden können.' Der Kaiser aber schritt langsam zwischen der zudrängenden Menge einher, zeigte sich freundlich gegen Vornehme und Geringe, und bewahrte bei allen

---

1) Die Zeit des Einzuges lässt sich nur annähernd festsetzen. Das zweite Consulat bekleidete Trajan im Jahre 98, als er noch in Germanien war, *iuxta barbaras gentes* (Plin. Paneg. c. 56). Für das folgende Jahr schlug er das Consulat aus, weil seine Abwesenheit fortdauerte: *atque ego video proximo anno consulatus recusandi hanc praecipuam fuisse rationem, quod eum absens gerere non poteras* (c. 60). Im Anfange des Jahres 99 befand er sich also noch ausserhalb Italien, gegen Ende des Jahres aber war er sicher in Rom, denn er nahm an den Comitien für die Consulwahlen des Jahres 100 Theil (Paneg. c. 63. 64). Es steht daher nichts der Annahme entgegen, dass er im Spätsommer oder vielleicht erst im Herbste seinen Einzug in Rom hielt. — Plinius (Paneg. c. 20) stellt die Reise Trajans nach Rom und sein bescheidenes Auftreten dem mit übermässigen Kosten verbundenen Rückzuge Domitians aus den Donauländern (nach dem Friedensabschlusse mit Decebalus im Jahre 90) entgegen. Hieraus schliesst Burnouf, Panégyrique de Trajan, p. 182 wol mit Recht, Trajan sei nicht von Germanien, sondern von Pannonien aus nach Italien gereist.

Freudenbezeugungen, die seine Ankunft erregte, würdigen Ernst. Als er endlich das Capitol bestieg, als bei den Römern die Erinnerung an den Tag erwachte, an welchem Nerva zwei Jahre früher von der gleichen Stelle aus die Adoption verkündigt hatte: da verdoppelte sich der Jubel; 'Alles war angefüllt mit Altären, bedeckt mit Opfern; Aller Wünsche vereinigten sich zur Wohlfahrt eines Einzigen, weil man fühlte, dass im Glücke dieses Einzigen das Glück Aller lag.'[1])

In der That war schon Trajans äussere Erscheinung dazu angethan, den Römern Vertrauen einzuflössen. Seine Gestalt gieng über die gewöhnliche Grösse. Seine Gesichtszüge waren regelmässig, scharf ausgeprägt; es lag in ihnen der charakteristische Ausdruck jener mit Besorgniss untermischten Zuversicht, die der Gedanke an die überwältigende aber muthig getragene Verantwortlichkeit aufdrückt. Sein reiches aber schlichtes Haar verdeckte den obern Theil der Stirne: die Mühen und Wechsel des Lebens hatten es bereits gebleicht. Aber sonst war nichts Greisenhaftes an ihm. Er stand damals noch in ungebeugter Manneskraft: seine Haltung verrieth den Soldaten und zugleich den imponirenden Herrscher.[2])

1) Plin. Paneg. c. 22. 23. Trajan gieng zu Fusse, was ihm Plinius sehr hoch anrechnet (c. 24).

2) id. c. 22: *Tu sola corporis proceritate elatior aliis et excelsior.* c. 4: *Iam firmitas, iam proceritas corporis, iam honor capitis et dignitas oris, ad hoc aetatis indeflexa maturitas nec sine quodam munere deum festinatis senectutis insignibus ad augendam maiestatem ornata caesaries, nonne longe lateque principem ostentant?* Im Feldzuge des Jahres 117 (damals war er allerdings über 60 Jahre alt) kam er in Lebensgefahr, weil die Feinde ihn an seinem weissen Haare und ehrwürdigen Aussehen erkannten (Dio Cass. LXVIII, 31). Ioannes Malalas, ed. Bonn. p. 269 sagt: ἦν δὲ μακρός, ξηρὸς τῷ σώματι, μελάγχροος, λεπτοχαράκτηρος, κονδόθριξ, πολιός, βαθεῖς ἔχων ὀφθαλμούς. Diese Züge treffen nur zum Theil zu. Man darf sich überhaupt nicht auf Malalas' Personalbeschreibungen verlassen. Nach ihm trug z. B. Nerva einen dichten Bart, während notorisch Hadrian der erste Kaiser war, der den Bart wachsen liess (Dio Cass. LXVIII, 15). Sehr ungenau schreibt Ioannes Lydus, de mensib. IV, 18, ed. Bonn. p. 60: καὶ τὸ μὲν σῶμα ἦν βραχύς. Die noch vorhandenen Büsten und Statuen geben in dieser Beziehung die beste Auskunft. Das Antikenmuseum des Louvre besitzt eine Büste von vorzüglicher Erhaltung, sowie drei Statuen, von denen zwei den Kaiser stehend darstellen, angethan mit dem Brustpanzer, auf welchem dacische Trophäen in Relief abgebildet sind, — die dritte sitzend auf einer sella curulis mit einem Globus in der linken Hand. Vgl. Mongez, Iconographie romaine, T. III, Planche 36, Paris 1826. Merivale, VII, p. 270 f.

Die Art und Weise, wie Trajan zum Throne gelangt war, verlieh seiner Herrschaft hinreichende Legitimität. Allein es lag am Tage, dass jeder andere römische Bürger seines Standes, ja, nach den in der Adoption zum Ausdruck gelangten Principien jeder Staatsbürger überhaupt, rechtlich eben so viele Ansprüche auf den Thron hätte geltend machen können, als Trajan selbst durch die freie Entscheidung Nerva's zugestanden waren. Wie schon oben hervorgehoben wurde, musste er daher vor allem darauf bedacht sein, sich mit dem Adel in freundliches Verhältniss zu setzen.

Wir finden, dass er in dieser Beziehung nichts versäumte. Noch während seines Aufenthaltes in Germanien vermied er es, die unter seinem unmittelbaren Befehle stehenden Offiziere seinen höheren Rang fühlen zu lassen: er verkehrte mit ihnen im Tone scheinbarer Gleichstellung.[1]) Bei seinem ersten Auftreten in Rom kam er den Mitgliedern des Senates mit ausnehmender Freundlichkeit entgegen: der derbe Soldat beobachtete gewissenhaft die Forderungen der Etiquette.[2]) Es scheint, dass er damals aufs neue sein Wort für die

1) Plin. Paneg. c. 19: *Tu tamen maior omnibus quidem eras, sed sine ullius deminutione maior: eandem auctoritatem praesente te quisque quam absente retinebat. — sic imperatorem commilitonemque miscueras ut studium omnium laboremque et tamquam exactor intenderes et tamquam particeps sociusque relevares.* c. 10: *Imperator tu titulis et imaginibus et signis, ceterum modestia labore vigilantia dux et legatus et miles.*

2) id. c. 23: *Gratum erat cunctis, quod senatum osculo exciperes, ut dimissus osculo fueras* (d. h. vor seinem Abgange nach Germanien), *gratum quod equestris ordinis decora honore nominum sine monitore signares* (cf. Suet. Nero, c. 10). In Plinius' Augen hat der feine Anstand, mit dem sich Trajan zu benehmen wusste, ganz besondern Werth (vgl. c. 71, wo von der Begrüssung der Candidaten für das Consulat die Rede ist).

persönliche Sicherheit der Senatorier verpfändete.[1]) Seitdem der Senatorenstand mit der Entwickelung der absoluten Monarchie factisch und rechtlich in die Stellung der alten Nobilitäten eingetreten war, seitdem die ausgezeichnetsten Männer aus allen Theilen des Reichs in denselben aufgenommen wurden, hatte er auch dem Kaiser gegenüber, ganz abgesehen von dessen Persönlichkeit, eine viel höhere Bedeutung gewonnen.[2]) Wenn schon Nero in seiner letzten Zeit, und noch viel mehr die Flavier auf den Senat Rücksicht nehmen mussten, so war Trajan, dessen Familie erst in jüngster Zeit bekannt geworden war, am wenigsten im Falle, sich über dessen formelle und materielle Ansprüche hinweg zu setzen. So viel wir zunächst aus seinen ersten Regierungsjahren erfahren, entschlug er sich dieser Rücksichten keinen Augenblick: in der Curie benahm er sich wie ein einfacher Senator.[3]) Man bemerkt aber auch, und ein Zeitgenosse hat diese Thatsache mit Genugthuung hervorgehoben, dass Trajan den Resten des alten Adels, 'jenen Abkömmlingen der Helden, jenen letzten Söhnen der Freiheit' eine wohlberechnete Aufmerksamkeit schenkte, indem er junge Männer aus diesen Kreisen durch Verkürzung der Amtsintervalle möglichst schnell zu höhern Magistraturen gelangen liess.[4]) Man darf hiermit die Restitution zahlreicher Münzen aus der republikanischen Zeit in Verbindung bringen, die er etwas später, wahrscheinlich erst nach dem zweiten dacischen Kriege vornahm.[1])

Während er die überkommenen Ansprüche des Senates sorgfältig beachtete, verlieh er ihm zugleich seine alte Würde; denn man wird nicht leugnen können, dass diese Versammlung in den letzten Jahren Domitians, als sie der Willkür eines unsinnigen Regimentes preisgegeben war, sich bisweilen zu Acten niedriger Schmeichelei herabliess.[2]) Trajan gestattete volle Freiheit in den Verhandlungen, und erweckte dadurch Aufrichtigkeit und gegenseitiges Zutrauen.[3]) So gestaltete sich gleich von Anfang das glücklichste Verhältniss zwischen der kaiserlichen und der im rechtlichen Sinne souveränen Gewalt.

Bei den Wahlcomitien für das Consulat des Jahres 100[4])

1) Dio Cass. LXVIII, 5: καὶ ταῦτα καὶ ὅρκοις οὐ τότε μόνον, ἀλλὰ καὶ ὕστερον ἐπιστώσατο, καὶ ἔργῳ ἐνεπέδωσε, καίπερ ἐπιβουλευθείς; vgl. c. 16 über die Verschwörung des Calpurnius Crassus, dessen Bestrafung er dem Senate übertrug. Die Schonung der Senatoren hebt auch Eutropius (VIII, 4) hervor.

2) Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, I, S. 166 f.

3) Plin. Paneg. c. 65. 71. 76. Mart. Epigr. X, 72: *Non est hic Dominus, sed imperator, Sed iustissimus omnium senator.* Als Consul nannte er die Prätoren seine Collegen (Paneg. c. 77). Er machte von seinem Intercessionsrechte nur den beschränktesten Gebrauch (c. 4).

4) Plin. Paneg. 69: *Tandem ergo nobilitas non obscuratur, sed inlustratur a principe: tandem illos ingentium virorum nepotes, illos posteros libertatis nec terret Caesar nec pavet; quin immo festinatis honoribus amplificat atque auget et maioribus suis reddit.* Man braucht nicht anzunehmen, dass durch diese Begünstigungen die Annalgesetze verletzt wurden.

1) Eckhel, Doctr. numor. V, p. 108. Borghesi, Oeuvres complètes, T. I, p. 215 f. Cohen (Médailles consulaires, Introd. p. XXVIII fl.) kennt 43 Familienmünzen, die von Trajan restituirt wurden. Sie tragen die alten Typen mit der Umschrift IMP·CAES·TRAIAN·AVG·GER·DAC·P·P·REST·, so dass auch hier die Rücksicht auf die Familien der republikanischen Nobilität nicht zu verkennen ist. Wir finden diese Restitution auch bei Dio Cassius erwähnt, LXVIII, 15: τό τε νόμισμα πᾶν τὸ ἐξίτηλον ἐξεχώνευσε. Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens, S. 758 glaubt, dass die Verschliffenheit des Gepräges nur ein Vorwand für die Umschmelzung war, indem sich bei der damaligen Verschlechterung des Silberdenars trotz aller Abnutzung der Stücke noch ein ansehnlicher Gewinn ergab. Die Zahl der restituirten Typen ist aber verhältnissmässig gering und manche Exemplare sind ausserordentlich selten.

2) Plin. Paneg. c. 54. 76: Plinius übertreibt hier, wie überall, wo er auf die Zeit Domitians zurückgeht. Siehe den Excurs.

3) id. c. 76: *Interrogavit quisque quod placuit: dissentire, discedere, et copiam iudicii sui rei publicae facere tutum fuit: consulti omnes atque etiam dinumerati sumus, vicitque sententia non prima sed melior.* c. 74: *Proinde dabat vocibus nostris fidem apud optimum principem quod apud malos detrahebat;* cf. Tacit. Agric. c. 3.

4) Sein Collega im Jahre 100 war Sex. Julius Frontinus, der bekannte Verfasser der Strategemata und einer Schrift über die Wasserleitungen der Stadt Rom, nun ebenfalls Cos. III. (Plin. Paneg. c. 60: *recepisti enim*

gab er recht eigentlich die Principien zu erkennen, die er in seinem Regimente einzuhalten gedachte. Er unterzog sich allen Förmlichkeiten, die in der republikanischen Zeit beobachtet worden waren. Persönlich erschien er auf dem Marsfelde, liess Auspicien anstellen, hörte das einleitende Gebet an und legte feierlich nach erfolgter Bestätigung seiner Wahl den Eid in die Hand des renuntiirenden Consuls ab.[1]) Indem Trajan vor der versammelten Menge auf die ehrwürdigen Gebräuche der Republik zurückgieng, bewies er deutlich, dass er sich an die Grundlagen des römischen Staatslebens halten wollte. In dem Schwure, dass er sein Leben und sein Haus dem Zorn der Götter preisgebe, wenn er als Consul jemals wissentlich gegen den Staat sich ver-

tertium consulatum ut dares). Clinton folgt den Gesnerschen Fasten (ad Plin. Paneg. 60), die irrthümlich den zweiten Consul M. Cornelius Fronto nennen, nach der Chronik des Cassiodor (vgl. Mommsen, in den Abhandl. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1860, S. 635). Frontinus trat früher zurück als Trajan; an seine Stelle wurde wahrscheinlich Vestricius Spurinna gewählt, der unter Nerva als Legat von Untergermanien einen vertriebenen König der Bructerer in sein Reich zurückgeführt und vom Senat die Triumphalstatue erhalten hatte (Mommsen, im Hermes III, S. 39, vgl. S. 40, A. 1). Er war nach Plin. Paneg. c. 61 schon zweimal Consul gewesen: *Equidem illum antiquum senatum contueri videbar, cum ter consule adsidente tertio consulem designatum rogari sententiam cernerem. — Quid, quod duos pariter tertio consulatu, duos collegas tui sanctitate decorasti? ut sit nemini dubium hanc tibi praecipuam causam fuisse extendendi consulatus tui, ut duorum consulatus amplecteretur collegamque te non uni daret. Uterque nuper consulatum alterum gesserat (i. e. Frontinus et Spurinna), a patre tuo, id est quanto minus quam a te datum!* In c. 60 ist von persönlichen Verpflichtungen die Rede, die Trajan diesen beiden Consuln schuldete *(utriusque cura, utriusque vigilantia obstrictus es, Caesar)*. Sie würden einiges Licht auf die frühere Geschichte Trajans werfen, wenn sie uns näher bekannt wären.

1) Plin. Paneg. c. 63—65. Die Ausführlichkeit, mit welcher sich Plinius über die Comitien und das Zurückgehen Trajans auf die alten Formen verbreitet, zeugt für die Bedeutung, die man diesen Dingen in den senatorischen Kreisen beilegte. — Dass Trajan die Auspicien überhaupt sorgfältig beobachtete, berichtet Plinius in c. 76. Er versäumte nie, vor einer Senatssitzung nach dem Fluge der Vögel zu schauen: *una erat in limine mora, consultare aves revererique numinum monitus.*

gehen sollte, lag die Absicht ausgesprochen, sich jedes illegalen Actes zu enthalten. Er wollte möglichst gewissenhafter oberster Beamter des Staates sein, nicht ausser dem Gesetze, sondern im Gesetze stehen, den rechtlichen Formen sich bis ins Einzelne unterziehen, aber auch consequent mit der gleichen Straffheit, die er sich selbst vorschrieb, den Staat regieren nach Recht und Gesetz.

So sehr hatten sich die Römer bereits in die Monarchie eingelebt und sich gewöhnt, den Kaiser nach Willkür handeln zu sehen, dass ihnen diese Vorgänge trotz ihrer republikanischen Erinnerungen beinahe unbegreiflich schienen. Plinius hört und lernt zum ersten Male, 'dass der Herrscher nicht über dem Gesetze, sondern das Gesetz über dem Herrscher steht.'[1])

Schon im Jahre 98 war Trajan vom Senate der Ehrenname 'Vater des Vaterlandes' ertheilt worden[2]); jetzt erhielt

1) id. c. 65. Sein Erstaunen ist besonders in c. 64 ausgedrückt: *Stupeo, patres conscripti, necdum satis aut oculis meis aut auribus credo, atque identidem me an audierim, an viderim interrogo. Imperator ergo et Caesar et Augustus et pontifex maximus stetit ante gremium consulis etc.* Wie nüchtern und zutreffend gegenüber dieser enthusiastischen Geschwätzigkeit ist dagegen eine Stelle bei Aurelius Victor, Epit. 13: *(Traianus) iustitiae vero ac iuris humani divinique tam repertor novi, quam inveterati custos. Quae omnia eo maiora visebantur, quoniam per multos atque atroces tyrannos perdito atque prostrato statu Romano, in remedium tantorum malorum divinitus credebatur opportune datus.*

2) Plin. Paneg. c. 21: *At tu etiam nomen patris patriae recusabas. Quam longa nobis cum modestia tua pugna! quam tarde vicimus! Nomen illud, quod alii primo statim principatus die, ut imperatoris et Caesaris, receperunt, tu usque eo distulisti, donec tu quoque, beneficiorum tuorum parcissimus aestimator, iam te mereri fatereris. Itaque soli omnium contigit tibi ut pater patriae esses ante quam fieres.* Diesen Worten zufolge muss man annehmen, Trajan habe sich anfangs aus Bescheidenheit das Attribut Pater Patriae versagt. Auf einer Inschrift aus dem Jahre 98, da Trajan zum zweiten Male Consul war, erscheint dieser Beiname in der That noch nicht (Orelli, n. 278); ebenso fehlt er auf einigen Münzen, die während des zweiten Consulates geprägt wurden (Eckhel, Doctr. numor. VI, p. 412; Cohen, II, Trajan, n. 3. 7. 182—197), jedoch nicht auf allen (vgl. Cohen, n. 2. 4. 5. 8. 324). Auch inschriftlich ist die Verbindung von P. P. mit dem zweiten Consulate

er den Beinamen 'der Beste', den er jedoch erst viel später, etwa vom Frühjahre 114 an, nach einem erneuerten Senatsbeschlusse als officiellen Titel trug.[1])

nachweisbar (vgl. die von Kanitz mitgetheilte Inschrift aus Praovo in Serbien, in d. Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch., XXVI, S. 200). Von Ende 99 an (Orelli, n. 449, Meilenstein von Baden im Aargau auf der Züricher Stadtbibliothek: COS · II · DES · III · P · P ·) finden wir den Titel regelmässig. Man kann also für die Zeit der Uebernahme desselben zweifeln zwischen dem Jahre 98 und dem Anfang des folgenden. Eine Stelle in Plinius' Panegyricus (c. 57) spricht für das Ende des Jahres 98. Plinius berichtet hier, Trajan habe wegen seiner Abwesenheit von Rom das Consulat für das Jahr 99, das ihm der Senat übertragen wollte, nicht angenommen: *in hac civitate tertium consulatum princeps generis humani ut praegravem recusasti.* Dann fügt er hinzu: *Tantone Papiriis etiam et Quintiis moderatior Augustus et Caesar et pater patriae?* Der Senat muss ihm einige Zeit vor dem Beginne des Jahres 99 das Consulat angetragen haben: damals war er also bereits pater patriae.

1) Plin. Paneg. c. 2: *Iam quid tam civile, tam senatorium quam illud additum a nobis optimi cognomen? quod peculiare huius et proprium adrogantia priorum principum fecit.* c. 88: *Iustisne de causis senatus populusque Romanus optimi tibi cognomen adiecit? — Hoc tibi tam proprium quam paternum; nec magis distincte definiteque designat qui Traianum quam qui optimum appellat.* Trajan erhielt also den Namen '*Optimus*' durch Senatsbeschluss noch vor dem Jahre 100, oder genauer vor dem September des Jahres 100, in welchem Monat Plinius seine *gratiarum actio* vortrug, und zwar im Sinne eines eigentlichen Cognomens, das in die Reihe seiner übrigen Namen eintreten sollte. Besonders die folgende Stelle (aus c. 88) lässt hierüber keinen Zweifel: *Merito tibi ergo post ceteras appellationes haec est addita, ut maior. Minus est enim imperatorem et Caesarem et Augustum quam omnibus imperatoribus et Caesaribus et Augustis esse meliorem.* Plinius denkt sich also offenbar folgende Namensverbindung: IMP · CAESAR AVGVSTVS OPTIMVS. Aber in gleicher Linie mit den übrigen Cognomina oder Agnomina Trajans erscheint Optimus erst auf einem Militärdiplom vom ersten September 114 (Henzen, n. 6857a): IMP · CAESAR DIVI NERVAE F · NERVA TRAIANVS OPTIMVS AVG · GERM · DACIC · PONTIF · MAX · TRIBVNIC · POTESTAT · XVIII · IMP · VII · COS · VI · P · P · cet. Noch auf der Inschrift der Trajanssäule (1. Januar — 31. December 113) fehlt Optimus. Zu vergl. Orelli-Henzen, n. 789. 800. 1596. 6769. 7070, und die Münzen n. 60—72, 99—105, 164—180 bei Cohen, T. II, Trajan.

Nicht dieses Cognomen Optimus, sondern die einfache Auszeichnung Trajans als Optimus Princeps finden wir dagegen auf sehr zahlreichen Münzen schon vom Jahre 103 an, d. h. in Verbindung mit dem 5. Consulate. Diese Münzen, die übrigens für eine genauere Chronologie nur wenige Anhaltspunkte bieten, da die folgende Erneuerung des Consulates erst im Jahre 112 Statt fand, zeigen auf der Rückseite gewöhnlich folgende Legende:

S · P · Q · R · OPTIMO PRINCIPI S · C ·

Die Inschriften stimmen mit den Münzen überein. Nur n. 6774 bei Henzen, wo Trajan im zweiten Consulat Optimus Maximus Imperator genannt wird, scheint hiervon eine Ausnahme zu machen. Da sie aber sehr verdorben und die Interpolation unsicher ist, so kann sie hier nicht in Betracht kommen. — Somit steht Folgendes fest: Schon vor dem September des Jahres 100 bestand ein Senatsbeschluss, nach welchem Trajan das Cognomen Optimus in aller Form zuerkannt war, und zwar im Sinne eines wesentlichen Bestandtheiles seines vollständigen Namens, als ἐπώνυμον, *titulum cognominis loco* (Fabretti, de columna Traiana Syntagma, Romae 1690, p. 293). Trajan gab diesem Beschlusse, wie es scheint, keine officielle Folge. Erst vom Jahre 103 an (frühestens) duldete er die Bezeichnung Optimus Princeps im Sinne eines belobenden Ausdrucks von Seite des Senats (ἐπίθετον, *titulum laudationis*, Fabretti a. a. O.). Endlich erfolgte ein zweiter (oder dritter) Senatsbeschluss, der im Grunde nur eine Wiederholung des ersten war, nun aber wirklich ausgeführt wurde. Diesen Beschluss hebt Dio Cassius LXVIII, 3 hervor: τά τε ἄλλα ἐψηφίζετο αὐτῷ πολλὰ ἡ βουλὴ καὶ Ὄπτιμον, εἴτ' οὖν ἄριστον, ἐπωνόμασεν, aber er bringt ihn unrichtig mit der Ertheilung des Ehrennamens Parthicus in Verbindung, die nach dem mesopotamischen Feldzuge des Jahres 115 erfolgte. Aus einer Vergleichung des Militärdiploms bei Henzen, n. 6857a, mit zwei antiochenischen Münzen aus dem 18. Tribunat bei Mionnet, V, p. 176, n. 236. 237, von denen die eine den Namen APICTOC noch nicht zeigt, geht vielmehr hervor, dass er zwischen dem 1. Januar und 1. September 114 gefasst wurde.

1) Plin. Paneg. c. 13.

2) Plinius selbst verdankt sie offenbar mündlichen Mittheilungen

Ueber den Rücksichten, die Trajan den Senatoriern schenkte, vergass er keineswegs die übrigen Stände. Wie Julius Caesar wusste er die Soldaten für seine Person einzunehmen. Er ertrug Hunger und Durst mit ihnen und unterzog sich gleich einem gemeinen Krieger allen Mühen des Dienstes. Den Ermatteten brachte er Trost, den Kranken Hülfe; väterlich sorgend für seine Untergebenen, war er stets der Letzte, der sich zur Ruhe legte. Er übte sich mit seinen Truppen im Waffenspiele und freute sich, so oft sein Helm oder Schild von einem stärkeren Schlage getroffen wurde.[1]) Solche Züge liefen damals von Mund zu Munde[2])

und erzeugten im Heere eine Begeisterung für den Kaiser, die nicht wenig zu den Erfolgen seiner späteren Kriege beigetragen hat. Aber mit dieser Herablassung, aus der sich erkennen lässt, wie hoch er den Soldaten achtete, verband er auch die strenge Zucht, die nach den bekannten Vorgängen im Jahre 97 doppelt nothwendig geworden war. Er führte die Truppen zum Gehorsam zurück und erhöhte die Autorität der Offiziere. Die Sicherheit seines Auftretens und seine persönliche Ueberlegenheit liessen keinem Widerspruche Raum[1]), so dass er sich in kürzester Zeit ein vollkommen ergebenes Heer geschaffen hatte.[2]) Mit Recht konnte ihn Plinius etwa zehn Jahre später den Gründer und Befestiger der militärischen Disciplin nennen.[3])

Das Volk gewann Trajan durch Congiarien[4]) und Spiele. Aus erklärlichen Rücksichten verbannte er anfangs die Pan-

von Augenzeugen. Sie gehören in die Zeit des Aufenthaltes in Germanien nach dem Jahre 97.

1) Plin. Paneg. c. 18: *Quam speciosum est enim quod disciplinam castrorum lapsam extinctamque refovisti depulso prioris saeculi malo, inertia et contumacia et dedignatione parendi? Tutum est reverentiam, tutum caritatem mereri, nec ducum quisquam aut non amari a militibus aut amari timet. — Quippe non is princeps qui sibi inminere, sibi intendi putet quod in hostes paretur.*

2) id c. 9: — — *cum fortissimum amplissimum amantissimum sui exercitum regeret.* — Sehr schön wird sein Verhältniss zu den Soldaten durch eine Münze aus den Jahren 98—102 bezeichnet. Wir sehen auf der Rückseite in der Mitte einen Altar, links Trajan, der einem Soldaten die Hand reicht; hinter diesem stehen 3 andere mit Feldzeichen. Die Legende lautet: FIDES EXERCIT · S · C · (Cohen, II, Trajan, n. 342).

3) Plin. ad Traian. 29 ed. Keil.

4) Plin. Paneg. c. 25. Cohen, T. II, Trajan, n. 324. Wir finden hier auf der Rückseite die Legende COS · II · P · P · CONG · PR · S · C · Diese Münze gehört in das Jahr 98 oder in den Anfang des folgenden. Das erste Congiarium scheint also vor seiner Ankunft in Rom ausgetheilt worden zu sein. Aus späterer Zeit ist ein zweites (Cohen, n. 330) und ein drittes (n. 321) erwähnt. Sie bezeichnen vielleicht die Liberalität des Kaisers nach dem Abschlusse des ersten und zweiten dacischen Krieges. — Trajan scheint auch Geld unter das Volk vertheilt zu haben (Plinius a. a. O.: *nisi vero leviter attingi placet locupletatas tribus*).

tomimen von der Bühne[1]); er liess sich aber schnell genug bewegen, sie wieder einzuführen.[2]) Er hatte eine ganz ungeheuerliche Freude an der Befriedigung der Massen. Die Gladiatorenspiele, die Nerva sonderbarer Weise abgeschafft hatte[3]), sowie die Thierhetzen nahmen unter ihm einen colossalen Umfang an.[4]) Ein späterer Schriftsteller äussert sich trefflich über diese Neigungen Trajans. Es sei wol aus der höchsten Staatsweisheit abzuleiten, dass er nicht einmal die Tänzer und die übrigen Künstler der Bühne, des Circus und der Arena vernachlässigt habe: ‘er wusste, dass das römische Volk vorzüglich an zwei Dingen hält, an Brod und Spielen, dass es letztere sogar begieriger verlangt als Getreidespenden und Geldvertheilungen, dass die Congiarien das Volk einzeln Mann für Mann beruhigen, die Schauspiele aber die Masse in ihrer Gesammtheit.’[5])

Sein Privatleben erhöhte seine Popularität. Er huldigte zwar der Knabenliebe und war ein starker Zecher.[6]) Aber

1) Domitian hatte das öffentliche Auftreten der Pantomimen verboten (Suet. Dom. c. 7). Nerva führte sie wieder auf die Bühne; aufs neue verwies sie anfangs Trajan. Die Art und Weise, wie Plinius (Paneg. c. 46) die Ordonnanz Trajans sowol Nerva als Domitian gegenüber zu rechtfertigen sucht, macht einen peinlichen Eindruck. S. meinen Excurs.

2) Dio Cass. LXVIII, 10; nach dem ersten dacischen Kriege. Vgl. Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, II, S. 302.

3) Ioannes Malalas, ed. Bonn. p. 268.

4) Dio Cass. LXVIII, 15. Plin. Paneg. c. 33. Die Stelle bei Plinius ist charakteristisch für römische Anschauung über die Gladiatorenspiele und von Friedländer, II, S. 242 gebührend hervorgehoben.

5) Fronto, Principia historiae, ed. Mai. Mediol. 1815, II, p. 345, 346; ed. Niebuhr. Berol. 1816, p. 249, 250; vgl. Friedländer, II, S. 127. Nach Plinius (Paneg. c. 34) liess Trajan dem Volke auch monstruöse Dinge zeigen: *ingentia robora virorum et pares animos, nunc inmanitatem ferarum, nunc mansuetudinem incognitam, nunc secretas illas et arcanas ac sub te primum communes opes.*

6) Dio Cassius (LXVIII, 7) hebt Beides sehr ausdrücklich hervor: καὶ οἶδα μὲν ὅτι καὶ περὶ μειράκια καὶ περὶ οἶνον ἐσπουδάκει, fügt aber hinzu: ἀλλ’ εἰ μέν τι ἐκ τούτων ἢ αἰσχρὸν ἢ κακὸν ἢ ἐδεδράκει ἢ ἐπεπόνθει, ἐπηγορίαν ἂν εἶχε· νῦν δὲ τοῦ τε οἴνου διακόρως ἔπινε, καὶ νήφων ἦν, ἔν τε τοῖς παιδικοῖς οὐδένα ἐλύπησεν, womit eine glaubwürdige Notiz bei Aurelius Victor, Caes. 13 übereinstimmt: *quin etiam*

die damalige Zeit fand in diesen Fehlern um so weniger etwas Anstössiges, als sie sich nie zur Leidenschaft steigerten. Er liebte es auf unruhigem Meere das Ruder zu lenken, oder kühne Jagdpartien zu unternehmen[1]); noch sind Reliefs erhalten, die seine Eberjagden darstellen.[2]) Kaum ist ein Kaiser leutseliger und zugänglicher gewesen. Es war für ihn ein Vergnügen, mit wenigen Freunden spazieren zu fahren, oder unangemeldet und ohne Begleitung in Privathäuser zu treten.[3]) Sein Palast stand Jedermann

vinolentiam, quo uti Nerva angebatur, prudentia molliverat, curari vetans iussa post longiores epulas. Zu vergleichen ist, was Dio Cass. LXVIII, 31 und ein Fragment (wahrscheinlich aus Arrians Parthica) bei Suidas s. v. ἑλλόβια über das Verhältniss Trajans zu Arbandus, dem Sohne des Osrhoënerkönigs Abgarus (Maanu) aus dem Jahre 114 berichten. Diese Geschichte hat übrigens echt orientalisches Gepräge und scheint früh ausgeschmückt worden zu sein. Mit beissendem Spotte ergeht sich Iulianus (Caesares, ed. Heusinger, Gotha, 1736, p. 6) über die sittlichen Mängel Trajans. Silen warnt den Juppiter bei dessen Eintritt: ὥρα νῦν τῷ δεσπότῃ Διί, σκοπεῖν, ὅπως ὁ Γανυμήδης αὐτῷ φρουρήσεται. Zu wiederholten Malen wird angedeutet, dass er den Wein liebte. Als den Cäsaren während einer durch die Klepsydra bestimmten Zeit das Wort zur Rechtfertigung ihrer Thaten gegeben wird, da ist es wieder Silen, der die Götter mahnt, ein wachsames Auge auf Alexander und Trajan zu halten: sie könnten das Wasser mit dem Nectar verwechseln (p. 13). Uebertrieben ist die Bemerkung auf p. 23: ὑπὸ δὲ τῆς φιλοποσίας ἀμβλύτερος ἑαυτοῦ πολλάκις ἦν. Ihr ist die angeführte Stelle aus Dio Cassius (LXVIII, 7) entgegenzuhalten, sowie eine Notiz des Ioannes Lydus, die er sicher einer guten Quelle entnommen hat: αἰσθόμενος δὲ ὅτι διεβάλλετο ἐπὶ οἰνοφλυγίᾳ, παντελῶς οἰνοποσίας ἀπείχετο (de mensib. IV, 18, ed. Bonn. p. 61). — Plinius lobt im Gegentheil die Mässigkeit Trajans (Paneg. c. 3. 49, cf. Epist. VI, 31, 13) und seine Sittenreinheit überhaupt (Paneg. c. 4. *postremo adhuc nemo exstitit cuius virtutes nullo vitiorum confinio laederentur;* cf. c. 83, 2). Ich denke nicht, dass man Plinius hier der Schmeichelei beschuldigen könne; die erwähnten Fehler mögen sich erst später auffallend gezeigt haben.

1) Plin. Paneg. c. 81.

2) Auf dem Triumphbogen Constantins in Rom. Rossini, gli archi trionfali onorarii e funebri degli antichi Romani, Roma, 1836, Tav. 72.

3) Dio Cass. LXVIII, 7. Eutrop. VIII, 4 (ed. Dietsch): *amicos salutandi caussa frequentans vel aegrotantes vel cum festos dies habuissent, convivia cum iisdem indiscreta vicissim habens, saepe in vehiculis eorum sedens.*

offen[1]); Jedermann durfte sich ihm nahen, ihn begleiten und anreden, wenn er sich öffentlich zeigte.[2]) Jeden Prunk, jede Schranke, die den Herrscher von seinen Unterthanen trennen kann, suchte er fern zu halten.[3]) Wäre er eigener Neigung nachgegangen, so würde er überhaupt seine Majestät in sehr lässiger Weise gezeigt haben. Aus Eutropius erfahren wir, dass ihm seine staatskundige Umgebung Vorwürfe über seine allzu grosse Herablassung machte. ‘Ich will,’ erwiederte er, ‘dem Privatmanne gegenüber als Kaiser mich so zeigen, wie ich selbst als Privatmann von Seite des Kaisers es wünschen würde.’[4]) Er setzte einen gewissen Stolz darein, gleich von Anfang mit der Sicherheit eines geübten Herrschers aufzutreten.[5]) So übergab er dem Präfecten der Prätorianer das Schwert mit den Worten: ‘Gebrauche es für mich, wenn ich das Gute will und gegen mich, wenn ich Unrecht thue.’[6]) Eine über-

1) Plin. Paneg. c. 48 f. Seit Nerva trug er die Aufschrift ‘*aedes publicae*’, c. 47.

2) id. c. 24: *Liberum est ingrediente per publicum principe subsistere, occurrere, comitari, praeterire: ambulas inter nos, non quasi contingas. — Haeret lateri tuo quisquis accessit, finemque sermonis suus cuique pudor, non tua superbia facit.*

3) Im Circus entfernte er die kaiserliche Loge: *visenda autem cum cetera specie, tum quod aequatus plebis ac principis locus. — Licebit ergo civibus tuis te invicem contueri: dabitur non cubiculum principis sed ipsum principem cernere, in publico, in populo sedentem* (Paneg. c. 51).

4) Eutrop. VIII, 5: *Amicis enim culpantibus, quod minis circa omnes communis esset, respondit talem se imperatorem esse privatis, quales esse sibi imperatores privatus optasset.* Aehnlich sagt von ihm Plinius: *Unum ille se ex nobis, et hoc magis excellit atque eminet, quod unum ex nobis putat nec minus hominem se quam hominibus praeesse meminit* (Paneg. c. 2).

5) Plin. Paneg. c. 24: *iunxisti enim ac miscuisti res diversissimas, securitatem olim imperantis et incipientis pudorem,* ein Satz, der in der Form auffallend mit dem bekannten Urtheile übereinstimmt, das Tacitus über Nerva's Regierung fällt: *set quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem cet.* (Agric. c. 3 ed. Halm).

6) Dio Cass. LXVIII, 16. Aurel. Vict. Caes. 13. Der Präfect hat wahrscheinlich Suburanus, nicht Subunarus geheissen. Auch Plinius verweist auf diesen Ausspruch in c. 67: *Nonne vobis, patres conscripti, haec diebus ac noctibus agitare secum videtur? ‘ego quidem*

aus freundliche Erscheinung war seine Gemahlin Pompeia Plotina.[1]) Man hatte ihre würdige Haltung beim Einzuge in Rom bemerkt.[2]) Allen glaubwürdigen Nachrichten zufolge war sie ein Muster weiblicher Tugend, ihrem Gemahl von Herzen ergeben.[3]) Auf ihr Zuthun wurde damals (um das Jahr 100) eine Enkelin Marciana's mit P. Aelius Hadrianus, dem künftigen Kaiser, vermählt.[4])

in me, si omnium utilitas ita posceret, etiam praefecti manum armavi —. Noch in spätrömischer Zeit erinnerte man sich desselben. Sidonius Apollin. Carm. V. v. 560 sq. (ed. Sirmondi, Paris 1652, p. 327):

Vix habuit mores similes, cui, teste senatu,
In se etiam tractum commiserat Ulpius ensem.

1) Den Gentilnamen kennt nur Aurel. Victor, Epit. 12: *Namque ut caeteras omittam, Pompeia Plotina incredibile dictu est, quanto auxerit gloriam Traiani.* Auf Inschriften und Münzen heisst sie nur Plotina oder Plotina Augusta (Orelli, n. 792, 793. 3356. Eckhel, Doctr. Num. VI, p. 465 sq. Cohen, II, p. 90—93). Wir wissen nichts über ihre Herkunft. Plinius erwähnt ihres Namens einmal in seinen Briefen. Epist. VIIII, 28, 1.

2) Dio Cass. LXVIII, 5.

3) Eine grosse goldene Medaille Plotina's aus dem sechsten Consulate Trajans zeigt auf der Rückseite einen Altar mit der Inschrift ARA PVDIC · (Cohen a. a. O. n. 5), eine Bronzemedaille die Göttin der Treue: FIDES AVG · (n. 10. 11). Plinius, der in seiner gratiarum actio vor dem Senate nicht von ihr sprach (s. den Excurs), hat ihr nachträglich einen kurzen Abschnitt gewidmet, c. 83: *Tibi uxor in decus et gloriam cedit. Quid enim illa sanctius?* (cf. Epist. VIIII, 28) *quid antiquius? Nonne, si pontifici maximo eligenda sit coniunx, aut hanc aut similem (ubi est autem similis?) elegerit?* Er rühmt ihre Bescheidenheit: *Eadem quam modica cultu! quam parca comitatu! quam civilis incessu!* Dass sie Hadrian begünstigte, ist sicher (Spart. Hadr. 2—4), aber mit Unrecht hat man hieraus geschlossen (die Anschuldigung findet sich bei Dio Cass. LXIX, 1), dass sie in unsittlichem Verhältnisse zu ihm stand. — Es sind einige Büsten und Statuen von ihr erhalten. Ein ungewöhnlicher Ernst liegt auf ihrem Gesichte, eine antike Strenge, wie Plinius andeutet, vgl. Visconti, Museo Pio Clementino, Rom. 1792, Tom. VI, Tav. XLIV (die hier abgebildete Colossalbüste gehört nach Visconti in die Zeit Hadrians), und Mongez, Iconographie romaine, T. III, Pl. 37. — Sie sowol als Marciana liessen sich erst dann Augusta nennen, als Trajan den Titel Pater Patriae angenommen hatte.

4) Spart. Hadr. c. 2. Die Vermählung ist vor der Quästur erwähnt, die Hadrian im Jahre 101 erhielt (c. 3). Er trat durch diese Heirath in doppelte Verwandtschaft zu Trajan. Er war nämlich der Enkel einer Tante Trajans und wurde nun der Gemahl einer seiner Grossnichten. Dieses Verhältniss erhellt aus folgender Zusammenstellung.

Die Gelehrten duldete Trajan, schenkte ihnen gelegentlich auch seine besondere Gunst.[1]) Ihm selbst fehlte eine

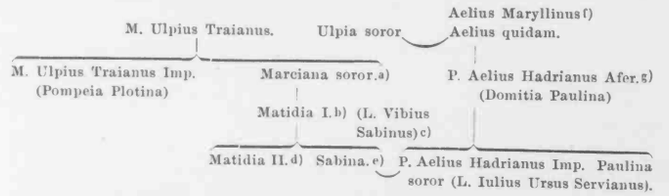

a) Ihr Gemahl war ein sonst unbekannter C. Matidius Patruinus. Borghesi, Oeuvres, III, p. 241.

b) Münze bei Cohen, II, p. 95, n. 5: MATIDIA AVG · DIVAE MARCIANAE F · Boeckh, Corp. Inscript. Graec. 2265. Spart. Hadr. c. 5.

c) Mommsen, Inscript. Regni Neapol. n. 7133 = Henzen, 5460, vgl. Borghesi, III, p. 240.

d) MATIDIA AVGVSTAE FILIA DIVAE MARCIANAE AVGVSTAE NEPTIS DIVAE SABINAE AVGVSTAE SOROR. Orelli 836. 837.

e) Boeckh, l. c. Spart. Hadr. c. 2: *neptis per sororem Traiani.*

f) Spart. Hadr. c. 1, ed. Peter: *Hadriano atavus Maryllinus.*

g) Spart. l. c.: *Hadriano pater Aelius Hadrianus Afer fuit, consobrinus Traiani imperatoris.* Der Name seines Grossvaters ist uns nicht überliefert. Dieser muss aber mit einer Schwester des ältern Trajan vermählt gewesen sein. Dass der Vater Hadrians ebenfalls das Pränomen Publius trug, entnehmen wir der athenischen Inschrift (Henzen, Annali dell' Inst. 1862, p. 139). Die übrigen in der Zusammenstellung berührten Verhältnisse ergeben sich aus Spart. c. 1.

1) Plin. Paneg. c. 47: *Quem honorem dicendi magistris, quam dignationem sapientiae doctoribus habes! ut sub te spiritum, et sanguinem receperunt studia, quae priorum temporum inmanitas exiliis puniebat.* Völker, de imperat. M. Ulpii Nervae Traiani vita, p. 11 bezieht Iuvenal. Sat. VII, v. 1 sqq. auf Trajan:

Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum,
Solus enim tristes hac tempestate Camenas
Respexit.

Diese Beziehung ist nicht sicher, vielleicht geht sie auf Hadrian (vgl. Iuvenal. Sat. ed. Heinrich, Bonn 1839, p. 68). — Der besondern Gunst Trajans erfreute sich der Rhetor Dio Chrysostomus. Er deutet dies selbst in einer seiner Reden an (XLV, 2, 3, ed. Emperii). Nach einem Fragment bei Suidas liess ihn Trajan auf seinem Wagen bisweilen neben sich sitzen: διέτρεψε τὸ πλεῖστον παρὰ Τραϊανῷ τῷ Καίσαρι, ὡς καὶ

gründliche Bildung[1]); doch besass er Beweglichkeit des Geistes genug, um sich die praktischen Ergebnisse der

συγκαθέζεσθαι ἐν τῷ βασιλικῷ ὀχήματι (s. v. Δίων). Aus dieser glaubwürdigen Thatsache hat sich das Mährchen entwickelt, dass Dio einst auf dem Triumphwagen zur Seite Trajans in Rom eingezogen sei. Philostrat. Vita Sophist. ed. Kayser, p. 10.

1) Nach Clinton, Fasti Romani ad ann. 98 war Plutarch der Lehrer Trajans gewesen: '*That he was the preceptor of Trajan is attested by the epistle apud Sarisbur. Policraticon V, 1 (given in Fabricius Bibl. Graeca tom. V, p. 192). For although that epistle is spurious, yet it is founded on the fact. Trajan according to Dio was born Sept. 18. A. D. 56 and would be ten years younger than his master Plutarch.*' Wenn aber jener Brief unecht ist, so wird man ihn in keiner Weise für die Geschichte Trajans verwerthen dürfen. Wir finden ihn zuerst, in lateinischer Fassung, in einem Buche des Ioannes Saresberiensis († 1180 als Bischof von Chartres), betitelt: Policraticus, sive de nugis curialium et vestigiis philosophorum libri VIII. In Lib. V, c. 1 (Leydener Ausgabe 1595, p. 213) heisst es: *Extat epistola Plutarchi Traianum instituentis, quae cuiusdam politicae constitutionis exprimit sensum. Ea dicitur esse huius modi.* Nun folgt der Brief. Plutarch macht seinem Schüler zunächst ein Compliment; er weiss, dass Trajan in seiner Bescheidenheit nicht nach der Herrschaft getrachtet hat; nun ist er aber derselben um so würdiger, je weniger ihn der Vorwurf des Ehrgeizes trifft. Beiden ist also zu gratuliren, vorausgesetzt, dass sich Trajan gut hält. *Alioquin* (heisst es weiter) *te periculis et me detrahentium linguis subiectum iri non dubito, quum et ignaviam (!) imperatorum Roma non ferat, et sermo publicus delicta discipulorum refundere soleat in praeceptores.* So haben Seneca, Quintilian und Socrates an ihren Schülern Schande erlebt. Trajan aber, dessen ist Plutarch überzeugt, wird sich trefflich halten, und wenn er sich selbst nicht vergisst, wenn er sich zusammennimmt (sic), wenn er seinen Sinn auf die Tugend richtet, wird ihm Alles wol gelingen. Der Brief schliesst mit einem Hinweis auf eine politische Schrift Plutarchs, die dem Kaiser für seine Regierung zur Richtschnur dienen soll: *Politicae constitutionis maiorum vires tibi expressi, cui si obtemperas Plutarchum vivendi habes auctorem. Alioquin praesentem epistolam testem invoco, quia in perniciem imperii non pergis auctore Plutarcho.* Man sieht auf den ersten Blick, dass dieser Brief, ganz abgesehen von seiner lateinischen Fassung (eine griechische ist nicht bekannt), nach Form und Inhalt für Trajans Zeit unmöglich ist. Er trägt alle Anzeichen einer schulmässigen Erfindung des Mittelalters, die keinen Anstand nahm, Plutarch mit dem Anspruche eines pedantischen Lehrmeisters gegenüber Trajan auftreten zu lassen. Wie diese Fiction entstanden ist, erklärt sich aus einigen Bemerkungen, die der Verfasser des Policraticus an die jenem Briefe folgende 'Institutio Traiani' knüpft. Er behauptet nämlich, die erwähnte Schrift Plutarchs

Wissenschaft anzueignen.[1]) Wir kennen aus einer Reihe von Rescripten seinen Stil: sie sind ein Muster von gedrängter, schlichter Kürze und zutreffender Form.[2]) Er war nicht sehr beredt, aber ein wirksames Wort an seiner Stelle verstand er zu sprechen.[3])

zu kennen und theilt sie von c. 2 an, p. 213 sqq. im Auszuge mit: *Sequuntur eiusdem politicae constitutionis capitula in libello qui inscribitur 'Institutio Traiani', quae pro parte praesenti opusculo curavi inserere, ita tamen ut sententiarum vestigia potius imitarer quam passus verborum.* Aber diese Institution passt wieder nicht auf die trajanische Zeit; man erkennt bald, dass es dem Verfasser nicht um die Wiedergabe einer plutarchischen Schrift, sondern um die Verwerthung seiner eigenen politischen Doctrinen zu thun ist, dass er seinen Leser zu täuschen sucht, indem er sich hinter Plutarch versteckt. Dieses Verhältniss ergibt sich klar genug aus folgender Stelle zu Anfang des 6. Buches: *Dum Plutarchi vestigia in Traiani institutione familiarius sequor, me ipsum arbitror hac imagine compellari: eroque ludibrio omnium, nisi diligentius persequar quod incepi: me enim in praesenti clientem eius professus sum. Sequor ego eum et a capite reipublicae cum eo usque ad pedes descendam, ea tamen conditione, ut, si his, quibus iura permittitur ignorare, mordacior in hac parte apparuero, id non mihi sed Plutarcho adscribant, aut sibi potius qui regulam quam profitentur, et qua vivendum est eis, ediscere noluerunt.* Wahrscheinlich hat also die Institutio Traiani vor dem Verfasser des Policraticus nicht existirt; der gleiche Autor wird aber auch, um jeden Schein einer blossen Fiction von sich abzuwenden, jenen Brief Plutarchs an Kaiser Trajan erfunden haben. — Gewiss hat Dübner mit Unrecht den Brief sowol als Fragmente der Institutio unter die echten Schriften Plutarchs aufgenommen. Vide Plutarchi Opera, Paris 1855, Vol. V, p. 59 sq.

1) Dio Cass. LXVIII, 7: παιδείας μὲν γὰρ ἀκριβοῦς, ὅση ἐν λόγοις, οὐ μετέσχε· τό γε μὲν ἔργον αὐτῆς καὶ ἠπίστατο καὶ ἐποίει. Plin. Paneg. c. 47: *Praestas enim quaequmque praecipiunt (artes).*

2) C. Plini Caecili Secundi ad Traianum imperatorem Traiani imperatoris ad Plinium Epistularum liber, ed. Keil, Lips. 1865, p. 198—238. Wir kommen auf diese Correspondenz im Abschnitte über die Provinzialverwaltung Trajans zurück.

3) Plin. Paneg. c. 67: *Quae enim illa gravitas sententiarum! Quam inadfectata veritas verborum! quae adseveratio in voce! quae adfirmatio in vultu! quanta in oculis, habitu, gestu, toto denique corpore fides!* Diese Worte beziehen sich auf die Rede, die Trajan am 1. Jan. des Jahres 100 zur Eröffnung des Senates hielt. Es liegt darin nicht etwa Plinius' Urtheil über Trajans Beredsamkeit. Zu vergl. ist Plin. Epist. VI, 31, 11. Aurel. Victor Epit. 13 sagt wol mit zutreffendem Urtheil: *magis simpliciora ingenia aut eruditissimos, quamvis ipse parcae esset*

Fasst man alle diese Züge zusammen, sein Privatleben, seine Stellung zum Volke, zum Heere, zum Senate, wie er sie nach seiner Ankunft in Rom einhielt, und auch ferner einzuhalten gedachte, so muss man erkennen, dass seine Regierung zu glänzenden Hoffnungen berechtigte. Den damaligen Römern wurde er zum wahren Abgott[1]); in seiner Person sahen sie ihre kühnsten Ideale von einem Herrscher verwirklicht.[2]) Jeder Stand fand seine Interessen gesichert, seine traditionellen Ansprüche zum Theil über Erwarten geachtet. Nicht nur die Masse des Volkes, sondern auch die einsichtigsten Männer jubelten ihm zu und erkannten in ihm den Träger einer glücklichen Zeit[3]); es war ihnen im Genusse eines weiten Masses politischer Freiheit wieder vergönnt, 'zu denken was sie wollten und zu sagen was sie dachten.'[4])

Bevor wir Trajan in den dacischen Krieg folgen, werfen wir noch einen Blick auf seine administrative und legislatorische Thätigkeit in Rom vom Herbste 99 bis zum Beginne des Jahres 101. Wir sind über dieselbe durch die Lobrede des jüngeren Plinius, die dieser im September 100 als Con-

scientiae moderateque eloquens, diligebat. Damit stimmt auch überein, was Julianus sagt: ὁ δέ, καίπερ δυνάμενος λέγειν (ὑπὸ ῥᾳθυμίας ἐπιτρέπειν γὰρ εἰώθει τὰ πολλά· τῷ Σούρᾳ γράφει ὑπὲρ αὐτοῦ) φθεγγόμενος, ἢ λέγων, ἐπιδείκνυεν. — οὐδὲ γὰρ ἦν ἔξω τοῦ δύνασθαι ῥητορεύειν (ed. Heusinger, p. 22. 23). Das Wesentliche in diesen ironischen Bemerkungen ist leicht zu erkennen.

1) Eutrop. VIII, 4: *Ob haec per orbem terrarum Deo proximus nihil non venerationis meruit et vivus et mortuus.*

2) Bezeichnend ist eine Stelle in Plinius' Panegyricus, c. 4: *Saepe ego mecum, patres conscripti, tacitus agitari qualem quantumque esse oporteret cuius ditione nutuque maria terrae pax bella regerentur; cum interea fingenti formantique mihi principem quem aequata diis inmortalibus potestas deceret numquam voto saltem concipere succurrit similem huic quem videmus.*

3) Tacit. Agric. c. 3. 44.

4) Tacit. Hist. I, 1: — — *rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere licet.*

sul im Senate vortrug und später überarbeitete[1]), in ziemlich ausgedehnter Weise unterrichtet.

Vor Allem war er bemüht, Hemmnisse jeder Art, die einer freien Entwickelung des öffentlichen Lebens entgegenstehen, zu entfernen. Der unselige Umschwung, der sich in der Regierung Domitians etwa vom Jahre 93 an bemerken lässt[2]), verschaffte den Delatoren eine Macht, die zersetzend in alle bürgerlichen Verhältnisse eingriff, vorzüglich aber die Interessen der herrschenden Classe tief verletzte. So sehr waren die Zeitgenossen über dieses Unwesen erbittert, dass sie die Vorzüge der frühern Domitianischen Verwaltung vergassen und sich mit einem Hasse gegen den letzten Flavier erfüllten, dem sie nur in den bittersten Worten Ausdruck gaben.[3]) Nerva enthielt sich eines strengen Einschreitens gegen die Schuldigen, und er handelte klug: die leidenschaftliche Aufregung hätte ohne seine Massregeln endlose Prozesse herbeigeführt.[4]) Trajan nahm die Untersuchung in ruhigerer Zeit wieder auf und verhängte über zahlreiche Angeklagte die Strafe der Deportation. Nach einer grausamen Sitte wurden sie vor ihrer Einschiffung dem Volke zur Augenweide durch den Circus geführt.[5])

1) Vgl. meinen Excurs.

2) Tacitus Agric. c. 44: — *tempus, quo Domitianus non iam per intervalla ac spiramenta temporum, sed continuo et velut uno ictu rem publicam exhausit.* cf. Plin. Paneg. c. 75. Imhof, T. Flavius Domitianus, S. 64.

3) So besonders Plinius in seinem Panegyricus (s. d. Excurs). Tacitus, im Leben seines Schwiegervaters, ist doch zurückhaltender.

4) S. oben, S. 20, Anmerkung 2.

5) Plin. Paneg. c. 34. 35. Plinius kann seine Freude über das Schicksal der Delatoren kaum verbergen; er nennt sie ein '*intestinum malum.*' Sie wurden auf unwirthliche Inseln geführt (c. 34, cf. Tac. Hist. I, 2). Diese Felseninseln sind die bei Tacitus mehrfach erwähnten ägäischen Eilande Seriphos uud Gyaros (Annal. II, 85. III, 68, 69. IV, 30). Dass sie dem Volke zur Schau vorgeführt wurden, berichtet ebenfalls Plinius a. a. O.: *Vidimus delatorum iudicium* (ed. Keil; Schwarz liest: *delatorum agmen inductum*), *quasi grassatorum, quasi latronum.* Trotz dieser verschiedenen Lesarten kann man über den Vorgang nicht zweifeln. Plinius hat unmittelbar vorher von den Gladiatorenspielen gesprochen; er lobt nun Trajan für die Gewährung dieses neuen Schau-

Die Anklagen auf Majestätsverbrechen, die den Confiscationen so oft zum Vorwande gedient hatten, wurden verboten[1]), die Testamente vor den Eingriffen des Fiscus gesichert.[2]) Er errichtete einen eigenen Gerichtshof für fiscalische Prozesse, der ohne Rücksicht auf den Kaiser nach Recht und Billigkeit zu entscheiden hatte.[3])

Einen höchst wichtigen Zweig der Verwaltung bildete bei der stets wachsenden Bevölkerung Italiens und Roms die Ueberwachung der Getreidezufuhr. Trajan zuerst suchte durch massenhafte Anhäufung von Getreidevorräthen den Zufälligkeiten in der Productivität der Kornländer zu begegnen.[4]) Und so wirkungsvoll waren seine Massregeln, dass Aegypten im Jahre 100, als dort in Folge von Misswachs eine Hungersnoth drohte, von Italien aus mit Getreide versehen werden konnte.[5]) Ohne Zweifel verlieh schon er den Schiffsrhedern und Getreidehändlern besondere Immunitäten,

spieles; nichts sei des Jahrhunderts würdiger '*quam quod contigit desuper intueri delatorum supina ora retortasque cervices.*' Sie wurden '*super sanguinem noxiorum*' durch die Arena geführt. Ganz ähnlich hatte schon Titus die Delatoren bestraft. Suet. Tit. c. 8 (ed. Roth, p. 239, 36): *Hos assidue in foro flagellis ac fustibus caesos, ac novissime traductos per amphitheatri arenam, partim subici ac venire imperavit, partim in asperrimas insulas avehi.* Vgl. Martial. de spectaculis, ed. Lemaire, Paris 1825, I, p. 10: *nec cepit arena nocentes; Et delator habet, quod dabat, exsilium.* Friedländer, Darstell. aus d. Sittengesch. Roms, III, S. 236, Anmerkung 5.

1) Plin. Paneg. c. 42: *servile bellum sustulisti.*

2) id. c. 43. Domitian hatte in seiner ersten Zeit ganz ähnliche Verfügungen getroffen. Suet. Dom. c. 9.

3) id. c. 36: *Nam tribunal quoque excogitatum principatui est, par ceteris nisi illud litigatoris amplitudine metiaris. Sors et urna fisco iudicem adsignat.* Nerva hatte für solche Processe einen Prätor ernannt. Pompon. de origin. iuris, § 32.

4) Ael. Lamprid. Heliogab. c. 27: *Cum eo tempore iuxta provisionem Severi et Traiani septem annorum canon frumentarius Romae esset.*

5) Plin. Paneg. c. 29—31. Der Fiscus kaufte das Getreide an und verkaufte es wieder nach freier Uebereinkunft, ohne auf die Preise zu drücken (c. 29). Plinius verschmäht nicht, sich bei dieser Gelegenheit in geringschätzigen Ausdrücken gegen die Aegypter zu ergehen (s. den Excurs). Man musste sich aber damals sehr auf Aegypten verlassen, vgl. Tac. Annal. XII, 43.

die zur Privatzufuhr ermunterten.[1]) Wir vernehmen sogar von einer Reorganisation der städtischen Bäckerzunft.[2]) Um so weniger konnte er sich den umfassendsten Vorkehrungen für die Versorgung der Stadtbevölkerung entziehen[3]), als damals mindestens 20,000 Bürger auf regelmässige Kornspenden Anspruch machten, abgesehen davon, dass bei gewissen Veranlassungen ausserordentliche Geschenke an das Volk verabreicht werden mussten.

Eine nicht genug hervorzuhebende Bedeutung haben Trajans Bemühungen für die Alimentation unbemittelter Kinder. Die Anfänge dieses Institutes gehen auf Nerva zurück[4]), unter Trajan gewann es eine grossartige Ausdehnung. In Rom selbst versorgte er 5000 Kinder durch Aufnahme in die Zahl der Getreideempfänger.[5]) In den Städten Italiens dagegen stiftete er aus dem Fiscus Capitalien, die auf Com-

1) Becker-Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2, S. 105. Von Alexander Severus wissen wir dies bestimmt. Lamprid. Alex. Sever. c. 22: *Negotiatoribus, ut Romam volentes concurrerent, maximam immunitatem dedit.*

2) Aurel. Vict. de Caesar. 13: *Annonae perpetuae mire consultum, reperto firmatoque pistorum collegio.* Th. Mommsen, Fragm. Vatic. p. 74 § 233: *Sed non alios puto excusandos quam qui intra numerum constituti centenarium pistrinum secundum litteras divi Traiani ad Sulpicium Similem exerceant.*

3) Sie sind im Panegyricus, ausser in c. 29—31 auch in c. 25 s. f. angedeutet: *Magnificum, Caesar, et tuum disiunctissimas terras munificentiae ingenio velut admovere, immensaque spatia liberalitate contrahere, intercedere casibus, occursare fortunae, atque omni ope adniti ne quis e plebe Romana dante congiarium te hominem se magis sentiret fuisse quam civem.*

4) Aurel. Vict. Epit. 12: *Puellas puerosque natos parentibus egestosis sumpto publico per Italiae oppida ali iussit.* Eine Münze aus dem dritten Consulate Nerva's (a. 97) zeigt auf der Rückseite eine bildliche Darstellung, die sich auf diese Alimentationen bezieht: Nerva sitzt auf einer Sella curulis und reicht seine Hand einem Knaben und einem Mädchen. Die Legende heisst: TVTELA ITALIAE. Nach Marquardt, III, 2, 8, 112 dürfte hiermit die Erlaubniss zusammenhangen, welche Nerva den Communen zur Annahme von Vermächtnissen gab.

5) Plin. Paneg. c. 28. Hieraus erklärt sich, warum man in Rom keine Denkmäler der Alimentationen findet. Vgl. Henzen, Tab. Aliment. Baebian. Rom. 1845, p. 22.

munalgütern oder Grundstücken von Privaten hypothekarisch versichert waren. Die Zinsen derselben wurden für monatliche Unterstützungen von Knaben und Mädchen verwendet, in der Weise, dass diese entweder freies Getreide oder eine bestimmte Geldsumme erhielten. Ueber diese Verhältnisse sind wir besonders durch eine zu Veleia bei dem alten Placentia aufgefundene Erztafel unterrichtet, die zu den umfangreichsten uns erhaltenen Urkunden des Alterthums gehört.[1])

1) Die Tafel wurde im Jahre 1747 aufgefunden und die Inschrift in den folgenden Jahren mehrmals edirt. Vgl. Maffei, Museum Veronense, Verona 1749, p. 381—398. Terrasson, Hist. de la Jurisprudence Romaine, Paris 1750 (im Anhang: Veteris Iurisprud. Roman. monum.) p. 27—43. Sie findet sich abgedruckt bei Fr. Aug. Wolf, Von einer milden Stiftung Trajans, Berlin 1808, S. 33—63; bei Francke, S. 381—407, und Hänel, Corpus Legum, p. 72—78 ad ann. 103. — Der Zeit nach gehört die veleiatische Urkunde in die Jahre 103—114: Trajan heisst Dacicus, aber noch nicht Parthicus, die Consulats- und Tribunatszahlen fehlen. Doch dürfte der zweite Theil der Obligationen schon aus früherer Zeit datiren, da hier der Name Dacicus fehlt (vgl. Henzen, Tab. aliment. Baebian. p. 13 sq.). Pomponius Bassus und Cornelius Gallicanus, die in der Urkunde genannt werden, waren von Trajan mit der Leitung des Alimentationsinstitutes beauftragt (Borghesi, Bullet. dell' Instituto, 1844, p. 126 fl.). In Veleia erhielten 245 legitime Knaben jeder monatlich 16 Sesterzen (jährlich etwa 38 Fr.), 34 legitime Mädchen jedes 12 Sest. (28—29 Fr. jährl.), ein unehelicher Knabe jährlich 144 Sest., ein uneheliches Mädchen 120 Sest. Das erforderliche Capital betrug 1,044,000 Sesterzen oder 208,800 Fr., und war zu 5% auf Hypotheken veleiatischer Grundstücke und Häuser angelegt: 46 Verschreibungen sind der Reihe nach aufgeführt. Aus der Stiftung, die den zweiten Theil des Monumentes bildet, wurden mit den Zinsen eines Capitals von 72,000 Sesterzen 18 eheliche Knaben und ein uneheliches Mädchen unterstützt. — Wir besitzen ferner ein bedeutendes Bruchstück einer Urkunde aus dem Jahre 101 (Imp. Caes. NERVA TRAIANO AVG GermanicO ĪIII Q ARTICVLEIO PAETO COS), die in Ligures Baebiani in der Nähe von Benevent ausgestellt wurde. Die Fonds betrugen hier 401,800 Sesterzen, die (wahrscheinlich halbjährlichen) Zinsen 10,045 Sest. Vgl. die erwähnte Abhandlung Henzen's. Mommsen, Inscr. Regn. Neapolit. n. 1354. Orelli-Henzen, 6664. Hänel, Corp. Leg. p. 70, ann. 101. Dio Cassius berührt die Alimentationen Trajans nur kurz, LXVIII, 5: ἐς δὲ τὴν Ῥώμην ἐσελθὼν πολλὰ ἐποίει πρός τε διόρθωσιν τῶν κοινῶν — — ὡς καὶ ταῖς πόλεσι ταῖς ἐν Ἰταλίᾳ πρὸς τὴν τῶν παίδων τροφὴν πολλὰ χαρίσασθαι καὶ τούτους εὐεργετῶν. Auf Münzen sind sie mehrmals erwähnt und dargestellt (Eckhel, D. N. VI, p. 425. Cohen, II,

Kennen wir aber auch die für Veleia verwendeten Summen genau, so fehlen uns doch genügende Anhaltspunkte, nach welchen wir die Ausdehnung der trajanischen Stiftung annähernd bestimmen könnten. Nimmt man an, dass sie sich über ganz Italien gleichmässig erstreckt habe, so war das erforderliche Grundcapital ungeheuer gross.[1]) Sie hielt sich ohne Zweifel in bescheideneren Grenzen, war aber immerhin so bewunderungswürdig, dass sicher nichts Aehnliches früher im Alterthum bestand.[2])

Trajans Beispiel der Wohlthätigkeit fand Nachahmung bei reichen Privaten, die nach dem Muster seiner Stiftung

Trajan, n. 13. 14. 299. 300—304). Die Typen auf der Rückseite zeigen gewöhnlich Trajan, wie er die Kinder hülfreich aufnimmt, und die Umschrift ALIM·ITAL·S·P·Q·R·OPTIMO PRINCIPI. Hierher gehört ihrer bildlichen Darstellung wegen auch eine Bronzemedaille aus dem 5. Consulat mit der Legende REST·ITALIA·S·P·Q·R·OPTIMO PRINCIPI·S·C· (Cohen, II, Traj. n. 373, Trajan debout, tenant un sceptre, surmonté d'un aigle et relevant l'Italie à genoux qui tient un globe; entre eux deux enfants tendant les mains). Ein Relief auf dem Trajansbogen in Benevent zeigt vier mit Mauerkronen geschmückte Frauen (wahrscheinlich Symbole der italischen Municipien), welche Trajan Kinder zuführen (Henzen, Tab. alim. Baeb. p. 13, not. 1. Rossini, gli archi trionfali degli antichi Romani, Tav. XXXVIII—XLIII). — Plinius erwähnt das Institut der Alimentation für die italienischen Städte in seinem Panegyricus nicht; um so ausführlicher spricht er von den Alimentationen in Rom. Nach seiner Darstellung kann man nicht zweifeln, dass die Kosten aus dem Fiscus bestritten wurden. Paneg. c. 26, 3: *crescerent de tuo qui crescerent tibi, alimentisque tuis ad stipendia tua pervenirent.* c. 26, 4: *recte, Caesar, quod spem Romani nominis sumptibus tuis suscipis.* c. 27, 3: *Quod circa nihil magis in tua tota liberalitate laudaverim quam quod congiarium das de tuo, alimenta de tuo.* Die gleiche Bedeutung hat auch der Ausdruck *publicis sumptibus aluntur* in c. 28, 4. Vgl. Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2, S. 112 fl.

1) Francke, der S. 413 diese Annahme vertritt, berechnet das verwendete Capital auf über 54 Millionen Thaler. Es lässt sich kaum erklären, wie diese Summe angelegt werden konnte; es war gegen die Grundsätze Trajans, Capitalien aufzudrängen und eben damals liebte man es nicht, vom Staate Geld auf Hypotheken anzunehmen (Plin. ad Traian. 54 ed. Keil). Wahrscheinlich erstreckte sich die Anstalt nur auf eine beschränktere Zahl von Orten, oder die Fundirung war ungleichmässig.

2) Dies ist das Urtheil Fr. Aug. Wolf's, in der angef. Abhandlung, S. 23.

kleinere Anstalten gründeten.[1]) Hadrian und seine Nachfolger beförderten und vergrösserten das Institut[2]); es dauerte fort bis auf Pertinax, der es nicht 'aus verhärtetem Zartgefühl', sondern aus finanziellen Gründen aufhob.[3])

Es lässt sich erkennen, dass Trajan mit seinen Alimentationen, an denen nur freigeborene Kinder[4]) und zumeist Knaben Antheil hatten, zwei bestimmte Zwecke verfolgte: Vermehrung der Bürgerschaft und Rekrutirung des Heeres. Die Neigung zum ehelosen Leben bildet eine eigenthümliche Erscheinung in dem socialen Leben der römischen Kaiserzeit. Augustus hatte Gesetze erlassen, welche den verheiratheten Bürgern civile und politische Privilegien gewährten, sie bestanden immer noch[5]), aber damals so wenig als zur Zeit ihrer Entstehung vermochten sie genügend zu wirken. Trajan fasste nun einen grossmüthigen Entschluss: er setzte gegen das tief eingewurzelte Uebel die Hülfskräfte des Staates ein; er erleichterte dürftigen Eltern die Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder und leistete dadurch der Schliessung von Ehen unter den ärmeren Klassen grössern Vorschub, als durch strenge Handhabung der julischen Gesetze.[6]) An diesen

1) Eine Caelia Macrina in Terracina dotirte eine Million Sesterzen, aus deren Zinsen 100 Kinder unterstützt werden sollten (Borghesi, Iscrizione alimentaria di Terracina, Oeuvres complètes, Tom. IV, p. 269 ff.). Nach Mommsen (Hermes III, S. 101) gehört die für freigeborne Knaben und Mädchen in Comum bestimmte Alimentenstiftung des jüngern Plinius (oder wenigstens die Zusage der Schenkung, vgl. Epist. I, 8. VII, 18) noch in die Zeit Nerva's.

2) Spart. Hadr. c. 7: *Pueris ac puellis, quibus etiam Traianus alimenta detulerat, incrementum liberalitatis adiecit.* — Capitolin. Antonin. Pius, c. 8: *Puellas alimentarias in honorem Faustinae Faustinianas constituit*, also eine getrennte Anstalt neben derjenigen, die officiell vom Staate unterhalten wurde. Sie ist durch ein Relief illustrirt, vgl. Zoega, Bassorilievi, I, p. 154.

3) Capitolin. Pertinax, c. 9: *alimentaria etiam compendia, quae novem annorum ex instituto Traiani debebantur, obdurata verecundia sustulit.* Die wahren Gründe ergeben sich aus dem Zusammenhange.

4) Plin. Paneg. 28.

5) id. c. 26: *Locupletes ad tollendos liberos ingentia praemia et pares poenae cohortantur.*

6) id. c. 26: *Super omnia est tamen, quod talis es, ut sub te liberos*

Vortheil seines Institutes knüpfte sich unmittelbar ein weiterer Gewinn, auf welchen Trajan wie es scheint das Hauptgewicht legte: in den hülfsbedürftigen Knaben erzog er sich nicht nur Bürger, sondern vor Allem ergebene Soldaten, die um so unbedingter an seine Person geknüpft waren, als sie ihm gegenüber das Gefühl besonderer Verpflichtung für ihre leibliche Existenz mit ins Lager brachten. 'Sie werden auf Staatskosten erzogen, sagt Plinius[1]), um eine Stütze im Kriege, eine Zierde im Frieden zu werden; sie lernen das Vaterland lieben nicht als solches, sondern als eine Mutter, die sie in ihrer Jugend ernährt hat. Aus ihnen werden einst die Legionen, aus ihnen die Tribus ergänzt[2]); ihre Nachkommen bedürfen der öffentlichen Unterstützung nicht mehr.'

Von den Bauten, die Trajan vor dem dacischen Kriege in Rom vornahm, ist wenig zu sagen. Er endigte die schon von Domitian nach einem Brande vorgenommene Wiederherstellung und Erweiterung des Circus Maximus, so dass die Dedicationsinschrift melden konnte, Trajan habe ihn dem römischen Volke geziemend grösser und prachtvoller aufgeführt.[3]) Durch die Entfernung der kaiserlichen Loge wurden

tollere libeat expediat. c. 27: *magnum quidem est educandi incitamentum tollere liberos in spem alimentorum, in spem congiariorum; maius tamen in spem libertatis, in spem securitatis.* Damit bringt Plinius die Frage in Zusammenhang mit dem Regierungssystem überhaupt, und gewiss mit Recht. Unter einer gemässigten Herrschaft, bemerkt er, werde es nie an Bürgern fehlen, welche Kinder zu haben wünschen; unter einem Despoten trete dieser Wunsch zurück: *ne ille etiam brevi tempore effecerit ut omnes non posterorum modo sed sui parentumque paeniteat.* Er geht jedoch zu weit, wenn er c. 26 sagt: *pauperibus educandi una ratio est bonus princeps.*

1) c. 26, 3. 28.

2) Die in die Alimentationslisten aufgenommenen Kinder wurden zugleich einer bestimmten Tribus zuertheilt. Henzen, Tab. aliment. Baeb. p. 22.

3) Suet. Domit. c. 5. 7. Dio Cass. LXVIII, 7: οὕτω γάρ που καὶ μεγαλόφρων καὶ μεγαλογνώμων ἦφυ, ὥστε καὶ τῷ ἱπποδρόμῳ ἐπιγράψαι, ὅτι ἐξαρκοῦντα αὐτὸν τῷ τῶν Ῥωμαίων δήμῳ ἐποίησεν, ἐπειδὴ διαφθαρέντα πῃ καὶ μείζω καὶ περικαλλέστερον ἐξειργάσατο. Diesen Bau deutet auch Plinius (Paneg. 51) an: *Hinc inmensum latus circi templorum pulchritudinem provocat, digna populo victore gentium sedes, nec minus*

5000 neue Sitze gewonnen.[1]) Im Allgemeinen tritt schon in dieser Zeit Trajans Baulust unverkennbar hervor. Plinius erstaunt über die Pracht und den mächtigen Umfang des Circus, über die zauberhafte Schnelligkeit, mit der sich vor seinem Auge Säulenhallen und Tempel erhoben.[2]) Dies waren öffentliche Bauten, für sich war er sparsam gleich seinem Adoptivvater.[3]) Er duldete nicht, dass man ihm Statuen aus kostbarem Metall errichtete.[4]) Zahlreiche Güter der alten Nobilität, die allmälig in kaiserlichen Patrimonial-

ipsa visenda quam quae ex illa spectabuntur. Im Herbste des Jahres 100 war also die Restauration noch nicht vollendet. Nach Friedländer, Darstell. aus d. Sittengesch. Roms, II, S. 155, Anmerkung 3 dürfte sich auch Pausanias' Angabe, V, 12, 4 (οἰκοδόμημα ἐς ἵππων δρόμους προῆκον καὶ ἐς δύο σταδίων μῆκος) auf Trajans Ausbau des Circus beziehen. Auf einer Münze aus dem fünften Consulate (103—111) ist der Circus abgebildet (Cohen, II, Trajan, n. 493); man sieht deutlich den grossen Obelisken in der Mitte.

1) Plin. a. a. O. Vgl. Hübner, Iscrizioni esistenti sui sedili di teatri ed anfiteatri antichi, Monumenti ed annali dell' Instit. 1856, p. 59: *Il pulvinare imperiale fu tolto sotto Traiano affine di guadagnare spazio per un maggior numero di posti.* Damit ist eine Inschrift zu vergleichen, welche die 35 Tribus im Jahre 103 Trajan widmeten: QVOD LIBERALITATE || OPTIMI PRINCIPIS || COMMODA EARVM ETIAM LOCORVM ADIECTIONE || AMPLIATA SINT. Orelli, n. 3065.

2) Plin. a. a. O.: *At quam magnificus in publicum es! Hinc porticus, inde delubra occulta celeritate properantur, ut non consummata sed tantum commutata videantur.*

3) Plin. a. a. O.: *Satis es tibi nimiumque, cum successeris frugalissimo principi; magnum reicere aliquid et amputare ex iis quae princeps tamquam necessaria reliquit.* Trajan suchte also Nerva noch zu übertreffen.

4) id. c. 52. Vgl. dagegen Suet. Domit. c. 13. Einige Münzen aus dem dritten Consulat (a. 100) zeigen auf der Rückseite die Darstellung eines Triumphbogens (Cohen, II, Trajan, n. 528, 529). Damals scheint aber in Rom noch kein solches Monument zu Ehren Trajans bestanden zu haben (Plin. Paneg. c. 59: *Cum arcus, cum tropaea, cum statuas deprecaris*). Wie mir scheint, hat jene Abbildung Bezug auf einen Triumphbogen, der in eben jener Zeit von der Colonie Thamugas in Numidien Trajan gewidmet wurde (Renier, Inscriptions romaines de l'Algérie, n. 1479. Die Inschrift rührt von der Attica des Bogens her und findet sich jetzt auf mehreren Fragmenten am Fusse desselben; die Datirung aus dem dritten Consulate ist sicher).

besitz übergegangen waren, liess er verkaufen.[1]) So finden wir bei ihm Prachtliebe und Sparsamkeit unvermittelt neben einander. Es hält schwer, sich einen richtigen Begriff von seiner finanziellen Verwaltung in diesen ersten Regierungsjahren zu bilden. Man begreift kaum, wie er nach der Geldnoth, die auf Nerva gedrückt hatte[2]), noch verschiedene Steuern vermindern oder aufheben konnte.[3]) Und doch erliess er Italien und den Provinzen die Entrichtung des Krongeldes.[4]) Das Gesetz über die Erbschaftssteuer änderte er in der Weise ab, dass die Bestimmungen über die Exemtion von dieser drückenden Abgabe erweiterte Anwendung erhielten.[5]) Man darf zwar nicht verschweigen, dass Trajan um das Jahr 100 anfieng, von der reellen Münzprägung Domitians und Nerva's abzugehen, indem er die Legirung

1) Plin. Paneg. c. 50: *Circumfertur sub nomine Caesaris tabula ingens rerum venalium*, d. h. der früher confiscirten Häuser und Güter. — *Tum exitialis erat apud principem huic laxior domus, illi amoenior villa; nunc princeps in haec eadem dominos quaerit, ipse inducit: ipsos illos magni aliquando imperatoris hortos, illud numquam nisi Caesaris suburbanum licemur, emimus, inplemus.* Diese Stellen verdienen hervorgehoben zu werden, denn ohne Zweifel trug der Verkauf jener Domänen bedeutende Summen ein. Uebrigens verschenkte er auch einige Villen: *sed amoenissima quaeque largiris et donas.*

2) Nerva hatte nicht nur Kostbarkeiten aus dem kaiserlichen Palaste, sondern auch Privateigenthum verkauft (Dio Cass. LXVIII, 2. Plin. c. 51: *Praeterea pater tuus usibus suis detrahebat, quae fortuna imperii dederat*). Der Senat hatte eine Commission niedergesetzt, welche '*de minuendis publicis sumptibus*' berathen sollte (c. 62, cf. Epist II, 1, 9).

3) Auch Plinius legt sich diese Frage vor, Paneg. c. 41: *Nam mihi cogitanti eundem te collationes remisisse, donativum reddidisse, congiarium obtulisse, delatores abegisse, vectigalia temperasse, interrogandus rideris satisne computaveris imperii reditus. An tantas vires habet frugalitas principis ut tot inpendiis, tot erogationibus sola sufficiat?*

4) Plin. Paneg. c. 41. Trajan ahmte hierin Titus nach. Vgl. Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2, S. 211 fl.

5) id. c. 37—40. Ueber die lex vicesima hereditatum vgl. Marquardt, III, 2, S. 194 fl. Die neuen Bestimmungen Trajans hat nach Plinius Hänel zusammengestellt, Corp. Leg. p. 68. Das Wesentliche seiner Legislation über die Erbschaftsverhältnisse liegt darin, dass das Naturrecht grössere Berücksichtigung fand. In diesem Sinne traten Modificationen ein in Bezug auf Erbschaften zwischen Vater und Sohn,

erheblich vermehrte[1]), aber jenen Thatsachen gegenüber muss man doch annehmen, dass Trajan in der Benutzung anderweitiger Hülfsquellen ausserordentlich glücklich war; denn in dieser Zeit konnte er noch nicht über die reichen dacischen Schätze verfügen.

Mit dem Jahre 101 beginnt die zweite Periode in der Regierung Trajans. Er hatte seit seinem Regierungsantritte den Staat nach innen hinreichend consolidirt. Nun konnte er mit Zuversicht in den folgenden Jahren seine ganze Kraft auf die Besiegung eines Feindes verwenden, der schon seit mehreren Menschenaltern die Provinzen an der untern Donau beunruhigt und in jüngster Zeit aufs neue eine drohende Haltung angenommen hatte. Den dacischen Feldzügen Trajans ist die folgende Untersuchung gewidmet.

Bruder und Schwester, Grosseltern und Enkeln. Plinius hebt diese Bedeutung in seinem Excurse mehrmals hervor.

1) Mommsen, Geschichte des röm. Münzwesens, S. 754—758. Die Legirung des Silberdenars steigerte sich von 10%, wie sie unter Domitian und Nerva gewesen war, auf 20%.

Zweiter Abschnitt.

Die dacischen Expeditionen.

Die Dacier sind ein Zweig jener Geten, die als ein ursprünglich thracisches Volk zwischen dem Ister und dem Hämusgebirge, also in der heutigen Bulgarei wohnten. Die entfernte Zeit, in welcher sie sich von dem gemeinsamen Stamme trennten, lässt sich nicht mehr bestimmen.[1]) Ihr Name ist

1) Dass Geten und Dacier verwandte, zur thracischen Völkerfamilie gehörende Stämme sind, unterliegt keinem Zweifel (vgl. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 260). Die Geten werden zuerst bei Herodot (IV, 93—96) als eine Völkerschaft auf der Nordseite des Hämus bis zur Donau erwähnt. Wahrscheinlich zur Zeit Philipps von Macedonien gründeten sie ein Reich jenseit des Ister, indem sie sich der Erbschaft des Skythenkönigs Ateas bemächtigten (339 v. Chr.). Von da an finden wir sie durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurch auf beiden Seiten des Flusses. Doch kehrte mit der Auflösung des Getenreiches der Name zu dem Volke in den Stammessitzen am Hämus zurück. Während hier die thracisch-getische Bevölkerung nach Unterwerfung Macedoniens durch die Römer im Jahre 168 ihre Selbständigkeit allmälig verlor, erhoben sich, bisher kaum dem Namen nach bekannt, im Gebirgslande jenseit der Donau die Dacier. Genaueres über ihre Trennung von den Geten oder von dem thracischen Stamme kennen wir nicht. Strabon ist über das Verhältniss zwischen Geten und Daciern nur ungenügend unterrichtet. Er behauptet, dass die Dacier mit den Geten, die Geten aber mit den Thraciern dieselbe Sprache redeten (Geograph. VII, 3, § 10. 13, ed. Müller und Dübner, Paris). Nun macht Müllenhoff (Ersch und Grubers Encyklopädie, Art. Geten) mit Recht darauf aufmerksam, dass Strabon dem Zusammenhange nach gar keine Geten südlich von der Donau kennt; verleitet durch den Sprachgebrauch der Griechen hält er Geten und Dacier für dasselbe Volk und lässt höchstens einen örtlichen Unterschied zu: Γέτας μὲν τοὺς πρὸς τὸν Πόντον κεκλιμένους καὶ πρὸς τὴν ἕω, Δάκους δὲ τοὺς εἰς τἀναντία πρὸς τὴν Γερμανίαν καὶ τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς,

alt und schwer zu deuten[1]); er erscheint schon Jahrhunderte früher als er politische Bedeutung gewinnt. Ihr erstes Auftreten in der Geschichte knüpft sich an eine interessante Herrscherpersönlichkeit, Börebistes.[2]) In Verbindung mit einem Priester[3]) gab dieser seiner Nation feste sittliche und politische Ordnungen, stärkte dadurch ihre Macht und konnte bald nach allen Seiten erobernd auftreten. Vom siebenbürgischen Hochlande aus, das schon damals als der eigentliche dacische Stammessitz erscheint[4]), zog er gegen die in Pannonien wohnenden Kelten und schlug sie vernichtend. Dann unternahm er verheerende Züge nach Macedonien und Illyrien: 200,000 Mann stark soll damals die dacische Heeresmacht gewesen sein. Wahrscheinlich regierte Börebistes noch im Jahre 45 oder 44. C. Julius Cäsar fasste den Plan zu einer Expedition nach Dacien, die aber in Folge seines schnellen Todes unterblieb.[1])

Nach Börebistes' Sturz erlitt die Macht der Dacier durch Parteiungen zwischen Theilfürsten eine Schwächung[2]); aber schon unter Octavianus Augustus machten sie sich, geführt von einem Könige Kotiso, aufs neue gefürchtet.[3]) Augustus, der den Gedanken einer Regulirung der Reichsgrenzen zuerst in bestimmter Weise gefasst hat, konnte sich der Aufgabe nicht entziehen, den unruhigen Feind an der Donau zu bekämpfen. Er rühmt sich in seiner Autobiographie, dass unter

οὓς οἶμαι Δάους καλεῖσθαι τὸ παλαιόν (§ 12). Diesem Irrthume tritt Dio Cassius in fast polemischer Art entgegen: Δακοὺς δὲ αὐτοὺς πρὸσαγορεύω, ὥσπερ που καὶ αὐτοὶ ἑαυτοὺς καὶ οἱ Ῥωμαῖοί σφας ὀνομάζουσιν, οὐκ ἀγνοῶν ὅτι Ἑλλήνων τινὲς Γέτας αὐτοὺς λέγουσιν, εἴτ' ὀρθῶς εἴτε καὶ μὴ λέγοντες· ἐγὼ γὰρ οἶδα Γέτας τοὺς ὑπὲρ τοῦ Αἵμου παρὰ τὸν Ἴστρον οἰκοῦντας. Es geht hieraus des bestimmtesten hervor, dass die Dacier nur missbräuchlich und fälschlich Geten hiessen, dass daher der Unterschied zwischen beiden Völkerschaften kein so geringer war, wie man etwa nach Strabon schliessen könnte. Seine Behauptung über die Spracheinheit der Dacier, Geten und Thracier ist nur mit Vorsicht aufzunehmen; sie dürfte nur für den Beweis einer allgemeinen Verwandtschaft dienen (vgl. Müllenhoff a. a. O., der auf die Verschiedenheit dacischer und thracischer Endungen bei Ortsnamen hinweist).

1) Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, Thraker und Geten, S. 192, glaubt, die bei Thukydides, II, 96 erwähnte thracische Völkerschaft der Δῖοι am Gebirge Rhodope sei mit den Δάοι, auf welche Strabon zurückgehen will, identisch. Indem er dann das lateinische *Daci* mit dem deutschen Dagai oder Dagôs zusammenhält, gelangt er auf den Begriff des Leuchtenden, Lichten, der dem Göttlichen (Δῖοι) nahe liege.

2) Strabon (VII, 3, § 11) nennt ihn einen Geten, wol nur indem er Geten und Dacier wieder verwechselt.

3) Er hiess Dekäneos, vgl. Strabon, a. a. O.

4) Früher hatten die Dacier in der ungarischen Tiefebene zwischen der Theiss und Donau gewohnt; durch die Jazygen, ein sarmatisches Volk, wurden sie nach Osten in das Gebirgsland gedrängt. Plin. Nat. Hist. IV, 12; vgl. Zeuss, S. 261, 282.

1) Die Epoche der höchsten Macht des Börebistes lässt sich annähernd bestimmen. Strabon a. a. O. berichtet nämlich, dass Börebistes die Taurisker vernichtet habe. Da nun Cäsar noch im Anfange der Bürgerkriege von dem Könige der Noriker, d. h. der Taurisker (Zeuss, S. 239) Unterstützung erhielt (Bell. Civ. I, 18) und er noch im Jahre 45 oder 44 einen Feldzug gegen Börebistes unternehmen wollte (Strabon VII, 3, § 5 καὶ δὴ ὅτε Βυρεβίστας ἦρχε τῶν Γετῶν, ἐφ' ὃν ἤδη παρεσκευάσατο Καῖσαρ ὁ Θεὸς στρατεύειν, vgl. Liv. Epit. 107; Suet. Divus Iulius 44, August. 8; Appian. Bell. Civ. II, 110), so fällt wol die vernichtende Niederlage der Taurisker und die Zeit der höchsten Machtentfaltung des Börebistes in die Jahre 49—44 (vgl. Müllenhoff a. a. O.). Der damalige König der Taurisker hiess wahrscheinlich Vocio oder Voccio, nicht Kritasiros, wie Müllenhoff mit Berufung auf Strabon § 11 annimmt; letzterer war König der Bojer.

2) Strabon VII, 3, § 11: ὁ μὲν οὖν Βοιρεβίστας ἔφθη καταλυθεὶς ἐπαναστάντων αὐτῷ τινων, πρὶν ἢ Ῥωμαίους στεῖλαι στρατείαν ἐπ' αὐτόν· οἱ δὲ διαδεξάμενοι τὴν ἀρχὴν εἰς πλείω μέρη διέστησαν. Rösler, das vorrömische Dacien (Sitzungsberichte der k. Akad. d. Wissenschaften, Bd. XLV, S. 318), verlegt diese Theilung des Reiches in die Mitte des Jahrhunderts, um 50 v. Chr., wie es scheint hauptsächlich bewogen durch eine Datirung des Jornandes (de reb. Get. 11), der Börebistes einen Zeitgenossen Sulla's nennt; aber Strabons bestimmter Bericht (§ 5, vgl. oben Anmerkung 1) ist hier für die Chronologie entscheidend, so dass Börebistes' Sturz frühestens ins Jahr 44 zu setzen ist.

3) Flor. II, 28: *Daci montibus inhaerent. Inde Cotisonis regis imperio, quotiens concretus gelu Danuvius iunxerat ripas, decurrere solebant et vicina populari.* Ein *'Cotiso Getarum rex'* wird auch bei Suet. Aug. 63 erwähnt. Die Dacier müssen damals in Rom Aufsehen erregt haben, ihre Einfälle in Mösien bildeten das Tagesgespräch, vgl. Horat. Sat. II, 6, 53: *quicumque obvius est, me consuluit: O bone — Num quid de Dacis audisti?*

seinen Auspicien ein dacisches Heer diesseit der Donau geschlagen worden sei, und dass seine auf das jenseitige Ufer geführte Streitmacht die Dacier gezwungen habe, die Befehle des römischen Volkes auszuführen.[1])

Am empfindlichsten traf sie aber die Massregel, nach welcher (etwa im ersten Jahrzehnt nach Chr. Geb.) ihrer 50,000 zur Uebersiedelung auf das rechte Donauufer gezwungen wurden.[2]) Was sie wol zugleich für längere Zeit in Ruhe hielt, war die förmliche Unterwerfung Mösiens, die Ausgustus nach Bewältigung des pannonischen Aufstandes vom Jahre 9 vornahm. Grössere Truppenmassen, die von da an in den Donauprovinzen lagerten, und eine Reihe von Festungswerken, die längs des Flusses angelegt wurden, hinderten sie an den gewohnten Einfällen in jene Gebiete.

Noch zu Nero's Zeit konnte der mösische Statthalter Ti. Plautius Silvanus Aelianus freundschaftliche Beziehungen zu den Daciern unterhalten.[3]) Aber sogleich mit dem Beginne der Bürgerkriege wurde dieses Einvernehmen gestört. Als

1) Mommsen, Res gestae divi Augusti, p. 86: *Pannoniorum gentes, quas antea me principem populi Romani exercitus nusquam adit, devictas per Ti. Neronem, qui tum erat privignus et legatus meus, imperio populi Romani subieci, protulique fines Illyrici ad ripam fluminis Danuvii. Quod Dacorum transgressus exercitus meis auspiciis profligatus victusque est, et postea trans Danuvium ductus exercitus meus Dacorum gentes imperia populi Romani perferre coegit.* Vgl. Strabon, VII, 3, § 11; Sueton. Aug. 21: *Coercuit et Dacorum incursiones, tribus eorum ducibus cum magna copia caesis.*

2) Strabon, VII, 3, § 10. Die Uebergesiedelten traten in die Reihe der mösischen Völkerschaften und wurden von den Römern hinfort nicht mehr besonders unterschieden. Die Zeit dieser Uebersiedelung kann nicht mehr genau bestimmt werden; sie geschah durch Aelius Catus, der nach Vell. II, 103 im Jahre 1 n. Chr. Consul war.

3) Orelli, n. 750: — — REGIBVS | BASTARNARVM ET RHOXOLANORVM FILIOS · DACORVM FRATRVM (leg. FRATRES) | CAPTOS AVT HOSTIBVS EREPTOS REMISIT. Diese Thatsachen gehören nicht in die Zeit Vespasians, wie noch Fröhner (la Colonne Trajane, p. 4) annimmt, sondern unter die Regierung Nerva's. Henzen in seiner Abhandlung über eine Tessera gladiatoria (Annali dell' Inst. 1859, p. 5 ff., vgl. p. 20) hat bewiesen, dass Ti. Plautius Silvanus Aelianus um das Jahr 62 (bestimmt zwischen den Jahren 58 bis 69) Legat von Mösien war.

Vespasians und Vitellius' Legionen bei Cremona zum Entscheidungskampfe einander gegenüberstanden, rückten die Dacier plötzlich über die Donau und brachten die römischen Standlager in die äusserste Noth. Nur das zeitige Erscheinen des C. Licinius Mucianus an der Spitze einer Legion rettete die bedrängte Provinz.[1])

Besonders schwierig gestalteten sich die dacischen Verhältnisse unter Domitian. Schon im Anfange seiner Regierung standen die Dacier wieder unter kräftiger einheitlicher Leitung, wie zur Zeit des Börebistes. Der Sage nach hatte König Duras einem an kriegerischer Tüchtigkeit ihm überlegenen Manne, Namens Decebalus, die Herrschaft freiwillig abgetreten. Diese Ueberlieferung ist gewiss so zu verstehen, dass damals der mächtigste Stammesfürst (Decebalus) auch die Oberleitung über die neben seinem Herrschergebiete bestehenden Theilfürstenthümer gewann.[2])

1) Tacit. Hist. III, 46: *Mota et Dacorum gens numquam fida, tunc sine metu abducto e Moesia exercitu. — — Iamque castra legionum excindere parabant, ni Mucianus sextam legionem opposuisset, Cremonensis victoriae gnarus.* Ueber das Pränomen des Licinius Mucianus vgl. Borghesi, Oeuvres, IV, p. 352.

2) Imhof, T. Flavius Domitianus, S. 55 hat diese Vorgänge zuerst in das richtige Licht gestellt. Man kann bei Duras nicht an eine freiwillige Abtretung der Herrschaft, also an einen Act reiner Selbstverleugnung, wie Dio Cass. LXVII, 6 erzählt, sondern höchstens an freiwillige Fügung unter die stärkere Macht eines andern Fürsten denken. Dass vor den dacischen Kriegen Domitians in Dacien mehrere Theilfürstenthümer bestanden, ist sehr wahrscheinlich. Wie Strabon VII, 3, § 11 berichtet, zerfiel nach Börebistes das Reich in 4, später in 5 kleinere Herrschaften; ohne Zweifel waren daher Duras und Decebalus ursprünglich zwei von einander unabhängige Fürsten. — Der Name Decebalus wird bald als Personenname, bald als allgemeines Appellativ der dacischen Könige gefasst (vgl. die verschiedenen etymologischen Erklärungsversuche bei Rösler, S. 353). Im letzteren Falle wäre nach Orosius VII, 10 und Jornandes, de reb. Get. 13 Diurpaneus oder Dorpaneus der eigentliche Name des gegen Domitian und Trajan kämpfenden Königs gewesen. Dagegen kennen die Zeitgenossen nur den Namen Decebalus und gebrauchen ihn nie als Appellativ (Plin. ad Traian. 74 ed. Keil; Henzen, n. 5448; in dieser Inschrift heisst es ausdrücklich: [Traianus] GENTEM · DACOR · ET · REGEM · DECEBALVM BELLO

Um das Jahr 86 überschritt Decebalus die Donau[1]) und drang verheerend in Mösien ein. Der Statthalter dieser Provinz, Oppius Sabinus, ward geschlagen und getödtet, das Land erbarmungslos ausgeplündert. Domitian sammelte ein bedeutendes Heer; er scheute aber ernstliche Anstrengungen, und während er selbst unthätig in einer mösischen Stadt verweilte, erlitten seine Legionen unter Anführung des Präfecten der Leibwache, Cornelius Fuscus, eines zwar gedienten, aber an ein behagliches Lagerleben gewöhnten Offiziers, eine zweite Niederlage unter grossem Verluste an Kriegsmaterial. Die Leitung eines erneuerten Angriffes übernahm hierauf Tertius Julianus, der sich schon unter Otho und Vespasian in Mösien ausgezeichnet hatte. Ihm gelang es, die Dacier in ihren Bergen bei einem Orte Tapä, dessen Lage sich nicht mehr bestimmen lässt, völlig zu besiegen. An der Einnahme ihrer Hauptstadt hinderte ihn nicht, wie eine damals gangbare Anekdote meldet, eine Kriegslist des Decebalus[2]), sondern vielmehr die gleichzeitig mit jenem Siege erfolgte Niederlage Domitians durch die Quaden und Marcomannen, nach welcher dieser darauf bedacht war, den Krieg an der Donau eiligst zu beendigen. Nach dem gegen das Ende des Jahres 90 abgeschlossenen Vertrage wurde Decebalus wenigstens zum Scheine römischer Vasall, während Domitian sich zu sofortiger Bezahlung einer bedeutenden Geldsumme und zur Erlegung eines fortlaufenden jährlichen Tributes verpflichtete.[3]) Ausserdem gewährte er dem Könige der Dacier eine Anzahl geschickter Arbeiter für Kriegs- und Friedenszwecke, wodurch es diesem möglich

SVPERAVIT). Hätte wirklich ein Personenname, wie etwa Diurpaneus, bestanden, so wäre er hier verwendet worden.

1) Clinton, Fasti Romani, ad ann. 86.

2) Es heisst, Decebalus habe zur Täuschung der Römer Baumstumpfe bewaffnet (Dio Cass. LXVII, 10). Diese Anekdote bildet ein Seitenstück zu den übrigen unwahren Berichten, die Domitian während des Krieges selbst verbreitete oder verbreiten liess (vgl. Dio Cass. LXVII, 7, wo von einem unterschobenen Briefe des Decebalus die Rede ist).

3) In der Darstellung der dacischen Kriege liess sich noch Francke,

wurde, den Römern in Zukunft nicht nur mit der natürlichen Macht seines Volkes, sondern auch mit den Mitteln einer ausgebildeten strategischen Technik entgegenzutreten. Man ist erstaunt, Domitian zu Anfang des Jahres 91 einen Triumph feiern zu sehen, dem doch nur Misserfolge vorangegangen waren.[1])

Es lag am Tage, dass das durch den erwähnten Vertrag festgestellte Verhältniss zwischen Rom und Dacien auf die Dauer nicht bestehen konnte. Die Unsicherheit desselben entgieng Decebalus am wenigsten. Wir erkennen, dass er in dem folgenden Jahre mit Hülfe der gewonnenen Werkmeister sein Land durch Anlage von Festungswerken in Vertheidigungszustand setzte, um auf alle Fälle gegen einen neuen Angriff sei es von Seite Domitians oder eines seiner Nachfolger gerüstet zu sein.[2]) So erhob er sich zu einem immer gefährlicheren Nachbar der Donauprovinzen. Er war ein geübter Feldherr, der alle Schwächen eines Feindes zu benutzen verstand, unerschöpflich, zuweilen aber auch nicht wählerisch in seinen Mitteln.[3]) Und nicht etwa ein rohes Barbarenvolk beherrschte er: die Dacier waren wie die Geten seit Jahrhunderten von griechischen, neuerdings auch von römischen Culturelementen

S. 79—83 durch die ungeschickt auseinander geworfenen Nachrichten des Dio Cassius, wie sie in Xiphilinus' Auszuge uns vorliegen, beirren. Imhof, S. 56—61 und nach ihm Rösler haben die Berichte geordnet und gezeigt, dass der Epitomator die Ereignisse des dritten, von Julianus geleiteten Feldzuges erst in c. 10 nachholt, statt sie in c. 6 oder 7 (Lib. LXVII) einzufügen. — Die Bedingungen jenes Vertrages erwähnt Dio Cassius LXVII, 7 (vgl. LXVIII, 6). Plinius spottet mehrmals über das unwürdige Verhältniss, Paneg. c. 11: *ac ne indutias quidem nisi aequis conditionibus inibant (hostes), legesque ut acciperent, dabant.* c. 12: *Accipimus obsides ergo* (d. h. jetzt unter Trajan), *non emimus* (vgl. Tac. Agric. 39), *nec ingentibus damnis inmensisque muneribus paciscimur ut vicerimus.*

1) Der Triumph wurde im Januar 91, nicht wie Rösler S. 341 behauptet, im December 90 gefeiert (Mart. Epigr. VIII, 8). Ueber die Scheintriumphe Domitians vgl. Plin. Paneg. 16.

2) Die grossartigen dacischen Festungswerke, die auf der Trajanssäule dargestellt sind, lassen auf jahrelange Rüstungen schliessen.

3) Dio Cass. LXVII, 6, vgl. LXVIII, 12.

durchdrungen; straffe politisch-theokratische Ordnungen hielten sie zusammen; in ihren uralt-getischen Religionsanschauungen trat als bestimmteres Dogma der Unsterblichkeitsglaube hervor, der ihnen jene Lebensverachtung, jenen Todesmuth und jene Kühnheit im Kampfe verlieh, die ihren Feinden Bewunderung abnöthigten.[1]) Ueber ihre Zahl am Ende des ersten Jahrhunderts wissen wir nichts Bestimmtes; sie war wol trotz der erlittenen Einbusse seit ihrer Berührung mit den Römern kaum geringer als zu Börebistes' Zeit, während ihre reelle Macht in Folge der neuen, von Decebalus eingeführten einheitlichen Organisation sich verstärkt hatte. Immer noch bewohnten sie ein Land, das nach seiner Lage jenseit der Donau und nach seiner orographischen Beschaffenheit dem Eindringen eines Feindes Hindernisse entgegensetzte, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen war.

Beachtet man alle diese Momente, so muss man erkennen, dass die Forderung eines Feldzuges gegen die Dacier unabweisbar an Trajan herantrat. Man darf auf jenen unehrenvollen Vertrag Domitians nicht allzu grosses Gewicht legen, er bildete höchstens ein äusseres Motiv zu einem Kriege. Dio Cassius sagt ganz einfach: 'Trajan zog gegen die Dacier, weil er ihnen anrechnete, was sie gethan hatten, weil er sich beschwert fühlte durch den Tribut, den sie Jahr für Jahr beanspruchten, weil er die fortwährende Vermehrung ihrer Streitkräfte und ihren Uebermuth sah.'[2]) Gewiss ist vorzüglich der letzte der hier angeführten Gründe zu betonen. Wir wissen, wie sehr sich Trajan während seines Aufenthaltes am Rhein bemüht hatte, die Reichsgrenzen gegen die

1) Der Unsterblichkeitsglaube wird zwar nur den Geten ausdrücklich zugeschrieben (Herod. IV, 94—96). Aber sicher gieng eine Lehre von so eminenter Bedeutung für die sittlich religiöse Entwicklung der Geten auch auf die Dacier über. Julianus (Caesares, ed Heusinger, p. 23) lässt Trajan zu seiner Vertheidigung sagen: καὶ τὸ Γετῶν (sc. Δάκων) ἔθνος ἐξείλον, οἳ τῶν πώποτε μαχιμώτατοι γεγόνασιν, οὐχ ὑπὸ ἀνδρείας μόνον τοῦ σώματος, ἀλλὰ καὶ ὧν ἔπεισεν αὐτοὺς ὁ τιμώμενος παρ' αὐτοῖς Ζάμολξις. οὐ γὰρ ἀποθνήσκειν, ἀλλὰ μετοικίζεσθαι νομίζοντες, ἑτοιμότερον αὐτὸ ποιοῦσιν, ἢ τὰς ἀποδημίας ὑπομένουσιν.

2) Dio Cass. LXVIII, 6.

germanischen Völkerschaften dauernd zu sichern. Im Jahre 98 oder 99 recognoscirte er die Donauländer[1]); sehr wahrscheinlich hat er damals den Plan zu einer dacischen Expedition gefasst. Die pannonischen und mösischen Landschaften waren seit ungefähr 150 Jahren mit grösserer oder geringerer Unterbrechung von den Einfällen der Dacier bedroht; Trajan musste nach glücklicher Regulirung der politischen Beziehungen zu Germanien dem unsichern Zustande an der Grenzlinie des untern Donaugebietes auf alle Fälle ein Ende machen.[2]) Die Frage war nur, ob es für den beabsichtigten Zweck genüge, Decebalus einfach zu factischer Anerkennung römischer Oberhoheit zu bringen, oder ob nicht vielmehr die politische Existenz des dacischen Volkes gänzlich aufgehoben und das Land als Provinz in römische Ordnungen eingefügt werden müsse. Es scheint, dass Trajan erst im Verlaufe seiner Unternehmung hierüber zu einer bestimmten Entscheidung gekommen ist.[3])

1) Plin. Paneg. 12, 16.

2) Francke, S. 91 hat die Gründe für einen Feldzug Trajans gegen Decebalus zum Theil richtig hervorgehoben. Den Krieg aber als ein Mittel zur Ableitung des Gährungsstoffes zu betrachten, der sich während der Uebergangszeit des Reichs aus den republikanischen in die monarchischen Formen unter dem römischen Volke erzeugt hatte, und zugleich als ein Mittel, dem Kaiser Achtung bei dem eifersüchtigen (!) Senate zu verschaffen, sind wir entfernt nicht gezwungen. Rösler, S. 342 und Fröhner, la Colonne Trajane p. 11 kennen nur die äussere Veranlassung mit Bezug auf den domitianischen Vertrag. Merivale, A history of the Romans under the empire, vol. VII, p. 222 unterschiebt Trajan ganz persönliche Motive: *But the flattery of the senate, even in the polished phrases of Pliny, — must have been irksome to a man of Trajan's plain sense. We can well believe, that he soon began to fret under the restraints of deference to a society by which he must have been frequently mortified, and longed to fling himself into the stir and movement of the military career.* Aber nach Allem, was wir über Trajans Privatleben wissen, vertrug er sich sehr leicht mit den Sitten der damaligen Gesellschaft. Wenn ihm Plinius in seiner gratiarum actio zuweilen mit bewusster Absicht schmeichelte, so darf man den Senat nicht des gleichen Fehlers zeihen; seine Beifallsbezeugungen waren aufrichtig, und wie sehr Trajan durch dieselben gerührt wurde, bezeugt Plinius selbst an mehreren Stellen (Paneg. 2, 8. 73, 4).

3) Die Provinzialisirung Daciens wäre schon nach dem ersten daci-

Schon im Jahre 100 wurden Vorbereitungen für den mit dem folgenden Frühling zu eröffnenden Feldzug getroffen.[1]) Zunächst sorgte Trajan für die Weiterführung der schon von Tiberius begonnenen Militärstrasse längs des rechten Donauufers.[2]) Eine in den Felsen eingehauene

schen Kriege Trajans möglich gewesen, erst nach Beendigung des zweiten wurde sie ausgeführt.

1) Die dacischen Kriege dauerten 5 Jahre. Iulian. Caes. a. a. O: ἐπράχθη δέ μοι τὸ ἔργον τοῦτο ἐν ἐνιαυτοῖς εἴςω που πέντε. Der zweite endigte, wie unten nachgewiesen werden soll, im Jahre 106. Francke, S. 15, benutzt für die chronologische Bestimmung der dacischen Kriege eine Stelle bei Spartianus (Hadr. c. 3): *Quaesturam gessit (Hadrianus) Traiano quater et Articuleio consulibus. — — post quaesturam acta senatus curavit atque ad bellum Dacicum Traianum familiarius prosecutus est.* Das hier genannte Consulat fällt allerdings in das Jahr 101; wenn nun aber gesagt wird, Hadrian sei nach Verrichtung der Quästurgeschäfte und nach der cura actorum senatus (letztere Angabe beruht auf einem Irrthume) dem Kaiser in den dacischen Krieg gefolgt (als comes, wie aus der Ehreninschrift Hadrians hervorgeht), so ergibt sich hieraus kein fester Anhaltspunkt für die Chronologie, da über die Dauer der Quästur nähere Bestimmungen fehlen. Die offizielle Aufzeichnung seiner Beamtencarriere lässt nur vermuthen, dass er im gleichen Jahre 'quaestor imperatoris Traiani' und 'comes expeditionis Dacicae' war (vgl. Henzen, Iscrizione onoraria d'Adriano, Annali dell' Inst. 1862, p. 149). Die Abreise Trajans setzt Francke a. a. O. schon in den Herbst des Jahres 100, gestützt auf eine Münze bei Mediobarbus (Imperatorum Romanorum numismata, Mediol. 1730, p. 150, nach Occo, Imp. Rom. Num., Aug. Vindelic. 1601, p. 197): DIVO NERVAE TRAIANO AVG · P · M · TR · PL · COS III · P · P · || PROFECTIO AVG · GERMANIAE S · C · Offenbar ist dieses Zeugniss seiner Form nach sehr verdächtig und müsste mit Vorsicht benutzt werden, auch wenn es nicht die zweifelhafte Autorität Occo's gegen sich hätte. Die von Aschbach (Ueber Trajans steinerne Donaubrücke, S. 3) vorgeschlagene Restitution der Legende ist willkürlich. Trajan war vielmehr in den ersten Monaten des Jahres 101 sicher noch in Rom, er übernahm mit dem 1. Januar das Consulat zum vierten Male, was bei allfälliger Abwesenheit nicht geschehen wäre, denn eben wegen seiner Entfernung von Rom hatte er im Jahre 99 die vom Senat ihm angetragene Consulwürde abgelehnt (Plin. Paneg. 60). Dass man aber schon gegen Ende 100 ernstlich an einen Krieg gegen Decebalus dachte, beweist eine bei der Ueberarbeitung eingeschobene Stelle in Plinius' Panegyricus c. 16, 5 (vgl. meinen Excurs).

2) Eine Felseninschrift bei dem serbischen Dorfe Horum gegenüber dem Orte Kozlamare im Temeswarer Banat lässt erkennen, dass unter Tiberius im Jahre 33 oder 34 (es ist zu lesen TR · POT · XXXV) die

Inschrift, Ogradina gegenüber, gibt noch heute von diesem Werke Zeugniss. Sie besagt nach einer freilich unsichern Erklärung, Trajan habe dort die Felsen des Gebirges durchbrochen und einen Weg gebahnt.[1])

Die Herbeiziehung der für den Feldzug erforderlichen Truppen unterlag nach der damaligen topographischen Vertheilung der Legionen keinen besondern Schwierigkeiten.

Leg. IIII Scythica und Leg. V. Macedonica am Bau der Strasse thätig waren. Vgl. Griselini, Versuch einer Geschichte des Temeswarer Banats, S. 287, der zugleich (S. 286) die merkwürdigen Ueberreste des in das feste Gestein eingehauenen Weges beschreibt; nach ihm Neigebaur, Dacien, S. 7 und Aschbach, S. 3. Genau ist die Inschrift, die sich 1½ Stunden stromabwärts wiederholt, erst von Arneth gegeben worden, in den Sitzungsberichten d. k. Akad. d. Wiss. Bd. XL, S. 358.

1) Marsigli, Danubius-Pannonico-Mysicus, tom. II, tab. 53 und Griselini zu S. 289 gaben ungenaue Abbildungen von dieser Inschrift. Eine zuverlässige Publication verdanken wir Arneth in seiner Abhandlung: Die Trajansinschrift in der Nähe des eisernen Thores (Jahrbuch der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, 1856, S. 83). Nach den auf seine Veranstaltung angefertigten Papierabdrücken ist noch Folgendes von ihr erhalten:

IMP · CAESAR · DIVI · NERVAE · F ·
NERVA TRAIANVS · AVG · GERM ·
PONTIF · MAXIMVS · TRIB · POT · IIII ·
PATER PATRIAE COS IIII
MONTI . . . . . L . . . . . AN . . . . BVS
SVP . . AT . . . . . E . . . . . .

Die beiden letzten Zeilen sind sehr verstümmelt, so dass man auf eine richtige Herstellung wahrscheinlich verzichten muss. Arneth ergänzt sie folgendermassen:

MONTIS ET FLVVII ANFRACTIBVS
SVPERATIS VIAM PATEFECIT.

Aschbach a. a. O. liest in der fünften Zeile:

MONTIS ET FLVVI DANVBI RVPIBVS.

Vielleicht ist hinter MONTIS der Name des Berges ausgefallen, wie Fröhner, la Colonne Trajane, p. 15 annimmt (vgl. Freudenberg, Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. in Rheinl. Doppelheft XXXIX und XL, S. 343). Jedesfalls gehört die Inschrift in das Jahr 100 (statt des vierten Consulates, welches Arneth nach einer Andeutung in den Abdrücken herstellte, muss sicher das dritte gelesen werden). Die entsprechenden Strassenbauten, von denen sich ebenfalls noch Ueberreste erkennen lassen, wurden daher wahrscheinlich schon damals in Angriff genommen.

Schon Vespasian hatte nach Bewältigung des batavischen Aufstandes das Besatzungsheer in den Donauländern bedeutend vermehrt; während dort noch im Anfange seiner Regierung nur sechs Legionen stationirt waren[1]), brachte er später deren Zahl auf acht.[2]) So viel man sieht, blieb dieser Bestand unter Domitian unverändert: seine Misserfolge gegen die Dacier und Marcomannen hätten eine Verminderung der Truppen in jenen Provinzen nicht gestattet. Die Legionen, die beim Beginne der dacischen Kriege Trajans die Provinzen Pannonien und Mösien besetzt hielten, waren: die X. Gemina und XIV. Gemina zu Vindobona und Carnuntum, die XIII. Gemina in Poetovio, die II. Adiutrix zu Acinquum[3]), die

1) Mit Hinzuziehung von Dalmatien; s. die Zusammenstellung Borghesi's, Iscrizioni del Reno, Oeuvres complètes tom. IV, p. 240 not. 2. Die in sein Verzeichniss aufgenommenen Leg. III. Gallica, die beim Beginne der Bürgerkriege von Mucianus nach Mösien geführt wurde (Tac. Hist II, 85), hielt sich nur sehr kurze Zeit an der Donau auf; wir finden sie vor- und nachher im Orient (Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 2, S. 352. 356).

2) Sie hiessen: I. Italica, V. Macedonica, VII. Claudia, IV. Flavia, XV. Apollinaris, X., XIII., und XIV. Geminae. Aschbach, die römischen Legionen prima und secunda Adiutrix (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wissensch. Bd. XX, S. 319) weist statt der V. Macedonica der V. Alaudae ein Standlager an der untern Donau zu. Es ist aber nicht zu erweisen, dass letztere jemals in den Donauländern stationirt war. Höchst wahrscheinlich gieng sie schon im Anfange der Regierung Vespasians ein (Borghesi, Oeuvres t. IV, p. 217).

3) Aschbach, S. 323, vgl. S. 324 Anmerkung 1. Wir erkennen nicht mit voller Sicherheit, wann die II. Adiutrix nach Pannonien kam; Aschbach nimmt an, dass es jedesfalls noch unter Vespasian geschehen sei (S. 320, Anm. 3). Nach Grotefend (Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. XXXII, S. 77) hielt sich aber diese Legion einige Zeit in Britannien auf; sie stand noch dort im Jahre 94 oder 95, als Hadrian ihr Tribun war (Henzen, Iscrizione onoraria d'Adriano, Annali dell' Inst. 1862, p. 145). Ihre Versetzung nach Pannonien fällt also in die letzte Zeit Domitians. — In Bezug auf die Leg. I. Adiutrix bleibt die Versetzung aus Obergermanien nach Pannonien (Bregetio) mit dem Beginne der dacischen Kriege (dies ist die Ansicht Aschbach's, S. 322) sehr zweifelhaft. Kein einziges Zeugniss beweist uns ihre Mitwirkung an den dacischen Feldzügen Trajans. Wir wissen nur, dass sie zu Anfang seiner Regierung noch in Obergermanien war (Brambach, Corp. Inscript. Rhenan. n. 1666), zu Ptolemäus' Zeit aber in Pannonien (vgl.

VII. Claudia zu Viminacium, die IIII. Flavia zu Singidunum, die I. Italica und V. Macedonica zu Durosturum und Troesmis.[1]) Im ersten dacischen Kriege verwendete Trajan ausschliesslich einige Legionen aus diesem mösischen und pannonischen Heere[2]); erst im zweiten Kriege berief er aus Untergermanien die Legio I. Minervia.[3]) Wie gross die jeweilen ausgehobene Truppenmacht war, lässt sich nicht einmal annähernd bestimmen. Nach der gangbaren Ansicht, dass mit geringer Ausnahme alle damals verfügbaren, d. h. acht bis zehn Legionen in den Feldzügen gegen Decebalus verwendet wurden, war das operirende Heer gegen 80,000 Mann stark.[4]) Diese Zahl ist aber sicher zu hoch, indem

Borghesi, Oeuvres IV, p. 204). Sie kam in das Standlager der Leg. XIII. Gemina (Aschbach, S. 323), die nach dem Kriege als Besatzung in Dacien verwendet wurde (Borghesi, p. 234). Dieser Umstand lässt mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Dislocation um das Jahr 106 vermuthen. Brambach, Corp. Inscr. Rhen. praef. p. IX verlängert ihren Aufenthalt in Germanien bis in die Regierung Hadrians.

1) Aschbach, Trajans steinerne Donaubrücke, S. 3.

2) Die Belege folgen unten, S. 77 ff.

3) Urlichs, Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinl. XXXVI, S. 102 ff. hat bewiesen, dass diese Legion während des ersten dacischen Krieges die Provinz Untergermanien nicht verliess. Ihre Betheiligung am zweiten Kriege beweisen die Inschriften bei Henzen, n. 5930, Fröhner, Append. n. 24, und besonders die Ehreninschrift Hadrians (Henzen, Annali dell' Inst. 1862, p. 139 = Fröhner, Append. n. 2), aus welcher wir in Uebereinstimmung mit Spart. Hadr. c. 3 erfahren, dass sie durch Hadrian commandirt wurde. Hadrian war aber damals nicht Gouverneur von Nieder-Pannonien, wie Fröhner, p. 25 nach unrichtiger Interpretation dieser Inschrift geschlossen hat, sondern Prätor (Henzen, p. 154, vgl. C. de la Berge, Revue critique, 1866, n. 7, p. 118) und wahrscheinlich coincidirte sogar sein Volkstribunat einige Zeit mit diesem Commando, denn die entscheidende Stelle des Documentes heisst: PRAETORI · EODEMQVE · TEMPORE · LEG · LEG · Ī · MINERVIAE · P · F · BELLO DACICO · ITEM · TRIB · PLEB · (s. Henzen, p. 152). Nach dem dacischen Kriege war die Leg. I. Min. wieder in Germania inferior. Ein ihr angehörender Soldat entledigte sich nach seiner Rückkehr eines Gelübdes, das er AD ALVTVM FLVMEN SECVS MONT CAVCASI gethan hatte (Henzen 5930 = Fröhner, Append. n. 14, vgl. Urlichs, Jahrbücher a. a. O.).

4) Die römischen Legionen waren im Beginne des zweiten Jahrhunderts, unmittelbar vor den dacischen Kriegen, folgendermassen vertheilt.

uns durch inschriftliche Zeugnisse nur die Mitwirkung von 5 Legionen unzweifelhaft verbürgt wird, nämlich der I. Italica,

Nordafrica:	III. Augusta.	
Spanien:	VII. Gemina (Borghesi, Oeuvres, tom. IV, p. 220).	
Britannien:	II. Augusta (Borghesi, p. 206); XX. Valeria Victrix (p. 246); IX Hispana (Borghesi, p. 114 ff).	
Unter-Germanien:	I. Minervia (vgl. vor. Anmerkung); VI. Victrix (Borghesi, p. 21, vgl. p. 115; erst unter Hadrian kam sie nach Britannien, Orelli 3186); XXX. Ulpia (Victrix). Dass sie wirklich schon damals bestand, erkennen wir aus Orelli, 3176 = Fröhner, Appendix n. 8. Sie war von Trajan gegründet worden (Dio Cass. LV, 24). Den Beinamen Victrix trug sie mit oder sehr bald nach ihrer Entstehung (Borghesi, p. 258; Henzen 6769 = Renier, Inscriptions rom. de l'Algérie, n. 1480, 1481).	
Ober-Germanien:	VIII. Augusta (Borghesi p. 223); XXII. Primigenia (Borghesi p. 254 mit der Anmerkung [6] von W. Henzen); XI. Claudia (Borghesi, p. 227). Von der XXI. Rapax lässt sich für die Zeit Nerva's und Trajans keine Spur mehr entdecken, ihre letzten Monumente gehören unter die Regierung Domitians (Borghesi, p. 247; Meyer, Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich, Bd. VII, S. 125 ff.; I. Adiutrix (s. oben S. 74, Anmerkung 3).	
Pannonien:	X., XIII., XIV. Geminae, II. Adiutrix	s. oben S. 74 fl.
Mösien:	IV. Flavia, VII. Claudia, I. Italica, V. Macedonica	
Orient:	XII. Fulminata und XV. Apollinaris in Cappadocien	s. die Zusammenstellung Borghesi's, IV, p. 263 fl.
	III. Gallica (Phoenicien)	
	IIII. Scythica und XVI. Flavia (Syrien)	
	VI. Ferrata und X. Fretensis (Judäa)	

II. Traiana (Aegypten). Sie wurde wie die XXX. Ulpia von Trajan errichtet, wann, wissen wir nicht genau. Ebenfalls in Aegypten stand zu dieser Zeit noch die

XXII. Deiotariana (Borghesi, IV, p. 252 mit Anmerkung 7 von Henzen), sowie die

III. Cyrenaica (Grotefend, in Pauly's Realencyklopädie, Bd. IV, S. 876).

VII. Claudia, IIII. Flavia, XIII. Gemina und der schon erwähnten I. Minervia.[1]) Diesen Legionen standen allerdings

Es existirten also damals 30 Legionen. Der Orient war verhältnissmässig stark besetzt, aber eine Schwächung des dortigen Heerres wäre wegen der feindlichen Haltung der Parther nicht rathsam gewesen. Von den übrigen Provinzen konnte allein Germanien in Folge der durchgeführten Grenzsicherung einen Theil des Besatzungsheeres zeitweise entbehren. Aschbach, der die Legio I. Adiutrix zu Anfang des dacischen Krieges nach Pannonien kommen lässt, findet nun (Trajans steinerne Donaubrücke, S. 3), dass acht Legionen für denselben verwendet werden konnten, die I. und II. Adiutrix, die I. Italica, IV. Flavia, VII. Claudia, V. Macedonica, I. Minervia, XIII. Gemina; er schätzt demnach unter Berücksichtigung der Auxiliartruppen die gegen Decebalus geführte Streitmacht auf 80,000 Mann, ebenso Fröhner, p. 14, der jedoch zu den genannten Legionen noch die X. Gemina und XII. Fulminata hinzufügt (p. 13 und 14). Francke, S. 100 berechnete 60,000 Mann; seine Ausführungen über die Legionen der Kaiserzeit (S. 96—99) sind unsicher, da er die grundlegende Arbeit Borghesi's über die rheinländischen Inschriften bei Abfassung seines Buches noch nicht kannte.

1) Für die I. Italica vgl. Henzen, 5659. Orelli, 3454. Nach Renier (zu Borghesi, IV, p. 126, not. 3) muss hier statt PROMOTVS · IN · LEG · V · MAC · PHAL · DONIS · D etc. gelesen werden: PROMOTVS · ex · LEG · V · MAC · in · leg · I · ITAL · DONIS · D · etc.

Für die VII. Claudia: Orelli, 3049. Henzen, 6853. Letztere Inschrift dient nur als secundäres Document, indem nicht genau zu bestimmen ist, welche Chargen der hier genannte Offizier im dacischen, und welche er später im parthischen Kriege einnahm. Sehr wahrscheinlich gehören aber die Centuriate, die er successive in der Leg. I. Minervia, Leg. VII. Claudia und Leg. XIII. Gemina bekleidete, in die Zeit der dacischen Kriege.

Für die IIII. Flavia: Orelli, 3049 (genauer bei Henzen, Vol. III, p. 265 nach Borghesi's Mittheilung). Dieser Inschrift zufolge erhielt L. Aconius Statura, Centurio LEG · XI · C · P · F · LEG · IIII · F · F · LEG · V · MACED · LEG · VII · C · P · F · dona militaria von Trajan wegen des dacischen und von 'den frühern Kaisern' wegen des germanischen und sarmatischen Krieges. Wahrscheinlich kämpfte er in Germanien (gegen Saturninus) als Centurio der XI. Legion, nahm hierauf in der IIII. Legion an den sarmatischen Kriegen Domitians, und in der V. und VII. an den dacischen Expeditionen Trajans Theil. Aber auch die Annahme ist nach Borghesi (Oeuvres, IV, p. 209) gestattet, dass er in seiner Eigenschaft als Centurio der IV. Legion sowol die sarmatischen als dacischen Feldzüge mitmachte. Die Verwendung dieser Legion in beiden dacischen Kriegen Trajans wird übrigens durch ein Fragment bei Muratori, p. 768, 8 (vgl. Bullet. dell' Inst. 1845, p. 132, n. 10 mit Fragment n. 9) evident bewiesen.

zahlreiche Auxiliartruppen zur Seite, wie wir besonders aus der bildlichen Darstellung der Feldzüge auf der Trajanssäule

Für die XIII. Gemina: Henzen 6853.

Für die I. Minervia s. oben S. 75 Anmerkung 3. Da sie am ersten dacischen Kriege nicht Theil nahm, so konnte sie damals auch nicht unter dem Befehle des L. Licinius Sura gestanden haben, wie Aschbach (Donaubrücke S. 3) und nach ihm Fröhner, p. 14 annehmen. Sein Commando der Leg. I. Min. gehört in eine viel frühere Zeit, vgl. Henzen, n. 5448.

Für die Leg. I. Adiutrix verweist Fröhner auf Append. n. 15 = Henzen 6490 (Borghesi, Oeuvres IV, p. 214). Zeile 4—8 dieser einem T. Iulius Maximus gewidmeten Inschrift lauten:

LÉG·AVG·LEG·III·FLÁVIAE·LÉG·AVG·LEG·I·ADIVT ricis · leg
IVRIDICO · HISP · CITERIOR · TARRACÓNÉNS · PR · A ed · cur · q
PRÓVINCIAE · HISP · VLTERIÓRIS · BAETICAE · DON is · donato
BELLO · DÁCICO · CORÓNIS · MVRALI · ET · VALLÁRI · I tem · arg
VÉXILLO · TRIB · MIL · LEG · V · MACEDONIC · SÉVIRO · equitum

Offenbar hat T. Iulius Maximus die hier erwähnten Ehrengeschenke nach einem dacischen Kriege nicht als Legat der I. Adiutrix, sondern als Militärtribun der V. Macedonica verdient; die Form des cursus honorum lässt hierüber keinen Zweifel.

Was die V. Macedonica betrifft, so wird ihre Herbeiziehung zum dacischen Kriege Trajans von Aschbach und Fröhner, a. a. O. angenommen; aber die eben angeführte Inschrift bietet keineswegs einen sichern Beweis, da der Kaiser, durch welchen T. Iulius Maximus belohnt wurde, nicht genannt ist; möglicherweise geschah es unter Domitian (C. de la Berge, Revue Critique, 1866, n. 4, p. 52). Genauern Aufschluss könnte uns die Inschrift bei Henzen, n. 5451 geben, wenn sie nicht an der entscheidenden Stelle verstümmelt wäre.

Für die Leg. II. Adiutrix beruft sich Borghesi (Oeuvres IV, p. 206) auf die Inschrift Orelli 799 = 3048, die sehr verdächtig ist, vgl. Henzen, Annali dell' Inst. 1862, p. 144 und seine Anmerkung zu Borghesi a. a. O. (11).

Für die Verwendung der Leg. XI. Claudia fehlt jedes Zeugniss. Uebrigens hätte sie unmöglich von L. Minicius Natalis, dem Sohne, befehligt werden können, wie Fröhner p. 14 vermuthet; dieser war nur Tribun der XI. Claudia gewesen (Henzen, n. 6498) und zwar nach dem dacischen Kriege (n. 5450).

Das Gleiche gilt mit Bezug auf die Leg X. Gemina Die Inschrift bei Gruter, p. 437, 7 = Fröhner, Append. n. 21 besagt, dass Q. Prifernus Paetus als Praefect der ala I. Asturum, nicht als Tribun der Leg. X. Gemina nach der expeditio Dacica von Trajan decorirt wurde: — — PRAEF · COH · III · BREVC · TRIB · Leg · X · | GEM · PRAEF · ALAE · I · ASTVRVM DONIS | MILIT · DONATO IN EXPED · DAC · AB · IMP · | CAES · TRAIANO HASTA PVRA VEXILLO | CORONA MVRALI PROC · PROVINC · SICILIAE.

erkennen. Wir finden hier Germanen, die mit Keule oder Schleuder bewaffnet sind[1]), Sarmaten[2]), mauretanische Reiter[3]) und andere Hülfsvölker, deren Herkunft schwer zu erkennen ist.[4])

Unter den hohen Offizieren, die Trajan in seinen Generalstab berief, erscheinen die Statthalter von Pannonien und

Fröhner, p. 14, lässt endlich auch die Leg. XII. Fulminata (aus dem Orient) herbeikommen, zufolge der Inschrift bei Henzen, n. 6777 = Fröhner, Appendix, n. 22: Q · RAECIO Q · F | CL RVFO | P P LEG XII FVLM | TRECENARIO | DONIS DON AB IMPE | VESPASIAN ET TITO IMP | BELL IVD AB IMP TRAI | BELL DAC PRINC PRAET | TREBIA M · F · PROCVL | MARITO | T P I. Aus diesem Documente geht hervor, dass Q. Raecius Rufus unter Vespasian Primipilus der 12. Legion war, im dacischen Kriege Trajans dagegen Anführer eines praetorischen Corps. — Ein entscheidendes Argument für die Verwendung der XII. Legion erblickt Fröhner in dem Emblem eines geflügelten Blitzes, das auffallend häufig auf den Schildern an der Trajanssäule wiederkehrt. Aber gerade diese Wiederholung, sei sie eine absichtliche oder zufällige, beweist, dass nicht die Soldaten der XII. Legion allein (wenigstens zur Zeit Trajans) dieses Abzeichen trugen; den Bas-Reliefs zufolge hätte sie sonst im dacischen Kriege die bedeutendste Rolle gespielt, wobei nicht zu erklären wäre, wie eine solche Aufzeichnung in ihren Denkmälern spurlos vorübergegangen sein sollte. Ueber ihren griechischen Namen τὸ Κεραυνοφόρον (Dio Cass. LV, 23) vgl. Borghesi, IV, p. 233 und die Anmerkung von Henzen.

1) Santi Bartoli, la Colonna Traiana, Tav. 27. 49. Fröhner, Description n. 86, p. 138.

2) Bartoli, Tav. 46. Sie tragen Helm mit Schuppenpanzer.

3) Eine Gruppe derselben erscheint schon im ersten dacischen Kriege: Bartoli, Tav. 43, Fröhner, p. 112, 113. Die Darstellung entspricht genau der Beschreibung Strabons, XVII, 3 §. 7. Ihr Haupthaar ist sorgsam gekräuselt; sie sitzen auf ungesattelten Pferden, und lenken dieselben mit einem Zaum aus Stricken, der um den Hals geschlungen ist. Ciaconius, dem wir die erste, sehr verdienstliche Beschreibung der Bas-Reliefs auf der Trajanssäule verdanken (Historia utriusque belli Dacici a Traiano Caesare gesti, ex simulachris quae in columna eiusdem Romae visuntur collecta, auctore F. Alfonso Ciacono Hispano, Romae 1576, II—42), erkannte in dieser Gruppe germanische Reiter (n. 198, p. 27), irregeleitet durch die ungenaue Zeichnung Muziano's.

4) In den Bogenschützen bei Bartoli, Tav. 49, 50, 82, 83 erkannte Ciaconius, n. 275 Pannonier, Illyrier und Dalmaten, Fröhner, p. 138 dagegen Parther. Nach der Kleidung zu schliessen, sind es wol ebenfalls Sarmaten.

Mösien, Q. Glitius Atilius Agricola[1]) und M'. Laberius Maximus[2]); sie wurden unmittelbar nach dem ersten Feldzuge im Jahre 103 für ihre Verdienste mit dem Consulate belohnt[3]); wahrscheinlich führte jeder den Oberbefehl über mehrere Legionen. L. Licinius Sura, dessen Einfluss auf die Entschliessungen Nerva's bei der Wahl eines Nachfolgers wir berührt haben, war Generaladjutant des Kaisers ohne bestimmtes Commando.[4]) L. Minicius Natalis, Consul wahrscheinlich im Jahre 107, befehligte eine nicht mehr näher zu bestimmende Legion[5]). P. Aelius Hadrianus stand im zweiten Kriege an

1) Zahlreiche Turiner Inschriften geben uns über die Geschichte dieses Mannes Aufschluss (Marmora Taurinensia, I, p. 185 [griechisch]; II, p. 25—29, die jüngste auf S. 27, denn dort ist seine praefectura urbis erwähnt; Henzen, n. 5449). Unter Nerva war er Legat von Belgien und als solcher vielleicht der unmittelbare Vorgänger Sura's, vgl. Henzen, n. 5448. Ohne Zweifel war er der letzte Statthalter der ungetheilten Provinz Pannonien; denn schon im Jahre 107 lässt sich die Theilung in Pannonia inferior und Pannonia superior mit prätorischen Legaten bestimmt nachweisen (Henzen, Iscriz. onor. d'Adriano, Annali dell' Inst. 1862, p. 155).

2) Plin. ad Traian. 74 ed. Keil. Dio Cass. LXVIII, 9. Wir wissen nicht, welche der beiden mösischen Provinzen er verwaltete. Borghesi, Oeuvres III, p. 185 glaubt, dass die Theilung von Mösien entweder noch unter Domitian oder im Anfange der Regierung Trajans erfolgte. Ersteres ist nach Henzen, Annali dell' Inst. 1857, p. 19 wahrscheinlicher.

3) Orelli, n. 4115. Henzen, n. 5442, vgl. Mommsen im Hermes, III, S. 126 ff.

4) Henzen, n. 5448. Borghesi, Annali dell'Inst. 1846, p. 343, hat bewiesen, dass sich dieses Fragment (der Name fehlt) auf L. Licinius Sura bezieht. Die eigenthümliche Stellung, die er in den dacischen Kriegen einnahm, wird angedeutet durch die Worte: SVB · EODEM · DVCE (sc. Traiano) · LEG · PROPR · Die doppelte Zahl seiner Decorationen (AB EODEM · DONATO · HASTIS · PVRIS · VIIII · VEXILLIS · VIIII · CORONIS MVRALIB · II · VALLARIB · II · CLASSICIS II · AVRATIS · II ·) beweist, dass er Trajan in beiden Kriegen begleitete (die Zahlen sind z. B. bei Q. Glitius Atilius Agricola [Henzen, n. 5449], der so viel man sieht, sich nur am ersten Kriege betheiligte, nur halb so gross: hastis puris iiii · VEXILLIS · IIII · CORONA vallari etc.).

5) In der fragmentarischen Inschrift bei Henzen, n. 5450 fehlt der Name der betreffenden Legion. Ueber sein Consulat im Jahre 106 oder 107, vgl. Mommsen, Inscr. Regni Neapol. n. 4496 = Henzen, n. 7081, und Hermes, III, S. 46 A. 5. Sein Collega war Q. Licinius Silvanus Granianus, ohne Zweifel dieselbe Person, die wir mit

der Spitze der Legio I. Minervia.[1]) Unter den übrigen Führern sind Claudius Livianus, der Chef des kaiserlichen Gardecorps[2]), und besonders der Mauretanier Lusius Quietus zu nennen. Nach einer glaubwürdigen Ueberlieferung stellte sich dieser mit einem mauretanischen Reitergeschwader freiwillig ein; er hatte schon früher im römischen Heere gedient, aber wegen eines unbekannten Fehlers seine Entlassung verwirkt: im dacischen Kriege gedachte er seine Schuld durch Heldenthaten zu sühnen.[3])

Ausgangspunkt der Expedition war ohne Zweifel das Standlager der Leg. VII. Claudia, Viminacium, einige Stunden unterhalb der Einmündung der Morava in die Donau, wo gegenwärtig Kostolac liegt. In der Nähe dieses Ortes, bei dem heutigen Rama, setzte Trajan mit einem Theile seines Heeres auf einer Schiffbrücke über die Donau, während eine andere Abtheilung, so viel sich vermuthen lässt, den Lauf des Flusses rechts weiter verfolgend bei Kolumbina, dem alten Taliatis, ihn überschritt und gegen Alt-Orsova (Tierna) vordrang. Die beiden von Lederata (Rama gegenüber) und von

---

einem zweiten Cognomen, 'Granianus', auf verschiedenen spanischen Inschriften finden. Mommsen, Bull. dell' Inst. 1846, p. 45, not. 1.

1) Siehe oben S. 75, Anmerkung 3.

2) Dio Cass. LXVIII, 9: Κλαύδιος Λιβιανὸς ὁ ἔπαρχος.

3) Ein werthvolles Fragment des Dio Cassius (LXVIII, 32) gibt uns über diese Dinge Aufschluss: ὅτι Κυῆτος Λούσιος (so Bekker; Reimar: Κύντος Λούσιος; Eusebius, Histor. Eccles. IV, c. 2: Λούκιος Κυήτος; Euseb. Chronic. Can. ed. Alfr. Schöne: Λύσιας Κύντος; nach Spart. Hadr. c. 5, 8 ed. Peter muss man sich für die Form Lusius Quietus entscheiden) Μαῦρος μὲν ἦν, καὶ αὐτὸς τῶν Μαύρων ἄρχων, καὶ ἐν ἱππεῦσιν ἴλης ἐξήστατο, καταγνωσθεὶς δὲ ἐπὶ πονηρίᾳ τότε μὲν τῆς στρατείας ἀπηλλάγη καὶ ἠτιμώθη, ὕστερον δὲ τοῦ Δακικοῦ πολέμου ἐνστάντος καὶ τοῦ Τραϊανοῦ τῆς τῶν Μαύρων συμμαχίας δεηθέντος ἦλθέ τε πρὸς αὐτὸν αὐτεπάγγελτος καὶ μεγάλα ἔργα ἀπεδείξατο. Das folgende τιμηθεὶς δὲ ἐπὶ τούτῳ πολὺ πλείω καὶ μείζω ἐν τῷ δευτέρῳ πολέμῳ ἐξειργάσατο bezieht sich auf den parthischen, nicht mehr auf den dacischen Krieg. Themistius, Oration. XVI, ed. Dindorf, Lips. 1832, pag. 250, versichert ausdrücklich, dass Lusius Quietus einem den Römern nicht unterworfenen afrikanischen Districte angehörte: ἀλλ' οὐδὲ Ῥωμαῖον ὄντα τὸν ἄνδρα, ἀλλ' οὐδὲ Λίβυν ἐκ τῆς ὑπηκόου Λιβύης, ἀλλ' ἐξ ἀδόξου καὶ ἀπῳκισμένης ἐσχατιᾶς.

Tierna ausgehenden Strassen zogen sich zum Eisernen Thor-Pass hinauf, und vereinigten sich bei Tibiscum, das am Zusammenflusse der Temes und der Bisztra zu suchen ist.[1]) Dass Trajan für sich die erstere Richtung wählte, ist mit Sicherheit aus einem bei Priscian erhaltenen Fragmente seiner Memoiren über den dacischen Krieg zu entnehmen; die darin erwähnten Stationen Berzobis und Aizi entsprechen offenbar

1) Ich folge im Allgemeinen Aschbach, Donaubrücke, S. 4 und S. 9—12, sowie Fröhner, der p. 17 die von Viminacium ausgehenden Strassenzüge nach der Tabula Peutingeriana, dem Itinerarium Antonini, Ptolemäus und Procopius übersichtlich zusammengestellt hat. Dass eine Schiffbrücke in der Nähe von Viminacium über die Donau gebaut wurde, ist sicher, sie ist auf der Trajanssäule abgebildet (Bartoli, Tav. 4. 5. Fröhner, p. 71). Ueber den Ort herrscht nicht volle Klarheit. Jedesfalls kann sie aber nicht, wie Aschbach glaubt, bei Viminacium selbst geschlagen worden sein. Der directe Strassenzug von Viminacium nach Tibiscum führte zunächst nach Lederata, das auf der Tab. Peuting. noch auf dem rechten Ufer der Donau angegeben ist, unzweifelhaft aber auf das linke gehört. Es lag an der Stelle des heutigen Uj-Palanka (Böcking, annotat. ad. Not. Dignit. I, p. 481, Aschbach, S. 11, Fröhner, a. a. O.). Nach Procopius (de aedific. p. 287, ed. Dindorf; Bonn 1838) war auf dem diesseitigen Ufer, Lederata gegenüber, das Fort Νοβαί (Tab. Peut.: ad Novas; Itin. Anton.: Novas); diese Angabe ist entweder ein Irrthum oder muss vielleicht nicht im strengen Sinne genommen werden (Böcking, a. a. O.), denn die Entfernung von Viminacium nach Lederata beträgt X M. P., nach Ad Novas dagegen XXXVI M. P. Genauer würde Pincum (auf der Tab. Peut. irrthümlich Punicum) zutreffen (Entfernung von Viminacium XIII M. P.); in der That verlegt Böcking diesen Ort an die Stelle des jetzigen Rama, gegenüber Uj-Palanka, ungefähr 3 geographische Meilen unterhalb Kostolac (p. 475 ff.). Wäre diese Ansetzung richtig, so müsste die Entfernung nach Lederata grösser sein, als die nach Pincum, sie ist aber nach der Peut. Tafel umgekehrt kleiner. Es scheint mir daher, dass uns der Name des römischen Forts, das der Lage nach dem heutigen Rama entsprechen würde und bei welchem Trajan zur Verbindung mit Lederata eine Schiffbrücke bauen liess, nicht überliefert ist. Pincum lag an der Strasse, die von Viminacium dem Laufe der Donau auf dem rechten Ufer abwärts folgte; wahrscheinlich zog sie sich nicht um den langgestreckten Hügel herum, der den Fluss nöthigt, zwischen Kostolac und Gradište eine weite Biegung nach Norden zu machen. Vgl. Kanitz, die römischen Funde in Serbien, Sitzungsber. d. k. Akad. d. W. Bd. XXXVI, p. 195 ff. und das zur Orientirung beigegebene Kärtchen, aus welchem ersichtlich ist, dass Rama auf dem nördlichsten Punkte jener Halbinsel liegt. In seinen neuesten Untersuchungen (Mittheil. d. k. k. Centralcommission

den auf der Peutingerschen Karte im Srassenzuge von Lederata nach Tibiscum angeführten Orten Berzovia und Ahihis.[1])

Decebalus hatte unterdessen, wie es scheint, Verbindungen mit sarmatischen[2]) und germanischen Stämmen angeknüpft. Eine Anzahl solcher Stämme, die Burer an der Spitze, liessen Trajan eine förmliche Warnung zukommen und ihn zum Rückzuge mahnen.[3]) Er war natürlich nicht in der

XII, S. 49 ff.) verlegt Kanitz das alte Lederata ohne genügende Gründe auf das rechte Donauufer.

1) Prisciani Institutionum grammaticarum Lib. VI, 13, ed. Hertz p. 205: *Traianus in I Dacicorum: inde Berzobim, deinde Aizi processimus.*

2) Auf der Trajanssäule sehen wir zu wiederholten Malen sarmatische Reiter (Ciaconius, n. 147, 161; Bartoli, Tav. 22, 27). Sie tragen einen Helm und sind im Uebrigen, gleich ihren Pferden durch einen Schuppenpanzer geschützt, den sie aus Pferdehufen verfertigten, vgl. Pausan. I, c. 21, §. 6, ed. Dindorf, Paris 1845: Συλλεξάμενοι δὲ τὰς ὁπλὰς ἐκκαθήραντές τε καὶ διελόντες ποιοῦσιν ἀπ' αὐτῶν ἐμφερῆ δρακόντων φολίσιν. — — Ταῦτα διατρήσαντες καὶ νεύροις ἵππων καὶ βοῶν συρράψαντες χρῶνται θώραξιν οὔτε εὐπρεπείᾳ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποδέουσιν οὔτε ἀσθενεστέροις. Fröhner weicht von Ciaconius' Ansicht, die durch Fabretti, de Columna Traiani Symtagna, Rom. 1683, p. 109 sqq. eingehend begründet wurde, ab und erklärt jene Reitergruppen für Parther (p. 96, 101). Aber schon Fabretti, p. 111, hat mit Berufung auf Plutarch. Lucullus, 28 gezeigt, dass das Costüm der parthischen Reiter sehr wenig mit dem auf der Trajanssäule dargestellten übereinstimmt. Allerdings bestanden in jener Zeit freundschaftliche Beziehungen zwischen Decebalus und Pacorus (Plin. ad Traian. 74): von Hülfeleistung des Partherkönigs aber vernehmen wir nichts. Allem Anscheine nach wurde Trajan nicht vor dem Jahre 113 oder 114 zu einem Kriege gegen die Parther herausgefordert, denn Julianus, Caesares, p. 23, lässt ihn sagen: πρὸς Παρθυαίους δέ, πρὶν μὲν ἀδικεῖσθαι παρ' αὐτῶν, οὐκ ᾠόμην δεῖν χρῆσθαι τοῖς ὅπλοις· ἀδικοῦσιν δὲ ἐπεξῆλθον, οὐδὲν ὑπὸ τῆς ἡλικίας κωλυθείς· καίτοι διδόντων μοι τῶν νόμων τὸ μὴ στρατεύεσθαι. Mit Recht verweist C. de la Berge, Revue Critique 1866, n. 4, p. 55 auf diese Stelle.

3) Dio Cassius, LXVIII, 8: στρατεύσαντι δὲ τῷ Τραϊανῷ κατὰ τῶν Δακῶν καὶ ταῖς Τάπαις ἔνθα ἐστρατοπέδευον οἱ βάρβαροι, πλησιάσαντι μύκης μέγας προσεκομίσθη, γράμμασι Λατίνοις λέγων ὅτι ἄλλοι τε τῶν συμμάχων καὶ Βοῦρροι παραινοῦσι Τραϊανῷ ὀπίσω ἀπιέναι καὶ εἰρηνῆσαι. Diese Nachricht klingt so sonderbar, dass ich sie nicht ihrem ganzen Umfange nach aufzunehmen wage. Kann ein Schwamm überhaupt als Schreibmaterial dienen? Man denkt an eine Form mit breitem Dache, aber gerade solche Schwämme erhalten sich nur kurze Zeit. Zwar bedeutet μύκης auch 'die metallene Spitze oder Kappe einer Degenscheide'

Lage, ihre Vorstellungen zu berücksichtigen, und wies auch die Friedensanträge ab, die eine dacische Gesandtschaft ihm

(Thesaurus linguae graecae, s. v.); dass man Trajan unter dieser Form eine Botschaft überbrachte, ist ebenso unwahrscheinlich, und Dio Cassius denkt offenbar, nach dem beigefügten μέγας zu schliessen, an einen Schwamm. Vielleicht liegt aber ein Irrthum vor; möglicher Weise schrieb Dio Cassius 'λυκῆ', das unter der Hand eines Copisten in 'μύκης' übergieng, worauf Xiphilinus, um die auffallende Nachricht wahrscheinlicher zu machen, 'μέγας' hinzufügte. Eigenthümlich ist auch der Umstand, dass die Warnung in lateinischer Sprache, oder wenigstens mit lateinischen Buchstaben geschrieben war. Die Stelle bildet ein völliges Räthsel. — Fröhner, p. 79, glaubt, dass die Gesandtschaft der Burer auf der Trajanssäule dargestellt sei (bei Bartoli, Tav. 8; galvano-plastische Nachbildung der Säule im Louvre [Pavillon Denon], erste Trommel, 2. Umlauf): *Un Germain, vêtu d'une chemise grossière et armé d'une massue* (man erkennt diese nicht deutlich), *est allé à la rencontre de l'empereur. A l'aspect de Trajan et de ses lieutenants, ... il tombe de son mulet, soit par accident, soit par frayeur. Ce Germain est le messager des Bures, nation voisine de la Dacie; il apporte une missive écrite en caractères latins sur un grand champignon poreux, et par laquelle on conseille à Trajan de faire la paix et de retirer promptement ses troupes.* Fröhner hält also den runden Gegenstand, der den Rücken des Thieres zum Theil bedeckt, für einen Schwamm. Diese Erklärung, die schon Fabretti, Syntagma. p. 17 gab (gegenüber Ciaconius, der an ein 'Sieb' dachte, n. 85), ist gewiss unrichtig. Jener Gegenstand stellt eine kreisrunde, flache Scheibe dar, die auf der linken Seite noch ganz sichtbar von einem erhabenen Rande begrenzt ist; rechts und oben ist der Rand in Folge der Verwitterung weggefallen. Fast mitten über die Fläche der mit kleinen, runden und ungeordneten Vertiefungen versehenen Scheibe läuft der ausgestreckte Arm des am Boden liegenden Mannes, in der Weise, dass der Zeigefinger der Hand bis an den Rand derselben reicht. Wahrscheinlich ist die Scheibe am Rücken des Thieres befestigt; wenigstens lässt sich von einer Verbindung mit dem Arme, wie sie z. B. auf einer Nachbildung dieser Scene in Gyps im antiquar. Museum zu Leyden willkürlich durch Hinzufügung von Schildriemen dargestellt wurde, keine Spur entdecken. Verglichen mit den Dimensionen des Pferdes oder Maulthiers hat der Gegenstand einen Durchmesser von 2—2½ Fuss. — Es erhellt nach dieser Beschreibung, dass hier von der Abbildung eines Schwammes nicht die Rede sein kann; der Künstler hätte einen solchen nicht als ebene Fläche, sondern als gewölbten Gegenstand, vor Allem ohne erhabenen Rand dargestellt. Vielmehr dürfte es sich um einen Schild handeln, wobei die erwähnten Vertiefungen als Verzierungen der Aussenseite zu betrachten sind. Wir finden in der That diese Art der Verzierung auf der Trajanssäule noch einmal, am Schilde eines Daciers

vorlegte.[1]) Es begann also der blutige Kampf. Sicher kam

(Louvre, 2. Trommel, 2. Umlauf). Es betrifft den Schild des obersten der auf Tav. 30 bei Bartoli dargestellten Dacier; die Abbildung ist ungenau.

1) Excerpta e Petri Patricii Hist. 4, Bonn, 1829, p. 123: ὅτι Δεκέβαλος πρὸς Τραϊανὸν πρέσβεις ἔπεμψε πιλοφόρους· οὗτοι γάρ εἰσι παρ' αὐτοῖς οἱ τιμιώτεροι. Πρότερον γὰρ κομήτας ἔπεμπεν, εὐτελεστέρους δοκοῦντας παρ' αὐτοῖς εἶναι. ἐκεῖνοι δὲ ἐλθόντες ἐπὶ τοῦ Τραϊανοῦ ἔρριψαν καὶ τὰ ὅπλα, καὶ τὰς χεῖρας ὄπισθεν δήσαντες ἐν αἰχμαλώτων τάξει ἐδέοντο τοῦ Τραϊανοῦ εἰς λόγους ἐλθεῖν Δεκεβάλῳ. Hier sind also zwei Gesandtschaften deutlich auseinander gehalten; zuerst schickte Decebalus 'comati', d. h. Männer von geringerem Stande, dann 'pilophori', Angesehene, die in demüthiger Form Trajan baten, mit Decebalus sich über eine persönliche Zusammenkunft zu vereinigen. Im Auszuge des Xiphilinus sind diese Verhältnisse verwirrt. Hier heisst es: τηνικαῦτα ὁ Δεκέβαλος πρέσβεις ἔπεμψε (LXVIII, 8 s. fin.). Ἐπεπόμφει μὲν καὶ πρὸ τῆς ἥττης πρέσβεις, οὐκ ἔτι τῶν κομητῶν, ὥσπερ πρότερον, ἀλλὰ τῶν πιλοφόρων τοὺς ἀρίστους. καὶ ἐκεῖνοι τά τε ὅπλα ῥίψαντες, καὶ ἑαυτοὺς εἰς τὴν γῆν καταβαλόντες, ἐδεήθησαν τοῦ Τραϊανοῦ, μάλιστα μὲν αὐτῷ τῷ Δεκεβάλῳ καὶ ἐς ὄψιν καὶ ἐς λόγους αὐτοῦ ἐλθεῖν, ὡς καὶ πάντα τὰ κελευσθησόμενα ποιήσοντι, ἐπιτραπῆναι (c. 9, ed. Tauchnitz, Lips. 1829). Auch hier ist von zwei Gesandtschaften die Rede, aber man erkennt nicht genau, welche von denselben vor oder nach der Niederlage (bei Tapae, vgl. c. 8) erschien. Doch lässt sich aus den Worten: οὐκ ἔτι τῶν κομητῶν, ὥσπερ πρότερον schliessen, dass Dio Cassius früher die Gesandtschaft der comati als die erste erwähnt haben wird; erst nach der Niederlage entschloss sich Decebalus zur Absendung vornehmer Unterhändler. Dieses Verhältniss wird durch eine Vergleichung mit dem angeführten Excerpte des Petrus Patricius klar. Um den richtigen Sinn bei Dio Cassius herzustellen, müssen wir den Satz: ἐπεπόμφει μὲν καὶ πρὸ τῆς ἥττης πρέσβεις in Parenthese setzen, wodurch οὐκ ἔτι τῶν κομητῶν unmittelbar auf τηνικαῦτα ὁ Δεκέβαλος πρέσβεις ἔπεμψε bezogen wird. — Nun ist aber zu bemerken, dass nach einem Excerpte des Ursinus, das Bekker aufgenommen hat, der Schluss von c. 8 wesentlich von der angeführten Form abweicht. Er lautet: τηνικαῦτα ὁ Δεκέβαλος πρέσβεις πέμψας τοὺς ἀρίστους τῶν πιλοφόρων, καὶ δι' αὐτῶν τοῦ αὐτοκράτορος δεηθείς, οὐδὲν ὅ τι οὐχ ἑτοίμως τῶν προσταχθέντων ἔσχε συνθέσθαι. Dieser Passus besagt mit Ausschluss der von mir vorgeschlagenen Parenthese das Gleiche wie der Anfang des folgenden Capitels; um also die Verwirrung nicht noch grösser zu machen, darf er nicht als integrirender Bestandtheil des Xiphilinischen Textes betrachtet werden. Ob der Satz: οὐδὲν ὅ τι οὐχ ἑτοίμως τῶν προσταχθέντων ἔσχε συνθέσθαι hierher gehöre, ist zu bezweifeln: er wiederholt sich wörtlich in c. 9. — Die ersten dacischen Gesandten erscheinen auf der Säule wirklich noch während des ersten Feldzuges im Jahre 101

es noch im Jahre 101 zu einem Gefechte, das aber nicht von entscheidender Bedeutung war. Es wurde sehr viel Zeit auf die Anlage von Strassen und Festungswerken verwendet, und dabei ein Zusammentreffen mit dem Feinde vermieden. Dieser Feldzug trug also den Charakter umsichtiger Vorbereitung für die grössern Unternehmungen des nächsten Jahres. Allem Anscheine nach gelangte Trajan vorerst nicht über den Eisernen Thorpass hinaus, aber dafür hatte er jenseit der Donau eine gesicherte, ziemlich weit vorgeschobene Operationsbasis gewonnen.[1]) Er liess also sein Heer in dem eroberten Gebiete die Winterlager beziehen.[2])

Im Frühling des Jahres 102, nachdem für neue Zufuhr gesorgt war, wurde der Angriff mit grösserer Nachhaltigkeit wieder aufgenommen.[3]) Bei Tapae, an der gleichen Stelle,

(Bartoli, Tav. 20; Fröhner, p. 94, 95); sie tragen lange mit Fransen besetzte Mäntel und haben keine Kopfbedeckung.

1) Ueber jenes Gefecht vgl. Bartoli, Tav. 17; Ciaconius, n. 132; Fröhner, p. 89. Fröhner hält dasselbe für die bei Dio Cassius, LXVIII, 8 erwähnte Schlacht bei Tapae; ich gehe auf diese Ansicht unten näher ein. — Eine Reihe von Darstellungen beziehen sich auf die Festungsbauten; s. Bartoli, Tav. 9—14.

2) Wir sehen auf der Säule, wie ein solches Winterlager von den Daciern angegriffen wird (Bartoli, Tav. 22. 23). Die Ansicht Fröhners (p. 96), dass in einer Scene am Schlusse des ersten Feldzuges (bei Bartoli Tav. 22) dargestellt sei, wie dac. Reiter bei einem beabsichtigten Ueberfalle der mösischen Lager auf der überfrornen Donau durch den Bruch des Eises umkamen, ist wol nicht zutreffend. An einen Rückzug des römischen Heeres nach Mösien beim Einbrechen des Winters, also an ein Preisgeben des bereits eroberten Gebietes, kann man füglich nicht denken; gewiss blieb dasselbe, wenigstens soweit die Behauptung der angelegten Forts es erforderte, jenseit der Donau. In beiden Fällen bleibt ein Versuch der Dacier, den Fluss zu überschreiten, gleich unwahrscheinlich. Der Vorfall geschah also in Dacien selbst. Die Art der Darstellung, besonders ihre Einschiebung zwischen Scenen, die unzweifelhaft auf dacischem Boden vorfielen, dürfte jeden Zweifel heben. Welch anderer Fluss statt der Donau bezeichnet ist, können wir nicht bestimmen; Ciaconius, n. 146, dachte an die Theiss, welcher Ansicht ich eben so wenig beizupflichten vermag.

3) Gewiss hat Fröhner richtig erkannt, dass nach jenem Kampfe um das Winterlager auf der Säule ein neuer Cyclus von Darstellungen beginnt, die sich auf den Feldzug des Jahres 102 beziehen. In der

wo 12 Jahre früher Tertius Julianus einen erfolglosen Sieg erfochten hatte, erlitten die Dacier eine blutige Niederlage.

Nähe einer Stadt, neben welcher sich ein Amphitheater erhebt, werden Lebensmittel auf Schiffe verladen. Trajan steht mit zahlreicher Begleitung am Ufer und scheint sich einschiffen zu wollen (Ciaconius, n. 151 sqq.; Bartoli, Tav. 23; Fröhner, p. 97). Dann folgt, durch einen Bogen mit Quadriga getrennt, die Darstellung der Schifffahrt selbst (Bartoli, Tav. 24), endlich (Tav. 25) Landung und Ausladen der Fracht. Nach Fröhner hielt sich Trajan im Winter von 101 auf 102 in Rom auf und schiffte sich im folgenden Frühling in Ariminum wieder ein, so dass wir also hier die Fahrt auf dem adriatischen Meere zu erkennen hätten. Mehrere Gründe veranlassen mich, von dieser Conjectur, so annehmbar sie auch scheint, abzugehen und Ciaconius' Ansicht: 'Traianus Augustus per Istrum liburnicis vectus' (n. 152) festzuhalten. 1) Von einem Aufenthalte Trajans in Rom während der genannten Zwischenzeit liegen keine Beweise vor; erst nach dem Friedensschlusse im Jahre 102 erwähnt Dio Cassius dessen Rückkehr nach Italien (LXVIII, 9). 2) Hätte es überhaupt in der Absicht des Künstlers gelegen, Begebenheiten darzustellen, die ausserhalb des Kriegsschauplatzes oder dessen unmittelbarer Nähe vorfielen, also z. B. die Reise Trajans von Rom nach Mösien, so würde er eine Andeutung derselben am allerwenigsten zu Anfang versäumt haben. Wir werden aber sogleich (Tav. 4) an die Donau versetzt. 3) Allerdings hatte Rimini ein Amphitheater; dies hindert aber nicht, auf Tav. 23 an eine Donaustadt zu denken (vgl. auf Tav. 75 das Amphitheater neben der Donau-Brücke). 4) Jener Bogen, den Fröhner für den Triumphbogen des Augustus in Rimini erklärt, hat nur die Bedeutung eines Trennungszeichens für die vor und hinter demselben dargestellten Scenen der Einschiffung und der Fahrt. Gewöhnlich hat der Künstler seine Scenen durch Zeichnung eines Baumes geschieden, der den Plan von unten nach oben durchschneidet (vgl. Bartoli, Tav. 8, 19, 21, 23, 27, 28 etc.; es lassen sich 25 – 30 Stellen nachweisen); aber oft verwendete er da, wo ein Baum unpassend schien, einen Bogen (Bartoli, Tav. 4, 34, 62, 67, 75/76). Eben dies war hier der Fall, wo zwei Bildergruppen auf einer Wasserfläche getrennt werden mussten. 5) Unter den Schiffen bemerken wir Biremen, aber auch solche mit nur einer Ruderreihe, endlich ganz einfache Flusskähne, die man zu einer Fahrt über das Meer unmöglich hätte benutzen können. 6) Trajan landet nicht, wie Fröhner p. 100 vermuthen möchte, bei einer Stadt in Istrien, sondern auf dacischem Gebiete, denn unmittelbar nachher (Bartoli, Tav. 26 ff.) sehen wir den erneuerten Kampf beginnen; so erklärt es sich, warum bei der Landungsstelle ein Trennungszeichen fehlt: wir müssten uns wundern, wenn der Künstler ohne jede Andeutung einen plötzlichen Sprung von der adriatischen Küste nach Dacien gewagt hätte. 7) Auf Tav. 33 und 34 wiederholen sich ganz ähnliche Vorgänge (noch im ersten Kriege); wir erkennen

Aber auch für die Römer müssen die Verluste bedeutend gewesen sein. Es wird erzählt, dass Trajan sein eigenes Gewand in Streifen schnitt, da es an Verband für die zahlreichen Verwundeten fehlte.[1])

Decebalus schickte hierauf Gesandte aus dem Stande der Edlen, die sich durch eine mützenartige Kopfbedeckung vor den Nicht-Adeligen auszeichneten.[2]) Er liess Trajan bitten,

eine Bireme, dann ein einfaches Flussschiff, aus welchem Lebensmittel ans Land geschafft werden. Hier kann man um so weniger an das Meer denken (Fröhner, p. 107, sagt ausweichend: Trajan s'embarque de nouveau), als gleich darauf eine Schiffbrücke folgt. — Nach diesen Erwägungen (auf die Uferscenen zu Anfang des zweiten dacischen Krieges komme ich zurück) dürfte es entschieden sein, dass bei Bartoli, Tav. 23 fl. die Fahrt auf der Donau dargestellt ist. Trajan verblieb also im Winter 101/102 in der Nähe des Kriegsschauplatzes, wahrscheinlich in Mösien und erreichte von dort aus im folgenden Frühling das Heer, das er jenseit der Donau zurückgelassen hatte.

1) Im Jahre 101 fiel keine grössere Schlacht vor (vgl. oben, S. 86). Zu entscheidenden Kämpfen kam es erst im folgenden Feldzuge (vgl. Bartoli, Tav. 26—28 und besonders Tav. 30. 31; Fröhner p. 101 fl.); nach einer dieser Schlachten wurde Trajan zum Imperator ausgerufen (Bart., Tav. 32), hierauf vertheilte er Donative an seine Soldaten (Tav. 33). Jene Salutation ist auf einer Inschrift des Jahres 102 angemerkt: TRIB · POT · VI · IMP · II · COS · IIII · P · P · (Orelli, 786). Die Schlacht bei Tapä, die nach Dio Dassius (LXVIII, 8) mit einer blutigen Niederlage der Dacier endigte, gehört also eher in das Jahr 102, als in das vorhergehende. Mit dieser Annahme lässt sich auch sehr wol der Bericht des Dio Cassius verbinden, dass die dacische Gesandtschaft der comati 'vor der Niederlage' bei Tapä erschien (vgl. Petrus Patric. a. a. O.): in der That trifft dies auf der Säule zu (vgl. S. 85 Anmerkung 1). — Dass der Sieg auch für die Römer von grossen Verlusten begleitet war, sagt Dio Cassius LXVIII, 9: πολλοὺς μὲν τῶν οἰκείων τραυματίας ἐπεῖδε, der auch den erwähnten aufopfernden Zug Trajans mittheilt. Auf der Säule finden wir überall nur Siege ohne Verluste; mit Aengstlichkeit ist hier Alles vermieden, was auf die Erfolge der Römer ein ungünstiges Licht werfen könnte; nur ein einziges Mal sind Verwundete auf ihrer Seite dargestellt (Bartoli, Tav. 29).

2) Dio Cass. LXVIII, 9, vgl. oben S. 85 Anmerkung 1; dazu Jornandes, de reb. Getic. ed. Lindenbrog. Hambg. 1611, p. 86, wo von den Geten gesagt wird: *Graecisque consimiles, ut refert Dio. — Qui dixit primum Tarabosteos, deinde vocitatos Pileatos* (wol die latinisirte Form von πιλοφόροι) *hos, qui inter eos generosi extabant: ex quibus eis et reges et sacerdotes ordinabantur.* Wir sehen auf der Säule

ihm eine persönliche Zusammenkunft zu gewähren oder seinerseits einen Legaten zur Einleitung von Friedensunterhandlungen in das dacische Lager zu senden.[1]) Wir wissen nicht, was Trajan bewog, den ersteren Vorschlag abzulehnen: L. Licinius Sura und Claudius Livianus erhielten den Auftrag, ein Uebereinkommen mit Decebalus zu versuchen; es zeigte sich jedoch, dass er durch solche Manöver nur hatte Zeit gewinnen wollen: er liess sich in eine Besprechung mit den römischen Gesandten nicht ein.[2])

Auf die grosse Schlacht bei Tapae folgten in diesem ersten Kriege noch eine Reihe von Gefechten.[3]) Die Dacier führten den Kampf mit einer Erbitterung, die sich bis zur Barbarei steigerte. Ein Relief der Trajanssäule stellt dar, wie sie den Leichnam eines Römers über ein Wagenrad spannten, um ihn zerdrücken zu lassen[4]); ihre Frauen quälten entkleidete Gefangene, nachdem ihnen Hände und Füsse zusammengebunden worden, mit brennenden Fackeln.[5]) Decebalus vertheidigte sich mit allen Hülfsmitteln der römischen Kriegskunst; aber Trajan hatte nachhaltige Kräfte genug, um dem Widerstande des Feindes zu begegnen. Er verdrängte ihn aus seinen festen Stellungen im Gebirge und schwächte ihn durch Erbeutung von Waffen und Kriegsmaschinen: ausdrücklich wird bemerkt, dass er den Legionsadler, den das Heer des Fuscus zur Zeit Domitians verloren hatte, wieder

auch Dacier, die nicht eine weiche Mütze, sondern steife Hüte von abgestumpfter Kegelform tragen.

1) Wo wir diese zweite Gesandtschaft auf der Säule zu suchen haben, ist nicht ganz klar, vielleicht bei Bartoli, Tav. 29, wahrscheinlicher aber auf Tav. 41 nach den grossen Schlachten (vor. S. Anm. 1). Hier erscheint ein vornehmer Dacier vor Trajan, er hat den Schild ihm zu Füssen gelegt (Dio Cass. a. a. O.: καὶ ἐκεῖνοι τά τε ὅπλα ῥίψαντες καὶ ἑαυτοὺς εἰς τὴν γῆν καταβαλόντες ἐδεήθησαν τοῦ Τραϊανοῦ) und kniet vor ihm nieder.

2) Dio Cass. a. a. O.

3) Bartoli, Tav. 43, 44; 46, 47; 49—53. Fünf verschiedene Gefechte lassen sich unterscheiden.

4) Bartoli, Tav. 28; Fröhner, p. 103.

5) id. Tav. 33; Fröhner, p. 106.

eroberte.[1]) Jetzt überschritt er den Eisernen Thor-Pass[2]) und drang ins Hátszeger Thal vor, wo die dacische Königsstadt Sarmizegethusa (etwa an der Stelle des heutigen Dorfes Varhely) lag.[3]) Die Einahme eines wichtigen Festungswerkes[4]), die für Trajan günstige Entscheidung einer letzten Schlacht in unmittelbarer Nähe jener Stadt[5]), endlich die zu gleicher Zeit erfolgte Gefangennehmung einer Schwester des feindlichen Königs durch M'. Laberius Maximus machten diesem Feldzuge und damit dem ersten dacischen Kriege ein Ziel.[6])

1) Dio Cass. LXVIII, 9: ὁ δὲ Τραϊανὸς ὅρη τε ἐντετειχισμένα ἑλαβε, καὶ ἐν αὐτοῖς τά τε ὅπλα τά τε μηχανήματα καὶ τὰ αἰχμάλωτα, τό τε σημεῖον τὸ ἐπὶ τοῦ Φούσκου ἁλὸν εὗρε. — Auf der ersten Schiffbrücke über die Donau (Bartoli, Tav. 5) sehen wir einen signifer, der das Feldzeichen einer Legion trägt, auf welchem jedoch der Adler fehlt. Hieran schliesst Fröhner (p. 72) die Bemerkung: *Un autre soldat ne tient que le support d'une aigle, perdue sous le règne de Domitien, lors de la défaite du préfet des prétoriens Cornélius Fuscus.* Gieng aber nur der Adler allein, und nicht auch der Fahnenschaft verloren? Bei ersterer Voraussetzung wäre die Idee doch höchst sonderbar gewesen, nur den Schaft darzustellen. Täusche ich mich nicht, so hat ursprünglich auf dem laternenartigen Untersatze (Ciaconius, n. 50, dachte wirklich an eine Laterne, vgl. auch Francke S. 195) noch irgend ein Feldzeichen gestanden; es zeigt sich bei genauer Betrachtung (Louvre, 1. Trommel, 1. Umlauf), dass dasselbe entweder in Folge der Verwitterung oder wahrscheinlich schon früh in Folge eines Zufalls weggefallen ist.

2) Bartoli, Tav. 35, vgl. Ciaconius, n. 183 fl.; Francke, S. 114. Die Erklärungen sind aber alle unsicher. Durch die Darstellung eines steilen Weges und eines Gebirgsgrates, hinter welchem sich die Soldaten hervordrängen, ist indessen das Ueberschreiten einer Passhöhe ziemlich anschaulich bestimmt.

3) Die dacische Hauptstadt heisst bei Dio Cassius (c. 9) Ζερμιζεγεθοῦσα, auf der Tab. Peut. Sarmategete; die Inschriften nennen sie Sarmizegethusa (vgl. den Index bei Ackner und Müller, die römisch. Inschriften in Dacien, S. 206, 207). Ueber die Localität haben wir Mittheilungen von Ackner, Jahrb. der k. k. Central-Commission, Wien, 1856, S. 7 fl. 1857, S. 74 fl.

4) Dio Cass. a. a. O.: καὶ χωρίον τι ἰσχυρὸν εἶχεν. Es lässt sich Bartoli, Tav. 50. 51 (Fröhner, p. 117) vergleichen.

5) Bartoli, Tav. 52. 53.

6) Wir finden auf der Säule keine Scene, die an die Gefangennehmung einer dacischen Prinzessin erinnern könnte. Was Fröhner n. 20, p. 95 (vgl. Bartoli, Tav. 21) bemerkt, beruht auf einer Täuschung; dort sind dacische Frauen dargestellt, die mit ihren Kindern, wie es

Decebalus sah sich genöthigt, die ihm vorgeschlagenen Friedensbedingungen anzunehmen. Er musste Trajan sein Kriegsmaterial übergeben, die Festungen schleifen, das von den Römern in Besitz genommene Land räumen, alle Römer, die in seiner Haft oder in seinem Dienste waren ausliefern, und versprechen, dass er keinen römischen Soldaten je wieder in seinen Dienst aufnehmen wolle.[1]) Dacien erhielt nunmehr eine ähnliche Stellung, wie sie Judäa vor dem Tode des Herodes Agrippa im Jahre 44 gehabt hatte: es ward ein abhängiges Königreich, ohne Zweifel mit der Verpflichtung zu bestimmten, uns nicht bekannten Leistungen.[2]) Decebalus erschien selbst vor Trajan, um sich seinen Befehlen zu unterwerfen.[3]).

scheint, die Gnade Trajans erflehen; die erste dieser Frauen, die Fröhner für Decebalus' Schwester hält, zeichnet sich durch nichts von den übrigen aus.

1) Diese Uebereinkunft wurde zunächst mit einer dacischen Gesandtschaft abgeschlossen, der dritten, von der wir schriftliche Kunde haben: Excerpta e Petr. Patric. Hist. 5, p. 123: ὅτι πάλιν ὁ Δεκέβαλος πρεσβείαν ἔπεμψε πρὸς Τραϊανόν, τῶν παρόντων ἀνακωχὴν κομιζόμενος· ὑπισχνεῖτο δὲ τά τε ὅπλα πάντα καὶ τὰ μηχανήματα παραδιδόναι τῷ Τραϊανῷ. — προσεδέξατο οὖν τὴν πρεσβείαν ὁ Τραϊανὸς ἐπὶ ταύταις ταῖς συνθήκαις. Im Auszuge des Xiphilinus (LXVIII, 9) haben sich nur undeutliche Spuren von dieser Gesandtschaft erhalten. Nachdem hier erwähnt ist, dass Trajan den L. Licinius Sura und Claudius Livianus ins dacische Lager schickte und dass diese bei Decebalus nichts ausrichteten, heisst es weiter: ἔπεμψε (ὁ Δεκέβαλος) δὲ καὶ τότε τινάς. Wir vernehmen aber nicht sogleich, welchen Anftrag diese Gesandten hatten; zuerst wird erzählt, wie Trajan in das höhere Bergland vordrang, feste Plätze eroberte, wie Maximus die Schwester des Königs gefangen nahm u. s. f.; dann erst kommt ein Bruchstück, das mit der Erwähnung jener Gesandschaft in Verbindung zu bringen ist: οὐδὲν ὅ τι οὐχ ἑτοίμως τῶν προσταχθέντων ἔσχε συνθέσθαι. Aus dem folgenden: οὐχ ὅτι καὶ ἐμμένειν αὐτοῖς ἔμελλεν, ἀλλ' ἵν' ἐκ τῶν παρόντων ἀναπνεύσῃ. τὰ γὰρ ὅπλα καὶ τὰ μηχανήματα τούς τε μηχανοποιοὺς παραδοῦναι etc. erkennen wir leicht, dass das oben angeführte viel klarere Excerpt wirklich in diesen Zusammenhang gehört.

2) Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 1, S. 184 fl. Dieses Verhältniss wird vorzüglich durch einen Passus in den Friedensbestimmungen beleuchtet, nach welchem Decebalus versprechen musste τούς τε αὐτοὺς ἐχθροὺς καὶ φίλους τοῖς Ῥωμαίοις νομίζειν.

3) Dio Cass. a. a. O.: πρός τε τὸν Τραϊανὸν εἰσελθών, καὶ ἐς τὴν

Nachdem Trajan Sarmizegethusa und mehrere andere dacische Städte mit römischen Garnisonen versehen hatte, kehrte er nach Italien zurück[1]), begleitet von den Gesandten des besiegten Königs, die vom Senate die Bestätigung des zwischen Trajan und Decebalus geschlossenen Vertrages erbitten mussten.[2])

Noch im Jahre 102 feierte Trajan den ersten dacischen Triumph. Dreimal hatten ihn seine Legionen während des Krieges zum Imperator ausgerufen: jetzt ertheilte ihm der Senat den Ehrennamen Dacicus, der von nun an immer seinen übrigen offiziellen Titeln beigefügt wird. Im Anschluss an den Triumph unterhielt er das Volk durch Gladiatorenspiele und die bei dieser Gelegenheit auf die Bühne wieder zurückgeführten Pantomimen.[3])

γῆν πεσών, καὶ προσκυνήσας αὐτῷ, καὶ τὰ ὅπλα ἀπορρίψας. Die Unterwerfungsscene auf der Säule (Bartoli, Tav. 54—56) gehört zu den wenigen Darstellungen, die eine schriftliche Nachricht illustriren. Den Römern muss sich die bei den Daciern gebräuchliche Form der Demüthigung tief eingeprägt haben; Dio Cassius hat sie mehrmals erwähnt (s. d. Anfang von c. 10, und Excerpta e Petr. Patric. Hist. 4, p. 123).

1) Dio Cass. a. a. O.: ταῦτα συνθέμενος καὶ στρατόπεδον ἐν Ζερμιζεγεθούσῃ καταλιπών, τήν τε ἄλλην χώραν φρουραῖς διαλαβών, ἐς Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη. Man kann nach dieser Stelle nicht annehmen, dass schon damals eine römische Colonie in Sarmizegethusa gegründet wurde.

2) Dio Cass. LXVIII, 9. 10.

3) id. c. 10: Τραϊανὸς δὲ τά τε νικητήρια ἤγαγε καὶ Δακικὸς ἐπωνομάσθη, ἔν τε τῷ θεάτρῳ μονομάχους συνέβαλε (καὶ γὰρ ἔχαιρεν αὐτοῖς), καὶ τοὺς ὀρχηστὰς ἐς τὸ θέατρον ἐπανήγαγε; cf. Zonaras, XI, 21, ed. Bonn. II, p. 508.

Für die Chronologie des ersten dacischen Krieges ist vor Allem entscheidend, dass nach den Untersuchungen Mommsen's (Hermes, III, S. 126 ff.) das fünfte Consulat Trajans auf das Jahr 103 fällt und nicht, wie seit Noris und Fabretti (de Col. Traiana Syntagma, p. 274) allgemein nach der Autorität von einigen wenn nicht gefälschten, so doch ungenau redigirten Münzen, entgegen den handschriftlichen Listen angenommen wird, auf das Jahr 104. Trajan war also zu Anfang des Jahres 103 in Rom, da er sonst das Consulat nicht übernommen hätte (vgl. oben S. 35, Anm. 1 und S. 72, Anm. 1). Der erste dacische Krieg muss folglich noch im vorhergehenden Jahre abgeschlossen worden sein, wie schon C. de la Berge (Revue critique, 1868, n. 4, p. 53) gegenüber

Nach dem ersten dacischen Kriege hielt sich Trajan wieder einige Zeit in Rom auf. Er vertheilte, ähnlich wie nach seiner Rückkehr aus Germanien im Jahre 99, ein ausserordentliches Congiarium an das Volk[1]) und beeilte sich, seine Generäle durch militärische Decorationen und die Ertheilung der Consulwürde auszuzeichnen.[2]) Mit dem 1. Januar 103

Fröhner ausgesprochen hat, der alle auf der Säule zwischen der zweiten Schiffbrücke (p. 107, vgl. Bartoli, Tav. 33, 34) und der Victoria zwischen dacischen Trophäen (p. 120, Bartoli, Tav. 58) dargestellten Begebenheiten, d. h. vier grössere Gefechte mit einem Sturmangriffe auf eine Festung dem Jahre 103 zuweist. — Diese Chronologie wird durch die numismatischen Documente bestätigt. Vor Allem ist festzuhalten, dass die vierte Salutation als Imperator zugleich die letzte im ersten Kriege war (vgl. die Inschriften bei Henzen, n. 5440. 5442); sie findet sich schon auf Münzen aus der zweiten Hälfte des Jahres 102: IMP · CAES · NERVA TRAIAN · AVG · GERM · P · M · TR · P · VI · || IMP · IIII · COS · IIII · DES · V · P · P · S · C · (Cohen, II, p. 57, n. 352, 353). Ohne Bedenken lässt sich auch n. 354 bei Cohen herbeiziehen, denn wenn gleich das Pariser Exemplar, wie ich mich selbst überzeugt habe, unzweifelhaft TR · P · VII hat, so gibt es doch andere Exemplare der gleichen Varietät mit dem 6ten Tribunate (Mommsen, S. 128, Anm. 1). — Darf man aber mit gutem Grunde annehmen, dass in n. 354 bei sonst zutreffender Form ein Stempelfehler in den Tribunatszahlen (VII statt VI) vorliege, so wird man das Gleiche auch mit Bezug auf n. 355 und 539 sagen dürfen, wo die Aufschrift lautet: IMP · CAES · NERVA TRAIAN · AVG · GERM · DACICVS · P · M · || TR · P · VII · IMP · IIII · COS · IIII · DES · V · P · P · Eben hier treffen wir zum ersten Male den Ehrennamen Dacicus, ein Beweis, dass er Trajan noch vor dem Schlusse des Jahres 102 ertheilt worden ist. In der That treffen wir diesen Titel noch auf Silbermünzen aus dem vierten Consulate (Cohen, II, p. 15, n. 78, 79 nach Wiczay und Eckhel), die Cohen mit Recht dem Jahre 102 zugewiesen hat. Allerdings fehlt hier die Angabe der Designirung zum fünften Consulate, aber es ist zu beachten, dass auf den Gold- und Silbermünzen Trajans immer nur die Zahl der wirklich angenommenen Consulate, nie zugleich des für das folgende Jahr zu übernehmenden vermerkt ist. Eine kaiserliche Münze mit COS · IIII · kann den Jahren 101 oder 102 angehören; das letztere Jahr ist da mit Gewissheit aufzunehmen, wo zugleich der Titel DACICVS gefunden wird. Wir sind nicht genöthigt, die Echtheit dieser Münzen zu bezweifeln. — Noch zu Anfang des Jahres 103 sind Münzen geschlagen worden, welche an den ersten dacischen Triumph erinnerten (Vaillant, Numism. Imperat. Roman. praestant. Rom. 1743, p. 53).

1) Cohen, n. 330.

2) S. oben S. 80, Anmerkung 3—4.

übernahm er das Consulat zum fünften Male in Gemeinschaft mit M'. Laberius Maximus, dem gewesenen Commandanten der mösischen Armee[1]); aber schon nach wenigen Tagen überliess er seine Stelle dem Q. Glitius Atilius Agricola, der wie wir wissen, als Statthalter von Pannonien am Kriege Theil genommen hatte.[2])

Der jenseit der Donau nach mehrjähriger Anstrengung errungene Erfolg mochte Trajan für einmal befriedigen. Allein es musste sich bald genug zeigen, dass das durch den Friedensschluss festgestellte Verhältniss zwischen Rom und Dacien auf die Dauer nicht bestehen konnte. Wie hätten auch Decebalus und sein auf die bisherige Unabhängigkeit stolzes Volk die drückende Oberhoheit der Römer, deren Angriffe sie noch unter Domitian mehrmals zurückgeschlagen, deren Eindringen unter der Leitung Trajans sie neuerdings längere Zeit hindurch abgewehrt hatten, ruhig ertragen wollen? In der That vernahm man in Rom sehr bald, dass sich Decebalus an die von Trajan ihm abgezwungenen Zugeständnisse nicht halte. Er stellte seine Festungen wieder her, nahm römische Ueberläufer auf, trat in Verbindung mit benachbarten Völkerschaften und entriss sogar den zwischen der Donau und Theiss wohnenden Jazygen, die zu den Römern in freundlichem Verhältnisse standen, einen Theil ihres Gebietes.[3]) Angesichts dieser drohenden und durch den Angriff auf römische Bundesgenossen zugleich aggressiven Haltung, die den Friedensschluss des Jahres 102 in offenbarer Weise verletzte, erklärte ihm der Senat aufs neue den Krieg, und Trajan übernahm wieder persönlich dessen Leitung.[4]) Er soll

1) Orelli, 4915. Mommsen, im Hermes, III, S. 126 ff.

2) Schon am 19. Januar hatte Trajan das Consulat niedergelegt, wie wir aus einem von diesem Tage datirten Militärdiplom ersehen. Henzen, n. 5442.

3) Dio Cass. LXVIII, 10. Trajan gab den Jazygen dieses Gebiet nicht wieder zurück.

4) Dio Cass. a. a. O.: οὕτω δὴ καὶ αὖθις πολέμιον αὐτὸν ἡ βουλὴ ἐψηφίσατο· καὶ ὁ Τραϊανὸς δι' ἑαυτοῦ καὶ αὖθις, ἀλλ' οὐ δι' ἑτέρων στρατηγῶν, τὸν πρὸς ἐκεῖνον πόλεμον ἐποιήσατο.

sich damals oft der Betheuerung bedient haben: 'So mögen mir die Götter beistehen, Dacien in eine römische Provinz zu verwandeln!'[1]) Erst jetzt gieng er also mit der ausgesprochenen Absicht an die Donau, das dacische Volk seiner politischen Existenz nach zu vernichten und das Land zu provinzialisiren.

Noch vor Eröffnung des Krieges hatte Trajan eine mit Rücksicht auf dieses Ziel entscheidende Massregel getroffen. Er überzeugte sich, dass wenn auch nicht für einen erneuerten Angriff, so doch für die gesicherte Beibehaltung der einzurichtenden Provinz die Erstellung einer festen Brücke über die Donau unerlässlich war. Gelang die völlige Eroberung Daciens (und wer hätte daran zweifeln wollen!), so lag in der Sorge für sichere und bequeme Communication mit Mösien das wirksamste Mittel zur Beförderung römischer Cultur im transdanubischen Lande. Ohne Zweifel noch im Jahre 104, also bald nach dem Abschlusse des ersten Krieges, wurde wirklich ein solcher Bau begonnen. Für die Anlage wählte man die geeignetste Stelle, sowol mit Bezug auf das Flussterrain als auf die Configuration der dacischen Pässe; sie fand sich unterhalb der Stromschnellen von Orsova zwischen dem heutigen wallachischen Orte Turn Severin in der Nähe der Stadt Czernetz und dem serbischen Orte Fetislan oder Cladova. Man baute zunächst am linken Ufer der Donau auf einer vorspringenden Landzunge eine Anzahl Pfeiler und grub hierauf zwischen denselben einen Kanal, durch welchen die Hauptströmung des Flusses abgeleitet werden konnte. Die Ausführung der eigentlichen Wasserbauten unterlag demnach geringern Schwierigkeiten, aber immerhin zeugt das Werk von einer ungemeinen Ausbildung der damaligen Hydrotechnik, denn in ungefähr anderthalb Jahren war es vollendet.

1) Ammian. Marcell. XXIV, 3: *Traianus fertur aliquoties iurando dicta consuesse firmare: 'Sic in provinciarum speciem reductam videam Daciam.'* Vgl. Francke, S. 124. Man darf diese Worte unbedenklich auf die Zeit zwischen dem ersten und zweiten dacischen Kriege beziehen.

Die Brücke ruhte auf 20 Pfeilern aus gemischtem Mauerwerk mit massiver Quaderverkleidung und hatte eine Länge von 3570 Fuss römisch. Die Bogen mit einer Spannweite von 110 Fuss waren von Holzconstruction: noch jetzt kann man in dem Mauerwerk der zum Theil erhaltenen Brückenköpfe die Vertiefungen beobachten, in welche die eichenen Balken eingelassen wurden. Hadrian liess später den obern Theil der Brücke unter nichtigem Vorwande abwerfen, so dass nur noch die hoch über den Wasserspiegel aufstrebenden Pfeiler übrig blieben. Diese mochten noch im dritten Jahrhundert, als Dio Cassius schrieb, einen imposanten Anblick gewähren, und wahrscheinlich im Anschluss an die Ueberreste, verbunden mit dem unbegrenzten Erstaunen, welches der Bau bei den Alten erregt hatte, bildete sich sehr bald der Mythus, dass auch die Bogen von Stein gewesen seien.[1]) Baumeister

1) Wir haben über die Donaubrücke die schon mehrmals erwähnte ausführliche und gründliche Untersuchung Joseph Aschbach's (Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung d. Baudenkmale, Wien, 1858, August-Heft, 24 S., mit 2 Tafeln, auch als Separatausgabe). Er hat Francke's Ansicht von einem Brückenbau unterhalb der Aluta-Mündung bei Gieli (Zur Geschichte Trajan's S. 127—134) widerlegt, und auf das überzeugendste dargethan, dass, wie schon Marsigli (Danubius Pannonico-Mysicus, II, 26) gefunden, die Brücke bei Turn Severin angelegt wurde. Seine Beweisführung, die sich auf die quellenmässigen Nachrichten und auf die Resultate einer im Frühjahr 1858 durch die Donauingenieure vorgenommenen Vermessung der Ueberreste stützt, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Ich folge auch seinen Bestimmungen über die Dimensionen, nur scheint es mir ungerechtfertigt, die Breite der Pfeiler, die Dio Cassius (c. 13) auf 60 Fuss bestimmt, um 10 Fuss zu reduciren, indem in der That mitten im Strombett noch ein Pfeiler mit einer Breite von 10 Klaftern gemessen wurde (vgl. den Brief von F. Deuster, Bau-Assistent, bei Aschbach, S. 24). Noch in einem Punkte muss ich Aschbach entgegentreten. Er hält es (S. 18) für mehr als wahrscheinlich, 'dass die Brücke mit steinernen Bogen versehen war und einen steinernen Uebergangsweg hatte', obgleich er zugibt, 'dass die Gallerien und manches Beiwerk an der obersten Brückenbedeckung von Holz gewesen sein können.' Dio Cassius allerdings sagt a. a. O.: Τραϊανὸς δὲ γέφυραν λιθίνην ἐπὶ τοῦ Ἴστρου κατεσκεύασατο. Auf diese Worte beruft sich Aschbach. Wir wissen aber, dass Dio Cassius, wenn er an Ort und Stelle war (was nicht erwiesen ist), nur noch die Pfeiler sehen konnte, da der Brückenweg

der Brücke war der berühmte Architekt Trajans, Apollodorus von Damaskus, ein Mann von ausserordentlichen Kenntnissen,

bereits abgebrochen war (Dio Cass. a. a. O.: Ἀδριανὸς δὲ ... φοβηθείς, μὴ καὶ τοῖς βαρβάροις τοὺς φρουροὺς αὐτῆς βιαζομένοις ῥᾳδία διάβασις ἐς τὴν Μυσίαν ᾖ, ἀφεῖλε τὴν ἐπιπολῆς κατασκευήν). Es fehlte ihm also eine klare Anschauung von der ursprünglichen Gestalt des Werkes; er scheint dasselbe überhaupt für ein wahres Wunder gehalten zu haben; seine Aeusserungen über die Schwierigkeiten der Anlage sind erwiesenermassen übertrieben. Vollkommen zuverlässigen Aufschluss über die Construction gibt uns allein das betreffende Relief auf der Trajanssäule (Bartoli, Tav. 74, Fröhner, p. 132). Der gleiche Architekt, der die Donaubrücke baute, leitete auch die Anlage des trajanischen Forums mit der Säule; gewiss ist unter seiner Aufsicht die Brücke in einer dem Originalwerke wenigstens den Haupttheilen nach entsprechenden Weise dargestellt worden. Betrachtet man diese Darstellung unbefangen, so erkennt man leicht, dass mit Ausnahme weniger Bogen am mösischen oder dacischen Ufer nur die Pfeiler von Stein waren, die Verbindungen aber von Holzwerk. So hat auch Canina geurtheilt (Architettura Romana, Rom. 1832, I, p. 116): *Si vedono ivi i piloni essere stati formati coll' opera quadrata e le arcuazioni con legnami ben colligati tra loro. — Le stesse arcuazioni sono disposte su curvature depresse* (vgl. Tav. CLXXXII); ähnlich Fröhner, p. 133. Der Künstler führte das Holzwerk sehr genau aus: er vergass nicht, die Nägel anzudeuten, die zur Befestigung von sich kreuzenden Balken dienten. Dazu kommt die Abbildung eines Bogens auf einer Bronzemünze (Cohen, n. 490—492, vgl. Fröhner, p. 133), die auch ihrerseits keinen Zweifel über die Art der Pfeilerverbindung lässt.

Ueber die Zeit des Baues fehlen bestimmte Nachrichten. Begonnen wurde er wahrscheinlich im Jahre 104 oder im Winter 103/104, gewiss erst nach dem Abschluss des ersten dacischen Krieges. Wenn Noël des Vergers (Comptes rendus de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres, 1866, p. 79) sich für den Anfang des ersten dacischen Krieges ausspricht, so beruht diese Festsetzung auf einem Irrthume. Die Inschrift bei Gruter, p. 163, 1 ist von Arneth viel vollständiger mitgetheilt worden; sie bezieht sich nicht auf die Brücke, sondern auf die Donaustrasse und gehört allerdings, wie wir wissen, in das Jahr 100. Aschbach, S. 6, glaubt, dass die Brücke schon im Jahre 104, vor dem Beginne des zweiten Krieges vollendet war. Allein gegen die Echtheit der von ihm angeführten Münze bei Mediobarbus (Numism. Imp. Rom. praest. p. 154: IMP·CAES·NERVAE TRAIANO AVG·GER·DAC·P·M·TR·P·COS·V ‖ S·P·Q·R·OPTIMO PRINCIPI S·C·PONS TRAIANI DANVVIVS·) sind schon von Eckhel, Doctr. Num. VI, p. 419 gegründete Bedenken erhoben worden, und die Angabe des 5. Consulats ist andererseits nicht entscheidend für die Annahme des Jahres 104, da sich Trajan

der gleich Trajan eine unverkennbare Vorliebe für grossartige Werke besass.[1])

Es scheint, dass sich Trajan noch im Spätjahr 104 an die Donau begab und während des Winters 104/105 in Mösien verweilte.[2]) Es war eitel Täuschung, wenn Decebalus nach

erst im Jahre 112 das Consulat erneuern liess; in der ganzen Zwischenzeit von 104—111 (oder nach unserer Rechnung von 103—111) heisst er auf Münzen und Inschriften Cos. V. — Für Dio Cassius verstand es sich von selbst, dass Trajan sein Heer zur Eröffnung des zweiten dacischen Krieges über die fertige Brücke führte: Τραϊανὸς δὲ διὰ ταύτης τῆς γεφύρας τὸν Ἴστρον περαιωθείς (LXVIII, 14). Diese Meinung ist aber sicher unrichtig. Zufolge der Darstellung auf der Säule fielen eine Anzahl von Kriegsbegebenheiten in dacischem Lande unter persönlicher Leitung Trajans (er ist immer leicht kenntlich, wo die Bas-Reliefs nicht beschädigt sind) noch vor der feierlichen Einweihung der Brücke vor (vgl. Bartoli, Tav. 67—73, Fröhner, p. 129 fl.; das grosse Opfer bei der Einweihung: Bartoli, Tav. 74, Fröhner, p. 131); sie muss also erst einige Zeit nach dem Beginne des Krieges vollendet worden sein. Fröhner hat sich einer Täuschung hingegeben, wenn er (p. 136, n. 79) behauptet, dass der Künstler den Marsch des Heeres über die Brücke (bei Bartoli, Tav. 75, 76) angedeutet habe. Diese Brücke hier, die allerdings fast unmittelbar auf die Darstellung jenes grossen Baues über die Donau folgt (dazwischen liegt die Empfangsscene einer dacischen oder sarmatischen Deputation), ist eine einfache hölzerne Bockbrücke über einen dacischen Fluss mit offenbar unbedeutenden Dimensionen. Der Bogen, unter welchem die Soldaten hervortreten, dient nur zur Trennung der Scenen und die auf demselben stehenden Trophäen sind willkürliche Zuthat des Künstlers. Da der zweite Krieg wahrscheinlich im Frühjahr 105 begann, so ist nach diesen Erörterungen die Donaubrücke im Sommer des gleichen Jahres dem Verkehre übergeben worden.

1) Procopius, de aedeficiis, ed. Bonn. III, p. 288: ὅπως μὲν οὖν τὴν γέφυραν ἐπήξατο ταύτην, ἐμοὶ μὲν οὐκ ἂν ἐν σπουδῇ γένοιτο, Ἀπολλόδωρος δὲ ὁ Δαμασκηνός, ὁ καὶ παντὸς γεγονὼς ἀρχιτέκτων τοῦ ἔργου, φραζέτω. Apollodoros hat also die Construction der Brücke selbst beschrieben; seinem Werke hat vielleicht Dio Cassius die Massangaben entnommen. Wir besitzen es nicht mehr, dagegen sind seine Πολιορκητικά erhalten (Thevenot, Opera vet. mathemat., Paris 1693, p. 13—48). Auf seine Bedeutung als Architekt werden wir zurückkommen, wenn wir von der Anlage des trajanischen Forums sprechen.

2) Eine Untersuchung über die Chronologie des zweiten dacischen Krieges lasse ich weiter unten folgen und beschränke mich hier auf die Kritik der Fröhner'schen Ansicht über die Bedeutung einer Reihe von Bas-Reliefs (Bartoli, Tav. 59—65), die auf der Säule unmittelbar

Allem was geschehen war noch einen annehmbaren Frieden zu erlangen hoffte: die Forderung, die an ihn gestellt wurde, konnte keine andere sein als unbedingte Unterwerfung. Jetzt

nach dem Abschluss des ersten dacischen Krieges (Tav. 58) folgen. Fröhner hält auch hier an einer Fahrt auf dem adriatischen Meere fest (nach Ciaconius' Erklärung, n. 234 fl. würde es sich um die Tiberfahrt bei der Rückkehr Trajans aus Dacien handeln); er erkennt Ancona als den Hafenplatz, in welchem sich Trajan einschiffte (p. 123 fl.); er lässt ihn zunächst etwa bei Ravenna (p. 125), dann bei einer Stadt im cisalpinischen Gallien (p. 127) und endlich in Istrien landen (p. 128). Zwingende Gründe zu dieser Annahme liegen nicht vor. Im Allgemeinen verweise ich auf die Argumente, die ich oben S. 86, Anmerkung 3 mit Bezug auf eine Reihe von Darstellungen zu Anfang des zweiten Feldzuges (im ersten dacischen Kriege) gegen Fröhner angeführt habe. Auch hier landet Trajan am dacischen Ufer (Bartoli, Tav. 65, 65): ein dacischer Stamm kommt ihm entgegen und bittet ihn um Gnade (Tav. 67). Wir können an einen unvermittelten Uebergang vom adriatischen Meere an die Uferlandschaft jenseit der Donau nicht denken. Dass der Künstler sich möglichst wenig von dem eigentlichen Kriegsschauplatze entfernen wollte, beweist er durch den Abschluss des zweiten Krieges. Hier hätte eine Andeutung der Rückkehr des Siegers oder seines Triumphes in Rom vor Allem nahe gelegen; statt dessen hat er bescheiden die Auswanderung des besiegten Volkes dargestellt (Bartoli, Tav. 113 fl.). — Grosse Bedenken erregt es, wenn Fröhner den Ausgangspunkt der Fahrt für den Hafen von Ancona erklärt. Angenommen, der gleich nach den Trophäen erscheinende Tempel (Bartoli, Tav. 59) sei wirklich ein Venustempel, was mit Catull. XXXVI, 13 zutreffen würde, so kann der am Ufer stehende Bogen doch unmöglich der Trajansbogen von Ancona sein. Die Inschrift auf demselben sagt deutlich, dass er im Jahre 115 (TR·POT·XVIIII·IMP·VIIII·COS·VI) errichtet wurde (Orelli, n. 792), 10 Jahre nach dem Beginne des zweiten dacischen Krieges und zwei Jahre nach der Aufstellung der Säule. Auf dem Bogen standen nicht die Statuen von Juppiter, Mercur und Mars, sondern die bronzene Reiterstatue Trajans (Rossini, Gli archi trionfali degli antichi Romani, Rom. 1836, p. 8, Tav. XLIV—XLVI) mit den Standbildern der Plotina und Marciana zur Seite (vgl. die Inschrift a. a. O.). Es fällt folglich auch die Stütze dahin, die Fröhner in einer von Carlo Nolli (l'Arco eretto all' Imp. Nerva Trajano nel Porto d'Ancona; das Werk war mir nicht zugänglich) publicirten Münze für seine Ansicht zu finden glaubte (p. 124, not. 1). Entweder bezieht sich der Bogen auf eine mösische Stadt, oder er ist nach früher angeführten Analogien freie Zuthat des Künstlers. Alles zusammengehalten, müssen wir von einer Meerfahrt absehen: Trajan fuhr zur Eröffnung des zweiten Krieges eine Strecke weit auf der Donau und besuchte bei dieser Gelegenheit verschiedene mösische Städte.

begann er seine Streitkräfte offen zu sammeln und die umwohnenden Stämme zum Mitkampfe aufzurufen. Er stellte ihnen mit gutem Grunde vor, dass sie selbst in Gefahr kommen würden, sofern sie ihn im Stiche liessen, leichter und sicherer könnten sie in Verbindung mit ihm ihre Freiheit behaupten. Wahrscheinlich hatte dieser Aufruf wenig Erfolg und so sehen wir ihn zum ersten Male zu unrühmlichen Mitteln schreiten. Er schickte einige Ueberläufer nach Mösien, welche sich Zutritt zu Trajan verschaffen und ihn umbringen sollten. Einer der Beauftragten wurde ergriffen und bekannte den Mordanschlag. Hierauf lockte er unter dem Vorwande weitere Unterhandlungen anknüpfen zu wollen, den Longinus, einen persönlichen Freund Trajans, zu sich. Er forderte von ihm Auskunft über den römischen Kriegsplan, liess ihn, als er sich des Verrathes weigerte, festnehmen und verlangte von Trajan Kriegsentschädigung und Herstellung seines Gebietes bis zur Donau gegen Loslassung. Da nahm Longinus in grossherzigem Entschlusse Gift, um seinem Kaiser die peinliche Alternative zu ersparen.[1])

Der Krieg begann noch im Jahre 105. Man darf mit Sicherheit annehmen, dass Trajan von Westen und Süden, am Eisernen Thor- und Vulkanpass, vielleicht auch weiter gegen Osten am Rothen Thurm in das feindliche Land vorzudringen suchte.[2]) Die Schwierigkeiten des nun folgenden

1) Dio Cass. LXVIII, 11. 12. Von beiden Vorgängen, dem Mordanschlage und der grossherzigen That des Longinus, finden wir auf der Säule keine Andeutung. Es möchte scheinen, als ob sich die Sage an Longinus' Schicksal geknüpft und dasselbe nach ihrer Weise ausgeschmückt hätte. Die Geschichte ist mit auffallender Umständlichkeit erzählt, ähnlich wie die Entdeckung der dacischen Schätze. Xiphilinus, dem sie gefiel, hat sie offenbar unverkürzt wiedergegeben, Zonaras übergieng sie.

2) Dieses Eindringen von mehreren Seiten ist auf der Säule sehr anschaulich dargestellt (vgl. besonders Bartoli, Tav. 80, 81, 82, 85, wo zwischen zwei verschiedenen Heeresabtheilungen sich ein Gebirge hinzieht). Für eine Invasion am rothen Thurm-Pass dürfte die bekannte Inschrift eines Soldaten der Leg. I. Min., der AD ALVTVM FLVMEN · SECVS, MONT · CAVCASI (Henzen. n. 5930) ein Gelübde fasste, beweisend sein. Die Römerstrasse, die, an der Aluta-Mündung beginnend, sich am rechten Ufer des Flusses über den Rothen Thurm-Pass nach Siebenbürgen hinaufzog, hat von jeher den Namen Trajansstrasse (Kalea Trajanului, vgl. Francke, S. 149; Fröhner, p. 27) geführt. Sie mag in der That von Trajan gebaut worden sein, obwol die walachische Tradition, die ihn so zu sagen zur Personification der römischen Cultur jenseit der Donau erhoben hat, sonst wenig entscheidend ist.

Kampfes müssen diejenigen des ersten Krieges weit übertroffen haben; wir ersehen dies sowol aus den darüber erhaltenen schriftlichen Nachrichten, als aus den Darstellungen auf der Trajanssäule. Mit unglaublicher Rührigkeit hatten sich die Dacier in der Zwischenzeit zu einem neuen Kriege gerüstet, mit mächtigen Verschanzungen die Eingänge in ihre Thäler gesperrt.[1]) Sie benutzten alle Mittel, die die Gunst des Terrains ihnen bot; eine ihrer schönsten Städte legten sie in Brand, um deren Vortheile dem Feinde zu entziehen.[2]) Die Römer ihrerseits stritten mit wahrem Heldenmuth, Trajan selbst zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit aus.[3]) Ein Ritter wurde schwer verwundet aus der Schlacht getragen; als es sich zeigte, dass er unrettbar verloren sei, sprang er aus dem Zelte, stellte sich wieder in die Linie und kämpfte noch so lange, bis seine Kräfte ihn verliessen.[4]) Ein Stamm der Dacier nach dem andern musste

1) Bartoli, Tav. 86—89. Fröhner, p. 140. Wir sehen hier eine lange, aus unregelmässig behauenen Blöcken aufgeführte Mauer, die von Zeit zu Zeit durch Thürme gestützt wird. Vor derselben liegen räthselhafte Kriegsmaschinen (Tav. 87, 88), eine Art dreirädriger Wagen, die an den Enden der Achsen mit Sicheln versehen sind. Wahrscheinlich hatten sie den Zweck, durch ihren Anprall auf abschüssigem Terrain Verheerungen unter dem Feinde anzurichten, ähnlich wie die Wagen der Thracier, von denen Arrian (Exped. Alexandri, I, 1 § 2) spricht, nur mit dem Unterschiede, dass diese Wagen keine eigentlichen Kriegsmaschinen waren, sondern nur zufällig deren Dienst versahen. — Die Schwierigkeiten des zweiten dacischen Krieges hebt Dio Cassius sehr ausdrücklich hervor: καὶ δι' ἀσφαλείας μᾶλλον ἢ διὰ σπουδῆς τὸν πόλεμον ποιούμενος, σὺν χρόνῳ καὶ μόλις ἐκράτησε τῶν Δακῶν (LXVIII, 14, vgl. Ioannes Zonaras, ed. Bonn. II, p. 510).

2) Bartoli, Tav. 92. Fröhner, p. 142.

3) Dio Cass. a. a. O.: πολλὰ μὲν αὐτὸς στρατηγίας ἔργα καὶ ἀνδρίας ἐπιδειξάμενος.

4) id. ibid.

sich unterwerfen; zur Verzweiflung getrieben, gaben sich die Edelsten den Tod durch Gift.[1]) Decebalus selbst endigte nicht unwürdig: als er sich auf dem Schlachtfelde von römischen Reitern umringt sah, zog er den Tod einer schimpflichen Gefangenschaft vor und durchbohrte sich mit seinem Schwerte.[2]) Sein Kopf wurde nach Rom gebracht[3]) und als blutiges Siegeszeichen beim folgenden Triumphe aufgeführt.

Mit Decebalus' Untergange war die Kraft des Widerstandes gebrochen und nach wenigen Kämpfen das Schicksal Daciens entschieden. Trajan machte unermessliche Beute; die reichen Schätze des dacischen Königs, die dieser der Sage nach unter dem Bette eines Flusses und in Berghöhlen verborgen hatte, geriethen in seine Hände.[4]) Dacien ward eine

1) Bartoli, Tav. 93. Fröhner, p. 143. Diese Scene ist ergreifend dargestellt. Leider haben die obersten Umläufe auf der Säule sehr gelitten; manche Partien sind bis zur Unkenntlichkeit verwittert.

2) Dio Cass. a. a. O. Bartoli, Tav. 108. Fröhner, p. 147. Ciaconius, n. 310 irrte sich über die Stelle, an der Decebalus' Tod dargestellt ist.

3) Dio Cass. a. a. O. Bartoli, Tav. 109.

4) Man kann nicht bezweifeln, dass Decebalus seine Schätze irgend wie verborgen hatte. Aber die bei Dio Cassius ausführlich erzählte Geschichte von der Ableitung eines Flusses (Sargetia) und von dem Bau eines Gewölbes unter dem Bette desselben trägt unverkennbar den Charakter der Sage. Decebalus, heisst es, liess die Arbeit durch Gefangene ausführen, die er nachher umbringen liess, damit das Geheimniss gewahrt bleibe. Natürlich durften nur Gold- und Silberwaaren, überhaupt solche Gegenstände in dem Gewölbe untergebracht werden, welche die Feuchtigkeit ertragen konnten. Aber trotz der angewandten Vorsicht wurden die Schätze entdeckt; Decebalus' Vertrauter (wie sonderbar, dass wir seinen Namen, Bikilis, erfahren!) gerieth in römische Gefangenschaft und übte Verrath. Der Kern der Sage ist wahrscheinlich sehr alt; sie erscheint in auffallender Aehnlichkeit später wieder bei den Gothen. — Auf der Trajanssäule (Bartoli, Tav. 103, 104; Fröhner, p. 145) sieht man einige Maulthiere, die mit kostbaren Gefässen griechischer Arbeit beladen sind. Ueber den Umfang der Beute finden wir merkwürdige Nachrichten bei Ioannes Laurentius Lydus, de magistratibus, II, 28, ed. Fuss, Paris 1812, p. 142: πρῶτος ἑλὼν σὺν Δεκεβάλῳ τῶν Γετῶν ἡγησαμένῳ, Τραϊανὸς ὁ πολὺς, πεντακοσίας μυριάδας χρυσίου λιτρῶν, διπλασίας δὲ ἀργύρου (ἐκπωμάτων ἄνευ καὶ σκευῶν τιμῆς ὅρον ἐκβεβηκότων, ἀγελῶν δὲ καὶ ὅπλων), καὶ ἀνδρῶν μαχιμωτάτων ὑπὲρ πεντήκοντα μυριάδας σὺν τοῖς ὅπλοις Ῥωμαίοις εἰσήγαγεν, ὡς ὁ

kaiserliche Provinz und erhielt einen prätorischen Statthalter mit dem Titel Legatus Augusti pro praetore.[1]) Viele der bisherigen Einwohner wanderten mit ihrer Habe aus[2]); einheimische Sprache und Sitte verschwanden und römische Colonisten bevölkerten auf Trajans Anordnung das Land.[3]) Die bedeutendste unter den von ihm gegründeten Colonien war Ulpia Traiana Sarmizegethusa, die sehr bald zu hoher Blüthe gelangte.[4]) Die Goldlager, die man entdeckte, lockten zahl-

Κρίτων παρὼν τῷ πολέμῳ διεχυρίσατο. Diese Zahlen sind aber offenbar sehr übertrieben. Uebrigens ist sicher, dass das trajanische Forum seinen Glanz zum Theil den dacischen Schätzen verdankte, indem Gellius, Noct. Attic. XIII, 24 bemerkt: *In fastigiis fori Traiani simulacra sunt sita circumundique inaurata equorum atque signorum militarium; subscriptum est:* EX MANVBIIS. Einige der erbeuteten Gefässe weihte Trajan dem Juppiter Kasios in Pelusium: ἔνθα Τραϊανὸς ἀνέθηκε κρατῆρας ἀργυροῦς, καὶ κέρας βοὸς παμμέγεθες κεχρυσωμένου, ἀκροθίνια τῆς κατὰ τῶν Γετῶν νίκης (Suidas s. v. Κάσιον ὄρος).

1) Dass Dacien vorerst eine praetorische Provinz war, beweisen mehrere Inschriften. M. Statius Priscus verwaltete sie unter Antoninus Pius, bevor er das Consulat erlangt hatte (Müller und Ackner, die röm. Inschriften in Dacien, n. 314; Anhang, p. 244, n. 37 = Henzen, n. 5480). Ebenso war Sex. Iulius Severus, der Besieger des jüdischen Aufstandes unter Hadrian (ich verdanke die Kenntniss seines von Th. Mommsen entdeckten, noch unedirten cursus honorum der gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Léon Renier) zuerst LEG · PR · PR · IMP · TRAIANI HADRIANI AVG · PROVINCIAE DACIAE, erst unmittelbar nachher Consul. Als kaiserliche Provinz wird sie zudem ausdrücklich durch Münzen aus Trajans Zeit bezeichnet: IMP · CAES · NERVAE TRAIANO AVG · GERM · DAC · P · M · TR · P · COS · VI · P · P · || DACIA AVGVST · PROVINCIA · S · C · (Cohen, II, Trajan, n. 332—334). Von Marcus Aurelius an erhielt sie consularische Statthalter (Ackner und Müller, Anhang, S. 243, n. 33 = Henzen, n. 5478; vgl. Borghesi, Annali dell' Inst. 1855, p. 31 fl.).

2) Bartoli, Tav. 113. 114. Fröhner, p. 147.

3) Eutrop. VIII, 6: *Traianus, victa Dacia, ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat ad agros et urbes colendas. Dacia enim diuturno bello Decebali viris fuerat exhausta.*

4) Vgl. Ackner und Müller, Index, S. 206. 207. A. W. Zumpt, Comment. epigraph. I, p. 404. Es scheint, dass der erste dacische Statthalter, D. Terentius Scaurianus, mit der Gründung der Colonie beauftragt war. Es gibt eine stark interpolirte Inschrift (Ackner und Müller, n. 65), von welcher ein Theil nach Borghesi (a. a. O. Anmerkung 1) wirklich echt ist und wahrscheinlich so gelautet hat:

reiche Einwanderer herbei. Ein eigenthümlicher Handels- und Rechtsverkehr entwickelte sich, von welchem werthvolle Spuren auf uns gekommen sind. In den Bergwerken Siebenbürgens haben sich notarielle, in Cursivschrift geschriebene Urkunden erhalten, die in merkwürdiger Weise die festen Verkehrsformen im römisch-dacischen Lande illustriren.[1])

Die neue Provinz war westwärts durch die Theiss begrenzt (das von den Jazygen bewohnte Land blieb unbesetzt); im Süden reichte sie bis zur Donau, gegen Norden und Osten wurden die Grenzen wol niemals fest bestimmt.[2]) Vielleicht bestand von Anfang an eine wenigstens unter Hadrian nachweisbare Theilung der Provinz in Ober- und Unter-Dacien.[3]) Ihre Bewachung wurde der XIII. Legion übergeben, die ihr bisheriges Standlager in Pannonien gegen Apulum (Karlsburg) vertauschte.[4])

imp. || caeSARIS · DIVI · NERVae f. || nervae TRAIANI · AVGVST || CONDITA · COLONIA · DACICA · PER || terentiVM · SCAVRIANVM . . . . Es gab noch drei andere Colonien Trajans in Dacien: Apulum (Karlsburg), Napoca, und Zerna oder Dierna (Zumpt, a. a. O.; Marquardt, Handb. d. röm. Alterth. III, 1, S. 108).

1) Es sind dies die Urkunden von Verespatak, veröffentlicht durch Massmann, Libellus aurarius, Lipsiae 1840, und Detlefsen, Sitzungsberichte d. k. Akad. d. W. XXIII, 603 f.; 625 f.; 636 f. (vgl. Ackner und Müller, n. 623—630). Sie stammen aus den Jahren 139—167.

2) Ptolemäus (Geogr. III, 8) nennt als nördliche Grenze Daciens die Karpathen, als östliche den Fluss Tyras.

3) Diese Zweitheilung wird durch eine Stelle in dem Militärdiplom vom 22. März 129 bezeugt: ET SVNT IN DACIA INFERIORE SVB PLAVTIO CAESIANO (Ackner und Müller, n. 832). Sarmizegethusa lag in Dacia superior (n. 844). Borghesi (Annali dell' Inst. 1855, p. 34) findet es wahrscheinlich, dass die Theilung schon durch Trajan vorgenommen wurde. Bestimmte Beweise für diese Ansicht fehlen uns. Jedesfalls hatte sie nicht die Bedeutung, wie z. B. die Theilung der benachbarten Provinzen Mösien und Pannonien: Dacien blieb, auch nachdem unter Antoninus Pius 3 Verwaltungsbezirke eingerichtet wurden (Ackner und Müller. n. 169; über die Zeit vgl. Borghesi a. a. O.), immer unter der Leitung eines einzigen kaiserlichen Legaten. L. Aemilius Carus (um das Jahr 173) heisst z. B.: LEG · AVG · PR · PR · III · DACIARVM.

4) Ihre dortigen Denkmäler sind sehr zahlreich (Ackner und Müller, n. 275 fl.). Einzelne Detachements scheinen sich auch in Sarmizegethusa aufgehalten zu haben, vielleicht zeitweise die ganze Legion, n. 170. 175). — Die Leg. V. Macedonica kam erst unter der Regierung des Septimius Severus nach Dacien (Mommsen, zu Borghesi, Oeuvres complètes, IV, p. 260, not. 2, vgl. Bullet. dell' Instituto, 1864, p. 262; Renier, Inscriptions de Troesmis [extrait des Comptes rendus des séances de l'Académie, Paris 1865], p. 10). Sie blieb dort, bis Aurelian das transdanubische Dacien aufgab.

Der zweite dacische Krieg endigte im Jahre 106.[1]) Der die Unternehmung krönende Triumph gehörte wol zu den

1) Es hält schwer, die Chronologie dieses Krieges genau zu bestimmen. Mit Sicherheit lässt sich nur sagen, dass er nicht vor dem Jahre 105 begann; denn Hadrian, der als Legat der Leg. I. Minervia an demselben Theil nahm, war im Anfange dieses Jahres, wenn auch vielleicht nur für einige Monate Tribun: *tribunus plebis factus est Candido et Quadrato iterum coss.* (Spart. Hadr. c. 3, ed. Peter, vgl. den cursus honorum, Henzen, Annali dell' Instituto, 1862, p. 139). Nach der bei Spartianus folgenden Stelle: *secunda expeditione Dacica Traianus cum primae legioni Minerviae praeposuit, secumque duxit* könnte es scheinen, als habe sich Trajan zugleich mit Hadrian an die Donau begeben. Allein einen längern Aufenthalt des Kaisers in Mösien vor dem Beginne des Krieges anzunehmen, nöthigt uns die Darstellung des Dio Cassius. Er erzählt, dass die von Decebalus abgesandten Meuchelmörder Trajan erreichen sollten, als er noch in Mösien war; die Geschichte des Longinus, die complicirte Unterhandlungen in sich schliesst, trug sich ungefähr um dieselbe Zeit zu, dem Zusammenhange nach ebenfalls bevor Trajan die Donau überschritt. Er hat daher sehr wahrscheinlich schon gegen den Schluss des Jahres 104 Rom verlassen, um persönlich die Vorbereitungen für die zweite Expedition zu leiten; jedesfalls muss die Kriegserklärung des Senates noch in diesem Jahre erfolgt sein (vgl. Henzen, Iscriz. onor. d'Adriano, Annali dell' Inst. 1862, p. 152; Noël des Vergers, Comptes rendus, 1866, p. 81). Mit Bezug auf den Abschluss des Krieges haben sich die eben erwähnten Autoren dahin ausgesprochen, dass er gegen Ende 105 entschieden war, mit Rücksicht auf die Inschrift bei Orelli, n. 161: IMP · CAESARI DIVI NERVAE F · NERVAE || TRAIANO AVG · GERM · DACICO · PONTIF · MAX · || TRIB · POTEST · VIIII · IMP · V · COS · V · P · P · In der That würde die Angabe Imp. V in Verbindung mit Trib. Pot. VIIII. dafür sprechen, dass im Jahre 105 Trajan einen Sieg in Dacien davontrug; die Beendigung des Krieges vor dem 31. December 105 erfolgt daraus keineswegs mit Nothwendigkeit. Nun hat sich aber neuerdings durch die Vergleichungen Hübners an Ort und Stelle gezeigt, dass auf dem Bogen der Brücke zu Alcántara, von welchem jene Inschrift stammt, nicht das neunte Tribunat, wie fast alle bisherigen Abschriften besagen, sondern das achte steht (E. Hübner, Il ponte d'Alcántara, Annali

glänzendsten, die Rom je gesehen hatte. Gesandtschaften aus allen Gegenden der Welt, selbst aus Indien, trafen in Rom ein, um Trajan ihre Glückwünsche und Huldigungen darzubringen. Er selbst scheint die Eroberung Daciens hoch angeschlagen zu haben: 123 Tage hinter einander gab er Schauspiele; 10,000 Gladiatoren traten auf und gegen 11,000

dell' Inst. XXXV, 1863, p. 171 ff., vgl. Monumenti dell' Inst. vol. VI, VII, tav. LXXIII—LXXV). Mit dem 8. Tribunat ist aber die fünfte Salutation schlechterdings unvereinbar, da wir auf authentischen Inschriften das 9. Tribunat noch in Verbindung mit Imperator IIII finden (Henzen, n. 6857 [Militärdiplom vom 13. Mai 105]; Mommsen, Inscr. Regn. Neap. n. 6253; Gruter, p. CCXLVII, 1 [nach Smetius]). Folglich ist die Inschrift von Alcántara unrichtig redigirt und als chronologisches Erweismittel nicht zu gebrauchen (vgl. Renier zu Borghesi, Oeuvres, IV, p. 122, not. 8). Die übereinstimmende Form der angeführten Inschriften bei Henzen, Mommsen und Gruter dürfte vielmehr beweisen, dass es im Jahre 105 zu keiner Entscheidung kam. Aber noch andere Gründe lassen mit grosser Wahrscheinlichkeit, ja mit Sicherheit vermuthen, dass der Krieg (vielleicht immerhin mit kurzem Unterbruch während des Winters, wobei jedoch die von Clinton angeführte Stelle aus Pluturch περὶ τοῦ πρώτως ψυχροῦ, ed. Paris. 1841, II, p. 1162, 13 nicht entscheidend ist) bis weit in das Jahr 106 hinein dauerte. Dio Cassius sagt (LXVIII, 14), Trajan habe den Krieg mit mehr Bedachtsamkeit als Eile ausgeführt (δι' ἀσφαλείας μᾶλλον ἢ διὰ σπουδῆς τὸν πόλεμον ποιούμενος); mit einer Dauer von nur 9—10 Monaten würde diese Angabe wenig stimmen. Auf der Säule sehen wir nach zahlreichen vorbereitenden Operationen und nach der Einweihung der Donaubrücke eine Anzahl Soldaten dargestellt, welche reifes Getreide schneiden (Bartoli, Tav. 83; Fröhner, p. 139). Damals war es also Sommer, Ende Juli oder Anfangs August; die mächtigen Schanzen, die die Dacier gebaut hatten, waren noch nicht erstürmt; der Hauptkampf begann also frühestens im August 105 und nach Allem, was auf der Säule noch folgt, kann er unmöglich noch im gleichen Jahre abgeschlossen worden sein. Ferner wissen wir, dass Hadrian im Jahre 106 Prätor war (Henzen, p. 154); zu gleicher Zeit befehligte er aber in Dacien die Leg. I. Minervia: PRAETORI · EODEMQVE · TEMPORE · LEG · LEG · I · MINERVIAE · P · F · BELLO DACICO · Diese Nachricht einer officiellen Urkunde stellt die Frage ausser allen Zweifel. Andererseits war der Krieg bestimmt vor dem Beginne des Jahres 107 abgeschlossen, denn L. Licinius Sura, der sich an beiden Expeditionen betheiligt hatte, war in diesem Jahre (mit Q. Sosius Senecio; über den Namen vgl. Renier, Inscript. rom. de l'Algérie, n. 1816) Consul ordinarius (Henzen, p. 154). Man wird also sagen müssen: der zweite dacische Krieg begann im Frühjahre 105 und endigte im Jahre 106.

wilde und zahme Thiere wurden getödtet. Die fremden Gesandten durften den Vorstellungen auf den Sitzen der Senatoren beiwohnen. Die Kosten dieser Spiele müssen erstaunlich gross gewesen sein, aber ohne Zweifel wurden sie grösstentheils aus der dacischen Beute bestritten.[1]) Noch Jahre lang liess Trajan Münzen schlagen, welche in ihren bildlichen Darstellungen an seine siegreichen Feldzüge erinnerten[2]), und bleibend sollte der Name einer von ihm gegründeten

1) Ueber den Triumph und die Spiele vgl. Dio Cass. LXVIII, 15. Ohne Zweifel mussten auch dacische Kriegsgefangene in der Arena kämpfen. Irrthümlich bezieht Fröhner, p. 26, die Inschrift bei Orelli, n. 2581 auf den dacischen Triumph; der triumphus divi Traiani wurde im Anfang der Regierung Hadrians gefeiert (Spart. Hadr. c. 6). — Eine Münze aus dem 5. Consulat zeigt Trajan auf dem Triumphwagen: IMP · CAES · NERVA TRAIAN · AVG · GERM || DACICVS COS · V · P · P · (Cohen, II, Trajan, n. 80, vgl. 162. 285). Ich wage die Vermuthung auszusprechen, dass diejenigen Münzen aus dem 5. Consulat (a. 103—111), welche den Namen Dacicus ausgeschrieben und nicht wie gewöhnlich in der abgekürzten Form DAC. enthalten, in das Jahr 106 gehören. Auf Münzen, die im Jahre 102 nach dem ersten dacischen Triumphe, oder im Jahre 103 geprägt wurden, erscheint ebenfalls die volle Form (Cohen, n. 78, 79, 354, 355, 539—545); hier ohne Zweifel deswegen, weil der Titel neu war, im Jahre 106 aber, weil man auch den zweiten Sieg hervorheben wollte.

2) Cohen, II, Trajan, n. 75—77 (auf dem Revers ist zu lesen DAC· CAP), 155, 160, 163, 268, 269, 284. Hier sind dacische Gefangene dargestellt. — Die gefesselte Dacia auf n. 74 (la Dacie, les mains liées derrière le dos, assise à droite sur trois ou quatre boucliers; derrière elle deux faucilles, devant deux hastes ou javelots), 81, 332—334. — Ein Dacier in flehentlicher Stellung zu den Füssen der Friedensgöttin, n. 235. — Ein vor Trajan knieender Dacier, n. 267, 414—418. — Trajan setzt den Fuss auf den Kopf eines Daciers, n. 264; ebenso die Roma, n. 419—421, die Pax, 422—426. — Dacische Trophäen, n. 51—53, 270. — Auf dem Revers einer Münze aus dem 5. Consulate sehen wir eine Victoria, die die Worte DACI · CA auf einen Schild schreibt. Wol mag zwischen dieser Münze und einem Relief der Trajanssäule eine gewisse Beziehung bestehen, hier werden nämlich die Abbildungen aus dem ersten dacischen Kriege durch eine zwischen Trophäen stehende Victoria geschlossen, welche die dacischen Siege auf einem lorbeerumkränzten Schilde einzeichnet; die kleine Erhöhung, auf welche sie nach der Münze den Fuss setzt, erscheint hier deutlich als ein Helm (Bartoli, Tav. 58, Fröhner, p. 120). — Auf seinem Brustpanzer trug Trajan ebenfalls dacische Siegeszeichen, wie man an zwei Statuen im Louvre ersieht.

Stadt an der Donau, Nikopolis, das Andenken an die Eroberung der benachbarten Provinz sichern.[1])

Man kann nicht zweifeln, dass sich an die dacischen Kriege eine umfangreiche Literatur knüpfte. Trajan selbst verfasste Commentarien: bis auf ein dürftiges Bruchstück, dessen wir oben gedacht haben, sind sie verloren. Ueberhaupt hat uns ein eigenthümliches Geschick beinahe aller zeitgenössischen Nachrichten beraubt.[2]) Apollodorus' technische Beschreibung der Donaubrücke[3]) und Appians 'dacische Geschichten'[4]) besitzen wir nicht mehr, eben so wenig die

1) Ammian. Marcellin. XXVII, 4, 12: *Nicopolis quam indicium victoriae contra Dacos Traianus condidit imperator.* Vgl. Böcking. Annotationes ad Not. Dignit. p. 462. Eckhel, Doctr. Num. II, p. 16.

2) Fröhner, nachdem er von den grossen Verdiensten Trajans gesprochen hat, urtheilt (p. 11) über die Literatur seiner Zeit: *Aussi les historiens seraient-ils unanimes à le placer au premier rang dans cette longue série de souverains, si son époque, véritable âge de fer, avait été illustrée par l'éclat d'une grande littérature. Le gouvernement qui oublie de s'ennoblir par le prestige des lettres, ne laisse à l'histoire que de faibles souvenirs.* Etwas günstiger, obwol immerhin sehr reservirt, spricht sich J. G. Hullemann aus (Oratio de literarum praesertim latinarum apud Romanos studiis Nerva Traiano Imperatore, Lugd. Batav. 1858, p. 16): *Probant utique haec exempla — — non adeo tum refrixisse literarum studia ut omni vita et calore destituta aut paene intermortua esse viderentur.* Eine Untersuchung über die Literatur unter Trajan wäre sehr einladend, liegt aber ausser dem Zwecke dieser Arbeit. Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass man aus der jetzigen Quellenarmuth keineswegs auf die Dürftigkeit der zeitgenössischen Literatur schliessen darf. Unmöglich kann das Zeitalter, in welchem ein Tacitus und ein Plinius schrieben, ein 'eisernes' genannt werden. Man war damals ausserordentlich schreibselig, auch auf Seite der Griechen, und das literarische Leben zeigt sich so bewegt, wie unter Augustus: Plinius' Briefe würden in dieser Beziehung eine reiche Ausbeute gewähren. Vollends steht ausser Zweifel, dass über die Thaten Trajans authentische Aufzeichnungen in Menge bestanden, die von späteren Historikern benutzt wurden. Kein Geringerer als Marius Maximus hat sein Leben beschrieben, und noch zu Aelius Lampridius' Zeit waren drei andere lateinische Biographien von ihm vorhanden (Ael. Lamprid. Alex. Sever. c. 48, ed. Peter, I, p. 163).

3) Procop., de aedific. IV, 6, ed. Bonn. p. 288.

4) Die Dacica bildeten das 23ste Buch seiner römischen Geschichten. Phot. Bibl. Cod. 57, ed. Colon. 1611, p. 49.

poetische Beschreibung der Kriegsbegebenheiten durch Caninius Rufus, von dem wir wenigstens wissen, dass ein solches Werk in seiner Absicht lag. Plinius, das Erstaunen theilend, das Trajans Kriegsthaten in der Hauptstadt hervorriefen und selbst noch begeistert von dem eben geschauten zweiten Triumphe, lobte Caninius wegen seines Vorhabens, 'denn', schrieb er ihm[1]), 'wo ist ein Stoff so neu, so reich, so umfassend, wo endlich so poetisch und bei der strengsten Wahrheit so abenteuerlich! Du wirst erzählen von neuen über das Land geführten Flüssen[2]), von neuen, über die Flüsse geschlagenen Brücken, von Lagern, auf steilen Höhen errichtet, von einem Könige, der Herrschersitz und Leben, nicht aber den Muth verloren hat; dazu von zwei Triumphen, von denen der eine über ein bisher unbesiegtes Volk der erste, der andere aber auch der letzte war.' — Dio Cassius scheint den Krieg ausführlich beschrieben zu haben. Die authentischen Quellen, die ihm noch zu Gebote stehen mussten, sowie seine als Statthalter von Pannonien gewonnenen Lokalkenntnisse befähigten ihn in vorzüglicher Weise zum Geschichtschreiber des Krieges. Bei ihm würden wir sicher die werthvollsten Aufschlüsse über einen bisher noch so wenig gelichteten Abschnitt römischer Geschichte finden; allein der uns erhaltene Auszug seiner Arbeit ist ohne Verständniss für das Wesentliche der Ereignisse angefertigt.[3])

1) Epist. VIII, 4.

2) Die Bedeutung dieser Stelle ist nicht klar; vielleicht meint Plinius die Ableitung der Donau beim Bau der Brücke.

3) Dio Cassius scheint die Geschichte Trajans zuerst als ein für sich bestehendes Werk geschrieben und dann, sei es in gleicher oder veränderter Form in seine grosse römische Geschichte aufgenommen zu haben (Reimar, ad Dion. Cass. II, p. 1538). Wie gut er über die dacischen Kriege unterrichtet war, zeigt sich an verschiedenen Stellen der uns vorliegenden Bruchstücke. Er kennt genau die Friedensbedingungen des Jahres 102, die Form, in der die dacischen Gesandten vor Trajan und vor den Senat traten, den Aufruf, den Decebalus vor dem Beginne des zweiten Krieges an die Nachbarvölker ergehen liess, die Geschichte des Longinus, die im Anschluss an den zweiten Triumph veranstalteten Spiele, die Dimensionen der Donaubrücke. Letztere hat er ohne Zweifel direct dem Werke des Apollodorus entlehnt. Die

Die Trajanssäule veranschaulicht die Vorgänge im Allgemeinen in trefflicher Weise. Sehr wahrscheinlich wurden die Reliefs auf Grund schriftlicher Aufzeichnungen ausgeführt, vielleicht in vorzugsweiser Benutzung der Memoiren Trajans[1]): die Opferhandlungen, die der Kaiser persönlich vornahm, ebenso seine Ansprachen an das Heer, sind mit äusserster Gewissenhaftigkeit verzeichnet.[2]) Aber trotz ihrer Ausführlichkeit und Genauigkeit ist die Darstellung einseitig, insofern alle für die Römer peinlichen Momente darin unterdrückt sind. Wir können hier nicht finden, dass die Schlacht bei Tapae auch den Siegern grosse Verluste brachte; von der edeln Selbstaufopferung des Longinus fehlt jede Andeutung[3]), vielleicht auch deswegen, weil diese Geschichte ausser dem Zusammenhang der eigentlichen Kriegsbegebenheiten steht. Was immer dagegen zur Verherrlichung des Siegers dient, ist aufgenommen. Die Römer unterliegen nie, sie behalten stets die Oberhand, und es mag als charakteristisch für die parteiische Behandlung des Stoffes hervorgehoben werden, dass man auf ihrer Seite nicht einen einzigen Soldaten fallen sieht. Die historische Erklärung der Reliefs ist in Ermangelung eines authentischen Commentars äusserst schwierig und wird wol nie in befriedigender Weise gelingen; in ihnen liegt eine in sich scharf begrenzte Geschichte von wesentlich

übrigen Nachrichten sind auf eine andere zeitgenössische Quelle, wahrscheinlich auf Appian zurückzuführen.

1) Dieser Ansicht ist auch Fröhner, p. 53: *Ces sculptures rappellent — — les commentaires de Trajan, dont elles n'étaient pour ainsi dire que l'édition illustrée.*

2) Acht Opfer und neun oder zehn Adlocutionen sind dargestellt. Sie beruhen durchaus nicht auf willkürlicher Erfindung des Künstlers; in diesem Falle wären sie wol mit einer gewissen Regelmässigkeit vertheilt. An zwei Stellen sehen wir eine Reihe von Opfern fast unmittelbar aufeinander folgen (Bartoli, Tav. 63, 64, 67 und Tav. 74, 77, 78). Gewiss hat Niemand diese Dinge der Aufzeichnung werth gefunden, als Trajan selbst oder seine nächste Umgebung. So erklärt sich, warum auf der Säule Alles fehlt, was ihm zum Nachtheil gereichen würde. Die Beschreibung, die Dio Cassius vorlag, trug einen historisch wahrhafteren Charakter.

3) Vgl. S. 100, Anm. 1.

officiellem Gehalt; sie tritt, so viel scheint sicher, local nicht über den Kriegsschauplatz und seine nächste Umgebung hinaus und ignorirt die Ereignisse zwischen der ersten und zweiten Expedition.

Während Trajan die Grenzen des römischen Reiches über die Donau hinaus erweiterte, wurden auch im Oriente Eroberungen gemacht. Eben damals, vom Jahre 105 an unterwarf der Statthalter von Syrien, Au. Cornelius Palma, das idumäische Arabien, d. h. den Landstrich, der sich vom rothen Meere östlich von Palästina bis gegen Damascus hinaufzieht und zwei reiche Städte, Bostra und Petra enthielt. Seitdem gab es eine Provinz Arabia[1]), die wenigstens anfangs unter

1) Dio Cass. LXVIII, 14: κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον (er hat unmittelbar vorher die Ereignisse des zweiten dacischen Krieges beschrieben, aber diese chronologische Bestimmung hat wenig Werth) καὶ Πάλμας τῆς Συρίας ἄρχων τὴν Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρᾳ ἐχειρώσατο καὶ Ῥωμαίων ὑπήκοον ἐποιήσατο. Ammian. Marcell. XIV, 8: *Haec quoque (Arabia) civitates habet inter oppida quaedam ingentes, Bostram et Gerasam atque Philadelphiam, murorum firmitate cautissimas. Hanc provinciae imposito nomine rectoreque attributo obtemperare legibus nostris Traianus compulit imperator.* Den vollständigen Namen des damaligen syrischen Statthalters überliefert uns eine Inschrift, Gruter, p. 305, 2; er war im Jahre 109 zum zweiten Male Consul (Borghesi, I, p. 459). Mehrere Münzen erinnern an die Eroberung Arabiens; auf dem Revers ist gewöhnlich die Arabia dargestellt, ihr zu Füssen ein Strauss oder ein Kameel, dabei die Legende: ARAB · ADQ. oder ARAB · ADQVIS. (Eckhel, Doctr. Num. VI, p. 420; Cohen, II, Trajan, n. 15, 309). — Ueber die Zeit der Eroberung gibt das Chronicon Paschale, ed. Bonn. I, p. 472 die sicherste Notiz. Dort heisst es zum Jahre 105 (Candido et Quadrato coss.): Πετραῖοι καὶ Βοστρηνοὶ ἐντεῦθεν τοὺς ἑαυτῶν χρόνους ἀριθμοῦσιν. Ohne Zweifel begann der Krieg in diesem Jahre und endigte etwa im folgenden; wir sehen nämlich, dass Trajan im Jahre 107 (bereits zum sechsten Mal Imperator war (Renier, Inscript. rom. de l'Algérie, n. 2157 = Henzen, n. 5441). Von der 5. und 6. Salutation muss sich die eine auf den dacischen Krieg, die andere auf die Erfolge Palma's beziehen; da uns die fünfte auf keinem Monumente unzweifelhaft sicher überliefert ist, so scheinen beide, gleich der dritten und vierten, sehr bald aufeinander gefolgt zu sein und also dem Jahre 106 anzugehören. — Die Stadt Bostra nahm den Namen ΝΕΑ ΤΡΑΙΑΝΗ ΒΟΣΤΡΑ an (Eckhel, D. Num. III, p. 500 sq.; Mionnet, Description des médailles antiques, tom. V, p. 579 ff.).

einem prätorischen Legaten stand.[1]) Die Stadt Damascus, schon seit Pompejus den Römern factisch unterthänig, wurde bei dieser Gelegenheit der Provinz Syrien einverleibt.[2]) Die Unterwerfung Arabiens war von grosser Bedeutung, sowol für den syrischen Verkehr als auch für die Handelsverbindungen mit Indien über das rothe Meer. Trajan unterliess auch nicht, seinen Legaten gebührend zu belohnen: Au. Cornelius Palma erhielt vom Senate auf den Antrag des Kaisers die Triumphinsignien und war somit einer der Letzten, dem diese Ehre überhaupt zu Theil wurde.[3])

Die erste Kriegsepoche in der Regierung Trajans ist hiermit abgeschlossen. Es folgen eine Reihe von Friedensjahren, in denen er seine ganze Kraft der Administration des Reiches und grossartigen Bauten in Rom und in den Provinzen zuwandte. Ueber diese Glanzzeit seiner Regierung soll im folgenden Abschnitte gehandelt werden.

1) Becker-Marquardt, Handbuch d. röm. Alterth. III, 1, S. 202.

2) Eckhel, Doctr. Num. III, p. 330, vgl. Marquardt, S. 184.

3) Orelli, 3187 (Muratori, p. 232, 2): .... SENATVS SVPPLICATIONES DIS IMMORTALIBVS ... auctore || IMP·CAES·NERVA TRAIANO AVG·GERM·DACIC·SENATVS ORNAMENT·|| TRIVMPHAL· DECR·STATVAMQ·IN FORO·AVG·PONENDAM·CENSVIT. Dass sich dieses Fragment nur auf Palma beziehen kann, hat Borghesi dargethan (Annal. dell' Inst. 1846, p. 342 ff.). Die Ehrenstatue erwähnt auch Dio Cassius, LXVIII, 16. Borghesi glaubte, nach Trajan sei die Ertheilung der ornamenta triumphalia nicht mehr üblich gewesen; diese Ansicht muss nach der neuentdeckten Inschrift des Sex. Iulius Severus modificirt werden.

Dritter Abschnitt.

Provinzialverwaltung und Bauten.

Im Jahre 111 wurde der jüngere Plinius als ausserordentlicher Legat des Kaisers in die bisher senatorische Provinz Bithynien und Pontus gesandt[1]), um die dortigen

1) Clinton (Fasti Romani) setzt die Statthalterschaft des Plinius in die Jahre 103 und 104, zwischen den ersten und zweiten dacischen Krieg, nach einer fragmentarisch erhaltenen Inschrift (v. ad ann. 103, col. 4), die seine testamentarischen Verfügungen enthält und auf welcher wir den Namen Dacicus unter den Titeln Trajans nicht finden. Diese Inschrift gehört offenbar in spätere Zeit, jedesfalls wurde sie nach der bithynischen Legation angefertigt und der Name Dacicus kann ursprünglich nicht gefehlt haben. In diesem Sinne hat Mommsen die Urkunde restituirt (Annali dell' Inst. 1854, p. 42; vgl. Henzen, Supplem. III, p. 124; Renier zu Borghesi, Oeuvres, IV, p. 119, n. 1; Hermes, III, S. 112). Würde nun seine Sendung dennoch in die Jahre 103—104 gehören, so müssten wir in seinen Privatbriefen, von denen eine Anzahl nach dem Jahre 104 geschrieben sind, irgend eine Andeutung von derselben finden. Aber wir entdecken nicht die leiseste Spur, während er doch seine früheren Magistraturen geflissentlich hervorhebt. Wir erfahren zu wiederholten Malen, dass er praefectus aerarii Saturni (Epist. V, 14; VIII. 11; ad Traian. 3), ferner dass er Consul (III, 18; IV, 9), Augur (IV, 9, ad Traian. 13), curator alvei Tiberis (VIII, 17) gewesen sei — wie sollte er seine Freunde nicht auch gern an die Statthalterschaft erinnert haben, die er gewiss als das Ziel seiner Wünsche betrachtete? Nun befand er sich im Jahre 105, als der Consul Cn. Afranius Dexter starb, in Rom (VIII, 14, 12 ed. Keil; vgl. Henzen, n. 6857, wo auf p. 375 A. 105 statt A. 106 zu lesen ist); ebenso im Jahre 106, als Trajan vom dacischen Kriege zurückkehrte (VI, 31 vgl. VIII, 4) und im Jahre 107, d. h. 10 Jahre nach dem Tode des Verginius Rufus (VI, 10). So weit lässt sich seine Privatcorre-

durch die Schuld früherer Statthalter in Verwirrung gerathenen Verhältnisse neu zu ordnen.[1]) Seine Correspondenz mit Trajan aus der Zeit dieser Legation ist noch erhalten und hat einen um so grösserrr Werth, als in den Rescripten die eigenen Worte Trajans vorliegen. Sie liefert uns sehr schätzbare Documente über die damalige Verwaltung der Provinzen; sie zeigt uns aber auch den im eminenten Sinne administrativen Geist des Kaisers. Nach beiden Richtungen verdient sie eingehende Würdigung.

Sein Hauptaugenmerk richtete Trajan auf die Finanzen der Provinz und wie es scheint, hatte er Plinius zu besonderer Sorgfalt in Bezug auf deren Ueberwachung verpflichtet. Dieser schreibt ihm schon in dem ersten Briefe, den er nach seiner Ankunft in Bithynien absendet, dass er die Rechnun-

spondenz chronologisch bestimmt verfolgen. Da bis zum Jahre 107 jener Statthalterschaft keine Erwähnung geschieht, so muss sie in die nächstfolgenden Jahre gehören, jedoch vor den parthischen Krieg. Borghesi, der sie früher mit Clinton zwischen den ersten und zweiten dacischen Krieg setzte, ist neuerdings, veranlasst durch die unterdessen bekannt gewordene Thatsache, dass Cn. Afranius Dexter erst im Jahre 105 Consul war, von dieser Ansicht zurückgekommen. Er sagt: *Il ritardo del consolato di Afranio Destro, ch'è uno dei cardini della cronologia Pliniana, vietando che la legazione Bitinica più s'interponga fra le due guerre Daciche, secondo l'opinione ch'io pure aveva seguita nel mio Burbuleio, esige che questa si procrastini o sino all' 860 col Mazocchi, o meglio sino all' 863 (110) col Noris* (vgl. dessen sämmtliche Werke, Verona 1729, II, p. 930: *circa Septembrem anni 109 aut sequentis), essendo poi certo, che infin che Plinio fu in Roma o nella provincia, Traiano no andò nell' Oriente* (Oeuvres, IV, p. 121, n. 1; vgl. die Anmerkung Mommsen's an dieser Stelle). Neuerdings lässt Mommsen die Legation des Plinius mit Rücksicht auf eine dem Jahre 112 angehörende Inschrift des niedermösischen Statthalters P. Calpurnius Macer Caulius Rufus, der gleichzeitig mit Plinius fungirte (ad Traian. 42. 61. 62) im Jahre 111 beginnen (Hermes, III, S. 55, vgl. Anm. 4).

1) Trajan schreibt an Plinius (32 ed. Keil): *Meminerimus idcirco te in istam provinciam missum, quoniam multa in ea emendanda apparuerint.* Aehnlich 117: *Sed ego ideo prudentiam tuam elegi ut formandis istius provinciae moribus ipse moderarerris et ea constitueres quae ad perpetuam eius provinciae quietem essent profutura.* Ueber die frühern Wirren in dieser Provinz vgl. Epist. IV, 9; V, 20; VII, 6.

gen der Stadt Prusa geprüft und in bedauerlicher Unordnung gefunden habe. Er verlangt einen Ingenieur zur Verificirung von Defraudationen der Bauunternehmer.[1]) — Nach den Vorschlägen, die Plinius Trajan unterbreitet, billigt dieser den Bau eines neuen Bades in Prusa, sofern keine neue Steuer erforderlich ist und das Nothwendige nicht darunter leidet.[2]) — Wenn die Stadt Sinope die Kosten einer Wasserleitung bezahlen kann, so darf man den Bau gestatten.[3]) — Die gleiche Erlaubniss wird auch Nicomedia ertheilt, aber Trajan will genau wissen, durch wessen Schuld zwei frühere Unternehmungen, die der Stadt sehr bedeutende Summen gekostet haben, nicht zur Ausführung gekommen sind.[4]) — Er gestattet den Ausbau eines Theaters in Nicäa; man soll aber die Arbeiten überwachen und ja nicht vergessen, die Privatpersonen, welche Beiträge für die Decoration zugesagt haben, zur Erfüllung ihres Versprechens anzuhalten.[5]) — In Bezug auf die Bäder, die Claudiopolis erstellen will, wird Plinius genau untersuchen, ob die verfügbaren Gelder für diesen Zweck mit Rücksicht auf die gewählte Localität gut angewendet seien.[6]) — Wie in Prusa, so nimmt Plinius auch in zahlreichen andern Städten eine Revision der finanziellen Verwaltung vor[7]); sie werden überall zu weiser Sparsamkeit verpflichtet; dafür ist Trajan auch bemüht, sie so wenig als möglich für den Staat ökonomisch in Anspruch zu nehmen. Er ist sehr damit einverstanden, dass die Stadt Byzanz nicht mehr wegen eines einfachen Huldigungsdecretes alljährlich einen Boten nach Rom sende, dessen Mission mit bedeutenden Auslagen verbunden war. Es genügt in Zukunft, wenn ihm Plinius das Decret der Byzantiner übermittelt, und auch

1) Ad Traian. 17.
2) 23 und 24.
3) 90 und 91.
4) 37 und 38.
5) 39 und 40.
6) id. ibid.
7) 43 (in Byzanz); 47 (Apamea); 92 (Amisus).

der Gouverneur von Mösien dürfte sich mit einer wohlfeileren Form der Aufwartung von Seite dieser Stadt zufrieden geben.[1]) Plinius ertheilt deswegen auch nur mit ausserordentlicher Zurückhaltung die Erlaubniss für die Benutzung der Staatspost, deren Beförderung den Provinzen oblag und immer als eine grosse Last betrachtet wurde. Er entschuldigt sich bei Trajan, dass er dem Courier eines sarmatischen Königs seiner dringenden Botschaft wegen einen Postschein gegeben habe, sowie seiner Frau, die durch den Tod ihres Grossvaters nach Rom gerufen wurde.[2])

Selbstverständlich beschäftigen den Kaiser auch die Truppen, die über die Provinz zerstreut die Polizei derselben bilden: Plinius beeilt sich jedesmal beim Beginne eines neuen Jahres zu berichten, dass die Soldaten und das Volk ihre Huldigungen erneuert haben.[3]) Der Soldat war damals in den Provinzen, in denen kein eigentliches Besatzungsheer lag, gesucht. Byzanz war eine wichtige Handelsstadt: Trajan hatte ihr, dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, einen Centurio gegeben; aber Juliopolis braucht kein Militär, andere Städte könnten ebenfalls solches verlangen und in dem Masse ihre Forderungen erhöhen, je schwächer sie sind.[4]) — Der Präfect der pontischen Küste muss sich mit 13 Soldaten begnügen. Trajan bemerkt, dass es Leute gäbe, die ihr Com-

1) 43 und 44: *Ignoscet illis et Moesiae praeses, si minus illum sumptuose coluerint.*

2) 64. 120. Bis auf Nerva waren Italien sowol als die Provinzen zur Beförderung der Staatspost verpflichtet; dieser Kaiser sah sich genöthigt, die Bewohner Italiens von diesem Servitut zu befreien (vgl. die Münzen bei Eckhel, VI, p. 408, Cohen, Méd. Impériales, I, Nerva, n. 122, aus dem Jahre 97). Ich finde nicht, wie Hudemann, nach unrichtiger Interpretation einer Stelle bei Aurel. Victor, Caes. 13 (vgl. dessen Abhandlung: das Postwesen der röm. Kaiserzeit, Programm der Ploener Gelehrtenschule, 1866), dass Trajan auf den frühern Modus zurückkam. Wol ist sicher, dass er das Postwesen verbesserte (Aurel. Vict. l. c.) und genaue Bestimmungen über die Benutzung von Reisepässen (diplomata) erliess.

3) 100; vgl. 35, 52, 102.

4) 77 und 78.

mando gerne ausdehnen möchten und schreibt in dieser Beziehung Zurückhaltung vor.[1]) — Er findet es in der Ordnung, dass einem seiner Procuratoren für die ausserordentliche Mission des Getreideankaufs in Paphlagonien einige Fusssoldaten und zwei Reiter beigegeben wurden[2]); nach seiner Rückkehr aber darf er nur 4 Soldaten behalten.[3]) — Er gibt nicht zu, dass die Truppen den Dienst mit öffentlichen Sclaven theilen, die wie Plinius glaubt, zur Bewachung der Gefängnisse nicht genügen. Aus dieser Berührung könnte gegenseitige Nachlässigkeit entstehen; aber besonders muss man den Soldaten so wenig als möglich von seiner Fahne entfernen. Diese Maxime legt er Plinius später noch einmal nahe. Man sieht, wie sehr er darauf bedacht ist, die Würde des Soldaten zu wahren.[4])

Ueber die geheimen Gesellschaften ist Trajan besorgt. Es war in Bithynien gebräuchlich, bei Familienfesten, bei der Uebernahme eines Amtes oder bei der Einweihung eines Monumentes zahlreiche Gäste einzuladen und sogar Geld unter sie zu vertheilen. Trajan sieht Gefahr in solchen Festversammlungen, an denen sich bisweilen gegen tausend Personen betheiligten; sie könnten sehr leicht einen aufrührerischen Charakter annehmen. 'Ich habe', schreibt er seinem Legaten sehr bedeutsam, 'dich ausersehen, damit du gemäss deiner Einsicht die Missbräuche in der Provinz hebest, und bestimmest, was zu ihrem dauernden Frieden dient.'[5]) — Eine Feuersbrunst hatte arge Verheerungen in Nicomedia angerichtet. Plinius möchte eine Handwerkergesellschaft gründen, die den Zweck hätte, bei künftigen Unglücksfällen durch vereinte Thätigkeit ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern; leicht wäre eine solche, nicht über 150 Mann

1) 21 und 22.

2) 28: *recte militibus instruxisti. Fungebatur enim et ipse extraordinario munere.*

3) ibid.

4) 20: *Sed et illud haereat nobis, quam paucissimos milites a signis avocandos esse;* vgl. 22.

5) 116 und 117.

starke Association zu überwachen.[1]) Aber nach Trajan haben gerade 'solche Factionen' Unruhe und Verwirrung in den Städten erzeugt; unter welchem Namen und in welcher Absicht man auch eine Corporation bilden möge, so entstehe alsbald, wenn auch nur vorübergehend, eine Hetärie; es sei besser für die nöthigen Löschapparate zu sorgen und den Hausbesitzer zur Vorsicht zu mahnen.[2]) — In der That vernehmen wir später, dass Plinius jede corporative Versammlung verbot.[3])

Religiöse Schwierigkeiten entscheidet Trajan sehr rasch. Man kann einen Tempel der Cybele in Nicomedia versetzen, ohne bei der Dedication des Bodens die besondern Formalitäten zu beobachten, die in Rom gebräuchlich sind.[4]) — Man kann auch die Ruinen eines Hauses, das seiner Zeit dem Kaiser Claudius geschenkt wurde, zum Bau von Bädern benutzen; wenn aber das im Peristyl dieses Hauses projectirte Heiligthum wirklich eingeweiht worden ist, so bleibt der Boden geheiligt.[5]) — Wegen einfacher Translation eines Grabes braucht man sich nicht an die römischen Pontifices zu wenden; solche Umständlichkeit wäre unbillig. Plinius mag also mit Rücksicht auf die von frühern Proconsuln in solchen Angelegenheiten erlassenen Bestimmungen das Geziemende verfügen.[6]) — Etwas länger verweilt er doch bei einer Anfrage über das Verfahren, das man gegen die Christen einzuhalten habe. In Bithynien waren die Anhänger des Christenthums im Anfange des zweiten Jahrhunderts schon zahlreich. Plinius fand bei seiner Ankunft die Tempel

1) 33.

2) 34: *Quodcumque nomen ex quacumque causa dederimus iis qui in isdem contracti fuerint ... hetaeriaeque brevi fient.* Im Text ist eine Lücke.

3) 96, 7: — *quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram.*

4) 49 und 50.

5) 70 und 71.

6) 68 und 69: *Durum est iniungere necessitatem provincialibus pontificum adeundorum.*

verlassen, die heidnischen Feste wurden nicht mehr in gewohnter Weise begangen, die Opferthiere fanden keine Käufer mehr. Es leuchtet ein, dass von ihm, der den Kreisen der Senatorier angehörte und sich von Amtswegen zur Hebung der Staatsreligion verpflichtet glaubte, die heidnische Reaction ausgehen musste. Er verfuhr nun so, dass er die als Christen angeklagten Personen inquirirte, und wenn sie nach dreimaliger Warnung bei ihrem Glauben beharrten, hinrichten liess. Wie er überhaupt ein Mensch von kleinlichem Sinne war, so hielt er sich überzeugt, dass ihr Ungehorsam und ihre Hartnäckigkeit ganz abgesehen vom Inhalte ihrer Geständnisse die schwerste Strafe verdienten. Nun wurde er von Leuten, die vom Christenthume abgekommen waren, über die Zwecke der Gemeinde unterrichtet; um die Wahrheit genau zu erforschen, brachte er zwei Sclavinnen auf die Folter; zu seinem Erstaunen fand er aber nichts als eine falsche und dazu enthusiastische Anschauung von göttlichen Dingen.[1]) Er erfuhr, dass in den Christenversammlungen nichts Strafbares vorgehe, dass sogar jeder Theilnehmer die eidliche Verpflichtung übernehme, kein gemeines Verbrechen zu begehen. Diesen Erscheinungen gegenüber war Plinius rathlos; er schob die weitere Untersuchung auf, um Trajans Befehle zu vernehmen.

Bisher war zur Fixirung des Verhältnisses zwischen Christenthum und Heidenthum durchaus keine Verordnung erlassen worden, die einen legalen Charakter gehabt hätte; denn das Einschreiten Nero's war ein Gewaltact ohne gesetzliche Form[2]), und die angebliche Christenverfolgung unter Domitian löst sich bei näherem Zusehen in eine Verfolgung der Juden und Philosophen auf, die in spätern christlichen Kreisen zu irrthümlichen Combinationen Veranlassung gab.[3])

1) 96: *Nihil aliud inveni quam superstitionem pravam immodicam.*

2) Aubé, *de la légalité du Christianisme dans l'empire romain pendant le premier siècle (Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 1866)*, p. 185 fl.; vgl. Rossi, Bull. archeol. crist. Dec. 1865, p. 93.

3) Aubé, p. 194 fl. Diese Verhältnisse sind hier scharfsinnig erörtert.

Trajans Antwort war daher von entscheidender Bedeutung. Er billigte das Verfahren seines Statthalters, sagte aber, eine allgemeine Regel lasse sich nicht aufstellen. Er will nicht, dass man die Christen aufsuche, anonyme Anklagen sollen unberücksichtigt bleiben, weil dies das übelste Beispiel gebe und dem Geiste des Jahrhunderts entgegen sei. Wenn aber Schuldige öffentlich angeklagt und überwiesen werden, so müsse man sie natürlich bestrafen, so zwar, dass diejenigen, welche sich thatsächlich durch Opferung vor den Staatsgöttern als Nichtchristen erweisen, Verzeihung erhalten, so verdächtig sie auch in Hinsicht ihrer Vergangenheit sein mögen.[1])

Nach dem Massstabe der Zeit gemessen, ist Trajans Entscheidung eine äusserst humane und dennoch der Anfang der principiellen Christenverfolgungen; denn hier zuerst wird dem Christenthume die rechtliche Existenz im römischen Staate abgesprochen und das christliche Bekenntniss schlechthin als ein die Staatsgewalt gegen sich hervorrufendes, strafwürdiges Verbrechen betrachtet.[2]) In der That wurde bald genug diese legale Handhabe zu masslosen Verfolgungen benutzt, und es lässt sich begreifen, wenn die christlichen Apologeten vom Standpunkte innerster Selbstberechtigung ihres religiösen Dogmas gegenüber den Forderungen des römischen Rechtsstaates mit äusserster Erbitterung sich gegen das trajanische Edict aussprachen.[3])

Bemerkenswerth sind die Verfügungen Trajans in einigen Fällen von mehr rechtlicher Natur. Plinius schreibt ihm, dass Leute, die seit längerer Zeit zu den Minen und zu

Aubé kommt zu dem Schlusse: *Dans les deux cas (sous Néron et sous Domitien) ce furent des coups d'autorité frappés en dehors de toute préoccupation politique ou religieuse, sur des individus plutôt que sur une secte, et qui n'étaient pas de nature à fonder une tradition et à fixer la jurisprudence de l'empire au sujet du christianisme.*

1) ad Traian. 97.

2) Vgl. Baur, das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, S. 436—440.

3) Tertullian. Apol. c. 2.

Kämpfen in der Arena verurtheilt worden, ihre Strafe nicht erdulden, sondern unter den öffentlichen Sclaven leben und deren Sold geniessen; die meisten seien aber alt und gebrechlich und es treffe sie weiter kein Vorwurf.[1]) Hier waren Humanität und Gesetz im Spiele. Trajan ist streng in seiner Antwort, aber nicht ohne auch der Milde Raum zu geben. Eben deswegen habe er Plinius in die Provinz gesandt, weil Vieles darin zu verbessern war, und gerade mit Bezug auf die Ausführung der Strafurtheile scheinen die meisten Missbräuche vorgekommen zu sein. Die Urtheile, die in den letzten zehn Jahren gefällt worden sind, müssen also exequirt werden; finden sich aber Leute, deren Verurtheilung auf mehr als zehn Jahre zurückgeht, so sind sie bei Arbeiten zu verwenden, die annähernd ihrer Strafe entsprechen.[2]) — Der Senat hatte die Acte des Julius Bassus, der unter Nerva Proconsul von Bithynien gewesen war, cassirt und allen durch ihn verurtheilten Personen zwei Jahre Zeit zur Appellation gegeben. Ein Verbannter des Bassus war in der Provinz geblieben ohne zu appelliren. Was soll mit ihm geschehen? Man soll ihn fesseln und dem Präfecten des Prätoriums übersenden, erwiedert Trajan, denn die einfache Ausführung der Strafe genügt nicht für den, der ein Spiel damit getrieben hat.[3]) — Unter den Recruten haben sich Sclaven gefunden; sie sind schon eidlich verpflichtet aber noch nicht incorporirt. Wie hat man bei diesem Disciplinarvergehen zu verfahren? Sind sie geworben worden, lautet die Antwort, so liegt der Fehler auf Seite des Werbeoffiziers; sind sie als Vicarii eingetreten, so muss man sich an ihre Mandatoren halten; haben sie sich freiwillig und im vollen Bewusstsein ihres unfreien Standes eingestellt, so sind sie selbst zu bestrafen. Nicht die wirkliche Incorporation ist in dieser Hinsicht entscheidend, sondern die Eidesleistung, vor welcher sich jeder

1) ad Traian. 31.

2) 32: *distribuamus illos in ea ministeria quae non longe a poena sint.*

3) 56 und 57: *neque enim sufficit eum poenae suae restitui, quam contumacia elusit.*

der Wahrheit gemäss über seine Herkunft erklären muss.[1]) — Bisweilen finden wir aber doch, dass Trajan den allzu grossen Eifer seines Legaten zu dämpfen sucht. Plinius möchte im Nothfalle die Decurionen zwingen, öffentliche Gelder, für die man keine Verwendung findet, gegen 12 Procent zu übernehmen; aber Trajan weist dieses Auskunftsmittel zurück und empfiehlt eine Herabsetzung des Zinsfusses; es entspreche nicht den Rechtsbegriffen der Zeit, Jemanden zur Annahme von Capitalien zu zwingen, die ihm nichts nützen.[2]) — Ebenso will er nicht, dass man in strenger Ausübung eines jüngst erlassenen Edictes auf Schenkungen zurückkomme, die von den Städten vor mehr als zwanzig Jahren an einzelne Privaten gemacht worden sind. Gute Finanzen sind ihm zwar lieb, aber eben so sehr liegt ihm die Ruhe der Bürger am Herzen.[3]) — Die gleiche versöhnliche Stimmung dringt durch, wenn es sich darum handelt, über den Senat der bithynischen Städte zu entscheiden, dessen Zusammensetzung durch Pompejus regulirt, aber im Laufe der Zeit durch das Eindringen illegaler Gewohnheiten verändert worden war. Wollte man rücksichtslos einschreiten, so würde man allzu viele Interessen verletzen[4]); rühren wir also das Vergangene nicht an, belassen wir die Männer, die gesetzwidrig in den Senat aufgenommen worden sind, in ihren Stellen, aber beobachten wir in Zukunft gewissenhaft die pompejischen Verordnungen. — Den Philosophen Flavius Archippus soll Plinius wegen eines Verdachtes, der aus früherer Zeit auf ihm lastet, nicht verfolgen; hat es ja nach den vorliegenden Documenten doch allen Anschein, dass er von Domitian rehabilitirt worden ist. Dies hindert jedoch nicht, eine Untersuchung einzuleiten, sofern neue Klagen über ihn erhoben

1) ad. Traian. 29 und 30.

2) 54 und 55: *Invitos ad accipiendum compellere, quod fortassis ipsis otiosum futurum sit, non est ex iustitia nostrorum temporum.*

3) 110 und 111: *Non minus enim hominibus cuiusque loci quam pecuniae publicae consultum volo.*

4) 115: *cuius vim si retro quoque velimus custodire, multa necesse est perturbari.*

werden.[1]) — Nach der Lex Pompeia ist für die Uebernahme einer städtischen Magistratur oder den Eintritt in den Senat das dreissigste Altersjahr erforderlich, und gewesene Magistrate haben senatorisches Recht. Aber Augustus hat die niedrigeren Magistraturen schon mit dem 22. Jahre erlaubt. Können nun gewesene Magistrate noch vor dem dreissigsten Jahre in den Senat gewählt werden? Und wenn ja: ist dann der Eintritt in den Senat auch ohne vorausgegangene Magistratur gestattet? Die erste Frage hat Plinius vor den städtischen Censoren bereits in bejahendem Sinne entschieden; seine Interpretation des augusteischen Gesetzes wird von Trajan gebilligt, der jedoch keinen Augenblick schwankt, die andere Frage zu verneinen.[2])

Einen ganz eigenthümlichen Zug in Trajans Correspondenz bildet die Abneigung gegen den Erlass allgemein gültiger Bestimmungen. Der Schematismus in Rechtsangelegenheiten widerspricht seinem innersten Wesen. Er will jedem Volke seine Eigenart, jeder Stadt ihre überkommenen Rechte und Privilegien lassen, und so oft Plinius auf allgemeine Regeln dringt, lehnt sich sein römischer Geist gegen diese Tendenzen auf. Plinius findet über die ausgesetzten Kinder weder besondere noch allgemeine Verordnungen, die sich auf Bithynien beziehen. Trajan antwortet, diese Angelegenheit sei schon oft behandelt worden, aber es bestehe kein für alle Provinzen gültiges Gesetz. Er gibt seine Entscheidung im Anschluss an einige Briefe Domitians und erledigt damit die vorgelegte Frage, jedoch nur mit Rücksicht auf Bithynien.[3]) — In dem Decret über die Christen erklärt er zum Voraus, dass man eine allgemeine und sichere Form in solchen Processen nicht aufstellen könne.[4]) — Plinius wünscht eine für alle Städte Bithyniens verbindliche Verfügung

1) 58. 59. 60.

2) 79 und 80.

3) 65 und 66.

4) 97: *Neque enim in universum aliquid quod quasi certam formam habeat constitui potest.* Vgl. S. 120.

in Bezug auf die Investiturgebühren der Decurionen. Der Kaiser antwortet, man könne keine allgemeine Bestimmung erlassen, das Sicherste sei nach seiner Ansicht, sich an die Gebräuche jeder einzelnen Stadt zu halten.[1]) — Die Rechte der Städte auf das Besitzthum ihrer Schuldner sind nicht genau festgestellt. Nach Trajan müssen die Gesetze jeder Stadt beobachtet werden; hat sie ein Privilegium, das ihr den Vorrang vor den Privatcreditoren zusichert, so soll man es wahren, wenn nicht, so darf ihr kein solches zum Nachtheil von Privaten ausgestellt werden.[2]) — Die Nicäer beanspruchen nach einem von Augustus ihnen ertheilten Privilegium das Recht, über die Hinterlassenschaft ihrer ohne Testament verstorbenen Bürger verfügen zu dürfen. Man muss untersuchen, sagt Trajan, ob ihre Ansprüche begründet sind und dann entscheiden was Rechtens ist.[3]) — Die Stadt Apamea willigt ein, dass Plinius ihre Rechnungen prüfe, obwol sie das alte Vorrecht besitzt, keiner Controle von Seite des jeweiligen Legaten unterworfen zu sein. — Man benutzt ihre Einwilligung und lässt ihre Privilegien bestehen.[4]) — Die freie Stadt Amisus wünscht eine Collecte zu veranstalten. — Wenn sie sich für das Recht ausserordentlicher Geldsammlungen auf Gesetze berufen kann, die wir nach unserm Allianzvertrage ehren müssen, so steht kein Hinderniss im Wege, besonders, fügt Trajan hinzu, wenn der Ertrag nicht für Cabalen und illegale Zusammenkünfte sondern für die Unterstützung der Armen verwendet wird.[5])

Dies ist der Hauptinhalt der öffentlichen Correspondenz zwischen Plinius und Trajan. Die Mittheilungen und Anfragen des Plinius sind im Allgemeinen unbedeutend und enthalten sprechende Beweise von theils persönlicher, theils mit

1) 112 und 113: *Id ergo quod semper tutissimum est, sequendam cuiusque civitatis legem puto.*

2) 108 und 109.

3) 84 und 85.

4) 47 und 48: *sciant hoc quod inspecturus es ex mea voluntate salvis quae habent privilegiis esse facturum.*

5) 92 und 93.

seiner amtlichen Stellung schlechterdings verbundener Unselbständigkeit. Er muss sich zuweilen eine ironische oder sogar eine zurechtweisende Antwort gefallen lassen. Wenn er z. B. wegen jeder Kleinigkeit einen Architecten von Rom verlangt, so schreibt ihm Trajan: ‘Architecten können dir gewiss nicht fehlen; es gibt keine Provinz, in der sich nicht kundige und geschickte Leute finden; du müsstest denn glauben, es sei einfacher sie von Rom nach Bithynien zu senden, während sie doch gewöhnlich aus Griechenland zu uns kommen.’[1]) Oder er erhält auf eine müssige Anfrage in einem Rechtsfalle die Antwort: ‘Mein lieber Plinius, du hättest in der Angelegenheit, die du meiner Entscheidung unterbreiten zu müssen glaubtest, nicht zweifeln sollen; du weisst ja sehr wol, dass es nicht meine Absicht ist, durch Furcht und Schrecken oder durch Klagen auf Majestätsverbrechen meinem Namen Achtung zu verschaffen.’[2]) Trajans Rescripte sind nach Form und Inhalt von wahrhaft antiker Concision. Sie sind immer der Sache entsprechend und zeugen von einer merkwürdigen Fähigkeit, sich aus jedem gegebenen Momente heraus in die Lage des Anfragenden zu versetzen. Er gibt seine Entscheidung jeweilen nur nach sorgfältigen Erwägungen und nachdem er, sei es in den vorgelegten Actenstücken, sei es in den Commentarien früherer Kaiser sich auf das genaueste nach dem Recht erkundigt hat.[3]) Daher diese Ueberlegenheit, diese Klarheit und Sicherheit des Blickes. Man ist erstaunt über seine bis ins Einzelne gehende Sorge

1) 40.

2) 82.

3) Plinius übersendet ihm in vielen Fällen die Rechtstitel (vgl. 47. 56. 58. 59. 70. 79. 83. 92. 96. 114). Oder er verweist Trajan auf die römischen Archive: *quae ideo tibi non misi, quia et parum emendata et quaedam non certae fidei videbantur et quia vera et emendata in scriniis tuis esse credebam* (65). Wo Plinius das Actenstück beizulegen vergisst, da verlangt es Trajan ausdrücklich: *Si mihi senatus consultum miseris, quod haesitationem tibi fecit, aestimabo an debeas cognoscere* (73). Wie gewissenhaft er sich über einzelne Fälle erkundigt, ersieht man besonders aus Epist. 66: *nec quicquam invenitur in commentariis eorum principum qui ante me fuerunt.*

für eine so entfernte Provinz,[1]) und doch scheut er jede Vereinfachung der Arbeit durch Einführung allgemeiner Normen. Man kann sich hieraus einen annähernden Begriff von der Geschäftslast bilden, der er sich persönlich unterzog; denn wenn auch entfernt nicht anzunehmen ist, dass alle Legaten sich mit der Geschäftigkeit des Plinius in jedem zweifelhaften Falle an die kaiserliche Instanz wendeten, so waren doch bei der ungeheuren Ausdehnung des Reiches fortwährend zahllose Anfragen zu erledigen. Eben aus der uns vorliegenden Correspondenz ersehen wir am deutlichsten, dass er befähigt und geneigt war, die Staatsgewalt nach gerechten und humanen Grundsätzen zu führen. Er war von seiner hohen Aufgabe tief durchdrungen: er betrachtete sich als den Vertreter einer gebildeten Zeit, mit deren Würde sich ein gesetzwidriger oder unbilliger Act nicht vertragen hätte.[2])

Es kann nach Plinius' Correspondenz doch nicht bezweifelt werden, dass damals in den Provinzen ein auffallender Mangel an technisch gebildeten Leuten war. Die grossartigen Bauten, die zu gleicher Zeit in Italien und besonders in Rom

1) Wie sehr er sich z. B. um das physische Wohl der Provinzialen bekümmert, beweisen die Briefe 38: *curandum est ut aqua in Nicomedensem civitatem perducatur;* 91: *neque enim dubitandum puto quin aqua perducenda sit in coloniam Sinopensem — — cum plurimum ea res et salubritati et voluptati eius conlatura sit;* vgl. auch 99.

2) 55: *Invitos ad accipiendum compellere — non est ex iustitia nostrorum temporum.* 97: *nam et pessimi exempli nec nostri saeculi est.* Auch Plinius schreibt bisweilen in diesem Sinne, 37: *Ego illud unum adfirmo et utilitatem operis et pulchritudinem saeculo tuo esse dignissimam,* vgl. Epist. 1, ein Gratulationsschreiben aus dem Anfang des Jahres 98.

Die chronologische Folge der Correspondenz hat neuerdings H. Keil gesichtet. Halten wir fest, dass Plinius' Legation im Jahre 111 begann, so kam er am 17. September 111 in Bithynien an (17). Wir haben nun Briefe vom 1. Jan. 112 (35); vom 27. Jan. 112 (52); vom 18. Sept. 112 (88, Trajans Geburtstag); vom 1. Jan. 113 (100) und vom 27. Jan. 113 (102). Die Briefe 102—121 sind nach dem 27. Jan. 113, etwa bis Ende Juni, der gewöhnlichen Zeit des Amtswechsels geschrieben; die officielle Correspondenz umfasst also einen Zeitraum von ungefähr 22 Monaten.

vorgenommen wurden, absorbirten wie es scheint alle hervorragenden Ingenieure und Architecten.[1]) Zwischen dem dacischen und parthischen Kriege liegt die eigentliche Bauperiode der trajanischen Regierung; es entstanden innerhalb weniger Jahre eine Reihe von Werken, die schon im Alterthume Bewunderung erregten und in ihren Trümmern noch jetzt den Glanz jener Epoche ahnen lassen. Strassen, Seehäfen, Wasserleitungen wurden angelegt, endlich ein neues Forum, das an Pracht und Ausdehnung alle früheren übertraf. Wir können es uns nicht versagen, auf diesem zum Theil der Kunstgeschichte angehörenden Gebiete einige Zeit zu verweilen.

Vor Allem bemerken wir Trajans steigende Sorge für die Erleichterung des Verkehrs in Italien. Ueber seine Strassenanlagen berichtet ein Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts: 'Trajan versah die morastigen und versumpften Stellen mit einem Steinpflaster, nachdem sie vorher durch aufgeworfene Erddämme erhöht worden; er reinigte die dornigten und rauhen Wege, überbrückte die Flüsse, die sonst nicht zu passiren waren, kürzte allzu weite Krümmungen durch Einschnitte ab, umgieng schroffe Hügel durch Ausbiegung auf sanfter ansteigendem Terrain, füllte Vertiefungen des Bodens aus, vermied unsichere und öde Strecken und leitete die Strassen durch bewohnte Gegenden.'[2]) In jedem Punkte entsprechen diese Anlagen den Forderungen moderner Technik. Im Einzelnen lassen sich Trajans Strassenbauten nicht mehr verfolgen. Bestimmt ist uns überliefert, dass er die appische Strasse durch die pontinischen Sümpfe in der erwähnten Weise verbesserte; einzelne Stellen erhielten wie es scheint ein gemauertes Fundament; Stationsgebäude wurden längs des Weges zur Bequemlichkeit der

1) Uebrigens beklagt sich Trajan einmal, dass er selbst für die Arbeiten in Rom und Umgebung zu wenig Techniker habe (ad Traian. 18); gelegentlich wendet sich Plinius auch an den Statthalter von Mösien, um von ihm einen Niveleur zu erhalten (61).

2) Galen. de method. medendi, IX, 8, Basil. 1561, Tom. IV, p. 116.

Reisenden errichtet.[1]) Hieran reihte sich der Bau einer neuen Strasse von Benevent nach Brundisium; sie war im Jahre 109 vollendet und erhielt den Namen Via Traiana.[2]) Schon während des zweiten dacischen Krieges hatte er die zerfallene Brücke bei Fregellae über den Liris wieder herstellen lassen.[3])

An die Spitze der von Trajan neu erbauten oder restaurirten Provinzialstrassen ist jener Heerweg längs des rechten Donauufers in Mösien zu stellen, den er bei Gelegenheit der dacischen Kriege ausführen liess. Noch durch ihn wurde, im engsten Zusammenhange mit seiner Absicht nach einer wahrhaften Grenzregulirung im Norden und Nordosten des Reiches, der Strassenzug längs der Donau derart erweitert, dass man ohne Unterbrechung vom schwarzen Meere bis nach

1) Dio Cass. LXVIII, 15: καὶ κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους (d. h. nach dem dacischen Kriege) τά τε ἕλη τὰ Ποντῖνα ὠδοποίησε λίθῳ, καὶ τὰς ὁδοὺς παροικοδομήμασι καὶ γεφύραις μεγαλοπρεπεστάταις ἐξεποίησεν. Nach einer zu Terracina aufgefundenen Inschrift gehört diese Restauration in das Jahr 110 (TRIB · POT · XIIII · IMP · VI · COS · V). Eckhel, Doctr. num. VI, p. 421.

2) Mommsen, Inscript. regni Neapol. n. 6290, vgl. Henzen, n. 5169: — — TRIB · POT · XIII · IMP · VI · COS · V · P · P · VIAM ET PONTES BENEVENTO BRVNDISIVM PECVNIA SVA. Der Name Via Traiana kommt auf Münzen theils aus dem fünften, theils aus dem sechsten Consulate vor: IMP · CAES · NERVAE TRAIANO AVG · GER · DAC · P · M · TR . P · COS · V [VI] · P · P · ‖ VIA TRAIANA · S · P · Q · R · OPTIMO PRINCIPI · S · C · (Eckhel, Doctr. numor. IV, p. 121. Cavedoni, Bullet. archeol. Neapolit. 1855, p. 59. Cohen, Médailles impériales, II, Trajan, n. 289, 290. 546—548). Das Bild auf der Rückseite zeigt eine sitzende Frau, die sich an ein Felsstück lehnt. Sie hält mit der Linken einen Zweig, mit der Rechten ein auf ihren Knieen stehendes Rad.

3) Mommsen, Inscript. regni Neapolit. n. 6253 (TRIB · POT · VIIII · IMP · IIII · COS · V ·). — Es lässt sich annehmen, dass Trajan in Italien noch andere Strassen neu bauen oder verbessern liess, aber ein specieller Nachweis ist nicht möglich. Die Orelli'schen Inschriften n. 822 und n. 3306, die Francke, S. 578 und 579 anführt, besagen nur, dass die hier genannten Beamten seiner Zeit auch curatores viarum Traianarum gewesen seien, nicht aber, dass Auximum in Picenum und Aquileia Ausgangspunkte trajanischer Heerstrassen bildeten. Zwei andere Inschriften, auf denen Strassen Trajans genannt werden (Orelli, n. 150. 143, vgl. Francke, S. 580, 581) sind verdächtig (Henzen, Supplem. Vol. III, p. 6, 7).

Gallien fahren konnte.[1]) Ausgezeichnete Werke für die Erleichterung des Verkehrs entstanden damals auch in Spanien. Die prachtvolle Brücke über den Tagus bei dem heutigen Alcantara wurde im Jahre 104 oder 105 erstellt.[2]) Sie ist noch vorhanden, sowie eine ähnliche Baute von kleinerem Umfang über den Tomago bei Chaves, dem früheren Aquae Flaviae in Gallaecia.[3])

Damals hat Trajan an der Westküste Italiens auch zwei neue Seehäfen bauen lassen. Der eine wurde in Ostia hinter dem claudischen Hafen angelegt. Die vorhandenen Ueberreste und die Abbildungen auf Münzen lassen erkennen, dass er von hexagonaler Form und ringsum mit Gebäuden umgeben war, die als Magazine, wol hauptsächlich zur Aufnahme des Getreides dienten. Es scheint, dass sich an diese Anlage ein neuer Verbindungscanal mit der Tiber schloss.[4]) —

1) Aurel. Victor Caes. 13: *et inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur.* Diese Angabe bezieht sich wol hauptsächlich auf die Verlängerung der Strasse im untern Donaugebiete. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die Strasse quer durch die Dobrudscha führte, aber mit Unrecht schreibt die Tradition die Aufführung der römischen Schanzwerke zwischen Tschernawada an der Donau und Kustendje am schwarzen Meere Trajan zu. Vgl. Jules Michel, les travaux de défense des Romains dans la Dobroudcha (Mémoires de la société des antiquaires de France, 3ème série, Tome V, Paris 1862), p. 215 ff.

2) Die Inschrift auf der Attika des Votivbogens (auf beiden Seiten) ist zu lesen: IMP · CAESARI · DIVI · NERVAE F · NERVAE ‖ TRAIANO AVG · GERM · DACICO · PONTIF · MAX ‖ TRIB · POTES · VIII · IMP · V · COS · V · P · P. Eine andere Inschrift in Versen findet sich an einem kleinen Tempel, der vor dem Zugange etwas zur Seite steht; sie nennt den Baumeister der Brücke, Lacer (die Vornamen C. Julius, die Francke, S. 584 nach Gruter p. 161, 1 aufgenommen hat, sind spätere Interpolation). An den Seitenpfeilern des Bogens werden auch die Municipien genannt, die sich durch ihre Beiträge an dem Baue betheiligten (Orelli, n. 162). Vgl. E. Hübner, Il ponte d'Alcántara, Annali dell' Inst. 1863, p. 173 ff.; dazu die Zeichnungen in den Monumenti dell' Instituto, Vol. VI und VII, Tav. LXXIII—LXXV.

3) Orelli, n. 163.

4) Canina, Architettura romana, Roma 1832, III, p. 182, vgl. Tav. CLVII. Hierher gehören die Münzen bei Cohen, II, Trajan, n. 365. 366 aus dem 5. und 6. Consulat, auf der Rückseite mit einer

Während die claudischen und trajanischen Bauten in Ostia schon längst versandet und weit von der jetzigen Meeresküste entfernt sind, hat hingegen der Hafen von Centum Cellae (Civitavecchia) bis auf heute seine Bedeutung bewahrt. Wir besitzen über seine Entstehung den Bericht eines Augenzeugen. Das Meer bildete dort eine natürliche Bucht von hinreichender Tiefe. Auf beiden Seiten wurden nun feste Dämme gebaut, die den Eingang bogenförmig schlossen und nur in der Mitte eine schmale Durchfahrt offen liessen. Vor derselben führte man in einiger Entfernung, ähnlich wie beim claudischen Hafen, einen starken Querdamm auf, der die Brandung abhielt.[1]) Die ganze Anlage muss nach ihrer Vollendung einen stattlichen Eindruck gemacht haben: Leuchtthürme erhoben sich zu beiden Seiten der Einfahrt; die Landschaft im Hintergrunde stieg amphitheatralisch auf

Darstellung des Hafens (die nicht den Hafen von Centum Cellae bezeichnen kann, vgl. Cavedoni, Bullet. archeol. Napoli. 1855, p. 62) und der Inschrift PORTVM TRAIANI·S·C. Canina a. a. O. bezieht auf den trajanischen Hafen in Ostia eine Stelle Juvenals (Sat. XII, 75 sqq):

Tandem intrat positas inclusa per aequora moles
Tyrrhenamque Pharon, porrectaque brachia rursum
Quae pelago occurrunt medio longeque relinquunt
Italiam — —,

wie mir scheint mit Unrecht, da diese Anlage keineswegs ins Meer hinaus gebaut wurde; Juvenals Worte lassen vielmehr an den claudischen Hafen und an Centum Cellae denken, und wahrscheinlich hat sich auch der Scholiast in der Bedeutung der Stelle geirrt, als er zu *'rursum'* die übrigens werthvolle Notiz fügte: *'quia Traianus portum Augusti* (d. h. Claudii) *reparavit in melius et interius tutiorem sui nominis fecit.'* — Der neue Verbindungscanal mit der Tiber, den Canina in dem canale di Fiumicino wieder erkannt hat (p. 183), ist vielleicht die *fossa quam providentissimus imperator fecit*, von der Plinius spricht (Epist. VIII, 17).

1) Plin. Epist. VI, 31, 15—17, vgl. Suet. Claud. c. 20. Auch der Hafen von Centum Cellae wurde nach Trajan benannt: *habebit hic portus*, sagt Plinius, *et iam habet nomen auctoris.* Der Bau wurde wahrscheinlich unmittelbar nach dem zweiten dacischen Kriege begonnen, denn Trajan hielt die Gerichtssitzung in Centum Cellae, von der Plinius a. a. O. spricht, kurze Zeit nach seiner Rückkehr aus Dacien (VI, 31, 8), d. h. nach seiner Rückkehr im Jahre 106 (Mommsen, im Hermes, III, S. 49).

und war mit einer herrlichen Villa Trajans gekrönt.[1]) — In etwas spätere Zeit gehört der Neubau des Hafens von Ancona. Der Senat und das römische Volk widmeten dort Trajan, 'dem für Alles sorgenden Kaiser,' einen Votivbogen, 'da er durch die Erstellung dieses Hafens aus eigenen Mitteln den Zugang zu Italien für die Seefahrer sicherer gemacht hatte.'[2]) Auch im fernen Aegypten knüpft sich der Name Trajans an die Erhaltung und Verbesserung der Verkehrswege. Er erkannte die eminente Bedeutung des 'ptolemäischen Flusses', der das rothe Meer mit dem mittelländischen verband. So viel wir sehen, war dieser Kanal während des ganzen ersten Jahrhunderts schiffbar, aber vielleicht hatten ihm die letzten Kaiser nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die seine leicht der Versandung ausgesetzte Lage erforderte. Immerhin bleibt es sicher, dass Trajan schon vor dem Jahre 109 den östlichen Theil des Kanals von Bubastis nach Arsinoe umfassend restauriren und zugleich eine Verzweigung nach Babylon bei dem heutigen Cairo hinauf bauen liess, die den Zweck hatte, dem Hauptkanal eine grössere Wassermenge zuzuführen. Diese Arbeiten waren für den damaligen Weltverkehr ungemein wichtig; sie standen aber auch in directem Zusammen-

1) Plin. Epist. VI, 31, 15: *villa pulcherrima cingitur viridissimis agris, imminet litori.* Vgl. Canina, Architettura romana, I, p. 115, III, p. 185, Tav. CLX, mit dessen Anführung aus Rutilius, Itiner. I, 240 sqq.

2) Orelli, n. 792: — — QVOD·ACCESSVM ‖ ITALIAE·HOC·ETIAM· ADDITO·EX·PECVNIA SVA ‖ PORTV·TVTIOREM·NAVIGANTIBVS· REDDIDERIT. In *'hoc etiam addito — — portu'* liegt eine deutliche Beziehung auf die beiden trajanischen Häfen an der Westküste Italiens. Der Bogen stammt aus dem Jahre 115 und ist im Wesentlichen fast unversehrt erhalten. Die ausserordentlich grossen Steinmassen, aus denen er zusammengefügt ist, charakterisiren Trajans Zeit. Er entbehrt jedes besonderen Schmuckes, aber, wie Rossini sich ausdrückt, er erhebt sich in eleganten und stolzen Formen. Auf der Höhe standen die Reiterstatue Trajans (unter Innocenz XI. ist beim Bau einer neuen Treppe zum Durchgang ein bronzener Pferdefuss gefunden worden) und zur Seite die Standbilder der Plotina und der damals schon verstorbenen Schwester Trajans Marciana. Diese Anordnung beweisen die Inschriften (Orelli, a. a. O. Rossini, gli archi trionfali onorarii e funebri degli antichi Romani, Rom. 1836, p. 8, Tav. XLIV—XLVI).

hange mit der Entdeckung von Granitlagern in dem sogenannten 'claudischen Berge', d. h. einem Höhenzug zwischen dem Nilthale und dem rothen Meere in der Nähe der beiden Hafenplätze Myoshormos und Philotera. Die Säulenschäfte, die man in den dortigen Steinbrüchen ausmeisselte, konnten auf diese Weise von jenen Uferstationen nach Italien geschafft werden, ohne dass unterwegs eine Umladung nöthig war.[1])

Es lässt sich erwarten, dass Trajan auch für die Wasserleitungen Sorge trug. In Bezug auf die Aqua Marcia ward das von Nerva begonnene Werk einer getrennten Leitung trüber und klarer Zuflüsse durch ihn vollendet; ihm wahrscheinlich blieb die Ausführung eines schon von Nerva in Aussicht genommenen Bassins vorbehalten, welches das Wasser eines Anio-Arms zur Abklärung aufnehmen sollte.[2]) Dazu kam ein neues grosses Werk, die Aqua Traiana, die das Wasser des Sabatinersees bis zum Janiculus führte und die noch heute zu den bestversehenen Leitungen gehört, welche Rom alimentiren.[3]) Wie Trajan zur Anlage von

1) Ueber diese Verhältnisse hat Letronne zuerst Licht verbreitet in seinem Recueil des inscriptions grecques et romaines de l'Egypte, tome I, p. 195 ff., p. 240 ff. Er knüpft seine Untersuchung an eine Stelle des Geographen Ptolemäus IV, 5, nach welcher der Kanal, der noch zu Plinius des Aelteren Zeit 'Ptolemaeus amnis' hiess, unter Antoninus Pius seinen Namen bereits in Τραϊανὸς ποταμός verändert hatte. Gewiss wurden erst nach der Vollendung der Canalarbeiten die Granitsteinbrüche im östlichen Aegypten ausgebeutet. Diese Ausbeutung begann aber im Jahre 109, wie wir einer Inschrift entnehmen können, die uns zugleich den Namen der neuen Niederlassung auf dem mons Claudianus (Djebel-Fateereh): ΥΔΡΕΥΜΑ ΕΥΤΥΧΕCΤΑΤΟΝ ΤΡΑΙΑΝΟΝ ΔΑΚΙΚΟΝ, FONS FELICISSIMVS TRAIANVS DACICVS überliefert (Letronne, I, p. 420, Boeckh, Corp. inscript. graec. III, n. 4713 c).

2) Frontin. de aquaeduct. p. 191 (ed. Bipot. 1788).

3) Jetzt Acqua Paola. Vgl. Fea, Bullet. dell' Inst. 1830, p. 219, welcher folgende bei der Leitung aufgefundene Inschrift veröffentlichte: IMP · CAESAR · DIVI ‖ NERVAE F · NERVA ‖ TRAIANVS AVG ‖ GERM · DACICVS ‖ PONT · MAX · TR · POT · XIII ‖ IMP · VI · COS · VI · P · P · ‖ AQVAM TRAIANAM ‖ PECVNIA SVA ‖ IN VRBEM PERDVXIT ‖ EMPTIS LOCIS ‖ PER LATITVD · P · XXX (a. 109). Sie ist auch auf Münzen erwähnt (Cavedoni, Bullet. archeol. Napolit. 1855, p. 59; Cohen, II, Trajan, n. 305—308).

Wasserleitungen in Bithynien ermunterte, entnehmen wir aus seiner Correspondenz mit Plinius. 'Untersuche sorgfältig', schreibt er einmal seinem Legaten, der ihm von dem Wassermangel in Sinope und von dem Plane einer neuen Leitung berichtet hat, 'ob der Boden die Last eines Aquaeducts tragen kann, denn darüber habe ich keinen Zweifel, dass Wasser in die Colonie Sinope, besonders wenn sie es mit eignen Mitteln erreichen kann, geführt werden muss, da dieses zu ihrer Gesundheit und zu ihrem Vergnügen sehr viel beitragen wird.' Gewiss beförderte er ähnliche Bestrebungen auch in anderen Provinzen.

Die 'trajanischen Thermen' waren auf dem Esquilin in unmittelbarer Nähe der Titusthermen, wol weniger bedeutend als diese und für Frauenbäder bestimmt; wahrscheinlich erfuhren die durch Titus in Eile aufgeführten Anlagen unter Trajan eine Restauration.[2])

Alle Bauten Trajans in Rom und in den Provinzen werden durch das neue Forum übertroffen, das er während seiner Regierung, den Haupttheilen nach wol in der Zeit zwischen dem dacischen und parthischen Kriege (107—113), ausführen liess. Sein Streben nach grossartiger Pracht gipfelte sich in dieser Anlage, und man darf hinzufügen, dass in derselben römische Kunst und Architectur überhaupt ihren Höhepunkt erreichten. Als der Kaiser Constantius im Jahre 357 Rom besuchte, hielt er voll Erstaunen vor dem trajanischen Forum an und liess seine Augen mit Ehrfurcht durch den Verein so riesenhafter Werke schweifen. Damals hielt man sich überzeugt, dass die Nachahmung eines solchen Werkes durch die Hand sterblicher Menschen unmöglich sei.[3])

1) Plin. ad Traian. 90, 91, vgl. 70, 71, ed. Keil.

2) Ich folge über die 'thermae Traianae' den Untersuchungen Niebuhr's (Beschreibung der Stadt Rom, III, 2, S. 221 ff.) und Becker's (Handbuch d. röm. Alterthümer, I, S. 687—689).

3) Ammian. Marcell. XVI, 16: — — *Verum cum ad Traiani forum venisset, singularem sub omni caelo structuram, ut opinamur, etiam numinum adsensione mirabilem, haerebat attonitus, per giganteos contextus circumferens mentem, nec relatu effabiles, nec rursus mor-*

Zeit und Barbarei haben beinahe die ganze Anlage zerstört und nur mit Mühe lässt sich aus den wenigen Ueberresten in Verbindung mit den quellenmässigen Nachrichten der ursprüngliche Plan wieder erkennen.

Trajan wich in der Anlage seines Forums wesentlich von den bisherigen Kaiserforen ab. Er wollte einen geräumigen Platz für den öffentlichen Verkehr, für richterliche, wissenschaftliche und religiöse Zwecke schaffen. Ihm genügte nicht ein Tempel mit grösserem oder kleinerem Temenos, das mit einer einfachen Mauer umfriedet war: die Durchführung seiner Absicht erforderte die Erstellung einer ganzen Gruppe von Gebäuden. Der Idee nach finden wir im trajanischen Forum eine Annäherung an das Forum Romanum, aber auch von diesem unterscheidet es sich durch die strenge Regelmässigkeit des Grundplanes, der in seiner Längenrichtung zu beiden Seiten einer Mittellinie die vollkommenste Symmetrie aufweist. Oertlich schloss es sich unmittelbar an das julische und augusteische Forum an und zog sich nordwestlich in der Richtung des weiter zurückstehenden Friedenstempels zwischen dem Capitolinus und Quirinalis hindurch. Es bestand aus sieben Haupttheilen: dem Triumphbogen, der Area oder dem Forum im engern Sinne des Wortes, der ulpischen Basilica, der Trajanssäule, den beiden ulpischen Bibliotheken und einem Tempel, durch welchen die Anlage im Hintergrunde, jedoch erst unter Hadrian, ihren Abschluss fand.

Der Triumphbogen bildete den Eingang von der Seite des augusteischen Forums. Wir haben von ihm keine schriftliche Kunde, aber die Abbildung auf einer Münze gibt uns von seiner ursprünglichen Existenz und Gestalt hinreichenden Aufschluss.[1]) Die Frontseite des Monumentes, der die

talibus adpetendos. Omni itaque spe huiusmodi quidquiam conandi depulsa, Traiani equum solum locatum in atrii medio, qui ipsum principem vehit, imitari se velle dicebat, et posse. Die folgende Erzählung klingt anekdotenhaft.

1) Cohen, II, Trajan, n. 95; unter der Abbildung auf der Rückseite steht die Inschrift: FORVM TRAIAN. Sie gehört in das sechste Consulat Trajans (112—113; der Name Optimus fehlt noch).

Innenseite gegen das Forum offenbar entsprach, war durch sechs Säulen gegliedert und zeigte in der Mitte einen breiten Durchgang. Zwischen den Säulen befanden sich Nischen, welche Statuen enthielten, darüber vier Rundreliefs, ähnlich wie wir solche am Constantinsbogen über den beiden Seitengängen sehen. Die Fünftheilung in diesem Unterbau setzte sich auf der Attika fort;[1]) wahrscheinlich enthielt das grössere Feld in der Mitte die Inschrift, während die anderen mit Reliefs besetzt waren. Auf der Plate-forme stand zwischen Victorien und Trophäen ein von zwei Soldaten geführtes Sechsgespann mit dem Triumphwagen, in welchem Trajan auffuhr, von einer Siegesgöttin gekrönt. Ueberreste dieses Bogens sind schon zu wiederholten Malen seit dem Ende des sechszehnten Jahrhunderts bis in die neueste Zeit aufgefunden worden[2]); sie sind derart, dass man an eine Zerstörung desselben durch Constantin nicht denken kann, obschon andererseits sicher genug ist, dass dieser Kaiser zahlreiche Sculpturen aus der Zeit Trajans, sei es unter Plünderung eines gleichartigen Denkmals oder eines anderen Prachtgebäudes, zur Verzierung seines Triumphbogens verwendete.[3])

1) Reber, die Ruinen Roms, Leipzig 1863, S. 188 hält die Attika für siebengliedrig, irre geleitet durch die Darstellung auf den Münzen; die beiden äussersten Säulen rechts und links gehören nicht zur Front, sondern zu den Schmalseiten.

2) Flaminio Vacca, Memorie die varie antichità, Roma 1594, n. 9. Pellegrini, Arco di Trajano, Bullet. dell' Instit. 1863, p. 78—80. Die Nachforschungen im Jahre 1863 wurden durch den Abbruch der Kirche S. Maria in Campo Carleo (der Spolia Christi, von welcher Flaminio Vacca spricht) und durch den Bau eines Hauses an derselben Stelle ermöglicht. Beim Graben des Fundamentes stiess man auf die Substructionen des Triumphbogens und fand 33 architectonische Fragmente, die alle der gleichen Epoche angehören und von vorzüglicher Schönheit sind. Zwei grössere Stücke stammen vom Friese unter der Attika. Zugleich wurden Ornamente, Basreliefs und endlich ein Torso eines dacischen Gefangenen entdeckt. Auch Flaminio Vacca berichtet von der Auffindung dacischer Statuen.

3) Die trajanischen Reliefs am Bogen des Constantin lassen sich durch ihren vollendeten Stil sehr leicht von den rohen Arbeiten aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts unterscheiden. Der trajanischen Zeit gehören an: 1) die Reliefs im Innern des Hauptdurchganges rechts

Das eigentliche Forum war ein freier, von einer Säulenhalle umgebener Raum, rechts und links mit halbkreisförmi-

und links, mit welchen nach Rossini (Gli archi trionfali, Tav. 73) die Reliefs auf den beiden Schmalseiten der Attika zu verbinden sind. Diese vier Stücke bildeten ursprünglich ein zusammenhängendes, erst unter Constantin nach den Bedürfnissen der Dimensionen getheiltes Relief von ungefähr 12m. Länge. Es enthält Scenen aus dem dacischen Kriege, deren Ausführung vielleicht zu dem Vollendetsten gehört, was in jener Zeit geschaffen worden ist. *La mischia è si grande e si viva* (urtheilt Rossini, p. 11), *che nulla può vedersi di più espressivo per una sanguinosa e decisiva battaglia* (vgl. Kugler, Kunstgeschichte, Stuttgart 1856, I, S. 215). 2) Acht Rundreliefs, nämlich je zwei über den beiden Seitenbogen (Rossini, Tav. 72), mit Darstellungen aus dem Privatleben Trajans: Eber-, Bären- und Löwenjagd, Opfer zu Ehren des Hercules Victor, des Apollo und der Diana, Jagdzug. Die beiden Medaillons auf den Schmalseiten des Bogens sind constantinische Arbeit. 3) Die Reliefs an der Attika (Rossini, Tav. 71): Suovetaurilia; Adlocutio; ein dacischer Gefangener wird vor Trajan geschleppt; der Kaiser auf einem Suggestum; ein vornehmer Dacier, von einem Jüngling geführt, erscheint vor Trajan; Vertheilung eines Congiars; Symbolisirung der Via Traiana durch eine am Boden liegende Frau, die sich mit der Linken auf ein Rad stützt, der Kaiser wird von einer schwebenden Victoria gekrönt. — Aus der Zeit Trajans sind endlich auch die Statuen von gefangenen Daciern zwischen den Feldern der Attika auf den Gebälkvorsprüngen der acht Säulen; sie gleichen denjenigen, welche bei den Ausgrabungen am Forum Traianum gefunden wurden, zeigen aber etwas grössere Dimensionen (vgl. Reber, die Ruinen Roms, S. 428; Pellegrini, a. a. O.). Die Köpfe dieser Statuen sind modern und nach dem Muster eines im Jahre 1733 im Schutte neben dem Monument aufgefundenen Originales ausgeführt. Ein antiker Dacierkopf, früher im Museum Campana, jetzt in Petersburg, rührt wahrscheinlich ebenfalls von einer solchen Statue her; man erkennt darin den dacischen Typus. Fröhner, der in der Einleitung zur Beschreibung der Trajanssäule nach H. d'Escamps, Description des marbres antiques du musée Campana à Rome, Paris 1856 eine Zeichnung davon gibt, erklärt ihn willkürlich für den Kopf des Decebalus. — Dass Constantin den Triumphbogen Trajans am Eingange des Forums zur Ausschmückung des seinigen plündern oder abtragen liess, ist sehr unwahrscheinlich. Das trajanische Forum war im Anfange des vierten Jahrhunderts in seiner Gesammtheit noch wol erhalten: wie sollte er nun gerade den Haupteingang zerstört haben? Wären die Statuen dieses Bogens absichtlich weggenommen worden, so hätte man unmöglich an seiner ursprünglichen Stelle die Reste gleicher Statuen finden können. Man muss also an einen andern Ursprung jener klassischen Sculpturen denken. Immerhin dürften sie wirklich einem Triumphbogen entnommen sein und zwar

gen Seitenbauten, von denen sich wenigstens gegen den Quirinalis hin noch bedeutende Reste erhalten haben. In der Mitte stand die Reiterstatue Trajans.[1])

Drei Treppen von Giallo antico führten aus diesem Forum zu der querlaufenden fünfschiffigen Basilica[2]), welche auf Münzen und auf einem Fragmente des capitolinischen Stadtplanes Ulpia genannt wird.[3]) Auch bei diesem Gebäude

einem solchen, der ähnliche Verhältnisse aufwies, wie sie am Constantinsbogen nachgeahmt wurden, denn nach Rohault de Fleury (Revue archéologique 1863, II, p. 246) sind auch die korinthischen Säulencapitäle aus Trajans Zeit. Pellegrini a. a. O. vermuthet, der vom Senate zum Andenken an die parthischen Siege Trajans beschlossene Triumphbogen (Dio Cass. LXVIII, 29) sei wegen des Kaisers bald darauf erfolgten Todes nicht vollendet worden, so dass Constantin eigentlich nur die damals bei Seite gelegten Basreliefs, Statuen, Säulen etc. verwendete. Diese Ansicht hat wenig für sich; die Reliefdarstellungen würden sich dann vielmehr auf den armenisch-parthischen, als auf den dacischen Krieg beziehen.

1) Ammian. Marcell. XVI, 16: *Traiani equum solum locatum in atrii medio, qui ipsum principem vehit, imitari se velle dicebat, et posse.* Das Reiterbild sehen wir auch auf der Rückseite einer Münze aus den Jahren 112—113 (Cohen, II, Trajan, n. 259). Der halbzirkelförmige Anbau auf der rechten Seite ist zweistöckig. Unten sind Kammern aus Backsteinen mit Tonnengewölben, oben ein Corridor, auf welchen sich eine Reihe von Gemächern öffnen (Becker, Handb. d. röm. Alterth. I, S. 382; Reber, die Ruinen Roms, S. 172). Auf einigen Backsteinen dieser Ruine fand P. Morey Stempel mit der Inschrift PLAVTINAE AVG. (Ich hatte Gelegenheit, seinen grossen Restaurationsplan des trajanischen Forums aus dem Jahre 1835 in der Bibliothek der Ecole Impériale et spéciale des Beaux-Arts in Paris einzusehen; die angeführte Notiz entnehme ich seinem Mémoire [Manuscript], p. 18.) Auf der entgegengesetzten Seite wurden diesem Systeme symmetrisch entsprechend unter den Häusern der Via delle Chiavi d'oro von Canina die Spuren eines ähnlichen Anbaues entdeckt (Annali dell'Inst. 1851, p. 131—135), so dass man also über den Grundriss des Forums kaum zweifeln kann.

2) Platner, Beschreibung der Stadt Rom, III, S. 282 fl.; Becker, I, S. 382.

3) Cohen II, Trajan, n. 18, vgl. n. 319: IMP · TRAIANVS (oder TRAIANO) AVG · GER · DAC · P · M · TR · P · COS · VI · P · P · ‖ BASILICA VLPIA, mit Abbildung. Canina, Indicazione topogr. Rom. 1831, p. 172 hat zuerst die Verbindung zweier Fragmente des capitolinischen Planes, von denen das eine die Buchstaben BASIL, das andere, genau damit übereinstimmende das Wort VLPIA zeigt, vorgeschlagen. Auf letzterem

waren, dem Forum entsprechend, die beiden Schmalseiten durch Hemicyclen abgeschlossen. Die Anlage wich im Allgemeinen nicht sehr von den durch Vitruvius für den Bau einer Basilica gegebenen Vorschriften ab[1]); natürlich erforderte ihre sehr bedeutende Ausdehnung verbunden mit der ungewöhnlichen Gliederung des Grundrisses mancherlei Modificationen, aber es lässt sich nicht bezweifeln, dass die ulpische Basilica, gleich der von jenem Architecten beschriebenen zwei Stockwerke hatte.[2])

Die Bedachung war von Bronze und ohne Zweifel durchbrochen.[3]) Im Innern wechselten Marmor- und Granitsäulen,

sieht man deutlich den halbkreisförmigen Schluss einer Schmalseite. Den Namen LIBERTATIS, der hier neben Ulpia erscheint, erklärt Canina mit Berufung auf eine Stelle bei Sidonius Apollinaris (Paneg. in Anthem. v. 544 sqq.), nach welcher in der Basilica Ulpia die Manumissionen Statt fanden (vgl. Becker, a. a. O., Anmerkung 733).

1) Vitruv. Architect. V. 1 §. 11 sqq., ed. Poleni et Stratico II, pars 2, p. 12 sqq.

2) So restaurirt sie auch P. Morey, Fol. 12, vgl. Fol. 13 und 14. Die Darstellungen auf den Münzen lassen über diesen Punkt keinen Zweifel: *Edifice élevé sur trois marches et à double rang de colonnes sur la hauteur, dont six grandes de face et deux de côté en bas et huit petites en haut* (Cohen, a. a. O.). Reber, die Ruinen Roms, S. 192 erklärt sich ohne genügenden Grund gegen eine den vitruvischen Vorschriften entsprechende Restauration; nach seiner Ansicht hatten die Seitenschiffe nur ein Stockwerk und wurden von dem Mittelschiffe nicht überragt, so dass man über das Gebäude hin vom Forum aus die nordwestliche Hälfte der ganzen Anlage überblicken konnte. Aber an eine so untergeordnete architectonische Wirkung der Basilica, die gewiss den Glanzpunkt des trajanischen Forums bildete, lässt sich nicht denken, ganz abgesehen davon, dass die Abbildungen auf Münzen, so unvollkommen sie auch sind, mit jener Annahme in offenbarem Widerspruche stehen.

3) Auf das Forum Traianum bezieht Platner a. a. O. wol mit Recht Pausan. V, 12 §. 4: καὶ ἡ Ῥωμαίων ἀγορὰ κόσμου τε εἵνεκα τοῦ λοιποῦ θέας ἀξία, καὶ μάλιστα ἐς τὸν ὄροφον χαλκοῦ πεποιημένον, und X, 5 §. 5: Ῥωμαίοις δὲ ἡ ἀγορὰ μεγέθους εἵνεκα καὶ κατασκευῆς τῆς ἄλλης θαῦμα οὖσα παρέχεται τὸν ὄροφον χαλκοῦν. H. Hübsch, die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen, Carlsruhe, 1862, p. XXI—XXII behauptet, dass der Mittelraum der Basilica ungedeckt blieb. 'Die Archäologen (ich führe seine Worte an) nehmen freilich nicht den geringsten Anstand, bei ihren Restaurationen

wie man aus den aufgefundenen Bruchstücken erkennt[1]); verschiedenfarbige Marmorplatten setzten das Paviment zusammen.[2]) Die südöstliche Langseite gegen das Forum muss von ausserordentlicher Pracht gewesen sein. Nach den Ab-

dieses Baues auf dem geduldigen Papiere über den ausserordentlich breiten Mittelraum eine 23 Meter gespannte Decke auf doppelt übereinander gestellte schwankende Säulenreihen zu legen. Der praktische Architect aber erkennt sogleich, dass eine solche Construction unmöglich hätte Stand halten können, da die Umfassungsmauern zu beiden Seiten nicht dicker als die Säulen selbst waren, und da sie stellenweise sogar noch unterbrochen wurden. — — Es konnte also bei der Basilica Ulpia nur der Raum für die Richter, der übrigens ganz von den Portiken getrennt war, bedeckt sein. Der grosse, durch letztere umgebene Mittelraum aber musste unbedeckt — wie die Basilica zu Pompeji — bleiben.' Die Frage ist allerdings bei den verhältnissmässig geringen Ueberresten der Basilica schwer zu entscheiden, aber mit Bezug auf die pompejanische, deren Bau übrigens auf das erste Jahrhundert v. Chr. zurückgeht, ist es nach O. Mothes (die Basilikenform bei den Christen der ersten Jahrhunderte, Leipzig 1865, S. 80) doch wahrscheinlich genug, dass der Mittelraum überdeckt war. Jedesfalls wurden die Basiliken ursprünglich in der Absicht gebaut, den richterlichen Verhandlungen einen gegen die Unbill der Witterung und das Getümmel des Forums geschützten Raum zu bieten. Vitruvius a. a. O. spricht von der Anlage solcher Gebäude zuerst im Allgemeinen, allerdings ohne die Bedeckung des Mittelschiffes (und hierauf beruft sich Hübsch) ausdrücklich zu erwähnen, aber gleich darauf (V, 1 §. 15. 16) beschreibt er genau die von ihm erbaute Basilika, bei der ein 60 Fuss breiter Mittelraum zu bedecken war. Es lässt sich nicht einsehen, warum man zu Trajans Zeit bei einer ausserordentlich vorgeschrittenen Technik nicht um etwa 20 Fuss weiter gehen konnte. Wie mir scheint, hat der Architect P. Morey in seinem sehr gewissenhaft durchgeführten Restaurationsplane das Problem in befriedigender Weise gelöst; ebenso Lesueur in der Restauration der Basilica Ulpia (Plan aus dem Jahre 1823, ebenfalls auf der Ecole des Beaux-Arts).

1) Platner, a. a. O. — Becker, I, S. 382 und Reber, S. 172 finden es unwahrscheinlich, dass man im Innern der Basilika neben den Säulen von Giallo antico und Pavonazetto auch Granitsäulen verwendet habe. Wenn aber, was nach den Untersuchungen Letronne's (Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte I, p. 195 fl.) sehr wahrscheinlich ist, die grauen Granitschäfte aus Aegypten geholt wurden, so erhielt dieses Material einen Werth, der den kostbaren Marmorarten nicht nachstand.

2) Platner a. a. O. Nach Morey, Mémoire, p. 21, war auch der Boden des Forums (Atrium) mit weissen Marmorplatten belegt.

bildungen, die uns die Münzen zeigen, standen auf den Giebeln der Treppenvorsprünge Quadrigen mit dem Triumphator[1]); die Pferde und die zur Seite aufgestellten Feldzeichen waren aus der dacischen Beute vergoldet.[2]) Wie es scheint, wurde die Basilica noch im Jahre 112 vollendet.[3])

Vermuthlich standen die beiden Bibliothekgebäude für griechische und lateinische Werke getrennt unmittelbar hinter der Basilika, so dass in der Mitte ein freier Platz von etwa 17 Meter Breite und 20 Meter Länge übrig blieb:[4]) in

1) Cohen, a. a. O: *Les six colonnes de face soutiennent trois frontons surmontés chacun d'un quadrige dans lequel on voit un triomphateur; le quadrige du milieu est conduit par deux Victoires debout, qui tiennent une palme; sur chacune des deux colonnes de côté on voit deux enseignes militaires* (vgl. Cavedoni, Bullet. archeol. Napolit. 1855, p. 62). Auf dem Fragment eines Kranzgesimses, das vielleicht zur Façade der Basilica gehörte, wurden die Namen zweier Legionen gefunden: LEG · XX · VALERia VICTrix LEG · XV · APOLinaris (Canina, Annali dell'Inst. 1851, p. 135). Wir können hieraus nicht mit Cavedoni a. a. O. schliessen, dass diese Legionen am dacischen Kriege Theil nahmen.

2) Gell. XIII, 24: *In fastigiis fori Traiani simulacra sunt sita circumundique inaurata equorum atque signorum militarium.* Man darf diese Stelle ohne Bedenken auf die Basilica beziehen, um so mehr, als auf den Münzen neben den Triumphwagen auch signa militaria abgebildet sind.

3) Auf den Postamenten, die bei den Ausgrabungen zwischen der Basilica und dem Forum gefunden wurden (Platner, a. a. O.; Henzen, n. 5445), finden sich Inschriften aus dem 16. tribunicischen Jahre Trajans.

4) Auf dem capitolinischen Plan ist hinter der Basilica rechts ein tempelartiges Gebäude mit Porticus angezeigt, aber dieses Stück bietet als spätere Ergänzung nicht völlige Sicherheit. Doch scheint Canina in seiner Descrizione storica del Foro Romano, Roma 1834 (vgl. den beigefügten Plan) das Richtige getroffen zu haben, wenn er die beiden Bibliotheken symmetrisch im Anschluss an die Basilika anordnet. Spuren dieser Gebäude sind gefunden worden (Reber, S. 190). Für die Doppelzahl haben wir bestimmte Zeugnisse (Dio Cass. LXVIII, 16: κατεσκεύασε δὲ καὶ βιβλίων ἀποθήκας. Sidonius Apoll. Lib. IX, epist. XVI: *Cum meis poni statuam perennem Nerva Traianus titulis videret Inter auctores utriusque fixam Bibliothecae*). Die ulpische Bibliothek wird von den *Scriptores historiae Augustae* oft erwähnt, sie war eine wahre Fundgrube von griechischen und lateinischen Werken, sowie von Actenstücken (Fl. Vopiscus, Aurelian. c. 1. 8. 24; Tacit. 8). Zeitweise war sie in den Thermen Diocletians untergebracht (Fl. Vopisc. Prob. c. 2).

diesem verhältnissmässig engen Raume stand die Trajanssäule, auf die wir sogleich zurückkommen werden.

Der Tempel des Divus Traianus, welchen Hadrian seinem Vorgänger weihte, stand wol in derselben Gegend, da er in unmittelbarer Verbindung mit den Bibliotheken oder auch mit der Säule genannt wird.[1]) Man hat in der That bei der Fundamentirung einer Auffahrt zum Palazzo Imperiale mächtige Granitschäfte und Architraven von weissem Marmor entdeckt,[2]) wonach man nicht zweifeln kann, dass jener Tempel in der durch den Triumphbogen am Eingange des Forums und durch die Säule bestimmte Mittelrichtung den nordwestlichen Abschluss der ganzen Anlage bildete.[3])

Der besterhaltene und merkwürdigste Theil des trajanischen Forums ist die Säule. Wir haben sie nach ihrer historischen Bedeutung in der Darstellung der dacischen Kriege bereits gewürdigt und betrachten sie nunmehr vom kunstgeschichtlichen Standpunkte und in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Theilen der Anlage.

Seiner äussern Gestalt nach repräsentirt dieses Monument eine dorische Säule von riesenhaften Dimensionen.[4]) Sie

1) Gell. XI, 17: *sedentibus forte nobis in bibliotheca templi Traiani.* Curiosum urbis Romae, ed. Becker, Handb. d. röm. Alterth. I, p. 713, Regio VIII: — *Templum Traiani et Columnam cochlidem.*

2) Winckelmann, Geschichte der Kunst des Alterthums, Wien, 1776, S. 829. Die Entdeckung datirt vom August des Jahres 1765. Canina, Descrizione etc. p. 145.

3) Er ist von Hadrian gebaut worden, wie Becker, S. 380 fl. überzeugend dargethan hat. Becker bezweifelt aber mit Unrecht die Echtheit einer Münze aus dem fünften Consulate Trajans, welche auf der Rückseite einen Tempel korinthischer Ordnung und Oktastylos von einem Temenos umgeben und die Inschrift S · P · Q · Q · OPTIMO PRINCIPI · S · C · zeigt (Cohen, II, Trajan, n. 476, vgl. die etwas verschiedenen Formen auf n. 497, 498, 499). Diese Darstellung hat mit dem Tempel des Divus Traianus nichts zu thun, sondern bezieht sich auf einen uns nicht weiter bekannten Tempel, den Trajan in den Jahren 103—110 oder 111, also vor der Vollendung der Haupttheile des Forums bauen liess. Wir wissen, dass er schon früher seinem Adoptivvater zu Ehren Tempel errichtet hatte (Plin. Paneg. 11).

4) Die Bibliothek der Ecole Impériale et spéciale des Beaux-Arts

steht auf einem etwas über 5 Meter hohen Piedestal, das auf drei Seiten ganz mit Trophäen in Bas-Relief bedeckt ist, und hat, das Capitäl und die Basis eingerechnet, eine theoretische Höhe von 100 römischen Fuss, welche von der wirklichen nur um ein sehr geringes Mass übertroffen wird.[1]) Ihr Schaft ist aus 23 Marmorblöcken aufgebaut und im Innern hohl, so dass man auf einer im Material selbst ausgesparten Wendeltreppe zur Spitze steigen kann.[2]) Hier stand ursprünglich erhöht auf einem Akroterion die Colossalstatue Trajans;[3]) sie wurde in unbekannter Zeit zerstört und

in Paris besitzt die Restaurationspläne der Trajanssäule von Architect Ch. Percier aus dem Jahre 1788 in 9 Blättern. Das erste enthält zwei Horizontalschnitte, das zweite Vertical-Ansicht und Schnitt, das dritte bis sechste (in sehr getreuer Ausführung) die Restauration der vier Seiten des Piedestals, das siebente und neunte die Ornamente der Säulenbasis, das achte das Capitäl. Leider ist das zugehörige Mémoire nicht von ihm selbst, sondern erst nach seinem Tode von unkundiger Hand (1838) geschrieben worden.

1) 100 röm. Fuss sind 29,626 m.; die wirkliche Höhe der Säule beträgt 29, 9052 m., (Fröhner, la Colonne Trajane p. 56 nach Aurès, Etude des dimensions de la Colonne Trajane au seul point de vue de la métrologie. Nimes 1863). Auch die Säule des Marcus Aurelius zeigt gleiche Verhältnisse, daher ihr Name COLVMNA CENTENARIA (Orelli, n. 59). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, obwol sonderbar genug, dass der Architect in der Trajanssäule eine Art Normalmass darstellen wollte; doch liegt hierin mehr eine zufällige und keineswegs ihre Hauptbestimmung. Die Höhe des ganzen Monumentes wird verschieden angegeben. Eutropius, ed. Dietsch, VIII, 5: *cuius altitudo CXLIV pedes habet.* Curiosum urbis Romae (Becker I, p. 713): *Columnam cochlidem altam pedes CXXVII* (wobei vielleicht die Statue nicht mitgerechnet ist). Fröhner a. a. O. bestimmt unter Vergleichung der Masse bei Piranesi (*Trofeo o sia magnifica colonna coclide etc.*) und Léveil (*Encyclopédie de l'Architecture, 6e année, pl. 66, 67, 68*) die Entfernung vom Paviment bis zur Spitze des Akroterions auf 38,2215 m., während Morey (Restaurationsplan, Fol. VI) 38, 372 m. gefunden hat.

2) Diese Construction, wol eher als die Reliefs auf der Aussenseite, hat zu der Benennung Columna cochlis geführt.

3) Dies erweisen die Münzen aus dem sechsten Consulat, auf der Rückseite mit der Inschrift COS · VI · P · P · S · P · Q · R und einer Darstellung der Säule (Cohen, II, Trajan, n. 62, 180, 276—79, 396—398). Ciaconius behauptet (Historia utriusque belli Dacici 1576), dass zu seiner Zeit die Füsse der Statue auf dem Akroterion noch gesehen wurden: *Pedes autem fastigio columnae adhaerentes adhuc visuntur. Fuit autem*

unter Sixtus V. im Jahre 1587 durch das Standbild des Apostels Petrus ersetzt. Um den Schaft winden sich in einem spiralförmig fortlaufenden Bande die bekannten Reliefs mit Darstellungen aus den dacischen Kriegen Trajans. Auf der vierten, der Basilika zugewendeten Seite des Piedestals befindet sich über dem Eingang eine von zwei Genien gehaltene Inschrift, welche bezeugt, dass die Säule im Jahre 113 durch Senat und Volk von Rom dem Kaiser Trajan geweiht worden ist, und dass ihr Mass der Höhe des Berges entspricht, welcher zur Gewinnung des Raumes für die grossen Bauwerke (des Forums) abgetragen werden musste.[1]) Jedesfalls war die Säule von Anfang an auch als Grabmal Trajans bestimmt: seinem Willen gemäss sollte dereinst seine Asche in einer Kammer des Basamentes beigesetzt werden.[2])

colossus hic (fügt er n. 14 hinzu) *longus pedes 21 Romanos: nam caput a vertice ad mentum duorum pedum quatuorque unciarum existit.* Es scheint, dass letztere Nachricht auf einem Irrthume beruht.

1) SENATVS · POPVLVSQVE · ROMANVS
IMP · CAESARI · DIVI NERVAE · F · NERVAE
TRAIANO · AVG · GERM · DACICO · PONTIF ·
MAXIMO · TRIB · POT · XVII · IMP · VI · COS · VI · P · P ·
AD DECLARANDVM · QVANTAE · ALTITVDINIS
MONS · ET · LOCVS · TANtis · operIBVS · SIT · EGESTVS.

Die Lücke in der letzten Zeile ist durch den Wegbruch des Marmors entstanden. Das T nach TAN ist sicher, da man die linke Hälfte des oberen Querstriches noch leicht erkennt; von dem R in operibus sieht man noch einen Theil des obern Bogens. Die Ergänzung steht übrigens ausser Zweifel, da wir eine Copie des Anonymus von Einsiedeln aus dem 9. Jahrhundert haben, der die Inschrift noch unbeschädigt sah (Montfaucon, Diarium Italicum, Paris 1702, p 260, vgl. De Rossi, le prime raccolte d'antiche iscriz. p. 65). Die Thatsache der Abgrabung des Höhenzuges zwischen Quirinalis und Capitolinus zum Zwecke der Raumgewinnung für das Forum wird durch Dio Cassius LXVIII, 16 bestätigt: καὶ ἔστησεν ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ κίονα μέγιστον, ἅμα μὲν ἐς ταφὴν ἑαυτῷ, ἅμα δὲ εἰς ἐπίδειξιν τοῦ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἔργου. παντὸς γὰρ τοῦ χωρίου ἐκείνου ὀρεινοῦ ὄντος, κατέσκαψε τοσοῦτον ὅσον ὁ κίων ἀνίσχει, καὶ τὴν ἀγορὰν ἐκ τούτου πεδινὴν κατεσκεύασε.

2) Dio Cass. a. a. O. und LXIX, 2. Eutrop. VIII, 5: *Ossa eius collocata in urna aurea in foro, quod edificavit, sub columna sita sunt.* Aurel. Victor. Epit: *Huius exusti corporis cineres relati Romam humatique Traiani foro sub eius columna et imago superposita, sicuti trium-*

Die Bas-Reliefs auf der Trajanssäule bezeichnen die höchste Vollendung der historischen Sculptur der Römer.[1]) Eine gewisse Einförmigkeit in der Composition war zufolge der Natur des Gegenstandes und der gewissenhaften Anlehnungen an schriftliche Aufzeichnungen des Kaisers oder seiner Umgebung kaum zu vermeiden. Im Ganzen aber ist die Schilderung grossartig und erhebt sich bisweilen zu ergreifender Lebendigkeit: man kann nicht zweifeln, dass die Zeichnung das Werk eines und desselben Künstlers ist. Nicht die gleiche Einheit zeigt sich mit Bezug auf die Ausführung; bei näherem Zusehen erkennt man, dass mehrere Hände sich in die Arbeit theilten. Der erste Künstler, dessen Hand wir von der Basis bis auf den dritten Theil der Höhe verfolgen können, hat es verstanden, seinem Relief bei möglichst geringer Abhebung von der Grundfläche die grösste plastische Wirkung zu verleihen. Ohne irgendwie in den Fehler der Ueberladung zu verfallen, behandelt er mit liebevoller Sorgfalt das Detail und hält sich so streng an die Naturwahrheit, dass einzelne seiner Figuren den Werth von Porträts haben. Dem zweiten Künstler fiel die Ausführung beinahe

plantes solent, in urbem invecta, senatu praeeunte et exercitu. Dass die Statue erst nach dem Tode Trajans auf die Säule gesetzt wurde, ist nicht richtig. Der Verfasser der Epitome verwechselt diese Statue mit einer anderen, die beim triumphus Divi Traiani auf dem Triumphwagen herumgeführt wurde (Spart. Hadr. c. 6).

1) Die auf Befehl Napoleons III. im Jahre 1863 von dem Etablissement in Anteuil ausgeführte und nun im Pavillon Denon des Louvre aufgestellte galvanoplastische Nachbildung der Trajanssäule erleichtert das Studium der Reliefs ungemein. Die Art der Aufstellung in 6 getrennten Tronçons gestattet ihre Besichtigung zum Theil in unmittelbarer Nähe, und auf dem dunkeln, leicht bronzirten Kupferton heben sich die Figuren aufs schärfste ab. So ist es möglich, die feinen Unterschiede in der Ausführung zu erkennen, Unterschiede, die durch die Zeichnung schwer zu reproduciren sind und die man daher auch auf den Tafeln Muziano's und Bartoli's vergebens suchen wird. Uebrigens ist die Darstellung Bartoli's bis jetzt noch nicht übertroffen, sie ist stilgetreuer als die Zeichnungen, die Fröhner seiner Arbeit beigegeben hat. Der Charakter des Originals wird durch die Projection der Figuren auf eine Horizontallinie in der That nur wenig alterirt, da das Reliefband an vielen Stellen beinahe wagrecht läuft.

des ganzen übrigen Theiles zu. Er kümmert sich weniger um die Einzelheiten; sein Relief tritt etwas stärker vor, wo er runde Formen erzielen will. Im Uebrigen aber steht er dem erwähnten Mitarbeiter gleich. Seine Darstellung ist ein Muster eines edlen, schlichten und zugleich energischen Stils. Der dritte Künstler hat nur eine kleine Zahl von Gruppen unmittelbar nach der ersten Hand und vielleicht auf den obersten Windungen dargestellt. Er war offenbar ein Anfänger, der nicht zu charakterisiren verstand und in seiner Unkenntniss der plastischen Mittel zu tief geschnittenen Conturen Zuflucht nehmen musste.[1]) Sieht man von diesen

1) Fröhner, la Colonne Trajane, p. 54 hat zuerst auf diese Unterschiede in der Ausführung aufmerksam gemacht: *L'exécution du monument, — le dessin aussi bien que la sculpture, malgré l'esprit unitaire qu'on y reconnaît, — doit être rapportée à des artistes différents et d'un inégal mérite. L'un néglige outre mesure les détails; — — un autre se donne beaucoup de peine pour ne produire que des figures roides, monotones, sans mouvement; un troisième aime le relief plus saillant, les ombres plus profondes; ses groupes respirent l'étude sérieuse de la statuaire grecque et sont des chefs-d'oeuvre d'harmonie et d'entente artistique.* Einer genaueren Scheidung der von jedem einzelnen Künstler ausgeführten Arbeit enthält sich Fröhner. Zugleich ist seine Definition unklar, denn gerade der Künstler, der weniger auf das Detail eingeht, liebt ein weiter ausladendes Profil in den Reliefs. Das Resultat meiner Studien über diesen Punkt ist folgendes:

Die erste Hand hat ohne Unterbruch die Darstellungen auf den beiden ersten Tronçons (Bartoli, Tav. 1—40) ausgeführt. Die Arbeit ist ausserordentlich sauber und zum Theil vortrefflich erhalten, in den Details überraschend genau. Da wo die Soldaten über die Donau ziehen, können wir jedes einzelne Stück ihres Gepäckes, das sie an Stöcken über der Schulter trugen, unterscheiden; bei den verschiedenen Truppengattungen ist auf die Bekleidung sorgfältig Rücksicht genommen; über die Form der Brustschnallen und Rückenscharniere am Panzer lässt uns die Darstellung keinen Zweifel; an der Fussbekleidung fehlt kaum ein Riemen; in Bezug auf die dacische Nationaltracht erkennen wir, dass die Beinkleider unten nicht mit einem einfachen Wulste endigten, wie man nach dem zweiten Künstler glauben könnte, sondern über dem Knöchel zugebunden waren. Auch auf die Staffage, z. B. das Zeltwerk, erstreckt sich diese Ausführlichkeit. Die Figur Trajans ist da, wo das Relief nicht beschädigt ist, auf den ersten Blick erkennbar und gewiss sind die Personen seiner Umgebung ebenfalls Porträts. Aber diese Details sind so anziehend und zwanglos

wenigen Theilen ab, die in der That nur in der Nähe, nicht aber von einiger Entfernung störend wirken, so muss man wahrhaft staunen über den Reichthum und die Formenschönheit des mehr als 200 Meter langen Reliefbandes. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man behauptet, dass in diesen Sculpturen die national-römische Kunstrichtung der trajanischen Zeit ausgeprägt ist; sie vereinigen Feinheit und Würde, imposante Pracht und ruhigen Ernst und sind mit jener Freudigkeit entworfen, zu der das Bewusstsein der nationalen Ueberlegenheit und der unter einer geordneten Regierung geschützten individuellen Existenz ermuntern. Wie oben bemerkt worden ist, hat die römische Kunst solche Vollendung nicht wieder erreicht. Unter Hadrian beobachten wir bereits ein Zurücktreten der geistigen Tiefe hinter der materiellen Eleganz; noch fühlbarer ist der Unterschied zur Zeit des Commodus: die Säule des Marcus Aurelius ist der Trajanssäule bis ins Einzelne nachgebildet, aber Composition

behandelt, dass sie nirgends störend wirken. Die Behandlung des Reliefs bekundet den wahren Meister im Vollbesitze des plastischen Formensinnes.

Die dritte Hand setzte zunächst unmittelbar nach der ersten ein (Bartoli, Tav. 41, 42, 43, 44, 47, 48a). Ihre Arbeit ist von geringem Kunstwerthe; die mauretanischen Reiter sind durchaus nach derselben Schablone ausgeführt (Tav. 43); man entdeckt sogar grobe Formfehler (s. das zweite Pferd jener Reiterei; bei Bartoli verbessert). Besonders unangenehm fallen aber die tiefen Rinnen um die Conturen auf. Auch auf den obersten Windungen scheint diese Hand gearbeitet zu haben, aber eine genauere Sichtung hält dort wegen der starken Beschädigung der Bildwerke schwer.

Der zweite Künstler, den man schon zwischen der dritten Hand erkennt (so in dem Gefechte auf Tav. 45 und 46) hat von Tav. 48b an (dritter Tronçon, zweiter Umlauf) die Ausführung der übrigen Arbeit jedesfalls zum grössten Theile übernommen. Ihn meint vielleicht Fröhner, wenn er sagt, 'der eine Künstler habe die Details über Gebühr vernachlässigt.' Dieser Ausdruck ist aber nicht zutreffend; denn er verachtet die Details keineswegs, nur stellt er sie nicht mit so unermüdlichem Fleisse dar wie sein Vorgänger oder Mitarbeiter. Zu seiner überhaupt etwas strengeren Auffassung reimt sich die geringere Ausführlichkeit vortrefflich, und man könnte zweifeln, ob dem ersten oder dritten Künstler der Preis zuzuerkennen wäre, wenn nicht das manchmal etwas herb vorspringende Relief zu Ungunsten des letztern spräche.

und Ausführung stehen weit hinter dem Originale zurück. Den traurigen Kunstverfall im Anfang des vierten Jahrhunderts hat Constantin selbst an seinem Triumphbogen unwillkürlich constatirt.

Trotz des ungetheilten Lobes, das die Reliefs verdienen, wird man nicht umhin können, die Verwendung einer so riesenhaften, einzeln stehenden Säule als architectonischen Gegenstandes geschmacklos zu nennen. Es ist die Bestimmung der Säule, in den Organismus des Gebäudes einzutreten und eine ihren Dimensionen genau entsprechende Last zu tragen. Hier ist, abgesehen von der völlig isolirten Aufstellung, die Last, nämlich das Akroterion mit der Statue auf ein Minimum reducirt und doch nimmt der Durchmesser des Schaftes nach unten in regelmässiger Weise zu, als ob sich dieser gegen einen mächtigen Druck zu stemmen hätte. Zwar kannten auch die Griechen isolirte Säulen, welche Götterbilder oder Weihgeschenke aufzunehmen bestimmt waren, aber diese Denkmäler hatten immer nur bescheidene Grösse und nirgends sehen wir, dass der Schaft mit Reliefs bedeckt gewesen wäre.[1]) In der Errichtung grosser Ehrensäulen auf öffentlichen Plätzen scheinen die Römer keine Vorgänger gehabt zu haben; es ist sogar wahrscheinlich, dass das Monument auf dem trajanischen Forum das erste Werk dieser Art war.[2])

1) K. O. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst, Breslau, 1848, S. 385, 386. Eine ziemlich bedeutende Höhe ($5^1/_2$—6^{m}) hatte die eherne Schlangensäule, welche das goldene Dreifuss-Weihgeschenk in Delphi trug (vgl. Dethier und Mordtmann, Epigraphik von Byzantion und Constantinopolis, p. 6 der Separatausgabe).

2) Quatremère de Quincy, Dictionnaire historique d'Architecture, Art. Trajane (Colonne). Auf einige griechische Vorbilder macht indessen K. O. Müller a. a. O. aufmerksam (Säule mit der Statue des Aemilius Paullus in Delphi; das Bild des Polybius auf einer Säule im Asklepieion zu Mantineia). Ueber den Umfang dieser Monumente fehlen uns bestimmte Nachrichten. In Bezug auf die sogenannte Pompejussäule in Alexandrien spricht sich Müller, S. 220, dahin aus, dass der Schaft von einer Säule herrühren könne, welche zu Alexanders oder der Ptolemäer Zeit an derselben Stelle errichtet worden war. In diesem Falle würde die Trajanssäule hier ein Vorbild finden. Letronne vindicirt das ganze Monument der römischen Zeit (Recherches pour

Wir dürfen nicht annehmen, dass dem Architecten des Forums die erwähnten Inconvenienzen in der Anwendung der Säule entgangen seien: in der That suchte er ihre architectonische Wirkung auf alle Weise zu schwächen. Man muss sich erinnern, dass sie ursprünglich nicht, wie gegenwärtig nach dem Zerfall der ganzen Umgebung, auf einem weiten Platze, sondern auf einem engen Raume stand und auf drei, vielleicht sogar auf vier Seiten in einer Entfernung von 7—8 Meter von Gebäuden eingeschlossen war.[1]) Man konnte sie also nirgends in ihrer kolossalen Totalität überblicken und sie trat nur so weit in die verticale Ansicht des Forums ein, als ihr oberster Theil, zumal die Statue Trajans sich über die ganze Anlage erhob.[2]) Geflissentlich suchte der Baumeister den bemühenden Eindruck des Missverhältnisses auch durch die Bedeckung der Säule mit Bildwerk zu mildern: indem der Beschauer die zahlreichen spiralförmig ansteigenden Windungen verfolgt, sieht er von der Form und ursprünglichen Bestimmung des Schaftes ab und erkennt in ihm einfach den Träger einer historischen Darstellung. Offenbar sind aber die Reliefs darauf angelegt, nicht von unten, sondern von der Seite, nämlich den verschiedenen Stockwerken der angrenzenden Gebäude gesehen zu werden. So erklärt es sich, warum der optischen Verringerung mit der Höhenzunahme keine Rechnung getragen ist.[3])

servir à l'histoire de l'Egypte, Paris 1823, p. 366 ff., vgl. Inscriptions grecques et latines d'Egypte, I, p. 450). Die Inschrift ist Diocletian gewidmet und gehört in das Jahr 302 (Boeckh, Corp. Inscript. Graec. n. 4681).

1) Spuren einer Porticus sind auch auf der hintern Seite des Hofes gegen den Tempel zu entdeckt worden (Reber, die Ruinen Roms, S. 179). Ein höheres Gebäude scheint jedoch dort nicht gestanden zu haben.

2) Doch konnten diese Theile vom eigentlichen Forum aus wegen der bedeutenden Höhe der Basilica vielleicht nicht gesehen werden. Nach P. Morey war die letztere beinahe eben so hoch als die Säule sammt der Statue. In ähnlicher Weise (mit 36m. hohem Mittelschiff) construirt Lesueur (Basilique Ulpienne, Restauration de 1823, auf der Bibliothek der Ecole Impériale des Beaux-Arts in Paris).

3) Reber, S. 178 und noch Fröhner, S. 55 behaupten, dass die

Der gleiche Architect, der jene berühmte Brücke über die Donau baute, hat auch das trajanische Forum angelegt.[1]) Es liegt etwas Grossartiges und zugleich Originelles in seiner Schöpfung. Apollodor ist einer der bedeutendsten Baumeister des Alterthums. Neuerdings ist die Vermuthung ausgesprochen worden, dass er sich bei seiner Anlage durch die ägyptische Kunst inspiriren liess und in diesem Forum thebaische Bauwerke, vorzüglich das Ramesseion nachzuahmen suchte.[2]) Man kann nicht leugnen, dass zwischen der Kunst der trajanischen Zeit und derjenigen des grossen Ramses gewisse Analogien bestehen; wir finden hier und dort das Streben nach dem Massenhaften und Imponirenden, nach reicher und mannigfaltiger Pracht,[3]) nach Verherrlichung des Namens,

Figuren nach oben im Verhältnisse ihrer Entfernung grösser werden. Dieser Irrthum ist schon oft genug widerlegt worden (vgl. Quatremère de Quincy a. a. O.) und sollte, seitdem eine Nachbildung im Louvre aufgestellt ist, an welcher sich genaue Messungen bequem vornehmen lassen, nicht wieder auftauchen. Das Reliefband hat von unten bis oben die gleiche mittlere Höhe von 1, 1—1, 2m.; da die Spirale nicht regelmässig steigt, so sind einzelne Partien an den verschiedensten Stellen etwas breiter (bis 1, 4m.), andere wieder auffallend schmal (weniger als 1m.). Man erkennt, dass diese Unregelmässigkeiten nur zufällig sind. Die stehende Figur Trajans schwankt in der Höhe zwischen 61 und 75 Centimeter, wie aus folgender Zusammenstellung von 18 Vermessungen erhellt:

1. Tronçon.	65, 67, 62cm.		4. Tronçon.	71, 64, 67cm.	
2. „	61, 66, 65 „		5. „	65, 69, 66 „	
3. „	67, 64, 71 „		6. „	68, 75, 67 „	

Auf dem ersten Umlauf fand ich die Figur eines stehenden Soldaten 70cm., auf dem viertobersten 65cm. hoch. — Die von Semper (Scoprimento d'antichi colori sulla colonna di Trajano, Bullet. dell' Inst. 1833, p. 92, 93) kundgegebene Ansicht, dass die Reliefs, um deutlicher gesehen zu werden, bemalt waren, muss nach P. Morey (Sui colori altre volte veduti nelle sculture della colonna Traiana, Bullet. dell' Inst. 1836, p. 39—41) berichtigt werden. Die gelben, grünen und rothen Farbentöne, die man an verschiedenen Stellen beobachtet, sind durch den Staubniederschlag, durch das an der Bronzestatue herabfliessende Wasser und durch die Oxydation der eisernen Klammern erzeugt.

1) Dio Cass. LXIX, 4.

2) Fröhner, la Colonne Traiane, p. 49.

3) Schnaase, Geschichte der bildenden Künste, II. Bd. (Friedrichs) 1866, S. 383.

dessen Träger die Waffen siegreich über die bisherigen Landesgrenzen hinaus geführt hatte. Jener gewaltige Grabtempel zu Medinet Habu[1]) mit seinem Pylon an der Front, seinen beiden Höfen mit Doppelcolonnaden, seinem bedeckten Raume, der vielleicht richterlichen Zwecken diente und den Eingang zu den innern Gemächern gewährte, seinem Sculpturen- und Wandbilderschmuck, wozu das Mausoleum des Königs im Hintergrunde tritt, hat in der That einige Aehnlichkeit mit dem Forum Trajans. Aber diese Analogie ist doch nur eine zufällige und allgemeine; sobald man das Einzelne in Erwägung zieht, so findet man, dass von einem directen Einfluss der ägyptischen Kunst auf die römische in jener Zeit keine Rede sein kann. Nicht ein einziges Glied der apollodorischen Architectur geht auf ägyptisches Muster zurück. Der Triumphbogen als Zugang zum Forum entspricht entfernt nicht dem Pylonenbau der ägyptischen Tempel, der nach seiner Breite und Höhe stets alle dahinter liegenden Bauten übertrifft. Die Anlage der Area oder des eigentlichen Forums, sowie der Basilica gehört durchaus in das Gebiet der römisch-griechischen Baukunst: die ägyptische hat die Bogenlinie im Grundrisse des Gebäudes vermieden. Die Säule allerdings könnte mit ihrem Bilderschmuck an die Obelisken[2]) und nach ihrer Bestimmung als Grabmonument Trajans an die Pyramiden erinnern. Aber wenn irgendwo, so hätte hier die wirkliche Nachahmung der ägyptischen Form bestimmten Ausdruck erhalten müssen, denn die Obelisken waren seit Augustus' Zeit bekannt genug. Die Beisetzung der Asche in einer Kammer des Piedestals bietet nichts Auffallendes, da die Römer überhaupt hohe, säulenartige Mausoleen liebten.

1) Eine Beschreibung gibt Diodor, I, 45 sqq. nach Hekatäos; vgl. K. O. Müller, Osymandyas und sein Grabpalast, in Ersch und Gruber's Encyklopädie; Lepsius, Denkmäler aus Aegypten, Abtheilung I, fol. 89.

2) Fröhner erblickt in der Säule eine Nachbildung des bei Strabon (XVII, 1, § 10) beschriebenen Paniums von Alexandria; die Aehnlichkeit beider Bauten beschränkt sich aber lediglich auf die Wendeltreppe im Innern.

Wir können also sagen, dass sich Apollodor bei der Anlage des trajanischen Forums innert den Grenzen der griechisch-römischen Tradition hielt, aber zugleich durch sein originales Schaffen die Kunst zu nationaler Selbstständigkeit erhob.

Gern wählten die nachfolgenden Kaiser das Forum Trajans zu Acten öffentlicher Gerechtigkeit und Huld. Hadrian verbrannte dort, um die Volksgunst zu gewinnen, alle Obligationen der dem Fiscus Verschuldeten;[1]) Marcus Aurelius hielt ebenda eine grosse Auction kaiserlicher Schätze zum Besten der Staatskasse, um die Provinzen wegen des Marcomannenkrieges nicht mit neuen Auflagen beschweren zu müssen.[2]) Alexander Severus liess Statuen ausgezeichneter Männer auf diesem Forum aufstellen:[3]) man hat im Umkreise desselben Piedestale gefunden mit Namen von Trajan bis in die letzte Zeit der römischen Herrschaft.[4]) Es ward zur Gewohnheit, dass die neuen Consuln am ersten Januar hier die Freilassung von Sclaven aussprachen.[5]) Durch Jahrhunderte hindurch behielt das trajanische Forum seinen Glanz, und nachdem Zeit und Barbarei die Basilica und die anstossenden Gebäude zerstört hatten[6]), blieb noch die Säule übrig als einsamer aber ehrfurchtgebietender Zeuge der einst so herrlichen Anlage.

Trajan hat die Vollendung seines Forums noch erlebt. Aber gegen Ende des gleichen Jahres, in welchem die Säule aufgestellt wurde, verliess er Rom, um noch einmal eine kriegerische Unternehmung zu leiten. Es sollte ihm nicht vergönnt sein, aus dem Orient, gegen welchen er sich wendete, wieder zurückzukehren.

1) Spart. Hadr. c. 7.
2) Iul. Capitolin. M. Ant. Philos. c. 17. 21.
3) Ael. Lamprid. Alex. Severus, c. 26.
4) Reber, die Ruinen Roms, S. 182 ff.
5) Francke, S. 622. Becker, Handb. d. röm. A. I, S. 382.
6) Sie waren im 10. Jahrhundert zerfallen, vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, III, S. 572.

Vierter Abschnitt.

Die Kriege im Oriente.

Die Kriege Trajans im Oriente bilden den ruhmvollen und zugleich tragischen Abschluss seiner Regierung. Die Beweggründe, die ihn veranlassten, im hohen Alter noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen, sind in den vorhandenen Quellen nirgends klar ausgesprochen. Nach Dio Cassius zog er gegen die Armenier und Parther, vorgeblich, weil letztere in Usurpirung eines Rechts, das seit Nero von den römischen Kaisern in Anspruch genommen wurde, den armenischen Thron nach ihrem Sinne besetzt hatten, in Wahrheit aber aus Ruhmsucht.[1]) Der neueste Geschichtschreiber der römischen Kaiserzeit findet, dass die allgemeine Lage der Dinge im Osten Trajans persönliches Eingreifen forderte. Der enge Zusammenschluss und der Enthusiasmus der Christen, nach beiden Richtungen einer centralisirten Verwaltung gefährlich, die hartnäckige und eben damals neu sich organisirende Opposition der Juden, die drohende Macht der Parther im Hintergrunde, die immer bereit waren, die unzufriedenen Elemente in den römischen Nachbarländern zu unterstützen, hätten damals eine Krisis befürchten lassen, die nur durch die Anwesenheit des Kaisers abgewehrt werden konnte.[2]) Es scheint aber nicht, dass Trajan durch die

1) Dio Cass. LXVIII, 17: — πρόφασιν μὲν ὅτι μὴ τὸ διάδημα ὑπ' αὐτοῦ εἰλήφει, ἀλλὰ παρὰ τοῦ Πάρθων βασιλέως, ὁ τῶν Ἀρμενίων βασιλεύς· τῇ δ' ἀληθείᾳ, δόξης ἐπιθυμίᾳ.

2) Merivale, a history of the Romans under the empire, Vol. VII, p. 371 fl.

wachsende Verbreitung des Christenthums die religiösen und administrativen Grundlagen seines Staates ernstlich gefährdet sah, und so viel sich erkennen lässt, überraschte ihn der Judenaufstand, der während des parthischen Krieges ausbrach, unvorbereitet. Wir können also diese beiden Gesichtspunkte nicht in den Vordergrund stellen; Trajan verfolgte in seinen parthischen Feldzügen vielmehr die gleichen Zwecke, die ihn seiner Zeit zu einem längeren Aufenthalte in Germanien nach der Adoption, sowie zum dacischen Kriege geführt hatten. Dort wie hier war sein Ziel eine definitive Sicherung der Grenze: mit dem gefassten Entschlusse ging er nach dem Osten, Armenien, das schon so oft der Gegenstand des Streites zwischen Römern und Parthern gewesen war, wenn möglich auch die untern Euphrat- und Tigrisländer zu provinzialisiren. Dabei bildete allerdings, wie Dio Cassius berichtet, die Einmischung des Partherkönigs in die armenischen Verhältnisse die äussere Veranlassung des Krieges.

Trajan verliess Italien im October des Jahres 113.[1]) Frühzeitig muss Chosroes, der im Jahre 112 seinem Bruder Pacorus II. auf dem Throne der Arsaciden gefolgt war,[2])

1) S. folgende Seite, Anmerkung 4.

2) A. de Longpérier, Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois parthes Arsacides, Paris 1853, p. 134 beschreibt eine kleine Bronzemünze des Pacorus mit dem Datum ΓΚΥ, 423 = 112 p. Chr. Dieses Jahr findet man ebenfalls auf Bronzemünzen des Chosroes, vgl. p. 143, so dass also im Jahre 112 ein Regierungswechsel Statt gefunden hat. Pacorus regierte nach Longpérier vom Jahre 78 an. Er unterhielt, wie wir wissen, freundschaftliche Beziehungen mit Decebalus (Plin. ad Traian. 74, ed. Keil). Schon unter ihm scheint das Verhältniss zwischen Rom und Parthien zeitweise ein gespanntes gewesen zu sein. Nach einem Fragmente bei Suidas, s. v. ἐπίκλημα richtete er verschiedene Klagen an Trajan: ὁ δὲ Πάκορος, ὁ Παρθυαίων βασιλεύς, καὶ ἄλλα τινὰ ἐπικλήματα ἐπέφερε Τραϊανῷ τῷ βασιλεῖ. Wenn das folgende Citat: καὶ τῷ δοκεῖν ἐπίκλημα ἐποιεῖτο κατὰ Ῥωμαίων, ὅτι δόξαν ἐντὸς Λ' ἡμερῶν μηδέτερα παρὰ τὰ ξυγκείμενα ἐπιτελεῖν, οἱ δὲ οὐ κατὰ τὸ θεσπιθὲν ἐπιτειχίζουσιν wirklich, wie Longpérier annimmt, noch in den gleichen Zusammenhang gehört, so war es sogar zu einem eigentlichen Kriege gekommen. Doch ist diese Erklärung mit Rücksicht auf Iulian. Caesar. ed. Heusing. p. 23 (s. oben S. 83, Anmerkung 2) keineswegs sicher. Jedesfalls setzt Plinius in seiner Mittheilung a. a. O. voraus, dass Trajan

von seinen Absichten unterrichtet worden sein, denn parthische Gesandte brachten Geschenke und Friedensanträge dem Kaiser schon in Athen entgegen.[1]) Chosroes hatte den wie es scheint unter Zustimmung der Römer zur Herrschaft von Armenien gelangten König Exedares vertrieben und an seine Stelle Parthamasiris, einen Sohn des Pacorus gesetzt, für welchen er nun die Bestätigung von Trajan erbitten liess.[2]) Die Gesandtschaft wurde ungnädig aufgenommen; Trajan erklärte, dass sich die Freundschaft nicht durch Worte, sondern durch die That bewähre, er werde nach Syrien kommen und thun, was ihm angemessen scheine.[3]) Im December landete er in Seleucia und zog am 7. Januar 114 in Antiochia ein[4]); er wählte diese Stadt zum Ausgangspunkte seiner künftigen Unternehmungen.

grosses Interesse habe, von einem entwichenen Kriegsgefangenen, der mehrere Jahre im Dienste des Pacorus gestanden hatte, Näheres über die parthischen Verhältnisse zu erfahren. — Seit dem Jahre 78 war übrigens das parthische Reich getheilt zwischen Pacorus (II) und einem Vologäsus, dem dritten dieses Namens (in der griechischen Form auf Münzen Olagases), der, wie Longpérier p. 121 aus der Aehnlichkeit der Gesichtszüge schliesst, Pacorus' Bruder war. Er ist auf Münzen nachweisbar in den Jahren 78, 79, 112, 113, 119, 120, zuletzt im Jahre 149 (Longpérier, p. 118, 119, 147). Er regierte also noch zugleich mit Chosroes und hatte seine Residenz vielleicht in Vologesocerta (eine Frage, deren genauere Prüfung Longpérier in Aussicht gestellt hat, p. 241, n. 1).

1) Dio Cass. LXVIII, 17.

2) id. ibid.: τήν τε Ἀρμενίαν Παρθαμασίριδι Πακόρου καὶ αὐτῷ υἱεῖ ἤτει, καὶ ἐδεῖτο τὸ διάδημα αὐτῷ πεμφθῆναι. τὸν γὰρ Ἐξηδάρην, ὡς οὐκ ἐπιτήδειον οὔτε τοῖς Ῥωμαίοις οὔτε τοῖς Πάρθοις ὄντα, πεπαυκέναι ἔλεγε. Die Sache verhielt sich wol anders als Chosroes sie darstellt. Er hatte einen Thron usurpirt, der nach dem Rechte der Succession dem Parthamasiris gehörte und diesen eben deswegen mit der armenischen Krone zu entschädigen gesucht. Die Behauptung, Exedares sei auch den Römern nicht genehm, ist offenbar ein Vorwand, der aber um so weniger verfangen kann, als dieser seine Herrschaft ohne allen Zweifel von Rom zu Lehen trug und in derselben zu irgend einer Zeit bestätigt worden war. Von Exedares vernehmen wir später nichts mehr.

3) ibid.

4) Ioann. Malalas, ed. Bonn. p. 272: καὶ κατῆλθεν ὁ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἀπὸ Δαφνῆς καὶ εἰσῆλθεν ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας, φορῶν

Der Orient war damals sehr stark mit Truppen besetzt.

ἐν τῇ αὐτοῦ κεφαλῇ στέφανον ἀπὸ ἐλαιοκλάδων, μηνὶ αὐδηναίῳ τῷ καὶ ἰανουαρίῳ ἑβδόμῃ ἡμέρᾳ ϵ′. ὥρᾳ ἡμερινῇ δ′. — Die Benutzung dieses Schriftstellers für die Geschichte Trajans unterliegt grossen Schwierigkeiten. Er hat Fabeln und authentische Nachrichten ohne Wahl aufgenommen und in seiner Ignoranz die wunderlichsten Combinationen gebildet. Um die nöthigen Aufschlüsse zu erhalten, habe ich mich an den bewährten Kenner byzantinischer Literatur, Herrn Prof. Alfred v. Gutschmid in Kiel gewendet, der mir mit ausserordentlicher Freundlichkeit die Resultate seiner Untersuchungen über diese Partie des Ioannes Malalas in einem Briefe, datirend vom 1. August 1867, mittheilte und zu veröffentlichen gestattete. Indem ich Herrn v. Gutschmid für sein gütiges Entgegenkommen an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche, wage ich von seiner Erlaubniss den Gebrauch zu machen, der sich mit dem Zweck und Umfang der vorliegenden Arbeit verträgt.

Es sind in der Geschichte Trajans bei Malalas drei Hauptquellen zu scheiden.

1. Eine Kaisergeschichte, p. 269: Μετὰ δὲ τὴν — βαθεῖς ἔχων ὀφθαλμούς. p. 274: ὁ δὲ αὐτὸς — p. 275: ἐκάλεσε Δακίαν παραποταμίαν. p. 277: Ἐποίησε δὲ ὁ — ὧν ἐνιαυτῶν ξϛ′. Ihr historischer Gehalt ist gering.
2. Die kirchengeschichtliche Quelle, p. 269: Ἕως δὲ τοῦ — καὶ πολλοὶ ἐτιμωρήθησαν. p. 273: Ἐν τῷ δὲ — μικρὰ τοῖς χριστιανοῖς. p. 276: ὁ δὲ αὐτὸς — ὅτι ἐλοιδόρει αὐτόν. p. 277: Ἐποίησε δὲ καὶ — ἄλλαι παρθένοι πόλλαί. p. 276: Συνέσχε δὲ τότε — p. 277: ἵστανται ἕως ἄρτι. (Die Umstellung der beiden letzten Stücke erscheint zur Herstellung eines richtigen Zusammenhangs durchaus nöthig.) Diese Kirchengeschichte von spätem und unkritischem Charakter ist fast nur eine Sammlung von Legenden und Märtyrergeschichten und trägt specifisch syrische locale Färbung.
3. Die Chronographie des Domninos, 'eine Universalgeschichte mit antiochenischem Horizont und einseitiger Berücksichtigung der antiochenischen Stadtchronik', p. 269: Ἐν ᾧ χρόνῳ — p. 273: ὁ χρονογράφος συνεγράψατο. p. 273: Καὶ ἐξῆλθεν ἀπό — p. 274: καὶ συγγραψάμενος πάντα ἀκριβῶς. p. 275: Ἐπὶ δὲ τῆς βασιλείας — p. 276: καὶ Ἀντιόχου βασιλέων. p. 277: Ἔκτισε δὲ ἐν — μέσῳ τοῦ ἄλσους.

Die Stücke aus Domninos (der, wie v. Gutschmid vermuthet, im Jahre 528 schrieb) sind für uns am wichtigsten, bedürfen aber selbst wieder quellenmässiger Sichtung. Domninos hat für den Anlass und Ausgang des Partherkrieges, p. 270, 273, 274 Arrians Parthika benutzt. 'Die Grundlage des Berichtes über Trajans Anwesenheit in Antiochien bilden annalistische Aufzeichnungen ganz authentischer Natur, in welche die historisch unmögliche Volkstradition über die damals vorgefallene

In Syrien und der nächsten Umgebung (Judäa, Phönicien,

persische Vesper hineingearbeitet ist.' Diese drei Bestandtheile scheidet v. Gutschmid in dem Stücke p. 270—274 (mit Ausschluss von Ἐν τῷ δὲ — μικρὰ τοῖς χριστιανοῖς) auf folgende Weise:

p. 269: ἐν ᾧ χρόνῳ — p. 270: βασιλεὺς εὐθέως ἐστράτευσε, aus Arrianus.

p. 270: τῷ ιβ΄ ἔτει — Σελευκείας τῆς Συρίας, aus antiochenischen Annalen.

p. 271: οἱ δὲ Πέρσαι — p. 272: τῶν Ἀντιοχέων πολιτῶν, aus Localsage.

p. 272: καὶ τῶν δὲ — ἱερὸν τοῦ Ἀπόλλωνος, aus antiochenischen Annalen.

p. 272: κελεύσας ἐπαρθῆναι ἀπὸ — καὶ ἐγένετο οὕτως, aus Localsage. (Die vorhergehenden Worte καὶ ἐδήλωσε τοῖς Ἀντιοχεῦσιν ἀπὸ Δάφνης sind als des Zusammenhangs wegen eingeschaltet zu beseitigen.)

p. 272: καὶ κατῆλθεν ὁ — ὥρᾳ ἡμερινῇ δ΄, aus antiochenischen Annalen.

p. 272: τὰς δὲ ταυρέας — p. 273: ὁ χρονογράφος συνεγράψατο, aus Localsage.

p. 273: Καὶ ἐξῆλθεν ἀπὸ — ὁ αὐτὸς Τραϊανός, wahrscheinlich nicht aus Arrianus, sondern noch aus den antiochenischen Annalen.

p. 273: καὶ ἐνίκησεν αὐτούς — p. 274: συγγραψάμενος πάντα ἀκριβῶς, aus Arrianus.

'Auch in den übrigen Partien derselben Quelle liegen antiochenische Annalen zu Grunde. — In die authentischen Angaben über Trajans Bauten ist eine Localsage eingemischt über das Jungfrauenopfer, das der Volksglaube dabei gebracht werden liess.'

Welcher Werth ist nun den drei Quellen: Arrian, den antiochenischen Annalen, den Localtraditionen beizumessen? 'Was die Tradition über das Jungfrauenopfer betrifft, antwortet v. Gutschmid, so ist es eine solche, wie sie sich leicht im Munde des Volkes an öffentliche Denkmäler haftet und braucht nicht ernstlich discutirt zu werden. Nicht so schnell kann man sich mit der über die Vesper abfinden. Dass die Perser wirklich unter Trajan Antiochia überrumpelt haben sollten, ist eine historische Unmöglichkeit. Die Thatsache, an welche die Tradition anknüpfte, war das alljährliche Paukenschlagen während 30 Nächte, eingeführt zur Vertreibung feindseliger Geister: denn der Schall des Erzes reinigt die Luft und verscheucht die Dämonen. Das Volk erklärte die Gespenster für die erschlagenen Feinde und verband damit eine zeitlose Erinnerung an eine Befreiung Antiochiens aus der Hand der Perser. Dass nun dieser Erinnerung etwas wirklich Geschehenes zu Grunde liege, beweisen die Namen, welche sich zum guten Theil als echt persisch nachweisen lassen. — Die Neuperser haben Antiochien vor den Zeiten Justinians zweimal eingenommen: einmal

Cappadocien) standen 7 Legionen, von denen man einige

unter Valerianus und Sapores I., ein anderes Mal unter Constantius und Sapores II. Ueber die letztere Katastrophe haben wir ausführliche gleichzeitige Berichte Ammians und Anderer, durch die jede Vergleichung mit der Erzählung des Malalas ausgeschlossen wird. Anders stellt sich die Sache in Bezug auf die sehr dunkle Geschichte der Eroberung des Jahres 256. Damals sind die Perser allerdings durch Vertrag (mit der Partei des Antiocheners Cyriades) in den Besitz der Stadt gekommen, damals hat sich der Kaiser Valerianus allerdings wie der Dieb in der Nacht der Hauptstadt des Ostens genähert, und es passt wenigstens zu der uns bekannten Situation, dass die Wiedergewinnung der Stadt von Scenen wie den von Malalas beschriebenen begleitet gewesen ist. Ich möchte also glauben, dass der Kern dieser Tradition, deren localer Charakter auch aus der Erinnerung an das Abbrennen der Σκεπινὴ γειτονία beim Rückzuge der Perser hervorgeht, historisch ist, dass aber diese Tradition nur ganz allgemein vom römischen Καῖσαρ sprach und der Name des Traianus erst durch falsche Hypothese des Domninos hineingekommen ist.'

Ueber die antiochenischen Annalen erhalte ich von Herrn v. Gutschmid folgende Aufschlüsse. 'Sie gehen nach meinem Dafürhalten auf gleichzeitige Aufzeichnungen zurück, die vorliegende Redaction rührt aber, wie die Wochentage beweisen, von christlicher Hand her. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass diese erst nachträglich durch Rechnung gefunden worden sind. Immerhin bieten sie uns, wie man hoffen darf, eine dankenswerthe Garantie gegen Schreibfehler. Auszugehen hat man von dem Datum des Erdbebens, Sonntag, 13. Apelläos des J. 164 der Antiochener = 13. December 115 n. C. Leider fällt während der ganzen Regierung Trajans der 13. December nur in den Jahren 100 und 106 auf einen Sonntag. Das Erdbeben erfolgte μετὰ β΄ ἔτη der Ankunft Trajans im Orient, diese also gehört in den October 113 oder vielmehr (da die Chronographen in solchen Fällen meistens laufende Jahre meinen) 114 n. C., in das 16te oder vielmehr 17te Jahr Trajans, obgleich Malalas das 12te nennt. Der darauf folgende 7. Audynäos oder Januar, an welchem Trajan in Antiochien einzog, war nach ihm ein Donnerstag. Mit Bedauern haben wir abermals zu constatiren, dass der 7. Januar während der Regierung Trajans nur in den Jahren 101 und 107 auf einen Donnerstag gefallen ist. Die Probe ist also scheinbar gänzlich misslungen. Aber nur scheinbar. Der 13. December 115 war ein Donnerstag, der 7. Januar 115 ein Sonntag; beides sind die Daten, welche wir nach dem, was vorliegt, für die richtigen halten müssen. Malalas oder vielleicht schon Domninos hat also die Tagescharaktere beider Daten, welche in der Quelle näher bei einander gestanden haben werden, als dies im Texte des Malalas der Fall ist, einfach mit einander vertauscht.' Das historisch unhaltbare 12. Regierungsjahr Trajans muss, wie schon A. de Longpérier, Mémoires etc. p. 140, n. 1 vorge-

verwenden konnte, ohne deswegen die Grenzgebiete einer

schlagen hat, in das 17te verbessert werden. v. Gutschmid erklärt das Zahlenverderbniss aus dem ältern griechischen Zahlsystem, in welchem der Uebergang von ΔΓΙΙ in ΔΙΙ ein sehr leichter ist. 'Wir haben also nicht nöthig, wegen des vom Benutzer hinsichtlich der Tagdaten begangenen Versehens und wegen dieses alten Schreibfehlers die sonstige Glaubhaftigkeit der von Malalas benutzten antiochenischen Annalen in Zweifel zu ziehen. In ihren anderweitigen Angaben bewähren sie sich: dass Hadrian zu jener Zeit in Syrien war, wissen wir aus Cass. Dio LXVIII, 33.'

(Auf Herrn von Gutschmid's Untersuchungen über die dritte Quelle, Arrianus, komme ich in einem spätern Zusammenhange zurück).

Die Localsagen bei Malalas sind also für die Geschichte Trajans ganz ausser Acht zu lassen, während die antiochenischen Annalen unverkennbaren Werth haben. Gegen die überraschende Lösung der Schwierigkeiten, die mit Rücksicht auf den Kalender in den beiden Hauptdaten über den Einzug Trajans und über das Erdbeben liegen, erhebt sich nun aber ein Bedenken, das die Frage aufs neue verwickelt. Trajan ist nämlich nicht, wie Herr von Gutschmid annimmt, erst zu Anfang des Jahres 115 in Antiochia eingezogen: das Militärdiplom vom 1. September 114, also aus dem 18ten Tribunate (bei Henzen, n. 6857a) beweist durch die Imperatorenzahl VII unwiderleglich, dass der armenische Krieg schon vor dem Herbste 114, nach aller Wahrscheinlichkeit im Frühling dieses Jahres begann. Trajan wird also zu Anfang 114 in den Orient gekommen sein und Rom gegen Ende 113 verlassen haben. Die antiochenischen Annalen bestätigen nach meiner Ansicht diese von einer römischen Urkunde abgeleitete Chronologie in jedem Punkte. Gehen wir wieder von dem Datum des Erdbebens aus, so erfahren wir, dass Trajan 2 Jahre vorher in den Orient kam (ἐπὶ τὴν ἀνατολήν); hier sind gewiss zwei volle Jahre gemeint, denn im December landete er in Seleucia (p. 270) und in den gleichen Monat gehört das Erdbeben. Die Landung erfolgte demnach im December 113, der Einzug in Antiochia im Januar 114, während die Abreise von Italien im October 113 (ἐπεστράτευσε — — μηνὶ ὀκτωβρίῳ τῷ καὶ ὑπερβερεταίῳ ἀπὸ Ῥώμης) Statt gefunden hatte. Sehr willkommen ist für diese Ansetzung die Conjectur, dass τῷ ιβ′ ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ in τῷ ιζ′ ἔτει κ. τ. λ. zu verbessern sei, denn das 17te Regierungsjahr, in welchem Trajan, wie die Annalen berichten, Rom verliess, entspricht in der That dem Jahre 113. Die Antiochener haben sich in ihrer Rechnung wirklich an die Jahre der tribunicischen Gewalt gehalten, auf ihren Münzen aus dem Jahre 114 ist richtig das 18te und nicht etwa das 17te Tribunat verzeichnet (Eckhel, Doctr. numor. vet. III, p. 239. Mionnet, T. V, p. 176, n. 235. 236. 237, vgl. Borghesi, Annali dell' Inst. 1846, p. 328). Wir finden also, dass die urkundlichen und annalistischen Nachrichten sich gegenseitig

gefährlichen Entblössung preisgeben zu müssen.[1]) Wir haben inschriftliche Kunde, dass die Leg. VI. Ferrata[2]) und die Leg. XVI. Flavia Firma[3]) an den parthischen Kriegen Trajans Theil nahmen. Aus dem Occident wurden ausser einigen prätorischen und städtischen Cohorten[4]) die Leg. XXX. Ulpia Victrix herbeigeführt.[5]) Ohne Zweifel waren aber diese Legionen nicht die einzigen, die in den verschiedenen Feldzügen der folgenden Jahre zur Verwendung kamen. Im Generalstab des Kaisers war Hadrian, und zwar in der gleichen Stellung, die L. Licinius Sura während der dacischen Kriege eingenommen hatte.[6]) Der Mauretanier Lusius Quietus, von

in der bestimmtesten Weise ergänzen. Von den bei Malalas genannten Wochentagen müssen wir schlechterdings absehen, oder mit Beibehaltung der sehr anziehenden Hypothese einer Umtauschung der Tagesdaten annehmen, der christliche Bearbeiter habe seine Berechnung irrthümlich auf den 7. Januar 115 statt 114 zurückgeführt.

1) S. oben S. 76 die Uebersicht über die Vertheilung der Legionen vor dem dacichen Kriege.

2) Henzen, n. 5456: T · PONTIVS · T · F · PAL · SABINVS ‖ PRAEF · COH · I · PANN · ET · DALMAT · ‖ EQ · C · R · TRIB · MIL · LEG · VI · FERRAT ‖ DONIS · DONATVS · EXPEDITIONE PAR ‖ THICA A DIVO TRAIANO.

3) Mommsen, I. R. N. n. 1947 = Henzen, n. 6749: N · MARCIO ‖ N · FIL · GAL ‖ PLAETORIO · CELERI ‖ QVAEST · Ī VIR · ϟLEG · VII ‖ GEMIN · ϟLEG · XVI · FL · FIRM ‖ DONIS · DONATO · A · DIVO ‖ TRAIAN · BELLO · PARTHIC.

4) Orelli, n. 832 = Mommsen, n. 3542. Ein C. Nummius Constans erhielt, sei es als Soldat der Coh. III praet. oder der Coh. X̄ urb. militärische Decorationen in Folge seiner Auszeichnung im parthischen Kriege. Vgl. ferner Orelli, n. 3488.

5) Nach Léon Renier, Archives des missions scientifiques et littéraires, Paris 1851, t. II, p. 183 war die Colonie Ulpia Thamugas in Numidien (cf. Gruter, p. 1090, n. 16) von Veteranen der 30. Legion nach den parthischen Siegen gebildet worden. Deswegen war auch die Victoria Parthica in Thamugas der Gegenstand eines besonderen Cults, von welchem sich ein sehr schönes, nach den testamentarischen Bestimmungen eines Centurio jener Legion errichtetes Monument erhalten hat (Renier, Inscript. rom. de l'Algérie, n. 1480 und 1481). — Die antiochenischen Annalen bei Malalas, p. 270 berichten, dass Trajan mit einem bedeutenden Heere in den Orient gekommen sei: ὁρμήσας μετὰ δυνάμεως πολλῆς στρατοῦ καὶ συγκλητικῶν.

6) Ioann Malalas a. a. O: ἐν οἷς ἦν καὶ Ἀδριανὸς ὁ γαμβρὸς αὐτοῦ ἐπὶ ἀδελφῇ. Aus Spart. Hadr. c. 4 erfahren wir, dass er die Stellung

Trajan zu prätorischem Rang erhoben, konnte nunmehr ein Legionscommando übernehmen.[1])

Im Frühling 114 wandte sich Trajan von Antiochia aus gegen Armenien. Wie es scheint, ging der Marsch durch Commagene, dann quer über den Taurus nach Cappadocien und Kleinarmenien.[2]) Die gegen den Pontus hin wohnenden unabhängigen Fürsten behandelte er freundlich: wir erfahren nicht, dass sein Vordringen irgendwo besondern Widerstand hervorgerufen hätte.[3]) Parthamasiris, der schon während Trajans

eines Generaladjutanten der Verwendung Plotina's zu verdanken hatte: *cuius studio etiam legatus expeditionis Parthicae tempore destinatus est.*

1) Dio Cass. LXVIII, 32.

2) Das bei Dio Cassius (LXVIII, 18) erwähnte Satala entspricht dem heutigen Sadagh (Petermann's geogr. Mitth., Ergänzungsheft Nr. 20, S. 63, Anm. 2).

3) id. c. 18. Was hier von ἐπεὶ δὲ ἐνέβαλεν — τὸν Ἀρμενίων ἐτιμωρήσατο erzählt ist, wird in dem Fragmente von c. 19 bis 20 ausführlicher zum Theil wiederholt.

c. 18. Τραϊανὸς δέ, ἀμαχεὶ πάντα χειρούμενος, ἐς Κάταλας ἦλθε, καὶ ἐς Ἐλέγειαν, τῆς Ἀρμενίας χωρία. καὶ τὸν Ἡνιόχων βασιλέα ἐτίμησε, Παρθαμάσιριν δὲ τὸν Ἀρμενίων ἐτιμωρήσατο.

c. 19. ὁ οὖν Τραϊανὸς — — δὲ μέχρι Σαμοσάτων προχωρήσας, καὶ ἀμαχεὶ αὐτὰ παραλαβών, ἐς τὰ Κάταλα ἦλθε, καὶ Ἀγχίαλον τὸν Ἡνιόχων τε καὶ Μαχελόνων βασιλέα δώροις ἠμείψατο· ἐν δὲ Ἐλεγείᾳ τῆς Ἀρμενίας τὸν Παρθαμάσιριν προσεδέξατο. Der Schluss von c. 19 und das ganze folgende Capitel beziehen sich ausschliesslich auf Parthamasiris.

Anchialus als König der Machelonen und Heniocher wird auch im Periplus Ponti Euxini des Arrianus erwähnt (ed. Müller, Paris 1846, p. 258, c. 11, cf. p. 256, c. 7). Er war ohne Zweifel unter der Zahl der Fürsten, die Trajan bei seiner Ankunft Geschenke brachten (nach Dio Cass. c. 18.) Zu diesen gehörte auch Ardasches, ein den Römern tributärer arsacidischer Fürst am Araxes, der seine Residenz in Armavira oder in Erovandaschat hatte. Von ihm wird in der armenischen Ueberlieferung erzählt, dass er schon mit Domitian wegen Verweigerung des Tributes in Streit gekommen war und dass ihn nun Trajan wegen späterer Einfälle in römisches Gebiet zu strafen gedachte; er wusste Trajan zu versöhnen. Ich entnehme diese Thatsachen der armenischen Geschichte des Moses von Khoren, der um die Mitte des 5ten Jahrhunderts schrieb. In der französischen Uebersetzung von P. E. Le Vaillant de Florival (Moïse de Khorène, Histoire d'Arménie, Venise 1841, 8°) heisst es Vol. I, p. 279 ff.: *Vers ce temps-là, Trajan devenu empereur*

Aufenthalt in Antiochia erfolglose Unterhandlungen angeknüpft hatte[1]), wurde von seinem Oheim Chosroes im Stiche gelassen und war gezwungen, sich Trajan auf Gnade und Ungnade

des Romains, ayant pacifié tout l'occident, vient fondre sur les Egyptiens et les habitants de la Palestine, soumet ces peuples, marche en orient contre les Perses. (Der Autor irrt sich in der chronologischen Folge der Begebenheiten.) *Cependant, Ardachès se hâte d'accourir au devant de Trajan avec de riches présents* (cf. Dio Cass. c. 18 ἀπήντων αὐτῷ οἱ τῆδε κατράπαι καὶ βασιλεῖς μετὰ δώρων), *et assumant sur lui toute la responsabilité de la faute commise, il se présente à l'empereur romain avec tous les tributs des années précédentes. Ardachès obtient son pardon de Trajan, et retourne en Arménie; puis l'empereur romain passe en Perse, fait tout ce qu'il veut, et retourne par la Syrie.* — Wir haben keinen Grund, die Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung zu bezweifeln, aber nach meinem Dafürhalten darf man den König Ardasches nicht, wie Saint-Martin, Mémoires sur l'Arménie, I, p. 412 und neuerdings V. Langlois, Numismatique de l'Arménie dans l'antiquité (Paris 1859, 4°), p. 45 gethan haben, mit dem von den Parthern vertriebenen Exedares (nach Arrianus: Axidares, v. Suidas, s. v. ἀμφίλογον und γνῶσις) identificiren. In der ausführlichen Geschichte des Ardasches, der 42 Jahre, von 78—120 regierte (vgl. Saint-Martin a. a. O.), finden wir nicht einen einzigen Zug, der an Exedares' Schicksal erinnern könnte. Er war der Sohn des Sanadrug, der im östlichen Mesopotamien und unteren Armenien herrschte (Mos. Khor. II, c. 36, Le Vallaint, I, p. 237 ff.) und der Grossneffe von Schwesterseite des armenisch-osrhoenischen Königs Abgar Uchama (id. ibid., cf. Bayer, Historia Osrhoena et Edessena ex numis illustrata, Petrop. 1743, p. 51 sqq.). Sein Vorgänger Erovand oder Erovant (im Georgischen Jarwand, vgl. Brosset, Histoire de la Géorgie, traduite du Géorgien, 1ère patrie, St. Pétersbourg 1849, p. 65), Sohn einer arsacidischen Prinzessin, hatte Sanadrugs Söhne bis auf einen (Ardasches) umbringen lassen und nach der Besitznahme des Reiches seine Herrschaft bis jenseit des Araxes ausgedehnt, wie denn die Gründung der Residenz Erovandaschat auf ihn zurückgeführt wird (Mos. Khor. p. 239 ff.). Endlich erhielt Ardasches mit Hülfe der Perser den Thron. Er war den Römern tributpflichtig (Mos. Khor. p. 277), im Uebrigen aber selbständig: in einem Vertrage, den er mit den iberischen Fürsten Azorc und Armazel abschloss, liess er sich das Versprechen geben, 'dass sie in ihrer Stadt Münzen mit dem Bilde des Königs Artaschan schlagen wollten' (Brosset, p. 71). — Einem anderen Zweige der Arsaciden gehörte der von Nero über Armenien gesetzte König Tiridates an, von ihm, wenn nicht von Pacorus, stammte vielleicht Exedares. Es ist nach dem Gesagten mehr als wahrscheinlich, dass sich sein und Parthamasiris' Reich nicht über ganz Armenien erstreckte, sondern nur über die westlichen Provinzen am oberen Euphrat und Tigris.

1) Dio Cass. LXVIII, 19.

zu ergeben. Es erfolgte in Elegia eine Scene, über deren Verlauf wir ausführliche Nachrichten haben. Parthamasiris erschien mit seinem Gefolge im Lager Trajans, legte sein Diadem zum Zeichen unbedingter Unterwerfung ihm zu Füssen und erwartete schweigend dessen Rückgabe. Als die Soldaten beim Anblick dieses ungewohnten Schauspiels der Demüthigung eines Arsaciden in lauten Jubel ausbrachen und Trajan als Imperator begrüssten, glaubte sich der armenische König in Lebensgefahr und wandte sich zur Flucht. Er wurde zurückgedrängt und erhielt Privataudienz im kaiserlichen Zelte. Da Trajan auf seine hier ausgesprochenen Begehren nicht eingehen wollte, entsprang er zornig ins Lager; noch einmal musste er zurückgeführt werden und nun trug er nach dem Willen Trajans sein Anliegen öffentlich vor: 'Weder als Besiegter, noch als Kriegsgefangener, sondern freiwillig sei er hier erschienen, in der vertrauensvollen Erwartung, dass er in seinem Rechte nicht beeinträchtigt werde und seine Herrschaft wieder erhalte, wie einst Tiridates von Nero.' Parthamasiris täuschte sich aber, wenn er glaubte, Trajan habe sich nur deswegen zum Kriege entschlossen, um sein überkommenes Recht der Verfügung über die armenische Krone geltend zu machen. Er erhielt zur Antwort, seine Herrschaft habe aufgehört, indem Armenien als römische Provinz organisirt werde. Hierauf wurde er entlassen und mit den ihn begleitenden Parthern aus dem Lager escortirt.[1]) Als er aber bei seinem Abzuge durch irgend eine gewalt-

1) Dio Cass. LXVIII, 19. 20: καὶ τὸν μὲν Παρθαμάσιριν μετὰ τῶν Πάρθων συνόντων οἱ ἀπέπεμψεν, ἀγωγοὺς σφίσιν ἱππέας, ὅπως μήτε τινὶ συγγένωνται, μήτε τι νεοχμώσωσι, δούς. Mit dieser Nachricht bricht die Geschichte des Parthamasiris bei Dio Cassius ab. Jene Salutation zum Imperator ist zum ersten Male auf dem Militärdiplom vom 1. September 114 als die siebente verzeichnet; da man von ihr an diesem Tage in Rom schon Kenntniss hatte, so gehört das Ereigniss etwa mitten in den Sommer. Man hat das Erscheinen des armenischen (oder seiner Abstammung nach parthischen) Königs vor Trajan auf Münzen dargestellt; die Legende auf der Rückseite heisst lakonisch REX PARTHVS (Cohen, Médailles impériales, II, Trajan n. 209. 376). Auf dem Avers finden wir bereits den Titel Optimus.

thätige Handlung einen Tumult erregte, war Trajan hart genug, ihn hinrichten zu lassen.[1])

Es entspricht nur dem Principe seines Eroberungsplanes, wenn Trajan nach Unterwerfung Armeniens und Provinzialisirung des Landes sich der Ergebenheit der benachbarten Dynasten zwischen dem caspischen Meere und dem Pontus bis zum cimmerischen Bosporus versicherte, ja selbst in dortige Verhältnisse eingriff.[2])

Schon vor dem 1. September 114 war der armenische

1) Dio Cassius, bez. sein Epitomator lässt uns über Parthamasiris' Ausgang im Unklaren. Er sagt nur (LXVIII, 18): Παρθαμάσιριν δὲ τὸν Ἀρμενίων ἐτιμωρήσατο. Etwas Bestimmteres erfahren wir durch Eutropius, VIII, 3: *Armeniam, quam occuparverant Parthi, recepit Parthamasire occiso, qui eam tenebat.* Am ausführlichsten ist eine Stelle bei M. Cornelius Fronto, principia historiae, ed. Niebuhr, Berol. 1816, p. 247 fl.: *Traiano caedes Parthamasiri regis supplicis haud satis excusata. Nam etsi ultro ille vim coeptans tumultu orto, merito interfectus est, meliore tamen Romanorum fama impune supplex abisset, quam iure supplicium luisset. Namque talium facinorum causa facti latet, factum spectatur: longeque praestat secundo gentium rumore iniuriam neglegere, quam adverso vindicare.* Demnach steht es ausser Zweifel, dass er hingerichtet worden ist und zwar, wie ich denke, unmittelbar nach den bei Dio Cassius erwähnten Vorgängen; während derselben kann es nicht geschehen sein, denn sonst müssten wir annehmen, Dio Cassius, oder seine muthmassliche Quelle Arrianus habe die einen humanen Sinn verletzende Geschichte absichtlich zu Gunsten Trajans zu entstellen gesucht. Irgendwelche Vertuschung mag immerhin Statt gefunden haben; es ist auffallend, dass sich der Epitomator eines so vagen Ausdruckes bedient.

2) Eutrop. VIII, 3: *Albanis regem dedit. Iberorum regem et Sauromatarum et Bosporanorum — — et Colchorum in fidem accepit.* Arriani peripl. Ponti Eux. c. 11 (ed. Müller, p. 258): Λαζῶν δὲ Ἀψίλαι ἔχονται· βασιλεὺς δὲ αὐτῶν Ἰουλιανός· οὗτος ἐκ τοῦ πατρὸς τοῦ σοῦ τὴν βασίλειαν ἔχει. In Iberien regierten damals Pharsman II (vielleicht der bei Spart. Hadr. c. 13 erwähnte Farasmanes, ed. Peter, p. 14, 21) und Mirdat I. (Brosset, Histoire de la Géorgie, I, p. 71). Es ist schon erwähnt, dass die iberischen Fürsten mit dem benachbarten osrhoenisch-armenischen Dynasten verbündet waren. Die Münzen mit der Legende REGNA ADSIGNATA und der Darstellung dreier Fürsten, die vor Trajan erscheinen, gehören gewiss in diesen Zusammenhang. Cohen (II, Trajan, n. 206, 207, 372) weist sie dem Jahre 116 zu; aber auf den zuerst geprägten, n. 206 und 372 fehlt noch der Name Parthicus.

Feldzug beendigt.[1]) Armenien wurde in den nächsten drei oder vier Jahren von einem kaiserlichen Legaten verwaltet.[2])

Wahrscheinlich noch im Spätherbste wandte sich Trajan gegen die mesopotamischen Fürsten, zunächst gegen Abgarus Mannus von Osrhoene, der in seiner abhängigen und peinlichen Stellung zwischen dem Parther- und Römerreiche noch nicht gewagt hatte, dem Kaiser ohne Rückhalt zu huldigen und die nach seiner arsacidischen Abkunft erklärlichen politischen Beziehungen zu den parthischen Königen aufzugeben.[3])

1) Vgl. das schon mehrfach erwähnte Militärdiplom bei Henzen, n. 6857a. Aus dem 18ten Tribunat ebenfalls in Verbindung mit IMP · VII · datirt auch der Trajansbogen in Benevent, der vom Senat und römischen Volke 'fortissimo principi' errichtet wurde. Die Aufstellung dieses Monumentes, das seiner äusseren Form nach eine Nachbildung des Titusbogens in Rom ist, mag mit den armenischen Siegen Trajans in einer gewissen Beziehung stehen. Doch scheinen diejenigen Reliefs, welche nicht die Friedenshandlungen Trajans darstellen (z. B. seine Alimentationen), Begebenheiten aus dem dacischen Kriege zu illustriren. Rossini, gli archi trionfali degli antichi Romani, p. 6; Tav. XXXVIII—XLIII.

2) Hadrian gab den Armeniern wieder einen König (Spart. Hadr. c. 21: *Armeniis regem habere permisit, cum sub Traiano legatum habuissent*). Doch scheint er erst nach seiner Ankunft in Rom auf die Provinzialverwaltung Armeniens verzichtet zu haben, indem es c. 9 heisst: *inter haec tamen et multas provincias a Traiano adquisitas reliquit*. Das Land war daher etwa 4 Jahre römische Provinz. Es ist begreiflich, dass sehr wenige Spuren der Administration aus dieser Zeit geblieben sind (vgl. Borghesi, Annali dell' Inst. 1846, p. 328 ff.). Griechische Münzen Trajans mit der Inschrift ΑΡΜΕΝΙΑ auf dem Revers und der Darstellung armenischer Trophäen erinnern an die Unterwerfung des Landes. V. Langlois, Numismatique de l'Arménie dans l'antiquité, p. 45 fl.

3) Dio Cass. LXVIII, 18. 21. Er hatte nach Antiochia bei der Ankunft Trajans nur 'Geschenke und freundschaftliche Worte' gesandt. ἐκεῖνόν τε γὰρ ὁμοίως, heisst es c. 18, τοὺς Πάρθους φοβούμενος ἐπημφοτέριζε, καὶ διὰ τοῦτ' οὐκ ἠθέλησέν οἱ συμμῖξαι. Später, als Trajan sich seiner Residenz Edessa näherte, bot er ihm Pferde und Kriegsmaterial an (Suidas, s. v. Ἔδεσσα). Der Name lautet bei Dio Cassius Αὔγαρος, in den Excerpt. Peiresc. ad Dion. c. 21 offenbar mit Vertauschung der Laute γ und β: Ἄγβαρος, so auch bei Suidas, s. v. ὑφηγήσονται. Die syrische Form ist Abgar (V. Langlois, p. 58), und diese wurde mit der Endung *us* von den Römern aufgenommen (vgl. Capitolin. Ant. Pius, c. 9). Die Fürstenfamilie, zu der dieser Abgarus gehörte, war in der Herrschaft über Osrhoene einer semitischen gefolgt und leitete ihre Herkunft von einem Bruder Tigranes I. von Armenien, also einem Arsaciden ab (Saint-Martin, Mémoires sur l'Arménie, I, p. 411). Es möchte scheinen, dass der Name Abgarus allmälig zum Appellativ der osrhoenischen Fürsten wurde. V. Langlois, p. 57 bemerkt über diesen Punkt: *N'est-il pas permis de supposer que ce nom d'Abgar, que nous voyons porté presque constamment par les Arsacides de la deuxième branche, et qui était assez fréquent chez les premiers monarques de l'Osrhoène, devint le nom générique des successeurs de l'Abgar arménien* (Abgar Uchamu, Zeitgenosse Christi), *puisque dans les auteurs occidentaux et sur les médailles, ce nom, presque à l'exclusion de tout autre, est donné à tous les rois d'Edesse?* Nach der Chronik des Dionys von Thelmar (bei Bayer, Historia Osrhoena et Edessena, p. 149) war der eigentliche Name des damals regierenden Abgarus: Maanu bar Ajazeth (August 99 — April 116), ihm folgte Maanu bar Maanu (116—139). Die griechische Form dafür ist Μάννος oder Μάνος, cf. Boeckh, C. I. Gr. n. 4670; V. Longlois, p. 60.

Er beliess ihm in seiner Herrschaft und nöthigte ihn nur zur Anerkennung römischer Oberhoheit. Es steht ausser Zweifel, dass er zu dieser Milde, die seinem strengen Verfahren gegen Parthamasiris auffallend widerspricht, durch die Fürbitten eines schönen osrhoenischen Prinzen bewogen wurde.[1])

Die Versuche anderer mesopotamisch-arabischer Fürsten, dem Vordringen Trajans durch Vereinigung ihrer Macht zu wehren, waren umsonst.[2]) Mebarsapes, der, so viel sich

1) Dieser Prinz wird bei Dio Cassius (LXVIII, 21) Arbandos genannt Es haben sich Anecdoten in Menge über das Verhältniss Trajans zu demselben gebildet. Wahrscheinlich hat Arrian in seiner Geschichte des parthischen Krieges viel davon zu erzählen gewusst. Vgl. Suidas, s. vv. ἑλλόβια. ἄκρα. Exerpt. Peiresc. ad Dion. LXVIII, 21, bei Reimar.

2) Dio Cass. LXVIII, 21, 22. Ausser einigen dunkeln Nachrichten sind uns über diese Dinge fast nur Namen überliefert: Manisares, den Reimar ad Dion. c. 22 für einen Arsaciden hält; Sporakes, Phylarch von Anthemusia, gegen welchen Trajan, wie es scheint, auf Abgarus' Veranlassung zog (v. Suidas, s. v. ὑφηγήσονται); Mannos, Phylarch eines arabischen Stammes: τῆς Ἀραβίας τῆς πλησιοχώρου. Bayer, p. 149 glaubte annehmen zu müssen, Dio Cassius habe irrthümlich diesem Fürsten den eigentlichen Namen des damaligen Abgarus von Osrhoene beigelegt. Zu dieser Annahme liegt kein hinreichender Grund vor, um so weniger, als das Wort Maanu syrischen Ursprungs ist (vgl. V. Langlois p. 60). Von diesem Mannos wird ausdrücklich erwähnt, dass er mit Mebarsapes von Adiabene verbündet war (Dio Cass. a. a. O.).

erkennen lässt, über den östlichen Theil des Landes, um Nisibis, und in Adiabene jenseit des Tigris gebot[1]), zeigte sich zudem treulos, indem er die Gesandten Trajans ergreifen und in einer Festung gefangen halten liess.[2]) Ueber das Einzelne sind wir nicht unterrichtet. Jene Fürstenthümer wurden anfgehoben, die Städte Nisibis und Singara, in denen die jüdische Bevölkerung sehr zahlreich vertreten war[3]), eingenommen und Mesopotamien in eine Provinz verwandelt.[4])

Trotz seiner 61 Jahre war Trajan noch immer der gleiche rüstige, gegen sich harte Kriegsmann, wie zwanzig Jahre früher. Zu Fuss zog er mit seinem Heere über die sandigen Ebenen und durch die Flüsse Mesopotamiens, hielt immer strenge Marschordnung, so dass seine Truppen jeden Augenblick kampfbereit waren.[5])

Nach der Eroberung Mesopotamiens, die einen grossen Theil des Jahres 115 in Anspruch nahm, erhielt Trajan den Ehrennamen Parthicus.[6]) Ueber den Tigris hinaus ge-

1) Der Name Adiabene umfasste damals ausser der oberassyrischen Landschaft am Lycus auch das ostmesopotamische Gebiet diesseit des Tigris mit den Städten Nisibis und Singara. So heisst es bei Dio Cass. c. 22: ἐς τὴν Ἀδιαβηνὴν πρὸς ἐκείνους (d. h. gegen Mannos und Mebarsapes) ἐξεχώρησε. καὶ οὕτω τά τε Σίγγαρα, καὶ ἄλλα τινὰ ἁμαχεὶ διὰ τοῦ Λουσίου κατεσχέθη.

2) Dio Cass. c. 22 s. f.

3) Wie überhaupt in Mesopotamien. Euseb. Hist. ecclesiast. IV, c. 2, vgl. Salvador, Geschichte der Römerherrschaft in Judäa (L. Eichler) I, p. 379 ff.

4) Dio Cass. c. 23. Von der Provinzialisirung gibt uns eine Münze Nachricht; sie zeigt auf der Vorderseite die Büste Trajans mit der Umschrift: IMP · CAES · NER · TRAIANO OPTIMO AVG · GER · DAC · PARTHICO P · M · TR · P · COS · VI · P · P ·, auf der Rückseite die Legende ARMENIA ET MESOPOTAMIA IN POTESTATEM P · R · REDACTAE · S · C · Trajan setzt den Fuss auf die Armenia; zu beiden Seiten Personificationen des Euphrat und Tigris. Cohen, II, Trajan, n. 318. Cavedoni, Bullet. Napolit. 1855, p. 63, n. 41.

5) Dio Cass. a. a. O. Suidas s. v. προσκόπων.

6) Dio Cass. LXVIII, 23: καὶ ὠνομάσθη μέν, ἐπειδὴ καὶ τὴν Νίσιβιν εἶλε καὶ τὰς Βάτνας, Παρθικός. Inschriftlich finden wir den Namen Parthicus zuerst in Verbindung mit dem 20sten Tribunat und dem 12ten Imperium (Mommsen, I. R. N. n. 2488. Orelli, n. 1246. Borghesi, Bullet. dell' Inst. 1859, p. 120). Er fehlt noch

langte er in diesem Feldzuge nicht. Seine augenblicklich zur Verfügung stehende Macht war vielleicht für einen Angriff gegen die Parther zu schwach. Sicher ist, dass er sich im Winter 115/116 nach Antiochia zurückzog.

Am 13. December 115, während seines Aufenthaltes in dieser Stadt, ereignete sich das furchtbare Erdbeben, von welchem uns Dio Cassius einen ausführlichen Bericht hinterlassen hat.[1]) Antiochia war mit Fremden überfüllt: aus

auf Inschriften aus dem 19ten Tribunat: Orelli, n. 792 (auf dem Bogen von Ancona); Borghesi a. a. O. nach Fabretti, Inscript. dom. p. 398, n. 289; Letronne, Recueil des inscriptions grecques et romaines de l'Egypte, I, p. 120; Boeckh, C. I. Gr. n. 4948. Letztere Inschrift datirt aus dem 19. Jahre Trajans, vom 30sten des Monats Pachon oder vom 24. Mai; da sie einen durchaus amtlichen Charakter trägt, so können hier nur Jahre der tribunicischen Gewalt gemeint sein. Sie gehört daher nicht, wie Letronne und Franz und nach ihnen Borghesi, p. 121 angenommen haben, in das Jahr 116, sondern in das vorhergehende. Diese Fixirung ist wichtig, denn sonst müssten wir Dio Cassius, der uns berichtet, dass Trajan noch vor seiner Rückkehr nach Antiochia, also vor dem Schlusse des Jahres 115 sich den Namen Parthicus verdiente, der Ungenauigkeit beschuldigen. Dies ist aber um so weniger gestattet, als auch nach der oben erwähnten Münze (bei Cohen, n. 318) die Ertheilung des Titels Parthicus sich unmittelbar an die Eroberung Armeniens knüpfte. Berücksichtigen wir, dass Trajan am 13. December 115 wieder in Antiochia war, so können wir also sagen: Mesopotamien muss vor dem Schlusse des Jahres 115 unterworfen worden sein; der Senatsbeschluss, nach welchem Trajan der Titel Parthicus ertheilt wurde, gehört, da dessen Ausführung im Jahre 115 nicht nachweisbar ist, in den Anfang des folgenden. — Zwischen dem 1. September und 31. December 114 war Trajan, wie es scheint auf seinem mesopotamischen Feldzuge, zweimal zum Imperator ausgerufen worden: Imp. VIII, Imp. VIIII (vgl. Cohen, II, Trajan, n. 356, 357. Borghesi, Annali dell' Inst. 1846, p. 332); zwischen dem 1. Januar und 13. December 115 dreimal: Imp. X, XI, XII. Die 10te und 11te Salutation werden sich schnell gefolgt sein, da die erste auf keinem Monumente verzeichnet ist; die dritte bezeichnet nach Borghesi, Bullet. dell' Inst. 1859, p. 121 die Annahme des Titels Parthicus, '*non essendovi dato il cognome di un populo vinto senza che fosse accompagnato per parte dei soldati da nuova acclamazione imperatoria.*'

1) Dio Cass. LXVIII, 24. 25. Die genaue Festsetzung dieses Ereignisses ist für die Chronologie der parthischen Kriege entscheidend. Francke, S. 261 ff., Clinton, Fasti Romani, Borghesi, Annali dell' Inst. 1846, p. 331, und neuerdings Noël des Vergers, Mémoire sur la chrono-

allen Weltgegenden waren Handelsleute, Gesandtschaften und neugierige Touristen gekommen, denn der Kaiser hatte verschwenderisch für einen angenehmen Aufenthalt gesorgt. So ist die Zahl der Umgekommenen gewiss sehr gross gewesen und wol durfte jener Autor mit einiger Uebertreibung sagen, dass das Unglück den Erdkreis traf, so weit er den Römern gehorchte.[1]) Trajan selbst kam in Lebensgefahr und man

logie du règne de Trajan (comptes rendus de l'Acad. des Inscript. et Belles-Lettres 1866) p. 85 verlegen es in das Frühjahr 115, hauptsächlich veranlasst durch Dio Cassius' Nachricht, dass ein Consul des Jahres 115, M. Vergilianus Pedo bei dieser Katastrophe das Leben verlor. In der That war Pedo Consul ordinarius des erwähnten Jahres: vom 13. und 25. Januar datiren Inschriften, die ihn nennen (Orelli 1596 = 2518, Gruter, p. 74, 1). Aber aus diesem Zusammentreffen schliesst man gewiss mit Unrecht, dass das Erdbeben in den Anfang des Jahres gehören müsse; es kann höchstens gesagt werden, dass es in diesem Jahre überhaupt, also im Consulatsjahre Pedo's, Statt gefunden habe. — Die bisherige Verwirrung in der Chronologie hat aber noch einen andern Grund. Francke und Clinton halten dafür, es sei unmöglich, dass Trajan von Nisibis aus wieder nach Antiochia zurückgekehrt sei und kehren dabei die Darstellung des Dio Cassius vollständig um. Der Epitomator hat aber nur vergessen, die Rückkehr ausdrücklich anzudeuten. Diese versteht sich wol von selbst, wenn er uns von Mesopotamien (c. 23) sogleich nach Antiochia versetzt und uns erzählt: 'Während seines Aufenthaltes daselbst ereignete sich ein ungewöhnlich heftiges Erdbeben.' Dass dieser Aufenthalt wirklich ein Winteraufenthalt war, erfahren wir hier ebenfalls, denn nach der Beschreibung des Erdbebens heisst es c. 26: 'Trajan zog gegen den Frühling in das Gebiet der Feinde.' Dieses Verhältniss in dem Berichte des Dio Cassius ist von Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen, I. Theil, I. Abtheilung, Judith, p. 53 scharf bezeichnet worden. — Wenn es nun feststeht, dass Trajan nach der Eroberung Mesopotamiens nach Antiochia zurückkehrte, um hier zu überwintern, wenn ferner diese Eroberung unmöglich schon im Jahre 114 erfolgt sein kann, sondern vielmehr noch einen grossen Theil des Jahres 115 in Anspruch nahm, so können wir über die Zeit des Ereignisses nicht mehr zweifeln. Wir dürfen mit Zuversicht den antiochenischen Annalen bei Joannes Malalas, p. 275 folgen, die uns das Datum des 13. Decembers 115 geben. Dass die durch die Angabe eines unrichtigen Wochentages entstandene Collision uns nicht beirren darf, ist schon hervorgehoben.

1) καὶ οὕτως ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ πᾶσα ἡ οἰκουμένη ἡ ὑπὸ τοῖς Ῥωμαίοις οὖσα ἐσφάλη (c. 24). Die Nachrichten über den Umfang der Verheerungen lauten verschieden. Eusebius (Chronic. ed. Alfred Schoene,

glaubte später gern, dass er auf übernatürliche Weise gerettet worden sei.[1]) Noch einmal fand er Gelegenheit, seine angeborne Baulust zu befriedigen. Die Antiochener haben dankbar in ihren Annalen verzeichnet, wie er sich bemühte, die Folgen des Erdbebens durch Errichtung zahlreicher Gebäude, die dem öffentlichen Wohle und dem Vergnügen dienten, vergessen zu machen.[2])

Es ist wahrscheinlich, dass Trajan während seiner Anwesenheit in Antiochia den Bischof Ignatius, der ihn persönlich beleidigt hatte, hinrichten liess.[3])

p. 164) sagt einfach: Ἀντιόχεια κατεπτώθη παρόντος Τραϊανοῦ. Hieronymus, p. 165: *Terrae motus in Antiochia paene totam subruit civitatem.* Am genauesten ist wol die armenische Fassung, p. 164: *Terrae motus Antiochiae fuit, et paullo minus III urbis (parte) subruit.* Es ist auffallend, dass der antiochenische Annalist hierüber schweigt. Er begnügt sich mit der Aufzählung der Bauten, die Trajan nach der Katastrophe vornehmen liess und berichtet daneben von einem Tempel, der von Geretteten dem Zeus Soter in Daphne geweiht wurde, mit der Inschrift: Οἱ σωθέντες ἀνέστησαν Διὶ σωτῆρι. Etwas Aehnliches lesen wir bei Eustathius, ad Dionys. Perieg. edit. Oxon. 1697, p. 314 (v. Reimar, ad Dion. Cass. LXVIII, 25): ταύτην σεισμὸς ἐκάκωσεν ἐπὶ τριαίνης, ὥστε τοὺς Ἀντιόχους (scr. Ἀντιοχέας) ἐγγράψαι (τῷ τῆς Δάφνης νεῷ) οἱ ζήσαντες ἀνέστησαν ἐν (sc. ἀνεστήσαμεν) Θεῷ Σωτῆρι.

1) Dio Cass. c. 25: Τραϊανὸς δὲ διέφυγε μὲν διὰ θυρίδος ἐκ τοῦ οἰκήματος ἐν ᾧ ἦν, προσελθόντος αὐτῷ μείζονός τινος ἢ κατ' ἄνθρωπον, καὶ ἐξαγαγόντος αὐτόν, ὥστε μικρὰ ἄττα πληγέντα περιγενέσθαι. Zonaras hatte diese Fabel doch nicht der Aufnahme würdig gefunden.

2) Joannes Malalas, p. 275. 276. Er baute ein Stadtthor, die sogenannte Porta media, über welchem er Sculpturen anbringen liess, die die Wölfin mit Romulus und Remus darstellten: 'die Nachwelt sollte wissen, dass dies ein Römerwerk sei'; — ferner zwei Portiken, ein Theater (wenigstens der Ausbau wird auf ihn zurückgeführt), ein Bad, eine Wasserleitung, ἐπιθήσας, sagt der Annalist, καὶ τῷ δημοσίῳ καὶ τῷ ἀγωγῷ εἰς τὸ ἴδιον ὄνομα. Eben aus dieser Bemerkung können wir entnehmen, wie unverdächtig die antiochenischen Annalen sind. Trajan war notorisch eitel auf seinen Namen und suchte ihn wo immer thunlich anzubringen, bisweilen vielleicht mit Ignorirung der Rechte eines Vorgängers. Ammianus Marcellinus, XVIII, 3 sagt von Lampadius: *Per omnia enim civitatis membra, quae diversorum principum exornarunt impensae, nomen proprium inscribebat, non ut veterum instaurator, sed conditor. Quo vitio laborasse Traianus dicitur princeps, unde cum herbam parietinam iocando cognominarunt.*

3) Das Martyrium des Ignatius fällt den Acten zufolge auf den

Im Frühling 116 zog Trajan durch Mesopotamien gegen

20. December. Ruinart, Acta primorum martyrum, Paris 1689, p. 707: Ἐγένετο δὲ ταῦτα τῇ πρὸ δεκατριῶν καλανδῶν Ἰαννουαρίων, τουτέστιν Δεκεμβρίῳ εἰκάδι, ὑπατευόντων παρὰ Ῥωμαίοις Σύρα καὶ Σενεκίου τὸ δεύτερον. Vgl. Coteler. Patr. Apost. (ed. Clericus), Amstelod. 1724, II, p. 161, c. 7, und die ausführlichere Fassung auf p. 169, c. 24. Dressel, Patr. Apostolic. opera, Lips. 1857, p. 214, 364, 575. Ueber das Jahr sind die verschiedensten Nachrichten im Umlauf. Das Consulat des L. Licinius Sura (III) und Q. Sosius Senecio (II) gehört in das Jahr 107 (Mommsen, im Hermes, III, S. 138). Die Acten bringen damit das 9te Regierungsjahr Trajans (Ruinart, p. 696) in Verbindung; aber das Jahr 107 war das zehnte laufende Jahr seiner Selbstherrschaft, und das 11te seiner tribunicischen Gewalt. Das zehnte findet sich in der That bei Hieronymus, de vir. illustrib. c. 16 erwähnt: ἔπαθε δεκάτῳ ἔτει Τραϊανοῦ, vgl. Cureton, Corpus Ignatianum (London 1849), p. 166. Dagegen heisst es in einem von Usser veröffentlichten Manuscript der Oxforder Bibliothek (bei Coteler. II, p. 171): Ἐν ἔτει ἐννάτῳ τῆς βασιλείας Τραϊανοῦ Καίσαρος, ἐν ὑπατίᾳ Ἀττικοῦ καὶ Κουρβανοῦ, καὶ Μαρκέλλου, Ἰγνάτιος ἐπίσκοπος τῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ ἁγίας τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίας — — ἀπὸ Συρίας ἐπὶ τὴν Ῥώμην παρεπέμφθη, und in dem von Dressel, p. 368 sqq. cf. Proleg. p. XXIV edirten Martyrologium aus Cod. Vat. 866: Ἐν ἔτει πέμπτῳ τῆς βασιλείας Τραϊανοῦ Καίσαρος καὶ δευτέρῳ ἔτει ἐνυπατίας Ἀττήκου καὶ Κουρβίνου καὶ Μαρκέλλου Ἰγνάτιος ἐπίσκοπος τῆς Ἀντιοχέων τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας — — ἀπὸ Συρίας ἐπὶ τὴν Ῥωμαίων πόλιν παρεπέμφθη. Es ist sonderbar, dass bei der sonst sehr ähnlichen Fassung dieser beiden Manuscripte die Regierungszahlen so bedeutend differiren; denn die darin erwähnten Consuln lassen sich als Sex. Attius Suburanus und M. Asinius Marcellus erkennen, welche im Jahre 104 die Fasces (ersterer zum zweiten Male) führten. (Die vollständigen Namen dieser Consuln sind auf einer griechischen Inschrift in Ephesus gefunden worden, die Waddington demnächst veröffentlichen wird. Herr Prof. Renier in Paris hatte die Güte, mir die Namen mitzutheilen; vgl. übrigens Mommsen a. a. O.). In einer lateinischen Fassung endlich ist das vierte Jahr Trajans genannt (bei Ruinart, p. 11). Fast möchte es also scheinen, dass die Autoren der ignatianischen Martyrologien, in der Absicht, die Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten zu erhöhen, nach Willkür sowol ein Regierungsjahr Trajans, als auch ein Consulat auswählten, mit welchem sie den Tod des Ignatius in Verbindung brachten. Sieht man von den consularischen und Jahresdaten ab, so findet man, dass die Acten, mit Ausnahme der von Dressel publicirten, die Verurtheilung des Bischofs durch Trajan nach seiner Ankunft in Antiochia, also zur Zeit der parthischen Kriege erfolgen lassen. Ruinart, p. 696: ἑκουσίως ἤγετο πρὸς Τραϊανόν, διάγοντα μὲν κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν κατὰ τὴν Ἀντιόχειαν, σπουδάζοντα δὲ ἐπὶ Ἀρμενίαν καὶ Πάρθους. Coteler. II, p. 164: ὑπῆρξε δὲ τότε Τραϊανῷ τῇ Ἀντιοχέων ἐπιδημεῖν,

Adiabene.[1]) Die Fahrzeuge für einen Tigrisübergang wurden in den Waldungen der Umgegend von Nisibis gezimmert und auf Wagen an den Fluss geführt. Die Landung am jensei-

οἷα δὴ μέλλοντι κατὰ Περσῶν ἐπιστρατεύειν. In einem syrischen Fragment bei Cureton, Corp. Ignat. p. 252, XIX heisst es: *In the year 419* (= 108 n. Chr.), *Trajan made Armenia a province, and in the same year Ignatius, who had been the disciple of John the Evangelist, suffered Martyrdom in Antioch.* Offenbar bleibt diese Nachricht die einzige, an die man sich mit einiger Sicherheit halten kann. Zwar hat Tillemont, Histoire des empereurs, Paris 1691, II, p. 563 zu beweisen gesucht, dass Trajan den Feldzug gegen Armenien schon im Jahre 107 eröffnete, und Rossi, Inscriptiones Christianae urbis Romae (Rom. 1861) p. 7 ist sehr geneigt, dieser Ansicht, trotz allen unabweisbaren Gründen, die Eckhel, D. N. VI, p. 450 sqq. eingewendet hat, beizutreten. Der parthische Krieg wurde aber, so viel ist nach unserer Darstellung sicher, nicht vor dem Frühjahr 114 begonnen, und da Trajan erst am 7. Januar in Antiochia einzog, so wird Ignatius wol während seines zweiten Aufenthaltes daselbst gestorben sein, also, die Richtigkeit des Tagesdatums vorausgesetzt, am 20. December 115. Das nahe Zusammentreffen dieses Datums mit demjenigen des grossen Erdbebens ist auffallend und hat Volkmar, Einleitung in d. Apokr. Judith, S. 51 zu der Vermuthung geführt, dass Ignatius eben in Folge des Erdbebens von dem Kaiser selbst preisgegeben worden sei. Die Märtyrerreise nach Rom, deren unhistorischer Charakter sich auch sonst erkennen lässt (in den Acten selbst wird die Nachahmung der Reise des Apostels Paulus angedeutet, vgl. Ruinart, p. 13), wäre demnach auch eine chronologische Unmöglichkeit. — Ich kann nun nicht umhin, einer kirchengeschichtlichen Nachricht bei Joannes Malalas, die Herr von Gutschmid (in dem erwähnten Briefe) für falsch hält, vollen Glauben beizumessen. Es heisst nämlich p. 276: ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Τραϊανὸς ἐν τῇ αὐτῇ πόλει διῆγεν ὅτε ἡ θεομηνία ἐγένετο. ἐμαρτύρησε δὲ ἐπὶ αὐτοῦ τότε ὁ ἅγιος Ἰγνάτιος ὁ ἐπίσκοπος τῆς πόλεως Ἀντιοχείας. ἠγανάκτησε γὰρ κατ' αὐτοῦ, ὅτι ἐλοιδόρει αὐτόν. Diese Nachricht ist ihrer Selbständigkeit wegen doch sehr beachtenswerth, so legendenhaft auch die andern Ueberlieferungen jener kirchengeschichtlichen Quelle sind. Sie besagt, wie jenes syrische Fragment bei Cureton a. a. O., und ganz im Widerspruche mit den geläufigen aber höchst unwahrscheinlichen Erzählungen von einer Reise nach Rom, dass Ignatius in Antiochien hingerichtet wurde, während Trajans Anwesenheit, zur Zeit des Erdbebens, und zwar deswegen, weil er durch Schmähungen den Kaiser persönlich beleidigt hatte.

1) Dio Cass. LXVIII, 26: Τραϊανὸς δὲ ἐς τὴν τῶν πολεμίων ὑπὸ τὸ ἔαρ ὑπήχθη. Wenn die Erklärung Volkmars zu Judith, I, v. 16 (vgl. Handb. S. 167) richtig ist, so blieb Trajan etwa 4 Monate in Antiochia. Sonderbarer Weise gibt der Verfasser des Buches Judith keine Andeutungen über das Erdbeben.

tigen Ufer war mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Doch vermochten die Feinde der Uebermacht auf die Dauer nicht zu widerstehen: Adiabene wurde unterworfen.[1])

Hierauf eilte er, so muss man wenigstens annehmen, nach Mesopotamien zurück und ohne Widerstand zu finden nach Babylon[2]), um von dort aus in das Parthergebiet einzufallen. Er fasste den Gedanken, den Euphrat mit dem Tigris durch einen Kanal zu verbinden, der die Hinüberführung seiner Schiffe erleichtert hätte. Indessen blieb das Project auf sich beruhen, da er in Erfahrung brachte, dass wegen der höhern Lage des Euphrats in jener Gegend ein zu starker Abfluss zu befürchten wäre. Er liess also die Fahrzeuge zu Lande an den Tigris schleppen, überschritt den Fluss auf einer Schiffbrücke zum zweiten Male und nahm noch im Sommer 116 die parthische Residenz Ktesiphon ein. In dieser Stadt wurde er von seinem Heere zum 13ten und letzten Male als Imperator begrüsst.[3]) Eine Tochter des

1) Dio Cass. a. a. O.: καὶ τὴν τε Ἀδιαβηνὴν ἅπασαν παρεστήσαντο.

2) id. ibid.: καὶ μετὰ ταῦτα καὶ μέχρι τῆς Βαβυλῶνος αὐτῆς ἐχώρησαν κατὰ πολλὴν τῶν κωλυόντων αὐτοὺς ἐρημίαν. Aus dem folgenden Capitel ersieht man recht deutlich, wie unverständig der Epitomator bei seiner Arbeit verfuhr. Ihm erschien über den Aufenthalt Trajans in Babylon nur die Thatsache der Erwähnung würdig, dass der Kaiser die dortigen Asphaltgruben besuchte.

3) Dio Cass. LXVIII, 28: παραλαβών τε αὐτήν, αὐτοκράτωρ ἐπωνομάσθη, καὶ τὴν ἐπίκλησιν τοῦ Παρθικοῦ ἐβεβαιώσατο. Die Imperatorenzahl XIII ist wirklich die höchste, die Trajan erreicht hat, denn sie findet sich auf einer unmittelbar nach seinem Tode ausgeführten Inschrift (Orelli, n. 795, cf. Eckhel, D. N. VI, 457; die Inschrift auf dem Forum von Thamugas [bei Renier, Inscript. romaines de l'Algérie, n. 1482], auf welcher die XVIII. Salutation in Verbindung mit dem XXIII. (!) Tribunat erscheint, ist unrichtig redigirt.) Aber schon am 8. September 116 war Trajan Imp. XIII, wie uns das in Wiesbaden aufgefundene Militärdiplom zeigt (Rossel, ein Militärdiplom Kaiser Trajans aus dem Römerkastell in Wiesbaden, 1858, vgl. Brambach, Corp. Inscript. Rhenan. n. 1512; Henzen, Bullet. dell' Inst. 1859, p. 117 ff.). Es steht daher ausser Zweifel, dass Trajan eben in Ktesiphon zum 13ten Male zum Imperator ausgerufen wurde; es war dies auch sein letzter eclatanter Sieg (vgl. Borghesi bei Henzen a. a. O.). Wenn aber die Einnahme Ktesiphons in Rom am 8. September schon bekannt war, so muss sie wenigstens einen Monat früher erfolgt sein, also etwa mitten im Sommer. Da Trajan im Frühjahr von Antiochia aufgebrochen war, so müssen seine Bewegungen ausserordentlich rasch gewesen sein.

Königs Chosroes wurde gefangen genommen und der aus Gold geschmiedete Thron der Arsaciden erbeutet.[1]) Assyrien ward für kurze Zeit römische Provinz.[2])

Erstaunlich sind diese raschen Erfolge Trajans. Aber man muss sagen, dass sie nicht mit der gleichen Gründlichkeit behauptet wurden, die er 10 Jahre früher auf die dacische Eroberung verwendet hatte. Mit eiliger Niederwerfung eines durch innere Parteiungen der Parther gelähmten Widerstandes[3]) waren dauernde Eroberungen und gesicherte Friedenszustände an der Ostgrenze des Reiches keineswegs gewonnen. In der Siegestrunkenheit vergass er sein eigentliches Ziel. Und nun vollends liess es ihm in den kaum erst unterworfenen Gebieten keine Ruhe. Auf einer glänzend ausgerüsteten Flotte fuhr er auf dem Tigris zum persischen Meerbusen hinab.[4]) Der König Attambilus von Messene liess sich gern

1) Spart. Hadr. c. 13: *toparchas et reges ad amicitiam invitavit, invitato etiam Osdroe rege Parthorum remissaque illi filia, quam Traianus ceperat, ac promissa sella, quae itidem capta fuerat.* Hadrian hielt das Versprechen mit Bezug auf die Rückgabe des Thrones nicht. Chosroes wandte sich später an Antoninus Pius, aber ohne Erfolg (Capitolin. Ant. Pius, c. 9). Der Thron scheint in den Händen der Römer geblieben zu sein.

2) Eutrop. VIII, 3: *tres provincias fecit, Armeniam, Assyriam, Mesopotamiam.* Die Eroberung Parthiens ist auf einer Münze angedeutet: IMP · CAES · NER · TRAIAN · OPTIM · AVG · GER · DAC · PARTHICO (Büste Trajans) ‖ PARTHIA CAPTA P · M · TR · P · COS · VI · P · P · S · P · Q · R · (Parthische Trophäen). Wir wissen nicht, wie weit Trajan vom parthisch-assyrischen Lande wirklich Besitz nahm. Nach Susa kam er offenbar nicht, denn gleich nach der Eroberung Ktesiphons fuhr er zum persischen Meere hinunter.

3) Dio Cass. LXVIII, 26 s. f.

4) id. c. 28: ἐλὼν δὲ τὴν Κτησιφῶντα, ἐπεθύμησεν ἐς τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν καταπλεῦσαι. Ein Bruchstück aus den Parthica des Arrian, bei Suidas s. v. ναῦς gibt uns die Beschreibung der Flotte. Man beobachtet eine echt orientalische Ostentation, und noch einmal müssen wir die Eitelkeit Trajans in Bezug auf seine Namen constatiren. Es

herbei, die Oberlehnsherrlichkeit der Parther über sein Reich zu ignoriren und statt dessen den Römern tributär zu werden[1]): in einer Stadt Charax-Spasinu fand Trajan während einer Sturmfluth freundliche Aufnahme.[2]) Es ist bezeichnend für seine damalige ungemessene Eroberungslust, dass er beim Anblick des Meeres sich mit Neid an die weiten Züge Alexanders des Grossen erinnerte und ausrief: ‘Auch nach Indien wollte ich, wenn ich noch jünger wäre!’[3])

Aber während er auf dieser Expedition mit seinen Ge-

heisst z. B.: καὶ ἐπ’ ἄκρῳ τῷ ἱστίῳ τὸ βασιλικὸν ὄνομα, καὶ ὅσοις ἄλλοις βασιλεῦς γεραίρεται (also alle Attribute der Gewalt und alle Ehrennamen), χρυσῷ ἐγκεχαραγμένα. Uebrigens wird man bei der Beschreibung dieser Flotte unwillkürlich an die auf der Trajanssäule dargestellten Donaufahrten Trajans während der dacischen Kriege erinnert.

1) id. ibid.: καὶ οὗτος [’Αθάμβιλος] πιστὸς διέμεινε τῷ Τραϊανῷ, καίπερ ὑποτελεῖν προσταχθείς. Messene stand etwa seit dem Jahre 129 v. Chr. unter parthischer Oberhoheit (Reinaud, Mémoire sur le royaume de la Mésène et de la Kharacène [Mém. de l’Acad. des Inscript. et Belles-Lettres, T. 24, 2ème partie] p. 189). Von dem Zuge Trajans gegen die Messener weiss auch Eutropius, VIII, 3. Die alten Geographen bezeichnen durch Messene (oder Mesene) das Land zwischen dem Euphrat und Tigris von der Grenze Babyloniens bis zum Meere (vgl. Reinaud, p. 156). Es gab mehr als einen messenischen König Attambilus; der Name erscheint z. B. auf Münzen aus den Jahren 298, 303 und 313 der arsacidischen Aera (Lindsay, a view of the history and coinage of the Parthians [Cork, 1852, 4°] p. 228). Die Münzen zeigen auch die richtige Form des Namens.

2) Dio Cass. a. a. O. Die Stadt lag in der Nähe des persischen Golfs und war durch Dämme gegen die regelmässig weit vorrückende Fluth geschützt. Plin. Nat. Hist. IV, 31. Reinaud, p. 159.

3) Dio Cass. c. 29: καὶ πλοῖόν τι ἐς ’Ινδίαν πλέον ἰδών, εἶπεν ὅτι, ‘παντῶς ἂν καὶ ἐπὶ τοὺς ’Ινδούς, εἰ νέος ἔτι ἦν, ἐπεραιώθην.’ — τόν τε ’Αλέξανδρον ἐμακάριζε, καὶ ἔλεγε καὶ ἐκείνου περαιτέρω προκεχωρηκέναι. Reinaud, Relations politiques et commerciales de l’empire Romain avec l’Asie orientale (Paris 1863) p. 230 ff. täuscht sich aber doch, wenn er behauptet, dass Trajan mit der bestimmten Absicht in den Orient gieng, bis nach Indien vorzudringen. Die quellenmässigen Nachrichten berechtigen uns nicht zu dieser Annahme. Man hat später irrthümlich geglaubt, er habe mit seiner Tigrisflotte nach Indien fahren wollen. So erkläre ich mir die Stelle bei Eutropius VIII, 3: *In mari rubro* (d. i. ἐν τῇ ἐρυθρᾷ θαλάσσῃ, vgl. vor. S. Anm. 4.) *classem instituit, ut per eam Indiae fines vastaret.*

danken ins Unendliche schweifte und das Naheliegende zu thun versäumte, brach in Armenien, in den östlichen Theilen Mesopotamiens und in Osrhoene der Aufstand aus, wahrscheinlich noch im Jahre 116.[1]) Die Nachricht davon erhielt er auf seiner Rückreise in Babylon.[2]) Rasch entschlossen sandte er seine Legaten in die rebellischen Gebiete. Lusius Quietus nahm Nisibis wieder ein und eroberte Edessa, das er mit Feuer und Schwert verwüstete[3]), während durch andere Heerführer Seleucia am Euphrat zur Ergebung gezwungen und gleichfalls niedergebrannt wurde.[4]) Dieses strenge Einschreiten musste die mesopotamische Bevölkerung aufs äusserste erbittern; es kam ohne Zweifel zu heftigen Kämpfen, wenigstens vernehmen wir, dass ein Legat in einer Schlacht Sieg und Leben verlor.[5]) In Armenien wurde der Aufstand von

1) Da Ktesiphon im Sommer 116 eingenommen wurde, so mag man die Fahrt an den persischen Golf und die Rückkehr recht wol in die zweite Hälfte dieses Jahres setzen. Sichere Daten fehlen uns.

2) Dio Cass. LXVIII, 30: μαθὼν δὲ ταῦτα ὁ Τραϊανὸς ἐν πλοίῳ. Für ἐν πλοίῳ ist hier gewiss zu lesen ἐν Βαβυλῶνι, denn sonst ist die folgende Parenthese καὶ γὰρ ἐκεῖσε — ἐν ᾧ ἐτετελευτήκει unverständlich. Schon vorher (c. 29) ist die Rückkehr erwähnt: ἐν γὰρ τῷ χρόνῳ ἐν ᾧ ἐπὶ τὸν Ὠκεανὸν κατέπλει, καὶ ἐκεῖθεν αὖθις ἀνεκομίζετο.

3) id. ibid. Im April 116 hatte in Osrhoene ein Regierungswechsel Statt gefunden; dem Abgar Maanu war ein Sohn gleiches Namens gefolgt. Bayer, Hist. Osrhoena et Edessena, p. 153. V. Langlois, Numismatique de l’Arménie, p. 53. Vgl. oben S. 164, Anm. 3.

4) id. ibid.: ἑάλω δὲ καὶ ἡ Σελεύκεια πρός τε Ἐρυκίου Κλάρου καὶ πρὸς Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου ὑποστρατήγων, καὶ ἐκαύθη. Merivale, a history, of the Ramans under the Empire, Vol. VII, p. 384 macht darauf aufmerksam, dass diese Nachricht wol sehr übertrieben sei. Der Zusammenhang lässt aber kaum an Seleucia am Tigris gegenüber Ktesiphon denken. Dieser Theil des eroberten Gebietes verhielt sich ruhig; Trajan hat in der ehemals parthischen Residenz gewiss eine starke Besatzung zurückgelassen, die allfällige aufrührerische Tendenzen auch in Seleucia zu unterdrücken vermochte. Da nach Dio Cassius der Heerd des Aufstandes im obern Mesopotamien ist, da ferner die Zerstörung von Seleucia unmittelbar im Anschlusse an die Einnahme von Nisibis und Edessa erwähnt wird, so scheint es sich hier vielmehr um das commagenische Seleucia am Euphrat zu handeln (Strabon, XVI, 2 §. 3).

5) Dio Cass. a. a. O.: καὶ οὗτος (Μάξιμος) μὲν ἀπέθανεν, ἡττηθεὶς μάχῃ. Wer dieser Maximus war, wissen wir nicht. Aber auf dieses

den parthischen Arsaciden angefacht. Es war Meherdates, einem Bruder des vertriebenen Königs Chosroes, gelungen, sich dort festzusetzen und sich zahlreicher wichtiger Plätze zu bemächtigen. Nach dem plötzlichen Tode dieses Insurgenten verbündete sich Chosroes mit dessen Sohne Sanatrukios zu gemeinschaftlichem Angriffe gegen die Römer und schickte diesem seinen eigenen Sohn Parthamaspates zu Hülfe. Ihre Unternehmungen wären bei der herrschenden Missstimmung in Mesopotamien voraussichtlich erfolgreich gewesen, aber im entscheidenden Augenblicke liess sich Parthamaspates durch Trajan, der ihm den parthischen Thron versprach, gewinnen: Sanatrukios fiel nach einem Gefechte auf der Flucht in römische Gefangenschaft und wurde umgebracht.[1])

Ereigniss bezieht sich eine Stelle bei Fronto, Principia historiae, ed. Mai II, p. 338 (ed. Niebuhr, p. 241, Fr. 2): *Soli hominum Parthi adversus populum Romanum hostile nomen haud umquam contemnendum gesserunt. Id satis demonstrat non Crassi modo clades, et Antoni foeda fuga, sed etiam fortissimi imperatoris Traiani ductu legatus cum exercitu caesus.* Vielleicht in den gleichen Zusammenhang gehört die Nachricht, dass ein vir consularis in Mesopotamien von den Parthern erschlagen worden sei (Fronto, de bello Parthico, Mai II, p. 321, Nieb. p. 106), nur kann dieser Consular mit jenem Legaten nicht identisch sein.

1) Von diesen Details finden wir bei Dio Cassius kaum eine Andeutung; wir entnehmen sie den bei Malalas erhaltenen Fragmenten aus den Parthica des Arrian (s. oben S. 155 und 156 in der Anm.), deren Benutzung aber eben wegen ihrer sonst unbezeugten oder in der vorliegenden Form den übrigen Nachrichten geradezu widersprechenden Angaben äusserst schwer hält. Ich benutze hier wieder die Untersuchungen des Herrn von Gutschmid. Er schreibt mir: 'Dass Arrian mit Dio Cassius durchaus übereingestimmt haben wird, ist mir nicht bloss wahrscheinliche, sondern geradezu nothwendige Annahme: Dio war ein Landsmann des Arrian (wie dieser aus Bithynien), gehörte derselben kritisch historischen Schule an und schrieb nach Suidas einen Βίος Ἀρριανοῦ τοῦ φιλοσόφου, hat also gewiss das Hauptwerk über Trajan, die Παρθικά des Zeitgenossen Arrian gründlich gekannt und benutzt, und in der That stimmen die Fragmente daraus bei Suidas sachlich und zum Theil selbst im Ausdruck so genau mit Xiphilinos überein, dass Arrian unbedenklich als Dio's Quelle angesehen werden darf. Die Stücke aus Arrian bei Malalas sind also so lange nicht zu brauchen, als nicht die Möglichkeit einer Ausgleichung mit Dio gezeigt ist. Dass eine directe Einfügung unmöglich ist, erklärt sich daraus, dass Malalas nicht unmittelbar, sondern erst durch zweite oder dritte Hand aus Arrian geschöpft hat. Den

So ward der armenisch-mesopotamische Aufstand bezwungen; aber mit gutem Grunde fürchtete Trajan, die Parther

Canal zeigt uns — — Euagrios, der sich so vielfach mit Malalas berührt. Er gibt nämlich V, 24 eine interessante Aufzählung von Geschichtswerken, aus deren Gesammtheit sich ein Κύκλος ἱστορικός herstellen lässt, und führt unter anderem auch unter den Quellen der Kaisergeschichte von Octavianus bis auf Carus an: γέγραπται δὲ περὶ τῶν χρόνων τούτων ἔνια Ἀρριανῷ τε καὶ Ἀσινίῳ Κουαδράτῳ. Nach Beendigung der Aufzählung heisst es: Ἅπερ ἅπαντα Εὐσταθίῳ τῷ Ἐπιφανεῖ ἐπιτέτμηται πανύριστα ἐν δύο τεύχεσιν, ἑνὶ μὲν ἕως ἁλώσεως Ἰλίου, τῷ δὲ ἑτέρῳ ἕως δωδεκάτου ἔτους τῆς Ἀναστασίου βασιλείας. Da Malalas (oder Domninos) dieses Werk gekannt hat und p. 399 (II, p. 115 ed. Oxon.) den Schluss desselben mit dem Ausbruche des Perserkriegs im Jahre 502 anmerkt, so wird er seine Kenntniss des Arrian dieser Quelle zu verdanken haben. Das Fragment bei Malalas gibt folgenden Stammbaum der dem Trajan gegenüberstehenden Arsakiden:

Ὀσδρόης, König von Armenien.	Μεερδότης, König von Persien, † durch einen Sturz vom Pferde.
Παρθεμασπάτης, König von Persien durch Trajan.	Σανατρούκιος, König von Persien, fällt gegen Trajan.

Dio dagegen hat folgende Arsakiden, die auch in den Fragmenten Arrians bei Suidas unter γνῶσις und γνωσιμαχῆσαι vorkommen:

Πάκορος, König von Persien, † vor Beginn des Kriegs.		Ὄσρόης, König von Persien, Gegner Trajans.
Ἀξιδάρης, König von Armenien, abgesetzt durch Osroes.	Παρθουμασίρης, König von Armenien, von Trajan hingerichtet.	Παρθαμασπάτης, dessen Abstammung nicht angegeben wird, von Trajan als König von Persien aufgestellt.

Von Dio werden Meherdotes und Sanatrukios gar nicht erwähnt, ja scheinen sogar durch ihn ausgeschlossen werden zu sollen; doch sind die Namen anderweitig als von arsacidischen Königen getragen gesichert. Ein direkter Widerspruch liegt darin, dass der Arrian des Malalas den Osroes als König von Armenien bezeichnet, während er bei Dio als Grosskönig von Persien auftritt; im Schlusse der Erzählung und dem, was über Parthamaspates gesagt wird, stimmen Beide auf das Befriedigendste überein, und auch in der Angabe über die Abstammung des Parthamaspates, die, wenn richtig, ihn zum Gegenkönige seines Vaters stempeln würde, liegt für den, der mit orientalischen Zuständen vertraut ist, nichts Befremdliches. Ein weniger offener, darum aber nicht minder ernsthafter Widerspruch beider Quellen liegt darin,

möchten dem Beispiele ihrer unterworfenen Nachbarn folgen. Er beschloss daher, ihnen einen König aus ihrer eigenen

dass wir gerade über die Eröffnung des Kriegs durch Dio ziemlich genau unterrichtet sind und dass da Ὀσρόης und Παρθουμασίρης auftreten, während der Persönlichkeiten Arrians in dieser Zeit mit keiner Silbe gedacht wird: Meherdotes und Sanatrukios scheinen geradezu Verstecken zu spielen, weder in Armenien noch in Persien ist in diesem Zusammenhange Platz für sie.' — — Herr v. G. macht nun auf die Münzen aufmerksam, die nicht verfehlen, über diese dunkeln Verhältnisse einiges Licht zu verbreiten. Sie ergeben nach Longpérier, der besten Autorität im Fache parthischer Münzen, für den Schluss des ersten und die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts folgende Daten (Mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois parthes arsacides, p. 118—146):

Arsakes Olagases III in den Jahren 389 Sel. = 78 n. Chr. und 390 = 79

Arsakes Pakores in den Jahren 389 = 78, 390 = 79 und 391 = 80

Arabandos IV im J. 392 = 81

Arsakes Pakores, alleiniger Herrscher der Parther in den J. 393 = 82 bis 423 = 112

Arsakes (d. i. Osroes) in d. J. 423 = 112, 424 = 113, 426 = 115, 427 = 116, 428 = 117, 429 = 118, 426 = 125, 437 = 126, 439 = 128

Mithredat im J. 424 = 113

Arsakes Olagases III zum 2. Mal in den J. 423 = 112, 424 = 113, 430 = 119, 431 = 120.

Arsakes Olagases III, alleiniger Herrscher der Parther bis in das Jahr 460 = 149.

Longpérier bemerkt p. 140: *L'existence du roi Méherdote ou Mithridate, et la véracité de Malala sont attestées par des monnaies parthes bien certainement contemporaines de Trajan, à en juger d'après leur style, sur lesquelles j'ai lu le nom du roi écrit en caractères araméens, ainsi qu'on le verra plus loin, lorsque je donnerai la description des drachmes.*[a] *Aux monnaies d'argent, qui nous font connaître le nom de Mithridate dans sa forme nationale, il faut joindre un très-précieux petit bronze que j'ai trouvé en 1841 dans la collection formée par le colonel Mackenzie et acquise par la compagnie des Indes Orientales. Cette monnaie n'a pas de légende; mais elle porte d'un côté une tête royale semblable à celle des drachmes et au revers un buste d'Hercule accompagné de la date* ΔΚΥ (424 = 112 d. J. C.).[b] *Cette pièce, frappée deux ans avant le départ de Trajan pour l'Asie, n'est peut-être pas la dernière que Mithridate ait émise, mais, dans tous les cas, elle prouve surabondamment que l'empereur, qui n'avait quitté Rome qu'après l'avènement de Sanatrucius, n'était pas entré en Syrie au mois de décembre 108.* Man sieht, dass die Münzen eine Nachricht des Dio Cassius über die Uneinigkeit der Parther: ἅτε καὶ τῆς τῶν Πάρθων δυνάμεως ἐκ τῶν

a) Diese Abhandlung ist noch nicht erschienen.

b) ‹Longpérier lässt nämlich ohne hinreichenden Grund die Seleukidenjahre auf den parthischen Münzen vom März statt vom October 312 v. Chr. laufen.› H. v. G.

Herrscherfamilie zu geben, und eben in dieser Absicht hatte er Unterhandlungen mit dem Sohne des Chosroes angeknüpft.

ἐμφυλίων πολέμων ἐφθαρμένης, καὶ τότε ἔτι σταςιαζούσης (LXVIII, 26) in aller Form bestätigen. ‹Sollte sich nun nicht auch hinsichtlich der Stelle des Malalas (ich führe wieder die Worte des Herrn v. Gutschmid an) einiger Aufschluss gewinnen lassen? Da scheint mir nun 1) festzustehen, dass Malalas zwar den Osroes fälschlich König von Armenien nennt, aus seiner eigenen Erzählung aber hervorgeht, dass Meherdotes und Sanatrukios Vertreter der parthischen Macht in der Nähe von Commagene sind, also in Armenien und dem nördlichen Mesopotamien, 2) dass diese sich Arsakes nannten, also auf das Oberkönigthum Anspruch machten; denn die Stelle ἐποίησε τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν Σανατρούκιον Ἀρσάκην, ὅ ἐστι βασιλέα, ἀντ' αὐτοῦ. περσιστὶ δὲ Τορκὶμ βασιλεὺς ἑρμηνεύεται ist, wie Lagarde[c] mit Recht bemerkt, unlogisch und sieht ganz wie verdorben aus: vermuthlich ist Τορκὶμ in τὸ Ἀρσάκης zu verbessern. Letzterer Umstand, die Anwesenheit des Grosskönigs Osroes in Armenien (ἀπ' αὐτῆς τῆς Ἀρμενίας p. 270) und die Thatsache, dass Trajanus nach dem Tode des Sanatrukios und zum Lohne für die gegen diesen geleisteten Dienste dem Parthamaspates die parthische Krone verleiht, brachten dem Malalas den Gedanken bei, Osroes sei König von Armenien, Meherdotes und Sanatrukios Könige von Persien gewesen, während bei Arrian umgekehrt Osroes König von Persien, Meherdotes und Sanatrukios Könige von Armenien hiessen. Aber, wird man einwenden, heisst nicht Osroes 2 mal, d. h. allemal wo er erwähnt wird, König von Armenien, Sanatrukios sogar 6 mal, d. h. in sämmtlichen Fällen, wo er vorkommt, König von Persien? Gerade diese ungewöhnlichen, pedantischen Wiederholungen machen mir den Eindruck, dass hier etwas nicht in der Ordnung ist und dass es sich hier um eine Hypothese handelt, die ihr Urheber den Lesern möglichst eintrichtern will. Dafür spricht ein sehr starker innerer, sprachlicher Grund: Arrian konnte den Sanatrukios nicht als βασιλεὺς Περσῶν bezeichnen, er musste ihn βασιλεὺς Παρθυαίων nennen, wenn er das ausdrücken wollte, was Malalas meint. Ich meine also, man hat weiter nichts zu thun, als p. 270 umstellend zu schreiben βασιλεὺς Ἀρμενίων, ὁ ἀδελφὸς Ὀσδρόου, βασιλέως Περσῶν, dann sämmtliche Zusätze βασιλεὺς Περσῶν, βασιλεὺς Ἀρμενίων zu streichen und zum Schluss noch die aus demelben Missverständnisse hervorgegangenen Worte ἀντ' αὐτοῦ p. 274. Nun bleibt nur noch die Schwierigkeit zu erledigen übrig, in welche Zeit diese Vorfälle gehören. Nachdem durch die von uns geübte Quellenkritik der Zusammenhang der arrianischen Stücke mit den antiochenischen Aufzeichnungen gelöst ist, steht nicht das Geringste im Wege, diese Vorfälle in einen anderen pragmatischen Zusammenhang zu bringen, als es Malalas gethan hat. Wir wissen aus Dio, dass vor und bei Beginn des Kriegs andere Könige in Armenien regierten, als die bei Ma-

c) Seine gesammelten Abhandlungen waren mir leider nicht zugänglich.

Er gieng, so heisst es, nach Ktesiphon, und rief alle Römer und alle Parther, die damals jene Gegend bewohnten, auf einer weiten Ebene zusammen. Dann bestieg er eine erhöhte Bühne, erwähnte rühmend seine Thaten und bestimmte hierauf den Parthamaspates durch Ertheilung des Diadems zum parthischen König.[1])

lalas auftretenden Axidares und Parthumasires; nach dessen Hinrichtung ist dagegen Platz für sie. Aber wird man einwenden, nach dessen Hinrichtung war ja Armenien bis zu Trajans Tode römische Provinz? Darauf lasse ich den Dio antworten, bei Xiphilin. LXVIII, 29: ἐν γὰρ τῷ χρόνῳ, ἐν ᾧ ἐπὶ τὸν Ὠκεανὸν κατέπλει, καὶ ἐκεῖθεν αὖθις ἀνεκομίζετο, πάντα τὰ ἐαλωκότα ἐταράχθη καὶ ἀπέστη. καὶ τοὺς παρὰ σφίσιν ἕκαστοι φρουροὺς οἱ μὲν ἐξέβαλον, οἱ δ' ἀπεκτίννυσαν. Und zwar erzählt dies Dio einige Zeilen vor der Erwähnung der Einsetzung des Parthamaspates, also in demselben Zusammenhange wie Arrian bei Malalas. Der Heerd dieses Aufstandes war, wie man aus Dio sieht, Edessa und andere Theile von Mesopotamien. Es passt also in diesen Zusammenhang vortrefflich, dass damals die Parther unter Meherdotes sich Armeniens wieder bemächtigten, sogar in Commagene streiften und erst unter des Meherdotes Sohn und Nachfolger Sanatrukios von Trajan wieder zu Paaren getrieben wurden.'

1) Dio Cass. LXVIII, 30. Malalas, p. 274. Eine Münze, die zur Erinnerung an diesen Vorgang geprägt wurde, zeigt auf der Rückseite Trajan, wie er von erhöhter Bühne der knieenden Parthia einen König vorstellt, darunter die stolze Inschrift: REX PARTHIS DATVS. Cohen, Trajan, n. 375 weist sie dem Jahre 116 zu. Wir können nur so viel sagen, dass sie, wie die Thatsache selbst, auf die sie sich bezieht, entweder dem Schlusse dieses Jahres oder dem Anfang des folgenden angehören wird. Lindsay *(a view of the history and coinage of the Parthians)* glaubt das Bild des Parthamaspates auf einigen parthischen Münzen entdeckt zu haben. Er sagt p. 160: *No coin has hitherto attributed to this young prince, whose reign was short and probably confined to those provinces only which had submitted to the Romans: In noticing the coins of Chosroes* (p. 159) *I alluded to a small class of drachms which as appearing to be struck in his reign, but not by himself, I suggested might be the coinage of Parthamaspates, and when we consider the youthfulness of the portrait, so unlike that of Chosroes, and that the letters of the legend and the ornamented tiara appear exactly to correspond with that position in the Parthian series, I think we may fairly conclude that they were struck by this young prince* (vgl. S. 172, n. 114 und Taf. IV, n. 84). Man wird also eine kurze Unterbrechung der Regierung des Chosroes annehmen dürfen. Nach dem Tode Trajans erscheint er aufs neue als Vertreter der parthischen Macht (Spart. Hadr. c. 13).

Wie sehr sich Trajan auch bemühte, den Schein äusserer Ueberlegenheit festzuhalten, so lag in diesem Ereignisse, nach Allem, was wir über das Ziel seiner Kriege wissen, doch eine ungewöhnliche Concession an ein unterworfenes Volk, ja eine eigentliche Verzichtleistung auf seine bisherige Eroberungspolitik. Er versäumte auch nicht, dem Senate von diesem Verzicht officielle Kunde zu geben, indem er ihm schrieb, das eroberte parthische Land könne von Rom aus wegen allzu grosser Entfernung nicht beibehalten werden; er habe sich daher entschlossen, dem Volke einen unter römischer Oberhoheit stehenden, einheimischen König zu geben.[1])

Von diesem Augenblicke an verliess ihn das frühere Waffenglück. Er hatte bei seiner athemlosen Eroberungseile hinter sich eine Gährung zurückgelassen, der er zu wenig Rechnung trug. Er sollte nun erfahren, dass nach blutiger Unterdrückung eines ersten Aufstandes in Mesopotamien der nationale Widerstand noch nicht gebrochen war, und dass, sobald sich dieser mit zäher Festigkeit bildete, alle seine Erfolge im Orient in Frage kamen. Nach der Regulirung der parthischen Verhältnisse gedachte er nach Italien zurückzukehren, um triumphirend in Rom einzuziehen.[2]) Er wandte sich unterwegs gegen die Atrener, einen im untern Mesopotamien wohnenden arabischen Nomadenstamm, der wahrscheinlich im Frühjahr 116 auf dem Zuge von Adiabene nach

1) Ioann. Malalas, p. 274. Die gleiche Nachricht finden wir bei Dio Cass. LXVIII, 29: καὶ τοῦτο καὶ τῇ βουλῇ ἐπέστειλε, μὴ δυνηθεὶς μηδὲ ἃ κεχείρωται σῴσαι; der Epitomator fügte sie aber offenbar nicht in den richtigen Zusammenhang.

2) Der Senat hatte beschlossen, er möge Triumphe feiern, so viele er wolle. Dio Cass. LXVIII, 28: ἐψηφίσθη δὲ αὐτῷ παρὰ τῆς βουλῆς τά τε ἄλλα, καὶ νικητήρια ὅσα ἐθελήσει διεορτάσαι. Derselbe Beschluss wird im folgenden Capitel mit etwas anderen Worten noch einmal erwähnt. Dass Trajan damals wirklich nach Rom zurückkehren wollte, ist einer Stelle bei Fronto, Principia historiae a. a. O. zu entnehmen, wo es nach Erwähnung der Niederlage des Legaten Maximus heisst: *et principis ad triumphum decedentis haudquaquam secura nec incruenta regressio.* Sie bezieht sich ohne Zweifel auf das Missgeschick gegen die Atrener.

Babylon unterworfen worden war und sich jetzt unbotmässig zeigte.[1]) Da brach das Missgeschick in vollem Masse über ihn herein. Die wasserlose Gegend machte eine längere Belagerung ihrer Hauptstadt Atra für ein zahlreiches Heer unmöglich. Seine vorausgeschickte Reiterei wurde zurückgeschlagen. Er selbst kam in Lebensgefahr, da ihn die Feinde an seinem grauen Haupte und würdevollen Aussehen erkannten. Erschreckende Gewitter verfolgten die Römer und ekelhaftes Ungeziefer verderbte ihre Speisen. Es gelang Trajan nicht, die Stadt wieder einzunehmen: er musste sich zurückziehen. Wahrscheinlich begab er sich zunächst nach Antiochia, aber seine Kraft war gebrochen, schon trug er den Todeskeim in sich.[2])

Diese Ereignisse mögen etwa in das Frühjahr 117 fallen. Eben damals, wie es scheint unmittelbar nach Trajans Rückkehr aus den Euphratländern, brach im Oriente ein äusserst gefährlicher Judenaufstand aus. Man muss annehmen, dass sich eine weitverzweigte Conspiration gebildet hatte, denn wie auf ein gegebenes Zeichen erhob sich zu gleicher Zeit die jüdische Bevölkerung in Mesopotamien, Judäa, Cypern, Aegypten und Cyrene. Die Juden, 'wie von einem aufregenden Dämon gereizt', verübten entsetzliche Gräuel gegen Römer und Griechen. 220,000 Menschen verloren in Cyrene das Leben, eine noch viel grössere Zahl in Aegypten und auf Cypern: hier wehrte man seitdem selbst schiffbrüchigen Juden den Zutritt zu der Insel. In Aegypten konnten sich die Römer nach einer Niederlage in Alexandrien festsetzen; sie brachten ihrerseits die jüdische Bevölkerung um, worauf die Cyrenäer raubend und verheerend in die Provinz einfielen. Die Ursachen dieser Insurrection liegen nicht klar vor, aber die erschreckenden Vorgänge weisen darauf hin, dass die

1) Dio Cass. LXVIII, 31: Μετὰ δὲ ταῦτα ἐς τὴν Ἀραβίαν ἦλθε (d. h. nachdem er den Parthern einen König gegeben hatte), καὶ τοῖς Ἀτρηνοῖς, ἐπειδὴ καὶ αὐτοὶ ἀφειστήκεσαν, ἐπεχείρησε.

2) id. ibid.: καὶ Τραϊανὸς μὲν ἐκεῖθεν οὕτως ἀπῆλθε, καὶ οὐ πολλῷ ὕστερον ἀρρωστεῖν ἤρχετο.

Juden von einem lange zurückgehaltenen nationalen Hasse sich erfüllt hatten, der vielleicht durch die Unterwerfung Mesopotamiens, wo eine zahlreiche jüdische Bevölkerung wohnte, geschürt wurde und sich nun plötzlich nach den neuesten Misserfolgen Trajans Luft machte. In Mesopotamien wurde der Aufstand, wie ein Jahr zuvor, durch Lusius Quietus unterdrückt, den Trajan hierauf zum kaiserlichen Legaten von Judäa ernannte. Gegen Cypern und Aegypten zog Marcius Turbo; diesem gelang es aber erst nach langen Kämpfen und nach Niedermetzelung von Tausenden der Insurgenten, die sich unterdessen um einen cyrenäischen Führer Lucuas gesammelt hatten, der Bewegung Meister zu werden.[1])

1) Bei Dio Cassius folgen die Nachrichten von dem Judenaufstande LXVIII, 32 unmittelbar auf die Erwähnung des Rückzuges von Atra, und ich denke, hierdurch sei auch ihre chronologische Einreihung bestimmt. Wenn nach aller Wahrscheinlichkeit (eine genauere Bestimmung ist nach den vorliegenden Ueberlieferungen nicht möglich) die Belagerung von Atra in das Frühjahr 117 fällt, so brach also der Aufstand in demselben Jahre aus. Zwar sagt Eusebius, Hist. Eccles. IV, 2: ἤδη γοῦν τοῦ αὐτοκράτορος εἰς ἐνιαυτὸν ὀκτωκαιδέκατον ἐλαύνοντος αὖθις Ἰουδαίων κίνησις ἐπαναστᾶσα, und weiter unten: τῷ ἐπιόντι ἐνιαυτῷ (d. i. im 19. Jahre Trajans) πόλεμον οὐ μικρὸν συνῆψαν. Hiernach hätte der Aufstand im Jahre 116 (denn dies ist nach den Chronisten das 18. Jahr Trajans) begonnen und erst im folgenden Jahre seinen Höhepunkt erreicht. Aber man sieht deutlich, dass die Nachrichten bei Eusebius nur durch falsche Classificirung auf zwei Jahre vertheilt sind, nach der häufig geübten Praxis der Chronisten, die ihre Jahreslisten ohne Rücksicht auf die historische Wahrheit möglichst gleichmässig mit wichtigen Ereignissen auszufüllen suchen. Den gleichen Nachrichten hat Hieronymus (Euseb. Chronic. ed. Alfr. Schoene, II, p. 165) drei Jahre eingeräumt: im 17. Jahre Trajans (also 115 n. Chr.) entstand in Libyen, Aegypten, Alexandrien, Cyrene und Theben ein Aufruhr der Juden; im 18. Jahre erhoben sich die Juden in Mesopotamien, gegen welche Lusius Quietus gesandt wurde; im 19. Jahre war Insurrection auf Cypern. Die Darstellung des Dio Cassius schliesst eine solche Theilung aus: der mesopotamische Aufstand des Jahres 116, an welchem sich die jüdische Bevölkerung betheiligt haben mag, darf nicht mit dem specifisch jüdischen Aufstande des folgenden Jahres verwechselt werden. Endlich ist nicht zu vergessen, dass Orosius VII, 12 seinen gedrängten, sachgemässen Bericht über dieses Ereigniss mit den Worten beginnt: *incredibili deinde motu sub uno tempore Iudaei, quasi rabie efferati, per diversas terra-*

Man wendet sich mit schmerzlichem Gefühl von diesen Ereignissen ab, die einen Schatten auf die letzten Monate einer glänzenden und ruhmvollen Regierung werfen. Trajan empfand am tiefsten die vor Atra erlittene Demüthigung. Noch einmal wollte er persönlich an der Spitze eines Heeres nach Mesopotamien ziehen[1]), um den Ruf eines unüberwindlichen Kaisers, den er sich schon in den ersten Jahren seiner Herrschaft erworben hatte, vor seinem Einzuge in Rom zu rechtfertigen. Da jedoch seine Krankheit zunahm, fand er es gerathen, sich nach Italien einzuschiffen und die Oberleitung des orientalischen Heeres seinem Vetter P. Aelius Hadrianus zu übertragen. Er musste an der cilicischen Küste landen und starb in Selinus in Folge einer mit mehreren andern Leiden zusammentreffenden Unterleibsentzündung.[2]) Es scheint, dass ihn der Tod plötzlich überraschte, denn er hatte keine Verfügungen über seinen Nachfolger getroffen. Es war seine Absicht gewesen, dem Senate eine Anzahl von Senatoren zu nennen, aus welchen dieser nach freier Wahl den würdigsten als Staatsoberhaupt bezeichnen sollte.[3]) Seinem Vetter Ha-

rum partes exarserunt. Dass der Aufstand sich auch über Judäa verbreitete, erfahren wir aus Spartian. Hadr. c. 5.

1) Dio Cass. LXVIII, 33: Τραϊανὸς δὲ παρεσκευάζετο μὲν αὖθις ἐς τὴν Μεσοποταμίαν στρατεῦσαι.

2) Es waren verschiedene Gerüchte über seinen Tod im Umlauf. Nach Dio Cassius a. a. O. soll Trajan selbst an eine Vergiftung gedacht haben. Aber der gleiche Autor gibt einen ohne Zweifel aus authentischer Quelle geschöpften Bericht seiner Leiden: ὡς δέ τινες λέγουσιν, ἐπιχεθέντος αὐτῷ τοῦ αἵματος, ὃ κατ' ἔτος κάτω διεχώρει, ἐγένετο μὲν γὰρ καὶ ἀπόπληκτος, ὥστε καὶ τοῦ σώματός τι παρεθῆναι, τὸ δ' ὅλον ὑδρωπίασε. Eutrop. VIII, 5 sagt: *apud Seleuciam Isauriae profluvio ventris exstinctus est.* 'Seleucia' ist wahrscheinlich durch ungenaue Abschrift aus 'Selinus' entstanden und hierauf 'Isauriae' durch Conjectur hinzugefügt worden, denn nach Dio Cassius herrscht über den Ort, an welchem Trajan starb, kein Zweifel: καὶ ἐς Σελινοῦντα τῆς Κιλικίας ἐλθών, ἣν δὴ καὶ Τραϊανούπολιν καλοῦμεν, ἐξαίφνης ἀπέψυξε.

3) Spartian. Hadr. c. 4 erwähnt, dass die Meinung verbreitet war, Trajan habe einen Mann aus der hochangesehenen Familie der Neratier zum Nachfolger ausersehen; dann fügt er hinzu: *et multi quidem dicunt, Traianum in animo id habuisse, ut exemplo Alexandri Macedonis sine certo successore moreretur, multi ad senatum eum orationem voluisse*

drian hatte er nie besondere Zuneigung geschenkt, aber, wol mehr zufällig als absichtlich, einige Hoffnungen auf die Succession in ihm erweckt, die von Plotina geflissentlich genährt wurden.[1]) Da Hadrian überhaupt der besondern Gunst dieser Frau genoss, so ist es ganz glaublich, dass der Tod Trajans auf ihren Betrieb mehrere Tage verheimlicht wurde, damit sich das Gerücht verbreiten könne, Hadrian sei von dem verstorbenen Kaiser adoptirt worden, was in der That nie geschehen ist.[2])

Am 9. August 117 erhielt Hadrian das unterschobene Document seiner Adoption, am 11. die Nachricht von Trajans Tode[3]), worauf er von Plotina und Caelius Attianus, seinem Landsmanne und früheren Vormund, zum Kaiser ausgerufen wurde.[4]) Er betrachtete es doch als seine Pflicht, sich vor

mittere petiturum, ut, si quid ei evenisset, principem Romanae rei publicae senatus daret, additis dumtaxat nominibus ex quibus optimum idem senatus eligeret. Ich halte letztere Nachricht für ganz zuverlässig. Sie bezeugt uns am Schlusse der Regierung Trajans noch einmal, wie sehr er die Interessen des Senates achtete. Aber da seine Ehe kinderlos war, so hatte man sich schon früh mit dem Gedanken vertraut gemacht, er werde seiner Zeit zu einer Adoption schreiten. Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle des Plinius (Paneg. c. 94): *oro et obtestor — — ut quandoque successorem ei tribuas quem genuerit, quem formaverit, similemque fecerit adoptato, aut si hoc fato negatur, in consilio sis eligenti, monstres aliquem quem adoptari in Capitolio deceat.*

1) Spart. Hadr. 3, 7, 10. 4, 4, ed. Peter.

2) Dio Cassius benutzte über diese Dinge die Mittheilungen seines Vaters Apronianus, der als Statthalter von Cilicien um die Mitte des zweiten Jahrhunderts genaue Erkundigungen einziehen konnte: ἔλεγε δὲ τά τε ἄλλα ὡς ἕκαστα, καὶ ὅτι ὁ θάνατος τοῦ Τραϊανοῦ ἡμέρας τινὰς διὰ τοῦτο συνεκρύφθη, ἵν' ἡ ποίησις προεκφοιτήσοι (LXIX, 1). Die Geschichte Hadrians beginnt er mit den Worten: Ἀδριανὸς δὲ ὑπὸ μὲν Τραϊανοῦ οὐκ ἐσεποιήθη. Bei Spart. Hadr. c. 4 heisst es: *nec desunt qui factione Plotinae mortuo iam Traiano Hadrianum in adoptionem adscitum esse prodiderunt supposito qui pro Traiano fessa voce loquebatur.* Der erste Theil dieser Nachricht lässt sich mit Dio Cassius in Einklang bringen; der Zusatz *qui — loquebatur* ist unhistorisch.

3) Spart. a. a. O. Man kann also annehmen, dass der Tod Trajans etwa zwei Tage lang verheimlicht wurde.

4) Dio Cass. a. a. O.

dem Senate über die irreguläre Uebernahme der Herrschaft zu entschuldigen.[1])

So sicher diese Thatsachen beglaubigt sind, so wenig bestimmt ist der Todestag Trajans; man kann nur vermuthen, dass es der 7. oder 8. August war.[2]) Seine Asche wurde durch Attianus, Plotina und die ältere Matidia nach Rom gebracht[3]) und in einer goldenen Urne im Piedestal seiner Säule beigesetzt.[4])

Hadrian ordnete zunächst die Verhältnisse im Orient, indem er die von Trajan eroberten Provinzen als solche aufgab, ohne deswegen den überkommenen Hoheitsrechten der römischen Kaiser über einzelne jener Länder zu entsagen. Den von den Parthern wieder abgesetzten Parthamaspates stattete er anderswo aus.[5]) Bei der damals allgemeinen Aufregung, die auch verschiedene Punkte des Occidents erfasst hatte[6]), war diese befriedende Politik gerechtfertigt und verständig. Nach seiner Ankunft in Rom bot ihm der Senat den parthischen Triumph an, der eigentlich Trajan beschieden war. Er lehnte diese Ehre für sich ab und führte statt dessen das Bild Trajans im Triumphwagen auf das Capitol, 'damit der beste Kaiser auch nach seinem Tode der Ehre eines gebührenden Triumphes nicht entbehre!'[7])

1) Spart. Hadr. c. 6.

2) Dio Cassius rechnet die Regierung Trajans bis zum 11. August 117. S. oben S. 27, Anm. 3, und vorige S. Anm. 3.

3) Spart. Hadr. c. 5.

4) Eutrop. VIII, 5.

5) Spart. a. a. O. cf. Dio Cass. LXVIII, 33.

6) Spart. a. a. O.: *Mauri lacessebant, Sarmatae bellum inferebant, Brittanni teneri sub Romana ditione non poterant.*

7) Spart. Hadr. c. 8.

Excurs.

Ueber den Panegyricus des jüngern Plinius.

Die Zeit, in der Plinius die unter dem Namen Panegyricus bekannte Rede hielt, lässt sich nach einer Stelle in c. 92, 4[1]) näher bestimmen: *Nam quod ei nos potissimum mensi attribuisti* (Plinius spricht von dem Consulate, das ihm und seinem Collegen C. Julius Cornutus Tertullus von Trajan übertragen wurde), *quem tuus natalis exornat, quam pulchrum nobis! quibus edicto, quibus spectaculo celebrare continget diem illum triplici gaudio lactum, qui principem abstulit pessimum, dedit optimum, meliorem optimo genuit. Nos sub oculis tuis augustior solito currus accipiet, nos inter secunda omina et vota certantia quae praesenti tibi conferentur vehemur alacres et incerti ex utra parte maior auribus nostris accidat clamor* (ed. H. Keil). Trajan hatte Plinius und Tertullus während seines dritten Consulates, also im Anfange des Jahres 100 als Consuln designirt (Paneg. 92, 3, vgl. Epist. II, 11); aus der angeführten Stelle (c. 92, 4) entnehmen wir, dass dies für den September geschah, den Monat, in welchen Trajans Geburtstag (der 18. Sept.) fällt. Da Plinius von der Feier desselben als noch bevorstehend spricht, indem die Anordnung der Festlichkeiten ihm und seinem Amtsgenossen zufallen werde, so muss die Rede zwischen dem 1. und 18. September des Jahres 100 gehalten worden sein.

Die Rede war officiell, wie Plinius mehrmals hervorhebt.

1) Ich folge der gebräuchlichen Satzabtheilung, vgl. die Ausgabe von G. H. Schäfer, Leipzig 1805.

Nachdem er in der Einleitung (c. 1) die schöne Sitte der Alten gerühmt, nicht nur ihre Handlungen, sondern auch ihre Reden mit einem Gebete zu beginnen, fährt er fort: *Qui mos cui potius quam consuli, aut quando magis usurpandus colendusque est, quam cum imperio senatus, auctoritate rei publicae ad agendas optimo principi gratias excitamur?* (vgl. Epist. III, 18, 1). Und in c. 4: *Sed parendum est senatus consulto, quo ex utilitate publica placuit ut consulis voce sub titulo gratiarum agendarum boni principes quae facerent recognoscerent, mali quae facere deberent.* Dass er zugleich im Namen seines Collegen spricht, bemerkt er in c. 90: *Quia tamen in consuetudinem vertit ut consules, publica gratiarum actione perlata, suo quoque nomine quantum debeant principi profiteantur, concedite me non pro me magis munere isto quam pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro, fungi.* Es bestand also ein Senatusconsult, das die Consuln bei der Uebernahme ihres Amtes zu einer Rede verpflichtete, in welcher sie Gelegenheit hatten, die lobenswerthen Thaten des Kaisers hervorzuheben und allfällige Wünsche auszusprechen. Man nannte dies '*gratias agere*' und kannte eine solche Rede damals auch nur unter dem Namen '*gratiarum actio.*' In der officiellen Sprache jener Zeit bedeutete dieser Ausdruck nicht 'Dankrede', sondern 'Lobrede', '*laudatio.*'[1]) Obschon nämlich jenes Senatusconsult auch den Tadel vorgesehen hatte, so konnte es nicht fehlen, dass der Vortrag unter allen Umständen ausschliesslich panegyristische Färbung annahm. Und eben, weil Plinius' Rede ihrem Inhalte nach ein Panegyricus ist, so hat man ihr schon früh diesen Namen gegeben (Sidon. Apollinaris VII, 10); er selbst nannte sie nie anders als '*gratiarum actio*' (Paneg. c. 1 sub f.; c. 90). Sonderbarer Weise hat dieser allein richtige Titel bisher noch in keiner Ausgabe Aufnahme gefunden.

1) Paneg. c. 1: *tantumque a specie adulationis absit gratiarum actio mea quantum abest a necessitate.* Die Uebertreibung in der gratiarum actio würde den Redner also zur adulatio führen, was für jene den Begriff von laudatio voraussetzt. Aehnlich werden in c. 2, 3 *gratias agere* und *blandiri* gegenüber gestellt. Zu vergleichen ist ferner c. 3, 1: *Sciamusque nullum esse neque sincerius neque acceptius genus gratiarum quam quod illas adclamationes aemuletur* (die Acclamationen waren öffentliche Beifallsbezeugungen des Senates). c. 3, 1: *Magna et insuetata principis gloria, cui gratias acturus non tam vereor ne me in laudibus suis parcum quam ne nimium putet.* c. 70, 9: *Efficacissimum pro candidato genus est rogandi gratias agere,* das heisst nach dem Zusammenhange: Ein Candidat (Quästor) wird am sichersten zu einer höhern Magistratur gelangen, wenn er über seine Provinzialverwaltung rühmliche Zeugnisse *(decreta coloniarum, decreta civitatum)* vorweisen kann.

Eine spätere Ueberarbeitung der im Senate gehaltenen Rede ist sicher. Plinius schreibt Epist. III, 18: *Officium consulatus iniunxit mihi ut rei publicae nomine principi gratias agerem. Quod ego in senatu cum ad rationem et loci et temporis ex more fecissem, bono civi convenientissimum credidi eadem illa spatiosius et uberius volumine amplecti; primum, ut imperatori nostro virtutes suae veris laudibus commendarentur, deinde, ut futuri principes non quasi a magistro, sed tamen sub exemplo praemonerentur qua potissimum via possent ad eandem gloriam niti* (entsprechend einer Stelle im Panegyricus c. 53: *muneribus tuis omnibus conparo, multis antepono, quod licet nobis et in praeteritum de malis imperatoribus cotidie vindicari et futuros sub exemplo praemonere cet.).* Plinius erzählt hierauf, er habe das Werk seinen Freunden vorgelesen, die '*foedissimis insuper tempestatibus*' zwei Tage lang ihm zuhörten und noch einmal zu kommen wünschten, als diese Zeit zur vollständigen Recitation der Rede nicht hinreichte. Es freut ihn, dass seine Arbeit so aufrichtiges Interesse findet, während man sich früher im Senate (d. h. unter Domitian) bei solchen Vorträgen trotz ihrer Kürze gelangweilt hatte; er erklärt sich dies daraus, *non quia eloquentius quam prius, sed quia liberius, ideoque etiam libentius* (freimüthiger und daher auch freudiger) *scribitur.* Dann fährt er fort: *Accedet ergo hoc quoque laudibus principis nostri, quod res antea tam invisa quam falsa* (nämlich zur Zeit Domitians) *nunc et vera ita amabilis facta est.* Und gegen den Schluss hin heisst es: *Ac mihi quidem confido in hoc genere materiae lactioris stili*

constare rationem, cum ea potius quae pressius et adstrictius quam illa quae hilarius et quasi exultantius scripsi possint videri accersita et inducta. — Nach diesen Stellen muss zwischen dem uns vorliegenden Panegyricus und der ursprünglichen Rede in Bezug auf Form und Inhalt ein wesentlicher Unterschied bestehen. Plinius hat vor Trajan und dem Senate in ernster, gedrängter Weise gesprochen; bei der Ueberarbeitung verlässt er diesen Ton, der ihm nicht angemessen und natürlich scheint; er gibt seinen Gedanken freien Lauf und freudigen Schwung; er fügt neue historische Züge zu den schon verwendeten. Seiner Absicht und Ueberzeugung nach war diese Erweiterung eine organische; sehr ausdrücklich wünschte er gegenüber seinem Freunde Voconius Romanus, dem er die Arbeit zur Kritik vorlegte, dass er deren wohldurchdachte Anordnung beachte, Epist. III, 13: *Atque utinam ordo saltem, et transitus, et figurae simul spectarentur!* In der That erscheint die Rede einer ersten Betrachtung als ein kunstvoll angelegtes Ganzes; man ist ohne Rückhalt zu der Annahme versucht, dass eine genauere Scheidung der wirklich vorgetragenen und der später hinzugefügten Theile nicht mehr möglich sei, dass man also auf eine Analyse schlechterdings verzichten müsse. Und doch ermuntern verschiedene Erwägungen zur Aufnahme einer solchen Untersuchung. Mit Sicherheit lässt sich annehmen, dass Plinius die Rede, wie er sie im Senate hielt, geschrieben hatte; bei der Ausarbeitung konnte er von dieser Form ganz absehen und ein wesentlich neues Werk produciren, welcher Vorgang sehr unwahrscheinlich ist — oder, er konnte mit Beibehaltung dieser (ursprünglichen) Form, wobei immerhin partielle Veränderungen nicht ausgeschlossen bleiben, den neuen Stoff in Form von Glossen einschieben. Dann aber dürfte sich hier und da, auch unter der Voraussetzung, dass Plinius bei einer solchen Arbeit sorgfältig verfuhr, die Spuren der Einschiebung erkennen lassen. Ferner wird vielleicht die vom Autor selbst angedeutete Stilverschiedenheit in der eigentlichen Rede und in den spätern Zusätzen so deutlich hervortreten, dass

man mit mehr oder weniger Sicherheit den Charakter eines jeweilen vorliegenden Abschnittes bestimmen kann. Ich nehme mir vor, die analytische Untersuchung des Panegyricus nach diesen beiden Gesichtspunkten zu führen; wo immer möglich, werde ich mich aber ausschliesslich auf äussere Anhaltspunkte stützen und die feineren Unterschiede des Stils, über die eine Täuschung sehr leicht möglich ist, nur als secundäres Beweismittel herbeiziehen. Dieser formalen Kritik soll dann eine kurze historische folgen.

Die ersten sechs Capitel liegen uns wahrscheinlich in ihrer ursprünglichen Form vor. Sie enthalten die Enleitung (c. 1—4) und den Anfang einer Geschichte Trajans von seinem Abgang zur Armee nach Obergermanien bis zu seinem Einzuge in Rom. In c. 6 spricht Plinius von dem Aufstande der Prätorianer im Jahre 97, der Nerva zu dem Entschluss brachte, Trajan zu adoptiren; man erwartet, dass er unmittelbar zur Beschreibung des auf dem Capitol vollzogenen Adoptionsactes übergehe; diese folgt aber erst in c. 8, während beinahe das ganze vorhergehende Capitel Reflexionen über die (nach dem Fortgang der Erzählung) noch nicht ausgesprochene Adoption enthält, eingeleitet durch den Ausruf: *O novum atque inauditum ad principatum iter!* Es fällt zunächst auf, wie Plinius in diesem Excurs den Singularis der zweiten Person bald mit Rücksicht auf Trajan, bald allgemein rhetorisch verwendet. Für den Leser ist die Unterscheidung leicht, in dem wirklichen Vortrage musste Plinius jeden Schein von Zweideutigkeit vermeiden. Der Excurs schliesst ab mit dem Satze: *Superbum istud et regium, nisi adoptes eum quem constet imperaturum fuisse, etiamsi non adoptasses;* die Wahl Trajans wird also als eine Nothwendigkeit dargestellt, der sich Nerva schlechterdings nicht entziehen konnte. Im Anschlusse hieran verstehen wir das folgende *Fecit hoc Nerva, nihil arbitratus interesse genueris an elegeris* nicht; in dem angeführten und den vorhergehenden Sätzen (c. 7, 5. 6) ist nicht die Rede von dem, was Nerva gethan hat, sondern von dem, was er oder überhaupt ein

Kaiser in ähnlicher Lage nach Plinius' Ansicht thun soll.[1]) Die Schwierigkeit hebt sich, sobald wir diesen Schluss von c. 7 mit c. 6 in Verbindung bringen, wo Plinius, wie schon erwähnt, von der Entschliessung Nerva's spricht. Diese Gründe dürften hinreichen, um c. 6, 1—6 als spätere Einschiebung zu erklären; sie finden aber durch den Anfang von c. 8 noch wesentliche Unterstützung. Hier heisst es: *Sedulo ergo vitavit hunc casum, nec iudicia hominum, sed deorum etiam in consilium adsumpsit.* Diese Worte hatten hier gewiss ursprünglich ihre Stelle; jetzt, nachdem Plinius in seinem Excurse die fatalistische Nothwendigkeit der Wahl Trajans betont hat, begreift man nicht mehr, warum Nerva mit so ängstlicher Sorgfalt nicht nur die Menschen, sondern auch die Götter zu Rathe zog.

In c. 8 bis c. 12 führt Plinius seine historische Uebersicht chronologisch und ohne Unterbrechung weiter; wir vernehmen von der Adoption und ihren unmittelbaren Folgen (c. 8), dem Verhalten Trajans bei der Nachricht seiner Erhebung zum Mitregenten (c. 9), dem Tode und der Consecration Nerva's (c. 10—11). In c. 12 (zum Theil schon am Schlusse von c. 11) wird Trajans Thätigkeit in Germanien und in den Donauländern (a. 98 und 99) berührt: Trajan verschaffte dem römischen Reiche in diesen Grenzgebieten Achtung; mitten im Winter zeigte er sich an der Donau; die Versuchung lag nahe, den Fluss zu überschreiten und jenseit desselben nach dem Wunsche seiner Truppen Eroberungen zu machen: *nostra agmina percursare ripas et aliena occasione, si permitteres, uti utroque hiemem suam barbaris inferre gaudebant.* Er hielt sie mit weiser Mässigung zurück. Mit c. 13 verlässt Plinius diesen Gegenstand, um

1) J. L. Burnouf, Panégyrique de Trajan, Paris 1845 übersetzt: *C'est cette règle que suivit Nerva: il ne voyait aucune différence de la naissance à l'adoption.* Allein '*fecit hoc Nerva*' hat hier nicht diese absolute Bedeutung; man ist wol gezwungen, diese Bedeutung hinein zu legen, wenn man den äussern Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze herstellen und festhalten will.

in sehr wenig rhetorischer Form (vgl. die Parenthese 13, 2: *laudabas quippe ferientes, hortabarisque ut auderent, et audebant iam)* zu erzählen, wie Trajan sich die Achtung und Liebe seiner Soldaten zu erwerben wusste. In c. 14 und 15 geht er auf Trajans Jugendgeschichte ein, er schliesst (15, 5) mit der Bemerkung, dass Trajan noch als Kaiser viele seiner ehemaligen Waffengenossen bei ihren Namen nennen und ihre Heldenthaten anführen könne. *Sed tanto magis praedicanda moderatio tua* (so heisst es unmittelbar darauf c. 16), *quod immutritus bellicis laudibus pacem amas. — — Non times bella nec provocas. Magnum est, imperator Auguste, magnum est stare in Danubii ripa, si transeas, certum triumphi, nec decertare cupere cum recusantibus.* Man erkennt sogleich, dass diese Stelle nichts mit der am Schlusse von c. 15 ausgesprochenen Thatsache zu thun hat; dass Trajan für seine früheren Commilitonen ein treues Gedächtniss hatte, ist kein Beweis für seine Mässigung. Um so enger schliesst sie sich an den zweiten Theil von c. 12; eben dort wird die mässige Zurückhaltung Trajans hervorgehoben und dort wie hier ist von seinem Aufenthalte an der Donau die Rede. Plinius hat diesen Zusammenhang, wie er ursprünglich bestanden haben muss, durch die Einschiebung von c. 13 bis 15 in auffallender Weise unterbrochen und dadurch zugleich die bisher festgehaltene chronologische Reihenfolge in den Thatsachen gestört. Was Plinius in c. 13 über die kriegerischen Spiele im Lager Trajans und über seine Sorge für die kranken Soldaten berichtet, verdankt er offenbar mündlichen Mittheilungen von Augenzeugen; er fand sie anziehend genug, um sie nachträglich aufzunehmen. Ebenso glaubte er in Kürze auf die frühere Geschichte des Kaisers eingehen zu müssen (c. 14—15), obschon ein solcher Rückblick ausserhalb des Zweckes einer *gratiarum actio* liegt.[1])

1) C. 14 und 15 bieten nach Form und Inhalt einige Schwierigkeiten. In c. 14, zwischen 1 und 2, ist sicher eine Lücke, welche durch die Conjectur '*Germaniam Hispaniamque*' (statt der seit Schwarz gebräuchlichen Lesart '*Germaniam quidem*') nicht ausgefüllt wird. Pli-

Kaum ist in c. 16 der Zusammenhang hergestellt, so finden wir ihn aufs neue unterbrochen. Plinius spricht zunächst noch immer von der erwähnten, mässigen Zurückhaltung Trajans: *nam ut ipse nolis pugnare, moderatio, fortitudo tua praestat ut neque hostes tui velint* (c. 16, 3). Dann folgt plötzlich eine begeisterte Prophetie auf Trajans künftige Triumphe: *Accipiet ergo aliquando Capitolium non mimicos currus nec falsae simulacra victoriae, sed imperatorem veram ac solidam gloriam reportantem.* Sie schliesst in c. 17, 3: *Nec tibi opima defuerint, si quis regum venire in manus audeat, nec non modo telorum tuorum sed oculorum etiam minarumque coniectum toto campo totoque exercitu oppositio perhorrescat.* Erst mit c. 17, 4 wird der verlassene Faden wieder aufgenommen: *Meruisti proxima moderatione ut, quandocumque te vel inferre vel propulsare bellum coegerit imperii dignitas, non ideo vicisse videaris ut triumphares, sed triumphare quia viceris.* Die Einschiebung ist hier so deutlich und die dadurch nothwendig erfolgte Aufhebung des ursprünglichen Zusammenhanges so wenig berücksichtigt, dass man schon nach dieser Beobachtung zu der oben vermuthungsweise ausgesprochenen Annahme gezwungen ist, Plinius habe bei der Ueberarbeitung die Rede vor sich gehabt und ein-

nius muss in dem ausgefallenen Theile erwähnt haben, dass Trajan von Domitian als Legat nach Spanien gesandt wurde. Sodann bemerken wir in c. 15, 1 eine auffallende Wiederholung des schon in c. 14, 1 Erwähnten. Hier (c. 14) wird berichtet, dass Trajan schon im Anfange seiner militärischen Laufbahn an den Euphrat und an den Rhein kam, dass er 'mit seinen Schritten gleich wie mit seinem Ruhme den Erdkreis durcheilte.' Offenbar beziehen sich diese Aeusserungen auf sein Militärtribunat, denn junge Leute senatorischen Standes traten gewöhnlich als Tribunen in das Heer ein. Wenn es nun in c. 15 (zu Anfang) heisst: *Tribunus vero disiunctissimas terras teneris adhuc annis viri firmitate lustrasti*, so vernehmen wir hiermit zum zweiten Male, was uns bereits aus dem vorhergehenden Capitel in anderer Form und bestimmterer Fassung bekannt ist. Sollte dem Autor diese Wiederholung entgangen sein? Wir werden im Verlaufe unserer Untersuchung immer mehr erkennen, dass er die Ueberarbeitung seiner Rede nicht mit der Sorgfalt vorgenommen hat, von der er seinen Recensenten (Epist. III, 13) überzeugt wissen möchte.

fach mit Randglossen versehen. Sonst dürften sich so auffallende Unebenheiten nicht entdecken lassen.

Betrachtet man den eben hervorgehobenen Zusatz (in c. 16 und c. 17) genauer, so erkennt man darin bestimmte Beziehungen auf den dacischen Krieg. Zunächst in c. 16, 4: *Quod si quis barbarus rex eo insolentiae furorisque processerit ut iram tuam indignationemque mereatur, ne ille, sive interfuso mari seu fluminibus inmensis seu praecipiti monte defenditur, omnia haec tam prona tamque cedentia virtutibus tuis sentiet ut subsidisse montes, flumina exaruisse, interceptum mare, inlatasque sibi non classes nostras sed terras ipsas arbitretur.* Jener *'barbarus rex'* ist kein anderer als Decebalus; ihn schützen gegen Rom hin das Meer, dann mächtige Ströme, wie die Donau, endlich steile Gebirge; gegen ihn kämpft Trajan mit Aufbietung aller Kräfte. Der dacische Krieg begann im Frühjahr 101. Da im Anschlusse an c. 78 nachgewiesen werden kann, dass Plinius seine Rede zwischen dem September 100 und den 1. Januar 101 überarbeitete (s. unten, S. 205), so ist nach der angeführten Stelle die Expedition gegen die Dacier sehr wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 100 beschlossen worden. Man könnte zwar annehmen, diese Stelle sei erst nach dem Beginne des Krieges hinzugekommen, wodurch die Prophetie zu einer scheinbaren würde, aber dazu nöthigt kein zwingender Grund. Schwieriger scheint die Entscheidung mit Bezug auf c. 17, 1—3: *Videor iam cernere cet.* Burnouf, der p. 180 die Vermuthung ausspricht, dass der dacische Krieg zur Zeit der Publication des Panegyricus schon begonnen hatte, bemerkt an der gleichen Stelle: *Qui sait même s'il n'y a pas ajouté, après l'événement, la magnifique prédiction du triomphe de Trajan, qui remplit le ch. 17* (nur zum Theil!), *et qui ressemble si bien à la description d'une pompe qu'aurait vue l'auteur!* Dagegen ist einzuwenden, dass diese Schilderung doch nur eine allgemeine ist, obwol sie im Anschluss an c. 16 bestimmt auf einen künftigen dacischen Triumph hinweist. Wenn es z. B. heisst: *Videor ingentia ducum nomina nec*

indecora nominibus corpora noscitare: videor intueri inmanibus ausis barbarorum onusta fercula et sua quemque facta vinctis manibus sequentem: mox ipsum te sublimem instantemque curru domitarum gentium tergo, so beschreibt Plinius voraussagend die Vorgänge, wie sie sich bei jedem Triumphzuge wiederholten und wie sie ihm noch aus der Zeit Domitians erinnerlich waren. Ohne Bedenken dürfen wir also die Entstehung des Zusatzes von c. 16, 3 bis c. 17, 3 noch in das Jahr 100, also in die Zeit der allgemeinen Ueberarbeitung verlegen.

In c. 18, c. 19 und c. 20, 1—4 finden wir uns wieder in dem schon mehrfach bezeichneten Zusammenhange. Trajans Verdienste um die Herstellung der Disciplin im Heere, sein Verhältniss zu den Offizieren während seines Obercommandos in Germanien, endlich seine Rückreise nach Italien bilden den Inhalt dieser Abschnitte. Wir sind hiermit vorbereitet auf die Beschreibung des Einzuges in Rom, die aber erst in c. 22 folgt. In der zweiten Hälfte ven c. 20 (4—6) stellt Plinius einen Vergleich an zwischen der Reise Trajans und Domitians; in c. 21 erwähnt er den Senatsbeschluss, nach welchem Trajan den Ehrenamen Pater Patriae erhielt. Mehrere Gründe beweisen, dass diese beiden Ausführungen nicht zu der ursprünglichen Rede gehörten. Einmal schliesst sich c. 22 sehr passend an c. 20, 4. Hier (c. 20) rühmt Plinius das bescheidene Auftreten Trajans auf der Rückreise: *Ad hoc comitatus adcinctus et parens: diceres magnum aliquem ducem, ac te potissimum, ad exercitus ire: adeo nihil aut certe parum intererat inter imperatorem factum et futurum.* Mit der gleichen Bescheidenheit zog er in Rom ein: *Ac primum* (c. 22), *qui dies ille quo expectatus desideratusque urbem tuam ingressus es! Iam hoc ipsum, quod ingressus es, quam mirum laetumque!* Ferner: Was uns Plinius in c. 20, 5 berichtet: *edicto subiecisti quid in utrumque vestrum esset impensum*, gehört in eine spätere Zeit, denn Trajan konnte die Kosten seiner Reise (mit Gegenüberstellung der Summen, die Domitian in ähnlichen Fällen beansprucht hatte) nicht

vor seinem Einzuge veröffentlichen. Diese Abweichung von der richtigen Chronologie der ursprünglichen Rede erklärt sich durch die Ueberarbeitung, bei welcher Plinius einigen Thatsachen zu Liebe, die ihm jeweilen einfielen, den natürlichen Fortgang der Darstellung zu unterbrechen sich nicht scheute. Und eben hier bot sich ihm zum ersten Male die erwünschte Gelegenheit zu Auslassungen gegen Domitian: *Quam dissimilis nuper alterius principis transitus! si tamen transitus ille, non populatio fuit, cum abactus hospitum exerceret, omniaque dextra laevaque perusta et attrita, ut si vis aliqua uel ipsi illi barbari quos fugiebat inciderent.* Gewiss ist diese Schilderung übertrieben und schon dadurch charakterisirt sie sich als spätere Glosse, denn es lässt sich, wie weiter unten zu zeigen ist, nachweisen, dass die Stellen, in denen sich Plinius in besonders harter Weise gegen Domitian äussert, fast ohne Ausnahme erst bei der Ueberarbeitung aufgenommen worden sind. — Ganz in ähnlicher Weise hat Plinius den Zusammenhang bei der Einschiebung von c. 21 übersehen. Wahrscheinlich nahm Trajan den Titel Pater Patriae schon vor seiner Rückkehr nach Italien an (vgl. oben S. 41); dies rechtfertigt aber nicht, den betreffenden Senatsbeschluss zwischen der Schilderung seiner Reise und seines Einzuges in Rom zu erwähnen. So weit vergisst der Autor seinen frühern Plan, dass er (21, 4) ausruft: *Quod quidem nomen qua benignitate, qua indulgentia exerces! ut cum civibus tuis quasi cum liberis parens vivis! ut reversus imperator qui privatus exieras, agnoscis, agnosceris!*

Nachdem Plinius in c. 22 und 23 Trajans Einzug beschrieben und in c. 24 noch einige anschliessende Bemerkungen ausgesprochen hat, geht er über zu dem Abschnitte von Trajans Gesetzgebung und Verwaltung bis zum Herbste des Jahres 100 (c. 25—55). Hier hält eine Scheidung des ursprünglich vorhandenen und des neu hinzugekommenen Stoffes um so schwieriger, als nach der Natur des Gegenstandes eine chronologische Anordnung der einzelnen Züge nicht geboten und für den Zweck des Redners auch nicht passend

war. Doch lassen sich auch hier mit Sicherheit einige Zusätze erkennen.

In c. 29 spricht Plinius von der Sorge Trajans für die Getreidezufuhr, von den massenhaften Vorräthen, die auf seine Veranstaltung in Italien aufgespeichert wurden; wie er weiter berichtet (c. 30), waren diese so bedeutend, dass Aegypten nach einer Missernte (im Jahre 99 oder 100) von Rom aus mit Korn versehen werden konnte. Diese Thatsachen sind in dem erwähnten Umfange genügend hervorgehoben; allem Anscheine nach hat der Redner abgeschlossen mit dem Satze: *Tam velox, Caesar, potentia tua est, tamque in omnia pariter intenta bonitas et accincta ut tristius aliquid saeculo tuo passis ad remedium salutemque sufficiat ut scias.* Später begnügt er sich mit dieser Einfachheit nicht mehr; er kann nicht umhin, seiner Verachtung des ägyptischen Volkes Ausdruck zu geben (*superbiebat ventosa et insolens natio*, c. 31, 2); er behauptet, die Nilüberschwemmungen seien in Zukunft weder für Rom noch selbst für Aegypten nothwendig, obschon er wusste, dass man jene Vorräthe zum grossen Theil Aegypten zu verdanken hatte; noch folgen zahlreiche Reflexionen über die Abhängigkeit dieser und anderer Provinzen von Rom; er fühlt aber, dass er sich in seiner Geringschätzung Aegyptens zu weit führen lässt und schliesst daher (c. 32) mit einer Bitte an das Nilland: *et solum illud et flumen ipsum precor ut hac principis benignitate contentum, molli gremio semina recondat, multiplicata restituat.* Während die Sprache in c. 30 würdig und dem Gegenstande angemessen ist, finden wir in c. 31 und 32 einen kleinlichen Ton, gesuchte Wendungen und Antithesen (vgl. c. 32, 2); während Plinius dort durchaus sachgemäss berichtet, folgt er hier der Laune seiner Phantasie (vgl. c. 31, 6: *stupebant agricolae plena horrea cet.*). Einzelne Gedanken von c. 29 und 30 kehren in den beiden folgenden in erweiterter Form wieder; 30, 5 und 31, 3 sagen uns in gleicher Weise, dass Getreide nach Aegypten gesandt wurde. Zu dem Satze: *diversasque gentes ita commercio miscuit ut, quod genitum esset usquam, id apud omnes esse videretur* findet sich eine Parallelstelle in c. 32, 3: *Quippe discretis quidem bonis omnium sua cuiusque ad singulos mala; sociatis autem atque permixtis singulorum mala ad neminem, ad omnes omnium bona pertinent.* Endlich ist der Anfang von c. 33 zu beachten: *Satis factum qua civium qua sociorum utilitatibus*, offenbar ein gesuchter Uebergang zu der nun folgenden Erwähnung der Gladiatorenspiele unter Trajan, ein Uebergang der sich äusserst wenig fügt, dem Autor aber als Résumé von c. 29 und 30 nach der längern Abschweifung nothwendig schien; ursprünglich bedurfte es einer solchen Vermittlung nicht. Diese Beobachtungen dürften den Charakter von c. 31 und 32 hinreichend bezeichnen.

In c. 34 und 35 ist von den Delatoren die Rede. Plinius lobt Trajan (c. 34) wegen seines strengen Einschreitens gegen dieselben; er berichtet, dass sie deportirt wurden: *congesti sunt in navigia raptim conquisita ac tempestatibus dediti.* Dann wendet er sich mit Abscheu von ihnen weg, da er sich an ihrem Anblicke im Amphitheater sattsam geweidet hat: *abirent, fugerent vastatas delationibus terras; ac si quem fluctus ac procellae scopulis reservassent, hic nuda saxa et inhospitale litus incoleret, ageret duram et anxiam vitam, relictaque post tergum totius generis humani securitate macreret.* Gewiss gieng Plinius nach diesem förmlichen Abschlusse ursprünglich nicht weiter; erst die Ueberarbeitung führte ihn dazu, die verhassten Sykophanten auf den gebrechlichen Fahrzeugen mit seiner Phantasie zu verfolgen. *Memoranda facies*, ruft er aus (ähnlich wie in c. 7: *o novum atque inauditum ad principatum iter!* und in c. 20: *Quam dissimilis nuper alterius principis transitus!*), *delatorum classis permissa omnibus ventis coactaque vela tempestatibus pandere iratosque fluctus sequi, quoscumque in scopulos detulissent;* er erinnert sich, dass auf jenen öden ägäischen Inseln früher die verbannten Senatoren schmachteten, dass Titus und Nerva schon ähnliche Massregeln getroffen hatten wie nunmehr Trajan: unverkennbar ist c. 35 aus dem Be-

streben hervorgegangen, sich über den Gegenstand ausführlicher, '*spatiosius et uberius*', zu verbreiten. Sonderbarer Weise gab ihm die Wiederholung unmittelbar vorher verwendeter Ausdrücke keinen Anstoss.

In c. 37—40 finden wir eine längere, in sich geschlossene Abhandlung über das Erbschaftsrecht unter Trajan und seinen Vorgängern. Hier fehlen uns sichere Anhaltspunkte zur Vornahme einer Scheidung, aber es ist an und für sich sehr unwahrscheinlich, dass dieser Abschnitt seinem ganzen uns jetzt vorliegenden Inhalte nach im Senate vorgetragen worden sei. Man könnte zwar annehmen, Plinius habe bei dieser Gelegenheit Trajan gegenüber seine Kunde in den Rechtsverhältnissen zeigen wollen; dazu hatte er aber keinen Grund, da er als gewandter Advocat hinreichend bekannt war. Ueberdies erscheint eine so eingehende historische Untersuchung für das Verständniss und die Würdigung der Verdienste Trajans unnöthig: Plinius belehrt hier seine Leser.

In c. 48 und 49 lassen sich einige Zusätze erkennen, in denen Plinius seinen ganzen unversöhnlichen Hass gegen Domitian niedergelegt hat. Der erste Zusatz reicht von c. 48, 3: *quam nuper illa inmanissima belua cet.* bis c. 49, 3: *armis enim arma irritantur.* Die hier folgende Frage: *num autem serias tantum partes dierum in oculis nostris coctuque consumis?* erklärt sich in Verbindung mit dem ersten Theile von c. 48, wo von den Audienzen bei Hofe, also ernsten Geschäften die Rede ist; eingeschoben ist ein Rückblick auf die Unzugänglichkeit Domitians. C. 49, 6 ist eine zweite Glosse; sie soll wie die eben hervorgehobene dazu dienen, die Tugenden Trajans durch den Contrast mit den Lastern seines Vorgängers in helleres Licht zu stellen. Der Vergleich ist hier so undelicat und widrig, dass er unmöglich im Senate ausgesprochen worden sein kann. Seine spätere Einschiebung ist um so sicherer, als die folgende Stelle: *Ergo non aurum nec argentum nec exquisita ingenia cenarum sed suavitatem tuam iucunditatemque miramur cet.* mit Rücksicht auf denselben keinen Sinn hat; sie schliesst sich richtig an die vorausgehenden Fragen (c. 49, 4. 5) an, während die Conjunction '*non enim*' als Einleitung der Glosse unlogisch ist.

In c. 52 erweist sich ungefähr die Hälfte als spätere Beifügung, nämlich die Stelle: *Itaque tuam statuam in vestibulo Iovis — — ac voluptates ignibus mutarentur* (3—5). Sie bezieht sich wieder auf Domitian. Plinius erzählt mit innigem Behagen, wie nach dessen Ermordung die goldenen und silbernen Statuen, die er sich hatte errichten lassen, eingeschmolzen wurden, *ut ex illo terrore et minis in usum hominum ac voluptates ignibus mutarentur.* Um das folgende *Simili reverentia cet.* zu begreifen, muss man auf die ersten beiden Sätze des Capitels zurückgehen; man sieht auch hier sehr deutlich, dass sich der Autor um eine erträgliche Herstellung des durch die eingeschobenen Bemerkungen zerrissenen früheren Zusammenhanges nicht kümmerte. Er scheint auch vergessen zu haben, dass die Bescheidenheit Trajans, nach welcher er sich nur Statuen aus Bronze gestattete, an einer andern Stelle (der wirklich vorgetragenen Rede) genügend hervorgehoben ist (c. 55, 6). — Auch c. 52, 7 dürfte wegen der gehässigen Sprache *(sacvissimi domini atrocissima effigies!)* als Zusatz zu bezeichnen sein; ein äusseres Kennzeichen liegt, wie mir scheint, in der Verwendung des Adverbiums '*ante*', das den vorhergehenden Uebergang auf Domitian (c. 52, 3: *at paullo ante aditus omnes*) ebenfalls anzeigte.

Plinius sieht sich nach den Schmähungen, die er in c. 48 bis 52 über Domitian ergossen hat, zu einer Rechtfertigung vor dem Senate, oder vielmehr vor dem Leser veranlasst. Er sagt c. 53: *Omnia, patres conscripti, quae de aliis principibus a me aut dicuntur aut dicta sunt eo pertinent ut ostendam quam longa consuetudine corruptos depravatosque mores principatus parens noster reformet et corrigat. Alioqui nihil non parum grate sine comparatione laudatur.* Dieser Entschuldigung bedurfte es offenbar früher nicht, da der Grund dazu fehlte. Wir dürfen daher mit einiger Sicherheit annehmen, dass die folgenden Reflexionen erst bei der

Ueberarbeitung entstanden seien. Es fehlt aber nicht an äussern Beweisgründen zur Festsetzung dieses Verhältnisses. Plinius will eigentlich von der Bescheidenheit Trajans sprechen; er beginnt in c. 52 damit, dass er die Ehrfurcht preist, die der Kaiser den Göttern schenkt; Trajan wünsche, dass man die Dankgebete nicht an seinen Genius, sondern an Juppiter richte. Man erwartet noch andere Züge von seiner Bescheidenheit, aber erst in c. 54, oder, wie gleich zu zeigen ist, in c. 55 folgt die Fortsetzung; c. 53 dagegen ist dem Ausdruck der kleinlichen Freude gewidmet, die Plinius über der ungestörten Verfolgung der Tyrannen empfindet; er hält die scharfe Censur sogar für eine Pflicht, *nam* (so schliesst er) *cum de malo principe posteri tacent, manifestum est eadem facere praesentem.* — Um das Verhältniss zwischen c. 54 und 55 richtig zu erkennen, müssen wir auf den Inhalt näher eingehen. Den frühern Kaisern (sagt Plinius in c. 54, wobei natürlich vorzugsweise Domitian gemeint ist) wurde bei jeder Gelegenheit, sogar auf der Bühne geschmeichelt: Trajan hat diese niedrigen Huldigungen zurückgewiesen. Bewunderungswürdig ist aber besonders seine Zurückhaltung gegenüber den vom Senate ihm angebotenen Ehrenbezeugungen. Unter Domitian liess sich der Senat herbei, die Errichtung mächtiger Triumphbogen, die Ausführung langer Inschriften, sogar die Veränderung einiger Monatsnamen zu Ehren des Kaisers zu beschliessen; jeder Redner glaubte damals mit seinem besondern Antrage irgend eine Schmeichelei verbinden zu müssen. Trajan gibt ähnlichen Beschlüssen des Senates keine Folge. Diese Bescheidenheit ist schöner als alle Inschriften, denn wenn sein Name auch nicht in Marmor eingegraben ist, so steht er auf den unvergänglichen Denkmälern der Geschichte. — Ganz ähnlich ist der Inhalt von c. 55. Mit grösserer Ausführlichkeit verbreitet sich Plinius über die Auszeichnungen, die Trajan zurückwies oder bescheiden auswählte; zum ersten Male (ursprünglich) wird erwähnt, dass er sich nur Statuen aus Bronze errichten liess. Auf vergängliche Inschriften legte er keinen Werth,

denn er wusste, 'wo der wahre und ewige Ruhm eines Fürsten liegt, wo die Ehren zu suchen sind, die nicht durch Flammen, nicht durch das Alter, nicht durch die Nachfolger ausgelöscht werden können.' Dieser Gedanke ist mit anderer Wendung auch im vorhergehenden Capitel ausgesprochen worden. Berücksichtigen wir zugleich, dass hier directe Beziehungen auf Domitian fehlen, während in c. 54 zu wiederholten Malen mit beissendem Spott auf dessen Regierung hingewiesen wird (1, 3), so dürfen wir letztern Abschnitt (c. 54) mit grosser Wahrscheinlichkeit als ein Produkt der Ueberarbeitung erklären.[1])

Nach diesen Untersuchungen über c. 48—55 darf man wol behaupten, dass die Ueberarbeitung hier ohne Sorgfalt ausgeführt ist, ein Vorwurf, der schon mehrmals ausgesprochen werden musste da, wo sich die Spuren der zweiten Hand entdecken liessen. Plinius hat das Missliche seiner Darstellung selbst gefühlt. Er leitet den folgenden Abschnitt mit den Worten ein: *Adnotasse vos credo, patres conscripti, iam dudum non eligere quae referam. Propositum est enim mihi principem laudare, non principis facta* (c. 56). Er bemüht sich von c. 56 an, in den Thatsachen, auf die er eingeht, wieder eine feste chronologische Ordnung einzuhalten; er fasst hier (bis c. 80) zusammen, was sich auf Trajans

1) In c. 54 selbst finden sich auffallende Unebenheiten, so dass man geneigt ist, hier eine zweite, in die erste aufgenommene Einschiebung anzunehmen. 54, 3 heisst es: *Sed quid ego istud admiror* (nämlich dass Trajan die Schmeicheleien der Bühne nicht duldete), *cum eos quoque honores qui tibi a nobis offeruntur aut delibare parcissime aut omnino solcas recusare?* Die folgende Stelle: *Nihil ante* (vgl. c. 52, 3 und 7) *tam vulgare — — — in quo desini sub alio principe non posset* handelt von der unwürdigen Lage des Senates unter Domitian (nebenbei allerdings auch von den Triumphbogen und Inschriften, die ihm decernirt wurden), und von seiner unabhängigen Stellung unter Trajan. Dann kommt Plinius auf einmal wieder auf jene für Trajan beschlossenen Ehrenbezeugungen zurück, indem er, nur verständlich in unmittelbarem Anschluss an c. 54, 3, die dort gestellte Frage begründet: *Nam plerosque ex decretis honoribus et alii non receperunt; nemo ante tantus fuit ut crederetur noluisse decerni.*

zweites und drittes Consulat bezieht. In diesem Abschnitte scheint die ursprüngliche Form sehr wenig alterirt zu sein. Mit Bestimmtheit lassen sich nur zwei Stellen als spätere Zusätze ausscheiden.

Zu Anfang von c. 69 heisst es: *Cepisti tamen et adfectus nostri et iudicii experimentum, quantum maximum praesens capere potuisti, illo die quo sollicitudini pudorique candidatorum ita consuluisti ne ullius gaudium alterius tristitia turbaret. Alii cum laetitia, alii cum spe recesserunt: multis gratulandum, nemo consolandus fuit.* Plinius berührt hier einleitend eine Thatsache, die wir ohne genauere Erklärung nicht verstehen. Wir erfahren Näheres erst in c. 70. Trajan hatte den Quästor einer Provinz seiner Verdienste wegen zum Candidaten einer höhern Magistratur empfohlen. Plinius hebt nun besonders hervor, dass der Kaiser diese Verdienste kannte, dass ihm überhaupt nichts entgieng, was in den Provinzen geschah, dass demnach jeder gewissenhafte Beamte auf Belohnung hoffen konnte: *At nunc, si bene aliquis provinciam rexerit, huic quaesita virtute dignitas offertur. Patet enim omnibus honoris et gloriae campus* (70, 8). Wenn also ein Candidat, der berechtigte Ansprüche auf Beförderung hatte, auf Grund einer ersten Empfehlung nicht gewählt wurde, so war er seiner Wahl bei einer spätern Gelegenheit gleichwol sicher, daher jene Worte: *alii cum laetitia* (d. h. die Gewählten), *alii cum spe* (d. h. die bei der Wahl Uebergangenen) *recesserunt.* Was Plinius im zweiten Theile von c. 69 über die Rücksichten Trajans gegen junge Männer aus altadeligem Geschlechte mittheilt, ist in diesem Zusammenhange durchaus heterogen. Im Senate wäre es wenig schicklich gewesen, auf diese Bevorzugung der alten Aristokratie aufmerksam zu machen; als Publicist konnte es sich Plinius nicht versagen, Trajan wegen eines Zuges zu rühmen, den er mit so vieler Genugthuung beobachtete. In c. 69 ist daher die Stelle: *Nec ideo segnius cet.* bis zum Schlusse (2—6) als eingeschoben zu betrachten.

Das ganze Capitel 78 und der grössere Theil von c. 79 (1—4), d. h. Alles was Plinius über das vierte Consulat Trajans bemerkt, ist sicher spätere Hinzufügung. In c. 77 wird nämlich Trajan als unermüdlicher Arbeiter gerühmt: die Arbeit schien für ihn eine Erholung zu sein; die Pflichten, die das Consulat ihm auferlegte, erfüllte er mit musterhafter Gewissenhaftigkeit (nun folgt der bezeichnete Zusatz). Ein Anderer (so heisst es nachher weiter) hätte nach solcher Anstrengung wenigstens Musse und Ruhe gesucht; Trajan nahm sogleich nach Niederlegung des Consulates die Arbeiten als Kaiser wieder auf (es folgen Beispiele seiner Thätigkeit). Der Satz: *Alius labores* (c. 79, 5), *si non continuo se desidiae ac voluptati dedisset, otio tamen et quiete recreasset cet.* schliesst sich so bestimmt an c. 77 an und fügt sich so wenig mit der eingeschobenen Stelle, dass man sich wieder über die nachlässige Arbeit des Autors wundern muss.

Aus dem Zusatze selbst ergeben sich einige werthvolle Winke für die Zeit der Ueberarbeitung. Trajan übernahm das vierte Consulat am 1. Januar des Jahres 101. Alles deutet nun darauf hin, dass er zur Zeit als Plinius diese Stelle schrieb noch nicht Consul war. Wir vernehmen aber, dass der Senat sich bemühte, ihn zur Annahme des Amtes zu bewegen: *Quo iustius senatus ut susciperes quartum consulatum et rogavit et iussit* (c. 78, 1). Plinius wünscht mit Sehnsucht ihn wieder als Consul zu sehen (79, 3): *Dabiturne rursus videre consulem illum? Audiet, reddet quas proxime voces, praestabitque gaudium quantum ipse percipiet? Praesidebit laetitiae publicae, auctor eius et causa, temptabitque adfectus nostros, ut solet, cohibere, nec poterit? — — Equidem incognitam quandam proximaque maiorem praesumo laetitiam.* So hätte Plinius nach schon erfolgtem Antritte des Consulates nicht geschrieben; ohne Zweifel würde er dann seine im Anschlusse an jene ungeduldigen Fragen nur schüchtern ausgesprochene Prophetie bestimmter gefasst haben. Diese Stelle ist gewiss vor dem 1. Januar 101 eingeschoben worden. Plinius hat daher die Ueberarbeitung seiner *gratiarum actio* in dem letzten Trimester des Jahres 100 vorgenommen.

Gegen den Schluss hin führt uns Plinius noch verschiedene Züge aus Trajans Privatleben vor. In c. 81 schildert er ihn als Jäger und Ruderer; in c. 82 stellt er wieder einen jener gehässigen Vergleiche an, die den Leser mit Abscheu gegen Domitian erfüllen sollen; in galanten Wendungen lobt er in c. 83 und 84 Plotina und Marciana; in c. 85 wird Trajan als Freund gepriesen, die beiden folgenden Capitel zeigen uns in unnützer Breite ein Beispiel seiner Treue; in c. 88 endlich vernehmen wir noch, wie Trajan sich gegen seine Freigelassenen verhielt. *Iustisne de causis* (sagt Plinius hierauf noch im gleichen Capitel, 4) *senatus populusque Romanus optimi tibi cognomen adiecit?* Gewiss wurde dieser Beschluss nicht wegen der angeführten Züge aus Trajans Privatleben, sondern um seiner öffentlichen Verdienste willen gefasst. Diese sind aber in c. 80, dem zweiten Theile von c. 79 und von c. 77 an rückwärts erwähnt worden, d. h. c. 88, 4 war ursprünglich von c. 80 nicht getrennt und die dazwischen liegenden Abschnitte sind spätere Zusätze. Folgende Beobachtungen unterstützen diese Behauptung. 1) c. 81 beginnt mit '*quod si*', einer Doppel-Conjunction, wie wir sie im ganzen Panegyricus nicht wieder finden, ausgenommen in dem Zusatze von c. 16 *(quod si quis barbarus rex)*. 2) Der Anfang von c. 82 lautet fast genau wie der Anfang des später eingefügten Theiles von c. 20; hier heisst es: *Quantum dissimilis illi, qui cet.* — dort: *Quam dissimilis nuper alterius principis transitus.* An beiden Stellen ist von Domitian die Rede. 3) In c. 84, 3 bemerkt Plinius: *Quo quidem admirabilius existimandum est quod mulieribus duabus in una domo parique fortuna nullum certamen, nulla contentio est.* Sollte Plinius den Senat wirklich mit der Thatsache behelligt haben, dass sich die beiden Frauen (Plotina und Marciana) trotz ihres täglichen Umganges nicht zankten? Solche Dinge anzuführen, wäre der Versammlung wenig würdig gewesen; wenn irgendwo, so dringt hier das Bestreben durch, die Schrift bei einem nach pikanten Zügen haschenden Publicum zu empfehlen. 4) In c. 86, 2 ruft Plinius aus: *O rem memoriae litterisque mandandam!* Er schreibt also hier mit der bestimmt ausgesprochenen Absicht der Veröffentlichung seines Werkes; diese Stelle kann daher nicht in der ursprünglichen Rede gestanden haben.

Fassen wir die Resultate der vorstehenden Untersuchungen über die Form des Panegyricus zusammen, so lässt sich Folgendes sagen: Die im Senate gehaltene Rede war planmässig angelegt; der Vortragende vermied Abschweifungen und Anspielungen, die dem Zwecke der *gratiarum actio* ferne lagen, oder deren Anführung sich mit der Würde des Senates und des Kaisers nicht vertrug. Bei der Ueberarbeitung hat Plinius diesen Plan oft willkürlich zerrissen und, seiner persönlichen Neigung folgend, glossenartige, bisweilen ziemlich ausgedehnte Bemerkungen aufgenommen, ohne sich jedesmal um den innern und äussern Zusammenhang des eingeschobenen Stückes mit dem vorhergehenden und nachfolgenden Theile der Rede zu bekümmern. Eben dieser Umstand ermöglicht an vielen Stellen eine genaue Scheidung. Das Lob kunstvoller Anordnung gebührt nur der ursprünglichen, nicht aber der jetzigen Form des Panegyricus.

Die folgende Inhaltsübersicht ist mit Berücksichtigung der gewonnenen Resultate zusammengestellt; sie mag das Verhältniss der von mir als Zusätze bezeichneten Theile zu dem früheren Umfang der Rede veranschaulichen.[1])

A. c. 1—4. Einleitung.

B. c. 5—24. Trajan bis zum Einzuge in Rom.

- c. 5. Sein Abgang zur Armee nach Obergermanien.
- c. 6. Aufstand der Prätorianer unter Nerva.
- c. 7, 1—6. Reflexionen über die Adoption im Allgemeinen.
- c. 7, 7 — c. 8. Adoption.
- c. 9—10, 1—3. Trajan fügt sich der Entscheidung Nerva's.
- c. 10, 4—6. Nerva's Tod.
- c. 11. Trajans Pietät gegen seinen verstorbenen Adoptivvater.
- c. 12. Seine Thätigkeit in Deutschland und an der Donau vom Frühjahr 98 an.
- c. 13. Züge aus seinem Lagerleben.

1) Die eingeschobenen Abschnitte sind zurückgestellt.

c. 14—15. Seine Laufbahn vor der Erhebung zum Kaiser.
c. 16, 1—2. Seine Politik gegenüber den Völkerschaften jenseit der Donau.
c. 16 (Schluss). Anspielung auf den Krieg gegen die Dacier.
c. 17, 1—3. Prophetie auf einen dacischen Triumph.
c. 17 (Schluss). Fortsetzung zu c. 16, 1—2.
c. 18. Trajan stellt die Disciplin im Heere wieder her.
c. 19. Sein Verhältniss zu den Offizieren.
c. 20, 1—3. Reise aus Deutschland nach Italien.
c. 20, 4—6. Vergleich mit einer Reise Domitians.
c. 21. Der Senat ertheilt ihm den Ehrennamen Pater Patriae.
c. 22—24. Sein Einzug in Rom.

C. c. 25—55. Trajans administrative und legislatorische Thätigkeit nach seinem Einzuge in Rom.

c. 25. Austheilung des ersten Congiarium und Donativum.
c. 26—28. Alimentation armer Kinder in Rom.
c. 29—30. Versorgung der städtischen Bevölkerung.
c. 31—32. Ausführungen des Autors über den gleichen Gegenstand.
c. 33. Befriedigung der Schaulust des Volkes (Gladiatorenspiele).
c. 34. Einschreiten gegen die Delatoren.
c. 35. Plinius' spätere Reflexionen.
c. 36. Die Ansprüche des Aerariums und des Fiscus werden regulirt.
c. 37—40. Legislation in Bezug auf die Erbschaftsteuer.
c. 41. Erlass des Kronzeldes.
c. 42. Anklagen auf Majestätsverbrechen werden nicht geduldet.
c. 43. Sicherung der Testamente.
c. 44—45, 4. Trajan berücksichtigt wahres Verdienst.
c. 45, 5—6. Durch sein Beispiel befördert er gute Sitte.
c. 46. Abschaffung der Pantomimen.
c. 47, 1—2. Begünstigung der Gelehrten.
c. 47, 3 — 48, 2. Trajans Zugänglichkeit und Leutseligkeit.
c. 48, 3 — c. 49, 3. Glosse über Domitian.
c. 49, 4—5. Fortsetzung zu 48, 2.
c. 49, 6. Ueber Domitian.
c. 49, 7. Fortsetzung.
c. 50. Er verkauft die unter früheren Kaisern confiscirten Güter.
c. 51. Trajans Bauten vor dem Jahre 101.
c. 52, 1—2 und 6. Trajans Bescheidenheit in Angelegenheiten des Cultus.
c. 52, 3—5 und 7. Domitian wird Trajan gegenübergestellt.

c. 53. Bemerkungen, hervorgerufen durch die eingeschobenen Urtheile über Domitian.
c. 54. Trajan duldet von Seite des Senates keine Schmeicheleien.
c. 55. Seine Bescheidenheit gegenüber den Ehrenbezeugungen des Senates.

D. c. 56—89. Trajan als Consul.

c. 56. Trajans zweites Consulat im Jahre 98.
c. 57—59. Er verzichtet im Jahre 99 auf das Consulat.
c. 60—77. Geschichte seines dritten Consulates im Jahre 100.
(c. 69, 2—6. Rücksichten gegen den alten Adel.)
c. 78—79, 4. Aussicht auf sein viertes Consulat im Jahre 101.
c. 79, 4—6. Seine Sorge für die Provinzen nach Niederlegung des Consulates.
c. 80. Seine Thätigkeit als Richter.
c. 81. Trajans Vergnügungen in seiner Erholungszeit.
c. 82. Domitians Verhalten.
c. 83. Trajans Gemahlin Plotina.
c. 84. Seine Schwester Marciana.
c. 85—87. Trajan als Freund.
c. 88, 1—3. Verhältniss zu den Freigelassenen.
c. 88, 4—10. Der Senat ertheilt ihm den Beinamen 'Optimus'.
c. 89. Nerva und der ältere Trajan werden ihres Sohnes wegen glücklich gepriesen.

E. c. 90—93. Plinius dankt in seinem und seines Collegen Namen für das erlangte Consulat.

F. c. 94—95. Schluss.

Gehen wir nun über zur historischen Kritik des Panegyricus, so ist vorerst zu bemerken, dass er für die meisten auf Trajan sich beziehenden Thatsachen bis zum Jahre 100 oder 101 geradezu die einzige Quelle bildet. Plinius schrieb, so viel lässt sich leicht erkennen, mit genauer Sachkenntniss; seine factischen Mittheilungen über Trajan sind grösstentheils aus eigener Anschauung geschöpft und tragen durchaus den Stempel der Wahrheit. Wir können uns daher einer Prüfung der einzelnen Angaben enthalten; um so mehr wird es in unserer Aufgabe liegen, zu untersuchen, welche Tendenzen der Autor bei der Abfassung seiner Schrift verfolgte und wie sie auf seine Darstellung einwirkten.

Ihrer offiziellen Bedeutung nach war Plinius' *gratiarum actio* eine Lobrede. Die Gefahr lag nahe, im Lobe das weise

Mass zu überschreiten und in Schmeichelei zu verfallen. Wie verhält sich Plinius in dieser Beziehung?

In c. 1, 6 spricht er seine Absicht deutlich aus: *Quo magis aptum piumque est, te, Iuppiter optime maxime — — precari ut mihi digna consule, digna senatu, digna principe contingat oratio, utque omnibus quae dicentur a me libertas fides veritas constet, tantumque a specie adulationis absit gratiarum actio mea quantum abest a necessitate.* c. 2, 3: *Nusquam ut deo, nusquam ut numini blandiamur.* Er will sich mässiger Zurückhaltung befleissen, c. 3, 1. 2: *Igitur quod temperamentum omnes in illo subito pietatis calore servavimus, hoc singuli quoque meditatique tenemus. — — Quantum ad me pertinet, laborabo ut orationem meam ad modestiam principis moderationemque summittam.* Allein es zeigt sich, dass er trotz dieses rühmlichen Vorsatzes sich wiederholt bewusste Schmeichelei zu Schulden kommen lässt.

In c. 9 z. B. wird Trajan gelobt, wo er es offenbar nicht verdient. Nie habe er, sagt Plinius, die Gesinnungen eines treuen Unterthanen lebhafter gezeigt, als unmittelbar nach der Adoption, denn: *Iam Caesar, iam imperator, iam Germanicus, absens et ignarus, et post tanta nomina, quantum ad te pertinet, privatus. Magnum videretur, si dicerem Nescisti te imperatorem futurum: eras imperator, et esse te nesciebas.* Trajan war zur Zeit der in Rom verkündeten Adoption am Rhein, konnte also seine Erhebung nicht im gleichen Momente erfahren. Selbstverständlich blieb er factisch so lange ein einfacher Unterthan, bis die Botschaft von der Adoption in Germanien anlangte, deswegen kommt ihm aber nicht das geringste Verdienst zu. Mit Recht bemerkt Burnouf (p. 172) zu dieser Stelle: *O Pline! donne à ton héros des vertus que l'arrivée d'un courrier ne fasse pas évanouir.*

Einen überaus peinlichen Eindruck macht die Stelle über die Abschaffung der Pantomimenspiele, c. 46: *Obtinuit aliquis (Domitianus) ut spectaculum pantomimorum populus Romanus tolli pateretur. Rogatus es tu quod cogebat alius, coepitque esse beneficium quod necessitas fuerat. Neque enim a te minore concentu ut tolleres pantomimos quam a patre tuo ut restitueret exactum est. Utrumque recte: nam et restitui oportebat quos sustulerat malus princeps et tolli restitutos. In his enim, quae a malis bene fiunt, hic tenendus est modus, ut adpareat auctorem displicuisse, non factum.* Indem Plinius seinem Helden gegenüber den entgegengesetzten Verordnungen Domitians und Nerva's auf alle Fälle noch einiges Lob vindiciren will, lässt er sich zur Aufstellung einer geradezu absurden Theorie verleiten. Zugleich lobt er Trajan gegen seine eigene Ueberzeugung; er kann kaum verschweigen, wie ungern er die Pantomimen auf der Bühne vermisst, obschon er sich offenbar zu denjenigen gezählt wissen will, die Trajan zu jenem Verbote bewogen. Er würde die Massregel als eine strenge bezeichnen, wenn sie nicht unter allgemeiner (sei es scheinbarer oder wirklicher) Zustimmung erfolgt wäre: *ex quo manifestum est principum disciplinam capere etiam vulgus, cum rem, si ab uno fiat, severissimam fecerint omnes* (46, 5); er scheut sich nicht zu sagen: *Itaque nemo de severitate tua queritur, et liberum est queri.* Plinius sucht also eine ihm selbst unbequeme, überhaupt eine gewiss unpopuläre Verordnung zu Gunsten Trajans zu wenden. Dass sie unpopulär war, lässt sich nicht bezweifeln. Denn wenn Nerva nach Plinius' eigener Andeutung das Edict Domitians auf dringende Bitten des Volkes widerrief, und andererseits sicher ist, dass Trajan nach einigen Jahren sein Verbot wieder aufhob (Dio Cass. LXVIII, 10), so kann unmöglich eine plötzliche Sinnesänderung des römischen Publikums der Grund für jenes Verbot gewesen sein, wie Plinius weiterhin (46, 4) behauptet; die vorübergehende Bestimmung lässt vielmehr etwa auf vorgekommene Excesse der Schauspieler schliessen.

Zu wiederholten Malen wird Trajan mit den Göttern verglichen. 'Ich fürchte nicht, sagt Plinius c. 3, seine Gunst oder sein Missfallen zu erregen, je nachdem ich seine Thaten genügend oder zu wenig hervorheben werde: *animadverto enim deos ipsos non tam accuratis adorantium precibus,*

quam innocentia et sanctitate laetari.' In c. 80 rühmt er seine unermüdliche Thätigkeit nach Niederlegung des Consulates im Jahre 100. Wie die Sonne, sehe und höre er Alles, und wohin er gerufen werde, da sei er schnell wie ein Gott gegenwärtig und zur Unterstützung bereit. Nun folgt eine Vergleichung mit Juppiter: *Talia esse crediderim quae ipse mundi parens temperat nutu, si quando oculos demisit in terras et fata mortalium inter divina opera numerare dignatus est: qua nunc parte liber solutusque, tantum caelo vacat, postquam te dedit, qui erga omne hominum genus vice sua fungereris.* Hier besonders ist die Schmeichelei offenbar; Plinius kann im Ernste nicht geglaubt haben, dass Juppiter seiner Sorge für die irdischen Angelegenheiten durch die Herrschaft Trajans entledigt sei. In c. 74 wird Trajan geradezu den Göttern als Beispiel hingestellt: *Quid enim felicius nobis, quibus non tam illud optandum est ut nos diligat princeps, sed dii quemadmodum princeps? Civitas religionibus dedita semperque deorum indulgentiam pietate merita nihil felicitati suae putat adstrui posse nisi ut dii Caesarem imitentur.* Noch weiter geht Plinius in c. 50, 4, wo er im Anschluss an die Bemerkung, dass Trajan einer Bestimmung über das Erbschaftsgesetz rückwirkende Kraft verlieh, ausruft: *At in praeteritum subvenire ne dii quidem possunt: tu tamen subvenisti.* Diese Stellen reimen sich sehr wenig mit der ausgesprochenen Absicht, Trajan niemals wie einem Gotte oder einem göttlichen Wesen schmeicheln zu wollen. Zu einiger Entschuldigung des Autors lässt sich anführen, dass zu jener Zeit der Glaube an die göttliche Natur des Kaisers wirklich Wurzel geschlagen hatte. Der Name Augustus, den der Kaiser trug, bezeichnete ja den von den Göttern Auserwählten; nach seinem Tode und nach erfolgter Apotheose wurde ihm in officiellem Cultus göttliche Verehrung zu Theil; diese knüpfte sich ganz natürlich schon an den Lebenden. Auch Plinius mochte von der Göttlichkeit Trajans überzeugt sein, wenigstens legt er ausserordentliches Gewicht auf dessen besondere, durch höhern Willen erfolgte Auswahl, c. 5: *An*

fas erat nihil differre inter imperatorem quem homines et quem dii fecissent? quorum quidem in te, Caesar Auguste, iudicium et favor tunc statim, cum ad exercitum proficiscereris et quidem inusitato indicio enotuit (es wird dann erzählt, wie das Volk ihn, d. h. vielmehr Juppiter, vor seinem Abgange zur Armee als Imperator begrüsste). Mehrmals kommt er auf diesen Gegenstand zurück, vgl. c. 23, 4; c. 94, 4: *Tu* (Plinius wendet sich an Juppiter) *clara iudicii tui signa misisti cum proficiscenti ad exercitum tuo nomine, tuo honore cessisti.* Immerhin aber lässt sich nicht verkennen, dass Plinius in den erwähnten Stellen dem allgemeinen Gefühl von der höhern Natur des Kaisers übertriebenen Ausdruck gegeben hat.

Der oben ausgesprochene Vorwurf bewusster Schmeichelei ist also begründet; aber er beschränkt sich doch nur auf vereinzelte Theile der Rede. Es wäre ungerecht, auf Grund der angeführten Beispiele den Autor der völlig tendenzmässigen Schmeichelei beschuldigen zu wollen. Uebertreibung und officielles Lob sind wol auseinander zu halten; wie im Anfang dieses Excurses bemerkt worden ist, lag es im Wesen der *gratiarum actio*, dass sie einem guten Kaiser gegenüber ausschliesslich zur *laudatio* werden musste. Eine eigentliche Tendenz liegt ganz anderswo: sie ist in denjenigen Theilen des Panegyricus ausgesprochen, die gegen Domitian gerichtet sind. Wir gehen auf dieses Verhältniss, das für das Verständniss der Rede von entscheidender Bedeutung ist, näher ein.

Plinius hasste Domitian aus mehreren Gründen. Er hatte die unwürdige Lage getheilt, in der sich die Senatoren in den letzten Jahren seiner Regierung befanden. Sein Standesgefühl war tief verletzt, und seine Entrüstung nährte sich an der allgemeinen Reaction, die mit der Erhebung Nerva's eintrat und bis in die ersten Jahre Trajans fortdauerte. Mehrere seiner Freunde waren dem unsinnigen Regiment zum Opfer gefallen (Paneg. c. 90); ihn selbst hätte, wie er wenigstens mit Sicherheit annimmt, bei längerem Leben Domitians das gleiche Schicksal getroffen

(Epist. VII, 27, 14). Dazu kam, dass ihn Domitian nicht seinen Wünschen oder vielmehr seinen Verdiensten gemäss befördert hatte. Zwar gibt er vor, er habe (nach der Prätur im Jahre 93) freiwillig den höhern Magistraturen entsagt: *si cursu quodam provectus ab illo insidiosissimo principe ante quam profiteretur odium bonorum, postquam professus est, subsisti, et cum viderem quae ad honores compendia paterent, longius iter malui* (Paneg. c. 95). Aber andere Stellen lassen über seine eigentliche Gesinnung keinen Zweifel: *Habuerat hunc honorem periculis nostris divus Nerva ut nos, etsi minus ut bonos, promovere vellet, quia mutati sacculi signum et hoc esset, quod florerent quorum praecipuum votum ante fuerat ut memoriae principis elaberentur* (c. 90). Er weiss also Nerva grossen Dank für die Berücksichtigung der Ansprüche, die er, sei es mit Recht oder Unrecht, zu haben glaubte. Noch deutlicher tritt das gekränkte Gefühl der Zurücksetzung unter Domitian und die Freude über die nunmehrige Beförderung in c. 44 durch: *Amas constantiam civium rectosque ac vividos animos non, ut alii, contundis ac deprimis, sed foves et attollis. Prodest bonos esse, cum sit satis abundeque, si non nocet: his honores, his sacerdotia, his provincias offers: hi amicitia tua, hi iudicio florent.* An einen freiwilligen Rücktritt nach dem Jahre 93 ist also nicht zu denken. Genug, jene dem allgemeinen Standesbewusstsein und diese seinen persönlichen Interessen widerfahrenen Verletzungen führen ihn unter dem Einflusse einer überhaupt kleinlichen Gesinnung zu bittern Schmähungen gegen Domitian. Er ergreift jede Gelegenheit, sein Andenken zu brandmarken; er zeichnet ihn fast immer mit den schwärzesten Farben, wobei es natürlich nicht fehlen kann, dass er wie jeder leidenschaftliche Autor höchst ungerecht wird. So verdächtigt er in c. 46 eine an und für sich lobenswerthe Verordnung Domitians über die Pantomimenspiele. Domitian freute sich, behauptet Plinius, mehr über die Laster als über die Tugenden der Bürger (c. 45); im Bewusstsein aller Laster hat er die Wissenschaften weniger aus Abneigung als aus

Schamgefühl verbannt (c. 47), eine Behauptung, die sowol thatsächlich als dem Principe nach falsch ist, die wir aber in ähnlicher Weise auch bei Tacitus finden (Agricol. c. 2). Domitian war 'ein wildes Ungeheuer, das seine Wohnung mit einer Schreckenswehr befestigte, das sich bald einschloss, wie in eine Höhle, um das Blut von Verwandten einzuschlürfen, bald hervorstürzte zum Morde der angesehensten Bürger.' *Ad haec*, heisst es weiter (c. 48), *ipse occursu quoque visuque terribilis, ira in oculis, femineus pallor in corpore, in ore impudentia multo rubore suffusa.* Wie viel würdiger ist doch Tacitus' Sprache, da wo er seinem gerechten Abscheu gegen die Herrschaft Domitians in den letzten Regierungsjahren Ausdruck gibt (Agric. c. 45)! Und doch ist Plinius' Rhetorik mit diesen widerlichen Schilderungen noch nicht erschöpft. In c. 49 stellt er die Mahlzeiten Domitians denjenigen Trajans gegenüber und entwirft dabei die gehässigsten Züge, die je über ihn geschrieben worden sind, durchaus unwahr, wie aus einer Vergleichung mit Sueton (Dom. c. 21) klar genug hervorgeht. Aehnliche Auslassungen wiederholen sich in c. 63, 3: *Nam alii marcidi somno hesternaque cena redundantes comitiorum suorum nuntios opperiebantur*, und 63, 6, 7: *Plerique tamen non tam superbia quam metu quodam summovebantur* (nämlich von den Comitien). *An, stuprorum sibi incestarumque noctium conscii* (vgl. c. 49, 7: *rursus te ad clandestinam ganeam occultumque luxum refers*), *auspicia polluere sacratumque campum nefario auderent contaminare vestigio?* — In c. 81 erfahren wir, dass Trajan ein gewandter Ruderer war. Wenn Domitian den Muth nicht hatte, sich in gleicher Weise auf das unruhige Meer hinaus zu wagen, wenn er sich vielleicht nur mit Widerstreben dem schwankenden Schiffe anvertraute, so wird ihm deswegen Niemand im Ernste einen Vorwurf machen wollen. Aber Plinius beutet diesen Umstand in c. 82 nach seiner Weise aus. 'Wie wenig gleicht Trajan jenem andern Kaiser, der nicht die Ruhe des Albanersee's, nicht die träge Stille der Gewässer von Bajae, ja nicht einmal den Stoss

und das Knarren der Ruder ertragen konnte, ohne bei jedem Schlage in thörichter Furcht zu erzittern! Daher wurde er fern von jedem Geräusch und jeder Erschütterung unbeweglich auf einem Schleppschiffe gleich einem Sühnopfer dahingezogen. Welch hässlicher Anblick! Der Kaiser des römischen Volkes folgte wie ein erbeutetes Fahrzeug einer Richtung, die er nicht bestimmte und einem fremden Steuermann. Und die Flüsse und Ströme sogar waren Zeugen dieser Unwürdigkeit. Die Donau und der Rhein hatten das Vergnügen, jenes Abbild unserer Schmach zu tragen, was uns zu um so grösserer Schande gereichte, als nicht nur die römischen Adler, die römischen Feldzeichen, überhaupt das römische Ufer, sondern auch das feindliche solche Dinge sahen.' Dergleichen Declamationen erscheinen geradezu lächerlich. Man erkennt, dass Plinius über seinen Rachezügen gegen Domitian eine sichtliche Freude empfindet. Er wühlt sich mit Behagen in anstössige Gebiete hinein und lässt seiner Phantasie freien Lauf, unbekümmert um die Verzerrung der Wahrheit. Ist doch nach seiner Ansicht das eines der grössten Verdienste Trajans, dass man unter seiner Regierung die schlechten Kaiser ohne Gefahr verfolgen kann (c. 53, 3), dass es erlaubt ist, täglich an ihnen Rache zu nehmen und durch dieses Beispiel den zukünftigen Tyrannen zu zeigen, 'dass es keinen Ort, keine Zeit gibt, in welcher ihre Manen vor den Verwünschungen der Nachwelt Ruhe finden' (c. 53, 5).

Auf den ersten Blick scheint es, als ob die geflissentliche Gegenüberstellung Domitians, wie sie sich ausser den angeführten Beispielen an zahlreichen andern Stellen wiederholt, nur dazu diene, die Tugenden und Verdienste Trajans in helleres Licht zu stellen. In der That will Plinius den Leser von einer solchen Absicht überzeugen; er sagt zu Anfang von c. 53: *Omnia, patres conscripti, quae de aliis principibus a me dicuntur aut dicta sunt eo pertinent ut ostendam quam longa consuetudine corruptos depravatosque mores principatus parens noster reformet et corrigat: alioquin nihil non parum grate sine comparatione laudatur.* Aber

wenn sich auch manche Parallelen gleichsam von selbst boten und die Darstellung unbeschadet der historischen Treue lebendiger und anschaulicher machten (vgl. c. 20, 4, wo sich allerdings einige Uebertreibung eingeschlichen haben mag; c. 34, 1, 2; c. 54; c. 58, 1), so sind andere Vergleiche gesucht und lassen neben dem Abscheu, der gegen Domitian erregt wird, die Bewunderung für Trajan nicht aufkommen. Aus der Schilderung, die Plinius z. B. von den Tafelgenüssen Domitians entwirft (c. 49), resultirt für Trajan einfach das zweifelhafte Lob: '*Tu non es porcus*', um mich der Worte eines Commentators zu bedienen. In der That werden wir durch den Contrast nur selten in höherem Masse zu Gunsten Trajans gestimmt, als durch die einfache Hervorhebung seiner Verdienste. Zugleich haben wir in unserer formalen Untersuchung beobachtet, dass die meisten Ausfälle gegen Domitian spätere Zusätze sind; ohne Zweifel würde sie Plinius schon in seinen Vortrag aufgenommen haben, wenn er darin ein passendes Mittel erkannt hätte, den Ruhm seines Helden zu erhöhen. Die Rücksicht auf Trajan tritt also zurück und es bleibt die schroffe Tendenz gegen Domitian, darin bestehend, dass mit Bezug auf diesen Kaiser aus Gründen persönlichen Hasses und allgemeiner Parteileidenschaft die Wahrheit absichtlich zu dessen Nachtheil entstellt wird. Für eine Geschichte Domitians ist daher Plinius' Panegyricus mit grosser Vorsicht zu benutzen.

Inhaltsübersicht.

Seite

Erster Abschnitt. Trajans Aufkommen und erste Regierungsjahre . . . . . 3—62.

Abstammung und Familienverhältnisse . . . . . 3.
Geschichte Trajans vor seiner Erhebung . . . . . 9.
Er wird Consul im Jahre 91, Legat von Obergermanien unter Nerva, von diesem adoptirt im October 97 . . . . . 19.
Trajan Mitregent . . . . . 25.
Nerva's Tod . . . . . 27.
Trajans Verdienste um die Grenzsicherung des Reiches gegen die Germanen . . . . . 29.
Einzug in Rom . . . . . 35.
Seine äussere Erscheinung . . . . . 36.
Verhältniss zum Senate, zu den Soldaten, zum Volke . . . 37.
Privatleben . . . . . 45.
Bildung . . . . . 49.
Administrative und legislatorische Thätigkeit in Rom in den Jahren 99—101. Sorge für die persönliche Sicherheit der Staatsangehörigen. Getreidezufuhr. Alimentationen. Bauten . . . . . 52.

Zweiter Abschnitt. Die dacischen Expeditionen . . . 63—112.

Dacische Geschichten vor Trajan . . . . . 63.
Vorbereitungen zum Kriege. Strassenanlagen. Auswahl der Truppen. Offiziere . . . . . 72.
Erster Krieg gegen Decebalus, 101—102 . . . . . 81.
Dacien wird unter römische Oberhoheit gebracht. Triumph im J. 102 . . . . . 91.
Die Donaubrücke . . . . . 95.
Der zweite dacische Krieg, 105—106 . . . . . 98.
Decebalus' Tod . . . . . 102.
Dacien eine römische Provinz . . . . . 102.
Triumph des Jahres 106 . . . . . 105.
Literatur . . . . . 108.
Die Trajanssäule nach ihrer historischen Bedeutung . . . 110.
Eroberung Arabiens durch Au. Cornelius Palma . . . . . 111.

Seite

Dritter Abschnitt. Provinzialverwaltung und Bauten 113—151.

Sorge für die Finanzen der Provinzen . . . . . 114.
Truppen . . . . . 116.
Geheime Gesellschaften . . . . . 117.
Entscheidungen über religiöse Angelegenheiten. Decret mit Bezug auf die Christen . . . . . 118.
Rechtliche Verfügungen . . . . . 120.
Sorge für die Erleichterung des Verkehrs in Italien und in den Provinzen . . . . . 127.
Seehäfen . . . . . 129.
Kanalbauten . . . . . 131.
Wasserleitungen . . . . . 132.
Das trajanische Forum: der Triumphbogen, das eigentliche Forum, die Basilica, die Bibliotheken, der Tempel des Divus Traianus, die Säule . . . . . 133.
Der Architect Apollodor Vertreter der griechisch-römischen Kunstrichtung . . . . . 149.

Vierter Abschnitt. Die Kriege im Oriente . . . . . 152—186.

Der armenische Krieg im J. 114. Armenien eine römische Provinz . . . . . 152.
Der mesopotamische Feldzug im J. 115. Die Provinz Mesopotamien . . . . . 164.
Trajan Parthicus, gegen Ende 115 . . . . . 166.
Erdbeben in Antiochia. Hinrichtung des Bischofs Ignatius . 167.
Feldzug gegen Adiabene im J. 116 . . . . . 170.
Einnahme von Ktesiphon. Die Provinz Assyrien . . . . . 172.
Expedition an den persischen Golf . . . . . 173.
Aufstand in Mesopotamien und Armenien . . . . . 174.
Trajan gibt den Parthern einen König . . . . . 177.
Sein Missgeschick vor Atra . . . . . 181.
Der Judenaufstand d. J. 117 . . . . . 182.
Trajans Tod in Selinus im August 117 . . . . . 184.
Hadrian zum Kaiser ausgerufen . . . . . 185.
Der Triumph des Divus Traianus in Rom . . . . . 186.

Excurs zu Plinius' Panegyricus . . . . . 187.

COMMODUS

EIN BEITRAG ZUR KRITIK DER HISTORIEN HERODIANS

VON

JOHANNES ZÜRCHER

I. Quellenkritik.[1])

A. Allgemeines über die drei Hauptschriftsteller.

1. Dio Cassius.

Dio Cassius hatte zuerst ein Werk über die Träume und Wunder geschrieben, auf welche gestützt der Kaiser Septimius Severus die Herrschaft erwartete. Er sandte diesem sein Werk zu und empfieng (72. 23) einen schmeichelhaften Dankesbrief. Auf dieses hin fasste Dio Cassius neuen Muth, er glaubte einen göttlichen Befehl zum Niederschreiben der Geschichte seiner Zeit (ἱστορία) zu erhalten und publicierte zunächst, wahrscheinlich im Jahre 195, keinesfalls erheblich später — wie Reimarus II, 1536 seiner Ausgabe darthut — die von Commodus' Regierung. Die Schrift fand Beifall, und nach vielen Jahren nahm sie der Verfasser als Buch LXXII in sein grosses Geschichtswerk auf. Dio Cassius hatte an den Ereignissen unter Commodus selbst als Senator Antheil, wie er uns 72. 4 versichert: λέγω δὲ ταῦτά τε καὶ τὰ λοιπὰ οὐκ ἐξ

1) Nachfolgende Schriften sind nur nach dem Namen des Verfassers oder Herausgebers citiert:

Orelli u. Henzen: *Inscriptionum Latinarum selectarum amplissima collectio 3 voll.*

Jo. Eckhel: *Doctrina numorum veterum* t. VII. 1797.

H. Cohen: *Monnaies frappées sons l'empire Romain* t. III. 1860.

Tillemont: *Histoire des Empereurs romains.* t. II. 1691.

Gibbon: *The history of the decline and fall of the Roman empire ed. Milman* t. I. 1840.

Edwin Volkmann: *De Herodiani vita scriptis fideque.* Königsberg 1859.

R. Sievers: Der Historiker Herodianus (Philologus XXVI) 1867.

ἀλλοτρίας ἔτι παραδόσεως ἀλλ' ἐξ οἰκείας ἤδη τηρήσεως, ebenso 72. 16, wo er von seiner Stellung als Senator spricht, wie er uns besonders 72. 21 wohl das lebhafteste Bild von der Lage unter Commodus gibt. Seine Darstellung trägt den Stempel der Wahrheit an sich; keine authentische Nachricht liegt gegen irgend eine seiner Angaben aus Commodus' Regierung vor; man wird ihm daher auch in dieser Periode folgen, wo er allen jüngeren Quellen gegenüber allein steht, und nur bedauern, dass seine Geschichte in dem Auszuge des Xiphilinus nicht ausführlicher auf uns gekommen ist oder ursprünglich in einzelnen Theilen überhaupt angelegt war, wie er denn durch seine Kürze z. B. über den Frieden des Commodus mit den Marcomannen und Buren etwas dunkel wird.

2. Aelius Lampridius (scriptt. hist. Aug. ed. Peter 1865).

Seine Nachrichten besonders über das Privatleben des Commodus sind sehr zahlreich; man wird daraus besonders für Sittengeschichte schöpfen können, darf aber nie die Nachlässigkeit vergessen, mit der dieser Geschichtschreiber der Dioeletianischen Zeit verfährt. Vieles beruht nur auf Gerüchten, persönlichen Meinungen (5 *ut dicitur*, 8 *quantum intelligitur*, 11 *dicitur*), vieles wird wiederholt und zwar fast ohne Abweichungen, so z. B. wird K. 2 gesagt:

cum patre imperator est appellatus V kal. Dec. die Pollione et Apro consulibus; und K. 12:

cum patre appellatus imperator V kal. Exsuperatorias Pollione et Apro iterum consulibus — das Letztere nach officieller Aufzeichnung aus Commodus' Zeit.

In Kap. 11 widersprechen sich die Nachrichten über die neuen Monatsnamen, der October wird bald Invictus bald Herculeus genannt. Ordnung herrscht besonders in den ersten Kapiteln wenig, wo durcheinander geworfen wird, was sich auf das öffentliche und das private Leben, auf Commodus vor und nach seiner Thronbesteigung bezieht.

Doch ungeachtet solcher Schattenseiten muss diese Arbeit werth gehalten werden: sie ergänzt sehr oft Dio, gibt uns die Namen der handelnden Personen und zieht Vieles aus Quellen, die den geschilderten Ereignissen zeitgenössisch waren.

1. Marius Maximus scheint die Hauptquelle zu bilden, wie er denn mehrere Male (c. 13. 15. 18) erwähnt wird; wir können nicht sagen, ob dieser bereits hatte was Lampridius
2. aus officiellen Schriften und aus Inschriften für seine Darstellung ziehen konnte.
3. Dio Cassius ist wahrscheinlich an folgender Stelle benutzt:

Dio 72. 20.	Lampridius 9.
καὶ ἐπιστεύθη γε οὗτος ὁ λόγος, ἐπειδή ποτε πάντας τοὺς τῶν ποδῶν ἐν τῇ πόλει ὑπὸ νόσου ἢ ἑτέρας τινὸς συμφορᾶς ἐστερημένους ἀθροίσας, δρακόντων τέ τινα αὐτοῖς εἴδη περὶ τὰ γόνατα περιέπλεξε, καὶ σπόγγους ἀντὶ λίθων βάλλειν δοὺς ἀπέκτεινέ σφας ῥοπάλῳ παίων ὡς γίγαντας.	*Debiles pedibus et eos qui ambulare non possent in gigantum modum formavit, ita ut a genibus de pannis et linteis quasi dracones degererentur eosdemque sagittis confecit — clava — homines multos afflixit.*

4. Herodian wird nie genannt, es lassen sich aber doch auf ihn sofort folgende Notizen zurückführen:
   Herodian I. 8: ὃς προεῖπε τὸ βεβουλευμένον μᾶλλον ἢ ἔδρασε,
   Lampridius 4: *detexit facinus fatuus nec implevit.*
   Herodian I. 11: σπανίως τοῖς δήμοις ἐπεφαίνετο.
   Lampr. 5: *(post haec!) nunquam facile in publicum processit.*
   Herodian I. 8: τῇ τοῦ μειρακίου ἀποχρώμενος ἡλικίᾳ ἐκεῖνος εἴασεν αὐτὸν τρυφαῖς σχολάζοντα καὶ κραιπάλαις — πᾶσαν τὴν διοίκησιν τῆς ἀρχῆς αὐτὸς ἀνεδέξατο.
   Lampr. 5: *Commodi persciens invenit, quemadmodum ipse potens esset; nam persuasit Commodo, ut ipse*

deliciis vacaret, idem vero Perennis curis incumberet.

Herodian I. 7: ἦν ἀξιοθέατος σώματός τε συμμετρίᾳ . . .

Lampr. 17: *fuit forma quidem corporis iusta.*

3. Herodianus.

Wir besitzen unter dem Namen des Herodian eine römische Kaisergeschichte, die mit dem Tode des Mark Aurel beginnt und mit der Thronbesteigung von Gordian III. schliesst; sie umfasst so den Zeitraum von 180—238, d. h. 58 Jahre. Herodian beabsichtigt nach I. 1 die Geschichte von 60 Jahren zu schreiben, nach II. 15 dagegen von 70 Jahren. Dies beweist zum wenigsten, dass unser Autor alles in einem Zuge schrieb und die Abfassung seines Werkes nach 138 zu setzen ist; er ist demnach von den für uns in Frage kommenden Ereignissen zeitlich weit entfernt; hat er wirklich einen Antheil daran genommen, wie er I. 2 versichert: ἃ δὲ μετὰ τὴν Μάρκου τελευτὴν παρὰ πάντα τὸν ἐμαυτοῦ βίον εἶδόν τε καὶ ἤκουσα, ἔστι δ' ὧν καὶ πείρᾳ μετέσχον ἐν βασιλικαῖς ἢ δημοσίαις ὑπηρεσίαις γενόμενος, ταῦτα συνέγραψα, so war er damals sehr jung und hatte bei Niederschreibung seines Werkes ein hohes Alter erreicht.

Man kann immerhin annehmen, dass er Materialien im Laufe seines Lebens gesammelt und sie dann geordnet habe; aber er sagt das nirgends ausdrücklich. Andere Quellen werden in dem ersten Buche in Bezug auf das Leben des Commodus nicht erwähnt, er scheint auch nach der Einleitung in sein Geschichtswerk kein grosses Gewicht auf solche Hülfsmittel zu legen. Dieses erste Kapitel zeigt uns einen Autor, der die grösste Zuversicht in seine Angaben setzt: bis jetzt haben viele in ihren Aufzeichnungen die Wahrheit vernachlässigt, indem sie ihre Werke ausschmückten oder nicht frei von persönlichen Neigungen geblieben seien, die sie in die Geschichte eintreten liessen, er aber wolle nicht in diese Fehler fallen. Allein im nämlichen Augenblicke

gesteht er zu, dass er dem Leser vor allem angenehm sein möchte: οὐκ ἀτερπῆ τὴν γνῶσιν καὶ τοῖς ὕστερον ἔσεσθαι προσδοκήσας ἔργων μεγάλων τε καὶ πολλῶν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ γενομένων und fällt dadurch zu denen zurück, die die Form über den Inhalt setzen. Hier liegt der Kern der ganzen Darstellung des Herodian, man lese das ganze erste Buch durch und man wird finden, dass er alle Ereignisse mit Blumen umwindet. Er sucht das Bunte, so findet er, dass die sechzig tumultvollen Jahre ein ausgezeichneter Stoff sind; in diesen Jahren regierten viele Fürsten, wurde manche Stadt erobert, kamen grosse Naturereignisse vor.

Seine Selbstanpreisungen haben viele verführt, im Alterthume haben die Scriptores Historiae Augustae, Ammianus Marcellinus, Zosimus, später hat Zonaras seine Berichte als richtig hingenommen; Männer ersten Ranges der Neuzeit wie Tillemont und Gibbon legten Herodian ihrer Darstellung hauptsächlich zu Grunde. Man hat die Widersprüche nicht verkannt, allein man war gegenüber Herodian sehr gutmüthig; Reimarus zuerst hat Dio Cassius vielfach gegenüber Herodian geschützt, und in Einzelarbeiten haben Wolf, Volkmann und Sievers mehrere Fragen über die historische Treue des Herodian untersucht.

Ich bin in Bezug auf das erste Buch zu dem Resultate gekommen, dass man das Zeugniss Herodians nur dann annehmen kann, wenn es mit dem der übrigen Quellen im Einklange ist; wo er abweicht oder weiter ausführt, da kann man ihm in der Darstellung des Lebens des Kaisers Commodus nicht folgen. Man wird in dem Folgenden die Kritik der einzelnen Angaben des Herodian finden, es sei hier indessen erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Die Darstellung des Herodian ist allgemein gehalten, er kennt nur die Namen der hauptsächlichsten Persönlichkeiten, gibt nirgends Ort und Zeit genau an (Tod Mark Aurels, Alter des Commodus); Specialnachrichten, von denen man bei den übrigen Autoren keine Kunde fände, kommen gar nicht vor; über die Hauptereignisse sind seine Angaben bei-

nahe immer unrichtig (Charakter des Commodus, Perennis, Cleander, Ermordung des Kaisers), es handelt sich hier nicht nur um seine weiten Ausführungen, sondern um den Kern der Begebenheiten. Herodian hat schöne Scenen aus der römischen Kaisergeschichte liefern wollen und mit solcher Absicht alles zubereitet. Nach dieser Seite hin wird sein erstes Buch immer einen gewissen Reiz bewahren: ein braver Charakter gibt sich in seinen allgemeinen Urtheilen kund; allein ein gewissenhafter Geschichtschreiber war Herodian nicht, und seine Autorität muss der des Dio Cassius unterliegen.

B. Einzelprüfungen.

1. Knabenalter und Thronbesteigung.

Herodian I. 2 spricht von mehreren Töchtern, aber nur von zwei Söhnen Mark Aurels; allein dieser Kaiser hatte wenigstens sechs Söhne (wie von Sievers dargethan), von denen keiner Verissimus hiess. Man weiss nicht, woher Herodian dieser Name gekommen ist; doch möchte er vielleicht denselben vom Vater auf den Sohn übertragen haben; Mark Aurel erhielt den Beinamen Verissimus von Hadrian (Capit. M. Anton. 1).

Dio Cassius 72. 1 muss in seinem Berichte auch über die Jugend den andern Quellen vorgezogen werden. Die Scriptores Historiae Augustae schildern uns (Capit. M. Ant. 19 Lamp. Comm. 1) den Commodus seit seiner Geburt grundverdorben; allein man hat ein solches Urtheil über die ersten Jahre des Commodus erst dann gefällt, als man bereits die Geschichte seines ganzen Lebens kannte und die Laster seines vorgerückten Alters bis in die frühe Jugend versetzte. Lampridius v. Comm. 1 gibt die Namen der hauptsächlichsten Lehrer des Commodus — einen Griechen, zwei Lateiner —; ich finde gestützt darauf die Nachricht des Herodian I. 2: πάντοθεν τοὺς ἐν τοῖς ἔθνεσιν ἐπὶ λόγοις δοκιμωτάτους ἐπὶ συντάξεσιν οὐκ εὐκαταφρονήτοις καλῶν höchst übertrieben. Der nämliche Historiker fügt bei, dass Mark Aurel die besten Senatoren zu Schwiegersöhnen auserwählte; diese sind uns kaum dem Namen nach bekannt, so dass es schwierig wäre zu erklären, ob diese Nachricht ganz unrichtig sei. Wir wissen immerhin von dem Kaiser Lucius Verus, dem Gemahle der Tochter des Marcus, Lucilla, dass dieser nicht zu tugendhaft war und können in so weit Herodian berichtigen.

Ueber das Verhältniss des Mark Aurel zu Commodus in der letzten Zeit seines Daseins hat Dio keine eingehenden Nachrichten; er allein meldet uns, dass Commodus die Aerzte gewonnen habe und hebt die Richtigkeit dieser Nachricht besonders hervor 71. 33: νῦν δὲ τῇ ἑπτακαιδεκάτῃ τοῦ Μαρτίου μετήλλαξεν, οὐχ ὑπὸ τῆς νόσου ἣν καὶ τότε ἐνόσησεν, ἀλλ' ὑπὸ τῶν ἰατρῶν, ὡς ἐγὼ σαφῶς ἤκουσα, τῷ Κομμόδῳ χαριζομένων. Herodian widmet zwei Kapitel (3 u. 4) der Erzählung der letzten Tage des sterbenden Kaisers, man hat derselben viel Vertrauen geschenkt; allein diese Hinnahme scheint mir wenig begründet. Herodian gibt nicht genau an, wo sich Mark Aurel in der letzten Zeit seines Lebens befunden, διατρίβοντά τε ἐν Παίοσι, er kennt auch keineswegs seine Lage den Deutschen gegenüber. Mark Aurel suchte die hereinbrechenden Völker seiner Herrschaft zu unterwerfen; dabei machte er vor allem von den Waffen Gebrauch und wandte nicht Ueberredungen an, wie Herodian meldet: ἀλλὰ τοὺς μὲν πειθοῖ ἐς συμμαχίαν προσηγάγετο. Auf derselben Linie steht die Behauptung, dass einige Völker bei der Nachricht von seiner Gegenwart davongelaufen seien: ἦσαν δέ τινες οἳ διαδράντες πρὸς τὸ παρὸν ἀνακεχωρήκεσαν δέει τῆς παρουσίας τοιούτου βασιλέως. Ueber die wirklichen Verhältnisse hat unser Historiker demnach schlechte Kunde; was er weiter über die Gedanken des Kaisers beifügt, ist nichts als seine eigene Erfindung. Herodian sagt sich, Mark Aurel war von grosser Gelehrsamkeit, vielerlei Kenntniss — er weiss von ὅσα γραφέντα desselben, die noch erhalten seien und nennt ihn ἄνδρα πολυΐστορα —, so musste er nothwendig an Alle denken, welche, jung zur Herr-

schaft gelangt, verleitet wurden. Allein selbst dann, wenn Mark Aurel keine gute Meinung von seinem Sohne hatte, kann man sich doch kaum einbilden, dass er daran gedacht habe, Commodus werde einst in seinen Thaten einem Nero, einem Domitian gleichen. Das sind Erfindungen eines Geschichtschreibers, der zuerst das ganze Leben des Commodus betrachtet und nachher Alles den Vater voraussehen lässt, wie ihm wirklich die Glosse zu Dio 72, 1 ausdrücklich zuschreibt.

Herodian lässt nun Mark Aurel in Gegenwart seiner Freunde und Verwandten sowie seines Sohnes eine Rede halten, welche sich theils in Gemeinplätzen bewegt, theils bereits Gesagtes wiederholt. In dieser Hinsicht gibt sich Herodian wenig Mühe, so haben wir

I. 3 ἑώρα τε τὸν παῖδα τῆς μειρακίων ἡλικίας ἀρχόμενον ἐπιβαίνειν und

I. 4 ὁρᾶτε δή μοι τὸν υἱόν, ἄρτι τῆς μειρακίων ἡλικίας ἐπιβαίνοντα.

Wir finden in der Rede nichts, das nicht ebensowohl von irgend einem anderen Fürsten auf dem Todtenbette ausgesprochen werden konnte. Herodian hat diese Rede vielleicht mit Zugrundlegung von Aussprüchen eingefügt, die er in Mark Aurel's Werken fand. Man bemerke noch, wie der Autor absichtlich Alles ausschmückt; so erhebt sich der Leidende langsam von seinem Ruhebette: ἡσυχῇ τοῦ σκίμποδος κουφίσας, sinkt nach der Rede erschöpft zurück: τοσαῦτα εἰπόντα τὸν Μάρκον ἐπιπεσοῦσα λειποθυμία κατεσίγασεν. ὑπὸ δὲ ἀσθενείας τε καὶ ἀθυμίας αὖθις ὑπτίαζεν, lebt gerade noch eine Nacht und einen Tag: ὁ μὲν οὖν νυκτός τε καὶ ἡμέρας ἐπιβιώσας μιᾶς ἀνεπαύσατο.

Ungeachtet der Weitläufigkeit, mit welcher er sich über die letzte Scene im Leben des Kaisers ausbreitet, wäre es schwierig aus ihm zu schliessen, welche Meinung Mark Aurel von seinem Sohne gehabt habe; denn daran lässt sich nicht zweifeln, dass derselbe eine bestimmte Idee von Commodus' Charakter sich gebildet hat.

Die Einzelheiten aber, welche Capitolinus im Leben des

Mark Aurel 28 gibt, stimmen nicht im geringsten mit den Nachrichten Herodians überein. In Bezug auf die letzte Zeit sagt jener: *Septimo die gravatus est et solum filium admisit .... dimisso filio caput operuit quasi volens dormire; sed nocte animam efflavit.* Derselbe zeigt vielleicht auch Spuren jener Gerüchte, auf welche Herodian seine ganze Geschichte aufbaut: *fertur filium mori voluisse cum eum talem videret futurum qualis extitit post eius mortem, ne, ut ipse dicebat, similis Neroni, Caligulae et Domitiano esset*; vielleicht hat aber Capitolinus an dieser Stelle selbst nur den Bericht des Herodian vor Augen. So viel bleibt sicher, dass aus Herodian nichts geschichtlich Wahres über die letzten Stunden des Mark Aurel gezogen werden kann.

2. Erste Regierungshandlungen.

Dio 72. 1 meldet kurz, dass sich Commodus nicht um die Rathschläge der Senatoren bekümmerte, welche ihm sein Vater beigegeben hatte. Lampridius 3 sagt *Patris ministeria seniora submovit, amicos senes abiecit.* Herodian allein ist auch hier weit einlässlicher. Einige Tage (I. 5) vergehen, während welcher man sich mit der Todtenfeier beschäftigt, nachher rathen die Freunde dem jungen Kaiser an, sich dem Heere zu zeigen, er befolgt ihren Rath und hält vor der Armee eine Rede. Alle diese Nachrichten konnten gegeben werden, wenn man auch keine Kunde von Deutschland hatte, es waren dieses die Gebräuche der Thronbesteigung. Die Rede aber, welche folgt, kann keine historische Treue beanspruchen. Herodian lässt den Sohn ganz wie den Vater beginnen, beide äussern sich über die Trauer, welche alle bei der Krankheit oder dem Tode des Kaisers ergriffen. Im Verlaufe seiner Rede zeigt Commodus Ideen würdig eines Sohnes des Mark Aurel, so z. B. ὃν ἐπακούειν τε τῶν λεγομένων καὶ τὰ πραττόμενα ἐφορᾶν ἡγεῖσθε εὐδαιμονοίημεν δ' ἂν τὰ δέοντα πράττοντες ὑπὸ τοιούτῳ μάρτυρι; er will auch den Krieg eifrig fortsetzen mit dem Beistande seiner Freunde. Doch alles diess fällt zusammen, wenn wir mit Dio und den

reducierten Berichten der scriptt. hist. Aug. uns Commodus keineswegs noch so tugendhaft vorstellen, wie Herodian sich denselben in diesem Augenblicke denkt. Auch in dieser Rede wiederholt Herodian die nämlichen Gedanken mit gleichen Worten, so finden wir:

ἐκεῖνος γὰρ πάντας ἡμᾶς ὡς ἕνα ἠγάπα;
πάντας γὰρ ἡμᾶς ὡς ἕνα ὁ πατὴρ ἐφίλει
μεγαλόφρονι ἐπιδόσει οἰκειώσηται τὸ στράτευμα
μεγαλόφροσι δωρεαῖς χρημάτων οἰκειωσάμενος τὸ στρατιωτικόν;

Eine solche Nachlässigkeit flösst wenig Vertrauen ein und man kann sich dieselbe nicht anders als durch ein Sichgehenlassen des Geschichtschreibers erklären, das bei geschichtlichen Erzählungen am unrechten Platze ist. Dessenungeachtet sind Tillemont und Gibbon in ihren Römischen Kaisergeschichten Herodian gefolgt und haben nach ihm erzählt, dass Commodus einige Zeit die Rathschläge der Rathgeber befolgte, welche Mark Aurel bestellt hatte. Herodian sagt dies I. 6: ὀλίγου μὲν οὖν τινος χρόνου πάντα ἐπράττετο τῇ γνώμῃ τῶν πατρώων φίλων; er fügt bei, dass hierauf Schmeichler Einfluss auf sein Gemüth übten, das süsse Leben Roms mit dem rauhen Klima der Donau verglichen und endlich das Herz des Herrschers gewannen. Ich mache dabei darauf aufmerksam, dass die Nachrichten des Herodian sehr verführerisch sind: alles schmiegt sich bei ihm in einander ein.

Dio versichert uns zwar (c. 1), dass Commodus durch seine Umgebung verleitet worden sei; allein er erzählt das vor der Thronbesteigung desselben. Lampridius führt Beispiele an, um die nämliche Thatsache zu beweisen. Solchen Zeugnissen gegenüber, die dem Herodian geradezu widersprechen, kann man dessen Bericht nicht annehmen. Dieser hat seine poetische und moralische Absicht, hat zeigen wollen, wie sich Schmeichler am Hofe an einen jungen Fürsten anheften und ihn zu Lastern verführen; er wollte zugleich die Richtigkeit der Ahnungen des sterbenden Mark Aurel erweisen. Nach ihm soll Commodus nun plötzlich den Freunden erklärt

haben, er sehne sich nach Rom, ohne zu wagen, die wahren Gründe zu nennen. Das ist wunderlich genug, wenn man den Charakter dieses Fürsten in jenem Momente kennt; allein Herodian hat sich darum nicht bekümmert, sondern sich ein eigenes Bild von demselben mit seiner Einbildungskraft verschafft. Die Anwesenden vernehmen den Vorschlag des Kaisers mit Widerwillen; οἱ μὲν ἄλλοι συνεστάλησάν τε τὴν ψυχήν, καὶ σκυθρωπαῖς ταῖς ὄψεσιν εἰς γῆν ἔνευσαν, nur Pompeianus, mit der ältesten Schwester des Kaisers verheirathet, spricht seine Ansicht in einer Rede aus. Er erklärt, dass Rom da sei, wo der Kaiser, dass die ausgezeichnetsten Senatoren sich um den Kaiser befinden und dass Heer und kaiserliche Kasse hinlänglichen Schutz gegen jede Usurpation gewähren. Es ist nicht möglich festzustellen, ob am Ufer der Donau Pompeianus damals überhaupt verweilt habe.

Herodian variirt nicht sehr mit dem Tone seiner Reden; so haben wir in den drei bisherigen einen ähnlichen Einleitungsgedanken:

Mark Aurel sagt I. 4: ἄχθεσθαι μὲν ὑμᾶς ἐφ' οἷς ὁρᾶτέ με διακείμενον, θαυμαστὸν οὐδέν.

Commodus erklärt I. 5: κοινὴν εἶναί μοι πρὸς ὑμᾶς τὴν ἐπὶ τοῖς καταλαβοῦσιν ἀλγηδόνα, ἐμαυτὸν ἀκριβῶς πέπεικα.

Pompeianus beginnt I. 6: ποθεῖν μέν σε τέκνον καὶ δέσποτα τὴν πατρίδα εἰκός.

„Für einen Augenblick" sollen die Vorstellungen des Pompeianus einen Eindruck auf Commodus gemacht haben; denn auch in seinen Zeitangaben ist Herodian sehr allgemein, er sagt I. 5: ὀλίγων δὲ διελθουσῶν ἡμερῶν, I. 6: ὀλίγου μὲν οὖν τινος χρόνου, weiter unten διέτρεψε πρὸς ὀλίγον und καὶ οὐ πολλῷ χρόνῳ.

Jemand, der genaue Einzelnachrichten besitzt, würde uns einige bestimmte Daten geben, allein Herodian ist davon weit entfernt. Es geht das klar aus dem hervor, was er über den Friedensschluss mit den Völkern an der Donau berichtet. Er lässt vorher den Commodus an die Befehlshaber der ein-

zelnen Corps schreiben, die nun schnell siegreich sind; er sagt

I. 6: οἱ πλείστους τῶν βαρβάρων ὅπλοις ἐχειρώσαντο, τοὺς δὲ ἐπὶ μεγάλαις συντάξεσιν ἐς φιλίαν ἐπηγάγοντο, ῥᾷστα πείσαντες und wiederholt damit nur, was er I. 3 so ausgesprochen: οὓς οὐδέπω πάντας ἐκεχείρωτο, ἀλλὰ τοὺς μὲν πειθοῖ ἐς συμμαχίαν προσηγάγετο.

Er fügt kurz bei: die Barbaren sind von Natur geldgierig, Commodus besass Geld, er gab jenen dasselbe reichlich und erkaufte so den Frieden. Viel zu allgemein gehalten stimmt das überall nicht mit Dio Cassius, der uns 72. 2. 3 die Bedingungen des Abkommens angibt.

Wo uns andere Berichte vorliegen, können wir die Unrichtigkeit der Darstellung des Herodian darthun, es wird desshalb nicht zu gewagt sein, zuweilen auch da zu zweifeln, wo uns eine eingehende Kritik wegen Mangels anderer Quellen unmöglich geworden ist. So gibt er ganz allein I. 7 eine Beschreibung des Heimzuges des Commodus, die wenig Glauben verdient. Vergessen wir nicht, dass Herodian den Commodus noch für einen tugendhaften Jüngling hält, der aber bereits einmal den Räthen seiner Schmeichler gefolgt ist. So kann das römische Volk ihn freudig empfangen; denn es denkt mit Herodian, vielleicht wird Commodus seinem Vater ähnlich sein: πατρῴζειν τὸ μειράκιον ἡγούμενοι. Wir wissen durchaus nichts von dem, was sich in den Provinzialstädten bei der Ankunft des Kaisers zugetragen hat und müssen daher die Nachricht des Herodian auf sich beruhen lassen, nach welcher die Blicke Aller mit freudiger Sehnsucht auf dem jungen Kaiser weilten.

3. Einzug.

Herodian sagt ausdrücklich, dass der Senat dem herankommenden Kaiser entgegengegangen sei: πᾶσά τε ἡ σύγκλητος βουλὴ καὶ πανδημεὶ ὅσοι τὴν Ῥώμην κατῴκουν ἄνθρωποι, δαφνηφόροι τε καὶ πάντα ἐπιφερόμενοι ἄνθη τότε ἀκμάζοντα,

πόρρω τῆς πόλεως ὑπήντων, θεασόμενοι τὸν νέον καὶ εὐγενῆ βασιλέα. Dio, selbst Senator, sagt nichts von dem Allen, was auffällt, selbst wenn wir nur die Auszüge des Xiphilin haben. Lampridius führt eine Einzelheit des Triumphzuges des Kaisers an: *Romam ut rediit subactore suo Saotero post se in curru locato ita triumphavit, ut eum saepius cervice reflexa publice oscularetur.* Hätte Herodian wirklich, wenn auch als Kind, dem Einzuge des Kaisers Commodus in Rom beigewohnt, so würde er diesen charakteristischen Zug aus dem Leben des Commodus wohl nicht vergessen haben; derartiges drückt sich eben so tief in's Herz ein, als alle diese Blumen und Kränze, die man auch bei anderen festlichen Anlässen erblicken mochte. Dass Herodian nur ein ideales Bild des ganzen Auftrittes entworfen, scheint sich mir durch eine Vergleichung des Porträts des Kaisers Commodus mit dem des Bassianus (Heliogabal) sicher zu ergeben:

Commodus I. 7.	Bassianus V. 3.
πρὸς δὲ τῇ τῆς ἡλικίας ἀκμῇ καὶ τὴν ὄψιν ἦν ἀξιοθέατος σώματος τε συμμετρίᾳ καὶ κάλλει προσώπου μετ' ἀνδρείας.	ἦν δὲ τὴν ἡλικίαν ἀκμαῖος καὶ τὴν ὄψιν τῶν κατὰ αὐτὸν ὡραιότατος μειρακίων πάντων. εἰς τὸ αὐτὸ δὴ συνιόντων κάλλους σώματος, ἡλικίας ἀκμῆς ...

Herodian hat sich ein Bild eines jungen Fürsten ausgedacht oder verschafft und wendet dies nun bei Gelegenheit an verschiedenen Personen an. — Ueber das, was sich im Senate in Gegenwart des Commodus zugetragen, sagt er nichts weiter, als dass er demselben für seine Treue dankte, wovon wiederum Dio nichts berichtet. Es ist ebenfalls auffallend, wie sehr Herodian auf der hohen Abkunft des Kaisers besteht und wie er dieselbe doch nicht genau kennt. Er nimmt an, wie schon Sievers S. 36 bemerkt, dass Faustina, Gemahlin des Kaisers Antoninus Pius, eine Tochter des Kaisers Hadrian gewesen sei; sie war aber Tochter des Annius Verus und der Rupilia Faustina (Capitol. v. Mar. Ant. 1). Trotz der Begeisterung also, mit welcher unser Autor von dem Einzuge des Commodus in Rom spricht, kann man ihm

doch nicht Vertrauen schenken. Er mag wohl einst ein solches Schauspiel gesehen haben; allein wir können uns nicht vergewissern, ob es wirklich in dem uns angehenden Falle geschehen sei.

4. Verschwörung der Lucilla.

Auffallender Weise lässt Herodian seinen Commodus einige Jahre die Rathschläge seiner väterlichen Freunde befolgen, trotzdem dass er dieselben verwerfen liess, als es sich um das Bleiben an der Donau handelte. Tillemont folgt auch hier auf's neue dem Herodian, indem auch er versichert (II. 479), dass Commodus während einiger Zeit viel auf die Rathschläge horchte, welche ihm die weisen Männer gaben, die ihm sein Vater hinterlassen; Gibbon I. 80 drückt sich ähnlich aus. Dio 72. 4 aber spricht mit keiner Sylbe von einer anfänglich guten Regierung des Commodus, er erklärt vielmehr, dass Commodus viele Menschen umgebracht habe, und zwar bevor er von der Verschwörung der Lucilla spricht. Lampridius c. 3 erwähnt ebenfalls sogleich die schlechten Thaten des Commodus und gibt ausdrücklich an, dass eben diese den Quadratus und die Lucilla zum Morde des Kaisers bewogen. Solchen Zeugnissen gegenüber muss die an sich schon unwahrscheinliche Erzählung des Herodian dahinfallen.

Dieser geht nun auf die Verschwörung der Lucilla ein, die nach ihm den Anstoss zu den Gräuelthaten des Commodus gegeben haben soll. Nach ihm ist Lucilla mit dem zweiten Range nicht zufrieden, sie tritt gegenüber der Crispina in den Hintergrund. Herodian muss glauben, dass sich Commodus erst nach seiner Thronbesteigung vermählt habe, denn sonst könnte er nicht sagen, dass Lucilla den zweiten Platz nach der Heirath ihres Bruders eingenommen. Crispina hat aber den Titel Augusta gleich nach der Verheirathung im Jahre 177 (Eckhel VII. 106) erhalten, Lucilla konnte somit nicht im geringsten sich wegen Zurücksetzung beklagen. Wir finden aber auch in den übrigen Quellen keine genügende Erklärung

der Motive, welche Lucilla bewogen, ihrem Bruder nachzustellen. Lampridius c. 4 sagt wohl, dass die Grausamkeiten des Kaisers daran Schuld gewesen seien, allein Dio 72. 4 gibt der Schwester des Kaisers ein so schlechtes Zeugniss, dass man jenen Grund wohl nicht in erste Linie stellen kann. Diese Frage bleibt daher noch unentschieden; am wenigsten möchte ich dieselbe durch Herodian gelöst sehen.

Als ersten Verschworenen neben Lucilla gibt Dio einen Claudius Pompeianus an, über dessen Abstammung in entscheidender Weise Borghesi (bull. arch. Napolitano 1855 n. 66. 67) geschrieben hat; er war hiernach der Enkel des Claudius Pompeianus, dem in späterer Ehe Lucilla vermählt war; sein Vater wurde nach Lampridius 5. 12 wie von Räubern umgebracht. Man hat nun, um Herodian in Einklang mit den übrigen Quellen zu setzen, nach Reimarus (zu Dio Cassius 72. 4) angenommen, dass dieser Pompeianus wohl noch den Beinamen Quintianus gehabt habe, wie denn ein Claudius Aurelius Quintianus wirklich (Mommsen, inscr. r. Neapol. 3597) vorkommt.

Allein man bemerke doch, dass Herodian nichts von seines Quintianus Verwandtschaft mit Lucilla weiss, dass er denselben durch Quadratus mit der Verschwörung bekannt werden lässt, während nach Dio es gerade Lucilla ist, die ihn zum Morde anstachelt. Was Dio von Claudius Pompeianus meldet, das sagt Herodian von Quadratus. Dieser soll mit Lucilla in einem geheimen Verhältnisse stehen, Dio dagegen versichert, dass derselbe sehr enge mit Marcia verknüpft war, und man muss nach allem bisher Erörterten das Zeugniss dieses genau unterrichteten Zeitgenossen dem Herodians vorziehen. Letzterer hat auch bei dieser Gelegenheit nicht versäumt, das Ganze auszuschmücken, so sagt er von der Verleitung des Quadratus καὶ κατ' ὀλίγον ἀνέπειϲε τὸν νεανίϲκον, von dem Ausrufe des Quintianus καὶ μεγάλῃ φωνῇ προειπών. Es zeigt sich (s. o. S. 225), dass Lampridius den Herodian hier vor Augen gehabt hat; bei beiden spielt Quadratus eine weit wichtigere Rolle als Pompeianus, die Worte des Lampridius *detexit*

facinus fatuus nec implevit sind, wie gesagt, Uebertragung der Worte des Herodian: ὃς προεῖπε τὸ βεβουλευμένον μᾶλλον ἢ ἔδρασε. Nach meiner Meinung ist es weit vorzuziehen, die trockenen Nachrichten des Dio Cassius und die des Lampridius, soweit er unabhängig von Herodian ist, wiederzugeben, als ihnen die Erzählung des letzteren an die Seite zu setzen, die uns nicht wahrheitsgetreu erscheinen kann. Wir finden übrigens auch in diesem Kap. 8 eine Wiederholung; Herodian sagt: Λουκίλλα ἦν τῷ Κομμόδῳ πρεσβυτάτη πάντων ἀδελφή, das Nämliche findet sich Kap. 6: συνῴκει γὰρ τῇ πρεσβυτάτῃ τῶν ἀδελφῶν τοῦ Κομμόδου.

5. Sturz des Perennis.

Die Nachrichten und Beurtheilungen über Perennis sind sehr verschieden. Dio verschweigt seine Schwächen nicht: er hatte zum Sturze seines Mitbefehlshabers der prätorianischen Cohorten Tarrutenus Paternus eingewirkt, sonst hat er seinen Posten ehrenvoll verwaltet. Lampridius, neben Herodian (s. o. S. 3 f.), hier wohl meist auf Marius Maximus gestützt, hat eine schlechte Meinung von ihm, wird aber durch die Verbindung beider Quellen selbst inconsequent; er lässt nach Herodian Commodus durch Perennis zu den Vergnügungen verführt werden — *nam persuasit Commodo, ut ipse deliciis vacaret* — obwohl er Commodus schon längst als solchen Freuden ergeben darstellte. Man muss das Urtheil des Dio durchaus aufrecht halten und dann Lampridius' unabhängige Nachrichten, welche genaue Kunde zeigen, verwenden, z. B. neben den Scandalnotizen: *et hanc quidem paenitentiam scelerum ultra triginta dies tenere non potuit.*

Herodian erklärt, dass Perennis den Kaiser zu den Lastern verleitet, dass er dessen väterliche Freunde entfernt und ihre Habe an sich gerissen habe. Allein Commodus handelte hierbei aus eigenem Antriebe. Er hätte auch nicht seinen ersten Angestellten sich so bereichern lassen, dass er der reichste Mann seiner Zeit wurde:

ῥᾷστα πλουσιώτατος ἐγένετο τῶν καθ' αὑτὸν ἀνθρώπων, denn der Kaiser wollte vor allem sich selbst bereichern. Herodian wirft dem Perennis ferner Trachten nach dem Throne vor; wir finden nirgends sonst die geringste Andeutung dieser Anklage, und allein sich auf Herodian verlassend dieselbe als wahr hinzunehmen scheint zu gewagt, wie denn auch Lampridius sie aufzunehmen sich hütete.

Perennis soll für seine Söhne den Oberbefehl über die illyrischen Truppen gesucht haben, alle Quellen sprechen nur von zwei Söhnen desselben, von denen wir nur diese Nachricht bei Lampridius haben, c. 6 *eo tempore in Sarmatia res bene gestas per alios duces, in filium suum Perennis referebat.* Herodian freilich weiss mehr: nach ihm suchte der Sohn, welcher sich in Illyrien befand, das Heer durch reichliche Geschenke zu gewinnen; er ging selbst so weit, sein eigenes Bild auf Münzen schlagen zu lassen. Dieses wurde dem Commodus heimlich mitgetheilt, er brachte den Vater um, lockte den Sohn nach Italien und liess ihn ebenfalls tödten. Von dem andern Sohne spricht Herodian nicht weiter, allein auch das, was er über den ersteren berichtet, trägt einen romanhaften Charakter an sich. Es lässt sich kaum denken, dass man eine Erhebung damit beginnt, dass man Münzen mit dem Bilde des künftigen Herrschers schlägt. Herodian fügt nur Unbestimmtes über den Aufenthalt des Sohnes in Illyrien bei, lässt ihn ganz unschuldig herankommen und an einem ganz unbestimmten Orte sterben: γενόμενον δὲ αὐτὸν κατὰ τὴν Ἰταλίαν, οἷς τοῦτο ἐντέταλτο, διεχρήσαντο. Diese Umstände allein schon vermindern sehr die Glaubwürdigkeit der Darstellung unseres Autors, und wir werden über die Söhne nichts weiter aussagen können, als was Dio uns berichtet: die beiden Söhne des Perennis kamen um.

Auch über den Tod des Perennis selbst müssen wir Dio Cassius folgen, wie denn schon Reimarus (D. C. II. 1211) hier dem Berichte des Herodian kein Zutrauen geschenkt hat. Dieser wirft allgemein hin, dass Perennis geldsüchtig und

herrschbegierig[1]) gewesen sei, allein solche Dinge kann man sagen, wenn man auch keine bestimmten Thatsachen kennt. Wir vermissen diese auch hier, die übrigen Quellen führen doch einen bestimmten Vorfall an, der glaubwürdig ist, Herodian aber lässt durch einen Narren dem Kaiser in gefülltem Theater ankünden: „das Schwert des Perennis hängt über deinem Nacken", und er datirt von diesem Augenblicke an die Angriffe gegen die Herrschaft des Perennis, den er dann bei Nacht umbringen lässt, während derselbe nach Dio 72. 9 den Soldaten überliefert ward. Halten wir auch hier den Bericht des Dio aufrecht, vergessen wir nie, wie leicht in der Erinnerung die Charaktere in einander verfliessen; so ist es mit Perennis geschehen, der in jüngerer Vorstellung eben Commodus' eigenen schlimmen Charakter angenommen hat.

Es ist schwer zu bestimmen, in welches Jahr der Sturz des Perennis fällt. Lampridius sagt, dass man dem Kaiser wegen des Perennis Tode den Beinamen Felix ertheilt habe, c. 8 *quum occidisset Perennem appellatus est Felix*, wir finden diesen Titel nach Cohen auf Münzen des Jahres 185, allein auffallender Weise gibt eine Inschrift vom Jahre 183 bereits auch diesen Beinamen:

Orelli 1918:

IMP. COMM
ODO AVG. PIO. FELICE IIII. ET VICTORINO II COS

so findet man ihn wieder: 186. Orelli 5485. 5486.

Wenn jene Inschrift das Datum richtig angibt, so würde der Fall des Perennis bereits in's Jahr 183 oder 182 zu setzen sein; das ist aber nicht wohl möglich, weil wir erst 184 den Namen Britannicus und zugleich noch den der Crispina auf Münzen finden; der Tod der Kaiserin scheint aber in jedem Falle dem Tode des Perennis voranzugehen. Setzt man die Verschwörung der Lucilla und den britannischen Krieg in's

1) Seine Rathschläge sind nach dem Tyrannentypus: ἐκκόπτειν γὰρ καὶ κολούειν αὐτῷ συνεβούλευε τοὺς ὑπερέχοντας (Herodian I. 8. 9) cf. Aristot. Polit. V. 11 (p. 155 Bekker) τοὺς ὑπερέχοντας κολούειν καὶ τοὺς φρονηματίας ἀναιρεῖν [B.].

Jahr 184, so können wir dann für 185 den Untergang des Perennis annehmen. Der Zwiespalt mit der erwähnten Inschrift bleibt aber noch zu lösen.

6. Maternus.

Ueber diesen Räuberhauptmann haben wir nur bei Herodian eingehende Nachricht. Es fragt sich daher einfach, ob man diesem vollen Glauben schenken will oder nicht, denn anderweitige Nachrichten fehlen fast gänzlich. Lampridius 16. 2 nennt das *bellum desertorum* nur einmal nach einem der Prodigien dieser Regierung (*caelum arsit*), und im Leben des Niger c. 3 finden wir eine kurze Notiz, dass jener Gegenkaiser bei diesem Anlasse in Gallien thätig gewesen sei. Tillemont und Gibbon haben aber den Bericht des Herodian in ihre Werke aufgenommen, der letzte Kritiker des Herodian, Sievers, findet, dass „recht dankenswerth sei, was Herodian über Maternus und seine Schaar mittheile."

Bis dahin haben wir unsrerseits dem Werke des Herodian nichts entnehmen können, wir haben bei verschiedenen Anlässen seinen Bericht gänzlich ungenau gefunden, dürften wir nun nicht auch diese Schilderung des Treibens des Maternus mit einem gewissen Misstrauen aufnehmen? Unser Historiker erzählt, wie ein Maternus, Deserteur, eine Schaar gleichgesinnter Burschen um sich gesammelt, mit ihnen Dörfer und Städte überfallen, gebrannt und geplündert habe. Seine Bande sei so angewachsen, dass Commodus ein heftiges Schreiben an die Befehlshaber Galliens und Iberiens gerichtet, in welchem er ihnen Saumseligkeit vorgeworfen habe. Da hätte man ein Heer zusammengebracht, jene hätten Furcht bekommen, Maternus sich nach Italien begeben, in der Absicht, den Kaiser beim Feste der Cybele umzubringen. Dieser Anschlag sei wegen Verrätherei missglückt, Maternus darauf enthauptet worden. Mit sehr wenigen Daten könnte Herodian diese ganze Erzählung aufbauen, wir haben schon öfter seine Neigung zum Schildern hervorgehoben. Wir finden auch die schon oft gerügte Nachlässigkeit sich zu wiederholen, so

folgen sich ganz nahe die beiden Sätze: πόλεσι γὰρ ἤδη μεγίσταις ἐπετίθεντο ..... πόλεσί τε ταῖς μεγίσταις ἐπιόντες ..... Merkwürdiger Weise leiht Herodian unserm Helden dieselben Gedanken, wie kurz zuvor jenem Manne, welcher dem Commodus seinen baldigen Untergang ankündet; dieser wollte nicht unbekannt und unbemerkt bleiben, jener will nicht unbemerkt und ruhmlos sterben. Ob Maternus nun wirklich nach Rom gelangt sei und hier seinen Tod gefunden habe, möchte ich nicht behaupten; das absolute Stillschweigen nicht nur des Dio, sondern auch des Lampridius, der so viele Einzelheiten aufzählt, fällt schwer in's Gewicht. Denn wäre die Sache so bedeutend gewesen — und Herodian stellt sie so hin, da der Kaiser von nun an die Stadt und die öffentlichen Versammlungen flieht, — so würde man sie doch hier erwähnt finden. Herodian wollte eben eine Schilderung eines Hauptmanns von Räubern und Deserteuren liefern; in dieser Hinsicht hat er seine Aufgabe gelöst: das Dunkle mangelt nicht; er hat zugleich diesen Anlass benutzt, um seinen Landsleuten, den Griechen, eine genaue Kunde von dem Dienste der Cybele zu verschaffen und ihnen seine Belesenheit in solchen Fragen an den Tag zu legen; er widmet das ganze 11. Kapitel diesem Zwecke. Uns aber hat seine Erzählung nicht die Ueberzeugung eingeflösst, dass sich diese Dinge so zugetragen; man braucht nur daran zu denken, wie heute noch berühmte Verbrecher in der Sage des Volkes fortleben und sich nach Jahrzehnten vergrössern, um unsern Zweifel an der historischen Treue des Herodian auch hier nicht ungerechtfertigt zu finden.

7. Cleander.

Herodian allein berichtet, dass Cleander ein Phrygier gewesen sei; er mochte eine bestimmte Notiz darüber haben, oder auch nur aus dem Charakter dieser Nation geschlossen haben, dass Cleander ihr angehören könnte, wie ihn denn seine Schilderungen des syrischen Charakters (II. 7 und 10; III. 11) hierfür befähigt erscheinen lassen. Er wirft demselben

ungemeine Habsucht und Streben nach dem Throne vor. Das Erstere ist richtig, Herodian gebraucht dabei die nämlichen Ausdrücke wie bei Perennis; allein von dessen Absichten auf den Thron weiss man eben so wenig, als von jenen des Perennis, welchen beiden Herodian die nämlichen Bestrebungen leiht. Was die Aehnlichkeit bei Herodian noch vermehrt, das ist ihr Trachten, die Soldaten für ihre Anschläge zu gewinnen. Bei Herodian verschiebt sich nun die ganze Sachlage, nach ihm strebt Cleander nach dem Throne, er will Volk und Armee von sich abhängig sehen, ruft desshalb eine Hungersnoth hervor, um sich durch reiche Gaben beliebt zu machen. Allein nach Dio 72. 13 war nicht Cleander der Urheber dieses Getreidemangels, er wünschte wohl das Wohlbefinden des Volkes, wenn man nur ihn ruhig seinen Genüssen nachgehen liess, wohl aber war es Dionysius Papirius, der aus Hass gegen den Günstling des Kaisers die Noth noch vergrösserte. Auffallender Weise findet sich bei Herodian keine Erwähnung von dem Auftritte im Theater, den Dio Cassius im einzelnen schildert, er lässt das Volk sich in den Theatern zusammenrotten und sich ohne bestimmte Veranlassung nach der Wohnung des Kaisers begeben. Hier befand sich nach Herodian Commodus in sehr entfernter Gegend ἐν τοῖς ἀνακεχωρηκόσι τόποις[1]; Cleander schickt alle kaiserlichen Reiter gegen die Menge ab und zwar, was Herodian nicht vergisst, bewaffnet, plötzlich und zum Erstaunen des Volkes, das verwundet wird. Nach Dio hat Cleander zuerst nur wenige Soldaten abgeschickt: καὶ ὃς στρατιώτας τινὰς ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψε; die Rebellen waren auch nicht so weit vorgerückt, wie Herodian sich vorstellt. Nach Dio lässt sich ferner die durch Soldaten verstärkte Menge nicht abschrecken, sie geht vielmehr bis in die Nähe des Commodus vor. Nach

1) Es mag darin eine dunkle Erinnerung an den Wegzug *ad Caelium montem in Vectilianas aedes* liegen, von welchem Lampridius 16, 3 spricht und der durch die Annalennachrichten bei Commodus' Tode (Eusebius II, 174 ed. Schöne. Stadtchronik S. 647 ed. Mommsen) bestätigt wird [B].

Herodian wagt das Volk nicht zu widerstehen, denn es war ἄνοπλοι πρὸς ὡπλισμένους καὶ πεζοὶ πρὸς ἱππεῖς; die Reiter verfolgen die Menge bis in die Stadt, allein hier werfen die Einwohner Steine und Ziegeln auf sie hinunter, worauf die Truppen sich zur Flucht wenden. Man bemerke auch hier, wie Herodian das Nämliche oft wiederholt, er spricht in jedem Augenblicke von den Gefallenen und Verwundeten:

οἱ βασίλειοι ἱππεῖς τούς τε ἐντυγχάνοντας ἔβαλλον —
ἐφθείρετο δὲ ὁ δῆμος οὐ μόνον βαλλόμενος ὑπὸ τῶν στρατιωτῶν —
λίθοις καὶ κεράμοις ἔβαλλον τοὺς ἱππεῖς —
τοῦ δὲ πλήθους ἐξ ἀσφαλοῦς ἤδη βάλλοντος αὐτούς —
πολλοὶ δὲ αὐτῶν διεφθείροντο —
πολλῶν δὲ ἑκατέρωθεν πιπτόντων.

Von den Soldaten, die in der Stadt den Tod erleiden, sagt Herodian: οἱ δὲ ἔπασχον ἅπερ δεδράκεσαν; ebenso spricht Laetus II. 1 zu Pertinax: καὶ ἅπερ αὐτὸς ἡμᾶς δράσαι διενοεῖτο, ταῦτα πρὸς ἡμῶν ἔπαθεν. Herodian erklärt, dass dem Volke die Fusstruppen der Stadt zu Hülfe geeilt seien: ἐπεβοήθουν τῷ δήμῳ καὶ οἱ τῆς πόλεως πεζοὶ στρατιῶται; allein nach Dio waren es die δορυφόροι, die ihre Reihen verstärkten, und unter welchen man Prätorianer zu verstehen hat.

Commodus wusste sowohl nach Dio als nach Herodian nichts von dem was vorfiel, der erstere Geschichtschreiber meldet, dass die Concubine des Kaisers Marcia zu ihm gedrungen sei und ihm das Vorgefallene erzählt habe. Herodian liefert eine andere Erzählung, welche von Tillemont und Gibbon mit allem Zutrauen aufgenommen wurde. Man kann nicht die Anmuth des Kap. 13 läugnen; allein wir dürfen dasselbe nicht als historisch hinnehmen. Dem Herodian kommt es vor allem auf eine glänzende Schilderung an. Er führt eine neue Person ein; es ist Fadilla, die durch einige Inschriften bekannt ist und von Borghesi als Gemahlin des Consuls Claudius Severus betrachtet wird; allein wir wissen nicht im geringsten, ob sich dieselbe damals wirklich

in der Umgebung des Kaisers befunden hat; dabei fällt doch auf, wie Herodian auch Fadilla die älteste Schwester des Commodus nennt, ganz gleich wie er es schon bei Lucilla gethan. Diese Fadilla muss sich nun im Trauergewande, mit aufgelösten Haaren in das Zimmer des Bruders stürzen, ihm eine Rede halten, in welcher sie denselben zum Morde des Cleander auffordert, nachher ihr Kleid zerreissen. Dieses klingt wie ein Roman, es lässt sich kaum denken, dass Herodian selbst dieser Scene beigewohnt oder davon einen Bericht von einem Anwesenden erhalten habe, er, der über die Regierung des Commodus so wenig bietet. Die Darstellung des Dio muss ihr Recht behaupten und man darf nicht, wie es Gibbon gethan, seine Darlegung mit der des Herodian in ein Ganzes vermengen.

Herodian meldet, dass Commodus das Haupt des getödteten Cleander auf eine Stange stecken liess und so dem Volke zeigte; Dio sagt nichts davon, nach ihm sind es die Römer, die so den Kopf in der Stadt umhertrugen. Herodian spricht weiter von zwei Söhnen des Cleander, Dio erwähnt nur einen und fügt nicht bei, dass das Volk mit dem Körper desselben den nämlichen Unfug wie mit dem des Cleander getrieben, was Herodian behauptet, der auch alle Anhänger des Gestürzten umkommen lässt: πάντας τε ὅσους ἤδεσαν ἐκείνου φίλους διεχρήσαντο, Dio ist bei weitem nicht so absolut: καί τινας καὶ ἄλλους τῶν μέγα ἐπ' αὐτοῦ δυναμένων ἐφόνευσαν. Diese Abweichungen von der Darstellung des Dio, sowie der geschmückte Ton der ganzen Erzählung des Herodian sind wohl stark genug, um uns zu erlauben, die Geschichte von Cleanders Sturze, wie sie sich bei Herodian findet, zu verwerfen. Lampridius, der Kap. 6. 7 viele Einzelheiten über Cleander gibt, erwähnt nichts von der Theuerung, welche Herodian als Ausgangspunkt genommen; dieser Umstand mag deshalb wohl nicht so bedeutend gewesen sein. Es sei endlich auch hier wieder darauf aufmerksam gemacht, wie Herodian nur eine That angibt, welche man dem Cleander zum Vorwurf macht und von den übrigen

Umständen, die wir bei Dio Cassius und Marius Maximus (Lampridius) finden, durchaus schweigt.

Nach dem Untergange des Cleander soll nach Herodian Commodus in alle Lüste verfallen sein. Das wird aber wol H.'s Zuthat sein; denn er schildert mit Absicht den Commodus zuerst ganz gut, dann durch den Einfluss des Perennis vom rechten Wege abgeleitet, nach der Erhebung des Maternus als sehr furchtsam und von den Staatsgeschäften zurückgezogen, nach dem Untergange des Cleander endlich als misstrauisch, grausam und allen Lastern ergeben.

8. Brand in Rom.

Eusebius' Chronik (II, 175 ed. Schoene) meldet von zwei Bränden in Rom unter Commodus' Regierung: der von 189 entstand durch Blitzschlag im Capitol und vernichtete dortige Bibliotheken und Nachbarhäuser, der von 192 zerstörte Palatium, Vestatempel und einen grossen Theil der Stadt (*plurima urbis pars, multa alia*, ἄλλα πλεῖστα).

Lampridius gibt keine Nachricht darüber, wohl aber Dio Cassius 72. 24 und Herodian I. 14, welche beide eine grosse Feuersbrunst unter die Vorzeichen von Commodus' Tode einordnen. Nach Dio brach das Feuer in einem Privathause aus, nach Herodian wusste man nicht, wie dasselbe den Anfang genommen; nach Dio verbreitet es sich zu dem Friedenstempel καὶ ἐς τὸ Εἰρηναῖον ἐμπεσόν, nach Herodian beginnt es bei diesem selbst; hier sollen sich nach dem Letzteren auch die Vorräthe von Privatpersonen befunden haben, nach Dio verbrannten die egyptischen und arabischen Niederlagshäuser. Endlich wurde nach Dio nur ein Theil des Palatium verzehrt, nicht das ganze, wie die Chronik sagt; Herodian spricht aber überhaupt nicht von dem Palatium, wohl aber wie die Chronik von dem Tempel der Vesta, im Uebrigen ist er auch hier ganz allgemein in seinen Angaben.

Ueber das Ende des Brandes gehen Dio und Herodian ebenfalls auseinander; nach jenem hörte derselbe nicht eher auf, als bis er keine Nahrung mehr fand, nach diesem soll

ein gewaltiger Regenguss demselben Einhalt gethan haben. Dieses ist die spätere Wendung, indem man, wie Herodian selbst beifügt, darin ein unmittelbares Eingreifen der Götter sehen wollte. Dio gibt uns hier auch noch eine nicht unwichtige Notiz, Commodus kam von der Vorstadt her, um selbst den Arbeiten bei Erstickung des Brandes beizuwohnen, καὶ αὐτοῦ τοῦ Κομμόδου ἐπελθόντος ἐκ τοῦ προαστείου; er befand sich also auch damals noch in der Vorstadt, während uns Herodian versichert, dass derselbe nach dem Tode des Cleander in die Stadt zurückgekehrt sei, I. 13: ὅμως δὲ παρορμησάντων αὐτὸν τῶν οἰκείων κατελθὼν ἐς τὸ ἄστυ. Zur Vervollständigung dieser Notiz sei hier beigefügt, dass Lampridius (8 und 16) von einem Aufenthalte des Kaisers in Lanuvium, wo er ja auch geboren war, berichtet, und dass derselbe im dortigen Amphitheater Thiere erlegte und man eine Eule über dem kaiserlichen Gemache bemerkte. Herodian spricht von einer angeblichen Uebersiedelung nach Laurentum aus Gesundheitsrücksichten (12).

9. Die Vergnügungen des Kaisers Commodus.

Dio 72. 16—20 unterscheidet, was Commodus vor dem Volke und zu Hause gethan, während Lampridius und Herodian zu vermengen scheinen. Lampridius 9 meldet, dass Commodus sich die Löwenhaut umgelegt und in dieser Kleidung nicht nur Thiere, sondern auch Menschen umgebracht habe: *clava non solum leones in veste muliebri et pelle leonina sed etiam homines multos adflixit*. Herodian 14 sagt ebenfalls, dass er sich mit Keule und Löwenhaut dem Volke gezeigt, λεοντῆν ἐπεστρώννυτο καὶ ῥόπαλον μετὰ χεῖρας φέρων. Dio Cassius erklärt, dass man ihm Keule und Löwenhaut vorgetragen und dass der Kaiser sich als Hermes vor dem Volke im Theater gezeigt habe.

Dio 72. 15 und Lampridius 11 und 12 lassen uns, nicht ohne Widersprüche der Aufeinanderfolge, die von Commodus erfundenen neuen Monatsnamen herstellen. Herodian I. 14 glaubt nun, dass die neuen Monatsnamen meist (αἱ πλεῖσται)

auf den Herculescult Bezug gehabt hätten; es hiess aber nur der September oder October Hercules, denn weder der Apollo-name Invictus noch auch wahrscheinlich selbst der allgemeine Titel Exsuperatorius — ganz abgesehen von den übrigen Namen Amazonius, Felix, Pius, Lucius, Aelius, Aurelius, Commodus, Augustus, Romanus — können in Betracht kommen.

Nach Herodian I. 15 sollen aus Italien und den benachbarten Ländern Menschen herbeigeeilt sein, um den Thierkämpfen, in welchen Commodus auftrat, beizuwohnen. Dio Cassius' 72. 20 eingehendem Berichte zufolge hat das Volk sehr wenig Antheil an diesen Kämpfen im Theater genommen, und Dio kann sich doch berühmen: παρὼν αὐτὸς ἐγὼ καὶ εἶδον ἕκαστα καὶ ἤκουσα! Herodian stellt den Kaiser als Kämpfer weit höher als Dio, der die Umstände aufzählt, welche das Erlegen der Thiere so sehr erleichterten; Herodian meldet nichts von der Theilung des Amphitheaters in mehrere Behälter, er erweist dem Commodus zu viel Ehre, wenn er ihm Hirsche und Gazellen mit blosser Hand erlegen lässt; denn man möchte diese Thiere doch nicht zu den βοτά rechnen, von welchen Dio versichert, dass er sie auf jene Weise tödtete. Herodian allein gibt dem Kaiser Parther und Mauretanier als Lehrer in Thierkämpfen; er will eben beweisen, dass der Kaiser auch die berühmtesten Kämpfer noch an Gewandtheit übertroffen, dies ergibt sich aus den Beisätzen: συνῆσαν δὲ παιδεύοντες αὐτὸν Παρθυαίων οἱ τοξικὴν ἀκριβοῦντες καὶ Μαυρουσίων οἱ ἀκοντίζειν ἄριστοι, οὓς πάντας εὐχειρίᾳ ὑπερέβαλλεν. Es lässt sich doch zweifeln, dass Commodus eine solche Fertigkeit im Speerwerfen erlangt, dass er niemals gefehlt habe, wie Herodian behauptet, der auch versichert, dass Commodus je mit einer Lanze hundert Löwen umgebracht habe; sollten dieses vielleicht die hundert Bären sein, von denen Dio 72. 18 spricht?

In Bezug auf die Gladiatorenkämpfe ist Herodian im Einklange mit den anderen Quellen; wenn er berichtet, dass Commodus den Namen eines berühmten Fechters angenommen,

so wird wohl Marius Maximus bei Lampridius 15 dieses ergänzen, wenn er meldet: *Appellatus est sane inter cetera triumphalia nomina etiam sescenties vicies Palus primus secutorum.* Herodian behält seine alte Gewohnheit, die nämlichen Gedanken mit denselben Ausdrücken wiederzugeben. Wir finden

14. εἰς τοσοῦτόν τε μανίας καὶ παροινίας προὐχώρησεν....
15. εἰς τοσοῦτον δὲ προεχώρησε μανίας....

10. Tod.

Wir haben auch hier verschiedene Abweichungen der Darstellung des Herodian von der des Dio 72. 22, welche wir, als den Ereignissen weit näher stehend, bisher als richtig angenommen haben. Ueber den Zeitpunkt der Ermordung scheint Herodian im Unklaren zu sein, nach ihm Cap. 16 soll Commodus am 1. Januar getödtet worden sein, denn am 2. Januar fand das Fest statt: νέου μὲν γὰρ ἔτους τῆς ἐπιούσης ἔμελλεν ἡμέρας; nach allen anderen Quellen (Clinton ad h. l.) ist dieses Ereigniss auf den 31. December zu setzen: ἐν τοῦν τῇ τελευταίᾳ τοῦ ἔτους ἡμέρᾳ sagt Dio. Herodian nimmt an, dass alles Nachmittags oder gegen den Abend vorgefallen, denn nach ihm zog sich Commodus Mittags in sein Zimmer zurück: καὶ γὰρ μεσημβρίας εἰώθει τοῦτο ποιεῖν und er theilt nicht mit, dass irgend eine Unterbrechung während des ganzen Dramas vorgefallen. Nach Dio sind es der Prätorianerpräfect Laetus und der Kämmerer Eclectus, die zuerst an die Ermordung denken; sie setzen sich mit Marcia in Verbindung. Nach Lampridius 17 und 15 waren es Laetus und Marcia, die begonnen, denen sich dann auch Eclectus beigesellte. Bei Herodian endlich ist es Marcia, die zum ganzen Unternehmen den Anstoss gibt. Sie soll nach demselben Autor in der Nacht auf Befehl des Kaisers ermordet werden, das gleiche Schicksal soll auch Laetus und Eclectus nebst einer grossen Anzahl Senatoren treffen. So bedroht stellen sie sich zur Gegenwehr und tödten den Kaiser.

Dio sagt nicht, dass Commodus jene drei Personen gerade

am bezeichneten Tage habe tödten wollen; er sagt nur, dass er ihnen oft gedroht: ὁ γὰρ Λαῖτος καὶ ὁ Ἔκλεκτος ἀχθόμενοι αὐτῷ δι' ἃ ἐποίει, καὶ προσέτι καὶ φοβηθέντες, ἐπεβούλευσαν αὐτῷ — ähnlich Lampridius 15: *Eclectus cubicularius cum videret, eum tam facile cubicularios occidere, praevenit eum* — und fügt bei, dass Commodus beabsichtigt habe, die Consuln des folgenden Jahres aus dem Wege zu schaffen. Lampridius spricht sich vollends nicht so aus, als ob der Kaiser am letzten Tage des Jahres Laetus, Marcia und Eclectus des Lebens habe berauben wollen. Ich halte desshalb die Darstellung des Herodian in Bezug auch auf diesen Punkt für grundlos und denke, dass auch das, was unser Geschichtschreiber vorher erwähnt, nicht wahrheitsgetreu sei.

Nach ihm will der Kaiser am kommenden Feste von der Behausung der Gladiatoren aus den Festzug antreten, dies wird auch von Dio erwähnt, allein er brauchte desshalb nicht erst den Laetus und den Eclectus hinzuschicken, um dort eine Wohnung zu bereiten, die er nach Dio Cassius 72. 22 hatte: καὶ γὰρ τὸν οἶκον τὸν πρῶτον παρ' αὐτοῖς, ὡς καὶ εἰς ἐξ αὐτῶν ὤν, εἶχε. Herodian legt auf diesen Umstand viel Gewicht, denn das gibt ihm Stoff für eine malerische Scene — Marcia will den Commodus von einem solchen Vorhaben zurückhalten, bittet, weint, wirft sich ihm zu Füssen, geht weinend weg —. Er kennt die Gedanken des Kaisers: dieser egt die Schreibtafel auf das Ruhebett, οἰηθεὶς μηδένα ἐκεῖσε εἰσελεύσεσθαι, schläft später ein: ὑπὸ καμάτου πάσχειν οἰηθεὶς ἀνεπαύσατο; Herodian weiss auch, was mit dem Gifte des Kaisers im Innern des Körpers vorgegangen, was allein beweist, wie dieser Autor alles in die Länge ziehen und ausschmücken will. Man sehe zu, wie Herodian den Philocommodus und sein Zusammentreffen mit der Marcia schildert, man erwäge die Rede der Letztern, die selbst zugesteht, dass sie sich während vieler Jahre habe missbrauchen lassen, man betrachte die Bestürzung des Laetus und des Eclectus, ihre Zusammenkunft mit Marcia, ihren festen Entschluss, lieber etwas zu wagen als unterzugehen, und man wird finden,

dass man es hier nicht mit einer historischen Erzählung zu thun hat.

Auch über die Art des Mordes finden wir noch verschiedene Darstellungen, nach Dio bringt Marcia dem Kaiser das Gift im Fleische bei, nach Herodian reicht sie es ihm mit lieblich duftendem Weine: οἴνῳ τε κεράσασα εὐώδει; nach Dio wird Commodus im Bade erstickt: καὶ δι' ἐκείνου λούμενον αὐτὸν ἀπέπνιξαν; nach Herodian in seinem Zimmer erwürgt: ἀποσφίγξας τὸν τράχηλον φονεύει. Herodian schliesst die Geschichte des Commodus mit der Bemerkung, dass er dreizehn Jahre regiert habe: βασιλεύσας ἔτη τρισκαίδεκα μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτήν; nach Dio dauerte richtig seine Regierung nur 12 Jahre 9 Monate 14 Tage. Könnte man nicht in dieser Angabe den unterscheidenden Charakter der beiden Werke des Dio Cassius und des Herodian wiederfinden? Dio Cassius genau, kurz, kalt, soferu nicht der Gegenstand mehr Feuer verlangt, Herodian allgemein, weitschweifig, immer geschmückt, in jenem zuverlässige Zeitberichte, hier verworrene Erinnerungen, jener ist Geschichtschreiber, dieser will nur ein anmuthiger Erzähler sein. Doch selbst als solcher wird Herodian keine hohe Stelle einnehmen; man sieht überall den alten Rhetor, der ausspinnt, wiederholt, und selbst bei lebhaften Schilderungen nicht wahre Begeisterung und Kraft besitzt.

II. Zusammenfassung glaubwürdiger Quellennachrichten.

Marcus Lucius Aelius Aurelius Commodus Antoninus[1]) wurde den 31. August 161 zu Lanuvium als Sohn des römischen Kaisers Marcus Aurelius geboren. Dieser liess nichts an seiner Erziehung fehlen, ausgezeichnete Männer wurden berufen, der Vater wandte seinen persönlichen Einfluss an, um den Sohn würdig heranzubilden. Doch diese Bestrebungen waren verloren; Commodus war von der Natur wenig begünstigt[2]): einfältig, furchtsam, unselbständig. Ein solcher Charakter musste einer schlechten Umgebung unterliegen; der Vater besass nicht die nöthige Festigkeit und machte Zugeständnisse. Die gefährlichen Neigungen zeigten sich bald: in seinem zwölften Jahre wollte er einen Aufseher in den Ofen werfen lassen, weil das Bad zu heiss war.[3])

Der Kaisersohn stieg rasch in den herkömmlichen Würden. Er empfing den Titel Caesar den 12. October 166, beim Triumphe des Kaisers Lucius Verus über die Parther, erhielt einige Jahre später (15. October 172) mit seinem Vater den Beinamen „Germanicus", und trat den 20. Januar 175 in alle Priestercollegien ein.[4]) Wir wissen nicht, ob er bis dahin sich wirklich längere Zeit beim Heere aufgehalten,

1) vgl. Cohen III. 51 und 52, Lampridius v. Comm. 1. Clinton *Fasti Romani* I. 148.

2) Dio Cassius 72. 1; 71. 22.

3) Lampr. Comm. 1, 2.

4) Capitol. M. Ant. 16. Lampr. Comm. l. l., Eckhel D. N. V. VII. 103. Cohen III. 52. Clinton I. 166—170.

wie spätere Quellen berichtet haben.[1]) Er wurde aber in diese Verhältnisse hineingezogen, als seinem Vater ein gefährlicher Gegner in dem Statthalter Syriens, Avidius Cassius, erstanden war. Commodus wurde damals an die Grenze des Reiches berufen, verliess desshalb den 19. Mai 175 Rom und empfing den 7. Juli[2]) die männliche Toga. Vater und Sohn besuchten Aegypten und Syrien, kehrten darauf an die Tiber zurück, wo neue Ehren des Sohnes harrten. Commodus wurde, obwohl erst sechzehn Jahre alt, zum Consul des Jahres 177 ernannt, erhielt den 27. Novemher 176 zum ersten Male den Titel Imperator und nahm gegen das Ende des Jahres (23. December) am Triumphe seines Vaters Antheil. Bald sehen wir ihn auch mit der tribunicischen Gewalt bekleidet, ohne dass wir den Tag angeben können, an welchem er sie erhalten hat.[3]) Der Aufenthalt in Rom war nicht von langer Dauer. Die äussern Feinde bedrohten wiederum die Reichsgrenzen, der Kaiser zog mit seinem Sohne gegen die eingebrochenen Germanen und Sarmaten. Vor dem Weggange vermählte er den Commodus mit Crispina, Tochter des Bruttius Praesens. Diese Feierlichkeit wurde ohne Pomp begangen, dem Volke wurde nur eine Spende ertheilt.[4]) Nach derselben verliessen sie im August 178 Rom. Mark Aurel war glücklich bei Bekämpfung der Barbaren und dachte bereits an eine allgemeine Unterwerfung derselben, als er den 17. März 180 zu Vindobona von einer Krankheit hingerafft wurde — wie uns ausdrücklich versichert wird, nicht ohne Zuthun seines Sohnes.

Commodus bestieg ohne alle Schwierigkeit, noch nicht neunzehn Jahre alt, den kaiserlichen Thron. Er hatte zunächst den Krieg zu beendigen, wie das Mark Aurel ange-

1) Herodian I. 3.

2) Capit M. Anton. 22. Lampr. Comm. 12. 2.

3) Eckhel D. N. V. VII. 195. Capit. M. Anton. 17. 27. Cohen III. 121.

4) Dio Cassius 71. 33. Capit. Marc. Ant. 27. Eckhel: D. N. V. VII. 106. Lampr. Comm. 12.

rathen; allein Commodus zeigte dafür wenig Neigung,[1]) er sehnte sich nach der römischen Kaiserstadt und ihren Vergnügungen. Man verweilte jedoch noch einige Zeit an der Grenze und empfing die Gesandtschaften der Rom bekriegenden Völker. Diese befanden sich nicht in gleicher Lage; die Marcomannen und die Quaden schienen erschöpft, und man gestand ihnen den Frieden sogleich zu; allein die Buren erschienen so furchtbar, dass man ihr Friedensbegehren nur für einen Vorwand hielt, sich auf den Krieg vorzubereiten. Die Römer hatten ihnen gegenüber noch keinen bestimmten Plan gefasst, wie das deutlich aus den Friedensbedingungen hervorgeht. Man wollte zunächst die Barbaren möglichst von den römischen Provinzen fern halten: die Buren mussten schwören, mit ihren Wohn- und Weideplätzen vierzig Stadien weit von dem römischen Dacien entfernt zu bleiben. Durch andere Massregeln suchte man aber doch diese Völker in den römischen Verband hineinzuziehen; die Quaden stellten 13,000 Mann Truppen, die Marcomannen eine geringere Zahl; ebenso legte man ihnen einen Getreidetribut auf. Politische Selbständigkeit suchte man ihnen zu nehmen, ihre Versammlungen sollten von nun an nur einmal des Monats an einem bestimmten Orte unter der Aufsicht eines römischen Officiers stattfinden. Die Verhältnisse zwischen den den Frieden schliessenden Völkern scheinen auch gespannt gewesen zu sein; denn man untersagte den Marcomannen und Quaden den Krieg gegen die Jazygen, Buren und Vandalen. Die Römer waren in der Einforderung der Tribute nicht genau, liessen sie sogar fallen; sie zogen ihre Truppen, welche bis dahin in den Besitzungen dieser Völker stationirt hatten, zurück.[2])

Man feierte diesen Friedensschluss gleich einem Siege[3]), allein man kann doch nicht verkennen, dass dessen Bedingungen weit günstiger für die Barbaren als für die Römer

1) Dio Cassius 72. 2. Lampr. Comm. 3.
2) Dio Cassius 72. 2 u. 3.
3) Eckhel VII. 108.

waren. Jene waren dem römischen Joche entgangen, unter welches sie die Siege Mark Aurel's beinahe gebracht hatten, nur kräftige Regenten konnten sie noch in Abhängigkeit bewahren. Commodus hatte seine Regierung mit diesem Acte begonnen, der ein Beweis seiner Schwäche war; seitdem nahm er nie mehr persönlich an Kriegen Theil, allein ausgezeichnete Feldherren, wie Niger, Severus hielten noch eine grosse Vergangenheit aufrecht und bewahrten das Reich vor einer allgemeinen Ueberfluthung durch die Barbaren.

Der junge Kaiser verliess den Ort, wo sein Vater geendet hatte und zog nach seinem theuren Rom; das Volk mochte ihm bei seinem Triumphzuge am 22. October 180 zujubeln[1]), denn was erwartet man nicht von einem jugendlichen Fürsten? Doch die Täuschung konnte nicht lange währen; Commodus hatte auf den Triumphwagen einen Gefährten seiner Laster genommen, den er öffentlich zu wiederholten Malen küsste; vor dem Senate hielt er eine Rede[2]), in welcher er sich selbst mit Lobsprüchen überhäufte, unter Anderem wegen einstiger angeblicher Lebensrettung seines Vaters. Die Rathgeber, welche ihm sein Vater hinterlassen hatte, wurden ohne Zaudern entfernt, er bildete sich einen neuen Hof. Um ihn befand sich seine Gemahlin Bruttia Crispina, die wenig Antheil an den Staatsgeschäften nahm, ihr zur Seite war die Schwester des Kaisers, Lucilla, eben so verschlagen wie ihr Bruder. Einen bedeutenden Einfluss übte Saoter oder Sauter aus[3]), jener Mann, den Commodus schon bei seinem Einzuge in Rom so sehr vor dem Volke geehrt hätte; bei den Truppen befanden sich Tarrutenus Paternus und Salvius Julianus, die dem Kaiser treu blieben. Doch die eigentliche Leitung der Geschäfte lag Perennis ob; der Kaiser befasste sich nicht damit, sondern begann vielmehr jene blutige Laufbahn, die seinen Namen für immer gebrand-

1) Lampr. Comm. 12. 3. Eckh. VII. 109.
2) Dio Cassius 72. 4.
3) Lampr. Comm. 3; dazu die Bemerkung in der Vorrede zu Peter's Edition p. XIX n.

markt hat. Wir können nicht in sein Inneres dringen, um die Beweggründe seiner Handlungen zu finden; doch war es gewiss nicht Perennis, der in ihm die bösen Instincte wachrief, noch gab die Verschwörung der Lucilla das Signal zur Entfesselung der Leidenschaften. Man sah später in der Schwester des Kaisers einen nicht unedlen Charakter, während eine zeitgenössische Quelle sie Commodus gleichstellt[1]); sie besass einen ehrenwerthen Gemahl in der Person des Senators Claudius Pompeianus; allein sie lebte mit demselben in Zerwürfniss.

Die Motive, wesshalb sie eine Verschwörung gegen ihren Bruder einleitete, sind uns nicht bekannt; sie verband sich zu diesem Behufe mit dem Gemahle ihrer Tochter, der ebenfalls Claudius Pompeianus hiess; dieser liess sich als Werkzeug gebrauchen, obwohl er mit dem Kaiser auf gutem Fusse stand. Dieser Claudius Pompeianus stellte sich in dem dunklen Eingange des Amphitheaters auf, zückte mit den Worten: „Dieses sendet Dir der Senat" den Dolch auf den vorübergehenden Kaiser, wurde aber vor der Ausführung seines Vorhabens ergriffen. Die Untersuchung stellte die Schuld der Lucilla heraus, sie wurde zuerst auf die Insel Capri verbannt, dann getödtet. Der Schwiegersohn wurde ebenfalls umgebracht, ebenso dessen Vater, doch wohl nicht in genau derselben Zeit. Die Kaiserin Bruttia Crispina, die des Ehebruches angeklagt wurde, theilte das Schicksal Lucilla's; auch sie wurde nach Capri gebracht und später des Lebens beraubt. Diese Verschwörung forderte auch noch andere Opfer, von welchen besonders Quadratus zu erwähnen ist, der regen Antheil an dem Unternehmen genommen hatte. Seine bisherige Concubine, Marcia, wurde an den Hof gezogen, wo sie an der Seite des Kaisers einflussreich ward[2]); ihr sollen die Christen die Ruhe zu danken gehabt haben, deren sie sich während der Regierung dieses Kaisers im Ganzen

1) Lampr. Comm. 4. Dio Cassius 72. 5.

2) Dio Cassius 72. 4. 5. Lampr. 4 und 6. Eckhel VII. 98. 139. Cohen III. 193.

erfreuten[1]); sonst kann man nichts anführen, worin ihre Stimme entscheidend gewesen wäre (um 183). Der Prätorianerpräfect Tarrutenus Paternus wurde ebenfalls in Untersuchung gezogen. Man konnte ihn nicht überführen, an der Verschwörung Theil gehabt zu haben; allein das Misstrauen war gegen ihn erregt und sein Untergang liess nicht auf sich warten. Perennis wollte seinen Sturz, weil er seine Gewalt mit ihm theilen musste; der Kaiser wurde tödtlich beleidigt, als Paternus den dem Volke verhassten Günstling desselben Saoter, durch Kaufleute aus dem Wege hatte räumen lassen. Seine Tochter wurde dem Sohne des Salvius Julianus versprochen, und dies wurde ihm zum Verbrechen angerechnet; denn man sah darin einen Versuch, dem Julianus die Kaiserkrone zu verschaffen. Tarrutenus Paternus und Salvius Julianus fanden den Tod.[2])

Es wäre vergebens, überall die Gründe zu erforschen, warum dieser oder jener eines gewaltsamen Todes starb; in Zeiten, in welchen die Laune eines Kaisers den höchsten Richter bildet, werden nicht lange Untersuchungen gepflogen; Gegenwehr war unmöglich. Das Alterthum hat besonders[3]) den tragischen Untergang der quintilischen Brüder, Maximus und Condianus, verzeichnet, die durch ihre wissenschaftlichen Kenntnisse wie durch ihre Eintracht sich das Lob der edeldenkenden Zeitgenossen erworben hatten. Der Sohn des Maximus war nach Syrien gegangen; dies wurde als Abfall ausgelegt, die beiden Brüder nebst dem Sohne des Condianus ergriffen und getödtet. So lebten die höheren Stände des römischen Volkes in beständiger Angst dahin, wenige äussere Ereignisse lenkten dessen Aufmerksamkeit ab.

Als der bedeutendste Krieg unter der Regierung des Commodus wird der in Britannien angesehen, der in die ersten Jahre

1) Eine Dio Cassius 72. 4 bestätigende Stelle der Philosophumena des Pseudo-Origenes (9. 12 p. 287 ed. Miller) von der φιλόθεος παλλακὴ Κομόδου bringt Baur, Kirchengesch. I. 445. — [B.]

2) Dio Cassius 72. 10 u. 5. Lampr. Comm. 4 u. 3.

3) Dio Cassius 72. 5 u. 6. Lampr. Comm. 4.

der Regierung des Commodus vor 184 fällt.[1]) Hier wurde der Grenzwall von den Barbaren überschritten, das Land verwüstet; allein sie fanden einen kräftigen Feldherrn als Gegner, den die Verderbniss nicht ergriffen hatte. Es war Ulpius Marcellus, barsch in seinem Auftreten, äusserst strenge dem Soldaten gegenüber, unermüdlich in seinen Arbeiten; er hielt seine Truppen auch während der Nacht wach, liess für sie Brot von Rom her kommen, damit sie nicht versucht würden, mehr als das absolut Nöthige zu geniessen. Der Feind wurde zurückgeworfen, allein im Heere selbst scheint nicht mehr vollständige Eintracht geherrscht zu haben; man versuchte freilich vergeblich einen Kaiser zu erheben; allein die Ruhe wurde erst durch Pertinax wieder hergestellt.[2])

Von Britannien her kam auch der entscheidende Schlag gegen den Prätorianerpräfecten Perennis. Die Zeitgenossen haben diesen weit milder als die Nachwelt beurtheilt.[3]) Perennis war nicht fehlerlos, der Ehrgeiz hatte Gewalt über ihn; allein er war nicht ein Mann, der alles niedermachte, um Reichthümer zu erwerben und der selbst nach dem Throne trachtete[4]), er war vielmehr uneigennützig, suchte die Zucht im Heere zu bewahren. Während des britannischen Krieges hatte er Senatoren durch Männer aus dem Ritterstande in den Stellen ersetzt, die Armee wollte dies nicht hinnehmen und schickte 1500 Mann nach Italien, um dem Kaiser Vorstellungen darüber zu machen. Diese gelangten bis in die Nähe Roms, Commodus eilte ihnen entgegen und erkundigte sich über ihr Verlangen. Die Gesandten erhoben Klagen gegen Perennis, erklärten, dass dieser für seinen Sohn die Kaiserwürde zu erwerben trachte. Commodus untersuchte nicht, widerstand nicht, sondern liess einfach den Perennis den Prätorianern ausliefern, die ihn, seine

1) Dio Cassius 72. 8. Eckhel VII. 112.
2) Lampr. Comm. 8. Dio Cassius 72. 9. Capitol. Pertinax 3.
3) Dio Cassius 72. 9 u. 10. Gibbon I. 82. Herodian I. 8.
4) Herodian I. 9.

Gemahlin, seine Schwester und seine zwei Söhne tödteten (um 184).[1])

Der Kaiser hatte sich in dieser Angelegenheit bereits von Cleander leiten lassen, der nach dem Falle des Perennis die einflussreichste Person wurde. Cleander war ein Freigelassener, der zum Amte eines Kämmerers des Kaisers gelangt war. Seine Verwaltung wird einstimmig von den Geschichtschreibern verurtheilt, sein Hauptfehler war unersättliche Geldgier, die Aemter wurden verkauft, die Urtheile erkauft. Wer reich war, konnte in den Senat gelangen, in welchen man sogar Freigelassene eintreten liess. Unter Cleander sollen in einem Jahre fünfundzwanzig Consuln ernannt worden sein. Commodus war ihm ganz willfährig; sein Schwager Byrrus, Senator, machte auf das Verderbliche einer solchen Staatswirthschaft aufmerksam; doch seine Stimme wurde von dem Kaiser nicht beachtet. Cleander aber klagte Byrrus des Strebens nach der Herrschaft an, worauf jener mit seinen Vertheidigern getödtet ward.[2])

Solche Verwaltung musste die Grundlage des Staates erschüttern; das Volk schien aber den moralischen Verfall nicht zu bemerken und erhob sich erst dann, als die leibliche Noth anklopfte. Eine Theuerung währte seit einigen Jahren, obwohl das Getreide nicht mangelte. Commodus hatte schon im Jahre 186 eine afrikanische Flotte errichtet, welche Lebensmittel herbeibringen sollte, insofern das Getreide von Alexandrien ausbliebe; er war weniger klug, als er zu einer jener Gewaltmassregeln Zuflucht nahm, die auch moderne Regierungen zuweilen noch anwenden wollen: er wollte einen niederen Preis der Lebensmittel erzwingen, was sich unmöglich zeigte: die Noth nahm zu. Wie einst Cleander den Sturz des Perennis beschleunigte, so wandte jetzt der Getreideaufseher Dionysius Papirius alles auf, um den Hass des Volkes gegen Cleander zu steigern. In glücklichen Zeiten hätte sich dieser auch bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Volkes noch

1) Lampr. Comm. 5. 6 u. 8. Dio Cassius 72. 9. 10 u. 12. Eckhel VII. 113.
2) Dio Cassius 72. 12. Lampr. Comm. 6.

lange halten können; allein selbst die Natur schien in den Bund gegen ihn zu treten. Eine Seuche raffte damals bis auf 2000 Menschen täglich in Rom dahin, Feuersbrünste suchten die Stadt heim, da nahte einer jener Momente, in welchen die Bevölkerung in ihren Oberen die alleinigen Urheber alles Unglückes sieht. Cleander hatte schon lange die Geduld des Volkes missbraucht, er sollte ihm zum Opfer fallen.[1])

Dieser unerwartete Sturz des Cleander hat die Zeitgenossen weit mehr als derjenige des Perennis ergriffen, man glaubte an eine directe Dazwischenkunft der unsterblichen Götter. In der That, die Umstände seines Unterganges waren eigenthümlich.[2]) Man feierte die circensischen Spiele, da stürzte plötzlich eine Menge Knaben in die Rennbahn, an ihrer Spitze befand sich eine einer Göttin ähnliche Jungfrau, sie stiess Verwünschungen gegen Cleander aus. Das Volk stimmte in diese angenehmen Rufe ein, wälzte sich zur Wohnung des Kaisers hin, der bereits von den quintilischen Gütern Besitz genommen hatte. Cleander hoffte die Menge durch einige Soldaten zu zerstreuen, die aber Stand hielt und in die Nähe des Commodus vordrang. Dieser wurde durch Marcia von der Lage der Dinge unterrichtet. Es galt entweder dem Volke gegenüber Cleander zu vertheidigen oder ihn hinzugeben. Cleander wurde auf Commodus Befehl mit seinem Sohne umgebracht. Die Römer schleiften den Körper des Gefallenen in der Stadt umher, steckten dessen Haupt auf eine Stange und verkündeten so ihren Sieg (nach Tillemont 189 n. Chr.).

Dieser Act musste die Achtung des Volkes seinem Kaiser gegenüber bedeutend vermindern, dessen Schwäche sich offen gezeigt hatte. Commodus lebte in die Gegenwart hinein, ohne Blick in die Zukunft, ohne Gedanken an seine Pflichten als Fürst. Eine einzige schöne That wird uns von ihm gemeldet.[3]) Manilius, Geheimschreiber des Avidius Cassius,

1) Lampr. Comm. 14 u. 17. Dio Cassius 72. 13 u. 14. Clinton F. R. I. 184.
2) Dio Cassius 72. 13.
3) Dio Cassius 72. 7.

bot dem Kaiser wichtige Documente dar; dieser nahm sie nur hin, um sie zu verbrennen. Doch die übrigen Momente seines Lebens waren dem Verbrechen und dem Vergnügen geweiht. Commodus besass die grausame Neigung alles zu vernichten, was den Charakter der Ehrenhaftigkeit trug. Man hat sich über seine wahre Natur nicht getäuscht, die Annalen seiner Regierung sind mit dem Untergange unschuldiger Männer und Frauen gefüllt.[1])

Sein Körper war durch Ausschweifungen aller Art entnervt, dennoch wollte er stark erscheinen und legte wirklich in Erlegung der wilden Thiere eine gewisse Gewandtheit an den Tag. Allein man muss nicht vergessen, dass man dem Kaiser seine Arbeit sehr erleichterte. Das Amphitheater wurde in vier Abtheilungen getheilt, über jeden dieser Behälter Galerien angebracht, so dass der Kaiser leicht nach allen Seiten hin die unten befindlichen Thiere mit seinen Pfeilen erreichen konnte. In wahrem Nahekampfe hat Commodus wenig wilde Thiere erlegt, von oben tödtete er besonders Bären, unten schien der Kampf mehr ein Spiel zu sein, da man es mit nicht gefährlichen Thieren zu thun hatte, und nur solchen, die nicht absolute Freiheit ihrer Bewegung besassen. Für den Kaiser war jedes Auftreten im Kampfe ein Ereigniss, das in den Annalen des Reiches verewigt werden sollte. Er begab sich zu diesen Vergnügungen in golddurchwirktem seidenem Kleide, mit einer goldenen mit Edelsteinen besetzten Krone auf dem Haupte; vor ihm her trug man Keule und Löwenhaut eines Hercules. Das Volk nahm wenig Antheil an diesen Belustigungen des Kaisers; die Anwesenheit war zudem nicht ohne Gefahr; denn Commodus hielt oft Beifallsklatschen für Verspottung und drohte mit einem allgemeinen Niedermetzeln. Der Senat wohnte gezwungen diesen Festen des Kaisers bei, nur wenige wagten ihre Abwesenheit zu entschuldigen und nicht in den Ruf einzustimmen: „Heil Dir Kaiser, Erster, Glücklichster der Menschen, Du siegst, Du

2) Lampr. Comm. 7.

wirst siegen, Du, o Amazonius, siegst in alle Ewigkeit.“ Solche Worte bezogen sich jedoch vor allem auf den Gladiator, als welchen sich Commodus vor dem römischen Volke zeigte. Er liebte hier besonders die Rolle des Secutor und gieng immer als Sieger hervor, was ihm unendlich viel Freude machte; eigentliche Tödtungen fanden aber vor dem Volke nicht Statt, wohl aber in seinem Hause, wo er zudem eine besondere Vorliebe für Verstümmlungen des Gegners an den Tag legte. Eine Art Scheu vor dem Volke scheint dem Kaiser dennoch während seines Lebens geblieben zu sein, so dass er z. B. am Wagenrennen nicht persönlich Theil nahm.[1])

Ihn sollte man dem Hercules gleichstellen, ihn demselben überordnen; denn er hielt sich allen sterblichen Wesen überlegen, den Göttern gleich; man brachte ihm wie einem Gotte Opfer dar. Der Senat bot zu allem willig die Hand, er benannte sich selbst nach Commodus, erhob Rom zum Titel einer commodianischen Kolonie; die Monatsnamen wurden geändert, nach den Namen und Ehrentiteln des Kaisers neu benannt. Unter den letzteren liebte der Kaiser besonders Amazonius und Gladiator, jener rief ihm sein liebstes Wesen, die Concubine Marcia, dieser seine liebste Beschäftigung, von der er nie liess, in's Gedächtniss.[2])

Er zeigte Vorliebe für ausländische Culte und ihre blutigen Gebräuche[3]), vermehrte auch die Feiertage, um sich mehr seinen Leidenschaften hingeben zu können. Um diese zu befriedigen, musste immer Geld hergeschafft werden: er war um Mittel nicht verlegen, gab vor, nach Afrika eine Reise zu unternehmen und liess sich zu diesem Zwecke Geschenke geben, welche er für seine Freuden verbrauchte. Auch aus der Gladiatorenkasse[4]) liess er sich bei seinem jedesmaligen Auftreten in den Kämpfen bedeutende Summen darreichen.

1) Alles nach Dio Cassius 72. 17—20, dazu Lampr. Commodus 10. 11 u. 15.
2) Dio Cassius 72. 15. Lampr. Comm. 8. 9 u. 11. Eckhel VII. 112.
3) Lampr. Comm. 16.
4) Dio 72. 19.

Der Senat wurde in Bezug auf die Abgaben nicht verschont und war schon desshalb mit dem Sturze des Kaisers ganz zufrieden.

Commodus fiel den 31. December 192 als Opfer einer Verschwörung. In seinem Morden hatte er auch die nächste Umgebung nicht verschont, die jeden Tag dem Untergange ausgesetzt war; man wollte mit einem solchen Zustande beständiger Angst enden. Laetus und Eclectus stellten sich an die Spitze der Verschwörung; der erstere war Prätorianerpräfect und hatte einen wohlthätigen Einfluss auf den Kaiser ausgeübt, der letztere war sein Kämmerer seit der Verschwörung der Lucilla und sah mit Schrecken, wie seine Gefährten den Launen des Commodus unterlagen. Sie verbanden sich mit Marcia, und diese gab ihren Anschlägen Gehör, ohne dass man den Beweggrund angeben könnte. Man vernahm, dass der Kaiser den 1. Januar 193 von dem Hause der Gladiatoren aus den Festzug beginnen wolle, dass er beabsichtige, die beiden ernannten Consuln zu tödten. Man wollte diesem zuvorkommen und da die Verschworenen des Volkes sicher schienen, war ihr Werk nicht schwierig.[1]) Marcia reichte ganz einfach den 31. December 192 dem Kaiser Nachts im Fleische Gift, und als dieses nicht zu wirken schien, so liess man den Commodus durch den Athleten Narcissus im Bade ersticken.

Keine Hand erhob sich um den Kaiser zu rächen, man hielt seinen Mord für natürlich und erlaubt, so sehr war er der Nation verhasst geworden. Der Senat konnte seine Freude nicht mässigen, er brach in lauten Jubel aus und verlangte die Schleifung des Leichnams des verstorbenen Kaisers. Die Festigkeit des Pertinax verhinderte ein solches Schauspiel. Septimius Severus aber hat später selbst diesen Kaiser unter die Götter aufgenommen.[2])

1) Lampr. Comm. 17. 15 u. 16. Dio Cassius 72. 22.
2) Lampr. Comm. 18. 19 u. 17.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite bis Seite
I. Quellenkritik	223
A. Allgemeines über die drei Hauptschriftsteller	223
1. Dio Cassius	223—224
2. Aelius Lampridius	224—226
3. Herodianus	226—228
B. Einzelprüfungen	228
1. Knabenalter und Thronbesteigung	228—231
2. Erste Regierungshandlungen	231—234
3. Einzug in Rom	234—236
4. Verschwörung der Lucilla	236—238
5. Sturz des Perennis	238—241
6. Maternus	241—242
7. Cleander	242—246
8. Brand in Rom	246—247
9. Vergnügungen	247—249
10. Tod	249—251
II. Zusammenfassung glaubwürdiger Quellennachrichten	252—264

FELDZÜGE IN ARMENIEN

VON 41—63 N. CHR.

EIN BEITRAG

ZUR KRITIK DES TACITUS

VON

EMIL EGLI

Erstes Capitel.

Chronologie.

Zur Orientirung in den hier zu erörternden Fragen ist es am geeignetsten, von den Regierungsverhältnissen der östlichen Gränzländer zur Zeit des Beginns unserer Periode, im Jahr 41 n. Chr., auszugehen.

Hiefür ist in zwei Ländern unseres Gebietes die Regentschaftsordnung des Caligula[1]) massgebend. Es wurden von Caligula als Regenten eingesetzt:

1) In Pontus Polemo.

2) In Klein-Armenien Cotys aus Thracien.

In zwei andern Ländern stammte die zu Anfang unserer Periode herrschende Regierung aus dem ersten Jahr des Claudius. Er ernannte[2]):

1) Antiochus zum König von Commagene und

2) vergrösserte er die Herrschaft des Agrippa in Syrien.

Da der Tod des Caligula nach den besten Quellen in den Januar 41 fällt[3]), so verlegen wir diese Ernennungen durch Claudius auf Frühling 41.

Die Provinz Syrien verwaltete von 39—42 der leg. pro praetore P. Petronius.[4])

---

1) Dio Cassius 59, 12.

2) Dio 60, 8.

3) Sueton Calig. 58. Dio 59, 30. Vergl. Clinton fasti Romani ad a. 41.

4) Speciell für unsere Zeit, 40 und 41, weisen ihn nach Syrien Philo c. Apion. c. 34. Jos. Ant. 18, 8, 8. bell. Iud. II, 10, 5.

I.

Die Zeit des Mithridates.

A.

Eroberung Armeniens durch Mithridates.

Der iberische Prinz Mithridates wurde im Jahr 41 n. Chr. Herr von Armenien.

Es stehen dieser Annahme des Jahres 41 zwei andere Zeitbestimmungen gegenüber, die mit ihr nicht stimmen.

1. Clinton fasti Romani II, 247.

Die Rückkehr des Mithridates in sein Reich wird von Tacitus[1]) mit den Worten *„sub idem tempus“* eingeleitet. Es stände demnach zu erwarten, dass diese Rückkehr des Mithridates in ungefähr ebendieselbe Zeit fiele, in welche die unmittelbar vorher erzählten Ereignisse gehören, d. h. in das Jahr 47 n. Chr.

So nimmt Clinton an, wenn er das *„sub idem tempus“* mit dem *„discordare Parthos“* in das Jahr 47 setzt. Das *„discordare Parthos“* ist aber die Bedingung der Rückkehr des Mithridates, zeitlich also vorhergehend; folglich kann auch nach Clinton diese Rückkehr nicht vor 47 fallen.

Nun gehört die Eroberung der Stadt Seleucia durch Vardanes nach Tacitus (11, 9) in das 7. Jahr nach dem Abfalle der Stadt von Artabanus. Dieser Abfall seinerseits

1) 11, 8. In der Folge soll eine einfache Verweisung auf Tacitus dessen Bücher *„ab excessu d. Augusti“* bezeichnen.

fand im J. 36 n. Chr.[1]), wie Clinton selbst[2]) sagt, statt. Nach Clinton müsste man demnach die Eroberung der Stadt in das Jahr 43 n. Chr. setzen.

Da er aber die Rückkehr des Mithridates, die während des *„discordare P.“* stattfand, ins Jahr 47 setzt, so muss er die Eroberung Seleucia's, die erst nach dem *„discordare P.“* stattfand, dem J. 47/48 zutheilen. Wie bemerkt fällt aber der Abfall der Stadt nach Tacitus sieben Jahre vor deren Eroberung. Setzt Clinton die Eroberung auf 47/48, so muss er den Abfall auf 40/41 setzen. Factisch aber setzt er den Abfall von Artabanus auf 36. Er muss also einen zweiten Abfall der Stadt annehmen und ihn auf 41 ansetzen.[3])

Wir wollen sehen, ob diese Annahme eines neuen zweiten Abfalles gerechtfertigt sei.

Nach Tacitus selbst[4]) eroberte Vardanes die Stadt vor seiner Rüstung gegen Armenien, also auch bevor ihn der römische Statthalter in Syrien, Vibius Marsus, wegen dieser Rüstung mit Krieg bedrohte. Nun treffen wir aber Vibius Marsus schon 45 nicht mehr in Syrien[5]), von wo er demnach spätestens 44/45 gedroht haben kann. Dieser Drohung von 44/45 geht die Eroberung Seleucia's voraus, welche ihrerseits daher nicht erst ins Jahr 47 fallen kann, sondern spätestens in das Jahr 44, oder, wie wir oben, von dem Abfalle der Stadt unter Artabanus ausgehend, gezeigt haben, ins Jahr 43 gehört. Demnach ist die Annahme eines zweiten Abfalls der Stadt im Jahr 41 ungerechtfertigt.

Muss man mithin nur den Einen Abfall der Stadt vom Jahre 36 annehmen und die Eroberung ins Jahr 43 setzen, so kann man auch die dieser Eroberung von 43 vorausgehende Rückkehr des Mithridates nicht erst auf 47 setzen. Clinton's Annahme des Jahres 47 ist somit eine irrthümliche.

1) Tac. 6, 42.
2) Clinton f. R. II, 248, Note z.
3) Clinton f. R. II, 248 (Gotarzes).
4) Tac. 11, 10.
5) Vergl. p. 275, Note 1.

Dieser Irrthum tritt noch um so mehr an's Licht, wenn wir finden, dass Clinton selbst an einer andern Stelle, wo er auf andere Quellen sich stützt[1]), die Rückkehr des Mithridates ins Jahr 41 setzt. Clinton hat sichtlich die zwei Angaben nicht controlirt.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, zu Folge taciteischer Angaben[2]):

1) Entgegen der Annahme Clinton's von einem zweiten Abfalle Seleucia's im Jahre 41 ist vielmehr bei dem geschichtlich allein bekannten Abfalle vom Jahre 36 zu verbleiben.

2) Sonach fällt die Eroberung Seleucia's ins Jahr 43.

3) Hieraus ergibt sich, dass die Rückkehr des Mithridates nicht erst auf 47 (Clinton), sondern spätestens noch auf 43 fallen kann.

2. Nipperdey, Commentar zu Tac. XI 8.

Diesen Endtermin für die Rückkehr des Mithridates, das Jahr 43, nimmt nun Nipperdey wirklich als die Zeit derselben an. Er begründet die Annahme damit, dass im Folgenden die Eroberung Seleucia's vom Jahr 43 und die Verwaltung des Vibius Marsus von 42 bis Anfang 45[3]) erwähnt seien. Wir haben oben gesehen, dass die Rückkehr des Mithridates zeitlich vor die Eroberung Seleucia's fällt. Es ist aber damit nicht gesagt, dass die Rückkehr des M. noch ins gleiche Jahr mit der Eroberung Seleucia's gehöre. Vielmehr schiebt Tacitus zwischen beide Ereignisse eine ganze Reihe Begebenheiten ein, die, wenn andere Daten hinzutreten, uns zu der Annahme berechtigen, die Rückkehr des Mithridates sei nicht erst im Jahr 43 erfolgt. Diese Reihe von Zwischenereignissen ist folgende:

Nach dem Einrücken des Mithridates in Gross-Armenien wird der parthische Satrap Demonax geschlagen, dann durch

1) F. R. ad a. 41 stützt sich auf Dio und Josephus.

2) Die andern Quellen lassen wir einstweilen bei Seite, um wo möglich aus Tac. allein noch weitere Resultate zu erlangen.

3) Vergl. Tac. 3, 9 und p. 275, Note 1.

Cotys eine kleine Verzögerung „*paululum cunctationis*" veranlasst, die aber immerhin über die ganze Zeit sich erstreckte, welche die Reise aus Armenien nach Rom und zurück in Anspruch nahm.[1]) Hierauf rüsten sich die parthischen Feldherren zum Kampfe, rufen den Vardanes aus den entfernten baktrianischen Ebenen zurück; dieser legt den weiten Marsch von da bis an den Tigris zurück, und erst jetzt erhielt er Seleucia und vielleicht auch nicht sofort, sondern erst nach weiterer Belagerung.[2])

Es schiebt sich also eine möglicherweise lange Zeit zwischen die Rückkehr des Mithridates und die Eroberung Seleucia's ein. Was demnach aus Tacitus hervorgeht, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Rückkehr des Mithridates nicht erst im Jahre 43, sondern vor 43 erfolgt sei.

Um diesen Zeitpunkt zu bestimmen, vergleichen wir Dio's Angaben.[3])

Die Verleihungen von Ländern und dabei auch die Armeniens an Mithridates fallen ein Jahr vor das zweite Consulat des Claudius mit C. Largus; denn es kommen die weiteren Begebenheiten[4]), mit „τῷ δὲ ἐρχομένῳ" (im folgenden Jahre) eingeleitet, und hierauf[5]) wird das zweite Consulat des Claudius mit C. Largus genannt („ὑπάτευε δὲ Κλαύδιος μετὰ Γαΐου Λάργου"). Zudem findet sich unter den Schenkungen auch Agrippa's weitere Ausstattung vor, und zwar wird dieselbe damit motivirt, dass Agrippa bei seiner Anwesenheit zu Rom dem Claudius zur Herrschaft mitverholfen habe.[6]) Wir dürfen also annehmen, dass Claudius, wie solche Beförderungen schon an sich gut in den Anfang der Regierungszeit eines Fürsten passen, besonders mit der Belohnung des

1) Denn erst ein kaiserliches Schreiben ordnete die Angelegenheit.

2) Tacitus' Angabe (XI 9): „*regresso Vardano deditur Seleucia*" steht dieser Annahme nicht im Wege.

3) 60, 8—10.

4) 60, 9.

5) 60, 10.

6) 60, 8: „συμπράξαντί οἱ τὴν ἡγεμονείαν (ἔτυχε γὰρ ἐν τῇ Ῥώμῃ ὤν)" . . . . .

um ihn verdienten Agrippa nicht erst bis 43 gewartet habe. Gehört aber Agrippa's Beschenkung in's Jahr 41, so fällt dahin auch die der andern Fürsten und somit auch die Belehnung des Mithridates mit Armenien.[1])

Da aber die Rückkehr des Mithridates auf die Meldung von den Streitigkeiten der Parther Anfang 41 erfolgte[2]), so werden wir die Belehnung des Mithridates mit Armenien auf Frühling 41 und den Einfall in dieses Land auf Sommer 41 setzen.

B.

Parthische Wirren 40—50.

a) Vom Tod Artabanus II. bis zur Uebergabe Seleucia's 40—43.

Der Thronstreit in Parthien, welchen Pharasmanes zu Anfang des Jahres 41 nach Rom meldete, setzt den Tod des Königs Artabanus II. voraus. Wir bestimmen diesen auf Ende 40[3]) oder Anfang 41 und lassen zu Anfang des Jahres 41 die parthischen Thronstreitigkeiten mit der Verjagung des Gotarzes und der ersten Belagerung Seleucia's durch Vardanes beginnen; der neue Aufstand des Gotarzes mit Hülfe der Daher und Hyrkaner, das hienach erfolgte Aufgeben der Belagerung Seleucia's von Seiten des Vardanes und dessen Verdrängung in den Osten würden sich über den Sommer 41 erstrecken und der Eroberung Armeniens durch Mithridates parallel gehen. Tacitus setzt[4]) die letzteren Ereignisse selbst gleichzeitig, wenn er sagt *„tunc distractis Orientis viribus et quonam inclinarent incertis ...“* Diese Worte sind am besten auf den Kampf zwischen Gotarzes und Vardanes zu beziehen. Es würde sich so ergeben, dass gleichzeitig, da Mithridates

1) Zu diesem Ergebnisse kommt auch Clinton f. R. ad a. 41, indem er sich auf Dio stützt.

2) Tac. 11, 8.

3) Clinton f. Rom. II 247. 248.

4) XI, 9.

durch Besiegung des parthischen Statthalters Demonax in Armenien, auch Gotarzes, durch Verdrängung seines Bruders Vardanes, in Parthien die Oberhand gewann, bis Herbst 41.

Hierauf folgt im Winter 41/42 Stillstand des Krieges. Im folgenden Frühling 42 rüstete sich Gotarzes, nun in ungestörtem Besitze der parthischen Krone, zur Wiedergewinnung des im letzten Jahre verlorenen Armeniens. Wie es aber zur Schlacht kommen soll, entscheiden sich die parthischen Feldherren gegen Gotarzes und für Vardanes. Dieser kommt noch im Jahre 42 aus den baktrianischen Ebenen an den Tigris und erlangt Seleucia im Jahre 43.

So gewinnen wir eine zeitliche Vertheilung des Stoffes, welche, wenn auch nicht eine ins Einzelne nachgewiesene, so doch wahrscheinliche und den Momenten der taciteischen Schilderung entsprechende ist. Dieselbe empfiehlt sich besonders auch dadurch, dass wir mit der Eroberung Seleucia's ungezwungen in das gleiche Jahr 43 kommen, welches wir für dieselbe oben auf anderm Wege gefunden haben.[1])

b) Von der Eroberung Seleucia's bis Vologäses 43—50.

Noch im gleichen Jahre der Uebergabe Seleucia's 43 rüstet sich der nunmehrige parthische König Vardanes zur Einnahme Armeniens. Eine sofortige Rüstung macht die Wichtigkeit des Landes für Parthien und die Erzählungsweise des Tacitus[2]) wahrscheinlich. Auch bei Gotarzes haben wir vorhin gesehen, wie er sich so bald als möglich gerüstet; dieselbe Eile werden wir auch bei Vologäses im Jahre 51 wahrscheinlich finden. — Den abermaligen Aufstand des Gotarzes, die Kämpfe im Osten und die Rückkehr des Vardanes vermag ich im Einzelnen nicht zeitlich zu bestimmen; sie vertheilen sich aber zwischen die Jahre 43 und 48, welch letzteres Jahr nach Philostratos[3]) am besten als Todesjahr des Vardanes angenommen wird. Auch im Hinblicke auf die

1) Vergl. S. 268 ff.

2) 11, 10 *„exin ...“*

3) v. Clinton f. R. II 248 und ad a. 45.

folgenden parthischen Könige ist für Vardanes' Tod etwa das Jahr 48 anzusetzen; denn Meherdates ward von Rom im Jahre 49 erbeten.[1]) Der Regierungsantritt des Gotarzes wird nicht gar lange vorher stattgefunden haben; denn seine Grausamkeit begann er jetzt wieder wohl gleich mit seinem Regierungsantritt, wie bei seiner ersten Regierung im Jahre 41. Wie damals Vardanes bald berufen wurde[2]), so wohl auch hier Meherdates. Wenn also die zweite Regierung des Gotarzes nur kurze Zeit dauerte, so kommen wir, um dieselbe vom Jahr 49 aus zurückgehend, auch so mit dem Tod des Vardanes etwa in das Jahr 48.

Die Berufung des Meherdates von Rom fällt in die zweite Regierung des Gotarzes, ins Jahr 49; denn die Nachricht davon XII 10 bezieht sich zurück auf die Consuln XII 5. Noch XII 22 fällt in dieses Jahr 49 und erst XII 25 ins Jahr 50.[3]) Ziemlich lange vor Winter aber muss die Berufung fallen, weil Tacitus erst für Meherdates' Uebergang über den Taurus Schnee erwähnt.[4]) Nicht lange darauf ward Meherdates geschlagen und bald nach diesem starb Gotarzes. Beide Ereignisse lassen sich am besten in den Winter 49/50 setzen.

Für den Anfang des Jahres 51 nennt Tacitus[5]) den Vologäses als parthischen König. Er scheint der kurzen Regierung seines Vaters Vonones, die somit ins Jahr 50 fällt, schon in diesem Jahre 50 gefolgt zu sein. Denn Tacitus[6]) geht so schell an Vonones' Regierung vorüber, dass diese Annahme wahrscheinlich ist. Wir nehmen denn auch das Jahr 50 als das Jahr des Regierungsantritts des Vologäses als Ende der parthischen Wirren an.

Aus dieser Zeit der parthischen Wirren ist die Ersetzung des Legaten Vibius Marsus von Syrien durch G. Cassius im

1) s. unten.
2) Tac. 11, 8.
3) Ebenso Clinton ad a. 49.
4) 12, 13.
5) 12, 44 sc. Claudio V et Orphito coss. — Clinton f. R. II 248.
6) 12, 14.

Jahre 45[1]) zu melden. Noch 49 nennt ihn Tacitus.[2]) Erst im Sommer 51 treffen wir den Ummidius Quadratus an seiner Stelle.[3])

Wir erhalten folgende

Chronolog. Tabelle für die Zeit des Mithridates, Sommer 41—51.

Jahr.	Jahreszeit.	Ereignisse.
41	Jahresanfang	Beginn der parthischen Thronstreitigkeiten. — Ernennung des Mithridates zum Könige von Armenien durch Claudius.
	Sommer	Eroberung Armeniens durch Römer und Iberer; Besiegung des Demonax. Aufstand des Gotarzes in Parthien. Vardanes gibt die Belagerung von Seleucia auf und wird in den Osten verdrängt.
	Herbst	Mithridates Herr von Armenien, Gotarzes von Parthien.
	Winter	Waffenruhe.
42	Frühling	Rüstung des Gotarzes zur Wiedereroberung Armeniens.
	Sommer	Berufung des Vardanes als König der Parther.
	Herbst	Ankunft desselben.
43		Einnahme Seleucia's. Rüstung des Vardanes gegen Armenien.
44		Krieg zwischen Gotarzes und Vardanes im Osten.
45		
46		
47		
48		
	Ende	Vardanes †. Gotarzes zweite Regierung.
49	Sommer	Berufung des Meherdates von Rom.
	Spätherbst	Uebergang des Meherdates über den Taurus.
	Winter	Verrath durch Abgar. Gotarzes †.
50	Anfang	Vononos III, König der Parther.
	Ende	Vologäses, König der Parther. Ende der parthischen Wirren.

1) Münze v. Antiochia aus diesem Jahre (Eckhel d. n. III 280).
2) 12, 11 und 12. Das Jahr s. vor. S.
3) 12, 45. Das Jahr v. p. 274 Note 5.

II.

Schwankende Zustände in Armenien.

A.

Iberisch-armenischer Krieg.

Der iberisch-armenische Krieg begann im Frühling 51. Dass es nicht mehr Winter 50/51 ist, wird durch die Unmöglichkeit der Kriegführung in Hocharmenien zu dieser Jahreszeit klar.[1]) Dass aber der Krieg nicht erst in den Spätsommer fallen wird, dafür spricht der parthische Einfall noch vor dem Winter.[2]) Das Jahr 51 ergibt sich aus Tacitus.[3])

B.

Parthisch-iberischer Krieg.

Den iberisch-armenischen Krieg haben wir auf Vorsommer 51 gesetzt. Da der parthisch-iberische Krieg unmittelbar aus jenem entsprang, so fällt er auch noch auf den Sommer 51. Wir nehmen daher für ihn den Nachsommer 51 an.

Das Ende dieses parthisch-iberischen Krieges setzt auch Nipperdey auf Ende 54, das erste Jahr der Regierung Nero's.[4])

Er nimmt aber im Ferneren an[5]), dass die von 12, 44—51 Ende erzählten Begebenheiten ihrer Natur nach schon nicht in ein Jahr gehören können und will, da die weiteren Nachrichten 13, 6 mit Ende des Jahres 54 anheben, das Ende des Cap. 51 des 12. Buches ebenfalls ins Jahr 54 reichen lassen,

1) Dies wird im Abschnitte „Geographie" näher erhellen. Das Wintermittel für Erzerum = — 5,6° R., für Eriwan = — 5,7° R., für Zürich nur = — 0,6° R. Der starke Schneefall schon bei Strabo 527. — (Schmidt, Meteorologie, p. 356 und 348, in der allg. Encyclop. der Physik v. Karsten Bd. XXI.)

2) v. unten B.

3) 12, 41. Clinton f. R. ad a. 51.

4) Tac. 12, 6 *fine anni*. Clinton ad a. 54.

5) 12, 51 Anm.

um so einen Zusammenhang zu erzielen. Er vertheilt also die Ereignisse 12, 44—51 auf die drei Jahre 51—54 n. Chr.

Wenn wir nun einstweilen von der Fortsetzung in 13, 6 absehen, so gewinnen wir folgenden chronologischen Verlauf der Ereignisse in 12, 44—51:

Anfang Cap. 44 geht auf die Zeitbestimmung Cap. 41 zurück, also in das Jahr 51 n. Chr. In diesem Jahre erhebt sich der iberisch-armenische Krieg, im Frühling. Er beginnt mit einem plötzlichen Ueberfalle, durch den Mithridates erschrickt und unvermögend, das Feld zu behaupten[1]), sich in die Burg Gorneae wirft, wo er belagert wird. Vom Anfange des Krieges bis zur Belagerung in Gorneae konnte also nicht viel Zeit verstrichen sein. Die Erstürmung der Burg gelang dem Rhadamistus nicht; er schloss sie also ein und setzte die Bestechung des Präfecten ins Werk, worauf die Burg übergeben wird. Die Meldung von diesem Verrath konnte in kurzer Zeit zu Quadratus in Syrien gelangen, auch wenn Gorneae weit im Norden von Armenien lag. Während dieser Zeit schon konnte Pelignus, der in Cappadocien der Sache näher stand, seine Rüstung begonnen haben und jedenfalls bald hernach in Armenien eingefallen sein, so dass sein Verrath nicht gar lange nach dem Verrath zu Gorneae vorfiel. Es können demnach sämmtliche Ereignisse vom Einfall der Iberer im Frühling bis zum Verrath des Pelignus im Nachsommer in etwa 5 Monaten vom März bis September vorgefallen sein. Die Absendung des Helvidius mit einer Legion über den Taurus und seine Zurückberufung weisen ebenfalls noch nicht auf den Winter. Während der Thätigkeit des Helvidius hatten sich die Parther gerüstet. Da Meherdates noch Ende 49 n. Chr. geschlagen wurde[2]), Gotarzes bald darauf (50) starb und sein Nachfolger Vonones ebenfalls, so konnte Vologäses, wohl noch 50 zur Regierung gelangt, ganz wohl auf den Sommer 51 in Armenien ein-

1) ib. *campis exutus*, also wie es scheint ohne Treffen.

2) v. p. 48.

fallen[1]); ja es ist sogar wahrscheinlich, dass er nicht bis Sommer 52 gewartet hätte[2]), und Tacitus sagt selbst, dass der iber.-armen. Krieg (Sommer 51) dem Vologäses eine passende Gelegenheit zum Einfalle in Armenien zu sein schien.[3]) Daraus geht hervor, dass Vologäses während dieses Krieges Nachsommer 51 in Armenien eingefallen ist, als Helvidius nach dem Verrath des Pelignus die Verhältnisse in Armenien ordnete. Um einen Zusammenstoss mit den Parthern zu vermeiden ward nun Helvidius zurückberufen.

Nun berichtet Tacitus, dass die Iberer bei dem Einfalle der Parther ohne Schwertstreich gewichen seien; der Einfall der Parther und das Zurückweichen der Iberer fallen also als sich bedingend in dieselbe Zeit, Nachsommer 51.

Hierauf wird bei Tacitus ein Winter erwähnt.[4]) Dies ist der Winter 51/52 und nicht derjenige von 53/54 (Nipperdey). Durch diesen Winter wurde Vologäses zum Abzug genöthigt (Anfang des Jahres 52), worauf Rhadamistus das Land wieder besetzte, Frühling 52. Seine grausame Rache für den Abfall veranlasste die Armenier, ihn zu verjagen. Die bei der Flucht aufgefangene Gemahlin des Rhadamistus wird zu Tiridates nach Artaxata geführt. Tiridates war also sofort bei Vertreibung des Rhadamistus zurückgekehrt. Wir stehen damit im Frühjahr oder Sommer 52, gewiss nicht mehr im Winter, da der Krieg nicht im Winter geführt werden konnte. Gegen den Winter spricht auch die Erwähnung des stehenden (also nicht gefrorenen) Nebenwassers des Flusses und die Anführung von Hirten.

Es ergibt sich also, dass man mit 12, 51 nicht wie Nipperdey ins Jahr 54, sondern nur ins Jahr 52 gelangt. Nach dieser Flucht des Rhadamistus, Frühling oder Sommer 52, kommen bei Tacitus die Consuln dieses Jahres erwähnt[1]), dann die von 53[2]), so dass nach Nipperdey (Flucht des Rhadamistus im Jahr 54) das Vorgreifen in der annalistischen Darstellungsweise fast $2^1/_2$ Jahre betrüge; nach unserer Rechnung (Flucht des Rhadamistus 52) ergäbe sich nur ein Vorgreifen um kaum $^1/_2$ Jahr.

Dies das Resultat, wenn wir von der Fortsetzung in 13, 6 absehen.

Im Folgenden wollen wir nun die Fortsetzung der Erzählung in 13, 6 beiziehen. Diese Fortsetzung weist schon auf das Jahr 54 hin. Es scheint also zwischen den zwei zusammengehörigen Stücken in 12, 51 (im Jahr 52) und der Fortsetzung in 13, 6 (im Jahr 54) kein Zusammenhang zu existiren. Nipperdey sucht diesen Zusammenhang eben so zu gewinnen, dass er das *pulso Rhadasmisto* (XIII, 6) mit Rhadamistus zweiter Flucht (XII, 51) identisch erklärt, das Ende von 12, 51 also auch ins Jahr 54 setzt und den Abschnitt 12, 44—51 auf drei Jahre statt ein Jahr ausdehnt (51—54 statt bloss 51—52).

Nun sagt aber Tacitus 13, 6, dass die Parther Armenien besetzten, nachdem sie den Rhadamistus geschlagen, welcher auch damals aus dem Krieg sich fortgemacht hatte — und nun zur Motivirung des „auch damals" sagt Tacitus in einem Nebensatz: „welcher Rhadamistus (überhaupt) oft das Reich eroberte und wieder aufgab." Also: das oft eingetretene Geschick des Rhadamistus, die Flucht, war „auch gerade damals" eingetreten. Mit dem *saepe* will nun aber Tacitus ungefähr sagen:

Während meine früheren Erzählungen (12, 44—51), die nur bis ins Jahr 52 reichten, erst eine zweimalige Flucht des Rhadamistus melden konnten, so müssen dagegen meine neuen Erzählungen (13, 6), die mit dem Jahr 54 anheben, eine weitere Anzahl solcher Fluchten berichten, die in den

1) Dazu stimmt Clinton II, 248.

2) Wie Vardanes und Gotarzes wird er sogleich gegen Armenien gezogen sein. Die Gründe v. p. 273.

3) Tac. 12, 50 *„nam Volog. casum invadendae Armeniae obvenisse ratus."*

4) Tac. 12, 50.

1) 12, 52.

2) 12, 58.

Jahren 52—54 stattgefunden. Dies geschieht nun mit *saepe ... profugus*. Würde mein Abschnitt 12, 44—51, der zwei Fluchten enthält, bis zum Jahr 54 reichen (Nipperdey), würde er also unmittelbar an 13, 6 anschliessen, so würde sich das *saepe* (in 13, 6) nur auf zwei Fluchten (12, 44—51) beziehen können; das geht aber nicht an. Weil sich nun zwischen 12, 51 und 13, 6 noch zwei nicht berührte Jahre mit weiteren Fluchten einschieben, so kann ich, auf diese weiteren Fluchten bezogen, „*saepe*" sagen.

Wenn wir demnach um dieses *saepe*, also um 2 Jahre, vom Jahr 54 aus zurückgehen, so kommen wir zum Jahre 52 und damit zum Ende des vorigen Abschnittes 12, 51; somit ist mit dem Nebensatz „*saepe profugus*" der Zusammenhang genügend hergestellt.

Es konnten so zugleich Ereignisse, die einzeln genommen keinen Fortschritt in der Handlung, sondern nur ein Vor- und Rückwärtsschwanken ergeben, zusammengefasst und durch Nebensatzform auch im Styl als weniger wesentlich zurückgedrängt werden. Der Schriftsteller war so auch nicht genöthigt, seinen verwöhnten Lesern solche unerquickliche Ereignisse weitläufig zu schildern. Damit war der Kunst wie dem Publicum Rechnung getragen.

Fasst man übrigens die Dinge so auf, so wird man nicht wie Nipperdey genöthigt, das Handschriftliche *tum quoque bellum* in eine Conjectur *tum bellum quoque* abändern zu müssen.

C.

Römisch-parthische Spannung.

Wir haben bis jetzt Anfang und Ende des parthisch-iberischen Krieges festgesetzt. Es bleibt nur noch übrig, die Ankunft der armenischen Gesandten zu Rom zu bestimmen. Diese Ankunft fällt einerseits schon unter Nero[1]), aber anderseits noch vor die Gerüchte am Ende des Jahres 54.[2])

1) Tac. 12, 5.
2) ib. 12, 6.

Wir setzen die Ankunft der armenischen Gesandten zu Rom somit in den Sommer 54.

Die Befehle des Nero betreffend die Rüstungen im Orient und die Ernennung des Domitius Corbulo wurden durch die Gerüchte am Ende des Jahres 54 veranlasst. Aus diesen Anordnungen geht hervor, dass für den Sommer 55 ein Krieg in Aussicht genommen war, so dass die Rüstungen zu demselben und die Ankunft Corbulo's in Cappadocien in den Anfang dieses Jahres 55 fallen müssen.

Bald begann nun der Streit zwischen Vologäses und Vardanes, welcher die Parther zum Abzug aus Armenien[1]) und zur Stellung von Geisseln[2]) veranlasste. — Die weitern Verhältnisse in Armenien sind bis zur Wiedereröffnung des Krieges im Jahr 58 nicht genau bekannt, namentlich nicht mit chronologischen Einzelheiten.

Wir erhalten folgende

Chronolog. Tabelle für die Zeit der „schwankenden Zustände in Armenien" 51—58.

Jahr.	Jahreszeit.	Ereignisse.
51	Sommer	Iberisch-armenischer Krieg.
	Nachsommer	Vologäses' Einfall in Armenien. Abzug der Iberer.
	Winter	Abzug des Vologäses.
52	Frühling	Wiedereinzug der Iberer.
	Sommer	Wiedereinzug der Parther.
53		Neue Rivalität zwischen Rhadamistus und Tiridates.
54		
	Sommer	Armenische Gesandte zu Rom.
55	Anfang	Römische Rüstungen im Orient. Ankunft des Corbulo in Cappadocien.
	Frühling	Lässig begonnener Krieg des Corbulo. Abzug des Vologäses gegen seinen Sohn Vardanes.
56		Unklare Besitzesverhältnisse in Armenien. Weder Römer noch Parther sind Herren des ganzen Landes.
57		

1) Tac. 13, 7.
2) ib. 13, 9.

III.

Eroberung Armeniens.

Tacitus gibt uns aus der Geschichte der Eroberung Armeniens nur 3 Zeitangaben:

1) den Anfang,

2) das Ende derselben und

3) einen Sommer ohne Bezeichnung des Jahres, aus dem Verlauf der Ereignisse.

Zuerst bestimme ich die Jahre von Anfang und Ende, dann das Jahr, in welches der genannte Sommer fallen muss und schliesslich die Zeit der weiteren von Tacitus erzählten Ereignisse.

1) Jahr des Anfangs.

Die Eröffnung des Krieges zwischen Parthern und Römern fällt auf den Frühling des Jahres 58.[1])

Mit diesem Jahre wird auch der Krieg des Vologäses mit Vardanes sein Ende erreicht haben. Wir kennen zwar die nähern Umstände dieses Krieges nicht; doch ist so viel klar, dass derselbe, wenn Vologäses seinetwegen Armenien aufgab und vor den Römern abzog[2]), ziemlich gedämpft sein musste, ehe Vologäses wieder eine Unternehmung gegen die Römer einleitete.

2) Jahr des Endes.

Der Abzug Corbulo's nach Syrien fällt in die Zeit nach dem Tode des Quadratus.

Da nun Tacitus die nach diesem Tode erzählten Begebenheiten in „dasselbe Jahr“[3]), eine weitere Begebenheit in das „Ende des Jahres“[4]) setzt und hierauf die Consuln des Jahres 61 erwähnt, so fällt der Tod des Quadratus ins Jahr 60.[5])

1) Tac. 13, 34. Clinton f. R. ad a. 58.
2) Tac. 13, 7 und 9.
3) 14, 27 *eodem anno.*
4) 14, 28 *fine anni.*
5) Ebenso Clinton f. R. ad a. 60. Nipperdey Comm. zu Tac. 12, 45.

Der Abreise des Corbulo unmittelbar voran geht die Ordnung der armenischen Verhältnisse und die Einsetzung des Tigranes. Diese aber fand sofort nach Besiegung des Tiridates statt; denn Tacitus sagt: „*possessionem Armeniae usurpabat* (sc. *Corbulo*), *cum advenit*[1]) *Tigranes a Nerone ad capess. imper. delectus.*“

Wir haben somit eine zusammenhängende Thatenreihe vor uns, beginnend mit dem Kriege mit Tiridates, endigend mit dem Abzuge des Corbulo nach Syrien. Von dem letzten Ereignisse dieser Reihe (dem Abzuge des Corbulo nach Syrien) wissen wir, dass es ins Jahr 60 gehört.[2]) Das erste Ereigniss der Reihe (der Krieg mit Tiridates) kann seiner Natur nach nur in einen Sommer fallen.

Würde nun der Abzug des Corbulo in den Anfang des Jahres 60 fallen, der demselben vorangehende Krieg mit Tiridates also in den Sommer 59, so wäre der Zusammenhang der Ereignissreihe durch die Zeit von Ende Sommer 59 bis Anfang 60 — also den Winter 59 — durchbrochen, also keine zusammenhängende Reihe mehr da, die noch nothwendig gefordert ist.

Somit kann der Abzug des Corbulo nur gegen Ende 60 fallen und der Krieg mit Tiridates in den vorangehenden Sommer 60.[3])

Mit dem Jahr 60 geht demnach der Zeitraum der Eroberung Armeniens zu Ende.

3) Jahr des Sommers in 14, 24.

Geht man von der Annahme einer streng annalistischen Darstellungsweise bei Tacitus aus[4]), so muss man die Zer-

1) *cum* mit dem Indicativ in dem nachdrücklichen Sinne von „gerade damals, als“ . . .
2) v. S. 282 über den Tod des Quadratus.
3) Unten (S. 290) wird die Unmöglichkeit der Annahme, dass dieser Krieg noch in den Sommer 59 falle, auch mittelst Beiziehung der Thaten des Sommers 59 nachgewiessn. Damit ist der Krieg mit Tiridates nach vorn und nach rückwärts auf den Sommer 60 eingeschränkt.
4) Zech, Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des klassischen Alterthums erwähnt werden.

störung von Artaxata in das Jahr 58, den Marsch von da nach Tigranocerta in das Jahr 60 verlegen. Es wird auf diese Weise:

1) Der Marsch von Artaxata nach Tigranocerta, der sofort nach der Zerstörung Artaxata's anhebt[1]), von dieser durch eine Zeitspanne von zwei Jahren getrennt.

2) Wir erhalten durch Tacitus vom ganzen Jahre 59 keine Kunde.[2]) Tacitus 13, 34 und 14, 23 wären durch eine unausfüllbare Klutt getrennt, während sonst die einzelnen Abschnitte des ganzen Partherkrieges vom Jahr 41—63 genau aneinander anknüpfen.

3) Corbulo befand sich im tiefen Sommer 58 noch in Nordwest-Armenien.[3]) Würde nun die Zerstörung von Artaxata und der Marsch von da nach Tigranocerta auch in den Sommer 58 fallen, so wären diese Begebenheiten in eine vorgerücktere Zeit dieses Sommers zu verlegen. Nun erntete Corbulo im August westlich vom Vansee.[4]) Er müsste demnach, von Nordwest-Armenien im Hochsommer aufbrechend und über Artaxata im fernen Osten ziehend, schon im Monat August im Westen des Vansee's angelangt sein — eine Marschleistung, deren Unthunlichkeit einleuchtet.

Wenn demnach die Zerstörung von Artaxata und der Marsch nach Tigranocerta nicht mehr in den Sommer 58 fallen können, so verlegen wir diese beiden Ereignisse in den Sommer 59 — und zwar in den Frühling den Aufenthalt bei Artaxata, in den Herbst die Ankunft zu Tigranocerta.

Leipzig 1853. Nr. 15. „In jenem Jahre (59) erzählt er (Tacitus) gar nichts von den Ereignissen in Armenien; im Jahr zuvor (58) erobert und zerstört Corbulo Artaxata XIII, 41. Im Jahr nachher (60) heisst es XIV, 23: *Corbulo post deleta Art. utendum recenti terrore ratus ad occup. Tigr. . . . . illuc pergit.*"

1) *utendum recenti terrore ratus* . . . Tac. 14, 23.

2) Vergl. vor. S. Note 4.

3) Tac. 13, 37 *Quaesito diu proelio frustra habitus.*

4) ib. 14, 24 *loci culti* vor der Taurauuitis. Aus meinen geographischen Erörterungen (Cap. II) ergibt sich die Gegend von Melazgerd und Liz als diese *loci culti.*

Das Jahr 59 ist demnach das Jahr des Sommers von Tacitus 14, 24. Auf 58 fällt der Krieg im Nordwesten, auf 60 die Erneuerung des Krieges mit Tiridates.

Diese Annahme des Jahres 59 kann noch weiter geprüft werden. Plinius sagt, dass am 30. April des Jahres 59[1]) eine Sonnenfinsterniss stattgefunden habe: *„Campania hora diei inter septumam et octavam sensit, Corbulo dux in Armenia inter horam diei decumam et undecimam prodidit visum.* Es ist dies dieselbe Finsterniss, welche Tacitus und Dio[2]) nach Ermordung der Agrippina erwähnen.

Wenn Corbulo, wie wir vorhin gesehen, Frühling 59 in der Gegend von Artaxata stand, so musste er etwa hier die von Plinius erwähnte Sonnenfinsterniss beobachtet haben.[3]) Die Finsterniss betrug für Artaxata 9,56″, war somit stark partial.[4])

Vergleichen wir nun die Schilderung einer Lichterscheinung, die uns Tacitus bei der Zerstörung von Artaxata gibt[5]): *„adicitur miraculum velut numine oblatum: nam cuncta hactenus sole illustria fuere; quod moenibus cingebatur, ita repente atra nube coopertum fulguribusque discretum est, ut quasi infensantibus deis exitio tradi crederetur."*

Wir werden kaum mehr anstehen, die Finsterniss, welche Corbulo laut Plinius und die Lichterscheinung, die er laut Tacitus in Armenien sah, für identisch zu erklären, zumal da die wirkliche Zeit der Sonnenfinsterniss für Campanien

---

1) h. n. II, 180. Vipstano et Fontejo coss. Clinton ad. a. 59.

2) Tac. 14, 12 *„sol repente obscuratus."* Dio 61, 16 „ὁ μέντοι ἥλιος σύμπας (unrichtig) . . . ἐξέλιπεν . . . ἐκφῆναι." Dass diese drei Finsternisse identisch sind, ergibt sich daraus, dass sie nicht gar lange nach den Quinquatren, die Mitte März gefeiert wurden, stattfanden. Vergl. Zech ib.

3) Zech berechnet sie für Tigranocerta, da er den Corbulo schon im J. 58 Artaxata zerstören lässt.

4) Herr A. Weilenmann, Assistent auf der Sternwarte Zürich, hatte die Güte, mir nach Zech's Berechnung für Tigranocerta den Betrag für Artaxata zu bestimmen.

5) 13, 41.

einerseits und für Armenien andrerseits gut mit der Angabe des Plinius stimmt.

Daraus geht nun hervor

1) Dass die Zerstörung von Artaxata auf den Abend des 30. April 59 fällt.

2) Dass Tacitus die gleiche Lichterscheinung für Italien als eine Sonnenfinsterniss, für Armenien dagegen als *miraculum* bezeichnet.

3) Dass Tacitus den Plinius über Armenien nicht benutzt hat.

4) Dass der Sommer in Tacitus 14, 24 wirklich in das Jahr 59 gehört.

4) Die „Mittleren Ereignisse".

Aus den drei ersten Erörterungen geht hervor:

1) Der Einfall des Corbulo Frühjahr 58.

2) Zerstörung Artaxata's 30. April 59 Abends.

3) Marsch des Corbulo von Artaxata nach Tigranocerta Sommer 59.

4) Abzug des Corbulo nach Syrien Spätjahr 60.

Ich suche nun die übrigen von Tacitus berichteten Ereignisse in diesen chronologischen Rahmen einzureihen.

Das Jahr 58 wird eröffnet mit einem Guerillakrieg, welcher längere Zeit währt.[1])

Im Sommer 58 macht Corbulo, dieser aufreibenden Kriegsweise überdrüssig, einen Generalangriff verschiedener römischer Colonnen, der Iberer, des Königs Antiochus und der Moscher gegen Armenien.

In dieser Zeit ist aber Vologäses durch einen Abfall der Hyrkaner in der Unterstützung seines Bruders gehindert, weshalb Tiridates, durch den feindlichen Generalangriff in die Enge getrieben, Unterhandlungen mit Corbulo anbahnt. Diese Unterhandlungen sind am ehesten in den Winter 58/59 zu setzen; denn Corbulo hat wohl den Winter zu Unterhandlungen ausgelesen, eine Jahreszeit, in der ein Krieg in

1) *diu quaesito proelio frustra habitus Corbulo* Tac. 13, 37.

Hocharmenien unmöglich war, also eine Zeit der Waffenruhe, die von selbst zu Unterhandlungen einladen musste.

Für die Annahme des Winters für die Unterhandlungen spricht Tacitus' weitere Erzählung. Tacitus sagt: „*unde (una die tribus castellis expugnatis) fiducia caput gentis Artaxata aggrediendi.*“ Diese *fiducia* musste sich namentlich auch auf den Schrecken stützen, der durch die rasche und gleichzeitige Eroberung der drei Burgen bei den Bewohnern der Hauptstadt entstanden sein musste. Wie nachher[1]) Corbulo sofort nach Zerstörung Artaxata's gegen Tigranocerta abzieht, weil er glaubte „*recenti terrore utendum esse,*“ so wird er auch jetzt nach der Zerstörung der drei Burgen sofort gegen Artaxata gezogen sein, weil ihm auch da ein Handstreich am dienlichsten war. Die freiwillige und sofortige Uebergabe Artaxata's[2]) unterstützt diese Annahme. — Wenn demnach die Zerstörung der drei Burgen[3]) dem Angriffe auf Artaxata unmittelbar vorhergeht, so gehört sie in den April 59.

Damit werden die Unterhandlungen ebenfalls in den Winter 58/59 zurückgeschoben.

Wir haben somit zwei Gründe, welche die Annahme, dass die Unterhandlungen in den Winter 58/59 fallen, wahrscheinlich machen:

1) Der Winter ist die für Unterhandlungen gegebene Jahreszeit in Armenien.

2) Die auf die Unterhandlungen folgenden Ereignisse gehören sehr wahrscheinlich dem Frühling 59 an.

Wir lassen demnach die Wiederaufnahme des Krieges im Jahre 59 mit der Eroberung der drei Burgen beginnen und setzen sie in den April 59.

Weiter berichtet Tacitus[4]), Tiridates habe sich bei einbrechender Nacht zurückgezogen. Corbulo aber hätte

1) Tac. 14, 23.

2) ib. 13, 41.

3) Die Lage der einzig bei Tacitus genannten, Volandum, ist im geographischen Abschnitt (Cap. II) annähernd bestimmt

4) 13, 41.

noch in derselben Nacht bis Artaxata ziehen können. Er habe aber erst am nächsten Morgen den Angriff auf die Stadt gewagt und sie am gleichen Tage Abends eingenommen.

Nun fällt nach Plinius die bei der Stadt beobachtete Sonnenfinsterniss auf Abend 3—5 Uhr.[1]) Beginnt nun das Vorrücken gegen die Stadt am Morgen[2]) und ist Corbulo spätestens Abend 4—5 Uhr bei der Stadt angekommen, so beträgt die Zeitdifferenz zwischen Vorrücken und Ankunft höchstens 10—11 Stunden. Also wäre es, wie Tacitus sagt, auch möglich gewesen, dass Corbulo vom Einbruche der Nacht an noch in der Nacht nach Artaxata hätte ziehen können.

Es geht demnach wirklich die Flucht des Tiridates dem Tage der Zerstörung Artaxata's (30. April) um nur eine Nacht voran. Diese Flucht fällt daher auf den Abend des 29. April 59.

In den Sommer 59 fällt der Marsch des Corbulo von Artaxata nach Tigranocerta mit dem Angriff der Marder.[3]) Noch auf diesem Marsche kamen dem Corbulo Gesandte von Tigranocerta entgegen mit der Uebergabe der Stadt. Diese Uebergabe ist also ebenfalls noch vor Winter 59 zu setzen. Schon vorher war in Hocharmenien das Getreide geerntet worden, was frühestens im August geschehen sein konnte; denn in der milden Taurauitis sah Brandt[4]) am 7. August trotz starker Sommerhitze das Getreide noch ungereift. Corbulo hatte aber schon vor Ankunft in der Taurauitis, also in einer höher liegenden, nicht so milden Gegend geerntet.[5]) Wenn er somit im August oder noch später im Innern Armeniens sich befand, so konnte die Ankunft zu Tigranocerta nicht früher als in den September 59 fallen. Auf diese Zeit setzen wir sie an.

---

1) Plin. II, 180: *inter horam diei decumam et undecimam.*
2) Aufbruch etwa um 6 Uhr.
3) Tac. 13, 24.
4) Bei Ritter, Erdkunde, X, 671.
5) Wie sich aus meinen geographischen Erörterungen (Cap. II) ergibt.

Tacitus meldet nun vom Herbst 59 bis Ende 60 (Abzug des Corbulo) noch folgende Ereignisse[1]:

Kampf um die Burg Legerda[2]; Absendung hyrkanischer Gesandter unter römischer Bedeckung zum erythräischen Meere; Einbruch des Tiridates in Armenien aus Medien her; Verjagung desselben durch Corbulo und seinen Legaten Verulanus; vollständige Unterjochung Armeniens; hierauf, bei Ankunft des Tigranes, Ordnung der armenischen Verhältnisse und dann Abzug des Corbulo nach Syrien — Alles gegen Ende 60.

Es ist uns also die Aufgabe gestellt, diese Ereignisse auf die Zeit vom Nachsommer 59 bis gegen Ende 60 zu vertheilen.

Es fragt sich zunächst, wo wir in diese Ereignissreihe den Winter 59/60 einzuschieben haben. — Vor Allem ist klar, dass der Krieg mit Tiridates in Hocharmenien, bei welchem die Legionen nochmals die weiten und beschwerlichen Märsche durch dieses Land aufnehmen mussten, nicht mehr in den Sommer 59 fallen kann. Oben haben wir gesehen, dass Corbulo mit seinen Legionen frühestens im September 59 nach Tigranocerta kommen konnte; hier wurde er erst noch durch den Widerstand der Burg Legerda aufgehalten. Nun ist klar, dass er nicht im October 59 noch einen neuen Feldzug in das Innere von Hocharmenien unternahm; denn die mildeste Gegend, durch die Corbulo auf seinem Zuge kommen konnte, die des Vansee, hat sehr starken und so frühzeitigen Schneefall, dass in Van oft die Traubenernte dadurch zerstört wird. Selbst die Kurden nordöstlich vom Vansee ziehen sich Ende October in ihre Winterquartiere zurück.[3] Es ist also aus klimatischen Gründen sicher, dass die Verjagung des Tiridates nicht mehr in das Jahr 59 fallen kann. Allein auch die Erzählung der auf diese Verjagung folgenden

1) 13, 25 und 26.

2) Eine Vermuthung über die Lage dieses Castells im geographischen Theil (Cap. II).

3) Brandt bei Ritter, Erdkunde, X, 302. 332.

Ereignisse bei Tacitus zieht diese Verjagung auf den Sommer 60 hinüber, wie wir oben nachgewiesen haben.[1]) Somit ist der Krieg mit Tiridates nach vorwärts und rückwärts auf den Sommer 60 eingeschränkt.

Die Eroberung von Legerda und die Absendung hyrkanischer Gesandter in ihre Heimat gehören somit, als dem Feldzug vom Sommer 60 voraus- und der Einnahme Tigranocerta's im Herbste 59 nachgehend in den Winter 59/60. Das Clima der Orte, wo beide Ereignisse hingehören, bildet für diese Annahme kein Hinderniss.

Wir erhalten folgende

Chronologische Tabelle für die Zeit der „Eroberung Armeniens" 58—60.

Jahr.	Jahreszeit.	Ereignisse.
58	Frühjahr	Eröffnung des armenischen Krieges. Ende des Krieges zwischen Vologäses und Vardanes.
	Sommer	Generalangriff der Römer, Moscher, Iberer und des Königs Antiochus. Abfall der Hyrkaner von Vologäses.
	Winter	Unterhandlungen zwischen Corbulo und Tiridates.
59	April	Zerstörung der drei Burgen (Volandum).
	„ 29. Abends	Flucht des Tiridates.
	„ 30. Abends	Zerstörung Artaxata's.
	Mai — September	Marsch des Corbulo von Artaxata nach Tigranocerta. Angriff der Marder.
	September	Einnahme Tigranocerta's.
	Winter	Einnahme von Legerda. Absendung der hyrkanischen Gesandten.
60	Sommer	Krieg mit Tiridates und Verjagung desselben.
	Herbst	Ordnung der armenischen Verhältnisse und Abzug des Corbulo nach Syrien.

1) Vgl. S. 283.

IV.

Parthisch-römischer Krieg.

Nach der Vertreibung seines Bruders Tiridates aus Armenien hätte Vologäses gern für denselben Rache genommen. Allein der Abfall der Hyrkaner, welcher durch das römische Bündniss von 59/60 wohl noch geschürrt worden war, hielt ihn zurück. Erst als im Frühling 61 der neue armenische König Tigranes die Adiabener ausplünderte und deren Herrscher Monobazus überlegte, ob er sich den Römern unterwerfen sollte, entschloss er sich, die Streitigkeiten mit den Hyrkanern beizulegen und mit gesammter Kriegsmacht die römischen Provinzen zu bedrohen.

Die folgenden Ereignisse können durch eine Angabe bei Tacitus zeitlich näher bestimmt werden. Die Heuschreckenschwärme, die im Folgenden erwähnt werden, fallen nämlich auf Juni/Juli (61).[1]) Daher gehört der Angriff auf Tigranocerta und der Rückzug des Vologäses nach Nisibis noch vor diese Zeit. Die Gesandten, die nach Rom gesandt wurden, werden etwa im Juli abgezogen und im September wieder zurückgekehrt sein, so dass der Krieg in diesem Jahre 61 nochmals aufgenommen werden konnte. Hierauf überwinterte Pätus in Cappadocien Winter 61/62, während Corbulo seine Provinz in Vertheidigungszustand setzte.

Im nächsten Frühling 62 erheben sich die Parther gegen Pätus. Sie erstürmten die Bergübergänge an den Tigrisquellen und schlossen den römischen Feldherrn bei Arsamosata ein, Sommer 62.

Im Herbste 62 musste Pätus abziehen; denn es heisst bei Tacitus[2]) „*exin Paetus per Cappad. hibernavit*"; auch zogen damals Parther und Römer aus Armenien ab.

Im folgenden Frühling 63[3]) anerboten parthische Ge-

1) Zeitschr. für allg. Erdkunde 1861 p. 383.

2) 15, 17.

3) Tac. 15, 20 Memmius Regulus und Verginius Rufus coss. — Clinton ad a. 63.

sandte, Tiridates würde sich dazu verstehen, in Syrien das Diadem anzunehmen. Corbulo's drohender Zug fällt in den Sommer 63, da er erst auf die Beantwortung einer im Frühling nach Rom geschickten Anfrage, ob man den parthischen Vorschlag annehmen wolle, beginnen konnte. Da dieser Zug den Friedensschluss zwischen Parthern und Römern zur Folge hatte, so können wir den Abschluss unserer Periode auf Nachsommer 63 setzen.

Wir erhalten daher folgende

Chronologische Tabelle für die Zeit des „parthisch-römischen Krieges" 61—63.

Jahr.	Jahreszeit.	Ereignisse.
61	Frühling	Plünderungszug des Tigranes nach Adiabene. Eröffnung des Krieges durch Vologäses.
	Mai/Juni	Missglückter Versuch der Parther gegen Tigranocerta.
	Juli	Vologäses in Nisibis. Dessen Gesandte nach Rom.
	September	Rückkehr derselben.
	Herbst	Zug des Pätus. Dessen Berichterstattung an Nero.
	Winter	Pätus überwintert in Cappadocien. Corbulo bewacht den Euphrat.
62	Frühjahr	Angriff der Parther gegen Pätus. Erstürmung der Tauruspässe.
	Sommer	Belagerung des Pätus bei Arsamosata.
	Herbst	Abzug des Pätus. Räumung Armeniens durch beide Parteien.
	Winter	Pätus und Corbulo überwintern in Cappadocien.
63	Frühling	Friedensvorschläge der Parther.
	Sommer	Zug des Corbulo.
	Nachsommer	Friedensschluss.

Zweites Capitel.

Geographie.

Meine litterarischen Hülfsmittel für den geographischen Theil waren zwar nicht die Originalberichte der Reisenden selbst, wohl aber die in Ritters Erdkunde Band X, p. 1—1149 verwertheten Abschnitte aus denselben. Sie mögen für unseren Zweck vollständig die Originalquellen ersetzen, weil sie nicht sowohl in einander verarbeitet, als mehr nur an einander gereiht sind. Bei Ritter sind zugleich die Angaben des Strabo, Tacitus, Plinius, Marco Polo, Josef Barbaro, Tournefort u. a. früherer Reisenden, sowie des Moses von Khorene, türkischer und arabischer Geographen, ferner St. Martin, Indshindshean und Tshamtshian u. a. Geographen, und endlich die russischen Berichte (namentlich über die Feldzüge von 1828/29) verwerthet.

An Karten über die einschlägigen Gebiete lagen mir vor:

1) Kiepert, 4 Blattkarte über die Kaukasusländer, Armenien, Kurdistan und Azerbeidshan; Maassstab 1 : 1,500,000, Berlin, 1854. Meines Wissens die neueste über diesen Umfang sich erstreckende grössere Karte.

2) Koch, Karte der Kaukasusländer und von Armenien, Maassstab 1 : 1,000,000, Berlin 1850.

3) Kieperts Karte zu P. v. Tschihatscheff's Reisen in Klein-Asien und Armenien 1847—1863. In Petermann's geographischen Mittheilungen, Ergänzungsheft Nr. 20, Gotha 1867. Diese neueste Karte reicht jedoch nur über den westlichen Theil Armeniens bis etwas über Erzerum hinaus.

4) Journal of the royal geogr. soc. of London. Map of a part of Kurdistan v. Taylor. 1865.

5) Petermann, geogr. Mitth. 1863. Blau's Karte zur Reise von Urumyah bis zum Vansee. 1857.

6) id. 1863. Strecker, Kartenskizze des Zab-Ala Gebietes in Kurdistan.

7) Stieler's Handatlas. Ausgabe 1868, Nr. 38a, Karte von Südrussland und des nördlichen Theils von Armenien. Für die Hypsometrie bot diese Karte in den wichtigsten Theilen Armeniens das Neueste und Genaueste. — Die Lieferung mit der Karte der asiatischen Türkei, welche Armenien vollständig bietet, ist bis jetzt leider noch nicht erschienen.

I.

Zur Geographie Hocharmeniens.

Auf der nördlichen Gränzkette des Plateau von Erzerum im Nordwesten des gesammten armenischen Bollwerks, dem 10,000′ hohen Kop Dagh, sah Kinneir im Juni 1813 drei nach Süden hinter einander liegende Bergketten vor sich.[1])

Wenn wir, von dieser Beobachtung ausgehend, mittelst der neueren Karten des armenischen Hochlandes dieselbe erweitern, so erhalten wir in kurzen Zügen das orographische Gerüste des Plateau's.

Drei Gebirgskämme (*a, b, c* Fig. 1) liegen als drei Dachfirste parallel von Ost nach West streichend hinter einander. Sie sind aber durch zwei Einsenkungen getrennt, die, selbst wieder dachförmig, ihre niedrigern Kämme (Wasserscheiden α β) senkrecht auf die Gebirgsfirste stellen. So zerlegen sich die zwei grossen Längen-Thäler in je zwei Abdachungen, welche paarweise im Osten und Westen (bei *b b*) sich vereinigen. Dadurch wird der mittlere Gebirgszug (*b b*) von der Verbindung mit anderweitigen Gebirgsmassen abgeschlossen. Der nördliche Wall (*a a*) aber zieht sich so weit in den Bogen ($x\ x_1$) herab, dass bei *c c* selbst nur enge Durchbrüche bleiben. Das Ganze kommt somit einem in sich

1) Kinneir bei Ritter X, 741.

Fig. 1.

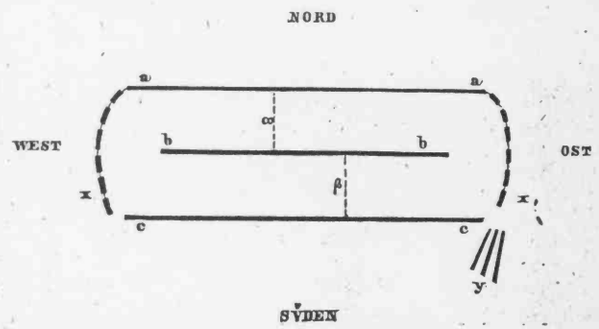

geschlossenen Bollwerke gleich, welches nur durch diese beiden Durchbrüche und wenige Passlücken der Randgebirge zugänglich ist.

Dies ist die schematisch abstrahirte Struktur des armenischen Hochlandes.

In Wirklichkeit stellt sich die Sache so dar:

a) Die drei Gebirgssysteme.

1) der mittlere Gebirgszug (*b b*) hebt an seinem Westende mit dem Binghöl Dagh an (11,550′ St.[1])), setzt sich fort durch Chopus (10,979′ St.) — Perli Dagh (9,992′ St.) — Tschingil (9,987′ St.) — Grosser Ararat (15,871′ St.) und endet mit dem kleinen Ararat (12,056′ St) in Osten.

2) der südliche Gebirgszug (*c c*) beginnt im Westen mit dem Charzan Dagh (10,000′ K.), fährt fort mit dem Nimrud Dagh (10,000′ K.) — Sipan Dagh (10—12,000 K.?) — Ala Dagh (10,234′ St.) und endet mit dem Chori (10,923′ St.) im Osten. — Zu ihm östlich heran kommen noch die Ausläufer des Iranplateau (Kamky 10,349′ St.) [*y*], welche sich den

1) *St.* bezeichnet die Höhenangaben in Stieler, Handatlas Nr. 38a (1868); *K.* diejenigen in Kiepert, Karte von Armenien etc. (1854).

Endstöcken der von Norden herabkommenden nördlichen Kette (x_1) nähern und so mit derselben bei Ordubad den Thaldurchbruch verengern. Zwischen zwei Zügen dieser Kette liegt das Vanseeplateau (v. unten, Tafel zu S. 299).

3) die nördliche Kette ($a\ a$) wird durch ihr abschliessendes bogenförmiges Uebergreifen ($x\ x_1$) und ihre weitläufige Entwickelung nach Norden hin die ausgedehnteste. Am wenigsten ausgebildet und am wenigsten scharf als hohes Randgebirge markirt ist die Biegung im Westen (x) und folglich der Uebergang in das hohe anadolische Stufenland ein allmähliger; aber trotzdem lässt die Wildheit der Gebirge auch hier wenige Zugänge offen. Die Hauptculminationspunkte des nördlichen Gebirgswalles von West nach Ost sind: Kop Dagh (10,000′ K.) — Gök Dagh (10,000′ K.) — Kumry (8,971′ St.) — Kysiljar (9,424′ St.) — Bugatapa (8,439′ St.) — Kysyr (9,810′ St.) — Utschtapaljar (9,182′ St.) — Legli (10,491′ St.) — Alagös (12,606′ St.) u. a. — dann das von vielen 10—12,000′ hohen Gipfeln eingeschlossene Erivanseeplateau (c Fig. 2) und dessen Fortsetzung (x_1),

Fig. 2.

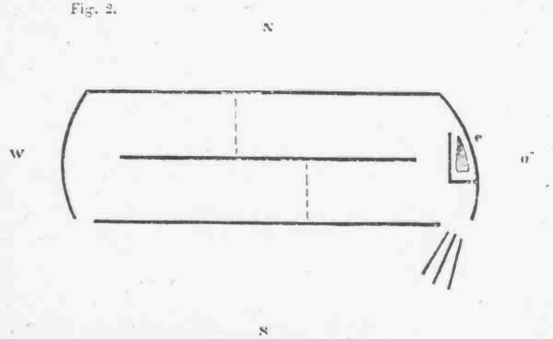

endigend mit dem Kapudschich (12,061′ St.) bei Ordubad, vorüber den Ausläufern des Iranplateau's (Kamky 10,349′ St.).

Vom Norden dieser Kette strömt der Fluss Kura herab, und sein Oberlauf wird durch zwei Flügel der Nordkette beiderseits eingefasst:

α) im Westen der obern Kura von Kumry aus bis zum Rion (l Fig. 3) — Endstöcke Mepiszkaro (8,765′ St.) und Nageva (8,061′ St.) mit Seitenzweigen (Derendara 9,185′ St.

Fig. 3.

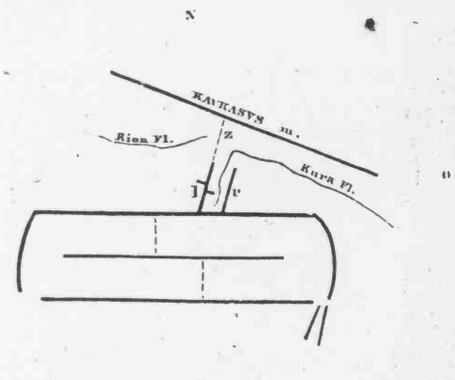

im Osten und Kartsch Chal 10,561′ St. im Westen). — Die Fortsetzung bildet die Wasserscheide (z) zwischen Pontus und Caspi und leitet hinüber zum Kaukasus.

β) im Osten der obern Kura vom Legli Dagh aus zur untern Kuraebene (r): Emlekli (9,400′ St.) — Abul (10,158′ St.) — Samsar (10,112′ St.) — Marknewi (7,216′ St.) — Adschevan (8,497′ St.).

b) Die vier Abdachungen.

Die sämmtlichen vier Abdachungen sind hydrographisch durch 4 Ströme gekennzeichnet (Fig. 4):

	West-Abdachung.	Ost-Abdachung.
a) nördl. Längsthal	Jephrat	Erasch
b) südl. „	Murad	Balyk

Die zwei Ströme der Westabdachung, Jephrat und Murad, vereinigen sich zum Euphrat, Erasch und Balyk zum Araxes.

So wollen wir die vereinigten Unterläufe durch die antiken Bezeichnungen von den je zwei Oberläufen (mit den armenischen Bezeichnungen) unterscheiden.

Fig. 4.

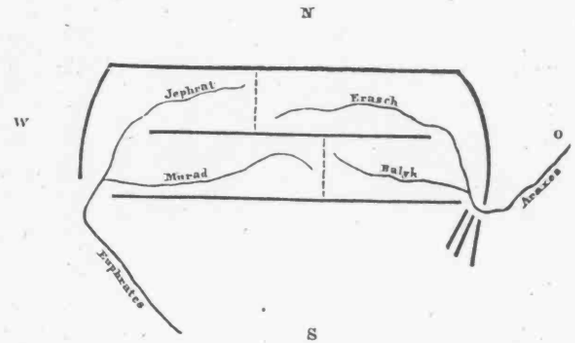

Für die Gliederung Armeniens hat dagegen der Tigris keine Bedeutung, da er nur am Fusse des Südrandes des gesammten armenischen Bollwerks entspringt. Es ist hier nicht die Wassermasse, welche den Strom bedeutend erscheinen lässt, sondern nur das Maass seiner Theilnahme an der Hochlandsgliederung. Desshalb ist hier der kleine Balyk den drei grössern Strömen Jephrat, Erasch und Murad ein ebenbürtiger Bruder.

c) Die Vorstufen.

a) Der nördlichen Kette ist noch ein Gebirgszug vorgelagert, die pontischen Gebirge (*p* Fig. 5). Das Thal, welches sie von dem nördlichen Gebirgszuge trennt, fällt ebenfalls dachartig von seiner Mitte nach Ost und West ab. Die Mitte aber, die Wasserscheide, setzt sich in der Nordwestecke des Bollwerks senkrecht auf (*w*). In der östlichen Abdachung fliesst der Tschoruk, in der westlichen der Chalkawila u. a. Flüsse.

b) Neben der pontischen Vorstufe hat Hocharmenien auch auf allen andern Seiten vorliegende Stufenlandschaf-

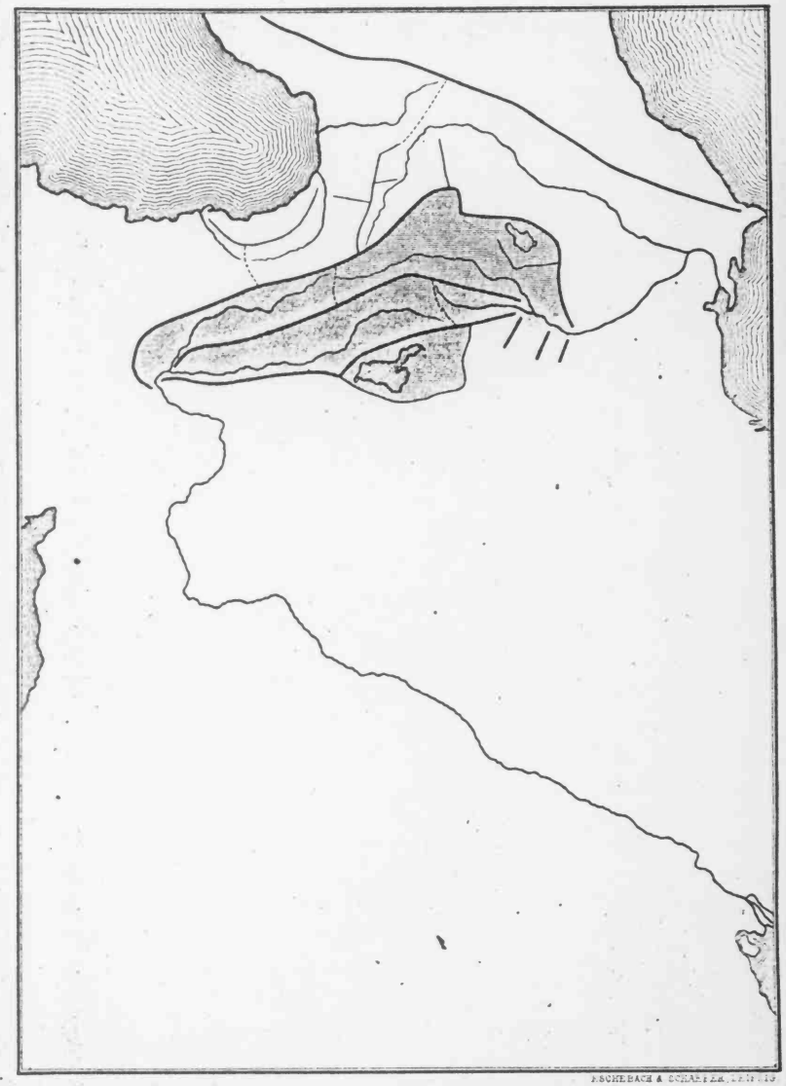

ten: die kaukasische, anadolische, iranische, syrische und mesopotamische.[1])

Drei von ihnen führen unmittelbar zu drei verschiedenen

Fig. 5.

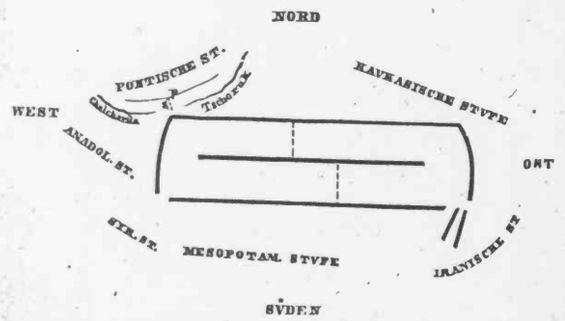

Meeren (Pontus, Kaspisches und Mittelmeer) hinab, eines erst mittelbar durch zwei grosse Ströme zum persischen Meerbusen.

Durch die Zusammenstellung der bis jetzt behandelten Gestaltungen bekommen wir ein durch die beigefügte Tafel veranschaulichtes Gesammtbild des armenischen Hochlandes und seiner Vorstufen.

d) Innerer Ausbau.

Vor Allem muss uns nun die vielseitige Modificirung unseres Schema's des armenischen Hochlandes durch kleinere und grössere Gliederung innerhalb desselben klar werden.

1) Hypsometrie. Die 3 Gebirgsmauern zunächst sind keineswegs als ungefähr gleich hoch fortlaufende Dämme zu betrachten. Vielmehr steigen ihre Kämme mannigfaltig zu den höchsten Gipfeln von 10,000 und mehr Fuss hinauf und zu weit niedrigern Passlücken hinunter (Grosser Ararat 15·871′ St., Pass bei Bitlis kaum 5,000′ K.). Im Grossen und Ganzen aber sind es fortlaufende und zusammengehörige Ketten. — Was namentlich die Hochlandsnatur Armeniens bedingt, das

1) Ritter, Erdkunde, X, 907.

ist nicht nur die Höhe seiner höchsten Gipfel, sondern die Erhabenheit seiner Thalsohlen. Im nördlichen Längenthale erhebt sich die Thalsohle im Westen der Wasserscheide zu 5,735′ (St.), die im Osten derselben zu 5,846′ (St.).[1] Nur das Engadin und das Avers mit ihren hochgelegenen Dörfern bieten in unsern Alpen eine Analogie zu den Hochthälern des armenischen Plateau dar.[2] Selbst die zwei Vereinigungspunkte der zwei westlichen und der zwei östlichen Flüsse sind noch um 2,200′ hoch (K.) über dem Meere gelegen; somit reichen im armenischen Hochland die tiefstgelegenen Punkte nur soweit hinab, als in unserer schweizerischen Hochebene (z. B. im Kanton Zürich) die höheren Hügelzüge hinaufreichen.[3] Während der Rhein unser schweizerisches Hochland zu Basel 763′ ü. M. verlässt, so der Euphrat Armenien oberhalb Kjeban Maaden 2,200′ ü. M. (K.). — Dies von der Hochlandsnatur Armeniens.

2) Stufenebenen. Alle 3 Gebirgssysteme schicken mannigfaltige Zweiglinien ab, welche als lange Rücken, öfter noch als breite Gebirgsmassen, an die 4 Ströme hinantreten und die 4 grossen Flussthäler (Abdachungen) vielfach, auf kurze oder lange Strecken verengern. So wird jedes der 4 Thäler in eine grössere Zahl von einzelnen Stufenebenen gegliedert, deren Verbindung oft nur gebildet wird von dem allen Stufen gemeinsamen Flussthal, das, meist von hohen Felswänden eingeengt, leicht zu vertheidigen ist. Jede der Stufenebenen ist so scharf von der andern getrennt, hat daher ihr eigenes Leben, ihr eigenes Klima und ist doch wiederum durch eine bequeme, aber von der Natur einzig gegebene Pforte mit der andern verbunden. So hat Armenien mit dem Iran-Plateau und dem anliegenden kleinasiatischen Hochland „das

1) Während der Rigikulm nur 5,541′ erreicht (Ziegler, Hypsom. d. Schweiz S. 225).

2) St. Moriz im Engadin 5,710′. Das Avers ist das am höchsten hinauf in Dörfern bewohnte Hochthal Europa's (z. B. Pfarrdorf Cresta 5,997′) ib.

3) Irchel 2143′ ib.

charakteristische Vorherrschen der Plateau- und Stufenlandschaften“ gemein. Dagegen unterscheidet es sich von denselben, wie Ritter treffend schildert[1]), „durch die grossen Stromdurchbrüche in Tiefenthälern und Engspalten aus der Mitte dahinterliegender Tafelländer durch alle Hauptketten, Neben- und Vorketten, nach allen entgegengesetzten Directionen und Weltgegenden. Dadurch entsteht ein System der reichen plastischen Gliederung, die Durchgehungsfähigkeit und die grosse Mannigfaltigkeit der Zugänge durch die ummauerten Bollwerke zu der grossen Naturveste und Völkerburg des armenischen Hochlandes, mit ihren kaukasischen, pontischen, anadolischen, iranischen, syrischen und mesopotamischen Stufenlandschaften.“

Es ergeben sich, jeweilen mit der Wasserscheide angefangen, folgende grössere Stufenlandschaften[2]):

West-Abdachung		Ost-Abdachung.	
Jephrat.	Murad.	Erasch.	Balyk.
Garin (Erzerum) 5,735′ Terdjan Erzingan Egin	Dijadin Alaschgerd 5,800′ Melazgerd-Liz Mush (Taron) 4,400′ Palu und Kharput 2,600′	Pasin 5,846′ Kars 5,689′ Erivan 3,000′	Bajazed 5,735′ Maku
		Nachdjevan 2,300′.	
Kjeban Maaden 2,200′.			

Mit diesen Erläuterungen haben wir das armenische Hochland in seinen Hauptzügen nach Orographie und Hydrographie gezeichnet. Diese Orientirung war nothwendig; denn die in derselben geschilderten Eigenthümlichkeiten sind für den Bau des gesammten Hochlandes von durchgreifender Bedeutung.

1) Erdkunde X, 907.

2) Hierzu die Karte am Ende des Ganzen.

Bei allen andern geographischen Verhältnissen aber bedürfen wir für unsern Zweck keiner systematischen Zusammenstellung. Es genügt, wenn diese auf die Orographie und Hydrographie aufgebauten, sich nach Ort oder Zeit mannigfaltig modificirenden, also mehr lokalen Eigenthümlichkeiten da besprochen werden, wo sie für die Marschrichtung des Corbulo massgebend sein können. Wir gehen also sofort dazu über, die Routen des Corbulo auf den oben gezeichneten Boden einzutragen.

II.

Die Routen des Corbulo.

A.

Positionen bei Tacitus.

Tacitus gibt uns in seiner Schilderung folgende bekannte Positionen, welche mit der Marschroute des Corbulo in Verbindung zu bringen sind:

1) Artaxata,

eine der zwei Hauptstädte Armeniens, in der Erivanstufe, jetzt Ruinen westlich vom Dorf Ardaschar, $^1/_2$ Meile östlich vom Erasch.[1]) Früher muss der Flusslauf weiter östlich an der Stadt selbst vorbeigegangen sein; denn Strabo berichtet uns[2]), dass sie von Hannibal auf einer vom Araxes gebildeten Halbinsel gegründet worden und gegen den Isthmus zu ausser durch Mauern noch durch einen Graben geschützt gewesen sei.[3]) Tacitus selbst setzt sie ebenfalls an den Fluss

1) Nach der Karte von Kiepert. — Bei diesem Dorfe hat sie auch Koch, aber etwas südlicher.

2) p. 529.

3) Die Lage von Artaxata ist demnach derjenigen von Vesontio nicht unähnlich, von der Cäsar b. G. (I, 38) sagt: *natura loci sic muniebatur, ut magnam ad ducendum bellum daret facultatem.* — Auch durch die Wahl dieser günstigen Oertlichkeit für die armenische Hauptstadt beweist somit Hannibal seinen militärischen Scharfblick.

(Araxes qui moenia alluit) und erwähnt eine Brücke zur Verbindung mit dem jenseitigen Ufer. Ruinen von Stadt und Brücke sah Morier.[1]) — Artaxata lag am östlichen Ufer des Erasch; denn Corbulo musste, von Westen kommend, den Fluss überschreiten.

2) Tigranocerta.[2])

Für die römische Geographie im Ganzen genommen ist es bezeichnend, dass keiner der römischen Schriftsteller eine einigermassen ordentliche Beschreibung von der grossen, geschichtlich so wichtigen Tigranocerta macht, so dass man die Lage dieser Stadt feststellen könnte. Die ersten in dieser Hinsicht competenten Geographen und Reisenden der Neuzeit schwanken besonders zwischen drei Positionen:

a) Ruinen von Sert am Bitlis Su.[3])

b) Majafarkin zwischen Sert und Diarbekr.[4])

c) Gegend von Budaschi zwischen Sert und Majafarkin.[5])

Ich wage nicht, mich für die eine oder andere Ansicht unbedingt zu entscheiden, da nur eine genaue Erforschung der Antiquitäten an Ort und Stelle auf Vertrauen Anspruch machen kann. Doch möchte ich mir über diese streitigen Positionen eine Vermuthung erlauben, die nicht auf antiquarische Gründe, wohl aber auf die allgemeine geographische Lage basirt.

Das südliche Bollwerk des armenischen Hochlandes kann für ein Heer, das von Tigranocerta — gleichviel, welche der drei Positionen als dasselbe angenommen wird — nach der Tauraunitis vordringt, nur an einer einzigen Stelle über-

1) Zweite Reise nach Persien 346. — Ausland 1835.

2) Tac. 14, 23.

3) Z. B. D'Anville sur l'Euphrate 84. Mannert, Geogr. der Griechen und Römer 234. Forbiger bemerkt im Jahre 1858, dass dies die gewöhnlichste Ansicht sei (Uebers. z. Strabo 532).

4) Koch, Karte 1850.

5) Kiepert's Karte 1854.

schritten werden. Diese ist der Pass von Bitlis, den schon Xenophon und Lucullus benutzten.[1]) Das Gebirge westlich desselben ist „schwer zugänglich und wild“[2]), der Pass von Bitlis aber so mild, dass die weiten Pflanzungen von Aprikosen, Trauben, Quitten, Feigen, Granaten der romantisch in ihm gelegenen Stadt ein paradiesisches Ansehen verleihen. Nicht einmal 5,000′ ü. M. gelegen[3]) bildet dieser Pass die Pforte von Armenien und Georgien nach Bagdad, Diarbekr, Syrien und dem Euphratlande.[4]) Bitlis selbst könnte seiner „ganz vortheilhaft dazu geeigneten Lage“ halber einen „grossartigen Handelsverkehr“ vermitteln.[5]) Vorzüglich um des Handelsinteresses willen hat es der britische Consul Brandt besucht.[6]) Es hat daher wohl die Ansicht etwas für sich, welche die grosse Capitale aus der Glanzzeit des armenischen Reiches an die durch dieses Länderthor führende Strasse verlegt; hier kam der Stadt die natürliche, zum Handel so vorzüglich geeignete Lage zu Gute; hier war die Verbindung mit den rückwärts liegenden Provinzen des Hochlandes die kürzeste und leichteste; hier befand sich die Stelle der Defensive und Offensive zugleich, wo Ein gewaltiges „Schloss“ den ganzen Südrand des armenischen Bollwerks verwahrte und in drohender Höhe[7]) „an einer durch Wenige gegen Tausende zu vertheidigenden Strasse“[8]) die weiten vorliegenden Ebenen des Zweistromlandes nach allen Seiten beherrschte. Kurz, am Bitlispass lag der Knotenpunkt, in dem die Fäden aus dem nördlichen Hochland und dem südlichen Tieflande sich verknüpften. Wäre statt der Tigranocerta eine Alexandropolis in dieser Gegend zu suchen, so würde die Wahrscheinlichkeit für die Annahme einer Stellung im Bitlispasse gross sein. Aber auch ein Armenierkönig kann die Vortheile einer solchen Lage eingesehen haben.

1) Kiepert, Atlas der „Alten Welt“ 1861 und Ritter, Erdkunde X, 99.
2) Ritter X, 86. Weder Koch's noch Kiepert's Karten deuten hier praktikable Wege an.
3) Kiepert's Karte 4,800—5,000′.
4) Ritter X, 688.
5) Schon jetzt ist der Handel — für eine türkische Stadt — ziemlich bedeutend. ib.
6) ib.
7) Plinius, der von Tigranocerta weiter nichts weiss, sagt doch, es liege *„in excelso“*.
8) Taylor trav. in Kurd. Journ. R. G. S. of London. 1865 p. 31.

Von den drei Positionen für Tigranocerta, die oben als streitig aufgeführt wurden, fällt nun eine in diese günstige Lage, nämlich Sert am Bitlis Su. Die andern aber liegen westlich von dem Bitlispasse und sind durch enge, unter sich parallele, eine Verbindung mit dem Passe mehrfach durchschneidende und hemmende Flussthäler getrennt.[1]) Ich glaube daher, dass die Wahrscheinlichkeit für die Versetzung Tigranocerta's im gleichen Verhältniss abnimmt, als man mit ihr vom Bitlispass weg nach Westen vorrückt.

In neuester Zeit hat sich auch wirklich der Hauptgrund, den man[2]) gegen die Position zu Sert anführt, dass nämlich keine Ruinen hier gefunden würden[3]), als unhaltbar erwiesen. Es werden nämlich bei tiefen Fundamentirungen wirklich Ruinen in einer Ausdehnung von mindestens drei englischen Meilen[4]) gefunden. Wenn über dem Boden keine Ruinen gefunden werden, so hat das seinen Grund darin, dass die ganze neue Stadt Sert aus den Ruinen der alten Tigranocerta erbaut wurde. Taylor bemerkt, dass er in keinem andern Theil des Paschaliks irgend welche Münzen von Tigranes gefunden habe, während er zu Sert in einem Tage fünf Stück kaufte, wovon eines auf der Rückseite einen lorbeerbekränzten Römerkopf trug. Taylor, meines Wissens der neueste Zeuge über diesen Punkt, ist deshalb[5]) der Ansicht, dass Sert wirklich mit dem alten Tigranocerta identisch sei.

Hingegen ist dann die Entfernung, welche Tacitus dem-

1) v. Kiepert's Karte 1854.
2) So Ainsworth bei Taylor p. 30 seiner trav. in Kurd. Journ. R. G. S. of L. 1865.
3) Kinneir, der Sert für Tigranocerta hielt, Shiel und Moltke (Briefe 272) fanden keine Ruinen. Ritter X, 88 f.
4) Also etwa eine Schweizerstunde oder $^2/_3$ geogr. Meilen.
5) p. 31 der trav. in Kurd. Journ. R. G. S. of L. 1865.

selben von Nisibis anweist[1]), zu gering. Tacitus setzt diese Entfernung auf 37 mil. pass. = 7,4 g. M. an. Alsdann würde Tigranocerta ziemlich weit südlich (statt nördlich) vom Tigris zu liegen kommen, indem schon die directe Entfernung von Nisibis bis zum Tigris = circa 11 g. M. beträgt.[2])

Wir nehmen mit Taylor an, dass Sert mit Tigranocerta zu identificiren sei. Zu dieser dem Pass näheren Lage stimmt dann auch die Angabe des Tacitus besser als bei einer weiter entfernten westlichern Stadt, dass bald *(nec multo post)* nach dem Abmarsch aus der Tauraunitis Gesandte der Stadt Tigranocerta mit der Uebergabe zu Corbulo gekommen seien.

Anmerkung. Was das Castell Legerda angeht, so vermag ich dessen Lage nicht zu bestimmen. Allein die Frage liegt nahe, ob das Legerda mit den Gordyaeischen Gebirgen (Strabo 522), den Kurden, Corduene, der Provinz Arzen = Gharzan (türk. und kurd.) und dem *oppidum Arzanenorum)* am Arzen Su zu thun habe, an welch letzterem eine nur 27,000 □′ Schw. grosse Ruine etwa 5 Meilen (directer Abstand) westlich von Tigranocerta (als Sert angenommen) gefunden wurde, in welche Lage etwa auch Nipperdey nach Ptolemäus (V, 13, 19) es verlegt. [Journ. of the roy. geogr. soc. of London 1865, Taylor's trav. in Kurd. p. 26 mit Abbildung.] — Doch fehlen mir zu irgend welcher Sicherheit im Urtheile die sprachlichen Mittel und will ich mich zum Voraus für eine allfällige Unstatthaftigkeit einer solchen Frage entschuldigen.

3) Tauraunitium regio.[3])

In den Classikern kommt diese Position (in dieser Form

1) 37,000 Schritte 15, 5. Ebenso findet Taylor diese Distanz zu gering.

2) Nach Kiepert's Karte. Da alle drei vorgeschlagenen Positionen Tigranocerta's im Norden des Tigris liegen, so stünde des Tacitus Entfernungsangabe mit allen dreien im Widerspruch. Von der taciteischen Distanzangabe kann somit kein Grund gegen unsere specielle Annahme von Sert = Tigranocerta hergeholt werden.

3) Tac. 14, 24.

wenigstens) sonst nicht weiter vor.[1]) Der Name ist aber zu identificiren mit dem seit ältester Zeit einheimischen Namen Daron für die Ebene von Mush[2]) und zu erklären als „Land des Tauruseinganges nach Armenien", eine wörtliche Uebersetzung des Duroperan, der dortigen Provinz[3]), die aus 16 Districten bestand, von denen der wichtigste im Engthale des Murad eben dieses Daron war. Nach Indshidshan[4]) sollen die dortigen Ruinen Dachon in verdorbener Aussprache die Ueberreste des alten Daron bezeichnen.

Nun berichtet Strabo[5]), wie die Könige Artaxias und Zariadris ihre Reiche vergrössert hätten, indem sie die ihnen zunächst liegenden Landschaften der Nachbarvölker an sich gerissen, dabei auch eine den Syrern gehörige Landschaft „Tamonitis". Diese Landschaft muss demnach an der syrischen Gränze liegen, und was ist natürlicher, als ihn gerade da vermuthen, wo der einzige prakticable Taurusübergang nach Hocharmenien, derjenige bei Bitlis, einmündet! Es ist daher in Strabo wohl zu lesen Ταρωνίτις statt Ταμωνίτις, wie die Codd. haben.[6])

Wir setzen diese Position demnach in die heutige Landschaft Mush, westlich vom Vansee, nordwestlich von Bitlis, da, wo der Murad seinen reinen Westlauf beginnt.

4) Mardi.

Ritter[7]) nimmt an, die Marder seien die einstigen Namensverwandten der jetzigen Kurden, wie auch Jaubert beim Anblicke der Kurdenweiber in der Gegend der Tigrisquellen un-

1) Nipperdey ad Annales 14, 24. Ritter X, 649.

2) Neumann in Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes I, 396. — Revue de l'Orient XVIII sur le „Paganisme Arménien" p. 217. — Ritter X, 649. — Kiepert's Karte 1854. — Koch's Karte 1850. — Taylor trav. in Kurd. p. 44. Journ. R. G. S. 1865.

3) Neumann ib.

4) Neu-Armenien 192.

5) p. 528.

6) So Ritter X, 817 und — wohl nach ihm — die Pariser Ausgabe des Strabo von Müller und Dübner.

7) Erdkunde VIII, 91 und 95. X, 865.

willkürlich an die Schilderung der Marderfrauen bei Curtius erinnert wurde.[1])

Strabo[2]) führt in der Beschreibung Mediens eine Reihe kleiner Völker auf, die er als „Umherzügler und Räuber" schildert, wie Tacitus die Marder *„latrociniis exerciti"* bezeichnet.[3]) Zerstreute Wohnsitze dieser Völker finden sich nach Strabo aber nicht allein in Medien, sondern auch am Zagrus und Niphates; der Niphates ist die nördlich vom Vansee hinstreichende Kette[4]), welche, wie Strabo selbst sagt, „immer weiter und weiter fortlaufend" (d. h. südöstlich[5]) das Gebirge Zagrus bildet. Wir haben demnach jene Hochländer vor uns, welche im N. O. des Van umbiegend, diesen See gegen Osten vom Araxesthale scheiden. In diesen Gränzrevieren von Armenien und Medien also haben wir noch Sitze der von Strabo angeführten Räubervölker. Strabo setzt noch hinzu: „auch die Cyrtier und die Marder in Persien (denn auch so heissen die Amarder), so wie die noch jetzt eben so benanten in Armenien sind alle vom gleichen Schlage."

Daraus erhellt, dass Marder nicht nur ausserhalb der armenischen Gränzen, sondern auch in Armenien selbst wohnen, gerade wie noch heute die eine Abtheilung der Haideranli-Kurden, in jenen gleichen Berg- und Gränzrevieren auf türkischem, die andere auf persischem Boden wohnt.[6]) Das Hinüberkommen der Marder aus Persien nach Armenien wird — gleiche Beschaffenheit des Landes mit heute vorausgesetzt — um so erklärlicher, wenn wir die Aussage des Sultans Agha der türkischen Abtheilung der Haideranly-Kurden beachten, mit welcher auch die Aussage der Zelanly-

1) Curtius de gest. Alex. M. V, 21. 17. Jaubert bei Ritter, Erdkunde X, 865.
2) p. 527.
3) 14, 23.
4) Bei Ritter X, 77 durch antike Namen gesichert. Ebenso Kiepert.
5) Ritter X, 77. Strabo 522 Zagrus, „welcher Media und Babylonia scheidet." Noch heute Zaghrosch.
6) Ritter X, 332 nach der Aussage des Sultans Agha der türkischen Abtheilung dieses Stammes zu dem Reisenden J. Brandt.

Kurden übereinstimmt. Er sagte zu dem Reisenden J. Brandt[1]), Weideland und Wasser sei ein grosser Vorzug des türkischen (resp. armenischen) Gebietes vor dem persischen, und behauptete, zwei Kurdentribus seien nur mit Gewalt und wider ihren Willen von dem türkischen auf persischen Boden getrieben worden. Brandt selbst traf auf seiner Reise wirklich Haideranly-Kurden, die eben im Begriffe waren, auf persisches Gebiet zu ziehen, aber dies nur thaten, weil sie den Druck des türkischen Pascha's nicht mehr zu ertragen vermochten. — Auf diesem türkisch-persischen (armenisch-medischen) Gränzgebiete finden wir auch die antike Position „Mardastan".[2]) Wir dürfen also wohl die armenischen Marder in die Berge östlich vom Van versetzen und ihre Sitze bis an die Südabhänge der Ebene von Bajazed reichen lassen. Mit dieser Position lässt sich dann auch die Angabe des Tacitus vereinigen, welcher sagt: *„Mardi ... contraque irrumpentem montibus defensi."*[3]) Im Norden dieser Berge aber, in der vorliegenden Ebene von Bajazed, also an den Gränzen der Marder[4]), führt heute noch die grosse Karawanenstrasse Tauris-Erzerum etc. durch.

B.

Bestimmung der Marschroute.

Ausser diesen vier Positionen für die Marschrichtung des Corbulo (Artaxata, Tigranocerta, Tauraunitium regio und die Mardi) finden wir bei Tacitus nur noch das Castell Volandum, dessen Lage aber nicht genau bekannt ist. Wir können also vorläufig nur sagen:

1) Corbulo kam aus Westen nach Artaxata in der Erivanstufe.

1) Bei Ritter X, 333 (Haideranly) und 336 (Zelanly).
2) Kiepert's Karte 1854.
3) 14, 23.
4) *Corbulo „fines ... praegredientem"* bei Tacitus 14, 23.

2) Er streifte[1]) das Gebiet der Marder im Nordosten des Vansee.

3) Er durchzog die Taurauuitis im Westen des Van und

4) Er nahm etwa im September Tigranocerta ein.

Wir theilen den ganzen Zug des Corbulo in zwei Theile:

a) Einen Hinmarsch. Von diesem ist aus Tacitus einzig der Endpunkt Artaxata bekannt. Der Anfangspunkt ist nur allgemein mit Bezug auf den Endpunkt als von demselben westlich gelegen zu bestimmen.

b) Einen Rückmarsch. Von diesem sind aus Tacitus Anfangs- und Endpunkt und zwei Punkte aus dem Marsche selbst bekannt.

Daraus wird klar, dass uns die Bestimmung des „Rückmarsches" leichter fällt als die des „Hinmarsches" und zwar um so mehr, als Tacitus für diesen „Rückmarsch" noch einige allgemeine geographische Angaben über dazwischenliegende ungenannte Gegenden bringt, welche an der Hand heutiger geographischer Kenntniss noch einige Anhaltspunkte geben können. Wir gehen zunächst über zur Bestimmung des

I. Rückmarsches.

a) Artaxata — Marder.

Von Artaxata aufbrechend überschritt wohl Corbulo zunächst den Araxes bei dieser Stadt, wo ihm eine Brücke zu Gebote stand. Zudem wird er nicht weiter flussabwärts gegangen sein, wo der Fluss schon wasserreicher und schwerer zu überschreiten war. Hierauf wird er westlich vom Araxes in der Ebene am Ostfusse des kleinen Ararat vorbei marschirt sein, in nordsüdlicher Richtung — wir wollen annehmen, dem heutigen Wege nach[2]); hierauf wird er da, wo die Balykabdachung östlich in die weitere Eraschabdachung einmündet, um das Südost-Ende des Ararat herumbiegend in die jetzige grosse Hauptstrasse aus Mittel- nach Vorder-Asien eingelenkt

1) *fines ... praegredientem* Tac. 14, 23.
2) Kiepert's Karte 1854.

haben. Damit hatte er das südliche grosse Längenthal des armenischen Hochlandes erreicht. In dieses zog er nun ein, und zwar kam er mit der grossen Karawanenstrasse dessen südliche Abdachung (Balyk) hinauf und gelangte so in die Hochebene von Bajazed und damit an die Gränze der Marder.[1]) Da er von Artaxata (wohl im Anfange) Mai 59 abgezogen war, so kam er in diese etwa 16 Meilen[2]) entfernte Gegend noch im Monate Mai (oder spätestens Juni), wenn auch die Verfolgung der feindlichen Anwohner ihn auf dem Marsche aufgehalten haben muss.[3]) Länger als es absolut nöthig war, hielt Corbulo sich jedesfalls mit ihnen nicht auf, da er sich ja für seinen Marsch gegen Tigranocerta den Grundsatz aufgestellt hatte, *„recenti terrore utendum esse."* Die Durchführung dieses Grundsatzes ersehen wir daraus, dass er sich nicht persönlich Zeit nahm, sich an den Mardern zu rächen.[4]) Wenn also Corbulo's Ankunft in der Ebene von Bajazed in den Mai (resp. Juni) fällt, so ersehen wir daraus:

1) Dass sein Heer noch keine Beschwerden wegen der Hitze haben konnte, wie sie Tacitus nach dem Wegzuge von den Mardern erwähnt. Das Klima von Bajazed wird nämlich, trotzdem diese Localität den heissen Ebenen Persiens so nahe ist, mit Ausnahme der Monate Juli und August, als kühl und gesund gerühmt.[5])

2) Dass ein Ueberfall der Marder der Jahreszeit halber wirklich stattgefunden haben kann, indem in der dortigen Gegend der Frühling Mitte März beginnt und sogar die Kurden in den Bergen spätestens Ende April ihre Winterquartiere verlassen.[6])

1) Vgl. oben S. 309.
2) Nach dem Strassenzuge bei Kiepert's Karte.
3) Ueber die Höhlen bei Tacitus 14, 23 konnte ich leider keine Auskunft finden.
4) Tac. 14, 23.
5) Ritter X, 351.
6) Ritter X, 333.

Was die Rache des mardischen Ueberfalls durch die Iberer[1]) betrifft, so kann man, wie ich glaube, deren Geschichtlichkeit nicht widerlegen. Corbulo hatte sich bei der Eroberung Artaxata's entschlossen, keine römische Besatzung in dieser Gegend zurückzulassen[2]); es konnte ihm daher passend erschienen sein, überhaupt diese abgelegenen Striche Armeniens den iberischen Bundesgenossen in Obhut zu geben und so auch ihnen die Bestrafung der Marder zu überlassen. Die Benutzung solcher verbündeten Völker kommt auch sonst in unsern Abschnitten als Mittel römischer Politik vor, z. B. bei dem Generalangriffe[3]). Ferner wird dem Antiochus die Bedeckung der durch Corbulo's Zug entblössten südlichen Gränzgegenden zugewiesen[4]), ähnlich Syrien dem Agrippa und Antiochus im J. 54[5]); und die Iberer selbst helfen zur Einsetzung des Mithridates im J. 41.[6])

Den Marsch des Corbulo nach Tacitus von Artaxata zur Gränze der Marder halte ich nach diesen Erörterungen für identisch mit der heutigen Route von den Ruinen von Artaxata nach Bajazed.

b) Marder — Tauraunitis.

Corbulo befindet sich, wie wir gesehen, Mai oder Juni 59 in der Ebene von Bajazed, also in der Ostabdachung des südlichen Längenthales. Es galt nun, die vierte Stufe der Westabdachung, die Tauraunitis, zu erreichen.

Dahin führte ein erster Weg in südwestlicher Richtung über den nahen Bergpass bei Bajazed zum Van und an diesem vorbei — und dann in nordwestlicher Richtung vom Van zur Tauraunitis.

Gegen diese Vanseeroute entscheiden folgende Gründe:

1) Wäre Corbulo am Nord- oder Südufer des Van hin-

1) Tac. 14, 24.
2) Tac. 13, 41.
3) ib. 13, 37.
4) ib.
5) ib. 13, 7.
6) ib. 12, 9.

gezogen, so wäre er unmittelbar an den bequemen Pass von Bitlis[1]) gelangt, von wo er sofort südwärts nach Tigranocerta ziehen konnte; die Tauraunitis aber hätte er weit nordwestlich seitwärts liegen lassen, so dass er sie nur durch einen eigenen dreitägigen[2]) seiner Linie fast diametral entgegengesetzten Marsch hätte erreichen können, welchen gleichen Marsch er, um wieder nach Bitlis zu gelangen, noch einmal hätte zurück durchmachen müssen. Diesen mindestens sechstägigen Abstecher hat Corbulo zum Vergnügen gewiss nicht gemacht und konnte ihn nicht machen, ohne von seinem Grundsatze grösstmöglicher Eile abzugehen.

2) In dem südwestlich von Bajazed zu überschreitenden Gebirge hätte Corbulo die Marder nochmals gestreift; jedesfalls wäre er durch Gebiet räuberischer Kurden gekommen[3]), auf welchem von „*nullis ex proelio damnis*" nicht wohl die Rede sein kann. Gewiss aber wählte er nicht die unsichere Route, wo er wahrscheinlicher Weise durch Gefechte aufgehalten worden wäre, wenn ihm eine sichere zu Gebote stand und noch andere Gründe für diese letztere entscheiden.

3) Der Weg von Bajazed an den Van ist ziemlich bequem, hat überall Brennholz und Viehfutter[4]) und führt sogleich jenseits des Bergpasses bei Bajazed dem „dunkelblauen, breiten und ziemlich tiefen Wasserlaufe" des Bendi Mahi Su[5]) nach; die Leichtigkeit und der Wasserreichthum dieser Route stimmt aber nicht mit der *penuria aquae* und den *labores*[6]), die Corbulo's Heer nach Tacitus zu überwinden hatte.

4) Wenn die fruchtbaren Gegenden am Van jene *loci culti* mit *segetes* des Tacitus wären, so hätte ein Corbulo mit seinem abgehärteten Heere[7]) nicht über lang andauernde

1) Vgl. oben S. 304.
2) Brandt bei Ritter 680 ff.
3) Strabo 522. Nach Brandt (bei Ritter X, 355) noch heute von Raubhorden durchstreift.
4) Ritter X, 355.
5) Ritter X, 522.
6) Tac. 14, 24.
7) ib. 13, 35.

Märsche *(longinqua itinera)* in den öden Gegenden klagen können; denn die Entfernung des Van von Bajazed beträgt nur etwa 20 Stunden und zwar von Gegenden, wo heute wirklich *segetes* zu treffen sind.[1])

Wenn wir also diese Vanseeroute für Corbulo's Marsch nicht annehmen wollen, so bleibt nur der westliche Weg übrig, welcher über die Wasserscheide des südlichen Längenthals führt: die Fortsetzung der grossen Karawanen-Strasse. Wir lassen also den Corbulo seinen aus dem Araxesthal bis Bajazed eingeschlagenen Weg, die Karawanenstrasse, einstweilen fortsetzen und gelangen mit ihm über die Wasserscheide des südlichen Längenthales zur Stadt Dijadin. Diese Wegstrecke, zu deren Zurücklegung Brandt 9 Stunden brauchte, würde nach ihrer heutigen Beschaffenheit gut dazu passen, einen Gegensatz zu den von Corbulo später erreichten *loci culti* zu bilden; denn sie ist „eine so völlige Einöde ohne Alles, dass es selbst an Pferdefutter fehlte."[2]) Nur an Wasser ist hier kein Mangel.[3])

Corbulo ist bis jetzt mit der Karawanenstrasse nach Dijadin gekommen. Hier befand er sich schon in dem obersten Theil der Westabdachung des südlichen Längenthals. Es standen ihm zwei Wege offen: a) den bisherige Weg, die grosse Karawanenstrasse, fortzusetzen. Damit gieng er einfach in der Westabdachung, in die er bei Dijadin eingetreten, weiter, dem Muradfluss nach. Oder aber b) Corbulo konnte, zu Dijadin von der Karawanenstrasse rechtwinklich abweichend, die „sehr beschwerlichen"[4]) Hochgebirgspässe an den Muradquellen übersteigen und den Lauf eines zum Vansee eilenden Flusses verfolgen: eine zweite Vanseeroute.

Gegen die Annahme der letztern Route sprechen folgende Gründe:

1) Brandt sah solche bei Ardjisch, Ritter X, 323.
2) Brandt bei Ritter X, 355.
3) Siehe die Flüsse auf Kiepert's Karte.
4) Ritter X, 335 (Brandt).

1) der Weg über den Ala Dagh ist (zumal für ein Heer) sehr beschwerlich, sogar von neuern Erforschungsreisenden wenig betreten[1]) und nicht kürzer als die leichtere Muradroute. Ihn dennoch der letzteren vorzuziehen kann nur Demjenigen einfallen, der besondere Zwecke mit dieser Route erreichen will. Von Corbulo sind keine solchen besondern Gründe bekannt. Im Gegentheile mussten die in den Bergen wohnenden Kurden wie bei Bajazed gegen diese Bergroute sprechen.

2) Hätte Corbulo dennoch den Ala Dagh überstiegen, so musste er auf der Südseite den zum Vansee eilenden Fluss eine Strecke weit verfolgen, bis er an den Wendepunkt kam, von wo er über die im Westen vorliegenden Berge nach Melazgerd und Tauraunitis ziehen konnte. Auf diesem Wendepunkte angelangt, hätte er, der dem nächsten Bergpasse (bei Bitlis) zustrebte, die flussab an den nahen leicht zu erreichenden Van und an dessen Nordufer hin unmittelbar zum Bitlispass führende Route gewählt und nicht den weiten beschwerlichen Abweg über die westlichen Berge zur Tauraunitis. So wäre er nicht zur Tauraunitis gekommen, wo er doch nach Tacitus hinzuführen ist.

Das sind Gründe, welche gegen diese südliche Vanseeroute sprechen. Es bleibt uns somit kein anderer Weg von Dijadin zur Tauraunitis übrig als die Muradroute.

Bis jetzt bin ich auf negativem Wege zur Wahl der Muradroute gelangt, indem ich die zwei andern Wege, die von Bajazad und Dijadin südlich führen, ausschloss. Ich will aber noch positive Gründe zu Gunsten der Muradroute anführen:

1) Wer von Dijadin, der obersten Stufe des Muradthales, in die Taurinitis, die vierte Stufe desselben Thales gelangen will, geht am naturgemässesten dem Thale selbst nach, durchzieht also mit dem Flusse auch die zwei zwischenliegenden Stufen Alaschgerd und Melazgerd-Liz.

1) Ritter X, 334.

2) Diese Route ist wegen ihrer grössern Leichtigkeit für ein Heer, besonders ein eilendes, die vortheilhafteste. Sie benutzt zum Theile noch die grosse Karawanenstrasse. Ritter nennt das obere Muradthal (von Daron an aufwärts) das „einzig von Süden ..... für feindliche Heere gen Armenien zugängige Thal."

3) Plutarch (Lucull 31) sagt, Tigranes, der Gegner Lucull's, habe gewusst, dass „das Römerheer auf der ihm einzig möglichen Route" zwischen Tigranocerta und Artaxata schlechterdings den Arsaniasfluss passiren musste. Dieser Fluss aber ist entweder der Murad selbst (nach Mannert) oder der von Bitlis herkommende, in der Tauraunitis in den Murad mündende wasserreiche Kara Su (nach Ritter).[1]) Nun zogen also die Römer unter Lucullus von Tigranocerta zur Tauraunitis, um die Muradroute nach Artaxata zu benutzen und nicht die nähern, aber für Heere unpraktikablen Wege über das Vanseeplateau.

4) Nehmen wir für den Marsch des Corbulo die Muradroute an, so haben wir für denselben ein Analogon in der neuern Kriegsgeschichte. Die gleiche Strecke Bajazed — Tauraunitis (Mush) legte mit Benutzung der Muradroute der russische General Reutt im October 1812 zurück.

Ich denke, dass wir uns jetzt definitiv für die Muradroute entscheiden können.

Es bleibt uns noch übrig, einige geographische Angaben des Tacitus über den Marsch mit dieser von uns angenommenen Muradroute zu vereinigen.

Er sagt[2]) von den Soldaten: *ita per inopiam et labores fatiscebant, carne pecudum propulsare famem adacti; ad hoc penuria aquae, fervida aestas, longinqua itinera.*

Diese Bemerkung bezieht sich auf den Theil des Marsches zwischen den Mardern und einer mit Getraide bebauten Gegend, welche vor der Tauraunitis erreicht wurde.

1) Ritter X, 99 ff.
2) 14, 24.

Von allen diesen Bemerkungen betrifft diejenige über *fervida aestas* eine ebenso wahre als interessante Eigenthümlichkeit des armenischen Hochlandes, nämlich sein zu Excessen geneigtes Continentalklima. Auch an einer andern Stelle[1]) treffen wir dieselbe Eigenthümlichkeit berührt, wenn Tacitus die Winterkälte als ausserorderlich schildert.

Wir haben oben gesehen, dass auf dem Marsche von Artaxata bis Bajazed noch keine Klagen über Hitze zu treffen sind. Es ist dies natürlich; denn im Vorsommer, in dem ja dieser Marsch stattfand, finden wir in Armenien noch eine angenehme Temperatur. Erzerum, in gleicher Höhe mit Bajazed[2]) weist für May ein Monatsmittel von 11° C. auf. Im Juli und August steigt es auf 22,3°. Auch zu Bajazed steigt Mitte Juli bis August die Hitze aufs Höchste.[3]) Während alsdann selbst auf diesem Hochlande in Folge der grossen Dürre viele zollbreite Spalten den Boden durchziehen, deckt sich schon nach zwei Monaten, im October, Alles mit Schnee.[4]) In der oberen Araxesebene würden die Felder ohne Bewässerung verbrennen[5]) und in der Ebene von Etschmiadzin gedeiht nichts, wo keine Bewässerung stattfindet. Dagegen finden wir in der gleichen Stufe von Etschmiadzin, zu Eriwan, neben einer Augusttemperatur von 25,4° eine Januartemperatur von 15° unter Null.[6]) Wie überhaupt Armenien klimatische Extreme darbietet, ergibt sich aus folgender Tabelle der Differenzen zwischen den Mitteln des heissesten und kältesten Monats[7]):

1) *hieme saeva adeo, ut abducta glacie nisi effossa humus tentoriis locum non praeberet. Ambusti multorum artus vi frigoris et quidam inter excubias exanimati sunt etc.* 13, 35.
2) Für Bajazed selbst habe ich keine Beobachtungen. Die von Erzerum sind aus Schmidt, Meteorologie p. 358.
3) Ritter, Erdkunde X, 348 (Brandt).
4) Von Behaghel Reise bei Parrot II, 187.
5) Ritter X, 404.
6) Schmidt, Meteorol. 348.
7) Aus Schmidt, Meteorol. 348. 350. 356.

	Januar	August	Differenz	
Erzerum	— 7,8	22,8	30,6	Armenien
Aralysch	— 4,8	27,0	31,8	
Eriwan	— 15,0	25,4	40,4	
Zürich	— 1,6	19,6	21,2	Schweiz
Liverpool	4,4	16,6	12,2	England.

Die Erwähnung der Hitze für Corbulo's Marsch gilt, wie aus dem Obigen hervorgeht, der Zeit um den Monat Juli herum. In dieser Zeit war Corbulo zwischen Bajazed und den *loci culti* vor der Tauraunitis.

Diese *loci culti* aber wären nach unserer Annahme der Muradroute die Ebenen von Melazgerd und Liz; hier konnte die Ernte im August eingesammelt werden.[1]) Auch diese Zeitangabe weist somit den Marsch des Corbulo zwischen Bajazed und den *loci culti* in die Zeit um den Monat Juli herum.

Da nun der Weg aus Alaschgerd nach Melazgerd meist von den Defileen des Murad abweichend über die anliegenden Hochflächen geht, so mögen die übrigen Schilderungen von den *longinqua itinera*, der *inopia* und den *labores* der Soldaten namentlich auf diese in der heissesten Zeit durchzogenen Berggebiete zu beziehen sein. Die *penuria aquae* dürfte mit der *fervida aestas* zusammenhangen, da bei den zahlreichen Flüssen des gesammten armenischen Hochlandes kaum zu anderer Zeit als im Hochsommer über Wassermangel geklagt werden kann, wenn kleinere Flüsse in ihrem Wasserstande so stark abnehmen, dass ihr Vorrath nicht mehr für die Bedürfnisse ganzer Heere ausreicht. Näher aber diese Verhältnisse zu beleuchten, dazu fehlt mir das Material. Es dürfte bei den immer noch wenig durchforschten Hochländern zwischen Melazgerd und Alaschgerd jetzt

1) Vgl. S. 288. Es ist wohl die zweite Hälfte August anzunehmen, da Melazgerd doch nicht so mild wie Mush sein kann und hier nicht lange vor Mitte August geerntet wird.

überhaupt noch nicht viel Bestimmteres mit diesen so allgemein gehaltenen Angaben des Tacitus zu erreichen sein. Nur so viel kann ich sagen:

1) die Angabe über *penuria aquae* ist möglich.

2) Die Angaben über Hitze (*fervida aestas*), Getraidemangel (*inopia; carne pecudum propuls. famem adacti*) und Strapazen (*labores*) entsprechen unserer heutigen Kenntniss.

Wir haben kein Recht, an der Richtigkeit der bezüglichen Taciteischen Angaben zu zweifeln.

c) Tauraunitis — Tigranocerta.

Gemäss unserer früheren Annahme, dass Tigranocerta an die Stelle des heutigen Sert zu setzen sei, führen wir den Corbulo aus der Tauraunitis am Kara Su hinauf bis Bitlis und die Passtrasse hinunter nach Sert.

Für den gesammten Rückmarsch des Corbulo ergibt sich:

Er gieng von Artaxata in der Araxesebene aus, durchzog das südliche Längenthal des armenischen Hochlandes — die erste Hälfte mittelst der grossen Karawanenstrasse — verliess dasselbe aber in der Mitte seiner Westabdachung, um südwestlich vom Vansee die Tauruspassstrasse nach Tigranocerta zu benutzen.

II. Hinmarsch.

Schwieriger als für den Rückmarsch wird die Bestimmung für den Hinmarsch, da wir, wie oben[1]) gezeigt wurde, nur die Endposition desselben kennen, Artaxata. Ueber den ganzen Marsch aber von der Westgrenze Armeniens bis in den Osten desselben lässt uns Tacitus völlig im Unklaren.

a) Volandum.

Es ist nur eine einzige Position, welche uns Tacitus hier bezeichnet, die Burg Volandum, und diese ist gänzlich

1) p. 310.

unbestimmbar. Nur so viel ergibt sich aus Tacitus, dass sie westlich vom Araxes, nicht sehr fern von der Stadt Artaxata gelegen haben muss; denn Corbulo zieht einerseits von ihr weg über den Araxes an dessen Ostufer[1]) und anderseits konnte zwischen dieser Belagerung und dem Anlaufe auf Artaxata keine lange Zeit verflossen sein.[2]) Nun berichtet Strabo von einer „von Natur festen Bergveste Olane[3])", die nicht sehr weit von der Stadt gelegen habe. Aehnlich berichtet Tacitus, dass Volandum „die festeste Burg in jener Statthalterschaft" gewesen sei.[4]) Strabo aber a. a. O. nennt nur 5 Städte aus dem eigentlichen Hoch-Armenien; er führt somit nur irgend wie hervorragende Punkte an; Olane aber ist für Strabo aus dem gleichen Grunde hervorragend, wie Volandum für Tacitus. Beachten wir noch die Aehnlichkeit der beiden Namen Volandum und Olane, so können wir auf den Gedanken kommen, dieselben seien zu identificiren. Zu behaupten aber wage ich diese Annahme nicht. Zudem würde die Identificirung uns weiter nichts helfen, als dass sie unsere Abstraction aus Tacitus, die Stadt habe in der Gegend von Artaxata gelegen, bestätigen würde. Zu bestimmteren Vermuthungen über die Lage hingegen fehlt uns jeder Halt.[5])

b) Erzerum.

Ueber die Wege, auf welchen Corbulo in Armenien eingedrungen, gibt Tacitus[6]) ebenfalls nichts Greifbares. Nur das sagt er, dass verschiedene Abtheilungen auf verschiedenen Stellen zugleich einzubrechen beordert wurden. Dagegen weist im Ganzen die Herbeischaffung des Proviantes

1) Tac. 13, 31. Vergl. oben S. 303.
2) ib. Vergl. oben S. 287.
3) Strabo 529.
4) 13, 39.
5) Müller, Pariser Ausgabe des Strabo, wagt nicht einmal mit Fragezeichen diese Burg auf die Karte einzutragen. Ritter und Forbiger bemerken ebenfalls nichts darüber. Auch Koch's und Kiepert's Karten geben keine Vermuthungen.
6) 13, 37 und 39.

von Trapezunt aus[1]) auf eine Operation im nordwestlichen Armenien. Hiefür haben wir eine Analogie in dem Feldzuge des Trajan, der ebenfalls in diesen Gegenden über die kleinarmenischen Pässe bei Satala (jetzt Sadagh)[2]) nach Hocharmenien eindrang und bis Elegia (Ἐλέγεια τῆς Ἀρμενίας bei Di[illegible], jetzt Ilija, westlich nahe bei Erzerum kam.[3])

Die Annahme, dass Corbulo in dem Plateau von Erzerum war, liegt auch nach Plinius nahe. Er sagt[4]): *Euphrates .... oritur in praefectura Armeniae maioris Caranitide, ut prodidere ex iis qui proxume viderant Dom. Corbulo in Monte Aba, Licinius Mucianus sub radicibus montis quem Capotem appellant etc. fluit Derxenen primum etc.* Caranitis bezeichnet das Plateau von Erzerum, das die Eingebornen wie im Alterthum noch heute Garin nennen. Zudem liegt bei Plinius Caranitis oberhalb Derxene am Euphrat, wie Garin oberhalb Terdjan, mit welchem Derxene identisch ist.[5]) Der Berg Aba nach Plinius mit der Quelle von Euphrat und Araxes[6]) ist unstreitig derselbe Berg Abos bei Strabo, der an ihm ebenfalls Euphrat und Araxes entspringen lässt[7]); denn wenn Plinius nach Corbulo den Quellberg dieser beiden Ströme Aba, nach Mucianus aber Capotes nennt, so sind beide Bezeichnungen ganz gut zu vereinigen, da Gaboid = blau

1) Wohl über Baibort, wo Tournefort und alle seine Nachfolger zum armenischen Hochlande emporstiegen (z. B. auch Kinneir 1813). Die Karte belehrt uns, dass zu Baibort der nächste Strassenzug zwischen Trapezunt und Erzerum durchführt (Distanz 6 Tage). [Ritter X, 741].
2) Diese Identität, welche Ritter noch nicht kannte, von Kiepert nach Etymologie und Congruenz der alten Itinerarien vermuthet, ist in neuerer Zeit durch Ruinenfunde (von Strecker, Taylor und Courtois) gesichert. Kiepert, Petermann, geogr. Mitth. Ergänzungsheft Nr. 20, p. 62 Anm.
3) Dio 68, 9. Ritter X, 116.
4) h. n. V, 83.
5) Kiepert's Karte 1854. Ritter X, 81 ff. (Moses v. Khorene u. A.).
6) Plin. VI, 26 *Araxes oritur in eodem monte quo Euphrates VI m. p. intervallo etc.*
7) Strabo 527. Die Identität behauptet Ritter X, 80.

noch heute Bezeichnung vieler hoher armenischer Berge, besonders aber der grossen Mittelkette Armeniens ist[1]), an welche die Ebene von Erzerum sich nördlich anlehnt.

Alles weist uns darauf hin, Corbulo als Augenzeugen für das Plateau von Erzerum zu halten.

c) Oberer Erasch.

Nun wäre es freilich möglich, dass Corbulo von der obersten Araxesebene mit der grossen Karawanenstrasse nach Alaschgerd im Muradthal hinübergezogen wäre und von diesem aus den gleichen Marsch nach Artaxata gemacht hätte, den er im folgenden Sommer in umgekehrter Richtung zurücklegte.[2]) Gegen diesen Weg aber sprechen mehrere Gründe:

1) und vor Allem: die drei heutzutage von Karawanen, die von Erzerum nach Eriwan gehen, gewählten Routen führen sämmtlich durch die Eraschabdachung.[3]) Wenn man einmal oben in dieser Abdachung ankam, so war es am natürlichsten, dieser zu folgen wie wir für den Rückmarsch (Murad) ebenfalls gesehen haben.[4])

2) Corbulo gieng wohl nicht ohne Veranlassung einen Weg, auf welchem er an dem Gebiete der Marder, überhaupt an den Gränzen der den Parthern zugethanen Völkern vorüberkam.[5])

3) Die Beiziehung der Moscher und Iberer[6]) zur Bekämpfung des Tiridates weist auf eine einheitliche Operation mit deren Heeren hin. Dazu aber war eine Route des Corbulo im südlichen Längenthale wegen der Entfernung und der Trennung durch den mittlern Gebirgswall entschieden ungünstiger.

1) St Martin bei Ritter X, 81.
2) v. p. 312 ff.
3) Ritter X, 400 ff.
4) v. p. 315.
5) v. oben p. 309 und 311.
6) Tac. 13, 37.

4) Durchzog Corbulo das nördliche Längenthal, so hatte er mit Einschluss seines Rückmarsches das ganze armenische Hochland im wesentlichen durchzogen. Durchzog er das nördliche Längenthal nicht, d. h. gieng er von der oberen Araxesebene ins Muradthal hinüber, so hatte er die weite obere Araxesabdachung gänzlich unberührt und unbezwungen im Rücken gelassen.

5) der Marsch durch das nördliche Längenthal war der kürzere und hinsichtlich der Verproviantirung weit günstiger, als derjenige durch das südliche.[1])

6) Zog Corbulo durch das nördliche Längsthal, so hatte er links von seiner Route befreundete Völker und Bundesgenossen (Marder und Iberer); zog er durch das südliche Längsthal, so war er links durch die hohe Mittelkette wie von der Welt abgeschnitten und rechts hatte er feindliche Kurden zu fürchten. Auch konnte ihm Tiridates leichter den Rückzug über die Pässe aus Alaschgerd zur obersten Araxesstufe abschneiden, als die Wege aus der Eriwanstufe zur obersten Araxesebene, welche dem bundesgenössischen Lande der Moscher näher liegen.

Wir nehmen aus diesen Gründen an, Corbulo sei auf dem Hinmarsche der Araxesabdachung gefolgt.

Wenn wir nun die Burg Volandum in die Eriwanstufe verlegen, ihre Eroberung aber als erstes Ereigniss des im April 59 eröffneten Krieges bezeichnen[2]), so wird daraus wahrscheinlich, dass Corbulo in dieser Eriwanstufe überwintert habe; denn in dieser frühen Jahreszeit kann er mit seinem Heere noch nicht gar weit her aus Westen gekommen sein. Ganz sicher aber dürfen wir bei diesen Voraussetzungen behaupten: Corbulo hat östlich des Saghanlu Dagh überwintert. Hätte er westlich davon überwintert, so musste er spätestens im April über dieses Gebirge nach Volandum gezogen sein. Dies ist unmöglich; denn erst im Juli

1) Vgl. Ritter X, 403. 410 für die Nord- und S. 314 (oben) für die Südroute.
2) Vgl. oben S. 287.

treffen wir daselbst eine Flora, die derjenigen von Paris im April entpsricht.[1]) Am 19. Mai 1829 waren alle Pässe des Saghanlu Dagh mit Schnee bedeckt und bis Ende Mai fiel noch Schnee. „Das rauhe Klima des Hochlandes gestattete erst am 2. Juni 1829 die Wiedereröffnung des russisch-türkischen Feldzugs“[2]), im Jahr 1828 gar erst in der Mitte Juni.

Soweit der Hinmarsch: durch die Ebene von Erzerum, über die nördliche Wasserscheide, der Araxesabdachung nach bis in die Stufe von Eriwan.

Stellen wir Hin- und Rückmarsch zusammen, so ergibt sich:

Corbulo gieng Frühjahr 58 aus Klein-Armenien etc. zum Plateau von Erzerum, über die Wasserscheide des nördlichen Längsthals, die Eraschabdachung hinunter und überwinterte 58/59 in der Eriwanstufe. Im April 59 eroberte er die 3 Burgen westlich vom Araxes, zog über diesen Fluss und nahm Artaxata (30. April 59), gieng über den Erasch zurück, um den Ararat herum nach Bajazed, dann über die Wasserscheide des südlichen Längenthales der Muradabdachung nach über Melazgerd (August) zur Tauraunitis und zog von hier dem Kara Su nach zum Bitlis-Pass und mit diesem nach Tigranocerta (Sert) hinunter.

Oder, im Grossen und Ganzen gesagt: Corbulo umzog von Nordwesten aus die grosse Mittelkette Armeniens. Am Fusse des Ecksteins dieser Kette, des Ararat, lag der Wende- und Mittelpunkt von Corbulo's armenischem Zuge.

1) Tournefort bei Ritter X, 404.
2) Ritter X, 420.

III.

Würdigung der geographischen Angaben bei Tacitus.

A.

Nach Seiten des Geschichtsschreibers.

Es muss aufgefallen sein, wie gering für unsere Routenbestimmung die Anhaltspunkte bei Tacitus gewesen sind. Es sind nur 5 Positionen aus dem weitläufigen, zwei Jahre in Anspruch nehmenden Zuge des Corbulo in Tacitus aufgezählt, und von diesen erfahren wir so zu sagen nichts als die Namen. Lediglich das Verdienst der neuern Geographie ist es, dass wir im Stande sind, die Marschlinie für die langen Zwischenräume zwischen diesen Positionen einigermassen zu bestimmen.

Aus Tacitus erfahren wir nicht, wo die Winterlager Corbulo's 57/58 waren und welche speciellen Thaten Corbulo seit seiner Absendung Ende 54 ausgeführt hatte. Statt derartiger genauerer Aufzeichnungen findet man eine weitläufige Ausführung von der Strenge des Corbulo.[1]) Eine einzige klimatische Angabe[2]) geht aus der langen Erzählung hervor, aber diese ist nicht ihrer selbst wegen aufgeführt. Vielmehr dient Alles nur dazu, den Corbulo als eine Heldengestalt zu zeichnen, die ihrer Zeit gegenüber in einen Gegensatz (*nec enim ut in aliis exercitibus....*) gestellt wird, der um so greller in die Augen sticht, als unmittelbar vorher[3]) die Schilderung von dem verwahrlosten Zustande des übernommenen Heeres uns entgegentritt. Daraus ersehen wir, dass Tacitus mit der Geschichtsschreibung eine besondere Personalrücksicht verbindet.

Nach diesem wird die Eröffnung des Feldzuges Frühjahr 58[4]) erwähnt. Es wurden „an schicklichen Orten“ Hülfs-

1) 13, 35.
2) Verwerthet S. 317, Note 1.
3) 13, 35 Anfang.
4) 13, 36 Anfang.

cohorten aufgestellt. Aber zu beschreiben oder auch nur anzudeuten, wo „diese schicklichen Orte“ und die im Folgenden vorkommenden „nächsten Burgen“ lagen, wie sie aussahen, wie viele ihrer waren und dergl. — damit wird gar keine Zeit verloren, um sofort eine Geschichte erzählen zu können, welche neben der festen Strenge des Corbulo dessen Vorsicht und überlegene Berechnung im Kriegswesen zeichnen soll. Ganz in der Luft schwebt der Guerillakrieg, der nun ausbrach. Wir befinden uns offenbar in Armenien[1]); aber in welcher Gegend — das meldet uns Tacitus ebenso wenig, wie die Art und Weise, wo und wie Corbulo überhaupt nach Hocharmenien hineinkam; und doch mussten gerade die Zugänge, seien es die vielen Euphratdefiléen[2]), seien es die klein-armenischen Pässe oder andere Bergübergänge, eine ziemliche Rolle in diesem Offensivkriege spielen, ganz abgesehen von dem geographischen Interesse, das sie und die zwischen ihnen liegenden Tafelländer in reichlichem Maasse für einen Schriftsteller haben mussten. Einzelne Scenen, überhaupt etwas mehr als einige allgemeine Sätze über diesen dem Corbulo zum Mindesten nicht erwünschten, vielleicht gar schädlichen, langen[3]) Guerillakrieg suchen wir vergebens. Nicht vergessen aber wird es, zu sagen, dass Corbulo bei dem Kriege es auch mit der parthischen Macht zu thun gehabt habe. Der hierauf erfolgte Generalangriff wird möglichst kurz abgethan, fast nur die Namen der Theilnehmer erwähnt, die Vertheilung des Heeres in mehrere Colonnen nur angeführt, aber nicht näher örtlich beschrieben. Das Ganze scheint mehr als Beweis für Corbulo's kriegerische Berechnung benutzt zu sein; denn wie die Schilderung des

1) 13, 37 Anfang: *sed palam bello infensare Armeniam.*

2) Von Egin (Defiléen, Ritter X, 790) über Erzingan (südlich davon ein sehr festes Defilé, das „unzählige gut zu vertheidigende Positionen zeigt, die einem Heer den Durchgang sehr erschweren würden;“ Brandt bei Ritter X, 771; auch X, 773) über Terdjan bis Erzerum.

3) Vgl. unten S. 350, Note 4 wegen der Schädlichkeit und Tac. 13, 37 wegen der Länge dieses Krieges *(Corbulo quaesito diu proelio frustra habitus etc.).*

Generalangriffs zu Ende ist, wird, ohne specielle Ausführungen aus dem Kampfe, gleich das Gesammtresultat desselben verkündet: „So wendeten sich Tiridates Anschläge wider ihn selbst“ — oder deutlicher: Corbulo's kräftige Organisation brachte seinen Feind zur Demüthigung; Corbulo konnte den Tiridates, der doch auf Arsacidenruhm pochen durfte, an die Gnade des Nero weisen.[1])

Es folgen die persönlichen Unterhandlungen zwischen beiden Heerführern. Hervorgehoben wird dabei, wie sich Corbulo, der „alte umsichtige Heerführer“, nicht durch die List des Barbaren habe täuschen lassen und derselben ausgewichen sei. Weitläufig kommt nun die Aufstellung des römischen Heeres durch Corbulo am Verhandlungstage geschildert; dagegen wird von Tiridates nur berichtet, dass er „ferne“ gestanden habe.

In Ferneren[2]) wird erzählt, die Herbeischaffung des Proviants sei durch Truppenbedeckung von Corbulo so gut gesichert gewesen, dass Tiridates ihr nichts anhaben konnte. Hierauf kommt die Zerstörung der drei Burgen. Der Held des Tacitus übernimmt die festeste, Volandum. Nicht einmal von dieser, geschweige von den „kleinern Burgen“ wird etwas über ihre Lage bemerkt und von Volandum's specieller Beschaffenheit erfahren wir nichts. Wohl aber wird dessen Erstürmung und der Kampf dabei genau geschildert und aller gewöhnlichen Belagerungsoperationen gedacht, welche auf Corbulo's Anordnung vor sich giengen.

Wir haben oben[3]) gesehen, dass die Einnahme der drei Burgen auf Frühjahr 59 falle. Nun sehen wir aber, dass Tacitus keines Winters vor diesem Frühling gedenkt, obschon die Masse des Schnees, welche Winters überall in Armenien fällt, und die grosse Kälte so gut wie oben im Winter 57/58 gewiss den Römern hat auffallen müssen, wie auch das Heer Lucullus' zur Zeit der Herbstnachtgleiche eine unerwartet

1) 13, 37 Ende.

2) 13, 39.

3) S. 287.

rauhe Witterung mit Eis und Schnee traf.[1]) Allein Tacitus zog es vor, diese für seine Personalrücksicht nicht ergiebige Zeit ganz zu übergehen.

Ganz kurz wird nach der Eroberung der drei Burgen der Abmarsch gegen Artaxata erwähnt. Aber auch hier wird nur gesagt, dass man nicht den nächsten Weg gezogen sei, d. h. es wird nur eine für das folgende Ereigniss, das Gefecht mit Tiridates, nothwendige Andeutung gegeben. Wo jedoch der weitere Marsch selbst an und für sich hätte beschrieben werden sollen, da hört alle Bestimmtheit wieder auf, und aus Tacitus geht nicht hervor, ob der Araxes oberhalb oder unterhalb der Stadt überschritten worden sei.

Plötzlich befindet sich nun Tiridates im äussersten Osten von Armenien, bei Artaxata; wie er aber seit seiner letzten Erwähnung, beim Angriff auf die Transportzüge von Trapezunt her, in diese fernen Gegenden kommt und was er unterdessen gethan, ist nicht angedeutet. Ausführlich werden nun der örtlich wiederum unbestimmte Kampf und die Anordnungen des römischen Feldherrn geschildert. Talent und Vorsicht des Corbulo treten ins günstigste Licht. Ebenso aber, wie Tiridates plötzlich da ist, verschwindet er auch wieder und mit der Bemerkung, man habe am Abend der Flucht nicht gewusst, ob er gegen Medien oder Albanien fliehe, tritt er vom Schauplatz ab, ohne dass der Schriftsteller einen nachherigen bestimmteren Bericht über den König hinzufügt. Sofort wird zur Belagerung Artaxata's übergegangen, aber in merkwürdiger Raschheit und auffallendem Gegensatze namentlich zu Cäsar auch bei dieser wichtigen Eroberung einzig das angeführt, was die Person des Corbulo betrifft, und die Naturerscheinung zu dessen Verherrlichung verwerthet.[2]) Von der interessanten Halbinsellage der armenischen Hauptstadt[3]), von ihrer auch für

1) Ritter X, 99.

2) Unkritisch, weil Tacitus nicht wie Plinius eine Sonnenfinsterniss darin bemerkte oder bemerken wollte. v. oben p. 285 ff.

3) Wie Strabo p. 529 sie schildert.

römische Leser interessanten Gründung durch Hannibal[1]), überhaupt von Nachrichten, welche die Stadt selbst betreffen und ihrethalben angeführt würden, treffen wir nichts, ebenso wenig von der Natur des Landes überhaupt. Der imposante, die Ebene beherrschende Doppelkegel des Ararat mit seinem Schneehute — nicht einmal er begegnet uns. Soweit der Hinmarsch.

Der Rückmarsch beginnt mit einer ausführlichen Darlegung, wie sich Corbulo den ihm begegnenden Völkern gegenüber benommen habe. Diese Völker aber und die Gegenden werden nicht beschrieben oder genannt. Der Araxes, der doch jedesfalls überschritten werden musste, kommt nicht mehr vor. Man weiss nicht, wandert man in einer Ebene oder in Bergen.

Erst die Fehde mit den Mardern gibt wieder Anlass zur Nennung einer Position. Wir haben oben[2]) gesehen, dass die Möglichkeit eines Iberereinfalles mit geographischen Gründen nicht bestritten werden könne. Allein es ist, als wenn die Redensart „*hostilem audaciam externo sanguine ultus est*“ etwas zu volltönend sei, als dass man sie von demjenigen aussagen könnte, den man im gleichen Augenblick unverrichteter Dinge abziehen lassen muss.

Wir haben betont, dass der Marsch durch die weiten Strecken von Bajazed bis zur Tauraunitis nur mit einigen allgemein gehaltenen Angaben geschildert sei, deren Möglichkeit zwar wie der Iberereinfall nicht geographisch zu bestreiten sei. Aber gerade die Allgemeinheit dieser Angaben spricht dafür, dass Tacitus sie nicht um des geographischen Zwecks willen bringt, sondern dass er sie nur zu einem Ausgangspunkte wählt, an dem er einige Worte von dem musterhaften Benehmen des Corbulo in dieser schwierigen Lage anknüpfen kann, indem er fortfährt: nur des Heerführers Ausdauer habe diese Strapazen erträglich gemacht, aber mehr als der gemeine Soldat erduldete.“[3])

1) Strabo 528.

2) p. 312.

3) 14, 24.

Die bebauten Gegenden, welche hierauf erwähnt werden, sind ohne geographische Bezeichnung, weder beschrieben noch mit Namen genannt. Die zwei Burgen kommen nur vor, weil sie Anlass zur Anführung von zwei glücklichen Ereignissen aus der Geschichte Corbulo's geben; auch sie sind sonst nicht zu verwerthen.

Im Folgenden wird nichts als die Rettung des Corbulo vor Meuchelmord erwähnt und der Ort (Tauraunitis) nur genannt, weil diese Begebenheit nicht mehr an dem vorherigen Orte stattfand und so viel Interesse hatte, dass man der Nachwelt den Ort dieses Vorfalls namentlich aufbewahrte. Eine geographische Schilderung vermissen wir aber auch da, wie im Folgenden gänzlich. Tacitus geht vielmehr von dem einen Ereignisse aus Corbulo's Leben, der Nachstellung, sofort zum Folgenden über, der für seinen Kriegsruhm so bezeichnenden freiwilligen und demüthigen Uebergabe der zweiten armenischen Hauptstadt Tigranocerta. Während aber die Gesandten dem Corbulo auf dem Marsche entgegenkamen und man eine Schilderung von dem Anrücken gegen die Stadt erwartet, sagt der folgende Satz sogleich, was Corbulo mit der Stadt gemacht habe. Zugleich wird auch der Grund dazu erwähnt.

Während nun ein Schriftsteller, der um der Sache, nicht um einer Person willen schreibt, hier eine kürzere oder längere Beschreibung der Stadt eingeschoben hätte, geht Tacitus sofort dazu über, zu melden, wie sein Held auch die schwierige Eroberung des Castells Legerda glücklich vollzogen habe. Die Erwähnung der Hyrkaner aber gibt wiederum Gelegenheit zu einem Berichte aus Corbulo's Leben, der Geleitung hyrkanischer Gesandter zum erythräischen Meere.

Gänzlich verschwiegen wird nun der Winter 59/60 und nur mit wenigen Sätzen noch die von Corbulo glücklich vollbrachte völlige Verdrängung des Tiridates vom Sommer 60 angedeutet. Dagegen von dem ganzen Verlaufe des neuen Krieges, der den Corbulo wiederum nach Armenien führte, vernehmen wir gar nichts. Mit der Ordnung der armenischen

Verhältnisse durch Corbulo schliesst die Schilderung von dessen armenischem Feldzuge 58—61.

Nicht weniger tendenziös finden wir die Geschichte des weiteren Krieges abgefasst.[1]) Ausführlich wird die Ermannung der Arsaciden gegen Corbulo geschildert, die Wachsamkeit des Corbulo in seiner Provinz Syrien und die durch Vereitlung des parthischen Angriffs auf Tigranocerta sich bewährende Fürsorge desselben für Armenien sorgfältig erzählt, aber auch hier alle topographischen Einzelheiten vermieden. Mit der Erwähnung, dass Corbulo Mässigung in seinem Glücke für heilsam erachtet habe, wird zur Schilderung der Verhandlung mit Vologäses und dem günstigen Erfolge schon von Corbulo's blosser Drohung übergegangen.[2]) Eine ausführliche Erzählung von den Urtheilen, welche über dieses Verhalten desselben gegenüber den Arsaciden gefallen, schliesst seine directe Betheiligung vorläufig ab. Tacitus schildert nun in ziemlich geringschätzigem Tone die Thaten des Nebenbuhlers Corbulo's, überall das Prahlerische und Unbesonnene derselben hervorhebend. Dadurch gewinnt er Streiflichter für seinen Helden, den er trotz der Kränkungen durch den Nebenbuhler doch grossmüthig diesen unterstützen lässt.[3])

Sofort nach der lebhaften Schilderung des kläglichen Ausganges, den Corbulo's Nebenbuhler erfahren, folgt diejenige über die rasche, unerschrockene und vorsichtige[4]) Hülfeleistung des grossmüthigen Feldherrn. Er erscheint als ein Soldat, der zwar über die Misserfolge seines Gegners, der ihn hintansetzte, sich freut und diese Hintansetzung denselben fühlen lässt, indem er ihn etwas länger, als es gerade nöthig wäre, in der Bedrängniss sitzen lässt[5]), der aber doch nicht soweit geht, um seiner Privatrache willen das Heil

1) 15, 1 ff.
2) 15, 5.
3) 15, 10.
4) 15, 12 Anfang.
5) 15, 10 Ende.

des Staates durch Preisgebung seines Gegners zu vernachlässigen. Im Schlusse der Geschichtserzählung werden die weitere Uebertragung des Oberbefehls an Corbulo, seine Anordnungen geschildert, sein Marsch mit dem des Lucullus in Beziehung gebracht[1]), der durch einen blossen drohenden Marsch des Corbulo gebrochene Trotz des parthischen Königs hervorgehoben und besonders durch die Ironie des Schicksals (betreffend die Stelle der Unterhandlungen) die Parallele zwischen Corbulo und Pätus gezeichnet. Ehrenvoll aber lautet für den ersteren ganz besonders die Schilderung von der Demüthigung, welche Tiridates sich musste gefallen lassen.

Auch in diesem ganzen Abschnitte werden nur die unentbehrlichsten Localitäten namhaft gemacht, und von irgend welcher Betonung des geographischen Elementes ist keine Rede.

Aus dieser ganzen Ausführung geht hervor:

1) Es werden nur die geschichtlich wichtigsten Partien gebracht und diese möglichst nach der Seite der Thaten, Anordnungen und Erwägungen der Person des Corbulo ausgeführt.

2) Geschichtlich an sich wenig ergiebige Abschnitte (so die Jahre 55—58, die zwei Winter 58/59 und 59/60, der Guerillakrieg Anfang 58) werden ganz weggelassen oder doch möglichst kurz abgethan.

3) Geographische Bestimmtheit und Ausführung fehlt überall, auch in den wichtigsten Partien.

Hieraus folgt:

1) Tacitus will nicht eine objective Geschichte der Ereignisse aus den armenischen Felgzügen geben, sondern eine möglichst wenig durchbrochene Reihe von Schilderungen und Erwägungen, welche in günstigem Sinne das Leben des Corbulo zeichnen.

2) das Interesse der Leser war demnach nicht auf eine eingehende Geschichte, sondern auf eine Biographie des Corbulo gerichtet. Anderseits aber muss das geographische Interesse des römischen Publicums kein grosses gewesen sein.

1) 15, 27.

Den Maassstab aber für eine derartige Abfassung der armenischen Geschichte bildeten:

1) die Leser — hierin sehen wir einen Anflug von romanenartiger Behandlung der Geschichtsschreibung.

2) einigermassen wohl auch die eigne Subjectivität des Schriftstellers, der für Corbulo eine besondere Zuneigung hatte.

Wir werden daher nicht fehlen, wenn wir mit Bezug auf die Geschichte der Eroberung Armeniens behaupten:

Die Geschichte der armenisch-parthischen Feldzüge nach Tacitus wird nach ihrer geschichtlichen und geographischen Seite durchaus von dem Gesichtspunkte einer verherrlichenden Lebensbeschreibung des Corbulo beherrscht oder:

Der Zweck des Tacitus war die Lebensbeschreibung seines Helden Corbulo auf der Folie des weltgeschichtlichen Thema's der Eroberung Armeniens.

Daraus wird nun klar, warum uns die geographische Orientirung in dem Marsche des Corbulo so schwer fiel. Wir machten zu unserer Hauptabsicht gerade die fortlaufende Zusammenstellung desjenigen, von welchem der Schriftsteller als von seiner Nebenabsicht nur in beiläufiger Weise handelt. Daraus aber erhellt wiederum, warum der gleiche Schriftsteller, der auf dem germanischen Boden so Grosses in der Geographie geleistet, auf armenischem Boden so Geringes in geographischer Hinsicht zu Tage gefördert. Dort war ihm Geographie sein Zweck, hier ist sie gar nicht seine Absicht.

B.

Nach Seiten der Quelle (Corbulo).

Schwieriger fällt uns bei der Vernachlässigung des geographischen Materials durch Tacitus die Feststellung

der Reichhaltigkeit und des Werthes seiner Quelle[1]), des Corbulo.

1) Phänomon von Artaxata.

Den ersten Anhaltspunkt zur Beurtheilung des Corbulo als geographischen Berichterstatters im weitesten Sinne des Wortes gibt uns die Erwähnung des Phänomens von Artaxata, welches wir in der Chronologie besprochen haben.

Aus dieser Schilderung bei Tacitus ergibt sich, dass er nicht an eine Sonnenfinsterniss dachte, sonst würde er nicht ein „*miraculum*" daraus gemacht haben. Also kann auch offenbar die Erscheinung in dem Berichte des Corbulo nicht eine „*defectio solis*" genannt worden sein. Vielmehr wird die Schilderung des Corbulo ziemlich genau mit derjenigen des Tacitus übereinstimmen.

Verweilen wir einen Augenblick bei der geschilderten Erscheinung, so muss auffallen, dass ein hervorragender Römer jener Zeit, der grösste Feldherr, eine selbst gesehene Sonnenfinsterniss wie ein „*miraculum*" schildert, welches der grösste römische Historiker bei der Vorliebe für seinen Helden als diesen verherrlichend in gleicher Form ohne Anstoss wiedergibt, er, der an einer andern Stelle[2]) dieselbe Sonnenfinsterniss für Italien meldet. Es brauchte einen Plinius dazu, um aus dem zeitlichen Zusammentreffen des Phänomens von Artaxata mit der in Campanien beobachteten Sonnenfinsterniss zu schliessen, dass auch das erstere eine Sonnenfinsterniss gewesen sei. So wenig Natursinn gibt uns einen deutlichen Fingerzeig, wie viel von der geographischen Beobachtungsgabe dieses Berichterstatters zu erwarten ist, und daraus entnehmen wir, wie hoch wir den Corbulo als geographischen Berichterstatter zu stellen haben. Es wird

1) 15, 16.

2) 14, 12. Ueber die Identität dieser in 14, 12 genannten Finsterniss mit derjenigen des Plinius (II, 70) und Dio 62, 16 vgl. „Zech, Untersuchungen über die wichtigeren Finsternisse, welche von den Schriftstellern des class. Alterth. erwähnt werden. Leipzig 1853." Nr. 15.

sich im Folgenden zeigen, wie weit dieses Vorurtheil gerechtfertigt war.

2) Sueton und Dio Cassius.

Wenn wir, um weitere Anhaltspunkte für die Geographie Armeniens zu erhalten, in Bezug auf den armenischen Feldzug von 58—63 andere Schriftsteller vergleichen, so muss auffallen, dass vorerst Sueton Nichts von demselben berichtet[1]) und dass z. B. Corbulo, Artaxata, Tigranocerta in Sueton gar nirgends vorkommen.

Nicht viel besser steht es hinsichtlich des Dio Cassius.[2]) Eine Zusammenstellung von Dio und Tacitus für 58—61 ist folgende:

Dio 62, 20.	Tacit. 13, 41 — 14, 25.
1) ἀκονιτὶ τὰ Ἀρτάξατα λαβών.	*oppidani, portis sponte patefactis* (13, 41).
2) τὴν πόλιν κατέσκαψε.	*Artaxatis ignis immissus.*
3) πρὸς Τιγρανόκερτα ἦλασε.	*illuc (Tigranocerta) pergit* (14, 23).
4) πάσης μὲν τῆς τῶν ἐνδιδόντων σφᾶς χώρας φειδόμενος, πάντα δὲ τὰ τῶν ἀνθισταμένων πορθῶν.	*misericordia adversus supplices, celeritate adversus profugos, inmitis is* ....
5) ἔλαβε καὶ ἐκεῖνα (Τιγρανόκ.) ἐθελούσια.	*legati Tigr. missi patere moenia adferunt, intentos* .... 14, 24.
6) ἄλλα τε ἔπραξε λαμπρὰ καὶ ἐπίδοξα.	a) Die Rache an den Mardern (14, 23). b) Die Ausdauer auf dem Marsche. c) Eroberung des praesidium Legerda (14, 25). d) Die Verjagung des Tiridates im folgenden Jahre.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor:

1) Dio bringt nichts, was er nicht aus Tacitus entlehnt haben kann.

2) Dio bringt nur die wichtigsten Ereignisse in Tacitus ausdrücklich angeführt. Alle übrigen fasst er zusammen mit den Worten: ἄλλα τε ἔπραξε λαμπρὰ καὶ ἐπίδοξα.

1) Nur Nero 13 berichtet er etwas von der Vorführung des nach Rom gekommenen Tiridates. Eine beiläufige Notiz betreffend den Tiridates v. Nero 30.

2) Dio 62, 20.

3) Dio bringt nur gemein-historische Facta; alle Ehrenzeichen, welche nur Corbulo als solchen angehen, lässt er weg, so die Auslegung des Phänomens von Artaxata, die Erzählung von dem glücklichen Ausweichen des Attentates, diejenige von der persönlichen Bekehrung durch die Gesandtschaft von Tigranocerta und die Anordnung von Triumphen.

Der Annahme, dass Dio lediglich den Tacitus ausgezogen habe, steht nichts im Wege. Für die Annahme aber spricht noch positiv:

1) kein Factum wird bei Dio in irgendwie anderer Reihenfolge gebracht als bei Tacitus.

2) Alle Facta werden bei Dio in Ausdrücken erzählt, die entweder mit denen des Tacitus gleichwerthig (2 und 3) oder aber auszugartige Abschwächungen derselben sind (1, 4, 5 und 6). Keine Abfassung irgend eines Factums bei Dio deutet auf Originalität.

3) der bei Tacitus in sachlicher Beziehung so haltlose „Hinmarsch" ist gänzlich übergangen. Ebenso verhält es sich mit der bei Tacitus nur im Resultat angeführten Verjagung des Tiridates, also dem Feldzuge von 61. Wenn also von den Hauptpartien des Tacitus bei Dio nur das Wichtigste gegeben wird, so ist es begreiflich, wenn die schwachen Partien des Tacitus ganz weggelassen wurden.

(Für die weitere Geschichte von 61—63 wollen wir auf eine Untersuchung verzichten, da die Jahre 58—61 in geographischer Hinsicht die interessantesten sind.)

3) Plinius.

Anders dagegen steht es mit Plinius. Er nennt geradezu den Corbulo als eine seiner Quellen in der armenischen Geographie. Er thut sich auf seine Quellen überhaupt viel zu Gute, wenn er sagt[1]): .... *in quo aliter ac veteres proditurum me non infitias, anxia perquisita cura, rebus nuper in eo situ gestis a Domitio Corbulone regibusque inde missis supplicibus aut regum liberis obsidibus.*

1) h. n. VI, 23.

Wenn nun Plinius meint, dass er *aliter ac veteres* überliefere, so kann dies nur auf römische, keineswegs aber auf griechische Schriftsteller gehen, indem schon Strabo — zwar nicht mehr einzelne geographische Angaben über Armenien, aber weit mehr systematische Beherrschung dieses geographischen Labyrinths aufweist. Während Plinius fast nur Namen an Namen reiht und einzig da eine lebendige Vorstellung verräth, wo er den Euphratdurchbruch durch den Taurus schildert[1]), so begegnen wir bei Strabo weit zahlreicheren Verflechtungen geschichtlicher und anderer lebensvoller Abschnitte, namentlich aber einem eigenen Capitel[2]) zur Orientirung in der armenischen Orographie und den Stromläufen von Euphrat und Tigris, den ersten übersichtlichen Nachrichten hierüber.[3])

Wenn wir nun versuchen wollen, dasjenige, was von Corbulo's Bericht direct herrühren muss, herauszufinden, so müssen wir vorerst zweierlei bedenken.

1) Es werden neben Corbulo noch die armenischen Geisseln, ferner Licinius Mucianus[4]), Cornelius Nepos[5]), Claudius Caesar[6]), Aufidius als Quellen angeführt und ist eine Ausscheidung dieser Quellen nicht vollzogen.

2) Plinius hat trotz seiner Behauptung nicht *anxia cura* die Quelle „Corbulo" benutzt, da er wichtige Positionen, die bei Tacitus sich finden, also aus Corbulo's Bericht herstammen müssen, nicht nennt (Volandum, Tauraunitis). Zudem fällt auf, wie wenig Plinius eigentlich doch über Armenien berichtet, obwohl er die armenischen Geisseln zu Rathe gezogen haben will. Er führt z. B. an[7]), dass Armenien in

1) 5, 85. Nach der mehr prosaischen Beschreibung folgt die Reflexion: *ita naturae dimicatio* (zwischen Taurus und Euphrat) *illa aequatur, hoc* (Euphrate) *eunte quo volt, illo* (Tauro) *prohibente quo velit.*
2) D[illegible]12. des XI. Buches.
3) Vgl. Ritter, Erdkunde X, 71 und 74.
4) 5, 83.
5) 6, 40.
6) ib.
7) 6, 27.

CXX Strategien getheilt sei, geht aber über die Nennung einiger derselben echt römisch hinweg mit den Worten *„barbaris nominibus."*

Daraus geht hervor, dass

a) die Quelle „Corbulo" unter die andern Quellen verarbeitet ist und

b) dass sie unvollständig benutzt ist, somit

c) dass die Quelle „Corbulo" nach ihrer geographischen Seite nicht mehr ihrem ganzen Umfange nach zu fixiren ist.

Es finden sich in Plinius nur zwei Nachrichten, die, ohne sich zugleich bei Tacitus zu finden, dem Corbulo ausdrücklich zugewiesen werden: der Berg Aba[1]) an den Euphratquellen und die Bekanntschaft mit den *Caspiae pylae*[2]) (resp. den *Caucasiae pylae*, wie Plinius berichtigend sagt).

Damit stellt sich die Zahl der bekannten geographischen Angaben, welche sicher von Corbulo herrühren, einschliesslich der 29 bei Tacitus auf 31.[3])

Nun finden wir aber noch etwa 13 weitere Angaben[4]) bei Plinius vor, welche sämmtlich auf den Nordwesten Armeniens, die oberen Euphratländer und die Umgegenden entfallen. Da nun Plinius den Corbulo für eine Position in jenen Gegenden, die Euphratquellen am mons Aba, neben Licinius Mucianus als denjenigen bezeichnet, der *„proxume viderat"*, so stehen wir nicht an, alle diese 13 Positionen ebenfalls dem Verdienste des Corbulo auf Rechnung zu schreiben, obschon dies keineswegs nöthig ist. Auch 9 weitere Positionsangaben[5]), welche Tacitus nicht hat, die aber

1) 5, 83.
2) 6, 40.
3) In der Beilage durch Fettschrift ausgezeichnet.
4) In der Beilage durch Cursivschrift ausgezeichnet.
5) Bei fl. Arsanias noch ein fl. Arsanus. Berge, welche Araxesthal und Kaspi scheiden. Gebirge Niphates (welches vielleicht da genannt war, wo Tacitus sagt, die Marder seien *„montibus defensi"* gewesen). Otene regio (in Armenien, durch den Araxes von Atropatene getrennt). Zahl der armenischen Präfecturen (CXX). Die Bemerkung, dass Tigranocerta *„in excelso"* liege. Usus, Nebenfluss des Erasch. Thospitis-See (Van), den Corbulo oberhalb Bitlis streifte. Oruros = Murad. In der Beilage durch gesperrte Schrift ausgezeichnet.

doch von Corbulo vermöge ihrer Lage etc. herrühren können, wollen wir ihm zuweisen, um lieber etwas zu viel als zu wenig zu Corbulo's Gunsten zu thun. Dann wird sich die Zahl sämmtlicher Positionen, die von Corbulo herrühren können, auf circa 50 belaufen, während Strabo circa 60 kennt.[1]) Wir wollen nun an der Anzahl der Positionen nichts aussetzen, zumal da sich die Anzahl für Corbulo noch günstiger stellen könnte, weil Plinius, wie wir gesehen, Corbulo's Bericht nicht *anxia cura* benutzt hat.

Blicken wir aber auf den Gesichtspunkt, welcher die sämmtlichen Angaben beherrscht, so ist hier vorerst im Auge zu halten, dass Tacitus bei seiner tendenziösen Abfassungsweise keinen Maassstab für die Beurtheilung der Geographie abgeben kann; dagegen zeigen die trockenen, mehr registerartigen als lebendigen Angaben des Plinius, welche nur schon gegenüber dem früheren Strabo eine geringe Einsicht in die physischen Verhältnisse Armeniens verrathen, dass dem Plinius auch keine geographisch ausgiebige Quelle vorgelegen hat; sonst hätte er sie gewiss besser benutzt.

Stellen wir alle Punkte, welche den Werth der Berichte Corbulo's zu beleuchten im Stande sind, zusammen, so ergibt sich:

1) Tacitus drängt das Geographische möglichst in den Hintergrund, Sueton bringt von den armenischen Feldzügen gar nichts, Dio begnügt sich für die interessanteste Partie (58—61) mit einem dürftigen Auszuge aus Tacitus, und Plinius, der Fachschriftsteller, verräth eine in geographischer Hinsicht mangelhafte Quelle.

1) In der Beilage ist Alles, was von Corbulo herrühren kann, auf eine der drei genannten Arten durch die Schrift ausgezeichnet.

2) Der geographische Sinn des römischen Publicums war ein sehr geringer, wie sich schon aus dem Stoffe schliessen lässt, den ihm seine Schriftsteller in dieser Beziehung bieten und wie anderseits aus dem Umstande erhellt, dass absichtlich oder unabsichtlich eine Sonnenfinsterniss im Ernste so miraculös dargestellt werden darf. Bezeichnend für jene Zeit, wie für den geographischen Sinn Roms gegenüber den Hellenen überhaupt ist es auch, dass sogar ein Tacitus[1]) noch in der homerischen Anschauung einer grössern Erwärmung von Ost und West, also einer flachen Erdoberfläche, befangen war, während Aristoteles schon mehr als 400 Jahre früher die Kugelgestalt klar nachgewiesen, Archimedes[2]) aus hydrostatischen Gründen den Meeresspiegel als gewölbt erklärt und um 200 v. Chr. Eratosthenes eine Gradmessung vorgenommen hatte. Weitere Beispiele gehören nicht in den Rahmen unserer Arbeit; ich möchte aber glauben, dass eine Erörterung über den Charakter der römischen Erdkunde überhaupt unsere Behauptung einer grossen Interesselosigkeit zur Zeit des Corbulo wesentlich verallgemeinern würde.

3) Von dem geographischen Sinn des Corbulo muss man sich ebenfalls keine gar grosse Vorstellung machen, da wir gesehen, dass er in einer Sonnenfinsterniss ein *miraculum* erblickt und die Auszüge des Fachmanns Plinius aus seinem Berichte ebenfalls in dieser Hinsicht nicht günstig für ihn sind. Corbulo war in dieser Beziehung ein Kind seiner Zeit.

Aus diesen Sätzen ziehen wir den Schluss:

Corbulo bezweckt so wenig wie Tacitus eine geographische Berichterstattung über Armenien. Seine geographischen Angaben sind vollständig vom Gesichtspunkt der militärischen Berichterstattung beherrscht, daher beiläufig, einseitig, eigentlich also gar nicht ächt geographisch.

1) Germania 45.
2) *de iis, quae in humido feruntur I prop. 2.*

Geographische Angaben über Armenien bei:

Strabo 56.	Plinius 59.	Tacitus 29.
Abos mons.	Aba mons.	
	Absarus fl.	
Adiabene.	Adiabene.	Adiabene.
Akilisene.	Anaitica.	
Antitauros.		
Araxes fl.	Araxes fl.	Araxes fl.
	Areisa lacus.	
	Armeniae portae.	
Chalybes.	*Armeno-Chalybes.*	
	Arsamosata.	Arsamosata.
	Arsanias fl.	Arsanias fl.
	Arsanus fl.	
Artaxata am Araxes.	Artaxata am Araxes.	Artaxata am Araxes.
	„ — Nisibis Distanz.	
Arxata.		
Artagerae.		
Atropatia.		
Azara.		
Babyrsa.		
Baris.		
Cambysene.		
Carenitis.	*Caranitis.*	
Chalonitis.		
Carcathiocerta.	Carcathiocerta.	
Caballa.		
	Caspiae pylae (p. Caucasiae pylae VI, 40).	
	Ceraunii montes.	
Chorzene.		
Comisene.		
	Cyrrhestica.	
Cyrus.	Cyrus.	
Cyrtier.		
	Dascusa.	
Derxene.	Derxene.	
	Elegia.	
Euphrates	Euphrates	Euphrates
„ als armenisch-kappadok. Gränze.	„ als armenisch-kappadok. Gränze.	„ als armenisch-kappadok. Gränze.
„ Durchbruch.	„ Durchbruch.	
Flora von Armenien.		

Strabo 56.	Plinius 59.	Tacitus 29.
Gordyene.	Gordyaei montes.	
		Höhlen in der Araratgegend.
		Legerda.
Lycus fl. Gränze von Gross- und Klein-Armenien.	*Lycus dito.*	
Lycus j. Zab.	Lycus dito.	
Mardi.	Mardi.	Mardi.
Masius mons.		
Matiane lacus.		
Melitene.	Melitene.	Melitene.
	Menobardi.	
Moschi.	Moschi.	Moschi.
Nibarus.		
	Nicephorius fl. „inclutus amnis.“	Nicephorius fl. von Tigranocerta.
Niphates.	Niphates.	(Montibus defensi Mardi?)
Odomantis.	Oruros.	
Orchistene.	Otene.	
Opis.	*Parthenias fl.*	
Paryadres montes.	*Paryadres montes.*	
(erst nach Strabo).	Phaenomen von Artaxata.	Phänomen von Artaxata.
Phauene.	praefecturae.	praefecturae.
	„ CXX.	
Producte Armeniens.	Producte Armeniens.	
	Pyxurates fl.	
	Sartona.	
Scydises.		
		Sommerhitze.
	Suani.	
Syspiritis.		
Tauraunitis.		Tauraunitis.
Taurus mons.	Taurus mons.	Taurus mons.
		„ Pässe bei den Tigrisquellen.
Tibarener.		
Tigranocerta.	Tigranocerta.	Tigranocerta.
„ südl. v. Berg Masius.	„ „in excelso.“	
Tigris.	Tigris.	
	Thasie regio.	

Strabo 56.	Plinius 59.	Tacitus 29.
Thospites = Arsene lacus.	Thospites lacus.	
Trapezus, Pässe nach Armenien.	Trapezus, Pässe nach Armenien.	Trapezus, Pässe nach Armenien.
	Trapezus, Distanz nach Hoch-Armenien.	
	Triare regio.	
		Unbebaute Gegenden.
Urumjah See.		
	Usus fl.	
	Valli.	
Olane.	Salzige Flüsse.	Volandum.
		Wassermangel.
Winterkälte.		Winterkälte.
	Zagrus.	
	Zimara.	

Drittes Capitel.

Allgemeine Ergebnisse.

I.

Die Zeit des Mithridates.

(Sommer 41 — Sommer 51.)

§ 1. Die Eroberung Armeniens durch Mithridates.

(Sommer 41.[1])

Das Römerreich hatte den Euphrat zu seiner Ostgränze. Die Hauptstützpunkte zur Wiedererlangung Gross-Armeniens waren dessen West- und dessen Nordgränzlandschaften (die iberischen Gebiete).

Die parthische Herrschaft in Grossarmenien, das ziemlich zwischen die Länder der verbündeten Römer und Iberer eingekeilt war, erlag der Zwietracht im parthischen Reiche[2]), der Belagerungskunst der Römer[3]), den Streifzügen der iberischen Reiterschaaren[4]), der Feinde Ueberlegenheit im Felde[5]), dem Wankelmuthe des armenischen Volkes.[6])

1) Tac. XI, 8 und 9.

2) Thronstreit zwischen Vardanes und Gotarzes Tac. 12, 8—10.

3) Tac. 12, 9. Von solchen Castellen werden im Verlauf bei Tacitus ausdrücklich genannt: Gorneae 12, 45 (vergl. S. 347 Note 3), Volandum 13, 39 (vergl. S. 319 f.), Legerda 14, 25 (vergl. S. 306), Arsamosata 15, 10.

4) ib. Das „iberische Heer" bestand grösstentheils aus Reiterei (6, 34).

5) ib.

6) ib. Den armenischen Charakter zeichnet auch 2, 4 „*incerti solutique et magis sine domino quam in libertate.* Aehnlich 13, 34.

§ 2. Die parthischen Wirren 40—51.

Durch die Eroberung Grossarmeniens und die Vereinigung desselben mit Kleinarmenien zu der Einen Herrschaft des Mithridates[1]) war im Osten eine bedeutende Gränzänderung zu Gunsten der römischen Herrschaft — denn der armenische König war römischer Vasall, gestützt durch römische Truppen und so völlig in der Hand des römischen Befehlshabers[2]) — und zum Nachtheil des parthischen Reiches gegeben. Der deckende Rücken war dem Partherreiche genommen; denn die Herrschaft eines römischen Vasallen reichte auf beherrschendem Hochlande[3]) bedrohlich bis an die Ebenen des nördlichen Mesopotamien heran. Der Schlüssel zu Mesopotamien, damals der gangbarste Euphratübergang[4]) bei Zeugma, befand sich in einer nunmehr gegen Norden entblössten weit in Feindesland hineinragenden Ebene.

Wie den Vologäses[5]) mag auch den Vardanes das Ehrgefühl zur Wiedereroberung des einst parthischen Gebietes angespornt haben.

1) Tac. 11, 9.

2) Tac. 12, 45.

3) Strabo XVI, 26 gibt als Hauptgrund, weshalb die Obermesopotamier von den Armeniern Beschädigungen erleiden, den an, dass diese „über jenen wohnen". Vergl. namentlich auch Tac. 15, 1.

4) Tac. 12, 12 geht auch der neue Partherkönig Meherdates hier über den Fluss, „*unde maxime pervius amnis.*" Hier wurde von Seleucus Nikator eine Schiffbrücke geschlagen (Plin. h. n. V, 24, 21. Steph. Byz. p. 288) und dabei ein Brückenkopf, nach der Brücke Zeugma geheissen, errichtet. Nach der Unsicherheit der alten Furth (Thapsacus v. עבר = transire, Gesen. Hebr. Lex.), durch arabische Horden (Ritter, Erdkunde X, 12) wurde dieses Zeugma (bis zu dem die römische Herrschaft vorgedrungen), der Uebergang für Heere (Ritter meint durch die Partherkriege der Römer X, 12) und für Handelszüge. So schon zu Strabo's Zeiten (Strabo XVI, 746—748). Zu Biredschick (dem alten Zeugma vorüber) münden noch jetzt die meisten Strassenzüge nach Obermesopotamien zusammen (Kiepert, Karte von Armenien etc. 1854. Stieler, Handatlas Nr. 43a. Ritter, Erdkunde X, 943 f.). Vergl. überhaupt über das Land der Zeugma von Samosata bis Thapsacus Ritter X, 959—1003.

5) Tac. 12, 50.

Dies müssen, wenn nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Gründe zum Beginne des Krieges von parthischer Seite gewesen sein.

Sobald deshalb der neue parthische König Vardanes, durch Verzichtleistung seines Bruders auf die Herrschaft, freie Hand hatte, rüstete er sich zur Wiedereinnahme Armeniens. Aber die Kriegsdrohung[1]) des neuen römischen Statthalters in Syrien, Vibius Marsus, und die abermalige feindliche Erhebung seines Bruders Gotarzes, durch die er in den fernen Osten abgezogen wurde, hinderten ihn an der Ausführung. Es ist nicht zu bezweifeln, dass der durch seinen Siegesruhm trotziger gewordene König nach seiner Rückkehr sein Vorhaben wieder aufgenommen, wenn nicht gewaltsamer Tod ihn hinweggerafft hätte. Die abermalige Zerrüttung des parthischen Reichs, die geheime Parteinahme vieler Grossen gegen den neuen König Gotarzes zu Gunsten des als Geissel zu Rom befindlichen Meherdates liessen nicht nur nicht an die Eroberung Armeniens denken, sondern bewirkten sogar ein Eingreifen Roms in den parthischen Haushalt selbst.[2]).

Zwar vereitelte ein in ähnlicher Weise früher[3]) schon den Römern widerfahrener Verrath orientalischer Fürsten weitergreifenden römischen Einfluss auf parthische Regentschaftsverhältnisse, indem nach Gotarzes baldigem Tode Vonones II.[4]),

1) Tacitus gibt nur diese als Grund der Verhinderung an. Die Wiedererhebung des Gotarzes wird nur mit „*atque interim ..... contrahit etc.*“ eingeleitet. Diese innere Erhebung dürfen wir causal fassen, zumal, wenn wir bedenken, dass durch innere Kriege für Vardanes der Thron, durch eine Fehde mit Rom nur Armenien auf dem Spiele stand, innere Unruhen somit für Vardanes wohl der Hauptgrund gegen eine armenische Expedition waren. Die Hemmung der Parther durch innere Unruhen tritt in der Folge wieder hervor (vergl. z. B. 13, 37 und 14, 25).

2) Was auch zu Rom gehörig betont wurde. Vergl. die Rede des Claudius „über Roms Hoheit und der Parther Abhängigkeit.“ Tac. 12, 11.

3) Gegenüber Crassus.

4) Nach Longuerue's Vermuthung (Annal. Arsac.) war Vononos der erste Prinz aus dem Arsacidenhause, der das atropatenische Medien, wo die Königsfamilie ausgestorben war, als apanagirter Prinz verwaltete (bei Pauly, Realencyklopädie etc.).

parthischer Statthalter Mediens und nach dessen ebenfalls schnellem Absterben sein Sohn Vologäses zur Regierung kam[1]), alle aus dem angestammten Arsacidenhause.[2])

II.

Schwankende Zustände in Armenien.

(Sommer 51 — Anfang 58.)

§ 1. Iberisch-armenischer Krieg.

(Sommer 51.)

Der iberische Prinz Rhadamistus, auf Volksgunst trotzend, strebte nach der Königsherrschaft bei seinen Landsleuten. Allein sein königlicher Vater Pharasmanes wandte ihn, um seinen eigenen Thron zu halten, von sich ab gegen seinen Armenien beherrschenden Bruder Mithridates, der von ihm selbst zehn Jahre früher erhoben worden war. So entspann sich im Sommer 51 ein Krieg zwischen Iberien und Armenien, „der auch unter die Parther und Römer Stoff zu gewaltigen Reibungen warf.“ Der römische Burgpräfect zu Gorneae[3]), Caelius Pollio, von den Belagerern erkauft, gab die Burg Preis, verrieth den Mithridates und lieferte ihn mit seiner Familie der Verworfenheit der siegreichen iberischen Blutsverwandten aus. Auch nach Pollio[4]) liess sich nochmals ein römischer Heerführer durch Bestechung von der Vertreibung der Iberer abwenden.[5])

1) Tac. 12, 14.

2) Clinton fasti Romani II, 249, Stammtafel der Arsaciden.

3) Lage unbekannt, wahrscheinlich eine derjenigen Burgen, welche im Jahr 41 von römischen Truppen für Mithridates erobert und besetzt wurde. Vergl. S. 344 Note 3.

4) Dessen Habsucht, von Tacitus hinlänglich gezeichnet, kennt auch Dio 61, 6 (Tac. 12, 45 und 46).

5) Tac. 12, 49.

§ 2. Iberisch-parthischer Krieg.[1])

(Nachsommer 51 — Ende 54.)

Das Partherreich war während dieser Vorgänge zur Ruhe gelangt und damit wie zu Vardanes Zeiten sofort die Rüstung zur Eroberung Armeniens gegeben; denn die Wichtigkeit dieses Landes für Parthien[2]) und das Ehrgefühl der Arsaciden liessen den Feinden nur zu Zeiten innerer Unruhen im parthischen Reiche den unbestrittenen Besitz Armeniens.[3]) Die Hauptstädte des Landes waren vor Winter 51 von den Parthern eingenommen. Armenien wurde zwar nochmals aufgegeben, aber bald wieder, nach einem Abfall der Armenier von dem grausamen Rhadamistus, für Vologäses Sohn Tiridates gewonnen.

Noch oft[4]) wechselten die Besitzer des Landes. Gesandte Armeniens kamen zu Nero, um ihm die Landesangelegenheiten vorzutragen.[5]) Noch aber wollte man zu Rom in die orientalischen Verhältnisse nicht eingreifen.

§ 3. Römisch-parthische Spannung.[6])

(Ende 54 — Anfang 58.)

Erst weitere Gerüchte am Ende des Jahres 54 vermochten Nero zum Eingreifen im Oriente zu bewegen. Stärkung und Concentration der Legionen, Aufgebot der verbündeten Könige, Oeffnung der Zugänge durch Brückenbauten am Euphrat, neue Länderzutheilungen[7]) und Beförderungen deuteten auf ernste Unternehmungen für den Sommer 55.

1) Tac. 12, 50 und 51.

2) Diese (vergl. p. 345) war wohl ebenso sehr die Triebfeder für Vologäses als das Ehrgefühl, wie Tacitus angibt (12, 50).

3) Vgl. Gotarzes S. 346, Vardanes p. 344 ff. und Vologäses S. 351 ff.

4) Tacitus sagt „*saepe*“ (13, 6). Vergl. die Chronologie p. 276 ff.

5) Tac. 13, 5.

6) Tac. 13, 6—9.

7) Kleinarmenien war wohl durch den Kampf in Grossarmenien (zwischen Parthern und Iberern) wieder den Römern zugefallen, wie vor Eroberung Grossarmeniens und vor Vereinigung beider Länder durch Mithridates in Kleinarmenien der römische Vasall Cotys geherrscht hatte. — Wohl anders verhält es sich mit Sophene. Dieses Land musste erst wieder erobert werden, da anzunehmen ist, der Euphrat werde wieder wie früher die Ostgränze des römischen Reiches geworden sein. Auch scheinen die neuen Brückenbauten am Euphrat darauf hinzudeuten, dass dieser Fluss die Gränze beider Reiche bildete. Dadurch aber, dass Nero das Land einem Fürsten verlieh, gewann er sich einen Bundesgenossen, dessen eifriges Interesse um Gewinnung des Landes er (Nero) mit dem römischen vereinte.

Domitius Corbulo sollte von Cappadocien aus Armenien angreifen, Ummidius Quadratus von Syrien aus die Parther im Schach halten.

Vologäses, von seinem Sohne Vardanes befehdet, zog aus Armenien ab und brachte durch Stellung von Geisseln den, wohl wegen Entartung der Disciplin[1]) bei den römischen Truppen lässig begonnenen Krieg wieder ins Stocken, um ihn zu gelegener Zeit wieder aufzunehmen.

Die Besitzesverhältnisse in Armenien waren für die drei weiteren Jahre sehr unklar. Parther[2]) und Römer scheinen das

1) Tac. 13, 35 und 36. Tacitus erwähnt die Anstrengungen des Corbulo für bessere Disciplin des von ihm angetretenen Heeres in Syrien erst mit Eintritt des neuen Krieges im J. 58. Allein Corbulo, schon 54/55 nach dem Orient gekommen, wird schon damals diese Bemühungen aufgenommen haben. So würde sich dann die Schilderung von der Herstellung der Disciplin (XIII, 35, also erst mit Anfang 58 erwähnt) auch auf die drei vorangegangenen Jahre beziehen, wodurch dann der Zusammenhang mit der vorherigen Erzählung (XIII, 9) nicht unterbrochen wäre. Eine ähnliche Zusammenfassung mehrerer ereignissleerer Jahre siehe Chronologie S. 276 ff. — In dieser drei Jahre lang betriebenen Verbesserung der Heeresdisciplin, glaube ich, dürften wir wohl mit einen Fingerzeig auf eine Hauptursache finden, warum der aus Germanien kommende Feldherr nicht schon im Jahre 55 den Krieg ernstlich begann.

2) Ausdrücklich meldet deren Abzug Tac. XIII, 7. Aus der Erwägung des Vologäses (XIII, 34) ist wohl zu schliessen:

a) ebenfalls auf den Abzug der Parther.

b) Corbulo würde dem Tiridates das Land Armenien als römisches Lehen zugestehen.

Auch XIII, 37 deutet auf den Abzug der Parther *(bello infensare Armeniam)*.

Aus XIII, 34 scheint auch der Abzug der Römer hervorzugehen *(parta olim ..... recipere)*. Wie es scheint, waren die armenischen

Land verlassen zu haben und die armenischen Stämme hinsichtlich ihrer Zuneigung zwischen Römern und Parthern getheilt und schwankend gewesen zu sein.

III.

Eroberung Armeniens.[1])

(Frühjahr 58 — Winter 60.)

§ 1. Fall der armenischen Hauptstädte.[2])

(Frühjahr 58 — Ende 59.)

Das unter der Asche glimmende Feuer, seit drei Jahren von den Parthern und wohl auch von den Römern[3]) durch Intriguen unterhalten, begann im Frühling 58 stärker aufzulodern, als Vologäses wieder freie Hand hatte. Zu dem Kleinkrieg, den die Parther eröffneten, wurden auch die Römer gezwungen.[4])

Der gleichzeitige Einfall verschiedener römischer Colonnen,

Stämme hinsichtlich ihrer Bundesgenossenschaft zwischen den zwei grossen Parteien getheilt, da XIII, 37 ausdrücklich Getreue der Römer erwähnt sind *(quosque nobis fidos rebatur)*; doch scheint es, dass keine Partei sich auf ihren Anhang in Armenien verlassen konnte (XIII, 34 *ambigua fide*).

1) Tac. 13, 34—41. 14, 24—26.

2) 13, 34—41. 14, 24 und 25.

3) Von den Parthern führt es Tac. 13, 37 ausdrücklich an. Auch die Römer werden sich ihre Getreuen *(quosque fidos nobis)* nicht ohne solche geheime Einwirkungen erhalten haben.

4) Wir kennen die Abneigung der Römer gegen diese Kriegsweise und die Vorliebe für offene kunstgerechte Feldschlacht auch aus andern Beispielen. Sall. Iug. 97 und 88 *(in eo tam aspero negotio)*, ferner ib. 87 (die Vortheile des Guerillakrieges für Jugurtha, die Nachtheile für die Römer). — Schön schildert Cäsar (b. Gall. 6, 34) die Schwierigkeit dieser aufreibenden Kriegsart für ein reguläres Heer (z. B.: *magnamque res diligentiam requirebat non in summa exercitus tuenda ..... sed in singulis militibus conservandis*). — Auch in unserem armenischen Feldzuge erfuhr Pactius Orfitus den Lohn für seine Unvorsichtigkeit (13, 36) und Corbulo greift zur Zerstörung der Burgen, um den Krieg nicht zwecklos hinauszuziehen (13, 39).

das Aufgebot aller im römischen Interesse wirkenden Kräfte, die Besetzung des Nordens von Armenien durch römerfreundliche Moscher, das Vordringen Corbulo's in das Innere des Landes, so dass nur noch der Osten mit der Hauptstadt Artaxata dem Tiridates verblieb und endlich die Gebundenheit des Vologäses durch innere Unruhen — dieses Alles drängte den Tiridates zu einem Vermittelungsversuche mit Corbulo. Doch kam eine Ausgleichung nicht zu Stande und Corbulo, von Neuem zu einem aufreibenden Kleinkrieg genöthigt, entschloss sich, um den Ausgang des Krieges zu beschleunigen, die Burgen zu zerstören. Das Gelingen machte zur Eroberung der Hauptstadt Artaxata Muth. Die Einwohner, von Tiridates im Stiche gelassen, wohl unter dem frischen Eindruck des Erfolgs römischer Waffen übergaben die Stadt 30. April 59 Nachmittags. Strategische Gründe liessen es rathsam erscheinen, dieselbe zu vernichten. So war das Bollwerk des fernen Nord-Ostens für immer unschädlich gemacht. Zu Rom aber feierten sie dieses wichtige Ereigniss mit den Uebertreibungen jener Zeit.

Nachdem Corbulo die eine Hauptstadt zerstört, glaubte er durch einen Handstreich den glücklichen römischen Waffen auch die andere Hauptstadt, Tigranocerta, unterwerfen zu können. Es galt daher mit Benutzung des frischen Schreckens, Tigranocerta zu erobern. Dahin zog er ab, an dem Gebiete der Marder vorbei, Sommer 59, an den Taurus und über diesen gegen jene Stadt. Der Schrecken und das Bewusstsein der Hülflosigkeit[1]) wirkte. Die Stadt wurde übergeben, noch im Jahre 59. Vereinzelter Widerstand wurde mit Gewalt gebrochen.

§ 2. Pacification Armeniens.

(Sommer 60.)[2])

Im nächsten Jahre 60 ward ein von Medien aus erneuerter Versuch des Tiridates abgeschlagen, alle seine Anhänger

1) Die Parther waren entfernt.

2) Tac. 14, 26.

vertilgt, Armeniens Unterwerfung vollendet und dem Lande ein römischer Vasallenkönig, Tigranes, gesetzt. Alles gieng um so ungestörter, weil die Römer durch Verbindung mit den abgefallenen Hyrkanern die Parther im Osten zu beschäftigen und fern zu halten wussten. Römische Truppen sollten den neuen Thron stützen und die benachbarten römerfreundlichen Fürsten durch Uebernahme kleiner Landstriche dazu helfen, das Land gekettet zu halten.

Nach dieser Ordnung der armenischen Verhältnisse zog, abgerufen durch den Tod des syrischen Statthalters, Corbulo nach Syrien ab, gegen Ende des Jahres 60.

IV.

Parthisch-römischer Krieg.[1])

(61—63.)

§ 1. Einleitungen, 61.[2])

Die gänzliche Verdrängung des Tiridates aus Armenien durch Vereitlung seines letzten Versuchs im Jahre 60 und das offensive Vorgehen des neuen armenischen Königs gegen die Adiabener bewogen endlich den Partherkönig Vologäses[3]), direct mit den Römern Streit zu beginnen.[4]) Eine Schaar parthischer Gardereiter mit den Hülfsschaaren der zunächst bedrohten Adiabener sollten vorläufig in plötzlichem Ueberfalle[5]) den Tigranes aus Armenien vertreiben. Hernach gedachte Vologäses, nach Beilegung der hyrkanischen Verwickelungen, selbst mit gesammter Kriegsmacht auf Syrien loszugehen.

Corbulo, von diesem zwiefachen Angriffe hörend, sicherte den Tigranes mit zwei Legionen, den Euphrat mit scharfer

1) Tac. 15, 1—18, 24—31.
2) ib. 15, 1—9.
3) Vgl. Nachtrag, Schluss.
4) Es war dies gegen seinen alten Grundsatz. Tac. 15, 5.
5) Tac. 15, 4.

Bewachung, Frühling 61. Die eine Unternehmung der Parther gegen Armenien prallte vor den Mauern Tigranocerta's ab; Vologäses aber selbst, wie er sah, dass in Syrien wie in Armenien römische Legionen gegen ihn vorzubrechen bereit wären, seine Reiterei aber durch Proviantmangel in die Enge gekommen wäre, zog sich zurück und begnügte sich, an Nero Gesandte zu schicken, frühestens Juli 65.

Wie diese Gesandten unverrichteter Dinge im Herbst von Rom zurückkehrten, begannen die Parther von Neuem den Krieg. Der neuernannte römische Feldherr für Armenien, Paetus, schritt, Corbulo's Thaten gering schätzend, von Kappadocien aus sofort zum Angriff und zeigte durch nutzlosen Kraftaufwand und eitle Prahlerei seine geringe Feldherrnbegabung. In Kappadocien überwinterte er 61/62.

§ 2. Der Krieg am obern Tigris, 62.[1])

Dagegen nöthigte Corbulo, bei weiser Sparsamkeit der Kräfte, einzig durch sorgsame Defensive die Parther zum Aufgeben der einen Seite ihres Kriegsplanes, der Bedrohung Syriens. So blieb ihnen nur noch der Angriff auf Armenien übrig. Dazu wandten sie sich im Frühling 62 mit aller Macht. Paetus, dessen Lage Corbulo wohl besser als er selbst kannte, wählte statt der Vorsicht die Sorglosigkeit und ungerechtfertigtes Selbstvertrauen. Die Kraft des Heeres, ohnehin geschwächt durch Urlaubsertheilungen und durch Fernhaltung einer Legion im Pontus, ward durch Zerstreuung der Truppen noch mehr vermindert. Eine zu schwache Vorhut, 3000 Mann Fussvolk auf dem Bergrücken, die pannonische Reiterei im seitwärts vorliegenden Plateau, sollte die wichtigen Bergübergänge an den Tigrisquellen decken. Eine einzige Cohorte musste das rückwärts in der Ebene liegende Castell Arsamosata vertheidigen und der Rest des Heeres, zwei Legionen[2]), im Lager verbleiben. Diese kleineren

1) Tac. 15, 10—18.
2) ib. 15, 12.

Truppenkörper, ohne gegenseitigen Zusammenhang, einzeln dem Angriff der ganzen parthischen Macht preisgegeben, erlagen, zuerst im Bergpasse, der Kriegskunst und dem Anprall der Parther, hierauf in der Ebene mehr eigener Feigheit als der Belagerungskunst der Feinde. Ein Vertrag nöthigte die Römer zum Abzuge hinter den Euphrat Herbst 62.[1]) Nur dem Ansehen des zur Hülfe herbeigeeilten Corbulo gelang es, den Vertrag dahin abzuändern, dass auch die Parther aus Armenien abziehen, dieses also ohne Oberherrn bleiben sollte.

§ 3. Friedensschluss, 63.[2])

Zu Anfang des Frühjahrs 63 kamen Gesandte der Parther nach Rom, um das Land für Tiridates zu erbitten. Der Senat entschloss sich, lieber den Krieg zu wählen, als dem Tiridates, der nicht nach Rom kommen, sondern das Diadem in Syrien empfangen wollte, auf diese Weise das Lehen zu ertheilen. Corbulo, mit verstärktem Heere von Melitene aus in Armenien einfallend, zeigte dem wieder den Parthern zugewandten Lande die römische Gewalt und vermochte durch drohende Haltung und Unterredung den Vologäses, seinen Bruder Tiridates nach Rom zu schicken.

So erreichte der römisch-parthische Krieg ein Ende, das seinem doppelseitigen Verlaufe entsprach. Statt durch Vereinigung von Ober- und Untergewalt in den Händen einer einzigen der kriegführenden Parteien allen Begehren dieser einen Macht zu entsprechen, der anderen aber gar nichts zuzugestehen — suchte man beiden Mächten durch theilweise Erfüllung ihrer Ansprüche bestmöglich zu genügen. Die römische Oberhoheit war in der Auswahl ihres Vasallen an einen parthischen Prinzen gebunden, und dieser stand in seiner Herrschaft unter römischem Einflusse.

1) 15, 17 „*exin Paetus per Cappad. hibernavit.*“
2) 15, 24—31.

Summe der Untersuchungen.

A. Chronologie.

1) Gegenüber der Annahme Clintons von einem zweiten Abfalle Seleucia's im Jahre 41 verbleiben wir bei dem geschichtlich allein bekannten ersten Abfalle von 36. (Tacit. 6, 42 und 11, 9.)

2) Entgegen Clinton's Annahme von einer Eroberung Seleucia's im Jahre 47 versetzen wir diese in das Jahr 43. Tacit. 11, 9.

3) Eroberung Armeniens durch Mithridates im J. 41 gegenüber Nipperdey's Annahme des Jahres 43. Tacit. 11, 9.

4) Gotarzes wird Herrscher in Parthien gleichzeitig wie Mithridates in Armenien Herbst 41. Tacit. 11, 10.

5) Entgegen Nipperdey's Versetzung der Ereignisse bei Tacitus 12, 51 auf das Jahr 54 nehmen wir das Jahr 51 für diese Ereignisse an, lassen dagegon 13, 36 nicht mit Nipperdey erst mit dem Jahr 54 anheben, sondern auf das Jahr 51 zurückreichen.

6) Der Sommer in Tacitus 14, 24 ist nach vorwärts und rückwärts auf das Jahr 59 eingeschränkt.

7) Zerstörung Artaxata's am Abend des 30. April 59. Tacit. 13, 41.

8) Flucht des Tiridates am Abend des 29. April 59. Tacit. 13, 40.

9) Marsch des Corbulo von Artaxata nach Tigranocerta Sommer 59, Tacit. 14, 23.

10) Die Naturerscheinung bei Tacitus 13, 41 war eine Sonnenfinsterniss.

11) Tacitus hat den Plinius über Armenien nicht benutzt. Tacit. 13, 41.

12) Die Unterhandlungen zwischen Corbulo und Tiridates fallen auf Winter 58/59. Tacit. 13, 38.

13) Des Tacitus Angabe, dass der Ort des Gefechts zwischen Corbulo und Tiridates höchstens 12 Stunden von Artaxata entfernt war, ist richtig. Tacit. 13, 40.

14) Die Besetzung Tigranocerta's fällt nicht früher als in den September 59. Tacit. 14, 24.

15) Der Angriff des Vologäses auf Tigranocerta fällt vor Juni/Juli 61. Tacit. 15, 4.

B. Geographie.

1) Artaxata lag am östlichen Ufer des Erasch. 13, 31.

2) Tigranocerta ist am besten mit dem heutigen Sert zu identificiren.

3) Die Distanzangabe zwischen Nisibis und Tigranocerta bei Tacitus 15, 5 ist unrichtig.

4) Die Marder (14, 23) sassen in den Bergen südlich von Bajazed.

5) Die Marschroute des Corbulo zwischen Artaxata und den Mardern (14, 23) ist identisch mit der heutigen Route von den Ruinen von Artaxata nach Bajazed.

6) Tacitus Bericht von Beschwerden wegen grosser Hitze erst nach dem Abmarsch von den Mardern 14, 24 ist richtig.

7) Tacitus Bericht von einem Marderüberfall 14, 23 ist geographisch nicht zu bestreiten.

8) Tacitus Bericht von einem Iberereinfall 14, 23 ist geographisch nicht zu bestreiten.

9) Corbulo's „Rückmasrch" durch die Balyk- und Muradabdachung und den Pass von Bitlis 14, 24. Er zog nicht durch das Vanseeplateau.

10) Die *loci culti* 14, 24 sind wahrscheinlich die Gegenden von Melazgerd und Liz.

11) Die Angaben über den Marsch des Corbulo zwischen

„Marder" und „Tauraunitis" 14, 24 beziehen sich vorzüglich auf die Strecke Alaschgerd — Melazgerd.

12) Wir haben kein Recht, an der Richtigkeit dieser Taciteischen Angaben über den Marsch des Corbulo zu zweifeln.

13) Volandum 13, 31 lag nicht sehr fern von Artaxata und westlich vom Flusse.

14) Vielleicht ist das „Olane" des Strabo (529) mit dem „Volandum" des Tacitus zu identificiren.

15) Corbulo ist als Augenzeuge für das Plateau von Erzerum anzunehmen.

16) Corbulo's „Hinmarsch" führt über Erzerum und die obere Eraschabdachung 13, 37 ff.

17) Die Geschichte der armenisch-parthischen Feldzüge nach Tacitus wird nach ihrer geschichtlichen und geographischen Seite durchaus vom Gesichtspunkte einer verherrlichenden Lebensbeschreibung des Corbulo beherrscht.

18) Corbulo schildert die selbstgesehene Sonnenfinsterniss vom 30. April 59 als *„miraculum."* Tacitus nimmt die Beschreibung in diesem Sinne auf 13, 41.

19) Dio Cassius 62, 20 hat für die Jahre 58—61 der armenischen Feldzüge den Tacitus ausgezogen.

20) Der geographische Sinn des römischen Publicums zur Zeit des Corbulo und später war ein sehr geringer.

21) Aehnlich verhält es sich mit dem geographischen Sinne des Corbulo. Sein Bericht war in geographischer Hinsicht keine ausgiebige Quelle.

22) Die Zahl der bekannten Angaben, die sicher aus Corbulo's Berichte herrühren, beträgt 31. Hierzu kommen 13 weitere geographische Angaben bei Plinius, die mit Wahrscheinlichkeit, und circa 9 solche ebenfalls bei Plinius, die möglicher Weise von Corbulo herrühren. Somit stellt sich die Zahl der erhaltenen geographischen Daten, die von Corbulo stammen können, auf circa 50.

23) Corbulo bezweckt so wenig wie Tacitus eine geographische Berichterstattung über Armenien. Seine geogra-

phischen Angaben sind vollständig vom Gesichtspunkte der militärischen Berichterstattung beherrscht, daher beiläufig, einseitig, eigentlich also gar nicht ächt geographisch.

C. Allgemeine Ergebnisse.

1) Vardanes wurde an der Wiedereinnahme Armeniens verhindert nicht nur durch die Kriegsdrohung des Vibius Marsus, wie Tacitus berichtet, sondern namentlich auch durch innere Unruhen im parthischen Reiche. Tacit. 11, 10.

2) Vologäses wird nicht allein durch sein Ehrgefühl zur Wiedereroberung Armeniens getrieben worden sein, wie Tacitus angiebt, sondern auch durch die Wichtigkeit des zu erobernden Landes für die parthische Herrschaft. Tacit. 12, 50.

3) Klein-Armenien wird wohl durch den Kampf in Gross-Armenien zwischen Parthern und Iberern den Römern zugefallen sein; Sophene dagegen musste erst wieder erobert werden. Tacit. 12, 44.

4) Als Ursache, warum Corbulo den Krieg im Jahre 55 nicht gleich ernstlich begann, ist die geringe Mannszucht unter den römischen Truppen anzunehmen. Tacit. 13, 35.

5) Die Besitzesverhältnisse Armeniens waren von 54—58 der Art, dass weder Römer noch Parther das Land besetzt hielten, dass dagegen beide Parteien durch geheime Verbindungen sich daselbst Anhang zu erhalten und zu erwerben suchten. Tacit. 13, 7, 34, 37.

Nachtrag

zu der „chronologischen Tabelle für die Zeit des Mithridates Sommer 41—51", p. 275.

Wegen des gänzlichen Fehlens von Münzen armenischer Könige, ungefähr seit dem Jahre 30 n. Chr. über unsere ganze Zeit hin[1]), ist man für chronologische Bestimmungen in der armenischen Geschichte dieses Zeitraumes, soweit dieselben nicht aus den Schriftstellern zu gewinnen sind, auf die Münzen der zeitgenössischen parthischen Könige beschränkt.

Es war mir unmöglich, das Werk A. de Longpérier's, mémoires sur la chronologie et l'iconographie des rois Parthes Arsacides, Paris 1853, zu erhalten, da dasselbe weder in den Bibliotheken von Zürich und Winterthur vorhanden noch überhaupt im Buchhandel erschienen ist.

Dagegen wurde mir nachträglich durch die Zuvorkommenheit des Numismatikers Herrn Imhoof-Blumer in Winterthur die Benutzung von Lindsay's Werk „a view of the history and coinage of the Parthians", Cork 1852, ermöglicht, worin zugleich die Ansichten Longpérier's etc. mit benutzt sind. Da aber der Abschnitt über Chronologie schon gedruckt vorlag, so mussten die wenigen Bestätigungen und Berichtigungen, welche sich aus Lindsay's Werke für die erste Periode 40—51 ergaben, an diesem Orte aufgenommen werden.

1. Zunächst ergibt sich mit Bestimmtheit, dass der Tod des Königs Artabanus III. (S. 272) nicht auf 40 oder Anfang 41, wie ich mit Clinton angenommen hatte, fällt,

1) Victor Langlois, numismatique de l'Arménie dans l'antiquité p. 44, Paris 1859.

sondern auf den August 353 Aer. Seleuc. = Juni 42 n. Chr.[1]). Im Uebrigen wird jedoch durch diese Aenderung die Vertheilung der Ereignisse vom Jahre 41 keine andere. — Auch Lindsay nimmt des Tacitus Angabe von einer ersten Herrschaft des Gotarzes an, setzt aber deren Beginn erst hinter den Tod des Artabanus. Da jedoch von Vardanes schon im nächsten Monate nach Artabanus' Tode (Juli 42) eine Münze vorhanden ist[2]), so ist es nicht möglich, die von Tacitus[3]) erzählten Zwischenereignisse in die Zeit vom Tode des Artabanus (Juni 42) bis zur Thronbesteigung des Vardanes (Juli 42) einzufügen. Es wird daher anzunehmen sein, der parthische Thronstreit zwischen Gotarzes und Vardanes sei schon geraume Zeit vor dem Tode des Artabanus entbrannt und ebenfalls noch vor Artabanus' Tode Gotarzes über Vardanes Sieger geworden, immerhin so, dass die Münzen noch mit dem Bilde des Artabanus geprägt wurden; endlich sei Gotarzes, des alten Artabanus überdrüssig, zu dessen und seiner Familie Ermordung geschritten (Juni 42) und die Grossen dadurch bewogen worden, den Vardanes an die Stelle des grausamen Gotarzes zu rufen (daher schon eine Münze des Vardanes vom Juli 42).

2. Wir haben, lediglich durch Folgerung aus Tacitus, für die Zurückberufung des Vardanes den Sommer 42 angesetzt und seine Rückkunft als jedesfalls noch in das Jahr 42 fallend bezeichnet (S. 273; in der chronologischen Tabelle S. 275 haben wir dafür den Herbst 42 angesetzt). Dieses Ergebniss kann nun nach der Zeit der ersten Münze des Vardanes[4]) auf „Juli 42" genauer fixirt werden.

3. Nach Lindsay[5]) finden sich für das Jahr 357 Aer. Seleuc. = 45/46 n. Chr. Münzen für Vardanes und Gotarzes. Er schliesst daraus, dass Vardanes in diesem Jahre 45/46

1) Lindsay p. 63.
2) Lindsay ib.
3) 11, 8 und 9.
4) v. Note 2.
5) p. 70.

gestorben und Gotarzes, von dem auch für die Jahre 358, 360, 361 und 362 Münzen existieren, schon 45/46 zur Herrschaft gelangt sei. Es könnten zwar von den zwei streitenden Fürsten zugleich Münzen geprägt worden sein, so dass Vardanes trotz der Münzen des Gotarzes bis 48 gelebt haben könnte. Der Umstand jedoch, dass von Vardanes keine Münzen nach dem Jahre 45/46 mehr vorkommen, scheint diese Annahme, für welche die Erzählungsweise bei Tacitus[1]) spricht, unhaltbar zu machen.

4. Die Zeit für Meherdates ist nach Lindsay[2]) „49 oder 50." Es stimmt dies mit meiner aus Tacitus gefolgerten Annahme von Ende 49.[3])

5. Vonones' Regierung fällt nach Lindsay[4]) auf das Jahr 363 Aer. Seleuc. = 51/52 n. Chr. Es findet sich jedoch eine Münze[5]) von 362 Aer. Seleuc., welche unsere Annahme[6]) vom Jahre 50 für den Beginn seiner Herrschaft bestätigt. Dagegen ist die Ansetzung in der chronologischen Tabelle S. 275 auf den Anfang 50 etwas zu früh, da nur noch die letzten Monate des Jahres 50 auf das Jahr 362 Aer. Seleuc. fallen. — Daraus ergibt sich zugleich die Unhaltbarkeit der auf Seite 275 f. ausgesprochenen Vermuthung, dass der Regierungsantritt des Vologäses noch auf das Jahr 50 fallen könnte. Er fällt erst auf 52.

Für die weiteren und interessantesten Perioden von 51—63 sind aus den Münzen keinerlei chronologische Resultate zu gewinnen. Lediglich so viel steht nach Lindsay fest, dass seit 374 Aer. Seleuc. = 62/63 n. Chr. Artabanus IV. den parthischen Thron einnimmt. Die Münzen des Vologäses reichen nur bis 369 Aer. Seleuc. = 57/58 n. Chr. Lindsay[7])

1) 11, 10.
2) p. 68.
3) p. 274 und 275.
4) p. 70.
5) Revue numismatique Mai und Juni 1853.
6) p. 274.
7) p. 87.

findet es wahrscheinlich, dass Vologäses bis zum Regierungsantritte Artabanus IV. 62/63 geherrscht habe, während ein Pariser Münzcatalog[1]), welcher die Classificirung der Münzen nach Longpérier befolgt haben will, den Vologäses bis 60, den Artabanus IV. erst seit 64 herrschen lässt und von 60—64 Vardanes II. einschiebt (Tacitus nennt dagegen bis 63[2]) den Vologäses).

1) Catalogue d'une collection de médailles des rois et des villes de l'ancienne Grèce ..... Europe, Asie et Afrique; Paris 1864.

2) Vgl. 15, 24—31.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite bis Seite
Erstes Capitel. **Chronologie**	267—292
Einleitung	267
I. Zeit des Mithridates, Frühling 41 — Spätjahr 50	268
II. Schwankende Zustände in Armenien, Sommer 51—57	276
III. Eroberung Armeniens, Frühjahr 58 — Winter 60	282
IV. Parthisch-römischer Krieg, Frühling 61 — Nachsommer 63	291
Zweites Capitel. **Geographie**	293—343
Einleitung	293
I. Zur Geographie Hocharmeniens	294
II. Die Routen des Corbulo	302
III. Würdigung der geographischen Angaben bei Tacitus	325
Drittes Capitel. **Allgemeine Ergebnisse**	344—354
I. Zeit des Mithridates	344
II. Schwankende Zustände in Armenien	347
III. Eroberung Armeniens	350
IV. Parthisch-römischer Krieg	352
Schluss. **Summe der Untersuchungen**	355—358
Nachtrag zu der chronologischen Tabelle für die Zeit des Mithridates Sommer 41—51, p. 275	359—362

Berichtigungen.

Seite	12	Zeile	6	von unten	lies:	tardum.
„	54	„	16	„ „	„ :	II.
„	66	„	21	„ „	„ :	ante.
„	74	„	12		„ :	Aquincum.
„	160	Anm.	3	Zeile 5	„ :	Κάταλα.
„	272	Zeile	14 und 18		„ :	Artabanus III.
„	277	Note	2		„ :	p. 274.

PONTVS

KAVKASVS m?

KASPI

Kiepert

Wien

Mejascharo

Markewari

Legli

Tarni

Kumry

KARS

Hafsis

Eriwan See

ERIWAN

Ariaxata

Euphrat

Kan D.

Jeghrad

GARIN

Ilrerma

PASIN

ALASCHGERD

Jurlyk

Araxes

NACHDIEVAN

TERDIAN

ERZINGAN

BAIAZED

MARV

ONADIN

Chory

Ordubad

Araxes

EGIN

Bingöl D.

MARDI

LIS u. MELASGERD

Bendi Mahi Su

Simrud D.

(Kjeban Maaden)

KHARPVT

und

PALV

Murad

TAVRAVNITIS

Van See

Charzan D.

(Bitlis)

Euphrates

Tigranocerta

Tigris

MITTEL MEER

Maßstab
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 g. Meilen.

STVFEN-EBENEN

Wasserscheide.

Marschroute des Corbulo.

BECHMANN & SCHAEFER LEIPZIG

VOLUME 2

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

RÖMISCHEN KAISERGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. MAX BÜDINGER

ORD. ÖFFENTL. PROFESSOR DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE AN DER HOCHSCHULE ZÜRICH

ZWEITER BAND

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1868

JULIUS BRUNNER

VOPISCUS LEBENSBESCHREIBUNGEN

OTTO HUNZIKER

ZUR REGIERUNG UND CHRISTENVERFOLGUNG
DES KAISERS DIOCLETIANUS UND SEINER NACHFOLGER
303—313

XAVER BOSSART UND JACOB MÜLLER

ZUR GESCHICHTE DES KAISERS ANTONINUS PIUS

COL. COLL.
LIBRARY.
N[illegible]RK.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1868

VOPISCUS

LEBENSBESCHREIBUNGEN

KRITISCH GEPRÜFT

VON

JULIUS BRUNNER.

I. Persönliche Verhältnisse des Autors.

1. Die Familie.

Flavius Vopiscus[1]

aus Syracus[2]) verfasste die Biographien der Kaiser Aurelianus, Tacitus, Florianus, Probus, Firmus, Saturninus, Proculus, Bonosus, Carus, Carinus und Numerianus. Sein Grossvater hat, höchst wahrscheinlich als Soldat, der Heerversammlung beigewohnt, in der Saturninus von den Soldaten gezwungen wurde, den Purpur anzunehmen[3]), ebenso

1) Ueber die Bedeutung des Namens Vopiscus sagt Plinius nat. hist. VII 8, 10 ed. Sillig: Vopiscos appellabant e geminis, qui retenti utero nascerentur, altero interempto abortu; und darnach Solinus I 69 ed. Mommsen: e geminis, si remanente altero alter abortivo fluxu ceciderit, alter, qui legitime natus est, Vopiscus nominatur; vergl. ferner: incerti auctoris liber de praenominibus de nominibus etc. in epitomen redactus a Iulio Paride, 4, in Valerius Maximus ed. Halm, 485. Vopiscus war ein patricischer Vorname, der aber schon zu Varro's Zeit abgekommen war: Mommsen, röm. Forsch. I 21; doch finden sich aus späterer Zeit noch: Caesar Vopiscus: Cic. Phil. XI 5, 11; Lucius Pompejus Vopiscus, consul 821 a. u. c.: Baiter, fasti cons. s. a. und Tac. hist. I 77 ed. Halm; P. Manilius Vopiscus, consul 866. a. u. c.: Baiter a. a. O.; s. a.

2) vergl. die Ueberschrift des Aurelianus: incipit flaui uopisci syracusii diuus aurelianus. Syracusius ist eine seltenere Form für Syracusanus, findet sich aber schon in der classischen Latinität; vergl. Cic acad. II 39, 123; de div. I 20, 39; de off. I 44, 155; de or. II 13, 57. Brut 17, 66.

3) Ich citire nach der Ausgabe von Peter. Firm 9, 4: auum meum saepe dicentem audiui, se interfuisse, cum ille adoraretur (sc. Saturninus).

derjenigen, in welcher Diocletianus zum Kaiser ausgerufen wurde und den Aper, den Schwiegervater und Mörder des Numerianus, tödtete.[1]) Derselbe scheint mit Diocletian nicht nur persönlich bekannt[2]), sondern sogar näher befreundet gewesen zu sein; hat ihm dieser doch nicht verhehlt, dass er nach der Herrschaft strebe.[3]) Auch der Vater unsres Autors scheint mit Diocletianus verkehrt zu haben, als sich dieser bereits in's Privatleben zurückgezogen hatte.[4])

2. Reihenfolge der Schriften.

Was die Reihenfolge betrifft, in welcher die Schriften des Vopiscus entstanden sind, so ist es die nämliche, in welcher sie uns in den Handschriften der sogenannten scriptores historiae Augustae erhalten sind.[5]) Der Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit fällt somit zusammen mit der Zeit, in welcher der Aurelianus entstanden ist, und diese lässt sich ziemlich genau bestimmen. An einer Stelle der eben genannten Biographie nennt er den Diocletianus bereits „Privat-

1) Car. 13, 3: auus meus rettulit interfuisse contioni, cum Diocletiani manu esset Aper occissus.

2) Car. 14, 1: auus meus mihi rettulit ab ipso Diocletiano compertum.

3) Car. 15, 1: semper in animo Diocletianus habuit imperii cupiditatem, idque Maximiano conscio atque auo meo. Car. 15, 5: ipsum Diocletianum idem auus meus dixisse dicebat ..... ut ... et suum firmaret imperium.

4) Aur. 43, 2: ego a patre meo audiui, Diocletianum principem iam priuatum dixisse ...

5) Aur. 41, 15: quod in Taciti uita dicemus. Tac. 2, 4: ut superiore libro scriptum est (Aur. 36). — Tac. 2, 5: de quibus priore libro iam dictum est (Aur. 41). — Tac. 16, 6: nunc nobis adgrediendus est Probus. — Tac. 16, 7: Haec ego in aliorum uita de Probo credidi praelibanda. — Prob. 18, 6: ac ne requiras plura uel de Saturnino uel de Proculo uel de Bonoso, suo eosdem inseram libro. — Prob. 24, 7: nunc in alio libro ... de Firmo et Saturnino et Bonoso et Proculo dicemus. — Prob. 24, 8: post inde ... Carum incipiemus propagare cum liberis. — Firm. 2, 3: ipse ego in Aureliani uita ... — Firm. 15, 10: supersunt mihi Carus Carinus et Numerianus.

mann“[1]); die Entstehung der Schrift fällt später als die Abdankung des Diocletian, die am 1. Mai 305 stattfand, aber noch vor den Tod des Kaisers Constantius, der am 25. Juli 306 starb[2]); denn Vopiscus spricht von ihm als einem noch Lebenden.[3])

In anmuthiger Weise, die durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit macht, erzählt uns Vopiscus in den zwei ersten Capiteln des Aurelianus, wie ihn der Stadtpräfect Junius Tiberianus aufgefordert habe, das Leben des Aurelianus zu schreiben, als sie an den Hilarien vom Palatium nach den varianischen Gärten fuhren. Die Hilarien waren ein Frühlingsfest, das zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, am vierten Tage des sechstägigen, der mater Deorum gewidmeten Festes[4]), d. h. am 25. März gefeiert wurde.[5]) Es wurden aber Hilarien auch noch gefeiert am 3. November.[6]) Stadtpräfect war Junius Tiberianus 291 vom 18. Februar an, und 303 vom 31. August an.[7]) Das angeführte Gespräch zwischen diesem und unserem Schriftsteller kann also am 25. März oder 3. November 291, oder am 3. November 303 stattgefunden haben; wir werden dasselbe aber nicht mit Clinton[8]) und Tillemont[9]) in das Jahr 291, sondern wie schon Dodwell[10]) und nach ihm Richter[11]) gethan haben, auf den 3. November 303 verlegen, da nicht anzunehmen ist, dass Vopiscus so lange gesäumt habe, der Aufforderung des Junius Tiberianus nachzukommen, oder so lange Zeit gebraucht habe, das nothwendige Material zu sammeln.

1) Aur. 43, 2 vergl. S. 4 Anm. 4.

2) Clinton, fasti Romani s. a. a.

3) Aur. 44, 5: et est quidem iam Constantius imperator.

4) Preller, röm. Mythol. 736 u. 737.

5) vergl.: Calendarium Romanum sub imp. Constantio etc. in Graevius, thesaur. antiqq. Romm. VIII. 98, 1.

6) vergl. Calendarium Romanum a. a. O.

7) Mommsen, der Chronograph v. 354. 628.

8) a. a. O. s. a. a. 291 u. 306.

9) histoire des empereurs Romains IV. 27. 2.

10) praelectiones Camdenianae etc. Oxonii 1692. 119

11) rhein. Museum. Neue Folge VII 18.

Zwischen der Bearbeitung des Aurelianus und derjenigen des Tacitus scheint kein grosser Zeitraum zu liegen[1]) und die letztere Schrift als eine Art Anhang zu der ersteren[2]) gleichzeitig mit oder doch bald nach dieser entstanden zu sein; im Aurelianus verspricht er, im Tacitus ein gewisses „*senatus consultum*" bringen zu wollen[3]); in diesem verweist er auf einen Brief, den er im ersteren eingeschoben hat.[4]) „Tacitus" und „Florianus" gehören offenbar zusammen, da sie Vopiscus selbst als ein Buch bezeichnet[5]), und mit Recht hat der neueste Herausgeber der scriptores historiae Augustae, Peter, entgegen der Ueberlieferung der Handschriften dem Florianus keinen besonderen Titel gegeben und mit demselben keine neue Capitelzählung beginnen lassen. Der Titel des Buches war wahrscheinlich, nach der unter N. 2 angeführten Stelle, Firm. 1, 4, zu schliessen, nicht: *Tacitus*, sondern: *Tacitus et Florianus*.

Dass die Entstehung des Probus geraume Zeit nach derjenigen des Aurelianus, Tacitus und Florianus fällt, deutet Vopiscus selbst an[6]); darauf deutet auch der Umstand hin, dass er dieser Biographie eine Einleitung vorausschickt, in der er von neuem seine Ansichten über Geschichtschreibung überhaupt und den Standpunkt darlegt, den er einzunehmen gedenkt.[7]) Unzweideutige Hinweisungen auf einen sich vor-

1) Peter, hist. crit. scriptt. hist. Aug. Lipsiae 1860, 13.

2) Prob. 1, 5: ego ille a quo dudum solus Aurelianus est expeditus ..... Tacito Florianoque iam scriptis; das „solus" scheint man mir nicht allzu sehr urgiren zu dürfen, da es durch das gleich darauf folgende „Tacito Florianoque iam scriptis" doch eine offenbare Einschränkung erleidet. Aehnlich werden diese 3, oder wie wir gleich sehen werden, 2 Arbeiten zusammengestellt. Firm. 1, 4: dictis Aureliano Tacito et Floriano Probo etiam . . .

3) Aur. 41, 15: ex senatus consulto, quod in Taciti uita dicemus.

4) Tac. 2, 5: litteras . de quibus priore libro iam dictum est.

5) Tac. 12, 2: plerasque huius modi epistulas in fine libri posui. Tac. 18, 1: et quoniam me promisi aliquas epistulas esse positurum....

6) dudum in Prob. 1, 5. vergl. N. 2. Tac. 16, 8: nunc quiescam interim in meo stadio . . .

7) Prob. 1 u. 2

bereitenden Bürgerkrieg[1]) geben einen weiteren Anhaltepunkt, die Zeit zu fixiren, in der Vopiscus den Probus schrieb; es kann aber nicht der des Jahres 312, wie Peter will[2]), sondern es muss der des Jahres 307 sein, wie Richter annimmt.[3]) Wir werden nämlich unten sehen, mit welcher Eilfertigkeit Vopiscus offenbar geschrieben hat.

Das Schriftchen über die „*quadrigae tyrannorum*":[4]) Firmus, Saturninus, Proculus und Bonosus, das er selbst als ein kurzes bezeichnet[5]), fällt jedenfalls nicht viel später als Probus[6]), und steht wohl in einem ähnlichen, wenn auch vielleicht nicht ganz gleichen Verhältniss zu diesem, wie Tacitus und Florianus zu Aurelianus[7]).

Um die Entstehungszeit der letzten von Vopiscus uns erhaltenen Schrift, der Lebensbeschreibung des Carus, Carinus und Numerianus, allerdings auch nur annähernd zu bestimmen, müssen wir die Stelle Car. 18, 5 etwas näher betrachten. Vopiscus sagt dort: „das Leben derselben (des Diocletianus, der beiden Maximiani und des Constantius) hat Claudius Eusthenius, welcher Secretär[8]) des Diocletianus war, in einzelnen Schriften bearbeitet, was ich deshalb sage, damit nicht jemand so etwas von mir verlange, zumal da man das Leben verewigter[9]) Fürsten sogar nicht besprechen

1) Prob. 23, 3: populus iste militantium, qui nunc bellis ciuilibus rem p. vexat . . . ibid 5: eant nunc, qui ad ciuilia bella milites parant.

2) a. a. O. 11.

3) a. a. O.

4) Prob. 24, 8, vergl. Anm. 7.

5) Prob. 24, 7: nunc in alio libro *et quidem breui* de Firmo et Saturnino et Proculo et Bonoso dicemus. Firm. 2, 4: sed ne uolumini, quod *brevissimum* promisi, multa conectam. Prob. 18, 6: pauca de isdem (sc. Saturnino, Proculo, Bonoso) ..... locuturus.

6) Prob. 18, 6, vergl. S. 4 Anm. 5.

7) Prob. 24, 8: non enim dignum fuit, ut quadrigae tyrannorum bono principi miscerentur.

8) Car. 18, 5: qui Diocletiano ab epistulis fuit. — Friedländer, Sittengeschichte Roms I 80 (1. Aufl.)

9) die Handschriften lesen „uel uiuorum principum", was aber nur einen durchaus verkehrten Sinn geben kann. Anton Becker emendirte: „divorum"; da ich mir seine „observationes in scriptores historiae

kann, ohne Tadel zu erfahren.“ Damit ist aber zugleich gesagt: um so weniger dasjenige noch lebender Fürsten. Vopiscus betont im Verlauf seiner Schriften mehrfach, dass er eine schmucklose, aber getreue Darstellung zu geben sich bestrebe[1]); er hat also höchst wahrscheinlich Tadel erwartet oder erfahren, und die Furcht, sich solchen von neuem zuzuziehen, hält ihn ab, die Reihe seiner Kaiserbiographien fortzusetzen und auf noch lebende Persönlichkeiten auszudehnen, entgegen einem vielleicht zeitweise gehegten Plan, auch Diocletian und seine Mitregenten und Nachfolger in den Kreis seiner Darstellungen zu ziehen.[2]) Da Carus offenbar nach Probus[3]) d. h. nach dem Jahre 307 entstanden ist, so lebten zur Zeit, da Vopiscus die bewusste Stelle schrieb, von den vier Principes nur noch drei. Denn Constantius war schon gestorben am 25. Juli 306; Valerius Maximianus aber starb erst 310, Galerius Maximianus 311, Diocletianus aber starb erst 313[4]) und zwar am 3. December[5]); wenn wir damit die etwas zurückhaltende Art und Weise zusammenhalten, in

Augustae criticae“ nicht verschaffen konnte, kenne ich seine Gründe nicht; die Emendation scheint mir aber durchaus schlagend zu sein, weil von der Logik gefordert. Ueberdies ist ein Verschreiben oder Verlesen von „diuorum“ in „uiuorum“ sehr leicht denkbar.

1) Prob. 1, 6: neque ego nunc facultatem eloquentiamque polliceor, sed res gestas. Prob. 2, 6 u. 7: Illud tantum contestatum uolo, *me rem scripsisse*, quam si quis uoluerit, honestius eloquio celsiore demonstret. et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Liuios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer uiros in uita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et talia *non tam diserte quam uere* memoriae prodiderunt. Car. 21, 2 u. 3: Habe, mi amice, meum munus, quod ego, ut saepe dixi, *non eloquentiae causa* sed curiositatis in lumen edidi, id praecipue agens ut, si quis eloquens uellet facta principum reserare, materiam non requireret habiturus meos libellos ministros eloquii. te quaeso, sis contentus nosque sic uoluisse scribere melius quam potuisse contendas.

2) Firm. 15, 10: nam Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt.

3) Prob. 24, 8, vgl. S. 4 Anm. 5.

4) Clinton, a. a. O. s. a. a.

5) Idatius und chronicon paschale bei Clinton s. a. 316.

der sich Vopiscus über Diocletianus ausspricht[1]), so scheint sich mir als zweifellos zu ergeben, dass Carus vor dem Tode des Diocletianus, also vor dem 3. December 313, geschrieben sei, nach 307, also etwa 308 und zwar in der zweiten Hälfte dieses Jahres[2]), da Vopiscus zur Zeit, da er den Probus beendigte, noch nicht hinlänglich zur sofortigen Anhandnahme des Carus scheint vorbereitet gewesen zu sein.[3])

Den bisherigen Resultaten unserer Bemühungen, die Zeit festzusetzen, in der die einzelnen Schriften unseres Autors entstanden sind, scheinen aber zwei Stellen zu widersprechen, die eine[4]), wo Vopiscus unter den Schriftstellern, die er sich zum Muster nimmt, den Julius Capitolinus und Aelius Lampridius nennt, die doch erst unter der Alleinherrschaft des Constantin geschrieben haben.[5]) Den Momenten gegenüber aber, die unsern Ergebnissen zu Grunde liegen, können die betreffenden Worte nicht in's Gewicht fallen, sondern erweisen sich als ein späteres Einschiebsel, aber nicht des Verfassers, wie Richter annehmen will[6]), da sich absolut keine Spur einer zweiten Recension nachweisen lässt, sondern eines Abschreibers.[7]) Die andere dieser beiden Stellen ist diejenige, wo er von der Besiegung der Perser durch Maximia-

1) Car. 10: uir rei p. necessarius Augustus Diocletianus. Car. 13, 1: Diocletianum . . . . . uirum insignem, callidum, amantem rei p., amantem suorum et ad omnia quae tempus quaesiuerat statim paratum, consilii semper alti, nonnunquam tamen effrontis sed prudentia et nimia peruicacia motus inquieti animi conprimentis.

2) hier kann ich ebenfalls nicht mit Peter übereinstimmen, der a. a. O. den Carus in das Jahr 315 oder noch später setzt.

3) Prob. 24, 8: post inde si uita suppetit, Carum incipiemus propagare cum liberis.

4) Prob. 2, 7.

5) vergl. die Anreden an denselben bei Capitolinus: Clodius Albin. 4. 2: Constantine maxime. Maximini duo 1, 1: Constantine maxime. Gordiani tres 34, 6: Constantine maxime; bei Aelius Lampridius: Anton. Heliogab. 2, 4: Constantine sacratissime; ibid. 34, 1: Constantine uenerabilis; ibid. 35, 5: Auguste uenerabilis. Alexander Severus 65, 1: Constantine maxime.

6) a. a. O. 34.

7) Peter a. a. O.

nus spricht.[1]) Die Handschriften lesen dort: *licet plane ac licebit per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit Persas vincere etc.* (der codex Palatinus, der aus der gleichen Quelle floss wie der Bambergensis, hat das „*constitit*“ nicht).[2]) Peter emendirte die Stelle in seiner Ausgabe, indem er vor „*per sacratissimum*“ „*ut*“ einschob, entgegen seiner früheren Ansicht[3]), dass die Worte: „*per sacratissimum Caesarem Maximianum*“ ein vom Rande in den Text gerathenes Glossem seien. Ich möchte ebenfalls die Emendation der Stelle durch Einschiebung von „*ut*“ für den richtigeren Weg halten dieselbe verständlich zu machen, da ich mir eigentlich nicht denken kann, wie ein späterer, und wahrscheinlich christlicher Abschreiber dazu kommen sollte, den Maximianus mit seinem vollen Titel „*sacratissimum Caesarem*“ zu nennen.

Wenn wir die Resultate, die unsere Untersuchungen über die Entstehungszeit der einzelnen Schriften des Vopiscus ergeben haben, der Uebersichtlichkeit wegen tabellarisch zu fixiren versuchen, so ergibt sich ungefähr folgendes:

3. November 303: Gespräch zwischen dem Stadtpräfecten Junius Tiberianus und Vopiscus; Aufforderung zur Biographie des Aurelianus.

1. Mai 305.—25. Juli 306: Aurelianus; Tacitus und Florianus.

307: Probus; Firmus, Saturninus, Proculus und Bonosus.

308, 2. Hälfte: Carus, Carinus und Numerianus.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Schriften des Vopiscus nicht blos nach ihrem innern Verhältnisse zu einander[4]), sondern auch ihrer zeitlichen Entstehung nach in drei Gruppen zerfallen.

1) Car. 9. 3.
2) siehe den kritischen Apparat Jordans z. d. St.
3) a. a. O. 13.
4) vergl. oben. S. 6 u. 7.

3. Charakter.

a. Urtheilsrichtung im Allgemeinen.

In den Ansichten und Urtheilen, die Vopiscus gelegentlich ausspricht, zeigt er sich uns als ein Mann von gewöhnlichem Verstande. Den Geburtsort grosser Männer zu kennen, sei nicht von besonderer Wichtigkeit[1]); das Mass des Ruhmes, den diese genössen, hänge oft von dem Willen derer ab, die ihre Thaten der Nachwelt überliefern[2]); Niemand habe den höchsten Gipfel des Ruhmes erstiegen, der nicht von unten angefangen[3]) und in einer Pflanzschule der Tugenden bereits Grosses habe hoffen lassen[4]); Furcht vor sich selbst sei das beste im Leben[5]); der Ausschweifende halte sich nur an denjenigen, von dessen Tugenden er Vortheil zu ziehen hoffe[6]); er ist ein Feind des übertriebenen Luxus bei den Schauspielen[7]), tadelt deshalb den Junius Messala, der sein väterliches

1) Aur. 3, 3: nec tamen magnorum principum in rebus summa sciendi est, ubi quisque sit genitus, sed qualis in re p. fuerit. An Platonem magis commendat, quod Atheniensis fuerit quam quod unicum sapientiae munus inluxerit? Aut eo minores inuenientur Aristoteles Stagirites Eleatesque Zenon aut Anacharsis Scytha quod in minimis nati sunt uiculis, cum illos ad caelum omnis philosophiae uirtus extulerit?

2) Prob. 1, 1: Certum est . . . . . omnes omnium uirtutes tantas esse quantas uideri eos uoluerint eorum ingenia qui uniuscuiusque facta descripserint. Prob 2, 3 u. 4: Cn. Pompeium, tribus fulgentem triumphis belli piratici, belli Sertoriani, belli Mithridatici multarumque rerum gestarum maiestate sublimem, quis tandem nosset, nisi eum Marcus Tullius et Titus Liuius in litteras rettulissent? Publium Scipionem Africanum, immo Scipiones omnes, seu Lucios seu Nasicas, nonne tenebrae possiderent ac tegerent, nisi commendatores eorum historici nobiles atque ignobiles extitissent?

3) Aur. 11, 10: neque enim quisquam aliquando ad summam rerum peruenit qui non a prima aetate gradibus uirtutis ascenderit.

4) Prob. 3, 7: ex quo apparet, neminem unquam peruenisse ad uirtutum summam iam maturum, nisi qui puer seminario uirtutum generosiore concretus aliquid inclitum designasset.

5) Tac. 2, 2: quod est in uita optimum, se timebant.

6) Prob. 6, 4: sed . . . . ne dissolutus quidem quispiam se nisi in eius fidem tradit cuius sibi uirtutes aestimat profuturas.

7) Aur. 15, 4—6: uidimus proxime consulatum Furii Placidi tanto

Erbtheil an Schauspieler und Schauspielerinnen vergeudet hatte [1]), und glaubt, dass gute Fürsten keinen Werth darauf legten. [2]) Geradezu naiv ist seine Auffassung, wenn er in einer einfachen Kriegslist barbarischer Völker nichts Anderes sieht als eine Treulosigkeit. [3])

b. Beurtheilung politischer und historischer Erscheinungen.

In seinem Urtheile über Zustände und Persönlichkeiten, auf die er im Laufe seiner Darstellung zu sprechen kommt, zeigt sich der nämliche, gesunde, wenn auch nicht gerade sehr tiefe Blick: er lobt den Frieden [1]), bewundert die Ruhe, die während des zwischen der Ermordung des Aurelian und der Wahl des Tacitus liegenden Interregnums im

ambitu in circo editum ut non praemia dari aurigis sed patrimonia uiderentur, cum darentur tunicae subsericae, lineae paragaudae, darentur etiam equi, ingemescentibus frugi hominibus. factum est enim, ut iam diuitiarum sit, non hominum consulatus, quia utique si uirtutibus defertur, editorem spoliare non debet. perierunt casta illa tempora et magis ambitione populari peritura sunt. Car. 21, 1: et haec quidem idcireo ego in litteras rettuli, quod futuros editores pudore tangeret, ne patrimonia sua proscriptis legitimis heredibus mimis et balatronibus deputarent.

1) Car. 20, 4 u. 5: Legat hunc locum Iunius Messala, quem ego libere culpare audeo. ille enim patrimonium suum scaenicis dedit, heredibus abnegavit, matris tunicam dedit mimae, lacernam patris mimo et recte si auiae pallio aurato atque purpureo pro syrmate tragoedus uteretur. inscriptum est adhuc in choraulae pallio tyrianthino, quo ille uelut spolio nobilitatis exultat, Messalae nomen uxoris.

2) Car. 20, 1: nullius sunt momenti apud principes bonos.

3) Aur. 21, 2 u. 3: et causa quidem huius periculi perfidia et calliditas barbarici fuit motus. nam cum congredi aperto Marte non possent, in siluas se densissimas contulerunt atque ita nostros uespera incumbente turbarunt.

4) Prob. 23, 2 u. 3: annonam prouincialis daret nullus, stipendia de largitionibus nulla erogarentur, aeternos thesauros haberet Romana res p., nihil expenderetur a principe, nihil a possessore redderetur: aureum profecto saeculum promittebat. nulla futura erant castra, nusquam lituus audiendus, arma non erant fabricanda, populus iste militantium, qui nunc bellis ciuilibus rem p. uexat, araret, studiis incumberet, erudiretur artibus, nauigaret. adde quod nullus occideretur in bello.

römischen Reiche herrschte [1]); das Schicksal liebt Wechselfälle und erscheint dem Rechten oft feindlich [2]); die Syrer und Franken hält er für treulos [3]), die Gallier für unruhige, neuerungssüchtige [4]), die Aegypter für windige, prahlerische, händelsüchtige, eitle, neuerungslustige, mit ihren Zuständen unzufriedene Leute, die sich viel mit unnützen Gewerben abgeben [5]); die Soldaten seien leicht allen schlechten Räthen zugänglich [6]); Palmyra habe das ihm gewordene Schicksal verdient [7]); Throne würden nicht geraubt, sondern verdient. [8]) Im Allgemeinen, glaubt er, sei die

1) Tac. 2, 1 u. 2: ergo, quod rarum et difficile fuit, senatus populusque Romanus perpessus est, ut imperatorem per sex menses, dum bonus quaeritur, res p. non haberet. quae illa concordia militum? quanta populo quies? quam gravis senatus auctoritas fuit? nullus usquam tyrannus emersit, sub iudicio senatus et militum populique Romani totus orbis est temperatus; non illi principem quemquam, ut recte facerent, non tribuniciam potestatem formidabant sed, quod est in uita optimum, se timebant.

2) Car. 3, 6 u. 7: amans uarietatum semper et prope inimica fortuna iustitiae . . . . . ut appareat, nihil tam gratum esse fortunae, quam ut ea quae sunt in publicis actibus euentuum uarietate mutentur.

3) Aur. 31, 1: Rarum est ut Syri fidem servent, immo difficile. — Firm. 13, 4: ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est ridendo fidem frangere.

4) Firm. 7, 1 u. 3: Saturninus oriundo fuit Gallus, ex gente hominum inquietissima et auida semper uel faciendi principis uel imperii . . . cogitabat enim, quantum uidemus, uir prudentissimus Gallorum naturam et uerebatur, ne, si perturbidam ciuitatem uidisset . . .

5) Firm. 7, 4 u. 5: sunt enim Aegyptii, ut satis nosti, uiri uentosi furibundi iactantes iniuriosi atque adeo uani liberi nouarum rerum usque ad cantilenas publicas cupientes uersificatores epigrammatarii mathematici haruspices medici. nam sunt Christiani Samaritae et quibus praesentia semper tempora cum enormi libertate displiceant.

6) Tac. 2, 4: errore militarium, (ut apud quos quaelibet commenta plurimum ualent, dum modo irati audiunt, plerumque temulenti, certe consiliorum prope semper expertis).

7) Aur. 31, 3: atque urbem (sc. Palmyram), quia ita merebatur, euertit.

8) Tac. 2, 3: et discant qui regna cupiunt non raptum ire imperia sed mereri.

Zahl der schlechten Fürsten grösser, als die der guten[1]); zu den guten rechnet er Augustus, Vespasian, Titus, Nerva, Trajan, Hadrian, die beiden Antonine etc.[2]); zu den schlechten Vitellius, Caligula, Nero, die Maximini und Philippi[3]); den Grund zu der Unvollkommenheit der Regenten findet er in ihrer Stellung über den menschlichen und sittlichen Gesetzen, in der Fülle der Mittel, die ihnen alles erlauben, und in dem Umstand, dass sie mit der Aussenwelt nur durch ihre Umgebung in Verbindung stehen, die, meist aus nichtswürdigen Menschen bestehend, durch den Kaiser den Staat nach ihrem Gutdünken lenkt.[4]) Dem Aurelianus wirft er unzählige Male seine Grausamkeit[5]) vor, nennt ihn aber

1) Aur. 42, 5: uide, quaeso, quam pauci sint principes boni.

2) Aur. 42, 4: sed in his optimi ipse Augustus, Flauius Vespasianus, Flauius Titus, Cocceius Nerua, diuus Traianus, diuus Hadrianus, Pius et Marcus Antonini, Seuerus Afer, Alexander Mammaeae, diuus Claudius et diuus Aurelianus.

3) Aur. 42, 6: at contra quae series malorum? ut enim omittamus Vitellios Caligulos et Nerones, quis ferat Maximinos et Philippos atque illam inconditae multitudinis faecem?

4) Aur. 43, 1 u. 3 u. 4: Et quaeritur quidem, quae res malos principes faciat: iam primum, mi amice, licentia, deinde rerum copia, amici praeterea improbi, satellites detestandi, eunuchi auarissimi, aulici uel stulti uel detestabiles et, quod negari non potest, rerum publicarum ignorantia. colligunt se quattuor uel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt, quid probandum sit. imperator, qui domi clausus est, uera non nouit. cogitur hoc tantum scire quod illi loquuntur, facit iudices quos fieri non oportet, amouet a re p. quos debebat optinere.

5) Aur. 6, 1: seueritatis immensae. ibid. 7, 3: cum ingenti seueritate castrensia peccata correxit; ibid. 8, 5: Haec epistula indicat, quantae fuerit seueritatis; ibid. 21, 5: . . . . ut erat natura ferocior . . . . . inciuilius denique usus imperio, uir alias optimus . . . cruentius ea quae mollius fuerant curanda compescuit. ibid. 7: infamiae tristioris ictu contaminauit imperium. ibid. 28, 4: cum Persis Armeniis Saracenis superbior atque insolentior agit ea quae ratio temporis postulabat. ibid. 31, 4: crudelitas denique Aureliani uel, ut quidam dicunt, seueritas eatenus extitit ut epistula eius feratur confessionem immanissimi furoris ostentans. ibid. 10: Haec litterae, ut uidemus, indicant satiatam esse immanitatem principis duri. ibid. 32, 3: ut erat ferox animi. ibid. 36, 2 u. 3: Aurelianus, quod negari non potest, seuerus truculentus sanguinarius fuit princeps. hic, cum usque eo seueritatem tetendisset, ut et

auch einen klugen und tapfern Mann[1]); er findet die Antwort, welche die Zenobia dem Aurelian gab, als dieser sie zur Ergebung aufforderte, zu stolz für ihre damalige Lage[2]); den Probus hält er für einen im Krieg und Frieden bedeutenden Mann, der den besten Kaisern gleichzustellen, wo nicht vorzuziehen sei[3]); den Gallienus nennt er einen schwelgerischen, weichlichen Fürsten[4]); den Carus bezeichnet er als einen guten Fürsten[5]), der aber lange nicht an Probus hinaufreiche[6]); von Carinus spricht er in den härtesten Ausdrücken[7]), während er den Numerianus wegen seines Charakters für der Herrschaft würdig hält.[8]) An den vier Regenten seiner Zeit

filiam sororis occideret non in magna neque in satis idonea causa . . ibid. 39, 3: idem quadruplatores ac delatores ingenti seueritate persecutus est. ibid. 8: Dicitur praeterea huius fuisse crudelitatis, ut plerisque senatoribus simulatam ingereret factionem coniurationis ac tyrannidis, quo facilius eos posset occidere. ibid. 40, 2: occiso namque seuerissimo principe. Car. 1, 2: post Aurelianum uehementem principem.

1) Firm. 7, 3: uir prudentissimus vergl. S. 13 Anm. 4. Aur. 28, 1: uir fortis.

2) Aur. 27, 1: Zenobia superbius insolentiusque rescripsit quam eius fortuna poscebat.

3) Tac. 16, 6: Probus, uir domi forisque conspicuus, uir Aureliano Traiano Hadriano Antoninis Alexandro Claudioque praeferendus. ibid. 17, 5: Probi gesta insignia. Prob. 1, 4: occidit, pro pudor, tanti uiri et talis historia qualem non habent bella Punica, non terror Gallicus, non motus Pontici, non Hispaniensis astutia. ibid. 2, 9: magnum et praeclarum principem et qualem historia nostra non nouit. ibid. 21, 1: imperatoris optimi. ibid. 22, 1—4: Conferens ego cum aliis imperatoribus principem Probum omnibus prope Romanis ducibus, qua fortes, qua clementes, qua prudentes, qua mirabiles extiterunt, intellego hunc uirum aut parem fuisse aut, si non repugnat inuidia furiosa, meliorem. quinquennio enim imperii sui per totum orbem tot bella gessit etc.

4) Prob. 6, 4: non magnum fortassis iudicium Gallieni esse uideatur, principis mollioris. Car. 1, 4: Gallieni luxuriam.

5) Car. 9, 4: bonum principem Carum fuisse.

6) Prob. 24, 4, uirum bonum quidem sed longe a moribus Probi, Carini causa filii eius, qui semper pessime uixerat, tam senatus quam populus inhorruit. metuebant enim unusquisque tristiorem principem, sed magis improbum metuebant heredem.

7) Prob. 24, 4: siehe vorhergehende N. Car. 16, 1: Carinus, homo omnium contaminatissimus, adulter, frequens corruptor iuventutis.

8) Car. 11, 1: Numerianus . . moratus egregie et uere dignus imperio.

rühmt er die Tapferkeit, Weisheit, Güte und Freigebigkeit.[1]) Ueber Diocletianus äussert er sich, wie oben bemerkt, ziemlich vorsichtig; er nennt ihn einen ausgezeichneten, klugen, dem Staate und den Seinen ergebenen Mann, der die Regungen eines lebhaften Temperamentes in seiner Seele darniederzuhalten wusste[2]); er wundert sich bei dieser Gelegenheit über — wenn ich so sagen darf — litterarische Kenntnisse, die Diocletianus, damals ein einfacher Kriegsmann, gezeigt habe.[3]) In einer kurzen Darstellung der Entwicklungsgeschichte Roms[4]) hebt er die Hauptmomente gewiss ganz richtig hervor: Romulus, den Begründer des nationalen Staates, Numa, den Schöpfer der religiösen Formen, nicht ohne Bedeutung für die eigenthümliche Entfaltung des römischen Geistes, die Gründung der Republik, den Einbruch der Gallier, die Kriege gegen Carthago und Pyrrhus, die Ausbreitung römischer Herrschaft über die Küsten des Mittelmeeres, den Bundesgenossenkrieg, die Bürgerkriege, den Uebergang der Republik in's Kaiserthum, den Verlust der Freiheit, dafür aber Machtentfaltung nach aussen — einen Tausch, den er beklagt[5]) — und die wechselnden Verhältnisse unter den verschiedenen Kaisern.

1) Car. 18, 4: quattuor sane principes mundi fortes sapientes benigni et admodum liberales, unum in rem p. sentientes, semper reuerentes Romani senatus, moderati, populi amici, persancti graues, religiosi et quales principes semper orauimus.

2) Car. 13, 1: vergl. S. 9 Anm. 1.

3) Car. 13, 4: quod ego miror de homine militari, quamuis plurimos plus quam militares uel Graece uel Latine uel comicorum usurpare dicta uel talium poetarum.

4) Car. 2 u. 3.

5) Car. 3, 1 u. 2: per Augustum deinde reparata (sc. ciuitas), si roparata dici potest libertate deposita. tamen utcunque, etiamsi domi tristis fuit, apud exteras gentes effloruit.

4. Bildung.

a. historisch-antiquarische Kenntnisse.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die Art und Weise, wie unser Autor Dinge von allgemeiner Bedeutung sowohl als auch politische und historische Erscheinungen auffasst, eine, wenn auch nicht sehr tief eindringende, doch im ganzen durchaus nüchterne, verständige, klare und parteilose ist. Er zeigt daneben auch eine gewisse Anzahl historisch-antiquarischer Kenntnisse. So weiss er, dass das Recht das „pomoerium" der Stadt zu erweitern, nur demjenigen zusteht, der die Grenzen des Reiches erweitert hat.[1]) Er spricht, wenn auch in etwas überschwänglichen Worten, seine Verwunderung aus über die Ruhe, die während des Interregnums nach dem Tode des Aurelian im römischen Reiche geherrscht hat[2]), und gewiss mit Recht, denn dies ist in der That eine in ihrer Art einzige Erscheinung. Die Vergleichung mit dem Interregnum nach dem Tode des Romulus und mit den „Interregnis" aus den republikanischen Zeiten ist insofern freilich nicht zutreffend, als nach dem Tode des Aurelian keine Behörde vorhanden war, die dem „Interrex" der Königszeit oder der republikanischen entspricht und nicht vorhanden sein konnte, da in jener Zeit ein solcher Fall gesetzlich nicht vorgesehen war und das Interregnum seine Entstehung und seine Dauer nur dem Umstande zu verdanken hatte, dass die Kaiserwahl so lange zwischen Heer und Senat hin und hergeschoben wurde. Bei Anlass des „Interregnums" hat Vopis-

1) Aur. 21, 10 u. 11: pomoerio autem neminem principum licet addere nisi eum qui agri barbarici aliqua parte Romanam rem p. locupletauerit. addidit autem Augustus, addidit Traianus, addidit Nero, sub quo Pontus Polemoniacus et Alpes Cottiae Romano nomini sunt tributae. Ueber das „ius pomoerii proferendi" sagt Gellius ed. Hertz XIII 14, 3: Habebat autem ius proferendi pomoerii, qui populum Romanum agro de hostibus capto auxerat. In der Reihe derjenigen, die das pomoerium erweitert haben, vergisst Vopiscus aber Sulla, Caesar und Claudius. Becker, Handb. d. röm. Alterthümer I 103.

2) Tac. 2, 2, vergl. S. 13 Anm. 1.

cus auch Gelegenheit zu zeigen, was er auf dem Gebiete der römischen Staatsalterthümer weiss; was er davon sagt, scheint sich im wesentlichen auf Livius zu gründen: so die Angabe, dass nach dem Tode des Romulus hundert Senatoren gewesen seien[1]), gegenüber den Zweihunderten des Dionysius von Halicarnass[2]), den Hundertundfünfzigen des Plutarch[3]); ferner diejenige, dass immer nur je einer „Interrex" gewesen sei, wobei Vopiscus freilich die äussern Abzeichen des Imperiums und das Imperium selbst zu verwechseln scheint[4]); dass das Interregnum ungefähr ein Jahr gedauert, sagt auch Livius[5]); auch bei ihm sind die tribuni militares mit consularischem Imperium ausgerüstet.[6]) Dass die Einrichtung und Bezeichnung „Interregnum und Interrex" noch tief in die republikanische Zeit hineindauert, ist bekannt[7]), und gerade Livius bietet dafür manche Beispiele.[8]) Livius erzählt uns, dass in Rom einst eine Zeit lang gar keine curulischen Magistrate waren[9]), nur setzt dieser den betreffenden Zeit-

1) Liv. I 17: ita rem inter se centum patres ..... consociant. Ueber diese Zahl von 100 Senatoren siehe Mommsen, röm. Forsch. I 224; über die Bedeutung der livianischen Erzählung vom ersten Interregnum daselbst.

2) II 57: τῶν πατρικίων οἱ καταγραφέντες εἰς τὴν βουλὴν ὑπὸ Ῥωμύλου διακόσιοι τὸν ἀριθμὸν ὄντες, ὥσπερ ἔφην, διενεμήθησαν εἰς δεκάδας.

3) Numa 2: οἱ πατρίκιοι, πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντων αὐτῶν. Plutarch steht mit dieser Angabe bekanntlich mit sich selbst in Widerspruch, indem er nach der Vereinigung der Sabiner und Römer hundert Senatoren hinzukommen lässt: Rom. 20: ἑκατὸν μὲν ἐκ Σαβίνων πατρίκιοι προσκατελέχθησαν. Ueber diese Zahl von 150 Senatoren zur Zeit des ersten Interregnums siehe Mommsen a. a. O. 221.

4) Liv. a. a. O. decem imperitabant, unus cum insignibus imperii et lictoribus erat.

5) a. a. O.: annumque intervallum regni fuit. Die betreffende Stelle bei Vopiscus ist, unzweifelhaft richtig, von Salmasius emendirt.

6) IV 7: tribunos militum ..... et imperio et insignibus consularibus usos. Der gewöhnlichere Ausdruck ist allerdings: „consulari potestate".

7) Lange, römische Alterthümer I 510.

8) III 8; IV 7, 43, 51; V 17, 31; VI 1; VII 17, 22, 28; VIII 3, 17; IX 7; X 11.

9) VI 35: Licinius Sextiusque tribuni plebis refecti nullos curules

raum auf fünf Jahre an, Vopiscus aber blos auf vier: eine Ungenauigkeit, wie sie sich wiederfindet in der Angabe, dass nach dem Tode des Romulus jeder einzelne Senator fünf oder vier oder drei Tage als Interrex fungirt habe[1]), während Livius diesen Zeitraum bestimmt auf fünf Tage ansetzt.[2]) Diese ganze Auslassung über das Interregnum scheint somit auf einer nicht mehr ganz deutlichen Erinnerung an Livius zu fussen, und dass Vopiscus dieselbe nicht auffrischte, wollen wir ihm, ganz abgesehen von allen übrigen Eigenschaften desselben, nicht allzuhoch anrechnen. Wenn Vopiscus bei dieser Gelegenheit auch sagt, dass die tribunicische Machtbefugniss ein wesentlicher Bestandtheil der königlichen Gewalt gewesen sei[3]), so ist das, wie Salmasius wol richtig bemerkt[4]), eine Verwechselung mit der kaiserlichen Gewalt, die ja vor allem die tribunicische in sich aufnahm.

Vopiscus unterscheidet gelegentlich die beiden Linien der Scipionen, die Lucii und die Nasicae[5]); er weiss, dass Pompejus dreimal triumphirt hat[6]), ist aber wieder ungenau, wenn er als Veranlassungen dazu die Kriege gegen die Seeräuber, Sertorius und Mithridates nennt; die drei Triumphe des Pompejus waren 1) *ex Africa de rege Hiarba* im Jahre 672, 2) *ex Hispania*, 31. December 682; 3) *ex Asia Ponto Cilicia*

magistratus creari passi sunt; eaque solitudo magistratuum ..... per quinquennium urbem tenuit. Diese „solitudo magistratuum" beansprucht nur chronologische, nicht historische Wesenheit. Es ist eine auf einen längeren Zeitraum berechnete Füllung, die hier zusammen eingelegt wurde, da die genaue Unterbringung nicht thunlich schien. Die Zahl von 5 Jahren, wie sie sich in den capitolinischen Fasten findet, ist die richtige (Mommsen, röm. Chronologie 1. Aufl. 204, 198 f, u. Anm. 393).

1) Tac. 1, 2: per quintos et quaternos dies siue ternos.

2) I 17: quinum dierum spatio finiebatur imperium.

3) Tac. 1, 5.

4) z. d. St.

5) Prob. 2, 4: Publium Scipionem Africanum, immo Scipiones omnes, seu Lucios, seu Nasicas.

6) Prob. 2, 3: Cn. Pompeium, tribus fulgentem triumphis belli piratici, belli Sertoriani, belli Mithridatici.

Paphlagonia Cappadocia Creta Syria Judaea Armenia Pirateis de regibus Mithridate et Tigrane 30. September 692.[1]) Vopiscus irrt somit, indem er den Triumph über die Seeräuber von denjenigen über Mithridates trennt und den über Hiarbas unberücksichtigt lässt. Ein geographischer Irrthum ist es ferner, wenn er die Vindelici nach Gallien versetzt[2]), da Vindelicia, später Raetia secunda genannt, nicht zur „praefectura Galliarum", sondern zur „praefectura Italiae" gehört (Becker III. 1, 101 und 240).

b. Literarische Kenntnisse.

Dass Vopiscus eine gewisse litterarische Bildung besass, die in jener Zeit nicht ganz gewöhnlich war, beweist schon der Umstand, dass er von Tiberianus den Auftrag erhält, eine Biographie Aurelians zu schreiben, ein Auftrag, der dem Auftraggeber nicht wenig scheint am Herzen gelegen zu haben.[3]) Ausser den Dichtern Livius Andronicus, Plautus und Cäcilius[4]) nennt er seinen Vorgänger Trebellius Pollio[5]), Livius[6]), Sallustius[7]), Cornelius Tacitus[8]), Trogus[9]), Cicero[10]),

1) Baiter, fasti trimphales.

2) Aur. 35, 4: His gestis ad Gallias profectus Vindelicos obsidione barbarica liberauit.

3) Tiberianus hielt sich für einen Nachkommen Aurelians. Aur. 1, 3: quod ipse nonnihilum ex eius origine sanguinem duceret; vergl. ferner die Worte des Tiberianus Aur. 1, 5: ergo Thersitem Sinonem ceteraque illa prodigia uetustatis et nos bene scimus et posteri frequentabunt: diuum Aurelianum, clarissimum principem, seuerissimum imperatorem, per quem totus Romano nomini orbis est restitutus, posteri nescient? deus auertat hanc amentiam, und Aur. 2, 2: propterea scribe, inquit, ut libet. securus quod uelis dices, habiturus mendaciorum comites, quos historicae eloquentiae miramur auctores.

4) Car. 13, 5: nam et „Lepus tute es pulpamentum quaeris" Liui Andronici dictum est, multaque alia Plautus Caeciliusque posuerunt.

5) Aur. 2, 1. Firm. 1, 3.

6) Aur. 2, 1. Prob. 2, 3 u. 7. Firm. 6, 3.

7) Aur. 2, 1. Prob. 1, 1; 2, 7. Firm. 6, 3.

8) Aur. 2, 1. Prob. 2, 7.

9) Aur. u. Prob. a. d. a. OO.

10) Aur. 39, 4. Tac. 13, 4. Prob. 2, 3.

Marcus Cato[1]), Gellius[2]), Marius Maximus[3]), Suetonius[4]), Fabius Marcellinus[5]), Gargilius Martialis.[6])

c. Literarischer Standpunkt.

Von diesen sollen ihm aber nicht Sallustius, Livius, Tacitus, Trogus und Andere mit ihrer beredten Darstellung als Vorbilder dienen, sondern Andere, die eine wahrheitsgetreue Erzählung einer glänzenden vorgezogen hätten[7]): Suetonius, dessen „ungekünstelte, tadellose"[8]), aber kurze[9]) Diction er besonders lobend hervorhebt; der von den scriptores historiae Augustae oft citirte[10]) Marius Maximus, dem er nicht gleiches Lob spendet[11]); Fabius Marcellinus, der

1) Prob. 1, 1.

2) Prob. a. a. O. Salmasius z. d. St. will darunter den bekannten römischen Annalisten Gn. Gellius verstehen, wie ich glaube mit Unrecht; denn aus der Lesart der Hss. „a gellius" lässt sich wohl ziemlich sicher schliessen, dass darunter Aulus Gellius zu verstehen sei.

3) Prob. 2, 7. Firm. 1, 1 u. 2.

4) a. d. a. OO.

5) Prob. a. a. O.

6) a. a. O.

7) a. a. O.: et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Liuios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer uiros in uita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et talia non tam diserte quam uere memoriae tradiderunt. Firm. 6, 3 lobt er auch an Livius und Sallustius, dass sie unwichtiges unberührt liessen.

8) Firm. 1, 1: emendatissimus et candidissimus scriptor.

9) Firm. 1, 2: cui familiare fuit amare breuitatem.

10) Aelius Spartianus, Hadrianus, 2, 10; 12, 4; 20, 3; 25, 4.
„ „ Helius 3, 9; 5, 5.
„ „ Seuerus 15, 6.
„ „ Antoninus Geta 2, 1.
Julius Capitolinus, M. Antoninus Philosophus 1, 6; 25, 10.
„ „ Pertinax 2, 8; 15, 8.
„ „ Clodius Albinus 3, 4; 9, 2 u. 5; 12, 14.
Vulcatius Gallicanus, Auidius Cassius 6, 6 u. 7; 9, 9.
Aelius Lampridius, Commodus Antoninus 13, 2; 15, 4; 18, 2
„ „ Alexander Seuerus 5, 4; 21, 4; 30, 6; 48, 6; 65; 4.
„ „ Antoninus Heliogabalus 4, 6.

11) Firm. a. a. O.: homo omnium uerbosissimus, qui et mythistoricis se uoluminibus inplicauit.

Biograph Trajans[1]) und Gargilius Marcellinus, wol identisch mit dem Geschichtschreiber der Zeiten des Alexander Severus.[2]) Den Trebellius Pollio ahmte er darin nach, dass er die sogenannten Tyrannen nicht in den eigentlichen Kaiserbiographien weiter berührte, sondern ihnen eine besondere Darstellung widmete.[3])

Also gerade diejenigen, welche auf dem Gebiete der römischen Geschichtschreibung allein als mustergültig können bezeichnet werden, will er als solche nicht gelten lassen und nennt in der Reihe seiner Vorbilder einen Marius Maximus, dem er in ziemlich harten Ausdrücken Wortschwall und Lügenhaftigkeit vorwirft[4]), wie er denn auch gelegentlich von Unrichtigkeiten, wie sie sich in die Darstellung eines sittlich noch so hoch stehenden Historikers einschleichen können, einen Ausdruck[5]) braucht, der mindestens zweideutig ist, und mit dem eben besprochenen Verhältnisse zu Marius Maximus zusammengehalten, unter Umständen ein bedenkliches Präjudiz werden könnte.

d. Abergläubischer Sinn.

Ein Seitenstück zu diesem Standpunkt des litterarischen Urtheils bildet der abergläubische Sinn, der in Vopiscus wohnt; ich meine darunter nicht jenen altrömischen gläubigen Sinn, der auch Livius und Tacitus die Erwähnung der Omina u. s. w. als wichtiger Dinge nicht vergessen liess, und woran man

1) Ael. Lamprid. Alex. Sev. 48, 6: neque in uita eius (scil. Traiani) . . ita exposuit neque Fabius Marcellinus.

2) ibid. 37, 9: Gargilius eius temporis scriptor (scil. Alexandri Seueri).

3) Firm. 1, 3: atque contra Trebellius Pollio ea fuit diligentia, ea cura in edendis bonis malisque principibus ut etiam triginta tyrannos uno breuiter libro concluderet, qui Valeriani et Gallieni nec multo superiorum aut inferiorum principum fuere temporibus.

4) Firm. 1, 2, vergl. S. 21 Anm. 11.

5) Aurelian. 2, 1: me contra dicente, neminem scriptorum quantum ad historiam pertinet non aliquid esse mentitum, prodente quinetiam in quo Liuius, in quo Sallustius, in quo Cornelius Tacitus, in quo denique Trogus manifestis testibus conuincerentur.

auch hier erinnert wird, wenn er den Sieg römischer Waffen im entscheidenden Momente unmittelbarer göttlicher Einwirkung zuschreibt[1]) und das Schicksal überhaupt in die Entwickelung menschlicher Dinge eingreifen lässt[2]); Vopiscus war im Grunde über diesen Standpunkt mehr oder weniger hinaus: die Haruspices hatten geweissagt, dass ein Nachkomme des Kaisers Tacitus in tausend Jahren den Thron besteigen, die ganze Welt den römischen Gesetzen unterwerfen, dieselbe dann dem römischen Senate zu Füssen legen, und, hundertzwanzig Jahre alt, ohne Erben sterben werde[3]); da meint denn Vopiscus, eine solche Prophezeiung sei leicht zu geben, da ihre Richtigkeit doch nicht zu constatiren sei[4]); in ähnlicher Weise spricht er sich bei ähnlicher Gelegenheit aus.[5]) Weg, ruft er einmal, mit der abergläubischen Furcht, die da glaubt, dass es ein Verhängniss des Schicksals sei, dass die Römer nicht über den Ctesiphon hinauskommen.[6]) Nach-

1) Aur. 25, 3: cumque Aureliani equites fatigati iam paene discederent ac terga darent, subito ui numinis, quod postea est proditum, hortante quadam diuina forma per pedites etiam equites restituti sunt.

2) Aur. 36, 4: ut se res fataliter agunt.

3) Tac. 15, 2: quo tempore responsum est ab haruspicibus, quandocumque ex eorum familia imperatorem Romanum futurum seu per feminam seu per uirum, qui det iudices Parthis ac Persis, qui Francos et Alamannos sub Romanis legibus habeat, qui per omnem Africam barbarum non relinquat, qui Taprobanis praesidem inponat, qui ad Romanam insulam proconsulem mittat, qui Sarmatis omnibus iudicet, qui terram omnem, qua Oceano ambitur, captis omnibus gentibus suam faciat, postea tamen senatui reddat imperium et antiquis legibus uiuat, ipse victurus annis centum uiginti et sine herede moriturus. futurum autem cum dixerunt . . . . . post annos mille.

4) ibid. 4: non magna haec urbanitas haruspicum fuit, qui principem talem post mille annos futurum esse dixerunt, quia, si post centum annos praedicerent, forte possent eorum deprehendi mendaci a. . . . . pollicentes cum uix remanere talis possit historia.

5) Prob. 24, 2 u. 3: haruspices responderunt, huius (scil. Probi) familiae posteros tantae in senatu claritatis fore ut omnes summis honoribus fungerentur. sed adhuc neminem uidimus, posteri autem aeternitatem uidentur habere, non modum.

6) Car. 9, 1: uim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit, ideoque Carum fulmine absumptum quod eos fines transgredi cuperet qui fataliter constituti sunt. sed sibi habeat

dem er, aus Callicrates Tyrius schöpfend, eine Reihe von Wundergeschichten erzählt hat[1]), die alle auf die spätere Grösse Aurelians Bezug hätten, sagt er, er erinnere sich bei diesem noch „viel überflüssiges" gelesen zu haben[2]), und doch kann er sich nicht enthalten, uns noch einige Proben davon zu geben[3]) und zählt uns überhaupt alle diese Geschichten mit grosser Gewissenhaftigkeit auf.[4]) Aus den Worten „*En imperatoris patrem*", mit welchen einst die Mutter Aurelian's ihren Gatten scheltend anfuhr, schliesst Vopiscus, dieselbe habe die Zukunft vorausgesehen.[5]) Von Apollonius von Thyana, dem berühmten Philosophen des ersten Jahrhunderts n. Chr., der, schon von seinen Zeitgenossen als Wundermann angesehen, vielleicht hauptsächlich durch die bekannte Biographie des Flavius Philostratus zu einem zweiten Christus umgestempelt wurde, spricht er nur mit der allergrössten Verehrung: er glaubt, derselbe habe Todte auferweckt und sei einem Gotte gleichzuhalten[6]); er beabsichtigte sogar dem Andenken desselben seine litterarische Thätigkeit zu widmen.[7])

artes suas timiditas, calcanda uirtutibus. licet plane ac licebit ..... Persas uincere atque ultra eos progredi.

1) Aur. 4, 3—7.

2) Aur. 5, 1: multa superflua in eodem legisse memini.

3) Aur. 5.

4) ausser Aur. 4 u. 5 und Prob. 24, 2 noch Tac. 17.

5) Aur. 4, 3: habuisse quin etiam nonnihilum diuinationis, adeo ut aliquando marito suo iurgans ingesserit, cum eius et stultitiam increparet et uilitatem: „En imperatoris patrem". ex quo constat, illam mulierem scisse fatalia.

6) Aur. 24, 3: uerum Apollonium Thyanaeum, celeberrimae famae auctoritatisque sapientem, ueterem philosophum, amicum uerum deorum, ipsum etiam pro numine frequentandum. ibid. 7 u. 8: haec ... . pro maiestate Apollonii magis credidi. quid enim illo uiro sanctius uenerabilius diuiniusque inter homines fuit? ille mortuis reddidit uitam, ille multa ultra homines et fecit et dixit.

7) ibid. 9: ipse autem, si uita suppetit, atque ipsius uiri fauor nos iuuerit, breuiter saltem tanti uiri facta in litteras mittam, non quo illius uiri gesta munere mei sermonis indigeant, sed ut ea quae miranda sunt omnium uoce praedicentur.

II. Literarische Prüfung.

A. Allgemeiner Theil.

1. Charakteristik der Darstellung.

Wie sich also Vopiscus nur solche Historiker zum Muster genommen hat, denen nach seiner Meinung die wahrheitsgemässe Darstellung der Ereignisse vor allem am Herzen lag, und die dieser jede künstlerische Form opferten[1]), so will auch er sich rein nur an den Stoff halten und jede künstlerische Gestaltung desselben lieber Andern überlassen.[2]) Er hasst lange Einleitungen[3]) und mag nicht allzu wortreich erscheinen[4]); bei Unwichtigem will er sich nicht allzu lange aufhalten[5]) und ebenso wenig alles, was sich ihm bietet, aufnehmen[6]); was irgend vielleicht von Belang sein könnte,

1) Prob. 2, 7, s. S. 21 Anm 7.

2) Prob. 1, 6: neque ego nunc facultatem eloquentiamque polliceor sed res gestas. Prob. 2, 6: Illud tantum contestatum uolo, me rem scripsisse, quam si quis uoluerit, honestius eloquio celsiore demonstret. Car. 21, 2: Habe, mi amice, meum munus, quod ego, ut saepe dixi, non eloquentiae causa sed curiositatis in lumen edidi, id praecipue agens ut, si quis eloquens uellet facta principum reserare, materiam non requireret habiturus meos libellos ministros eloquii.

3) Aur. 3, 1: Ac ne multa et friuola prooemiis odiosus intexam ...

4) Aur. 12, 4: ne odiosior uerbosiorue in ea re uidear.

5) Firm. 6, 3: sed haec scire quid prodest etc., s. S. 21 Anm. 7. Firm. 11, 4: Longum est friuola quaeque conectere, odiosum dicere, quali statura fuerit, quo corpore, quo decore, quid biberit, quid comederit ab aliis ista dicantur quae prope ad exemplum nihil prosunt. Car. 3, 8: sed quorsum talibus querellis et temporum casibus detinemur? Car. 17, 7: longum est, si de eius luxuria plura uelim dicere.

6) Aur. 6, 1: Sed ut haec et talia omittamus. Aur. 15, 1: Longum

glaubt er nicht übergehen zu dürfen.[1]) Manches, was ihm selbst als nichtig erscheint, nimmt er auf, bloss weil er es

est cuncta pertexere. Aur. 20, 1: quas longum est innectere (senatorum sententias). Aur. 22, 4: sed omnia (scil. Aureliani facta) libro innectere nec possumus fastidii euitatione nec uolumus, sed ad intelligendos mores atque uirtutem pauca libanda sunt. Tac. 11, 7: multa huius feruntur sed longum est ea in litteras mittere. Tac. 19, 6: longum est omnes epistulas conectere. Prob. 6, 1: Longum est, si per res gestas tanti percurram uiri, quae ille sub Valeriano, quae sub Gallieno, quae sub Aureliano et Claudio priuatus fecerit etc. Prob, 7, 1: Iam Claudii, iam Taciti iudicia de Probo longum est innectere. Prob. 24, 6: Haec sunt, quae de Probo cognouimus uel quae digna memoratui aestimauimus. Firm. 3, 5: quia . . . et sciri apud posteros nihil proderit, taceo.

1) Aur. 10, 1: Friuola haec fortassis cuipiam et nimis leuia esse uideantur, sed curiositas nihil recusat. Aur. 15, 2 u. 3: Memini, me in quodam libro Graeco legisse, quod tacendum esse non credidi, mandatum esse Crinito a Valeriano, ut Aurelianus adoptaretur, idcirco praecipue quod pauper esset; sed hoc in medio relinquendum puto. Et quoniam superius epistolam posui, qua sumptus Aureliano ad consulatum delatus est, quare posuerim, rem quasi friuolam, eloquendum putaui. Aur. 22, 4 s. vor. Anm. Aur. 24, 2: Taceri non debet res quae ad famam uenerabilis uiri pertinet (Erscheinung des Apollonius v. Thyana). Aur. 33, 1: Non absque re est cognoscere, qui fuerit Aureliani triumphus. Aur. 35, 1: Non praetereundum uidetur (Brodvertheilung). Aur. 36, 1: et quemadmodum sit occisus (sc. Aurelianus), ne res tanta lateat, breui edisseram. Aur. 37, 5: Quia pertinet ad Aurelianum, ... tacere non debui (Tod des Quintillus). Aur. 38, 1: hoc quoque ad rem pertinere arbitror, Vabalathi filii nomine Zenobiam, non Timolai et Herenniani, imperium tenuisse quod tenuit. Aur. 48, 5: Sciendum tamen, congiaria illum ter dedisse. Tac. 2, 3: Dicenda est tamen causa tam felicium morarum. Tac. 12, 1: Nec tacendum est et frequenter imitandum, tantam senatus laetitiam fuisse etc. Tac. 12, 2: ne quid denique deesset cognitioni, plerasque huius modi epistulas in fine libri posui. Tac. 15, 5: ego tamen haec idcirco inserenda uolumini credidi ne quis me legens legisse non crederet (die oben Seite 23 berührte Antwort der Haruspices). Prob. 10, 2: non inepta neque inelegans fabula est scire quemadmodum imperium Probus sumpserit. Prob. 18, 7: unum sane sciendum est, quod Germani omnes ..... Probo seruire maluerunt. Prob. 24, 2: sane quod praeterire non potui (wieder eine Antwort der Haruspices, vergl. S. 23 Anm. 5). Firm. 12, 6: Et quoniam minima quoque iucunda sunt atque habent aliquid gratiae cum leguntur, tacendum non est etc. (vergl. den folgenden Brief). Firm. 15, 9: Haec me legisse teneo de Bonoso. et potui quidem horum uitam praeterire quos nemo quaerebat, attamen, ne quid fidei deesset, etiam de his quae didiceram intimanda curaui.

in seiner Quelle fand[1]) und er den Vorwurf vermeiden will, nicht Alles benutzt zu haben, was sich ihm bot[2]), oder weil er bei dem Leser Interesse für dies und jenes voraussetzt[3]); nach solchen Abschweifungen pflegt er rasch abzubrechen und wieder in den Zusammenhang einzulenken.[4]) Bei allbekannten Dingen beruft er sich auf das Wissen des Lesers selbst[5]); er verweist denselben, wenn er sich über einen einzelnen Punkt eingehend belehren wolle, auf die Quellen[6]); oft führt er diese wörtlich an, theils, weil sich das nach seiner Meinung passt[7]), theils der Zuverlässigkeit halber[8]), theils nach dem Beispiele Anderer[9]), besonders aber, wenn er etwas beweisen will.[10]) Wenn er in seinen Quellen Widersprüche gefunden

1) Aur. 6, 6: Haec video esse perfriuola, sed quia supra scriptus auctor ita eadem ut sunt Latina suis scriptis inseruit, tacenda esse non credidi.

2) Tac. 15, 5, vergl. S. 26 Anm. 1. Car. 7, 1: Ac ne minima quaeque conectam.

3) Firm. 12, 6: vergl. S. 26 Anm. 1, in diesem Falle muthet er dem Leser allerdings einen sonderbaren Geschmack zu; man lese den angezogenen Brief.

4) Aur. 4, 1: Atque ut ad ordinem redeam. Aur. 30, 1: Sed ut ad incepta redeamus. Firm. 11, 1: Et ne longius progrediar. Firm. 11, 4: nos ad ea quae sunt dicenda redeamus. Car. 7, 4: nunc ad ordinem reuertemur.

5) Firm. 7, 4: ut satis nosti, vergl. S. 13 Anm. 5.

6) Aur. 16, 3: sed haec quoque media relinquemus, ab ipsis petenda, per quos in litteras missa sunt. Tac. 11, 7: quod si quis omnia de hoc uiro cupit scire, legat Suetonium Optatianum . . . Firm. 6, 2: nam ea quae de illo Aurelius, libertus Aureliani, singillatim rettulit si uis cognoscere, eundem oportet legas. Car. 17, 7: quicunque ostiatim cupit noscere, legat etiam Fuluium Asprianum.

7) Aur. 8, 1: quam (epistulam) ad uerbum, ut decebat, inserui. Aur. 41, 1: Non iniucundum est ipsas inserere litteras.

8) Aur. 12, 4: quam (rem) fidei causa inserendam credidi. Aur. 20, 4: nam ipsam (epistulam) quoque indidi ad fidem rerum.

9) Aur. 17, 1: quam (epistulam) ego, ut soleo, fidei causa, immo ut alios annalium scriptores fecisse uideo, inserendam putaui.

10) Aur. 31, 10, vergl. S. 14 Anm. 5. Aur. 38, 2: ut epistola docet missa ad Ulpium Crinitum. Aur. 47, 1: ut quadam epistula ..... ipse gloriatur. Tac. 8, 1: Ac ne quis me temere Graecorum alicui Latinorumue aestimet credidisse, habet in bibliotheca Vlpia in armario sexto librum elephantinum, in quo hoc senatusconsultum perscriptum est, cui Ta-

hat, so verhehlt er das nicht[1]); in diesem Falle entscheidet er sich entweder für die eine oder andere Ansicht[2]), oder setzt den Angaben Anderer seine eigene bestimmte Meinung entgegen[3]), begründet sie oft ganz geschickt[4]) und sucht sie mit anderen Darstellungen in Einklang zu bringen[5]), oder er wagt sich nicht zu entscheiden und lässt die Sache auf sich beruhen.[6]) Ansichten, die sich ihm als irrig erwiesen,

---

citus ipse manu sua subscripsit. Firm. 7, 6, Ac ne quis mihi Aegyptiorum irascatur et meum esse credat quod in litteras rettuli, Hadriani epistolam ponam ..... ex qua penitus Aegyptiorum uita detegitur. Car. 4, 5: ut epistula eius indicat. Car. 5, 1: indicat et oratio eius ad senatum data. Car. 6, 2: Quid autem de eo Probus senserit, indicant litterae. Car. 9, 1: Hanc ego epistulam idcirco indidi quod plerique dicunt etc., vergl. S. 23 Anm. 6.

1) Car. 4, 1: Cari patria sic ambigue a plerisque proditur, ut prae summa uarietate dicere nequeam.

2) Car. 8, 2 u. 3: ut alii dicunt morbo, ut plures fulmine interemptus est (scil. Carus). negari non potest, eo tempore quo periit tantum fuisse subito tonitruum ut multi terrore ipso exanimati esse dicantur. cum igitur aegrotaret atque in tentorio iaceret, ingenti exorta tempestate immani coruscatione inmaniore, ut diximus, tonitru exanimatus est.

3) Aur. 3, 2: ego autem legisse me memini auctorem qui eum Moesia genitum praedicaret (scil. Aurelianum). Firm. 3, 1: Firmo patria Seleucia fuit, tametsi plerique Graecorum alteram tradunt, ignari, eo tempore ipso tres fuisse Firmos etc.

4) Car. 4, 5 u. 8; 5, 1: ipse (scil. Carus) .... ut epistula eius indicat ..... Romanus uult uideri. Vides, tota epistula maiores suos Romanos illum uelle intellegi. indicat et oratio eius ad senatum data istam generis praerogatiuam. Car. 6, 1: Non me praeteriit, suspicatos esse plerosque et eos in fastos rettulisse, Cari factione interemptum Probum, sed neque meritum Probi erga Carum neque Cari mores id credi patiuntur, simul quia Probi mortem et acerrime et constantissime uindicauit.

5) Tac. 7, 5—7: hoc loco tacendum non est, plerosque in litteras rettulisse, Tacitum absentem et in Campania positum principem nuncupatum: uerum est nec dissimulare possum. nam cum rumor emersisset, illum imperatorem esse faciendum, discessit atque in Baiano duobus mensibus fuit. sed inde deductus huic senatus consulto interfuit, quasi uere priuatus et qui uere recusaret imperium.

6) Aur. 15, 2: sed hoc in medio relinquendum puto, vergl. S. 26 Anm. 1. Aur. 15. 6: sed nos, ut solemus, hanc quoque rem in medio relinquimus. Aur. 16, 3: sed haec quoque media relinquemus. Prob. 3, 3: quod, quia per unum tantum Graecorum relatum est, nos in medio relinquemus.

corrigirt er später.[1]) Oft verweist er auf früher Gesagtes[2]), oder später noch zu Sagendes.[3]) Wenn er etwas bringt, was streng genommen nicht zur Sache gehört, so gibt er den Grund der Aufnahme an[4]); doch liebt er es Anekdoten einzuschieben, die zur Charakteristik der Personen dienen[5]),

---

1) Firm. 2, 3: ipse ego in Aureliani uita, priusquam de Firmo cuncta cognoscerem, Firmum non inter purpuratos habui sed quasi quendam latronem; quod idcirco dixi, ne quis me oblitum aestimaret mei.

2) Aur. 7, 3: Hic autem, ut supra diximus, militibus ita timori fuit = Aur. 6, 1: seueritatis inmensae, disciplinae singularis. Aur. 12, 3: Et quoniam etiam de adrogatione aliqua me dixeram positurum = Aur. 11, 1: Interest epistolas nosse Aureliano scriptas et ipsam adrogationem. Aur. 17, 4: atque ipse statim, ut supra diximus, . . . factus est imperator = Aur. 16, 1: ut ..... solus teneret imperium. Tac. 2, 4: interfecto fraude Aureliano, ut superiore libro scriptum est = Aur. 36, 4—6. Tac. 2, 5: exercitus ..... ad senatum litteras misit, quibus priore libro iam dictum est = Aur. 40, 2 u. 41, 1—3. Car. 8, 3 = ibid. vergl. S. 28 Anm. 2.

3) Aur. 25, 6: et Romae Soli templum posuit . . . ut suo dicemus loco = Aur. 39, 2: Templum Solis magnificentissimum constituit. Aur. 41, 15: ex senatus consulto, quod in Taciti uita dicemus, Tacitus factus est imperator = Tac. 3—6. Tac. 12, 2, vergl. S. 26 Anm. 1 = Tac. 18 u. 19. Car. 7, 4: habuisse in animo Carum, ut Carino Caesareanum abrogaret imperium. sed haec, ut diximus, alias in ipsius Carini uita dicenda sunt = Car. 17, 6: statuerat denique Constantium, ... in locum eius (scil. Carini) subrogare (scil. Carus).

4) Aur. 44, 5: quod (Weissagung über die Nachkommen des Claudius) idcirco ego in Aureliani uita constitui quia haec ipsi Aureliano consulenti responsa sunt. Tac. 16, 7: Haec ego in aliorum uita de Probo credidi praelibanda, ne dies hora momentum aliquid sibi uindicaret in me necessitate fatali ac Probo indicto deperirem.

5) Aur. 23, 2: cum milites iuxta illud dictum, quo canem se relicturum apud Thyanos negarat (vergl. Aur. 22, 5), euersionem urbis exposcerent, respondit his: „Canem, inquit, negaui in hac urbe me relicturum: canes omnes occidite.“ grande principis dictum, grandius militum factum etc. Aur. 30, 4: Pacato igitur oriente in Europam Aurelianus redit uictor atque illic Carporum copias adflixit et, cum illum Carpicum senatus absentem uocasset, mandasse e loco fertur: „Superest, p. c., ut me etiam Carpisculum uocetis.“ carpisculum enim genus calciamenti esse, satis notum est. Aur. 45, 5: et cum ab eo uxor sua peteret, ut unico pallio blatteo serico uteretur, ille respondit: „Absit ut auro fila pensentur.“ libra enim auri tunc libra serici fuit. Tac. 9, 6: dicitur autem multum

oder sonst in irgend einer Beziehung zu dem gerade vorliegenden Stoffe stehen[1]); es findet sich auch wol eine Auslassung, die an ihrem Orte ungehörig und in ihrer Breite um so störender ist für den Fortgang der Erzählung.[2]) Ein gewisses Gefühl für Anstand hält ihn ab näher auf das ausschweifende Leben des Kaisers Carinus einzutreten[3]) womit freilich eine andere Stelle in grellem Widerspruche steht.[4])

2. Quellen.

Unter den Quellen, die Vopiscus zur Benutzung vorlagen, sind sehr viele, die wir als solche ersten Ranges bezeichnen müssen, d. h. unverarbeitetes Quellenmaterial, theils officiellen, theils officiösen Charakters. Es sind dies:

1. Briefe, 35 an der Zahl: Amtliche Erlasse der Kaiser[5]) und solche von Beamten an andere Beamten[6]), Briefe des Senates an auswärtige amtliche Corporationen[7]), fremder Fürsten an römische Kaiser[8]), der Heere an den Senat,[9])

laetatus senatus libertate, quod ei negatus est consulatus, quem fratri petierat. fertur denique dixisse: „Scit senatus quem principem fecerit". Prob. 20, 5: „Breui, inquit, milites necessarios non habebimus". Car. 14 u. 15. Car. 20, 2: Diocletiani denique dictum fertur, cum ei quidam largitionalis suus editionem Cari laudaret dicens, multum placuisse principes illos causa ludorum theatralium ludorumque circensium: „Ergo, inquit, bene risus est in imperio suo Carus."

1) Aur. 42, 5: uide, quaeso, quam pauci sint principes boni, ut bene dictum sit a quodam mimico scurra Claudii huius temporibus, in uno anulo bonos principes posse perscribi atque depingi. Tac. 16, 3: de qua (scil. imagine Taciti) quidem epigrammatarius ita allusit ut diceret: „Non agnosco senem armatum, non chlamydatum" et cetera, „sed agnosco togatum".

2) Aur. 29; Car. 14 u. 15; Firm. 8.

3) Car. 16, 1: Carinus, homo omnium contaminatissimus, adulter, frequens corruptor iuuentutis (pudet dicere quod in litteras Onesimus retulit).

4) Firm. 12, 6 u. 7.

5) Aur. 9; 11; 12; 17; 20; 26, 7—9; 31; 47. Prob. 4, 3—7; 5; 6, 2 u. 3; 6, 6; 7; 10; 15; 17. Firm. 5; 15. Car. 6.

6) Aur. 7, Car. 4 u. 8.

7) Tac. 18.

8) Aur. 27.

9) Aur. 41.

Privatbriefe der Kaiser[1]), und solche von Privatpersonen an andere.[2]) Zu finden waren solche Actenstücke unter Anderm in den Archiven der Magistraturen[3]) und in der ulpischen Bibliothek[4]), die von Trajan gegründet worden war[5]) und desshalb seinen Namen trug; sie befand sich zuerst in dem Tempel des Trajan[6]), zur Zeit des Vopiscus aber in den Bädern des Diocletian[7]) und barg, wie wir sogleich sehen werden, noch andere officielle Actenstücke; ob dies bei der ebenfalls von Vopiscus benutzten[8]) Bibliothek im sogenannten Palaste des Tiberius[9]) auch der Fall war, ist nicht zu bestimmen. Der Brief des Kaisers Hadrian (Firm. 9) stammt aus dem, wahrscheinlich officiellen, von seinem Freigelassenen Phlegon geführten Tagebuch desselben.[10])

2) Senatsverhandlungen.

„Senatusconsultum" bezeichnet eigentlich einen Senats-

1) Aur. 8; 23; 26, 2—5; 38. Prob. 4, 1 u. 2. Firm. 8; 12.

2) Tac. 19.

3) Aur. 9, 1: quam ego ex scriniis praefecturae urbanae protuli. Dass hier nicht an die vier scrinia: „memoriae, epistolarum, libellorum und dispositionis" zu denken ist, versteht sich von selbt; „scrinium" bedeutet hier gewiss so ziemlich dasjenige, was wir heutzutage unter dem Archiv einer Behörde verstehen. Suidas s. v.: σρκίνιον γὰρ δρυφρακτὸν λάρνακα καλοῦσι οἱ Ῥωμαῖοι. σκρινιάριος ὁ τὴν καταγραφὴν τῶν ἐξετάσεων ἐν τοῖς σκρινίοις διαφυλάττων.

4) Aur. 8, 1: Inueni nuper in Vlpia bibliotheca inter linteos libros epistolam diui Valeriani . . .

5) Cass. Dio LXVIII 16, 2: κατεσκεύασε δὲ καὶ βιβλίων ἀποθήκας.

6) Gellius XI 17, 1: sedentibus forte nobis in bibliotheca templi Traiani.

7) Prob. 2, 1: Vsus autem sum . . . . . praecipue libris ex bibliotheca Vlpia, aetate mea thermis Diocletianis, et item ex domo Tiberiana.

8) Prob. 2, 1, s. vorige Anm.

9) Als „domus Tiberiana" wurde noch nach dem Neronischen Brande ein Theil des Complexes von Kaiserpalästen auf dem Palatin bezeichnet. Becker I 430. Die von Vopiscus erwähnte Bibliothek nennt auch Gellius XIII 20, 1: cum in domus Tiberianae bibliotheca sederemus . . . . Vielleicht war sie an die Stelle der Palatina getreten, die in dieser Zeit nicht mehr erwähnt wird. Becker a. a. O. N. 875.

10) Firm. 7, 6: Hadriani epistolam ponam ex libris Phlegontis liberti eius proditam.

beschluss, dem zu seiner vollen Gültigkeit nichts fehlte[1]) und dann die schriftliche Fixirung dieses Beschlusses. Dieses Actenstück enthielt die Namen der Consuln[2]), das Datum (Tag und Ort) der Verhandlung[3]), dann die Bezeichnung der Urkunde als senatusconsultum, eventuell als auctoritas[4]), dann den Namen dessen, der den Senat befragt[5]) und die Namen der Mitglieder des Redactionsausschusses *(qui scribendo affuerunt)*[6]); nun erst folgte die Angabe des Gegenstandes der Verhandlung, wer ihn zur Sprache gebracht, und wer darüber referirt habe[7]), und endlich der eigentliche Beschluss.[8]) Bei Vopiscus hat aber der Ausdruck „senatusconsultum" entweder eine weitere Bedeutung, indem er darunter offenbar die eigentlichen Senatsverhandlungen versteht[9]), oder er verwechselt in flüchtiger, oberflächlicher Weise „senatusconsultum" und „acta senatus." Aufbewahrt wurden die senatusconsulta seit dem Jahre 304 d. St. im Tempel der Ceres[10]), später im Aerarium[11]), zur Zeit des Vopiscus aber in der ulpischen Bibliothek, wo derselbe das officielle, vom Kaiser eigenhän-

---

1) Lange II 361. Becker II 2, 441.

2) Hübner de senatus populique Romani actis (im dritten Supplementband der Jahrbücher für Philologie und Paedagogik, neue Folge) 573.

3) a. a. O. 574 f.

4) a. a. O. 575.

5) a. a. O. 576.

6) a. a. O. 581.

7) a. a. O. 577.

8) Lange a. a. O. 363.

9) Aur. 19, 1; 41, 3. Tac. 7, 7: sed inde deductus (scil. Tacitus) huic. s. c. interfuit. Tac. 8, 1, s. S. 33 Anm. 1. Prob. 7, 1: . . in senatu Tacitus dixisse, cum eidem offerretur imperium, debere Probum principem fieri. sed ego senatus consultum ipsum non inueni. Prob. 11, 5 ff.

10) Liv. III 55: Institutum etiam ab iisdem consulibus (L. Valerio et M. Horatio), ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur, quae antea arbitrio consulum supprimebantur vitiabanturque.

11) Sueton. Aug. 94: ne senatus consultum ad aerarium deferretur. Cass. Dio LIV 36, 1: καὶ τοῖς ταμίαις τὰ δόγματα τὰ ἑκάστοτε γιγνόμενα διὰ φυλακῆς ποιεῖσθαι ἐκελεύσθη. Lange I 637, II 364.

dig unterschriebene Exemplar eines „senatusconsultum" gefunden hat.[1])

Als von ihm benutzte Quellen nennt Vopiscus auch *„acta senatus ac populi"*.[2]) Die „acta senatus" enthielten aber ausser den auch bei Abfassung eines senatusconsultum beobachteten und soeben genannten Formalien die Meinungsäusserungen der verschiedenen Senatoren[3]), die vom Kaiser an den Senat gerichteten Erlasse und Briefe *(orationes et litterae)*, die zwischen dem Senat einerseits und römischen Behörden oder auswärtigen Fürsten andrerseits geführte Correspondenz, und dann natürlich die gefassten Beschlüsse.[4]) Während also das senatus consultum wesentlich nur der Ausdruck des aus den Verhandlungen hervorgehenden Resultates war, waren die acta senatus ein wirkliches Protocoll der Verhandlungen selbst und enthielten sogar die diesen zu Grunde liegenden Actenstücke, die heutzutage im Protokoll nur kurz vermerkt und in ihrem ganzen Umfange demselben als „Beilagen" oder „Akten" angefügt werden.

Die Veröffentlichung der acta senatus, die von Caesar angeordnet worden war[5]), wurde von Augustus untersagt[6]); das Protocoll, das natürlich doch geführt wurde, wurde wol, wie die senatusconsulta, im Aerarium aufbewahrt.

3. *Acta populi* ein wie die acta senatus ebenfalls von Caesar definitiv in's Leben gerufenes Institut[7]), dieselben ent-

1) Tac. 8, 1: habet in bibliotheca Vlpia in armario sexto librum elephantinum, in quo hoc senatus consultum perscriptum est, cui Tacitus ipse manu sua subscripsit. nam diu haec senatusconsulta quae ad principes pertinebant in libris elephantinis scribebantur.

2) Prob. 2, 1. Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, mich näher darüber auszulassen, ob erst die betreffende Verordnung Caesars (s. Anm. 5) die acta senatus schuf, oder nur die Veröffentlichung derselben festsetzte.

3) Hübner a. a. O. 576 ff.

4) a. a. O. 571.

5) Suet. Iul. 20: . . . instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur.

6) Suet. Aug. 36: auctor . . . fuit . . ne acta senatus publicarentur.

7) Suet. Iul. 20, s. Anm. 5.

hielten ausser städtischen Nachrichten solche über Vorgänge in der kaiserlichen Familie und über Staatsangelegenheiten, namentlich aus dem Senate[1]), soweit es natürlich für geeignet gehalten wurde, solche Dinge in's Publicum zu bringen; doch scheinen sich die Mittheilungen wesentlich nur auf städtische Angelegenheiten beschränkt zu haben.[2]) Diese Nachrichten wurden wol von Zeit zu Zeit nach Tagen geordnet, auf weisse Tafeln geschrieben und öffentlich ausgestellt.[3]) Ob vielleicht ein officielles Exemplar angefertigt und aufbewahrt wurde oder nicht, ist ebenso wenig zu sagen, als die Beamten zu bezeichnen sind, deren Händen die Redaction derselben anvertraut war.[4]) Vielleicht hat man, wie es heutzutage noch mit Zeitungen zu geschehen pflegt, Copien dieser acta ganz oder theilweise gesammelt, und waren solche Sammlungen in Bibliotheken, wie der ulpischen und der im Palaste des Tiberius aufbewahrt.

4. *Regesta scribarum porticus porphyreticae*, Zusammenstellungen von offenbar amtlichem Charakter, über die es mir aber unmöglich war weiteren Aufschluss zu erlangen. Nach Forcellini kommt der Ausdruck „regesta" nur noch einmal vor[6]) und bedeutet: *res multae in unum collectae et in tabulas et commentarios relatae.*" Die „porticus porphyretica" hält Hübner[7]) für identisch mit der „Purpuretica in foro Traiani", die auf Inschriften erwähnt wird.[8])

5. Die *Ephemerides*[9]), d. h. Tagebücher über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses, auch commentarii[10]) oder commentarii principales[1]) genannt. Diejenigen aus der Zeit Aurelian's waren nebst andern auf ihn bezüglichen Actenstücken[2]) auf Leinwand geschrieben[3]); daher die von Vopiscus oft angezogenen „libri lintei"[4]); sie wurden ebenfalls in der ulpischen Bibliothek aufbewahrt[5]), die, wie wir gesehen haben, eine Reihe mannigfacher amtlicher Schriftstücke enthielt, weshalb die Benutzung derselben vielleicht nur auf ausdrückliche Erlaubniss des Stadtpräfecten hin gestattet war.[6])

Für die Biographie des Probus benutzte Vopiscus die Ephemeris des *Turdulus Gallicanus*, eines schon bejahrten, ihm befreundeten Mannes, dessen Ehrenhaftigkeit und Aufrichtigkeit er lobend anerkennt[7]); derselbe war wahrscheinlich Redactor der Ephemeris — procurator ab ephemeride[8]) — unter Probus gewesen.[9])

6. Die *bella charactere historico digesta*[10]) scheinen — nach der Art und Weise zu schliessen, wie sie der Stadt-

1) Hübner a. a. O. 619.
2) a. a. O. 620.
3) a. a. O. 621.
4) a. a. O. 622.
5) Prob. 2, 1: usus etiam regestis scribarum porticus Porphyretiae.
6) Prud. περὶ στεφάν. X 1131: in regestis est liber caelestibus.
7) a. a. O. 569.
8) Orelli 3832.
9) Aur. 1, 6; Prob. 3, 4; 5, 1; Car. 4, 4.
10) Suet. Aug. 64, Domit. 20. C. Plini Caecili Secundi ad Traianum imp. Traiani imp. ad Plinium epistularum liber. 105 ed. Keil.

1) Tacit. hist. IV 40.
2) Aur. 1, 6 u. 7: ephemeridas illius uiri scriptas habemus, etiam bella charactere historico digesta . . . . . additis quae ad uitam pertinent. quae omnia ex libris linteis, in quibus ipse cotidiana sua scribi praeceperat, pro tua sedulitate condisces.
3) Aur. 1, 6, s. Anm. 2.
4) Aur. 1, 7 u. 10; 8, 1 und wohl auch 24, 7: in Vlpiae bibliothecae libris relegi.
5) s. Anm. 4.
6) Schlosser in seinem und Bercht Archiv für Geschichte und Literatur I 88; vergl. Aur. 1, 7: curabo autem, ut tibi ex Vlpia bibliotheca et libri lintei proferantur.
7) Prob. 2, 2: et quoniam me ad colligenda talis uiri gesta ephemeris Turduli Gallicani plurimum iuuit, uiri honestissimi ac sincerissimi, beneficium amici senis tacere non debui.
8) vergl. die Inschrift bei Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms u. s. w., I 158 1. Aufl.
9) Friedländer a. a. O. 159 glaubt, derselbe habe „auf Grund dieser Tagebücher" eine Biographie des Probus in Tagebuchform geschrieben, wie Palfurius von Gallien (Gallieni duo 18, 6: legat Palfurium Suram, qui ephemeridas eius uitae composuit). Diese Ansicht mag, was Palfurius Sura betrifft, gewiss richtig sein; in Betreff des Turdulus Gallicanus nur möglicherweise, da die betreffende Stelle (Prob. 2, 2) eine solche Deutung wenigstens nicht fordert.
10) Aur. 1, 6, s. Anm. 2.

präfect Junius Tiberianus in dem betreffenden Gespräch mit Vopiscus mit den Ephemeriden in Verbindung setzt[1]) — eine, vielleicht von Aurelianus selbst veranlasste, wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfange, so doch in ihren einzelnen Theilen zusammenhängende[2]) Darstellung der von diesem Kaiser geführten Kriege zu sein.

Die bis jetzt aufgezählten und besprochenen Quellen bilden gewissermassen eine geschlossene Gruppe, indem sie einerseits bloss Material boten, andererseits durchgängig einen streng amtlichen Charakter tragen. Schon etwas mehr, wenn auch wohl nicht zu viel verarbeitet, und nicht von so streng officiellem, zum Theil aber (N. 9) von jedenfalls officiösem Charakter sind die folgenden, von denen wir leider aber nicht mehr wissen, als was sich aus den scriptores historiae Augustae, zumal Flavius Vopiscus selbst, zusammensuchen lässt.

7. *Callicrates von Tyrus*, „weitaus der gelehrteste unter den griechischen Schriftstellern“[3]); aus ihm scheint Vopiscus hauptsächlich Wundergeschichten, besonders für den Aurelian[4]) geschöpft zu haben; wenn ihm Vopiscus deswegen das Lob der Gelehrsamkeit zuerkennen sollte, so wäre dies wiederum recht bezeichnend für den Mann und ein weiterer Beitrag zu den oben (S. 34) für die Charakteristik unsers Autors zusammengestellten Daten.

8. *Theoclius*, ein Geschichtschreiber der Kaiserzeit.[5])

9. *Acholius*, Hofbeamter — magister admissionum — des Valerian[6]), von dessen „Acta“ Vopiscus das neunte Buch citirt, aus welchem er die Beschreibung der Feierlichkeiten schöpft,

1) a. a. O.

2) a. a. O.: quae velim accipias et per ordinem scribas.

3) Aur. 4, 2: Callicrates Tyrius, Graecorum longe doctissimus scriptor; citirt a. a. O.: 4 idem. 6: addit. 7: idem auctor est. 5, 1: in eodem.

4) Aur. 4 u. 5.

5) Aur. 6, 4: Theoclius, Caesareanorum temporum scriptor; citirt a. a. O. 6: supra scriptus auctor.

6) Aur. 12, 4: quam fidei causa inserendam credidi ex libris Acholi, qui magister admissionum Valeriani principis fuit, libro actorum eius nono.

die bei der Adoption des Aurelian durch Ulpius Crinitus stattfanden.[1]) Er ist wol, wie auch Salmasius[2]) vermuthet, identisch mit dem von Aelius Lampridius citirten Acholius, der das Leben und die Reisen des Kaisers Alexander Severus beschrieben hat.[3]) Was nun die von Vopiscus angeführten „Acta“ des Acholius gewesen sein mögen, wird sich schwer genau sagen lassen. Ich glaube, es waren eine Art Memoiren, die sich auf Aufzeichnungen stützten, welche mit den Ereignissen gleichzeitig waren, und die der Verfasser entweder aus Privatinteresse machte, oder weil dies ein Theil seiner amtlichen Thätigkeit war. Damit ist aber auch Alles gesagt, was sich etwa aus dem von Vopiscus erhaltenen Fragmente dieser „Acta“ über dieselben errathen lässt.

10. *Nicomachus*, Dollmetscher der Zenobia, der seiner eigenen Aussage gemäss einen von dieser dictirten Brief an Aurelianus aus dem Syrischen in's Griechische übersetzt hat.[4]) Sonst ist nichts über ihn bekannt.

11. *Suetonius Optatianus*, Verfasser einer sehr einlässlichen Biographie des Kaisers Tacitus.[5])

12. *Aurelius Festivus*, ein Freigelassener des Aurelian, schrieb, sehr in's Detail gehend, über Firmus.[6])

13. *Marcus Salvidienus*, dessen Autorität Vopiscus für eine von ihm aufgenommene Rede des Saturninus anführt.[7])

1) Aur. 13 u. 14.

2) zu d. Stelle.

3) Ael. Lampr. Alex. Seuer. 48, 7: contra autem et Septimius et Acholius et Encolpius uitae scriptores; a. a. O. 64, 5: Acholium, qui et itinera huius principis scripsit. Citirt a. a. O. 14, 4.

4) Aur. 27, 6: Hanc epistulam Nicomachus se transtulisse in Graecum ex lingua Syrorum dicit ab ipsa Zenobia dictatam. Müller, fragmm. histt. Graecc. III 664 glaubt, er habe eine „uita Aureliani“ geschrieben, Oberdick, Ztschr. f. öst. Gymn. XIV 747, wohl mit mehr Recht eine „vita Zenobiae“.

5) Tac. 11, 7: Suetonium Optatianum, qui eius uitam adfatim scripsit.

6) Firm. 6, 2: quae de illo Aurelius Festiuus, libertus Aureliani, singillatim rettulit.

7) a. a. O. 10, 4: Marcus Saluidienus hanc ipsius orationem uere fuisse dicit.

14. *Onesimus*, der eine sehr fleissige Biographie des Kaisers Probus lieferte[1]); merkwürdiger Weise nennt Vopiscus diese aber weder unter den von ihm für den Probus benutzten Quellen[2]), noch überhaupt im Verlaufe desselben, sondern erst in der Biographie des Bonosus, eines von Probus überwundenen Usurpatoren, und in der des Carus.[3]) Ob Vopiscus ihn für den Probus noch nicht benutzen konnte, oder namentlich anzuführen vergass, ist nicht zu sagen. Eine andere Schrift dieses Autors ist es wahrscheinlich, die Vopiscus im Carus citirt. Vopiscus macht ihm den Vorwurf, dass er über das ausschweifende Leben des Carinus Einzelheiten bringe, welche das sittliche Gefühl verletzten.[4])

15. *Fabius Ceryllianus*, der über die Zeiten des Carus, Carinus und Numerian schrieb[5]), und

16. *Fulvius Asprianus*, der in „ekelhafter" Breite die Thaten des Carus besprochen hatte.[6])

Neben diesen schriftlichen Aufzeichnungen floss ihm aber auch noch die Quelle mündlicher Ueberlieferung: sein Grossvater lieferte ihm aus dem Schatze seiner persönlichen Erinnerungen einige Beiträge[7]); vor allem verdanken wir diesem die Schilderung der Erhebung des Diocletian und einige Züge aus dem Privatleben dieses Kaisers[8]); einen Ausspruch des Diocletian hat Vopiscus aus dem Munde seines Vaters erfahren.[9]) In Betreff des Apollonius von Thyana, der dem Aure-

1) a. a. O. 14, 4: ut Onesimus dicit, scriptor uitae Probi. Car. 4, 2: Onesimus enim, qui diligentissime uitam Probi scripsit.
2) Prob. 2, 1 u. 2.
3) Firm. 13, 1; 14, 4; Car. 4, 2; 7, 3; 16, 1; 17, 1.
4) Car. 16, 1: pudet dicere quod in litteras Onesimus rettulit.
5) Car. 4, 3: Fabius Ceryllianus, qui tempora Cari Carini et Numeriani solertissime persecutus est.
6) a. a. O. 17, 7: legat etiam Fuluium Asprianum usque ad taedium gestorum eius uniuersa dicentis.
7) Firm. 9, 4 (s. S. 1 Anm. 3); 15, 4; Car. 13, 3 (s. S. 2 Anm. 1); 15, 1 u. 5 (s. S. 2 Anm. 3).
8) Car. 13—15.
9) Aur. 43, 2 (s. S. 2 Anm. 4).

lian während der Belagerung dieser Stadt erschienen sein und ihn zur Milde ermahnt haben soll, beruft er sich auf „gewichtige Männer."[1]) In Bezug auf eine von Aurelian angeordnete tägliche Brodvertheilung[2]) stützt er sich ausser auf geschichtliche Ueberlieferung auch auf die im Volke noch fortlebende Tradition.[3])

Ausser diesen die Quellen genau bezeichnenden Citaten finden sich aber auch manche bald mehr, bald weniger ungenaue: libri Graeci[4]), Graeci[5]), plures[6]), nonnulli[7]), historici[8]), alii[9]), fertur[10]), perhibetur[11]), dicitur[12]), multi[13]), ferebatur[14]), plerique[15]), quidam[16]), unus Graecorum[17]), plerique Graecorum[18]), alius[19]), praedicatur[20]); er citirt auch gelegentlich aus dem Gedächtniss.[21])

Das Quellenmaterial, auf dem die Darstellung des Vopis-

1) a. a. O. 24, 7: haec ego et a grauibus uiris conperi.
2) Aur. 35, 1.
3) a. a. O.: quod et memoria tenet, et fides historica frequentauit.
4) Aur. 1, 9; 15, 2.
5) Aur. 1, 10; 16, 2.
6) Aur. 3, 1; Car. 8, 2.
7) Aur. 3, 1; 39, 9.
8) Aur. 16, 2.
9) Aur. 16, 2; 48, 3; 49, 3; Tac. 13, 5; Firm. 14, 1; Car. 7, 1; 8, 2.
10) Aur. 22, 5; 24, 3; 30, 4; 48, 3; Tac. 9, 6; Prob. 17, 5; Firm. 4, 2; 11, 2; 12, 2; Car. 11, 3.
11) Aur. 30, 3; Firm. 30, 2.
12) Aur. 30, 3; 33, 3; 39, 8; Tac. 9, 8; Firm. 9, 4; 15, 4; Car. 7, 2.
13) Aur. 33, 3; 37, 5; 48, 3; Prob. 3, 3; Firm. 5, 2.
14) Aur. 33, 3.
15) Aur. 39, 9; 49, 3; Tac. 7, 5; Car. 4, 1; 6, 1; 9, 1.
16) Prob. 3, 2; 7, 5; Firm. 11, 1.
17) Prob. 3, 3.
18) Firm. 3, 1.
19) Firm. 13, 1.
20) Car. 11, 2.
21) Aur. 5, 1, s. S. 24 Anm. 2; 3, 2: legisse me memini auctorem. Aur. 15, 2: memini, me in quodam libro Graeco legisse. Prob. 3, 4: quod in ephemeride legisse me memini. Car. 4, 4: in ephemeride quadam legisse memini.

cus fusst, ist, wie aus dem bisher Gesagten zu ersehen ist, im Grunde ein vortreffliches. Es besteht aus Berichten von Augen- und Ohrenzeugen (S. 38 und N. 9. 10), Aufzeichnungen von mehr oder weniger streng amtlichem Charakter (N. 1—6); bereits vorhandenen Bearbeitungen des Stoffes, deren Entstehungszeit derjenigen der Ereignisse selbst noch viel näher liegt, da schon Vopiscus denselben zeitlich so nahe steht, und die dieser als fleissige und eingehende zu bezeichnen nicht umhin kann (N. 7, 8, 11—15).

3. Quellenbenutzung.

Der Grad, in welchem die von Vopiscus benutzten Quellen für uns noch erkenntlich sind, ist ein sehr verschiedener: er bringt, wie wir soeben gesehen haben, eine ganze Menge von Citaten, die bald mehr, bald weniger allgemein gehalten sind. Dagegen führt er oft seine Quelle namentlich an[1]), citirt das „Buch" der „Acta" des Acholius[2]); die Briefe haben mit wenigen Ausnahmen[3]) die volle Aufschrift; bei Senatsverhandlungen ist immer das Datum und beinahe ausnahmslos der Ort verzeichnet.[4]) Mehrere Male führt er den Ort an, wo er gewisse Documente gefunden hat: das Archiv der

1) Aur. 4, 2: Callicrates Tyrius . . . . . dicit. Aur. 4, 4: idem dicit. Aur. 4, 6: addit (scil. Callicrates Tyrius). Aur. 4, 7: idem auctor est. Aur. 5, 1: multa superflua in eodem legisse memini; quippe qui etc. Aur. 6, 4: refert Theoclius . . . Aur. 27, 6 s. S. 37 Anm. 4. Aur. 43, 2 s. S. 2 Anm. 4. Tac. 9, 2, 3, 4 u. 6: in eadem oratione. Tac. 11, 7 s S. 27 Anm. 6. Prob. 3, 4 s. S. 39 Anm. 21. Prob. 5, 1: Nunc quantum ex ephemeride colligi potuit. Firm. 9, 4 s. S. 1 Anm. 3. Firm. 10, 4 s. S. 37 Anm. 7. Firm. 13, 1: ut Onesimus dicit. Firm. 14, 4: s. S. 38 Anm. 1. Firm. 15, 4: ut et avus meus dicebat. Car. 4, 1: Onesimus . . . . . contendit. Car. 4, 3: sed Fabius Ceryllianus . . . . . adserit. Car. 4, 4: s. S. 39 Anm. 21. Car. 7, 3: quod Onesimus dicit. Car. 13, 3 s. S. 2 Anm. 1. Car. 15, 1 u. 5 s. S. 2 Anm. 1. Car. 16, 1 s. S. 38 Anm. 4. Car. 17, 6: ut Onesimus dicit. Car. 17, 7 s. S. 38 Anm. 6.

2) Aur. 12, 4 s. S. 36 Anm. 6.

3) Aur. 7, 5 u. 11. Prob. 5, 5. 10, 6. 15, 1. 17, 5.

4) Aur. 19, 1: Die tertio iduum Ianuariarum. Aur. 41, 3. cum die III nonarum Februariarum senatus amplissimus in curiam Pompilianam

Stadtpräfectur[1]), die ulpische Bibliothek, ja sogar den Schrank in derselben[2]); im Anfang des Aurelian und Probus gibt er ein Verzeichniss der von ihm dazu benutzten Quellen[3]); es ist daher gewiss nur ein Zufall, wenn er an einer Stelle[4]) die Quelle, die ihr zu Grunde liegt, nicht geradezu nennt.

Das Schema, nach welchem Vopiscus seinen Stoff eingetheilt hat, ist, wie schon Heyne bemerkt[5]), das nämliche, nach welchem der als Muster angeführte[6]) Suetonius gearbeitet hat. Nach einer Einleitung, worin er entweder die Veranlassung zur Abfassung der Schrift erzählt[7]), oder die sonst litterarisches[8]) oder historisches[9]) Raisonnement oder beides zusammen[10]) enthält, bespricht er zunächst das Leben der betreffenden Kaiser vor ihrer Thronbesteigung[11]), dann die Art und Weise, wie sie ihr Regiment geführt haben, zunächst nach aussen[12]), dann innen[13]), und schliesslich ihr Privatleben.[14])

Am umfangreichsten ist der Aurelianus ausgefallen, weniger Probus, trotz der längern Regierungszeit dieses Kaisers und der Vorliebe, mit der unser Autor an die Biographie

conuenisset. Tac. 3, 2: Die VII kal. Octob. cum in curiam Pompilianam ordo amplissimus consedisset . . . Prob. 11, 5: Die III non. Feb. in aede Concordiae . . .

1) Aur. 9, 1 s. S. 31 Anm. 3.

2) Aur. 8, 1: Inueni nuper in Vlpia bibliotheca inter linteos libros epistolam divi Valeriani . . . Tac. 8, 1 u. 2 s. S. 33 Anm. 1.

3) Aur. 1, 6 u. 7, 9 u. 10; Prob. 2, 1 u. 2.

4) Tac. 3—8. Quelle sind entweder die acta senatus oder die acta populi, oder beide zusammen; für 7 u. 8 (Reden des Stadtpräfecten Aelius Cesettianus, des Gardepräfecten Moesius Gallicanus und des Kaisers Tacitus selbst) jedoch nur die acta populi.

5) „censura sex scriptorum historiae augustae" in opp. acc. VI 60.

6) Prob. 2, 7 s. S. 21 Anm. 7. Firm. 1, 1 s. S. 21 Anm. 8.

7) Aur. 1 u. 2.

8) Firm. 1.

9) Tac. 1. Car. 1—3.

10) Prob. 1 u. 2.

11) Aur. 3—17; Prob. 3—9; Car. 4—6.

12) Aur. 18—36; Tac. 13; Prob. 10—18; Car. 7, 8, 12, 13.

13) Aur. 38, 39, 45—48; Tac. 9, 10; Prob. 19; Car. 19, 20.

14) Aur. 49, 50; Tac. 11.

desselben gieng[1]), wofür der Hauptgrund wol in dem auch von ihm beklagten Mangel an Quellen liegt.[2]) Innerhalb des eben im Ganzen und Grossen angedeuteten Rahmens nun bewegt sich die Darstellung des Vopiscus. Einen verhältnissmässig grossen Raum nimmt die wörtliche, theils vollständige[3]), theils auszugsweise[4]) Wiedergabe der Quellen ein. Oft sind dieselben nur so leicht überarbeitet, dass man mit einiger Sicherheit vielleicht ihren Wortlaut wieder herstellen könnte.[5]) Wenn er die Quelle vollständig mittheilt, so liebt er es entweder vor[6]), seltener aber

1) Tac. 16, 7: Haec ego in aliorum uita de Probo credidi praelibanda, ne dies hora momentum aliquid sibi uindicaret in me necessitate fatali ac Probo indicto deperirem. Prob. 21, 1: Longius amore imperatoris optimi progredior quam pedestris sermo desiderat.

2) Prob. 1, 3: Probum principem . . . . . scriptorum inopia iam pacne nescimus.

3) Aur. 7, 8, 9, 11, 12, 17, 20, 23, 26, 3 u. 7; 27, 31, 38, 41, 1 u. 3; 47. Tac. 3—8, 18, 19. Prob. 4, 1 u. 3; 5, 5; 6, 2 u. 6; 7, 3; 10, 6; 11, 2 u. 5; 12, 15, 17, 5. Firm. 8, 10, 12, 7; 15, 6 u. 8. Car. 4.

4) Aur. 15, 1; 20, 1. Tac. 19, 6. Prob. 6, 1, s. S. 25 Anm. 6. Tac. 11, 7, s. S. 27 Anm. 6. Tac. 7, 4: et reliqua quae solent dici. Firm. 5, 6: et reliqua. Car. 5, 1: inter cetera. Car. 6, 3: et reliqua. Car. 8, 5: inter cetera.

5) Aur. 4. Tac. 9, 2 ff.

6) Aur. 9, 1: Valeriani . . epistola, quae laudes illius continet. Aur. 26, 2: Epistula . . . . . in qua de huius belli difficultate ultra pudorem imperialem fatetur. Aur. 26, 6: Litteras ad Zenobiam misit deditionem illius petens. Aur. 27, 1 s. S. 13 Anm. 2. Aur. 31, 4: crudelitas denique Aureliani . . . . . eatenus extitit ut epistula eius feratur confessionem immanissimi furoris ostentans . . . Aur. 38, 3: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum Felicissimo rationali auctore. quod acerrime seuerissimeque conpescuit septem tamen milibus suorum militum interemtis, ut epistola docet . . . . Aur. 47, 1: Panes urbis Romae uncia de Aegyptio uectigali auxit, ut quadam epistula . . . . . ipse gloriatur. Tac. 12, 1: singuli denique senatores ad suos scriberent, nec ad suos tantum sed etiam ad externos, mitterentur praeterea litterae ad provincias: scirent omnes socii omnesque nationes, in antiquum statum redisse rem p. ac senatum principes legere, immo ipsum senatum principem factum, leges a senatu petendas, reges barbaros senatui supplicaturos, pacem ac bella senatu auctore tractanda. nequid . . . . . vergl. S. 26 Anm. 1. Prob. 3, 6: extat epistola Valeriani . . qua Probum laudat adhuc adolescentem et imitationi omnium proponit. Prob. 6, 5: qui Probo decimanos . . . . . tradidit sub huius modi testimonio. Car. 4, 5: ipse . . . . ut epistula eius indicat . . . . . Romanus uult uideri.

nach[1]) der wörtlichen Einfügung der Quelle in ein paar Worten gewissermassen die Quintessenz derselben zu geben. Diese Manier, stellenweise die Darstellung durch Einführung des rohen Quellenmaterials zu ersetzen, sowie das Anbringen von Anekdoten und Auslassungen, die, wie wir oben gesehen, oft nur sehr lose mit dem gerade zu behandelnden Gegenstand zusammenhängen, das Nachtragen von Vergessenem und Uebergangenem[2]), das Einflechten von Reflexionen[3]), stören den Fortgang der Darstellung, zumal da oft ihr Umfang in keinem Verhältniss steht zu demjenigen der Gesammterzählung. Vopiscus ist, wie wir sehen, seinem Vorsatze, der künstlerischen Gestaltung des Stoffes keine Rücksicht zu tragen, treu geblieben und der einzige Standpunkt, von dem aus wir seine Kaiserbiographien beurtheilen und werthen dürfen, ist derjenige, den er selbst uns anweist, indem er seine Darstellungen als blosses Material bezeichnet.[4])

B. Specieller Theil.

Wir gehen nun zur eingehenden Prüfung der von Vopiscus gebrachten Nachrichten über, wodurch wir nicht nur ein vollständigeres Bild unsers Autors, sondern auch, soweit es möglich ist, eine klare Erkenntniss der von ihm berührten Ereignisse zu gewinnen versuchen werden. Ich werde die Angaben des Vopiscus der Einfachheit wegen in der Reihen-

1) Aur. 8, 5: Haec epistula indicat, quantae fuerit seueritatis, ut illum Valerianus etiam timuisse se dicat. Aur. 11, 10: His quoque litteris indicatur, quantus fuerit Aurelianus . . . Aur. 31, 10: Hae litterae, ut uidemus, indicant satiatam esse immanitatem principis duri. Prob. 6, 7: Ex quo intellectum est, Aurelianum in animo hoc habuisse, ut, si quid sibi scienti prudentique eueniret, Probum principem faceret.

2) Aur. 37, 5; 38, 1; Tac. 16, 1—6.

3) Aur. 3, 2—5; 15, 3—6; 24, 8—9; 42. 43. Tac. 16, 6. Prob. 22. 23. Firm. 6, 3 ff.

4) Car. 21, 2 s. S. 25 Anm. 2.

folge untersuchen, in der sie uns derselbe bietet und dann am Schlusse das Gesammtresultat formiren.

1. Aurelianus.

3,1 und 2 stellt Vopiscus die verschiedenen, wenn auch nicht weit auseinandergehenden Notizen über den Geburtsort Aurelian's zusammen; er entscheidet sich für keine derselben ausdrücklich; er hält es überhaupt für unwichtig, solche Dinge genauer zu untersuchen und argumentirt mit Plato, Aristoteles, Zeno und Anacharsis. Man denkt heutzutage darüber freilich ganz anders und mit Recht.[1]) Wenn eine Version Aurelian in der „Dacia Ripensis" geboren werden lässt, so mag dies darauf beruhen, dass Aurelian bekanntermassen der Gründer der, später wenigstens, so genannten Provinz „Dacia Ripensis" wurde[2]), und sie daher vielleicht, eine Zeit lang wenigstens, seinen Namen trug.[3]) Die betreffende Notiz des Vopiscus ist freilich sonst nirgends bezeugt, findet aber gewiss dadurch eine Bestätigung, dass eine Ueberlieferung entstehen konnte, welche, wahrscheinlich fussend auf dem Namen der Provinz, dieselbe zur Heimat Aurelian's machte; einige nur hielten Moesien dafür, die Mehrzahl Sirmium, und Vopiscus selbst scheint sich dieser Ansicht zuzuneigen, wenn er (Aur. 24, 3) Aurelian als einen „homo Pannonius" bezeichnet. Dass er niedriger Herkunft gewesen sei, sagt Vopiscus selbst noch einmal (Aur. 4, modicis ortus parentibus) un des stimmt damit eine fernere Nachricht überein, die seinen Vater zu einem Pächter eines Senators Aurelius macht.[4]) Von diesem mag er auch seinen Namen bekommen haben.

1) Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians Tode, 144.

2) Jordanis, de breviatione temporum, (s. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen etc. 51. 1. Aufl.) bei Muratori, scriptt. rerum Itall. I 233. Aurelianusque imperator, evocatus exinde legionibus in Moesia collocavit ibique aliquam partem Daciam Mediterraneam Daciamque Ripensem constituit.

3) Aur. 39, 7: appellauitque suam Daciam.

4) Aurel Victor ep. 35, 1: Aurelianus, genitus patri mediocri, et ut

4, 2 erzählt Vopiscus, auf Callicrates Tyrius sich beziehend, dass die Mutter des Aurelian Priesterin des Sonnengottes gewesen sei. Die Verehrung, die Aurelianus sein ganzes Leben lang für diesen gehegt, ist bekannt: er hat ihm in Rom einen prächtigen Tempel gebaut[1]), liess einen bei Palmyra von seinen Soldaten zerstörten Sonnentempel wieder aufbauen[2]); einzelne seiner Münzen tragen auf dem Revers das Bild der Sonne mit der Umschrift: SOL. DOMINVS. IMPERI. ROMANI.[3])

Ob diese Geistesrichtung des spätern Kaisers zurückzuführen ist auf Eindrücke, die er in früher Jugend schon empfangen hat, oder ob das umgekehrte Verhältniss stattfindet und sein späteres Verhalten der Grund zu dieser Erzählung wurde, ist nicht zu sagen.[4]) Uebrigens war bekanntlich der Sonnencult, resp. Mithrasdienst, in den Heeren der römischen Kaiserzeit sehr verbreitet.

5, 2 spricht er von einer Gesandtschaft nach Persien, an der Aurelian soll theilgenommen haben, weitere Andeutungen über die Zeit derselben u. s. w. scheint Vopiscus aber für überflüssig zu halten. Sie muss wol vor der Gefangennehmung Valerian's durch die Perser stattgefunden haben.[5])

7, 1 erwähnt Vopiscus einer Waffenthat des Aurelian bei Mainz; wenn ihn Valerianus in einem Briefe (Aur. 8, 4) „Galliarum restitutor" nennt, so ist der Ausdruck doch zu volltönend, wenn er sich nur auf die von Vopiscus bezeich-

quidam ferunt, Aurelii clarissimi senatoris colono inter Daciam et Macedoniam.

1) Aur. 25, 6: et Romae Soli templum posuit maiore honorificentia consecratum. a. a. O. 35, 3: templum Solis fundauit et porticibus roborauit. a. a. O. 39, 2: Templum Solis magnificentissimum constituit. Ausserdem noch erwähnt: Aur. 1, 3; 10, 2; 28, 5; 48, 4; Tac. 9, 2; Firm. 3, 4.

2) Aur. 31, 7: templum sane Solis, quod apud Palmyram aquiliferi legionis tertiae cum uexilliferis et draconario et cornicinibus atque liticinibus diripuerunt, ad eam formam uolo quae fuit reddi.

3) Eckhel, doctrina numorum VII 483.

4) Bernhardt a. a. O.

5) a. a. O. 148.

nete That beziehen sollte. Die Stelle ist aber, wie Bernhardt ganz richtig bemerkt[1]), fragmentarisch und meldet aus einer Reihe von Erfolgen nur diese eine Probe persönlicher Tapferkeit.

8. Die Aechtheit dieses Briefes ist bezweifelt worden von Düntzer[2]), weil 1) der Adressat, der Consul Antoninus Gallus, nicht nachzuweisen sei, 2) der Kaiser Valerian doch unmöglich seinen Sohn Gallienus dem Aurelian deswegen nicht habe anvertrauen wollen, weil dieser zu streng sei, während er ihn dem Posthumus übergab, der doch nach des Valerian eigenem Urtheil[3]) gerade sehr streng sei, 3) Valerian seinen Sohn, der damals fünfunddreissig Jahre alt war, doch unmöglich habe als „puer" bezeichnen können; daraus schliesst denn Düntzer, dass der Brief untergeschoben, sei es, dass Vopiscus der Betrogene oder selbst der Betrüger sei. Der Umstand, dass der Consul Antoninus Gallus nicht nachzuweisen ist, kann auf keinen Fall in's Gewicht fallen; wenn wir die Aechtheit solcher Briefe davon sollten abhängig machen, so müsste wol die Mehrzahl der uns von Vopiscus mitgetheilten als unächt verworfen werden. In den Fasten werden nur die „consules ordinarii", nicht aber die „consules suffecti" aufgeführt[4]), deren es in jener Zeit bekanntermassen eine ganze Menge gab, und ein solcher kann doch dieser Antoninus Gallus gerade gewesen sein.

Die „seueritas", ferner, die Valerian an der betreffenden Stelle an Posthumus lobt, ist vermuthlich etwas anderes als die „seueritas" des Aurelian, von der er für seinen Sohn fürchtet; bei jenem ist es das, was wir „Strenge" nennen, bei diesem mehr „Grausamkeit", bekanntlich ein hervorstechender Charakterzug dieses Mannes. Der dritte Einwand Düntzer's, dass

1) a. a. O. 20 Anm. 1.

2) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden IV 48.

3) in einem Briefe: Treb. Pollio, trig. tyr. 3, 9: uirum dignissimum seueritate Gallorum.

4) Becker. II 3, 237.

der Kaiser von seinem Sohne und damaligen Mitregenten unmöglich habe so sprechen können, wie er es in diesem Briefe thut, ist allerdings der gewichtigste. Ob aber desshalb eine Fälschung darf angenommen werden, ist doch sehr fraglich. Jeder Fälschung muss irgend ein Interesse zu Grunde liegen; wer konnte nun ein Interesse daran haben, einen Brief zu erfinden, der im Grunde nichts weiter enthält als einen neuen Beleg für die grausame Sinnesart Aurelians? Jedenfalls nicht Vopiscus, der dieser Belege eine ganze Menge schon hat[1]) und diesen neuen jedenfalls nicht mehr braucht; ebenso wenig die von Vopiscus benutzte Quelle, die libri lintei, d. h. die Ephemeriden des Kaisers Aurelian.[2]) So lange nicht das Interesse kann nachgewiesen werden, das der Fälscher hier verfolgte, so lange wird auch keine Fälschung dürfen angenommen werden. Wir werden versuchen müssen die Schwierigkeiten hinwegzuräumen, oder unsere Ohnmacht eingestehen. Den ersten — indirecten — Erklärungsversuch machte Casaubonus in einer Anmerkung zu Treb. Pollio trig. tyr. 3, 1, in welchem er aber den Gallienus, Sohn des Valerian, und den Gallienus, Enkel des Valerian, nicht gehörig unterscheidet. Clinton (II 55,) nahm einen zweiten Sohn des Valerian an, der ebenfalls Gallienus geheissen hätte. Die Annahme Clinton's mag doch etwas zu willkürlich sein und allzusehr blos in der Luft schweben, und da ein dritter Weg die Schwierigkeit zu lösen wol kaum vorhanden sein wird, werden wir mit Casaubonus annehmen müssen, dass hier Valerian von seinem Enkel Salononinus Gallienus spreche, denselben aber allerdings ungenauer Weise als „filium" bezeichne.

9. Der Adressat des hier mitgetheilten Briefes, der Stadtpräfect Ceionius Albinus ist gewiss identisch mit dem Stadtpräfecten des Jahres 256, Nummius Albinus.[3])

1) s. oben S. 12 Anm. 5.

2) s. oben S. 35.

3) vergl. das Verzeichniss der Stadtpräfecten bei Mommsen, der Chronograph v. 354. 627.

10, 2 *usque adeo ut etiam Ulpii Criniti* . . . . . *uicem sumeret.* Vergl. in der Rede des Ulpius Crinitus (14, 6) . . . *quem (scil. Aurelianum) mihi uicarium iudicii tui auctoritate fecisti.*

13. Memmius Tuscus, consul ordinarius, ist der Consul des Jahres 258.[1])

15, 2: *mandatum esse Crinito a Valeriano, ut Aurelianus adoptaretur, idcirco praecipue quod pauper esset* . . . Die Armuth Aurelians bezeugt Valerian selbst mehrfach, 11, 9: *leuanda est enim paupertas eorum hominum qui diu in re publica uiuentes, pauperes sunt.* und 12, 1: *cui (scil. Aureliano) consulatum detulimus ob paupertatem* . . .

16, 1: *ut post eum (scil. Claudium) Quintillo quoque fratre interempto solus teneret imperium*; mit diesen Worten hat Vopiscus, sich selbst vielleicht nicht ganz klar bewusst, das Verhältniss zwischen Aurelian und Quintillus richtig bezeichnet, indem beide eine Zeit lang neben einander regierten. Später (37, 5 und 6) bringt er allerdings dann eine deutlich ausgesprochene Nachricht darüber. Nachdem nämlich Claudius in Sirmium gestorben war[2]), wurde daselbst Aurelianus zum Kaiser ausgerufen; ja Claudius selbst soll denselben zu seinem Nachfolger bestimmt haben[3]), zu gleicher Zeit aber in Italien, wie Vopiscus in der angeführten zweiten Stelle[4]) wohl ganz richtig sagt, und unter dem Einfluss des Senates[5]),

1) fasti consulares a. a. O. 622.

2) Stadtchronik bei Mommsen a. a. O. 648: Excessit Sirmi. Zon. XII 26: Ἐν δὲ τῷ Σιρμίῳ διατρίβων ὁ Κλαύδιος ἐνόσησε . . . Malalas XII pag. 299 ed. Bonn. ὁ δὲ αὐτὸς βασιλεὺς Κλαύδιος ἐν τῷ Σιρμίῳ ἦν πολεμῶν κἀκεῖσε τελευτᾷ. Chron. Paschale I 508 ed. Bonn. Κλαύδιος τελευτᾷ ἐν Σιρμίῳ.

3) Zon. a. a. O. καὶ συγκαλέσας (scil. ὁ Κλαύδιος) τὸ λογιμώτερον τοῦ στρατεύματος περὶ βασιλέως διειλέχθη αὐτοῖς, καὶ τὸν Αὐρηλιανὸν ἄξιον τῆς βασιλείας εἶπε τυγχάνειν. εἰσὶ δ' οἱ λέγουσιν, ὅτι καὶ αὐτίκα βασιλέα ἀνεῖπεν αὐτόν.

4) Aur. 37, 5: nam multi ferunt, Quintillum, fratrem Claudii, cum in praesidio Italico esset, audita morte Claudii sumpsisse imperium. Damit stimmt die Stadtchronik bei Mommsen a. a. O.: occisus Aquileia.

5) Zon. a. a. O. ἔνιοι δὲ λέγουσι, τὴν σύγκλητον ἐν Ῥώμῃ μαθοῦσαν τοῦ Κλαυδίου τὸν θάνατον, Κυντιλιανὸν τὸν ἀδελφὸν ἐκείνου, διὰ

Quintillus, der Bruder des Claudius. Er scheint aber beim Heere wenig Rückhalt gefunden zu haben, denn sobald die Erhebung Aurelians bekannt geworden war, nahm sich Quintillus das Leben.[1])

Diesen Entschluss fasste Quintillus wahrscheinlich in Folge des offenen Abfalls des Heeres und des vergeblichen Versuchs dasselbe zum Gehorsam zurückzubringen, wie uns Vopiscus in jener nachträglichen Notiz weiter meldet.[2]) Wenn Vopiscus an diesem Orte die Regierungszeit des Quintillus auf zwanzig Tage angibt, so nähert er sich damit der Mehrzahl der Quellen, welche dieselbe siebzehn Tage dauern lassen[3]), gegenüber Zosimus, der sagt, Quintillus hätte we-

τὸν πρὸς Κλαύδιον πόθον ἀξιῶσαι τῆς βασιλείας, τὸ δὲ στρατιωτικὸν ἀναγορεῦσαι τὸν Αὐρηλιανόν. Eutr. IX 12: consensu senatus appellatus Augustus. Wenn dagegen Pollio (Claud. 12, 3) sagt: „delatum sibi omnium iudicio suscepit imperium, non hereditarium sed merito uirtutum, qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset", so ist das natürlich nichts als Phrase.

1) Zos. I 47 Κυντίλλου κατά τινας τῶν λογοποιῶν ὑπὸ τῶν ἐπιτηδείων συμβουλευθέντος, ἅμα τῷ γνῶναι τὴν βασιλείαν Αὐρηλιανῷ παραδεδομένην, ἑαυτὸν ὑπεξαγαγεῖν καὶ ἑκόντα τῆς ἀρχῆς ἀποστῆναι τῷ πολλῷ κρείττονι. ὁ δὴ καὶ πεποιηκέναι λέγεται, τῶν ἰατρῶν τινὸς φλέβα τεμόντος αὐτῷ καὶ ἐνδόντος ῥεῦσαι τὸ αἷμα, μέχρις αὖος ἐγένετο. Zon. a. a. O. hat eine etwas anders gefärbte Relation . . . ὁ Κυντιλιανὸς . . . . . μαθὼν τὴν ἀνάρρησιν τοῦ Αὐρηλιανοῦ, ἑαυτὸν ἀνεῖλε, τεμὼν τὴν φλέβα τῆς οἰκείας χειρὸς, καὶ τῇ ἐκεῖθεν τοῦ αἵματος ἐναποψύξας ῥοῇ. Pollio, der den Bruder seines Helden nicht zu einem feigen Selbstmörder stempeln will, lässt ihn durch die Soldaten getödtet werden, und deutet das wahre Sachverhältniss nur sehr unbestimmt an. Claud. 12, 5 u. 6: nam septima decima die, quod se grauem et serium contra milites ostenderat ac uerum principem pollicebatur, eo genere quo Galba, quo Pertinax interemptus est. et Dexippus quidem Quintillum non dicit occisum, sed tantum mortuum. nec tamen addidit morbo, ut dubium sentire uideatur.

2) Aur. 37, 6: uerum postea, ubi Aurelianum comperit imperare, a toto exercitu eum derelictum; cumque contra eum contionaretur nec a militibus audiretur, incisis sibimet uenis die uicesimo imperii sui perisse. Darauf weisen auch vielleicht die Worte des Treb. Pollio a. a. O.: „quod se grauem et serium contra milites ostenderat" hin.

3) Treb. Pollio a. a. O.: septima decima die. Zon. a. a. O: ἑπτακαίδεκα μόνας ἡμέρας ὀνειρώξας ὥσπερ τὴν αὐταρχίαν. Die übrigen Quellen, z. B. Eutrop, Hieronymus etc., sind abgeleitet.

nige Monate regiert.[1]) Die Menge von Münzen des Quintillus, worunter sogar alexandrinische[2]), spricht für die Angabe des Zosimus, sowie diejenige der Stadtchronik[3]), die ihm siebenundsiebzig Tage gibt. Da die Version, welche dem Quintillus jene unverhältnissmässig kurze Regierungszeit beilegt, keine junge ist und sogar bei Trebellius Pollio erscheint, so kann sie doch wol nicht aus der Luft gegriffen sein; ich muss hier aber auf den Versuch verzichten, ihre Entstehung zu erklären und sie eventuell mit derjenigen des Zosimus zu combiniren.

Die Reihenfolge, in welcher Vopiscus die Ereignisse dem Leser vorführt, ist eine confuse: nachdem er in der knappsten Weise vom Tode des Claudius und Quintillus und der Erhebung des Aurelian gesprochen, kommt er wieder auf die Zeiten des Claudius zurück (16, 4 und 17), dann wieder auf die Erhebung Aurelians (17, 4: *atque ipse statim, ut supra diximus, consensu omnium*[4]) *legionum factus est imperator*), dann wieder auf kriegerische Leistungen Aurelians unter Claudius (18, 1) und den Uebergang zu der Regierung des Aurelian bildet die Erwähnung von Kämpfen desselben (18, 2), von denen man nicht genau weiss, ob sie schon unter diesen oder noch unter jenen fallen, und in einer nachträglichen und sehr beiläufigen Notiz[5]) endlich spricht Vopiscus dann eingehender über die Erhebung und den Fall des Quintillus. Ebenso ist das, was er über den Tod des Aureolus sagt, im Grunde unpassend angebracht. Veranlasst wurde er dazu durch den Umstand, dass unter den mannigfachen Versionen darüber sich eine findet, nach welcher Aurelian den Aureolus getödtet hätte, sei es mit, sei es ohne Auftrag des Claudius, nach einer dritten soll er damals sogar schon Kaiser gewesen

1) a. a. O. Κυντίλλου . . . . . ὀλίγους τε βιώσαντος μῆνας.

2) Eckhel a. a. O. 478.

3) bei Mommsen a. a. O.: Quintillus imp. dies LXXVII.

4) der Ausdruck „omnium legionum" ist wol etwas zu voll, denn die Zustimmung der italischen Legionen kam doch erst nachträglich.

5) Sie wird eingeleitet durch die naiven Worte (37, 5): Quia pertinet ad Aurelianum.

sein.[1]) Vopiscus entscheidet sich für keine derselben[2]), aber das musste er, der die Schriften des Trebellius Pollio kennt[3]), wissen und sagen, dass die dritte unmöglich richtig sein könne, da ja Aureolus noch unter Claudius umkam.

16, 4. Unter den „Meotides" sind vielleicht die unter Claudius in's römische Gebiet eingebrochenen Völker zu verstehen, die bei Trebellius Pollio (Claud. 8, 4 in dem Briefe des Claudius an Brocchus) Gothen, bei Zosimus (I 42) Scythen heissen; vergl. im folgenden Briefe (17, 4): *„ego aliis rebus occupatus summam belli illius uirtutibus tuis credo"* mit Treb. Pollio, Claud. 6, 2: *denique Scytharum diuersi populi, Peuci Grutungi Austrogoti Virtingui Sigypedes, Celtae etiam et Eruli, praedae cupiditate in Romanum solum inruperunt atque illic pleraque uastarunt, dum aliis occupatus est Claudius.* Die Form Maeotides für „Maeotae" oder Maeotici ist unerhört. Zonaras (XII, 26) sagt von den nämlichen Völkern, von welchen Vopiscus hier spricht: βαρβάρων διὰ τῆς Μαιώτιδος διαβάντων. Etwas ähnliches, vielleicht „a Meotide", wie Tac. 13, 2, hat wahrscheinlich in der Quelle des Vopiscus gestanden, und daraus wurde bei seiner flüchtigen und oberflächlichen Weise „Maeotides".

18 spricht Vopiscus von den eben erwähnten Kämpfen gegen Sueben und Sarmaten in so unbestimmter Weise, dass man nicht weiss, hat Aurelian diese geliefert, als er noch Feldherr des Kaisers Claudius, oder als er schon Kaiser war. Wenn wir die Worte: *„isdem temporibus"* streng nehmen wollen, so müsste das erste der Fall sein. Diese Kämpfe sind in diesem Falle weiter nicht bezeugt und es ist doch kaum anzunehmen, dass unser Autor die Völker, die, wie er aus dem Briefe des Kaiser Claudius sehen konnte, Gothen

1) 16, 2 hoc loco tanta est diuersitas historicorum, et quidem Graecorum, ut alii dicant, inuito Claudio ab Aureliano Aureolum interfectum, alii mandante ac uolente, alii ab imperatore iam Aureliano eundem occisum, alii uero adhuc priuato.

2) 16, 3: sed haec quoque media relinquemus, ab ipsis petenda, per quos in litteras missa sunt.

3) Aur. 2, 1; Firm. 1, 3.

waren, die er selbst soeben „Meotides“ genannt hat, nun noch einmal als Sueben und Sarmaten aufführt. Wenn wir ferner die Art und Weise betrachten, in der Vopiscus ohne jeden Uebergang von den Kämpfen des Aurelian gegen die in Italien selbst eingebrochenen Völker spricht, die unzweifelhaft schon unter die Regierung dieses Kaisers fallen, so werden wir wol richtig gehen, wenn wir darin Andeutungen (allerdings sehr ungenügende) von kriegerischen Ereignissen sehen, die unter Aurelian stattfanden.[1]) Eine eingehende Darstellung dieser Ereignisse ist uns erhalten in den zwei Fragmenten des Dexippus.[2]) Die Völker heissen bei diesem aber Juthungen (Ἰουθοῦγγοι Σκύθαι) und Vandalen (Βανδῆλοι). Nachdem Aurelian die ersten an der Donau besiegt, begehren sie Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen; er bestellt sie auf den folgenden Tag und empfängt sie dann im vollen Glanze eines römischen Imperators; einen Augenblick liessen sie sich dadurch imponiren; ihre Ansprache aber war voll Selbstgefühl, sie rühmten sich ihrer Erfolge, der Unerschöpflichkeit ihrer Streitkräfte und begehrten wieder in ein freundschaftliches Verhältniss zu den Römern zu treten, vor allem aber, dass der ihnen bis dahin ausbezahlte Tribut auch ferner zugestanden werde. Die Antwort Aurelian's war eine abschlägige, sogar drohende; bestürzt kehrten die Gesandten zu den Ihrigen zurück. Einen zweiten Sieg errang Aurelian sodann über die Vandalen (bei Zos. I, 48 Σκύθαι). Derselbe scheint jedoch kein vollständiger gewesen zu sein.[3]) Die Stimmung im Heere war wenigstens für Abschluss des Friedens, der denn auch erfolgte. Die Barbaren stellten Geisseln und 2000 Mann Hülfstruppen; der Rest ihres Heeres wurde

1) Diese nämliche Notiz wird von Bernhardt doppelt ausgebeutet: das eine mal (S. 128 Anm. 1) sind ihm die Suebi, die von Claudius am Gardasee besiegten Alamannen (Aur. Vict. ep. 34, 2), die Sarmatae, die von ebendemselben bekämpften Gothen; das andere mal (S. 152 Anm. 1) sieht er darin die Andeutung der von Dexippus geschilderten Kämpfe.

2) Corpus scriptorum historiae Byzantinae ed. Bonnen. I, 11—21.

3) Vergl. auch Zos. I, 48: καὶ μάχης ἐν τῇ Παιονίᾳ γενομένης ἰσοπαλοῦς.

mit Lebensmitteln versehen und bis zur Donau escortirt. Aurelian aber eilte nach Italien, um gegen die dort eingebrochenen Juthungen zu kämpfen (bei Zos. I, 49 heissen sie Ἀλαμανοί, bei Aurel. Vict. Caes. 35, 2 ebenso; bei Vopiscus Aur. 18, 2 Marcomannen).[1]) Wenn Vopiscus die beiden ersten Feldzüge des Kaisers Aurelian nur so kurz und oberflächlich berührt, verweilt er um so länger bei der Darstellung der darauf in Italien sich vollziehenden Kämpfe. Hier ist zunächst der Name der Marcomannen fälschlich für den der Alamannen gesetzt.[2]) Die Niederlage, von welcher Vopiscus gleich im Anfang (18, 3) berichtet, ist gewiss die nämliche, von der er weiter unten wieder spricht (21, 1—3)[3]), und von der er gewiss etwas zu viel sagt, wenn er dadurch das römische Reich an den Rand des Abgrundes gebracht werden lässt.[4]) Die Nachricht über diese Niederlage bei Piacenza, die Consultation der sibyllinischen Bücher und die Wirkung derselben auf den weitern Fortgang des Krieges sind die einzigen einigermassen eingehenden Nachrichten. Die übrigen Ereignisse werden mit einer allgemeinen Phrase abgethan[5]), während uns der Epitomator des Aurelius Victor[6]) noch von

1) Die Juthungen sind nur ein Theil der Alamannen. Zeuss, die Deutschen und die Nachbarstämme, 312. Der Bericht des Zosimus (I, 48 u. 49) ist unvollständig und zum Theil verwirrt. Den ersten von Dexippus berührten Kampf und die Unterhandlungen mit den Juthungen erwähnt er gar nicht, sondern kommt gleich auf den zweiten Feldzug (gegen die Vandalen) zu sprechen; eine Verwechslung mit der Entscheidungsschlacht im ersten Feldzug gegen die Juthungen ist es, wenn er die Vernichtung der Barbaren in Italien ἐν ταῖς περὶ τὸν Ἴστρον ἐσχατιαῖς verlegt. Zeuss a. a. O. 313.

2) Zeuss a. a. O. 314.

3) Aur. 20, 4: denique nisi diuina ope post inspectionem librorum sacrificiorumque curas monstris quibusdam speciebusque diuinis inpliciti essent barbari, Romana uictoria non fuisset.

4) a. a. O. 1: tanta apud Placentiam clades accepta est ut Romanum paene solueretur imperium.

5) a. a. O. 18, 6: atque ita barbari restiterunt, quos omnes Aurelianus carptim uagantes occidit.

6) 35, 2: Iste in Italia tribus proeliis victor fuit, apud Placentiam, iuxta amnem Metaurum ac fanum Fortunae, postremo Ticinensibus campis. Dass die Epitome Aurelian bei Piacenza siegen lässt, ist wol Flüchtigkeit.

zwei Treffen, bei Fanum Fortunae am Metaurus und in den Gefilden des Tessin meldet, von denen das erstere durch eine Inschrift bezeugt ist.[1])

21, 6: *Interfecti sunt enim nonnulli etiam nobiles senatores.* In diesen Zusammenhang gehört wol auch die nachträgliche Notiz (39, 8): *Dicitur praeterea huius fuisse crudelitatis, ut plerisque senatoribus simulatam ingereret factionem coniurationis ac tyrannidis, quo facilius eos posset occidere.* Genauer, sogar mit Nennung von Namen berichtet Zosimus I, 49: ἐν τούτῳ δὲ καὶ τὰ περὶ τὴν Ῥώμην ἐπράχθη, τινῶν ἀπὸ τῆς γερουσίας, ὡς ἐπιβουλῇ κατὰ τοῦ βασιλέως κοινωνησάντων, εἰς εὐθύνας ἠγμένων καὶ θανάτῳ ζημιωθέντων, und nachdem er von der Befestigung Roms gesprochen: κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον εἰς ἔννοιαν ἦλθε νεωτερισμοῦ Ἐπιτίμιός τε καὶ Οὐρβανὸς καὶ Δομετιανός, καὶ παραχρῆμα τιμωρίαν ὑπέσχον ἁλόντες.

21, 9. Der Wiederaufbau der Stadtmauer durch Aurelian ist eine allbekannte Thatsache. Ueber die Ausdehnung des Baues werde ich weiter unten Gelegenheit haben zu sprechen. Derselbe wurde übrigens erst unter Probus vollendet.[2]) Die Hinzuziehung des Senates ist nicht weiter bezeugt. Die Erweiterung des Pomoeriums durch Aurelian wird bezweifelt von Salmasius (ad loc.), weil ja unter Aurelian das Gebiet des römischen Reiches nicht nur keinen Zuwachs,

1) Orelli 1031:
HERCVLI. AVG.
CONSORTI.
D. N.
AVRELIANI
INVICTI. AVGVS.
RES. PVB. PIS.
CVRA. AGENTE
C. IVLIO. PRISCIANO V. E (viro egregio).
DVC. CVR. R. P. PIS. ET FAN (ducenario, curatore R. P. Pisauris et Fanestris).

2) Zon. I, 49: ἐτειχίσθη δὲ τότε ἡ Ῥώμη πρότερον ἀτείχιστος οὖσα· καὶ λαβὸν τὴν ἀρχὴν ἐξ Αὐρηλιανοῦ συνεπληρώθη βασιλεύοντος Πρόβου τὸ τεῖχος. Wenn Zosimus hier Rom πρότερον ἀτείχιστος nennt, so rührt das daher, dass die ehemalige Stadtmauer ganz verschwunden war. Becker I, 186 f.

sondern sogar den Verlust einer Provinz (Dacien) erfahren habe und weder Vopiscus noch ein anderer Schriftsteller weiter davon spreche. Er will daher die Worte: *„eo tempore sed postea“* als Glossem streichen. Es ist nicht zu leugnen, dass die Meinung von Salmasius streng genommen viel für sich hat; es hätte nur nachgewiesen werden müssen, wie das Glossem entstand. Wenn man aber bedenkt, dass das römische Reich seit langer Zeit unter Aurelian zum ersten Male wieder unter einem Herrscher stand, so liegt die Möglichkeit nicht fern, dass Aurelian vielleicht doch von dem „ius proferendi pomoerii“ Gebrauch gemacht habe.

Die Erweiterung des Pomoeriums durch Augustus ist bezeugt durch Tacitus[1]) und Cassius Dio[2]), nicht aber diejenige durch Nero und Trajan, dagegen die Hinzufügung des „Pontus Polemoniacus“ und der „Alpes Cottiae“ zu dem römischen Reiche[3]) unter Nero.

Die Darstellung der Unternehmungen Aurelian's gegen Zenobia nimmt verhältnissmässig den grössten Raum ein; (22—31) mit Recht, denn die Zerstörung der palmyrenischen Herrschaft war jedenfalls für das römische Reich das folgenschwerste Ereigniss dieser Regierung. Abgesehen von den mitgetheilten Briefen und dem Berichte über die Einnahme von Tyana erweist sich unser Vopiscus aber als verkürzender Ausschreiber von übrigens gewiss ganz zuverlässigen Quellen; denn seine Darstellung stimmt im ganzen mit der Hauptquelle für diese Epoche, Zosimus, dessen Berichte besonders über die im Osten sich vollziehenden Ereignisse durchaus zu Grunde gelegt werden müssen.

22. Die Nachricht, dass Zenobia im Namen ihrer Söhne

1) Ann. XII, 23: et pomerium urbis auxit Caesar (Claudius), more prisco, quo iis qui protulere imperium etiam terminos urbis propagare datur. nec tamen duces Romani, quamquam magnis nationibus subactis, usurpaverant, nisi L. Sulla et divus Augustus.

2) LV, 6, 6 (ed. Dindorf): τά τε τοῦ πωμηρίου ὅρια ἐπηύξησε (scil.: ὁ Αὔγουστος).

3) Sueton. Nero 18: Ponti modo regnum concedente Polemone, item Alpium defuncto Cottio in provinciae formam redegit (scil. Nero).

die Herrschaft geführt habe, bietet auch Treb. Pollio. trig. tyranni 27, 1: *quorum (scil. Herenniani et Timolai) nomine Zenobia . . . . . rem publicam obtinuit,* und 30, 2: *nomine filiorum Herenniani et Timolai diutius quam femineus sexus patiebatur imperavit.* Auch diese Notiz corrigirt Vopiscus nachträglich (38, 1): *Hoc quoque ad rem pertinere arbitror, Vabalathi filii nomine Zenobiam, non Timolai et Herenniani, imperium tenuisse.* Dass dieser Nachtrag das richtige ist, erhellt aus einer palmyrenischen Inschrift (C. I. G. 4503 b. Sallet, die Fürsten von Palmyra unter Gallienus, Claudius und Aurelian, S. 23:)

ΚΑΙ ϹЄΠΤΙΜΙΑ ΖΗΝΟΒΙΑ
ϹЄΒΑϹΤΗ ΜΗΤΡΙ ΤΟΥ . . .
ΤΟΥ ΑΗΤΤΗΤΟΥ . . . . . .
ΚΡΑΤΟΡΟϹ ΟΥΒΑΛΛΑ(θου)
ΑΘΗΝΟΔΩΡΟΥ [1]).

22, 2. Die Besiegung eines Gothenschwarmes und die Gefangennahme eines Führers meldet bloss Vopiscus.

22, 3: *atque . . . in Bithyniam transitum fecit eamque nullo certamine optinuit.* Vergl. Zos. I, 50: ἐθελήσαντας (scil. τοὺς Παλμυρηνοὺς) δὲ καὶ Βιθυνίας μέχρις Χαλκεδόνος ἀντιλαβέσθαι, εἰ μὴ βεβασιλευκέναι γνόντες Αὐρηλιανὸν τὴν Παλμυρηνῶν ἀπεσείσαντο προστασίαν.

22, 4. Unter die „magna et praeclara facta", die Vopiscus „fastidii euitatione" aufzunehmen für unnöthig hält, rechnet er gewiss die Einnahme kleinasiatischer Städte, vergl. Zos. a. a. O.: Ἀγκύρα τε προσετίθετο τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ καὶ Τύανα μετὰ ταύτην καὶ ἑξῆς ἅπασαι μέχρις Ἀντιοχείας . . .

Die Einzelheiten über die Belagerung und Einnahme von Tyana (22, 5—24, 6) hat nur Vopiscus. Die Anekdote, dass Aurelian im Zorn über den Widerstand der Stadt geschworen habe, keinen Hund in derselben am Leben zu lassen und er dann nach der Einnahme, von seinen Soldaten an das Versprechen erinnert, befohlen habe alle Hunde zu tödten, findet sich auch bei dem sogenannten Anonymus post Dionem [1]), noch richtiger und ausführlicher, indem dort die Soldaten ungestüm Plünderung verlangen, Aurelian ihnen nachträglich auseinandersetzt, dass sie die Städte nicht plündern, sondern befreien sollten, dass sie ihr Vertrauen gewinnen und die Beute bei den Barbaren suchen müssten. Das Gerücht, dass Aurelian in Folge einer Vision des Apollonius von Tyana so milde gegen diese Stadt verfuhr, wurde, wie Oberdick recht gut bemerkt [2]), wohl ausgestreut, um den Groll der Soldaten über die nichterlangte Beute zu beschwichtigen.

Ohne auf einen Feind zu stossen zog Aurelian nunmehr gegen Antiochia. Er marschirte aber nicht direct auf die Stadt los, sondern hielt sich etwas westwärts, um unterhalb der Stadt den Orontes zu überschreiten. Um den Uebergang des Fussvolkes zu maskiren, liess er die Reiterei weiter oben am Flusse übersetzen mit der Weisung, beim Angriff der schweren palmyrenischen Reiterei — auf das Fussvolk — sich zurückzuziehen. [3]) Die römischen Reiter befolgten den

1) Athenodorus ist die griechische Uebersetzung des arabischen Vaballathus. Osiander in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft XV, 396. (Bernhardt 165, Anm. 2.)

1) Dio Cassius ed. Dindorf V 228 f.: Ὅτι Αὐρηλιανὸς ἐν τῷ πολιορκεῖν τὰ Τύανα εἰρήκει τοῖς στρατιώταις ὅτι ἐὰν εἰσέλθωμεν, μηδὲ κύνα ἐάσητε, μετὰ δὲ τὴν ἅλωσιν ἀπηγόρευσε τοῖς στρατιώταις μήτε φονεῦσαι μήτε διαρπάσαι· ἔλεγον οὖν αὐτῷ θυμούμενοι οἱ στρατιῶται ὅτι ἃ ὑπέσχου, ἐπίτρεψον ἡμῖν ποιῆσαι· ὁ δὲ λέγει αὐτοῖς" ἀληθεύετε ὅτι ἐγὼ εἶπον· ἀπέλθετε, κύων μὴ εὑρεθῇ ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, ἀλλὰ πάντας φονεύσατε." καὶ ἔπεμψε καὶ τοὺς τριβούνους καὶ τοὺς στρατιώτας καὶ πάντας τοὺς κύνας ἐφόνευσεν· ὥστε εἰς γέλωτα λυθῆναι τὸν θυμὸν τοῦ στρατεύματος. καὶ μετὰ ταῦτα συγκαλέσας αὐτοὺς εἶπεν ὅτι ἡμεῖς ὑπὲρ τοῦ ἐλευθερῶσαι τὰς πόλεις ταύτας πολεμοῦμεν· καὶ ἐὰν μέλλωμεν παιδεύειν αὐτάς, οὐκέτι ἡμῖν πιστεύουσιν· ἀλλὰ μᾶλλον τὴν παῖδαν τῶν βαρβάρων ζητήσωμεν καὶ τοιούτων ὡς ἡμετέρων φεισώμεθα.

2) In seiner fleissigen Arbeit: „über den ersten Feldzug des Kaisers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emesa" in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XIV (1863) 735 ff.; 739, Anm. 6.

3) Zos. I, 50: ὁρῶν δὲ τοὺς Παλμυρηνῶν ἱππέας ὁπλίσει βαρείᾳ καὶ ἀσφαλεῖ τεθαρρηκότας καὶ ἅμα πείρᾳ τῇ περὶ τὴν ἱππασίαν πολὺ τῶν σφετέρων προέχοντας, τοὺς μὲν πεζοὺς πέραν που τοῦ Ὀρόντου ποταμοῦ διεχώρισε, σύνθημα δὲ τοῖς Ῥωμαίων ἱππεῦσι δέδωκε μὴ ἐκ τοῦ εὐθέος ἀκμῆτι τῇ Παλμυρηνῶν ἵππῳ συνάψαι, δεξαμένους δὲ τὴν αὐτῶν

Befehl ihres Führers und wichen vor der angreifenden palmyrenischen Reiterei, bis dieselbe, ermüdet von der Sonnenhitze und der Anstrengung des Rittes, Halt machte. Da griffen die Römer an und zwar mit solchem Erfolge, dass die Feinde sich in die Stadt retteten.[1]) Dieses Kampfes erwähnt Vopiscus mit keinem Worte.

Die Stimmung der Einwohner von Antiochia war den Palmyrenern nicht günstig und diese mussten einen Aufstand in der Stadt fürchten, wenn ihre Niederlage bekannt würde; dies beweist die allerdings angezweifelte[2]) Erzählung, dass der Feldherr der Zenobia einen Mann, der mit Aurelian einige Aehnlichkeit hatte, habe durch die Stadt führen lassen, um die Antiochener glauben zu machen, er habe den Kaiser gefangen.[3]) In der Nacht verliess das Heer der Pal-

ἔφοδον ἐς φυγὴν δοκεῖν τρεπέσθαι, καὶ τοῦτο ποιεῖν ἄχρις ἂν ἴδωσιν αὐτούς τε καὶ τοὺς ἵππους ὑπὸ τοῦ καύματος ἅμα καὶ τῆς τῶν ὅπλων βαρύτητος πρὸς τὴν δίωξιν ἀπειπόντας. Die in den Text aufgenommene Darstellung gründet sich auf die gewiss richtige Auffassung des Berichtes bei Zosimus durch Oberdick a. a. O. 740 und 741, Anm. 8.

1) Zos. a. a. O.: οὗ δὴ γενομένου καὶ τῶν βασιλέως ἱππέων τὸ παράγγελμα φυλαξάντων, ἐπειδὴ τοὺς ἐναντίους ἐθεάσαντο παρειμένους ἤδη καὶ τοῖς ἵπποις κεκμηκόσιν ἀκινήτους τοὺς ἐπικειμένους, ἀναλαβόντες τοὺς ἵππους ἐπῆσαν καὶ αὐτομάτους τῶν ἵππων ἐκπίπτοντας συνεπάτουν. φόνος οὖν ἦν συμμιγής, τῶν μὲν ξίφεσιν τῶν δὲ ὑπὸ τῶν ἵππων οἰκείων τε καὶ πολεμίων ἀναιρουμένων. Dass Zosimus der jedenfalls unzweifelhaften Theilnahme des römischen Fussvolkes am Kampfe keine Erwähnung thut, rührt wohl daher, dass beiderseits die Reiterei die Hauptrolle spielte. Der Bericht des Zosimus ist überhaupt ziemlich naiv. Den wahren Zweck des getrennten Uebersetzens des römischen Heeres, des Zurückweichens der römischen Reiterei sieht er gar nicht ein. Was Aurelian durch das getrennte Uebersetzen seines Heeres über den Orontes bezweckte, hat Oberdick richtig gesehen. In dem Zurückziehen der Römer vor den palmyrenischen Reitern sieht unser Bericht nichts als eine einfache Kriegslist, um die Feinde zu ermüden und er lässt sie folgerichtig so müde werden, dass sie schliesslich von selbst von den Pferden fallen (καὶ αὐτομάτους τῶν ἵππων ἐκπίπτοντας). Der Hauptzweck dieses Manövers war aber gewiss der, die allerdings ermüdete palmyrenische Reiterei in den Bereich des noch vollständig intacten römischen Fussvolkes heranzuziehen.

2) Hoyns, de Zenobia p. 21 und 27; Oberdick. a. a. o. 743, Anm. 13. Bernhardt. a. a. O. 177, Anm. 1.

3) Zos. I, 51: εἰσελθόντων δὲ . . . τὸν βασιλέα ζωγρίαν ἑλών.

myrener die Stadt und brach nach Emesa auf.[1]) Aurelian, der im Sinne gehabt hatte den Kampf von neuem zu beginnen, zog, als er den Abzug der Feinde erfahren, in die Stadt ein, die ihn freudig aufnahm. Den bisherigen Anhängern der Zenobia liess er straffreie Rückkehr zusichern, „da sie ja doch mehr der Nothwendigkeit und dem äussern Zwange als der Meinung des Herzens gefolgt seien," ordnete die städtischen Angelegenheiten und machte sich dann ebenfalls auf nach Emesa.[2]) Der von Aurelian in Antiochia geübten Milde gedenkt auch Vopiscus und schreibt dieselbe den guten Lehren zu, die er seinerzeit in Tyana von Apollonius empfangen habe(!). Er drückt sich aber so aus, als ob die Uebergabe der Stadt in Folge der angelobten Straflosigkeit und eines Gefechtes bei Daphne erfolgt wäre, was offenbar auf einer schiefen Auffassung oder schiefen Wiedergabe der Quelle durch Vopiscus beruht.[3]) Dieses Gefecht bei Daphne bespricht nun Zosimus sehr ausführlich, doch lässt er es der Einnahme der Stadt nicht vorangehen, sondern nachfolgen.[4]) Nun melden einige Quellen, nämlich das breviarium des Sextus Rufus[5]), die Chroniken des Hierony-

1) Zos. a. a. O.: καὶ τούτῳ τῷ σοφίσματι . . . . ἐπὶ τὴν Ἔμεσαν ἀνεχώρησεν.

2) Zos. I, 51 u. 52: ὁ δὲ βασιλεὺς . . . ἐπὶ τὴν Ἔμεσαν ἤλαυνε.

3) Aur. 25, 1: Recepta Tyana Antiochiam proposita omnibus impunitate breui apud Dafnem certamine optinuit atque inde praeceptis, quantum probatur, uenerabilis uiri Apollonii parens humanior atque clementior fuit.

4) a. a. O.: μοῖραν δέ τινα Παλμυρηνῶν λόφον καταλαβοῦσαν εὑρὼν ὑπερκείμενον Δάφνης τοῦ προαστείου, τῷ ὑπερδεξίῳ τοῦ τόπου τὴν τῶν ἐναντίων πάροδον εἴργειν οἰομένην, τοῖς στρατιώταις ἐνεκελεύσατο συνασπισαμένοις καὶ πυκνῇ τῇ φάλαγγι τὴν πρὸς τὸ ὄρθιον ἀνάβασιν ποιουμένοις τά τε βέλη καὶ τοὺς ὀλοιτρόχους, εἰ καὶ τούτους τυχὸν ἐπαφεῖεν, τῇ πυκνότητι τῆς φάλαγγος ἀποσείσασθαι. καὶ πρὸς τὸ παράγγελμα εἶχε προθύμους. ἐπειδὴ δὲ κατὰ τὸ προσταχθὲν τὴν πρὸς τὸ ἄναντες ἄνοδον ἐποιήσαντο, καταστάντες τοῖς ἐναντίοις ἰσοπαλεῖς ἔτρεψαν εὐθὺ εἰς φυγήν· καὶ οἱ μὲν κατὰ τῶν κρημνῶν φερόμενοι διερρήγνυντο, τοὺς δὲ οἱ διώκοντες ἀπέσφαττον, οὗτοί τε καὶ οἱ μετασχόντες τῆς ἐπὶ τὸν λόφον ἀνόδου.

5) ed. Havercampius, hinter seiner Ausgabe d. Eutrop. Lugd. Batav. 1729 c. 24. Apud Immas haud longe ab Antiochia uicit.

mus[1]) und des Syncellus[2]), von einer Schlacht bei Immae, einem dreiundzwanzig römische Meilen[3]) östlich von Antiochia gelegenen Orte. Oberdick hält nun das von Zosimus nach Daphne verlegte Treffen für identisch mit der von den eben genannten Quellen erwähnten Schlacht bei Immae, da es ganz undenkbar sei, dass die Königin an einem strategisch ganz unwichtigen Punkte eine Besatzung zurückgelassen habe, die ein verlorener Posten war, sobald ihr Heer Antiochien verlassen hatte, und weil überhaupt die Beschreibung der Oertlichkeit nicht hierher passe, indem Daphne gar nicht in der Richtung nach Emesa zu liege, sondern südwestlich.[4]) Das πρῶτον ψεῦδος — wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf — bei Oberdick ist, dass er überhaupt eine Schlacht bei Immae annimmt. Die betreffenden Nachrichten sind höchst wahrscheinlich alle auf Sextus Rufus zurückzuführen und die Gewähr, die dieser bietet, ist doch wahrlich nicht zu hoch anzuschlagen. Es ist ferner nicht anzunehmen, dass das Heer der Zenobia bei seinem eiligen Abzuge, — er fand während der Nacht statt[5]) — um nach Emesa zu

1) Bei Roncallius, vetustiora Latinorum scriptorum chronica. Patavii 1737, s. a. 275: Zenobia apud Immas haud longe ab Antiochia uincitur. Die Worte „apud Immas" stammen übrigens aus Sextus Rufus. Die Worte „haud longe ab Antiochia" stammen aus Eutr. IX, 13. Vergl. Mommsen über die Quellen der Chroniken des Hieronymus; Anhang zum Chronographen von 354, 688.

2) A 264 καὶ πλησίον Ἀντιοχείας τῆς κατὰ Συρίαν ἐν Ἴμμαις καλουμένῳ χωρίῳ τοὺς μὲν Παλμυρηνοὺς διαφθείρει. Jordanis, de breviatione temporum bei Muratori scriptt. rerum Itall. I, 237 a. B: apud Hymnas vicum Antiochiae. Eutrop., der in dieser ganzen Partie nur die scriptt. hist. Aug. ausgeschrieben hat, meldet nur (IX, 13): Zenobiam haud longe ab Antiochia sine graui proelio cepit. Es ist dies also nur eine höchst flüchtige Wiedergabe seiner Quelle, Vopiscus, wenn er die Zenobia bei Antiochia gefangen werden lässt; das „unbedeutende Treffen" ist gewiss das von Vopiscus 25, 1 gemeldete Treffen bei Daphne.

3) Oberdick a. a. O.: Anm. 22, S. 748.

4) a. a. O. 747. Er will daher bei Zos. I, 52 lesen: Ἴμμης τοῦ προαστείου statt Δάφνης τοῦ προαστείου.

5) Zos. I, 51: ὑπεξέδυ τῆς πόλεως οὔσης τῆς νυκτὸς ἅμα τῷ λελειμμένῳ στρατεύματι (scil. ὁ Ζάβδας).

gelangen, den Umweg über Immae gemacht habe, während von Antiochia ein directer Weg, ziemlich genau südwärts, nach Emesa führte; es war dies der nämliche, auf welchem Aurelian dann seine Feindin verfolgte und auf welchem ihm die Städte Apamea, Larissa und Arethusa zufielen.[1]) Daher hat Mommsen gewiss Recht, wenn er die von Sextus Rufus u. A. nach Immae verlegte Schlacht für identisch hält mit der Schlacht bei Emesa.[2]) Der Bericht des Zosimus ist aber ebenso klar als genau: Während der Nacht, also offenbar ziemlich eilig, verliess Zenobia Antiochien, um auf dem jedenfalls kürzesten Wege nach Emesa zu gelangen; sie musste annehmen, dass Aurelian ihr wahrscheinlich sehr rasch und auf dem nämlichen Wege folgen würde. Um mit dem Hauptheere Zeit zu gewinnen, beschloss sie ihrem Feinde den Weg zu verlegen und legte desshalb eine Besatzung — nicht nach Daphne — sondern auf eine dasselbe[3]), sowie die nach Emesa führende Strasse beherrschende Anhöhe. Nach den Anstrengungen zu schliessen, die sich die Römer kosten liessen, scheint der Ort ein ziemlich fester gewesen zu sein und ganz geeignet, den Kaiser wenigstens für eine Zeit lang aufzuhalten, da derselbe unmöglich einen Punkt in der Nähe von Antiochia in den Händen der Feinde lassen durfte. Der Bericht des Zosimus ist, wie ich hoffe erwiesen zu haben, in allen seinen Punkten festzuhalten.

Aurelian zog also auf der direct südwärts führenden Strasse nach Emesa, und es fielen ihm, wie schon bemerkt, die an dieser Strasse liegenden Städte Apamea, Larissa und Arethusa in die Hand.[4]) Vopiscus erwähnt dessen mit keinem Worte, sondern geht unmittelbar von der Einnahme von Antiochia zur Schlacht bei Emesa über (25, 2): „*pu-*

1) Zos. I, 52: δέχεται μὲν οὖν αὐτὸν Ἀπάμεια καὶ Λάρισσα καὶ Ἀρεθοῦσα.

2) Bei Sallet a. a. O. 47.

3) Zos. I, 52: λόφον . . ὑπερκείμενον Δάφνης τοῦ προαστείου. Der Ort lag offenbar zwischen Daphne und der Strasse nach Emesa, östlich von Daphne und westlich von der Strasse.

4) Zos. I, 52 siehe Anm. 1.

gnatum est post haec de summa rerum contra Zenobiam et Zabam eius socium apud Emessam magno certamine. In diesem „socius Zaba" sieht Oberdick [1]) die damalige Amalekiterkönigin Zabbâ, da Zabdas Feldherr aber nicht Bundesgenosse (Socius) der Zenobia gewesen sei und findet eine Stütze seiner Ansicht in der Lesart der Vulgata: *eius sociam.* Zunächst ist zu bemerken, dass ein Bündniss zwischen dieser Amalekiterkönigin Zabbâ und Zenobia weiter gar nicht bezeugt ist, sodann, dass Zabdas unter Zenobia eine wichtige Rolle spielte. [2]) Und wie wir bisher Vopiscus haben kennen lernen, wird uns dieser ungenaue, vielleicht auf Missverständniss beruhende Ausdruck „socius" weiter nicht stossen. Was die Lesart der Vulgata „sociam" betrifft, so entstand sie wahrscheinlich dadurch, dass unwissende Abschreiber, verleitet durch die Nähe des Namens Zenobia und durch die Form (Substantiv nach der ersten Declination auf a) Zaba als Femininum fassten.

Ueber die Schlacht selbst bietet Zosimus wieder einen genauen und verhältnissmässig anschaulichen Bericht. Aurelian traf das Heer der Zenobia in einer Ebene vor Emesa; es belief sich auf gegen 70,000 Mann und bestand aus Palmyrenern und ihren Hülfsvölkern. [3])

Ihnen gegenüber lagerte sich Aurelian mit seiner Streitmacht, die zum Theil aus römischen Legionen, zum Theil aus asiatischen Hülfstruppen zusammengesetzt war, von denen

1) a. a. O. 750, Anm. 25.

2) Vergl. die palmyrenische Inschrift bei Sallet a. a. O. 50.

CЄΠTIMIAN ZHNOBIANTHNAAM
POTATHN ЄYCЄBH BACIΛICCAN
CЄΠTIMIOI ZABΔAC O MЄГAC CTPA
THΛATHC KAI ZABBAIOC O ЄNΘAΔЄ
CTPATHΛATHC OI KPATICTOI THN
ΔЄCΠOINAN ЄTOYC BΠΦ MHNEI ΛϽω.

d. h. Monat Lous d. J. 582 der Seleucidenaera = August 271 n. Chr.

3) Zos. I, 52: τὸ δὲ τῶν Παλμυρηνῶν στρατόπεδον ἰδὼν (scil. ὁ Αὐρηλιανὸς) ἐν τῷ πρὸ τῆς Ἐμέσης πεδίῳ συνειλεγμένον εἰς πλῆθος ἑπτὰ μυριάδων ἔκ τε αὐτῶν Παλμυρηνῶν καὶ τῶν ἄλλων, ὅσοι τῆς στρατείας αὐτοῖς εἵλοντο μετασχεῖν . . .

einige eine eigenthümliche Bewaffnung hatten. [1]) Als die Heere auf einander stiessen, wich die römische Reiterei vor der palmyrenischen zurück, um das Heer vor Umgehung zu schützen. [2]) Der Stoss, den die palmyrenische Reiterei ausführte, war aber so kräftig, dass die römische förmlich geworfen wurde. [3]) Durch dieses Manöver hatte sich die palmyrenische Reiterei weit über die Schlachtlinie hinausbewegt [4]) und bedrohte die Flanke der Römer; dadurch hatte aber die Schlachtordnung der Zenobia an Festigkeit und Zusammenhang verloren und diesen Umstand benutzte Aurelian um durch einen energischen Stoss, seines Fussvolkes vorzüglich, die feindliche Schlachtlinie zu durchbrechen. Dies entschied und die Palmyrener erlitten eine blutige Niederlage, an der die asiatischen Hülfsvölker des Aurelian nicht den kleinsten Antheil hatten. [5]) Aus dieser Schlacht, die Vopiscus als

1) Zos. a. a. O.: ἀνεστρατοπεδεύετο ..... κορύνας καὶ ῥόπαλα ἐπεφέροντο.

2) Zos. I, 53: συμπεσόντων δὲ τῶν στρατοπέδων ἀλλήλοις, ἔδοξεν ἡ τῶν Ῥωμαίων ἵππος κατά τι μέρος ἐκκλίνειν, ὡς ἂν μὴ πλήθει τῶν Παλμυρηνῶν ἱππέων πλεονεκτούντων καὶ περιιππαζομένων πως τὸ Ῥωμαίων στρατόπεδον ἐμπεσὸν εἰς κύκλωσιν λάθῃ. Oberdick a. a. O. 750 u. 752, Anm. 26 sieht darin mit Unrecht eine schräge Aufstellung des Heeres durch Aurelian. ἐκκλίνειν heisst zurückweichen und wird mit φεύγειν verbunden, z. B. Xenoph. Cyrop. I, 4, 23. Dass die römische Reiterei sich rückwärts bewegte, beweisen auch die folgenden Worte bei Zosimus: τῶν τοίνυν Παλμυρηνῶν ἱππέων τοὺς ἐκκλίναντας διωκόντων.

3) Zos. a. a. O.: εἰς τοὐναντίον .... ὡς δὲ καὶ ἔπιπτον πλεῖστοι.

4) Zos. a. a. O.: τῶν τοίνυν Παλμυρηνῶν ἱππέων ..... παρεξελθόντων . . .

5) Zos. a. a. O.: τότε δὴ τῶν πεζῶν τὸ πᾶν ἔργον γενέσθαι συνέβη· τὴν γὰρ τάξιν τοῖς Παλμυρηνοῖς διαρραγεῖσαν ἰδόντες ἐκ τοῦ τοὺς ἱππέας τῇ διώξει σχολάσαι, συστραφέντες ἀτάκτοις αὐτοῖς καὶ ἐσκεδασμένοις ἐπέθεντο. καὶ φόνος ἦν ἐπὶ τούτῳ πολύς, τῶν μὲν τοῖς συνήθεσιν ἐπιόντων ὅπλοις, τῶν δὲ ἀπὸ Παλαιστίνης τὰς κορύνας καὶ τὰ ῥόπαλα τοῖς σιδήρῳ καὶ χαλκῷ τεθωρακισμένοις ἐπιφερόντων, ὅπερ μάλιστα τῆς νίκης ἐν μέρει γέγονεν αἴτιον, τῷ ξένῳ τῆς τῶν ῥοπάλων ἐπιφορᾶς τῶν πολεμίων καταπλαγέντων. φευγόντων δὲ ἤδη Παλμυρηνῶν προτροπάδην, καὶ ἐν τῷ φεύγειν ἑαυτούς τε συμπατούντων καὶ ὑπὸ τῶν πολεμίων ἀναιρουμένων, τὸ πεδίον ἐπληροῦτο νεκρῶν ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων, ὅσοι διαδρᾶναι δεδύνηνται τὴν πόλιν καταλαβόντων. Ich habe in der Darstellung der

„magnum certamen" bezeichnet, erwähnt er des Zurückweichens der römischen Reiterei und des entscheidenden Eingreifens der Infanterie, worin er das unmittelbare Eingreifen göttlicher Mächte sieht: *cumque Aureliani equites fatigati iam paene discederent ac terga darent, subito ui numinis, quod postea est proditum, hortante quadam diuina forma per pedites etiam equites restituti sunt. Fugata est Zenobia cum Zaba, et plenissime parta victoria.*

Nach der erlittenen Niederlage hielten Zenobia und ihre Umgebung bei der für sie zweifelhaften Stimmung der Einwohner von Emesa für räthlich, sich nach Palmyra zurückzuziehen. Dem Entschluss folgte die Ausführung desselben auf dem Fusse nach.[1])

Nachdem Aurelian den Abzug der Zenobia erfahren hatte, betrat er Emesa, das ihn zuvorkommend aufnahm und wo er noch die Schätze seiner Feindin vorfand, die diese hatte zurücklassen müssen.[2]) Sein erster Gang war nach dem Tempel des Sonnengottes, dessen Dazwischenkunft der glückliche Ausgang des Kampfes zugeschrieben wurde und dem er daher Weihetempel baute.[3])

Schlacht nur das Wesentliche hervorgehoben, ohne das Verdienstliche der klaren und anschaulichen Interpretation des Zosimus durch Oberdick (a. a. O. 750 f. u. Anm. 26) verkennen zu wollen.

1) Zos. I, 54: Ἀθυμίας δὲ πολλῆς εἰκότως ἐπὶ τῇ ἥττῃ Ζηνοβίαν ἐχούσης, βουλὴ προέκειτο περὶ τοῦ πρακτέου, καὶ κοινῇ γνώμῃ πᾶσιν ἐδόκει τοῖς μὲν περὶ τὴν Ἔμεσαν πράγματα ἀπογνῶναι διὰ τὸ καὶ τοὺς Ἐμεσηνοὺς ἀλλοτρίως πρὸς αὐτὴν ἔχοντας τὰ Ῥωμαίων αἱρεῖσθαι, Παλμύραν δὲ καταλαβεῖν καὶ τῷ τῆς πόλεως ὀχυρῷ τὴν ἀσφάλειαν ἐπιτρέψαντας σχολαίτερον σκοπῆσαι τὰ κατὰ σφᾶς. οὐδὲν ἦν ἔργου καὶ λόγου τὸ μέσον, ἀλλὰ συνέθεον ἐφ' ὅπερ ἐδόκει.

2) Zos. a. a. O.: πυθόμενος δὲ τὴν Ζηνοβίας φυγὴν ὁ Αὐρηλιανὸς εἰς μὲν τὴν Ἔμεσαν εἰσῄει, προθύμως αὐτὸν τῶν πολιτῶν δεχομένων, εὑρὼν δὲ πλοῦτον ὃν οὐχ οἷα τε ἐγεγόνει Ζηνοβία μετακομίσασθαι.

3) 25, 4: recepto igitur orientis statu Emesam uictor Aurelianus ingressus est ac statim ad templum Heliogabali tetendit, quasi communi officio uota soluturus. uerum illic eam formam numinis repperit quam in bello sibi fauentem uidit. Quare et illic templa fundauit donariis ingentibus positis. Oberdick a. a. O. 751 u. 752, Anm. 26 u. Bernhardt 182 irren wol, wenn sie aus diesen Worten des Vopiscus schliessen

Dies letztere meldet nur Vopiscus; die Richtigkeit der Angaben wird aber kaum bezweifelt werden können; aus den Worten (25, 3): „*quod postea est proditum*“ und (25, 5): „*verum illic eam formam numinis repperit quam in bello sibi fauentem vidit*“ darf wohl geschlossen werden, dass die Geschichte von dem Eingreifen der Gottheit erst nachträglich aufkam und den Soldaten gegenüber die Gründung von Tempeln motiviren musste.

Ohne Verzug trat Aurelian mit seinem Heere den Marsch nach Palmyra an.[1]) Dass, wie Vopiscus erzählt[2]), dasselbe auf dem Wege viel von Schwärmen syrischer Räuber zu leiden hatte, das sagt auch Zenobia in ihrer Antwort auf den Brief des Aurelian[3]), in welchem sie derselbe zur Uebergabe aufforderte. Wie schwierig die Belagerung der Stadt gewesen sei, sagt der Kaiser selbst in dem von Vopiscus an dieser Stelle eingeschobenen Briefe[4]), und von der zuversichtlichen Stimmung, die unter den Palmyrenern herrschte, gibt uns Zosimus ein hübsches Beispiel, indem er erzählt, wie die Belagerten ihrer Belagerer spotteten.[5]) Eine selbständige Nachricht des Vopiscus ist es, dass Aurelian selbst bei dieser Belagerung durch einen Pfeilschuss verwundet worden sei.[6]) Dieser forderte endlich Zenobia in einem von Vopiscus uns aufbewahrten Briefe[7]) zur Uebergabe auf. Die Königin wies

wollen, dass Aurelian wirklich während der Schlacht dem Sonnengotte einen Tempel gelobt habe; er hat das nachher nur vorgegeben.

1) Zos. a. a. O.: παραχρῆμα σὺν τῷ στρατῷ τῆς ὁδοῦ τῆς ἐπὶ Παλμύραν εἶχετο. Vop. Aur. 26, 1: Post haec Palmyram iter flexit.

2) 26, 1: sed in itinere a latronibus Syris male accepto frequenter exercitu multa perpessus est.

3) 27, 5: Latrones Syri exercitum tuum, Aureliane, uicerunt.

4) 26, 4: dici non potest, quantum hic sagittarum est, qui belli apparatus, quantum telorum, quantum lapidum, nulla pars muri est quae non binis et ternis ballistis occupata sit; ignes etiam tormentis iaciuntur.

5) a. a. O.: τῶν δὲ Παλμυρῶν ἐπιτωθαζόντων ὡς ἀδυνάτου τῆς ἁλώσεως οὔσης, ἤδη δέ τινος καὶ εἰς αὐτὸν τὸν βασιλέα λόγους αἰσχροὺς ἀφιέντος ....

6) 26, 1: in obsidione usque ad ictum sagittae periclitatus est.

7) 26, 7—9.

dies Ansinnen stolz ab.[1]) Von diesen Unterhandlungen weiss Zosimus nichts. Mit gesteigerter Anstrengung betrieb nunmehr Aurelian die Belagerung.[2]) Der persische Zuzug, auf welchen Zenobia hoffte[3]), wurde von den Römern aufgehoben, die Schwärme der Saracenen und Armenier theils besiegt, theils von ihrem feindlichen Verhalten gegen die Römer abgebracht[4]), wie uns Vopiscus allein meldet. Umsonst hofften die Belagerten, die Feinde würden, durch Mangel an Zufuhr gezwungen — sie wurden aber damit von den umliegenden Völkern versehen[5]) — von der Belagerung abstehen; im Gegentheil machte sich bei ihnen selbst bald Mangel an Lebensmitteln fühlbar[6]), da wurde beschlossen, bei den Persern Hülfe zu suchen: Zenobia bestieg ein Kameel und eilte nach dem Euphrat zu.[7]) Vielleicht wollte man für den schlimmsten Fall die Person der Königin in Sicherheit bringen. Aurelian liess dieselbe augenblicklich verfolgen, und dieselbe wurde von ausgesandten Häschern ergriffen, als sie bereits das Fahrzeug betreten hatte, das sie über den Euphrat

1) 27, 2—5: ein Anklang an dieses Aktenstück findet sich bei dem Anonymus post Dionem (Dio Cassius ed. Dindorf V 229): Ὅτι Αὐρηλιανὸς ἔπεμψε πρεσβευτὰς πρὸς Ζηνοβίαν προτρέπων αὐτὴν ἐνδοῦναι τελεῖν ὑπ' αὐτόν· ἡ δὲ ἀντεδήλωσεν ὅτι ἐγὼ οὐδὲν μέγα ἐβλάβην· οἱ γὰρ πεσόντες ἐν τῷ πολέμῳ σχεδὸν πάντες Ῥωμαῖοί εἰσιν.

2) Vop. Aur. 28, 1: statimque collecto exercitu ac ducibus suis undique Palmyram obsedit neque quicquam uir fortis reliquit quod aut inperfectum uideretur aut incuratum.

3) Vop. Aur. 27, 4: nobis Persarum auxilia non desunt, quae iam speramus (Zenobia in der Antwort an Aurelian).

4) Vop. Aur. 28, 2: nam et auxilia quae a Persis missa fuerant, intercepit et alas Saracenas Armeniasque corrupit atque ad se modo ferociter modo subtiliter transtulit.

5) Zos. a. a. O.: τῆς τροφῆς ἐκ τῶν πλησιαζόντων ἐθνῶν τῷ στρατοπέδῳ χορυγουμένης.

6) Zos. I 55: ἐπεὶ δὲ ἀντείχοντο πολιορκούμενοι σπάνει τῶν ἐπιτηδείων ἀπαγορεύσειν τοὺς πολεμίους ἐλπίσαντες καὶ ἐγκαρτεροῦντας θεώμενοι καὶ αὐτοὶ τροφῆς ἐνδείᾳ πιεζόμενοι.

7) Zos. a. a. O.: γνώμην ποιοῦνται ἐπὶ τὸν Εὐφράτην δραμεῖν, κἀκεῖσε παρὰ Περσῶν βοήθειαν εὑρέσθαι, πράγματά τε Ῥωμαίοις νεώτερα μηχανήσασθαι. ταῦτα βουλευσάμενοι καὶ καμήλῳ τὴν Ζηνοβίαν ἀναβιβάσαντες . . . . . τῆς πόλεως ὑπεξάγουσιν.

bringen sollte.[1]) Die Meinungen der belagerten Palmyrener waren getheilt; die einen wollten den Kampf mit allen Kräften fortsetzen, die andern wollten sich den Römern ergeben.[2]) Der wachsende Mangel in der Stadt aber und vor allem gewiss das Schicksal der Königin verschaffte der letzteren Ansicht die Oberhand. Aurelian sprach der Gesandtschaft der Palmyrener Muth ein, würdigte die dargebrachten Geschenke nach Gebühr und wurde so Herr der Stadt und der darin aufgehäuften Reichthümer.[3])

Die Darstellung dieser Ereignisse bei Vopiscus ist eine unendlich oberflächliche und desshalb theilweise schiefe; er sagt nichts von der Uebergabe der Stadt, deren Belagerung er doch selbst geschildert hat, spricht von einer Besiegung der Zenobia, deren Flucht und Gefangennahme er auch ganz kurz erwähnt, bringt dies aber in einen solchen Zusammenhang, als ob es Folge der Einnahme von Palmyra gewesen sei, während das wirkliche Verhältniss gerade umgekehrt war.[4]) Die ebenso allgemein gehaltene und desshalb eigentlich nichtssagende Notiz, dass Aurelian die Perser, Armenier und Saracenen härter behandelt habe, als die Umstände es erforderten (28, 4), scheint mir nicht richtig zu sein, da dies direct der Politik widerspricht, welche Aurelian bisher (vergleiche sein mildes Auftreten in Tyana und Antiochia) befolgt hatte.

Zenobia wurde nunmehr — nicht in Palmyra selbst, wie

1) Zos. a. a. O.: Αὐρηλιανὸς δὲ ἀχθόμενος ἐπὶ τῇ τῆς Ζηνοβίας φυγῇ . . . . . πέμπει παραχρῆμα τοὺς διώξαντας ταύτην ἱππέας. οἱ δὲ καταλαβόντες ἤδη τὸν Εὐφράτην αὐτὴν μέλλουσαν περαιοῦσθαι, καταγαγόντες τε ἐκ τοῦ πλοίου, πρὸς τὸν Αὐρηλιανὸν ἄγουσιν.

2) Zos. I 56: τῶν δὲ ἐναποκεκλεισμένων τῇ πόλει Παλμυρηνῶν αἱ γνῶμαι, τῶν μὲν προκινδυνεύειν τῆς πόλεως ἐθελόντων καὶ διαπολεμεῖν παντὶ σθένει Ῥωμαίοις, τῶν τε ἱκετηρίας ἀπὸ τοῦ τείχους προτεινομένων αἰτούντων τε συγγνώμην ἐπὶ τοῖς προλαβοῦσι.

3) Zos. a. a. O.: δεξαμένου δὲ τοῦ βασιλέως τὴν ἱκετείαν καὶ θαρρεῖν παρακελευσαμένου, πρὸ τῆς πόλεως ἐξεχέοντο, δῶρα καὶ ἱερεῖα προσάγοντες. Αὐρηλιανὸς δὲ τὰ μὲν ἱερεῖα τιμήσας τὰ δὲ δῶρα δεξάμενος ἀθῴους ἠφίει. τῆς δὲ πόλεως γενόμενος κύριος καὶ τοῦ κατὰ ταύτην πλούτου καὶ τῆς ἄλλης ἀποσκευῆς καὶ ἀναθημάτων κρατήσας . . .

4) 28, 2 u. 3: denique multa ui mulierem potentissimam uicit. uicta igitur Zenobia cum fugeret camellis, quos dromedas uocitant, atque ad

man aus Vopiscus schliessen könnte, sondern in Emesa[1]) — vor Gericht gestellt, und da brach denn der Geist der schönen und stolzen Königin. Kleinmüthig suchte sie alle Schuld von sich ab und auf die Männer zu wälzen, die sie berathen, und die sie, das Weib, verführt hätten.[2]) So wurden denn diese, unter ihnen Longinus, zum Tode verurtheilt[3]), während Zenobia für den Triumph des Kaisers aufgespart wurde. Der Bericht unseres Autors nun ist — in seiner Weise natürlich — richtig und die Nachrichten, dass die Soldaten den Tod der Zenobia verlangt hätten, Aurelian dies aber verweigert hätte, weil es unwürdig wäre ein Weib zu tödten (30, 1 und 2), und dass dieser auf Longinus einen besondern Groll geworfen habe, weil dieser die Königin zu der stolzen Antwort an Aurelian überredet habe, stimmen durchaus zu den thatsächlichen Verhältnissen.

Der zeitlichen Ordnung der Ereignisse folgend, erzählt Vopiscus nunmehr (30) die Rückkehr Aurelians nach Europa und einen Sieg desselben über die Carpen, der freilich weiter nicht bezeugt ist, weshalb der Senat ihm den Titel „Carpicus" beilegte; dieser Titel[4]), sowie die andern „Gothi-

Persas iter tenderet, equitibus missis est capta atque in Aureliani potestatem deducta.

1) Zos. a. a. O.: ἐπανελθὼν εἰς τὴν Ἔμεσαν εἰς κρίσιν ἤγαγε Ζηνοβίαν τε καὶ τοὺς ταύτῃ συναραμένους.

2) Zos. a. a. O.: ἐπεὶ δὲ αἰτίας ἔλεγεν ἑαυτὴν ἐξαιροῦσα, πολλούς τε ἄλλους ἦγεν εἰς μέσον ὡς παραγαγόντας οἷα γυναῖκα.

3) Zos. a. a. O.: ἐν οἷς καὶ Λογγῖνος ἦν . . . . . ὧπερ ἐφ' οἷς κατηγορεῖτο ἐλεγχομένῳ παραχρῆμα ὁ βασιλεὺς θανάτου ζημίαν ἐπέθηκεν . . . . . , καὶ ἄλλων δὲ Ζηνοβίας κατειπούσης κολάσεσιν ὑπαχθέντων.

4) Orelli 1029: IMP. CAES. LVC. DOM. AVRELIANO
P. FEL. INV.
AVG.
PONT. MAX.
GERM. MAX.
GVTICO. MAX.
CAR (pico) MAX.
PRO. V. INP.
III COS
P. P. XXXVIII

cus"[1]) und „Parthicus"[2]) lassen sich durch Inschriften belegen; die drei andern von Vopiscus hier angeführten Titel des Aurelian: „Sarmaticus, Armeniacus, Adiabenicus" freilich nicht; sie sind aber gewiss nichts desto weniger richtig, da unserm Autor ja viel reichere Quellen zu Gebote standen, als es für uns die spärlichen und theilweise verstümmelten Inschriften sind.

31. Der Darstellung des Aufstandes der Palmyrener legen wir wieder den Bericht des Zosimus[3]) zu Grunde; denn wir haben keinen Grund den Führer, der uns bis dahin so treulich geleitet hat, zu verlassen. Nach dem Abzuge des Aurelian boten die Palmyrener, die nicht so schnell ihre frühere Selbständigkeit vergessen konnten, dem römischen Statthalter von Mesopotamien, Marcellinus, die Herrschaft an. Er wollte sich die Sache überlegen. Während er zu einem bestimmten Entschlusse gedrängt werden sollte, gab er fortwährend ausweichende Antworten und berichtete die

1) siehe die oben angeführte Inschrift. Ueberdies Gruter 275, 5 u. 7.

2) Orelli 1030:
RESTITUTOR. ORBIS
IMP. CAES.
L. D. AVRELIANO
PIO FEL. INVICTO
AVG. PONT.
MAX. GERM. MAX.
GOT. MAX. PART. MAX.
TRIB. P. III COS. III.
P. P. P. COS.
V.

3) Zos. I 60 u 61: ἐχομένου δὲ Αὐρηλιανοῦ τῆς ἐπὶ τὴν Εὐρώπην ὁδοῦ, κατέλαβεν ἀγγελία τοιαύτη, ὡς τῶν ἐν Παλμύρᾳ καταλειφθέντων τινὲς Ἀψαῖον παραλαβόντες, ὃς καὶ τῶν προλαβόντων αὐτοῖς γέγονεν αἴτιος, ἀποπειρῶνται Μαρκελλίνου τοῦ καθισταμένου τῆς μέσης τῶν ποταμῶν παρὰ βασιλέως ὑπάρχου καὶ τὴν τῆς ἑῴας ἐγκεχειρισμένου διοίκησιν, εἴ πως ἀνέχεται σχῆμα βασίλειον ἑαυτῷ περιθεῖναι. τοῦ δὲ εἰς τὸ διασκέπτεσθαι τὸ πρακτέον ἀναβαλλομένου, τὰ παραπλήσια καὶ αὖθις καὶ πολλάκις ἠνόχλουν. ὁ δὲ ἀποκρίσεσι χρώμενος ἀμφιβόλοις αὐτὸς μὲν Αὐρηλιανῷ τὸ σκεφθὲν κατεμήνυσε, Παλμυρηνοὶ δὲ Ἀντιόχῳ περιθέντες ἁλουργὲς ἱμάτιον κατὰ τὴν Παλμύραν εἶχον. (61) Αὐρηλιανὸς δὲ ταῦτα ἀκηκοὼς αὐτόθεν, ὡς εἶχεν, ἐπὶ τὴν ἑῴαν ἐστέλλετο, καταλαβὼν δὲ τὴν Ἀντιόχειαν καὶ ἵππων ἀμίλλης ἐπιτελουμένης τῷ δήμῳ φανεὶς καὶ τῷ ἀδοκήτῳ πάντας ἐκπλήξας ἐπὶ τὴν Παλμύραν ἤλαυνεν. ἀμαχητὶ δὲ τὴν πόλιν ἑλὼν καὶ κατασκάψας οὐδὲ τιμωρίας Ἀντίοχον ἄξιον διὰ τὴν εὐτέλειαν εἶναι νομίσας ἀφίησι.

Sache an den Kaiser; die Palmyrener ihrerseits erhoben einen gewissen Antiochus. Aurelian zog indessen so schnell als möglich heran, überraschte die Antiochener höchlichst durch sein plötzliches Erscheinen, marschirte indessen ohne Aufenthalt nach Palmyra, nahm die Stadt ohne Kampf ein und zerstörte sie.

Bisher hat der Bericht des Vopiscus über den Feldzug gegen Palmyra mit demjenigen des Zosimus im wesentlichen übereingestimmt, und es ist zu schliessen, dass Vopiscus ebenfalls aus einer guten Quelle geschöpft, dieselbe aber allerdings in seiner Weise verarbeitet habe. Die Nachrichten desselben über diesen zweiten Feldzug des Aurelian widersprechen nun denjenigen des Zosimus nicht, stehen aber selbständig neben jenen. Er erzählt nämlich: während der Abwesenheit des Aurelian hätten sich die Palmyrener empört, den römischen Statthalter Sandario sammt 600 Bogenschützen getödtet und einen Verwandten der Zenobia, Achilleus, zum Herrscher ausgerufen; Aurelian aber wäre aus Westen herbeigeeilt und hätte die Stadt zerstört. Diese Nachrichten treten bei Vopiscus in klarer Form auf, sie widersprechen denjenigen des Zosimus nicht (sonst würden wir unbedingt denjenigen des Zosimus den Vorzug geben), und da sie wahrscheinlich, wie die bisherigen, aus einer guten Quelle fliessen, so mögen sie jene ergänzen. Auf den kleinen Unterschied, dass Zosimus den von den Palmyrenern zum Herrscher auserkornen Mann „Antiochus", Vopiscus „Achilleus" nennt, ist wol kaum viel Gewicht zu legen.[1]) Die Zerstörung der Stadt schildert sodann der eingeschobene Brief des Kaisers.

32, 1 und 2 enthalten die Worte: *„atque illic omnes qui uagabantur hostes nota illa sua uirtute contudit. Interim res per Thracias Europamque omnem Aureliano ingentes agente"* eine so vage Notiz, dass mit derselben eigentlich schlechterdings nichts anzufangen ist, zumal da unsere anderen Quellen nichts derartiges bezeugen; dass derselben Thatsächliches

1) Die angeblichen Münzen des Achilleus sind falsch. Sallet a. a. O. 48.

zu Grunde liege, ist wohl anzunehmen, dasselbe lässt sich aber jedenfalls nicht mehr reconstruiren.

Darauf erzählt Vopiscus ganz kurz die Niederwerfung des Firmus, der auf den Trümmern der palmyrenischen Herrschaft in Aegypten ein eigenes Reich zu gründen versuchte. Den Irrthum, derselbe habe keine „insignia imperii" gehabt, corrigirt Vopiscus in der Lebensbeschreibung des Firmus (2, 1) dann selbst, wonach derselbe auf Münzen sich αὐτοκράτωρ genannt hätte.[1])

Sodann bespricht er ebenfalls ganz kurz die Unterwerfung des Tetricus, die Trebellius Pollio (trig. tyr. 24) ausführlich erzählt. Vopiscus hat entweder dessen Quelle, oder was wahrscheinlicher ist, ihn selbst benutzt, vergl. die Worte Vop. Aur. 32, 3: *„quod eius scelera ferre non posset"*, mit Treb. Pollio trig. tyr. 24, 2: *„cum militum suorum impudentiam et procacitatem ferre non posset."*

33 und 34. Der Beschreibung des Triumphes des Aurelian liegen wol die „acta diurna", vielleicht auch mündliche Traditionen zu Grunde, vergl. die Worte (33, 2): *„ut multi memoriae tradiderunt"*. Statt des Viergespannes von Hirschen erwähnt Zonaras[2]), gewiss irrthümlich, eines Viergespannes von Elephanten.

In diesem Triumphzuge wurde denn auch Zenobia aufgeführt, auf's reichste geschmückt[3]), und es ist hier wol der Ort, die sehr auseinandergehenden Berichte über ihre letz-

1) Hiernach wäre vielleicht Eckhel a. a. O. 496 zu corrigiren, der den Münzen mit der Umschrift AVT(οκράτωρ) M. ΦIPMIOC. ЄVГC . . zweifelhaften Werth beimisst.

2) Zon. XII 27: ἐθριάμβευσεν ἐπὶ ὀχήματος ἐλεφάντων τεσσάρων.

3) Vop. Aur. 34, 3: incedebat etiam Zenobia, ornata gemmis, catenis aureis, quas alii sustentabant. Und aus der gleichen Quelle aber ausführlicher Treb. Pollio trig. tyr. XXX 24—26: „Ducta est igitur per triumphum ea specie ut nihil pompabilius p. R. uideretur. iam primum ornata gemmis ingentibus, ita ut ornamentorum onere laboraret. fertur enim mulier fortissima saepissime restitisse, cum diceret, se gemmarum onera ferre non posse. uincti erant praeterea pedes auro, manus etiam catenis aureis, nec collo aureum uinculum deerat, quod scurra Persicus praeferebat.

ten Schicksale zu betrachten. Nach Vopiscus und Trebellius Pollio wurde sie also im Triumphe zu Rom aufgeführt, und nach einer bei letzterem erhaltenen Version[1]) hätte sie nachher als Matrone mit ihren Kindern auf einem Landgute in Tibur gelebt, das von da ab ihren Namen trug.

Zosimus hingegen[2]) berichtet, sie wäre auf dem Wege nach Europa gestorben, sei es an Krankheit, sei es durch Enthaltung der Nahrung. Zonaras[3]) hat die verschiedenen Nachrichten neben einander, 1) Zenobia wird nach Rom geführt und dort an einen vornehmen Mann verheirathet; 2) sie stirbt unterwegs aus Gram über den jähen Umschlag des Schicksals, und 3) Aurelian heirathet eine ihrer Töchter und die übrigen verheirathet er mit vornehmen Römern. Die Nachrichten sondern sich also in zwei scharfe Gruppen: nach den einen (Vopiscus, Trebellius Pollio und Zonaras 1 und wol auch 3) gelangt Zenobia lebend nach Rom; nach den andern (Zosimus und Zonaras 2) stirbt sie unterwegs. Wenn wir den Charakter der Zenobia in's Auge fassen, so hat diese letztere Version viel Wahrscheinliches: sie, die hochgebildete, schöne, reine und dabei männlich kühne und stolze Königin, der einst der grösste Theil von Vorderasien und Aegypten gehorcht hatte, sie war herabgestürzt von dem Gipfel ihrer Macht, ihres Ruhmes, ihres Glanzes; sie hatte in einer

1) a. a. O. 27: *ferturque* uixisse cum liberis matronae iam more Romanae data sibi possessione in Tiburti, quae hodieque Zenobia dicitur, non longe ab Hadriani palatio atque ab eo loco cui nomen est Concae.

2) I 59: Αὐρηλιανοῦ τοίνυν ἐπὶ τὴν Εὐρώπην ἐλαύνοντος, καὶ συναπάγοντός οἱ Ζηνοβίαν τε καὶ τὸν παῖδα τὸν ταύτης καὶ πάντας ὅσοι τῆς ἐπανασταστάσεως αὐτοῖς ἐκοινώνησαν, αὐτὴν μὲν Ζηνοβίαν φασὶν ἢ νόσῳ ληφθεῖσαν ἢ τροφῆς μεταλαβεῖν οὐκ ἀνασχομένην ἀποθανεῖν, τοὺς δὲ ἄλλους πλὴν τοῦ Ζηνοβίας παιδὸς ἐν μέσῳ τοῦ μεταξὺ Χαλκηδόνος καὶ Βυζαντίου πορθμοῦ καταποντωθῆναι.

3) XII 26: Ἦν (scil. Ζηνοβίαν) ἔνιοι μὲν εἰς Ῥώμην ἀπαχθῆναι φασί, καὶ ἀνδρὶ συναφθῆναι τῶν ἐπιφανεστέρων ἑνί· οἱ δὲ καθ' ὁδὸν αὐτὴν θανεῖν λέγουσι, περιαλγήσασαν διὰ τὴν τῆς τύχης μεταβολήν· μίαν δὲ τῶν θυγατέρων αὐτῆς εἰς γυναῖκα λαβεῖν τὸν Αὐρηλιανόν, τὰς δὲ λοιπὰς ἐπισήμους τῶν Ῥωμαίων συζεῦξαι.

schwachen Stunde die Freunde und Rathgeber, die ihr treulich zur Seite gestanden, verrathen und dem Tode überliefert; sie war auf dem Wege nach Rom, wo die grösste Schande ihrer wartete. Mussten alle diese gewaltigen Eindrücke nicht mächtig einstürmen auf ihr Gemüth. Wol hatte sich ihr starker Geist im ersten Augenblicke gebeugt, aber nicht für immer und er verbot ihr sich dem römischen Pöbel als Augenweide preiszugeben. Ihrem Besieger aber musste alles daran liegen nicht ohne den glänzendsten Zeugen seiner Erfolge in der Hauptstadt einzuziehen, und er stand daher kaum an im Nothfalle zum Betruge zu greifen und in seinem Zuge eine falsche Zenobia figuriren zu lassen.

Es ist das eben Gesagte nur eine Hypothese, aber sie stützt sich auf die beste Quelle und auf eine genaue Erwägung der Umstände.

Ueber die (35, 1) erwähnte Stiftung einer Brodvertheilung sagt Zosimus I, 61: ἐπὶ τούτοις καὶ ἄρτων δωρεᾷ τὸν Ῥωμαίων ἐτίμησε δῆμον, und dass die Vertheilung von Schweinefleisch in der That bis auf die Zeiten des Vopiscus (35, 2) fortdauerte, beweist die Existenz eines eigens dazu bestimmten Beamten aus der Zeit des Constantin bei Zosimus II, 9: ὃς τοῦ χοιρείου κρέως ἦν χορηγὸς ὁ τὸ δημόσιον ἐπεδίδου τὸ Ῥωμαίων δήμῳ.

35, 3. Die Pracht des von Aurelian dem Sonnengotte in Rom erbauten Tempels ist bekannt; vergl. noch 28, 5: *tunc* (d. h. bei der Uebergabe von Palmyra) *allatae uestes quas in templo solis uidemus consertae gemmis, tunc Persici dracones et tiarae, tunc genus purpurae etc.* Syncellus[1]) sagt, er sei mit Gold und Edelsteinen auf's reichste geschmückt gewesen, und Zosimus[2]), Aurelian hätte daselbst die aus Pal-

1) pag. 721 ed. Bonn.: ὁ δ' αὐτὸς (scil. Αὐρηλιανὸς) καὶ Ἡλίου ναὸν ἐν Ῥώμῃ κατεσκεύασε χρυσῷ καὶ λίθοις ἀξιάγαστον.

2) I 61: ἐν τούτῳ καὶ τὸ τοῦ Ἡλίου δειμάμενος ἱερὸν μεγαλοπρεπῶς τοῖς ἀπὸ Παλμύρας ἐκόσμησεν ἀναθήμασιν, Ἡλίου τε καὶ Βήλου καθιδρύσας ἀγάλματα. Salmasius (zu Vop. Aur. 35, 2) schlägt, da Helios und Belos identisch seien, vor zu lesen Ἡλίου τοῦ καὶ Βήλου.

myra mitgebrachten Bildsäulen des Helios und Belos aufstellen lassen.

Dass (35, 4) Vopiscus die Vindelici nach Gallien verlegt, zeugt entweder von grosser geographischer Unkenntniss oder Flüchtigkeit, da, wie schon (S. 20) bemerkt, Vindelicien nicht zur „praefectura Galliarum", sondern zur praefectura Italiae gehört, Becker a. a. O. III, 1, 240. Das Factum selbst ist erwähnt in der Rede des spätern Kaisers Tacitus (Aur. 41, 8): *ille Vindelicis iugum barbaricae seruitutis amouit.*

Wenn er ferner (35, 4) bei Gelegenheit von neuen Rüstungen gegen die Perser sagt, Aurelian habe sie schon einmal „auf's rühmlichste" (glorrosissime) besiegt, so ist das wol nur ein emphatischer Ausdruck für die Aufhebung des zur Entsetzung von Palmyra geschickten Hülfsheeres (28, 2), da sonst von einer Besiegung der Perser durch Aurelian nichts bekannt ist.

Der Bericht des Vopiscus über den Tod des Aurelian ist sehr genau (35, 5 und 36) und stimmt so ziemlich mit demjenigen des Zosimus[1]) und Zonaras[2]) überein; derjenige des Vopiscus ist aber offenbar genauer und aus authentischen Quellen geschöpft. Demgemäss geschah die Ermordung nicht in Heraclea, dem alten Perinth, wie Zosimus erzählt, sondern bei Caenofrurium, einer Station zwischen Heraclea und Byzanz. Aus dem Umstande ferner, dass der Anstifter der

1) I 62: διατρίβοντι δὲ αὐτῷ κατὰ τὴν Πέρινθον, ἣ νῦν Ἡράκλεια μετωνόμασται, συνίσταταί τις ἐπιβουλὴ τοιάδε. ἦν τις ἐν τοῖς βασιλείοις Ἔρως ὄνομα, τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων μηνυτὴς τεταγμένος. τούτῳ πταίσματός τινος ἕνεκεν ὁ βασιλεὺς ἀπειλήσας ἐς φόβον κατέστησε. καὶ δεδιὼς μὴ ταῖς ἀπειλαῖς ἔργον ἐπιτεθείη, τῶν δορυφόρων τισίν, οὓς μάλιστα τολμηροτάτους ᾔδει, κοινολογεῖται, καὶ γράμματα δείξας ἅπερ ἦν εἰς τύπον βασιλέως γραμμάτων αὐτὸς μιμησάμενος (ἐκ πολλοῦ γὰρ οἱ τὰ τῆς μιμήσεως ἐμεμελέτητο) πείθει θάνατον ὑφορωμένους (τοῦτο γὰρ ἦν ἐκ τῶν γραμμάτων τεκμήρασθαι) πρὸς τὴν κατὰ τοῦ βασιλέως ὁρμῆσαι σφαγήν. ἐπιτηρήσαντες οὖν αὐτὸν ἐξιόντα τῆς πόλεως δίχα τῆς ἀρκούσης φυλακῆς ἐπελαύνουσι, καὶ πάντες ἐπαγαγόντες τὰ ξίφη διώλεσαν.

2) XII 27; über das Verhältniss des Zonaras zu Zosimus vergl. den Anhang.

Verschwörung so geschickt die Hand des Kaisers nachzuahmen wusste und ihm, nach der Ansicht anderer wenigstens, die Papiere des Kaisers zu Gebote standen, ergibt sich, dass derselbe nicht ein so niedriges Amt bekleidete, wie es ihm Zosimus und Zonaras[1]) beilegen, sondern, wie Vopiscus meldet, Geheimsecretär war. Die Nachrichten des Vopiscus sind hier offenbar die zuverlässigeren, und so hat dieser Mann denn gewiss auch nicht Eros geheissen, wie Zosimus und Zonaras melden, sondern Mnestheus.

37, 1: Ueber das Begräbniss des Kaisers sagt Zosimus I, 62: αὐτὸς μὲν οὖν ἐτάφη μεγαλοπρεπῶς αὐτόθι παρὰ τοῦ στρατοπέδου. Das Schicksal des Mnestheus meldeten, wie Vopiscus sagt, die an Ort und Stelle errichteten Marmorsäulen.

37, 4. Wenn Vopiscus die Dauer der Regierungszeit des Aurelian auf sechs Jahre weniger einige Tage ansetzt, so ist dies wieder eine ungenaue Angabe. Aurelian trat seine Regierung vor dem 29. August 270 an; denn alexandrinische Münzen bezeichnen das (alexandrinische) erste Jahr des Aurelian als identisch mit dem vierten des Vaballathus Athenodorus[2]) (28. August 269 — 28. August 270); daher begann das sechste alexandrinische Jahr am 28. August 274 und war laufend zur Zeit als Aurelian ermordet wurde.[3]) Die Wahl des Aurelian fand wahrscheinlich statt im Mittsommer 270[4]); sein Tod fällt kurz vor den 3. Februar 275[5]), den Tag, an welchem im Senate ein Brief des Heeres verlesen wurde, worin dem dasselbe den Tod des Kaisers meldete und um einen neuen bat (Vop. Aur. 41, 3). Er regierte also ungefähr vier und drei Viertel Jahr und Tillemont (III, 712) schlug dess-

1) Zos. a. a. O.: τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων μηνυτὴς τεταγμένος. Zon. a. a. O.: τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων ὧν μηνυτής, ὡς δέ τινες ἱστοροῦσιν ὠτακουστής.

2) Sallet, Nr. 4 der abgebildeten Münzen.

3) Clinton z. J. 274.

4) Clinton, a. a. O.

5) Ueber die Richtigkeit dieses Datums siehe unten S. 79.

halb vor, an dieser Stelle des Vopiscus zu lesen *„annis quinque“* statt *„annis sex“*. Da die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit unsers Autors nunmehr stattsam erwiesen ist, so werden wir kaum von der handschriftlichen Ueberlieferung abgehen dürfen.

38. Ueber den Aufstand der „monetarii“ in Rom lässt Vopiscus einen kurzen Brief des Kaisers an seinen Adoptivvater Ulpius Crinitus sprechen, den er mit einigen allgemeinen, nichtssagenden, zum Theil aus dem Briefe selbst entnommenen Worten einführt; er vergisst sogar das Verbrechen zu erwähnen, das die „monetarii“ und ihr Anführer Felicissimus begangen haben.[1])

39, 1. Dass Aurelian dem Sohne des Tetricus die senatorische Würde belassen habe, sagt auch Trebellius Pollio[2]); derselbe sagt aber sicherlich zu viel, wenn er erzählt, Aurelian hätte den Tetricus selbst zum „Corrector“ von ganz Italien gemacht; die Nachricht des Vopiscus (39, 1), dass er ihn bloss zum „Corrector“ von Lucanien gemacht habe, klingt doch viel wahrscheinlicher.

39, 2 gibt Vopiscus den Umfang der neuen, von Aurelian erbauten, Stadtmauer auf funfzig Meilen an. Dass diese Angabe masslos und unrichtig sei, haben die ersten Autoritäten auf dem Gebiete der römischen Topographie, Bunsen, Piale, Becker nachgewiesen; die beiden letztern sind unabhängig von einander darauf verfallen, dass sich eine Unrichtigkeit in den Text des Vopiscus müsse eingeschlichen haben und zu lesen sei: *„quinquaginta prope pedum milia.“*[1])

39, 7 meldet Vopiscus, dass Aurelian die Provinz „Dacia Transdanuuiana“ aufgegeben, die Heere und Provinzialen aus derselben zurückgezogen und auf das südliche Donauufer versetzt habe[2]) und fügt dann hinzu: *„appellauitque suam Daciam.“* Ich habe schon oben (S. 44) bemerkt, dass dieser Zusatz des Vopiscus nicht bezeugt sei, indem niemand etwas von einer „Dacia Aurelianensis“ wisse, dass aber der Umstand, dass eine Version Aurelian aus der Dacia Ripensis stammen lässt, diese Notiz des Vopiscus vielleicht stützt.

45, 3. Die hier erwähnten Bäder scheinen, wie man aus den Worten des Vopiscus: *„facere parauit“*, schliessen kann, nicht vollendet worden zu sein; wenigstens fehlen sie im Regionenverzeichniss.[3])

46, 3. Schon Alexander Severus erlaubte wenigstens den Senatoren silberbeschlagene Wagen zu haben.[4])

48, 1. Vergl. die Stadtchronik: *panem, oleum et sal populo iussit dari gratuite.*

49, 3. Die Stadtchronik erwähnt nur eines Congiariums im Werth von 500 Denaren.[5])

Die in den letzten Kapiteln von Vopiscus gebrachten Notizen über Verordnungen des Kaisers Aurelian, welche innere Angelegenheiten betreffen, scheinen, auf guten, wahrscheinlich officiellen Quellen beruhend, verhältnissmässig zuverlässiger zu sein als mancher andere Theil der Biographie.

2. Tacitus.

Die Dauer des Interregnums gibt Vopiscus, wie die übrigen Quellen alle, auf sechs Monate an: *„sex totis mensi-*

1) Aurel. Vict. caes. 35, 6 sagt: cum . . . nummariam notam corrosissent. Eutrop IX 14: vitiatis pecuniis. Suidas, der s. v. μονιτάριοι diese Stelle des Eutrop benutzt hat, missversteht denselben, wenn er sagt: καὶ τὸν ἴδιον ἄρχοντα Φηλικήσιμον ἀνελόντες (scil. οἱ μονιτάριοι). Dass Aurelian neues Geld prägen liess sagt auch Zosimus I 61: ἤδη δὲ καὶ ἀργύριον νέον δημοσίᾳ διέδωκε, τὸ κίβδηλον ἀποδόσθαι τοὺς ἀπὸ τοῦ δήμου παρασκευάσας. Malalas XII pag. 301 ed. Bonn. verlegt das Ereigniss nach Antiochien.

2) trig. tyr. XXIV 5: conrectorem totius Italiae fecit, id est Campaniae Samni Lucaniae Brittiorum Apuliae Calabriae Etruriae atque Vmbriae Piceni et Flaminiae omnisque annonariae regionis. trig. tyr. XXV 2: postea omnibus senatoriis honoribus functus est.

1) Becker, a. a O. I 187 f.

2) Die übrigen Quellen können nicht in Betracht kommen, auch Suidas s. v. Δακία nicht, da er den Eutrop beinahe wörtlich übersetzt und dieser wiederum den Vopiscus ausgeschrieben hat.

3) Becker a. a. O. I 658.

4) Aelius Lampridius Alex. Seuerus 43, 1: Carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent, permisit.

5) Mommsen a. a. O. 648.

bus“ und doch bringt er Aur. 41, 3 die Nachricht, dass am 3. Februar im Senate ein Brief des Heeres verlesen wurde, in welchem dasselbe den Tod Aurelians meldete, und Tac. 3, 2 diejenige, dass am 25. September die Wahl des Tacitus im Senate vorgenommen wurde; er kennt also ganz genau die beiden Endpunkte des Interregnums. Vom Tode des Aurelian, der kurz vor den 3. Februar fällt, bis zur Wahl des Tacitus am 25. September sind aber acht Monate und nicht sechs, wie Vopiscus sagt. Man hat daher das erste Datum ändern wollen: Pagi[1]) wollte an der betreffenden Stelle lesen: „*III nonas Aprileș*“ und Tillemont[2]): „*III nonas Martias.*“ Warum änderte man denn immer nur an dem ersten Datum? Das Verhältniss der thatsächlichen Dauer der Regierung des Aurelian zu der von den Quellen angegebenen wird dadurch um kein Haar besser, und wenn bei Vopiscus eine Unrichtigkeit ist, so kann sie ebenso gut am einen Orte sein als am andern. Ich glaube aber, es sei weder an dem einen Datum etwas zu ändern noch am andern. Zu bemerken ist der Umstand, dass eine Quelle, die oft Nachrichten von grossem Werthe enthält[3]), die sogenannten Epitome des Aurelius Victor dem Interregnum eine Dauer von sieben Monaten gibt.[4]) Dem gegenüber steht allerdings die direkte oder indirekte Angabe aller Quellen.[5]) Die Dauer des Interregnums wurde also auf sechs Monate angesetzt, und diese Zahl von sechs Monaten war so traditionell, dass Vopiscus bei seiner flüchtigen Art nicht einmal die Differenz gewahrt zwischen der durch die beiden von ihm gebrachten Daten bedingten Dauer des Interregnums und der herkömmlich angenommenen; und wie diese Zahl von sechs Monaten entstanden ist, lässt sich bestimmt nachweisen. Vopiscus erzählt nämlich[1]), nach der Meinung der meisten sei Tacitus nicht in Rom gewesen sondern in Campanien. Er hätte sich nämlich schon zwei Monate vor der betreffenden Senatssitzung am 25. September, da das Gerücht sehr deutlich auf ihn als den zukünftigen Kaiser hinwies, in die Gegend von Bajae begeben, um sich womöglich dem sehr problematischen Glücke zu entziehen und wäre dann von da erst in die betreffende Senatssitzung geholt worden, in welcher ihn der Senat mit allgemeiner Acclamation als Imperator begrüsste. Also schon zwei Monate vor dem 25. September wurde Tacitus ganz allgemein und ganz deutlich als Kaiser bezeichnet; ziehen wir diese zwei Monate von den acht Monaten ab, welche vom 3. Februar bis zum 25. September verflossen, so erhalten wir die traditionelle Zahl von sechs Monaten, und es ist somit weder das Datum Aur. 41, 3 noch Tac. 3, 3 zu ändern.

In Betreff der Wahl des Tacitus steht Vopiscus wiederum mit sich selbst im Widerspruche, oder wenigstens mit der Wahrheit, die er übrigens in diesem Falle ebenso gut kennen konnte, als in dem eben besprochenen.

Nach dem Tode des Aurelian bat das Heer den Senat

1) Critica in anuales Baronii I 294, ihm folgt Clinton, s. a. 275 u. Bernhardt a. a. O. 214.

2) III 717.

3) Ich erinnere beispielsweise an die Besiegung der Alemannen durch Claudius (34, 2), die von gar keinem Autor gemeldet wird, die aber doch durch eine Inschrift (bei Gruter 275, 8) und durch Münzen mit der Umschrift: VICTORIA GERMANICA (neben der Denkmünze auf die Besiegung der Gothen mit der Umschrift VICTORIÆ GOTH. Eckhel VII 474) unzweifelhaft belegt ist.

4) 35, 9: Hoc tempore *septem* mensibus interregni species euenit.

5) das Interregnum wird ausdrücklich nur erwähnt von Aurelius Victor caes 37, 1: mense *circiter* post Aureliani interitum sexto, Tacitum . . . . . imperatorem creavit (scil. senatus). Die übrigen Quellen (Eutrop IX 15, die Chroniken des Eusebius, Hieronymus, Prosper Aquitanus und Cassiodorus, Orosius VII 23 Victor ep. 35, 1) erwähnen das Interregnum nicht, sondern zählen die 6 Monate desselben zu der Regierungszeit des Aurelian. Clinton z. J. 275. Die Angaben der Chroniken stammen aus Eusebius, die des Orosius und Victor aus Eutrop.

1) Tac. 7, 5—7: Hoc loco tacendum non est, plerosque in litteras rettulisse, Tacitum absentem et in Campania positum principem nuncupatum: uerum est nec dissimulare possum. nam cum rumor emersisset, illum imperatorem esse faciendum, discessit atque in Baiano duobus mensibus fuit. sed inde deductus huic senatus consulto interfuit, quasi uere priuatus et qui uere recusaret imperium.

einen Kaiser zu ernennen, weil es selbst keinen von denen wählen wollte, welche mit dem Morde in irgend welcher Beziehung gestanden hatten.[1]) Der Senat wies diese gefährliche Ehre zurück, weil er fürchten musste, dass ein von ihm gewählter Kaiser dem Heere kaum genehm sein werde.[2]) Dreimal schoben sich so Senat und Heer die Wahl zu[3]), bis endlich, wie Vopiscus darstellt, der Senat den Tacitus zum Kaiser gewählt hätte.[4]) Dass das Heer, d. h. die grosse Masse der gemeinen Soldaten, keinen Kaiser wählen wollte, ist eine eigenthümliche, aber nichts desto weniger thatsächliche Erscheinung. Die Gründe dazu legt es selbst offen dar in dem Briefe an den Senat; sie hätten nur einen von den höhern Officieren wählen können; das wollten sie nicht, weil sie in denselben Theilnehmer an dem Morde des Aurelian sahen, und wandten sich desshalb an den Senat. Dass es sich aber bei der Wahl seines zukünftigen Herrn und Führers vollständig unthätig verhalten, dass es bei der Bestimmung desselben jeder Mitwirkung sich begeben habe, ist an sich unwahrscheinlich und nachweisbar nicht der Fall. Tac. 8, 4 sagt der Gardehauptmann Moesius Gallicanus, indem er dem Heere den neuerwählten Kaiser vorstellt: *Dedit, sanctissimi commilitones, senatus principem, quem petistis, paruit praeceptis et uoluntati castrensium ordo ille nobilissimus.* Und dieser selbst (a. a. O. 8, 5): *at me, sanctissimi commilitones, primum uos, qui scitis principes adprobare, deinde*

1) In dem Briefe des Heeres an den Senat (Aur. 41, 2): nos enim de is qui uel errauerunt uel male fecerunt, imperare nobis neminem patimur. Vergl. dann noch Aur. 40, 2.

2) Tacitus im Senate (Aur. 41, 13 u. 14): nam de imperatore deligendo ad eundem exercitum censeo esse referendum. etenim in tali genere sententiae nisi fiat quod dicitur et electi periculum erit et eligentis inuidia. Aur. 40, 3: uerum senatus qui hanc eandem electionem in exercitum refudit, sciens, non libenter iam milites accipere imperatores eos quos senatus elegerit. Tac. 2, 6: uerum senatus, sciens, lectos a se principes militibus non placere, rem ad milites rettulit.

3) Aur. 40, 4: denique id tertio factum est.

4) Aur. 41, 15: attamen cum iterum atque iterum mitteretur, ex senatus consulto . . . . . Tacitus factus est imperator.

amplissimus senatus dignum hoc nomine iudicauit. Prob. 7, 3 schreibt ebenderselbe an Probus: *Me quidem senatus principem fecit de prudentis exercitus uoluntate.* Das Heer hat also zuerst den Tacitus als den Mann seiner Wahl bezeichnet und die Senatssitzung am 25. September ist nichts als eine leere Formalität (was auch schon der Umstand beweist, dass man das Interregnum gar nicht bis zu diesem Zeitpunkte rechnete, sondern schon zwei Monate früher aufhören liess), und die Worte des Consuls Velius Cornificius Gallicanus in der Eröffnungsrede der betreffenden Sitzung (Tac. 3, 7): *quare agite, p. c. et principem dicite. aut accipiet enim exercitus quem elegeritis aut, si refutauerit, alterum faciet,* nichts als Floskeln, die aus einer in der Situation begründeten Eitelkeit entspringen, mit dem wirklichen Sachverhalt aber zusammengehalten, sich recht naiv ausnehmen. Dass Tacitus, der den Senat vor dem vom Heere ihm dargebotenen Danaergeschenke warnte, die Kaiserwürde als ein solches betrachten musste, liegt auf der Hand; er begab sich daher nach Campanien in die Gegend von Bajä, um sich, allerdings vergebens, der gefährlichen Würde zu entziehen.[1]) Wir haben den thatsächlichen Verhalt bloss aus den Angaben construirt, die uns Vopiscus selbst gibt; er selbst konnte das jedenfalls vollkommen ebenso gut als wir; er stellt aber die Wahl des Tacitus, wie wir gesehen haben, als eine rein spontane Handlung des Senates dar. Dass er absichtlich habe entstellen wollen, glaube ich nicht, es ist nur seine grenzenlose Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit, welche die Thatsachen völlig übersieht.

13. In gewohnter Weise spricht Vopiscus denn auch über die letzten Schicksale des Tacitus. Nach seiner Wahl

1) Der Bericht des Zonaras stimmt in seiner Kürze vollkommen zur Wirklichkeit: (XII 28): τὸ στρατιωτικὸν δὲ αὐτὸν ἀνεγόρευσε καὶ ἀπόντα (ἐν Καμπανίᾳ γὰρ τότε διέτριβεν) ἔνθα δεδεγμένος τὸ ψήφισμα, εἰς Ῥώμην εἰσήλασε μετὰ σχήματος ἰδιωτικοῦ, καὶ γνώμῃ τῆς συγκλήτου τε καὶ τοῦ δήμου τὴν στολὴν περιεβάλετο τὴν βασίλειον. Dieser Bericht beruht offenbar — wahrscheinlich mittelbar — auf den von Vopiscus Tac. (7, 5—7) benutzten Quellen.

begab sich Tacitus nach Kleinasien, welches von scythischen Völkern verwüstet wurde, die über die Maeotis daselbst eingebrochen waren. Nachdem er den Krieg eine Zeit lang persönlich geleitet hatte, übertrug er die Fortführung und Beendigung desselben seinem Bruder Florianus und kehrte nach Europa zurück, kam aber auf dem Wege dahin um's Leben. Einer seiner Verwandten nämlich, Maximinus, Statthalter von Syrien, hatte sich missbeliebt gemacht und war getödtet worden und die Mörder, welche die Strafe von Seiten des Kaisers fürchteten, brachten auch diesen um.[1]) So berichten uns Zosimus und Zonaras, denen offenbar eine gemeinschaftliche und sehr gute Quelle (Eunapius Sardianus) vorgelegen hat, und wir werden diese Darstellung ohne weiteres als die richtige annehmen. Diejenige des Vopiscus stimmt im Wesentlichen wieder damit überein, ist aber wieder ungenauer. Er erwähnt weder der Länder, welche die eingebrochenen Völker überzogen, noch der Theilnahme des Florian an diesen Kämpfen; über den Tod des Kaisers hat er zwei verschiedene Versionen, eine, nach welcher derselbe an einer Krankheit gestorben wäre, und eine andere, offenbar richtige, dass er durch eine Verschwörung der Soldaten sein Leben verloren habe. Diese wird denn auch mit ein paar Worten abgemacht: *interemptus est enim insidiis militaribus . . . . . tamen constat, factionibus eum oppressum mente atque animo defecisse*, und doch wagt Vopiscus keine Entscheidung zu treffen zwischen den beiden Nachrichten. Die Notiz (13, 3), dass die in Kleinasien eingebrochenen

1) Zos. I 63: Τακίτου δὲ τὴν Ῥώμης ἀναδησαμένου βασιλείαν καὶ τὴν ἀρχὴν ἔχοντος, Σκύθαι διὰ τῆς Μαιώτιδος λίμνης περαιωθέντες διὰ τοῦ Πόντου τὰ μέχρι Κιλικίας ἐπέδραμον..... Τάκιτον ἀναιροῦσιν. Zon. a. a. O.: Σκύθαι δὲ τὴν Μαιώτιδα λίμνην καὶ τὸν Φᾶσιν ποταμὸν περαιωθέντες, Πόντῳ καὶ Καππαδοκίᾳ ἐπῆλθον, καὶ Γαλατίᾳ καὶ Κιλικίᾳ..... κἀκεῖνον ἀνεῖλον, οὔπω ἕβδομον μῆνα παρὰ τῇ βασιλείᾳ ἀνύσαντα, κατὰ δέ τινας μὴ ὅλους δύο ἐνιαυτούς. Diese letzte Angabe, dass Tacitus zwei Jahre regiert habe, beruht gewiss auf einer Verwechslung mit Claudius Gothicus, eine ähnliche, wie sie sich findet zwischen Quintillus und Florianus bei Aurel. Vict. ep. 36, 2: Florianus . . . . . incisis a semet-ipso venis, effuso sanguine consumtus est.

Völker als Grund ihres Erscheinens angegeben hätten, sie seien von Aurelian zur Hülfe gegen die Perser herbeigerufen worden, klingt doch etwas zu abenteuerlich, zumal im Munde unsers Autors, als dass sie grossen Glauben verdiente; ebenso diejenige (13, 1), dass Tacitus alle am Morde des Aurelian betheiligten, „gute und schlechte", mit dem Tode bestraft habe. Die Worte bei Zosimus I, 63 ἧς (scil. ἐπιβουλῆς) κοινωνοὺς ποιησάμενοι τοὺς Αὐρηλιανὸν ἀνελόντας . . . beweisen, dass von denselben noch einige übergeblieben sind.

14. Nach dem Tode des Tacitus warf sich dessen Bruder Florian zum Kaiser auf, aber nicht unter dem Einflusse des Senates, der den Tacitus ja bei seiner Erwählung gebeten hatte, seine Herrschaft nicht zu einer erblichen zu machen und das römische Reich nicht zu betrachten wie ein Landgut, sondern nach dem Beispiele des Nerva, Trajan, Hadrian, einen tüchtigen Mann als Nachfolger zu adoptiren[1]). Und Tacitus soll das auch beschworen haben.[2]) Gleichzeitig wurde aber von einer andern Abtheilung des Heeres Probus erhoben.[3]) Beide Thronprätendenten fanden, wie uns Zosimus und Zonaras sagen[4]), Anerkennung; Florianus

1) Maecius Falconius Nicomachus in seiner Rede im Senat (Tac. 6, 8): petens obsecrans ac libere pro communi patria et legibus deposcens, ne paruulos tuos, si te citius fata praeuenerint, facias Romani heredes imperii, ne sic rem publicam patresque conscriptos populumque Romanum ut uillulam tuam, ut colonos tuos, ut seruos tuos relinquas. quare circumspice, imitare Neruas Traianos Hadrianos.

2) Tac. 14, 1: qui (scil. Florianus) post fratrem arripuit imperium, non senatus auctoritate sed suo motu, quasi hereditarium esset imperium, cum sciret, adiuratum esse in senatu Tacitum, ut, cum mori coepisset, non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret. Die Notiz des Zonaras XII 29: ἐν δὲ Ῥώμῃ παρὰ τῆς συγκλήτου Φλωριανός (scil. ἀνερρήθη) ist somit unrichtig.

3) Zos. I 64: τῶν μὲν κατὰ τὴν ἑῴαν βασιλέα Πρόβον ἑλομένων Zon. a. a. O.: Πρόβος μὲν ἐν τῇ ἑῴᾳ παρὰ τῶν στρατιωτῶν.

4) Zos. a. a. O. καὶ Πρόβος μὲν εἶχε Συρίαν καὶ Φοινίκην καὶ Παλαιστίνην καὶ τὴν Αἴγυπτον ἅπασαν, τὰ δὲ ἀπὸ Κιλικίας μέχρις Ἰταλίας Φλωριανός· ὑπήκουον δὲ αὐτῷ καὶ τὰ ὑπὲρ τὰς Ἄλπεις ἔθνη, Γαλάται καὶ Ἴβηρες ἅμα τῇ Βρεττανικῇ νήσῳ, καὶ προσέτι γε ἅπασα Λιβύη καὶ τὰ Μαυρούσια φῦλα. Zon. a. a. O.: καὶ ἦρχον ἄμφω, Πρόβος μὲν ἐν τῇ

mehr im westlichen Theil des Reiches, Probus im östlichen. Ein Zusammenstoss beider und eine Entscheidung zwischen ihnen war unvermeidlich. Florianus verfolgte den Sieg über die Scythen nicht weiter, sondern liess sie in ihre Heimat zurückkehren und wandte sich gegen Probus. Bei Tarsus lagerten sie sich einander gegenüber. Das Heer des Florian erlitt grosse Verluste, indem die Soldaten, aus denen es bestand, meistens Europäer, das heisse Klima nicht gewohnt waren und massenhaft starben. Doch machten sie Ausfälle aus der Stadt, aber ohne besondern Erfolg.[1]) Einige Legionen des Probus fielen zum Scheine ab, gingen zu Florianus über, verleiteten dessen Legionen zum Abfall und entsetzten ihn seiner Würde.[2]) Er wurde dann eine Zeit lang bewacht; als er aber auf Veranlassung seiner Umgebung wieder zum Purpur griff, wurde er, auf Anstiften der von Probus übergegangenen Legionen, von seinen eigenen Leuten getödtet.[3])

Diese Ereignisse werden von Vopiscus mit den Worten berichtet (14, 2): *denique uix duobus mensibus imperium tenuit et occisus est Tarsi a militibus, qui Probum audierant imperare, quem omnis exercitus legerat.(!)*

Auf chronologische Verhältnisse, Anfang und Ende der

Αἰγύπτῳ, καὶ Συρίᾳ, καὶ Φοινίκῃ, καὶ Παλαιστίνῃ. ὁ δέ γε Φλωριανὸς ἐκ Κιλικίας μέχρις Ἰταλίας καὶ τῶν Ἑσπερίων.

1) Zos. a. a. O.: παρεσκευασμένων δὲ εἰς πόλεμον ἀμφοτέρων, ... ἐγένοντο μὲν ἀκροβολισμοὶ πρὸ τῆς πόλεως.

2) Zos. a. a. O.: ἔργου δὲ οὐδενὸς ἀφηγήσεως ἀξίου πραχθέντος ἀλλ' ἀποστάντων ἀλλήλων τῶν στρατοπέδων ἐλθόντες μετὰ ταῦτά τινες τῶν ἅμα Πρόβῳ στρατευομένων παραλύουσι Φλωριανὸν τῆς ἀρχῆς. Meine Darstellung gründet sich auf eine Combination dieser etwas dunkeln Stelle mit Zonaras a. a. O.: ἀλλ' οὗτος (scil. ὁ Φλωριανὸς) οὐδ' ὅλον τρίμηνον ἀνύσας ἐν τῇ ἀρχῇ, καὶ τῆς ζώης ἅμα καὶ τῆς ἐξουσίας ἐκπέπτωκεν, ἀναιρεθεὶς ὑπὸ στρατιωτῶν, παρὰ Πρόβου λεγομένων σταλῆναι.

3) Zos. a. a. O.: οὗ γενομένου χρόνον μὲν ἐφυλάχθη τινά, τῶν δὲ περὶ αὐτὸν οὐ κατὰ τὴν Πρόβου προαίρεσιν τοῦτο γεγενῆσθαι λεγόντων, ἀναλαβεῖν τὴν ἀλουργίδα Φλωριανὸς αὖθις ἠνέσχετο, μέχρις ἐπανελθόντες οἱ τὰ Πρόβῳ σὺν ἀληθείᾳ περὶ τούτου δοκοῦντα μηνύοντες ἀναιρεθῆναι παρὰ τῶν οἰκείων Φλωριανὸν πεποιήκασι.

Regierungszeiten des Tacitus und Florianus und die Dauer derselben werde ich unten zu sprechen kommen.

3. Probus.

3, 1 und 2 erwähnt Vopiscus der Aeltern des Probus; sein Vater, Maximinus, wäre Soldat gewesen und hätte es bis zum Tribunen in Aegypten gebracht. Vopiscus bezeichnet dies nur als eine Version von mehreren, und eine andere findet sich bei Aurelius Victor, nach welcher der Vater des Probus Gärtner gewesen sei.[1]) Die Sache wird kaum zu entscheiden sein.

5. darf man sich an der Verbindung: *„Cum bello Sarmatico .... Valerium Flaccinum, adulescentem nobilem, parentem Valeriani, e Quadorum liberauit manu“* nicht stossen. Quaden und Sarmaten werden oft zusammen genannt[2]); dieser sarmatische Krieg ist wahrscheinlich der von Zosimus (I, 31) erwähnte.[3])

8, 3 ff. erzählt Vopiscus eine Begebenheit aus dem Leben des Probus, aus welcher vielleicht der Name „Equitius“, den derselbe bei Aurelius Victor (ep. 36, 2) trägt, entstanden ist.

9, 1 erzählt der Autor von Kämpfen des Probus gegen die Marmariden in Africa, worauf auch Manlius Statianus in seiner Rede (Prob. 12, 3) mit den Worten hinweist: *testes sunt Marmaridae* (d. h. von der Kriegstüchtigkeit des Probus).

11, 5 haben Tillemont[4]), und nach ihm Clinton[6]) und Bernhardt[5]) das Datum ändern wollen. Sie nahmen den 25. September 275 als ein fixes Datum, die Zeit des Interregnums traditionell auf sechs Monate an und änderten demgemäss das Datum Aur. 41, 3 in „nonas Martias“ oder „Apri-

---

1) ep. 37, 1: patre agresti, hortorum studioso, Dalmatio sanguine (alias: nomine).

2) Zeuss, a. a. O. 462.

3) vergl. in der Rede des Manlius Statianus (Prob. 12, 4): iam uero quid Sarmatos loquor.

4) III 723: nach Pagi. a. a. O. I 234.

5) z. J. 276.

6) 222 Anm. 1.

les". Sie datirten die Regierung des Tacitus seit dem 25. September, und da dieser sechs Monate regierte, mussten sie folgerichtig auch dieses Datum (Prob. 11, 5) ändern. Sie wollen statt „nonas Februarias" lesen: „nonas Iulias" oder „Augustas", da vom 25. September 275 ab Tacitus sechs Monate und Florian zwei oder drei Monate regiert habe. Nun habe ich oben nachgewiesen, dass das Datum Aur. 41, 3: „nonas Februarias" zu belassen sei, dass die Bestätigung der Kaiserwahl im Senate nichts als eine leere Förmlichkeit sein konnte, dass demgemäss das Interregnum nicht bis zum 25. September, sondern um zwei Monate kürzer, d. h. bis Ende Juli gerechnet wurde. Und so wurde auch ganz sicher die Regierungszeit des Tacitus nicht vom 25. September ab gerechnet, sondern von Ende Juli an; da derselbe nun etwa sechs Monate regierte, so kam er Mitte oder Ende Januar 277 um, und konnte also ganz gut am 3. Februar im Senate ein Brief des Probus besprochen werden. Und dieser Brief des Probus war noch geschrieben zu Lebzeiten des Florianus, denn nach dem Tode desselben hatte es keinen Sinn mehr, wenn der von den Soldaten erhobene Kaiser den Senat um Bestätigung angieng. Die Streitmacht des Probus war geringer als diejenige des Florianus[1]), er musste daher eine weitere Stütze suchen, und desshalb schrieb er an den Senat, macht demselben einige Complimente[2]) und hebt nun recht nachdrücklich hervor, wie Florianus es für überflüssig gehalten habe, um die Bestätigung des Senates nachzusuchen, wie er, Probus, hingegen hiermit komme und dies thue.[3]) Wenn man dieses Actenstück also genauer ansieht und die Umstände genauer

1) Zos. a. a. O.: καὶ ἐξ ἐλάττονος πολλῷ δυνάμεως.

2) 11, 2: qui et estis mundi principes et semper fuistis et in uestris posteris eritis.

3) a. a. O. 3 u. 4: atque utinam id etiam Florianus exspectare uoluisset nec uelut hereditarium sibi uendicasset imperium, uel illum uel alium quempiam maiestas uestra fecisset. nunc quoniam ille imperium arripuit, nobis a militibus delatum est nomen Augustum, uindicatum quin etiam in illum a prudentioribus militibus, quod fuerat usurpatum. quaeso, ut de meis meritis ..... facturus quicquid iusserit uestra clementia. Die Worte: „uindicatum ..... usurpatum" beziehen sich wahrscheinlich auf den Abfall einzelner Theile des Heeres des Florian. Vergl. Zos. a. a. O.: ἀποστάντων ἀλλήλων τῶν στρατοπέδων.

erwägt, so ergibt sich, dass es vor dem Tode des Florian geschrieben sein müsse, und dass das Datum der Senatssitzung „III nonas Februarias" richtig sei. Dass der Senat auf die Bitte des Probus einging, versteht sich von selbst; er hätte ja sonst wieder ein — allerdings nur scheinbares — Recht aufgegeben, das ihm vor einem halben Jahre so unverhofft wieder in den Schoss gefallen war. Als Gegenleistung verlieh dann Probus dem Senate das Recht der höchsten richterlichen Instanz, Proconsuln zu wählen, Legaten zu ernennen, den Statthaltern das „ius praetorium" zu verleihen und die Erlasse des Kaisers zu bestätigen.[1]) So stellt sich uns bei näherer Betrachtung die Wahl des Probus thatsächlich dar. Dass die Auffassung des Vopiscus[2]), der anzunehmen scheint, dass Probus nach dem Tode des Florianus beim Senat um Bestätigung eingekommen sei, eine schiefe ist, ergibt sich somit von selbst; vielleicht beruhte diese auf einer unrichtigen Auffassung der Worte im Briefe des Probus: *uindicatum ..... usurpatum*; wie diese Worte zu deuten und mit unserm Ergebniss in Einklang zu bringen sei, habe ich unten (vor. S. Anm. 3) gezeigt.

Die Bestrafung der Mörder des Aurelian und Tacitus erzählt Vopiscus ganz kurz (13, 2), während wir wieder bei Zosimus einen ausführlichen Bericht haben, nach welchem Probus dieselben bei einem Mahle meuchlings überfallen und tödten liess.[3])

1) Vop. Prob. 13, 1: Accepto igitur hoc s. c. secunda oratione permisit patribus, ut ex magnorum iudicum appellationibus ipsi cognoscerent, proconsules crearent, legatos ex consulibus darent, ius praetorium praesidibus darent, leges quas Probus ederet senatus consultis propriis consecrarent.

2) a. a. O. 10, 8 u. 9: Cognito itaque quod imperaret Probus milites Florianum, qui quasi hereditarium arripuerat imperium, interemerunt scientes, neminem dignius posse imperare quam Probum. ita ei sine ulla molestia totius orbis imperium et militum et senatus iudicio delatum est.

3) Zos. I 65: παρὰ γὰρ τῶν ἀνελόντων Αὐρηλιανὸν καὶ ἐπιθεμένων

13, 5 wird des Einbruches der Germanen und der Verwüstung der gallischen Städte gedacht; man vergleiche damit die Worte des Consuls Cornificius Gordianus bei der Eröffnung des Senates am 25. September 275 (Tac. 3, 4): *nam limitem Transrenanum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes ualidas nobiles diuites et potentes.*

13 und 14. Was Vopiscus von den Kämpfen des Probus gegen die Germanen in Gallien sagt, ist zum Theil, wie die folgende Tabelle zeigt, aus dem Briefe des Probus (15) herübergenommen.

Text des Vopiscus.	Brief des Probus.
13, 6: ut a barbaris sexaginta per Gallias nobilissimas reciperet ciuitates.	15, 3: et septuaginta urbes nobilissimae a captiuitate hostium uindicatae.
praedam deinde omnem.	15, 5: praeda omnis recepta est.
13, 7: caesis prope quadringentis milibus.	15, 3: quadringenta milia hostium caesa sunt.
13, 8: tantum his praedae barbaricae tulit quantum ipsi Romanis abstulerant.	15, 5: praeda omnis recepta est, capta etiam alia, et quidem maior quam fuerat ante direpta.
14, 2: quamdiu reguli nouem ex diuersis gentibus uenirent atque ad pedes Probi iacerent.	15, 2: nouem reges gentium diuersarum ad meos pedes . . . supplices stratique iacuerunt.
14, 3: deinde frumentum, postremo etiam uaccas atque oues.	15, 6: arantur Gallicana rura barbaris bubus et iuga Germanica captiua praebent nostris colla cultoribus, pascuntur ad nostrorum alimoniam gentium pecora diuersarum, equinum pecus nostro iam fecundatur equitatui, frumento barbarico plena sunt horrea.
14, 5: nisi si limes Romanus extenderetur, et fieret Germania tota prouincia.	15, 7: uolueramus, p. c., Germaniae nouum praesidem facere.
14, 7: accepit praeterea sedecim milia tyronum.	15, 3: et sedecim milia armatorum nobis oblata.

Die übrigen in diesen beiden Capiteln enthaltenen Notizen über den Feldzug des Probus gegen die Germanen und seine Anordnungen in Gallien, nämlich, dass er die Reste

Τακίτῳ δίκην ἔγνω λαβεῖν.....ὡς αἴτιον σφίσι κινδύνου γεγονότα παρεδέδωκε ζῶντα τῷ πυρί.

der Germanen bis über den Neckar und die Alb verfolgte (13, 7, vergl. damit in dem Briefe des Kaisers 15, 2: *subacta est omnis qua tenditur late Germania*), dass er in dem feindlichen Gebiete Städte und befestigte Punkte angelegt hätte (13, 8), dass er für jeden Barbarenkopf ein Goldstück hätte ausbezahlen lassen (14, 2), dass die gefangenen Häuptlinge ihm Geisseln gestellt hätten (14, 3), dass er den Bewohnern des Grenzlandes verboten hätte Waffen zu tragen, und sie auf den Schutz der Römer verwiesen hätte (14, 4), dass er mit Einwilligung der germanischen Anführer diejenigen bestraft hätte, welche die Beute nicht gewissenhaft ablieferten (14, 6) und die germanischen Recruten in verschiedene Truppenabtheilungen und Gegenden vertheilt habe (14, 7), stimmen ganz gut zu dem übrigen und sind wahrscheinlich aus der Ephemeris des Turdulus Gallicanus geschöpft.[1])

16, 1—3 spricht Vopiscus von einer Pacification Rhätiens[2]), von Bekämpfung sarmatischer Völker in Illyrien und getischer in Thracien, aber in gewohnter, allgemeiner und

1) Zosimus behandelt diese Ereignisse ziemlich kurz (I 67): ἐπεὶ δὲ ταῖς ἐν Γερμανίᾳ πόλεσιν ἐνοχλουμέναις ἐκ τῶν περὶ τὸν Ῥῆνον βαρβάρων ἠναγκάζετο βοηθεῖν (scil. ὁ Πρόβος), αὐτὸς μὲν ὡς ἐπὶ τὸν Ῥῆνον ἤλαυνεν, ἐνισταμένου δὲ τοῦ πολέμου καὶ λιμοῦ πᾶσι τοῖς αὐτόθι τόποις ἐνσκήψαντος ἄπλετος ὄμβρος καταρραγεὶς συγκατήγαγε ταῖς ψεκάσι καὶ σῖτον, ὥστε καὶ σωροὺς αὐτομάτως ἐν τόποις τισὶ συντεθῆναι. πάντων δὲ τῷ παραδόξῳ καταπλαγέντων, τὴν μὲν ἀρχὴν ἄψασθαι καὶ τούτῳ θεραπεῦσαι τὸν λιμὸν οὐκ ἐθάρρουν, ἐπεὶ δὲ παντὸς δέους ἡ ἀνάγκη καρτερωτέρα, πέμψαντες ἄρτους καὶ μεταλαβόντες ἅμα καὶ τὸν λιμὸν ἀπεσείσαντο καὶ τοῦ πολέμου ῥᾷστα τῇ τοῦ βασιλέως περιγεγόναι τύχῃ. Dass damit die von Vopiscus (Prob. 13 u. 14) erwähnten Kämpfe gemeint seien, bestätigt die Erwähnung der von den Barbaren verwüsteten Städte. Dass der römische Kaiser besiegt worden sei, wie Zosimus am Ende sagt, widerspricht dem in diesem Falle authentischeren Bericht des Vopiscus.

2) Der Ausdruck „Retias enthält wahrscheinlich einen Synchronismus, da die Theilung der Provinz in eine „Rhaetia prima und secunda" erst zu Constantius' Zeit oder wenig früher gemacht zu sein scheint. Becker III 1, 101.

phrasenhafter Weise, so dass es zweifelhaft sein kann, ob diese mit den bei Zosimus (I, 67 von κατώρθωcε an und 68) theilweise ziemlich ausführlich erwähnten Kämpfen gegen die Logionen, Franken und Burgunden identisch seien, zumal, da dieser erwiesenermassen für Ereignisse im Westen nicht die gleiche Gewähr bietet, wie bei solchen im Osten. An dieser Stelle mag sie vielleicht grösser sein als an mancher andern, da demselben wenigstens eine ausführliche Quelle vorlag.

Sodann spricht Vopiscus von der Befreiung eines Theiles von Kleinasien von einem „Räuber" Palfuerius, doch nur mit wenigen Worten, während wir wiederum bei Zosimus den ausführlichsten Bericht haben (I, 69 und 70); doch heisst dieser „Räuber" bei ihm nicht Palfuerius, sondern Lydius, ist ein Isaurier von Geburt; dass er Isaurien verwüstet habe, sagt Zosimus nicht, wol aber Pamphylien und Lycien.[1]) Besonders lange verweilt dieser bei der Belagerung und endlichen Einnahme von Cremna, einer Stadt Lyciens, in welche sich dieser Lydius zurückgezogen hatte und wo er eine Zeit lang den Römern tapfern Widerstand leistete. Die Einzelheiten gehören weiter nicht hierher und mögen bei Zosimus nachgelesen werden, dessen einlässlicher Bericht auf eine ganz vorzügliche Quelle hinweist, ein vortreffliches Bild gibt, und jedenfalls einer historischen Darstellung zu Grunde zu legen ist.[2])

1) Zos. a. a. O. Λύδιος τὸ γένος Ἴcαυρος, ἐντεθραμμένος τῇ cυνήθει λῃcτείᾳ, cτῖφος ὅμοιον ἑαυτῷ περιποιηcάμενος τὴν Παμφυλίαν ἅπαcαν καὶ Λυκίαν ἐπῄει.

2) Ich habe mir erlaubt diese beiden Männer, Palfuerius und Lydius zu identificiren, ohne dafür einen weitern Anspruch als den einer Hypothese machen zu wollen. In erster Linie steht mir der Bericht des Zosimus — dessen Zuverlässigkeit man desshalb nicht anfechten darf, weil er Cremna nach Lycien verlegt — und derselbe muss, wie wir bis jetzt gesehen haben, oft dazu dienen, die zuweilen recht vielsagenden Worte des Vopiscus zu commentiren. Dass Vopiscus die von Zosimus a. a. O. erwähnten Ereignisse gemeint habe, geht aus seinen Worten (17, 1): „Pacatis denique omnibus Pamphyliae partibus ceterarumque prouinciarum quae sunt Isauriae uicinae" hervor.

17, 2 erwähnt Vopiscus mit den Worten: *„Blemmyas etiam subegit"* die Unterwerfung der Blemmyer; dass sie mit dem ptolemaischen Thebais verbündet waren, weiss er aber nicht[1]), obgleich er unmittelbar darauf die Wiedereroberung dieser Stadt meldet.[2]) Copte wird bei Zosimus nicht erwähnt.[3])

Die Darstellung des Vopiscus ist ferner darin wenigstens schief — wohl nicht in Folge einer bestimmten Absicht, als in Folge seiner Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit — insofern man daraus den Glauben gewinnen könnte, als ob Probus persönlich an diesen Kämpfen theilgenommen hätte, was dem Bericht des Zosimus direkt widerspricht, welcher sagt, die Feldherren desselben hätten dieselben geführt (a. a. O.: παρεcτήcατο Πρόβοc διὰ τῶν τότε cτρατηγηcάντων).

Sodann berichtet er (17, 4 u. 5) von einer Gesandtschaft der Parther an Probus und der stolzen Antwort, die dieser dem Könige derselben, Narseus, werden liess. Das Volk bezeichnet er aber gleich nachher[4]) und jedenfalls richtiger als Perser. Ferner war zu jener Zeit Narseus noch nicht König der Perser, sondern Vararam II.[5]) Dass aber die Nachricht im Wesentlichen richtig sei, beweist nicht nur der Brief des Probus, den Vopiscus sicherlich aus officiellen oder officiösen Quellen geschöpft hat, sondern aus der Existenz von Münzen mit der Umschrift: EXERCITVS. PERS.[6]) Der Kern der Nachricht ist also wieder richtig.

1) oder drückt es falsch aus, wenn er 17, 6 sagt: qui eas (scil. Copten et Ptolemaidem) tenuerant.

2) Zos. I 71: Τῆc δὲ κατὰ Θηβαΐδα Πτολεμαΐδοc ἀποcτάcηc βαcιλέωc, πόλεμον δὲ προκόπτοντα ἐπὶ χρόνον βραχὺν ἀραμένηc, αὐτήν τε καὶ τοὺc cυμμαχήcαντας αὐτῇ Βλεμμύαc παρεcτήcατο Πρόβοc διὰ τῶν τότε cτρατηγηcάντων.

3) Salmasius z. Vop. Prob. 17, 2 wollte, Vospiscus zu gefallen, die unverständlichen Worte des Zosimus πόλεμον δὲ προcκόπτοντα ändern in: πόλεμον πρὸc Κοπτίτας ἀραμένηc. Dadurch würde allerdings Vopiscus in Uebereinstimmung mit Zosimus gebracht.

4) Prob. 18, 1: Facta igitur pace cum Persis.

5) Bernhardt a. a. O. 235. Vararam III: Atorf, de Marco Aurelio Probo etc. Monasterii 1866. 39.

6) Eckhel a. a. O. VII 504.

Die Versetzung der Bastarner (18, 1) auf römisches Gebiet meldet Zosimus ebenfalls I, 71: Βαστάρνας δέ, Σκυθικὸν ἔθνος, ὑποπεσόντας αὐτῷ προσέμενος κατῴκισε Θρᾳκίοις χωρίοις· καὶ διετέλεσαν τοῖς Ῥωμαίων βιοτεύοντες νόμοις.

18, 2 und 3. Die verheerenden Züge germanischer Völker werden bezeugt durch Zosimus[1]); doch heissen sie bei ihm nicht Gipeden, Grauthungen und Vandalen, sondern er bezeichnet sie mit einem allgemeinern Namen, Franken. Dass es keine Franken sein konnten, erhellt schon daraus, dass diese viel weiter östlich wohnten[2]), während die von Vopiscus beigebrachten Namen Völker bezeichnen, die in den Gegenden nördlich von der untern Donau wohnten; die Gepiden sassen an der untern Donau[3]), die Grauthungen in den Steppen von Süd-Russland[4]) und die Vandalen ebenfalls, da sie das von Aurelian aufgegebene Dacien besetzt hatten.[5]) Da Zosimus ebenfalls erzählt, dass die von ihm Franken genannten Völker von Probus Wohnsitze erhalten hätten, so ist die Identität derselben mit den von Vopiscus genannten unzweifelhaft. Während nun aber Zosimus eingehender über den Zug derselben berichtet, so finden wir bei Vopiscus wiederum bloss die Worte: *„per totum paene orbem pedibus et nauigando uagati sunt"*, und das ebenfalls viel- und zugleich nichtssagende: *„nec parum molestiae Romanae gloriae intulerunt"* wird illustrirt durch die Erzählung des Zosimus, welcher berichtet, wie sie Griechenland durchzogen, nach Sicilien übersetzten und dort Syracus angriffen, von da nach Africa hinübergingen, dort aber von den in Carthago statio-

1) a. a. O. καὶ Φράγκων τῷ βασιλεῖ προσελθόντων καὶ τυχόντων οἰκήσεως μοῖρά τις ἀποστᾶσα, πλοίων εὐπορήσασα, τὴν Ἑλλάδα συνετάραξεν ἅπασαν, καὶ Σικελίᾳ προσχοῦσα καὶ τῇ Συρακοσίων προσμίξασα πολὺν κατὰ ταύτην ἐργάσατο φόνον. ἤδη δὲ καὶ Λιβύῃ προσορμισθεῖσα, καὶ ἀποκρουσθεῖσα δυνάμεως ἐκ Καρχηδόνος ἐπενεχθείσης, οἵα τε γέγονεν ἀπαθὴς ἐπανελθεῖν οἴκαδε

2) Zeuss, a. a. O. 325 f.

3) a. a. O. 436.

4) a. a. O. 407.

5) a. a. O. 447.

nirten römischen Truppen (δυνάμεως ἐκ Καρχηδόνος) geschlagen wurden, ein Theil derselben aber glücklich wieder nach Hause gelangte (denn dass die Worte des Zosimus: οἵα τε γέγονεν (scil. ἡ μοῖρα) ἀπαθὴς ἐπανελθεῖν οἴκαδε so zu deuten seien, versteht sich von selbst, und ergibt eine Vergleichung mit denjenigen des Vopiscus (18, 3: *paucis domum cum gloria redeuntibus*). Vopiscus lässt hier wieder den Probus persönlich Antheil nehmen (*quos ille* [scil. Probus] .... *oppressit* .... *quod Probi euasissent manus*), während er ihn selbst kurz vorher anderweitig beschäftigt sein lässt (*occupato bellis tyrannicis Probo*); auch Zosimus weiss nichts davon.

17, 4—7 spricht Vopiscus von der Besiegung der zur Zeit des Probus sich erhebenden „Tyrannen." Da Vopiscus diesen ein eigenes Werk gewidmet hat, so werden die Einzelheiten dort zur Sprache kommen. Zu bemerken ist nur, dass, wenn der Autor sagt, Saturninus sei von Probus in mehreren Treffen besiegt und überwunden worden, er mit seiner spätern Angabe (Firm. 11, 2 u. 3) in Widerspruch steht, wonach Probus den Saturninus mehrfach zur Uebergabe aufgefordert habe und dieser gegen jenes Willen von den Soldaten erdrosselt worden sei. Die Worte: *„deinde cum Proculus et Bonosus apud Agrippinam in Gallia imperium arrippuissent"* sind wieder höchst bezeichnend für Vopiscus. Proculus wurde bekanntermassen (Firm. 13, 1) in Lyon zum Kaiser ausgerufen; wie Vopiscus aber hier seine Worte setzt, sollte man glauben, das wäre, wie die Erhebung des Bonosus, zu Köln vorgefallen. Die Worte: *„unum sane sciendum est, quod Germani omnes, cum ad auxilium essent rogati a Proculo, Probo seruire maluerunt quam cum Bonoso et Proculo imperare"* bieten wieder die unrichtige Zusammenstellung von Proculus und Bonosus, und drücken auch wieder etwas anderes aus als die Worte Firm. 13, 4 (worüber unten).

Wie ungeschickt (18, 8) die Notiz über die Anlegung von Weinpflanzungen angebracht sei, hat Düntzer nachge-

wiesen.[1]) Er hat ferner nachgewiesen, dass die Notiz, Probus hätte den Spaniern und Galliern erlaubt, Weinberge anzulegen, daraus wahrscheinlich entstanden sei, dass Vopiscus unmittelbar vorher von diesen Völkern gesprochen hätte, dass dieselbe in Betreff der Gallier jedenfalls unrichtig sei, indem diese immer Weinbau getrieben hätten, dass die Anlegung von Weinbergen jedenfalls nie von dem Willen der Kaiser abhängig gewesen sei, und dass, um endlich auf die Sache selbst einzugehen, die Notiz des Aurelius Victor (Caes. 37, 3: *eodem modo hic Galliam Pannoniasque et Moesorum colles vinetis replevit*) das Richtige sage. Beiläufig bemerkt hat Aurelius Victor wol aus der gleichen Quelle geschöpft, wie Vopiscus.

Der 19, 2 erwähnte Triumph über die Germanen wird bezeugt durch eine Triumphalmünze mit der Legende: VICTORIA. GERM.[2])

21. Den Tod des Probus erzählt unser Autor in der Weise, dass er von Soldaten getödtet worden wäre, die unwillig darüber waren, zu einer so friedlichen Arbeit herangezogen zu werden, wie die Entsumpfung eines Landstriches bei Sirmium (21, 2 und 3); später aber sagt er[3]), dass nach einer weitverbreiteten Ansicht sein Nachfolger Carus an dem Aufstande gegen Probus betheiligt gewesen sei. Schon dreissig Jahre nach dem Tode des Probus finden sich also zwei so verschiedene Versionen darüber. Diese zweite nun findet sich am ausführlichsten vertreten bei Zonaras XII, 29, wo er uns erzählt[4]), Carus, der in einem Theile von Europa

1) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden II 21 ff.

2) Eckhel VII 506.

3) Car. 6, 1: Non me praeteriit, suspicatos esse plerosque et eos in fastos rettulisse, Cari factione interemptum Probum.

4) Γέγονε δὲ κατ᾽ αὐτοῦ καὶ ἄλλη τὶς ἐπανάστασις. μέρους γὰρ τῆς Εὐρώπης ὁ Κᾶρος ἄρχων, ἔγνω τοὺς ὑπ᾽ αὐτὸν στρατιώτας βουλευομένους ἀνειπεῖν αὐτὸν αὐτοκράτορα, καὶ τοῦτο τῷ Πρόβῳ ἐδήλωσε, δεόμενος ἐκεῖθεν ἀνακληθῆναι. ὁ δὲ οὐκ ἤθελεν ἀφελέσθαι αὐτὸν τὴν ἀρχήν. περιστάντες οὖν οἱ στρατιῶται τὸν Κᾶρον, καὶ ἄκοντα καταδέξασθαι τὴν τῶν Ῥωμαίων ἀρχὴν ἐβιάσαντο, καὶ αὐτίκα σὺν αὐτῷ ἐπὶ Ἰταλίαν

Statthalter gewesen sei, habe erfahren, dass die Soldaten ihm den Purpur geben wollten, und habe dies dem Probus angezeigt mit der Bitte ihn seines Commandos zu entbinden; dieser wäre aber auf dies Verlangen nicht eingegangen, und die Soldaten hätten Carus wider seinen Willen gezwungen, die Herrschaft anzunehmen und mit ihnen nach Italien zu ziehen; Probus hätte denselben nunmehr ein Heer entgegengeschickt, die Soldaten aber hätten, als sie sich der Armee des Carus näherten, ihren Anführer in Fesseln gelegt und wären zu Carus übergegangen; Probus sei sodann von den Praetorianern ermordet worden, als sie erfahren hätten, dass ihre Kameraden abgefallen. Aehnlich aber nicht so eingehend ist der Vorgang erzählt in einem Fragmente des Johannes Antiochenus[1]): Die in Rhätien und Noricum stationirten Truppen erheben Carus; das gegen ihn gesandte Heer geht zu ihm über und Probus wird, jeder Hülfe baar, getödtet. Eine fernere Andeutung enthält auch ein Fragment des Anonymus post Dionem.[2]) Dass das Fragment des Johannes Antiochenus aus Zosimus stammt, ergibt sich unzweifelhaft, wenn wir die Worte, mit welchen das (verstümmelte) erste Buch des Zosimus schliesst (Ταῦτα διαπραξαμένῳ τῷ

ὡρμήκεσαν. Καὶ Πρόβος τοῦτο μαθὼν, στράτευμα ἔπεμψε σὺν ἄρχοντι, ἀντιστῆναι αὐτῷ· ἤδη δὲ πλησιάσαντες οἱ πεμφθέντες τῷ Κάρῳ, δεσμήσαντες τὸν ἄρχοντα ἑαυτῶν, κἀκεῖνον καὶ ἑαυτοὺς τῷ Κάρῳ παραδεδώκασιν. ὁ δὲ Πρόβος ὑπὸ τῶν οἰκείων δορυφόρων ἀνήρητο, μαθόντων τὴν τῶν στρατιωτῶν πρὸς Κᾶρον προσχώρησιν.

1) Müller, fragmm. hist. Graec. IV 600: Ὅτι πολλὰ διαπραξαμένου τοῦ Πρόβου, καλῶς δὲ καὶ δικαίως οἰκονομήσαντος τὴν ἀρχήν, ἐπανάστασις ἐκ τῆς ἑσπέρας ἀγγέλλεται τῶν ἐν Ῥαιτίᾳ καὶ Νωρικῷ δυνάμεων Κάρῳ περιθέντων τὴν ἁλουργίδα. Τοῦ δὲ δύναμιν ἐναντιωσαμένην αὐτῷ στείλαντος, οἱ μὲν πεμφθέντες πρὸς Κᾶρον μετέστησαν· αὐτοὶ δ᾽ ἐπὶ πάντας ἐρήμῳ βοηθείας τῷ Πρόβῳ κωλύοντος οὐδενός, διεχρήσαντο . . .

2) Cassius Dio ed. Dindorf V 230: Ὅτι πρὸς ἀνταρσίαν ἐλθόντος Κάρου ἐβουλεύσατο ὁ Πρόβος τί δεῖ ποιῆσαι αὐτόν· καὶ πάντων σιωπώντων Μαρτινιανός τις χιλίαρχος παρρησιασάμενος πολλὰ ἐνεκάλει αὐτῷ ὡς διὰ τὸν ὄκνον αὐτοῦ τῶν πραγμάτων ἀπολλυμένων, καὶ προέτρεπεν αὐτὸν παραχρῆμα κινῆσαι καὶ ἐξελθεῖν εἰς πόλεμον καὶ ἀπαντῆσαι τῷ τυράννῳ.

Πρόβῳ καλῶς τε καὶ δικαίως οἰκονομήσαντι τὴν ἀρχήν) vergleichen mit den Anfangsworten des betreffenden Fragmentes (Ὅτι πολλὰ διαπραξαμένου τοῦ Πρόβου, καλῶς τε καὶ δικαίως οἰκονομήσαντος τὴν ἀρχήν). Ich werde ferner im Anhange nachweisen, dass in dieser Partie seines Werkes Zonaras, wenn nicht Zosimus selbst, so doch dessen Quelle Eunapius vor sich gehabt habe. Wir haben somit zwei Berichte, die auf éine Quelle zurückzuführen sind, der eingehendere findet sich bei Zonaras, der kürzere bei Johannes Antiochenus, der vielleicht den bei Zosimus ebenfalls weitläufiger gegebenen Bericht zusammengezogen hat.[1])

Die Ereignisse stellen sich uns also folgendermassen dar: im Heere herrschte Unzufriedenheit gegen Probus, hervorgerufen wol hauptsächlich durch das Bestreben des Kaisers, das Reich einer friedlichern Gestaltung entgegenzuführen, und durch den Versuch die Streitkräfte desselben einer nützlichen friedlichen Beschäftigung zuzuwenden.[2]) Einen Ausdruck fand diese Gährung in der Wahl des Carus zum Gegenkaiser. Dieser mag ehrlich und zugleich klug genug gewesen sein so lange als möglich zu widerstehen und den Probus um Abberufung von seinem gefährlichen Posten zu bitten. Da die Erfüllung dieser Bitte nicht gewährt wurde oder vielleicht zu spät eintraf, so musste Carus, wenn er nicht in die grösste Gefahr gerathen wollte dem Drängen der Soldaten nachgeben. Ein gegen ihn ausgeschicktes Heer ging zu ihm über und riss auch die noch unter Probus stehenden Truppen zum Abfall mit, und der Kaiser fand den Tod durch seine eigenen Leute.

Vergleichen wir nun den Bericht des Vopiscus über den Tod des Probus mit der Darstellung, wie sie als die wahrscheinlich richtige sich ergeben hat, so sehen wir, dass er die

1) Das unbestimmte μέρους γὰρ τῆς Εὐρώπης des Zonaras wird erklärt durch die Worte ἐν Ῥαιτίᾳ καὶ Νωρικῷ des Johannes Antiochenus.

2) vergl. seinen Ausspruch (Vop. Prob. 20, 5): „Breui milites necessarios non habebimus". Bernhardt 242 vergleicht ihn desshalb mit Elihu Burrit (!!!)

Erhebung des Carus mit ihren Einzelheiten, den Uebergang der gegen ihn ausgesandten Truppentheile und den dadurch herbeigeführten Abfall des übrigen Heeres vollständig überschlägt, obgleich er offenbar etwas davon in seinen Quellen vorfand. Und wenn er auch[1]) — gewiss mit Recht — den Carus nicht für mitschuldig am Tode des Probus hält, so durfte er auf keinen Fall die Verbindung ausser Acht lassen, welche zwischen der Erhebung des Carus und dem Tode des Probus existirt. Die Beschreibung der den Tod des Kaisers begleitenden Einzelheiten scheint wie bei Vopiscus überhaupt sehr vieles aus einer guten Quelle zu stammen und muss, wie ich glaube, einer detaillirten Darstellung desselben zu Grunde gelegt werden.

22, 2. Während die Regierungszeit des Aurelian von Vopiscus zu lang angegeben wurde, ist diejenige des Probus zu kurz angesetzt (22, 2: *quinquennio enim imperii sui*); er regierte von Ende Januar 275 bis nach dem 29. August 282 (denn es gibt alexandrinische Münzen, die ihm ein achtes Jahr beilegen[2]) d. h. etwa sieben und ein halbes Jahr.

4. Firmus, Saturninus, Proculus et Bonosus.

Sallet (a. a. O. 68) scheint daran zu zweifeln, dass „dies elende Machwerk" von Vopiscus herrühre. Dass dies doch der Fall sei, beweisen jedenfalls unwiderleglich die von mir oben S. 4 Anmerkung 5 zusammengestellten Verweisungen in andern Schriften unsers Autors auf diese und in dieser auf jene, und wenn durch den Umstand, dass die schlechten Eigenschaften des Vopiscus hier allerdings ihren Gipfelpunkt erreichen, Sallet dazu verleitet wurde, demselben die Autorschaft abzusprechen, so beweist das nur, dass er ihn überhaupt viel zu hoch stellt. Vopiscus entzieht sich hier beinahe jeder Controle, da die andern nicht aus diesem selbst abgeleiteten Quellen, wie z. B. Eutrop, uns so zu sagen völlig im Stiche lassen.

1) Car. 6, 1: sed neque meritum Probi erga Carum neque Cari mores id credi patiuntur.

2) Eckhel VII 506.

Für die Lebensbeschreibung des Firmus hat Vopiscus aus einer Schrift des Aurelius Festivus, eines Freigelassenen des Aurelian, geschöpft (6, 2); dass dies eine sehr trübe Quelle war, ist offenbar, und es mag darnach die Glaubwürdigkeit der von Vopiscus erzählten Nachrichten bemessen werden.

Am zuverlässigsten ist das, was er über Saturninus sagt (7—11), da hier mündliche Mittheilungen seines Grossvaters zu Grunde liegen (9, 4). Nach Zosimus ist übrigens Saturninus kein Gallier, wie bei Vopiscus (7, 1) steht, sondern ein Maure, I, 66: γένος Μαυρούσιος, nicht „*dux orientalis limitis*“ (7, 2), sondern: τὴν Συρίας ἀρχὴν ἐπιτετραμμένος, und den Tod desselben erwähnt Zosimus (übereinstimmend mit Vopiscus) mit den Worten: ἔφθησαν οἱ κατὰ τὴν ἑῴαν στρατιῶται συγκατασβέσαντες τῇ τυραννίδι τὸν ἄνθρωπον.

5. Carus et Carinus et Numerianus.

Zu den drei Versionen über das Vaterland des Carus (4), (Onesimus: zu Rom von illyrischen Aeltern geboren und erzogen; Fabius Cerylliānus: in Illyrien von punischen Aeltern geboren, und „ephemeris quaedam“: eigentlich aus Mailand gebürtig, aber durch den Grossvater in Aquileja eingebürgert) gibt einen weitern Beitrag Eutrop, welcher sagt (IX, 18): „*Narbone natus in Gallia*“, übereinstimmend mit Zonaras XII, 30: ὃς (scil.: Κᾶρος) τὸ μὲν γένος Γαλάτης ἦν. Scaliger hat nun (bei Salmasius z. d. St.) die Nachrichten, wie ich glaube, in richtiger Weise dahin combinirt, dass Carus nicht zu Narbo in Gallien, sondern zu Narona in Illyrien geboren sei (das auch bei Ptolemäus II, 17, 12 und VIII, 7, 7 fälschlich Ναρβῶνα heisst). Wenn nun, wie Bernhardt glaubt (245, Anm. 2) die Worte der Epitome des Aurelius Victor (38, 1): „*Narbonae natus*“ richtig wären, so wäre ja die Form des Namens falsch, da es „*Narbone*“ heissen müsste, was Bernhardt freilich nicht bemerkt hat. Diese Worte der Epitome, die nachweisbar den Eutrop sehr stark benutzt hat, stammen auch aus diesem und müssen gelesen werden: „*Narbone natus*“. Dass sich übrigens Carus selbst für einen

Römer wollte angesehen wissen, beweisen seine eigenen Worte Car. 5, 2: *Gaudendum est itaque, p. c., quod unus ex uestro ordine, uestri etiam generis imperator est factus.*

Wenn Vopiscus (6, 1) meldet, Carus hätte die Mörder des Probus streng bestraft, so steht das nicht im Widerspruch mit dem Verhältnisse seiner Erhebung zu dem Tode seines Vorgängers (siehe oben). Es steht fest, dass Carus zur Annahme der Herrschaft gezwungen wurde, und als er in sichern Besitz der Gewalt gelangt war, war es natürlich, dass er die an dem Tode des Probus unmittelbar Betheiligten bestrafte. Es sprach dafür das Beispiel des Tacitus und des Probus, welche die Mörder ihrer Vorgänger bestraft hatten; es sprach dafür, dass man durch strenges Ahnden jedes Angriffes auf die kaiserliche Person, diese immer mehr gegen momentane Launen der Soldateska so gut als möglich sicher stellen musste.

7. Die erste Regierungshandlung des Carus war die Ernennung seiner Söhne Carus und Carinus zu Caesaren, worin Vopiscus mit Zonaras übereinstimmt[1]), und die Ernennung des Carinus zum Herrscher im Westen, zunächst zum Befehlshaber in Gallien.[2])

Dass schon Probus zu dem Kriege gegen die Perser gerüstet habe, wird weder andererswo durch Vopiscus selbst noch in andern Quellen bezeugt, jedoch die sofortige Anhandnahme desselben durch Carus.[3]) Ueber den Zug selbst haben wir bei Zonaras[4]) einen verhältnissmässig ausführlichen Be-

1) XII 30: τοὺς οἰκείους υἱοὺς Καρῖνον καὶ Νουμεριανὸν ἐταινίωσε βασιλικῷ διαδήματι.

2) Car. 7, 1: ut Carinum ad Gallias tuendas . . . destinaret. Car. 16, 2: decretis sibi (scil. Carino) Galliis atque Italia Illyrico Hispaniis ac Brittanniis et Africa.

3) Zon. a. a. O. καὶ αὐτίκα κατὰ Περσῶν ἐξεστράτευσεν. Angedeutet wird dies bei dem Anonymus post Dionem (ed. Dindorf V 230): ὅτι ἅμα τῇ ἀναῤῥεύσει λέγουσιν εἰρηκέναι τὸν Κᾶρον ὅτι ἐπὶ κακῷ Περσῶν εἰς τὴν βασιλείαν ἦλθεν.

4) a. a. O. καὶ αὐτίκα κατὰ Περσῶν ἐξεστράτευσεν ἅμα τῷ ἑνὶ τῶν παίδων τῷ Νουμεριανῷ καί, κατέσχε Κτησιφῶντα τε καὶ Σελεύκειαν. Μικροῦ δ' ἂν ἐκινδύνευσε τὸ στράτευμα τῶν Ῥωμαίων. Ἐν κοίλῳ γὰρ

richt, der sehr wahrscheinlich auf Eunapius zurückzuführen ist, eine Quelle die sich, besonders in Zosimus, und zumal für die Geschichte des Ostens bewährt hat. Darnach nahm Carus Ctesiphon und Seleucia ein und war das römische Heer einst in grosser Gefahr, als es in einem niedrig gelegenen Orte lagerte und die Feinde das Wasser in das hohle Thal hineinleiteten; nachdem Carus die Perser besiegt, kehrte er nach Rom zurück [1]) und unterwarf dann die Sarmaten.[2]) Auf einem zweiten Zuge ins Innere von Kleinasien — gegen die Hunnen sagt Zonaras — fand er den Tod.[3]) Von zwei Zügen des Carus nach dem Oriente weiss nun Vopiscus gar nichts und doch weist Zonaras deutlich genug darauf hin und besonders die, wie wir gesehen haben, durch Münzen belegte Rückkehr des Kaisers in die Hauptstadt. Den Krieg gegen die Sarmaten erwähnt Vopiscus in einer Weise, dass er dem Zuge, auf welchem Carus umkommt, unmittelbar vorhergeht; derselbe fällt nach Zonaras zwischen die Rückkehr nach Rom und den zweiten Zug in den Osten. Die nachträgliche Notiz (9, 4) über die Verluste der Sarmaten beruht vielleicht auf

ἐστρατοπεδεύσαντο τόπῳ· ὃ οἱ Πέρσαι θεασάμενοι, τὸν ἐκεῖ παραρρέοντα ποταμὸν εἰς τὸν κοῖλον ἐκεῖνον τόπον διὰ διώρυγος ἐπαφήκασι. Τοῖς Πέρσαις δὲ προσβαλὼν ὁ Κάρος, εὐτύχησε, καὶ κατετροπώσατο αὐτούς. Καὶ ἐπανέζευξεν εἰς Ῥώμην, ἄγων αἰχμαλώτων πληθὺν καὶ λείαν πολλήν.

1) Vergl. die Münze mit der Legende: ADVENTVS. CARI. AVG. bei Eckhel VII 508. Eckhel bezweifelt, dass sich die Münze auf eine Rückkehr des Carus nach Rom beziehe, weil er wahrscheinlich Vopiscus, der davon nichts sagt, als Quelle überschätzt. Eine ähnliche Münze des Tacitus (VII 497) bezieht sich vielleicht auf dessen Ankunft in Rom aus Campanien.

2) Zon. a. a. O.: Εἶτα τοῦ ἔθνους ἐπαναστάντος τῶν Σαρματῶν, κἀκείνοις προσμίξας νικᾷ, καὶ τὸ ἔθνος ὑπέταξεν. Darauf bezieht sich wahrscheinlich die Triumphalmünze des Numerianus mit dem Bild zweier triumphirender Kaiser und der Umschrift: TRIVMPHVS. QVADORVM. Eckhel VII 512.

3) Zon. a. a. O.: ὁ δὲ περὶ τῆς τελευτῆς αὐτοῦ λόγος οὐχ ὁμοίως τοῖς ἱστορήσασι συγγεγράφαται. οἱ μὲν γάρ φασι κατὰ Οὔννων ἐστρατευκότα, ἐκεῖσε ἀναιρεθῆναι. οἱ δὲ παρὰ τῷ ποταμῷ Τίγρητι λέγουσιν αὐτὸν ἐσκηνωθῆναι, ἐκεῖ καὶ τῆς αὐτοῦ στρατιᾶς βαλομένης τὸν χάρακα, ἔνθα κεραυνῷ τὴν ἐκείνου σκηνὴν βληθῆναι, καὶ συνδιαφθαρῆναι αὐτῇ κἀκεῖνον ἱστόρησαν.

einer officiellen Quelle. Dass Carus den Titel Persicus erlangte (8, 1 *imperatoris Persici nomen emeruit*) bezeugen Münzen mit der Legende: DIVO · CARO · PERS · oder PARTHICO.[1]) Der Bericht des Vopiscus fällt also mit Ausnahme dieser beiden letztgenannten Notizen als historische Quelle vollständig dahin; denn welchen Werth die Nachrichten: *„nullo sibi occurrente“* und *„occupatisque Persis domestica seditione“* überhaupt haben können, liegt auf der Hand.[2])

9. Ueber den Tod des Carus besitzen wir ein authentisches Actenstück in dem Briefe des Junius Calpurnius, der zur persönlichen Umgebung des Kaisers gehörte[3]), an den Stadtpräfecten; da heisst es (8, 5—7): während der Kaiser krank in seinem Zelte gelegen hätte, sei plötzlich ein heftiges Gewitter entstanden, dass man nicht hätte erkennen können, was vorging. Da hätte sich auf einmal das Gerücht von dem Tode des Kaisers im Lager verbreitet. Die Diener hätten im Schmerze über den Tod des Kaisers das Zelt in Brand gesteckt und so wäre die Erzählung entstanden, er sei in seinem Zelte vom Blitze erschlagen worden.

Der wahre Sachverhalt liegt wahrhaftig deutlich genug vor Augen: der *„praefectus praetorio“* des Carus, ganz gewiss identisch mit dem Schwiegervater und Mörder des Numerian, Aper, drängte den Kaiser, der ohnediess schon kriegslustig genug war, über Ctesiphon hinauszugehen, welches, wie der Aberglaube meinte[4]), die vom Schicksal bestimmte Grenze des römischen Reiches sein sollte. Er wartete bloss auf eine Gelegenheit seinen Herrn zu verderben[5]), um sich auf den

1) Eckhel VII 509.

2) Da eine eingehende Darstellung der Ereignisse nicht im Plane meiner Arbeit liegen kann, lasse ich den Bericht des Synesius (oratio pro regno, p. 18 ed. Petav.) über die Gesandtschaft an Carinus (falsch für Carus) unberücksichtigt.

3) Car. 8, 4: qui ad memoriam dictabat.

4) Car. 9, 1: *plerique* dicunt, uim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesifontem transire non possit.

5) Car. 8, 2: uerum cum auidus gloriae, praefecto suo maxime urgente, qui et ipsi et filio eius quaerebat exitium cupiens imperare, longius progressus esset.

Thron zu erheben, und ein heftiges Gewitter bot dieselbe dar. Während desselben wurde der kranke Kaiser in einem Zelte ermordet, um die Spuren der Unthat zu verwischen, dasselbe in Brand gesteckt und dann das Gerücht verbreitet, der Blitz hätte ihn erschlagen[1]) und es sei ein Strafgericht des Himmels, das den Kaiser getroffen habe.[2])

Dies ist der wahre Hergang der Sache, wie er sich auch dem blödesten Auge darstellen muss — aus Vopiscus selbst; und was macht nun der daraus? Er erzählt, der Donner wäre so stark gewesen, dass viele vor Schreck gestorben wären und so wäre es auch dem Kaiser ergangen[3]) Wie — *sit venia verbo* — albern die Erzählung sei, die Diener hätten aus Schmerz über den Tod des Kaisers das Zelt desselben in Brand gesteckt, dafür hat er kein Wort. Sein Grossvater wird als Augen- und Ohrenzeuge für die Ermordung des Aper und die Erhebung des Diocletian angeführt, er machte also diesen Feldzug mit, war somit auch während dieser Ereignisse im Lager, und konnte desshalb gewiss genaue Auskunft geben, und doch nicht ein Wort dieses Zeugen. Vopiscus sagt selbst, dass Aper dem Carus und seinem Sohne nach dem Leben trachtete, und doch keine Andeutung des wahren Sachverhalts. Und diesen konnte Vopiscus kennen und kannte ihn auch; er hat denselben — allerdings auf die plumpste Weise — verhüllt; man müsste denn die Schuld in seiner Quelle suchen wollen, indem sein Grossvater den wirklichen Sachverhalt nicht genauer anzudeuten beliebt hätte, oder klar zu erkennen nicht im Stande gewesen wäre.

1) Diese Version haben alle andern Quellen ausnahmslos: Zonaras (s. S. 100 Anm. 4, allerdings neben einer andern), Aurelius Victor (de caes 38, 3, ep. 38, 3), Eutrop (IX 18) und nach diesem Orosius (VII 24) und Hieronymus s. a. 286.

2) Car. 9, 1: ideoque Carum fulmine absumptum quod eos fines transgredi cuperet qui fataliter constituti sunt.

3) Car. 8, 3: negari non potest, eo tempore quo periit tantum fuisse subito tonitruum ut multi terrore ipso exanimati esse dicantur. cum igitur aegrotaret atque in tentorio iaceret, ingenti exorta tempestate immani corruscatione, immaniore, ut diximus, tonitru exanimatus est.

12—15. Für die folgenden Ereignisse, den Tod des Numerian und die Erhebung des Diocletian sind offenbar die Berichte des Grossvaters benutzt, eines Mannes, der Zeuge aller dieser Vorgänge war und wenn ihn Vopiscus auch erst für die Wahl des Diocletian als solchen anführt, so ist dadurch durchaus nicht ausgeschlossen, dass derselbe nicht auch der Erzählung vom Tode des Numerian zu Grunde liege. Das wird auch durch den ganzen Charakter der Erzählung bestätigt. Es wird nicht gesagt, dass das Heer auf dem Rückzuge nach Europa war[1]) und wo Diocletian zum Kaiser ausgerufen wurde[2]); das alles fehlte wohl in der Erzählung des alten Soldaten und Vopiscus hat dieselbe wiedergegeben, wie er sie empfing und die Einzelheiten, die er über den Tod des Numerian hat, sind durchaus festzuhalten.[3])

Wenn bei der Wahl des Diocletian Vopiscus dann sagt: „*Diocletianum omnes diuino consensu ..... Augustum appellauerunt*", so fällt es uns nicht schwer als wirklichen Thatbestand herauszulesen, dass man sich jedenfalls vorher über die Person des künftigen Imperators geeinigt hatte; denn die römischen Soldaten des dritten Jahrhunderts n. Chr. warteten gewiss nicht auf eine Inspiration von oben.

In welchem Verhältniss steht nun Diocletian zu der Ermordung des Numerian? Bernhardt (a. a. O. 253 f.) hat in scharfsinniger Weise nachgewiesen, dass an einer Mitwissenschaft desselben kaum zu zweifeln sei: Diocletian war Befehlshaber der kaiserlichen Haustruppen[4]) und hätte also jeden-

1) Eutr. IX 19: Nam *de Perside victor exercitus rediens*, cum Carum Augustum fulmine, Numerianum Caesarem insidiis perdidisset. Aur. Vict. caes 38, 6: At Numerianus . . simul confectum aestimans bellum, *cum exercitum reductaret*, Apri, praefecti praetorio, soceri, insidiis exstinguitur.

2) Chron. Pasch. p. 510 ed. Bonn.: Διοκλητιανὸς ἀναγορευθεὶς πρὸ τε′ καλανδῶν ὀκτωβρίων ἐν Χαλκηδόνι.

3) Ohne jeden Grund (wenigstens giebt er keinen an und können wir uns keinen denken) ist hier Bernhardt (252) von der Darstellung des Vopiscus abgewichen.

4) Car. 13, 1: domesticos tunc regentem. Zon. XII 31: ἄλλοι δὲ κόμητα δομεστικῶν αὐτὸν γενέσθαι φασί.

falls das Vorhaben des Aper vereiteln können; dieser musste somit jenen ins Vertrauen ziehen; dass Diocletian den Aper ohne Weiteres als Mörder bezeichnen kann, beweist ebenfalls, dass derselbe den Zusammenhang kannte und wenn er dem Aper keinen Augenblick Zeit liess zu seiner Rechtfertigung, sondern ihn auf der Stelle niederstiess, so weist das deutlich darauf hin, dass er ein Interesse hatte denselben auf ewig zum Schweigen zu bringen. Ich gehe noch weiter: wir haben oben gesehen, dass Vopiscus den wahren Hergang beim Tode des Carus gekannt haben muss, denselben aber offenbar zu vertuschen sucht, und daraus ergibt sich für uns der sichere Schluss, dass Diocletian auch beim Tode des Carus seine Hand im Spiele hatte, Vopiscus aber aus Rücksicht auf den damals noch lebenden Ex-Kaiser darüber geschwiegen hat. Bei einer nüchternen Betrachtung der Dinge ergibt sich also, dass Aper wahrscheinlich schon beim Tode des Carus, also von Anfang an, nur ein Werkzeug Diocletians war, allerdings ein unbewusstes, indem er für sich den Weg zum Throne zu bahnen wähnte und nur dem Diocletian ihn ebnete; und wie dieser hier klüglich im Hintergrunde sich gehalten und andere Menschen benutzt hat, so sorgte er auch dafür, dass die Raschheit, mit welcher er den Aper ermordet, das Auffallende verlor, das sie an sich trug und zurückgeführt wurde auf die Erinnerung an eine ihm vor langer Zeit schon gewordene Weissagung; diese Gewaltthat sollte ein Ausfluss eines fatalistischen Zuges sein, den die Prophezeiung einer gallischen Druidin in ihn gelegt hätte. Dies ist offenbar die Tendenz der von unserm Vopiscus lang und breit und selbstgefällig ausgekramten Mittheilung Diocletians an den Grossvater desselben (14 u. 15).[1])

16 u. 17. Ueber das Privatleben des Kaisers Carinus und dessen Schalten zu Rom ergeht sich Vopiscus in diesen

1) Bernhardt (254 f.) scheint das Geschichtchen von dieser Weissagung für wahr zu halten und ergeht sich weitläufig darüber, wie Diocletian, von einem fatalistischen Zuge gedrängt, den Aper ermordet habe und ihm desshalb kein sittlicher Vorwurf gemacht werden könne (!!!).

2 Capiteln wol ausführlicher, als bei einem solchen Stoffe gerade nöthig wäre. Die betreffenden Notizen, die aus Fulvius Asprianus oder Onesimus stammen (17, 6 u. 7), lassen sich im einzelnen nicht controliren, stimmen übrigens zu dem auch anderweitig bekannten Charakter dieses Kaisers. In der Darstellung der letzten Schicksale desselben[1]) treten die gewohnten Eigenschaften unsers Autors wieder in alter Weise hervor. Von der Besiegung des Julianus in Illyrien weiss er nichts, und doch ist die Existenz desselben durch Münzen,[1]) der Sieg des Carinus über ihn durch Aurelius Victor bezeugt.[2]) Er spricht ferner von mehreren Treffen zwischen Carinus und Diocletian (18, 2) neben der entscheidenden Schlacht bei Marcus, während die andern Quellen nur von dieser wissen.[3]) Diese melden weiter, der Sieg hätte sich zuerst auf die Seite des Carinus geneigt, dieser wäre aber während der Schlacht von einem seiner eigenen Leute getödtet worden, dessen häusliche Ehre derselbe in schnödester Weise befleckt hätte, und darüber weiss Vopiscus nur zu sagen (18, 2): *nam contra Diocletianum multis proeliis conflixit, sed ultima pugna apud Marcum commissa uictus occubuit.*

Während Vopiscus bisher immer — allerdings unrichtig — angegeben hat, wie lange die betreffenden Kaiser regiert haben, fehlt hier jede derartige Notiz.

1) Eckhel VII 521.

2) caes 39, 10 u. 11: Ibi (scil. in Illyrico) Iulianum, pulsa eius acie, obtruncat. Namque is, cum Venetos correctura ageret, Cari morte cognita, imperium avens eripere, adventanti hosti obviam processit. ep. 38, 6: in campis Veronensibus.

3) Aurel. Vict. caes. 39, 12: At Carinus, ubi Moesiam contigit, illico Margum iuxta Diocletiano congressus, dum victos avide premeret, suorum ictu interiit, quod, libidine impatiens, militarium nuptas affectabat: quarum infestiores viri iram tamen doloremque in eventum belli disturerant. Quo prosperius cedente, metu, ne huiusmodi ingenium magis magisque victoria insolesceret, sese ulti sunt. ep. 38, 8: Ad extremum trucidatur eius praecipue tribuni dextera, cuius dicebatur coniugem polluisse. Eutr. IX 20: Postea Carinum omnium odio et detestatione viventem apud Margum ingenti proelio vicit, proditum ab exercitu suo, quem fortiorem habebat, certe desertum, inter Viminacium atque Aureum montem.

III. Rückblick.

Nachdem wir bereits im ersten Theile unserer Arbeit versucht hatten, die Zeit festzustellen, in welcher die Schriften unseres Autors entstanden sind, dann von diesem ein Bild zu gewinnen als Mensch und hierauf als Schrifsteller, nachdem wir das Nothwendige über die Quellen desselben kurz ausgeführt und im allgemeinen die Art und Weise gezeigt hatten, in welcher er dieselben benutzt hat, haben wir im zweiten Theil die einzelnen Nachrichten geprüft; wir haben zu diesem Behufe theils aus Vopiscus allein, theils aus diesem verbunden mit andern vertrauenswürdigen Quellen, theils aus den letztern allein den wirklichen Thatbestand zu reconstruiren versucht, um damit die Darstellung unseres Autors zu vergleichen. Dies Verfahren hat uns gezeigt, dass das Quellenmaterial, das Vopiscus zur Benutzung vorlag, ein, wie wir schon früher anzudeuten Gelegenheit hatten (S. 39 u. 40), vortreffliches war, dass aber die Art und Weise, wie er dasselbe verarbeitete, eine durchschnittlich über alle Massen eilfertige und oberflächliche sei: der Kern der Nachrichten war in den meisten Fällen gut, die Schale verunstaltete denselben aber so sehr, dass es uns, wenn wir nur auf Vopiscus angewiesen wären, unmöglich wäre das Richtige herauszufinden. Vopiscus hat ziemlich überall die Wahrheit sagen wollen; nur an einer Stelle hat er dieselbe, offenbar aus Rücksicht auf eine zur Zeit noch lebende Persönlichkeit, zu vertuschen gesucht (Tod des Carus) und bei einer anderen

Gelegenheit (Interregnum und Wahl des Tacitus) ist ihm dieselbe entgangen, weil er die in die Augen springendsten Thatsachen übersah. Ich habe in jedem einzelnen Falle zu zeigen versucht, welchen Werth die Nachrichten des Vopiscus haben; dies war aber unmöglich, wo sich derselbe der Controle entzieht, d. h. da, wo uns die andern Quellen verlassen. Wie hoch nun die Zuverlässigkeit dieser Notizen anzuschlagen sei, wird ein jeder aus dem eben Gesagten und aus den vorstehenden Blättern leicht bemessen können. Je weniger Vopiscus seine Quelle überarbeitet oder zusammengezogen hat, um so zuverlässiger ist seine Darstellung; in erster Linie stehen daher diejenigen Stellen, wo er vollständig rohes Quellenmaterial in die Darstellung einschiebt, d. h. Senatsconsulte, Briefe etc. mittheilt; in zweiter Linie diejenigen Nachrichten, denen solches — officielles — Quellenmaterial zu Grunde liegt und nur leicht überarbeitet ist (z. B. Aur. 13 u. 14, 33 u. 34, 35, 39, 45—49. Tac. 9 u. 10. Prob. 13, 1; 13, 5—8 u. 14, 19), oder wo er uns die Berichte von Augen- und Ohrenzeugen wiedergiebt (z. B. Firm. 9 u. 10; Car. 12 u. 13). In gehöriger Weise benutzt sind dies zuverlässige und werthvolle Beiträge für die historische Darstellung der betreffenden Ereignisse. In wie weit und in welcher Weise auch die übrigen Nachrichten für eine solche zu verwerthen seien, habe ich an den betreffenden Stellen zu zeigen versucht.

Flavius Vopiscus ist bis jetzt — und mit Recht — für den zuverlässigsten der „*scriptores historiae Augustae*“ gehalten worden. Man stellte ihn dadurch nicht hoch, aber, wie mich dünkt, doch immer noch höher, als er es verdiente; man kann daraus einen Schluss ziehen auf die Bedeutung, welche jenen beizulegen ist. Wir haben gesehen, dass er als historische Quelle im Verhältniss zu dem, was er uns hätte werden können und eigentlich auch hätte werden sollen, von sehr geringem Werthe ist, und wenn wir seine Schriften auch nur von dem Standpunkte aus betrachten wollen, den er uns selbst anweist, indem er sie als Mate-

rialiensammlungen für künftige Darstellungen bezeichnet[1]), so werden wir doch sagen müssen, dass sie auch in diesem Sinne selbst bescheidenen Ansprüchen kaum genügen, sondern wahre Armuthszeugnisse sind für den geistigen und literarischen Standpunkt ihrer Zeit.

Anhang.

Ueber das Verhältniss des Zosimus I 62—67 zu Zonaras XII 27—29.

Zur Controle des Vopiscus habe ich in den vorstehenden Blättern meistens Zosimus zugezogen, vorzüglich wo die Erzählung Ereignisse betraf, die sich im Osten zutrugen, für welche sich Zosimus, wie ich zu zeigen versuchte, als eine sehr gute zuverlässige Quelle ausweist. Leider fehlt uns aber das Ende des ersten Buches, d. h. gerade ein Theil, der für unseren Zweck so wichtig gewesen wäre, da er die Erzählung über die Züge des Carus in den Osten, den Tod desselben und den seines Sohnes Numerian sowie die Erhebung des Diocletian enthielt. Eine Vergleichung zwischen Zosimus I 62—67 und Zonaras XII 27—29 ergibt nun, dass der letztere wohl kaum den Zosimus selbst, vielleicht aber dessen Quelle Eunapius[2]) — neben anderen Quellen — vor sich gehabt hat. Vielleicht ging dies Verhältniss über diejenigen Partieen hinaus, die wir vergleichen können, und so habe ich es denn gewagt (S. 98 ff.), statt des verlorenen Zosimus den Zonaras zur Controle herbeizuziehen.

1) Car. 21, 2, vergl. S. 25 Anm. 2.

2) Photii bibliotheca, cod. XCVIII: εἴποι δὲ ἄν τις οὐ γράψαι Ζώσιμον ἱστορίαν ἀλλὰ μεταγράψαι τὴν Εὐναπίου κ. τ. λ.

Zosimus.	Zonaras.
62: διατρίβοντι δὲ αὐτῷ κατὰ τὴν Πέρινθον, ἣ νῦν Ἡράκλεια μετωνόμασται	27: γενόμενος κατὰ τὴν Θρᾴκῶαν Ἡράκλειαν.
συνίσταταί τις ἐπιβουλὴ τοιάδε.	ἐπεβούλευσεν αὐτῷ.
ἦν τις ἐν τοῖς βασιλείοις Ἔρως ὄνομα,	Ἔρως γάρ τις καλούμενος,
τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων μηνυτὴς τεταγμένος	καὶ τῶν ἔξωθεν φερομένων ἀποκρίσεων ὢν μηνυτὴς,
πταίσματός τινος ἕνεκεν ὁ βασιλεὺς ἀπειλήσας	ὀργισθέντος αὐτὸν τοῦ Αὐρηλιανοῦ,
τῶν δορυφόρων τισὶν .... κοινολογεῖται, καὶ γράμματα δείξας ἅπερ ἦν εἰς τύπον τῶν βασιλέως γραμμάτων αὐτὸς μιμησάμενος ..... πείθει θάνατον ὑφορωμένους (τοῦτο γὰρ ἦν ἐκ τῶν γραμμάτων τεκμήρασθαι) πρὸς τὴν κατὰ τοῦ βασιλέως ὁρμῆσαι σφαγήν.	καὶ μιμησάμενος τὰ ἐκείνου γράμματα, γραφήν τινα συνέταξεν ὀνόματα περιέχουσαν τινῶν δυνατῶν κελεύουσαν τὴν ἐπὶ θάνατον ἐκείνους ἀχθήσασθαι· ἣν ἐκείνοις ὑποδείξας, παρέθηξε τοὺς ἄνδρας πρὸς φόνον τοῦ αὐτοκράτορος.
63: Σκύθαι διὰ τῆς Μαιώτιδος λίμνης περαιωθέντες διὰ τοῦ Πόντου τὰ μέχρι Κιλικίας ἐπέδραμον.	28: Σκύθαι δὲ τὴν Μαιώτιδα λίμνην καὶ τὸν Φᾶσιν ποταμὸν περαιωθέντες, Πόντῳ καὶ Καππαδοκίᾳ ἐπῆλθον, καὶ Γαλατίᾳ καὶ Κιλικίᾳ.
οἷς ἐπεξελθὼν Τάκιτος τοὺς μὲν αὐτὸς καταπολεμήσας ἐξεῖλε, τοὺς δὲ Φλωριανῷ προβεβλημένῳ τῆς αὐλῆς ὑπάρχῳ παραδοὺς ἐπὶ τὴν Εὐρώπην ἐξώρμησεν.	Τούτοις ὁ Τάκιτος συμμίξας, καὶ ὁ Φλωριανὸς ὕπαρχος ὢν, πολλοὺς ἀνεῖλον·
Μαξιμίνῳ γένει προσήκοντι τὴν Συρίας ἀρχὴν παραδέδωκεν.	Μαξιμῖνον δέ τινα συγγενῆ ἑαυτοῦ ἡγεμόνα τῆς Συρίας προεχειρίσατο Τάκιτος.
οὗτος τοῖς ἐν τέλει τραχύτατα προσφερόμενος εἰς φθόνον ἅμα καὶ φόβον κατέστησε. τεκόντων δὲ τούτων μῖσος, τὸ λειπόμενον εἰς ἐπιβουλὴν ἐτελεύτησεν, ἧς κοινωνοὺς ποιησάμενοι τοὺς Αὐρηλιανὸν ἀνελόντας	ὁ δὲ κακῶς τῇ ἀρχῇ χρώμενος, ἀνῃρέθη παρὰ στρατιωτῶν. καὶ δείσαντες οἱ τοῦτον ἀνελόντες, ὡς οὐκ ἀτιμωρήτους αὐτοὺς ὁ αὐτοκράτωρ παρόψεται, ἐπιδιώξαντες κἀκεῖνον ἀνεῖλον.
64: καὶ Πρόβος μὲν εἶχε Συρίαν καὶ Φοινίκην καὶ Παλαιστίνην καὶ τὴν Αἴγυπτον ἅπασαν,	29: Πρόβος μὲν ἐν τῇ Αἰγύπτῳ καὶ Συρίᾳ καὶ Φοινίκῃ καὶ Παλαιστίνῃ.
τὰ δὲ ἀπὸ Κιλικίας μέχρις Ἰταλίας Φλωριανὸς·	ὁ δέ γε Φλωριανὸς ἐκ Κιλικίας μέχρις Ἰταλίας καὶ τῶν Ἑσπερίων.
μετὰ ταῦτά τινες τῶν ἅμα Πρόβῳ στρατευομένων παραλύουσι Φλωριανὸν τῆς ἀρχῆς.	Ἀλλ' οὗτος (scil. Φλωριανός). .... καὶ τῆς ζωῆς ἅμα καὶ τῆς ἐξουσίας ἐκπέπτωκεν, ἀναιρεθεὶς ὑπὸ

65: παρὰ γὰρ τῶν ἀνελόντων Αὐρηλιανὸν καὶ ἐπιθεμένων Τακίτῳ δίκην ἔγνω. λαβεῖν κ. τ. λ.

66: Κατουρνῖνος γένει Μαυρούσιος, ἐπιτήδειος ὢν ἐς τὰ μάλιστα τῷ βασιλεῖ.

ἔφθησαν οἱ κατὰ τὴν ἑῴαν στρατιῶται συγκατασβέσαντες τῇ τυραννίδι τὸν ἄνθρωπον.

ἔπαυσε καὶ ἄλλην ἐπανάστασιν, ἐν τῇ Βρεττανίᾳ μελετηθεῖσαν, διὰ Βικτωρίνου Μαυρουσίου τὸ γένος, ᾧπερ πεισθεὶς ἔτυχε τὸν ἐπαναστάντα τῆς Βρεττανίας ἄρχοντα προστησάμενος. καλέσας γὰρ τὸν Βικτωρῖνον πρὸς ἑαυτὸν καὶ ἐπὶ τῇ συμβουλῇ μεμψάμενος τὸ πταῖσμα ἐπανορθώσαντα πέμπει· ὁ δὲ ἐπὶ τὴν Βρεττανίαν εὐθὺς ἐξορμήσας περινοίᾳ οὐκ ἄφρονι τὸν τύραννον ἀναιρεῖ.

67: ἄπλετος ὄμβρος καταρραγεὶς συγκατήγαγε ταῖς ψεκάσι καὶ σῖτον.

στρατιωτῶν, παρὰ Πρόβῳ λεγομένων σταλῆναι.

καὶ τοὺς στρατιώτας, οἳ τὸν Αὐρηλιανὸν καὶ τὸν Τάκιτον ἀνῃρήκασι, συναγαγεῖν, καὶ πολλὰ ὀνειδίσαι, καὶ ἀποκτεῖναι.

Κατουρνίνου δὲ Μαυρουσίου .. ὃς ἦν αὐτῷ φίλτατος,

ὁ δὲ Κατουρνῖνος ὑπὸ στρατιωτῶν ἀνῃρέθη.

Ἕτερος δέ τις ἐν Βρεττανίαις ἀποστασίαν διεμελέτησεν, ὃν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ὁ βασιλεὺς ἐποιήσατο, ΒικτωρίνουΜαυρουσίου ὠκειωμένου αὐτῷ, τοῦτο αἰτησαμένου. καὶ τοῦτο μαθὼν ὁ Πρόβος, ἠτιᾶτο τὸν Βικτωρῖνον. καὶ ὃς πεμφθῆναι πρὸς ἐκεῖνον ἠτήσατο, καὶ ἀπῄει ὡς δῆθεν φεύγων τὸν αὐτοκράτορα, καὶ ἀσπασίως παρὰ τοῦ τυραννήσαντος ὑπεδέδεκτο. ὃ δὲ διὰ τῆς νυκτὸς ἀνελὼν αὐτὸν, ἐπανῆλθε πρὸς Πρόβον.

ὅ τε λαῦρος λέγεται καταρραγῆναι ὄμβρος.

Nachträge.

Zu S. 72 f. Eine Stelle bei Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung III 13, die mir erst nach bereits vollendetem Drucke zu benutzen verstattet war, veranlasste mich die Nachrichten über den Tod der Zenobia noch einmal in Betracht zu ziehen. Die von Zosimus gebotene (Zonaras, der die verschiedensten neben einander hat, kann nicht in Betracht kommen), dass der Tod der Zenobia auf dem Wege nach Europa erfolgt sei, tritt doch nicht mit derjenigen Bestimmtheit auf (vergl. I 59: αὐτὴν μὲν Ζηνοβίαν φασὶν ἢ νόσῳ ληφθεῖσαν ἢ τροφῆς μεταλαβεῖν οὐκ ἀνασχομένην), welche meiner auf psychologischen Momenten beruhenden Hypothese diejenige Stütze gewähren könnte, die ich ursprünglich darin fand. Ich möchte meine über den Tod der Zenobia ausgesprochene Vermuthung als solche zwar aufrecht erhalten, zugleich aber auch die von Wietersheim angedeutete Möglichkeit nicht ausgeschlossen wissen, dass wir in dem Berichte des Zosimus eine aus dem Reichthum orientalischer Phantasie und der unläugbaren Bedeutung der Zenobia leicht erklärliche Sagenbildung vor uns hätten.

Zu S. 89 f. Wietersheim a. a. O. 20 f. lässt die Franken, Vandalen, Burgunder und Logionen den Alemannen zu Hülfe ziehen; er identificirt somit die Vop. Prob. 13 und 14 beschriebenen mit den Zos. I 67 (von Κατώρθωσε an) u. 68 erwähnten Kämpfen — wie ich glaube, mit Unrecht. Zunächst ist zu bemerken, dass Zosimus dieselben deutlich scheidet (a. a. O.: Κατώρθωσε δὲ καὶ ἄλλους πολέμους) von andern, die mit den von Vopiscus berührten unzweifelhaft identisch sind (vergl. die Erwähnung der von den Barbaren eroberten Städte bei Zos. I 67: ταῖς ἐν Γερμανίᾳ πόλεσιν ἐνοχλουμέναις mit Vop. a. a. O. 13, 6 und 15, 3). Ferner spricht gegen eine Identificirung die geographische Lage von dreien der betreffenden Völker, indem die Logionen jenseits d. h. östlich von den markomannischen Völkern wohnten (Zeuss. a. a. O. 124), die Burgunden zwischen Oder und Weichsel (a. a. O. 134), die Vandalen in der Nachbarschaft der Markomannen und Quaden ihre Sitze hatten (a. a. O. 445).

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Persönliche Verhältnisse und Charakteristik des Autors . 3
1. Die Familie 3
2. Reihenfolge der Schriften 4
3. Charakter 11
a. Urtheilsrichtung im Allgemeinen 11
b. Beurtheilung politischer und historischer Erscheinungen 12
4. Bildung 17
a. historisch-antiquarische Kenntnisse 17
b. literarische Kenntnisse 20
c. literarischer Standpunkt 21
d. abergläubischer Sinn 22

II. Literarische Prüfung 25
A. Allgemeiner Theil 25
1. Charakteristik der Darstellung 25
2. Quellen 30
3. Quellenbenutzung 40
B. Specieller Theil 43
1. Aurelianus 44
2. Tacitus 77
3. Probus 85
4. Firmus, Saturninus, Proculus et Bonosus 97
5. Carus, Carinus et Numerianus 98

III. Rückblick 106
Anhang: Ueber das Verhältniss von Zosimus I 62—67 zu Zonaras XII 27—29 108
Nachträge 110

ZUR REGIERUNG UND CHRISTENVERFOLGUNG

DES KAISERS

DIOCLETIANUS UND SEINER NACHFOLGER

303—313

VON

OTTO HUNZIKER

Vorwort.

Nachstehende Untersuchungen verdanken ihren Ursprung einer Preisfrage der h. theologischen Facultät Zürich über Verfasser und historischen Gehalt des Buches *„de mortibus persecutorum“*, und bilden in ihrer jetzigen Gestalt eine Umarbeitung und Erweiterung der vor drei Jahren von mir eingereichten und von der Facultät gekrönten Preisschrift. Durch die Beschäftigung mit der Kritik des Buches *„de mortibus“* bin ich für die Erstellung des Thatbestandes auf einen Weg gewiesen worden, der von Gibbon angedeutet, von den Neueren aber so ziemlich unbeachtet geblieben ist. Es ist dies neben der Analyse der Geschichtsquellen von Zeitgenossen die Berücksichtigung des localen Standortes ihrer Verfasser. Wir haben über die hier behandelte Periode drei zusammenhängende, kurz nach den Ereignissen geschriebene Darstellungen, des Eusebius in Palästina, des Lactantius in Nicomedien und der Quelle des Zosimus in Norditalien, also aus Standorten, die für eine umfassende Betrachtung des Ganges der Dinge sich offenbar ergänzen, und an den Mittelpunkten der damaligen Entwickelung gelegen sind. Neben diesen Darstellungen, von denen eine zugleich mit dem Streben nach statistischer Genauigkeit geschrieben ist, kann eine bedeutende Zahl von Martyreracten mit echt geschichtlichem Hintergrunde aus den verschiedensten Provinzen des Reiches zu gegenseitiger Vergleichung beigezogen werden. Unter diesen Umständen

scheint von vornherein die Geschichtsforschung auf bestimmte und positive Resultate hoffen zu dürfen; und immer mehr bin ich während der Untersuchungen und durch dieselben in der Ueberzeugung bestärkt worden, dass die oben berührten Gesichtspunkte das Werkzeug in die Hand geben, mit welchem die Umrisse der wirklichen Vorgänge von dem Schutte späterer Darstellung befreit werden mögen.

I. Lactantius de mortibus und Eusebius als zeitgenössische Quellen.

Seitdem im Jahre 1679 die Schrift de mortibus persecutorum aufgefunden und diese lebensvolle, aus der Mitte der Ereignisse heraus geschriebene Darstellung der diokletianischen Christenverfolgung auf den Namen eines Kirchenvaters glaubwürdiger Weise zurückgeführt werden konnte, hat dieses Buch die neuere Geschichtschreibung über jene Zeit fast ausnahmslos beherrscht, und ist auch da, wo entschiedener Widerwille gegen seine Auffassung im allgemeinen sich geltend machte, höchstens eine Abschwächung seiner Darstellung versucht worden. Einzig Burkhardt („die Zeit Constantins des Grossen“) ist entschieden gegen dasselbe aufgetreten.

Es scheint aber bei der Benutzung des in diesem Buch enthaltenen historischen Stoffes nicht sorgsam genug erwogen zu sein, was sein Verfasser eigentlich will; oder vielmehr diese Erwägung ist nicht consequent geltend gemacht worden. Eine eingehende Beleuchtung des Zweckes und der Anlage des Buches dürfte daher am Platze sein, um eine Ueberschätzung seines historischen Werthes zu verhindern und billiger Weise an den Verfasser nicht Anforderungen zu stellen, an welche er bei der Bestimmung seines Buches sich nicht gehalten fühlen konnte.

„Qui illuctati erant Deo iacent; qui templum sanctum everterant, ruina maiore ceciderunt; qui iustos excarnificaverant, caelestibus plagis et cruciatibus meritis nocentes animas profude-

runt.“[1]) Mit diesen Worten zeichnet der Verfasser im Eingang (Cap. 1) den Contrast zwischen Gegenwart und Vergangenheit und gibt damit zugleich den Gesichtspunkt an, aus dem er die Geschichte der letzteren darstellen will. Daher der Zweck des Buches ein didaktischer, der Mit- und Nachwelt diese grossen Thaten Gottes zu verkündigen, weshalb Lactantius fortfährt: *de quo exitu eorum testificari placuit, ut omnes qui procul moti fuerunt, vel qui post nos futuri sunt, scirent, quatenus virtutem ac maiestatem suam in exstinguendis delendisque nominis sui hostibus Deus summus ostenderit.*“ Ebensowenig als bei der zeitgenössischen Darstellung der Kirchengeschichte des Eusebius, die lib. 8 c. 2 in ganz ähnlicher Weise eingeleitet wird[2]), haben wir demgemäss hier das Interesse an Ergründung des objectiven historischen Zusammenhangs als das erste, sondern die Schrift verwendet vom Standpunkt ihrer Anschauung aus das ihr zu Gebot stehende, mehr oder weniger sorgfältig gesichtete Material.

Aus dem didaktischen Zwecke geht mit Nothwendigkeit die pragmatische Darstellung desselben hervor, die die ganze Anlage des Buches beherrscht. Auf diese Pragmatik richtet sich das Hauptinteresse des Verfassers und sie ist völlig durchsichtig folgerichtig und ebenmässig durchgeführt. Ihr leitender Gedanke lässt sich entsprechend dem im Eingang des Buchs angedeuteten Zwecke kurz so zusammenfassen: die Christenverfolgung hat stets ein schreckliches Ende der Verfolger als Strafe Gottes herbeigezogen. Der Inhalt des Buches gruppirt sich demnach (vom Eingangs- und Schlusscapitel abgesehen) in folgender Weise:

I. Cap. 2—6. Die frühern Verfolgungen und Verfolger, eingeleitet durch eine kurze Erzählung von der Entstehung des Christenthums.

1) Lactantii opera omnia ed. O. F. Fritzsche II. 1844 p. 248 ff.

2) διὸ καὶ πλέον οὐδὲν ἱστορῆσαι περὶ αὐτῶν [τῶν συμφορῶν] ἔγνομεν, ἢ δι' ὧν ἂν τὴν θείαν δικαιώσαιμεν κρίσιν . . . μόνα δ' ἐκεῖνα τῇ καθόλου προσθήσομεν ἱστορίᾳ, ἃ πρώτοις μὲν ἡμῖν αὐτοῖς, ἔπειτα δὲ καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γένοιτ' ἂν πρὸς ὠφελείας (Ausgabe von Lämmer 1862).

Christenverfolgung und Ausgang des Nero (2), Domitian (3), Decius (4), Valerian (5), Aurelian (6).

II. Cap. 7—51.

Christenverfolgung und Ausgang des Diocletian und seiner christenverfolgenden Nachfolger.

Als Einleitung: Charakteristik der Urheber der Verfolgung (7—9).

1, a) Entschluss und Ausführung der Verfolgung unter Diocletian und Maximian (10—16).

b[1]. Erster göttlicher Strafact an Diocletian und Maximian in deren unfreiwilliger Abdankung (17—19).

2a. Galerius als Herrscher, seine Christenverfolgung und Gräuelthaten (20—23).

b. Die göttliche Strafe an Galerius; Verlust der unbestrittenen Oberherrschaft und qualvoller Tod (24—27, 31—35).

Dazwischen der chronologischen Folge gemäss eingeschoben:

1b[2]. Abschluss der göttlichen Strafe an Maximianus (28—30).

3a. Maximinus als Herrscher, seine Christenverfolgung und Gräuelthaten (36—41).

Zwischen 3a und 3b der Chronologie gemäss eingeschoben:

1b[3]. Abschluss der göttlichen Strafe an Diocletian (42).

3b. Die göttliche Strafe an Maximinus (43—49).[1])

Zum Schlusse wird der völlige Untergang des ganzen Geschlechts der christenverfolgenden Kaiser geschildert (50. 51).

Aus dieser Uebersicht ergibt sich für die Pragmatik des Buches: ein schlechter Mensch und Fürst, ergo: ein Christen-

1) Maxentius wird weder von Lactantius noch auch von Eusebius (h. e. 8, 14) als Christenverfolger im eigentlichen Sinn des Wortes betrachtet, daher Lactantius auch seinen Ausgang nur beiläufig ausführt (43. 44), indem er denselben nur als eine Vorbereitung zur Vernichtung des Maximinus betrachtet und desshalb schon Cap. 43 init. mit den Worten *unus iam supererat de adversariis Dei, cuius nunc exitum . . . subnectam* die Erzählung vom Strafgericht an Maximinus anhebt.

verfolger, ergo: mit schrecklichem Ausgang bestraft. Oder: der Christenverfolger wird zuerst als schlechter Mensch gezeichnet, um daraus seine Feindseligkeit gegen das Christenthum begreiflich zu machen, die ihm schliesslich den Untergang bringt. Die Absichtlichkeit der Setzung dieses Causalzusammenhangs geht aus der gegenüberstehenden parallelen Auffassung der Antonine (c. 3), des Constantius (15. 24), des Licinius (46. 48), und des Constantinus (18. 19. 44 ff.) hervor. Durch diese Pragmatik erhält die didaktische Tendenz des Buchs zugleich eine polemische Abzweckung. Uns aber liegt es ob, diesen der Polemik dienenden Causalzusammenhang nicht einfach als einen historischen uns aufbürden zu lassen, sondern in jedem einzelnen Falle, wo er uns begegnet, zu prüfen, ob er dem wirklichen historischen Zusammenhang entspreche, oder blos der tendenziösen Darstellung des Buches seinen Ursprung verdanke. Wir werden somit uns ein unabhängiges Urtheil darüber bilden müssen, ob der Christenverfolger wirklich ein schlechter Mensch und Fürst gewesen und uns die Frage offen erhalten, ob sein Ausgang in irgend welcher Beziehung mit seiner Feindschaft gegen die Christen stehe.

So misstrauisch wir gegen die Combination und den Zusammenhang, in welchem das Buch seinen historischen Stoff gibt und gegen die allgemeinen Charakterschilderungen desselben, die damit in Verbindung stehen, sein müssen, so zeigt eine eingehende Vergleichung aller über diese Zeit berichtenden Quellen, dass der in die Darstellung verwobene geschichtliche Stoff selber im Ganzen zuverlässig ist und dadurch gewinnt das Buch als gleichzeitige und zugleich im Mittelpunkt des diocletianischen Reichs stehende umfassende Darstellung dieser Periode einen unschätzbaren Werth, da alle andern Darstellungen nicht hinreichen würden, ein lückenloses Bild dieser Zeit zu geben, ja uns oft an den wichtigsten Punkten im Stiche lassen.

Dass das Buch kurz nach den geschilderten Ereignissen, sei es nun 313—314 oder zwischen 317—323 geschrieben

ist (je nach der Annahme des Todesjahres Diocletian's), ist unbestreitbar, denn jedesfalls kann seine Darstellung nicht mehr den Ausgang des Licinius (323) vor Augen haben (vergl. C. 46, 1. 51). Dass der Verfasser (gleichviel ob es nun der Kirchenvater Lactantius oder ein anderer sei) von Anfang bis Ende der Verfolgung in der Hauptstadt Nicomedien sich aufgehalten, wird jedem, der das Buch liest, aus einer Reihe unverfänglicher Spuren zweifellos entgegentreten.[1])

Fassen wir in wenigen Sätzen das Resultat eingehender Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit des Buches „de mortibus" (welche Untersuchungen fast vollständig der Gang unserer jetzigen Darstellung wiedergeben wird) anticipando zusammen, so zeigt sich uns folgendes:

1. Die Darstellung des Lactantius ist durch die didaktisch-polemische Tendenz des Buches durchweg beherrscht. Innerhalb derselben zeigt das historische Material keine wesentlichen Lücken, auch lässt sich der Verfasser keine absichtlichen Fälschungen zu Schulden kommen.

2. Dagegen ist er bei seiner Darstellung wie Eusebius, doch weniger als dieser in der parteischen Anschauung der christlichen Kirche befangen; daraus sind namentlich seine Charakterzeichnungen und die Erklärung christenfeindlicher Actionen durch unlautere persönliche Motive der Gegner zu erklären.

3. Seine Kenntniss der Vorgänge ist im Ganzen extensiv und intensiv, sowol was die einzelnen Facta, als was den innern Zusammenhang betrifft in gleichem Masse bedeutender als die des Eusebius, wie Nicomedien als Standpunkt für

1) z. B. c. 12: die allgemeine Fassung *ad ecclesiam venit;* 13: *postridie propositum est edictum*, was nur in der Hauptstadt zutrifft; 19: die Localschilderung: *et tibi columna fuerat erecta cet.;* cap. 35: *idque cognitum Nicomediae . . mensis eiusdem*, während der eigentliche Todestag des in Europa gestorbenen Galerius unbekannt bleibt; cap. 48: die Einführung des Mailänder Toleranzedictes, das erst anlässlich der Promulgirung in Nicomedien erwähnt und mit seinem Wortlaut eingefügt wird etc. etc.

den Beobachter grössere Vorzüge bietet als Caesarea; für Nicomedien lässt sie ihn als Quelle ersten Ranges erscheinen, nimmt aber ab, je weiter der Schauplatz der Dinge von seinem Wohnsitze sich entfernt.

4. Die Darstellung derjenigen Vorgänge, die innerhalb der Hofkreise sich bewegen und deren Detail der Oeffentlichkeit sich der Natur der Sache gemäss entziehen musste, ist theils nach umlaufenden Gerüchten, theils nach freier Composition des Verfassers mit Benutzung historischen Materials ausgeführt. Eben dies geschieht auch in allen andern Fällen, wo der Verfasser, um seiner Darstellung Anschaulichkeit zu verleihen, ein concretes Bild zu geben wünschen musste, während ihm doch nur vage Kenntniss der Einzelheiten zu Gebote stand.

Eusebius, des Pamphilus Freund, im Dienste der Kirche von Cäsarea aufgewachsen, deren Bischof er hernach wurde, in den spätern Jahren von Constantinus dem Grossen geehrt, an dessen Tricennalien sein Lobredner, nach dessen Tod sein verherrlichender Biograph, hat in drei Büchern von höchst ungleichem Werthe die Vorgänge der diocletianischen Christenverfolgung geschildert: im achten und neunten Buch seiner Kirchengeschichte und in der Monographie „de martyribus Palaestinae."

Betrachten wir zuerst seine Kirchengeschichte.

Die beiden Bücher, in denen er die Christenverfolgung beschrieben, hängen nur lose mit einander zusammen. Das achte Buch greift (Cap. 16 init.) anticipirend bis zum Ende der ganzen Verfolgung vor; es ist mir wahrscheinlich, dass er eben damals schon im Sinne hatte, die beiden letzten Jahre in eingehender Schilderung darzustellen; diesen Vorsatz führte er später erst durch Hinzufügung des neunten Buches aus, nachdem er früher mit dem achten Buch und seinem Anhängsel, der Geschichte der palästinensischen Martyrien die Kirchengeschichte für einmal abgeschlossen hatte. Aus der nachträglichen Ansammlung neu hinzugekommener

Documente und dem Wunsche, die Geschichte bis zum völligen Abschluss des Kampfes zwischen Heidenthum und Christenthum fortzuführen, ist zu allerletzt noch ein zehntes Buch hinzugekommen.

Das Mailänder Toleranzedict, das Lactantius gleich bei der Ankunft des Licinius in Nicomedien angeschlagen sah, kannte Eusebius noch nicht, als er sein neuntes Buch abschloss; er bringt es erst unter den Nachträgen im zehnten Buch (10, 5). Erst nach der Annäherung an Constantinus scheinen dem Eusebius, wie aus diesem Hergang sich zeigt, die Verhältnisse im Westen aus dem Halbdunkel unsicherer und verschwommener Berichte einigermassen deutlich hervorgetreten zu sein; und das neunte Buch datirt demnach wahrscheinlich vor diese Zeit zurück, also vor 324.

In ähnlicher Weise vollzieht sich eine Erweiterung des Gesichtskreises zwischen Buch 8 und 9. Im Jahrs 311 erhob sich Maximinus, erst Caesar, dann halb unabhängiger Herrscher in den Provinzen des Ostens, zu denen auch Palästina gehörte, um von der Erbschaft des Galerius den Besitz über alle Provinzen Asiens bis zum Hellespont anzutreten. Konnte bis dahin der Natur der Sache gemäss des Eusebius Kenntniss die engen Machtgrenzen seines Gebieters nicht mit Sicherheit überschreiten, so erstreckt sie sich von 311 an über den ganzen asiatischen Reichstheil. Und in Wirklichkeit sehen wir, dass das neunte Buch des Eusebius in völlig geordneter Weise dem Gang der Dinge folgt, auch wenn die Geschichte der Jahre 311—313 sich um die Vorgänge in Kleinasien als ihren Mittelpunkt bewegt. Es ist dies einfach die Folge davon, dass die kleinasiatischen Provinzen nun mit Palästina unter Einem Herrscher verbunden sind; aus den verschiedenen Theilen desselben Reichs konnte leicht genaue Kenntniss ihm zukommen. Nur darf daraus nicht geschlossen werden, dass das frühere (Buch 8) vor dieser Vereinigung geschrieben sei; auch nach der Vereinigung der verschiedenen Landestheile musste es schwierig sein, über die vorhergegangenen Ereignisse in den bis anhin abgetrenn-

ten gewisse Kunde einzuziehn, und wir sahen ja auch, dass schon Buch 8 bis ins Jahr 313 hineingreift.

Bei der Uebereinstimmung des neunten Buches mit der Erzählung des Lactantius und den andern Quellen, bei der nicht seltenen Einfügung officieller Actenstücke, bei der Durchsichtigkeit und innern Wahrscheinlichkeit seiner Darstellung ist dasselbe als eine vorzügliche Quelle für die Geschichte der asiatischen Provinzen in den Jahren 311—313 zu erklären, immerhin mit der dem Eusebius und Lactantius gemeinsamen Einschränkung, die durch den tendenziösen Charakter beider Schriften (v. p. 116 Anmerkung 2) bedingt wird. Die Geschichte vom Sturz des Maxentius, das einzige, was aus dem Abendland erzählt wird (9, 9) steht in schroffstem Contrast mit dem Uebrigen durch die Verschwommenheit und Verworrenheit der Darstellung, die ebenso unklar gedacht als niedergeschrieben ist; der Mangel an genauer Kenntniss wird durch vermehrten Schwulst der Rede und Anlehnung an biblische Vorbilder in höchst auffälliger Weise zugedeckt. Um wie vieles anschaulicher gibt nicht Lactantius diese Begebenheiten! Aber freilich von der Hauptstadt des ganzen Reiches aus war es leichter, über die Dinge im Westen Kunde zu erhalten, als für den in der fernen Provinz schreibenden Eusebius, und ganz ohne geschichtliche Züge ist denn doch auch dessen Bericht nicht.

Ist das neunte Buch, abgesehen von dieser leicht zu erklärenden Ausnahme, eine vorzügliche Quelle, gibt sie eine klare Einsicht in den Gang der Dinge im Osten, so belehrt uns ein Blick in das achte Buch, dass dasselbe nicht in gleiche Linie mit dem neunten zu stellen sei.

Es geht dies schon aus der höchst verworrenen und verwirrenden Anordnung des Stoffes hervor, bei welcher der Verfasser sich von der äussern Aehnlichkeit und Verwandtschaft der erzählten Ereignisse hinreissen lässt, statt die Entwickelung der zehn Jahre zu verfolgen und die verschiedenen Stadien derselben auseinanderzuheben. Das achte Buch gruppirt nach dem Stoff, nicht nach der Zeitfolge und dem

Causalzusammenhang, es ist mit einem Worte eine Compilation, die jeder chronologischen Ordnung spottet. Das Material, das Eusebius compilirt hat, waren einmal die kaiserlichen Verfolgungsedicte und die oft in's Masslose übertriebenen Märtyrererzählungen aus den Provinzen, sowie eine ziemlich oberflächliche Kenntniss der politischen Vorgänge. Es darf daher nicht verwundern, dass, was aus dem Westen erzählt wird, z. B. die Erhebung des Constantinus, durch die Vergleichung mit den übrigen Quellen sich in den Einzelheiten als ein Gebilde verherrlichender Phantasie erweist (c. 13), oder wie die Charakterschilderung des Maxentius (c. 14) zum grössten Theile nur eine Copie derjenigen des über Eusebius selbst herrschenden Maximinus ist, deren Angelpunkte in dem Ruf der Grausamkeit, in welchem Maxentius stand, und in dem Factum freundlicher Beziehungen zwischen den beiden Herrschern zu Tage liegen. Es darf auch nicht verwundern, dass in der Schilderung kleinasiatischer Ereignisse nachweisbare Irrthümer vorkommen, wie die zeitliche Voranstellung des Todes des Bischof Anthimus vor die übrigen Martyrien (8, 6. 8. 13), sowie die bis zur Unkenntlichkeit gesteigerte Ausmalung wirklicher Vorgänge, z. B. der phrygischen Katastrophe 8, 11 (vergl. Lact. institutiones 5, 11). Der nähere Nachweis dieser Unrichtigkeiten wird unten geleistet werden. Wohl liegt neben diesen Unrichtigkeiten und zwischen dem declamatorischen Redeschwulst, welcher den Mangel sichern Wissens verhüllen soll, manche genaue und sorgfältig gesammelte Notiz, die uns nur Eusebius gibt; wol zeichnen sich die meisten seiner Märtyrererzählungen durch Einfachheit und innere Wahrscheinlichkeit vor spätern Märtyrerlegenden aus; aber ein klares Bild des Ganges der Verfolgung gewinnen wir durch das achte Buch des Eusebius nicht, selbst wenn wir mit grösster Sorgfalt seine Anordnung des Stoffes berücksichtigen.

Doch so verwirrend ist diese seine Anordnung, dass selbst scharfsinnige und erfahrene Forscher sich von ihr haben täuschen lassen und Schlüsse aus derselben zogen, die

Eusebius am allerwenigsten beabsichtigt. Um jedoch durch eine kurze Analyse des Buches bestimmen zu können, wie das achte Buch für eine Geschichte der Verfolgung nutzbar gemacht werden kann, ist es nothwendig, eine chronologische und zuverlässige Darstellung der Verfolgung zur Vergleichung in der Hand zu haben; und glücklicher Weise besitzen wir eine solche in dem Buche „de martyribus Palaestinae" desselben Verfassers. Den Werth oder Unwerth dieses Buches und die Bedeutung desselben für Entwirrung des achten Buches herzustellen, ist daher unsere nächste Aufgabe.

Der Text des Buches „de martyribus" ist schwerlich ganz vollständig in den erhaltenen Codices uns zugekommen. Ueber den Eingang mag gestritten werden; aber dass die acta Procopii m., welche die dem Eusebius sonst durchweg erwähnenswerthe Vorgeschichte des Märtyrers enthalten, die Cap. 1 auffallender Weise fehlt, unser Buch in einer ausführlicheren Redaction vor sich gehabt und ausgeschrieben, dass auch Simeon Metaphrastes zu Cap. 7 den Eingang nicht von sich aus erweitert, sondern mit den Worten des Eusebius redet, darf mit Sicherheit angenommen werden (cf. Heinichen Eusebii Pamphili hist. eccl. III, 82. 127). Für die Geschichte des Verlaufs der Verfolgung haben aber diese Varianten keine Bedeutung.

Dass Eusebius das Buch de m. P. ungefähr in der Gestalt wie es uns vorliegt, als Anhang seiner bis zum achten Buch (einschliesslich) ausgeführten Kirchengeschichte, speciell diesem achten Buche selbst am Schlusse beigegeben, erhellt aus deutlichen Spuren. Das Buch selbst weist Cap. 7 auf Buch 9 der Kirchengeschichte als ein Werk der Zukunft hin, und ebenso wird in Buch 8, 13 die Schilderung der palästinensischen Ereignisse auf ein folgendes Buch aufgespart (οἷς γε μὴν αὐτὸς παρεγενόμην, τούτους καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γνωρίμους δι' ἑτέρας ποιήσομαι γραφῆς).[1])

1) Die zweifelhafte Lesart bei Anführung des Pamphilus, von dem Eusebius m. P. 11 ausführlich redet, ἀναγράψομεν oder ἀνεγράψαμεν kann auch bei Entscheidung für die letztere Lesart nicht mit Sicherheit gegen die spätere Abfassung des Buches de m. P. ins Feld geführt werden; denn

Ob aber Eusebius erst nach Abfassung des achten Buches der Kirchengeschichte die palästinensischen Martyrien im Zusammenhang geschildert, oder ob er, wie Cap. 12 nahe legen würde, dies schon früher gethan und das schon vorhandene Buch dann nur überarbeitet, um es als Anhang seiner Kirchengeschichte beigeben zu können, lässt sich kaum mehr entscheiden. So viel ist dagegen sicher, dass die Aufzeichnung der einzelnen Vorgänge schon weit früher zurückdatirt, gleichzeitig oder kurz nach diesem geschehen ist; dafür bürgt die genaue Anführung der einzelnen Daten, die Genauigkeit bis in's Detail dieser Martyrien; und wir finden bei aufmerksamem Durchlesen des Buches völlig das Urtheil Kestners bestätigt: *„incepta autem vel primis certe lineamentis descripta erat multo maturius, paulo post res ipsas gestas fortasse; quod frequens rerum minutarum, quarum memoria facile oblitteratur, commemoratio et martyrum descriptio quae non nisi ex animo admiratione, caritate et commiseratione modo defunctorum affecto, talis qualem nunc legimus, proficisci poterat, satis ostendunt."* (cf. Heinichen a. a. O. p. 81 Anm.)

Halten wir diese frühzeitige Aufzeichnung der Begebenheiten zusammen mit der Eigenschaft, die Eusebius selber von diesem Buch in ausdrücklichem Gegensatz zu Buch 8 der Kirchengeschichte aussagt: es enthalte „οἷς αὐτὸς παρεγενόμην", so werden wir zum voraus einen hohen Begriff vom Werthe dieses Buches erhalten. Und dieses günstige Urtheil wird nicht blos bestätigt, sondern noch gesteigert durch den Einblick in das Buch selbst.

Zwar auch hier tritt uns dieselbe didaktische Abzweckung entgegen (Cap. 12), wie in der Kirchengeschichte: ὅσα σεμνὰ καὶ εὔφημα κατὰ τὸν ἱερὸν λόγον, καὶ εἴ τις ἀρετὴ καὶ ἔπαινος, ταῦτα λέγειν τε καὶ γράφειν καὶ πισταῖς ἀκοαῖς παρέχεσθαι οἰκειότατον ἡγούμενος τῇ τῶν θαυμαστῶν μαρτύρων ἱστορίᾳ. Aber wenn schon gemäss diesem Vorsatze Eusebius nur andeutet, wie viele in der Verfolgung ihren Glauben verleugnet und sich

Eusebius hat nach Cap. 11 dieses Buches schon früher (ἤδη πρότερον) in drei ὑπομνήματα ein „Leben des Pamphilus" geschrieben.

auf die ruhmreichen Vorgänge, die Martyrien, beschränkt, so gibt er diese, auf die es uns allein ankommt, ganz ohne Rückhalt mit allen, auch den in unsern Augen ihren Werth oft schwächenden Verumständungen, nach den Jahren genau geordnet und vollständig (vgl. Cap. 13: ταῦτα μὲν οὖν τὰ κατὰ Παλαιστίνην ἐν ὅλοις ἔτεσιν ὀκτὼ[1]) συμπερανθέντα μαρτύρια), so dass wir ein ganz klares treues Bild der Verfolgung in der Provinz Palästina, in allen ihren Stadien erhalten und daraus zugleich einen Masstab für die Intensität der Verfolgung im ganzen Reich gewinnen. Der Katalog der in Palästina erfolgten Martyrien weist nach Gibbon 92 auf: wir haben nur 88 zu zählen vermocht, deren Schauplatz wirklich Palästina ist (Gibbon's Geschichte des Verfalls des römischen Reiches, 16. Capitel, p. 462 der Uebersetzung von Sporschil).

Wir geben nun, um den Werth des Buches de m. P. zu zeigen, das Schema desselben in kurzen Zügen wieder, und stellen ihm gegenüber eine Uebersicht des achten Buches der Kirchengeschichte.

Liber de martyribus Palaestinae

Cap. 1 u. 2.

Erstes Jahr: April 303 — April 304:

Die beiden ersten Edicte Diocletians, Frühjahr 303. Drei Martyrien in Palästina: 8. Juni 303 und 17. November 303. Alle drei Hinrichtungen in Folge hochverrätherischer Aeusserungen.

Drittes Edict in milderndem Sinne: das Vicennaldecret zu Ende des Jahres 303.

Abgeschlossen wird der Bericht über das erste Jahr durch den ausdrücklichen Beisatz:

ταῦτα μὲν ἔτει πρώτῳ τοῦτον ἐπετελέσθη τὸν τρόπον κατὰ μόνων τῶν τῆς ἐκκλησίας προέδρων ἐπηρτημένου τοῦ διωγμοῦ (was dem Inhalt der beiden ersten Edicte nach Eusebius und Lactantius de m. p. 11. 13 (15) entspricht.

1) In den beiden letzten Jahren 311 — 313 kommen dort gar keine Hinrichtungen mehr vor.

Cap. 3.

Zweites Jahr: April 304—305.

Viertes Edict: Der allgemeine Befehl, zu opfern. Martyrium 4 — 14, die acht letzten zusammen, die allein wirkliche Hinrichtungen sind und bei denen von den Betreffenden solche Strenge des Richters geradezu herausgefordert wird, am 24. März 305. An dieses letzte Ereigniss knüpft der Schluss die Erzählung des Regierungswechsels (Abdankung Diocl. u. Max. am 1. Mai 305) an: ἐν τούτῳ δὴ μεταβολή τις τῶν κρατούντων.

Cap. 4—5.

Drittes Jahr: April 305—306.

Rescript des Maximinus: controllirte Zutreibung der Menge zum Opfern.

Zwei Martyrien (15—16), am 2. April 305 und einige Tage nachher unter erschwerenden, thätliche Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit involvirenden Umständen. Ein phönizisches Martyrium ist beiläufig erzählt.

Cap. 6.

Viertes Jahr: April 306—307.

Die von früher her verschobene Hinrichtung eines Märtyrers am Geburtstage und in Anwesenheit des Maximinus, 20. Nov. 306.[1])

Cap. 7.

Fünftes Jahr: April 307—308.

1) Man bemerke: zwischen April 305 und 20. Nov. 306 fällt kein einziges Martyrium blos des Glaubensbekenntnisses wegen; obgleich Eusebius den Maximin c. 4 mit den Worten einführt: γεννικώτερον ἢ οἱ πρόσθεν τῷ καθ' ἡμῶν ἐπαπεδύετο διωγμῷ. Diese Pause stimmt vortrefflich mit der Zeitgeschichte: nach der Abdankung Diocletians wurde laut den Kirchen- und den meisten Profanhistorikern, aber auch nach den Consulartabellen, Gesetzesüberschriften und Inschriften (vgl. Clinton ad 305) der erste Cäsar, Constantius, erster Augustus. Erst nach dessen Tode im Juli 306 erhielt der christenfeindliche Galerius die oberste Leitung der Dinge. Bis zum Nov. 306 konnte die Nachricht davon eben erst in den Orient dringen und Maximinus sich von jetzt an frei fühlen das Verschobene nachzuholen.

Drei Martyrien (17—19): 2. April 307[1]), 5. Nov. 307, das dritte unbestimmbar. Daneben Verstümmelungen, Zwangsarbeit in den Bergwerken.

Cap. 8—10.

Sechstes Jahr: April 308—309.

Zweites Rescript des Maximinus: Systematische Einschränkung der Strafe auf Verstümmelungen, die nun massenhaft eintreten (ὡς ἂν ἐκ βασιλικοῦ νεύματος). Zugleich aber in der ersten Hälfte d. J. drei Martyrien (20—22), das letzte 25. Juli 308. Da die Verfolgung ermattet, umfassendstes drittes Edict des Maximinus mit dem Befehle 1) den Heidentempel aufzubauen, 2) die Menge wiederum zum Opfer anzuhalten, 3) die Waaren auf dem Markte zu weihen und die Bäder in den Cultus hineinzuziehen.

Daraufhin neun neue Martyrien (23—31), im Nov. und Dec. 308, Jan. 309.

Cap. 11.

Siebentes Jahr[2]): April 309—310.

Vierzehn Martyrien des Pamphilus und Genossen (32—45). Data: 16. Febr., 5. und 7. März 310, alle in Cäsarea. Bei dem letzten dieser Martyrer bemerkt Eusebius:

ὕστατος τῶν ἐπὶ τῆς Καισαρείας μαρτύρων τοὺς ἄθλους ἐπεσφραγίσατο, und schliesst mit geringer Veränderung dieses Satzes das Capitel:

„καὶ τὰ μὲν κατὰ Καισάρειαν ἐφ' ὅλοις τοῖς τοῦ διωγμοῦ χρόνοις ἐπιτελεσθέντα μαρτύρια τοιαῦτα.“

1) Im Eingang des Buches ist blos gesagt, dass im Monat April die Verfolgung angehoben, ein bestimmter Anfangstag für die Jahre nach denen E. rechnet aber nirgends gegeben; vielleicht als solcher das Osterfest gedacht, das im J. 303 auf den 18. April fiel. Eine gewisse Freiheit, die Ereignisse des April zum früheren oder späteren Jahre zu gruppiren, hat sich Eusebius wol vorbehalten dürfen.

2) Der Uebergang ins 7. Jahr wird von Eusebius nicht wie sonst durch bestimmte Angabe direct notirt, sondern er zieht es vor, denselben durch Umschreibung anzudeuten. Er sagt nämlich, dass dem Pamphilus und seinen Genossen das Martyrium zu Theil geworden sei, „ἐπὶ τῆς εἱρκτῆς ἐτῶν δυεῖν ὅλων χρόνον κατατρίψαντι“; die Einkerkerung des Pamphilus hat er aber c. 7 zum 5. Jahre gemeldet.

Cap. 12 schildert kurz andeutend die Nachtseite der Zustände in der Kirche während der Christenverfolgung und bereitet auf den Abschluss der Verfolgung und des Buches vor.

Cap. 13.

Achtes Jahr: April 310—311.

Allmäliges Erlöschen der Verfolgung, nur augenblicklich unterbrochen durch die exemplarische Bestrafung von vier Martyrern (46—49),

und durch ein grosses Blutbad in den Bergwerken, dem neununddreissig Martyrer (50—88) zum Opfer fallen. Eusebius setzt hier den Markstein selbst mit den Worten:

„ταῦτα μὲν οὖν τὰ κατὰ Παλαιστίνην ἐν ὅλοις ἔτεσιν ὀκτὼ συμπερανθέντα μαρτυρία,“

und ergeht sich zum Schlusse noch in kurzer Uebersicht über das Schicksal der Christen in den übrigen Reichstheilen bis zu dem (mit dem Schlusse der palästinensischen Martyrien gleichzeitigen) Toleranzedikt des Galerius.

Stellen wir neben diese Auseinandersetzung nun den Gedankengang des achten Buches der Kirchengeschichte.

Cap. 1 erhebt im allgemeinen den Ruhm der in dieser Verfolgung gekrönten Martyrer, nennt als besonders glänzend beispielsweise das Leiden des Dorotheus und Gorgonius, die am Hofe Diocletians hervorragende Stellung einnehmen, ergeht sich bei diesem Anlass über die Ausbreitung des Christenthums am Hofe und im ganzen Reiche vor der Verfolgung, und schildert in der Verderbniss der hohen Kirchenbeamten den Grund, warum Gott diese Verfolgung verhängt hat.

Cap. 2 gibt, mit allgemeinen Betrachtungen untermischt, den Beginn der Verfolgung bis und mit dem Erlasse des zweiten Edikts.

Cap. 3 knüpft an den Inhalt des zweiten Edikts (τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προέδρους πάντας τοὺς κατὰ πάντα τόπον πρῶτα μὲν δεσμοῖς παραδιδόσθαι εἶθ' ὕστερον πάσῃ μηχανῇ θύειν ἐξαναγκάζεσθαι) an und gibt in grossen Zügen eine

Schilderung der über diese τῶν ἐκκλησιῶν ἄρχοντες gekommenen Leiden. Diese Vorgänge erinnern ihn aber

Cap. 4 daran, dass schon vor der grossen Verfolgung einzelne ihres Glaubens wegen angefochten worden sind und er holt nun diese vor 303 zurückliegenden Ereignisse nach, um

Cap. 5 die Geschichte der Martyrien der grossen Verfolgung mit der Erzählung des ersten derselben zu beginnen. Mit diesem ersten Martyrium in Nicomedien verbindet er nun gleich

Cap. 6 die ausfürliche Schilderung der Hinrichtung der christlichen Hofleute, auf die er schon in Cap. 1 hingewiesen und bringt erst nachträglich den Verdachtgrund, der dazu die Veranlassung gewesen, den Palastbrand in Nicomedien. So weit die Vorgänge in Nicomedien. Von hier aus kommt er wieder auf den Ausbruch der Verfolgung im Reiche überhaupt zu sprechen und knüpft hier genau an dem Punkte an, bis wohin er sowol die allgemeine Erzählung als die Vorgänge in Nicomedien geführt, nämlich bei dem Erlasse des zweiten Edikts.

Von jetzt an hört aber auch dieser Rest chronologischer Anordnung auf, denn Eusebius gruppirt

Cap. 7—12 die Martyrien der ganzen Verfolgung nach den Provinzen; in einem folgenden Abschnitte

Cap. 13 ergeht er sich noch ganz besonders über die Martyrien hervorragender Männer, die er ohne jedeRücksicht auf die Chronologie in seinen Katalog einreiht. Den Beweis hiefür liefert eine Vergleichung mit der Anordnung der mart. Pal. bei den in beiden Büchern genannten Männern und die Nennung des Lucianus, dessen Martyrium erst in den Bereich des neunten Buches fällt (9, 6); dass aber schon in Cap. 7—12 die ganze Dauer der Verfolgung bis 311 in Anspruch genommen ist, zeigt 8, 12 die beiläufige Einführung des zweiten Rescripts des Maximinus aus dem sechsten Jahre der Verfolgung, m. P. c. 8.

So ist denn Eusebius mit seinem Materiale an Martyrienschilderung zu Ende, und der Uebergang, den er macht,

um die politischen Ereignisse bis zum Abschlusse der Christenverfolgung nachzuholen und diesen selbst, das Toleranzedikt des Galerius (παλινῳδία) bringen zu können, zeigt ganz deutlich, dass er sich mit seiner Darstellung beim Abschlusse der Märtyrerliste am Ende der grossen Verfolgung und bis zum Jahr 311 vorgedrungen weiss: οἷς γε μὴν αὐτὸς παρεγενόμην, τούτους καὶ τοῖς μεθ' ἡμᾶς γνωρίμοις δι' ἑτέρας ποιήσομαι γραφῆς. κατά γε μὴν τὸν παρόντα λόγον τὴν παλινῳδίαν τῶν περὶ ἡμᾶς εἰργασμένων τοῖς εἰρημένοις ἐπισυνάψω, τά τε ἐξ ἀρχῆς συμβεβηκότα." Und nun greift er zurück

Cap. 13—15 auf die Regierung Diocletians, seine Abdankung, und erzählt die Zeitgeschichte, summarisch bis zum Ende der ganzen Verfolgung, ausführlich bis zum Widerrufe des Galerius und mit der Geschichte dieses Widerrufs

Cap. 16 und 17 schliesst das Buch.

Fassen wir kurz die in die Augen springenden Ergebnisse dieser Vergleichung und die Folgen, welche dieselben für uns haben, zusammen.

Wir besitzen an den „martyres Palaestinae" eine Monographie für die ersten acht Jahre der Verfolgung, welche die übrigen zusammenhängenden Darstellungen weit überragt; ihre Zuverlässigkeit gründet sich auf die Gewissheit nahezu gleichzeitiger Aufzeichnung der Ereignisse, die Augenzeugenschaft des Verfassers, die nüchterne Darstellung und tabellarisch genaue Einordnung der Ereignisse.[1])

1) Die Autorität dieses Buches wird auch von den *acta martyrum* nicht ernstlich angefochten. Die *acta Eusebii* (Ausg. d. Bollandisten, 14. August, 3. Band dieses Monats), der unter einem Präses Maxentius in Palästina gelitten haben soll, sind durch ihren Inhalt gänzlich unglaubwürdig, und Hieronymus, der den Namen dieses Martyrers nennt, ist zu wenig gleichzeitig, sodass auch er nicht als Bürge für eine wirkliche Hinrichtung eines Mannes dieses Namens eintreten könnte. Die *acta S. Fortunatae virginis* (14. October, Band 6 dieses Monats), die unter Urbanus in Caesarea zuerst gefoltert, dann wilden Thieren vorgeworfen, endlich enthauptet wurde, wissen nur die Abendländer zu erzählen; diese *acta* selbst stammen erst aus dem 9. Jahrhundert; manches darin legt eine Verwechselung mit jener Thecla nahe, die das Buch de m. Pal. c. 3 erwähnt.

Das achte Buch der Kirchengeschichte bespricht dagegen vorzugsweise räumlich entfernte Vorgänge; wäre auch das Material im einzelnen völlig zuverlässig gesichtet — und es ist dies nicht immer der Fall, wie unten gezeigt werden wird — so ist doch die Anordnung des Stoffes zur Entwicklung eines anschaulichen und klaren Bildes über den Gang der Verfolgung gänzlich ungeeignet.

Bisher war die allgemeine Anschauung, dass das achte Buch für die Darstellung der Diocletianischen Christenverfolgung nach Eusebius massgebend sei; das Buch de martyribus Palaestinae wurde nur hin und wieder zur Ergänzung beigezogen, und da dies nicht einmal in ausreichender Weise geschah, verwirrte sich die Geschichtschreibung noch mehr, als das achte Buch der Kirchengeschichte selbst Schuld trägt.[1])

Eine wirkliche Geschichte der Christenverfolgung ist jedoch nur möglich, wenn das Verhältniss umgekehrt, das Buch de martyribus Palaestinae als Grundlage gesetzt und das achte Buch nach Massgabe dieses seines Anhangs in vorsichtigster Weise benutzt wird.

Nehmen wir noch dazu die treffliche Ergänzung jener Monographie für die übrigen Reichstheile durch den freier ausschauenden Lactantius de mortibus persecutorum, und speciell für die beiden letzten Jahre durch das neunte Buch von Eusebius Kirchengeschichte, sowie das aus den vereinzelten Erzählungen anderer Schriftsteller und den glaubwürdigen Martyreracten sich ergebenden Material, so werden wir uns sagen müssen: wir sind hinsichtlich der Quellen bei der dio-

1) So legt Keim, Uebertritt Constantins des Grossen p. 11. 12. 77, in der Meinung, dass die Martyrien in Cap. 7—12 nur bis zu der erst in Cap. 13 erzählten Abdankung der Oberkaiser 305 reichen, das 8, 12 erwähnte Edikt, das statt Todesstrafe Verstümmelungen verhängt, dem Diocletian bei und setzt es ins Jahr 304, während es doch deutlich sich als identisch mit dem zweiten Rescripte des Maximinus erweist und ausserdem im J. 304 noch gar nicht am Platze gewesen wäre, da sich aus dem Buch de m. Pal. zeigt, dass bis zur Abdankung des Diocletian blos wegen des Glaubens noch gar Niemand hingerichtet wurde; über die Hinrichtungen in Folge des Palastbrandes s. u.

cletianischen Christenverfolgung so günstig gestellt, dass ein anschauliches und eingehendes Bild derselben wenigstens für das Morgenland zu entwerfen völlig im Bereich der Möglichkeit liegt.

II. Ursachen der Diocletianischen Christenverfolgung.

Die Kirchenschriftsteller wissen die Verfolgung nur auf persönliche Motive oder Launen der Herrschenden zurückzuführen. Eine kurze Darstellung der Zeitverhältnisse wird uns aber den Gedanken nahe legen, dass der letzte blutige Zusammenstoss des römischen Staates und der christlichen Kirche der nothwendige Ausgang jener Schärfung der Gegensätze war, die sich eben damals auf beiden Seiten in den Gemüthern vollzogen.

Die Edikte Diocletians, welche die Christenverfolgung eröffnen, sind wesentlich eine Frucht der Stellung, die der römisch-heidnische Staat nach seiner Reorganisation durch eben denselben Fürsten gegen ein ihm so heterogenes Element, wie das Christenthum einnehmen musste. Es ist daher vor allem auf die Neugestaltung dieses Staatsorganismus ein Blick zu werfen.

Gegen das Ende des Jahres 283[1]) starb auf einem Feldzug gegen die Perser der Kaiser Carus, nachdem er siegreich bis über Ctesiphon hinaus vorgedrungen war. Carus war der letzte jener Soldatenkaiser seit Decius, die meist von niedriger Abkunft, im Heer sich aufschwingend, in unaufhörlichen Kämpfen gegen äussere Feinde und Usurpatoren im Innern des Reichs dasselbe mühsam vor völliger Auflösung retteten. Keiner aus ihnen hat länger als sechs Jahre

1) Ich glaube anlässlich der Vicennalien des Diocletian nachweisen zu können, dass der Todestag des Carus auf den 21. December fällt, s. u.

regiert (den armseligen Gallienus dürfen wir in ihren Reihen nicht mitzählen), und nur Claudius ist bestimmt eines natürlichen Todes gestorben; die meisten von ihnen verloren ihr Leben durch Empörungen, wie sie durch solche auf den Thron gehoben worden, auch der letzte, eben Carus, starb nach den bessern Quellen nicht an einer Krankheit, am wahrscheinlichsten durch Mörderhand.

Eilig kehrte sein Heer aus dem Innern Asiens nach Europa zurück, geführt von Carus' jüngerm Sohne, Numerianus, oder vielmehr denselben mit sich führend. Bei Perinthus gewahrte man, dass die Sänfte des erblindeten Fürsten nur noch seine Leiche berge. Die Heerführer traten zusammen und aus ihrer Berathung ging die Wahl des C. Aurelius Valerius Diocles, eines Illyriers von ganz obscurer Herkunft, der bis dahin die Leibwache des Kaisers befehligt hatte, zum Imperator hervor (17. Sept. 284). Kaum hatte der neue Herrscher vor versammeltem Heer das Tribunal bestiegen, als er den Arrius Aper, auf dem der Verdacht, seinen Schwiegersohn ermordet zu haben, ruhte, mit eigener Hand erstach; weit mehr noch als das erregte es das Erstaunen der Zeitgenossen, dass er sich jeder Verfolgung der Anhänger des bisherigen Kaiserhauses enthielt und Alle in ihren Stellen und Würden beliess[1]) (Aurel. Victor Caesares 39, §. 15. 16).

Als Carinus, des Carus älterer Sohn, der nach dem Tode seines Vaters den Augustustitel angenommen und denselben vielleicht selbst auch auf den jüngern Bruder übertragen[2]), die Erhebung Diocletians (denn so nannte sich der neue Kaiser nach seiner Thronbesteigung) vernahm, brach er aus Italien, wo er bis dahin in Lüsten geschwelgt, nach dem Osten auf. Die Schlacht von Margus (im Frühjahr 285) ging

1) So behielt er den Aristobulus nach der Schlacht bei Margus als seinen Collegen im Consulate des Jahres 285. (Vgl. Clinton fasti Romani I ad 285.)

2) Vgl. die Consuln des J. 284 bei Clinton ad a. 284.

durch seinen Tod der Partei des Hauses Carus verloren; Diocletianus sah nun auch den Westen zu seinen Füssen.

Der neue Weltbeherrscher war ein Mann von aussergewöhnlichen Geistesgaben; ein gewandter Feldherr zeigte er sich noch weit tüchtiger als Mann des Friedens. Er besass eine seltene staatsmännische Begabung und eine Willenskraft, die den Zwecken des Staatsmanns auch die persönlichen Neigungen und Leidenschaften unterordnete[1]); sein organisatorisches Talent und seine Umsicht erwarben ihm das Lob eines parens aurei saeculi, ein Name, mit dem seine eigne Auffassung der Regentenpflicht trefflich übereinstimmte.[2]) Mochte er bei dem Tode des Numerianus und vielleicht auch des Carus seine Hand mit im Spiele gehabt haben, seit seiner Thronbesteigung wenigstens war er streng in der Auswahl der Mittel zu seinen Zwecken. Sorgfältige Berechnung eines jeden seiner Schritte, eine kluge Scheu, sich in weitaussehende Dinge einzulassen[3]), verband sich in ihm mit einer eisernen Energie, den einmal gefassten Entschluss durchzuführen.[4]) Scharfe Menschenkenntniss[5]) und ein nüch-

1) Vopiscus (Scriptt. hist. Aug. ed. Peter, vol. II) Numeriani vita c. 13: *Diocletianum, virum insignem, callidum, amantem rei p., amantem suorum, et ad omnia quae tempus quaesierat, paratum; consilii semper alti nonnunquam tamen effrontis, sed prudentis, nimia pervicacia motus inquieti pectoris conprimentis.* Aurelius Victor (scriptt. hist. Rom. minn. ed. Fiedler 1833) Caesares 39, 1: *ob sapientiam deligitur.* Eutropius (ibidem) 9, 26: *Diocletianus moratus callide fuit, sagax praeterea et admodum subtilis ingenio et qui severitatem suam aliena invidia vellet explere. Diligentissimus tamen et sollertissimus princeps.* Aur. Vict. Caes. 39, 44: *neque minore studio pacis officia vincta legibus aequissimus.*

2) Lampridius (Scriptt. hist. Aug. I ed. Peter) vita Heliogabali c. 35: *Diocletianus aurei parens saeculi.* — Eingang des Diocletianischen Gesetzes *de pretiis rerum venalium: convenit prospicientibus nobis qui parentes sumus generis humani.*

3) Aurelius Victor Caes. 39, 36: *adeo victor* (Galerius gegen die Perser) *ut ni Valerius cuius nutu omnia gerebantur, incertum qua causa, abnuisset, Romani fasces in provinciam novam ferrentur.*

4) Vergleiche die bekannte Demüthigung des Galerius nach seiner Niederlage gegen die Perser, Eutropius IX 24.

5) Vopisci Aurelianus c. 43. 44: *sed ego a patre meo audivi, Dio-*

terner gesunder Blick in die Verhältnisse des Reiches und die jeweilige Lage mochten in Verbindung mit diesen Tugenden das Intuitive der Genialität ersetzen. In seinem Privatleben, das selbst die Kirchenschriftsteller unangetastet lassen, war der Kaiser, soweit es sein System zuliess, einfach und leutselig, in der Verwaltung sparsam[1]), selbst ohne gelehrte Bildung ein Beförderer der Künste und Wissenschaften.[2]) Neben dem klar sichtenden Verstande ging bei ihm eine abergläubische Anhänglichkeit an die alten Götter einher; die römische Staatsidee, in der die Regierung einen integri-

cletianum principem iam privatum dixisse nihil esse difficilius quam bene imperare. colligunt se quattuor vel quinque atque unum consilium ad decipiendum imperatorem capiunt, dicunt quid probandum sit. imperator, qui domi clausus est, vera non novit. cogitur hoc tantum scire quod illi loquuntur, facit iudices quos fieri non oportet, amovet a re publica quos debebat optinere. quid multa? ut Diocletianus ipse dicebat, bonus cautus optimus venditur imperator. — Verconnius Herennianus praefectus praetorii Diocletiani teste Asclepiodoto saepe dicebat, Diocletianum frequenter dixisse, cum Maximiani asperitatem apprehenderet, Aurelianum magis ducem esse debuisse quam principem. nam eius nimia ferocitas eidem displicebat. Ich beziehe diese Stelle auf Maximianus Galerius, nicht auf Herculius aus Gründen, die sich aus der Stellung der beiden Augusti und des Augustus zu seinem Caesar (s. unten Excurs I) von selbst ergeben; ein treffenderes Urtheil gerade über Galerius giebt es aber gar nicht als das: *magis fuisse ducem quam principem.*

1) Vgl. die in vor. Anm. von Vopiscus berichteten Gespräche und dessen Aussage im Numerianus c. 13: *amans suorum,* daneben die Stelle des Aur. Vict. Caesares 39, 44: *Valerio parum honesta in amicos fides erat, discordiarum sane metu, dum enuntiationibus posse agitari quietem consortii putat.* Für die Einfachheit, soweit das System es zuliess, spricht die Fähigkeit, sich nach der Abdankung in die Provinz zurückzuziehen; und für den Sinn der Einfachheit und Sparsamkeit Vopisci Carinus c. 20: *cum omnibus gentibus advocatis Diocletianus daret ludos, parcissime est usus liberalitate dicens: castiores esse oportere ludos spectante censore.*

2) Seine Bauten Vopisci Numerianus 20; Aur. Victor 39, 46: acta S. Materni (Bollandisten 14. Juli). Sein Interesse an der Geschichtschreibung s. die scriptores hist. Aug.: Vulcatius Gallicanus, Spartianus Iulius Capitolinus, der ihn (Macrinus c. 15 Schluss) *„cupidus veterum imperatorum“* nennt.

3) Aur. Vict. Caes. 39, 45: *Veterrimae religiones castissime curatae;* 48: *imminentium scrutator.*

renden Theil des Staatslebens bildet, ist, von der Individualität des Kaisers getragen, zum letzten Male durch ihn innerhalb des Heidenthums zum lebendigen Ausdruck gekommen, und es ist wol auch nach dieser Richtung bezeichnend, dass Diocletian sich den Marcus Aurelius zum Vorbild gewählt hat.[1])

Was den Soldatenkaisern stets die Frucht ihrer Siege geraubt, und das Erstehen eines geordneten Staatslebens gehindert hatte, war die Schwäche der Centralgewalt gewesen, die durch ein einzelnes allen Gefahren des Krieges und den Meutereien der Soldaten unaufhörlich ausgesetztes Haupt repräsentirt war. Diesen wunden Punkt erkannte Diocletian, die Beseitigung desselben bildet den Grundgedanken seines neuen Regierungssystems, das er seit dem Tode des Carinus Schritt für Schritt in's Leben führte. Er trat zuerst einen Theil der Regierungssorgen an seinen Waffengefährten Maximianus ab; sobald der Westen durch denselben einigermassen beruhigt war, liess er ihn in Italien seinen ständigen Sitz einnehmen und einen eignen Hof halten, während er selber sich den Osten als sein Regierungsgebiet und Nicomedien als Residenz erwählt hatte; den Schutz der Grenzen vertraute er zwei Unterkaisern oder Cäsaren an. Die Cäsaren hatten die bestimmte Aussicht, nach einer fixirten Anzahl von Jahren an die Stelle der zurücktretenden Oberkaiser oder Augusti erhoben zu werden; jede Erblichkeit der Herrschaft in der Familie eines Augustus war ausgeschlossen, und auch die Cäsaren durften nur durch Adoption und Verschwägerung denselben angehören. Dadurch erreichte Diocletian dreierlei: 1) mit der Möglichkeit, durch einen Handstreich gegen die Person des Kaisers sich auf den Thron zu schwingen, verschwand nothwendig auch die Lust zu solchen Handstreichen;

1) Iulii Capitolini, M. Aurel. Anton. philos. 19: *deusque etiam nunc habetur, ut vobis ipsis sacratissime imperator Diocletiane et semper visum est et videtur, qui eum inter numina vestra non ut ceteros, sed specialiter veneramini et saepe dicitis, vos vita et clementia tales esse cupere qualis fuit Marcus.* Ebenso Capitolini Verus c. 11 finis. Vergleiche zu dieser ganzen Charakteristik die von Gibbon gegebene (Sporschil S. 278, 306).

denn wie hätte man einen solchen gegen die vier Fürsten, die in den verschiedensten Provinzen des Reiches weilten (und nur ausnahmsweise betrat selbst der oberste Kaiser das Gebiet des andern Augustus) zugleich richten können? 2) Es bildeten sich nun, weil die Oberkaiser der persönlichen Anwesenheit an den Grenzen enthoben waren, wieder feste Centralpunkte, die Verwaltung gewann eine unausgesetzte und sichere Leitung, und der Charakter der Stabilität und Sacrosanctitas, der der obersten Gewalt und ihren Trägern, den Augusti aufgeprägt wurde, musste den Völkern das Gefühl der Ruhe und Sicherheit wiedergeben und befestigen. 3) Die Cäsaren waren durch ihre abhängige Stellung, den Blick auf die gesicherte Nachfolge in der Augustalgewalt und die Loslösung von dem Interesse ihrer Familie an die Person ihrer Augusti und die Interessen des Reiches gebunden, und dadurch jeder Gedanke an eine willkürliche Ueberhebung aus ihrer Stellung nach Kräften verbannt. In dieser Verdrängung der natürlichen Familienbande durch künstliche lag aber zugleich die Gefahr verborgen, an der das System schliesslich zusammengebrochen ist.

Aus dem nämlichen Grundgedanken, nicht aus persönlichen Motiven, ist Diocletians zweite, die Verhältnisse umgestaltende Massregel zu begreifen, die mit der ersten enge zusammenhängt. Er liess die letzten Reste republikanischer Formen fallen, umgab die geheiligte Person der Oberkaiser mit orientalischem Ceremoniell und führte die Proskynesis ein. War so die Regierung in ihren obersten Trägern vor den Launen des Kriegsglücks, der Soldaten und des Volkes sicher gestellt, so wusste Diocletian dieselbe religiöse Scheu, die er von den Unterthanen für die Gottheit der Augusti forderte, auch seinen Regierungsgenossen gegen seine eigne Person einzuflössen; es bot sich der Welt das unerhörte Schauspiel einer Vierherrschaft dar, in der sein überlegener Wille bei den drei übrigen Fürsten die willfährigsten und treusten Vollstrecker fand, ohne dass während seiner langen Regierungszeit die geringste Spur von Widersetzlichkeit oder

auch nur Eifersucht in ihrem Benehmen zum Ausdruck kam; ein Schauspiel so eigenthümlicher Art, dass nach der Darstellung Kaiser Julians „die Götter selbst sich über diese Eintracht verwunderten.“ (Ueber diese Vierherrschaft siehe Excurs I.)

Die Nachtheile der von Diocletian eingerichteten Regierungsordnung traten erst unter seinen Nachfolgern hervor[1]); seine treffliche Finanzverwaltung, bei der er Sparsamkeit für unnützen Prunk und Festglanz mit grossartiger Freigebigkeit für's Gemeinwohl paarte[2]), die Weisheit seiner Vorkehrungen liessen die vervierfachte Hofhaltung noch nicht drückend auf der Steuerkraft seiner Unterthanen lasten und machen das Glück der achtzehn ersten Jahre seiner Regierung zum Gegenstand der Lobeserhebungen selbst für die christlichen Schriftsteller[3]); und diejenigen, die aus republikanischen Reminiscenzen es ihm verargten, dass er orientalische Sitten am Hof eingeführt, gestanden zu: wenn er sich auch dominus habe nennen lassen, so habe er gegen seine Unterthanen doch als ein Vater gehandelt[4]); selbst da er das aufrührerische Alexandria zu züchtigen kam und es blutig, ja grausam strafte, sei der Stadt aus seiner Anwesenheit durch wohlthätige Einrichtungen und umsichtige Anordnungen ein bleibender Segen zu Theil geworden.[5])

1) Aur. Vict. Caes. 39, 31. 32.

2) Vgl. über derartige Spenden die Panegyriker (ed. Arntzen 1790).

3) „τὰ μὲν οὖν πρὸ τοῦ καθ' ἡμῶν πολέμου τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας ἐν ὅσοις δὴ χρόνοις τὰ τῶν ἀρχόντων φίλιά τε ἦν ἡμῖν καὶ εἰρηναῖα, ὁπόσης ἀγαθῶν εὐφορίας καὶ εὐετηρίας ἠξίωτο, τίς ἂν ἐξαρκέσειε λόγος διηγήσασθαι; ὅτε καὶ οἱ μάλιστα τῆς καθόλου κρατοῦντες ἀρχῆς, δεκαετηρίδας καὶ εἰκοσαετηρίδας ἐκπλήσαντες, ἐν ἑορταῖς καὶ πανηγύρεσι, φαιδροτάταις τε θαλίαις καὶ εὐφροσύναις μετὰ πάσης εὐσταθοῦς διετέλουν εἰρήνης. οὕτω δὲ αὐτοῖς ἀπαραποδίστως αὐξούσης καὶ ἐπὶ μέγα ὀσημέραι προϊούσης τῆς ἐξουσίας . . . πόλεμον ἐγείρουσιν.“ Eus. h. eccl. 8, 13. — *Diocles cum rem publicam talibus consiliis et talibus sociis everteret, tamdiu tamen summa felicitate regnavit, quamdiu manus suas iustorum sanguine non inquinaret*“. liber de mortibus c. 9.

4) *eoque ipso quod Dominum dici passus, parentem egit.* Aur. Victor Caes. 39, 8.

5) Eutrop. 9, 23.

In der ausgezirkelten bureaukratischen Gliederung, die Diocletian dem Reiche gab, lag das Rettungsmittel, welches vielleicht einzig Hülfe bringen konnte und das je den Einsichtigsten schon längst als Wunsch und Ideal vorgeschwebt hatte. Wir können seine Regierung am besten als einen durch die Verhältnisse nothwendig gewordenen und in umsichtiger Hand ruhenden patriarchalisch - bureaukratischen Despotismus bezeichnen.

Das Land erfreute sich einer glücklichen Sicherheit, die es seit Jahren nur noch aus der Erinnerung in eine ferne Vergangenheit gekannt.[1]) Nach aussen wurde die Integrität, nach innen die Einheit des Reiches hergestellt und den erschöpften Provinzialen Ruhe verschafft. Die Perser schlug Galerius auf's Haupt; unter Maximians tapferem Schwert waren die Bagaudenschaaren in Gallien erlegen. Britanniens Wiedereroberung gelang dem Constantius Chlorus; ehrgeizige Unternehmungen von Usurpatoren wurden mit Strenge niedergedrückt; am Rhein und an der Donau standen siegreiche Heere unter dem Befehle der Cäsaren; durch diese vor den Barbaren gedeckt, kehrten geordnete Zustände in den Grenzprovinzen zurück; die zerstörten Städte wurden, durch kaiserliche Munificenz reich geschmückt, wieder aufgebaut; Handel und Wandel gediehen, im weiten Reiche herrschte Friede, als Diocletian mit Maximian den ihm schon vor funfzehn Jahren vom Senat decretirten Triumph in Rom feierte, gleichsam als den feierlichen Abschluss der den Kämpfen um Consolidirung des Reichs gewidmeten Aera seiner Regierung (Sommer 302).[2])

1) Vgl. ausser den bekannten Thatsachen und Zeugnissen den Ausruf in den Acta S. Tarachi Probi et soc. (acta Sanctorum 11. Oct., 5. Band dieses Monats): τολμᾷς ὑβρίζειν τοὺς αὐτοκράτορας . . . τοὺς βαθεῖαν εἰρήνην τῷ κόσμῳ παρεσχηκότας.

2) Es lässt sich nicht nachweisen, dass dieser Triumph den Quellen entgegen mit der Vicennalienfeier 303, wie Tillemont vermuthet (hist. des empereurs IV, 47), zu identificiren sei (vgl. Clinton fasti Romani I ad 308). Dagegen kann die Darstellung des Eusebius 8, 13, als ob die Kaiser die Vicennalien vor der Verfolgung gefeiert hätten, welche Darstellung offenbar ein Versehen ist (vgl. Mart. Pal. c. 2), ganz ungezwungen als eine Verwechselung des Triumphs von 302 mit den Vicennalien erklärt werden und hat insofern einiges Gewicht. Die Gesetze des Jahres 302 im Cod. Just. datieren aus Juli und August und zeigen Diocletian in diesen Monaten in Antiochien und Nicomedien; für die übrigen 10 Monate wird er durch Nichts in dem Osten festgebannt (Clinton fasti R. I ad. a. 302): 1. Juli Antiochien, 28. August Nicomedien; warum nicht 17. Sept. Rom?

Von Rom kehrte Diocletian in seine Residenz Nicomedien zurück, wohin sich, wahrscheinlich von der Donau her, auch der Cäsar Galerius begab. Den ganzen Winter hindurch blieben die beiden Fürsten zusammen; der Gegenstand ihrer Berathungen war, wie Lactantius zu wissen glaubt, die Vernichtung des Christenthums, ihr Resultat die sofortige Anhandnahme der Christenverfolgung.

Die Christen waren von geringen Anfängen allmälig zu einer Macht im Reiche herangewachsen, obgleich ihre Religion noch nicht eigentlich die Stellung einer religio licita erlangt hatte. Und letzteres aus guten Gründen. Die Eigenthümlichkeit ihres Bekenntnisses brachte ja mit sich, dass sie nicht in den Synkretismus der heidnischen Religionen eingingen; die Götter der Heiden galten ihnen als böse Dämonen. Das Christenthum musste entweder herrschen, oder es musste vernichtet werden, oder ignorirt sein können, da es jedes gleichberechtigte friedliche Zusammenleben mit dem Heidenthum ausschloss. Lange genug war es gedrückt worden, seit den Tagen Trajans war es rechtlich jeder Verfolgung blosgestellt, und auch das Friedensdecret des Gallienus hatte jene alten Verfügungen nicht förmlich aufgehoben. In der Zeit von Gallienus bis Diocletian kämpfte der Staat für sich um Sein und Nichtsein, nur der kräftige Aurelian konnte daran denken, sich gegen die Christen zu wenden. Einzelne Martyrien kamen auch unter Claudius II. vor; aber im Ganzen liess man das Christenthum während dieser Zeit der äussern und innern Noth möglichst unbeachtet. Das Unglück des Reichs, die Noth des Volkes mehrte seine Anhänger, bald waren die Wunden geheilt, die ihm

Decius und Valerian, vor Allem aber seine eigene Zerfahrenheit während dieser Verfolgungen geschlagen.

Unter Diocletian drang es auch an den Hof; Frau und Tochter des Kaisers waren den Christen nach dem Berichte des Lactantius nicht ungünstig gesinnt[1]), die vornehmsten Eunuchen waren Christen. Die religiösen Scrupel der Beamten behandelte Diocletian mit Schonung; beinahe offen bekannten sich viele am Hof mit Weib und Kind zum Christenthum (wenn wenigstens Eusebius den Gegensatz gegen die Jahre der Verfolgung nicht allzu freigebig ausgeschmückt hat).[2]) Allenthalben im Reiche entstanden neue prächtige Kirchen; stolz ragte die Kirche in Nicomedien auf einer Anhöhe Angesichts des kaiserlichen Palastes empor.[3]) Dafür segnete aber auch der Christengott die Unternehmungen Diocletians und seiner Mitkaiser auf alle Weise.[4]) Es war, als ob das Christenthum seine herrschende Stellung bereits anticipirt habe; schon jetzt trat demgemäss auch arge Verweltlichung, wenigstens bei den kirchlichen Würdenträgern ein, und Eusebius betrachtet die Katastrophe selbst als eine Strafe für den Ehrgeiz und die Streitsucht der christlichen Bischöfe.[5])

Indessen[6]) hatte sich auch die geistige Kraft des Heidenthums im Neuplatonismus für den letzten Kampf concentrirt; durch sein Emporkommen verödeten die Stoa und die Schule Epikurs. Die Lehre der Neuplatoniker ist ein letzter Versuch heidnischer Philosophie. An die Stelle der Speculation trat die Intuition, durch die das göttliche erschaut ward. Damit wurde aber das Gebiet eigentlicher Philosophie verlas-

1) Lact. mort. pers. c. 15: *filiam Valeriam coniugemque Priscam sacrificio pollui coegit.*

2) Eus. hist. eccl. 8, 1.

3) Lact. mort. pers. 10: *in alto enim constituta ecclesia ex palatio videbatur.*

4) Lact. mort. pers. 9, fin. Eus. h. eccl. 8, 13.

5) Eus. hist. eccl. 8, 1.

6) Man vergleiche im Allgemeinen die Darstellung Baurs, „das Christenthum der drei ersten Jahrh." 2. Aufl. p. 422 ff.

sen; an ihre Stelle trat Theosophie und Mysticismus. Priesterthum und Philosophenthum flossen in einander über. Im Bund mit dem Priesterthum wurde die Theosophie zur Magie, die Philosophen zu Thaumaturgen; zugleich aber suchte der Neuplatonismus den heidnischen Götterglauben durch Allegorisirung der Mythen zu verklären und damit beides zu retten.

Durch dieses bedingte sich auch die Stellung des Neuplatonismus zum Christenthum. Ihr Grundgedanke ist die bis zum Fanatismus gesteigerte Opposition des heidnischen Pietätsgefühls wider die nova religio, die die alten Götter hasse.

Die neuplatonischen Anschauungen wurden im Cabinette des Kaisers, namentlich durch den Cäsar Galerius, der von einer fanatischen Mutter noch besonders aufgereizt worden sein soll, und durch den zu jenen Berathungen zugezogenen Statthalter von Bithynien, Hierokles, vertreten.[1])

2) Die mortes c. 11 wissen freilich noch viel genaueres über diese Berathungen und die Beweggründe des Galerius, gemäss der mit Zweck und Anlage dieses Buchs genau zusammenhängenden und durchgängig in Anwendung gebrachten Manier, das Gemälde anschaulich und concret auszugestalten, das Fehlende nach der Wahrscheinlichkeit in freier Weise dabei zu ergänzen und das Vorgehen der Christenfeinde auf niedrige persönliche Beweggründe und Leidenschaften zurückzuführen. Aus letzterem Grunde erscheint mir das Gewicht, das die mortes den Aufreizungen der Mutter des Galerius beilegen, höchst verdächtig. Ueber Hierokles vgl. c. 16, wo er als *auctor et consiliarius ad faciendam persecutionem* bezeichnet ist und was Keim in seinem „Uebertritt Constantins d. Gr" p. 74 über diesen Mann beigebracht hat. Sicher steht, dass Galerius unter neuplatonischen Einflüssen stand, da auch sein Toleranzedikt vom J. 311 diese Anschauungen durchblicken lässt. Aber dass Diocletian nur durch diesen Standpunkt zur Verfolgung bewogen worden, dass überhaupt diese Winterberathungen nicht blos die Art des Vorgehens bei der Verfolgung betrafen, sondern wie die mortes nahelegen, den Gedanken an eine Verfolgung erst in die Seele Diocletians hineinwarfen, muss nach den nun in der Darstellung folgenden Erwägungen bestritten werden. Daraus, dass der Verfasser der mortes in Nicomedien lebte, wird es begreiflich, dass er in den dortigen Berathungen, die ihm bekannt sein mussten, vielleicht einzig bekannt waren, die ganze Erklärung des Entschlusses zur Christenverfolgung sehen konnte.

Indessen waren es nicht die neuplatonischen Anschauungen allein, die dem Diocletian ein feindliches Vorgehen gegen die Christen vorzeichneten. Weit unmittelbarer ward er selbst und der Staat, dessen Interessen er vertrat, durch das Verhalten der Christen als Staatsbürger zu einem entscheidenden Kampf gegen das Christenthum aufgefordert.

Im römischen Reiche waren die religiösen Culte im engsten Verbande mit den staatlichen Einrichtungen; der Staat nahm jene unter seinen Schutz und sie dienten ihm; oder aber sie wollten sich nicht in den Staatsorganismus einfügen und ihm unterordnen lassen, dann stiess er sie, soweit seine Macht ging, aus dem Reiche aus.

Der Verfall des Staatsorganismus und die Zersetzung der alten Religionen waren mit einander Hand in Hand gegangen und hatten einander beschleunigt. Diocletianus stellte den alten römischen Staat möglichst auf den früheren Grundlagen wieder her, indem er nur die gänzlich morsch gewordenen Stützen beseitigte (die republikanischen Einrichtungen), und durch neue dem Zeitbedürfniss entnommene ersetzte (die orientalischen Formen der Monarchie, die büreaukratische Gliederung der Verwaltung), sowol aus der Erfahrung früherer Zeiten, als auch aus der Lage der Verhältnisse in der Gegenwart (nur ein Bruchtheil der Bevölkerung, meist aus den niedrigen Ständen, bekannte sich zum Christenthume) musste ihm die alte Religion als einer der mächtigsten Hebel zur Wiederherstellung des Staates sich darbieten. So ward Diocletianus als Wiederhersteller des Staates nothwendig auch der natürliche Hüter der alten Staatsreligion.[1])

Und in den Augen Diocletians konnte das Christenthum von der Seite und mit der Eigenthümlichkeit, die es selbst ihm zunächst entgegenbrachte, am allerwenigsten sich empfeh-

1) Vgl. die Stelle, die Keim (p. 72) aus dem Manichäergesetz Diocletians angeführt hat: *neque reprehendi a nova vetus religio debet. maximi enim criminis est, retractare, quae semel ab antiquis statuta et definita suum statum et cursum tenent et possident. Unde pertinaciam pravae mentis nequissimorum hominum punire ingens nobis studium est.*

len; es musste ihm als unvereinbar mit jeder Staatsordnung, zumal der seinigen erscheinen.

In dem Staatsorganismus Diocletians, der alle gesunden Kräfte zur Wiederbelebung des Reichs aufbot, und jeder Kraft ihre Stellung abgrenzte, in der sie zu diesem Zwecke mitwirken sollte, wollten gerade die ernstesten Christen eine völlig passive und die Befleckung mit der Welt scheuende Stellung einnehmen.

Diocletian musste als Regenerator des Staats alles aufbieten, eine kräftige, zur Vertheidigung des Reichs befähigte und vom Interesse desselben beseelte neue Generation heranzuziehen, und in immer grösseren Schaaren drängten die Christen beiderlei Geschlechtes sich zu einem beschaulichen, nur an das eigne Seelenheil denkenden Leben in der Einsamkeit heran; immer zahlreicher wurden die Gelübde der Ehelosigkeit.[1])

Diocletian brauchte in seinem Staatsorganismus eine grosse Zahl zuverlässiger, ihrer Stellung gewachsener Beamten; die Christen flohen den Staatsdienst.

Diocletian brauchte zum Schutz des Reiches nach Innen und Aussen grosse Heere, die seinen Befehlen unbedingt Folge leisteten; die kräftigsten Jünglinge entzogen sich den Aushebungen aus Gewissensscrupeln, weil sie Christen und dem Christen Kriegsdienste verboten seien.[2])

Diocletian brauchte zu seinen kriegerischen und friedlichen Unternehmungen den Schutz und die Gnade der Götter, und seine Individualität brachte ihm mit verdoppelter Stärke die Wichtigkeit dieses Schutzes zur Empfindung: da

1) Vgl. die acta S. Pollionis (Ruinart p. 484), die wol auf echte acta praesidialia zurückgehen, in ihrer jetzigen Fassung aber bereits des Kaisers Valentinian erwähnen. Auf die Erklärung des Pollio, *lectores* seien *qui eloquentiam divinam populis legere consueverunt* (c. 2), meint der praeses Probus: *illi qui leves mulierculas dum vetant ne nubant pervertere et ad unam (vanam?) castitatem suadere dicuntur?*

2) Acta S. Maximiliani (bei Ruinart p. 300): *„mihi non licet militare quia Christianus sum“. — „non possum militare, non possum malefacere. Christianus sum.“*

musste wol in ihm der Gedanke auftauchen, es möchten die Götter nur einem frommen und von Lästerern ganz gereinigten Heere auf die Dauer den Sieg verleihen.

Darum finden wir denn auch schon lange Jahre vor dem Ausbruche der grossen Verfolgung einzelne Vorboten derselben und alle Spuren weisen uns darauf hin, dass Diocletian selbst es war, und nicht einer der Cäsaren, der bei diesem früheren Einschreiten die Initiative ergriff.

Es ist nun vor allem nothwendig, aus den Quellen die Schranke zu ziehen, bis zu welcher solche Martyrien vor der Verfolgung möglich gewesen sind, ohne selbst eine erste Verfolgung zu constituiren.

1. Die Kirchenschriftsteller selbst weisen jeden Gedanken an eine systematische, auf ein umfassendes kaiserliches Edikt zurückgehende Verfolgung vor 303 zurück.

Eusebius in seinem liber de martyribus Palaestinae wie in seiner Kirchengeschichte setzt einen bestimmten Anfangstermin der Verfolgung in den Edikten vom Frühjahr 303 und rechnet in ersterem Buche von diesem Termine an nach Jahren der Verfolgung. Er kennt auch Martyrien aus frühern Jahren, aber er bezeichnet sie als in einer viel frühern Zeit geschehen[1]); er berichtet auch ausdrücklich nur von vereinzelten Martyrien vor 303, und übereinstimmend mit seinen Chronika[2]), dass diese Verfolgung von einem untergeordneten Heerführer ausgegangen sei und nur das Heer berührt habe.

Lactantius weiss zugleich von vorangegangenem Opferzwang am Hofe bei bestimmtem Anlasse und übereinstimmend

1) πολὺ πρότερον καθ' ὃν ἔτι τὰ τῆς εἰρήνης συνεκροτεῖτο. — ἤδη δὲ σπανίως τούτων εἴς που καὶ δεύτερος οὐ μόνον τῆς ἀξίας τὴν ἀποβολήν, ἀλλὰ καὶ θάνατον τῆς εὐσεβοῦς ἐνστάσεως ἀντικατηλλάττοντο, μετρίως πως ἤδη τότε τοῦ τὴν ἐπιβολὴν ἐνεργοῦντος καὶ μέχρις αἵματος ἐπ' ἐνίων φθάνειν ἐπιτολμῶντος eccl. hist. 8, 4.

2) ad annum 17 Diocl.: *Veturius, magister militiae Christianos milites persequitur, paullatim ex illo iam tempore persecutione adversus nos incipiente* (Hieronymus); die epitome Syria gibt letzteren Satz etwas anders: *et ab hoc tempore persecutio omnium involuit*, obgleich auch sie später erst den Beginn der eigentlichen Verfolgung anbringt. Eusebii chron. ed. Schoene p. 187, 218.

mit Eusebius von dem Befehle an die Soldaten, entweder zu opfern oder ihre Stelle im Heere aufzugeben, den er von Diocletian selbst herleitet.[1])

2. Ebenso führen uns auch die in diese Zeit gehörenden Martyrien nicht über den Soldatenstand oder vereinzeltes Eingreifen der Kaiser in einem bestimmten Falle hinaus. Es sind dies die acta S. Maximiliani, Marcelli und Cassiani[2]), die acta IV sanctorum coronatorum[3]), und vielleicht auch des S. Mauritius et sociorum.[4])

3. Es ist aus dieser Uebereinstimmung die Gewissheit zu constatiren, dass die ersten achtzehn Jahre Diocletians nicht ganz eines feindlichen Vorgehens gegen die Christen entbehren, dass aber alle diejenigen Martyreracten, welche eine allgemeine Verfolgung schon in der Zeit vor 303 voraussetzen, in ihrer Zeitangabe eine Unrichtigkeit in sich schliessen, wie sie denn auch sonst zumeist Spuren späterer Abfassung aufweisen. Eine Kritik dieser Acta, deren Handlung vor 303 gesetzt wird, fassen wir in Excurs II zusammen.

Ueber den Anfang des feindlichen Vorgehens wider die Christen und den Grund zu einem solchen geben uns die Quellen keinen zuverlässigen Bericht. Lactantius setzt dieses erste Vorgehen unbestimmte Zeit vor den Winter 302—303, und lässt es anlässlich einer Opferstörung in Gegenwart Diocletians erfolgt sein; Eusebius in der Kirchengeschichte πολὺ πρότερον und in den Chronika in's Jahr 301—302. Die Martyrien selber gehen bis in's Jahr 294 zurück, und Keim hat sich dahin ausgesprochen, dass der in der weitest zurück-

1) Lact. m. pers. c. 10: *tunc ira furoris sacrificare non cos tantum qui sacris ministrabant, sed universos qui erant in palatio iussit et in eos si detrectassent, verberibus animadverti; datisque ad praepositos litteris, etiam milites cogi ad nefanda sacrificia praecepit, et qui non paruissent, militia solverentur. Hactenus furor eius et ira processit, nec amplius quidquam contra legem aut religionem Dei fecit. Deinde interiecto aliquanto tempore in Bithyniam venit hiematum.*

2) Acta sincera bei Ruinart p. 300 ff.

3) Wiener akad. Sitzungsberichte X, 115 flgde.

4) Acta sincera bei Ruinart p. 274.

datirenden passio, der sirmischen gegebene, Hergang wol dem Diocletian den ersten Gedanken zu einer Christenverfolgung eingeflösst habe und deshalb der Begründung der mortes zu substituiren sei.

Auf alle Fälle ist Diocletian mit Gewissheit als derjenige der vier Kaiser zu bezeichnen, der persönlich mit dem Christenthum am frühesten in Conflict kam. Während ein Gleiches von Herculius nur in den auf schwankender Grundlage beruhenden acta S. Mauricii, und von Galerius die Priorität in der Christenverfolgung nur von der unechten (weil eben darin der Chronika direct, dem achten Buch der Kirchengeschichte selbst indirect widerstreitenden) Appendix des achten Buches ausgesagt ist, stimmen die mortes und die passio sanctorum IV coronatorum ausgesprochener Weise zusammen; auch wird durch die afrikanisch-tingitanischen Martyrien insoweit ein Ergänzungsbeweis geliefert, als in denselben nirgends auf den Namen des Augustus des Westens, zu dessen Reichstheil sie gehören, die Initiative zurückgeführt ist.

Auch Constantin nennt, sofern er in Eusebius vita Constantini (II, 51) authentisch als selbstredend eingeführt ist, ebenfalls nur den Oberkaiser Diocletianus als Veranlasser und würde unter der angedeuteten Voraussetzung ein dritter positiver Zeuge für seine Initiative sein.

Dass die Erzählung der mortes von der Opferstörung auf den abergläubigen Vorstellungen damaliger Zeit beruht, es seien die Götter wirkliche Dämonen und das Kreuzeszeichen habe auf dieselben wunderbar lähmende Macht, ist unbestreitbar. Ob als Kern dieser Motivirung eine Demonstration der Priester gegen die beim Opfer anwesenden Christen beizubehalten sei, ist zweifelhaft; denn mochte dergleichen auch wol vorkommen, so sind solche Geschichtchen doch zu häufig erzählt, als dass der Auctor nicht in den Verdacht käme, hier durch eine kleinliche Begebenheit als Lückenbüsser den Eintritt einer grossen geschichtlichen Erscheinung nach seiner Art und Phantasie erklären

zu wollen. Es ist daher unstatthaft, diese Erzählung als das annehmen zu wollen, als was sie gegeben wird, als Motiv für die christenfeindliche Schwenkung Diocletians.

Nach zwei Seiten lässt sich diese Unstatthaftigkeit erhärten. Für's erste ist diese Motivirung wol mit dem Diocletianus, den die mortes zeichnen, der *in omni tumultu meticulosus animique deiectus* sich erweist, zu vereinbaren, mit dem Diocletian der Geschichte niemals. Denn so sehr Aberglauben in dessen Entschliessungen mitspielt, so wirkt er doch stets nur auf die Form, und in Verbindung mit nüchternster Staatsweisheit und besonnener Mässigung (welch letztere auch die passio ss. IV corr. aufzeigt); hier wird ihm zugemuthet, durch Priesterintriguen sich haben imponiren zu lassen. Andererseits ist das *aliquantum tempus* nicht auf die Zeitdauer von acht Jahren auszudehnen; somit fällt die passio s. IV coron. mit ihrer Veranlassung früher, und insoweit hätte Keims Ansicht, dass in ihr auch der erste Anstoss für alles Folgende liege, den Vorzug. Doch auch diese Art, Diocletians Schwenkung zu erklären, dürfte nicht viel besser genügen als die der mortes. Das zwar beweist für unsere Frage nichts, dass die Hinrichtung der sirmischen Märtyrer nicht in Folge ihres christlichen Bekenntnisses stattfindet, sondern wegen ihrer hochverrätherischen Aeusserung: „Dein Kaiser wisse dass wir wahre Christen sind", und des wunderbaren Hinscheidens des Richters inmitten des Verhörs von Diocletian befohlen wird; denn Diocletian hatte schon vorher erklärt, im Falle der Hartnäckigkeit bis zum Aeussersten gehen zu wollen.

Aber ist denn überhaupt der Versuch zu rechtfertigen, auf eine augenblickliche Erregung der Leidenschaft die folgenreichste Wendung im Leben des folgerichtigsten Mannes zurückzuführen? Ich denke nicht, auch wenn der Vorgang noch so anschaulich und lebensvoll uns erzählt ist; sondern ich halte jenen Vorgang blos für ein einzelnes Glied der Kette, und vielleicht nicht einmal das erste. Ich betrachte es als völlig überflüssig, überhaupt eine einzelne Begebenheit

als Anstoss zu dem christenfeindlichen Vorgehen des Kaisers zu suchen, da die inneren Gründe auf der Hand liegen, aus welchen Diocletianus fast mit Nothwendigkeit dem Christenthume feindlich werden, und, sobald seine Macht erstarkt war, diese Feindschaft an den Tag legen musste. Diese inneren Gründe liegen in der Idee, die er vom Staate und von sich als dem Restaurator desselben von Anfang in sich trug. Und wer durfte Anderes von einem Fürsten erwarten, der in seiner Verehrung für Marcus Aurelius doch wol auch dessen Stellung als Hüter der alten Staatsreligion gegen das Christenthum für sich in Anspruch nahm? Wo immer das Christenthum mit der Anforderung Diocletians, dass Alles sich der Omnipotenz des Staates zu unterwerfen habe, einen Conflict herbeiführte, erfolgte unausweichlich Zwang, nöthigenfalls selbst Blutvergiessen. Und Niemand verbürgt uns, dass ein bestimmter Zeitpunkt inmitten der Regierung Diocletians den Anfang für die Ausführung dieser Maxime bilde; denn nur die mortes machen die Verordnung für das Heer zu einer allgemein gültigen, bei einem bestimmten Anlasse ergangenen, weil sie eben einen solchen bestimmten Anlass zu kennen vermeinen.

Es fehlt eben nichts als die Ueberlieferung bestimmter glaubwürdiger Nachrichten aus der Dunkelheit der ersten Jahre Diocletians, um die Wahrscheinlichkeit, dass derselbe von Anfang seiner Regierung an nach Kräften die nämliche Haltung eingenommen, zur Gewissheit zu steigern. Die Quellen, die uns vorliegen, geben die Thatsachen stets nur innerhalb des Umfangs ihres Gesichtskreises, und in ihren Widersprüchen und Ergänzungen zeigen sie sehr deutlich, dass jeder von ihnen nur das ihrem Verfasser räumlich Naheliegende bringt und seiner Darstellung zu Grunde legt. So verlegt Eusebius den Anfang der Vorverfolgung auf das Jahr 301—302, während notorisch in Sirmium schon ein viel früheres Martyrium vorkommt; er nennt einen untergeordneten Befehlshaber als ihren Anstifter, weil ihm nur die Vorgänge in dessen Heeresabtheilung bekannt sind; er weiss von Opfer-

zwang am Hofe nichts, weil er davon zu weit entfernt ist, während doch strengere Massnahmen in der täglichen Umgebung des Kaisers, wie sie das Buch der mortes beibringt, vollständig gefordert erscheinen.[1]) Lactantius beschränkt sich ebenfalls auf das, was ihm räumlich zunächst liegt, er erzählt daher von kleinasiatischen Dingen, vom Hofe in Nicomedien, von Diocletianus selbst. Die Beschränkung der Märtyreracten auf den Schauplatz ihres Martyriums ist selbstverständlich.

Etwas ganz anderes aber als ein solches gelegentliches Vorgehen gegen die unfügsamen Anhänger der neuen Religion war die Eröffnung einer umfassenden und allgemeinen Christenverfolgung mit dem ausgesprochenen Zwecke, den unbequemen Gegner entweder beugend oder brechend zu vernichten. Dass dahin die Consequenz der Restauration Diocletians führen musste, liegt auf der Hand; es war gleichsam der Abschluss seines Werks, die Krönung des Gebäudes, wenn das letzte mächtigste Hinderniss eines geordneten römischen Staatsorganismus beseitigt wurde; und ich habe bereits angedeutet, dass auch in der Reihenfolge der Regierungshandlungen dieser Gedanke als ein ihm bewusster sich ankündigt.

Nur Eine Quelle ist sowol durch den Zweck, den sie verfolgt, als durch den Standort des Verfassers im Falle, uns genauer über die Vorgänge, die der Christenverfolgung unmittelbar vorhergingen und sie einleiteten, Bericht zu erstatten: Lactantius. Seine Darstellung muss daher die Grundlage der Betrachtung dieses Stadiums der Entwickelung

---

1) Burkhard „Zeit Constantins des Grossen“ p. 330 bemerkt: „Eusebius findet es angemessen, von den besonderen Beweggründen der Verfolgung gänzlich zu schweigen“. Ich kann nicht einsehen, wieso hier eine Verheimlichung vermuthet werden soll, wo die Natur der Dinge und die Entfernung des Eusebius vom Schauplatze der Wirksamkeit Diocletians Unkenntniss dieser Vorgänge bei Eusebius schon von vornherein wahrscheinlich machen würden.

bilden. Innere Gründe, aus der bisherigen Auseinandersetzung der allgemeinen und staatlichen Verhältnisse entnommen, werden als Mâsstab der Kritik an jene Darstellung zu legen sein, und die zerstreuten Aussagen anderer entweder fernerstehender oder nach bestimmten Anhaltspunkten als weniger glaubwürdig anzusehender Schriftsteller Bestätigung oder Anfechtung seines Inhaltes darbieten.

Lactantius erzählt uns in Cap. 10 und 11 der mortes, dass der Cäsar Galerius auf den Winter 302—303 nach Nicomedien gekommen sei, um den alten Diocletianus zur Christenverfolgung aufzureizen[1]), er selber schon von seiner Mutter aufgereizt. Den ganzen Winter haben nun geheime Berathungen zwischen Diocletianus und Galerius stattgefunden.[2]) Diocletian habe lange widerstanden[3]) und die Abwehr des Christenthums von Hof und Armee für genügend erachtet.

Nun seien die Freunde beigezogen und um ihre Meinung angefragt worden; sie haben sich zu Gunsten der Unternehmung geäussert; ebenso der Milesische Apoll. Erst da habe Diocletianus seinen ursprünglichen Vorsatz geändert[4]) und sich zu einer allgemeinen Christenverfolgung entschlossen, jedoch die bestimmte Schranke gesetzt, dass das Leben der Unterthanen nicht bedroht sein solle.[5])

Ein Ausblick auf die Diocletianischen Edicte, welche die Verfolgung ins Leben führten, zeigt uns, dass das Resultat der Verhandlung ihren Folgen entsprechend angegeben ist: sie reden nur von Ehrenentziehung, Haft der Kirchenvorsteher, von Kirchenzerstörung und Vernichtung der heiligen Bücher, nicht von Hinrichtungen.

1) Cap. 10: *Caesar inflammatus scelere advenit ut ad persequendos Christianos instigaret senem vanum.*

2) Cap. 11: *habito inter se per totam hiemem consilio, cum nemo admitteretur.*

3) ib.: *diu senex furori eius repugnavit.*

4) *traductus est itaque a proposito.*

5) *ut eam rem sine sanguine transigi iuberet.*

Wenn wir uns für die Einzelheiten der Darstellung des Lactantius nach anderen Zeugen umsehen, so wird uns die Anwesenheit des Galerius in Nicomedien zur Zeit des Ausbruchs der Christenverfolgung von Eusebius in seiner Kirchengeschichte bestätigt.[1])

Eben dies geschieht bezüglich der Befragung des Milesischen Apoll durch die entsprechende Aussage des Kaisers Constantinus in seinem Edikte *ad provinciales*, das uns in der vita Constantini des Eusebius, im zweiten Buche aufbewahrt ist (Cap. 50 u. 51).

Constantinus lässt gleich den mortes dem Orakel unmittelbar die „mit Blut geschriebenen Edikte“ folgen. Ja, indem Constantinus an dieser Stelle nur das Orakel Apollons als Grund für die Verfolgung anführt und von den Berathungen völlig schweigt, will er noch in viel auffallenderer Weise als jene das Motiv des Kaisers bei der Verfolgung ausschliesslich in dem Aberglauben sehen, zeigt aber damit zugleich, dass er zwar nicht an Kenntniss der Vorgänge, wol aber an Zuverlässigkeit hinter Lactantius zurücksteht. Während dieser sich doch noch Mühe gibt, das besonnene und behutsame Vorgehen des Kaisers in ein gehässiges Licht zu stellen, muthet uns Constantinus zu, an die blinde Unterwürfigkeit eines Diocletianus unter ein Orakel zu glauben. Die Tendenz in der constantinischen Darstellung tritt übrigens gerade auf diesem Punkte sehr deutlich hervor. Der Kaiser erklärt, dass er τότε κομιδῆ παῖς gewesen sei; da nun Constantin ums Jahr 274 geboren und seine Erzählung einige Anklänge an die frühere Opferstörung (mortes c. 10) enthält, so könnte man eine Zusammenmengung der beiden Vorfälle anzunehmen versucht sein; allein so weit es nöthig wäre, um das κομιδῆ παῖς des Constantinus zur Wahrheit zu machen, reicht das *„aliquantum tempus“* des Lactantius doch

1) Bei Gelegenheit des Martyriums des Placatabreissers: δυεῖν ἐπιπαρόντων κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν βασιλέων, τοῦ τε πρεσβυτάτου τῶν ἄλλων καὶ τοῦ τὸν τέταρτον ἀπὸ τούτου τῆς ἀρχῆς ἐπικρατοῦντος βαθμόν. h. eccl. 8, 5.

nicht hin; und überdies lässt eine genaue Betrachtung der Stelle bei Constantinus die Hypothese einer Vermengung mit dem früheren Vorgang als sehr unwahrscheinlich erscheinen, um so wahrscheinlicher aber, dass Constantinus, der sich in seinem 28. Lebensjahre als κομιδῆ παῖς schildert, durch diese plumpe Machenschaft die gedankenlosen Leser verhindern will zu fragen, warum er denn nicht damals für die Christen eingestanden, um sich den nachher beliebten Schein einer von Haus aus christenfreundlichen Gesinnung auch für die früheren Jahre zu wahren.

Desgleichen ist die Erzählung des Lactantius von der günstigen oder wenigstens zustimmenden Aufnahme, welche der Gedanke einer Christenverfolgung bei den Vertrauten des Kaisers gefunden, völlig im Vortheil gegen die Anspielungen Constantins, dass weisere Männer schon damals — es ist zuversichtlich von den Hofkreisen und Constantinus selbst die Rede — die Zwecklosigkeit und Verderblichkeit des Entschlusses eingesehen (*oratio ad S. coetum* c. 25); leicht ist auch hier die Tendenz des christlichen Kaisers zu erkennen, sich selber von der naheliegenden Mitverantwortlichkeit bei jener Verfolgung loszusprechen.

Rechnen wir die kleinliche Motivirung der Christenfeindschaft des Galerius ab, von welcher schon in der Anmerkung zu S. 145 gehandelt worden ist, so ist die Darstellung des Lactantius nicht nur von den anderen Quellen gestützt oder ihrer Anfechtung offenbar überlegen, sondern sie stimmt auch völlig mit den Charakteren der handelnden Personen, dem stürmischen und leidenschaftlichen Eifer des Galerius und der staatsmännischen Behutsamkeit und Mässigung des Diocletian, endlich mit den Thatsachen aus der ersten Verfolgungszeit überein. Ja auch darin zeigt sich, wie wir gleich sehen werden, die Zuverlässigkeit jener Darstellung, dass sie bei genauer Betrachtung selbst schon den Berathungen der beiden Fürsten vor dem Zuzug der Vertrauten gar nicht die Frage zu Grunde legt, ob überhaupt, sondern nur wie weit verfolgt werden solle.

So werden wir uns denn sagen müssen, dass Lactantius eine allem Anschein nach im ganzen richtige Darlegung der Vorgänge in Nicomedien uns mittheilt, die der Christenverfolgung unmittelbar vorangegangen sind.[1])

Gibt uns aber Lactantius hier die ganze Geschichte? Es bleiben immerhin noch einige Fragen zu beantworten, über die uns die mortes Aufschluss zu geben verweigern, aus dem einfachen Grunde, weil sie ihrem Verfasser in Nicomedien ferne liegen und er die Fäden des Zusammenhangs der Ereignisse begreiflicher Weise erst dann zu Gesicht bekommt, wenn sie in den Gesichtskreis von Nicomedien eingetreten sind. Sollte Galerius zufällig oder gar ungerufen für den ganzen Winter nach Nicomedien gekommen sein, um den Kaiser gegen die Christen aufzureizen? Letzteres ist bei der Subordination der Diocletianischen Cäsaren nicht denkbar, ersteres, ein Zusammenleben des Augustus mit seinem Cäsar auf längere Zeit ohne bestimmten Grund, würde in der Regierungszeit Diocletians einzig dastehen. Es bleibt daher als wahrscheinlich nur die dritte mögliche Auskunft übrig, dass Galerius auf den bestimmt ausgesprochenen Willen seines Augustus hin die Grenzprovinzen verliess und in Nicomedien erschien.

Sollte nicht, muss weiter gefragt werden, Diocletianus sich auch der Beistimmung seines Mitaugustus von vornherein versichert haben, ehe er sich zum Beginne der Christenverfolgung entschloss und über die Ausdehnung derselben Berathungen pflog?

Hier ist offenkundig eine Lücke. Denn wenn ein Cäsar

1) Burkhard a. a. O. p. 328 bemerkt zu den Worten *cum nemo admitteretur:* „was die billige Frage veranlasst, woher denn der Autor diese Verhandlungen kenne?“ Aber hier wollen ja nicht wie Cap. 18 die Verhandlungen selbst gegeben, sondern es soll nur der Standpunkt der beiden Fürsten zu der Frage gezeichnet sein; dieser lag vor Aller Augen; und indem die mortes ihn in die Berathungen der beiden Fürsten, deren Folgen ihren Hauptinhalt zeigten, eintrugen, haben sie denselben nicht erst erfunden, sondern nur dem Zwecke des Buches gemäss veranschaulicht.

zu Berathungen zugezogen, ein Augustus aber gänzlich unberücksichtigt blieb, dann war die Ordnung der Diocletianischen Tetras mit ihrer Co- und Subordination bei dem folgeschwersten Ereigniss der zwanzigjährigen Regierung des Diocletianus ohne allen Grund, rein willkürlich, aber gänzlich durchbrochen.

Wir müssen uns erinnern, dass im Laufe des Jahres 302 nach der bestimmten Angabe der Eusebischen Chronika[1]), welche durch Tillemonts Bedenken nicht erschüttert worden ist (vgl. Anmerkung zu S. 142), Diocletianus in Rom seinen Triumph gefeiert hat; er that dies in Gemeinschaft mit Maximianus. Es braucht wahrlich nur geringe Combinationsgabe, um die Gewissheit zu erhalten, dass bei dieser Gelegenheit (bei der die Stimmung Diocletians durch die nicht unwahrscheinlich eben damals gesprochenen Worte *castiores esse oportere ludos spectante censore* in ihrem ganzen Ernste charakterisiert wird)[2]) das immerhin auch in den Augen der Fürsten wichtige Unternehmen der Christenverfolgung in persönlicher Unterredung berathen und seine Ausführung beschlossen wurde. Das Nähere dieser Ausführung zu bestimmen mochte dann ganz der Diocletianischen Reichsordnung gemäss dem ersten Augustus anheimgegeben sein.

Mit dieser einfachen Ergänzung des Zusammenhanges, den uns die Quellen vermöge ihrer Begrenzung nicht herstellen können, aus den Thatsachen, stellt sich uns der ganze Gang der Einleitung zur Verfolgung klar vor Augen. In Folge der Vereinbarung mit Herculius, dass die Christenverfolgung in Angriff zu nehmen sei, berief der aus dem Westen zurückgekehrte Diocletian seinen Cäsar nach Nicomedien, um seine Ansicht über die Art der Ausführung dieses Entschlusses anzuhören und ihn an den bezüglichen Berathungen theilnehmen zu lassen. Damit steht keineswegs in Widerspruch, dass Galerius mit seinen Anschauungen ein radicaleres Eingreifen befürwortet hat, als es die ursprüngliche Meinung war und die schliessliche Entscheidung Diocletians aussprach.

1) ed. Schoene II, 189: *Diocletianus et Maximianus Augusti insigni pompa Romae triumpharunt.*

2) *Vopiscus, vita Carini c. 20.*

Dass nun Diocletianus aus religiösen Gründen, wie Lactantius Cap. 12 erzählt, den Tag für den Beginn der Verfolgung auf den 23. Februar 303, die Terminalien, festgesetzt, kann für uns nichts Befremdliches oder Unwahrscheinliches haben, da religiöse Motive sich sowol in der Begründung diocletianischer Erlasse als in der Form seiner Einrichtungen und Handlungen häufig finden; zudem blickt ja in der Ausführung des lange verschobenen Triumphes der Gedanke eines feierlichen Abschlusses der kriegerischen Aera der diocletianischen Regierung hervor, warum sollte nicht auch der Beginn des letzten Werkes seiner Regierung auf feierliche Weise gezeichnet werden, und zwar, da es ein religiöses war, durch die Ansetzung auf einen für den heidnischen Cult hervortretenden, auf das Vorhaben passenden Tag von günstiger Vorbedeutung? (Siehe übrigens über das Datum des Ausbruchs der Christenverfolgung Excurs III.)

Indem wir nun am Schlusse der Besprechung, welche Ursachen der diocletianischen Christenverfolgung zu Grunde liegen, und dem Ausbruche der Christenverfolgung unmittelbar gegenüber stehen, mag wol ein kurzer Blick auf die Bearbeitungen der Geschichte dieser Zeit, soweit sie die Entschliessung zur Christenverfolgung und den Verlauf dieser letztern berühren, am Platze sein. Tillemont stellt in seinen Schriften (*histoire des empereurs* und *mémoires pour servir l'histoire ecclésiastique*) die Erzählungen des Eusebius und Lactantius völlig unvermittelt nebeneinander und beide in vollem Umfang als historische Berichte hin. Wo die Späteren sich zwischen beiden zu entscheiden haben, folgen sie in der Regel dem Gang und der Darstellung des Lactantius. So nimmt auch Gibbon die mortes als Führer, jedoch mit vielen kritischen Bedenken im einzelnen und in richtiger Würdigung des Buches de mart. Pal. für die Herstellung des Gesammtbildes; aber auch bei der Darstellung der Motive

zur Christenverfolgung weist er darauf hin, dass es unmöglich dem Geiste Diocletians habe entgehen können, wie die christliche Hierarchie als ein Staat im Staate den Reichsorganismus gefährden musste. Eben letzteres nimmt auch Manso (Geschichte Constantins des Grossen, p. 91) als den Grundgedanken der Verfolgung an. Aehnlich Neander (Geschichte der christlichen Religion und Kirche I, 1 p. 223), aber mit der richtigern Wendung, dass Diocletianus mit dem Christenthum eo ipso in Conflict gekommen sei, da die Staatsreligion ein integrirender Theil des alten römischen Staatsorganismus war, den Diocletian restauriren wollte; in der Erzählung der äussern Vorgänge hält aber auch er ganz sich an Lactantius. Burkhard (die Zeit Constantins des Grossen) erklärt sich grundsätzlich gegen die Glaubwürdigkeit der Darstellung in den mortes (p. 329), und gibt es im speciellen auf (p. 327), für die Motive zur Christenverfolgung „aus den vorhandenen Quellen das Wesentliche und Entscheidende direct ermitteln zu wollen"; er geht daher seinen eignen Weg, indem er die Christenverfolgung als den Gegenstoss gegen eine Verschwörung der Christen wider das Leben des Kaisers erklärt; wir werden im nächsten Abschnitte zu einem Punkte kommen, wo eine Auseinandersetzung mit dieser Hypothese nothwendig eintreten muss. — Vogel (der Kaiser Diocletian p. 41) legt das Hauptgewicht auf die religiösen Antriebe in der Seele Diocletians und hängt im übrigen völlig an der Darstellung der mortes, nicht ohne hier manches zwischen den Zeilen zu lesen, was aber nicht dazwischen steht; überhaupt zeigt er seine Stärke mehr im Aufgreifen von Conjecturen, als in ausreichender Beweisführung. Bernhard's Abhandlung „Diocletian in seinem Verhältniss zu den Christen", in der die Urtheile der Kirchengeschichtschreiber im Weitern nachgelesen werden mögen, polemisirt etwas allgemein hin gegen die Erzählung der mortes, ohne den geschichtlichen Kern derselben gehörig zu würdigen; er findet als Motiv einzig: Consequenz der römischen Staatsidee und die religiös gestimmte Individualität des Kaisers.

Noch habe ich auf zwei Darstellungen Rücksicht zu nehmen, die erst im Verlauf meiner Arbeit mir zu Gesichte gekommen sind und die das Gebiet, das hier besprochen wird, wenigstens streifen. Die erste ist Richters Buch „das weströmische Reich besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus" (Berlin 1865). Die Motive der Christenverfolgung sind darin ziemlich allseitig richtig hervorgehoben, für den Gang der Ereignisse aber Lactantius mit den bei Eusebius sich vorfindenden Ergänzungen in einer Weise zu Grunde gelegt, die nur auf einer oberflächlichen Schätzung dieser Quellen beruhen kann. Die andere Darstellung, die zu erwähnen mir noch übrig bleibt, ist Sybels Vortrag über das politische und sociale Verhalten der ersten Christen (gehalten in München 1857) in dessen „kleinern historischen Schriften" (München 1863) veröffentlicht. Die meisterhafte Schilderung gibt auch für die Frage nach den Motiven der diocletianischen Verfolgung manchen Lichtblick und ergänzt als willkommene Monographie Baurs Werk über das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte.

Die Monographien Keims „die römischen Toleranzedicte für das Christenthum 311—313" (in den theol. Jahrbüchern von Baur und Zeller, elfter Band 1852), „der Uebertritt Constantins des Grossen" (Zürich 1862) und die Abhandlung über „die passio s. IV coronatorum" sind im Verlaufe dieser Arbeit an geeigneter Stelle entweder schon besprochen worden, oder werden es im weiteren noch werden, daher wir hier weder wiederholen noch vorgreifen wollen.

III. Christenverfolgung und Politik bis zum Tode des Constantius.

Ich werde gemäss dem Resultate der Untersuchungen über die Quellen die Darlegung der Vorgänge in Nicomedien und Kleinasien an der Hand der kritisch gesichteten Darstellung

des Lactantius, diejenigen in den östlichen Provinzen mit grösserer Berücksichtigung des Eusebius, die allgemein wichtigen Wandlungen und Ereignisse dieser Periode aber auf Grundlage einer dem jedesmaligen Werthe angemessenen Zuratheziehung aller Quellen und ihres Materials, sowie mit Berücksichtigung der im Vorhergehenden für die allgemeinen Verhältnisse gewonnenen Gesichtspunkte vorzunehmen haben.

1. Ausbruch der Verfolgung und erstes Edict vom 24. Februar 303.

Lactantius erzählt uns (c. 12—13), dass am 23. Febr. 303 früh Morgens der Präfect mit einer Anzahl von Offizieren und Beamten vor der Kirche in Nicomedien erschienen sei, die heiligen Schriften, die er vorfand, dem Feuer übergeben, die Kirche durch die heidnischen Eindringlinge habe ihrer Werthsachen entleeren und endlich den Bau selbst, da Einäscherung eine Verbreitung der Feuersgefahr drohte, durch die Leibwache habe niederreissen lassen. Am folgenden Tage sei dann das Verfolgungsedict in Nicomedien angeschlagen worden.

Zur Kritik dieser Erzählung ist nun folgendes beizubringen.

Wenn wir auch die Stelle der Institutionen des Lactantius, welche von der Zerstörung des Tempels Gottes während der Anwesenheit des Verfassers in Bithynien redet, ohne Zweifel nicht von der Kirche in Nicomedien, sondern geistig von den Gläubigen zu verstehen haben[1]) und uns damit der gewöhnliche Beweis für diese in den mortes erzählte Thatsache wegfällt, auch die Kirchengeschichte des Eusebius in diesem Punkte uns im Stiche lässt, so ist uns die Thatsache doch nicht unbezeugt. Unter den zerstörten Kirchen, die nachher nur grossartiger wieder aufgebaut worden, nennt uns Eusebius die Kirche von Nicomedien in seiner Rede de laudibus Constantini[1]), also zu einer Zeit, wo die genaue Kenntniss der Vorgänge in Nicomedien ihm ohne allen Zweifel ergänzt worden war, während er zur Zeit der Abfassung der Kirchengeschichte entweder von diesem Factum selbst noch nicht Kunde hatte, oder dasselbe ihm als selbstverständlich zur Aufnahme in den Gang seiner Schilderung nicht erheblich genug vorkommen mochte, oder endlich weil, wie Lactantius uns wenigstens berichtet, dabei eine Auslieferung der Schriften erfolgte, was Eusebius nach der Tendenz seiner Kirchengeschichte zu verschweigen rathsamer fand.[2]) Sei dem wie ihm wolle: dass die Kirche zerstört worden, geht aus Eusebius späterer Schrift unzweideutig hervor, und dass diese Zerstörung den Anfang der Verfolgung bildet, ist an sich weitaus das Wahrscheinlichste, wie es dem Inhalt des ersten Verfolgungsedictes völlig entspricht. Die Einzelnheiten der Gewaltthat finden begreiflicher Weise nirgends directe Bezeugung, aber in den Vorgängen zu Heraclea (acta S. Philippi, 22. October) eine willkommene Parallele und mögen unbedenklich auf die Augenzeugenschaft des Verfassers hin angenommen werden, mit alleiniger Ausnahme der Unschlüssigkeit der Kaiser, ob die Kirche zu verbrennen oder niederzureissen sei, welche Unschlüssigkeit in der Form der Besprechung deutlich das Interesse unseres Buches verräth, in polemischem Interesse durch Dialoge seinem Inhalt Concretion und Anschaulichkeit zu geben.

Und nun treten wir an das Edict, das folgenden Tages erlassen wurde, näher heran, und vergleichen wir zunächst die beiden Fassungen, in denen es uns bei Eusebius und Lactantius vorliegt, mit einander.

Eus. mart. Pal. in prologo (parallel mit hist. eccles. 8, 2.)	lib. de mortibus pers. c. 12.
ἤπλωτο ... γράμματα, τὰς μὲν ἐκκλησίας εἰς ἔδαφος (κατα)φέρειν, τὰς δὲ γραφὰς ἀφανεῖς πυρὶ γενέσθαι προστάττοντα, καὶ	postridie propositum est edictum, quo cavebatur ut religionis illius

1) *ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem, contigissetque, ut eodem tempore dei templum everteretur.* 5, 2 *in initio.*

1) Cap. 9.
2) 8, 1.

τοὺς μὲν τιμῆς ἐπειλημμένους ἀτίμους, τοὺς δὲ ἐν οἰκετίαις, εἰ ἐπιμένοιεν τῇ τοῦ Χριστιανισμοῦ προθέσει, ἐλευθερίας στερίσκεσθαι (στερεῖσθαι) προαγορεύοντα.

homines carerent omni honore ac dignitate, tormentis subiecti essent, ex quocunque ordine ac gradu venirent, adversus eos omnis actio valeret; ipsi non de iniuria, non de adulterio, non de rebus ablatis agere possent, libertatem denique ac vocem non haberent.

Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich: 1. dass der erste Theil des Edictes, Zerstörung der Kirchen und Vernichtung der Bücher entweder, als schon durchgeführt nicht mehr in dem zu Nicomedien angeschlagenen Placat ausdrücklich geboten war, oder was wahrscheinlicher, dass der Verfasser der mortes nur das als Inhalt des Edictes glaubte besonders anführen zu müssen, was der bisherigen Erzählung gegenüber etwas Neues darbot. 2. dass die mortes überhaupt nicht darauf Anspruch machen, das Edict nach seinem Wortlaut wiederzugeben, sondern eine ausmalende Paraphrase desselben bieten, während die Fassung bei Eusebius deutlich den Stempel der Sprache und Kürze der officiellen Verfügung trägt. Aber wenn auch das Verhältniss der beiden Redactionen zu einander keine Schwierigkeit darbietet, so ist dies umsomehr der Fall, wenn man vom Inhalt des beiden Schriftstellern gemeinsamen zweiten Theils der Verfügung eine klare Vorstellung gewinnen will.

Bei dieser crux interpretum halte ich dafür, dass nur auf dem Wege genauer Vergleichung der beiden Redactionen zum Ziel zu kommen sei und scheint mir folgender Vorschlag die meiste Befriedigung zu bieten.

Halten wir beide Redactionen zusammen, so sehen wir deutlich, dass bei den mortes die ἀτιμία in ihre Folgen zerlegt ist: Verlust von Ehre und Amt, sowie des Vorrechtes römischer Bürger, nicht gefoltert zu werden, und rechtliche Schutzlosigkeit; die Christen sollen bürgerlich mundtodt sein *(vocem non haberent)*. Aber *libertatem non haberent?* Die mortes können doch nicht sagen wollen „sie sollen zu Sclaven gemacht werden"! Denn das wäre eine über die ἀτιμία hinausgehende, ungeheuerliche Massregel, von der wir auch

im Verlauf der Verfolgung keine Spur finden; ebensowenig ist es als rhetorischer Ausdruck (etwa mit vox zusammen als ἓν διὰ δυοῖν) zu fassen, denn auch Eusebius hat in seiner Recension ausdrücklich: ἐλευθερίας στερεῖσθαι.

Man bemerke nun vor allem, dass Lactantius nicht wie Eusebius ein getheiltes Subject hat (τοὺς μὲν τιμῆς ἐπειλημμένους . . . τοὺς δ' ἐν οἰκετίαις), sondern dass sich bei ihm die Prädicate auf das allgemeine religionis illius homines zurückbeziehen, also beide Klassen des Eusebius einschliessen. In libertatem non haberent ist also unzweifelhaft dasselbe zu suchen, was Eusebius mit seinem Satz: τοὺς δ' ἐν οἰκετίαις . . . ἐλευθερίας στερίσκεσθαι ausdrückt.

Welches von beiden ist der ursprüngliche Ausdruck im Prädicat? Die Edicte waren lateinisch abgefasst, Eusebius erst hat sie in's Griechische übertragen; anderseits ist der Gesetzesstyl in libertatem non habere unverkennbar, es ist daher ἐλ. στ. nicht etwa durch libertate privari rückzuübersetzen, sondern an der Hand der Redaction des Lactantius der Satz des Eusebius von der Unmöglichkeit zu verstehen die Freiheit zu erwerben.

Von hier aus ist nun die Erklärung zu gewinnen: τοὺς δ' ἐν οἰκετίαις ist den τοὺς μὲν τιμῆς ἐπειλημμενένους entgegengesetzt. Unter den τοὺς μὲν τ. ἐπ. sind alle diejenigen zusammengefasst, die in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen und also auch Ehrenstellen haben bekommen können; denn die ἀτιμία bedeutet nach der Auseinandersetzung der mortes nicht blos „Stellenlosigkeit", sondern „Ehr- und Rechtlosigkeit"; unter denen die ihnen gegenüberstehen, den τοὺς δὲ, müssen also ausschliesslich diejenigen begriffen sein, denen das nicht erst genommen zu werden braucht, die es schon an sich nicht haben, d. h. die Sclaven. Damit stimmt nun völlig die nähere Charakterisirung des Eusebius „τοὺς ἐν οἰκετίαις", der ein bestimmter Ausdruck für diese zweite Kategorie im Lateinischen zu Grunde liegen musste: christliche Sclaven.[1]) Was endlich das Prädicat betrifft, so werden

1) Es kann nicht, wie Valesius will, *'plebeii'* zu Grunde liegen,

wir durch den Nebensatz (εἰ ἐπιμένοιεν), der nur dem zweiten Glied beigesetzt ist, darauf geführt, dass hier ein Unterschied vom ersten Gliede nur von einer solchen Beeinträchtigung die Rede ist, die blos eventuell, blos wenn in Zukunft an einem Entscheidungspunkt ihrer Verhältnisse ihre Hartnäckigkeit sich gleich geblieben sein sollte, eintreten würde (was wol auch der Grund sein dürfte, dass Eusebius hier zwischen dem einfachen Verbum στερεῖσθαι und der Inchoativform στερίσκεσθαι schwankt), und dass jedesfalls dem ἐλευθ. στ. nur das allgemeine libertatem non habere als Grundlage dient (vgl. zu dieser Ausführung Heinichen zu 8, 2: III. Bd. p. 12).

Wir hätten demnach als Inhalt des ersten Edictes:

1. den Befehl, die Bücher zu verbrennen und die Kirchen zu zerstören.

2. die rechtliche Verfügung, dass die Christen ihrer bürgerlichen Ehren und Rechte verlustig gehen, ἄτιμοι werden sollen, was ganz consequent in sich schliesst, dass

3. den Sclaven, die Christen bleiben, verwehrt wird, jemals zum Genuss der bürgerlichen Rechte, d. h. zur Freiheit zu kommen.

Als dieses Edict am 24. Februar 303, so erzählen uns die mortes weiter (c. 13), in Nicomedien veröffentlicht worden, riss ein Christ das Placat mit der höhnischen Bemerkung herunter: „es seien da wieder einmal Gothen- und Sarmatensiege angeschlagen[1])“; er ward ergriffen, gefoltert und verbrannt.

Auch Eusebius kennt diesen Vorfall und berichtet ihn

denn die betr. Stelle des Zonaras gründet sich schon auf die unbestimmte Fassung, welche das griechische τοὺς ἐν οἰκετίαις darbietet, und auf das Missverständniss, dass im ersten Glied blos diejenigen inbegriffen seien, die im Besitz von Ehrenstellen waren.

1) Vogel hat a. a. O. p. 43 treffend darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Hohn erst bei der Annahme, dass D. 302 seinen Triumph gefeiert, eine Beziehung auf die unmittelbare Vergangenheit und seine ätzende Schärfe erhalte.

übereinstimmend[1]), nur dass die mortes, deren Verfasser auf dem Schauplatz der Dinge selbst sich befindet, den Thäter als einen anspruchslosen „quidam“ bezeichnen, während der in Palästina weilende Eusebius weiss, dass derselbe οὐκ ἀσήμων τις, ἀλλὰ καὶ ἄγαν κατὰ τὰς ἐν τῷ βίῳ νενομισμένας ὑπεροχὰς ἐνδοξοτάτων gewesen ist, was offenbar schon dadurch als eine blosse Ausmalung der Phantasie sich erweist, dass sein Name nirgends, weder in den Märtyreracten (man hat ohne allen Grund ihn mit einem Johannes, dessen Martyrium auf 7. September fällt, oder, wie Papebroch in den acta martyrum 23. April, III. Bd. dieses Monats p. 106 ff. mit dem heiligen Georg, blos auf Grund des ihm von Eusebius beigelegten hohen Standes, identifiziren wollen), noch auch von Eusebius selbst der Nachwelt überliefert worden ist.

Wenn wir uns nun fragen wollen, inwieweit dieses Edict Diocletians im Reiche Ausführung gefunden und ob seine Schranken genau inne gehalten worden, so tritt uns der Umstand entgegen, dass wir allenthalben beim Beginn der Verfolgung nicht blos dieses erste Edict vor uns finden, sondern zugleich schon ein zweites uns vorliegt, das unmittelbar dem ersten nachfolgte und die ungestörte Ausführung des ersten durchkreuzte. Lactantius hebt es nicht ausdrücklich hervor; aber was in Nicomedien in Verfolgung der Christen nach seiner Aussage geschah, zeigt uns die vereinigte Wirksamkeit beider Edicte, die Eusebius neben einander uns vorführt und sorgfältig aus einander hält[2]); doch zeigt uns Lactantius nun um so eingehender die Sachlage auf, aus der dieses zweite Edict hervorging. Diese Veränderung der Sachlage erfordert so genaue Betrachtung, dass wir sie in einem besondern Abschnitt darzustellen vorziehen.

---

1) hist. eccl. 8, 5.

2) mart. Pal. in prol.; hist. eccl. 8, 2: μετ' οὐ πολὺ δὲ ἐπιφοιτησάντων γραμμάτων προσετάττετο, τοὺς τῶν ἐκκλησιῶν προέδρους πάντας [πανταχῆ πρῶτον] [τοὺς κατὰ πάντα τόπον πρῶτα μὲν] δεσμοῖς παραδίδοσθαι, εἶθ' ὕστερον πάσῃ μηχανῇ θύειν ἐξαναγκάζεσθαι.

2. Palastbrand und zweites Edict.

Drei Quellen berichten uns über den Palastbrand: die beiden Augenzeugen, Kaiser Constantinus und Lactantius, daneben Eusebius.

Die Erzählung der mortes[1]) ist diese: Um Diocletianus noch mehr gegen die Christen aufzureizen, habe Galerius insgeheim im kaiserlichen Palaste Feuer anlegen lassen, und da ein Theil desselben (pars quaedam) abgebrannt, seien die Christen der Brandstiftung beschuldigt worden, um die beiden Kaiser verderben zu können. Diocletian habe vollen Zornes selbst zu Gericht gesessen über die Seinigen. Die Christen im Palaste, nicht aber das Gefolge des Galerius sei nun unter steter Aufhetzung des Galerius auf's grausamste gefoltert, die mächtigsten Eunuchen hingerichtet worden, *per quos*, wie die mortes sagen, *palatium et ipse ante constabat*; haufenweise seien die christlichen Hofleute verbrannt und ertränkt worden.[2]) Mittlerweile habe ein zweiter Feuerausbruch im Palast die schleunige Abreise des Galerius veranlasst.

Schon zu Anfang seiner Darstellung[3]) hat Eusebius der Märtyrer Dorotheus und Gorgonius erwähnt: unmittelbar nach der Geschichte des Placatabreissers kommt er nun wieder auf Dorotheus und Gorgonius, die kaiserlichen Pagen, die den Märtyrertod starben, zu sprechen.[4]) Ihr Verhör geschieht in Anwesenheit des Diocletian und Galerius, ganz wie bei den mortes. Hierher zieht Eusebius eigenthümlicher Weise, wie wir in Excurs IV zeigen werden, das Martyrium des Bischofs Anthimus und geht im gleichen Satz, den er

1) Cap. 14 u. 15.

2) Das folgende *nec minus in cet. populum persecutio incubuit* zeigt, dass wir es im ersten Theil von c. 15 nur mit den Folgen des Palastbrandes zu thun hatten.

3) Eus. h. eccl. 8, 1.

4) a. a. O. 8, 6: μάρτυρας τοὺς ἀμφὶ τὸν Δωρόθεον βασιλικοὺς παῖδας . . . ὅτε Δωρόθεος καὶ ὁ Γοργόνιος ἑτέροις ἅμα πλείοσι τῆς βασιλικῆς οἰκετίας.

mit ἐν τούτῳ zur Bestimmung der Zeit eingeleitet, auf die Erzählung vom Palastbrand über[1]); auch er kennt den Verdacht gegen die Christen, nicht aber den gegen Galerius und nennt daher ersteren einfach eine ὑπόνοια ψευδὴς, er weiss aber auch, dass in Folge desselben massenhafte Hinrichtungen durch Schwert, Wasser und Feuer stattfanden, und zwar auf ausdrückliche Anordnung des Kaisers (βασιλικῷ νεύματι).

Der nächststehende Zeuge ist aber unbedingt Constantinus, der am kaiserlichen Hofe in Nicomedien weilte. Er schreibt in seiner oratio ad S. Coetum dem Diocletian in seinen spätern Jahren eine krankhafte Furcht vor dem Blitze zu, die bei diesem Anlasse entstanden. Ich füge die Stelle, die uns hier berührt, unten in ihrem Wortlaut an.[2])

Durch diese Zeugnisse wird die Thatsache des Palastbrandes[3]) ausser Zweifel gestellt. Was sich über seine Entstehung aus Vergleichung dieser Zeugnisse ergibt, ist meiner Ansicht nach dieses:

1. Dass der Verdacht gegen die Christen bestand, zeigt sich aus den einstimmig erzählten Folgen des Ereignisses bei Lactantius und bei Eusebius als unbedingt

1) a. a. O. ἐν τούτῳ . . . Ἄνθιμος . . . τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται τούτῳ δὲ πλῆθος ἄθροον μαρτύρων προστίθεται, οὐκ οἶδ' ὅπως ἐν τοῖς κατὰ τὴν Νικομήδειαν βασιλείοις πυρκαϊᾶς ἐν αὐταῖς δὴ ταῖς ἡμέραις ἀφθείσης, ἣν καθ' ὑπόνοιαν ψευδῆ πρὸς τῶν ἡμετέρων ἐπιχειρηθῆναι λόγου διαδοθέντος etc.

2) λαλεῖ Νικομήδεια . οὐ σιωπῶσι δὲ καὶ οἱ ἱστορήσαντες ὧν καὶ αὐτὸς ὧν τυγχάνω . ἐδηοῦτο μέντοι τὰ βασίλεια καὶ ὁ οἶκος αὐτοῦ, ἐπινεμομένου σκηπτοῦ, νεμομένης τε οὐρανίας φλογός.

3) Der zweite Feuerausbruch ist uns einzig durch die mortes bezeugt; und bei der grossen Leichtigkeit, mit der während des Verlaufs der Untersuchung unter der allgemeinen Spannung der Gemüther das Gerücht von einer Wiederholung sich in Nicomedien ausbreiten konnte (Neander p. 241); zudem bei der Wahrscheinlichkeit, die es dem Verfasser der mortes entgegenbringen mochte, um darin eine Erklärung für die plötzliche Abreise des Galerius zu finden, und dadurch diese selbst in polemischem Interesse in Zusammenhang mit seinem übrigen Verhalten gegen Diocletian zu bringen, muss ich diese Nachricht als eine zweifelhafte beanstanden.

feststehende Thatsache. Damit fällt aber durchaus die Erklärung durch einen Blitzstrahl (Constantinus) dahin; die blosse Möglichkeit eines Verdachtes schliesst ein solches Naturereigniss aus. Dass etwa blos der erste Ausbruch des Feuers dadurch veranlasst worden, wird deutlich durch den Beginn der Untersuchung gleich nach demselben zurückgewiesen; wenn überhaupt ein zweiter stattfand, wie die mortes berichten, so war derselbe nach ihrer eignen Darstellung von geringer Bedeutung; unzweifelhaft führt auch diesen das Zeugniss der mortes selbst auf Anstiftung zurück. Zudem hätte Eusebius, der blos den Verdacht gegen die Christen kennt, dessen Grundlosigkeit mit dem Blitzstrahle sicherlich bewiesen, wenn ihm eine solche Erklärung überhaupt zu Gebote gestanden wäre.

2. Die Beschuldigung des Galerius, die wir bei den mortes finden, stimmt trefflich mit dem Bilde, das uns dieses Buch von Galerius entwirft, um so weniger aber mit dem geschichtlich feststehenden Charakter des Galerius und der Unterwürfigkeit, ja abergläubischen Verehrung, welche derselbe als Cäsar seinem Augustus entgegenbrachte. War einmal überhaupt ein Verdacht möglich und gegen die Christen wirklich vorhanden, so musste in ihrem Kreise eine abweichende Erklärung sich Bahn brechen, durch die die Schuld von ihnen weg und wo möglich auf die Gegner gewälzt wurde. Der Verdacht gegen Galerius ist offenkundig nichts als der Gegenstoss gegen den Verdacht wider die Christen selbst; und dass er nicht einmal in diesen Kreisen allgemeinen Anklang und Verbreitung fand, lehrt Eusebius' Stillschweigen.

3. So bleibt uns nur der Verdacht gegen die Christen sicher. Diocletian muss den Glauben an eine Anstiftung durch christliche Hofleute getheilt haben, wenn wir den consequentesten Mann seiner Zeit nicht einer ganz unerhörten Inconsequenz —, ja dieser Glaube muss ihm zur subjectiven Gewissheit geworden sein, wenn wir den vorsichtigsten und bedächtigsten Fürsten[1]) nicht einer unbegreiflichen leidenschaftlichen Verblendung zeihen wollen.

4. Ist aber dieser Verdacht begründet? Hier tritt nun die Aussage Constantins vom Blitzstrahl in das ihr gebührende Recht ein. Wenn dieser Blitzstrahl wirklich die Ursache war, dann wäre, wie wir sahen, der Verdacht gegen irgend einen Menschen eine Unmöglichkeit, dann wäre alles Weitere ein Räthsel; unerklärbar, warum die mortes die Schuld auf Galerius abzuwälzen suchen und warum Eusebius uns den Gegenbeweis schuldig bleibt. Unrichtig ist die Erklärung, die Constantinus giebt, also auf alle Fälle; nun ist aber bei einer Unrichtigkeit nur dreierlei möglich: sie beruht entweder auf Irrthum oder auf absichtlicher Täuschung oder auf beiden zusammen. Einen Irrthum bei der Darstellung Constantins in irgend welchem Masse anzunehmen, bleibt aber durch Constantins ausdrückliche Erklärung, dass er Augenzeuge gewesen, bei der jedem Augenzeugen unmittelbaren Gewissheit, ob ein Blitzstrahl die Ursache gewesen oder nicht, ausgeschlossen, und damit auch die erste und dritte der angeführten Möglichkeiten. Nur eine Annahme ist uns damit übrig gelassen: diejenige absichtlicher Täuschung und Fälschung des wirklichen Vorganges. Gleichwie Constantinus bezüglich der Vision im Maxentiuskrieg die Wahrheit seiner Aussage mit einem Schwur bekräftigt, so versichert er uns hier angelegentlich seiner Augenzeugenschaft. An beiden Orten waltet offenbar die Tendenz durch diese expresse Beglaubigung eine bestehende Anschauung entgegengesetzten Inhalts mit grösserem Nachdruck zu widerlegen. Unstreitig kennt er — oder durch ihn, wer in seinem Namen und Auftrag die Rede ad S. Coetum ausgearbeitet — den wirklichen Vorgang ganz genau; denn zu seiner Aussage vom Herde des Feuers im οἶκος αὐτοῦ, d. h. in dem von Diocletianus bewohnten Gebäude des Palastes stimmt auffal-

1) Siehe oben p. 137 bei der Charakterschilderung des Diocletian Anm. 1).

lend die Darstellung des Eusebius, der, ohne den Zusammenhang zu kennen, berichtet, dass vornehmlich die Aufseher und die Pagen des kaiserlichen Schlafgemachs peinlich verhört wurden. Durch die wissentliche Entstellung, die Constantinus dem Sachverhalte giebt bei sonst genauer Kenntniss desselben, werden wir nothwendig dazu geführt, den Verdacht, den Constantin nur auf diese Weise glaubte niederschlagen zu können, für einen noch zu seiner spätern Zeit tief eingewurzelten, und auf bestimmten Gründen beruhenden zu halten. Das Vorgehen Diocletians steht gerechtfertigt da, und dass alle gerichtlichen Verhöre, dass die ganze Untersuchung keine Aenderung der Ansicht, sondern die schärfste Bestrafung aller Verdächtigen nach sich zog, wird uns nun erst zum vollgewichtigen Beweis, dass menschlicher Wahrscheinlichkeit nach die christlichen Hofleute dessen schuldig waren, wessen man sie anklagte.

Die Situation begünstigte durchaus dieses Resultat, dass nämlich die christlichen Hofleute einen derartigen gewaltthätigen Versuch machten, sich zu helfen. Man blicke auf den Inhalt des Edicts und man wird sich sagen müssen: ihre ganze Existenz war durch dasselbe aufs äusserste gefährdet. Mit Schmeichelei war ein Entschluss Diocletians nicht rückgängig zu machen; um dies zu erreichen, musste weiter gegangen werden und der Zweck konnte in den Augen christlicher Hofleute und Eunuchen wol auch, wie später so oft noch, das letzte Mittel heiligen, das zu seiner Erreichung übrig war. Der Gedanke lag nahe, ein Ereigniss herbeizuführen, das die einzige Saite bei Diocletianus vielleicht wirksam berührte, von der aus eine Umstimmung seiner Gesinnung und eine Sistirung der Verfolgung noch gedenkbar erschien. Ein plötzliches Feuer im Innern des Palastes, wobei die Ursache in ein geheimnissvolles Dunkel gehüllt war, konnte allerdings möglicher Weise von dem Kaiser als ein Wink der Götter, von seinem Vorhaben abzustehen, betrachtet werden (wie einst nach der späteren Erzählung der Sturz seines Pferdes beim Beginn des Blutbades in Alexandrien). Dass gegen die Person des Kaisers und des Cäsar selbst Gewaltthat beabsichtigt war, ist dagegen eben so unwahrscheinlich als unnachweisbar, da ja Maximianus von derselben unberührt geblieben wäre.

Lactantius[1]) erzählt uns, dass in Folge dieser Vorgänge im Palast sowol gegen den Hofstaat in strengster Weise eingeschritten worden sei, als dass namentlich auf die *presbyteri ac ministri* die Wucht der Verfolgung gefallen; es stimmt das ganz mit dem zweiten Edict bei Eusebius überein, dessen Inhalt die Einkerkerung aller Kirchenvorsteher und der Befehl sie zum Opfern zu zwingen ist (p. 74).

Aber Eusebius hat dieses Edict nicht blos seiner Gesammtdarstellung und seiner Monographie vorausgeschickt, sondern es nachträglich noch einmal in etwas veränderter Fassung in den Gang seiner Darstellung verwoben. Hier nämlich bringt er dasselbe nun in Causalzusammenhang, zwar nicht unmittelbar mit dem Verdacht gegen die Christen beim Palastbrand, wol aber mit usurpatorischen Bewegungen, die nicht lange nachher in Melitene und Syrien ausgebrochen seien.[2])

Aus den Folgen dieser Bewegungen ergibt sich, dass Diocletianus dieselben mit christlichen Umtrieben wenigstens in Verbindung setzte. Wir könnten also hier nach Burkhardt's Vorgange das Ausbrechen einer christlichen Verschwörung in entlegenen Reichstheilen zu vermuthen Ursache haben. Allein über die Vorgänge in Syrien sind wir gänzlich ohne genauere Kunde, wie Burkhardt selbst eingesehen[3]) und für

1) m. pers c. 15.

2) καὶ τὰ μὲν ἐπὶ τῆς Νικομηδείας κατὰ τὴν ἀρχὴν ἀποτελεσθέντα τοῦ διωγμοῦ τοιαῦτα. οὐκ εἰς μακρὸν δὲ ἑτέρων κατὰ τὴν Μελιτήνην οὕτω καλουμένην χώραν καὶ αὖ πάλιν ἄλλων ἀμφὶ τὴν Συρίαν ἐπιφυῆναι τῇ βασιλείᾳ πεπειραμένων, τοὺς πανταχόσε τῶν ἐκκλησιῶν προεστῶτας εἱρκταῖς καὶ δεσμοῖς ἐνεῖραι πρόσταγμα ἐφοίτα βασιλικόν. 8, 6.

3) Valesius hat nämlich die bei Libanius erzählte Usurpation des Eugenius damit in Verbindung bringen wollen; aber 1. war dies eine Soldatenemeute; 2. war gerade derjenige, dessen Hinrichtung in Folge des Aufstandes uns am sichersten bezeugt ist, der Grossvater

die Unruhen in Melitene wenigstens gibt die älteste einheimische und darum dem ferne stehenden Eusebius mit seinen unbestimmten Gerüchten weit vorzuziehende Quelle[1]) durchaus den Eindruck, dass wir es hier allerdings mit den christlichen Kreisen zu thun haben, dass aber diese Unruhen nicht zu einem bestimmt im Auge gehaltenen Zweck erregt, sondern die natürliche Folge des ersten Edicts waren; die spätere Quelle, die mehr zu einer wörtlichen Auffassung der Notiz bei Eusebius sich hinneigen würde, zeigt weit geringere Kenntniss der allgemeinen Verhältnisse jener Zeit und ihre ganze Darstellung ist weit mehr verschwommen und unklar.

Was wir aus den Quellen ersehen können, ist daher folgendes.

1. Der Entschluss, die Christen zu verfolgen und das erste Edict Diocletians sind ohne allen Zweifel nicht durch christliche Intriguen, sondern lediglich aus freier Initiative Diocletians hervorgegangen.

2. Die verschärfenden Massnahmen, welche den Inhalt des zweiten Edicts bilden und die Kirchenvorsteher bestrafen, sowie die strenge Behandlung der christlichen Hofleute in Nicomedien sind dagegen eine politische Vorsichts- und Strafmassregel des Kaisers, die durch die Renitenz der Christen gegen die Ausführung des ersten Edicts hervorgerufen war.

des Redners, zweifelsohne so gut ein Heide als seine Enkel. Vgl. Burkhardt a. a. O. p. 335 Anm.

1) Es ist das die in Exc. II erwähnte *passio S. Hieronis* (Surius 7. Nov.), die spätere einheimische Quelle aber sind die *acta S. Eustratii et soc.* (Surius 13. Dec.) Die Erzählung der letzteren von der Sendung des Lysias und Agricolaus wird hier in folgender Weise eingeleitet: *accidit autem ut cum illo tempore ad hos tyrannos esset delatum, quod tota magna Armenia (?) et Cappadocia illorum edicto repugnarent, et iam unanimes spectarent ad defectionem, immutabilem habentes animum in dominum nostrum Iesum Christum: propter haec fuit conturbatus Caesar Diocletianus cet.* Die *acta Hieronis* hatten nur gesagt: *facit praeter improbum eorum decretum et resistit eorum iussis,* welchem ganz entsprechend der Auftrag der Commissäre lautete: *ut eos qui non parebant edicto Imperatoris et nolebant adorare simulacra punirent, sed etiam in numeros militum adscriberent eos qui erant idonei.*

Sie sind daher auch blos temporärer Natur[1]) und stehen mit der Christenverfolgung nur in mittelbarem Zusammenhang.

Dies ist der aus den Quellen sich ergebende und durch sie limitirte Wahrheitsgehalt, welcher der Burkhardt'schen Hypothese zu Grunde liegt: es sei die Christenverfolgung der Rückschlag davon, dass einige, vielleicht nur sehr wenige christliche Hofleute und einige christliche Befehlshaber in den Provinzen glaubten, mit einem voreiligen Gewaltstreich das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände bringen zu können.[2])

3. Ausführung der ersten Edicte.

Zunächst sind hier die Berichte über Nicomedien in's Auge zu fassen, und die bezügliche Erzählung der mortes zu prüfen.

Vor allem ist hierbei darauf hinzuweisen, dass uns

1) Das zweite Edikt wird bei der Generalamnestie anlässlich der Vicennalien wieder aufgehoben (8, 6, m. Pal. 2) und im folgenden Jahr erst geht die Verfolgung selbst, auf breitester Grundlage ohne Unterbruch fortgesetzt, einen Schritt vorwärts (m. Pal. 3).

2) Die übrigen Gründe, die Burkhardt für seine Hypothese aufgebracht hat und mit denen er eine vorhergehende Verschwörung der Christen wahrscheinlich machen will (a. a. O. p. 333 ff.) sind zum Beweise völlig untauglich. 1. Der Brief des Theonas an den Kammerherrn Lucian, auf den B. seine Hypothese basirt, ist völlig unschuldiger Natur, wie Bernhard (Diocletian in seinem Verhältniss zu den Christen p. 33 ff.) eingehend und gänzlich überzeugend nachgewiesen hat. 2. Die Säuberungen des Heeres lassen sich ganz ungezwungen nach den Quellen erklären, und datieren schon viel zu früh, als dass wir uns eine Verschwörung, die im J. 303 scheiterte, als Grund derselben denken können. 3. der ἄνθρωπος οὐκ ἀσήμων, der auch zur Verstärkung beigezogen wird, entpuppt sich (s. o.) bei sorgfältiger Wägung der Berichte als der obscure *quidam* der mortes Hingegen hat Burkhardt 1. nicht gehörig beachtet den Charakter des ersten Edicts als einer völlig allgemeinen und durchgreifenden Staatsmassregel gegen die Christen und 2. völlig übersehen, dass ausserhalb der wegen des Palastbrandes und der Unruhen schärfer behandelten Kreise, die Verfolgung im Allgemeinen noch ganz dem im ersten Edict vorgezeichneten Programm gemäss parallel geht. Der Tod des Bischofs Anthimus erfolgt erst später s. Excurs IV.

Lactantius hier[1]) nicht die Ausführung der Diocletianischen Edicte gesondert, sondern den ganzen Zustand der Verfolgung zum mindesten bis zur Abdankung der augusti schildert; denn nachdem er mit Cap. 17 auf die politischen Ereignisse übergegangen, kommt er erst unter der Regierung des Galerius, c. 21, wieder auf das Vorgehen gegen die Christen zu sprechen. Da dies aber auch dort nur beiläufig geschieht und die Leiden des Donatus, dem das Buch gewidmet ist und die uns Cap. 16 erzählt werden, nach c. 35 der Hauptsache nach in die Zeit von 305—311 fallen, ist wol auch schon auf diese Zeit in Cap. 15 Rücksicht genommen, und das in c. 15 Ausgesagte zugleich als für die ganze Verfolgung gültig zu betrachten.

Der Bericht des Lactantius ist dieser: nicht nur gegen die Diener *(domestici)*, sondern gegen Alle *(omnes)* habe Diocletian zu wüthen begonnen, und er führt dies folgendermassen im Einzelnen aus: *primum omnium filiam Valeriam coniugemque Priscam sacrificio pollui coegit. Potentissimi quondam eunuchi . . necati . comprehensi presbyteri ac ministri et sine ulla probatione ad confessionem damnati cum omnibus suis deducebantur. Omnis sexus et aetatis homines ad exustionem rapti; nec singuli . . sed gregatim circumdato igni ambiebantur; domestici alligatis ad collum molaribus mari mergebantur.*

Es wird uns dies von den mortes als eine Folge des Palastbrandes für einzelne christliche Stände erzählt, denn erst von hier aus wendet sich das Buch zum Verlaufe der allgemeinen Verfolgung *(nec minus in ceterum populum persecutio violenter incubuit)*. Diese Folgen des Palastbrandes entsprechen einmal völlig dem Inhalte des zweiten Edicts, wie es uns bei Eusebius als die Folge der Unruhen im Reiche vorliegt: die Kirchenvorsteher werden gefangen gesetzt; andererseits stimmen sie überein mit dem Bilde des Blutbades unter den Hofleuten, wie es uns Eusebius gibt.[2])

1) mort. pers. c. 15.

2) παγγενῆ σωρηδὸν βασιλικῷ νεύματι τῶν τῇδε θεοσεβῶν οἱ μὲν ξίφει κατεσφάττοντο, οἱ δὲ διὰ πυρὸς ἐτελειοῦντο. ὅ τε λόγος ἔχει, προ-

Leider fehlen uns Martyrerakten mit glaubwürdig geschichtlichem Rahmen aus Nicomedien für diese sowie für die spätere Zeit (das Martyrium des Modestus, Dasius und Zotikus rücken die Bollandisten auf blosse Vermuthung hin hierher, obgleich der dies natalis [21. October] widerspricht).

Es können aber zahlreiche Hinrichtungen der christlichen Hofleute im J. 303 als das der Sachlage Entsprechende und von Eusebius und Lactantius gleichmässig Bezeugte unbedenklich als geschichtliche, wenn auch von den Kirchenschriftstellern in rhetorischer Ausmalung übertriebene Thatsache angenommen werden.

Vereinzelt steht die Notiz des Lactantius, dass auch Frau und Tochter des Diocletian zum Opfern gezwungen worden seien. Die Thatsache selbst, dass am ganzen Hof mit Strenge die Betheiligung an den Opfern wiederum gefordert worden, begreift sich von selbst; etwas Anderes aber ist, ob diesen beiden Personen gegenüber wirklich Zwang angewendet worden, d. h. ob die mortes sie uns als Christinnen oder blos als Beispiel davon anführen wollen, dass selbst die Höchstgestellten sich verschärfter Controle beim Opfer haben unterziehen müssen. Dass die Kaiserin und ihre Tochter wirklich Christinnen gewesen, sagt nun einerseits unsere Stelle nicht, anderseits spricht dagegen die Kaltblütigkeit, mit der nachher[1]) ihr Tod erzählt wird. Mögen daher auch immerhin christliche Sympathien bis in diese Kreise hinaufgedrungen sein, einen eigentlichen Zwang machten sie nicht nöthig; und wir sehen uns veranlasst, die zweite der möglichen Erklärungen dieser Stelle für die richtige zu halten.

Hingegen könnte ein anderer Punkt uns Schwierigkeiten bereiten. Ich sagte vorhin, bezüglich der Kirchenvorsteher stimmen die mortes völlig mit dem zweiten Edikte überein, dessen Ausführung und Ausdehnunng bis auf die Exorcisten

θυμίᾳ θείᾳ τινὶ καὶ ἀῤῥήτῳ ἄνδρας ἅμα γυναιξὶν ἐπὶ τὴν πυρὰν καθελέσθαι· δήσαντες δὲ οἱ δήμιοι ἄλλο τι πλῆθος ἐπὶ σκάφαις τοῖς θαλαττίοις ἐναπέρριπτον βυθοῖς. hist. eccl. 8, 6.

1) mort. pers. 51.

hinunter Eusebius uns als eine im Reich allgemeine Massregel[1]) schildert; die Ausdehnung auf den gleichen Bereich von Personen geben uns die mortes durch die Worte *presbyteri ac ministri cum omnibus suis;* aber das Prädicat bei den mortes „deducebantur" könnte abweichend von Eusebius auf Hinrichtungen gedeutet werden. Diese Auslegung hat scheinbar ihre Bestätigung in der Angabe des Eusebius, dass Bischof Anthimus von Nicomedien gleich zu Anfang der Verfolgung Martyrer geworden. Aber weil mit dieser Zeitbestimmung von Anthimus' Tode (s. Exc. IV) die einzige Stütze jener Erklärung fällt, weil ferner das Vicennaldecret bei solchem Vorgehen Diocletians völlig in der Luft schwebte, weil endlich ein solches Vorgehen in Nicomedien ganz vereinzelt dastände, im Widerspruch mit dem zweiten Edikt und mit dem blutscheuenden Charakter der Diocletianischen Verfolgung, soweit Diocletian selbst sie leitete, so ist offenbar die Auslegung, dass es von der Abführung ins Gefängniss ohne vorausgehende erhärtete Verschuldung zu verstehen sei, die einzig mögliche.

Ueber den Fortgang der allgemeinen Verfolgung berichten die mortes wenig, was für unsere Zeit schon gesagt sein kann: denn der allgemeine Opferzwang *(universos ad sacrificia cogebant)* datirt nach mart. Pal. c. 3 erst aus dem Jahr 304; die vollen Kerker und die Foltern gelten nach dem zweiten Edikte jetzt noch blos für die Kirchenvorsteher und sind im Wesentlichen wol auch erst eine (übrigens auch durch Eusebius anticipirte) Folge des allgemeinen Opferzwanges; nur die streng durchgeführte Einmischung heidnischer Culthandlungen in die Gerichtshandlungen *(ne cui temere ius diceretur, arae in secretariis ac pro tribunali positae, ut litigatores prius sacrificarent atque ita causas suas dicerent)* ist mit Leichtigkeit als die Durchführung des zweiten Theils des ersten Edikts zu erkennen, dessen erstere Bestimmungen die mortes in der Kirchenzerstörung von Nicomedien als bereits vollzogen geschildert hatten.[2])

1) h. eccl. S. 6.
2) m. pers. c. 12.

Wie in den Provinzen des Ostens die beiden ersten Edikte vollzogen werden, zeigen uns im zuverlässigen Bilde und zwar als einzige völlig zuverlässige Quelle für diese Reichstheile die Martyrien von Palästina.

Eusebius erzählt uns aus dem Jahr 303 drei Martyrien auf palästinischem Boden, und das eines Palästinensers in Antiochien.[1]) Jene drei Hinrichtungen erfolgen aber erst, nachdem sich die betreffenden im Verhör Aeusserungen erlaubt, die von einem kaiserlichen Richter als Hochverrath gedeutet werden konnten, ja mussten. Der erste, Procopius, citirt den zur Zeit der Diocletianischen Vierherrschaft mehr als verfänglichen Vers des Homer

οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω
εἷς βασιλεύς

und wird nach Eusebius' eigener Darstellung unmittelbar darauf und eben deswegen enthauptet; die beiden anderen, Alphäus und Zachäus, werden „μόνον ἕνα θεὸν καὶ μόνον Χριστὸν βασιλέα Ἰησοῦν ὁμολογήσαντες, ὥς τι βλάσφημον φθεγξάμενοι" enthauptet. Der Palästinenser Romanus kommt eben zu der Zeit nach Antiochien, wo daselbst die Kirchen zerstört werden, macht öffentlich in stürmischer Weise seinem Zorn über die Menge christlicher Männer und Frauen, die sich nun zum Opfer in die Tempel drängen, Luft und sucht sie davon zurückzuhalten. Ueber dieser Bemühung ergriffen soll er in Gegenwart des Galerius auf dem Scheiterhaufen enden, sein Muth aber bringt selbst die Heiden zum Erstaunen; die Hinrichtung wird eingestellt, für einstweilen verliert er blos die Zunge, mit der er zur Widerspenstigkeit aufgereizt, wird dann in den Kerker geworfen und dort erst nach den Vicennalien erdrosselt.

Das sind die vier einzigen Martyrien des Jahres 303, welche Palästina berühren und man sieht, sie haben alle ganz andere Ursachen als das blosse Beharren auf dem christlichen Bekenntnisse. Das Wort Diocletians *„rem sine sanguine*

1) c. 1 u. 2.

transigi" hat also auch für Palästina im ersten Jahr der Verfolgung seine volle Wahrheit.

Wenden wir uns nun nach Westen, so leidet vorab die Bemerkung der mortes *„senex Maximianus libens paruit per Italiam,* wie deren Ergänzung, dass die Präfectur Gallien durch Constantius Milde von Hinrichtungen verschont geblieben[1]) an der nachweisbar irrigen Anschauung, dass diese Präfectur dem Constantius unterstellt gewesen (vgl. Excurs I). Wir wissen aus den Martyreracten (Exc. II), dass Maximianus auch in Spanien und Gallien durch seine Statthalter oder durch specielle Commissäre, dort durch Dacianus, hier durch Rictius Varus seiner christenfeindlichen Gesinnung Ausdruck verschaffte.

Dass Maximianus überhaupt der Aufforderung zur Vergewaltigung der Christen gerne und mit Eifer nachgekommen sei, wie uns die mortes sagen, ist schon aus seinem Charakter mit Sicherheit zu schliessen, denn nicht nur die mortes nennen ihn einen *„homo non adeo clemens"*; selbst einer seiner Lobredner[2]) glaubt ihm etwas Schmeichelhaftes damit zu sagen, wenn er ihn anredet: *„haec omnia quum a fratre optimo (Diocl.) oblata susceperis, tu fecisti fortiter, ille sapienter"* und in dieser Characteristik dürfte wol auch ein Fingerzeig liegen, dass er bei der Durchführung der Verfolgung gewaltthätiger als Diocletian zu Werke gegangen. Das deuten denn auch nicht blos die spanischen und gallischen Martyrien an, welche mit Ausnahme desjenigen des Rogatianus und Donatianus (s. Exc. II p. 37) im einzelnen mit legendenhaften Bestandtheilen durchzogen sind; auch die unzweifelhaft geschichtlich treue *passio S. Felicis Tibiuzensis* oder *Tubzacensis* (in der ältesten Recension bei Surius, welche auch die Bollandisten zum 24. October im 10. Band dieses Monats wiedergeben), weist uns einen Fall, in welchem Maximian bis zur Hinrichtung vorgegangen ist: Felix wurde den 3. August 303 zu Venusium enthauptet. Es scheint in

1) m. pers. c. 16.

2) paneg. Mamert. c. IV p. 22 bei Arntzen.

der That aus den Angaben einer bedeutenden Zahl von Acten das hervorzugehen, dass Maximianus durch Rescripte die Statthalter angewiesen, auch das Aeusserste zu wagen, falls die Christen sich unnachgiebig zeigen sollten; und für die Verschiedenheit der Ausführung in beiden Hälften ebenso bezeichnend sind einige Spuren, dass im selben Masse wie Maximianus die Menschenleben weniger schonte als Diocletianus, er auf die Zerstörung der kirchlichen Gebäude weniger Werth legte, als dieser; die Acten des Genesius (25. August, 5. Band dieses Monats in den acta Sanctorum) und diejenigen des Quirinus, Bischofs von Siscia in Pannonien, berichten uns höchstens von einem Befehl, die Kirchen zu schliessen[1]), oder auch nur von Verfolgung der Personen.

Indessen treffen wir doch hinreichende Andeutungen, dass auch die Verfolgung im Westen im ganzen nach Massgabe der Diocletianischen Edikte verlaufen ist. Die Ausführung des ersten Edikts finden wir in den acta S. Felicis und ersehen daraus, dass dieselbe für Afrika im Monat Juni

1) *acta S. Quirini ep. Sisciae* (4. Juni 1. Band d. M. in den *acta Sanctorum*), wo dies irrthümlich auch von den beiden Kaisern ausgesagt ist: *sacrilegi apices mittebantur ut . . . Christi sacerdotes et ministri parerent legibus publicis et confiterentur deos esse: quibus si thura nolint accendere, suppliciis diversis et morti subiacerent.* Ebenso geben die *acta S. Sabini ep. Spoletani* (Surius 31. December) ein Rescript Maximians, das übrigens den allgemeinen Opferzwang des Jahres 304 zum Inhalt hat: *ideo monemus ut ubicunque Christiani inventi fuerint superstitionem colentes, aut sacrificari cogantur diis aut certis poenis intereant.* Zweifelsohne echt und mit bestimmter Zeitangabe versehen sind die acta des Euplus, Diaconus in Catana (Ruinart p. 406), der Diocl. IX Max. VIII coss. pridie Idus Aug. (12. August 304), der Crispina v. Thagara in Afrika (Ruinart p. 449), welche Non. Dec. Diocl. et Maxim. (wahrscheinlich IX u. VIII also 304), Coss. (5. Dec.) gelitten, des Saturninus, Dativus et socii, die nach Augustins brev. coll. 3, 17 coss. Diocl. IX, Max. VIII pridie Id. Febr. in Carthago vor Gericht gestanden haben (Ruinart p. 382); in diesen letzteren acta bewegt sich merkwürdiger Weise das Verhör wesentlich um die Frage: habt ihr gegen das Verbot Gottesdienste gehalten? habt ihr hl. Schriften? während die allgemeine Frage, ob sie Christen seien, zurücktritt. Ueber S. Florianus, Märtyrer in Lauriacum (Pez, script. rer. Austriacarum I, 35), s. Büdinger, österr. Gesch. I S. 32, Wattenbach, Geschichtsquellen S. 32.

bewerkstelligt worden ist: auf die Durchführung des zweiten Edikts stossen wir in den im Uebrigen nicht allzu glaubwürdigen Acten eines umbrischen Bischofs, des S. Vincentius (6. Juni, Band I d. M. in den acta Sanctorum), wo dieselbe uns in der Notiz entgegentritt: *et dum de universis civitatibus vel oppidis adunati fuissent episcopi catenati ac ferro vincti deducebantur.*

Die beiden Cäsaren, Galerius und Constantius, nahmen in der Mithülfe bei der Verfolgung eine ebenfalls von einander abweichende Stellung ein. Dass Galerius von Anfang an der Gewaltthat das Wort geredet, berichten uns die mortes; dass er auch durch die That diese seine härtere Gesinnung bekundet, ersehen wir aus Eusebius, denn nur Galerius kann der Kaiser sein, der sich im letzten Viertel des Jahres 303 bei der Verurtheilung des Romanus in Antiochien befunden, womit die bestimmte Nennung seines Namens bei diesem Anlass in den Hymnen des Prudentius übereinstimmt.[1])

Der Name des Constantius ist in die Martyrien aus der Diocletianischen Christenverfolgung nur insoweit verflochten, als die Verfolgungsedicte in den acta der Crispina (Afrika) ausdrücklich auch seiner Autorität erwähnen.[2]) Dass er ein Heide, aber milder Gemüthsart gewesen, beweisen die Panegyriker, die hierin als Zeugen jedesfalls unverfänglich sind, da sie vor Constantinus reden und der Milde des Vaters die Strenge des Sohnes gegenüberstellen.[3]) Damit erledigt

1) Eus. mart. Pal. c. 2; Prud. hymn. X v. 31 ff.

2) Ruinart p. 449: *Anulinus proconsul dixit: ut omnibus diis nostris pro salute principum sacrifices, secundum legem datam a Dominis nostris Diocl. et Max. piis Augustis et Constantio nobilissimo Caesare.*

3) Vgl. die Panegyriker. Das Zeugniss des Constantinus in der *vita Constantini* des Eusebius 49 weiss ebenfalls nur von Milde und der damals häufigen monotheistischen Richtung des Vaters, nicht aber von Hinneigung zum Christenthum zu berichten: ἔσχον ἔγωγε τοὺς πρὸ τούτου γενομένους αὐτοκράτορας διὰ τὸ τῶν τρόπων ἄγριον ἀποκλήρους· μόνος δ' ὁ πατὴρ ὁ ἐμὸς ἡμερότητος ἔργα μετεχειρίζετο . μετὰ θαυμαστῆς εὐλαβείας ἐν πάσαις ταῖς ἑαυτοῦ πράξεσιν τὸν πατέρα θεὸν ἐπικαλούμενος. — Sehr schön stellt die Milde des Constantius der Strenge seines Sohnes gegenüber Eumenii panegricus Constantino d. c. 10, p. 377

sich von selbst die christianisirende Schilderung, die Eusebius dem Constantius und seinem Hofe hat angedeihen lassen (hist. eccl. 8, 13. vita Const. I, 13), und die sein Verhalten so darstellt, als ob er den Christen unbedingt Schutz gewährt, nicht einmal die Kirchen zerstört habe. Dagegen steht die Erzählung der mortes (Cap. 15) in besserem Einklange mit den obigen Thatsachen: *Constantius conventicula i. e. parietes qui restitui poterant, dirui passus est; verum autem Dei templum, quod est in hominibus, incolume servavit.* Wir sehen bei Constantius dieselbe Maxime wiederkehren, wie bei Diocletianus: *rem sine sanguine transigi;* wir sehen einen Theil der Ausführung des 1. Edikts, über dessen Wortlaut Constantius nicht, wie Maximianus, hinausgegangen ist; aber es leuchtet bei der Unterordnung der Cäsaren ein, dass er zweifelsohne nicht blos in diesem hervorragendsten Punkte den Edikten Folge gegeben, sondern wie in diesem so auch in allen, die weniger die Betrachtung des Fernstehenden auf sich zogen, oder auch als Nebenpunkte gegenüber der Hauptfrage, ob Martyrien oder nicht, den mortes, welche das zweite Edikt nicht einmal als solches anführen, zu erlauben schienen, etwas verschönernd von alleiniger Zerstörung der Kirchen zu reden.

Diese Auffassung, dass Constantius bezüglich der Ausdehnung und der Schranken, die Diocletian der Verfolgung gab, allein ganz im Sinne und nach dem Willen Diocletians gehandelt, dürfte um so mehr als die einzig denkbare sich herausstellen und tritt erst dann ins rechte Licht, wenn wir bedenken, dass Constantius als erster Cäsar von Diocletian selbst auserwählt war, einst als sein Nachfolger erster Augustus zu werden; eine Auswahl, die bei der Zusammensetzung des Diocletianischen Regierungsorganismus wol nur dann rechten Sinn hat, aber dann auch der Menschenkenntniss Diocletians alle Ehre macht, wenn der zur Nachfolge de-

und 378 bei Arntzen. Indess ist es trotz Eutropius X, 1 wegen der Stelle des Aurelius Victor 40, 12 doch gefährlich, mit Richter (p. 42) von dem „feingebildeten" Constantius zu reden.

signirte Constantius eine ihm ebenbürtige Gesinnung, ähnliche Anlage und die Fähigkeit zeigte, die Grundgedanken der Diokletianischen Staatsidee zu erfassen, sowie den Willen, sie in ihren Consequenzen mit gleicher Besonnenheit und Standhaftigkeit zu verwirklichen.

4. Vicennalien Diocletians und Maximians.

Die Vicennalien können hier nur insofern in die Betrachtung hineingezogen werden, als es sich um die chronologische Bestimmung derselben handelt; diese Frage muss aber hier in Angriff genommen werden, weil das Amnestiedecret, das diese Feier begleitete, für die Geschichte der Diocletianischen Christenverfolgung von Bedeutung ist.

Eingehenden Bericht über die Vicennalien finden wir allein bei Lactantius.[1]) Er erzählt uns: *Diocletianus perrexit statim Romam, ut illic vicennalium diem celebraret qui erat futurus a. d. XII Kal. Decembres. Quibus solennibus celebratis, cum libertatem populi Romani ferre non poterat, impatiens et aeger animi prorupit ex urbe impendentibus Kalendis Ianuariis quibus illi nonus consulatus deferebatur. Tredecim dies tolerare non poterat ut Romae potius quam Ravennae proderet consul.*

1. Die mortes geben uns also als Tag der Vicennalien den 20. Nov. 303. Auffällig ist dabei einzig die ausdrückliche Nennung der *tredecim dies*, welche Diocletianus in Rom nicht habe abwarten wollen. Doch wird es leicht, sich damit zu beruhigen, dass die mortes keineswegs sagen, Diocletianus sei unmittelbar nach den Vicennalien abgereist.

2. Auf den ersten Blick wird dieses Datum durch das unterstützt, was Eusebius von den Schicksalen des hl. Romanus in Antiochien berichtet. Er nennt nemlich als den Tag, an dem dieser Martyrer gelitten (τὰ περὶ Ῥωμανὸν ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἡμέρας ἀποτελεσθέντα) den 17. Tag des Monats Dios oder November, XV Kal. Dec. 303 und

1) mort. pers. c. 17.

bringt im Zusammenhang mit diesem Martyrium das Vicennaldecret, welches den Märtyrer, der davon ausgeschlossen blieb, schon auf der seinem Tod vorangehenden Folter trifft. Nun ist sicher festzuhalten, dass das Datum, das Eusebius gibt, nicht den Todestag bezeichnet, sondern die öffentliche Marterung mit Scheiterhaufen und Ausschneiden der Zunge; da die Hinrichtung im Kerker stattfand, wusste Eusebius den Tag des Todes höchst wahrscheinlich selbst nicht. Zwischen die öffentliche Marterung und diese Hinrichtung, die bald nach dem Erlasse und Bekanntwerden des Vicennaldecretes stattfand, fiel aber eine lange Zeit der Kerkerhaft (μεθ' ἣν τιμωρίαν εἰς δεσμὰ βληθεὶς πλεῖστόν τε αὐτόθι πονηθεὶς χρόνον), demnach können die Vicennalien mit ihrer Amnestie nicht schon wenige Tage nacher (20. Nov.), sondern müssen aller Wahrscheinlichkeit nach erst einige Zeit nachher, doch immerhin noch in den Verlauf des ersten Jahres der Verfolgung gesetzt werden (cf. mart. Pal. c. 2).

3. Bleibt auch hier immer noch der Ausweg offen, dass die Verkündigung der Amnestie nur allmälig von Rom aus ihren Weg durch das Reich gemacht haben könne (als das Wahrscheinlichere ergibt sich freilich, dass die Amnestieverkündigung als eine vorher schon beschlossene Massregel mit der Vicennalienfeier allenthalben zusammentraf), so macht das Datum eines Gesetzes III Non. Dec. Burtodixi ipsis VIII et VII AA. coss. (Cod. Just. II, 3, 28) die Monatsangabe bei Lactantius geradezu unmöglich, zumal dasselbe von einem anderen Gesetz VI Id. Dec. Singiduni AA. coss. (Cod. Just. IV, 19, 21) gestützt ist, das daher ebenfalls dem J. 303 zugesprochen wird. Wir sehen in diesen Gesetzen den Diocletianus in der Richtung gegen Westen sich bewegen; und es erscheint als einziger Ausweg, bei dem Datum der mortes XII Kal. Dec. einen Irrthum oder vielmehr eine Irrung des Manuscriptes anzunehmen und statt desselben XII Kal. Ian. zu lesen. Es kann das um so unbedenklicher geschehen, da wir für die mortes nur Eine fehlerhafte und lückenhafte Handschrift aus dem

9. Jahrhundert (nach der Schätzung des Baluzius) besitzen.[1]) Damit gewinnen wir zugleich für πλεῖστον χρόνον des Eusebius ein entsprechendes und bestimmtes Mass und die *tredecim dies tolerandi* der mortes treten erst jetzt in ihr ganzes Recht, indem nicht die Abreise Diocletians, sondern seine Vicennalienfeier den *terminus a quo* für dieselben bildet.

Es fragt sich nun, ob sich ein vernünftiger Grund dafür denken lasse, dass Diocletian am 21. December 303 seine Vicennalien gefeiert; denn anzunehmen, dass nur Aberglaube ihn zu diesem Termin für die Vicennalien oder zwanzig Jahre vorher zum Aufschub der formellen Ergreifung der kaiserlichen Würden auf das Wintersolstitium veranlasst, wie Vogel supponirt, ist reine Willkür.

Greifen wir volle zwanzig Jahre zurück, ins Jahr 283, so ist das das Todesjahr des Kaisers Carus. Das letzte Edikt, dessen Datum den Tag, da es erlassen wurde, angibt, datirt 9. August, das letzte, das seinen Namen trägt, wurde den 25. Dec. 283 publicirt; wo? ist nicht gesagt (vgl. Clinton fasti Rom. ad a. 283). Das erste Gesetz der neuen Augusti ist publicirt den 12. Januar 284 (wenn nämlich das AA. in dieses Gesetz nicht erst nachträglich hereingekommen ist).

Zwischen dem 9. August und dem Ende des Jahres 283 liegt nun der Todestag des Carus und zwar werden wir genöthigt sein, anzunehmen, da erst nach dem 9. August die Gesetze blos den Tag der Publication melden (das erste vom 12. Nov.), dass Carus die Sommerhitze habe vorbeigehen lassen, ehe er seinen Marsch nach Persien angetreten, dass er also erst im Herbst dahin aufgebrochen; da sein Tod erst jenseit Ctesiphon erfolgte, werden wir auf ein möglichst spätes Datum seines Todes geführt; zu eben diesem Schlusse zwingt uns der Umstand, dass aus dem Jahre 283 weder der Name eines Consul suffectus an seiner Stelle genannt wird, noch Münzen

2) Vgl. Tillemont histoire IV p. 608; Vogels Diocletian; der erstere will freilich in veralteter Weise das Gesetzesdatum umgekehrt aus den mortes corrigiren.

oder Gesetze oder Inschriften existiren, die seinen Namen nicht mehr tragen.

Sollte aber Diocletian seine Vicennalien auf den Todestag des Carus gesetzt, also die Regierung von dessen Söhnen als illegitim betrachtet haben?

Vor seinem Zuge nach Persien hatte Carus seinem älteren Sohn Carinus zwar nicht den Augustustitel, aber doch Augustusgewalt im Reiche gegeben, während er dessen jüngeren Bruder Numerian mit sich nach Persien nahm. Als Carus starb, war deshalb Carinus sein Nachfolger. Reichstheilungen waren damals noch nicht üblich, und wenn auch Carus vielleicht eine solche beabsichtigte, so hinderte ihn ohne Zweifel sein plötzlicher Tod, diesen Wunsch offen oder testamentarisch auszusprechen. Der von den Truppen neben Carinus zum Augustus ausgerufene Cäsar Numerian war daher einer Willensäusserung seines Bruders in diesem Sinn bedürftig, oder man glaubte wenigstens, dass Carinus zu dessen Mitherrschaft seine Einwilligung zu ertheilen gehabt habe. Numerian erschien also als durch Carinus Gunst geduldeter oder ernannter Mitaugustus, und mit Sicherheit lässt sich annehmen, dass wenigstens bei Numerians Tod Diocletian seine Hand im Spiele gehabt. Als der vom Heere nach Numerians Tod ernannte Diocletian den Carinus und seine Macht vernichtete, konnte er das legitime Erbrecht dieses Sohnes des Carus nicht anerkennen; damit musste er aber consequent auch das Recht des jüngeren Bruders, seines unmittelbaren Vorgängers, Numerian, negiren. Zwischen dem Todestag des Carus und seinem eigenen Regierungsantritt war für ihn nur Usurpation; die Fiction lag nahe, bei der Festsetzung seiner Vicennalien den Todestag des Carus als den Ausgangspunkt seiner eigenen Herrschaft aufzustellen.

5. Vicennaldecret.

Eusebius in seinen mart. Pal. 2 gibt uns den Inhalt des Vicennaldecretes zunächst als allgemeine Amnestie (τέλος τῆς ἀρχικῆς εἰκοσαετηρίδος ἐπιστάσης κατὰ νομιζομένην δωρεὰν

τῶν ἐν τοῖς δεσμοῖς πανταχῆ πάντων ἐλευθερίας ἀνακηρυχθείσης). Sehen wir aber näher zu, so wird gerade der Märtyrer, um den es sich hier handelt, der Diaconus Romanus, durch dieses Amnestiedecret nicht befreit, sondern bleibt allein auf der Folter und wird alsdann erdrosselt.

Ganz allgemein ist also diese Amnestie gegen die Christen nicht in Anwendung gebracht worden.

In der Kirchengeschichte nun bringt Eusebius 8, 6, nachdem er die Einkerkerung der Kirchenvorsteher und Kirchendiener gemeldet, ein weiteres Edikt, noch bevor er die Martyrien der allgemeinen Verfolgung im einzelnen betrachtet. Dieser Stellung gemäss kann dasselbe blos das Vicennaldecret oder der Befehl allgemeinen Opferzwanges sein. Es lautet bei Eusebius: τοὺς κατακλειστοὺς θύσαντας μὲν ἐᾶν βαδίζειν ἐπ' ἐλευθερίας, ἐνισταμένους δὲ μυρίαις καταξαίνειν βασάνοις, hat also eine bedingte Freilassung zum Ausgangspunkt, wodurch der zweite Theil der Alternative wegfällt und der erste bekräftigt wird, dass es nämlich die Anwendung des Amnestiedecretes auf die Christen enthält.

Diese Beschränkung des Vicennaldecrets gegenüber den Christen entspricht in zwei Richtungen völlig der Sachlage. Erstlich wäre es ganz undenkbar, dass Diocletian zur Feier der Vicennalien alles Vorgehen gegen die Christen aufgehoben, die Renitenten aus der Haft entlassen habe, um im zweiten Jahre der Verfolgung wieder von vorne anfangen zu können. Zweitens zeigt uns das Decret in dieser Fassung, dass das zweite Edikt, welches die Verhaftung aller christlichen Kirchenvorsteher befahl, eine politische Schutz- und Vorsichtsmassregel war, bei der gar nicht gefragt worden, ob sie auf ihrem Glaubensbekenntnisse beharren wollen oder nicht; eine Auffassung, auf die wir durch die Veranlassung jenes Edikts, ganz abgesehen vom Vicennaldecret, geleitet worden sind.

Das Vicennaldecret hob also die für die Kirchenvorsteher durch das zweite Edikt verhängte allgemeine Gefangensetzung und damit das zweite Edikt selbst auf. Es befreite dadurch

die Christenverfolgung von den durchkreuzenden Motiven politischen Verdachts und stellte an die Inhaftirten die Frage, ob sie Christen bleiben oder opfern wollen. In letzterem Falle wurden sie der Amnestie theilhaftig, im ersteren suchte man durch Zwang und Folter die Nachgiebigkeit nachträglich doch noch zu erhalten. Es geht aus den Andeutungen des Eusebius 8, 2 hinlänglich hervor, dass wol die Mehrzahl auf irgend eine Weise mit ihrem Gewissen sich abfand und durch Fügsamkeit der kaiserlichen Gnade sich theilhaft machte, dass die Gefängnisse sich daher in einer Weise leerten, welche den Eusebius berechtigte, mit einiger rhetorischen Uebertreibung zu berichten, dass in dem fernen Antiochien Romanus „μόνος" im Gefängnisse zurückgeblieben sei.

6. Viertes Edikt.

Die Fügsamkeit, welche Diocletian anlässlich seines Vicennaldecretes bei den Kirchenbeamten fand, mochte ihm die Ueberzeugung beibringen, dass es nunmehr an der Zeit sei, den letzten grossen Schlag gegen das Christenthum zu führen, durch welchen er dessen völlige Vernichtung in Aussicht nahm. Es erschienen daher im zweiten Jahre der Verfolgung nach dem Berichte der mart. Pal. c. 3 aufs neue βασιλικὰ γράμματα, ἐν οἷς καθολικῷ προστάγματι πάντας πανδημεὶ τοὺς κατὰ πόλιν θύειν τε καὶ σπένδειν τοῖς εἰδώλοις ἐκελεύετο. Es sollte demgemäss das Heidenthum als allgemeine Religion constatirt und alle Christen zur Opferung bewogen werden, während man die standhaften Kirchenvorsteher im Kerker zurückhielt.

Das genaue Datum dieses Ediktes gibt Eusebius nicht; es musste dasselbe auch gänzlich dahingestellt bleiben, wenn die eigenthümliche Erzählung der acta des Sabinus von Spoleto (Surius 31. Dec.) sich nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit mit diesem Edikte combiniren liesse. Dieselben geben nämlich eine uncontrolirbare Erzählung vom Ausbruch der Christenverfolgung in Rom: *quum Maximianus*

Romae esset et XV Kal. Maias in Circo Maximo spectaret ludos Circenses . . . acclamatum est in Circo: Christiani tollantur. dictum est duodecies. Iteratumque: Auguste, Christiani non sint! clamatum decies. Ex quo factum est ut Eugenius Hermogenianus praefectus praetorio retulerit in senatu de persecutione in Christianos decernenda . . decernitur in senatu persecutio, rescriptumque dedit Maximianus ad Venustianum Augustalem Tusciae his verbis. Der Schluss dieses Rescriptes lautet: *ideo monemus, ut ubicunque Christiani inventi fuerint superstitionem colentes aut sacrificare cogantur diis aut certe poenis intereant; facultatibusque nudati eodem fisco cum tributis publicis socientur. Datum priedie Kal. Maias.*

Eine Bestimmung des Jahres ist dieser Erzählung nicht beigegeben; nach deren Inhalte möchte man versucht sein, den Vorgang ganz in den Anfang der Verfolgung, also ins Frühjahr 303 zu verlegen. Aber das wird durch die Worte des Ediktes unmöglich, die allgemeinen Opferzwang enthalten und demnach mit dem vierten Edikte Diocletians parallel gehen. Eine derartige Manifestation des Volkes im Circus erscheint überdies wahrscheinlicher, wenn durch den Beginn der Christenverfolgung die Absicht des Maximian schon am Tage lag und die Gemüther in derselben Richtung bereits erhitzt waren; aber auch wenn die ganze Entstehungsgeschichte des Rescripts eine Legende wäre, und nur das Rescript selbst echt ist, so haben wir durch das demselben beigefügte Datum eine Zeitangabe für das vierte Edikt, die vortrefflich mit der Einführung desselben bei Eusebius an der Spitze der Begebenheiten des 2. Jahres übereinstimmt, und für das Edikt selbst die ergänzende Bestimmung von Strafen im Fall der Widersetzlichkeit.

Es steht uns wiederum als einziger sicherer Gradmesser für den Erfolg dieses Ediktes das Buch de mart. Pal. zu Gebote (c. 3).

Zugleich mit dem Edikte ist hier ein eifriger Statthalter Urbanus in die Provinz gekommen. So stirbt denn Timotheus von Gaza, ohne dass wir weitere Anhaltspunkte

für das Urtheil als sein christliches Bekenntniss haben, als Märtyrer, indess nach der Darstellung des Eusebius wahrscheinlich auf oder in Folge der Folter. Agapius und Thecla werden *ad bestias* verdammt; den Ausgang der Thecla vernehmen wir nicht ausdrücklich, des Agapius Urtheil wird erst unter Maximinus vollzogen; wol aber werden acht weitere Christen, von denen sechs in einer Weise, deren Harmlosigkeit sehr zweifelhaft ist, sich dem Prätor selbst als Christen gestellt hatten, den 24. März 305 enthauptet.

Das zweite Jahr weist also in Palästina zehn Martyrien auf, und von diesem Stande der Dinge wird nicht wenig auf Rechnung der Person des neuen Statthalters zu setzen sein; wiederum ein Beweis, wie selten blutiger Ausgang der Verhöre unter Diocletian stattfand; aber auch sicherlich ein Beleg dafür, dass die Fälle, in welchen die Christen ganz unerschüttert und standhaft lieber das Aeusserste erduldeten, als von ihrem Glauben wichen, der Zahl der Eingeschüchterten und Nachgiebigen gegenüber eine sehr kleine war. Legt man den Masstab der palästinensischen Verhältnisse den muthmasslich ähnlichen Resultaten der Verfolgung im ganzen Reiche zu Grunde, so wird es begreiflich erscheinen, dass in Diocletianus die Täuschung entstehen konnte, es sei bis auf wenige Ausnahmen starrköpfigen, aber gewaltsam niedergeschlagenen oder mit leichter Mühe noch zu bewältigenden Widerstrebens das ersehnte Ziel erreicht, von welcher Täuschung denn auch die berühmte Gedenktafel zu Clunia in Spanien Zeugniss ablegt: *Diocletianus Iovius et Maximianus Herculius Caess. Augg. amplificato per Orientem et occidentem imp. Rom. et nomine Christianorum deleto qui remp. evertebant* (Gruter II, 280, 3).

Während Diocletianus mit dem Gefühle, die Aufgaben seiner Regierung gelöst zu haben, in den Privatstand zurücktrat, war das Christenthum in Wirklichkeit doch nicht erstorben, unter der Asche glimmte das Feuer fort und brach bald wieder in helle Flammen aus, als die Bekenner von der ersten Ueberraschung sich erholt und die täglich sich stei-

gernde Schwäche und Zerklüftung des Reichs wol die grausame Willkür fördern, aber nicht mehr in compacter, organisch zusammengeschlossener Einheit die gewonnenen Vortheile festhalten konnte. Nunmehr wendeten sich die Verhältnisse. Es gelang dem heidnischen Staate nicht nur nicht, die Vernichtung des Christenthums zu Ende zu führen, vielmehr ward der Widerstand der Christen einer der mächtigsten Hebel, durch die das Diocletianische Staatsgebäude aus den Fugen gerissen wurde.

Es ist nicht leicht zu sagen, wie die Dinge gekommen wären, wenn die Zügel der Regierung in der festen Hand Diocletians oder eines ebenbürtigen Nachfolgers während des nächsten Jahrzehends geblieben wären. Bedeutend hätte das jedenfalls die Fortexistenz des Christenthums erschweren, seinen endlichen Sieg verzögern müssen. Aber das lässt sich doch mit Gewissheit aussprechen, dass auch durch die consequenteste Befehdung keine lebenskräftige Regung auf die Dauer sich niederdrücken lässt. Welch tiefe Lebenskraft aber im Christenthum lag, zeigt der weitere Gang des Vernichtungskampfes, der gegen dasselbe geführt ward, und die Neubelebung des oströmischen Staates durch dasselbe Christenthum, als Constantin es zur Staatsreligion erhob. Dass Diocletian diese Lebenskraft misskannte und auf den morsch gewordenen Trümmern des Alten fortbauen wollte, das war einer der Fehler, die früher oder später seinen Bau zum Falle bringen mussten, ein Fehler, der die Berechnungen seines Verstandes als dem Irrthum und der Täuschung unterworfen herausstellt, seinem Herzen und seiner Gesinnung aber nur in den Augen derjenigen Schande bringt, die in der Gestaltung ihres Urtheils auch jetzt noch nicht über das *Vae victis!* des Barbaren ernstlich hinausgekommen sind.

7. Abdankung Diocletians und Maximians.

Eine zusammenhängende Kenntniss des Vorgangs der Abdankung und den Versuch, dieselbe eingehend zu motiviren, verdanken wir einzig den Kirchenschriftstellern in den

kurzen Abrissen der Geschichte dieser Zeit, bei Aurelius Victor und Eutrop, ist mit der muthmasslichen Begründung einfach die Thatsache erzählt; die Panegyriker bieten einzelne zerstreute Bemerkungen, die für die Feststellung des Vorgangs im einzelnen und zur Kritik der Angaben der Kirchenschriftsteller von Werth sind, aber für sich allein nicht ein klares Bild des Vorgangs zu geben ausreichen würden; die Motivirung geht dort nicht über das Gebiet der blossen Muthmassung und allgemein gehaltener Bemerkungen hinaus, hier muss immer erst durch Zuziehung der übrigen Spuren ermittelt werden, ob wir uns auf dem Boden geschichtlicher Thatsachen oder im Bereiche blosser schmeichelnder Phrase befinden.

Da von den Kirchenschriftstellern Eusebius vom Schauplatze der Dinge weit entfernt, nur in allgemeinen rhetorischen Wendungen sich bewegen kann, so sind wir einzig auf Lactantius angewiesen, um eine sichere Grundlage für unsere Erkenntniss des Thatbestandes zu gewinnen; wir können aber um so eher hoffen, von ihm richtig geführt zu werden, da ein grosser Theil des Erzählten in Nicomedien selbst unter den Augen des Verfassers sich zutrug.

a) Motiv der Abdankung.

Die mortes erzählen uns, Diocletianus habe auf der langsamen Landreise von der Vicennalienfeier nach Nicomedien zurück eine anfänglich leichte Krankheit verschleppt; in Nicomedien sei dieselbe zu so heftigem Ausbruch gekommen, dass man bei allen Göttern Bittgebete für seine Gesundheit gethan *(ita languore oppressus ut per omnes Deos pro vita eius rogaretur)*; an den Iden des December sei er sogar todtgesagt worden, gegen Aller Erwartung aber, da man seinen Tod allgemein für sicher, nur von den Beamten geheimgehalten glaubte, an den Kalenden des März wieder öffentlich aufgetreten, kaum wieder zu erkennen, und auch nicht mehr derselbe, da er in jener Krisis seiner Krankheit geistig gelitten *(demens enim factus est, ita ut certis horis*

insaniret, certis resipisceret). An diese Krankheitsgeschichte schliesst sich unmittelbar der Entschluss zur Abdankung an, zu welchem den Diocletian Galerius beredet, *iam senem esse dicens, iam minus validum et administrandae rei publicae inhabilem, debere illum requiescere post labores* (Cap. 17. 18). Beim Acte der Abdankung lassen die mortes den Diocletian eine Rede halten des Inhalts: *se invalidum esse, requiem post labores petere, imperium validioribus tradere* (c. 19).

Ehe wir nun die übrigen Berichte beiziehen, gilt es auseinanderzuhalten, was die mortes von diesen Dingen wissen können und was nicht. Einmal gewinnt der Bericht erst da den Werth der Augenzeugenschaft, wo Diocletian nach Nicomedien zurückgekehrt ist. Am sichersten kann ihr dieser Character beigelegt werden beim Acte der Abdankung, die öffentlich stattfand und deren äussere Vorgänge in einer Weise dargestellt werden, welche die Vermuthung nahe legt, dass der Verfasser wirklich selbst auf dem Platze war.

Dagegen musste sich seinem Blicke alles das entziehen, was im Innern des Palastes vorging und er konnte von diesem nur berichten, was allgemein davon in der Stadt verlautete. Wir haben keine einzige Spur, dass die genauen Schilderungen solcher geheimen Palastvorgänge, wie wir sie mehrfach im Buche finden, irgend wo auf einer Quelle im Palast selbst, aus der sie die mortes dann geschöpft hätten, beruhen; und gerade unsere Darstellung von den Verhandlungen, welche die Abdankung einleiteten, trägt deutlich das Gepräge schriftstellerischer freier Composition auf Grund des Bildes der Personen und Dinge, das dem Verfasser aus seiner sonstigen Anschauung vor der Seele schwebte (man vgl. den Dialog über Nerva, das Gespräch über die zu ernennenden Cäsaren, das ganze Auftreten des Galerius und die Einschüchterung Diocletians Cap. 18, die obige Argumentation des Galerius ist deutlich der Abdankungsrede selbst entnommen).

Ebenso ist freier Kritik unterworfen was der Verfasser über den Hergang der Rückreise nach Nicomedien sagt.

Der Bericht der mortes gestaltet sich demnach folgendermassen.

Der Verfasser hörte, dass Diocletian auf der Reise erkrankt war und krank in Nicomedien erschien. In dieser Ansicht bestärkte ihn, dass der Kaiser nicht, wie man wol erwartete, am 21. Dec. 304 den Circus in Nicomedien selbst einweihte und die Thatsache, dass bis zu den Iden des März Diocletian überhaupt den Palast nicht verliess. Ueber die Ursache dieser Zurückgezogenheit wusste man in Nicomedien, dass sie durch Krankeit veranlasst war, ja man glaubte die einzelnen Stadien dieser Krankheit zu kennen. Da nun Galerius den Winter wiederum im Palaste des Augustus zubrachte und auf diesen Winter die unerklärliche Abdankung folgte, sah man in ihr den Inhalt der zwischen beiden gepflogenen Berathungen. Bei der Abdankung selbst wird sich Diocletian in der von den mortes angegebenen Weise ausgesprochen haben.

Es ist nun eben so sicher, dass die mortes in der Krankheit die Veranlassung zu der Abdankung geben wollen, als dass die Rede Diocletians bei diesem Ereigniss nach dem eigenen Berichte der mortes nur dadurch, dass man etwas zwischen den Zeilen liest, auf die Krankheit bezogen werden kann, und direct allein aussagt: Diocletian wünsche die Herrschaft kräftigeren Schultern aufzuladen und sich bei der Gebrechlichkeit des herannahenden Alters zur Ruhe zu begeben.

Befragen wir Eusebius, so begründet er ganz bestimmt die Abdankung Diocletians durch die Krankheit, der er ebenfalls die geistige Zerrüttung Diocletians als Folge zuschreibt.[1]) Wir dürfen also annehmen, dass diese Erklärung die in den christlichen Kreisen allgemein verbreitete war. Constantinus hat aus besonderen Beweggründen die Geisteskrankheit Diocletians als eine krankhafte Gewitterfurcht dargestellt (s. o. S. 169).

1) νόσου γὰρ οὐκ αἰσίας τῷ πρωτοστάτῃ τῶν εἰρημένων ἐπισκηψάσης, ὑφ' ἧς ἤδη καὶ τὰ τῆς διανοίας εἰς ἔκστασιν αὐτῷ παρήγετο, σὺν τῷ μετ' αὐτὸν δευτερείοις τε τιμημένῳ τὸν δημώδη καὶ ἰδιωτικὸν ἀπολαμβάνει βίον h. eccl. 8, 13.

Sehen wir uns bei den übrigen Schriftstellern um, so hat der Panegyricus Maximiano et Constantino, welcher Maximians Selbstwiedereinsetzung rechtfertigen will und daher alles das beiziehen muss, was eine Verschiedenheit der Lage Maximians von derjenigen des Diocletian begründen kann, ebenfalls etwas von einer Krankheit Diocletians gehört.[1])

Auch die Darstellung Kaiser Julians scheint auf die Erklärung der Abdankung durch Krankheit Bezug zu nehmen, doch ist der Ausdruck καμνόντος αὐτοῦ einer allgemeineren Auslegung fähig, s. das Citat am Schluss von Excurs I. Gesetzt aber auch, er deutete wirkliche Krankheit an, so würde das streng genommen nur beweisen können, dass nach der Constantinischen Periode diese Erklärung die im Kaiserhause allgemein recipirte geworden ist.

Von dieser verschiedene aber einander berührende Erklärungen des Rücktritts geben Eutrop und Aurelius Victor, ersterer mit den Worten: *quum ingravescente aevo parum se idoneum Diocletianus moderando imperio esse sentiret* (9, 27), letzterer indem er sagt: *imminentium scrutator ubi fato intestinas clades et quasi fragorem quendam impendere comperit status Romani — valentior . . curam Reip. abiecit.*

Zwischen diesen beiden Erklärungen, einerseits durch eine zufällige Krankheit, anderseits durch die Erwägungen vorsehender Staatsklugheit ist nun zu entscheiden. Denn eine dritte von Keim (Uebertritt Constantins p. 78) auf die Bahn gebrachte Erklärung durch den Eindruck der Verfolgungsgräuel auf das Gemüth des Kaisers hat weder in den Quellen einen Anhaltspunkt, noch kann sie bei quellengemässer Auseinanderhaltung der Stadien der Verfolgung und bei der Thatsache jener spanischen Inschrift bestehen.

Nun ist vor allem zu berücksichtigen, dass sowol Eusebius als Lactantius nach Zweck und Anlage der betreffenden Bücher in dem Rücktritte der beiden Augusti nicht

1) *sed tamen utcunque fas fuerit eum principem quem anni cogerent aut valetudo deficeret, receptui canere.* (c. 9 p. 330 bei Arntzen).

eine Staatshandlung, sondern einen göttlichen Strafact sehen; sodann dass die mortes es in ihrer ganzen Darstellung lieben, bei den Gegnern kleinliche persönliche Motive anzunehmen. Wir haben zudem an der Schilderung der Krankheit des Galerius bei beiden Schrifstellern eine höchst bedenkliche Parallele, um so bedenklicher, als sich dort herausstellt, wie wenig Lactantius trotz seiner Ausführlichkeit von dem Lebensende des Kaisers gewusst hat, indem er sogar ausdrücklich statt des Todestages nur den Tag nannte, an welchem die Nachricht seines Todes in Nicomedien bekannt wurde (Cap. 33. 35).

Die einzige von Eusebius und Lactantius unabhängige christliche Quelle, welche Diocletians Krankheit berührt, sind die Acta S. Marcelli papae (acta sanctorum 16. Jan., 2. Band dieses Monats bei den Bollandisten). Es ist ihnen ein zum Theil nicht unglückliches Tasten nach Herstellung des geschichtlichen Rahmens für ihre Erzählung zuzugestehen, diese Versuche fallen aber doch so irr und wirr aus, und der Mittelpunkt der Erzählung, die wunderbare Heilung und Bekehrung einer Tochter Diocletians in Gegenwart ihrer ebenfalls christlichen Mutter, der legendenhaften Kaiserin Serena, ist solcher Natur, dass unmöglich aus ihnen auch nur in zweiter Linie eine historische Notiz zu erhärten ist. Gerade an der Stelle, die uns hier angeht, ist, ganz abgesehen von allem Uebrigen, die Zusammenschmelzung der Rückreise von Rom mit dem späteren Aufenthalt Diocletians in Salona unverkennbar, diese Aussage daher für unsere Frage noch unbrauchbarer, als es sonst die übrigen Aussagen der genannten Quelle sind. Der Wortlaut mag dies bestätigen.[1])

Ist so die Krankheit, als Motiv der Abdankung wenigstens, lediglich Eigenthum der christlichen Parteipragmatik, und wird vollends der damit in Verbindung stehende Wahnsinn durch die späteren Thatsachen (die Vereinbarung von

1) IV, 16: *post menses duos* (nach der Heilung) *ambulavit Diocletianus Augustus ad Dalmatias ibique aegritudine fatigatus fecit testamentum et cohaeredes fecit filios suos et mortuus est.*

Carnuntum) und die bestimmten Aussagen unparteiischer Schriftsteller, z. B. des Eutrop 9, 28: *praeclaro otio senuit* zurückgewiesen, so spricht alles, was wir über den Hergang bei der Abdankung und über die Diocletianische Reichsordnung wissen, laut dafür, dass der Rücktritt des Augustus nach dem 20. Jahre der Regierung ein integrirender Theil der Diocletianischen Reichsordnung war. Wir haben diese Auffassung in Excurs I (I, 3) des Näheren begründet.

Eine Erklärung der Abdankung durch Krankheit Diocletians würde ausserdem stets nur seinen eigenen, niemals den Rücktritt Maximians begreiflich erscheinen lassen.

Pflichten wir somit völlig der Vermuthung Burkhardt's[1]) bei, so erübrigt uns noch eine Begründung des bei den mortes als gesichert zu betrachtenden Thatbestandes der Zurückgezogenheit Diocletians in der letzten Zeit seiner Regierung zu versuchen. Es ist gewiss nicht unwahrscheinlich, dass ein vorsichtiger Mann wie Diocletian vor seinem Rücktritte absichtlich mehr als gewöhnlich sich zurückzog, um aus den Folgen dieses Zurücktretens Schlüsse für die Zeit ziehen zu können, wo er wirklich ganz vom Schauplatze der Dinge verschwunden sein würde; und dass aus solch berechneter Handlungsweise gar leicht schlimme Gerüchte über seinen Zustand veranlasst werden konnten, leuchtet ein.

b) Einleitungen zur Abdankung.

Wir haben oben beim Ausbruch der Christenverfolgung die Darstellung des Lactantius zergliedert, die nur den Galerius in die Berathungen beiziehen, überhaupt nur von Berathungen in Nicomedien sprechen, während doch Maximianus ein weit grösseres Recht mitzusprechen hatte, und der Triumph von 302 eine Gelegenheit darbot, wo das Vorhaben Diocletians zwischen den beiden Augusti fast nothwendig zur Sprache gebracht werden musste.

1) a. a. O. p. 344: „Wenn wir nicht geirrt haben, so sollte das Kaiserthum überhaupt auf die feste Amtsdauer von 20 Jahren beschränkt werden."

Hier finden wir in den mortes, der einzigen Quelle für diese Frage, genau dieselben Verhältnisse.[1]) Galerius ist es, der die Abdankung betreibt; das Gespräch zwischen Beiden geht wiederum nicht von dem geschichtlichen Bilde der Persönlichkeit, sondern von ihrer durch das ganze Buch festgehaltenen Carricatur aus (so sehr, dass Galerius sogar die Waffen gegen Maximianus erhoben und den Diocletian durch offene Androhung von Gewalt eingeschüchtert haben soll), und es zeigt die ganze Fassung und Ausführlichkeit des Gesprächs, bei mannigfacher Verwendung historischen Stoffs, noch viel handgreiflicher als das von c. 11 die freie Composition des Gemäldes. Wiederum ist von vorheriger Vereinbarung mit Maximianus keine Rede, obwol die jetzt in Frage stehende Massregel ungleich unmittelbarer als der Beschluss der Christenverfolgung dessen eigene Lebensstellung berührte; und wiederum geben die Vicennalien und die darauf folgende langsame Rückreise Diocletians 303—304 die ganz natürliche Stelle für eine persönliche Verabredung zwischen beiden Augusti, wie sie allein der Tragweite des Entschlusses und der Eigenthümlichkeit der Frage entspricht, deren Behandlung nicht durch die Hand von Mittelspersonen gehen konnte, sondern tiefstes Geheimniss bleiben musste und nur durch persönliche Einwirkung Diocletians auf Maximian zum Ziele gebracht werden konnte.

Wir nehmen also auch hier an, dass, was die mortes wissen konnten, nämlich dass Galerius in Nicomedien war und dass der Zweck dieser Anwesenheit sich durch die Ereignisse vom 1. Mai 305 enthüllte, richtig ist; dass aber auch hier ihr einseitig nicomedischer Standpunkt hervortritt, indem sie die früheren Besprechungen im Westen nicht kennen, oder aus tendenziösem Interesse ignoriren, und dass daher endlich ihre Composition der Verhandlungen insoweit zu modificiren ist, als es sich dabei nicht mehr um die Frage, ob abdanken oder nicht, sondern nur darum gehandelt haben

1) m. pers. c. 18.

kann, den Modus der Ausführung und die im einzelnen zu treffenden Bestimmungen, wie die Auswahl der Cäsaren, endgültig festzustellen.

Auf diese Weise allein tritt Maximianus in die ihm als Mitaugustus zukommende Stellung, sowol über dem Cäsar Galerius, indem jener zuerst seine Einwilligung zu geben hat, als unter Diocletianus, indem die Initiative sowie die definitive Neuordnung der Verhältnisse doch wieder dem obersten Kaiser überlassen bleibt; und dass dies ohne Zwang gegen die Quellen, ja gerade in Würdigung des natürlichen Bereichs ihres Gesichtskreises wahrscheinlich gemacht werden kann, glaube ich gezeigt zu haben.

Eine Frage muss freilich auch so ungelöst bleiben: wie weit wurde Constantius, auf welchen nun doch zunächst die oberste Herrschaft überzugehen hatte, zu den Berathungen beigezogen? Es wäre möglich, dass auch er bei den Vicennalien in Rom zugegen war; denn dass die Quellen allein von der Anwesenheit Diocletians reden, schliesst weder diejenige Maximians ausdrücklich, noch viel weniger diejenige eines Cäsars aus. Die Quellen schweigen im J. 303 über den Aufenthalt und die Thätigkeit des Constantius gänzlich, legen also wenigstens kein Hinderniss in den Weg. Allein es ist doch zu bezweifeln, ob die Eigenthümlichkeit des Diocletianischen Regierungsorganismus die Anwesenheit dreier Fürsten in Einer Stadt rathsam erscheinen liess. Eine andere Erklärung wäre durch Eutrops Bemerkung möglich (10, 2): *Galerius quum Italiam quoque sinente Constantio administrationi suae accessisse sentiret, Caesares duos creavit Maximinum et Severum.* Allein es ist entschieden wahrscheinlicher, dass bei der Unklarheit über die kurze Regierungszeit des Constantius Angesichts der Thatsache, dass kein Einfluss des Constantius auf die Wahl des Severus und ebenso wenig ein Eingreifen desselben in die italischen Verhältnisse hervortritt, irrthümlich bei den Späteren die Fiction einer Abtretung Italiens an den Kaiser des Ostens (welche das Gleichgewicht der beiden Hälften durchaus aufgehoben hätte) entstand, als dass

durch diese die Nichtbetheiligung des Constantius bei der Cäsarenwahl erklärt werden kann. Es bleibt mir immer das Wahrscheinlichste, dass bei der Unmöglichkeit, mit den Augusti jenseit der Alpen vertraute Verhandlungen zu pflegen, Constantius mit dem ehrfurchtsvollen Vertrauen, das die Cäsaren gegen Diocletian beseelte, und im Bewusstsein gleicher Geistesrichtung diesem es überliess, auch in seinem Namen zu beschliessen.

c) Termin der Abdankung.

Ueber die chronologische Bestimmung des Rücktritts der Augusti ist vielfach gestritten worden, und soweit weichen die Ansichten von einander ab, dass Petavius sie ins Jahr 304 zurückverlegen wollte, während Lactantius bestimmt den 1. Mai 305 dafür in Anspruch nimmt.[1])

Ich verweise betreffend der untergeordneten Gründe und Gegengründe auf die Darlegung in Tillemont's histoire des empereurs IV p. 609 und lasse hier nur die Hauptpunkte und was etwa neues zu sagen ist, folgen.

Eusebius' Angaben (h. eccl. 8, 13, mart. Pal. c. 3, chronicon ad a. 20 Diocletiani [Ol. 270, 4]) bilden den Hauptgrund für die Annahme des Petavius. Die mart. Pal. bringen mit der Zeitbestimmung ἐν τούτῳ die Abdankung Diocletians unterm zweiten Jahr der Verfolgung; die Kirchengeschichte sagt ausdrücklich: οὔπω δὲ αὐτοῖς τῆς τοιᾶσδε κινήσεως δεύτερον ἔτος πεπλήρωτο καί τι περὶ ὅλην ἀρχὴν νεώτερον γεγονὸς τὰ πάντα πράγματα ἀνατρέπει und erzählt als dieses die Abdankung Diocletians und Maximians. Ebenso die chronica Eusebii (II, 189): *secundo anno persecutionis Diocletianus Nicomediae, Maximianus Mediolani purpuram deposuerunt.*

Nehmen wir das Buch de martyribus Palaestinae zur Hand, so gewinnen wir hier eine noch genauere Bezeichnung des Datums nach Eusebischer Auffassung. Unmittelbar vor der Nachricht der Abdankung, die durch ἐν τούτῳ an das Vorhergehende angeknüpft ist, wird ein Martyrium vom

1) m. pers. c. 19; das Jahr ergibt sich aus dem Zusammenhang.

24. März des zweiten Jahres, also 305 (April — April) erzählt; mit der Abdankung schliesst die Schilderung des 2. Jahres (und damit c. 3) und das dritte (und damit c. 4) beginnt mit der Ankunft des Cäsar Maximinus in Palästina (dem entspricht, dass in den Chronica erst nach der Abdankung gemeldet ist: *Maximinus et Severus a Galerio Maximiano Caesares facti).* Es fällt also — und damit stimmt die Kirchengeschichte vortrefflich — nach Eusebius die Abdankung ganz ans Ende des 2. Jahres. Es ist nun einleuchtend, dass von vornherein die Erzählung des als Augenzeugen dastehenden Lactantius, nach welchem die Abdankung zugleich mit der Proclamirung der neuen Cäsaren verbunden war, die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat; aber eben so einleuchtend, dass Eusebius von Lactantius um wenige Monate differirt, indem jener sie kurz vor Schluss des zweiten Jahres hinstellt; und ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, dass Eusebius in seiner Zeitbestimmung für die Abdankung mit Idatius übereinstimmt, der dieselbe — freilich mit der Cäsarenernennung zusammen — auf den 1. April 305, den Jahrestag der Erhebung Maximians zum Augustus (286) setzt.

Also 1. April oder 1. Mai 305? Die Entscheidung gibt eine zufällig erhaltene, in Rom gefundene Inschrift (Muratori p. 371, 2, vgl. Clinton fasti Romani II p. 194 Anmerk. ad a. 305): *Constantio et Maximiano nobb. Caess V coss. XVIII Kal. Maii Iulius Italicus V. C. XVvir S. I. taurobolium percepi felic.* Constantius und Galerius waren also im April ihres 5. Consulatsjahres (305) Cäsaren, noch nicht Augusti; die Chronologie der mortes wird dadurch unbestreitbar als die allein mögliche hingestellt.

Was nun die „kühne" Hypothese Vogels betrifft[1]), dass der erste Mai 305 als der Abschluss der zwanzigjährigen Cäsarenwürde Maximians ausgewählt wurde, so führte mich, ehe ich Vogels Hypothese kannte, selbständige

1) a. a. O. p. 118.

Untersuchung mit Beiziehung von Clintons fasti Romani auf dasselbe Resultat. Fürs erste hat die Berechnung der zwanzig Jahre für das Maximum der Regierungszeit Diocletianischer Regenten mit Einschluss der Jahre der Cäsarenwürde nach demjenigen, was die mortes von Galerius melden c. 20, ein Analogon; und dann lässt die Betrachtung der chronologischen Verhältnisse in den Jahren 284—285 mit grösster Wahrscheinlichkeit die Erhebung Maximians zum Cäsar gerade in dieser Zeit erfolgen. Die Ernennung Diocletians vom 17. Sept. 284 konnte nicht vor Ende dieses Monats in Rom bekannt werden. Erst nach Ablauf des September wird daher Carinus aufgebrochen sein. Unterwegs vernichtete Carinus den Usurpator Julianus bei Verona, stiess mit Diocletian in Mösien zusammen und fiel bei Margus. Dieser Verlauf der Dinge nimmt eine bedeutend längere Zeit in Anspruch als 3 Monate; der Tod des Carinus fällt daher, wie Clinton f. R. ad a. 284 mit überzeugender Wahrscheinlichkeit nachweist, ins J. 285, und zwar schwerlich in die ersten Monate. Erst durch diese Katastrophe ward Diocletian Herr auch des Westens und erst dadurch bekam er Veranlassung, eine Stütze zu suchen und eine Regierungsordnung festzusetzen. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, warum Diocletian nach der Schlacht von Margus, in der Maximian sich ihm durch seine Tapferkeit vielleicht noch besonders empfohlen, längere Zeit mit der Ernennung gezögert, da die gallischen Bagaudenwirren eine kräftige Handhabung der Regierungsgewalt im Westen dringend wünschbar machten. Dass aber Maximian vor der Erhebung zum Augustus den Cäsartitel trug, und zwar schon im J. 285, das weist Clinton a. a. O. ad a. 285 nach. Nach alledem möchte es keineswegs allzu kühn sein zu vermuthen, dass die Schlacht von Margus in den März oder April 285, und die Ernennung Maximians zum Cäsar — im Hinblick auf den sonst unerklärten Termin der Abdankung — auf den 1. Mai 285 zu setzen sei. (Zu der ganzen Darlegung vgl. Clinton; seine Conjectur bezüglich des Datums des Gesetzes Cod. Just. VI,

34, 2 halte ich für völlig gerechtfertigt, ebenso die Annahme einer Anticipation des Augustustitels durch die Späteren bei allen Gesetzen des J. 285.)

d) Act der Abdankung.

Wie sich uns schon früher der Inhalt der Abdankungsrede Diocletians bei Lactantius als im Widerspruch zu den sonstigen Insinuationen des Buches über die Gründe der Abdankung, dem wirklichen Thatbestand entsprechend gezeigt hat, wie die mortes auch in chronologischer Beziehung für die Schilderung der Abdankung sich uns bewährt haben, so werden wir die ganze Darstellung der mortes Cap. 19, die an sich wahrscheinlich ist, als auf Augenzeugenschaft beruhend, mit Ausnahme weniger rhetorischer und subjectiver Zuthaten, anzunehmen haben. Als solche leicht erkennbare Zuthaten treten uns vielleicht die Thränen Diocletians, gewiss die allgemeine Erwartung, dass Constantin zum Cäsar ernannt werde, entgegen.

Es ist auch der Hergang, den die mortes berichten, ein in sich völlig zusammenhängender, natürlicher und durch das, was wir von der gleichzeitigen Abdankung Maximians in Mailand wissen, bestätigt.

Drei Meilen vor Nicomedien, auf einem dem Juppiter durch eine Säule geweihten Platze, erklärt Diocletian vor einer auserlesenen Versammlung von militärischen Würdenträgern (die ja einst ihm auch die Herrschaft übertragen) und in Anwesenheit der Legionen seinen Entschluss, von der Regierung zurückzutreten, berichtet, dass als Cäsaren Maximinus und Severus auserwählt seien und bekleidet den anwesenden Maximinus mit dem Purpur. Sogleich nach dem Act der Abdankung verlässt der alte Kaiser Nicomedien und eilt nach seinem Ruhesitze in Illyrien.

Dem Orte der Abdankung Diocletians des Jovius entspricht völlig, dass auch Maximianus nach dem Panegyricus Maximiano et Constantino (XII p. 339 bei Arntzen) seine Gewalt in Juppiters Hand zurückgab mit den Worten: *recipe Juppiter quae*

commodasti, und dass dies nach Eumenii panegyricus (XV p. 395) in einem Juppitertempel geschehen zu sein scheint. Es gebührte sich gemäss der Stellung Maximians, dass auch er den neuen Cäsar des Westens, wie Diocletian den des Ostens, mit dem Purpur bekleidete, daher denn die mortes den Severus nicht in Nicomedien anwesend sein lassen.

Eusebius' chronica, Zosimus II, 8, Eutropius X, 2 und Orosius III, 25 trennen die Cäsarenernennung von der Abdankung und weisen sie dem Galerius als Oberkaiser zu, gewiss mit Unrecht schon darum, weil nicht Galerius, sondern Constantius nun die Stelle Diocletians einnimmt, was bei seiner kurzen Regierungszeit den Späteren leicht sich verwischte. Der Bericht des Verfassers der mortes, als eines Augenzeugen, unterstützt von der schon an und für sich grösseren Wahrscheinlichkeit seiner Darstellung und von den Angaben der fasti des Idatius lässt sich dadurch in seiner Glaubwürdigkeit nicht erschüttern.

8. Primat des Kaisers Constantius I.

Als Diocletian zu Nicomedien, Maximian zu Mailand ihre kaiserliche Würde niedergelegt hatten, traten Flavius Valerius Constantius (Chlorus) und Gajus Galerius Valerius Maximianus die Augustalgewalt an.

Inschriften und Gesetze lassen keinen Zweifel übrig, dass Constantius, bisher der erste Cäsar, nun auch erster Augustus, d. h. der Oberleiter des ganzen Reichsorganismus wurde.[1]) Damit war der Schwerpunkt des Reiches in den Westen verlegt.

Unsere ausführlichen Quellen datiren aus dem Osten, stehen also dem Constantius ferne. Die Kirchenschriftsteller

1) Gruter p. 178, 4 u. 7: *„Constantius et Maximianus invicti Augg.,* Cod. Justin. I, 8, 10: *„Imperatores Constantius et Maximianus Augg.“* Den Constantius stellen ebenfalls voran: Eutrop. X, 1; Aurelius Vict. 40, 1; epitome 40, 1; Eus. hist. eccl. 8, 13; Idatius ad a. 306; Zos. II, 8; irrig dagegen Orosius 7, 25; *Gal. et Const. Augg.* Ausdrücklich hebt den Vorrang des Constantius hervor Lact. m. p. 20.

Eusebius und Lactantius — von ihren Nachschreibern nicht zu reden — sind von vornherein dem neuen Kaiser, soweit sie von ihm wissen[1]), als dem Vater des Constantinus und dem Rivalen des Galerius günstig gesinnt, haben also kein unmittelbar polemisches Interesse an seinem Leben. Diese Umstände in Verbindung mit der kurzen Regierungszeit des neuen Oberkaisers lassen es begreiflich erscheinen, dass für seine Augustalregierung bei den Geschichtschreibern nur wenig wirkliche geschichtliche Anhaltspunkte sich finden.

Der Charakter des Constantius war nach übereinstimmenden Berichten aller unserer Quellen freundlich und gütig; Diocletian hatte sich als Nachfolger in der Regierung einen Mann ausgewählt, welcher, obgleich wie er selbst als Soldat aus der Schule des Kaisers Probus emporgekommen, doch ihm ähnlich Milde und Leidenschaftslosigkeit sich zu wahren wusste. So nennt ihn denn Eutrop[2]) einen trefflichen und höchst leutseligen Mann, der die Liebe und Verehrung der Gallier sich erworben; Aurelius Victor stellt ihn mit Galerius als einen höchst befähigten Regenten, wenn auch von mangelhafter Bildung, dar[3]); und wenn wir von den Declamationen der Kirchenschriftsteller gänzlich absehen, so haben wir in dem Panegyricus des Eumenius auf Constantinus ein um so unumstösslicheres Zeugniss für die menschenfreundliche Gesinnung des Constantius, dessen Milde mit der Strenge des Sohnes in einen nicht zu verhehlenden Contrast tritt.[4])

Der eben genannte Panegyricus ist, soweit er irgend indirect oder direct zur Bestimmung der religiösen Richtung

1) Vgl. Eusebii chronicon ad a 305: *Galerius solus biennio Augustus imperium tenuit.*

2) Eutropius X, 1: *vir egregius et praestantissimae civilitatis.*

3) Aur. Vict. 40, 12, s. u. bei Galerius.

4) Eum. paneg. VI über Constantius: *quid de misericordia dicam qua victis temperavit? quid de iustitia qua spoliatis amissa restituit cet.* vgl. Cap. 10 über Constantinus: *reges Franciae non dubitasti ultimis punire cruciatibus . . . te vero Constantine, quantumlibet oderint hostes, dum perhorrescant. Cautior licet sit, qui devinctos habet, venia perduelles, fortior tamen est qui caleat iratos.*

in und um Constantius beigezogen werden kann, nur ein Beweis dafür, dass derselbe noch während der Regierung seines Sohnes durchaus als Heide betrachtet ward; und ausdrücklich lässt auch ein anderer Panegyricus ihn bei seinem Tode unter die Götter versetzt werden[1]), wie denn überhaupt die gegentheiligen Anspielungen der Kirchenschriftsteller ebenso unbestimmt als in dem, was sie wirklich glauben machen wollen, haltlos sind.[2])

Bei der Kürze der Augustalregierung des Constantius ist sich nicht zu verwundern, dass über den Umfang seines Reichstheils Unklarheit herrscht; kam er doch wol nie, während er die höchste Würde bekleidete, vom Schauplatze seiner bisherigen cäsarischen Wirksamkeit ins Innere des Reiches. Dem entsprechend erzählt uns Eutrop, dass Constantius bei der Thronbesteigung Italien an Galerius abtrat[3]); und ihm folgt Orosius.[4]) Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit einer förmlichen Abtretung wird diese Nachricht auch dadurch in ihrer Glaubwürdigkeit geschwächt, dass sie bei beiden Schriftstellern innerlich und äusserlich im engsten Zusammenhange mit der unrichtigen Angabe steht, es seien die neuen Cäsaren von Galerius ernannt worden; und mit derselben zusammen constatirt sie wol nur, wie allmälig das Bewusstsein von einer Einwirkung des Constantius auf die inneren Theile des Reiches sich gänzlich verlor.

Und doch tritt uns diese Einwirkung des Constantius bei dem Verhalten der Reichsgewalt gegen die Christen deutlich zu Tage, und zwar nicht nur in den westlichen

1) Pan. Maximiano et Constantino c. 3 (p. 318 bei Arntzen): *ad deorum concilia translatus.*

2) Am weitesten geht Eusebius in der *vita Constantini*, wo er das Haus des Constantius schildert: „ὡς μηδὲν ἀποδεῖν ἐκκλησίας (I, 16); der Ausdruck, den er II c. 49 über die beigebrachte Urkunde des Constantinus hat: μετὰ θαυμαστῆς εὐλαβείας ἐν πάσαις ταῖς ἑαυτοῦ πράξεσι τὸν πατέρα θεὸν ἐπικαλούμενος ist sichtlich schillernd.

3) Eutropius 10, 2.

4) Orosius VII, 25: *Constantius, Gallia tantum Hispaniaque contentus, Galerio ceteris partibus cessit.*

Ländern, wo die Verfolgung mit dem Rücktritt Maximians erlosch, um während und wegen der bald eintretenden bürgerlichen Wirren dort nicht mehr aufgenommen zu werden[1]); sondern selbst bei dem eifrigen Cäsar des Galerius, Maximinus, im Osten fand der Wille des Oberkaisers Berücksichtigung; das weiset uns der Catalog der palästinensischen Martyrien bei Eusebius des deutlichsten nach und straft damit den Bericht des Lactantius Lügen, dass Galerius, der Augustus des Ostens, sich schon bei Lebzeiten des Constantius allein die Herrschaft angemasst und des Constantius Vorrang höchstens dem Namen nach anerkannt habe.[2])

Während nämlich in Eusebius' Buche de martyr. Pal. bei der Ankunft des Maximinus im Osten, wohin derselbe als Cäsar des Galerius abging, eine Verschärfung der Verfolgung durch die das 4. Capitel einleitenden Worte angekündigt wird, sehen wir für das dritte Jahr der Verfolgung uns vergeblich nach Belegen dieser Behauptung um. Der einzige Martyrer, der in dieser Zeit in Palästina litt, Aphianus, legte persönlich Hand an den Statthalter und ward deshalb ertränkt. In Ermangelung weiterer palästinensischer Martyrien sieht sich Eusebius genöthigt, ein solches aus Aegypten anzuführen (cap. 5), sowie ein anderes aus Tyrus, über dessen näheren Verlauf wir gänzlich im Unklaren gelassen werden.

Wenn die Verschärfung der Verfolgung auf das im 3. Jahr erlassene und in Cap. 4 berührte Edikt zurückgeführt werden wollte, so ist zu bemerken, dass das in demselben gegen die Christen angezeigte Verfahren schon den Inhalt des letzten unter Diocletian erlassenen Edikts bildet.[3])

1) Eus. mart. Pal. 13 fin.: τὰ γάρ τοι ἐπέκεινα τῶν δεδηλωμένων, Ἰταλία πᾶσα καὶ Σικελία, Γαλλία τε καὶ ὅσα κατὰ δυόμενον ἥλιον Μαυριτανίαν τε καὶ Ἀφρικήν, οὐδ' ὅλοις ἔτεσιν δυοὶ τοῖς πρώτοις τοῦ διωγμοῦ τὸν πόλεμον ὑπομείνοντα, ταχίστης ἠξιώθησαν ἐπισκοπῆς τε θεοῦ καὶ εἰρήνης.

2) *Maximianus . . se iam solum totius orbis dominum esse ferebat. nam Constantium . . . . cotemnebat.* c. 20.

3) τρίτῳ τοῦ καθ' ἡμᾶς ἔτει διωγμοῦ, γραμμάτων τε τοῦ τυράννου

Es scheinen also nach der Thronbesteigung des Constantius die unblutigen Edikte des Diocletian gegen die Christen officiell aufgefrischt worden, d. h. die Verfolgung im Sinne des Diocletian, aber ohne Blutvergiessen, durch den neuen Kaiser nicht sistirt worden zu sein. Hinwiederum ist es ein sprechender Beweis für unsere Auffassung von Constantius' milderndem Einfluss, dass, sobald der Tod des Constantius in Palästina bekannt sein konnte, Maximinus am 20. Nov. 306 seinen Geburtstag damit feierte, dass er jenen Agapius (Eus. mart. Pal. c. 3, s. S. 191), dessen Verdammung zum Thierkampf vor Diocletians Abdankung noch nicht zum Vollzug gekommen war, vor seinen Augen im Circus kämpfen liess.

Der frühe, und wol allgemein (wenn wir nicht dem Lactantius Glauben schenken)[1]) unerwartete Tod des Constantius in Eboracum am 25. Juli 306[2]) hat überhaupt eine ganz neue Sachlage geschaffen. Er erwies sich in seinen Folgen als der erste grosse Riss in Diocletians künstlichem Regierungssystem.

[Maximinus] τοῦτο πρῶτον διαπεφοιτηκότων ὡς ἂν πανδημεὶ πάντες ἁπαξαπλῶς μετ' ἐπιμελείας καὶ cπουδῆς τῶν κατὰ πόλεις ἀρχόντων θύοιεν. vgl. c. 3: δευτέρου δ' ἔτους διαλαβόντος .. γραμμάτων τούτῳ πρῶτον βασιλικῶν πεφοιτηκότων ἐν οἷς καθολικῷ προστάγματι πάντας πανδημεὶ τοὺς κατὰ πόλιν θύειν τε καὶ cπένδειν τοῖς εἰδώλοις ἐκελεύετο.

1) m. p. c. 20: *nam Constantium* (Galerius) *cotemnebat, quod ... esset et valetudine corporis impeditus. hunc sperabat brevi obiturum.* Die Gehässigkeit gegen Galerius tritt gar zu sehr zu Tage.

2) siehe Clinton fasti Rom. I ad a. 306, wo auch die Belegstellen.

IV.

Politik und Christenverfolgung bis zum Einsturz des diocletianischen Regierungssystems.

1. Usurpationen der Kaisersöhne und Restaurationsversuche der alten Augusti.

Mit dem Hinscheiden des Constantius war die Diocletianische Regentenordnung in doppelter Weise durchbrochen. Fürs erste war jetzt Galerius alleiniger, und damit jedesfalls für die Folgezeit oberster Augustus geworden, eine Stelle, die nach Allem, was wir wissen, Diocletian ihm sowenig als dem Maximianus Herculius zugedacht hatte; fürs zweite musste eine Neuwahl, entweder eines Augustus, oder wenn ein Cäsar in diese Stelle vorrückte, eines Cäsars stattfinden.

Die Ernennung des Cäsars im Westen Flavius Valerius Severus zum Nachfolger in der Augustalwürde des Constantius, von der dritten Stelle an die zweite, durch Galerius war die am nächsten liegende Aushülfe. Wir besitzen denn auch Münzen, die den Severus als Augustus bezeichnen[1]), während sich aus seiner kurzen Regierungszeit keine Gesetze oder Inschriften finden, die seinen Namen tragen.[2])

Aber wer sollte nun als Cäsar in zweite Reihe treten?

1) Eckhel VIII, 51: dass die Ernennung von Galerius als dem einzigen lebenden Inhaber der höchsten Regierungsgewalt ausgegangen, bestätigt auch Lact. m. p. c. 25.

2) Bei der verstümmelten Inschrift, die Clinton f. R. II p. 83 beibringt: *DD. NN. Flavio Val. Constantio et Galerio Maximiano invictis et clementissimis Augg. et DD. NN. Flavio Valerio Severo et Gn. Valerio Maximino nobilissimis ac fortissimis* . . . ist offenbar „Caess." zu ergänzen.

wer die Wahl treffen? Es scheint, dass die Ereignisse gewaltsam der ordnungsgemässen Lösung dieser Frage vorgegriffen haben.

Während Constantius als Cäsar und nachher als Augustus jenseit der Alpen die Kriege des Reichs führte, war sein ältester Sohn, Flavius Valerius Constantinus (ums Jahr 274 geboren)[1]) am Hofe zu Nicomedien gewesen und hatte sich durch Tapferkeit in der Nähe des Oberkaisers ausgezeichnet. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Diocletianus, als er im Jahre 292 dem Constantius und Galerius die Cäsarenwürde ertheilte, den schon erwachsenen Sohn des ersten unter seine spezielle Aufsicht nahm, damit durch denselben nicht die künstliche Regentenordnung gefährdet werden könnte, und dass daher Constantins Aufenthalt zu Nicomedien, einerseits eine ehrenvolle Auszeichnung für den illegitimen aber fähigen Sohn des Constantius, anderseits zugleich auch eine Vorsichtsmassregel war.[2]) Bei der Abdankung Dioclotians war denn auch Constantin gemäss der diocletianischen Kaiserordnung Privatmann geblieben und lebte vor der Hand bei Galerius.

Aber allerdings musste nun das fernere Verbleiben des Constantinus im Osten in Frage kommen. Einerseits erschien durch den friedlichen Verlauf des Regentenwechsels von 305 die neue Ordnung der Dinge gesichert, anderseits war jetzt der Vater Constantins oberster Kaiser geworden. Sei es nun, dass Constantius selbst die Rückkehr des Sohnes verlangt, sei es, dass Constantin von sich aus den Entschluss gefasst, soviel steht fest: für die Bevölkerung von Nicomedien und wol auch für die Truppen des Constantius unerwartet, eilte Constantinus plötzlich mit Benutzung der kaiserlichen Posten an den atlantischen Ocean, wo er seinen Vater, eben im Begriffe sich nach Britannien zu begeben, traf, und mit

1) s. Tillemont hist. des emp. IV, 82.

2) Dass des Constantius Treue durch Geiseln hätte gesichert werden müssen, ist gänzlich unwahrscheinlich. Als Geisel bezeichnen den Constantin der Anonymus Valesii, c. 2. und Zonaras II 12, 33.

ihm nun sich zu dessen letztem Feldzug gegen die Picten in Bononia (Boulogne) einschiffte. [1])

Constantinus war anwesend, als nach den Kämpfen gegen die Picten Constantius zu York an einer Krankheit starb. Sechs Kinder aus der Ehe des Constantius mit der Tochter Maximians umstanden das Bett des Sterbenden, alle noch in jugendlichem Alter (die Hochzeit hatte gleichzeitig mit der Ernennung zum Cäsar stattgefunden), neben ihnen

1) Die erstere Erklärung erscheint uns der Sachlage am angemessensten. Dass C. nicht wider den Willen der Oberkaiser zu seinem Vater gegangen, erhellt aus seinem Verbleiben bei demselben; und dadurch fallen die Erzählungen von einer trotzigen Flucht, bei Euseb. vita Constantini I, 20, Zos. II, 8, als unwahrscheinlich dahin; wenn dagegen Lact. m. p. 24 und nach ihm der Anonymus Valesii c. 2 diese trotzige Flucht mit einem vorhergehenden Befehle des Constantius, den Galerius zu erfüllen zögerte, combiniren, so ist die Künstlichkeit dieser Combination evident und leiden auch hier die Motive der Flucht an schwer zu heilenden Mängeln. 1) Die Nachstellungen des Galerius, von denen beide berichten, sind offenbares Werk christlicher Gehässigkeit gegen diesen, sowol was die Thier- als Menschenkämpfe des C. betrifft, zu deren böswilligem Urheber Lact. den G. macht; denn die ersteren gehören dem Anekdotenkreis des Lactantius an, und wenn die Zweikämpfe des C. zugleich eine verderbliche Absicht vereitelt hätten, welch' herrliches Motiv wäre da von den Panegyrikern unbenutzt gelassen worden, die sich jetzt einfach begnügen, dem Constantin zu sagen: *crescere militando voluisti et adeundis belli periculis ac manu cum hostibus etiam singulari certamine conserendo, notiorem te gentibus reddidisti* (Eum. pan. Constantino c. III p. 355 bei Arntzen). 2) Die Begründung des Wunsches für Constantius und wol ebenso sehr für Constantin, dass der Sohn zum Vater zurückkehre durch die tödtliche Krankheit des letzteren, richtet sich durch die in Constantins Gegenwart ausgesprochene Stelle des nämlichen Panegyricus c. VII p. 370: *„cum ad tempus ipsum quo pater in Brittaniam transfretabat classi iam vela facienti repentinus tuus adventus illuxit: ut non advectus cursu publico, sed divino quodam advolasse curriculo videreris“*. 3) Die Motivirung der Flucht durch das Streben nach dem Thron, wie sie namentlich Zos. II, 8 hervorhebt, ist unmöglich, so lange der Vater bei gesunden Kräften und keine Aussicht auf eine baldige Lücke in der Kaiservierzahl vorhanden war. — Für die Flucht spräche am ehesten noch, dass wir anlässlich der Christenverfolgung Spuren genug haben, wie sehr Constantinus in das Intriguenspiel am kaiserl. Hofe verflochten war, aber nichts ist für dieselbe aufzubringen, was wirklich beweisende Kraft hätte. — Die Einschiffung in Bononia hat Anon. Val. c. 2.

Constantinus, der unechte Sprössling von der Helena, nun zweiunddreissig Jahre alt, bereits in der Schule des Lebens zum gewandten und klugen Politiker herangebildet. Als der Vater die Augen geschlossen, ward Constantin vom Heere zum Cäsar ausgerufen.

Wenden wir uns zu den Quellen, die über diese Ereignisse berichten, so geht aus einer kritischen Betrachtung und Vergleichung ihrer Aussagen hervor, dass von einer Willensäusserung des Constantius zu Gunsten Constantins diejenigen Kreise nichts Bestimmtes wussten, die allenfalls am ehesten den wahren Sachverhalt noch hätten kennen können. Es sind dies die gallischen Panegyriker, die zwar schmeichelnd eine solche behaupten, aber in einer Weise, welche die Wahrscheinlichkeit des Gegentheils auf die Hand legt. [1])

Die christlichen Schriftsteller Eusebius und Lactantius, die ihre geringe Kenntniss jener Vorgänge schon dadurch blos stellen, dass sie den Constantin noch eben rechtzeitig zum Sterbebette des Constantius in der Präfectur Gallien kommen lassen und über den Ort, wo derselbe starb, völlig

1) Eumenii paneg. Constantino c. II (p. 353 bei Arntzen): *tantaque est nobilitas originis tuae, ut nihil tibi addiderit honoris imperium nec possit fortuna Numini tuo imputare, quod tuum est omisso ambitu et suffragatione.* — Cap. IV (p. 356): *sacrum illud palatium non candidatus imperii, sed designatus intrasti, confestimque te illi paterni lares successorem videre legitimum.* — Cap. VII (p. 368): *Quinimo statim sententia rogatus* (der in den Himmel erhobene Constantius) *cui imperium decerneret, dixit ut decebat Constantinum Pium* (die Zweideutigkeit, ob diese Frage von Menschen an den Sterbenden, oder von den Göttern an den Verewigten ergangen, ist nach dem Zusammenhange der Stelle in die Augen springend). — Cap. VIII (p. 371): *illico enim atque ille terris fuerat exemtus universus in te consensit exercitus, te omnium mentes et oculi signarunt, et quamvis tu ad seniores principes de summa re publica quid fieri placeret, retulisses, praevenerunt studio, quod illi mox iudicio probaverunt. Purpuram statim tibi cum primum copiam tui fecit egressus milites . . iniecere.* — Paneg. Maximiano et Constantino c. V (p. 322): *ut cum tibi pater imperium reliquisset, Caesaris tamen appellatione contentus exspectare malueris ut idem te, qui illum, declararet Augustum.*

im Unklaren sind[1]), erzählen bestimmter als die Panegyriker von der Nachfolge Constantins durch natürliches Erbrecht und die letzte Willensäusserung des Vaters, doch ohne dass sogar Eusebius selbst noch in seiner Lebensbeschreibung Constantins die Beistimmung des Heeres ganz zu verschweigen wagt[2]). Die Beschreibungen, die sie, namentlich Eusebius, von des Constantius Sterbelager machen, ruhen überhaupt weniger auf Unkenntniss der Einzelheiten, sondern sind von dem Bestreben getragen, den Hinschied des gottseligen Kaisers in bewusstem Gegensatze zu dem Ende der Christenverfolger lieblich auszuschmücken.

In ihrer dritten Generation ist die Dynastie des Constantius ebenfalls geneigt, neben der Soldatenwahl eine erbliche Uebertragung der Herrschaft auf Constantin anzunehmen, während die heidnischen Geschichtschreiber davon nichts wissen wollen, und selbst Idatius in seinen Ausdrücken (den Chronica des Eusebius folgend) der entgegengesetzten Ansicht zu huldigen scheint.[3])

1) Die betr. Stellen sind 1) Eus. Kchgesch. 8, 13; 2) vita Constantini I, 21 ff.; 3) Lact. m. p. c. 24. Lactantius macht keinerlei Andeutungen über den Ort; nach Eusebii vita C. I c. 25 wäre seine Meinung, da er den Constantin nun nach des Vaters Hinschiede zunächst am Rhein, und erst hernach in Britannien kämpfen lässt, dass Constantius auf dem Continent gestorben sei.

2) Lact. m. p. c. 24: *pervenit* (Constantinus) *ad patrem iam deficientem qui ei militibus commendato, imperium per manus tradidit.* Eusebius a. a. O. hat in der Kirchengeschichte beide Auffassungen, Erbrecht und Soldatenwahl, letztere ganz ausdrücklich 8, 13: τούτου παῖς Κωνσταντῖνος εὐθὺς ἀρχόμενος βασιλεὺς τελεώτατος καὶ σεβαστὸς πρὸς τῶν στρατιωτῶν . . ἀναγορευθείς. In der v. Const. überwiegt die Begründung durch natürliche und selbstverständliche Erbfolge I, 21: τὸν κλῆρον τῆς βασιλείας νόμῳ φύσεως τῷ τὴν ἡλικίαν προάγοντι τῶν παίδων παραδοὺς διανεπαύσατο; Cap. 24 sagt er, die Erhebung C.s. sei so geschehen: ὡς μεδένα ἄνθρωπον μόνου τοῦδε τὴν προσαγωγὴν αὐχῆσαι; dagegen leuchtet in Cap. 22 die Initiative des Heeres durch.

3) Julianus oratio I in Constantium (ed. Val. 1572 p. 7) sagt vom Uebergange der Herrschaft an Constantinus μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς κατέσχε τελευτὴν αὐτοῦ τε ἐκείνου τῇ κρίσει καὶ τῶν στρατοπέδων ἁπάντων τῇ ψήφῳ. Dagegen Zos. 2, 9: ὁρῶντες Κωνσταντῖνον εὖ ἔχοντα οἱ περὶ τὴν αὐλὴν στρατιῶται καὶ ἅμα δωρεῶν μεγαλοπρεπῶν ἐπαρ-

Dass Constantinus von den Truppen nicht zum Augustus ausgerufen worden, beweist gegenüber des Lactantius bestimmter Aussage und den schillernden Ausdrücken des Eusebius unwiderleglich die Zurückhaltung der Panegyriker.[1])

Eine andere Frage ist nun freilich, ob die Erhebung des Constantinus zum Cäsar nicht wirklich im Willen des Constantius gelegen. Von einer Nachfolge der echten Söhne konnte theils wegen ihrer Jugend, theils wegen des Ausschlusses des natürlichen Erbrechts im diocletianischen Regentensystem keine Rede sein. Dagegen wäre es keineswegs unmöglich, dass der nicht eigentlich zur Kaiserfamilie, die in ihrer Verschwägerung ein geschlossenes Ganze bildete, gehörige Constantin von Constantius ohne Abweichung von Diocletians Grundsätzen zu seinem zweiten Nachfolger (als Cäsar des Severus) ausersehen worden ist, und die Anheimgabe der Bestätigung des neuen Cäsars an Galerius, sowie die Anerkennung der Cäsarwürde des Constantinus durch den Oberkaiser[2]) scheinen für diese Annahme zu sprechen.

Jedesfalls aber war die Erhebung des Constantinus in ihren Einzelheiten ganz geeignet, den Schein aufkommen zu lassen, als ob mit derselben eine Usurpation legitimirt worden, und das Vorbild einer in die Kaiserwahl eingreifenden Soldatenschaar und eines aus dem Dunkel des Privatlebens zur Cäsarwürde emporgedrungenen Kaisersohnes rief der Nachahmung.

θέντες ἐλπίσι, τὴν τοῦ Καίσαρος ἀξίαν αὐτῷ περιέθηκαν. Eutrop. X, 2: *Constantio mortuo Constantinus . . . in Brittania creatus est imperator.* Aurel. Vict. Caes. Cap. 40: *quo* (Constantio) *mortuo cunctis qui aderant adnitentibus, imperium capit.* — Epitome 40, 1: *Constantinus Caesar efficitur.* Anon. Val. c. 4: *Constantinus omnium militum consensu Caesar efficitur.* — Eus. chron. ad 307: *Constantinus . . regnum invadit.* — Idatius Constantio VI et Maximiano VI: *his coss. diem functus Constantius et postea levatus est Constantinus VIII Kal. Aug.*

1) Euseb. und Lact. a. a. O. Neben Paneg. Max. et Const. a. a. O. hat Beweiskraft Eumenii pan. Constantino IX p. 373: *o fortunata et nunc omnibus beatior terris Brittania quae Constantinum Caesarem prima vidisti.*

2) Beide Thatsachen werden übereinstimmend von Eumen. paneg. Constantino c. VIII (s. o.) und von Lact. m. p. c. 25 berichtet.

Es geht aus der Uebereinstimmung der Quellen hervor, dass die Erhebung des Maxentius zu Rom derjenigen des Constantinus nach kurzer Zwischenpause folgte[1]); und die besten Quellen lassen keinen Zweifel darüber, dass sie durch diese letztere hervorgerufen war. Maxentius war der Sohn des Herculius und der Eutropia[2]), Schwiegersohn des Galerius[3]), und wohnte in der Nähe von Rom.

Er fühlte sich durch die Erhebung des illegitimen Constantinus zurückgesetzt, als dessen umkränztes Kaiserbild nach Rom gebracht wurde, und liess sich durch eine Soldatenerhebung ebenfalls kaiserliche Würde zutheilen; doch kam er nicht ohne Blutvergiessen zu diesem Ziele. Diese Um-

1) Zos. 2, 9: ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ τῆς εἰκόνος αὐτοῦ (Κωνσταντίνου) δειχθείσης κατὰ τὸ σύνηθες, οὐκ ἀνασχετὸν εἶναι νομίσας Μαξέντιος, ὁ Μαξιμιανοῦ τοῦ Ἑρκουλίου παῖς, εἰ Κωνσταντίνῳ μὲν ἐκβαίη τὸ σπουδασθέν, ἐξ ἀσέμνου μητρὸς γεγονότι, βασιλέως δὲ τοιούτου παῖς αὐτὸς γεγονὼς οἴκοι κείμενος μείνοι, τὴν πατρῴαν ἀρχὴν ἑτέρων ἐχόντων· προσλαβὼν ὑπηρέτας τῆς ἐγχειρήσεως Μαρκελλιανὸν καὶ Μάρκελλον ταξιάρχους καὶ Λουκιανόν . . καὶ προσέτι γε τοὺς περὶ τὴν αὐλὴν στρατιώτας, οὓς Πραιτωριανοὺς καλοῦσιν, εἰς τὸν βασίλειον θρόνον παρὰ τούτων ἀνεβιβάσθη. Ebenso bringen beide Ereignisse in nächster Reihenfolge Aurel. Vict. 40, 5, Anon. Val. c. 6, Eutrop. 10, 2, Chron. pasch. ad 306, Lact. m. p. c. 26. Für die Herrschaft des Maxentius weist Zosimus eine solche Reihe von Detailnachrichten auf und seine Angaben, sofern sie durch andere Quellen sich controlliren lassen, bewähren sich als so vorzüglich, dass wir für diesen Theil seiner Geschichte wol eine gleichzeitige und gutunterrichtete italische (und wie sich aus einer Reihe von Stellen ergibt norditalische) Quelle als Grundlage anzunehmen haben. Ich behalte mir für eine künftige Mussezeit eingehende Untersuchungen über die Zosimusquellen für das 4. Jahrh. vor.

2) Der Verdacht, dass Maxentius nur ein untergeschobenes Kind dieser Ehe sei, findet sich zuerst bei einem Schmeichler Constantins, zur Tröstung für dessen eigene illegitime Herkunft: incerti paneg. Constantino c. 3 und c. 4: *erat ille Maximiani suppositus* und ist wol von da aus in den Epitomator und den Anonymus Valesii c. 12 übergegangen, der dem Max. einen Syrer zum Vater gibt. *Vae victis!*

3) Dass Maxentius Schwiegersohn des Galerius war, sagen Lact. m. p. 18, Epitome d. Aur. 40, 13, und beweist die von Scaliger beigebrachte Münzinschrift (animadvv. p. 247): *Imperator Maxentius Divo Maximiano Patri Socero aeterna Memoria.* Aehnliche Inschriften Eckhel tom. 8, p. 38.

4) Die von Zosimus abweichenden Motive des Aufstandes Lact. m. p. c. 26, Aufhebung der Prätorianer und Besteuerung von Rom werden von Aur. Victor glaubwürdiger schon in die Regierung Diocl. u. Max. gesetzt c. 39, 47. 31.

wälzung fand noch während des Jahres 306 und zwar, wenn wir des Lactantius Angabe für genau ansehen dürfen, am 27. October statt.[1])

Wenn es dem Maxentius gelang, sich zu behaupten, so war die diocletianische Regentenordnung definitiv und unrettbar durchbrochen; denn drei Cäsaren neben einander zerstörten den Organismus, und zunächst konnte Maxentius für seine Erhebung durchaus keinen andern Rechtstitel beibringen, als das Gelingen eines Soldatenhandstreichs. Damit ergab sich aber zugleich die Nothwendigkeit für Maxentius, um jeden Preis der geschlossenen Phalanx der diocletianischen Kaiserreihe eine Legitimation entgegenzustellen, welche auf eine der letztern ebenbürtige Autorität Anspruch machen könnte. Der alte Herculius wurde bewogen, den schwankenden Thron des Sohnes durch sein Ansehen zu stützen, unzweifelhaft aus eben diesem Grunde von Maxentius gleich von Anfang an mit den Ehren eines regierenden Augustus in ostensibler Weise behandelt; und es scheint uns eine völlig gleichgültige Frage, ob er schon bei seiner ersten Ankunft in Rom, oder erst bei der Belagerung von Ravenna selbst activ und mit dem Anspruche kaiserlichen Ansehens aufgetreten sei.

1) Lact. m. p. c. 44. Aber in der Zahl der Regierungsjahre irrt Lact. wenn er sagt: *et quinquennalia terminabantur.* Richtiger Incerti panegyr. Constantino c. 16 p. 511 bei Arntzen: *ut consumto per desidias sexennio ipsum diem natalis sui ultima sua caede signaret ne septenarium illum numerum . . . vel inchoando numeraret.*

2) Sicher ist, dass Herculius zuerst nicht im Sinn hatte, den Thron wieder zu besteigen. Paneg. Max. et Const. 10 p. 334 bei Arntzen: *fecit enim Roma ipsa pro maiestate nominis sui, ut ostenderet posse se etiam imperatoribus imperare . . . et cum ad sedandos animos auctoritatem privati principis attulisses cet.* Andernfalls wäre der Paneg. gewiss ebensowenig um eine entsprechende und noch schmeichelhaftere Wendung in Verlegenheit gewesen. Zosimus, der den Maximian erst bei Ravenna als Kaiser wieder selbst auftreten lässt II, 9, scheint mir auch hier den Vorzug vor Lact. m. p. c. 25 und den aus Paneg. Max.

Allerdings kam der alte Herculius dadurch, dass er nicht offen gegen die Usurpation seines Sohnes protestirte, sondern ihn eher begünstigte in Gefahr, fast mit Nothwendigkeit in eine gegen die ganze diocletianische Nachfolgerschaft gerichtete Bewegung hineingerissen zu werden, sobald Galerius seine Pflicht erkannte, als oberster Kaiser alle Kräfte einzusetzen, um der Usurpation Herr zu werden und so die von Diocletian eingerichtete Ordnung der Dinge unverletzlich zu wahren. Und Galerius erkannte diese Pflicht.

Er beauftragte den neuen Augustus Severus mit der Unterdrückung der Empörung in dessen Reichstheil, ganz wie einst auch Diocletianus nicht ohne Noth in der westlichen Reichshälfte selbstthätig aufgetreten war. Severus beeilte sich, diese Aufgabe zu lösen. Er zog mit seinem Heere von Mailand aus und rückte bis in die Nähe von Rom vor. Durch den Verrath seiner Truppen wehrlos gemacht, floh er mit wenigen Getreuen in das feste Ravenna, ergab sich dann aber an Maximian, der ihn einst mit dem kaiserlichen Purpur — es waren noch nicht zwei Jahre seitdem verflossen — bekleidet. Der unglückliche Augustus wurde nach Trestabernä internirt. Wol mochte Maxentius, auf diese für ihn günstige Wendung gestützt, hoffen, nun seinen Frieden mit den rechtmässigen Kaisern schliessen zu können; zugleich aber dachte man in Severus' Person für den schlimmsten Fall die Bürg-

et Const. (a. a. O.) gezogenen Schlüssen zu verdienen; denn Lactantius ist in Asien, und für den Panegyriker kann Rom als Repräsentantin der westl. Länder spez. Italiens ferner als Mittelpunkt von Maxentius Herrschaft gelten; vor Ravenna aber war das kaiserl. Auftreten des Maxentius zum ersten Mal der unerlässliche Rettungsanker für Maxentius. — Maxentius ist auf den ersten Münzen, die von ihm vorhanden sind, nur als Cäsar bezeichnet (vgl. Clinton, f. R. I ad 306; und der Gedanke der Diocletianischen Reichsordnung war wol noch kräftig genug, um für die Legitimität eines Cäsar die Autorität eines Augustus unentbehrlich zu machen. Wenn eine der beiden a. a. O. citirten Münzinschriften den Revers hat: *„salvis Augg. et Caess."*, so scheint daraus hervorzugehen, dass Maxentius im Anfang hoffte, von den übrigen Kaisern anerkannt und in die Diocletianische Regentenordnung statt des Constantinus eingefügt zu werden.

schaft zu besitzen, dass ein neuer Angriff nicht versucht und von Galerius der Weg der Unterhandlungen angetreten werde. Aber diese Erwartungen täuschten; Galerius selbst zog heran, um die Niederlage des Severus und der gesetzmässigen Ordnung zu rächen. Da hatte denn freilich das Leben des Severus für den Usurpator keinen Werth mehr; der Gefangene von Trestabernä konnte ihm sogar wieder gefährlich werden; nur des Todten war man sicher, daher er sich seiner beim Anrücken des Galerius durch den Strang erledigte. [1])

1) Die obige Darstellung ist mit Zugrundelegung von Zos. II, 9 und dem ebenfalls sehr gut über diese Dinge unterrichteten Anonymus Valesii combinirt. Eine ganze Reihe von Punkten, die in den Quellen verschiedenartig erzählt scheinen, bieten, genauer besehen, keine Schwierigkeiten dar. So z. B. scheint Lact. m. p. c. 26 den Severus aus Illyrien heranziehen zu lassen, wo Galerius sich befindet, Zosimus dagegen aus Mailand, der Hauptstadt des westlichen Reichstheiles des Severus, zweifelsohne auch dem Sammelplatze der Truppen; nun ist aber sehr möglich, dass dem Aufbruch des Severus unmittelbar eine Besprechung mit Galerius in Illyrien vorhergegangen war. Dass Severus bis in die Nähe von Rom vorgedrungen, sagen unwidersprochen Lact. m. p. c. 26, Eutrop 10, 4, Aur. Victor 40, 5 (für den Verrath des Heeres siehe u. a. Incerti Paneg. Constantino c. III, p. 473 bei Arntzen: *duxerat magnum Severus exercitum et hostem suum perfidia desertus armaverat)*; dass er in Ravenna sich dem Maximian ergeben: Zos., anon. Val. c. 10, Lact. m. p.. In Ravenna nun verlieren ihn mehrere Schriftsteller bereits aus den Augen, daher sie seinen Tod hierher versetzen, Aur. Vict., Eutrop, Eus. chron., Eus. vita Constantini I, 27. Ueber Rom wird nun (Zos. 2, 10) Severus nach dem unbedeutenden Trestabernä geführt, das nur 30 Meilen entfernt ist; da wird denn für die Kenntniss des Idatius Rom der Todesort, während Lactantius sich einer näheren Andeutung über denselben von vornherein begibt. Genau entsprechend bezeichnen Zos. und der Anon. Val. in verschiedenem Ausdruck, der erstere χωρίον τι ᾧ τρία καπήλεια προσηγορία, der letztere eine *villa publica Appiae viae tricesimo milliario* als die letzte Station; nach der Peutinger'schen Tafel ist nämlich Tres Tabernae 30 Meilen von Rom an der Appischen Strasse zu finden (Valesius). Auch Aur. Vict. Epitome 40, 3 nennt tres tabernae. In Uebereinstimmung melden Anon. Val. 10 und die Epitome, dass die Leiche in der Gruft des Gallienus beigesetzt worden, die ebenfalls an der Appia, 9 Meilen von Rom entfernt lag, was auch den Irrthum, dass S. in Rom gestorben, erleichterte. Die Todesart ist verschieden erzählt, wir folgen dem Zosimus, aber mit der aus den Verhältnissen wahrscheinlich gemachten und durch Anon. Val. ausdrücklich hervorgehobenen

Unzweifelhaft befinden wir uns, da des Maxentius Erhebung auf Ende October 306 fällt, mit der Gefangennehmung des Severus schon im folgenden Jahre, was auch daraus erhärtet werden dürfte, dass Severus in einer Quelle wenigstens als Consul des Jahres 307 bezeichnet ist (Clinton fasti Rom I ad a. 307, Tillemont, hist. des empereurs IV p. 621 ff.). Das nächste feststehende Datum ist der Tag der Kaiserwahl des Licinius zu Carnuntum, 11. Nov. 307. Dazwischen hinein fällt nun die Entzweiung des Maxentius mit seinem Vater, die Annäherung des letztern an Constantinus und der unglückliche Zug des Galerius nach Italien. Es ist schwer, aber doch wol nicht unmöglich, aus den sehr verworrenen Angaben der Consuln dieses Jahres (s. Clinton u. Till. a. a. O.) über die Zwischenzeit sich einiges Licht zu verschaffen. Es sind nämlich dreierlei verschiedene Consulpaare genannt: 1. Severus und Maximianus (Maximinus) Cäsar, 2. Maximianus (Galerius) VII. und Maximianus (letzterer ohne Wiederholungszahl, daher ebenfalls der noch nicht Consul gewesene Maximinus); 3. Maximianus (Herculius) IX. und Constantinus Cäsar. Daneben hat sich bei abendländischen Chronisten ein Irrthum eingeschlichen, indem sie in der dritten Angabe statt Maximianus IX. setzen Diocletianus IX, während doch Diocletian schon im Jahre 304 zum neunten Mal das Consulat inne hatte, ein Irrthum, der aber begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass der Name des Herculius der spätern Ereignisse wegen ausgemärzt wurde[1]), daher die Mehrzahl der Quellen nur die Bezeichnung hat: novies et Constantio. Ausserdem findet sich nun bei der Consulatsangabe im Präfectenverzeichniss von Rom (ed. Bucherius v. Clinton I. p. X) die Doppelangabe: *Maximiano VII et Maximiano ex*

Angabe, dass S. erst beim Anrücken des Galerius getödtet worden sei. — In dieser Weise dürfte sich der Knoten so ziemlich entwirren, den Manso in seinem „Constantin d. Gr." p. 298 ff. mehr durch eigene Schuld als diejenige der Quellen unentwirrbar gefunden hat.

1) Lact. m. p. 42. Eus. hist. eccl. 8, 13 (p. 645).

mense Aprili factus est sextus consulatus quod est novies et Constantino.

Diese Consullisten entwirren sich wohl am ehesten in folgender Weise. Das Jahr 307 war eigentlich als das zweite der neuen Herrscherära entsprechend dem Jahre 294 (s. Clinton) den Cäsaren Severus und Maximinus bestimmt, und da Severus noch nie Consul gewesen, verblieb ihm diese Auszeichnung, obgleich schon 306 Constantinus in seine Stelle als Cäsar eingerückt war (1). Beim Tode des Severus nahm Galerius für den Rest des Jahres als Oberkaiser das Consulat des Jahres an sich (2). Entgegen dem Consulate des Severus und Maximinus übertrug aber der alte Herculius dem übergangenen Constantinus bei seiner Annäherung an denselben die Consulatsehren des Severus und stellte sich selbst zur Stärkung der wiedererlangten Machtstellung statt des Maximinus (den er als eine Creatur des Galerius seinerseits überging) an seine Seite (3). Sofern aus der Specialangabe der Präfectenliste irgend etwas herausgelesen werden kann, so ist es das, dass im April in der Consulatsbenennung eine Aenderung sich vollzog, und dass dieselbe auf die Erhebung des Herculius und Constantinus sich bezog. Damit hätten wir als den Zeitpunkt der Verbindung des Maximianus Herculius mit Constantinus spätestens den Monat April erhalten.

Zosimus geht über das Detail der Zwischenzeit von der Besiegung des Severus bis zum Tage von Carnuntum kurz hinweg und führt blos den Tod des Severus und den Zug des Galerius als der Zusammenkunft in Carnuntum vorangehend an; er bringt den Herculius erst nach Carnuntum zu Constantinus, und weiss somit nichts von einem ersten Aufenthalte des Herculius bei demselben. Lactantius (m. p. 27—29) lässt den Herculius in der oben angedeuteten Zwischenzeit nicht weniger als zweimal nach Gallien gehen, das erste Mal, um den Constantinus zur Allianz gegen Galerius zu bestimmen, das zweite Mal nach dem verunglückten Attentate auf seinen usurpatorischen Sohn. Ganz abgesehen nun von

der hier bei ihm zu Tage tretenden irrigen Auffassung, dass Herculius förmlich an den Früchten der Usurpation seines Sohnes als Augustalusurpator seinen Antheil genommen[1]), so ist die zweimalige Reise des alten Mannes nach dem fernen Gallien in einem Zeitraume von allerhöchstens zehn Monaten doch offenbar des Guten zu viel; Lactantius kann in Nicomedien ganz gut vernommen haben, dass Herculius aus Gallien her nach Carnuntum kam, während er über die Distanzen im Westen des Reiches die unklarsten Anschauungen hat.[2]) Wir werden also vor dem Tage von Carnuntum nur eine Reise des Maximianus nach Gallien, diese aber zeitlich entsprechend der ersten Reise bei Lactantius vor dem Anmarsch des Galerius und begründet durch den (bei Lactantius als Motiv für die zweite Reise angeführten) Zwist mit Maxentius anzunehmen haben; dadurch aber ist zugleich gegeben, dass

1) Cap. 28: *habebat imperium commune cum filio;* mit Diocletian zu Carnuntum zu verhandeln und bei der dortigen Neuordnung der Verhältnisse sich zu betheiligen, das wäre nach einem solchen Verstoss gegen die diocletianischen Einrichtungen zur baaren Unmöglichkeit geworden. Was den Auftritt zwischen ihm und Maxentius betrifft, der den Weggang des ersteren zur Folge hat, so wird die Darstellung des Lact. in ihren allgemeinen Zügen gesichert durch die Panegyriker *(incerti Panegyricus Constantino* c. 3 p. 476: *ipse denique qui pater illius credebatur, discissam ab humeris purpuram detrahere conatus, senserat in illud dedecus sua fata transisse;* Eumenii pan. Const. c. XIV p. 391: *quem tu ab urbe pulsum, ab Italia fugatum, ab Illyrico repudiatum recepisti);* und auch Eutrop. X, 3 gibt das Wesentliche dieses gescheiterten Versuchs. Wenn nun aber Lact. aus diesem Versuch, den Maxentius zur Abdankung zu zwingen, tendenziös einen Streit um die Herrschaft macht, so darf das bei seiner Stimmung gegen Herculius nicht verwundern und den Geschichtschreiber bei der nachweisbaren Oberflächlichkeit der Kenntnisse des Lact von italischen Vorgängen (vgl. z. B. c. 27) nicht irre führen. Das *„bis depositum imperium"*, das ihm Eumenii paneg. Const. c. 16 beilegt (p. 397), setzt gar nicht nothwendig eine zweite wirkliche Thronbesteigung, sondern nur ein erneutes Geltendmachen kaiserlicher Autorität voraus.

2) Das beweist sattsam m. p. c. 25, wo er meint, zur Anerkennung des in Britannien creirten Constantinus habe den Galerius die Befürchtung bewogen, *quod universi milites* (zunächst natürlich sein eigenes Heer) *suscepturi Constantinum fuissent, atque ad eum concursuri alacritate summa, si venisset armatus.*

Maximianus sich entfernte, als Severus noch am Leben war[1]), und somit ein natürlicher und durchsichtiger Zusammenhang der Dinge hergestellt.

Denn es wäre doch der Gipfel der Verworfenheit, und bei dem Mitkaiser Diocletians völlig undenkbar, wenn er den vor zwei Jahren erst durch ihn zum legitimen Cäsar ernannten Severus, der sich offenbar in guten Treuen seinem Zureden gefügt und die Sicherheit seiner Person wie die Würde seiner Stellung ihm vertrauensvoll anheimgebend Ravenna verlassen hatte, in so schmählicher Weise aufgeopfert haben sollte. Offenbar war gerade das Gegentheil davon der Fall. Maximian kam es nicht zu Sinne, den Severus auch nur seiner Würde zu berauben, wohl aber konnte er daran denken, nachdem es ihm gelungen war, die Fortsetzung des Krieges durch seine Dazwischenkunft zu verhindern, als Vermittler aufzutreten, den Maxentius unter Gewährung einer ehrenvollen Privatexistenz zur Abdankung zu bewegen, im Falle des Widerstandes ihn durch das Heer dazu zu zwingen und so die Diocletianische Regentenordnung wiederherzustellen. Der Versuch des Herculius aber, den Usurpator seiner kaiserlichen Würde zu entsetzen, scheiterte an dem Schutze, den derselbe bei den Soldaten fand, und so floh denn der in den Illusionen über sein persönliches Ansehn schrecklich enttäuschte alte Augustus zu dem rechtmässigen Cäsar des Westens, Constantinus, um ihn mit der Hand seiner Tochter und dem durch den inzwischen erfolgten Tod des Severus erledigten Augustustitel zu schmücken und dann schliesslich doch an die erprobte Weisheit des Diocletianus zu appelliren.

Der missglückte grosse Heerzug des Galerius gegen Maxentius[2]) und die Ermordung des Severus liessen es nun

1) Wie denn auch Zos. 2, 10 ausdrücklich den Tod des Severus dem Maxentius zuschreibt: λόχος ἐγκατασταὶς αὐτόθι παρὰ Μαξεντίου.

2) Der Zug des Galerius scheiterte wie derjenige des Severus an der Unzuverlässigkeit der Truppen, die den Galerius zum Rückmarsch zwang; nach Anon. Val. Cap. 6 war Galerius bis Interamna gekommen. Die ausführliche Schilderung bei Lact. m. pers. c. 27 hat weniger geschichtliches Detail, als Ausmalungen der Phantasie, wie die Stelle

aber dem Diocletian selbst rathsam erscheinen, das gänzlich aus den Fugen gerathene Gebäude seiner Reichsordnung durch persönliches Eingreifen in den Gang der Dinge wieder in ordentlichen Stand zu setzen und das schwer geschädigte Ansehen des legitimen Imperiums in ausdrücklichster Weise aufs neue gleichsam zu weihen; wahrscheinlich auch, dass wie Lactantius erzählt[1]), Galerius selbst ihn dazu veranlasste, schon der ausserordentlichen Schwierigkeiten wegen, die durch den vorzeitigen Tod auch des Severus, des dritten Augustus der Westhälfte bei der Ernennung eines neuen Augustus des Westens sich entgegenthürmten, da eine Erhebung des Constantinus zu dieser Würde (wie sie von Maximianus unkluger Weise anticipirt worden), den älteren Cäsar des Ostens mit allerlei bösen Gedanken hätte erfüllen und die ganze Ebenmässigkeit der diocletianischen Regentenfolge hätte zerstören müssen.

So erschien denn Diocletianus auf einer nach Carnuntum zusammenberufenen Kaiserversammlung persönlich im November 307.[2]) Die Zumuthungen des Herculius, gemeinsam die Oberleitung wieder selbst zu übernehmen, lehnte er ab.[3]) In seiner Gegenwart erhielt Licinius von Galerius den kaiserlichen Purpur als substituirter Augustus.[4]) Die bisherigen

schon beim blossen Durchlesen deutlich zeigt. Zosimus II, 10 redet nur kurz von der verunglückten Expedition, sagt aber ausdrücklich, dass sie am Verrath gescheitert und dass kein Treffen stattgefunden habe; eben dies geht aus den Andeutungen des Anon. Val. a. a. O., des Aur. Victor 40, 8 und des Panegyricus incerti Constantino c. 3 p. 474 *maiores postea copias* (als Severus) *Maximianus admoverat, et ipse transfugis circumcisus videbatur prospere refugisse.* — Eine Andeutung findet sich auch Eus. vita Const. I, 26 für mehrere Heerzüge (Severus und Galerius) gegen Maxentius.

1) Cap. 29: *a genere nuper accitus (Diocletianus).*

2) Für die Zeitbestimmung vgl. Clinton f. R. ad a. 307: die Consulbezeichnungen für 308 haben nur dann einen Sinn, wenn die Zusammenkunft zu Carnuntum 307 war.

3) Zos. 2, 10.

4) Eus. hist. 8, 13 p. 645; Aur. Vict. 40, 8; Lact. m. p. c. 29; Eus. chron. z. J. 309; Idatius fasti z. J. 308; Chron. pasch. ad a. 307: Zos. 2, 11 bringt die Ernennung des Licinius nicht unmittelbar mit dem

Cäsaren wurden für ihre Ansprüche auf ein Avancement durch den Titel *filii Augustorum* entschädigt.[1]) Maxentius' Hoffnung auf eine Einfügung in die Reihe der legitimen Fürsten ward jetzt erst gänzlich vernichtet[2]); doch scheint es, dass man sich nun entschloss, zuerst das kaiserliche Ansehen wieder erstarken zu lassen, ehe man zu einem directen Angriff gegen ihn vorging.[3]) Der alte Maximianus

Tage von Carnuntum zusammen. Dass Licinius sofort zum Augustus ernannt wurde und nicht 307 zum Cäsar und etwa kurz vor dem Tode des Galerius zum Augustus (Eutrop. 10, 4, Anon. Val. 8), darüber s. Eckhel, doctrina nummorum VIII, p. 61 ff.; Till. hist. IV, 625.

1) Diesen Titel auf Münzen siehe Clinton f. R. ad a. 307. Vielleicht erinnerte man sich, dass neben den Caess. Augg. die eigentlichen Cäsaren im Anfang auch den Titel filii Caess. getragen (vgl. Clinton f. R. I ad 295 f.). — Vgl. Lact. m. p. 32. Die Verfügung wird hier dem Galerius zugeschrieben und wird etwas später als Carnuntum verlegt. Jedesfalls trug die Verfügung den Namen des Oberkaisers, auch wenn ihr Inhalt zu C. gemeinsam stipulirt worden; sie gehört aber in den Kreis der Entschliessungen von C., weil ein solches Verwischen des Unterschiedes zwischen Augusti und Cäsares durch die Substituirung des Licinius unmittelbar und allein geboten erscheint, ohne dass es besonderer Trotzesäusserungen der Cäsaren dazu bedurft hätte. Für eine willkürliche Nachgiebigkeit des Galerius ist diese Neuerung zu eingreifend und zu kühn, als dass sie nicht im Einverständnisse mit Diocletian beschlossen worden wäre, während die spätere Abtrotzung des Augustustitels dann nur eine formelle Unterordnung preisgab, nachdem die Verhältnisse nun einmal unaufhaltsam in eine neue Bahn getrieben und die Restituirung der alten Ordnung zur Unmöglichkeit gemacht haben.

2) Erst für das Jahr 308 begegnen wir einem usurpatorischen Gegenconsulate in Rom: Maxentio et Romulo (Idatius und Prosper).

3) Selbst die Erhebung des Alexander in Afrika scheint nicht unmittelbar durch Machinationen des Galerius hervorgerufen worden zu sein. Zos. 2, 12. Dass die Ernennung des Licinius als Augustus des Westens gegen Maxentius gerichtet war, wie Zos. 2, 11 bemerkt, ist unzweifelhaft; um so auffälliger nach den zwei rasch sich folgenden Feldzügen des Severus und Galerius, dass in den nächsten Jahren nun auch nicht der mindeste Versuch mehr gemacht wird, den Maxentius direct zu bekämpfen; man erhoffte wol für Maxentius das Schicksal des Carausius. Abgesehen davon, dass die Verhältnisse des Reichs sich immer mehr verwirrten, ist die gleich von der Erhebung des Licinius an herauszufühlende Zurückhaltung schwerlich dem Gedankengange der beiden Kriegerseelen, Galerius und Licinius, sondern den bestimmten Räthen des Diocletian entsprungen.

wurde seiner zweideutigen Vermittlerrolle nun definitiv enthoben, erhielt aber durch die Ernennung zum Consul des J. 308 neben dem regierenden Oberkaiser eine Art Ehrenerklärung.

Die allseitig billige und kluge Art, mit der zu Carnuntum das Diocletianische Regierungssystem den Umständen gemäss modificirt, in der Hauptsache (der Vierzahl legitim gewählter Herrscher) aber selbst der erfolgreichen Usurpation gegenüber consequent aufrecht erhalten, wie der Gegensatz der Ansprüche berücksichtigt und ein Kampf auf Leben und Tod für einstweilen noch verschoben wurde, — das Alles zeigt noch einmal in hellem Lichte die politische Weisheit Diocletians und sollte allein schon genügen, ihn vor den Irrsinnsfabeln christlicher Schriftsteller zu schützen. Auch gelang es den Festsetzungen von Carnuntum, den sinkenden Bau wirklich noch einige Jahre nothdürftig in den Fugen zu erhalten, bis dann ein neuer unerwarteter Todesfall, der des Galerius, seine endgültige Vernichtung beschleunigte.

2. Das Reich unter dem Primate des Galerius.

Gaius Galerius Valerius Maximianus, einst der Cäsar Diocletians und nach des Constantius Tode oberster Kaiser, ist von Diocletianus selbst durch dessen Urtheil über Kaiser Aurelianus auf die Begrenzung seiner Fähigkeiten aufmerksam gemacht worden, er sei zum Feldherrn, nicht zum Kaiser geschaffen gewesen.[2]) Und halten wir damit zusammen, wie Diocletian ihn als zweiten Cäsar in strenger Unterwürfigkeit hielt[3]), wie nach der diocletianischen Reichsordnung die Oberleitung ihm nie zugedacht war, die

1) Die Consularernennung des alten Herculius für 308 ist um so auffälliger, als nach den Präcedenzfällen von 293 und 306 die Uebergehung des Licinius wirklich einen Ausnahmefall constituirt (v. Clinton f. R. I zu diesen Jahren).

2) Vopisci Aurelianus c. 44, vgl. oben S. 138 Anmerkung.

3) Eutropius IX, 24; Am. Marc. 14, 11, 10.

ihm nur durch des Constantius frühzeitigen Tod zukam, so werden wir dem Galerius nicht die ganze Schuld des Unglücks seiner Regierung beimessen, das ihn im Gegensatze zu Diocletianus als *parens ferrei seculi*[1]) den Zeitgenossen hat erscheinen lassen.

Die christlichen Schriftsteller zwar, die in ihm den Anstifter der Verfolgung und den grimmigsten Feind sehen, haben sein Bild mit Vorliebe in den schwärzesten Farben auf die Nachwelt gebracht.[2]) Aber ihre Darstellung leidet an der sichtbaren Tendenz, die ihr zu Grunde liegt, und verträgt sich mit den massvollen Lobsprüchen nicht, die dem Galerius von unparteiischer Seite gespendet werden. Von stattlichem Aeussern, derb und ungebildet, aber ein rechtlicher Mann und trefflicher Krieger, das sind die Eigenschaften, durch die ihn Eutropius und Aurelius Victor charakterisieren.[3]) Und die nur von seinen Feinden ausführlich gegebene Schil-

1) Lampridii Heliogabalus c. 35.

2) Vgl. Prudentius in hymno de S. Romano:

Galerius orbis forte Romani statum
ductor regebat, ut refert antiquitas,
immitis, atrox, asper, implacabilis.

Die einschlägigen Stellen sind Lact. m. p. 9; 21; 22; Eus. vita Const. I, 13. Das Anekdotenhafte dieser Schilderungen tritt vielfach hervor, Lact. m. p. c. 27 (der Hass gegen den röm. Namen), c. 21 (die menschenfressenden Bären am Hofe), c. 9, (die göttl. Abstammung, auch in die Darstellung des Epitomators, 40, übergegangen). Der Anon. Val. c. 11, der ihm Trunkenheit vorwirft, übersieht, dem Epitomator folgend, dass derselbe diese Eigenschaft dem Maximinus zuschreibt und überträgt sie aus Versehen auf Galerius.

3) Eutrop 10, 2: *Galerius vir et probe moratus et egregius in re militari.* Aur. Vict. Caes. 40, 12: *adeo miri naturae officiis (Constantius et Galerius) ut ea si a doctis pectoribus proficiscerentur neque insulsitate offenderent, haud dubie praecipua haberentur.* Epitome 40, 15: *Galerius autem fuit licet inculta agrestique iustitia, satis laudabilis, pulcher corpore, eximius et felix bellator, ortus parentibus agrariis, pastor armentorum* (Erklärung des Beinamens des G. „Armentarius"). Die Stattlichkeit seiner Gestalt bezeugen widerwillig Lact. m. p. 9: *erat etiam corpus morĭbus congruens, status celsus, caro ingens et in horrendam magnitudinem diffusa et inflata.* Eus. h. eccl. 8, 16 p. 655: καὶ παντὸς ὄγκου τῶν σωμάτων ἐκ πολυτροφίας αὐτῷ καὶ πρὸ τῆς νόσου εἰς ὑπερβολὴν πλήθους πιμελῆς μεταβεβληκότος.

derung seiner Regierung, so sehr sie in Gehässigkeit ihm alles Unglück jener Tage zur Last legen will, zeigt nur unverkennbar und einem rothen Faden gleich durch sein ganzes Leben sich durchziehend bei Galerius, ohne es zu wollen, eine Treue und Beharrlichkeit, die ihm zu theil gewordene Aufgabe zu lösen und Diocletians Regierungssystem zu erhalten, welche bei den ungenügenden Kräften, die er dafür einzusetzen hat, und den Schicksalsschlägen, die über ihn kommen, seinen Kampf zu einem tragischen machen.[1]) Planke um Planke des Staatsschiffes wird vor seinen Augen losgerissen, um jede Planke kämpft er hingebend und selbstlos und um jede vergeblich, bis eine freundliche Hand ihm die Augen schliesst, ehe die letzten gewaltigen Wogen heranrollen, die das Wrack gänzlich vernichten, deren Anprall er selbst wol, wäre ihm auch längeres Leben beschieden gewesen, nicht auf die Dauer hätte zurückhalten können.

Es ist begreiflich, dass unter einem solchen Regenten, dem bei allen trefflichen Eigenschaften, die er besass, doch die umsichtige Staatskunst Diocletians und seine durchgreifende Beherrschung des weitschichtigen Organismus abging, die Wohlthaten der diocletianischen Regierungsform schwanden oder in ihr Gegentheil sich umwandelten, dass bei der Abschwächung der Centralgewalt der mehrfache Hofhalt, die dadurch geforderten grösseren Steuern, die ausgebildete Büreaukratie zu ebenso vielen Landplagen wurden; und die Fortsetzung des kleinen Krieges gegen die Christen diente auch nicht dazu, ruhige Zustände zu schaffen und die Autorität der kaiserlichen Gewalt aufs neue zu mehren, musste vielmehr, wie alle erfolglose Plänkelei, einen entschieden demoralisirenden Einfluss ausüben. So sehen wir denn unter Galerius, im Kleinen wie im Grossen, die Bande der strengen Unterordnung sich lösen, die Willkür der Präfecten und Präsides wachsen und die kaiserliche Gewalt in den Provinzen mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Darin stimmt die Darstellung des Lactantius mit vielfachen Spuren in den Märtyreracten überein, dass die Regierung des Galerius und Maximinus so recht eigentlich die blutige Periode der Christenverfolgung im Osten war. Dass Bischof Anthimus von Nicomedien erst in der spätesten Zeit der Verfolgung hingerichtet worden, und dass die Notiz des Eusebius, die ihn chronologisch als einen der ersten Märtyrer hinstellt, auf einem Irrthum beruht, ist in Excurs IV nachgewiesen. Ebenso ist bei einer Reihe von Märtyreracten eine Hinrichtung unter Diocletianus lediglich behauptet, während die Darstellung mehr oder weniger deutlich die Zeit des Galerius in Anspruch nimmt, so dasjenige der S. Agape, Chionia, Irene et soc. in Thessalonich (Ruinart p. 392), und der S. Febronia zu Nisibis (acta martyrum der Bollandisten Junius 25, Bd. V. p. 14 ff.); eine Anzahl anderer Acta weisen bestimmt auf die Verfolgung des Galerius hin, so diejenigen des S. Serenus in Sirmium (Ruinart p. 491). S. Varus in Alexandrien (Oct. 19, Bd. VIII, p. 423 der Bollandisten), S. Inde et Domna in Nicomedien (Dec. 26 bei Surius p. 331), S. Domnio in Dalmatien (11. April, Band II. p. 6 der Bollandisten), S. Acacius (8. Mai, Band II. p. 293 der Boll.), de sanctis VII. mulieribus (20. März, Bd. III. p. 83 der Boll.), S. Theodorus in Amasia (Surius, 9. Nov.).

In den acta des hl. Domnio wird uns erzählt, dass auch unter Galerius noch viele Christen abfielen; in den Acten des Varus und in denjenigen des Acacius wird uns übereinstimmend ein Rescript des Galerius vorgeführt, durch das befohlen ward, im Nothfalle auch vor Hinrichtungen nicht zurückzuschrecken.[1]) Die Schilderungen, die uns die Institutionen des Lactantius[2]) von der Willkür und Grausamkeit der Richter machen, sowie die daselbst eingeflochtene Erzählung von

1) Man vgl. z. B. Lact. m. p. 20, 32.

1) Darauf und auf die Thatsache, dass unter Galerius allerdings zuerst häufige Verbrennungen von Martyrern vorkommen, möchte der Wahrheitsgehalt der Aussage des Lact. m. pers. c. 21 zu reduziren sein: *dignitatem non habentibus poena ignis fuit. Id exitii primo adversus Christianos permiserat datis legibus ut post tormenta damnati lentis ignibus urerentur.*

2) Lact. inst. 5, 11 (op. I p. 249. 250).

der Verbrennung eines christlichen Bethauses in Phrygien mit allem darin befindlichen christlichen Volke müssen in diese Zeit gesetzt werden. Für die phrygische Katastrophe (aus der Eusebius[1]) dann die Verbrennung einer christlichen Stadt mit allen Einwohnern gemacht hat) besitzen wir dazu einen besondern Anhaltspunkt in einer Erzählung, die übrigens ein eigenthümliches Licht auf die Entstehung dieser Leidenschaftlichkeit heidnischerseits wirft. Die Acta des S. Theodorus, dessen Martyrium von Ruinart ins Jahr 306 gesetzt wird, das aber ebenso gut auch später fallen kann (p. 481), melden, dass besagter christlicher Soldat, als er nach seinem ersten Verhöre, um die Entscheidung ruhig fassen zu können, für einige Tage auf freiem Fusse gelassen wurde, die gutmüthig zugestandene Mussezeit dazu benutzte, einen Tempel der Göttermutter in Amasia anzuzünden, um des Martyriums sicher zu werden. Wir haben keinen Anlass, diese von christlicher Seite selbst berichtete Begebenheit in Zweifel zu ziehen, umsomehr aber Ursache, in der von Lactantius berichteten That eine Repressalie der durch einen solchen Vorfall aufgereizten heidnischen Bevölkerung zu sehen.

Die Willkür der Richter und ihr verschiedenes Verhalten den Christen gegenüber, das uns aus den Bildern dieser Verfolgungsscenen entgegentritt, zeigen uns aufs deutlichste einen Zustand, in welchem die Bande der Verwaltung und der Unterordnung unter den kaiserlichen Willen sehr gelockert erscheinen. Diese Möglichkeit aller und jeder Ausschreitungen, die sich den Statthaltern darbot, verbunden mit der bekannten Willensmeinung des Kaisers, ohne Schonung in der Unterdrückung der Christen vorzugehen, musste einen Zustand schaffen, der selbst die Heiden an den Unbilden, welche über die Christen ergingen, Ekel empfinden liess. Die acta der Febronia zu Nisibis, deren Martyrium jedesfalls nach 305 stattgefunden hat, wenn auch ihr Verfasser dasselbe in den Anfang der Verfolgung rückt, bestätigen auch

1) Eus. h. eccl. 8, 11.

für diese Landestheile völlig die einschlägige Bemerkung des Eusebius (Mart. Pal. c. 9), indem sie das Volk, von den Foltern der Bekenner ermüdet, dem Kaiser und seinen Göttern fluchen lassen.[1])

Nach dem in der Besprechung des achten Buches von Eusebius' Kirchengeschichte Beigebrachten dürfte denn auch die Mehrzahl der in seinem Kataloge der angesehenen Märtyrer (cap. 13) erzählten Hinrichtungen, sowie der chronologisch nicht bestimmten und doch historisches Material enthaltenden Martyrien in den acta martyrum in die Zeiten von Galerius Regierung zu setzen sein.

Während so der Osten aufs neue unter den Zuckungen der Verfolgung litt und die Usurpation des Cäsars Maximinus, wie wir weiter unten sehen werden, den Christen seines Reichstheils keineswegs eine bessere Behandlung verschaffte, hatte nach des Eusebius Aussage[2]) im Westen die Verfolgung schon 305 ihr Ende erreicht. Von des Severus religiöspolitischer Gesinnung ist uns nicht das Mindeste bekannt, und er lebte zu kurz, um wirksam im Innern eingreifen zu können; dass Licinius in dieser ersten Periode seiner Regierung gegen die Christen vorgegangen, das anzunehmen verbietet uns die liebevolle Behandlung, die ihm durch den der Zukunft unkundigen Lactantius[3]) zu Theil wird, und endlich Constantinus war zwar in jener Zeit keineswegs Christ oder Christenbegünstiger[4]), von einer christenfeindlichen Thätigkeit aber finden wir keine Spur.

1) ἀνάθεμα Διοκλητιανῷ καὶ τοῖς θεοῖς αὐτοῦ! Die acta wollen von einem Augenzeugen geschrieben sein, sind aber sicher spätern Datums. Sie enthalten einige unwahrscheinliche Vorfälle und Wunder in c. 4 und 7. Während allenthalben Diocletian als Verfolger genannt wird, muss nach Cap. 7 (die Bischöfe errichten 6 Jahre nach dem Tode der F. ihr zu Ehren eine Kirche) das Martyrium frühestens ins J. 307 fallen. In Verbindung mit der Aussage des Eusebius darf abgesehen von der Nennung Diocletians hier eine historische Reminiscenz angenommen werden.

2) Eus. mart. Pal. 13 f.

3) m. pers. c. 46.

4) Vgl. ausser den Panegyrikern Zonaras 13, 1, der von Constantinus

Dass aber auch der Usurpator Maxentius kein Christenverfolger gewesen, haben wir bereits anlässlich der Composition von Lactantius' mortes persecutorum aus den Quellen dargethan, und es erübrigt uns nur noch zu sagen, dass auch die Martyreracten die Aussage des Eusebius von dem frühen Erlöschen der Christenverfolgung im Westen bestätigen.

3. Ausgang des Galerius.

Trotz der Anerkennung, welche die Beschlüsse von Carnuntum 307 zunächst gefunden hatten, indem der alte Herculius zu seinem neuen Schwiegersohne nach Gallien abging, und Constantinus zu Gunsten des Licinius den Augustustitel mit demjenigen eines Filius Augg. vertauschte, gelang es dem Galerius auch jetzt nicht, das oberkaiserliche Ansehen auf die Dauer gegen Uebergriffe zu schützen, und immer mehr verwirrten sich die Verhältnisse im Innern des Reichs, wie schon der Blick auf die Consulnennungen der nächsten Jahre unwiderleglich darthut.[1])

1. Das erste Ereigniss, das den Fortschritt der Zerbröckelung des Reichsorganismus der Welt offenbarte, war die Usurpation des Augustustitels durch Maximinus, den Cäsar des Ostens. Galerius Valerius Maximinus, der entweder ursprünglich Daja hiess[2]) oder von seiner Herkunft Daza genannt wurde[3]), ein Verwandter des Galerius[4]), gleich ihm ungebildet und roh, aber eine kräftige Natur, deren Scharfsinn und Talente selbst der Taumel der Leidenschaften nicht abstumpfte[5]), hatte sich, wie Constantinus, zuerst mit dem

nach seiner Thronbesteigung berichtet: ἔτι τῇ τῶν Ἑλλήνων θρησκείᾳ προσκείμενος καὶ τοῖς Χριστιανοῖς ἀντικείμενος παρὰ Φαύστης τῆς γαμετῆς εἰς ζῆλον τὸν τῶν εἰδώλων ἐκκαλούμενος.

1) Clinton f. R. I ad a. 308—311.

2) Lact. m. p. 18.

3) Epitome 40, 18.

4) Lact. m. p. 18; nach Zos. 2, 8 und Epitomator 40, 1 sein Schwestersohn.

5) Vgl. die christl. Schilderung Eus. h. eccl. 8, 14, Lact. m. p. 38. 39. Dagegen Epitome 40, 18: *ortu quidem atque instituto pastorali,*

Titel filius Augg. begnügt[1]), dann aber auf den Zuruf des Heeres den Augustustitel von Galerius trotzig verlangt, und da dieser sich nicht in der Lage sah, ihn zur Unterwürfigkeit zu zwingen und auch den Constantinus nicht zurücksetzen wollte, ihn veranlasst, die alte Rangunterscheidung gänzlich aufzuheben und alle vier Kaiser imperatores i. e. Augusti zu nennen. Es wird uns dieser Hergang von Lactantius erzählt und durch die Münzen bekräftigt[2]); eine genaue Zeitangabe fehlt, doch wird derselbe von Clinton passend ins Jahr nach der Zusammenkunft von Carnuntum verlegt.

Das erreichte Galerius durch diese Nachgiebigkeit, dass Maximinus die neu erlangte Würde zunächst nicht gegen seinen Oheim geltend machte. Im Gegentheile, die Quälereien mit der Speisenweihung, wodurch die Christen zum Heidenthum zurückgezwungen werden sollten, und die Eusebius (mart. Pal. c. 8) auf ein Edict des Maximinus in der zweiten Hälfte des sechsten Jahres der Verfolgung zurückführt[3]) (308—309), treten uns durch die Martyreracten auch in Kleinasien als in Kraft bestehend entgegen[4]), und werden

verum sapientissimi cuiusque ac litteratorum cultor, ingenio quieto, vini avidior. Unter allen Mitkaisern und Nachfolgern Diocletians verräth der Kopf des Maximinus auf den Münzen am meisten intellectuelle Begabung.

1) vgl. Clinton, f. R. I ad a. 307. Eckhel doctr. num. VIII p. 52.

2) Lact. m. p. 32, von Eus. h. eccl. 8, 13 bestätigt. Eckhel VIII p. 53; p. 72. Die Lesart „Maxentius" bei Lactantius, deutlich durch die örtl. Auffassung der Worte *in campo Martio* veranlasst, hat bei der polit. Stellung des letzteren keinen Sinn.

3) ἀθρόως δ' οὖν αὖθις Μαξιμίνου διαφοιτᾷ καθ' ἡμῶν πανταχοῦ γράμματα κατ' ἐπαρχίαν ... τὸ βασιλικὸν εἰς πέρας ἄγειν πρόσταγμα κελεῦον. ὡς ἂν μετὰ σπουδῆς πάσης τῶν μὲν εἰδώλων ἀνοικοδομοῖεν τὰ πεπτωκότα, πανδημεὶ δὲ πάντας ἄνδρας ἅμα γυναιξὶ καὶ οἰκέταις, αὐτοῖς ὑπομαζίαις παισὶ θύειν καὶ σπένδειν, αὐτῶν τε ἀκριβῶς τῶν ἐναγῶν ἀπογεύεσθαι θυσιῶν ἐπιμελὲς ποιοῖντο, καὶ τὰ μὲν κατ' ἀγορὰν ὠνέα ταῖς ἀπὸ τῶν θυσιῶν σπονδαῖς καταμολύνοιτο, πρόσθεν δὲ τῶν λουτρῶν ἔφεδροι κατατάσσοιντο, ὡς ἂν τοὺς ἐν τούτοις ἀποκαθαιρομένους ταῖς παμμιαροῖς μολύνοιεν θυσίαις (ed. Lämmer p. 695).

4) acta S. Theodoti Ancyrani (acta Bolland. 18. Mai Band IV ed. Papebrochius, auf den Augenzeugen Nilus zurückgeführt) 1, 7: ἐκέλευσε τότε ὁ ὑπουργὸς τοῦ διαβόλου Θεοτέκνος εἰδωλοθύτοις μιαίνεσθαι τὰ

sogar ausdrücklich auf ein gemeinsames Gesetz beider Kaiser zurückgeführt.[1]) Und so werden wir denn auch das frühere Edict desselben Jahres, das die Ersetzung der Todesstrafen durch Verstümmelungen befahl (m. Pal. a. a. O.) auf gemeinsame Initiative zurückzuführen haben.

2. Ein zum mindesten ebenso schlimmes Zeichen der Zeit, wie die Unbotmässigkeit des Maximinus, war der Ausgang, den das Schicksal des alten Kaisers Maximianus durch den emporstrebenden Constantinus fand; denn ein solches Vorgehen legte die Axt an die Wurzel der Ehrfurcht vor den Urhebern der bestehenden Reichsordnung, und damit an die letzte und geweihteste Stütze derselben. Eine völlige Klarheit über den wahren Sachverhalt wird sich wol nie gewinnen lassen; mit Ausnahme des Zosimus sind alle Quellen, die darüber berichten, für Constantinus voreingenommen, die Kirchenschriftsteller[2]), wie die Panegyriker[3]), und auch der Kaiser Julian lebt hier wenigstens in den Traditionen des flavischen Kaiserhauses[4]); Zosimus aber lässt uns gerade an der entscheidenden Stelle durch einen lapsus calami des Manuscriptes im Stich.[5])

τῆς βιωτικῆς ζωῆς εἴδη, ἄρτον φημὶ καὶ οἶνον, ὅπως μή τε ἡ ἀναφορὰ τῷ πάντων δεσπότῃ Θεῷ καθαρὰ προσφέροιτο· κατέστησε δὲ καὶ δημοσίως ἱερέας τῆς πλάνης ὅπως τοῦτο ἐπιτελέσωσιν. Der Zeitpunkt des Martyriums könnte indess auch 311—313 sein.

1) *acta S. Theodori Amaseni* (9. Nov. Surius ex Simeone Metaphraste) *Maximianus et Maximinus imperatores emiserunt decretum in universam terram quae parebat eorum imperio, ut omnes gentes, quae credebant piae religioni Christianorum, si execrandos cibos gustassent, salvi essent, qui autem contra dicebant, traderentur iudiciis.*

2) Lact. m. p. 29, 30; Eus. h. eccl. 8, 13 und 8 appendix; Eus. chron. ad a. 310.

3) Eumenii Paneg. Constantino c. 16, 18 ff.

4) Julianus Caesares p. 315: οὐ γὰρ μόνον τὰ εἰς Ἀφροδίτην ἦν παντοίως ἀσελγής, ἀλλὰ καὶ φιλοπράγμων καὶ ἄπιστος καὶ οὐ τὰ πάντα τῷ τετραχόρδῳ συνοδῶν.

5) Zos. 2, 11. Nach den Worten ἀπορούμενος ἐπὶ τῷ πάντων ἐκπεσεῖν ὁ Ἐρκούλιος verliert sich der Abschreiber plötzlich in das Schicksal des Maximinus und schliesst fast mit gleichem Wortlaut wie c. 16: νόσῳ κατὰ τὴν Ταρσὸν ἐτελεύτησε. Wir folgen dem Excerpte des Zosimus bis zu diesem Punkte als der besten Quelle, die wol den kurzen

Von der Versammlung in Carnuntum aus zog der alte Kaiser gen Ravenna, wandte sich dann aber über die Alpen zu seinem Schwiegersohn. Wie einst in Rom gegen Maxentius, suchte er nun hier gegen Constantinus die Truppen zu gewinnen; seine Tochter Fausta aber nahm des Constantinus Partei und verrieth ihrem Gemahl die Anschläge des Vaters. Zugleich überwog das Geld des Constantinus die leeren Versprechungen des Maximianus, und als daher Maximianus in der Abwesenheit des Constantinus seine kaiserliche Autorität geltend machen wollte[1]), blieben wenigstens die bei Constantinus befindlichen Truppen demselben treu, und eilten mit ihm vom Rheine aus nach Chalons s/Saône, wo sie sich einschifften und den Maximian, der mit seinen Anhängern von Arelate sich bereits nach Massilia zurückgezogen, daselbst aufsuchten. Von eigentlicher Vertheidigung der Stadt war nicht die Rede; Maximianus, dessen Anhänger zu Constantinus überliefen[2]) und bei ihm Gnade fanden, verschwand nach der Gefangennehmung vom irdischen Schauplatz, ohne dass der Panegyriker den Schleier, der über die Art seines Todes geworfen wurde, zu lüften sich versucht sieht.[3])

Notizen des Aur. Vict. Caess. 40, 21, des Eutrop 10, 3, Epitome 40, 5 der Hauptsache nach entsprechend das schliessliche Ende des Kaisers erzählt hat, vgl. 2, 14; für die Darstellung des Feldzuges Constantins nach Massilia u. s. w. halten wir uns an die Detailnachrichten des Eumenius, der unmittelbar unter dem Eindrucke dieser Ereignisse schrieb, aber nach seiner eigenen Darstellung *(Massilia enim ut audio* c. 19) nicht bei der Katastrophe gegenwärtig war.

1) Eum. pan. 15: *ut lente et cunctanter, iam scilicet cum illis belli consiliis itinere confecto consumptis copiis mansionum ne quis consequi posset exercitus repente intra parentes consideret purpuratus.*

2) a. a. O. Cap. 20: *caveris ut ultro veniam precarentur.*

3) a. a. O. c. 20: *ita et illum et omnes quos receperat reservasti. Sibi imputet quisquis uti noluit beneficio tuo nec se dignum vita iudicavit, cum per te liceret ut viveret . . sed ignosce dicto: non omnia potes; Dii te vindicant et invitum.* p. 405 bei Arntzen. Was wir von Zosimus über den Tod des Maximianus wissen, besteht in einer beiläufigen Andeutung 2, 14: Κωνσταντίνου δεδωκότος αἰτίαν αὐτῷ τῆς τελευτῆς. In Cap. 14 hatte Eumenius von einem selbstgewählten Ausgange des M. geredet: *et postremo ipsi voluntarium ferret exitum;* ob aber diese

Indem Zosimus das Attentat des Maximianus gegen Maxentius und das gegen Constantinus auf die gleiche Linie stellt, scheint er uns auf die richtige Fährte zur Beurtheilung des Verhaltens des Maximianus zu führen. Wol so wenig wie damals war es jetzt dem alten Kaiser um einen eigentlichen Thronstreit zu thun; wie gegen Maxentius konnte er jetzt gegen Constantinus die so gerne ausgeübte oberkaiserliche Auctorität nicht nach Wunsch geltend machen, und wol sah er jetzt schon den Constantinus in Planen sich wiegend (Idatius und Eusebii chronica setzen beide den Untergang des Herculius ins Jahr 310), welche die in Carnuntum mühsam gewahrten Reste des diocletianischen Gleichgewichtssystems gefährdeten. So wiederholte er denn den Versuch, die Soldaten für den diocletianischen Reichsgedanken durch seine oberkaiserliche Auctorität gegen Constantinus zu gewinnen; wie damals scheiterte der Versuch, und Constantinus

Selbstwahl auf die Art des Todes oder auf die Gesammtheit seiner letzten Schicksale sich bezieht, ist unklar. Offenbar ist hier etwas verwischt und zwar mit Absicht. Die chron. des Eusebius lassen den M. auf der Flucht umkommen, Eus. Kchgesch., der Epitomator und Lact. m. pers. durch Erdrosselung und zwar letzterer in der Meinung, dass Constantinus die Wahl der Todesart dem M. überlassen. Ganz eigenthümlich verbleibt dem Lactantius die Erzählung, dass Maximianus nach dem verunglückten ersten Versuch noch längere Zeit gelebt, und schliesslich dem Constantinus noch häusliche Nachstellungen habe bereiten wollen, bei denen er dann seinen Untergang gefunden, c. 30. Das völlige Schweigen des Eumenius, der mit einem Worte wenigstens die rettende Hand der Götter auch bei diesem Anschlage gewisslich in Anspruch genommen hätte, beweist gegen Lactantius ausreichend; auch werden wir unschwer den Punkt gewahr, von dem aus die ganze Legende ihre Entstehung hat finden können. Zosimus wie die chronica des Eusebius erwähnen ausdrücklich, dass Fausta, die Gemahlin des Constantinus, bei der Entdeckung der Anschläge ihres Vaters eine hervorragende Rolle gespielt. Es hindert uns nichts, mit Zosimus anzunehmen, dass dies von den Unterhandlungen des M. mit den Soldaten, die er dem Constantinus abtrünnig machen sollte, zu verstehen ist. Aus der Nennung der Fausta konnte, wenn der genauere Sachverhalt im Osten des Reiches nicht bekannt war, die Erzählung der nächtlichen Nachstellung ausgesponnen werden; und das Buch der mortes hat in anekdotenhafter Ausmalung mehrfach ähnliches geleistet, vgl. z. B. c. 33 u. a. m.

sah sich vielleicht nicht ungern durch denselben aller Rücksichten gegen den lästigen Schwiegervater enthoben.

3. Einen ferneren empfindlichen Stoss erlitt das kaiserliche Ansehen durch den Unstern der über den Massregeln gegen die stets wieder aufs neue sich sammelnden Christen waltete. Die Bevölkerung war nachgerade dieses an der Ruhe der Städte zehrenden Schadens müde geworden und zu Beginn des 8. Jahres der Verfolgung schien dieselbe in Palästina wenigstens einschlafen zu wollen, bis ein neuer Impuls von oben wenigstens noch einige Nachzügler in den Tod sandte.[1]) Was dem Diocletian nur scheinbar gelungen war, die Vernichtung der Christen, das vermochte Galerius noch viel weniger zur Wahrheit zu machen, und aus der Erkenntniss dieser seiner Ohnmacht, sei es weil er auf den bevorstehenden Regierungswechsel (s. Exc. II) das Reich schon jetzt beruhigen, sei es, dass er seine Kräfte auf ein anderes Ziel (Maxentius) concentriren wollte, erliess daher Galerius im Laufe des Jahres 310 ein Edikt, in welchem die früheren Massregeln zurückgenommen und den Christen erlaubt wurde, wiederum ihrer Religion zu leben und ihre Kirchen neu aufzubauen, unter der Bedingung, dass sie sich der Staatsordnung fügen.[2]) Aus unbekannten Gründen wurde dieses Toleranzedikt erst am 30. April 311 in Nicomedien veröffentlicht.[3])

1) Eus. m. Pal. 13: ἕβδομον ἔτος τοῦ καθ' ἡμῶν ἀγῶνος ἠνύετο καί πως ἠρέμα τῶν καθ' ἡμᾶς ἡσυχῇ τὸ ἀπερίεργον εἰληφότων εἰς ὄγδοόν τε διαγενομένων ἔτος . . . vgl. auch den Index des Buches in unserem ersten Abschnitt.

2) Das Edikt haben wir mit geringen Abweichungen lateinisch und griechisch bei Eusebius h. eccl. 8, 17 und Lact. m. pers. c. 34. Ueber seinen Inhalt vgl. Keim, röm. Toleranzedikte, in den theol. Jahrbüchern von Baur und Zeller 1852, p. 211 ff.; desselben Uebertritt Constantins d. Grossen (Zürich 1862) p. 14 ff. und Anm. 10. Die Concession, die das Edikt gibt, heisst in der latein. Redaction bei Lactantius: *ut denuo sint Christiani et conventicula sua componant, ita ut ne quid contra disciplinam agant.*

3) L. m. pers. c. 35: *hoc edictum proponitur Nicomediae pridie Kalendas Maias ipso octies et Maximino iterum consulibus.* Erlassen

4. Beinahe unmittelbar nachher langte in Nicomedien die Nachricht von dem Tode des Galerius an, noch im Laufe des Mai 311.[1]) Lactantius, Eusebius und der von den Kirchenschriftstellern abhängige Anonymus Valesii[2]) schildern mit glühenden Farben die Quellen der Krankheit, der er erlag. Lactantius lässt ihn ein volles Jahr an derselben hinsiechen, und erinnert damit nur zu deutlich an seine Darstellung von der Krankheit Diocletians, die dessen Abdankung voranging.[3]) Bedenken wir dabei, dass Galerius nicht in Nicomedien, sondern an der Donau gestorben ist, was wir von Lactantius freilich nur andeutungsweise, um so ausdrück-

aber ist das Edikt im vorhergehenden Jahr; Beweis davon geben die Consul- und Zeitbestimmungen in der Redaction des Eusebius. a) Als Consuln sind in der Redaction nämlich nicht Maximianus VIII, Maximinus II bezeichnet, sondern Constantinus und Licinius; Maximianus heisst ausdrücklich ἀνθύπατος. Clinton f. R. I ad a. 309—311 zeigt, dass die Chronisten für 309 und 310 gar keine bestimmten Consuln wussten, wol aber für 311 den Galerius; ein bestrittenes Consulat für Licinius und Constantinus ist also nur für die beiden früheren Jahre möglich und damit wäre auch zugleich das sonst verlorene erste Consulat des Licinius gefunden; während für die Zählung der Consulatsjahre des Constantinus allerdings hieraus eine Schwierigkeit erwachsen würde, die nur dadurch sich vielleicht lösen liesse, dass das Consulat für 307, weil mit Herculius gemeinsam, später nicht mitgezählt wurde. b) Als Zeitbestimmungen sind gegeben:

Μαξιμιανὸς..αὐτοκράτωρ τὸ ἐννεακαιδέκατον
= 1. April 310—31. März 311.
Κωνσταντῖνος . . αὐτοκράτωρ τὸ πέμπτον = 25. Juli 310—24. Juli 311.
Λικιννιανός . . αὐτοκράτωρ τὸ τρίτον = 11. Nov. 309—10. Nov. 310.

Das Gesetz ist also erlassen zwischen 25. Juli und 10. Nov. 310. Damit stimmt nun auch die Zeitangabe, mit welcher Lactantius die Krankheit des Galerius einführt, die nach seiner Auffassung ihm dieses Gesetz abzwang: *„iam decimus et octavus annus* (der Regierung des Galerius) *agebatur“* (m. pers. 34). Nach Palästina kam das Gesetz im achten Jahre der Verfolgung (April 310—311) oder unmittelbar danach (Eus. m. Pal. c. 13). Dass der Name des Maximinus in dem Edikte fehlt, scheint auf eine erneuerte Entfremdung zu deuten.

1) Lact. m. pers. c. 35.

2) Lact. m. p. c. 33. 35. — Eus. h. eccl. 8, 16. 17 p. 655/656; vita Const. 1, 57: de laud. Const. p. 7. — Anon. Val. 8: *ipse ad Serdicam regressus morbo ingenti occupatus sic distabuit ut aperto et putrescente viscere moreretur cet.*

3) Lact. m. pers. c. 17.

licher aber von Aurelius Victor, dem Epitomator[1]) und dem Anonymus Valesii vernehmen, so werden wir des Eusebius und Lactantius Uebereinstimmung in ihren Schilderungen keineswegs als Beweis des wirklichen Sachverhaltes, sondern nur als Beleg für die in den christlichen Kreisen des Orientes herrschende Erzählung von dem Ende, das der grosse Christenverfolger gefunden, und als eine neue Bewährung des tendenziösen Gepräges ihrer geschichtlichen Darstellung gelten lassen können, und uns damit begnügen, in Uebereinstimmung mit Zosimus[2]) und Aurelius Victor anzunehmen, dass die tödtliche Krankheit mit einer (vielleicht die innere Zerstörung des Leibes beurkundenden) Wunde ihren Anfang genommen.

Die einjährige Dauer der Krankheit und die Begründung des Toleranzediktes durch diese Krankheit erscheint demgemäss als nicht nachweisbare Behauptung der Kirchenschriftsteller, und wird auch durch den Inhalt des Ediktes keineswegs gefordert.[3])

Es finden sich keinerlei Spuren, welche der Andeutung des Lactantius Gewicht verleihen würden, dass Galerius auf seinem Sterbebette Frau und Sohn dem Licinius anvertraut oder überhaupt irgend welche Dispositionen über seine Nachfolgerschaft getroffen habe; wol mochte er den Gedanken gehegt haben, den ihm Lactantius zuschreibt, ähnlich dem Constantius, einst seinen eigenen Sohn Candidianus in die Kaiserreihe nachrücken zu lassen.[4]) Nach der alten Reichsordnung wäre Maximinus nun in den Besitz der ganzen östlichen Reichshälfte gelangt, und zwar, da Galerius vor dem Abschlusse seiner zwanzigjährigen Regierung starb, auf die Initiative

1) Aur. Victor Caesares 40, 9: *paulloque post vulnere pestilenti consumptus est quum agrum satis accommodantem Reip., caesis immanibus silvis, atque emisso in Danubium lacu Pelsone, apud Pannonios fecisset.* Epitomator 40, 4: *Galerius Maximianus consumptis genitalibus defecit;* 40, 16: *ortus Dacia ripensi, ibique sepultus est.*

2) Zos. 2, 11: τραῦμα δυσίατον.

3) Vgl. Keim, Uebertritt Constantins d. Gr. a. a. O.

4) L. mort. pers. c. 35; 20.

des anderen Oberkaisers, des Licinius, nach Analogie der Augustalerhebung des Severus. Aber Maximinus wartete diese Initiative des Licinius nicht ab.[1]) Er brach sofort auf die Kunde von Galerius' Tode in Eilmärschen nach dem Hellesponte auf, um die vorderasiatischen Provinzen sich zu gewinnen, und stimmte sich die Bevölkerung durch Steuererlasse günstig, als er die alte diocletianische Residenz Nicomedien betrat, in welcher ihm wahrscheinlich auch Frau und Sohn des Galerius in die Hände fielen.[2]) Am europäischen Ufer lagerte sich Licinius mit seinem Heere, um ihn zurückzudrängen; aber ein Vergleich kam zu Stande, demzufolge Maximinus die asiatischen Provinzen behielt, aber irgendwie die Oberhoheit des Licinius anzuerkennen sich doch gezwungen sah, wie dies aus dem Verhältnisse beider Kaiser zu einander während der nächsen Jahre hervorgeht.[3])

So war denn durch den Tod des Galerius ein neuer verderblicher Schlag gegen die Reste des diocletianischen Regierungssystems ermöglicht worden. Kein neuer Augustus oder Cäsar ward ernannt, um die Vierzahl wieder zu vervollständigen; dafür hatten die im Besitze der Gewalt befindlichen Herrscher den neuen Weg eingeschlagen, sich einzeln durch Verträge und Bündnisse mit einander abzufinden, und schwerlich konnten solche der augenblicklichen Lage entsprungenen Verträge auf die Dauer einen Damm bilden, der die letzten Ueberbleibsel der diocletianischen Mehrherrschaft vor der Willkür des Stärkeren schützte.

1) Lact. m. p. c. 36, der von Eusebius h. eccl. 9, 10: „συνθήκας ἃς πρὸς Λικίννιον πεποίητο παρασπονδήσας" unterstützt wird. Der Curiosität wegen sei hier auch die historische Reminiscenz des chron. Paschale ad a. 304 erwähnt: καὶ Μαξιμῖνος δὲ στρατεύσας κατὰ Λικινίου σπονδὰς ἐποιήσατο πρὸς αὐτὸν ὥστε τὸν Λικίνιον παραχωρῆσαι τῆς βασιλείας καὶ οὕτω μονοκράτωρ γενόμενος Κωνσταντῖνος ἔκτισε τὸ Βυζάντιον (!)

2) Vgl. Lact. m. pers. c. 39; 50.

3) Man vergleiche z. B., wie er laut Eus. 9, 6 gegen seinen Willen das Toleranzedikt des Galerius in seinem Reiche, wenn auch modificirt, zur Anwendung brachte.

4. Katastrophe des Maxentius.

Wenn in günstigeren Zeiten etwas vermocht hätte, das geschwächte Ansehen der legitimen Kaisergewalt aufs neue zu heben, so müsste die Vernichtung des römischen Usurpators Maxentius einen solchen Umschwung haben hervorbringen können; aber so rettungslos war bereits das Kaisersystem Diocletians dem Untergange verfallen, dass gerade in der Niederlage des Usurpators der Anfang zur völligen Auflösung gegeben war.

Zeigt uns schon das Toleranzedikt des Galerius, das den Namen des Galerius, Constantinus und Licinius an der Spitze trägt, eine neue politische Constellation, die den ehemaligen Cäsar des Westens näher mit den beiden Hauptträgern der Regierungseinheit verband, dagegen den Maximinus wol nicht blos wegen religiöser Scrupeln ausschloss, so berichtet uns Zosimus ausdrücklich, dass Maxentius nach Galerius' Tode mit dem Gedanken umgegangen sei, dem Licinius die nordöstlichen Küstenländer der Adria wegzunehmen. Lactantius wie Eusebius ergänzen übereinstimmend diesen Thatbestand, indem sie von einem geheimen Bündnisse wissen, das Maximinus mit Maxentius abschloss[2]), während dieser Freundschaft gegen Licinius und Constantinus zu heucheln fortfuhr.[3])

Unter diesen Umständen ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Seite der offene Bruch ausgegangen. Doch scheint

1) 2, 14: ὠνειροπόλει γὰρ καὶ Δαλματίας καὶ τῶν Ἰλλυριῶν περιέσεσθαι διὰ τῶν ἐκεῖσε στρατιωτικῶν ἡγεμόνων καὶ τῶν Λικιννίου δυνάμεων.

2) Lact. (der seit Maximinus in Nicomedien residirt, für seine Regierungsgeschichte ein Zeuge ersten Ranges ist) m. pers. 43. Nach ihm ergreift Maximinus die Initiative, und zwar nachdem er von den Heirathsverhandlungen zwischen Licinius und der Schwester des Constantinus gehört: *et ipse legatos ad urbem misit occulte, societatem Maxentii atque amicitiam postulatum. Scribit etiam familiariter. recipiuntur legati benigne; fit amicitia; utriusque imagines simul locantur. Maxentius tanquam divinum auxilium libenter amplectitur; iam enim bellum Constantino indixerat, quasi necem patris sui vindicaturus.* Eus. hist. eccl. 8, 14 (p. 648): ὡςὰν πρὸς ἀδελφὸν τὴν κακίαν πρὸς τὸν ἐπὶ Ῥώμης φιλίαν κρύβδην σπενδόμενος.

3) Eus. 9, 9 (p. 752): φιλίαν τε πρὸς αὐτοὺς (Λ. καὶ Κ.) ὑποκοριζομένῳ (Μαξιμίνῳ).

es trotz der Schmeicheleien der Panegyriker wirklich Maxentius gewesen zu sein, der, nachdem sein Machtbewusstsein durch den Wiedergewinn von Africa bedeutend sich gehoben[1]), die vielleicht von Constantinus zu einer näheren Verbindung dargebotene Hand zurückweisend[2]), unter dem Vorwande, den Tod seines Vaters zu rächen[3]), dem Constantinus den Krieg erklärte. Aber Constantinus war nicht unvorbereitet[4]) und ergriff mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit selbst die Aggressive, indem er den Kriegsschauplatz nach Italien verlegte, wohin er in raschem Zuge mit einem ungefähr um die Hälfte kleineren Heere, als Maxentius[5]) zur Verfügung hatte, über die Alpen zog.[6])

1) s. Clinton f. R. I ad a. 311 (auf Zos. 2, 14 sich stützend).

2) Es ist wahrscheinlich, dass die Andeutungen des Nazarius Paneg Constantino einen geschichtlichen Hintergrund haben; c. 10: *vocas ad societatem, appetitum tuum . . perhorrescit (M.); nihil sibi putat tecum commune* (p. 565 bei Arntzen); c. 13: *negata est concordia cui parata erat victoria* (p. 573); denn eine solche Abweisung erschwerte oder complicirte wenigstens eher die Aufgabe des Panegyrikers, als dass es sie erleichterte. Dann lag aber nach diesen Stellen dem C. ein Verhältniss im Sinn, wie Maxentius es nachher mit Maximinus einging, schwerlich blos auf die Defensive berechnet; und wir sähen damit auch bei dem Augustus von Gallien ein die Gewitterschwüle vor dem Sturm ebensowol als die allgemeine Auflösung aller sittlichen Elemente in der Staatskunst kennzeichnendes Schwanken.

3) Zos. 2, 14: ἐντεῦθεν προφάσεις ἀναζητεῖ τοῦ πρὸς Κωνσταντῖνον πολέμου καὶ ποιησάμενος (M.) ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ πατρὸς ὀδυνᾶσθαι, Κωνσταντίνου δεδωκότος αἰτίαν αὐτῷ τῆς τελευτῆς . . . διενοεῖτο cet. Lact. m. p. 43: *quasi patris necem vindicaturus.* Die Andeutungen des Eusebius 9, 9 (p. 747 bei Lämmer), dass Constantinus als Befreier Roms den Krieg angehoben, sind natürlich völlig werthlos.

4) Zos. 2, 15: ὁ δὲ Κωνσταντῖνος καὶ πρότερον ὑπόπτως πρὸς αὐτὸν ἔχων τότε μᾶλλον (nach Beendigung der afrik. Wirren) εἰς τὴν κατ' αὐτοῦ παρεσκευάζετο μάχην. Zudem ist wol nach Lact. m. p. c. 43 C. jetzt schon in engere Verbindung mit Licinius getreten.

5) Nach Zos. 2, 15 kam Constantinus mit 90,000 M. zu Fuss und 8000 Reitern über die Alpen, während Maxentius in der Tiberschlacht über 170,000 M. zu Fuss und 18,000 Reiter verfügte. Incerti paneg. c. 3, p. 473 sagt, Constantin sei nur mit dem 4. Theil seines Heeres gegen 100,000 Mann des M. gezogen; c. 5 (p. 483) sagt er bestimmt: mit weniger als 40,000.

6) Die Marschroute geben Incerti paneg. und Nazarii paneg., ersterer

In Susa, das halb abbrannte, erfocht er den ersten leichten Sieg; vor Turin den zweiten, doch schon gegen grössere Heeresmassen. In Mailand blieb er einige Tage, brach dann, die Richtung quer durch Oberitalien beibehaltend, auf, schlug bei Brixia die feindliche Reiterei, die hinter den Mauern von Verona Schutz suchte; Constantinus folgte ihr und belagerte die Stadt. In einem nächtlichen Ueberfall — laut einer anderen Quelle geschah der Zusammenstoss oberhalb der Stadt — kam es zu einem höchst gefährlichen Kampfe; Constantinus selber kämpfte in den Schlachtreihen; aber der feindliche Anführer fiel und Verona ergab sich freiwillig dem Sieger, der hier zugleich auch die Huldigung von Aquilegia und Mutina empfing. Ohne weiteren Widerstand zu finden gelangte Constantinus von da, wahrscheinlich auf der flaminischen Heerstrasse vorrückend, bis in die Nähe der Hauptstadt.

Offenbar war Maxentius durch den schnellen Angriff seines Gegners überrascht worden; denn erst bei Verona hatten neu — wahrscheinlich aus Mittelitalien — hinzuströmende Truppen gegen Constantinus mitkämpfen können.[1]) Und diese Ueberraschung kennzeichnet sich denn auch in der Unschlüssigkeit

von Cap. 5 (p. 485 bei Arntzen), letzterer von c. 21 (p. 592) an. Da C. nach letzteren in Segusio (Susa) den ersten Widerstand fand, ist er entweder über den Mont Cenis oder den Mont Genèvre gezogen. Die von den Kirchenschriftstellern erwähnte Wundererscheinung (die bei Nazarius c. 14 p. 573 ihre Parallele in kämpfenden himmlischen Heeren hat), bei Eus. (in erster Andeutung hist. eccl. 9, 9 p. 751) vita Constantini 1, 28—31, de laud. Const. 6 fin. und 9, Lact. m. pers. c. 44 ist durch Keim, Uebertritt Constantins p. 21 ff. und Anm. 17, sowie am Schluss des Buches in den Verbesserungen und Zusätzen ausreichend gewürdigt worden. Der an letzterer Stelle beigebrachte Ergänzungsbeweis besagt nur, dass die Darstellung, die Constantinus selbst von dieser Wundererscheinung gab und eidlich bekräftigte (Eus. v. C. 1, 28) schon zu seinem und jedenfalls zu den Zeiten seiner Söhne officiell geworden ist. Der nach Arntzen 313—314 geschriebene Panegyricus incerti scheint bereits etwas von der christl. Sage zu wissen; c. 2 p. 470: *habes profecto aliquid cum illa mente divina, Constantine, secretum quae delegata nostri Diis minoribus cura uni se tibi dignatur ostendere.*

1) Naz. pan. c. 25 p. 605: *Ruricius novos eodem egit exercitus.*

und Kopflosigkeit, mit der Maxentius selbst seinem Geschicke entgegenging.[1]) Endlich zog er mit seinem stattlichen Heere auf der *via Flaminia* aus und stellte sich jenseits des *pons Mulvius* zur Schlacht; vielleicht dass ihn wiederum die Schnelligkeit des feindlichen Anmarsches von weiterem Vorrücken ab- und in dieser ungünstigen Stellung festhielt.[2]) Der Kampf begann am 27. Oct. 312 durch ein Reitertreffen, das für Constantinus günstig ausfiel und als nun auch das Fussvolk ins Handgemenge gerieth, hielten die erschreckten, missmuthigen verweichlichten Truppen des Maxentius den abgehärteten Galliern und Germanen des Constantinus nicht Stand.[3]) Die Brücke fasste den Andrang der Fliehenden nicht[4]); der Kaiser Maxentius selbst mit vielen der Seinigen fand den Tod in den Wellen der Tiber.[5]) Mit grosser Freude begrüsste Rom den Befreier

1) Zos. 2, 16; Lact. m. p. c. 44; Panegyriker a. a. O.

2) Incerti paneg. c. XVI p. 514: *(instruxit aciem) ita prorsus, ne quis evadere, ne quis, ut fit, loco motus referre gradum et instaurare proelium posset; cum a fronte armis, a tergo Tiberi flumine premeretur.* Nazar. paneg. c. 27 p. 612: *apud Tiberim suos intruxit (M.), sic ripae locatos, ut ultimorum vestigia . . . unda fatalis alluerat . .* Aur. Victor Caes. c. 10, 23 nennt gegenüber der sonst allgemein genannten Mulvischen Brücke Saxa Rubra als Kampfort: *sed Maxentius atrocior in dies, tandem Urbe in Saxa Rubra millia ferme novem aegerrime progressus quum caesa acie fugiens semet Romam reciperet, insidiis quas hosti apud pontem Mulvium locaverat in transgressu Tiberis interceptus est.* Ueber *Saxa Rubra: breves Rubras . . locus Etruriae in Veientano agro via Flaminia circa Cremeram; qui et Saxa Rubra appellatus est* Liv. 2, 49; Cic. Phil. 2, 41; Vitruvius 2, 75; Forcellini III p. 680. Saxa Rubra lag 6 Meilen nördlicher an der nämlichen Strasse (Pauly, Realenc. 6, 1 p. 849), vielleicht dass die Vorhut des M. bis dahin vorgedrungen und das Heer sich dann beim Heranziehen des Constantinus mehr rückwärts concentrirt hatte.

3) Zos. 2, 16.

4) Offenbar die längstbestehende Mulvische Brücke. Incerti paneg. 16 (515): *angustiis Mulvii pontis exclusi.* Auch Lact. m. pers. c. 44 weiss von keiner besonders errichteten Brücke. Zos. 2, 15, 16. Aurelius Victor a. a O. und Eus. hist. eccl. 9, 9 (in vita Const. I 38 fast wörtlich wiederholt) haben künstliche Vorrichtungen an der Brücke, die bei Eusebius und dem Epitomator 40, 7 eine Schiffbrücke ist. Eusebius hilft sich in Unkenntniss des Details durch Anlehnung an biblische Vorbilder II. Mos. 15, 19 ff.

5) Zos. 2, 16, mit allgemeiner Uebereinstimmung der anderen

von der Tyrannei des Maxentius, sobald dessen Tod constatiert war; und Constantinus selbst sah sich veranlasst, Gnade zu üben. Er war durch den Sieg über Maxentius der ruhmgekrönte Herr des Abendlandes geworden, und da der ursprüngliche Augustus des Abendlandes Licinius mit ihm im Bunde stand, musste folgerichtig für diesen nun die ganze östliche Reichshälfte in Anspruch genommen werden. Ganz abgesehen davon, ob, wie Lactantius erzählt[3]), in Rom die Spuren des Bündnisses zwischen Maxentius und Maximinus sich fanden — in der neuen Gestaltung der Dinge hatte Maximinus keinen Platz mehr. Constantinus eilte daher nach kurzem Aufenthalte in Rom nach Mailand, wo er mit Licinius zu näherer Vereinbarung zusammentraf.[4])

5. Definitive Beseitigung des diocletianischen Regentensystems.

In Mailand, woselbst Licinius und Constantinus während des Winters 312—313 verweilten, wurde nun die Allianz zwischen beiden durch die Heirat des Licinius mit der Schwester des Constantinus besiegelt.[5]) Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten, welche die neue Aera einweihten, scheint man auch (wie denn bei dieser Zusammenkunft die ganze Neugestaltung des Reichs zur Sprache kam[6]) des Gründers der bisherigen Ordnung der Dinge, des Diocletianus, nicht vergessen und ihm auf seine

Quellen. Seine Leiche wurde anderen Tags gefunden, Zos. Pan. Incerti c. 18 p. 519, Naz. pan. c. 31 p. 619, Anon. Val. 12, und in Rom und den Provinzen sein Haupt zur Schau getragen.

1) Das sagen nicht nur die Kirchenschriftsteller und Panegyriker, sondern auch Zos. und Aur. Victor Caes. 40, 24.

2) Zos. a. a. O.

3) Lact. m. pers. c. 44.

4) Lact. m. p. c. 45; Naz. pan. c. 33: *fere bimestris cura sanavit* (p. 625).

5) Zos. 2, 17; Lact. m. pers. a. a. O. und c. 48.

6) Lact. m. pers. c. 48, Einleitung des Toleranzediktes: *cum feliciter tam ego Constantinus Augustus quam etiam ego Licinius Augustus apud Mediolanum convenissemus atque universa quae ad commoda et securitatem pertinerent in tractatu haberemus.*

Weigerung, diese neue Aera inauguriren zu helfen, nach Illyrien die Weisung zugesandt zu haben, dass man hinfort seines Rathes nicht mehr bedürfe[1]); und Diocletianus verstand diese Zeichen der Zeit. Zugleich fanden sich die neuen Weltherrscher veranlasst, gemeinschaftlich den ersten Schritt zur Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Maximinus zu thun; denn das in Mailand erlassene Toleranzedikt, durch welches den Christen völlige Religionsfreiheit zugestanden wurde, kehrt seine Spitze ausschliesslich gegen Maximinus, in dessen Gebiete allein noch die Christen bedrängt wurden.[2]) Dann

1) Vgl. Clinton, f. R. 1 ad a. 313, woselbst wol mit Recht Epitome 39, 7 zu Grunde gelegt ist: *quippe quum a Constantino atque Licinio vocatus ad festa nuptiarum per senectam quominus interesse valeret' excusavisset, rescriptis minacibus acceptis quibus increpabatur Maxentio favisse, ac Maximino favere suspectans necem dedecorosam, venenum dicitur hausisse.* Zosimus hat nur eine ganz abgebrochene Notiz, welche dadurch, dass der Anfang des 2. Buches verloren ist, uncontrollirbar wird, aber mit dem unmittelbar Vorhergehenden in Verbindung gebracht, 316 als Todesjahr des Diocletianus festsetzen würde. Lact. m. pers. c. 42 berichtet, dass das Unglück in seiner Familie und Missachtung von Maximians Andenken dem Diocl. den Tod gebracht; aber der Bericht über die Misshandlung seiner Tochter ist uncontrollirbar und daher zeitlich nicht zu fixiren, und der Untergang des Maximianus fällt 3 Jahre früher. Denn aus der Stelle des Lact. zu schliessen, dass D. schon vor 313 gestorben, verhindert der Panegyr. Eumenii (Cap. 15 p. 394 bei Arntzen), die Verwittwung der Tochter des Diocl. (der Frau des Galerius) und die Composition des Buches selbst, derzufolge für ihn nach c. 42 eigentlich nur noch die Vernichtung des Maximinus in Betracht kommt, vgl. c. 43 init.

2) Lact. m. pers. c. 48. Eus. hist. eccl. 10, 5. Das Edikt ist bei Lact. vollständiger gegeben als bei Eusebius, und hat dort nur unbedeutende Textlücken gegenüber dem Eusebius'schen Text. Durch Beiziehung der Entwickelung der Ereignisse im 9. Buch von Eusebius' Kchgesch. c. 9 p. 752 bei Lämmer wird es wahrscheinlich, dass dieser Erlass in die erste Zeit des J. 313 fiel (vielleicht auf dessen erste Tage), da nach Lactantius schon am 1. Mai Maximinus auf der Flucht durch Nicomedien kam. Ueber den Inhalt des Ediktes vgl. Keim, röm. Toleranzedikte in den theol. Jahrb. v. Baur und Zeller 1852 p. 217 ff. Uebertritt Constantins p. 81 ff. Das verloren gegangene Edikt, auf welches darin zurückgewiesen sein soll (nach Keim), scheint auf die Rescripte an die Statthalter reducirt werden zu müssen, die im Toleranzedikte des Galerius, Licinius und Constantinus 310 angekündigt worden sind (vgl. Lact. m. pers. 34). Es ist hier ausdrücklich nicht von einem

kehrte Constantinus über die Alpen zurück und Licinius eilte in den Kampf mit Maximinus, der nun freilich mittlerweile, ähnlich dem Constantinus, es vorgezogen, ebenfalls das Prävenire zu spielen.[1])

Die Schilderung der Zustände in Asien während der letzten Jahre von Maximinus Regierung finden wir in leidenschaftlicher Färbung bei Lactantius[2]); die Entwicklung der innern und äussern Geschichte der Jahre 311—313 bei Eusebius.[3]) Wenn auch einseitig, können diese einzigen vorhandenen Quellen doch uns im allgemeinen den richtigen Thatbestand geben.

Maximinus schloss das Toleranzedikt der drei übrigen Kaiser von vornherein aus seinem Reiche aus und gab nur mündliche Befehle die Verfolgung zu sistieren. Sein Praefectus praetorio erliess ein Rundschreiben, das das Galerische Edikt dem Grundgedanken nach zum Vorbild hatte, aber ganz des Neuplatonischen Charakters entbehrt, der das letztere kennzeichnet; im weitern keine Anerkennung des Christengottes, keine Erlaubniss zum Kirchenbau, kein Verlangen des christlichen Gebetes für das Staatswohl enthielt, sondern lediglich auf die Unmöglichkeit die Verfolgung durchzuführen sich berief, mithin einfach die bisherige Massregelung niederschlug, ohne den Christen irgend eine Garantie für die Zukunft zu bieten. Die Christen in den Bergwerken und Kerkern wurden übrigens in Uebereinstimmung mit diesem Edikte der Haft entlassen.[4])

Edikt, sondern von *scriptis ad officium tuum prius datis* die Rede, was der Fassung im Galerius'schen Toleranzedikte entspricht *(per aliam epistolam iudicibus significaturi sumus, quid debeant observare)*, und die völlige Unbekanntschaft des Lactantius und Eusebius mit einem zwischenliegenden Edikte des J. 312 redet allein schon laut genug gegen die Keim'sche Hypothese vom Vorhandensein eines solchen.

1) Lact. m. pers. c. 45.

2) Lact. m. pers. c. 36—40.

3) Eus. hist. eccl. Buch 9. Siehe die einleitende Betrachtung über die Kirchenschriftsteller.

4) Eus. hist. eccl. 9, 1. Die Verbreitung der Zuschrift soll nur in den Beamtenkreisen geschehen: ἐγγράψαι τοιγαροῦν πρὸς τοὺς λογιστὰς

Nach kaum sechs Monaten begann indess die Bedrückung der Christen aufs neue.[1]) Zuerst verbot Maximinus die Zusammenkünfte der Christen auf den Kirchhöfen. Dann gab er den Bitten der Nicomedenser[2]), Antiochener und anderer Städte Gehör, die von einigen schlechten Leuten, mittelbar aber von ihm selbst aufgereizt worden seien, und deren Verlangen auf Ausschluss der Christen aus ihren Stadtmauern gieng. Und da es nun den Statthaltern gelang, recht viele solcher städtischer Petitionen ins Werk zu setzen, so erhob sich aufs neue die Verfolgung; laut der Nachricht des Lactantius wie einst vorher im wesentlichen sich auf Verstümmelungen beschränkend[4]); doch kamen auch vereinzelte Hinrichtungen wieder vor.[5])

Und unstreitig nahm die Verfolgung unter Maximinus zu geistigeren und tiefergreifenden Mitteln Zuflucht als blos zur rohen Gewalt, mit der man es früher versucht hatte. Der Priesterstand ward durch Gründung von Oberpriesterstellen für die Provinzen und durch Uebertragung dieser Aemter an angesehene Männer gehoben und eine der christlichen Hierarchie ähnliche Ordnung angestrebt[6]); peinlich genug empfanden es die Christen, dass auf kaiserlichen Befehl eine apokryphe Schmähschrift über ihren Religionsstifter, *acta Jesu et Pilati* betitelt, in den Schulen allgemein verbreitet[7]) und

. . . ἡ σὴ ἐπιστρέφεια ὀφείλει ἵνα γνῷεν περαιτέρω αὐτοῖς τούτου τοῦ γράμματος φροντίδα ποιεῖσθαι μὴ προσήκειν (p. 727 bei Lämmer).

1) Eus. h. eccl. 9, 2. Lact. m. pers. 36.

2) Vgl. das Edikt Eus. h. eccl. 9, 9 p. 754 bei Lämmer: μετὰ δὲ ταῦτα ὅτε τῷ παρελθόντι ἐνιαυτῷ εὐτυχῶς ἐπέβην εἰς τὴν Νικομήδειαν κἀκεῖ διετέλουν, παρεγένοντο πολῖται τῆς αὐτῆς πόλεως μετὰ τῶν ξοάνων τῶν θεῶν, μειζόνως δεόμενοι, ἵνα παντὶ τρόπῳ τοιοῦτο ἔθνος μηδαμῶς ἐπιτρέποιτο ἐν τῇ αὐτῶν πατρίδι οἰκεῖν. Die Stelle ist in Uebeinstimmung mit der Darstellung von Lact. m. pers. c. 36 von der Rückkehr nach dem Vertrag mit Licinius am Hellespont zu verstehen.

3) Eus. h. eccl. 9, 4: αὖθις ἐξ ὑπαρχῆς ἀνεφλέγετο διωγμός.

4) Lact. m. pers. 36.

5) Eus. hist. eccl. 9, 6.

6) Lact. a a. O.

7) Eus. hist. 9, 5.

auf kaiserliche Kosten in jenen treuheidnischen Städten eherne Gedenktafeln aufgerichtet wurden, die sie für ihre Frömmigkeit belobten und der besondern Gnade des Kaisers versicherten.[1]) Unschwer erkennen wir in diesen Massregeln ein neues Stadium der heidnischen Polemik gegen das Christenthum und in Maximinus den Vorläufer Kaiser Julians; und trefflich stimmt zu diesen Berichten der Kirchenschriftsteller, was der Epitomator zum Lobe des vielgeschmähten letzten Repräsentanten des diocletianischen Regierungssystems beigebracht hat.[2])

Aber das Glück war nicht mit Maximinus Regierung. Ein armenischer Feldzug, an dem der Kaiser selbst sich betheiligte, brachte ihm Niederlagen statt der gehofften Lorbeeren; die Winterregen waren ausgeblieben, und die Folge davon war Hungersnoth und ansteckende Krankheiten.[3])

Vergeblich hatte Maximinus gesucht, die Hand der Wittwe des Galerius zu erlangen und damit gegenüber den andern Kaisern die Legitimität seines Thrones aufs neue zu documentiren.[4]) Und nun nahte der Gewittersturm aus dem Westen heran, in dem seine Macht untergehen sollte; zuerst als Vorbote die Weisung der westlichen Kaiser, das Mailänder Religionsedikt im Osten zu promulgiren.[5]) Maximinus scheute sich offen zu widerstehen; aber durch eine andere Einkleidung die er ihm gab, suchte er seine Unabhängigkeit zu wahren.[6]) Und als ihm nun klar wurde[7]), dass die Allianz des Licinius und Constantinus gleichbedeutend sei mit der

1) Eus. hist. 9, 7.

2) Cap. 40, 18.

3) Eus. hist. 9, 8.

4) Lact. m. pers. c. 39; wenigstens scheint das der verborgene Sinn dieses Geschichtchens zu sein.

5) Eus. h. eccl. 9, 9 (p. 752).

6) Eus. a. a. O.: ὡςὰν ἐξ ἰδίας αὐθεντίας. Vgl. ebendaselbst das in ein Schreiben an Sabinus eingehüllte Gegenstück des Mailänder Ediktes p. 753 ff..

7) Ich folge der detaillirten Darstellung des Lactantius, der in Nicomedien wohnend im ganzen über diese Dinge wol unterrichtet sein konnte, c. 45 ff. Auch Eus. 9, 10 lässt zuerst den Maximinus den Feldzug eröffnen.

Vorbereitung zu seinem Untergang, rückte er in raschem Zuge mitten im Winter von Syrien aus bis Perinthus in Thracien vor. Hier stellte sich ihm Licinius mit seinen in der Eile zusammengerafften Truppen entgegen. Einen Ausgleich, den Licinius anstrebte, lehnte Maximinus ab.[1]) Der Kampf entschied gegen Maximinus. In eiliger Flucht kam er nach Nicomedien, einen Tag nach der Schlacht, am 1. Mai 313; von Licinius verfolgt, wandte er sich seinen alten Provinzen zu um neue Streitkräfte zu sammeln; auf dem Wege dahin starb er in Tarsus plötzlich an einer Krankheit.[2]) In den letzten Tagen seiner Herrschaft hatte er noch gesucht, die Christen seines Reichs durch ein günstigeres Gesetz freundlich zu stimmen.[3])

So war das römische Reich in die unbestrittene Herrschaft des Licinius und Constantinus gekommen. Der siegreiche Licinius liess in Nicomedien die noch übrigen Mitglieder des alten Kaiserhauses hinrichten.[4]) Gerade acht und zwanzig Jahre vorher hatte Diocletianus zu Margus den Osten und Westen des Reiches unter seine Herrschaft vereinigt; und jetzt trieben auf den Wellen die letzten Trümmer seines einst so viel versprechenden Lebenswerkes dahin, nachdem sie in ihrem Einsturze den Meister und die Werkleute erschlagen.

1) Schon dieses von Lact. erwähnte Bestreben des Licinius, das, weil von einem Anhänger des Licinius erzählt, unzweifelhaft historisch ist, schliesst die von demselben Auctor berichtete vorhergehende Traumerscheinung aus. In dem Traum des Licinius und dem Gelübde des Maximinus gibt uns Lactantius ein in concrete Gestalt gebrachtes Bild der von beiden Heerführern repräsentirten Religionsprincipien. Das Schlachtgebet des Licinius bei Lact. scheint echt zu sein und für die Traumgeschichte den Ausgangspunkt geboten zu haben.

2) Zos. 2, 17: ὃς διὰ τῆς ἑῴας ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον ἀπιὼν ἐλπίδι τοῦ συναγωγεῖν εἰς τὸν πόλεμον δυνάμεις ἀρκούσας ἐν Ταρσῷ τελευτᾷ. Den Tod bei Tarsus haben auch Lact. m. p. 49, Eutrop. 10, 4, Aur. Vict. Caes. 41, 1, Eus. chron. ad a. 312. Die Krankheit malen Eusebius und Lact. nach ihrer Gewohnheit aus, der erstere namentlich h. eccl. 9, 10 (p. 759) mit Berücksichtigung der von ihm verübten Blendungen; der letztere an eine Selbstvergiftung des M. glaubend.

3) Eus. h. eccl. 9, 10 (p. 799 ff.).

4) Lact. m. pers. c. 50. 51; Eus. h. eccl. 9, 11; v. K. II 54 mit den Worten des Constantinus: πολέμοις ἐμφυλίοις καταμιγνύντες, οὔτ' ὄνομα, οὔτε γένος αὐτῶν καταλελοίπασιν (die christenverfolgenden Kaiser).

Excurs I.

Augusti und Cäsares im diocletianischen Regierungssystem.

Lactantius de mortibus c. 18 bezeichnet die Grundlage des Verhältnisses zwischen Augusti und Cäsares kurz mit folgenden Worten, die er dem Diocletianus selbst in den Mund legt: *duo sint in re publica maiores qui summam rerum teneant, duo minores qui sint adiumento.*

I. Ueber die Beziehungen der beiden Augusti zu einander[1]) sind folgende Punkte festzustellen:

1. Die beiden Augusti erlassen die allgemeinen Gesetze gemeinschaftlich, wie sie auch stets gemeinschaftlich handelnd auftreten; der erste Augustus hat bei wichtigen Fragen die Entscheidung.

Vgl. die sämmtlichen Ueberschriften der aus jener Zeit erhaltenen Gesetze (Clinton f. R.), die Art wie die Panegyriker des Maximianus auch des fernen Diocletianus gedenken (Paneg. I und II), die Inschriften (Clinton ad a. 305) und Münzen (Eckhel). Dass der erste Augustus die Oberleitung hat, zeigt sich deutlich beim Beschlusse der Christenverfolgung und Abdankung; dass er aber nicht ohne vorherige Verständigung mit seinem Collegen vorgeht, glaube ich aus eben diesen Punkten wahrscheinlich machen zu können. Einfache, durch das augenblickliche Bedürfniss nothwendige Gesetzes-

1) Der Augustustitel, den Diocl. dem Carausius zugestand (Clinton f. R. I ad a. 290), war ein vorübergehendes Begütigungsmittel und hat mit Diocletians System nichts zu schaffen.

bestimmungen konnte auch Maximianus in beider Namen von sich aus publiciren; den sichern Beweis gibt das Gesetz Cod. Iust. V, 12, 21 („*si inter*“) Caess. coss. in Köln erlassen; das Gesetz Kal. Jul. Veronae Caess. coss. (V 24, 1 a. a. O.) lässt sich ebenfalls nirgends in einen Aufenthalt des Diocletian im Westen einreihen; nur bei dem Gesetz (V 16, 23 a. a. O.) Kal. Nov. Brundusii wäre die Möglichkeit gegeben, es ins J. 303 zu setzen, mit den Vicennalien des Diocletianus in Verbindung zu bringen, und es so als durch den ersten Augustus auf seiner Reise nach Rom erlassen zu betrachten.

2. Im einzelnen verwaltet jeder Augustus selbständig die ihm zugetheilte Reichshälfte.

Es geht das aus den oben auf Maximianus zurückgeführten Gesetzen hervor, sowie aus dem Umstand, dass ersichtlich nur bei ganz besonderem Anlass ein Augustus das Gebiet des Andern bereist. Nach allem was wir wissen, hat Diocletianus ausser bei der Feier seines Triumphes 302 und den Vicennalien 303, für welche beide Feste die alte Hauptstadt Rom als der durch das Herkommen geheiligte Ort erschien, schwerlich je den Westen betreten, seit Maximianus in demselben waltete. Von einer Reise des Maximianus nach dem Osten aber findet sich nirgends eine Andeutung.

3. Nach zwanzigjährigem Imperium sollten die Augusti zurück und die bisherigen Cäsares an ihre Stelle treten.

Es ist wol die höchste Idee diocletianischer Staatsauffassung, dass er die Herrschaft nur als eine zeitweilige Verwaltung an der Götter Statt auffasste. Sie zeigt sich deutlich und klar ausgeprägt in den Worten, die Maximianus bei seiner Abdankung zu sprechen hatte: *recipe Iuppiter quae commodasti!* (Paneg. Maximiano et Constantino XII p. 339 in der Ausgabe von Arntzen).

Wie dieses Wort gesichert ist, so auch die Thatsache, dass nicht Maximianus, sondern Diocletianus der intellectuelle Urheber dieser Auffassung ist. Es ist wahrscheinlich, dass Maximian ungern und widerstrebend in den Rücktritt gewilligt hat. Ausdrücklich sagen dies Eutrop. 9, 27 *cui (Diocletiano) aegre collega obtemperavit*“ und Aurel. Victor. Caesares 39, 48: *quum in sententiam Herculium aegerrime traduxisset;* und der Panegyricus Maximiano et Constantino, der in der schwierigen Lage war, der frühern Abdankung des nun wieder kaiserliches Ansehen beanspruchenden Maximian zu gedenken, stellt unter Angabe von Motiven diese Resignation ebenfalls als eine halb unfreiwillige dar (IX, p. 331), indem er sagt, sie sei nicht aus Weichlichkeit, *sed consilii olim, ut res est, inter vos placiti constantia et pietate fraterna* geschehen.

Ist dieses *consilium inter vos placitum* eine Erfindung des Lobredners oder hat es historischen Hintergrund?

Lactantius lässt zwar die Abdankung Diocletians durch Krankheit veranlasst werden, wobei er freilich jeder Erklärung des gleichzeitigen Rücktritts des Maximianus verlustig geht. Aber von Galerius berichtet er c. 20 die Absicht, nach der Feier der Vicennalien ebenfalls abzudanken (*ut ipse deponeret*) und eine ähnliche Besetzung der Augustus- und Cäsarwürden zu hinterlassen, wie sie Diocletian bei seiner Abdankung promulgirt hat. Es ist durchaus kein Grund ersichtlich, warum das Buch der mortes dies zur Verkleinerung des Galerius (und ihm Besseres zuzuschreiben als die Wirklichkeit bot, war nicht die Tendenz des Buches) oder zur Vergrösserung seiner Katastrophe erdichtet; denn die Katastrophe des plötzlichen Todes musste erschütternderen Eindruck machen, wenn der Kaiser in vollkräftigem Wirken dahingerafft wurde, als wenn der Tod ihn in dem Augenblicke überraschte, wo er selbst die Vorbereitungen zum freiwilligen Rücktritt traf. Es kann also nur zweierlei möglich sein: entweder ruhte die Absicht des Galerius auf Grund einer übernommenen Verpflichtung oder auf freiem Antriebe.

Wir sehen in der ganzen Regierungszeit des Galerius das treuliche Bemühen, der ihm von seinem Vorgänger Diocletian vorgezeichneten Aufgabe nachzukommen, aber keine Spur von fruchtbaren neuen und selbständigen Gedanken; in schwierigen Zeiten hat er wol selbst den Rath Diocletians eingeholt (wie in Carnuntum), und vergessen wir es nicht: in der Zeit,

in welcher dem Galerius dieser Gedanke der Abdankung zugeschrieben wird, lebte Diocletian noch und konnte seinen Einfluss um so eher bei ihm geltend machen, als Galerius die letzte Zeit seines Lebens in Pannonien, nahe dem Ruhesitze des Diocletianus, zubrachte.

Halten wir diese Umstände mit der Frage zusammen, ob Diocletians Wille oder eigner den Galerius zu seinem Entschlusse bewogen, so spricht alles für die erstere, nichts für die letztere Alternative.

Gestaltete sich nun die Lage der Dinge so, dass bei den bei den beiden einzigen Fällen, die in Frage kommen können, je nach 20 Jahren der Regierung der Gedanke der Abdankung auftauchte, und dass das eine Mal Diocletian in dieser Richtung seinen Einfluss gegenüber widerstrebenden Neigungen unzweifelhaft geltend machte, das andere Mal der Einfluss Diocletians sich als wahrscheinlich nachweisen lässt, so ist der Schluss, wie ich glaube, gerechtfertigt, dass die Abdankung nach 20 Jahren des Imperiums eine der Bestimmungen der diocletianischen Regierungsordnung war.

Fast noch zwingender lässt sich dies aus innern Gründen darthun. Hatte nicht Diocletianus auch deshalb jedes Erbrecht beseitigt, um den Thron nicht in die Hände unfähiger Herrscher gelangen zu lassen, wobei er zugleich die Gefahr unmündiger Fürsten vermied? Aber ist nicht ebenso das Greisenalter untüchtig, die Zügel des Reichs kräftig zu führen? Der Auschluss der einen fordert als Ergänzung den Ausschluss des andern.

Mit der Beseitigung des Erbrechts hatte Diocletianus die Wohlthat des natürlichen Erbrechts, des natürlichen Wechsels der Generationen, verloren. Nothwendig musste ein künstlicher als Ersatz dafür beschafft werden und einen solchen fänden wir nirgends, wir hätten eine Lücke in dem Regierungsstatut ohne diese in den gleichzeitigen Quellen angedeutete Bestimmung. Und um so unerlässlicher war es, dass gerade diese Lücke ausgefüllt sei, da das diokletianische Regierungssystem auf der kindlichen Unterwürfigkeit der Cäsaren gegen die Augusti beruhte. War keine solche Bestimmung, so hätte in der einen Reichshälfte ein neulich und rasch zur Höhe gestiegener jugendlicher Augustus walten, in der andern ein im Staatsdienst ergrauter Cäsar die Aufgabe, die Grenzen zu schützen haben können, — ein Widersinn in der Stellung der beiden gegen einander (denn das Reich war ja nicht in zwei selbständige Reiche zerschnitten), ein ebenso grosser Widersinn bei der jedem zugetheilten Bestimmung im Staatsorganismus; und einen solchen Widersinn nicht vorausgesehen und nach Kräften verhütet zu haben wäre ganz der Klugheit eines Diocletian entgegen.

4. Es scheint der Plan gewesen zu sein, die oberste Augustalgewalt zwischen Osten und Westen wechseln zu lassen.

Darauf gründete sich auch die Cäsarenauswahl, indem sowol Constantius als Maximinus ihren Collegen offenbar geistig überlegen waren.

Die oberste Kaisergewalt ruhte daher

285—305 bei Diocletianus,
305—306 bei Constantius (†),
306—311 bei Galerius.

Von da ab musste sie streitig werden, weil sie nun wieder in den Westen, der ursprünglichen Sachlage nach aber an Maximianus hätte kommen sollen. Dass Maximinus auf den Inschriften (vgl. Clinton f. R. I ad a. 305) als zweiter Cäsar bezeichnet ist, beweist darum nicht vollgiltig gegen die Continuation dieses Wechsels, weil die Inschriften römische sind.

5. Die ins Privatleben zurückgetretenen Augusti blieben im Besitz kaiserlicher Ehren und Würden, und sollten wol in Nothfällen eine Art Obertribunal für allfällige Streitigkeiten unter den regierenden Kaisern bilden.

Vgl. dazu den Abschnitt über Maximianus und Maxentius und den Kaisertag von Carnuntum (IV, 1). Den Titel „*Dominus*“ zeigen auffallender Weise Münzen Diocletians nur nach der Abdankung (Clinton f. R. II p. 73, Eckhel VIII, p. 14 und 364). Andere Titel der zurückgetretenen Augusti sind *patres*

imperatorum, seniores Augusti als officielle Bezeichnung auf Inschriften (s. Clinton f. R. I ad a. 305).

II. Ueber die Auswahl und Stellung der Cäsaren erscheint mir folgendes als gesichert:

1. Der erste Augustus hatte bei der Auswahl beider Cäsaren die endgiltige Entscheidung, und es wurde dabei absichtlich und prinzipiell das natürliche Erbrecht für die gleiche Regierungsperiode ausgeschlossen.

Belege dazu bilden die Ernennungen des Jahres 305 und 307 in Carnuntum.

Als die Gründe warum das Erbrecht ausgeschlossen ward treten hervor:

a. Diocletianus wollte jede Möglichkeit, die Interessen der Familie mit denen des Reichs zu vermengen, abschneiden.

b. Vier einander persönlich fernestehende Fürsten gaben mehr Garantie für die Erhaltung des Gleichgewichts, als wenn zwei derselben durch Verwandtschaft sich nahe traten.

c. Diocletianus scheint die freie Wahl des Tüchtigsten der Möglichkeit einer Vererbung auf unfähige Kinder vorgezogen zu haben. Dass diese Erwägung wenigstens in der Zeit und Umgebung Diocletians lebendig war, zeigt Aelius Spartianus, der in seinem Severus nachdrücklich diesen Gedanken dem Diocletian ans Herz zu legen sich bemüssigt findet (Cap. 21): *Et reputanti mihi, Diocletiane Auguste, neminem prope magnorum virorum optimum et utilem filium reliquisse satis claret.*

d. Aus der Anerkennung des Constantinus und der beabsichtigten Erhebung des Candidianus scheint hervorzugehen, dass die Berücksichtigung der Kaisersöhne nach dem Abgang der Väter nicht ausgeschlossen war (Lact. m. pers. c. 20 und 25).

2. Die Aufgabe der Cäsaren bestand im Schutze der Grenzen, wo immer diese in der betreffenden Reichshälfte bedroht waren; wol wird auch die bürgerliche Verwaltung derjenigen Grenzprovinzen, die sich im Kriegszustand befanden, und in denen sich deshalb die Cäsaren aufhielten, ihren

Befehlen unterstellt gewesen sein, aber jedenfalls besassen sie nicht die selbständige ganzer Präfecturen.

Die Instruction, die Kaiser Constantius II. im Jahre 355 seinem Cäsar Julianus nach Gallien mitgab, scheint mir in dem Wortlaute des Zosimus (III, 1): „Κωνστάντιος τοίνυν ἐπιτρέψας ἅπαντα τῷ Καίσαρι πράττειν, ὅσα συνοίσειν ἐδόκει τοῖς ὑπ' αὐτὸν ἔθνεσιν", insofern auch die Stellung der Cäsaren Diocletians zu zeichnen, als sie aussagt: der Cäsar hatte für seine Provinz nicht die Verwaltung in eigne Leitung zu nehmen, sondern neben den bestehenden Behörden zum Wohl der Bevölkerung als Stellvertreter des Kaisers die augenblicklich nothwendig gewordenen ausserordentlichen Vorkehrungen zu treffen, im Nothfall auch mit dem Rechte die bürgerlichen Behörden zu suspendiren. In Uebereinstimmung damit steht des Ammianus Marcellinus Bemerkung (14, 11 fin.): *quibus subserebat (Constantius II) non adeo vetus exemplum quod Diocletiano et eius collegae ut adparitores Caesares non resides, sed ultro citroque discurrentes optemperabant*", die mit der anfangs citirten Stelle der mortes völlig harmonirt.

Soweit dies den Galerius anlangt, der bald in Asien, bald in Europa die Grenzen des Ostens vertheidigt, so ist angesichts der Thatsachen allgemein anerkannt, dass er nicht eine bestimmte Provinz unter sich hatte. Der entgegengesetzte Fall wird aber bei Constantius angenommen, dass er nämlich mit der Cäsarwürde die Präfectur Gallien (Gallien, Spanien, Britannien) erhalten und schon die mortes c. 15. 16 (*senex Maximianus libens paruit per Italiam*) sowie Aurelius Victor. Caes. 39, 30 sind dieser Meinung: *quasi partito imperio, cuncta quae trans Alpes Galliae sunt, Constantio commissa.*

Für die Herstellung des wirklichen Sachverhaltes muss nun im voraus betont werden, dass zwei Umstände leicht eine Verwischung desselben bewirken konnten: einmal die Entlegenheit des Gebietes von Constantius' Wirksamkeit und dann dass in der Präfectur Gallien allein in Gallien und Britannien, die gefährdeten Grenzen der Westhälfte lagen, wesshalb Con-

stantius wol seit seiner Ernennung zum Cäsar bis zu seinem Lebensende die Präfectur Gallien nicht mehr verlassen hat.

Wenn es nun möglich ist einen Punkt zu finden, wo die Ansichten des Constantius und seines Augustus über die in der Regierung massgebenden Grundsätze auseinandergiengen, und wenn es zugleich möglich ist zu controlliren, welches Verfahren in jenen Provinzen wirklich eingeschlagen wurde, so wird sich daraus von selbst ergeben, wessen Wille in jenen Provinzen der leitende gewesen sei.

Dieses Beides ist nun aber möglich bei der Christenverfolgung.

Lactantius mortes c. 15 erzählt von Maximian, dass derselbe der Aufforderung, auch in seinem Reichstheile die Verfolgung einzuleiten, *libens paruit per Italiam*; von Constantius aber sagt er: *Constantius ne dissentire a maiorum praeceptis videretur, conventicula id est parietes qui restitui poterant, dirui passus est, verum autem Dei templum quod est in hominibus incolume servavit.*

Die genauere Untersuchung dieser Vorgänge zeigte uns (S. 183), dass die mortes hier bezüglich des Benehmens der beiden Fürsten den richtigen Sachverhalt geben, mit der Modification, dass Constantius in Uebereinstimmung mit der diocletianischen Absicht *rem sine sanguine transigi* gehandelt hat.

Damit stimmen nun die Märtyreracten, soweit sie auf irgend welche Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfen, aufs trefflichste überein.

In denselben tritt allenthalben Maximianus als derjenige Fürst auf, auf welchen ein blutiges Verfahren zurückzuführen ist; der Name des Constantius wird von keinem einzigen Martyrium in Anspruch genommen.

In den Rheingegenden kamen nur jene fabelhaften Martyrien vor, die mit dem Schicksal der Thebanischen Legion zusammenhängen; in Britannien das des Julius, Aaron und Genossen (1. Juli), welches einerseits noch nicht einmal Beda, der doch Landsmann ist, kennt, das ferner anderseits

in verschiedenen Recensionen die Zahl der *socii* flüssig hält und bis auf 800 steigert, wodurch die Absicht der ganzen Martyrienerzählung deutlich wird, auch Britannien an dem Martyrerschatze der diocletianischen Zeit theilnehmen zu lassen.

Die Rheingegenden und Britannien aber sind gerade diejenigen Landstriche, an die Constantius mit seinem Wirken und für seinen Aufenthalt gebunden war.

Die Martyrien des übrigen Theiles von Gallien (Amiens, Marseille, Nantes u. s. w.) sowie diejenigen Spaniens werden auf den Augustus Maximianus zurückgeführt.[1]) Unter ihm stehen und von ihm gesendet werden hier der Statthalter Dacianus, dort der Statthalter Rictius Varus, welche die blutige Verfolgung ins Werk setzen.

Daraus geht der zwingende Schluss hervor, dass ebensowenig wie Galerius, Constantius eine Präfectur zu verwalten hatte.

Da die Sachlage bis anhin unklar aufgefasst wurde, suchten die Bollandisten bei der Gewissheit spanischer und gallischer Martyrien die Toleranz des Constantius dadurch zu retten, dass sie diese Martyrien vor die Zeit seiner Ernennung zum Cäsar, vor 292 setzten. Sie wurden darin scheinbar von den chronologischen Angaben der Martyrien selbst unterstützt, welche nicht selten vom 1. oder 2. Jahr des Diocletian und Maximian als dem Datum der Verfolgung reden. Allein abgesehen von der völligen Unvereinbarkeit dieser Angaben mit der übereinstimmenden Darstellung des Eusebius und Lactantius, und von der Verwandtschaft der dort aufgeführten Edikte mit denjenigen, die 303 erlassen wurden, lässt es sich nachweisen, wie den spätern Martyrologen die Regierungszeit Diocletians sich völlig mit der Verfolgung

1) Acta sincera Ruinarti: a) Spanien: S. Eulalia, virgo p. 451. S. Vincentius Levita p. 366. b) Gallien: S. Mauricius & socii p. 274; S. Rogatianus und Donatianus p. 280; S. Victor et Socii p. 291; S. Ferreolus p. 462; S. Vitalis et Agricola p. 465.

Acta Sanctorum: S. Quintinus (31. October). Das Martyrium S. Cyriaci et Paulae in Malaga (18. Juni) nennt einen von Diocletian gesandten Statthalter Ruffinus, ist aber sehr schlecht bezeugt. U. s. w.

identificirt hat: ein griechisches Menologium berichtet ausdrücklich von Petrus Abselamus, der nach den martyres Pal. im 6. Jahr der Verfolgung (Cap. 10) hingerichtet wurde: *„eodem die commemoratio s. martyris Petri Abselami ex Eleutheropoli qui anno sexto imperii Diocletiani et Maximiani ignis certamine exacto victima Deo grata oblata est.“*

III. Ueber die Ehrerbietung und die Anerkennung der überlegenen Stellung, welche die Mitkaiser dem Diocletian persönlich während seiner Regierung zollten, belehren uns die übereinstimmenden Zeugnisse des Eutrop IX 24 am Beispiele des Galerius (welches auch Constantius seinem unruhigen Neffen als mustergültiges Vorbild entgegenhält vgl. Ammianus Marcellinus 14, 11) und am Beispiele des Herculius IX, 27 (*hic naturae suae indulgens, Diocletiano in omnibus, etiam severioribus consiliis obsecutus est*), sowie das Zeugniss des Aurelius Victor, der das Verhältniss derselben zu Diocletian mit den Worten zeichnet (Caes. 39, 29): *Valerium ut parentem, seu Dei magni suspiciebant modo*; und ebenso sehr den Thatsachen entsprechend wie anziehend ist das zusammenfassende Bild, das Kaiser Julian in seinen Caesares von der Regierung dieser Fürsten gibt (Ausgabe der Werke Julians von Spanheim 1696, p. 315): ὁ Διοκλητιανός, ἄγων μεθ' ἑαυτοῦ Μαξιμιανώ τε τὼ δύω καὶ τὸν ἐμὸν πάππον Κωνστάντιον, ἐν κόσμῳ προῆγεν. εἶχοντο δὲ ἀλλήλων τὼ χεῖρε καὶ ἐβάδιζον οὐκ ἐξ ἴσης, ἀλλ' οἷα χορός τις ἦν περὶ αὐτόν, τῶν μὲν δορυφορούντων καὶ προθέειν αὐτοῦ βουλομένων, τοῦ δὲ εἴργοντος. οὐδὲν γὰρ ἠξίου πλεονεκτεῖν. ὡς δὲ ξυνίει κάμνοντος ἑαυτοῦ, αὐτοῖς διδοὺς ἅπαντα ὅσα ἔφερεν ἐπὶ τῶν ὤμων, αὐτὸς δὲ εὔλυτος ἐβάδιζεν. ἠγάσθησαν οἱ θεοὶ τῶν ἀνδρῶν ὁμόνοιαν καὶ ἐπέτρεψαν αὐτοῖς πρὸ πολλῶν πάνυ καθῆσθαι.

Excurs II.

Martyrien vor 303.

Wir betrachten zunächst die Martyrien, welche wir als historische Beweise früherer Verfolgung ihrem Inhalte nach anzusehen haben.

1. S. Maximilianus (Ruinart p. 300). Maximilianus wird wegen seiner Weigerung, als Christ sich in das Heer einreihen zu lassen, enthauptet. Die acta sind sehr anschaulich und bündig, bringen die Verhandlungen, wie es scheint, nach gleichzeitigen Aufzeichnungen und gehen kurz und ohne Malerei über die Scene der Hinrichtung hinweg. Kein Wunder, kein ungeschichtlicher Zug trübt die Darstellung. Der Schauplatz des Martyriums ist Teveste in Numidien. Die Situation als vor Ausbruch der Christenverfolgung tritt im Verlaufe der Erzählung deutlich hervor, indem der Proconsul Dion dem Martyrer einwendet (Cap. 2): *in sacro comitatu dominorum nostrorum Diocletiani et Maximiani, Constantii et Maximi Christiani sunt et militant* und dem entsprechend ist auch der Zeitpunkt zu Anfang der Acten fixirt: *Tusco et Anulino coss. IV. Id. Mart.* Es ist das das Jahr 295 unserer Zeitrechnung.

2. S. Marcellus, centurio (Ruinart p. 302). Am Geburtstag des Kaisers (21. Juli) wirft Marcellus, da das Festmahl mit Opfern verbunden war, seine Insignien weg und erklärt, als Christ weiterhin nicht mehr dienen zu können. Er wird vom Präses, der über die Angelegenheit zugleich *Imperatoribus et Caesari referre* will, an den Praefectus prae-

torio gesandt und dort nach zweitem Verhör enthauptet. Der Schauplatz ist Tingi (Tanger), das mit der Tingitana noch zu der Präfectur Gallien gehört.

Ueber die Aechtheit ist dasselbe zu sagen, wie bei den acta Maximiliani. Die Verhandlungen sind nach Ruinarts Ausdruck *ut a Notariis excepta*, die Hinrichtung selbst in aller Kürze berührt.

Als Todestag ist III. Kal. Nov. angedeutet, eine Bestimmung des Jahres findet sich nicht. Keine Spur weist auf einen Zusammenhang mit der grossen Verfolgung, vielmehr spricht alles dagegen, und wir haben deshalb vor 303 zurückzugehen, bis zu welchem Jahr ist ungewiss; Vasäus hat das Jahr 298 vermuthet, offenbar weil in dieses Jahr Quinquennalien fielen.

3. S. Cassianus (Ruinart p. 304). Die Acten hangen mit denen des Marcellus enge zusammen. Cassianus ist Schreiber bei dem Praef. praetorio in Tingi. Er lässt beim Todesurtheil über M. Griffel und Buch fallen und behauptet, das Urtheil sei ungerecht. Daraufhin wird er von demselben Richter III. Non. Dec. verhört und dann enthauptet.

Ein bestimmtes Jahr ist auch da nicht angegeben. Die Acten erscheinen so ächt und so gewiss ein Martyrium vor der grossen Verfolgung erzählend, als die des Marcellus.

4. Die *passio S. IV. coronatorum* (Surius 8. Nov. im Auszug). Der Inhalt ist kurz dieser. Diocletian lässt in den Steinbrüchen von Sirmium 5 christliche Arbeiter, die sich weigerten, ein Bild des Aesculap zu verfertigen, den Sonnengott zu verehren, und in der Aufregung hochverrätherische Aeusserungen fallen liessen, nach langem Sträuben, endlich in Wuth gerathend, in bleiernen Särgen in der Save ertränken. Dann geht er nach Rom und lässt in einem neuerbauten Aesculaptempel vor dem Gotte die dortigen Truppen räuchern. 4 Unteroffiziere weigern sich dessen und werden deshalb mit Bleikugeln zu Tode geschlagen.

Keim hat in der deutschen Vierteljahrsschrift von Heydenheim (2. Jahrg. 1. Heft) die Glaubwürdigkeit dieser passio

im ganzen in sehr einleuchtender Weise besprochen, und indem ich auf diesen Aufsatz für das Nähere verweise, fasse ich die Keim'schen Gründe und Gegengründe hier kurz zusammen. Für den geschichtlichen Hintergrund der Legende sprechen: 1) das treue und naturwahre Detailbild der damaligen Steinhauerarbeiter, 2) die mit dem geschichtlichen Bilde genau zusammentreffende Zeichnung Diocletians und der religiösen Zustände seiner Zeit, 3) die Darstellung der Gerichtsverhandlungen, die Bündigkeit ihrer Reden, die Einfachheit der Erzählung über die Leiden der Martyrer, 4) die nur schwach durchbrochene Wunderlosigkeit der Legende, 5) der Schauplatz, auf den das Martyrium verlegt wird, Sirmium, auf welchem Diocletian oft und längere Zeit wirklich verweilt hat und der noch jetzt voll von Trümmern seiner Bauten ist.

Aber auch an Ungeschichtlichkeiten fehlt es nicht. 1) Das Glück der Arbeiter in ihrem Berufe wird mit der Nennung des Namens Christi in Verbindung gebracht. 2) Ans Wundergebiet grenzt der plötzliche Tod des Richters während des Verhörs. 3) Es werden durch Anachronismus Männer mit dem sirmischen Martyrium in Verbindung gebracht, die in dieser Weise im Jahre 294, in welches Keim mit Recht die Begebenheit setzt (weil in diesem Jahre die meisten der Dioclet. Gesetze von Sirmium aus erlassen sind), nicht in die Begebenheit haben eingreifen können.

Doch erscheinen Keim diese Ungeschichtlichkeiten gegenüber der geschichtlichen Treue im grossen und ganzen so unbedeutend, dass er die Abfassung der passio schon in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts verlegt.

Wenn ich diese Ansichten Keims über die Legende im ganzen als höchst einleuchtend theile, so glaube ich doch in Betonung der Ungeschichtlichkeiten noch einen Schritt weiter gehen zu müssen, als Keim schon seinen Vorgängern Wattenbach[1]) und Karajan gegenüber gegangen ist. Mir ist

1) Wattenbach, Geschichtsquellen 2. Auflage 1866 p. 32 ff. Büdinger, österr. Geschichte I, 31.

die Doppelreihe der vier Martyrer in Sirmium und Rom (denn auch dort ist der fünfte erst nachträglich zum Christenthum gekommen und der Träger der Legende sind, genau besehen, nur vier) und überhaupt die ganze Verknüpfung der sirmischen mit der römischen Legende höchst verdächtig, und zwar zunächst nicht zu Ungunsten der pannonischen, sondern der römischen Martyrer, und nur insofern auch jener, als mir dadurch eine spätere Zusammenschmelzung, welche die echten Bestandtheile selten ganz intact lässt, wahrscheinlich vorkommt. Dass die Verbindung beider Erzählungen eine künstliche und höchstens in dem augenblicklichen Hervortreten des Aesculapbildes ihren geschichtlichen Anknüpfungspunkt hat, geht schon aus der Rathlosigkeit hervor, in der die römische Kirche den Tag der römischen Martyrer auf den gleichen Tag mit den sirmischen Martyrien verlegte (Surius im Auszug: *cum autem nomina eorum minime reperirentur, statuit b. Marcellus, ut anniversaria IV Coronatorum dies sub nominibus s. V. martyrum recoleretur. Intercurrentibus tamen annis cuidam s. viro etiam nomina eorum revelata sunt).* Und wenn dann damit zusammengehalten wird, wie unendlich verbreitet bei den Legendensammlungen die Praxis war, Martyrien aus entlegenen Landestheilen mit wenig veränderter Scenerie und Namen zugleich auf Centralpunkte der Reliquienverehrung und Sitze der Hierarchie überzutragen und sie so zu verdoppeln (das Unglaubliche haben hier namentlich die späteren spanischen Martyrologen geleistet), so möchte der Gedanke nahe genug liegen, dass auch hier etwas Aehnliches geschehen sei.

Bestärkt wird unsere Ansicht durch den Anachronismus mit Melchiades, der dieser römischen Legende anhaftet, und die Bezugnahme auf den hl. Sebastian, dessen Martyrium einem Kreise römischer Legenden angehört, welcher völlig im Reiche der Fabel und Sage aufgeht. Sei dem wie ihm wolle, soviel scheint mir als gewiss aus dieser Verbindung mit der römischen Legende und dem Verhältniss zwischen der Glaubwürdigkeit beider hervorzugehn: die sirmische Legende ist nach allen innern Spuren uralt, und wol wie Keim darthut mit Sicherheit in die constantinische Zeit zu verlegen; aber erst in Rom ist sie — und für diesen Ort der Ueberarbeitung stimme ich wiederum mit Keim überein —, ihrem wesentlichen Inhalte nach getreu aufgenommen, mit den römischen Legenden in Verbindung gebracht worden, und zwar erst bedeutende Zeit nach ihrer ersten Aufzeichnung; hierin muss ich über die Keim'sche Auffassung hinweggehen.

5. Die acta S. Mauricii und Genossen in der Redaction des Eucherius, Bischofs von Lyon, † 454 (bei Ruinart p. 274). Eine ägyptische Legion, die zu Octodurum in Wallis stand, sollte zur Christenverfolgung gebraucht werden, weigert sich als selber Christum bekennend dessen, und nun ergeht von dem in der Nähe weilenden Maximianus Herculius erst der Befehl zweimaliger Decimirung, dann einer Niedermetzelung der ganzen Legion. Die über Eucherius hinausgehenden Ausmalungen der Sage von der thebanischen Legion glaube ich, weil von vornherein als spätere Zuthat sich erweisend, hier bei Seite lassen zu dürfen.

Gelpke in seiner Kirchengeschichte der Schweiz (I p. 50 bis 86) hat durch scharfsinnige Combinationen versucht, die Legende als historisch hinzustellen und als Jahr der Begebenheit 302 zu erweisen. Soviel ist sicher: die Gewährsmänner der Darstellung des Eucherius führen uns bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zurück; Ambrosius von Mailand († 397) redet von einer Armee himmlischer Soldaten, deren seine Diöcese (zu der auch Wallis gehört) theilhaftig sei; der Kaiser Valentinian II. (375—392), möglicher Weise schon Valentinian I. (364—375) hat auf einem silbernen Schild, der 1720 in der Arve gefunden wurde, vielleicht die Hauptmartyrer der theb. Legion verherrlicht. Aber auch im besten Fall liegt zwischen den ersten Zeugnissen und der Begebenheit eine Zeit von 70 Jahren. Es ist also für die innere Kritik ein weiter Spielraum gegeben.

Gelpke sucht nun den historischen Gehalt der Legende wahrscheinlich zu machen, indem er drei Fragen aufwirft und beantwortet.

1. Lässt sich überhaupt die Existenz einer thebäischen christlichen Legion zu Diocletians und Maximians Zeit nachweisen?

Gelpke glaubt diese Frage nach ihren beiden Seiten bejahen zu können. Dass eine solche Legio thebaea bestand und im Westen campirte, zeigt ihm die *notitia dignitatum imp. Occid.;* und dass sie schon unter Diocletian bestanden zeige ihr Zeichen, das die Viereinheitsregierung voraussetze. Genau besehen, könnte dies Zeichen aber nur beweisen, dass das Reich zur Zeit, da die Legion dies Zeichen erhielt, in zwei Hälften getheilt war; es ist ein mit einem Querstrich durchzogener Kreis; die *notitia dignitatum* ist nun in den ersten Jahren des 5. Jahrh. zusammengeschrieben worden; wie manchmal ist aber bis dahin noch das Reich in zwei Hälften getheilt gewesen, einmal zur Zeit des Compilators selbst, unter den Söhnen des Theodosius, dann weiter zurück in den früheren Jahren des Theodosius, früher noch zwischen Valens und Valentinian, Constantius und Constans, Licinius und Constantinus. Und wer giebt Sicherheit, dass das Zeichen überhaupt diese Bedeutung habe, nicht wie viele andere ähnliche willkürlich erfunden ist? Ich kann nicht einsehen, wie Gelpke hierin eine wirkliche Stütze der Legende findet.

Dass die Legion eine christliche gewesen, sucht Gelpke durch die Gewissheit einer grossen Menge von Christen in der Thebais zur Zeit Diocletians darzuthun. Aber dies führt nur zur Annahme der Wahrscheinlichkeit, dass manche Christen auch in einer Legion, die aus der Thebais recrutirt worden, sich mögen befunden haben; keineswegs zur Erklärung des einzig dastehenden Falls einer weitaus überwiegenden oder ganz christlichen Legion.

Von einem stichhaltigen Beweise kann somit nach beiden Seiten keine Rede sein.

Ebensowenig ist dies allem bestechenden Anscheine zum Trotz der Fall bei der zweiten Frage:

2. Befand sich die thebäische Legion in der bezeichneten Zeit, an dem angegebenen Orte des Martyriums, oder, wenn

dies nicht erweisbar wäre, konnte sie sich damals dort befinden?

Aus der *notitia dign. imp. Occidentalis* ersehen wir nur, dass zu ihrer Zeit, d. h. genau hundert Jahre später als die Zeit, von der wir reden, eine thebäische Legion unter den palatini des Westreichs sich befand. Indem Gelpke dies als schon zu Diocletians Zeit bestehend voraussetzt, sucht er nun durch Combination zu eruiren, dass auch 302 diese legio und Maximianus selbst in Octodurum gewesen sein können. Wenn nemlich die passio vor die eigentliche Verfolgung treten soll, so ist die nächste Berührung mit der grossen Verfolgung durch die Acten postulirt, welche die Legion sich widersetzen lassen *„cum ad petrahendam Christianorum multitudinem destinarentur“*, also höchstens im Vorjahr. Gelpke argumentirt nun so: a. Da die Quellen berichten, dass ein Decennium zwischen dem Verlust und Wiedergewinn Britanniens vergangen ist, und der erstere durch das gescheiterte Unternehmen des Constantius im J. 292 herbeigeführt wurde, so muss der letztere frühestens ins J. 302 fallen. Während aber Constantius diesen zweiten britischen Feldzug unternahm, hielt nach Eumenii Panegyricus Constantio Caesari der alte Maximian Wacht am Rhein und ist dann über den Summus Penninus, d. h. bei Octodurum vorbei, nach dem Süden gegangen, um die Quinquegentaner in Afrika zu besiegen. b. Mit diesem Gang der Dinge stehen die Daten zweier Gesetze aus diesem Jahre *(sic)* in Einklang: 5. August in Köln, 1. Nov. in Brundusium. Schade nur, dass alle die Factoren dieser chronologischen Zusammenstellung entweder nicht erweislich, oder erweislich unrichtig sind.

Die Rede des Eumenius am 1. März vor Constantius kann nicht nach dem Jahre 300 gehalten sein, da sie sonst des grossen Lingonensieges des Constantius, der in dieses Jahr fällt, Erwähnung thun müsste. Es ist daher, wie auch allgemein geschieht (*Panegyrici ed. Arntzen* p. 238, *Clinton fast. Rom I ad a. 297),* die Rede statt an den feierlichen Ab-

schluss des zweiten, an den des ersten Quinquenniums der Cäsarwürde des Constantius, d. h. ins Jahr 297 zu setzen.

Ebenso berichten allerdings die Quellen, dass die Entfremdung Britanniens vom Reich ungefähr 10 Jahre gedauert. Aber Britannien löste sich nicht im Jahre 392 ab — damals scheiterte blos der erste Versuch seiner Wiedergewinnung —, sondern 287 durch die Empörung des Carausius. Dies ist der einzig natürliche Ausgangspunkt für die Berechnung der 10 Jahre, und die unzweideutige Meinung des Eutrop (9, 22) und des Aurelius Victor (39, 40). Also fällt die Wiedereinnahme Britanniens in die Jahre 296/297 und bildet, als die letzte grosse Waffenthat, den angemessenen Inhalt des grössern Theils der im folgenden Jahre von Eumenius gehaltenen Rede (Clinton f. R. I ad a. 296, 297).

Damit fällt der Beweis einer Anwesenheit des Maximian und der thebanischen Legion im J. 302 zu Octodurum; und am allerwenigsten können die beiden beigebrachten Gesetze den kühnen Bau retten; denn es ist eine blosse Hypothese Gelpke's, die sie beide ins Jahr 302 verlegt; sie können unter sich verschiedenen Jahren angehören, und eben so gut dem Jahre 294 oder 300, als dem Jahr 302; denn sie tragen gar keine bestimmte Jahresbezeichnung, sondern nur die, dass sie unter einem der Consulate der Cäsaren erlassen worden sind (*Caess. Conss.*), und das kann zu jedem dieser drei Jahre stimmen.

3. Die dritte Frage: hat aber das von der thebäischen Legion ausgesagte Martyrium nicht an sich etwas Unwahrscheinliches? wird von Gelpke selbst höchst vorsichtig beantwortet. Er lässt wol die Decimirung gelten, aber nicht die Niedermetzelung der ganzen Legion. Ferner bekennt er, „dass die Vorstellung von einer ganz christlichen Legion neben einer ihr gegenüberstehenden ganz nicht christlichen oder nicht christlich gesinnten Armee, von der gänzlichen Vertilgung der einen durch die andere, von der hier bewiesenen umwandelbaren Treue Aller, einem bloss passiven Widerstande ohne alle Rettungs- und Fluchtversuche zu sehr als

blosse Abstraction und Phantasiegebilde ohne kernvollen Lebensinhalt aussehe, als dass man ihr ohne Bedenken Vertrauen schenken dürfte. „Hiezu," fährt Gelpke fort, „kommt endlich auch noch dies, dass die Sage, mit sich selbst im Widerspruch, uns überall flüchtige Thebäer, nicht blos Einzelne, sondern ganze Haufen derselben vorführt, also diese ihre Angabe selbst wieder aufhebt." Und so tröstet sich denn Gelpke schliesslich, dass Eucherius überhaupt nur vier Martyrer mit Namen nennt und übergibt die andern fünf Tausende getrost der schöpferischen Dichtkunst der Legende.

Also das ist der Gewinn der grossen Untersuchung: die ganze Darstellung der Legende, die auf dem Martyrium einer Legion ruht, fällt als sagenhaft aus dem Bereich des historischen Materials; nur vier Martyrer aus dem Soldatenstande bleiben, aber es ist ganz unbestimmbar, in welche Zeit ihr Martyrium fällt. Doch werden wir allerdings sagen dürfen: wenn wenigstens diese Martyrien gesichert sind, so fallen sie eher in die Zeit vor der grossen Verfolgung, a. da solche Soldatenmartyrien in früherer Zeit bisweilen vorkommen; und da b. diese Martyrien leichter durch die Legende mit dem jedem christlichen Gemüthe eingeprägten Bilde der diocletianischen Verfolgung in Berührung gebracht als von diesem losgelöst werden konnten; in der Erzählung des Eucherius erscheinen sie aber nur mittelbar mit der grossen Verfolgung in Zusammenhang.

Allein ich gestehe, dass mir auch der geringe übrig gebliebene Rest der Legende nicht als völlig gesichert erscheint.

Schon längst ist geltend gemacht worden, dass die Griechen am 21. Febr. auch einen Martyrer Mauricius feiern, der zu Apamea in Syrien mit 70 Genossen den Tod erlitt (Ruinart p. 273) und man hat trotz der im Uebrigen gänzlich verschiedenen Namen und des verschiedenen Hergangs eine Verwandtschaft beider Martyrien vermuthet. Eine solche Abspiegelung eines Martyriums in einem ganz andern Theil des Reichs ist, wie wir schon gesehen, durchaus nicht ohne Beispiel.

Weit mehr Gewicht möchte ich aber auf einen andern

Punkt legen, der, soviel ich weiss, noch nirgends in Betracht gezogen worden ist, nicht weil dadurch der Rest der Legende wesentlich erschüttert, sondern weil dadurch die Darstellung des Eucherius hinsichtlich ihrer Entstehung begreifbar wird. Eucherius schöpft die geschichtliche Kenntniss, mit der er sein Gemälde einrahmt aus der Lectüre des Eusebius. Die Stelle in Cap. 2 *„velut vocatione barbaris gentibus data, prorsus in religionem arma commoverat (Herculius)* gibt in anderer Fassung den Gedanken wieder, welcher in der den Werken des Eusebius beigegebenen oratio Constantini ad s. Coetum c. 25 ausgesprochen ist: τοσαῦται γοῦν ἐγένοντο σφαγαί, ὅσας εἰ κατὰ βαρβάρων ἐγένοντο, ἱκανὰς εἶναι πρὸς αἰωνίαν εἰρήνην.

Und dürfte hier eine Reminiscenz vorliegen, so sehen wir anderseits, dass Eucherius für seine Nachrichten über den Tod des Herculius nicht etwa eine gallische Ueberlieferung zu Hülfe nehmen muss, sondern dieselben den Schriften des Eusebius verdankt, die alles was Eucherius uns bringt, mit den nämlichen Unrichtigkeiten uns vorführen.

Die Erzählung des Eucherius lautet c. 7:	Eusebii chronica.	Eusebii hist. ecclesiastica.
		lib. 8, 13.
cum dispositis insidiis genero suo Constantino tunc regnum tenenti mortem moliretur, deprehenso dolo eius apud Massiliam captus nec multo post strangulatus teterrimoque hoc supplicio affectus impiam vitam digna morte finivit.	*Herculius Maximianus a filia Fausta detectus quod dolum Constantino viro suo pararet, Massiliae fugiens occiditur.*	ἐν τούτῳ δὲ Κωνσταντίνῳ μηχανὴν θανάτου συρράπτων ἁλοὺς αἰσχίστῳ καταστρέφει θανάτῳ τὸν βίον.
		lib. 8 in appendice.
		τέλος τῆς ζωῆς εἰλήχασιν....ὁ δὲ τὰ δεύτερα αὐτοῦ φέρων ἀγχόνῃ τὴν ζωὴν ἀπορρήξας κατά τινα δαιμονίαν προσημείωσιν τοῦτο παθὼν διὰ πλείστας αὐτῷ τετολμημένας ῥᾳδιουργίας.

Hatte aber Eucherius den Eusebius vor sich, so bekam er von dessen Schilderung her den Eindruck, dass Aegypten insbesondere die Thebais mit Christen dicht bevölkert und dass die dortigen Martyrer stets haufenweise in grossem Blut-

bad umkamen. Auch war ihm aus den Verhältnissen seiner Zeit bekannt, dass vielleicht schon über ein Menschenalter hinaus im Occident eine thebanische Legion unter den kaiserlichen Haustruppen war. Er wusste ferner aus der Gegenwart und Vergangenheit, dass die Strasse über den summus Penninus, an deren Ausgang das feste Octodurum lag, oft von den Kaisern und Feldherren als Uebergang über die Alpen benutzt wurde.

Nun traf ihn die Nachricht, dass auch in Octodurum zur Zeit des Diocletian Soldatenmartyrien stattgefunden; seine Gewährsmänner gaben ihm vier bestimmte Namen an die Hand; zu gleicher Zeit aber hatte schon die Sage die Zahl dieser Martyrer aufgeschwellt und es lag nahe, die Stelle des Ambrosius, dass Mailand ein ganzes Heer himmlischer Soldaten besitze, so zu verstehen, als ob diese alle miteinander an Einem bestimmten Ort in der Diöcese Mailand den Martyrertod gefunden, d. h. darin die Bestätigung eines grossen Soldatenblutbades in Octodurum zu finden.

Wo konnte nun ein solches christliches Heer für den Leser des Eusebius herkommen? Offenbar nur aus der Thebais; und man hatte ja thebanische Truppen im Occident. Aber diese thebanischen Truppen gehörten zur Umgebung des weströmischen Kaisers, also musste das Ereigniss geschehen sein, als Maximianus selber auf dem Uebergang über die Alpen in Octodurum weilte (und zwar offenbar auf dem Wege nach Gallien, nicht nach Italien, da M. als *itinere fessus* geschildert wird, was Gelpke übersehen hat, obwol diese Worte nur bei vorausgehendem Marsch über den Bergpass einen rechten Sinn bekommen); nun waren aber Heereszüge Maximians auf diesem Wege nur aus den frühern Jahren des Kaisers bekannt, was Eucherius leicht in Erfahrung bringen konnte und die vier Soldatenmartyrien standen vielleicht schon an sich ausser Zusammenhang mit der grossen Christenverfolgung; also durfte auch das aus ihnen emporgewachsene Massenmartyrium nur in unbestimmte Verbindung mit der grossen Christenverfolgung treten. Die resignirte an keinen Widerstand oder Flucht-

versuch denkende todesfreudige Haltung, welche offenbar die schwierigste aber unumgängliche Voraussetzung für das Martyrium einer ganzen Legion war, bei Truppen aus der Thebais fand bei der Eusebischen Schilderung der thebäischen Martyrien am meisten Analoga und am meisten Wahrscheinlichkeit. Also mussten die Truppen wol Thebäer gewesen sein, trotzdem dass die Namen ausser Mauricius sehr schlecht zu morgenländischem Ursprung stimmen.

So suchte Eucherius der Sage von einem grossen Soldatenmartyrium in Octodurum Consistenz zu geben und die Worte des Ambrosius auf einen dortigen Vorgang zurückzuleiten, indem er Rahmen und Hintergrund des Gemäldes aus seinen kirchengeschichtlichen Kenntnissen bieten zu können glaubte; und wol durfte er daher im Begleitschreiben seiner Arbeit an Bischof Salvius die Hoffnung aussprechen, dass diese Arbeit den seligen Martyrern wenigstens eben soviel Werth haben werde als Gaben in Gold und Silber. Wir aber erkennen seine Begründung und Darstellung der Sage als das was sie ist: als eine aus der Lectüre des Eusebius hervorgegangene eigne und freie Composition.

Im Folgenden betrachte ich noch kurz diejenigen Martyrien, welche unrichtiger Weise als Beweis einer ausgedehnten Beeinträchtigung der Christen vor 303 angesehen worden sind.

1. Die acta Claudii Asterii et soc. (Ruinart p. 266), die in Aegea, in der Provinz Lycien unter dem Präses Lysias im J. 285 gelitten haben sollen.

Die acta sind unzweifelhaft ächt, sog. *acta proconsularia*. Der Anfang derselben lautet: *Lysias praeses provinciae Lyciae in civitate Aegea . . . dixit*. Der Schluss: *habita est passio haec in civitate Aegea sub Lysia praeside X Kal. Sept. Augusto et Aristobulo coss.* Die Zeitangabe des Schlusses trifft also das Jahr 285. Nun aber ist mit dieser Zeitangabe ein Widerspruch 1) der Verlauf selbst, der uns mitten in die grosse Verfolgung versetzt, denn Lysias sagt Cap. 1: *Domini nostri imperatores iusserunt Christianos vos sacrificare deis, contradicentes puniri; cedentibus autem honores et munera polliceri.* 2) der Ausdruck *domini imperatores*, da Diocletian in diesem Jahre alleiniger Augustus, Herculius erst Cäsar war (vgl. Clinton fasti Rom. I ad a. 285. 286). 3) das Auftreten des Lysias. Wir kennen unzweifelhaft diesen Lysias auch sonst, aber erst nach dem Jahre 303, aus den acta s. Hieronis (Surius 7. Nov.) der in der Landschaft Melitene in Cappadocien litt; diese völlig zutrauenswerthen Acten erzählen uns: *praeclaro Hieroni patria erat secunda Cappadocum provincia, urbs autem Tyana. Cum autem Diocletianus et Maximianus administrarent imperium Romanorum . . . esset vero eis nunciatum quod omnis Armeniorum regio et Cappadocum facit praeter improbum eorum decretum et resistit eorum iussis . . . electis duobus viris eos mittunt ad utramque gentem: quorum — alterum quidem iusserunt praeesse Armeniae, alterum autem procurare regionem Cappadocum; ei erat nomen Lysias. Quibus quidem non solum fuerat imperatum ut eos qui non parebant edicto imperatoris et nolebant adorare simulacra punirent cet.* Nun ist freilich Lycien nicht Cappadocien; aber der Ausdruck lautet nicht bestimmt und für cappadocische Martyreracten war das Wissenswürdige nur das, dass Lysias derjenige war, der in Cappadocien die Ordnung aufrecht erhalten sollte. Die Sachlage bei diesen melitenisch-armenischen Unruhen, von denen auch Eusebius' Kirchengeschichte weiss und die er mit gleichzeitigen syrischen in Verbindung bringt (8, 6) macht es in Verbindung mit der ähnlichen Fassung des kaiserlichen Auftrags sehr wahrscheinlich, dass der ganze Osten Kleinasiens der Vollmacht dieser Commissäre unterstellt wurde, wovon der eine die nördlichen, der andere die südlichen Landestheile in Obhut nahm und also auch in Lycien die Präsidialgewalt führte, wahrscheinlicher als die Annahme eines besonderen Lysias, praeses Lyciae in anderer Zeit. Wir träten damit ins Jahr 303.

Namentlich aus dem ersten dieser Widersprüche ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass der Schluss, der ausser der Zeitbestimmung seinen Inhalt der Einleitung entnimmt, spä-

terer Zusatz ist, und aus der Beiziehung der acta Hieronis die Wahrscheinlichkeit, dass bei der Annahme des ersten Regierungsjahrs Diocletians durch den Glossator dieselbe Verwechslung der Regierungsjahre mit denen der Verfolgung stattfindet wie bei den gallischen Martyrien (s. Excurs I).

2. Die acta Genesii mimi (Ruinart 270). Die Bekehrung und das daherige Martyrium beruhen auf der magischen Wirkung des Taufwassers. Diocletian *„saevissimus tyrannus“* ist selbst in Rom (!) gegenwärtig und geräth in Wuth über die lange Rede, mit der ihm Genesius seine Bekehrung anzeigt. Die Acten melden kein Jahr, bringen aber das Martyrium nicht in Verbindung mit der grossen Verfolgung. Abgesehen von den übrigen kritischen Bedenken ist jedoch das Schlimmste, dass eine frappante Parallele zu dieser Legende existirt, die im Chron. paschale zum 13. Jahr Diocletians gegeben wird. Gelasius oder Gelasinus, ebenfalls ein Mime, aber zu Hierapolis in Syrien, verspottet ebenfalls in seinem Berufe die christliche Taufe, wird ebenfalls während dieser Scene bekehrt und macht aus dem Spott Ernst, wird nun aber von dem erbitterten Volke zum Theater hinausgeworfen und gesteinigt, während Genesius in Rom auf Diocletians Befehl enthauptet wird. Das Chronicon paschale weiss von einem Bethaus, das über des Gelasius Grabe erbaut wurde. — Es ist offenbar, dass die eine Erzählung die andere aufhebt, da nicht nur die Begebenheiten, sondern auch die Namen zusammenstimmen. Wenn aber eine Erzählung wirklich geschichtlichen Grund hat, so ist es die morgenländische und nicht die römische, da diese Diocletian nach Rom versetzt, während der Ausgang bei jener ein ganz einfacher und folgerichtiger ist; ob aber auch das Jahr, ist bei der chronologischen Verwirrung in dieser Periode des Chron. paschale zweifelhaft; das tumultuarische Einschreiten des Volks würde eher in die Zeit des Galerius und des Cäsar Maximinus führen, was auch desshalb umsomehr Wahrscheinlichkeit hat, als die Carrikirung der christlichen Mysterien auf der Bühne schon ein Zeichen von fortgeschrittener Verbitterung durch langen Kampf ist und

ganz in das eigenthümliche Verfolgungssystem Maximins passt, der seit 305 als Cäsar in den syrischen Provinzen weilte.

3. Die acta Rogatiani et Donatiani (Ruinart p. 260). Diese beiden Martyrer wurden in Nantes in Gallien enthauptet. Die acta sind wunderlos, der Vorgang scheint wirklich geschichtlich, doch in späterer dialogischer Verarbeitung; ein historischer Zug ist sicher die *absentia sacerdotis fugitiva*. Aber die acta weisen uns mit dem von ihnen angeführten Verfolgungsdecret (C. 1) in die Zeit der grossen Verfolgung; sie bringen auch keine bestimmte Jahreszahl, sondern versetzen uns einfach in die Zeit *sub Diocletiano et Maximiano*; und nur weil man irrthümlicher Weise glaubte, durch ein gallisches Martyrium in der spätern Zeit Diocletians den Angaben der Kirchengeschichtschreiber über das Verhalten des Cäsar Constantius zu nahe zu treten, wurde das Martyrium nachträglich vor das Jahr 292 gesetzt, während noch der Cardinal Baronius es richtig in die Zeit der grossen Verfolgung gerückt hat.

4. Die acta S. Bonifatii (Ruinart p. 284) sind uns in griechischer und lateinischer Redaction erhalten. Der Inhalt ist ziemlich fabelhaft. Bonifatius in Rom wird von seiner Herrin Aglais nach Tarsus gesandt, um dort Martyrerleichen zu holen und sie für den Reliquiencult nach Rom zu bringen; sie sagt zu ihm (c. 2) καὶ νῦν ἰδού, μεμάθηκα ὅτι οἱ δοῦλοι τοῦ Χριστοῦ ἀγωνίζονται κατὰ τοῦ διαβόλου ἐν τῇ ἀνατολῇ. Bezeichnend für den Schriftsteller ist, dass Bonifatius nur einige Tage für die weite Reise braucht (ἐλθὼν οὖν δι' ἡμερῶν τινων ἐν Τάρσῳ); dort geräth er auf ein ganzes Schlachtfeld von Martyrern, wo zwanzig Christen auf die verschiedenste Weise zugleich gefoltert und getödtet wurden; er selbst fällt seinem Auftrag zum Opfer, wird gefangen, verhört, gefoltert; aber während er gefoltert wird, erklärt sich das ganze Volk für Christen und schlägt den Richter Simplicius in die Flucht. Doch die Lage der Dinge wendet sich wieder, im Kerker hat Bonifatius eine Engelerscheinung und bei seiner Enthauptung geschieht ein grosses Erdbeben.

Das Martyrium versetzt uns in eine Zeit, wo im Morgenlande allein die Verfolgung wüthete; dies war der Fall seit der Abdankung Diocletians (Eus. mart. Pal. c. 13); aber den spätern verwischte sich die blos zweijährige Dauer der Verfolgung im Abendlande gegenüber dem Gesammtbilde der grossen Verfolgung; die Legende wurde daher vor den Beginn der Verfolgung im Abendlande versetzt, und so hat die lateinische Redaction die Zeitbestimmung *temporibus Diocletiani IV Maximiani III Imperatorum* bekommen, was, da sichtlich Consulatjahre gemeint sind, ins J. 290 fällt; in den ursprünglichen griechischen Acten dagegen fehlt jede Zeitbestimmung. Die Unhaltbarkeit der Zeitbestimmung in den lateinischen Acten ergibt sich daraus, dass der Inhalt der Legende eine massenhafte Verfolgung voraussetzt.

5. Die acta S. Victoris et soc. (Ruinart p. 291) stehen denen des Bonifatius an Fabelreichthum ebenbürtig zur Seite. Auch hier wie dort und so oft in den Martyrerlegenden zeigt sich der auffallende Zug, dass alle die ausgesuchtesten Arten der Todesstrafe sich durch göttliche Wunder kraftlos erweisen, das schliessliche Urtheil einfacher Enthauptung aber ohne allen Einspruch von Wundern ausgeführt werden kann. Die Hinrichtung geschieht auf Befehl des Maximianus Herculius in Massilia; Maximian wird einestheils stets Cäsar genannt, was die Einen bewog, das Martyrium in die erste Zeit Diocletians, und zwar noch nicht einmal früh genug ins Jahr 290 zu verlegen; anderseits wird das Martyrium mit seinem letzten Aufenthalte in Massilia (310) wenigstens andeutungsweise zusammengebracht, sicher aber nach der Niedermetzlung der thebäischen Legion gesetzt, was Ruinart zum Schwanken bringt, ob es nicht vielleicht eher ins Jahr 300 gehören möchte. Jede Glaubwürdigkeit der acta scheitert an der drei Capitel ausfüllenden Rede Victors vor dem Richter (c. 7—9) und an den ihr folgenden Wundern. Cap. 10 bringt eine Christophania; Cap. 11 eine Angelophania, in Folge deren drei Soldaten sich bekehren; wiederum durch ein Wunder kann der im Kerker sitzende sie im Meere taufen; es folgt

dann das wunderbare Misslingen der beiden ersten Hinrichtungsversuche. Nach der Enthauptung wird eine Himmelsstimme gehört und der Leichnam, der ins Meer geworfen worden — vielleicht eine ächte Reminiscenz — wunderbar gerettet.

Die Notizen über das spätere Schicksal Maximians und die Bekanntschaft mit der *famosissima illa Thebaeorum apud Agaunum caedes* zeigen den Leser des Eucherius. Wenn die Legende irgend einen geschichtlichen Kern hat, so weist sie in die Zeit der grossen Verfolgung 303—305.

Die beiden letzten Martyrien stehen auf der Grenze zwischen solchen, die einen historischen Kern haben, und solchen, die gänzlich ins Reich der Fabel gehören. Es gibt unter den letztern noch eine beträchtliche Anzahl, die die Zeit vor 303 in Anspruch nehmen, z. B. alle diejenigen, die sich um das Martyrium der hl. Susanna schaaren. Aber eine eingehende Kritik erscheint hier völlig nicht mehr am Platze.

Excurs III.

Datum des Ausbruchs der Christenverfolgung.

Bevor die mortes persecutorum aufgefunden wurden, war das Jahr des Beginns der Verfolgung Gegenstand der Controverse und der Tag völlig unbekannt.

Gestützt auf Augustins liber III contra Cresconium, wo die nach bereits einjähriger Verfolgung abgehaltene Synode von Cirta, Diocl. VIII Maximiano VII coss. bestimmt wird, verlegten Baronius in seinen Annalen und Petavius in seinem rationarium temporum den Beginn der Verfolgung ins Jahr 302. Aber derselbe Augustin gibt das Datum der nämlichen Synode im breviculum collationis diei tertii c. 17 an: p. c. Diocletiani IX Maximiani VIII, wodurch, da diese Lesart feststeht, die andere als irrig dargethan (durch Schreibfehler

ist die Bezeichnung p. c. = *post consulatum* weggelassen und die Zahl der Consulatjahre um eines verkürzt) und das Concil von Cirta auf 305 festgesetzt wird (vgl. Pagi critica I p. 328, Tillemont, mémoires V p. 594 ff., auf dessen Darlegung a. a. O. für diesen ganzen Excurs verwiesen wird; Heinichens Erklärung der Kirchengeschichte des Eusebius, zu VIII, 2; Band III p. 9).

Für den Beginn der Verfolgung im 19. Regierungsjahre des Diocletian (Sept. 302—303) oder im Consulatsjahr Diocl. VIII Max. VII sprechen sich, von den mortes abgesehen, einhellig aus:

1. Eusebii mart. Pal. in prologo, hist. eccl. 8, 2: ἔτος ἦν ἐννεακαιδέκατον τῆς Διοκλητιανοῦ βασιλείας; wörtlich gleich Chronicon paschale; endlich *Eusebius in chronicis: decimo nono anno Diocletiani.*

2. Die acta S. Felicis ep. Tibiurensis (acta martyrum 24. Oct., im 10. Band dieses Monats bei den Bollandisten): *Diocl. VIII et Maxim. VII coss. Augg.* — ebenso *Idatii fasti consulares.*

Der Beginn der Verfolgung ist also ohne Widerspruch zwischen 1. Januar und 17. Sept. 303 anzusetzen.

Was den Tag betrifft, so ist vor allem für die Angabe Eusebs und des von ihm abhängigen chronicon paschale festzuhalten, dass das Osterfest im J. 303 nach der Berechnung des Petavius' und Scaliger auf den 18. April fällt (Heinichen III p. 11). Es deckt das vor allem die elende Compilation des chronicon paschale auf, das, nachdem es den Beginn der Verfolgung (in Alexandrien) auf den 25. März festgesetzt, dann wieder des Eusebius allgemeinen Ausdruck corrigirend fortfährt: ἐν ἡμέρᾳ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα.

Gehen wir auf seine sonst wortgetreu zu Grunde liegende Quelle Eusebius zurück, so finden wir hist. eccl 8, 2 die nähere Bestimmung: Δύστρος μήν, λέγοιτο δ' ἂν οὗτος Μάρτιος κατὰ Ρωμαίους, ἐν ᾧ τῆς τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτῆς εἰσελαυνούσης ἤπλωτο πανταχόσε βασιλικὰ γράμματα; im Prolog der mart. Pal. aber: Ξανθικὸς μήν, ὃς λέγοιτο ἂν Ἀπρίλλιος κατὰ Ῥωμαίους ἐν ᾧ τῆς τοῦ σωτηρίου πάθους ἑορτῆς ἐπιλαμβανούσης . . . ἤπλωτο γράμματα.

Auch Eusebius setzt somit den Anfang der Verfolgung in die ersten vier Monate des Jahres 303.

Die Differenz hebt sich leichter, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Fürs erste die Differenz innerhalb Eusebius, dass in den mart. Pal. der April an die Stelle des März tritt, ist sichtlich dadurch hervorgerufen, dass Eusebius in diesem Buche nur von den palästinensischen Verhältnissen redet; die Verkündigung des Edikts in Palästina wird also in den April gesetzt. Dies musste Eusebius, der selbst dort sich aufhielt, genau wissen können; aber zugleich auch, dass das Edikt einen bedeutenden Weg zu machen hatte, ehe es nach Palästina kam; daher in dem Buche, in dem er die ganze Verfolgung beschreibt, für den Ausgang und die Verbreitung des Edikts von Nicomedien aus über ganz Asien ein etwas früheres Datum sich ihm empfahl. Er wählte dafür den vorangegangenen Monat, für das Prädicat seines Satzes (ἤπλωτο πανταχόσε) ganz mit Recht, denn die entferntern Gegenden Kleinasiens und Syrien konnten es erst im Monat März erhalten haben; den Tag des eigentlichen Erlasses und der Veröffentlichung in Nicomedien aber will er uns gar nicht geben, sondern nur die ungefähre Zeit der Verbreitung in den östlichen Provinzen, was ihm näher lag; umgekehrt geben die mortes, was ihrem Verfasser näher lag, nemlich das genaue Datum der ersten Veröffentlichung in Nicomedien selbst, das durch die Aussagen des Eusebius nicht nur nicht umgestossen, vielmehr durch sie gerade als wahrscheinlich hingestellt wird.

Gibt uns somit Eusebius für die Verbreitung des Edikts im Osten entsprechende Data, so weisen die Martyreracten aus der Westhälfte des Reiches auf die nämliche Zeit des Erlasses zurück: in Afrika fällt die Ausführung des Edikts auf den Anfang des Juni (acta S. Felicis Tibiurensis [acta Martyrum 24. Oct., 10. Band dieses Monats bei den Bollandisten]).

Nur die acta S. Felicis, Bischofs von Heraclea (acta

Martyrum, 22. Oct., 9. Band dieses Monats bei den Bollandisten), scheinen dagegen Einsprache erheben zu wollen. Sie erzählen sehr anschaulich die Ausführung des ersten diocletianischen Edikts, dabei aber lässt der Verfasser, der sich als Augenzeugen ausgibt, den Philippus das Volk für die bevorstehende Verfolgung mit den Worten ermuthigen: *Epiphaniae dies incumbit.* Nach Heraclea muss das Edikt früher als nach Palästina gekommen sein, also vor Ostern und zuversichtlich auch vor der Charwoche. Philippus wird sogleich verhaftet, sein Tod erfolgt aber erst am 22. October. Nun bekommt man aus der ganzen Darstellung den Eindruck, dass zwischen Verhaftung und Hinrichtung wol einige Monate (April bis October), nicht aber volle drei Vierteljahre verflossen sein können, was der Fall wäre, wenn die erstere vor Epiphanien erfolgt wäre. Da nun nach mehreren Spuren (das Urtheil lautet: *Philippum et Hermem qui praeceptum Romani Imperatoris* [Singular!] *negligentes alienos se ab ipsa etiam Romani nominis appellatione fecerunt, vivos iubemus incendi (!)* und das Ganze lautet für einen Augenzeugen zu breit und zu rhetorisch), der historische Sachverhalt, zum mindesten durch spätere Ueberarbeitung, wo nicht durch späte Aufzeichnung des ganzen Martyriums etwas verwischt worden ist, so liesse sich eine Verwechslung der beiden grossen Feste des Morgenlandes annehmen; aber vielleicht liegt in *Epiphaniae dies* auch eine symbolische Bezeichnung der Ostern als der zweiten Erscheinung Christi oder des Charfreitags in derselben Weise wie der Todestag der Märtyrer ihr Geburtstag heisst, mit sinniger Beziehung auf das den Christen seiner Umgebung und dem Philippus selbst bevorstehende Schicksal. Sicher aber kann uns diese kritisch anfechtbare Quelle gegenüber den gleichmässigen Aussagen des Eusebius, Lactantius und der übrigen acta nicht bewegen, in eine ganz andere Jahreszeit den Ausbruch der Verfolgung zu setzen.

Excurs. IV.

Martyrium des Anthimus.

Eusebius erzählt nach den Martyrien der Hofeunuchen das des Bischofs Anthimus von Nicomedien 8, 6: ἐν τούτῳ τῆς κατὰ Νικομήδειαν ἐκκλησίας ὁ τηνικαῦτα προεστὼς Ἄνθιμος .... τὴν κεφαλὴν ἀποτέμνεται· ... ἐν τοῖς κατὰ τὴν Νικομήδειαν βασιλείοις πυρκαϊᾶς ἐν αὐταῖς δὴ ἡμρέαις ἀφθείσης. In dem Sammelcapitel 8, 13 nennt er ebenfalls Anthimus als den ersten zum Martyrium gekommenen Bischof: τῶν .. μαρτυρησάντων ἐκκλησιαστικῶν ἀρχόντων πρῶτος ἡμῖν ἐν εὐσεβῶν στήλαις τῆς Χριστοῦ βασιλείας ἀνηγορεύσθω μάρτυς ἐπίσκοπος τῆς Νικομηδέων πόλεως, τὴν κεφαλὴν ἀποτμηθείς, Ἄνθιμος.

Es ist somit keinem Zweifel unterworfen, dass Eusebius den Tod des Anthimus in den ersten Beginn der Verfolgung verlegt.

Dem gegenüber muss auffallen, dass Lactantius de mortibus gar keine Andeutung dieses Martyriums hat, während er doch von *presbyteri* und *ministri* die Gefangensetzung in Folge des Palastbrandes und des zweiten Edikts erzählt (cap. 15).

Eine genauere Untersuchung zeigt folgendes.

In 8, 13 kommt Eusebius unmittelbar nach Anthimus auf die antiochenischen Märtyrer zu sprechen, und nennt hier vor allem den Presbyter Lucian, der zu Nicomedien in Gegenwart des Kaisers verhört worden sei. In Buch 9, c. 6 wird Lucians Martyrium wiederum erzählt und wir vernehmen hier, dass der Kaiser, vor dem dieses Verhör stattfand, Maximinus Daza gewesen, so dass also das Martyrium, da Nicomedien

erst seit 311 in dessen Hände gekommen, in die Jahre 311 oder 312 fallen muss. Nun hat das chronicon paschale, das dem Eusebius folgt, gemäss der frühern Angabe des Kirchenvaters und in der Meinung, dass das Martyrium des Lucian auch chronologisch als das zweite zu fassen sei, den Bericht über Lucian zum ersten Jahre der Verfolgung (303) gegeben, und folgenden Schluss eines Briefes, den Lucian aus dem Gefängnisse geschrieben, als Citat eingefügt: ἀσπάζεται ὑμᾶς χορὸς ἅπας ὁμοῦ μαρτύρων. εὐαγγελίζομαι δὲ ὑμᾶς ὡς Ἄνθιμος ὁ πάπας τῷ τοῦ μαρτυρίου δρόμῳ ἐτελειώθη. Um ja die Meinung zu benehmen, dass man seiner chronologischen Angabe an dieser Stelle Folge gebend, etwa die Gefangensetzung des Lucian nothwendig ins Jahr 303 verlegen müsse, und um den Charakter seiner Compilation deutlich an den Tag zu bringen, nennt es dann den Anthimus wieder als Märtyrer zum Jahr 309.

Es ist aus diesem Briefe, für dessen Unterschiebung oder Unächtheit keinerlei Gründe gedenkbar sind, ersichtlich, dass das Martyrium des Anthimus und dasjenige Lucians zeitlich einander nahe stehen. Der Brief des Lucian gibt den Tod des Anthimus als Neuigkeit und dies wäre er nicht mehr, selbst für die Antiochener oder Alexandriner nicht, wenn seit demselben eine Reihe von Jahren (bis auf 8) verflossen ist. (Vgl. den Commentar von Heinichen zu Eusebius Kirchengeschichte 8, 13 und 9, 6.) Tillemont (in seinen mémoires V, p. 600) hilft sich sehr einfach, um 303 als Todesjahr des Anthimus zu retten: wenn der Brief im chronicon paschale sich damit nicht in Einklang bringen lasse, so sei er für unächt zu erklären.

Nun aber haben wir die bestimmtesten Angaben in den acta martyrum (Ausgabe der Bollandisten und bei Surius), dass auch Anthimus unter Maximianus (Galerius) Regierung noch gelebt, und erst unter ihm, oder wenn wir die sehr häufige Namensverwechslung auch hier annehmen, unter Maximinus gelitten hat.

1) In der ambrosianischen Recension der acta S. Agathonici et soc. (22. August, Band IV dieses Monats bei den Bollandisten) findet sich, wenn auch in einem chronologisch sehr ungenauen Passus der Rede des Agathonicus die Notiz: τότε γὰρ καὶ Ἄνθιμος ὁ κλεινὸς τὸν διὰ Χριστὸν ἀγῶνα ἐπὶ Μαξιμιανοῦ τοῦ τυράννου τετέλεκεν, ἐλέγξας τὴν αὐτοῦ καταγνωμοσύνην καὶ ἀθεότητα.

2) die acta S. Indes et Domnae (Surius, 26. December), welche beide unter Maximian litten, erzählen cap. 30: *et a sacrosancto quidem Anthimo ad eos mittebantur litterae, ipso quidem in quodam vico delitescente, illos autem aperte decertantes ad suscipienda strenue certamina precibus adiuvante.*

3) die zwar späten und wunderreichen griechischen acta des Anthimus selbst (Henschen setzt sie in die Zeit Justinians, vgl. acta martyrum 27. April III. Band dieses Monats bei den Bollandisten p. 482) nennen als verurtheilenden Kaiser durchaus nur Maximian; von Diocletian ist gar keine Rede.

4) Während erst Usuardus gemäss der Erzählung des Eusebius als dies natalis für Anthimus den 27. April annimmt, setzen die griechischen Acta denselben bestimmt auf den 3. September; da nun die Martyrien des Lucianus und Petrus (Eusebius 9, 6 confer c. 8) wahrscheinlich in den Spätherbst 312 zu verlegen sind, und aus 9, 6 eben so wahrscheinlich hervorgeht, wie es an sich natürlich ist, dass Lucian nicht lange vor seiner Hinrichtung nach Nicomedien gebracht wurde, so liesse sich mit ziemlicher Sicherheit die Enthauptung des Anthimus auf den 3. September desselben Jahres 312 bestimmen; jedenfalls zeigt aber die Bezeichnung des Tages und Monates in den griechischen Acten, dass von der Hinrichtung des Anthimus gleich in dem ersten Monate der Verfolgung keine Rede sein kann.

Eusebius' Angabe über die Zeit, in die das Martyrium des Anthimus fällt, beruht demgemäss nachweislich auf Irrthum.

Anhang.

Chronologische Tabelle.

Tod des Carus	21. Decbr. 283.	Seite 186.
Wahl Diocletians	17. Sept. 284.	„ 136.
Schlacht bei Margus	März oder April 285.	„ 203.
Erhebung Maximians	1. Mai 285.	„ 203.
Cäsarenernennung	1. April 292.	„ 238.
IV coronati	8. Nov. 294.	„ 262 ff. u. 149.
Triumph Diocletians	Sommer 302.	„ 142.
Ausbruch der Christenverfolgung	23. Febr. 303.	„ 277 ff.
Vicennalien Diocletians	21. Decbr. 303.	„ 184 ff.
Abdankung Diocletians u. Maximians	1. Mai 305.	„ 202.
Tod des Constantius	25. Juli 306.	„ 209.
Usurpation des Maxentius	27. Oct. 306.	„ 217.
Erhebung des Licinius zu Carnuntum	11. Nov. 307.	„ 220.224.
Tod des Maximianus	310.	„ 236.
Toleranzedikt des Galerius	zwischen Juli und Nov. 310.	„ 237.
Tod des Galerius	Frühjahr 311.	„ 238.
Martyrium des Anthimus	3. Sept. 312.	„ 283 ff.
Tod des Maxentius	27. Oct. 312.	„ 244.
Mailänder Religionsedikt	Januar 313.	„ 245.
Tod des Diocletianus	Frühjahr 313.	„ 246.
Schlacht bei Perinthus	29. April 313.	„ 250.
Tod des Maximinus	313.	„ 250.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Vorwort . . . . . 115—116

I. Lactantius de mortibus und Eusebius als zeitgenössische Quellen . . . . . 117—135

1. Lactantius . . . . . S. 117—122
2. Eusebius . . . . . S. 122—133
   a. Kirchengeschichte, 122—126
   b. de mart. Palaestinae, 126—128
   c. Stoffliche Anordnung in mart. Pal. und Eusebius' Kirchengeschichte Buch 8, 128—133
3. Resultate . . . . . S. 133—135

II. Ursachen der diocletianischen Christenverfolgung 135—161

1. Die allgemeinen Ursachen . . . . . S. 135—153
   a. Thronbesteigung und Charakter des Diocletianus, 135—139
   b. Regierungssystem und dessen nächste Folgen, 139—142
   c. Christenthum und Neuplatonismus, 143—145
   d. Das Christenthum und Diocletianus vor der grossen Verfolgung, 146—153
2. Veranlassung und Einleitung der systematischen Verfolgung . . . . . S. 153—159

Auffassungen der neuen Geschichtschreibung S. 159—161

III. Christenverfolgung und Politik bis zum Tode des Constantius . . . . . 161—209

1. Ausbruch der Verfolgung und erstes Edikt vom 24. Februar 303 . . . . . S. 162—167
2. Palastbrand und zweites Edikt . . . S. 168—175
3. Ausführung der ersten Edikte . . . . S. 175—184
4. Vicennalien Diocletians und Maximians S. 184—187
5. Vicennaldecret . . . . . S. 187—189
6. Viertes Edikt . . . . . S. 189—192
7. Abdankung Diocletians und Maximians S. 192—205
   a. Motiv der Abdankung, 193—198
   b. Einleitungen zur Abdankung, 198—201
   c. Termin der Abdankung, 201—204
   d. Act der Abdankung, 204—205
3. Primat des Kaisers Constantius I. . . S. 205—209

Seite

IV. Politik und Christenverfolgung bis zum Einsturz des diocletianischen Regierungssystems . . . . . 210—250

1. Usurpation der Kaisersöhne und Restaurationsversuche der alten Augusti . . . . . S. 210—226
   a. Constantinus Cäsar, 211—215
   b. Maxentius und Maximianus, 216—224
   c. Kaisertag von Carnuntum, 224—226
2. Das Reich unter dem Primat des Galerius S. 226—332
3. Ausgang des Galerius . . . . . S. 232—240
4. Katastrophe des Maxentius . . . . . S. 240—245
5. Definitive Beseitigung des diocletianischen Regentensystems . . . . . S. 245—250

Excurs I. Augusti und Caesares im diocletianischen Regierungssystem . . . . . 250—260

Excurs II. Martyrien vor 303 . . . . . 261—277

Excurs III. Datum des Ausbruchs der Christenverfolgung 277—280

Excurs IV. Martyrium des Anthimus . . . . . 281—283

Anhang. Chronologische Tabelle 284

ZUR GESCHICHTE

DES

KAISERS ANTONINUS PIUS

VON

XAVER BOSSART UND JACOB MÜLLER

Vorwort.

Josef Xaver Bossart von Luzern unternahm als Theilnehmer meiner Uebungen seit dem Anfange des Jahres 1865 die Geschichte des Kaisers Antoninus Pius eingehend zu untersuchen. Auch als er die Züricher Universität verliess, um seine juristischen Studien in Heidelberg und Leipzig fortzusetzen, behielt er die hier entworfene Arbeit im Auge und würde sie voraussichtlich zu einem gediegenen Abschlusse geführt haben, wenn nicht ein vorzeitiger Tod ihn am 26. August 1867 ereilt hätte. Ausgezeichnet in allen Leibesübungen, einmal Commandant des Luzernischen Cadettencorps, hatte er auch seinen Geist früh zu solchem Schwunge entwickelt, dass ihm die Ehre zu Theil wurde, bei der jährlichen Erinnerungsfeier an die Sempacher Schlacht im Jahre 1864 als Redner zu fungiren.

Mir selbst und Allen, denen seine empfindungsreiche Seele sich einmal erschloss, wird das Andenken an den Jüngling voll edler Gesinnung und unermüdlicher Arbeitslust theuer bleiben. Ich glaubte nur eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn ich die drei nachfolgenden Untersuchungen des Herrn stud. phil. Johann Jacob Müller an ebensoviele Bruchstücke aus dem Nachlasse des Verewigten anzuschliessen veranlasste.

Zürich, Juli 1868.

M. Büdinger.

I. Die Adoption.

„Hadrian hatte, da er selbst kinderlos war, den Aelius Verus adoptirt im Jahre 135 und zu seinem Nachfolger bestimmt. Verus aber starb am 1. Jan. 138 und da Hadrian fühlte, dass auch sein Ende bald nahen dürfte, schritt er schon am 25. Febr. desselben Jahres zur Bestimmung eines andern Nachfolgers. Seine Wahl fiel auf den erfahrnen, bereits zweiundfünfzigjährigen Antoninus Pius. Capitolinus und Aurelius Victor kennen eine Erzählung, nach welcher Hadrian aus augenblicklichem Impulse, als er den Antoninus seinen Vater oder Schwiegervater im Gehen liebreich unterstützen sah, denselben adoptirt und zum Nachfolger bestimmt hätte. Aurelius Victor hält das für wahr, Capitolinus aber meint, das könne nicht der einzige Grund für Hadrians Handlung gewesen sein; und in der That ist auch diese Adoption des Antoninus Pius gar nicht so auffallend, dass sie in so ausserordentlicher Weise müsste erklärt werden. Hadrian hatte ja selbst den Antoninus zu hohen Ehrenstellen berufen und ihn als tüchtigen und gewissenhaften Beamten und Staatsmann kennen gelernt. Der spätere Kaiser M. Aurelius, der als Jüngling die Liebe des greisen Hadrian gewonnen hatte, war noch zu jung, um schon den Thron zu besteigen, ebenso der Sohn des verstorbenen Aelius Verus. Diesen beiden Lieblingen konnte aber Hadrian für ihr reiferes Alter die Regierung sichern, wenn er sie dem Antoninus Pius als Adoptivsöhne anvertraute. In diesem Sinne wurde nun auch Antoninus von Hadrian adoptirt und zum Nachfolger bestimmt; nachdem dieser noch Bedenkzeit erhalten, erklärte er im Senate mit vielem Dank seine Zustimmung zu dem Adoptionsgesetz.“

Ueber die alten Geschichtschreiber hinaus nach Gründen der Adoption zu forschen, war bis jetzt nicht die Sache der Neueren, vielmehr begnügten sie sich, ohne an den Quellen Kritik zu üben, je mit einem der verschiedenen Berichte. So gibt Merivale VII, 487 nur die Erzählung des Dio Cassius wieder: *but after a brief interval he called the most illustrious senators to his bedside in the Tiburtine villa and announced that his choice of a successor has fallen on T. Aurelius Antoninus, a man of mature age and approved abilities, who seems to have been universally acceptable.* Sievers, Schulprogramm des Johanneums in Hamburg 1861, S. 9 dagegen folgt dem Berichte des Julius Capitolinus: „in der Senatsversammlung, die darauf gehalten wurde, fiel dem Hadrian die liebevolle Sorgfalt, mit welcher Antonin seinen bejahrten Schwiegervater in den Senat führte, auf und diese Wahrnehmung soll ihn dazu gebracht haben, dem Antonin, der sich ihm schon bei verschiedenen Veranlassungen von der vortheilhaftesten Seite gezeigt hatte, den Vorschlag zu machen, ihn gegen bestimmte Bedingungen an Sohnes Statt anzunehmen.“ Gregorovius Hadrian S. 74 ff. verbreitet sich in dem Capitel der Adoption des Antoninus nur mehr über die Titel des Adoptirten, die Gründe berührt er gar nicht. Vorsichtiger war Tillemont zu Werke gegangen; er fügt zu der Erzählung des Julius Capitolinus hinzu: *mais Adrien avait bien d'autres preuves de mérite: et il l'adopta parcequ'il le crut très-propre pour bien gouverner l'Empire et pour prendre soin de lui dans sa faiblesse où son corps et son esprit se trouvèrent réduits pendant les dernières années de sa vie.*“ Eckhel (doctrina numorum) VII S. 11 macht eine ähnliche Bemerkung: *magis per cognitos in omni vita mores quam per leve pietatis specimen adeptus est ut adoptaretur.*

Von den Geschichtschreibern des Alterthums sind uns hauptsächlich zwei wesentlich verschiedene Berichte überliefert, der Bericht des Aurelius Victor und der des Dio Cassius. Aurelius Victor de Caess. 14 sagt: *interim Aelio Caesare mortuo, quum ipse animo parum valeret, idcirco despectui haberetur, ad creandum Caesarem patres convocat (Hadrianus). Quibus*

propere accurrentibus, forte Antoninum conspexit, senis soceri aut genitoris anxios gressus levantem manu. Qui mire oblectatus adoptatum legibus Caesarem iubet. Hier erscheint also als einziger Grund der Adoption das pietätvolle Benehmen des Antoninus seinem Schwiegervater oder Vater gegenüber. Von dieser Handlung aber weiss Dio Cassius nichts, er erzählt zwar auch, dass nach dem Tode des Lucius Commodus oder Aelius Verus Hadrian die ersten der Senatoren τοὺς πρώτους καὶ ἀξιολόγους τῶν βουλευτῶν, d. h. doch wol nur die sein Consilium bildenden „Freunde", die er ohnehin als Hausgenossen ansah — *optumos quosque de senatu in contubernium .. adscivit;* V. Hadr. c. 8 — und ὦ ἄνδρες φίλοι anredet, zu sich (οἴκαδε) gerufen habe; hierauf lässt Dio Cassius den Hadrian eine längere Rede halten, welche nach ihrem trockenen sachgemässen Inhalte, wie ihrer trüben Färbung auf eine officielle Aufzeichnung, vermuthlich in den Protokollen des Senates, zurückgehen dürfte, der Relation jener *amici primae classis* gemäss, wie ja auch Marius Maximus eine solche von Marc Aurel *apud amicos* (Ant. Phil. 25, 10) gehaltene Rede mittheilen konnte. In dieser Rede empfiehlt er den Antonin um seines Charakters und seiner Tüchtigkeit willen als Nachfolger, Dio Cassius 69, 20: ἐπεὶ δ' ἐκεῖνον (Λούκιον Κόμμοδον) τὸ δαιμόνιον ἡμῶν ἀφείλετο, εὗρον ἀντ' ἐκείνου αὐτοκράτορα ὑμῖν, ὃν δίδωμι, εὐγενῆ πρᾷον εὔεικτον φρόνιμον, μήθ' ὑπὸ νεότητος προπετὲς μήθ' ὑπὸ γήρως ἀμελὲς ποιῆσαί τι δυνάμενον, ἡγεμένον κατὰ τοὺς νόμους, ἡγεμονευκότα κατὰ τὰ πάτρια, ὥστε μήτε τι ἀγνοεῖν τῶν ἐς τὴν ἀρχὴν φερόντων καὶ πᾶσιν αὐτοῖς καλῶς δύνασθαι χρήσασθαι. Dass hierbei nichts von der Pietät des Antoninus erwähnt wird, ist nur um so bemerkenswerther. Zonaras gibt in seiner Darstellung ein Excerpt von der Erzählung des Dio Cassius, annales XI, 24: συνεκάλεσε τοὺς πρώτους τῶν βουλευτῶν καὶ εἶπεν· τὸν Λούκιον τὸ δαιμόνιον ἀφείλετο ἡμῶν, εὗρον δὲ αὐτοκράτορα ὑμῖν εὐγενῆ πρᾷον εὔεικτον φρόνιμον, μήθ' ὑπὸ νεότητος προπετὲς μήθ' ὑπὸ γήρως ἀμελές τι ποιήσοντα, τὸν Ἀντωνῖνον.

Die Mitte zwischen den Berichten des Dio Cassius und

Aurelius Victor hält Julius Capitolinus in der vita Antonini Pii. Die pietätvolle Handlung des Antoninus führt er mit dem erstern an, doch nicht mit derselben Bestimmtheit, sondern durch *fertur* und *dicitur* abschwächend, so vita Ant. 4: *genus sane adoptionis tale fertur. Mortuo Aelio Vero quem sibi Hadrianus adoptaverat et Caesarem nuncupaverat, dies senatus habebatur: eo Arrius Antoninus, soceri vestigio levans, venit; atque idcirco ab Hadriano dicitur adoptatus.* Man wird annehmen dürfen, dass dem Julius Capitolinus und dem Aurelius Victor eine gemeinsame Quelle, und zwar vermuthlich der in den Historiae Augustae überhaupt so viel benutzte, von Capitolinus speciell (Clodius Albinus 12, 14) seiner Glaubwürdigkeit halber gerühmte, Marius Maximus, zu Grunde gelegen habe und dieser als einzigen Grund der Adoption die Pietät des Antonin gegenüber seinem Vater oder Schwiegervater genannt habe; Aurelius Victor blieb dabei stehen, dem Capitolinus dagegen genügte diese Erklärung doch nicht mehr und daher fährt er in c. 4, 3 fort: *quae causa sola esse adoptionis nec potuit omnino, nec debuit: maxime, cum et semper rempublicam bene egisset Antoninus, et in proconsulatu se sanctum gravemque praebuisset* und mit diesem Urtheil nähert er sich dem Berichte des Dio.

Am auffallendsten ist das Schweigen des zeitgenössischen Rhetors Aristides von solcher Pietät des Antoninus; denn von ihm wäre in der Schrift zu seinem Ruhme (εἰς βασιλέα), die er mit den Worten einleitet: ἔμοιγε δοκεῖ τῶν καλῶν εἶναι μεμνῆσθαί τι καὶ λέγειν περὶ τοῦ θείου καὶ φιλανθρώπου βασιλέως (Ἀντωνίνου), am ehesten eine Erwähnung eines solchen Zuges des Antoninus zu erwarten gewesen; allein gerade er erzählt die Thronerhebung seines Herrn ganz anders. Er sagt (Aristides ed. Dindorf I p. 100): ὅστις δὲ αὐτὸς μὲν οὔτε παραγγείλας οὔτε δεηθείς, δεηθέντων δὲ ἁπάντων αὐτῶν γενέσθαι, ἔδωκεν τοῖς δεηδεῖσιν ἑαυτὸν καὶ παρακαλέσασι, πάλαι τούτῳ καὶ δι' ἀρετὴν τοῦτο τὸ γέρας ἀφείλετο. So gern sonst Aristides sich in nichtssagenden Lobeserhebungen ergeht, so ist das hier sichtlich nicht der Fall und die ungewöhnliche

Bemerkung darf man auf eine Thatsache zurückführen. Die andern Schriftsteller scheinen diese Thatsache auch selbst anzudeuten; so kann das *spatium deliberandi,* welches ihn Capitolinus 4, 4 verlangen lässt, als Beweis gelten, dass er sich bitten liess, und wird dadurch selbst verständlicher; ferner kommen in der Rede des Hadrian bei Dio Cassius die Worte vor: ὃν εἰ καὶ τὰ μάλιστα οἶδα ἀπραγμονέστατόν τε ἀνδρῶν ὄντα καὶ πόρρω τοιαύτης ἐπιθυμίας καθεστηκότα, ἀλλ' οὕτοι γε καὶ ἀφροντιστήσειν οἶομαι οὔτε ἐμοῦ οὔτε ὑμῶν, ἀλλὰ καὶ ἄκοντα τὴν ἀρχὴν ὑποδέξασθαι — Worte, welche ebenfalls eine anfängliche Weigerung des Antonin als wahrscheinlich annehmen lassen und die Darstellung des Aristides οὔτε παραγγείλας οὔτε δεηθείς, δεηθέντων δὲ ἁπάντων etc. gleichsam illustriren. Dass aber die Römer Ursache hatten, ihn zum Kaiser zu wünschen, sagt uns nicht nur Jul. Cap. 2 und 3: *fuit quaestor liberalis, praetor splendidus, consul cum Catilio Severo .... clarus in locis omnibus fuit. Ab Hadriano inter quattuor consulares, quibus Italia committebatur electus est ... post consulatum, in consiliis Hadriani frequens vixit; de omnibus de quibus Hadrianus consulebat, mitiorem sententiam ostendens,* sondern auch aus Aristides und Dio Cassius ist ersichtlich, wie der Kaiser schon vor der Adoption ihn mit hohen Würden beehrte und das Volk ihn als einen getreuen und ausgezeichneten Beamten achtete: Aristides l. l. p. 110: δι' ἀρετὴν τοῦτο τὸ γέρας ἀφείλετο und ἦν μὲν μέγα ὄφελος τῇ βασιλείᾳ καὶ πρὶν ἐς ταύτην καταστῆναι. So wird es nach den Aussagen des Aristides und den Berichten des Dio Cassius wie auch einzelnen Angaben des Capitolinus, in die er freilich selbst keinen Zusammenhang zu bringen weiss, angemessen sein, anzunehmen, dass die Adoption des Antoninus nicht nur die Folge eines augenblicklichen Eindrucks oder auch nur des persönlichen Wohlwollens von Seite Hadrians war, sondern vielmehr der Ausdruck Dessen, was der Staat erheischte und das römische Volk wünschte; für Hadrian selbst mochte noch in's Gewicht fallen, dass Antonin der Oheim des M. Aurelius war.

II. Die Namen und Titel.

„Durch die Adoption wurde der Name Antoninus umgestaltet, bei oder nach seinem Regierungsantritte erhielt er mehrere auszeichnende Titel."

„Die Geschichtschreiber und eine alte Inschrift überliefern uns den vollen Namen Antonins vor seiner Adoption durch Hadrian; er hiess: T. Aurelius Fulvus Bojonius Arrius Antoninus. Die drei ersten Namen hatte er gemein mit seinem Vater und Grossvater, den Namen Bojonius, den übrigens Aurelius Victor und Eutropius nicht ihm, sondern dem M. Aurelius zuschreiben, leitete er her von seiner mütterlichen Grossmutter und die beiden letzten Namen endlich von seinem mütterlichen Grossvater. Von allen seinen Namen ist der merkwürdigste Antoninus, der zum hervorragenden Titel einer ganzen Reihe von Kaisern wurde."

„Bei seiner Adoption vertauschte er seinen Namen theilweise und heisst in der folgenden Zeit auf den zahlreichen Münzen: Tit. Aelius Hadrianus Antoninus, zugleich erhielt er nun auch den Titel: Cäsar und Imperator. Unmittelbar nach dem Tode Hadrians bei seinem Regierungsantritte erhielt er vom Senate den Titel Augustus und den ihn allein auszeichnenden: Pius, mit dem man, mag nun ein einzelner der von den alten Geschichtschreibern angeführten Gründe für diese Benennung die besondere Veranlassung dazu gebildet haben oder auch nicht, jedenfalls einen Hauptzug seines Charakters treffend bezeichnete. Den Titel Pater Patriae, den ihm der Senat im folgenden Jahre 139 anbot, lehnte er zuerst ab, nahm ihn aber dann mit vielem Danke an; gegen das Ende desselben Jahres erhielt er wahrscheinlich wegen der kriegerischen Erfolge in Britannien den Titel Imperator II."

1. Entstehungszeit der Namen und Titel.

Ueber die Namen und Titel, welche Antonin nach der Adoption beigelegt wurden, sind die neueren Forscher nicht einig; Sievers S. 9 legt zuerst den Namen Titus Aelius Antoninus bei, erklärt sich aber nicht über den Namen Hadrianus, von den Titeln Augustus und Pater patriae sagt er gar nichts; der Titel Pius ist nach ihm aus der Thatsache abzuleiten, dass Antonin für die Consecration des Hadrian einstand. Denselben Grund für den Namen Pius führt Merivale an, freilich noch einer eigenthümlichen Auffassung sich zuwendend, mit Angabe eines zweiten Momentes *when the senators observed the respect, with which he was disposed to treat it, they discovered another mode of flattery, declaring that he had rescued many of their order from Hadrian's death-warrants, and on this account, or as others said in acknowledgment of his dutiful affection for his unworthy parent, decreed him the surname of Pius.* Merivale legt ihm von Anfang an alle vier Namen bei, Titus Aelius Hadrianus Antoninus und zugleich die Titel Augustus und Caesar, nicht aber Imperator.

Am nächsten der Ansicht unsers Textes steht die von Tillemont; Caesar und Imperator sind nach ihm die ersten Titel des adoptirten Antoninus und die neuen Namen Aelius Hadrianus; erst nach dem Tode kommen die Titel Augustus und Pius hinzu, denen Tillemont pont. max. u. P. P. nicht beizufügen vergisst. Pius übersetzt er zwar durch *Bon* und scheint so etwas Anderes damit bezeichnen zu wollen, als die vorhergehenden darunter verstanden, allein seine Begründung ist dieselbe: p. 304 *cet amour et ce respect pour une personne qui le méritait assez peu, lui fit donner par le senat le surnom de Pius* und zu *Bon* bemerkt er: *ce mot marque proprement la tendresse et l'affection mêlée de respect qu'on voit dans les personnes de bon naturel pour ceux qui leur sont unis, comme les pères* etc.

Am einlässlichsten hat Eckhel diese Frage auseinandergesetzt, er bleibt daher nicht bei dem allgemeinen Resultat stehen, dass nach dem Tode des Hadrian die Titel Augustus

und Pius dem Antonin beigelegt worden seien, sondern stellt noch einen bestimmten Unterschied der Zeit zwischen diesen einzelnen Titeln auf, so dass nach ihm Augustus gleich mit dem Tode Hadrians, Pius aber erst mit der Ernennung zum cons. des. II hinzukam. Eckhel VII p. 213 sagt: *Pius nunc primum appellari incipit*, nachdem er den Satz: *nunc etiam Antonino consulis des. II honos accessit* hatte vorausgehen lassen. Die Begründung des Namens Pius ergibt sich ihm nicht nur aus einer einzelnen Handlung der Pietät, sondern seine Ansicht ist (VII p. 36): *illustrem illi hunc titulum non ab una causa, sed ab omnibus his commemoratis et per probatam multiplici specimine pietatem fuisse inditum.* Um alle übrigen Behauptungen zu prüfen, genügen vor allem die schriftlichen Quellen nicht, denn was die Titel und Namen im allgemeinen betrifft, so gibt nur eine einzige einigen Aufschluss, nämlich Julius Capitolinus, aber auch dieser ist noch sehr dürftig, gleich nach der Adoption sagt er: *factusque est patri et in imperio proconsulari et in tribunicia potestate collega* und nachher beschränkt er sich darauf, überhaupt den Namen Pius und Imperator zu nennen und Augustus anzudeuten (Ant. 5, 2 *uxorem Faustinam Augustam appellari a senatu permisit),* ohne jedoch ihr Entstehen in eine bestimmte Zeit zu setzen und Reihenfolge zu ordnen.

Die durch solche Ungenauigkeit entstandenen Lücken füllen nun glücklicher Weise die Münzen fast ganz aus, und zwar sind wir im Stande, dasselbe Resultat, das Eckhel aus den ihm bekannten Münzen gefunden hat, nach den Münzen bei Cohen noch weiter zu erhärten. Aus den Münzen des Jahres 138 und 139 n. Chr. ist zunächst zu ersehen, dass Antoninus nach der Adoption seinen Namen in Titus Aelius Antoninus umänderte, der Name Hadrianus dagegen scheint in der ersten Zeit, während Hadrian noch lebte, nicht gebräuchlich gewesen zu sein, da vor dem Tode des letzteren jener Name wol nur einmal (Cohen Ant. 857) und nachher noch im Laufe des Jahres 138 nur auf 7 Münzen (Cohen. Ant. 396, 397, 738—742) vorkommt. Als auszeichnende Titel sind zuerst Caesar

und Imperator mit einander ihm beigelegt worden, auf den weitaus meisten und frühesten Münzen des Jahres 158 findet sich daher die vollständige Benennung: Imperator Pius Aelius Caesar Antoninus. Erst später kam der Titel Augustus hinzu; während bei Cohen dreissig Münzen die Titel Caesar und Imperator noch im Jahr 138 aufweisen, bringt er nur 9 aus demselben Jahre, welche zu den frühern Titeln noch den des Augustus hinzusetzen, die vollständige Benennung auf diesen Münzen lautet dann: Imperator Caesar Aelius Antoninus Augustus. Die Zahl der Münzen aus dem Jahr 138 nimmt noch mehr ab, wenn wir nun auch den Namen Pius hinzunehmen, sie fällt bis auf 5; denn nur so viele gehören sicher dem Jahre 138 an und tragen zugleich den Namen Pius und die vollständige Benennung: Imperator Caesar Titus Hadrianus Antoninus Augustus Pius: mit dem Namen Pius tritt also auch der Name Hadrianus gleichzeitig und überall auf. Nach Cohen lassen sich demnach die Münzen des Jahres 138 in drei Gruppen eintheilen:

1. Gruppe: Imperator Titus Aelius Caesar Antoninus (No. 41, 255—61, 508—10, 705, 711—15, 750, 856 = 42, 262, 719—21, 724 und 859).

2. Gruppe: Imperator Caesar Aelius Antoninus Augustus (215, 222—24, 717—18, 722, 723, 749).

3. Gruppe: Imperator Caesar Titus Hadrianus Antoninus Augustus Pius (738—42)[1])

Aus der Zusammenstellung obiger Gruppen erhellt von

1) Nach Cohen wären noch vier weitere Münzen der dritten Gruppe beizuzählen, nämlich die Nummern 396, 397 und 448, 858; da aber die beiden ersteren auf der Rückseite nur die Bezeichnung Pont. Max. tragen, so wird es sehr gewagt sein, diese Münzen in ein bestimmtes Jahr zu setzen, Cohen scheint dies auch durch ein Fragezeichen andeuten zu wollen; die beiden letzteren aber weisen den Titel Pater Patriae, welcher selbst noch nicht auf allen Münzen des Jahres 139 vorkommt, als die einzigen von 138 auf, so ist von Cohen zu Nr. 858 bemerkt: *le titre P. P. avec le premier consulat est extrêmement remarquable, à moins que cette médaille n'ait été frappée, mutatis matricibus* ganz begründet und auch für die Münze 448 gültig, beide Münzen daher mit dem Titel P. P. dem Jahre 138 abzusprechen.

selbst, dass auf den Münzen des Jahres 138 der Titel Augustus nie ohne die Begleitung von Caesar Imperator vorkommt, ebensowenig wie der Name Pius ohne die Begleitung von allen drei zusammen: Caesar Imperator und Augustus, darnach wird die Annahme berechtigt sein, dass Münzen mit den Namen Caesar oder Imperator geschlagen wurden vor solchen mit den beiden anderen Augustus und Pius, oder wiederum solche mit dem Titel Augustus vor denjenigen mit dem Pius, oder auf die Namen selbst übertragen, dass zuerst die Titel Caesar oder Imperator gebräuchlich gewesen, hernach der des Augustus hinzugekommen, und zuletzt im Jahre 138 der des Pius gefolgt sei.

Die Rückseiten der Münzen geben uns aber ferner die Mittel an die Hand, die Zeit des Aufkommens der verschiedenen Namen genauer zu bestimmen. Wenn wir von hinten anfangen, so tragen alle Münzen der dritten Gruppe die Aufschrift auf der Rückseite: cons. des. II, von den 9 Münzen der zweiten Gruppe dagegen nur 4 und von den 28 der ersten Gruppe nur 7, die andern Münzen der beiden letzten Gruppen tragen die Aufschrift: cons. Das zweite Consulat des Antonin begann nun mit dem Jahre 139, cons. des.[1]) II war er daher Ende 138 und am Ausgang dieses Jahres ist der Titel Pius aufgekommen. Der Tod des Hadrian erscheint also für diesen Namen nicht massgebend; hingegen wird, da seit dem 25. Februar 138 überhaupt erst Münzen von Antoninus und zunächst eben Münzen der erstern Gruppe mit dem Titel Caesar Imperator geschlagen wurden, der Name Augustus mit dem 10. Juli d. i. mit dem Tode Hadrians oder dem Regierungsantritte Antonins entstanden sein. Damit stimmt auch die frühere Gewohnheit und die Bedeutung dieser Namen, Caesares und Imperatores gab es oft mehrere neben einander, Augusti nicht; der letztere ist recht eigentlich der Titel des Throninhabers, des regierenden Alleinherrschers; erst nach

1) cfr. Eckhel VII p. 3, er sagt nur allgemein ohne Zeitbestimmung: *nunc etiam Antonino consulis des. II honos accessit*, und nachher: *Pius nunc primum appellari incipit.*

dem Tode des Antoninus traten zwei Augusti mit einander auf, Spartianus in der vita Helii 5 13 bemerkt ausdrücklich: *nam ipsi sunt qui primi duo Augusti appellati sunt* (cfr. Eckhel. VII p. 2). — Zweifelhaft erscheint die Behauptung Eckhels, dass auch erst nach dem Tode Hadrians der Titel Pont. Max. auf Antonin übertragen worden sei, denn bei Cohen liest man denselben schon auf Münzen der ersten Gruppe mit der Legende cons. Cohen scheint übrigens keine Ahnung von der Bedeutung dieser Untersuchungen Eckhels zu haben; es findet sich kaum eine Andeutung davon bei ihm, wie denn zu bedauern ist, dass auch die andern neuen Forscher die Resultate Eckhels nicht besser benutzt haben.

Der Titel Pater Patriae kommt, wie bereits gesagt ist, nur auf zwei ganz zweifelhaften Münzen des Jahres 138 vor, dagegen auf sehr vielen vom Jahre 139 noch nicht (siehe Cohen Ant. Nr. 10—29), während er in den spätern Jahren beständig auftritt; sein Ursprung ist daher ins Jahr 139 zu verlegen.

Der Titel Imperator II. findet sich auf 32 Münzen der Jahre 140 – 145 (Cohen Nr. 35, 630, 467—69, 638, 671, 6, 410, 154—167 [ausgenommen 165], 392, 496—500, 528, 615—32) und zwar auf einer Anzahl von ihnen mit der Aufschrift Brittania oder einer Andeutung der Victoria in Verbindung, dagegen auf keiner Münze von frühern Jahren und auf den Münzen der spätern Jahre noch etwa eben so viele Male (37 Mal) wie in dem betreffenden Zeitraum von 140—145; uns erscheint daher die Annahme begründet, dass Antoninus in Folge der glücklichen Kriegsereignisse und besonders der britannischen mit dem Titel Imperator II beehrt worden sei, und wir möchten diese Annahme aufrecht halten, trotz dem Widerspruche, den die Inschrift bei Gruterus p. 253 Nr. 7 dagegen zu erheben scheint, indem sie den Titel Imp. II. mit der trib. pot. II oder dem cons. des. III zusammenstellt. Wie Eckhel darthut VIII p. 399 (*marmorum iudicium in causa trib. potestatis incertum*), geben die Münzen zuverlässigere Resultate in Beziehung auf die *trib. pot.* als

die Inschriften; hier aber lässt sich um so weniger auf jene Inschrift bauen, da in ihrer Nähe andere Inschriften mit augenscheinlich falschem Datum vorkommen, so Gruterus p. 254, 5 trib. pot. V cons. IIII, dazu verglichen p. 254, 17 trib. pot. VII cons. III des. IIII und wiederum p. 161, 4 trib. pot. IIII cons. IIII und 163, 8 trib. pot. IIII cons. IIII imp. V! — Orelli hat wohl die Inschrift als unächt erkannt, er bringt sie wenigstens in seiner Sammlung nicht mehr; die Ansicht Clintons, der gestützt auf eben jene Inschrift bei Gruterus den Titel Imp. II. in das Jahr 139 setzt, dadurch entkräftet, erscheint noch um so abenteuerlicher, da er die tr. pot. XXII neben des. III. schreibt.

2. Ursprung des Namens Pius.

Die Entstehung des Namens Pius bedarf noch einer besondern Untersuchung. Die alten Schriftsteller sind nicht verlegen, Gründe dafür anzuführen, doch bleibt die Einstimmigkeit weit hinter der Ausführlichkeit zurück. Eigentliche pietätvolle Handlungen werden nur von Spartianus und Capitolinus zur Begründung beigezogen, an der Spitze aller Gründe aber steht wieder bei beiden das Benehmen Antoninus seinem Schwiegervater gegenüber, offenbar im Anschlusse an die gemeinsame Quelle Marius Maximus, welche überhaupt jener Handlung eine grosse Bedeutung beigelegt zu haben scheint. Aelius Spartianus Hadrianus 24: *et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur, quod socerum fessum aetate manu sublevaret quamvis alii cet.* (eben andere als M. Maximus) und Julius Capitolinus Ant. 2: *Pius cognominatus est a senatu, vel quod soceri fessi iam aetate manu praesente senatu levaret vel cet.* Doch bleiben sie auch hier nicht bei den Angaben ihrer Hauptquelle stehen; Aelius Spartianus führt ausserdem noch zwei Gründe, Capitolinus noch vier an, scheint aber dabei dem letzten das Hauptgewicht beizulegen und das letzte *vel* besonders zu betonen: .... *vel quod* .... *vel quod* .. *vel quod vere natura clementissimus et nihil temporibus suis asperum fecit.* Hiermit meint er wohl dasselbe

wie Eutropius, der VIII, 8 sagt: *Pius propter clementiam dictus est* und auch dasselbe, was in den Briefen des M. Aurelius an die Faustina in der vita Avidii Cassii ausgedrückt sein soll mit den Worten: *haec (clementia) patrem tuum specialiter Pii nomine ornavit.* Wenn ferner Dio Cassius sagt: Ὃν εὐσεβῆ διὰ τοιαύτην αἰτίαν ἐπωνόμασεν ἡ βουλή, ἐπειδὴ ἐν τῇ ἀρχῇ τῆς αὐτοκρατωρίας αὐτοῦ πολλῶν αἰτιαθέντων καὶ τινῶν καὶ ὀνομαστὶ ἐξαιτηθέντων ὅμως οὐδένα ἐκόλασεν etc., so ist dies ja auch nur ein Zeugniss der *clementia* und bestätigt die vorhergehenden Darstellungen, wie auch dieser einzelne Fall der Ausübung der *clementia* von Aelius Spartianus und Julius Capitolinus ihrerseits bestätigt wird. In den Briefen Fronto's, wo des Antoninus oft Erwähnung geschieht (Fronto ed. Mai 1846 p. 35, 36, 38, 52, 63, 93, 94, 96, 144 und 145, 159, 183, 227) und seine *prudentia, pudicitia, innocentia, bonitas, benivolentia etc.* gerühmt werden, ist der *pietas* zwei Mal nur ganz leichthin gedacht (de feriis Alsiniens. p. 152 und ad Verum Imp. p. 129), die Erinnerung aber an eine besondere Handlung der Pietät spricht sich nicht entfernt bei Fronto aus. Aristides redet auch viel von der φιλανθρωπία und δικαιοσύνη des Antoninus überhaupt, erwähnt die Eusebeia ebenfalls διέπει τὸ τῆς ἀρχῆς ὅνπερ χρὴ τρόπον, τὴν εὐσέβειαν μὲν καὶ δικαιοσύνην und (p. 103) ἤρξατο μὲν γὰρ ὥσπερ προσήκει, ἀπὸ εὐσεβείας, διεξῆλθε δὲ καὶ διὰ τῶν ἄλλων μερῶν τῆς ἀρετῆς, allein worin diese εὐσέβεια bestand, sagt er nicht. Ob sie die *pietas* bezeichnen soll oder die *clementia*, oder ob sie etwa ausdrücken soll, was uns Pausanias VIII, 43 berichtet: διότι ἐς τὸ θεῖον τιμῇ μάλιστα ἐφαίνετο χρώμενος, wissen wir nicht. Doch möchte das Letzere nicht ganz ohne Grund sein; denn sehr viele Münzen sind Zeugnisse der Götterverehrung des Antoninus und auf einer Inschrift (Orelli 844) findet sich die Widmung: *ob insignem erga ceremonias publicas curam ac religionem* und in den Versen der Inschrift 855 bei Orelli ist die Stelle enthalten: *Hadriani tamen ad Pia saecula verti ausa.* Aus Rubino's Beiträgen zur Vorgeschichte Italiens [Leipzig 1868], S. 256—262 erhellt überdies

seine Pietät gegen die *sacra principia* der lateinischen Nation.

Wie es sich nun im einzelnen damit verhalte, soviel geht immerhin aus Allem hervor, dass Antoninus nicht um einer einzelnen Handlung oder um eines einzelnen Zuges willen den Namen Pius erhielt, sondern dass sein Benehmen im allgemeinen, sein Charakter ihm denselben zubrachte. Er mag allmählig dem Bewusstsein des Volkes von der Vortrefflichkeit seiner Regenten entsprungen und da und dort genannt worden sein, ehe er zum offiziellen Titel wurde. Für dieses allmählige Entstehen des Namens scheinen auch die Münzen zu sprechen, denn bei einer beträchtlichen Anzahl von Münzen, welche noch nicht mit Pius bezeichnet sind (Cohen Ant. 215, 222, 259—261, 717—724 etc.), kommt auf der Rückseite der Name Pietas mit einem entsprechenden Bilde vor, gewöhnlich *la Piété debout, à ses pieds un autel paré et allumé.* — Um das Wort Pius immerhin noch in seiner eigenthümlichen Bedeutung zu wahren, mag es gestattet sein anzunehmen, dass sich daran wirklich im Senate die Erinnerung an einen besondern Act der Pietät knüpfte. Vielleicht war es ein solcher gegenüber seinem Schwiegervater oder Adoptivvater, — wie er ja zunächst (vgl. oben S. 298) Hadrianus Pius heisst — allein in der Art, dass deswegen der Name nicht als Auszeichnung beigelegt worden wäre, wenn nicht der ganze Charakter des Kaisers dem entsprochen hätte.

III. Die Kriege.

„Aurelius Victor berichtet, dass Antoninus während seiner langen Regierung keinen Krieg geführt und den ganzen Erdkreis nur durch sein Ansehen regiert habe: Capitolinus dagegen erzählt, dass er durch seine Legaten viele glückliche Kriege geführt habe und zählt sie namentlich auf: Antoninus unterwarf die aufrührerischen Juden, dämpfte Empörungen in Achaia und Aegypten, besiegte die Briganten in Britannien, die Mauren, die Germanen, die Dacier und die Tauroscythen, setzte mehrere Könige ein. Eutropius und Pausanias dagegen nehmen in ihren Berichten eine Mittelstellung ein und sagen, Pius sei mehr auf Erhaltung als auf Erweiterung der Grenzen bedacht gewesen, und habe sich daher nicht besonders grossen Kriegsruhm erworben. Wie lassen sich diese widersprechenden Berichte vereinen? Die Inschriften vieler Münzen bestätigen die Berichte des Capitolinus. Jedenfalls waren diese kriegerischen Erfolge des Antoninus unbedeutend: nun aber glaubte Capitolinus, seinen Kaiser dadurch am meisten erheben zu können, wenn er ihm alle glänzenden Eigenschaften und Erfolge eines Fürsten, also auch Kriegsruhm beilegte und vergrösserte daher die Wirklichkeit, Aurelius Victor dagegen, gleich bestrebt den Kaiser zu verherrlichen, wollte mehr dessen Friedliebe und Milde möglichst erheben und verkleinerte daher die Wirklichkeit jener kriegerischen Ereignisse. Ueber sein grosses Ansehn bei allen Völkern sind alle jene Geschichtschreiber einig und erzählen, wie er durch blosse Briefe Kriege verhindern konnte, wie ihm entfernte Völker und Könige freiwillig die Entscheidung ihrer Streitigkeiten übertrugen und wie der Ruf seiner Milde und Gerechtigkeit überall hin sich verbreitete und ihm die Herzen der Völker gewann.“

Von den kriegerischen Actionen gibt Sievers S. 22 ff. eine ausführlichere Erzählung; er lässt sich näher ein in die Geschichte des Mauren- und Brigantenkrieges und der asiatischen Verwickelungen; allein dabei vermisst man die chronologischen Feststellungen. Ein einziger Versuch wird gemacht, um eine Zeitbestimmung zu geben, und zwar beim britannischen Krieg, von dem Sievers sagt: „dieser Krieg fällt wohl in die ersten Regierungsjahre des Antoninus.“ Ausserdem hat er die Autorität des Julius Capitolinus allein und ganz gelten lassen und den Aussprüchen Aur. Victors keine Rechnung getragen. Dem letzteren noch mehr widersprechend schreibt Merivale p. 501: *but the reign of three and twenty years, on which the pious Antonine was now entering, was not destined to the enjoyment of unruffled tranquillity. The troubled state of the frontiers was a source of constant anxiety and expense.* Wie sich dann aber dieser Zustand beständiger Besorgniss mit der p. 503 geschilderten Lage vereinigt *(: on the whole the historians describe the external policy of Antonine as singulary successful. The authority of the empire was raised to its highest pitch and acknowledged by the most distant nations)* lässt sich kaum sagen. Dieser Widerspruch mag hervorgegangen sein hauptsächlich aus der Unkenntniss der Chronologie; denn kein einziges Factum scheint Merivale in ein bestimmtes Jahr setzen zu können; alle Handlungen bewegen sich überhaupt nur in dem Zeitraum von 138—161. Eine detaillirte Darstellung wird nur dem britannischen Kriege zu Theil. Mit grösserer Genauigkeit hat auch hier Tillemont (II, 310) geprüft; von ihm erfahren wir, dass der Krieg gegen die Mauren der erste war: *les Maures prirent les premiers les armes*, und dass überhaupt ein Theil der Kriege den ersten Jahren seiner Regierung angehörte: *il faut rapporter une partie de ces guerres à la première ou à la seconde année de son règne* (der Grund, den Tillemont für

diese Behauptung aufstellt, ist freilich unrichtig). Clinton (Fasti Romani I, 128) berührt nur den britannischen Krieg und setzt ihn zum Theil schon in das Jahr 139, indem er meint, der Titel Imp. II sei ihm nach Gruterus p. 252, 7 schon im Jahre 139 und zwar in Folge eines Sieges in Britannien beigelegt worden.

Die Berichte des Aurelius Victor und Julius Capitolinus sind allerdings einander entgegengesetzt; jener bemerkt epit. 15: *quamvis eum Numae contulerit aetas sua, quem orbem terrae nullo bello per annos viginti tres auctoritate sola rexerit adeo trementibus cunctis etc.*, und de Caess. 15: *nisi forte triumphorum expertem, socordiae videtur: quod longe secus est, quum maius haud dubie sit, neque quemquam turbare ausum compositos, neque ipsum ostentandi sui bellum fecisse quietis gentibus.* Dagegen sagt Capitolinus l. l. 5: *per legatos suos* — später genauer: *per praesides ac legatos — plurima bella gessit, nam et Brittannos etc.* Erscheint die Angabe des letzteren schon dadurch als wahrscheinlich, dass er sie mit vielen einzelnen Thatsachen zu belegen weiss, so spricht ebensosehr der Charakter der Darstellung für ihre Richtigkeit. Denn eine genauere Betrachtung erkennt in ihr nur einen summarischen Auszug aus einem ausführlichen vielleicht ursprünglichen Berichte, sei es in Acten des Senates oder des römischen Volkes, sei es bei Marius Maximus.

Der Relation, wie sie jetzt vorliegt, entsprechend und für unsere Behandlung passend mag es sein, die einzelnen Thatsachen in drei Abtheilungen wiederzugeben, wobei die Möglichkeit offen steht, dass der zu Grunde liegende Bericht dieselbe Scheidung hatte. Es sind darnach zu betrachten: 1) die eigentlichen bella, die Bekämpfung noch nicht unterworfener Völker, die das Reich beunruhigten, 2) die Dämpfung von Aufständen in den Provinzen, *rebellantes contudit* und *rebelliones repressit* (Anton. 5, 4 und 5), 3) die *auctoritas apud exteras gentes* (Ant. 9, 10). Zu der ersten Abtheilung werden zu rechnen sein, wie auch Jul. Cap. zusammenstellt, die Kriege gegen die Briganten in Britannien, die

Mauren in Afrika, die Germanen und die Alanen; zu der zweiten die Aufstände der Dacier und Juden und die Rebellionen in Achaia und Aegypten[1]), zu der dritten das Eingreifen im Oriente zum Schutz gegen die Parther und Scythen. Im einzelnen sind auch hier wieder einige Aufzeichnungen auf den Münzen zu verwerthen; sie geben zwar keinen Aufschluss über den Verlauf der kriegerischen Ereignisse, ja sie nennen nicht einmal alle; allein für diejenigen, deren bei ihnen Erwähnung geschieht, liefern sie chronologische Daten, und stehen so überhaupt gegen Aurelius Victor auf Seiten des Jul. Capitolinus.

1. Die Einfälle benachbarter Völker in's römische Reich.

a) Der mauretanische Krieg.

Es mag vor Allem befremdend erscheinen, vom mauretanischen Kriege wie von einem Kriege mit einem fremden Volke zu reden und ihn mit einem Einfalle der Mauren zu identificiren; indess geht aus den Berichten sowohl des Capitolinus, wie des Pausanias hervor, dass wir es hier nicht mit den Bewohnern der Provinz Mauretanien zu thun haben, oder dass wenigstens jene die Mauren nicht als Provinzialen

1) Bei Eckhel und Cohen findet man eine beträchtliche Anzahl Münzen von Antoninus, welche die Namen verschiedener Länder, meist römischer Provinzen tragen. Wie Eckhel VII p. 3 darthut, sind hauptsächlich zwei verschiedene Conjecturen über die Bedeutung dieser Münzen gemacht worden, die Einen haben sie als Zeugnisse der betreffenden Länder von ihrem blühenden und glücklichen Zustande unter der Regierung des Antoninus auffassen zu müssen geglaubt, gleichsam von Seite der Länder als Selbstbestätigung des Satzes bei Jul. Cap.: *provinciae cunctae floruerunt*, die Anderen aber brachten sie in Verbindung mit je den jene Provinzen betreffenden Notizen desselben, Eckhel selbst entwickelt dagegen die Ansicht, diese Münzen seien geschlagen zur Erinnerung an die Uebergabe des *aurum coronarium* der Provinzen und zugewandter Länder (Parthia und Scythia), und er stützt sich dabei hauptsächlich auf die auf den Münzen dargestellten Bilder; p. 6 sagt er: *illud quod figura in his numis manu praefert, coronam auream esse censeo aut quod pro his dari consuevit aurum coronarium.* Cohen äussert sich über die Bedeutung der betreffenden Münzen zwar nicht im besonderen; indess lässt seine Beschreibung jener Bilder die Ansicht Eckhels als wohl begründet erscheinen, sie stellen gewöhnlich dar *une femme tenant une couronne*

betrachten. Pausanias sagt ausdrücklich VIII, 43: πόλεμον δὲ ἄρξαντας Μαύρους, Λιβύων τῶν αὐτονόμων τὴν μεγίστην μοῖραν etc., und auch der obwohl nur kurze Satz des Capitolinus l. l. 5: *Mauros ad pacem postulandam coegit* ist bezeichnend genug dafür, dass die Mauren noch nicht als Angehörige des Reichs gegolten haben. Beide Berichte setzen eine Friedensstörung im Reich voraus und melden den Sieg der Römer, wann aber diese Ereignisse vorfielen, sagen sie nicht; aus Pausanias lässt sich vielleicht höchstens eine relative Zeitbestimmung in dem Sinne entnehmen, dass der Maurenkrieg vor dem Brigantenkrieg stattgefunden habe; denn Pausan. VIII, 43 erzählt den Hergang so: πόλεμον μὲν Ῥωμαίοις ἐθελοντὴς ἐπηγάγετο οὐδένα, πόλεμον δὲ ἄρξαντας Μαύρους Λιβύων τῶν αὐτονόμων τὴν μεγίστην μοῖραν νομάδας τε ὄντας καὶ τοσῷδε ἔτι δυσμαχωτέρους τοῦ Σκυθικοῦ γένους ὅςῳ μὴ ἐπὶ ἁμαξῶν ἐπὶ ἵππων δὲ αὐτοί τε καὶ γυναῖκες ἠλῶντο, τούτους μὲν ἐξ ἁπάσης ἐλαύνων τῆς χώρας ἐς τὰ ἔσχατα ἠνάγκασεν ἀναφυγεῖν Λιβύης, ἐπί τε Ἄτλαντα τὸ ὄρος καὶ ἐς τοὺς πρὸς τῷ Ἄτλαντι ἀνθρώπους. ἀπετέμετο δὲ καὶ τῶν ἐν Βριτταννίᾳ etc. Wenn nun der Brigantenkrieg, wie sich noch

---

oder *un diadème* oder *une corbeille avec une corne d'abondance*, so bei Nr. 489 Asia, 501 Cappadocia, 701 Parthia, 837 und 838 Syria, 612 Hispania, 832 Sicilia, 825 Scythia: *l'Asie etc. tenant une couronne* und bei Nr. 459 Africa, 464 und 465 Alexandria: *tenant une corbeille*, 466 Alexandria: *tenant un diadème*. Bedenkt man noch dazu, dass alle diese Münzen der Zeit des Cons. II angehören und eben im Anfange der Regierung die Huldigung dargebracht wurde, so wird die Ansicht Eckhels um so eher zu billigen sein. Die Meinungen der anderen sind aber um so weniger zu halten, als sich durchaus nicht begreifen liesse, warum hier alle zusammen auf einmal auftreten und keine einzige Münze der Art aus der späteren Zeit vorkommt, wenn sie an den glücklichen Zustand der Provinzen unter der Regierung des Antoninus überhaupt oder an gewisse, vielleicht kriegerische Ereignisse an den betreffenden Orten erinnern sollten. Indess gilt die Ansicht Eckhels auch nicht für alle, wie er denn selbst findet, dass sie für die Münze Britannia nicht passe, und wir möchten auch noch die beiden Münzen Mauretania und Dacia davon ausnehmen; denn die Figuren dieser Münzen scheinen für diejenigen zu sprechen, welche in ihnen eine Andeutung kriegerischer Ereignisse sehen. Das Nähere folgt bei der Behandlung der Letzteren.

ergeben wird, unter dem 3. Consulat entschieden wurde, so fällt die Besiegung der Mauren ganz in den Anfang der Regierung und es stimmt damit die Stelle bei Aristid. ed. Dind. I, 351, εἰ δέ που καὶ συμπλακεῖεν (πόλεμοι) δυστυχίᾳ Λιβύων, wo doch wohl von demselben Ereigniss wie von einem ganz entfernten noch zu Lebzeiten des Antonin gesprochen wird. Ebenfalls in den Anfang der Regierung führen uns die Münzen Nr. 657 und 686 bei Cohen mit dem Namen Mauretania. Eckhel VII p. 5 zählt zwar eine Münze mit dieser Aufschrift einfach als gleichbedeutend denjenigen bei, welche zum Andenken an die Huldigung der Provinzen geschlagen sind, doch ist das Bild auf derselben: *mulier stans d. canistrum et hastam* schon verdächtig, und die genauere Bezeichnung Cohen's zu Nr. 686: *la Maurétanie en habit court debout à gauche, tendant un panier et une haste baissée* bestärkt den Verdacht, so dass es angemessen erscheinen möchte, in der ungewöhnlichen bildlichen Darstellung eine Andeutung von der Unterwerfung Mauretaniens durch Waffengewalt zu sehen; während dann Nr. 686 die Unterwerfung andeutet, lässt Nr. 687 mit dem Bilde: *la Maurétanie tenant une couronne et une baguette* die Huldigung darauf folgen. Es gehörte demnach der maurische Krieg mit den betreffenden Münzen in das Jahr 139, also in den Anfang der Regierung, wie Aristides vermuthen lässt, und vor den britannischen Krieg, wie Pausanias will.

b) Der Einfall der Briganten.

Julius Capitolinus ist hier durch seine zu sehr abgerissene Art der Erzählung ungenau geworden; aus dem Satze Ant. 5: *nam et Brittannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto* liesse sich kaum etwas entnehmen, wenn Pausanias nicht Aufklärung bringen würde; er sagt VIII. 43: ἀπετέμετο δὲ καὶ τῶν ἐν Βριτταννίᾳ Βριγάντων τὴν πολλήν, ὅτι ἐπεσβαίνειν καὶ οὗτοι σὺν ὅπλοις ἦρξαν ἐς τὴν Γενουνίαν μοῖραν, ὑπηκόους Ῥωμαίων. Da nach Sievers S. 35 Note 44 Pausanias das 8. Buch noch ganz nach jenen

Ereignissen, nemlich im Jahr 175 geschrieben hat, so darf ihm am ehesten Glauben geschenkt und Capitolinus nach ihm controlirt werden. Wenn daher der letztere von einem Siege über die Britannen redet, so ist dieser auf die Briganten einzuschränken und die von ihm getrennt angegebenen Facta *Brittannos vicit* und *summotis barbaris* sind als identisch aufzufassen.

Eckhel findet Erinnerungen an diesen Krieg auf den Münzen der Jahre 140—145; bei Cohen kommen aus denselben Jahren 5 Münzen vor, welche den Namen Brittannia tragen (Nr. 496, 498—500 und 535), von allen übrigen Münzen trägt nur noch eine denselben, zugleich sind 4 von jenen mit der Bezeichnung Imp. II versehen, wie noch viele andere Münzen derselben Zeit ebenfalls (Nr. 154—167, 615—632 etc.), Die Figur einer der 5 Münzen stellt nach Cohen dar: *la Bretagne assis à gauche, sur un rocher dans l'attitude de la tristesse tenant une enseigne et une haste, elle a le coude gauche appuié sur un bouclier*, auch sonst kommen die Bildnisse der Victoria und des Mars Victor auf den gleichzeitigen Münzen oft vor. So kann es kaum mehr gewagt erscheinen, den Brigantenkrieg in diese Jahre, 140—145[1]), zu verlegen, so dass er jedenfalls vor 145 beendet sein musste.

1) Bei Orelli (inscriptiones selectae etc. Nr. 845, 3565 und 3566) finden sich leider in den drei Inschriften, welche den Wall betreffen, keine Zeitangaben, hingegen die Aufzeichnung der Länge desselben und der Legionen, welche daran gearbeitet haben. Sievers p. 24 Note 18 rechnet darnach die Länge auf 34,676 Schritt zusammen aus, eine Strecke von etwa 7 deutschen Meilen. Ob die Münze Nr. 497 bei Cohen aus dem Jahre 155, welche noch den Titel Brittannia trägt und deren Figur darstellt *la Bretagne assis à gauche sur un rocher, devant elle, un bouclier et un sceptre surmonté d'un aigle*, an die Beendigung des Walles erinnern soll, oder an eine erneuerte Niederlage der Briganten, lässt sich wol nicht sagen; das Gepräge möchte eher für das erstere sprechen, indem der Adler mit dem Scepter auf Befestigung der Herrschaft deutet. — Ueber die Erhaltung des Walles theilt Merivale VII p. 503 die interessante Notiz mit: *the portion best preserved is about a mile in length near Polwarth, where the rampart has been protected by a plantation.*

c) Kriege gegen die Germanen und Alanen.

Die Quellen über diese Kriege fliessen sehr spärlich, von den Alanen wissen wir nichts weiter, als was Capitolinus 5 sagt: *Alanos molientes saepe refrenavit*, ebenso kurz fertigt er die Germanen ab in dem Satze: *et Germanos (et Dacos et multas gentes atque Iudaeos) contudit per praesides ac legatos.* Hingegen wird die Vermuthung nicht unbegründet sein, dass Aristides ebenfalls die Germanen im Auge hat, wenn er (Dind. I, 112) sagt: ὅσοι γὰρ Κελτοὶ μὲν οἱ μέγιστοι καὶ φονικώτατοι τῶν ὑφ' ἡλίῳ πολλὰ δὴ καὶ παντοῖα τολμήσαντες νῦν προσκυνοῦσι τὸν δεσπότην etc.; der Name Celten für Germanen ist nicht ungewöhnlich und kann hier auf ein anderes Volk kaum passen. Wahrscheinlich steht damit in Verbindung das Ereigniss, an welches die Münze (Eckhel VII p. 3 und Cohen Nr. 759) mit der Aufschrift: *rex Quadis datus* erinnert. Es liesse sich etwa annehmen, dass der Abgang des vorhergehenden Königs der Quaden zu einem Krieg führte, den dann die Römer entscheiden mussten. Da die Münze dem Zeitraume von 140—145 angehört, so wird die Thatsache auch am besten in diese Jahre gesetzt werden.

2. Die Aufstände in den Provinzen.

a) Der Aufstand der Dacier.

Hierbei darf man sich vor Allem nicht verwirren lassen durch den vermischten Gebrauch der Worte Dacier und Geten; denn während Capitolinus meldet *Dacos contudit* und die Geten nicht erwähnt, redet Aristides (Dind. I p. 350) von der παρανοίᾳ Γετῶν, die zu einem Kriege geführt habe und doch ist nicht zu denken, dass sie zwei verschiedene Ereignisse im Sinne haben. E. R. Rösler wagt in der Schrift Dacier und Romänen (Wien 1866 S. 30) keine bestimmte Ansicht über die Zusammengehörigkeit von Geten und Daciern auszusprechen: er meint, wir seien hier auf die Aussagen der Alten angewiesen und führt Strabo an, der die Geten Sprachverwandte der Dacier nennt. Für uns ist gerade bei diesem Punkte die Notiz der Vorrede des Appianus massgebend,

in welcher er die Dacier als einen Theil der Geten anführt; denn diese Bemerkung hat für uns, denen eigne Untersuchung der wirklichen Verhältnisse hier nicht obliegt, die Bedeutung einer Ansicht der damaligen Zeit; wenn den Römern zu jener Zeit die Dacier als ein Theil der Geten galten, dann begreift sich leicht, wie Aristides die Dacier mit den Geten verwechseln konnte.

Allein nun erhebt sich die zweite Frage, wie können diese Dacier, die von Trajan völlig besiegt wurden, sich wieder erheben? Man möchte bei dieser Erwägung leicht dazu kommen, die Nachricht des Capitolinus für unrichtig zu halten oder doch auf die Geten als einen noch nicht unterworfenen Stamm zu beziehen. Eine Münze aus dem Jahre 139 mit dem Namen Dacia scheint uns die Frage zu Gunsten desselben zu lösen; die Münze stellt nach Eckhel dar: *mulier stans d. monticulos s. vexillum*, nach Cohen: *la Dacie tenant un vase et un étendard*. Eckhel sieht in ihr nur wieder eine Andeutung der Huldigung der Provinz Dacien im Anfange von Antonins Regierung; wir glauben aber aus der Uebergabe einer Fahne auf eine Huldigung nach kriegerischer Erhebung schliessen zu dürfen, und die letztere wäre aber am Anfange von Antonins Regierung durch den Wechsel des Thrones vielleicht wohl begründet. Rösler hält es nach der genannten Schrift S. 22 für ausgemacht, dass es nur Einfälle feindlicher dacischer Stämme waren, die die Römer abzuwehren hatten; er sagt: „ob und wie viel dacisches Blut auf römischem Gebiete blieb, ist ungewiss, weniger, dass feindselige dacische Stämme noch fernerhin an den Grenzen verweilten und den neuen Culturraum mit Krieg überzogen" und führt noch zwei ähnliche Einfälle an unter M. Aurelius (Dio C. 71, 12) und unter Commodus; indess spricht gerade die letztere Stelle eher gegen seine Ansicht und für die unserige, indem es dort heisst (Ael. Lampr. Comm. 13): *victi Daci — Pannoniae quoque compositae et Brittannia, in Germania — et in Dacia imperium eius recusantibus provincialibus.*

b) Der Aufstand der Juden.

War es bei den frühern Ereignissen schon oft unmöglich, über Vermuthungen hinauszukommen, so schwebt gerade über dem Aufstande der Juden noch ein vollkommnes Dunkel. Vor allem ist sehr auffallend, dass nach der Unterdrückung Hadrians die Juden sich wieder unter seinem Nachfolger erheben sollen. Von diesem Gedanken beherrscht glaubt Grätz (jüdische Geschichte IV, Note 20) über die Unwahrscheinlichkeit des Aufstandes fast nicht hinwegkommen zu können; hingegen findet er doch wieder — allerdings überaus schwache, ja seltsame — Anhaltspunkte dafür in der Zähigkeit der Juden, dann auch in einigen jüdischen Notizen über Entziehung der Gerichtsbarkeit und noch mehr in dem Anschlusse an den parthischen Krieg unter Vologäses nach Antonins Tode (Ant. Phil. 8), wesshalb er S. 206 den Aufstand in das letzte Jahr des Antoninus Pius setzt. Münter (Die Juden unter Hadrian S. 98. 99) ist der Meinung, dass die Juden noch an andern Aufständen theilgenommen hätten; doch führen die alexandrinischen Münzen, welche er damit in Verbindung bringen will, zu keinen sichern Resultaten. Im ganzen scheinen Zweifel an einem Aufstande der Juden unter Pius trotz der Nachricht des Capit. berechtigt zu sein, wie denn der von Grätz erwähnte parthische Krieg erst im dritten Jahre nach Pius' Tode ausbrach (cf. Euseb. chron. ed. Schoene II, 170 sq.).

c) Die Aufstände in Achaia und Aegypten.

Mit dem Aufstande in Achaia steht es ähnlich wie mit dem der Juden; doch liegen vielleicht ausser Capitolinus 5 *in Achaia etiam — atque Aegypto — rebelliones repressit*, noch einige andere Notizen vor. So möchte Sievers die Stelle aus Lukian (Peregr. 19): ἄρτι δὲ τοὺς Ἕλληνας ἔπειθεν ἀντάρασθαι ὅπλα Ῥωμαίοις hiermit in Verbindung bringen, wonach Peregrinus, um 157 nach Griechenland gekommen, das Feuer zu einem Aufstand geschürt hätte. Möglich wäre es auch, dass was in dem Leben des Avidius Cassius c. 10 Faustina junior über den Celsus sagt: *mater mea Faustina patrem tuum Pium*

in defectione Celsi sic hortata est, ut pietatem primum circa suos servaret, sic circa alios, in Achaia vorgefallen ist. Der Aufstand hat dann mehr den Charakter einer Verschwörung oder Militärerhebung, was den Worten des Capitolinus l. l. 5: *in Achaia etiam — atque Aegypto — rebelliones repressit* gegenüber dem Satze: *Dacos — atque Iudaeos — rebellantes contudit*, wenn man so genau die Sprache eines solchen Schriftstellers abwägen darf, wohl entsprechen würde. Auf der Nachricht des Lukian zu verharren, ist nicht rathsam, weil sie in Zweifel lässt, ob das πείθειν zur That geführt habe.

Was Capitolinus vom Aufstande in Aegypten sagt: *in Achaia etiam atque Aegypto rebelliones repressit*, wird durch eine Stelle des Aristides bestätigt, indem dieser Dind. I, 350 von einem durch die κακοδαιμονίᾳ τῶν περὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν hervorgerufenen Kriege redet. Nach Malalas, der uns (Chronographia XI p. 280 ed. Niebuhr) von Antonin berichtet: ἐπεστράτευσε δὲ κατὰ Αἰγυπτίων τυραννευσάντων καὶ φονευσάντων τὸν αὐγουστάλιον Δείναρχον· καὶ μετὰ τὴν ἐκδίκησιν καὶ τὴν νίκην ἔκτισεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τῇ μεγάλῃ κατελθὼν etc., ist der kaiserliche Beamte getödtet und der Aufruhr vom Kaiser selbst niedergeschlagen worden. Es fragt sich, ob dieser Nachricht zu glauben sei; Malalas hat einzelne ganz genaue Nachrichten über den Orient, und hier mag wohl eine solche vorliegen. Seine Quelle war die antiochenische Chronik, an Antiochia knüpft sich der ganze Abschnitt über Antoninus, indem Malalas von den damals dort ausgeführten Werken und Denkmalen auf diejenigen im übrigen Orient zu sprechen kommt und bei Alexandria mehr beiläufig die Notiz über den Aufstand einfliessen lässt. [Vgl. oben Bd. I S. 154 flgde.]. Letronne (recherches pour servir à l'histoire de l'Egypte) zweifelt nicht an der Richtigkeit der Nachricht und rechnet aus, (p. 250 ff.), dass der Aufstand etwa in die Jahre 148 und 149 fallen könne, indem der Vorgänger des Deinarchos, der Vater des Avidius Cassius, Avidius Heliodorus bis etwa 147 oder 148 in Aegypten gewesen sei, Aristides aber, der etwa in seinem 30. Lebensjahre a. 147 Aegypten durchwanderte, in der Reisebeschreibung nichts von dem Aufstand erwähne. An einem andern Punkte möchte uns vielleicht Aristides einen Anhalt geben, nämlich wo er das Leben der in die Steinbrüche Verbannten schildert; den Aufstand von diesen immer nach Flucht sich sehnenden Unglücklichen ausgehen zu lassen, liegt nicht ganz ausser der Möglichkeit. (Vgl. Friedländer, Sittengesch. Roms II, 89).

3. Eingreifen in die orientalischen Händel.

Dass der ganze Abschnitt von den orientalischen Händeln oder nach Capitolinus der *auctoritas apud exteras gentes* dazu bestimmt ist, das Ansehen des Antonin im fernen Osten, selbst bei fremden Völkern zu illustriren, ist aus den Worten des Autors selbst zu entnehmen; denn am Schlusse sagt er: *tantum sane auctoritatis apud exteras gentes nemo habuit.* Noch deutlicher wäre das, wenn der Abschnitt 9, 6 sich an c. 7 anschliessen würde, wie sie vielleicht in einem Quellenberichte beisammen waren, nun aber in Folge der Compilation durch zwei Einschiebsel über die *opera eius* und die *adversa temporibus* getrennt worden. Der Schluss des 7. Capitels: *tamen ingenti auctoritate apud omnes gentes fuit* wäre eine annehmbare Einleitung zu 9, 6. Die auctoritas äussert sich besonders im Schlichten von causae regales, von königlichen Processen oder Händeln, indem er also den Streit zwischen Pharasmanes und Vologäses (Dio 69, 15) zu Gunsten des ersteren beilegt, den Pacorus zum König der Lazen einsetzt, die Parther von der Eroberung Armeniens zurückhält, den vor ihnen nach dem Osten flüchtigen Armenierkönig wieder zurückruft, dem Partherkönig die von Trajan erbeutete sella regia nicht ausliefert und endlich den Process des Bosporanerkönigs Rhömetalces in Rom selbst untersucht und entscheidet. Auch der Krieg gegen die Scythen ist nur eine Folge seines Ansehens, da ja die Olbiopoliten ihn gegen dieselben zu Hülfe rufen; doch müssen die Scythen ihm selbst Geisseln stellen. Die grösste Bedeutung im Osten hatten natürlich immer die parthischen Angelegenheiten; doch drohend

und gefährlich gestalteten sie sich zur Zeit Antonins nicht, mindestens nie so, dass ein Kampf vorausgesehen wurde, obwol er, wie der Ausbruch des Kriegs nach seinem Tode zeigt, sehr zu befürchten war; sonst wäre wohl das Heerwesen in jenen Gegenden nie in solchen Verfall gerathen, wie es Fronto bald nach Antonins Tode (principia historiae ed. Mai p. 226 sq.) schildert: *Corruptissimi vero omnium syriatici milites, seditiosi, contumaces, apud signa infrequentes . . . praesidiis vagi . . . ac palantes de meridie . . . . temulenti; ne armatu quidem sustinendo assueti, sed impatientia laboris armis singillatim omittendis in velitum atque funditorum modum seminudi. Praeter huiuscemodi dedecora malis proeliis ita perculsi fuerunt ut ad primum Parthorum conspectum terga verterent* etc. Diese Notiz Fronto's verbunden mit einer ähnlichen (ad Verum imp. p. 133) gibt uns auch Aufschluss über die Inschrift bei Orelli 3393, in der Weise, dass man sie nicht auf einen parthischen Krieg unter unserm Antoninus, wie Sievers will, sondern unter M. Aurelius, wie Orelli vermuthet, zu beziehen hat. — Die Münze mit der Aufschrift: „Armeniis rex datus" wird an die Einsetzung des Abgarus erinnern und gibt uns also auch Aufschluss über die Zeit jener parthisch-armenischen Verwickelungen, die wir eben, da die Münze aus den Jahren 140 bis 145 herstammt, auch in den Anfang der Regierung des Antonin zu setzen haben.

4. Kriegerische Bethätigung des Kaisers.

Im allgemeinen bezeugen also die Münzen die Wahrheit der Nachrichten des Capitolinus; die eigentlich kriegerischen Actionen, deren er gedenkt, haben auf den Münzen Spuren ihres Daseins zurückgelassen. Soweit sie nun chronologisch zu bestimmen sind, gehören sie in den Zeitraum von 139 bis 145, also in die ersten 7 Jahre der Regierung des Antonin, und diejenigen, welche nicht chronologisch einzureihen sind, wie die öftere Bändigung der Alanen, der angebliche Aufstand in Judäa, Achaia und Aegypten, sind wohl so unbedeutend, dass sie kaum Kriege genannt werden können. Ueberhaupt scheint

hier unser Autor wenig Maass in seinen Ausdrücken zu halten; zuerst sagt er c. 5: *per legatos plurima bella gessit* und führt zum Belege dieser *plurima bella* drei unbedeutende Kriege und eine Menge Aufstände in den Provinzen an; hernach meldet er c. 7: *provinciae sub eo cunctae floruerunt* und scheint so vorauszusetzen, dass keiner der Aufstände von nachhaltiger Wirkung war; und wenn er c. 12 noch bemerkt: *seditiones ubicunque factas non crudelitate sed modestia et gravitate compressit*, so dient diese Notiz nur dazu, die Ungefährlichkeit der seditiones ans Licht zu stellen. Es wird daher nicht gewagt sein, zu sagen, in den letzten 15 Jahren der Regierung des Antonin sei keine ernste Friedensstörung mehr vorgekommen. Ein gleichzeitig lebender Schriftsteller, der Rhetor Aristides, drückt sich über den Zustand des Reiches dem entsprechend aus (ed. Dind. I, 111): ἡσυχάζει δὲ πᾶσα ἡ ἤπειρος, γῆ τε καὶ θάλασσα τὸν προστάτην στεφανοῦσιν, und noch sprechender p. 350 und 351: πόλεμοι δ' οὐδ' εἰ πώποτε ἐγένοντο ἔτι πιστεύονται, ἀλλ' ἐν ἄλλοις μύθων τάξει ἀκούονται. So wird uns begreiflich, wie Aurelius Victor, dem ausser den Privatgeschichten der Kaiser fast Alles Nebensache war, nur von einer steten Friedensregierung melden konnte.

Wenn gesagt wird, dass Antoninus selbst an keinem Kriege sich betheiligte, so scheint das zunächst wohl begründet und durch die Quellen bezeugt zu sein; denn Capitolinus wehrt mehrere Male ausdrücklich die persönliche Theilnahme von ihm ab, so Ant. 5: *per legatos suos plurima bella gessit* und *Germanos . . . . atque Iudaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos* (wobei noch der Unterschied zu bemerken ist zwischen *per legatos* allein und *per praesides ac legatos*, dieser bei Aufständen in Provinzen, jener bei Nichtprovinzen) und wie zur Erklärung führt er nachher noch aus c. 7: *nec ullas expeditiones obiit nisi quod etc.* Damit stimmt auch das Zeugniss des M. Aurelius (εἰς ἑαυτόν I, 16); er sagt vom Vater bekommen zu haben: ἔτι δὲ τὸ μὴ εὐμετακίνητον καὶ ῥιπτασικὸν ἀλλὰ καὶ τόποις καὶ πράγμασι τοῖς αὐτοῖς ἐνδιατριπτικόν,

dass er aber kriegerische Tugend von ihm habe, sagt er nicht. Wenn ferner Aristides sich äussert (Arist. Dind. I, 110, Iebb. 65): κάλλιστον δὲ καὶ πλεῖστον ἐπαίνου ἄξιον ἡ πρὸς τοὺς πολέμους εὐβουλία τε καὶ σύνεσις τοῦ βασιλέως, ὅτι ὁρῶν ἐν τοῖς πολέμοις τοὺς δεινοὺς καὶ πολεμικοὺς εἶναι δοκοῦντας οἰομένους δεῖν τῷ μάχεθαι νικᾶν, ἀλλ' οὐχὶ τῷ καλῶς βουλεύεσθαι, οὐκ ἐμιμήσατο ἐκείνους οὐδὲ ἐζήλωσεν ἡγούμενος δεῖν πρὸς μὲν τοὺς ὁμοίους χρῆσθαι τοῖς ὅπλοις, καλὸν γὰρ τοὺς τοιούτους ἀνδρείᾳ νικᾶν· πρὸς δὲ τοὺς βαρβάρους τὸ εὖ βουλεύεσθαι und wiederum (ed. Dind. I, 111): ἃ δὴ γιγνώσκων καὶ ὁ βασιλεὺς οὐκ οἴεται δεῖν μιμεῖσθαι τοὺς ἀνοήτους καὶ ῥιψοκινδύνους τῶν ἀνθρώπων; ἀλλὰ τῷ εὖ βουλεύεσθαι ἀσφαλὴς εἶναι πρὸς τοὺς βαρβάρους, so klingt das im Munde des Rhetors wie eine Entschuldigung dafür, dass Antoninus nicht in Schlachten glänzte und als Feldherr sich nicht besonders auszeichnete. Immerhin aber scheint die Anwesenheit Antonins bei dem Heere und bei den Vermittlungen mit dem Feinde denselben Sätzen entnommen werden zu müssen, und noch eher kann eine solche aus den folgenden Worten des Aristides geschlossen werden (ed. Dind. I, 108): ὁ δὲ ἀμφότερα βασιλεύς τ' ἀγαθὸς καὶ κρατερὸς αἰχμητής und ferner: καὶ μὴν τὰ μὲν πρὸς τοὺς πολεμίους ἀνδρείοις πολλοῖς ὑπῆρξε γενέσθαι und p. 109: καὶ μὴν οὐδ' ἐν ταῖς μάχαις καὶ τοῖς ὅπλοις αὐτὸν ἐμέμψαντο οἱ πολέμιοι, ἀλλ' ἐπέδειξεν αὐτοῖς οὐ μόνον συνέσει καὶ τῇ ἄλλῃ παιδείᾳ, ἀλλὰ καὶ ἀνδρείᾳ κρατεῖν αὐτῶν δυνάμενος. Auch Fronto ad M. Caes. ed. Mai III p. 52 sagt: *item pater tuus imperii Romani molestias ac difficultates ipse perpetitur, te tutum intus in tranquillo sinu suo tutatur*, und es liegt wohl nahe, solche *molestias* und *difficultates* auf Beschwerden im Lager zu beziehen. Entscheidend tritt noch das schon besprochene Zeugniss des Malalas hinzu von der Stillung des Aufstandes in Aegypten und der daran geknüpften Rückreise durch die Städte Asiens. Dieser Angabe widerspricht übrigens genau betrachtet Capitolinus nicht; denn was einmal besagte expeditiones betrifft, so sind damit offenbar nur Reisen im Frieden gemeint, zu welchen dann

auch die Worte passen: *gravem esse provincialibus comitatum Principis etiam nimis parci*, und die Bemerkung c. 12: *seditiones ubicunque factas non crudelitate sed modestia et gravitate compressit* verlangt wohl ein Einschreiten des Kaisers an Ort und Stelle der That. Ebensowenig schliessen die Worte des M. Aurelius, dass er vom Vater das τόποις τοῖς αὐτοῖς ἐνδιατριπτικὸν gelernt habe, nicht die Theilnahme des Antoninus Pius an kriegerischen Expeditionen aus; denn M. Aurelius ist auch selbst durchaus nicht davon fern geblieben; am Ende bleibt also diesen Stellen nur die Bedeutung, dass Antoninus nicht wie manche frühere Kaiser die Gewohnheit hatte, öftere Rundreisen zu machen und auch nicht überall, wo ein Feind zu bekämpfen war, selbst die Waffen ergriff.

Ein Zeugniss dafür, dass sich Antoninus nicht ganz ausschliesslich den Geschäften des Friedens widmete, ist auch die neue Ordnung, die damals den Heeren gegeben wurde. Sievers hat die Veränderung im Kriegswesen (S. 27) zuerst bemerkt, und nennt zwei wesentliche Neuerungen, die sich damals vollzogen; erstens nach Herodian, dass die Krieger aus allen Provinzen genommen wurden, und zweitens nach Aristides, dass sie der ägyptischen Priesterkaste vergleichbar einen besonderen Stand bildeten. Sievers hätte aber besser gethan, statt der Notiz des Herodian, die kaum haltbar ist, eine weitere Bemerkung des Aristides anzuführen, wie nämlich mit dem kastenmässigen Abschluss der Krieger, der strengen Scheidung von Kriegern und Bürgern, zugleich die Einführung einer strengen Disciplin verbunden war und wie die Licenz der ersteren und ihre hohen Ansprüche eingeschränkt wurden. Arist. Dind. p. 251: ὁ δὲ οὕτως ῥᾳδίως ἐκράτησε (τῶν στρατιωτῶν) καὶ κατεστήσατο ὥστε πολλῶν μὲν καὶ ἀπείρων ὄντων τῶν διδομένων αὐτοῖς, χαλεπῶν δὲ καὶ φοβερῶν εἰ μὴ τοσαῦτα λαμβάνοιεν, καὶ ἔτι πλείω τῶν διδομένων αὐτοῖς οὐχ ὅπως ἐπηύξησε τὰς ἐπιθυμίας αὐτῶν, ἀλλ' ὁρίσας τὸ δέον τοὺς μὲν στρατιώτας ὀπρς τοὺς πόνους καὶ τὴν ἄσκησιν τῶν ωμάτων ἀμείνους ἐποίησεν etc.

Man möchte versuht csein, eine Erklärung dafür, dass

Antonin im Kriege nichts Ausgezeichnetes leistete, bei Suidas zu suchen, denn dieser sagt zu dem Titel Μάρκος βασιλεὺς Ῥωμαίων ὁ Εὐσεβὴς ἐπικληθεὶς unter Anderm: οὗτος εἶχε μὲν καὶ τὰς ἄλλας ἀρετὰς πλὴν καθόσον οὐ πολλὰ τῷ σώματι ἀνδρίζεσθαι ἐδύνατο, indess ist diese Stelle mit der ganzen Bemerkung des Suidas über den Antoninus, wie schon Küster in seiner Ausgabe des Suidas 1705 nachwies, aus der Schilderung, welche Dio Cassius 71, 34 über M. Aurelius gibt, abgeschrieben. Sind die Worte bei Arist. Dind. I, 108: ἀγαθὸς κρατερὸς αἰχμητής in eigentlich wörtlichem Sinne zu nehmen, so beweisen sie eher das Gegentheil für die Leibesstärke Antonins; die ganze Umgebung jener Worte aber verbietet uns, ihnen den engeren Sinn beizulegen; Aristides will vielmehr im allgemeinen sagen, der Kaiser ist beides: ὁ δὲ ἀμφότερα βασιλεύς, ein milder Herrscher im Frieden und guter Feldherr im Kriege. Fronto sagt (de feriis Alsiniens. ed. Mai p. 152) von ihm: *palaestram ingressus*, doch nicht um thätigen Antheil an den Kämpfen zu nehmen, sondern nur, um den Spielen zuzusehen und *scurras videre*. M. Aurelius bemerkt auch mit keinem Worte, dass er in kriegerischen Dingen etwas vom Vater gelernt habe; so trat ohne Zweifel das kriegerische Element bei ihm sehr zurück; er war kein kampf- und kriegslustiger Fürst, die Kriege, welche unter ihm geführt werden, sind daher auch nur defensive Kriege, welchen Gedanken Pausanias in dem Satze ausdrückt: πόλεμον μὲν Ῥωμαίοις ἐθελοντὴς ἐπηγάγετο οὐδένα und Sievers unrichtig übersetzt: freiwillig hat er in der That keinen Krieg geführt.

Nicht ohne Sorgfalt gewählt und unseren Ergebnissen entsprechend ist sonach Eutropius' (VIII, 4) Ausdruck: *in re militari moderata gloria defendere magis provincias quam amplificare studens.*

Inhaltsverzeichniss.

	Seite bis Seite
I. Die Adoption	290—294
II. Die Namen und Titel	295—303
1. Entstehungszeit	296—301
2. Ursprung der Namen des Pius	301—303
III. Die Kriege	302—320
1. Einfälle benachbarter Völker in's römische Reich	307—311
a) Der Einfall der Mauren	307—309
b) Der Einfall der Briganten	309—310
c) Kriege gegen Germanen und Alanen	310—311
2. Aufstände in den Provinzen	311—314
a) Der Aufstand in Dacien	311—312
b) Die Aufstände der Juden	312—313
c) Die Aufstände in Achaia und Aegypten	313—314
3. Eingreifen in die orientalischen Händel	314—316
4. Kriegerische Bethätigung des Kaisers	316—320

Berichtigungen

S. 24 Z. 11 und S. 26 Z. 23 lies: Tyana
„ 25 „ 4 lies: Wie sich Vopiscus
„ 41 „ 31 und S. 60 Z. 28 lies: de breviatione chronicorum
„ 60 „ 20 lies: Bei Schoene, Eusebii chronicorum libri duo II, 185
„ 65 „ 5 von unten: Παλμυρηνῶν
„ 81 „ 13: sind nichts
„ 89 „ 4 von unten: Anachronismus
„ 89 „ 2 „ „ : Constantins
„ 91 „ 7 „ oben: wol nicht so sehr
„ 102 „ 7 „ unten: Hieronymus bei Schoene a. a. O. 187.
„ 250 „ 7: am zweiten Tage nach der Schlacht.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES

87407
B85
v. 1-2

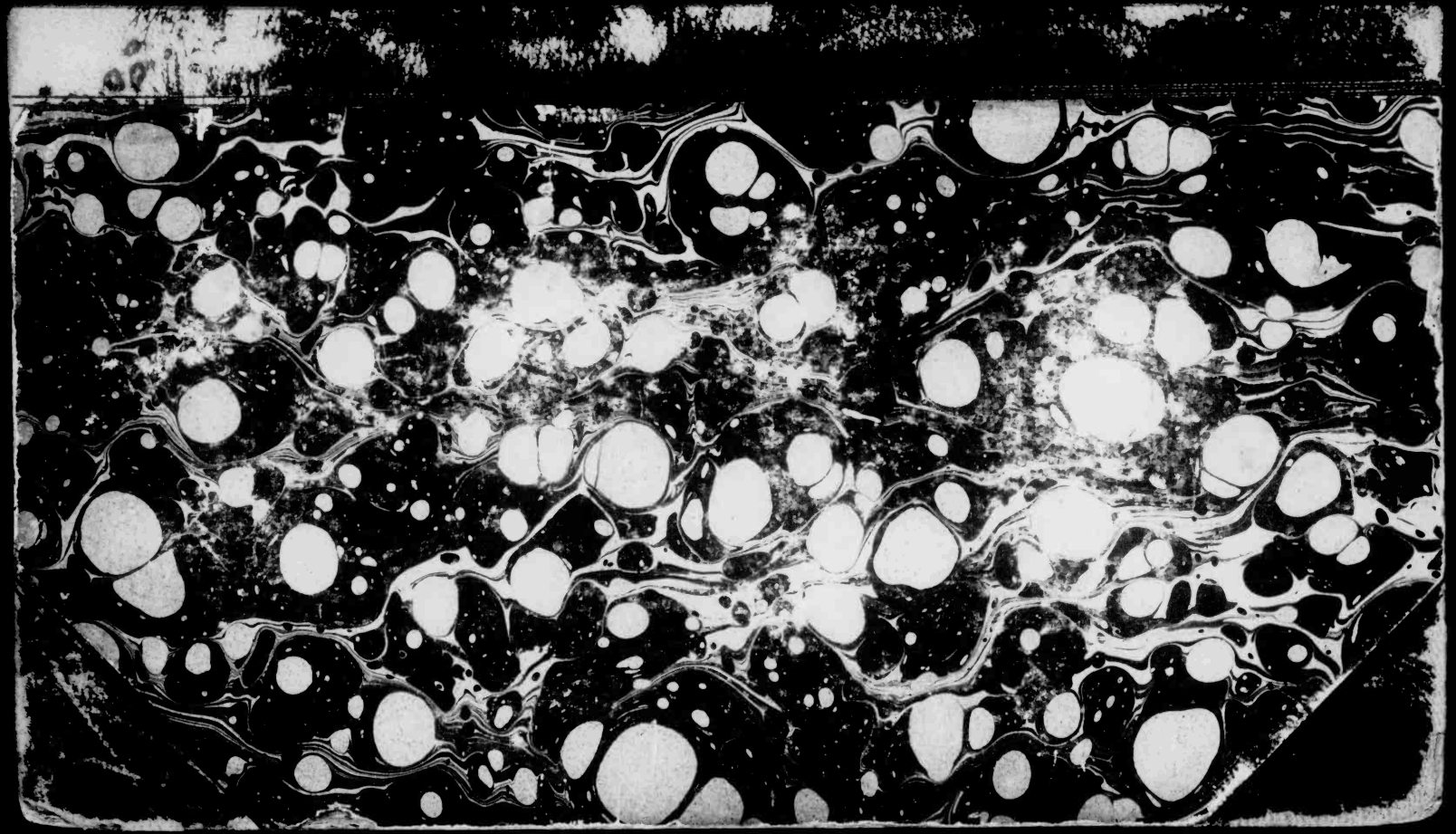

VOLUME 3

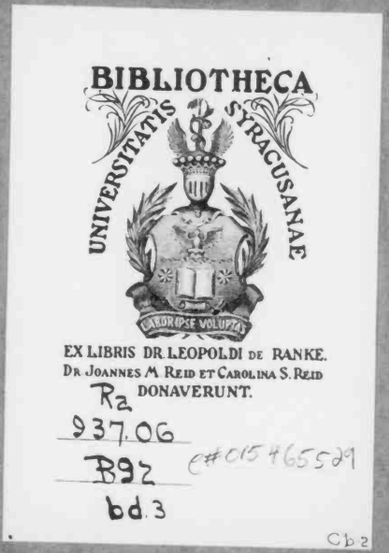

EX LIBRIS DR LEOPOLDI DE RANKE.
DR JOANNES M REID ET CAROLINA S. REID
DONAVERUNT.

R2
937.06
B92
bd.3

c#015465529

Cb 2

UNTERSUCHUNGEN

ZUR

RÖMISCHEN KAISERGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. MAX BÜDINGER

ORD. ÖFFENTL. PROFESSOR DER ALLGEMEINEN GESCHICHTE AN DER HOCHSCHULE ZÜRICH

DRITTER BAND

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1870

JOHANN JACOB MÜLLER

DER GESCHICHTSCHREIBER MARIUS MAXIMUS

KARL DÄNDLIKER

DIE DREI LETZTEN BÜCHER HERODIANS

PASSIO SANCTORUM

QUATUOR CORONATORUM

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER

1870

Ra
937.06
B92
bd.3

Vorrede.

Der Wunsch günstiger Aufnahme dieser Untersuchungen, welchen ich vor zwei Jahren bei Veröffentlichung der beiden ersten Bände aussprach, hat freundliche Erfüllung gefunden. Ich wage daher in dem vorliegenden Buche wiederum — mit Ausnahme eines Stückes — Hervorbringungen der historischen Uebungen unserer Hochschule aus dem Gebiete römischer Kaisergeschichte vorzulegen.

Die umfangreichste unter den hier gebotenen Arbeiten ist von Herrn Dr. J. J. Müller unternommene, welchen der Leser aus den Anfängen seiner Studien als Mitarbeiter für die Geschichte des Kaisers Antoninus Pius kennt. Seine Abhandlung führt den Bestand des bei Weitem bedeutendsten unter den verlorenen Geschichtswerken des dritten Jahrhunderts vor: des Stadtpräfecten Marius Maximus Leben der Kaiser. Durch eine sorgsame Erwägung des ganzen einschlägigen Materiales ist der Verfasser dazu gelangt, Inhalt, Anlage und historischen Werth dieses Werkes besprechen zu können, auf welches uns frühere Untersuchungen (I, 225 flgde.) geführt hatten.

Marius Maximus erscheint nun zugleich als eifriger Forscher über die Ereignisse während der zunächst vorangegangenen Regierungen und als einer der bestunterrichteten unter den hochgestellten Zeitgenossen von der Regierung des Commodus bis zum Ende des Heliogabalus. Während so langer Zeit Mitglied des Senates und unter Macrinus selbst Stadtpräfect war er in der Lage, die Begebenheiten dieser Epoche aus nächster Anschauung zu schildern, nur selten, wie bei den fernen Kämpfen des Septimius Severus gegen Niger durch officielle Relationen über den wahren Hergang der Dinge getäuscht. Ohne Originalität arbeitet er nach dem

Pen 5 M15

21697

Schema Sueton's zwar bequem und sehr redselig, aber mit der Absicht, die genaue Wahrheit zu überliefern. Es versteht sich, dass in überaus zahlreichen Fällen sein Zeugniss entscheidend ist: es erweist dasselbe z. B. die allmählich sprichwörtlich gewordene Versteigerung des Kaiserthums durch die Prätorianer an Didius Julianus als eine Fabel. Schon den Compilatoren der Diocletianisch-Constantinischen Epoche erschien seine Darstellung der Dinge als die wichtigste neben vielen anderen, welche ihnen zugänglich waren.

Eben aus diesen Compilatoren der Historia Augusta hatte Herr Dr. Müller sein Material auszuscheiden und zusammenzustellen. Wieder vereinigt erscheint jetzt, was dort in mehreren Biographieen — wie in den drei des Hadrian, Helius und Antoninus Pius, des Marc Aurel, Verus und Avidius oder in den fünf des Septimius Severus, seiner beiden Söhne und beiden Rivalen — auseinandergerissen war.

Dass hierbei jene Compilatoren auch unter einander Correcturen erfuhren, etwa Spartianus durch Capitolinus verbessert werden konnte, ist für den unmittelbaren Zweck nur nebensächlich, aber von erheblicher Bedeutung für die Beurtheilung des verhältnissmässigen Werthes dieser geringen Schriftsteller selbst. Die ganze Lebensbeschreibung des Commodus, die des Heliogabalus bis auf den Schluss, des Pertinax und im Wesentlichen auch die des Didius Julianus haben sich als Summarien der ausführlichen Darstellung jenes gut unterrichteten Zeitgenossen erwiesen.

Aber auch als Forscher über die seiner eigenen Kenntniss vorangehenden Regierungen Hadrians und der beiden Antonine ist er in der Historia Augusta wegen seiner Genauigkeit mit gutem Grunde benutzt worden: die Biographie des Pius und von der des Marcus die zweite Hälfte gehn auf ihn zurück. Nicht alle seine Urtheile für diese frühere Epoche wird man billigen können — seine Schilderung von Hadrians Grausamkeit namentlich ist durchaus übertrieben — aber in allen thatsächlichen Dingen kann man ihm volles Vertrauen schenken. Von später aufgekommenen Verwirrungen, wie über die Adoptionen des

Hadrian, ist er noch durchaus frei. Dass er Fälschungen seiner eigenen Zeit, wie der Andichtung patricischer Herkunft des Gegenkaisers Albinus fern gestanden hat, versteht sich von selbst.

Diese Betrachtung liess Marius Maximus schon in weit günstigerem Lichte erscheinen, als seinen Collegen im Senate: Dio Cassius. Man sieht nun, dass er Dio ergänzt, wo derselbe unbefangen erzählt, wie bei Pertinax' Erhebung, und dass er ihn berichtigt, wo Dio Parteilichkeit oder locale Entfernung irren lässt: zu Gunsten des Pertinax, in Feindseligkeit gegen Julianus, in Unbekanntschaft mit Heliogabal's Treiben in Rom.

Aber die Mängel der Darstellung Herodians, welche für die Regierung des Commodus schon im ersten Bande dargelegt waren, traten nur um so mehr bei den folgenden Regierungen hervor, welche Marius Maximus noch geschildert hatte. Die Behandlung dieses in ursprünglicher Fassung verlorenen Schriftstellers hatte nun eine eingehende Prüfung der fünf ersten Bücher Herodians, namentlich des zweiten und dritten nöthig gemacht. Für das vierte und fünfte bleibt wol noch eine Nachlese; dennoch glaubte ich endlich zu einem abschliessenden Urtheile über die von Herodian gebrachten Nachrichten führen zu können, wenn eine sorgfältige Untersuchung der drei letzten Bücher desselben angestellt würde.

Ich muss es als eine glückliche Fügung betrachten, dass sich in Herrn Dändliker aus Rorbas Kantons Zürich für diese Schlussarbeit eine geeignete Kraft gefunden hat. Indem derselbe hierbei seinerseits für die Epoche von 222—238 n. Chr. den Ausgangspunkt von Herodian nahm, konnte er sich doch auch einer Prüfung des bunten Materiales nicht entziehen, welches noch ausserdem von den Verfassern der diese Zeit umfasssenden Lebensbeschreibungen in der Historia Augusta benutzt wurde. Den vorliegenden Versuch der Zersetzung dieser Biographien in ihre Elemente dürfte der Leser mit Theilnahme verfolgen.

Noch sei mir über die Brauchbarkeit Herodians als historischer Quelle, nach der dreifachen Untersuchung desselben in unserm Kreise, ein allgemeines Urtheil gestattet.

Ueberflüssig wäre dasselbe, wenn der Genius Friedrich August Wolf's, der diesen Autor vor fast achtzig Jahren gestreift hatte, ihn seiner Aufmerksamkeit etwas würdiger und wol auch das sonstige historische Material etwas besser vorbereitet hätte[1]). So aber begnügte er sich nach einem ersten ergebnisslosen Anlaufe (1781), wie er selbst in bester Laune erzählt, Recension des Textes, literarische und historische Einleitung und lateinischen Auszug samt der Correctur des Druckes innerhalb vier Monaten des Jahres 1792 zu besorgen und bei diesem Anlasse Irmisch's[2]) breite Ausgabe mit erbarmungslosem Lobe zu überschütten.

In seiner historischen Einleitung (p. XXXVI) stellte schon dieser grosse Kritiker fest, dass Herodian Alles eher, als Senator, Jurist oder Soldat gewesen sein könne: die Untersuchungen dieses Bandes setzen Herodian's Unkenntniss von dem Senatorenstande und seine Gleichgiltigkeit gegen die Schicksale desselben ausser Zweifel, wie sie trotz der Häufigkeit seiner Schilderungen von Kriegsbegebenheiten Mangel an militärischer Einzelkenntniss darlegen, und ein Interesse für rechtliche Fragen tritt nirgends bei ihm hervor. Vielleicht darf man seine Versicherung, dass er an den Begebenheiten einigen praktischen Antheil in kaiserlichen oder staatlichen 'Bedienstungen'[3]) genommen habe, in älterm attischem Sinne auf ein untergeordnetes Amt beziehen. Es würde das nicht verhindern, ihm die rhetorische Bildung und Neigung zuzuschreiben, auf welche unsere Untersuchungen mehrfach (I, 240; III 191, 213, 281) geführt haben, wenn man auch mit Wolf (p. LIII) weder seine historische noch seine geographische Kenntniss hoch anschlagen darf. Trotz dessen unwilliger Abweisung (p. XXXIII) scheint sich aber gerade

[1]) ad alios subinde traductus scriptores, qui plus antiqui succi habere meliusque ingenium alere viderentur. Praefatio p. III.

[2]) Quo si id assecutus fuerit, quod in prooemio narrat spectasse, ut desidiam et mollitiem saeculi frangeret, vere gratulabimur saeculo. p. IX.

[3]) — ἔστι δ' ὧν καὶ πείρᾳ μετέσχον ἐν βασιλικαῖς ἢ δημοσίαις ὑπηρεσίαις γενόμενος. I, 2.

die Zeit des Decius als Epoche der Abfassung seines Werkes, mindestens der drei letzten Bücher zu ergeben[1]).

Mehr und mehr weisen Stellen auf Syrien als die Provinz, in welcher er schrieb (III, 191). Doch möchte ich eine nähere Bestimmung nicht wagen[2]).

Gewiss sind ihm authentische Briefschaften durch die Hände gegangen; aber er bringt auch interpolierte oder ganz unechte Stücke, die seinen Lesern gefallen sollen[3]); die echten beziehen sich, so viel ich sehe, nur auf Verhältnisse zu den Parthern und Neupersern[4]).

Wie nachweislich für die Kämpfe zwischen Pescennius Niger und den Truppen des Septimius Severus auf asiatischem Boden, so ist er auch sonst für Feldzüge im Oriente nicht zu entbehren, aber auch eben so wenig mit Vertrauen an einem einzigen nicht sonst bezeugten Punkte zu gebrauchen: ausser jenen pescennianischen Kämpfen wird von den drei ersten Büchern schwerlich auch nur eine einzige Nachricht verwerthbar sein. Für weitere Kämpfe gegen die Parther, den Friedensschluss mit denselben und den ersten Krieg mit den Neupersern werden sich aus den drei folgenden Büchern viel-

[1]) Vgl. I, 226 III, 232. Ob die Zahlen 60 oder 70 gleichmässig I, 1 und II, 15 stehen müssen, scheint mir zweifelhaft bei einem Autor, dessen starke Seite Chronologie nicht ist.

[2]) Für Antiochia spräche ausser dem S. 222 bemerkten Caracallus' festlicher Empfang IV 8, 6 und dessen Rückkehr dahin 9, 8, sowie die wiederholte Erwähnung von Macrinus' Aufenthalt: V 1, 1 und 4, 1. Dagegen aber spricht der Mangel von Einzelschilderungen. Auch andere syrische Städte erwähnt er ohne näheres Interesse: Laodicea, Emesa, Tyrus, Berytus. Selbst sein doch sonst nicht seltener Name hat sich bis jetzt, wie es scheint, in syrischen Inschriften nicht finden lassen. Wie er die Syrer übrigens wiederholt tadelt, ist S. 187 hervorgehoben.

[3]) Macrinus Brief an Senat und Volk V, 1 hat mit echten Stücken (Capitol. Macr. 6) nicht entfernte Aehnlichkeit. Schon Reimarus (zu Dio Cassius II 1271, 1256, 1265) sties auf sachliche, namentlich chronologische Unmöglichkeiten bei Herodian, quae existimationem huius scriptoris valde imminuunt.

[4]) Ausser dem S. 214 flg. Angeführten liegt noch eine höchstens interpolierte Correspondenz zwischen Caracallus und Artabanus im Auszuge vor l. IV c. 10.

leicht noch einige Momente als Rest einer sonst unbrauchbaren Schilderung ergeben.

Bei Weitem am günstigsten stellt sich das Urtheil für die beiden letzten Bücher, in welchen mindestens eine Reihe unbefangener Auffassungen und genauer Nachrichten von Augenzeugen ihm zugekommen ist. Immerhin wird auch hier das treffende Urtheil [1]) Giltigkeit behalten, dass Herodian ohne viel eigenes Besinnen populäre Meinungen wiedergegeben habe. Die harmlose und leichtfliessende Erzählung hat aber, wie jene Compilatoren zeigen, seiner Arbeit einen entsprechenden Leserkreis und durch denselben Erhaltung auf unsere Zeiten gesichert.

Eine dritte unter den folgenden Untersuchungen ist nur äusserlich an die Hervorbringungen unserer Uebungen angeknüpft. Da der vorliegende Nachtrag des Herrn Pfarrer Hunziker zu seiner im zweiten Bande publicierten Arbeit mehreren Sachkennern während des Druckes zu Gesichte kam, so wurde mir der Wunsch geäussert, dass doch die in jenem Nachtrage neu besprochene Legende von den 'Vier Gekrönten' zuverlässig ediert und allseitig untersucht werden möge. Herr Professor Wattenbach hat hierauf nicht nur meinem Wunsche entsprochen, diese 'Untersuchungen' durch Mittheilung seiner lange vorbereiteten Edition geehrt zu sehen, sondern er hat mir auch die Collectaneen freundlich zur Verfügung gestellt, welche er selbst, und Herr Professor Dümmler zu seinem Gebrauche, seit vielen Jahren bei ihren Quellenlecturen über die Legende angelegt hatten. Mit den Vorarbeiten dieser beiden Freunde verbanden sich längst entbehrte 'archäologische Bemerkungen', welche mein College Herr Professor Benndorf mir zur Verfügung zu stellen so gütig war. Hierauf erst wagte ich mich von Neuem und mit wahrer Freude an die chronologische Untersuchung eines

[1]) — talis, a quo facilius quid de rebus vulgus senserit, quam quid ipse judicaverit et num quid judicaverit discere liceat. Wolf p. L.

Denkmales, für welches so manche befreundete Hand thätig gewesen ist.

Neben den grossen Arbeiten unserer Zeit und vornehmlich deutscher Nation für die Feststellung der Zustände und Hervorbringungen des römischen Kaiserreiches, darf die Erforschung der Begebenheiten von rein historischem Gesichtspunkte, wie sie unsere Untersuchungen beabsichtigen, doch auch ferner auf freundliche Theilnahme weiterer Kreise hoffen.

Zürich, am 13. October 1870.

Max Büdinger.

Berichtigungen:

S. 1 Z. 11 streiche passio.
S. 9 Z. 10 v. u. statt geschichtliches Rom liess: geschichtlicher Kern.

BEITRÄGE
ZU NEUEREN ARBEITEN ÜBER
DIOKLETIANUS

VON

OTTO HUNZIKER

I. Passio sanctorum IV coronatorum.

Als ich meine Arbeit über Regierung und Christenverfolgung Diokletians im zweiten Bande dieser Untersuchungen veröffentlichte, hatte ich bei dem betreffenden Excurse die *passio sanctorum IV coronatorum* nur im Auszug bei Surius und die Keim'sche Abhandlung über dieselbe (in der deutschen Vierteljahrsschrift von Heidenheim 2. Jahrg. 1. Heft) vor mir. Keim folgend, der sich der Hauptsache nach an Th. v. Karajans Erklärung anschliesst (Sitzungsberichte der Wiener Academie X 115 ff.), setzte ich den Zeitpunkt dieses Martyriums ins J. 294 und sah in demselben *passio* einen Beweis, dass Diokletian schon vor der grossen Christenverfolgung gegen einzelne Christen die Initiative zur Verfolgung ergriffen habe (vgl. Untersuchungen II 149, 263).

Seither habe ich nun die zuerst im *sanctuarium* des Mombritius I fol. 160 und dann von Wattenbach in den Wiener Sitzungsberichten (X 115 ff.) veröffentlichte *passio* einer genauern Durchsicht unterworfen und bin dadurch zu wesentlich abweichenden Resultaten gelangt.

Die *passio* verbietet, das in ihr erzählte Martyrium in den pannonischen Bergwerken vor die mit den Edikten des J. 303 anhebende grosse Christenverfolgung zu setzen, indem sie (S. 8 des Separatabdrucks) erzählt: *„et ceperunt querere sacerdotem et invenerunt episcopum in custodia religatum, nomine Cyrillum, de Antiochia adductum, pro nomine Jesu Christi*

vinctum qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes illi quatuor noctu cum Symplicio invenerunt eum in cathenis constrictum cum aliis multis confessoribus." Dieser Cyrill stirbt dann am nächstfolgenden 8. Nov. an der ihm durch das Martyrium der fünf Arbeiter verursachten Aufregung (S. 14).

Auch sonst ist die bereits zu Recht bestehende Aechtung des christlichen Bekenntnisses stillschweigende Voraussetzung der Darstellung z. B. bei der Denunciation durch die Philosophen: *sciat mansuetudo tua quia hii, quos diligis, christiani sunt et quicquid eis imperatum fuerit, in nomine Christi faciunt* (S. 11).

In meiner obenerwähnten Arbeit glaube ich nun nachgewiesen zu haben, 1) dass von einer eigentlichen Christenverfolgung unter Diokletian vor 303 zu reden mit den bestimmten Aussagen des Eusebius und des Lactantius durchaus unverträglich ist (a. a. O. S. 148 ff.); 2) dass ganz vereinzelte Ausnahmen vorbehalten (unter die ich freilich damals auch die *IV coronati* einreihte), bei den vor 303 sich selbst setzenden oder von Spätern gesetzten Martyrien diese Zeitangabe einer vergleichenden Prüfung nicht Stich hält (a. a. O. S. 272 ff.). Es wird demnach auch das sirmische Martyrium mit der dreijährigen Haft des Cyrillus, den *multis confessoribus cet.* nothwendig in die Zeit der grossen Christenverfolgung fallen und nicht vor dieselbe gesetzt werden dürfen.

Nach Eusebs Kirchengeschichte 8, 6 sind in Folge der Unruhen im Reiche, oder wenigstens des durch den Palastbrand in Nicomedien entstandenen Verdachtes einer Christenverschwörung, die Vorsteher der Kirchen gefesselt und eingekerkert worden, und zwar gemäss dem zweiten Edikte gegen die Christen kurz nach dem ersten vom 23. Febr. 303: τοὺς πανταχόσε τῶν ἐκκλησιῶν προεστῶτας εἱρκταῖς καὶ δεσμοῖς ἐνεῖραι πρόσταγμα ἐφοίτα βασιλικόν. (Das Nähere über Veranlassung und Ausführung dieses Ediktes a. a. O. S. 168 ff.). Wir würden uns demgemäss mit unserm Martyrium, welchem drei Jahre der

Haft des Cyrillus vorhergegangen sind, im J. 306 befinden, und in dasselbe J. 306 auf den 8. Nov. wäre in unserer *passio* der Tod des Cyrill verlegt.

Damit verträgt sich Eusebius' Angabe in der Chronik (p. 184—189, 217 sq. ed. Schoene), dass Cyrillus' Nachfolger Tyrannus, wie die neuen Bischöfe von Jerusalem und Alexandria, sein Amt unabhängig von den Ereignissen der Verfolgung angetreten haben, aus welcher hierauf ohne chronologische Ordnung Begebenheiten erzählt werden. Denn Tyrannus' Antritt, zwischen dem der beiden anderen — nur der des Alexandriners 303 oder 304 ist, bei der Unzuverlässigkeit der Zahlen für die Amtszeiten der Vorgänger in Jerusalem (10 Jahre, d. h. bis 312) und Antiochia (15 Jahre, d. h. bis 298), ziemlich sicher — steht nur zufällig bei 305.

Ziehen wir nun die in der *passio* geschilderten Verhältnisse zur Prüfung der Frage bei, ob das Martyrium wirklich im J. 306 habe stattfinden können, also zu einer Zeit, in welcher Diokletian bereits seine Abdankung vollzogen hatte und nach dem Tode des Constantius I. am 25. Juli 306 Galerius und Severus die Augustuswürde bekleideten.

Zunächst ist zu constatieren, dass der in der *passio* handelnde Kaiser nur Diokletian sein kann, und dass hier keine Namensverwechslung stattgefunden hat. Dafür spricht der Kunstsinn, das humane Vorgehen und der Aesculapcultus des Kaisers, durch den die Katastrophe herbeigeführt wird — alles Dinge die Diokletian individuell kennzeichnen, namentlich im Gegensatze zu Galerius, an den sonst gedacht werden könnte, nicht blos weil er regierender Kaiser war, sondern weil er sich damals höchst wahrscheinlich auf der Balkan-Halbinsel aufhielt (nach *Lact. mort. pers. c.* 26 scheint er mit Severus vor dessen Römerzug in Illyrien conferiert zu haben).

Durchgehen wir das Benehmen Diokletians in dieser *passio*, so zwingt uns durchaus nichts, ihn als regierenden Kaiser zu betrachten. Dass der Ausdruck in einem der ersten

Sätze *imperante Diocletiano* nicht die Bezeichnung des damaligen Imperators (= βασιλεύοντος) geben will, sondern den Auftrag (= κελεύοντος) zu der nachfolgend angeführten Beschäftigung der Arbeiter mit Ausführung eines Sonnenbildes etc. bezeichnen soll, zeigt ein unbefangener Blick auf die Stelle selbst. Nun ist das Verhalten Diokletians durch die ganze *passio* hindurch gar kein anderes als das des fürstlichen Arbeitgebers, er kommt und beschaut je die ausgeführten Arbeiten, theilt Lob und Tadel aus und offenbar ist ihm die Anklage, dass die besten Arbeiter Christen seien, höchst ungelegen und er sucht sie daher mit einer Antwort abzufertigen, welche (aus dem Munde des regierenden Diokletian kaum gedenkbar, so sehr sie sonst seiner Individualität entspricht), die Ankläger geradezu abzuschrecken bestimmt ist (*si omnia opera eorum in nomine Christi sui magnifica esse noscuntur, non est crudele sed magis gloriosum* = εἰ πάντα τὰ ἔργα αὐτῶν ἐν ὀνόματι τοῦ Χριστοῦ αὐτῶν μεγαλοπρεπῆ εἶναι γιγνώσκεται, οὐκ ἐστι δεινόν, ἀλλὰ μᾶλλον ἔνδοξον S. 11). Er muss zwar doch die Anklage in die Hand des Richters legen, da ihre Begründung sich als zweifellos herausstellt, wird aber selbst erst dann zur äussersten Strenge gestimmt, als der Richter während der Sitzung plötzlich stirbt; und auch da ist es eigentlich nicht Diokletian, sondern der neue Richter der den Befehl zur Hinrichtung giebt: *tunc Nicetias quidam rogatus, qui assidebat Lampadio, fecit loculos plumbeos et vivos omnes in eis inclusit et precipitari jussit in fluvium* (S. 14). Es findet also durchaus keine andere Einmischung von Seite des Kaisers statt, als höchstens diejenige einer für die Richter massgebenden Autorität, und diese werden wir wol auch dem Altkaiser (um einen der schweizerischen Bezeichnung für zurückgetretene Magistratspersonen analog gebildeten kurzen Ausdruck zu gebrauchen) zuschreiben dürfen, der ein Jahr später in Carnuntum noch einmal, nicht blos die Geschicke von fünf Arbeitern, sondern die Ansprüche von fünf Kaisern zu regulieren durch das allgemeine Vertrauen berufen worden ist (das Nähere a. a. O. 224 ff.). Auch die Anreden an den

Kaiser sind keineswegs derart, dass sie das Allgemeine der Kaisertitulatur überschreiten, z. B. S. 10: *piissime Caesar et semper Auguste, qui omnes homines diligis et es pacis amicus; ib.: summe princeps et ordinator saeculi;* im Gegentheile dürften sie eher den Rückblick auf die ganze Regierung Diokletians, als nur auf einen Theil derselben zur Voraussetzung haben.

Aber Diokletian nach seiner Abdankung in der Nähe von Sirmium, und nicht bei seinen Kohlpflanzungen in Salona? Ich glaube nicht einmal das hervorheben zu müssen, dass Diokletian hier wesentlich als privater Kunstfreund erscheint und der Palast zu Salona schwerlich bis auf die letzte Statue und Verzierung vollendet dagestanden hat, als Diokletian von den Reichsgeschäften zurücktrat; ich mache nur wiederholt auf die Zusammenkunft von Carnuntum aufmerksam zum Beweise, dass Diokletian die Jahre seiner Musse keineswegs in absoluter Zurückgezogenheit zubrachte (siehe die oben citirte Auseinandersetzung über die Bedeutung der Tage von Carnuntum). Die Rolle der Altkaiser im diokletianischen System ist nicht die müssiger Privaten, sondern einer letzten Instanz in Zeiten der Noth und Bedrängniss, wie jene Berathung, theilweise auch das Auftreten Maximians (a. a. O. S. 218 ff. 223) zeigen; sollte es da etwas Absonderliches sein, einen Altkaiser in den Nachbarprovinzen seines Asyls zu finden?

Ich kann sogar eine Vermuthung, die ich indess mit aller Zurückhaltung gebe, nicht unterdrücken, dass Diokletian im J. 306 nicht ganz zufällig in den Donauländern so lange verweilt hat. Es ist die Zeit, in welcher die Thätigkeit der regierenden Augusti auf Italien und die Niederwerfung des Usurpators Maxentius sich conzentriert hat, den zuerst Severus, dann Galerius durch einen Feldzug zu überwältigen versucht. Liegt es nun nicht nahe zu denken, dass der alte Diokletian während dieser Zeit seinen Aufenthalt in Sirmium absichtlich wählte oder wenigstens verlängerte, um an den Donaugränzen ein wachsames Auge zu haben, da der Cäsar des Ostens in Asien auf dem Posten stand, und dass er, bis

der unglückliche Ausgang jener Expedition seine unmittelbare Dazwischenkunft in Carnuntum nöthig machte, dort verblieb?

Denn zudem wollen, genau besehen, die Zeitangaben unserer *passio* über den Aufenthalt Diokletians in Sirmium nicht einmal zu dem längsten bekannten Aufenthalte daselbst während seiner Regierung stimmen und darin liegt ein zweiter Beweis gegen die bisherige chronologische Einreihung des Martyriums. Man hat bis jetzt stets nur auf die 11 Monate, die Diokletian wol erst nach schon erfolgtem Martyrium in Sirmium zubrachte, Rücksicht genommen (*rediens vero ex Sirmio post menses undecim ingressus est Romam* S. 14). Allerdings ist 293—294 ein elfmonatlicher Aufenthalt Diokletians in dieser Stadt urkundlich bezeugt, nämlich vom 11. Sept. 293 bis 20. August 294 (s. Mommsen, Zeitfolge der Verordnungen Diokletians, Abhandlungen der Berliner Academie 1860 S. 430. 437). Freilich ist er nach den Urkunden damals wie vom Osten hergekommen, so auch nach dem Osten wieder zurückgegangen, was ohnehin mit unserer *passio* unverträglich erscheint, weil sie ihn von Sirmium nach Rom aufbrechen lässt (Karajan hat diesen Widerspruch übersehen); schon aus diesem Grunde ist die Versetzung unserer *passio* ins J. 293/94 unthunlich. Aber unsre *passio* weiset vor dem Martyrium dem Diokletian (von allgemeinen Angaben abgesehen wie *multis diebus* S. 6) folgende Fristen für seinen ununterbrochenen Aufenthalt in Sirmium zu: S. 9: *menses tres;* S. 10: *dies XXVI, ibidem: menses quatuor.* S. 11: *dies triginta et unum;* S. 12: *dies novem;* S. 13: *dies quinque,* also zusammen ungefähr 280 Tage oder 9 Monate. Die *passio* nun verlegt den Tag des Martyriums *sub die sexto Iduum Novembrium* (S. 14); am 8. Nov. 294 ist aber Diokletian nach Urkunden (Mommsen a. a. O. S. 438) schon in Heraclea; es könnte also höchstens 8. Nov. 293 gemeint sein, während Diokletian zwischen dem 20. Febr. und 11. Sept. 293 die ganze Balkanhalbinsel bereist (Mommsen a. a. O. S. 428 ff.). Jene Zeitangaben der *passio* lassen sich also nicht in den elfmonatlichen Aufenthalt 293—294 einreihen, und einen andren einjährigen oder längeren Aufenthalt des regierenden Kaisers in Sirmium anzunehmen ist reine Willkür und würde schwerlich mit der Thätigkeit seiner Regierung in Einklang zu bringen sein. Etwas ganz anderes ist es, wenn wir den Kaiser nach seiner Abdankung vor uns haben; ein Hindernis wenigstens, ihn nach 305 längere Zeit in der Umgebung von Sirmium weilen zu lassen, ist mir unbekannt.

Als letzte Instanz gegen die hier vorgebrachte Ansicht dürfte nun die Legende der vier römischen Martyrer angeführt werden; aber mit dieser Anhangserzählung unserer *passio* hat es eine eigene Bewandtnis. So lebensvoll die Schilderung sich auf dem Boden von Sirmium bewegt hat, so dürftig und auf schwankendem Grunde ist die Erzählung dieses römischen Martyriums. Die Namen der römischen Martyrer sind zwei Jahre lang ganz verschollen, bis sie Bischof Melchiades, man weiss nicht wie, wieder ans Tageslicht bringt, aber aus völliger Ungewissheit über den Tag dieses Martyriums, dessen Gedenktag auf den Tag der sirmischen Martyrer verlegt. Ich habe schon in den 'Beiträgen' auf die sehr häufige Praxis aufmerksam gemacht, dass in den Martyrologien Martyrien aus entlegenen Landestheilen mit wenig veränderten Namen und Scenerien zugleich auf Centralpunkte der Reliquienverehrung und Sitze der Hierarchie übertragen und damit verdoppelt werden (S. 264)[1]), und bemerke zu der vorliegenden römischen *passio* nur noch, dass der dabei genannte hl. Sebastian Mittelpunkt eines Legendenkreises ist, aus dem sich sonst, wenigstens beim jetzigen Stande der *acta martyrum,* ein geschichtliches Rom nicht gewinnen lässt[2]). Das Einzige, was dieses römische Martyrium mit dem sirmischen verbindet, ist die

[1]) Unabhängig von dem historischen Werthe der sirmischen Legende ist die Entscheidung der antiquarischen Frage, ob nach Dümmler's Vermuthung in Wattenbach's Geschichtsquellen (S. 34 Anmerkung) Namen römischer Martyrer den in Pannonien verurtheilten Arbeitern beigelegt worden sind oder nicht.

[2]) Ob ein solcher überhaupt nicht vorhanden, wird eine zusammenfassende Betrachtung dieser ganzen Martyrienfamilie demnächst zu entscheiden haben.

Thatsache, dass der von 311—314 regierende Bischof Melchiades sie eingestandenermassen willkürlich auf Einen Tag zusammengerückt hat und die Veranlassung beider Martyrien durch eine Aesculapstatue, die hier sichtlich nur um eine nothdürftige Einheit beider Martyrien zu gewinnen, als in beiden Fällen die nämliche, aus den pannonischen Werkstätten auf die Wanderung nach Rom geschickt wird. Es scheint mir zudem beim Uebergange der Erzählung von einem Martyrium zum andern eine Fuge vorzuliegen, die auch darin sich kundgiebt, dass beim römischen Martyrium, abgesehen von dem fortgesetzten Gebrauch des Namens Asclepius, keinerlei Spur einer Uebersetzung aus dem Griechischen ersichtlich ist, während manches Frühere ohne die Voraussetzung einer solchen kaum erklärbar wäre, wie neben dem von Büdinger Beigebrachten (Oesterreich. Geschichte I 31) die schon zitierte Stelle S. 11 *non est crudele sed magis gloriosum*, die sich nur durch Rückübersetzung von *crudele* in δεινὸν verständlich machen lässt, sowie *imperante Diocletiano* S. 6 für *jubente Diocl.* beweist. Man wird daher darauf verzichten müssen, aus diesem römischen Martyrium irgendwelchen Anhaltepunkt für das sirmische zu gewinnen; und die letzte für uns in Frage kommende historische Reminiscenz, die wol noch dem im Osten lebenden griechischen Martyrologen zuzuschreiben ist, dürfte etwa darin gefunden werden, dass Diokletian — merkwürdiger Weise in genauer Uebereinstimmung mit der Zeitangabe der *passio: rediens ex Sirmio post menses undecim ingressus est Romam* — genau 11 Monate nach dem Martyrium aus Sirmium nach dem Westen, freilich nicht nach Rom, sondern nach Carnuntum aufgebrochen sein wird, wo am 11. Nov. 307 in seiner Gegenwart die Erhebung des Licinius zur Kaiserwürde stattgefunden hat (s. Clinton fasti Romani I p. 354. Beiträge a. a. O.).

Es leuchtet ein, dass durch die Bestimmung des sirmischen Martyriums auf den 8. November 306, die wir hiemit nachgewiesen zu haben hoffen, über die religiöse Gesinnung Diokletians auch nach seiner Abdankung, sowie über die

Stellung der Altkaiser in seinem Systeme in dieser *passio* uns eine wichtige Quellenergänzung vorliegt, während eine Reihe von Schlüssen, die aus der Hypothese Karajans für Diokletian's früheres Verhältniss gegenüber den Christen gezogen wurden, kaum mehr gerechtfertigt erscheinen werden.

II. Nachträge und Berichtigungen zu der Arbeit über Regierung und Christenverfolgung Diokletians.

Die Forschungen Mommsens über die diokletianische Regierung sowol bezüglich des Ediktes *de pretiis rerum venalium* (Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Akad. der Wissenschaften Band III 1851 S. 1—80), als bezüglich der Zeitfolge der Verordnungen Diokletians (Abhandlungen der k. Akademie in Berlin 1860 S. 349 ff.) sind von mir bei der Herausgabe meiner Arbeit in Band II dieser Untersuchungen übersehen worden; ihre Kenntnissnahme modifiziert aber in einer Reihe mehr oder weniger wesentlicher Punkte meine Darstellung, so dass ich mich verpflichtet glaube, hier in Kürze darüber einzutreten.

1. Ernennung des Constantius und Galerius zu Cäsaren. Meine Arbeit hatte nach Clinton diese Ernennung ins J. 292 gesetzt, und durch Versehen ist statt 1. März 1. April geschrieben worden (chronol. Tabelle; S. 238 Anm.). Mommsens Nachweis (anlässlich des Ediktes de pretiis r. ven. S. 50—51), dass nur von 293 die Rede sein könne, ist, die Genauigkeit der Handschriften für jenes Edikt vorausgesetzt, vollgiltig und jene frühere Angabe danach zu verbessern; ebenso S. 221, Z. 5 v. oben sind die Worte 'entsprechend dem J. 294' (s. Clinton) zu streichen.

2. Das Toleranzedikt des Galerius (S. 237 ff., chron. Tab.). Ich hatte nach den Eingangsangaben des Edikts den Erlass desselben ins J. 310 gesetzt. Durch obige Verkürzung der

Regierung des Galerius um ein Jahr (seit 293 statt seit 292) fällt sein 19. Regierungsjahr in die Zeit vom 1. März 311—312 und die Bezeichnung des Licinius als im 3. Regierungsjahre stehend ist nothwendig als ein Schreibfehler der Handschrift anzusehen. Das Toleranzedikt wäre demgemäss erlassen nach dem 1. März 311 und vor dem im Mai (Lact. m. pers. c. 35) zu Nicomedien bekannt gewordenen Tode des Galerius. Damit stimmt die Andeutung des Eusebius (mart. Pal. c. 13), dass das Edikt im 8. Jahre der Verfolgung oder unmittelbar darauf in Palästina bekannt geworden, und erledigt sich von selbst die Vermuthung einer längeren Verschiebung seiner Veröffentlichung des Edikts, sowie der in der Anmerkung Seite 237—238 gemachte Versuch, die Consullisten dieser Jahre zu ergänzen.

3. Die Vicennalien Diokletians (S. 184 ff. chron. Tab.). Gestützt auf das Datum zweier Gesetze im Cod. Just. (II 3, 28 und IV 19, 21) hatte ich mit Vogel in Lact. mort. pers. cap. 17 einen Irrthum vermuthend statt a. d. XII Kal. Dec. gelesen a. d. XII Kal. Jan. und die Verträglichkeit dieses Datums mit den Angaben bei Eusebius (mart. Pal. c. 2) wahrscheinlich zu machen gesucht. Die Mommsenschen Forschungen über die Zeitfolge der Verordnung (a. angeg. O. S. 437. 438) verweisen nun aber jene beiden Gesetze ins J. 294 (III Non. Nov. Burtodixi, VI Id. Sept. Singiduni). Damit fällt jede Nöthigung zu einer Correktur in den *mortes;* die auffälligen *tredecim dies* müssen sich durch die vorangehenden Worte *impendentibus Kal. Januariis* (als einer dem a. d. XII. Kal. Dec. gegenüber neuen Zeitbestimmung) erklären lassen; die Verkündigung der Vicennalienamnestie hat wol erst (was ich früher als unwahrscheinlich bezeichnete) allmälig ihren Weg durch das Reich gemacht; und schliesslich dürfte es nicht unstatthaft sein anzunehmen, dass das Vicennalienfest vom 20. November bis 20. December (vor den *tredecim dies*, dem Aufbruch Diokletians von Rom) gedauert hat. Wenigstens mögen beispielsweise für die Möglichkeit einer solchen Dauer des Festes die 123 Tage dauernden Spiele des Trajan angeführt werden; vgl. Dierauer, in diesen Untersuchungen I S. 106).

Demzufolge ist nun auch die Hypothese beseitigt, dass der Todestag des Carus auf 21. Dec. 283 falle; bei der Festhaltung eines Zusammenhangs im Datum beider Ereignisse wäre nun vielmehr als Todestag des Carus der 20. Nov. 283 anzunehmen. Unmöglich ist ein solcher Zusammenhang unter diesem neuen Datum immerhin nicht geworden. Denn der Umstand, dass noch ein Gesetz des Cod. Just. vom 27. Nov. 283 den Namen des Carus trägt (s. Clinton I ad a. 283) beweist dagegen nichts. Aus der Nachweisung Mommsens, dass die Schreiber (die alle Gesetze bis Ausgang 292 mit den Augustusnamen ausgestattet und die vom Anfang 293 an auch mit den Cäsarnamen) mit dem Jahreswechsel die Bezeichnung verändert haben (S. 417), ergiebt sich nämlich die Möglichkeit, dass sie dem entsprechend allen Gesetzen bis Schluss des Jahres 283 den Namen des Carus vorgesetzt haben.

4. Rückkehr Diokletians nach Nikomedien 304 (S. 193 ff.). Lact. mortes c. 17 sagt *Diocletianus . . . aestate transacta . . . Nicomediam venit.* Nun ist nach Mommsen das Gesetz Cod. Just. III 28, 26 Nicomediae V Kal. Sept. ins J. 304 zu setzen und Mommsen findet dieses Datum mit den *mortes* in Uebereinstimmung (Mommsen a. a. O. S. 446). Wenn nun auch diese Gesetzesdatierung anlässlich der Besprechung von Diokletians Rückkehr anzuführen ist, so scheint dieselbe mir doch nicht soviel zu beweisen wie Mommsen, noch auch so ohne weiteres mit den *mortes* zu stimmen. Denn im Hinblicke darauf, dass die *mortes* als Zweck der Heimkehr Diokletians die Einweihung des Circus zu Nicomedien am 20. Nov. 304 (nun nicht mehr 21. Dez., entsprechend der Modification des Vicennaliendatums) setzen, und daher, für sich allein betrachtet, erst eine spätere Rückkunft nach Nicomedien zu bedingen scheinen, lässt sich doch fragen, ob die Kanzlei den Diokletian auf seiner Festreise in den Westen, zumal auf der langsamen Rückreise bis zu deren Ende Schritt für Schritt begleitet habe. — Zu berichtigen ist dabei noch der Irrthum meiner Darstellung, als ob Diokletian den Circus nicht mehr habe einweihen können (S. 195), ein Irrthum, der aus der Collision

der Daten hervorging, welche die Folge der Ansetzung des Vicennaliendatums auf 21. Dez. war.

5. Martyrium der theban. Legion (S. 265 ff.). Gegenüber Gelpke hatte ich die Unsicherheit des Datums der beiden Gesetze Cod. Just. V 16, 23, V 12, 21, geltend gemacht, die, CC. bezeichnet, nicht blos in das J. 302, sondern auch in die früheren Cäsarenconsulate von 300 und 294 eingereiht werden können (S. 268). Nach Mommsen kommen beide ins J. 294 zu stehen, und ist das Brundusii des ersteren in Burtodixi zu corrigieren, der Abfassungsort Agrippinae des zweiten in der Nähe von Sirmium zu suchen, da im ganzen Cod. Just. nur orientalische Rescripte vorkommen (Mommsen a. a. O. S. 437, 438, 441, 442; 419). Damit bestätigt sich endgiltig meine Vermuthung, dass jene beiden Gesetze nicht für eine Alpenreise Maximians im J. 302 geltend gemacht werden können, wie Gelpke will (Kirchengesch. d. Schweiz I, 75).

Noch in einem anderen Punkte hat meine Anschauung über die theban. Legion seither Ergänzung und Bestätigung gefunden. Gelpke (a. a. O. S. 71) beruft sich für die Entstehung der theban. Legion zur Zeit der Vierherrschaft auf ihr Feldzeichen und die Angaben Pancirols. Schon in meiner früheren Darlegung konnte ich in jenem Feldzeichen höchstens eine Hindeutung auf eine Zwischenherrschaft erkennen; aber dieser ganze Deutungsversuch ist auch bei Pancirol blosse Hypothese ohne nähere Begründung (not. dign. occid. II 33, 37) und Böckings not. dign. occ. (II 1, S. 17 *) bringt das Feldzeichen selbst auffälliger Weise ohne den zu jenen Vermuthungen Anlass gebenden Querstrich (siehe S. 226 meiner Arbeit).

6. Nach den Mommsenschen Angaben über die Zeitfolge der Verordnungen Diokletians sind ferner in meiner Arbeit folgende Correkturen anzubringen:

a) S. 143 Anmerkung. Der letzte Satz, der mit den Worten beginnt: 'die Gesetze des Jahres 302' ist zu streichen, da das erste dieser Gesetze nach Mommsen ins J. 300, das zweite ins J. 304 fällt (Mommsen a. a. O. 445, 446).

b) S. 203, Z. 2 von unten. Der ganze Schluss dieses Abschnitts von den Worten an: 'zu der ganzen Darlegung' ist zu beseitigen und dafür als Anmerkung unter den Text zu setzen: Man vergleiche darüber Clinton und die demselben durch Mommsen (Zeitfolge der Verordnungen Diokletians S. 417 Anmerkung) gewordene Correktur. Wenn Mommsen, Clinton entgegen, das Gesetz Cod. Just. VI 34, 2 als vom 1. Jan. 285 datirt, aufrecht hält, so ist es nach seinen eignen Ausführungen doch völlig gleichgültig, ob in demselben Maximian als Augustus bezeichnet ist; er sagt (S. 417): In der Gregorianischen und vermuthlich auch in der Hermogenianischen Sammlung, endlich nach dem Vorgange dieser in der justinianischen scheinen alle von Diokletians Regierungsantritt bis Ausgang 292 ergangenen Constitutionen, auch die von Diokletianus als Augustus und Maximianus als Cäsar, ja die von Diokletianus allein erlassenen die Ueberschrift getragen zu haben: *Diocletianus et Maximianus Augusti.*

c) S. 252 Zeile zwei von oben ist nach den Worten: 'den sichern Beweis' der Schluss des Absatzes folgendermassen zu redigieren: — 'geben die von Mommsen (Zeitfolge S. 420) aus orientalischen Rechtsquellen beigebrachten 6 Verordnungen abendländischen Ursprungs mit gesichertem Datum, welche sich in dem blos den Orient berücksichtigenden Cod. Just. nicht finden.'

Schliesslich mache ich noch auf ein Versehen aufmerksam, das mich S. 252 Mitte hat sagen lassen: Nach allem was wir wissen hat Diokletianus ausser ... 302 und ... 303 schwerlich je den Westen betreten, seit Maximianus in demselben waltete. Preuss (Kaiser Diokletianus 1869) zeigt, dass dies vielmehr auch in den Jahren 286 und 291 schon geschehen ist und dass jener Satz blos dann richtig ist, wenn er auf Besuche Diokletians in Rom eingeschränkt wird, vgl. Preuss S. 43. 47.

Nach diesen Berichtigungen erhält nun die am Schluss meiner Abhandlung (II 284) beigebrachte chronologische Tabelle folgende Gestalt:

Tod des Carus	20. Nov. 283 (?)	Band II 186; III 13.
Wahl Diokletians	17. Sept. 284	„ 136.
Schlacht bei Margus	März oder April 285	„ 203.
Erhebung Maximians	1. Mai 285	„ 203.
Cäsarenernennung	1. März 293	„ 238; III 11.
Triumph Diokletians	Sommer 302	„ 142.
Ausbruch der Christenverfolgung	23. Febr. 303	„ 277 ff.
Vicennalien Dioklet.	20. Nov. 303	„ 184 ff, III 12.
Abdankung Dioklet. und Maximians	1. Mai 305	„ 202.
Tod des Constantius	25. Juli 306	„ 209.
Usurpation des Maxentius	27. Okt. 306	„ 217.
IV coronati	8. Nov. 306	„ 262 ff. III 3 ff.
Erhebung des Licinius zu Carnuntum	11. Nov. 307	„ 220. 224.
Tod des Maximianus	310	„ 236.
Toleranzedikt und Tod des Galerius	Zwischen 1. März und Mai 311	„ 237 ff. III 12.
Martyrium d. Anthimus	3. Sept. 312	„ 283 ff.
Tod des Maxentius	27. Okt. 312	„ 244.
Mailänder Religionsedikt	Januar 313	„ 245.
Tod des Diokletianus	Frühjahr 313	„ 246.
Schlacht bei Perinthus	29. April 313	„ 250.
Tod des Maximinus	313	„ 250.

DER GESCHICHTSCHREIBER

L. MARIUS MAXIMUS

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG

VON

JOHANN JACOB MÜLLER

Einleitung.

Da die Schriftsteller des ersten Theiles der Historia Augusta hundert und mehr Jahre nach dem Verlauf der von ihnen erzählten Begebenheiten schrieben, so konnten sie über ein reiches Material aus Quellen primärer und secundärer Art verfügen. Theils offen, theils versteckt weisen ihre Schriften auf frühere Darstellungen sowol als auf ursprüngliche Documente hin, im Allgemeinen nehmen sie keinen Anstand, dem Leser freie Blicke in die Benutzung ihrer Quellen zu eröffnen. Wiederholt werden Briefe, Reden und Verse [1]) angeführt, auch Senatsacten und Monumente [2]) zur Schilderung herbeigezogen. Viel öfter aber als solcher primärer Zeugnisse wird anderer historischer Darstellungen und der mündlichen Ueberlieferung gedacht. Freilich tritt auch diese vor jenen weit zurück, die vielen unbestimmten Ausdrücke *dicitur*, *fertur*, *refertur* [3]) weisen meist auf schriftliche Kunde hin, und es schliessen sich die Sätze mit der *oratio obliqua* [4]) an irgend einen frühern

[1]) epistolae: Avid. Cassius 1, 6. 5, 4. 9, 5. 10 u. 11. Niger 3, 9. Albinus 2, 2. 4, 6. 10, 6, 9. 12, 5. 14, 3 etc. orationes: A. Pius 11, 3. Avid. Cassius 12, 1. Clod. Albinus 3, 2. 13, 4. versus: Hadrianus 16, 3. 25, 9. Diadumenus 7, 3.

[2]) acta senatus: Severus 18, 7. Diadumenus 1, 4 f. opera (aedificia, picturae): Hadrianus 3, 5. 12, 2. 19, 11. Helius 7, 2. Ant. Pius 1, 8. 8, 2. Marcus Ant. 2, 5. 18, 6. Commodus 11, 12. Severus 21, 12.

[3]) Hadrian 2, 4. Ant. Pius 4, 1. Severus 21, 10. 24, 5. 22, 5. Pesc. Niger 8, 1. 9, 7. 10, 1. Heliogab. 2, 3. 23, 1. 26, 1 etc.

[4]) Hadrian 5, 6. 8, 7. 17, 9. Helius 3, 7. Marcus Ant. 13, 1. 15, 3. 16, 1. 17, 5. Verus 6, 1. Severus 7, 9 etc.

Schriftsteller als Autorität an. Gern werden, ohne Namen zu nennen, verschiedene Autoren *(multi, plerique, quidam, nec desunt qui*[1]*)* zusammen aufgeführt oder einander entgegengestellt *(alii... alii)*[2]. Mit Namen machen sich bemerklich neben Herodian[3] und Dexippus[4] eine Reihe weniger bekannter, meist Monographen wie Quadratus, Parthenianus, Helius Maurus, Helius Cordus, Lollius Urbicus, Aurelius Philippus, Encolpius, Septimius, Gargilius, Acholius, Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Statius Valens[5].

Ausser den genannten Schriftstellern erwähnen die Autoren des ersten Theiles der Historia Augusta den Marius Maximus als Quelle und dies so oft, dass seine Citate nicht nur je die eines einzelnen unter jenen, sondern beinahe diejenigen aller zusammen an Zahl übertreffen. Während jene, zum Theil ihrem Charakter als Monographen entsprechend, nur ein oder zwei, Helius Cordus vier, Herodian allein fünf Mal[6] citirt werden, wird sein Name 28 Mal genannt. Dazu stellen die Verfasser der Kaisergeschichte seine Ansicht gern einzeln mehreren andern gegenüber, sein Platz ist dann gewöhnlich der erste als dessen, der zuerst in Frage kommt. Indem Marius Maximus überdies allein den ganzen ersten Theil der Kaisergeschichte hindurch namhaft gemacht wird, so ergibt sich der Schluss wie von selbst, dass er für diesen Theil der Geschichte von allen andern historischen Darstellungen als Quelle den Hauptrang einnimmt.

Die Kenntniss der Hauptquelle eines Werkes muss eine unleugbare Wichtigkeit haben für die gesammte Erkenntniss desselben. Unsere Arbeit bezweckt nun zunächst, den Charakter des Marius Maximus als einer Hauptquelle der Historia Augusta allseitig darzulegen, sie hofft aber damit zugleich beizutragen zur Prüfung und Beurtheilung der Kaiserschriftsteller selbst[1].

---

[1]) Hadrian 4, 8. Marcus Ant. 18, 3, 7. 19, 1. Verus 2, 8. Geta 1, 5 Pertinax 16, 6. Severus 10, 5 etc.

[2]) Hadrian 2, 8. 24, 3. Severus 11, 9. Pertinax 16, 6. Geta 6, 4. Macrinus 3, 8. 4, 5 etc.

[3]) Herodianus: Clod. Albinus 1, 2. 12, 14. Ant. Diadumenus 2, 5. Alex. Severus 52, 2. 57, 3.

[4]) Von Dexippus existirten (Mueller fragmenta Hist. Graec. III 666): 1) τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον. 2) χρονικὴ ἱστορία, bis zum ersten Jahre des Claudius Gothicus. 3) eclogia de legationibus. Unser Citat Alexander Severus 49, 3, 5 wird dem 2. Werke entnommen sein.

[5]) Quadratus: Verus 8, 4. Avid. Cassius 1, 2 — Aemilius Parthenianus: Avid. Cassius 5, 1. — Helius Maurus: Severus 20, 1. — Helius Cordus: Opil. Macrin. 1, 3. Clod. Albinus 5, 10. 7, 3. 11, 2. — Lollius Urbicus: Ant. Diadumenus 9, 2. — Aurelius Philippus: A. Severus 3, 2. — Encolpius: A. Severus 17, 1. 48, 6. — Septimius: A. Severus 17, 2. 48, 6. — Gargilius: A. Severus 37, 9. 48, 6. — Dexippus: A. Severus 49, 3, 5. — Acholius: A. Severus 64, 5. 48, 6. — Fabius Marcellinus, Aurelius Verus, Tatius Valens: A. Severus 48, 6. —

[6]) Siehe Anmerkung 3 der vorigen und 3 dieser Seite.

I. Capitel. Allgemeiner Character.

§ 1. Umfang und Titel der Arbeit des Marius Maximus.

Ael. Lampridius sagt Commod. Ant. 15, 4: *'ut Marii Maximi scripta testantur'*, und könnte hiermit die Meinung erwecken, als ob Marius Maximus mehrere Schriften oder verschiedene Werke geschrieben habe. Indess erweist sich dies bald als unwahrscheinlich durch die Art und Weise, wie sonst M. M. citirt wird, denn gewöhnlich nennen die *scriptores H^a. A^a.* bloss seinen Namen[2]) und denken also gar nicht an die Möglichkeit, dass der Leser sich im Nachschlagen irren könnte.

[1]) Die Citate des M. M. ordnen sich nach den scriptores, wie folgt: 1) Aelius Spartianus: Hadrianus 2, 10. 12, 4. 20, 3. 25, 4. Helius 3, 9. 5, 5. Severus 15, 6. Antoninus Geta 2, 1. 2) Julius Capitolinus: M. Antoninus Philosophus 1, 6. 25, 10. Pertinax 2, 8. 15, 8. Clodius Albinus 3, 4. 9, 2 u. 5. 12, 14. 3) Vulcatius Gallicanus: Avidius Cassius 6, 6 u. 7. 9, 5. 4) Aelius Lampridius: Commodus Antoninus 13, 2. 15, 4. 18, 2. Antoninus Heliogabalus 11, 6. Alexander Severus 5, 4. 21, 4. 30, 6. 48, 6. 65, 4. Dazu kommen aus dem 2. Theil der Histor. Aug. Vopiscus Probus 2, 7. Firmus 1, 1 u. 2.

[2]) Marcus Anton. 25, 10: indita Mario Maximo — Commod. Ant. 18: de Mario Maximo indidi — Al. Severus 65, 4: quod in Mario Maximo legisti. Vergleiche dazu: Hadrian 2, 10. 12, 4. 20, 3. 25, 4. Helius 3, 9. 5, 5. Marcus Ant. 1, 6 etc.

Lampridius selbst bestimmt auch seinen zweideutigen Ausdruck in derselben *vita Commodi* 13, 2 näher, indem er ausdrücklich anführt: *de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur*; diese bestimmte Nennung des „*opus suum*" schliesst wol von vornherein ein zweites aus.

Was nun dieses Werk umfasste, darüber geben die *scriptores* zunächst nicht directen Aufschluss. Indem sie aber nur auf Lebensbeschreibungen von Kaisern hinweisen, nimmt Vossius (*de Historicis Latinis II*, 3 p. 178) ohne Weiteres an, M. M. habe sich nur auf die Kaisergeschichte beschränkt[1]), Casaubonus und Bernhardy treten stillschweigend derselben Meinung bei[2]). Indess liesse sich doch eine Aehnlichkeit mit Dio Cassius denken, der ja die Kaisergeschichte bloss als Theil der umfassenderen Geschichte des römischen Staates anschloss; wenigstens liegen directe Zeugnisse gegen die Annahme, dass es sich mit M. M. ebenso verhalten habe, nicht vor. Immerhin aber treten Instanzen auf, welche das Gegentheil als wahrscheinlicher erscheinen lassen. Zunächst ist verdächtig, dass nirgends einer frühern Geschichte des M. M. Erwähnung geschieht. Dann mag aus der Bemerkung des Vopiscus Probus 2, 7[3]) hervorgehen, dass unser Autor zu den Kaiserschriftstellern gehört. Vopiscus sagt nämlich, er wolle nicht die grössten Künstler in der Darstellung des Lebens und der Zeit der Kaiser nachahmen, die Sallustius', Livius', Tacitus' und Trogus', sondern den M. M., Suetonius u. s. f.; nun nennt er freilich unter den erstern auch solche, die nicht nur Kaisergeschichte geschrieben haben, allein unter den andern be-

[1]) Proxime etiam post Severi Alexandri tempora fuit, quantum videre possum, Marius Maximus. Priorum enim vitas composuit.

[2]) Historiae Augustae scriptores sex, cum integris notis Isacii Casauboni, Cl. Salmasii et Jani Gruteri I p. 23. Bernhardy: Grundriss der römischen Litteratur, 4. Aufl. S. 713.

[3]) Et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Livios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem ceterosque qui haec et alia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.

kannten, welche seine Vorbilder sein sollen, nicht. Derselbe Vopiscus stellt unsern M. M. noch einmal (Firmus Saturninus 1) mit Sueton zusammen, und Jul. Capitolinus[1]) stellt ihn in die Reihe der lateinischen Schriftsteller parallel dem Herodian unter den griechischen.

Das Gebiet, das M. M. als Gegenstand seiner Darstellung wählte, kann noch enger begrenzt werden. Vossius (l. l.) sagt nur überhaupt: '*priorum cuius vitas composuit*' und nennt dann unter Anderm eine *vita Trajani*, *Hadriani* u. s. f., scheint also anzunehmen, M. M. habe die Kaisergeschichte von ihrem Anfang an geschrieben. Casaubonus drückt sich nicht darüber aus, Bernhardy dagegen (l. l.) lässt ihn mit Trajan anfangen. Wir möchten beide Meinungen bezweifeln. Was zunächst die Ansicht Bernhardy's betrifft, so führen allerdings die Notizen der *scriptores H^e. A^e.* nur bis auf Trajan zurück, und zwar scheint uns der Bezug auf Trajan aus zwei Stellen hervorzugehen. Alex. Severus 48, 6[2]) wird ausdrücklich eine *vita ejus*, nämlich des Trajan, von M. M. namhaft gemacht, aber auch die nachherige Bemerkung Alex. Sever. 65, 4 muss wol der *vita Trajani* unsers Autors entnommen sein, wo sie, wie der Nachsatz des Lampridius beweist[3]), dem Homullus in den Mund gelegt war. Hiermit ist der Stoff der *scriptores* über den Anfang des M. M. erschöpft, weiter zurück kommen wir mit ihnen nicht. Hingegen stossen wir nun im Juvenal auf eine Notiz des Scholiasten zu 4, 53, welche den M. M. noch als den Schreiber von frühern Geschichten erweist. Der Scholiast sagt nämlich:

[1]) Clodius Albinus 12, 14: quae qui diligentius scire velit, legat Marium Maximum de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt.

[2]) scio vulgum hanc rem quam contexui Trajani putare, sed neque in vita ejus id Marius Maximus ita exposuit neque Fabius .... qui omnem ejus vitam in litteras miserunt.

[3]) Alex. Sever. 65, 4: notum est illud pietati tuae, quod in M. M. legisti, meliorem esse rem publicam et prope tutiorem in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali .... 5. et id quidem ab Homullo ipsi Trajano dictum est, cum ille etc.

'*Palfurius Sura, consularis vir filius, in agone cum virgine Lacedaemonia sub Nerone luctatus est. Post inde a Vespasiano Senatu motus transivit ad Stoicam sectam, in qua cum praevaleret et eloquentia et artis poeticae gloria, abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit. quo interfecto Senatu adcusante damnatus est: quum fuissent inter delatores potentes apud Domitianum et hic armillatus Demosthenes et Latinus archimimus, sicut M. M. scripsit*'. Es ist klar, wenn man den M. M. erst mit Trajan beginnen lässt, so ist mit dieser Nachricht des Scholiasten nichts anzufangen; Bernhardy zieht daher (l. l.) aus ihr nur den Eindruck einer 'merkwürdigen Notiz'. Man muss also, um sie verständlich und fruchtbar zu machen, unsern Autor noch mehr hinauf rücken. Beim ersten Blick auf den Schlusssatz des Scholiasten: '*quum fuissent inter delatores apud Domitianum et . . . ut M. M. scripsit*' denkt man an eine Darstellung des Domitian; allein eine nähere Betrachtung erfordert nicht durchaus ein so weites Zurückgehen. Der Scholiast knüpft die Bemerkung von den Delatoren an den Tod des Palfurius an, dieser selbst aber fällt nach seinen eigenen Worten nicht unter Domitians Regierung, sondern in die Zeit nach dessen Tode, also unter Nerva. So konnte auch M. M. die Namen der Genossen des Palfurius Sura bei Gelegenheit der Verurtheilung desselben rückgreifend erwähnen, die Verurtheilung des Sura aber kam zur Sprache bei der Schilderung der Regierung des Nerva.

Dass M. M. nun wirklich die Zeit des Nerva noch darstellte und gerade mit Nerva den Anfang seines Werkes machte, dafür zeugt die Bemerkung des Vopiscus: Firmus, Saturninus 1[1]). Indem hier Vopiscus die Kürze tadelnd erwähnt, mit welcher die meisten frühern Kaisergeschichtschreiber kleinere Tyrannen übergingen, bringt er als Belege

[1]) Minusculos tyrannos scio plerosque tacuisse aut breviter praeteriisse, nam et Suetonius Tranquillus, emendatissimus et candidissimus scriptor Antoninum Vindicemque tacuit, contentus eo quod eos cursim perstrinxerat, et Marius Max. Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis libris sed alienis innexuit.

für Sueton die Beispiele des Antonius und Vindex, für M. M. dagegen des Avidius, Albinus und Niger. Hätte nun M. M. auch die frühere Kaisergeschichte geschrieben, so wäre es seinen Grundsätzen angemessen gewesen, den Antonius und Vindex ebenfalls zu übergehen, und Vopiscus hätte dasselbe von beiden Geschichtschreibern sagen können; das thut er aber nicht, sondern bringt für Sueton Beispiele aus dem ersten Jahrhundert und für M. M. aus dem zweiten, weil eben M. M. nach Sueton die spätere Kaisergeschichte dargestellt hat. Sueton schloss seine Geschichte mit Domitian, mit diesem hörte auch das Werk des Tacitus auf; der Anfang von Nerva's Regierung bezeichnet überhaupt einen bedeutenden Abschnitt in der Kaisergeschichte, von da an beginnt das *imperium peregrinum*. So lagen für unsern Autor äussere und innere Gründe vor, gerade von Nerva an die Kaiserhistorie weiter zu führen.

Die enge Verbindung, in die ihn aber Vopiscus an beiden Stellen Firmus 1 und Probus 2 mit Sueton bringt, führt uns zu der Vermuthung, dass M. M. im Besondern als Fortsetzer des Sueton geschrieben habe. Die Fortsetzung eines Geschichtschreibers durch einen andern ist bei den Römern nichts Ungewöhnliches, Sallust beginnt die Historien mit demselben Jahr, mit dem Sisenna aufhört, Plinius bezeichnet seine Geschichte ausdrücklich als Fortsetzung *a fine Aufidii Bassi*, und Ammianus Marcellinus nimmt ebenfalls seinen Anfang mit dem Ende des Tacitus. Das Letztere ist noch von besonderer Bedeutung für uns, denn Ammianus stellt sich 28, 4[1]) dem M. M. gegenüber, etwa wie sich Tacitus dem Sueton gegenüberstellen würde (also auch der Fortsetzer des Tacitus dem Fortsetzer des Sueton). Nehmen wir nun noch hinzu: dass keine frühern Citate vorliegen, dass das früheste, die Notiz des Scholiasten, auf's beste gerade in die Regierung

[1]) Ammian. Marcell. 28, 4, 14: quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et Marium Maximum curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes: quam ob causam non judicioli est nostri.

des Nerva passt[1]) und nicht nach ihr zu setzen ist; dass auch in der Composition und im Stil unser Autor sich als der Nachahmer des Sueton darstellen wird; so darf als erwiesen angenommen werden, Marius Maximus habe seine Geschichte mit Nerva begonnen, d. h. da wo Sueton die seinige abschloss.

Das Ende des Werkes ergibt sich leichter als der Anfang. Der einfachste Grundsatz, den *terminus ad quem* zu finden, ist wol, ihn da zu suchen, wo die Benutzung aufhört. Nun findet Vossius (und nach ihm wol auch Casaubonus und Bernhardy) die letzte Benutzung in der *vita Alexandri* und bemerkt nach einer Andeutung des Lampridius, dass M. M. noch das Leben Alexanders geschrieben habe[2]). Diese Bemerkung muss aber auf Irrthum beruhen. Allerdings kommen in der *vita Alexandri Severi* des Lampridius Citate des M. M. vor, und zwar im Ganzen fünf; allein keines von ihnen ist einer entsprechenden *vita Alexandri* unsers Autors entnommen. Wahrscheinlich hat sich Vossius durch Folgendes verführen lassen. Lampridius 5, 3 sagt nämlich: *delatum sibi Antonini nomen a senatu recusavit, cum hic magis adfinitate Caracalli jungeretur, quam ille subditivus.* 5, 4 *si quidem, ut Marius Maximus dicit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse compererat ut uxor imperatoris esset .... duxit uxorem, ex quo adfinitate hic Alexander fuit.* Vossius scheint nun die Worte '*in vita Severi*' auf den Alexander Severus bezogen zu haben; dies ist aber formell und sachlich unmöglich: formell, weil Lampridius hier und auch sonst streng unterscheidet zwischen Alexander und Severus, indem er mit jenem Namen schlechthin den Alexander Severus, mit diesem, wie auch Spartianus in der *vita Severi*, den Septimius Severus bezeichnet; sachlich aber, weil die folgende Bemerkung durchaus in die Lebensbeschreibung des ersten Severus gehört, wie sie auch dort 3, 9 von Spartianus gegeben worden ist.

[1]) πολλοὶ δὲ καὶ τῶν συκοφαντησάντων θάνατον κατεδικάσθησαν· ἐν οἷς καὶ Σέρας (Σύρας?) ἦν ὁ φιλόσοφος. Dio Cass. LXIIII, 1. Vgl. Dierauer in Unters. I, 20, 53.

[2]) Vossius l. l.: et Alexandri vitam scripsit ut idem (Lampridius) in Severo dixit.

Ein zweites Citat Alex. 65, 4 stammt (siehe S. 23) wahrscheinlich aus der Darstellung des Trajan, weist überhaupt nur allgemein auf M. M. hin (*quod in M. M. legisti*), ohne in Beziehung zu einer *vita Alexandri* zu stehen. Auch die Stellen Alex. 21, 4 und 30, 6[1]) beziehen sich auf frühere Geschichten. Allfällig noch obwaltenden Zweifel wird die vierte Bemerkung beseitigen Alex. 48, 6. Nachdem Lampridius 48, 1—5 die Geschichte des Ovinius Camillus erzählt hat, fügt er hinzu, dieselbe werde im Volksmunde auf Trajan zurückbezogen, und will dann aus den Quellen beweisen, dass sie in die Zeit des Alexander Severus falle[2]). Es liegt ihm viel an diesem Beweise, in dem Schlusssatze 48, 8: '*quod ideo addidi, ne quis vulgi magis famam sequeretur quam historiam, quae rumore utique vulgi verior repperitur*' spricht sich sein lebhaftes Interesse aus, er nennt daher auch der Reihe nach die ihm bekannten Geschichtschreiber des Trajan und Alexander Severus. Den M. M. kann er nun aber nur zu den erstern zählen, als denen, welche jene Geschichte nicht kennen, und zwar da in erster Linie (*neque in vita ejus id Marius Maximus ita exposuit — neque Fabius Marcellinus neque* etc.), hingegen zu den Geschichtschreibern des A. Severus nicht, sondern nur den Septimius und Acholius und Encolpius und die übrigen untergeordnetern (*ceterique* 48, 7). Freilich möchte nun Mancher glauben, M. M. sei unter diesen nicht genannt, weil er eben in seiner Darstellung des Alexander nicht von Ovinius Camillus rede; allein die Worte des Lampridius lassen diese Deutung nicht zu; nach seiner Meinung sollen alle Quellen zum Leben Alexanders in diesem Punkte einig sein (*contra*

[1]) Alexand. 21, 4: quod antea vel raro fuerat vel non diu vel omnino non fuerat, eo usque ut .... ut in vita multorum M. M. dixit. 30, 6 ususque est Hadriani tetrafarmaco frequenter, de quo in libris suis M. M. loquitur, cum Hadriani disserit vitam.

[2]) Alexand. 48, 6: scio vulgum hanc rem quam contexui Trajani putare, sed neque etc.

autem et Septimius et Acholius et Encolpius vitae scriptores ceterique de hoc talia praedicaverunt). So bleibt nur übrig, dass eben M. M. gar nicht mehr über den Alexander geschrieben hat. Die Stellung, die Lampridius in den obigen Citaten und entsprechend in der *vita Commodi* und *Heliogabali* (siehe c. 2 §. 4, 12) dem M. M. einräumte, kann uns dafür zeugen, dass er ihn für die Geschichte Alexanders gewiss mit Freuden hier wie an anderen Orten benutzt hätte, hätte ihm derselbe hierüber zu Gebote gestanden[1]).

Als letzter Theil des Werkes von M. M. wird demnach die *vita Heliogabali* zu betrachten sein, welche Lampridius in seiner *vita Antonini Heliogabali* 11, 6[2]) erwähnt. In dieser Hinsicht dürfte unser Autor also dem Dio Cassius an die Seite gestellt werden, dessen Geschichte auch mit Alexander Severus endigt. Ob M. M. etwa, ähnlich dem genannten Geschichtschreiber, noch ein Bruchstück von Alexanders Leben schrieb, das können wir nicht entscheiden; doch ist es nach dem Frühern und nach der Anlage seines Werkes, da die einzelnen *vitae* gleich im Anfang das ganze Leben zusammenfassten, unwahrscheinlich, dasselbe müsste jedenfalls von sehr geringem Umfang gewesen sein.

Wenn die *scriptores H^a. A^a.* die Citate des M. M. meistens an gewisse Lebensbeschreibungen (*vitae*) anknüpfen, so an eine *vita divi Marci* (Avid. Cassius 6, 7), *Pertinacis* (Pertinax 15) *Severi* (Alexd. Sever. 5, 4. Geta 2, 1), *Heliogabali* (Hel. 11), *Trajani* (Alex. Sever. 48), so folgen sie sichtlich der Eintheilung der Quellenschrift selbst, welche demnach ihre Geschichte in *vitae* behandelte. Freilich erscheinen nicht die Namen aller Kaiser mit besondern *vitae* verbunden; indess kann dies keineswegs als Maassstab gelten, um danach die Zahl der *vitae* im Gesammten zu bestimmen. Zu diesem

[1]) Da so viele Geschichtschreiber aus der Zeit Alexanders genannt werden, so kann der scriptor suorum temporum 29, 2, den Dirksen (scripp. S. 27) unrichtig auf M. M. deutet, leicht auf einen andern bezogen werden.

[2]) Hel. 11, 6: horum pleraque M. M. dicit in vita ipsius Heliogabali.

Zwecke dient vor Allem die bereits erwähnte Bemerkung des Vopiscus (Firmus 1), dass M. M. das Leben der kleinern Tyrannen (*minusculorum tyrannorum*) nicht besonders geschrieben habe. Die Beispiele des Cassius, Niger und Albinus, welche Vopiscus dazu anführt, sagen uns, dass er überhaupt die Usurpatoren, die nie zu Rom als Kaiser regirt haben, zu welchen wir wol noch Macrinus fügen können, von der besonderen Betrachtung des Autors ausgeschlossen wissen will. Noch eine andere Klasse aber von solchen Männern, welchen die *scriptores* je einzelne *vitae* widmeten, entbehrten derselben bei M. M.; Spartianus führt sie (Helius 1, 1) als diejenigen ein, *qui vel Caesarum nomine appellati sunt, nec principes aut Augusti fuerunt*[1]), die Geschichte dieser beiden Klassen von Fürsten, der Usurpatoren und der Cäsaren, wurde also von unserm Autor nur nebensächlich in den *vitae* der eigentlichen Kaiser behandelt, wie denn Spartianus von Geta sagt, dass sein Leben in die *vita Severi* verflochten gewesen sei[2]). So oft daher die *scriptores* solche geringere Persönlichkeiten für sich betrachten, äussern sie gewöhnlich das Bewusstsein der Abweichung von ihrem Vorgänger, indem sie wie zur Entschuldigung anzeigen, dass sie nun ihren eigenen Weg gehen[3]) oder ihr Bedauern ausdrücken, dass sie die vereinzelten Nachrichten mit Mühe haben zusammensuchen müssen[4]). Indess geht doch auch aus der Bemerkung über Geta hervor, dass die in den grössern *vitae* eingeflochtenen Bemerkungen über die Usurpatoren und Cäsaren ein möglichst vollständiges Bild derselben geben sollten (Geta 2, 1 *de vita et moribus ejus*).

[1]) Helius 1, 1: in animo mihi est, Diocletiane Auguste, tot principum maxime, non solum eos qui principum locum in hac statione quam temperas retentarunt, ut usque ad divum Hadrianum feci, sed illos etiam qui vel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt vel quolibet alio genere aut in famam aut in spem principatus venerunt, cognitioni numinis tui sternere.

[2]) Geta 2, 1: Geta . . . de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. . . . satis copiose rettulit.

[3]) Helius 1, 1. Geta 1, 1. Diadumen. 6, 1. Helius 7, 4, 5. cfr. Verus 1, 1. Niger 1, 1.

[4]) Geta 1, 1. Macrin. 1, 1. Cassius 13, 8.

Für die besondere Betrachtung in eigenen Lebensbeschreibungen bleiben also nur diejenigen Kaiser, welche einmal in Rom allein als Augusten das Regiment führten und allgemein anerkannt waren, also Nerva, Trajan, Hadrian, Ant. Pius, Marcus, Commodus, Pertinax, Julianus, Severus, Caracallus und Heliogabalus, die Geschichte des M. M. bestand demnach aus 11 *vitae*.

Sollte es sich nun darum handeln, diesem Werke einen Titel zu finden, so wird man sich weder an Dio Cassius noch an Herodian halten können, die theils im Stoff theils in der Anlage nicht mit ihm übereinstimmen. In beidem steht er Sueton am nächsten, und wird sich daher am ehesten ein Titel wie '*vitae imperatorum*' oder '*de vita imperatorum*' empfehlen.

§ 2. Lebensnachrichten.

Ueber das Leben unsers Autors ist noch wenig sicher gestellt. Vossius l. l. und Casaubonus l. l. bemerken gar nichts darüber, Valesius dagegen [1]) setzt ihn identisch mit dem Stadtpräfecten Marius Maximus, welcher nach Dio Cassius 78, 36 von Macrinus eingesetzt wurde, und mit dem L. M. M. oder L. M. M. Perpetuus Aurelianus, welcher auf mehreren Inschriften als Militär, Legat und Proconsul von den Zeiten des Septimius Severus an erscheint. Die Notiz des Dio Cassius wurde von den Spätern (Corsini, Borghesi, Bernhardy) durchgängig ebenso aufgefasst, hingegen erhob Corsini Einsprache gegen die Beziehung derjenigen Inschriften auf unsern Autor, welche ihn mit dem erweiterten Namen L. M. M. Perpet. Aurel. als Militär unter Septimius Severus bezeichnen sollten. Diesen Einwand sucht neuerdings Borghesi zu widerlegen, indem er die Identität des auf den Inschriften genannten ohne Unterschied geltend machte. Bernhardy lässt die Frage noch offen.

Die Hauptursache dieser Unsicherheit liegt wol in dem Schweigen der *scriptores H^e. A^e.*, indem sie über das Leben

[1]) Corsini de praef. urb. S. 118. Borghesi: intorno all' iscrizione ardeatina di Mario Massimo im giornale arcadico CXLIII.

unsers Autors nirgends directen Aufschluss geben; selbst nach Alter, Abstammung oder Stand desselben erkundigen wir uns vergebens bei ihnen. Wir werden aber sehen, dass sich durch indirectes Verfahren doch Einiges aus ihnen ziehen lässt.

M. M. tritt zuerst handelnd auf unter der Regierung des Commodus, indem er Spottverse über ihn schreibt; es kann dies wol als die erste schriftstellerische Bethätigung betrachtet werden, die in ihrer Art den jugendlichen Anfänger verräth [1]). Wenn dann Lampridius am Ende der *vita Commodi* die Verwünschungen des Senats über Commodus wörtlich nach M. M. wiedergibt [2]) und nicht nach den *acta urbis*, wie er es später thut bei ähnlichem Anlasse [3]), so geschah es wol nur deswegen, weil jener aus eigener Erfahrung berichtete. Wahrscheinlich hat sie M. M. selbst im Senate gehört, wir werden ihn demnach am Ende der Regierung des Commodus als Senator zu denken haben in einem Alter von gegen 30 Jahren (a. 192). Dann fällt seine Geburt in die ersten Jahre der gemeinschaftlichen Regierung des Marcus und Verus (a. 162 flgd.) und seine Erinnerung beginnt ungefähr mit der Regierung des Commodus.

Das Ende der Regierung des Heliogabalus erlebte er noch, so dass er noch eine *vita Heliogabali* schreiben konnte (a. 222). Wenn er eine *vita Alexandri Severi* nicht mehr schrieb, so wird die Ursache darin zu suchen sein, dass er vor Alexanders Tode starb. Mit dem Ende Heliogabals etwa 60 Jahre alt, mag er noch ein gutes Stück der Herrschaft Alexanders, doch kaum die ganze (bis 135, also einem Alter von etwa 75 Jahren) durchlebt haben. Wir glauben, dass die ruhigere Zeit, die er noch unter Alexander verlebte, ihm gerade Musse

[1]) Commod. 13, 2 versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur.

[2]) Commod. 18, 1 adclamationes senatus post mortem Commodi graves fuerunt. ut autem sciretur, quod judicium senatus de Commodo fuerit, ipsas adclamationes de Mario Maximo indidi et sententiam senatus consulti.

[3]) Alexdr. Sever. 6, 2. 56, 2.

und Freiheit genug gab, seine Geschichte nach seinem Sinne zu vollenden.

Dass er über das ausgelassene Treiben des Commodus im römischen Theater und Circus Verse schreibt und nachher wieder über die Senatsverhandlungen so gut unterrichtet ist, lässt uns schon früh seinen Aufenthalt in Rom erkennen. Ob er von Anfang an hier gewesen und in der Stadt geboren, oder ob er aus irgend einer Provinz eingewandert war, können wir nicht sagen. Später aber finden wir ihn immer in Rom zu Hause (siehe „Inhalt“ und „Glaubwürdigkeit“ zu Pertinax, Julianus, Severus flgd.) und ist die Hauptstadt so sehr das Centrum seiner Geschichtschreibung, dass ihm die Vorgänge in den Provinzen oft bis zur Unkenntlichkeit entgehen.

Den Namen nennen die *scriptores* immer nur Marius Maximus oder Marius, von einem weiteren Beinamen ist nirgends eine Spur.

Wenn also schon von diesem Gesichtspunkt aus die Annahme der Identität unsers Autors mit dem auf den Inschriften genannten L. M. M. Perpetuus Aurelianus, der als Legat und dux in verschiedenen Feldzügen (von Byzanz und Lugdunum, von Borghesi auf die Feldzüge des Severus gegen Niger und Albinus bezogen), als gewagt erscheinen muss, so wird sie fast zur Unmöglichkeit durch die totale Unkenntniss unsers M. M. von den Feldzügen des Severus im Orient, bei denen Byzanz nicht einmal erwähnt ist, und durch die geringe Aufmerksamkeit für die kriegerischen Angelegenheiten, welche wir bei ihm überhaupt antreffen werden (siehe Severus und Macrinus). Dagegen wird uns durch die Untersuchung der *vita Macrini*, wo nicht nur Briefe des Präfecten, sondern auch sonst die genaueste Kunde der Verschwörung vorliegt, zur Evidenz erhoben, dass er mit dem von Dio genannten Präfecten des Macrinus zusammenfällt, und wir werden demnach nicht anstehen, diejenigen Inschriften, welche uns einen L. M. M. als *praef. urbi* und Consul bezeichnen, auf ihn zu beziehen, und man müsste also annehmen, dass er im Jahre

207, zu welchem ein Consul Maximus, und im Jahre 223, zu welchem ein L. M. M. consul II genannt wird, Consul gewesen sei [1]).

Schon unter Commodus auf die Tagesereignisse aufmerksam und litterarischen Bestrebungen zugeneigt, wurde er später durch seine Stellung in seinen Aufzeichnungen unmittelbar unterstützt, und mag die Abfassung des ganzen Werkes nicht am wenigsten allmählig aus dem Bestreben hervorgegangen sein, in angenehmer Weise darzustellen, was um seine Person vorfiel.

II. Capitel. Inhalt des Werkes.

§ 1. Hadrian.

Wie schon aus dem früher über die secundären Quellen der *scriptores H^a. A^a.* Gesagten erhellt, haben dem Aelius Spartianus für Hadrian und Helius verschiedene Quellen vorgelegen. Neben der unbestimmten Mittheilung verschiedener Meinungen [2]) und der öfteren Entgegensetzung von *alii* gegen *alii* [3]) werden (Helius 3, 8) [4]) ausdrücklich mehrere berührt, welche das Leben dieses Kaisers *diligentius* geschrieben haben, ferner (Helius 5, 3) [5]) solche, die das Leben des Helius schrieben. Doch möchte man leicht geneigt sein, diesen Quellen, welche nur bei untergeordneten und seltsamen Thatsachen (die Bekanntschaft des Hadrian mit der Geburt des Verus und

[1]) Borghesi ibid. S. 5. L. Mario. L. F Quir. Maximo. Perpetuo. Aureliano. Cos. Saceroti. Fetiali. Leg. Augg. Pr. Pr. Provinciae Syriae ... Duci. Exercitu. Mysiaci. Aput. Byzantium. Et. Aput. Lugdunum etc. Auch zu 144 und 172 wird je ein Maximus als Consul genannt; die Möglichkeit, diese Inschrift auf andere zu beziehen, ist also gegeben.

[2]) Hadrian 4, 8, 9: frequens opinio fuit, multi dicunt.

[3]) Hadrian 2, 8. 24, 3.

[4]) Helius 3, 8: fertur denique ab is, qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt.

[5]) Helius 5, 3: hujus voluptates ab is qui vitam ejus scripserunt multae feruntur.

die *voluptates* des letztern) angeführt werden, und zwar ohne dass ihre Namen beigegeben sind, von vornherein keinen grossen Einfluss auf Spartianus zuzuschreiben. Auch was der Philosoph Apollonius Syrus, der nach Hadrian 2, 9[1]) den Spruch des nicephorischen Jupiter in seine Schriften einreihte, sonst schrieb, wird für die Geschichte des Hadrian keinen Werth gehabt haben. Um so reicher an Stoff mag die Selbstbiographie Hadrians gewesen sein; doch war ihr Inhalt zu seinen Gunsten gefärbt, wie man noch deutlich aus der Stelle Hadrian 14, 7[2]) ersieht, und scheint M. M. auch diese Biographie noch an Reichthum übertroffen zu haben. Spartianus erwähnt sie nur vier Mal[3]), jenen Schriftsteller dagegen sechs Mal. Ausserdem spricht gleich aus dem ersten Citate des letztern das grösste Vertrauen des Verfassers in diese Quelle: Hadrian 2, 10 *Trajano leviter, ut M. M. dicit, volente;* nicht weniger aus den wörtlichen Citaten 12, 4: *dilectumque joculariter, ut verba ipsa ponit M. M., retractantibus Italicis etc.* und 20, 3 *M. M.: dicit eum natura crudelem fuisse etc.* Es ist fast, als ob Spartianus das Werk des M. M. fortwährend vor sich hätte, um danach das Ganze zu controliren. 25, 4 '*quo facto et ipse oculos recepit, et Hadrianum febris reliquit. Quamvis M. M. haec per simulationem facta commemoret*' glaubt er den Einwurf des M. M. nachträglich nicht übergehen zu dürfen, und Helius 3, 9 wird seine genaue Nachricht dazu verwendet, um die Erzählung Anderer wahrscheinlich zu machen[4]); wo Andere widersprechen, da muss es bemerkt werden (Helius 5, 5: *de quo genere cibi aliter refert M. M.*) oder der Verfasser folgt stillschweigend der Meinung des M. M. (*de quo genere cibi aliter refert M. M. . . . ut et nos ipsi in ejus vita persecuti sumus*).

[1]) Hadrian 2, 9: habuit autem praesumptionem imperii mox futuri ex fano quoque Niceforii Jovis manante responso, quod Apollonius Syrus Platonicus libris suis indidit.

[2]) Hadrian 14, 7: et Graeci quidem volente Hadriano eum consecraverunt oracula per eum dari adserentes. quae Hadrianus ipse composuisse jactatur.

[3]) Hadrian 1, 1: in libris vitae suae ipse commemorat. 3, 5 omen sibi factum adserit. 7, 2: ut ipse in vita sua dicit. Hadrian 14, 7 s. Anmerkung 2.

[4]) Helius 3, 9. Um die Nachricht verschiedener Biographen Hadrians (wol auch des M. M. selbst) Helius 3, 8: Hadrianum Veri scisse geniturам et eum etc. dem Leser als glaubwürdig hinzustellen, bringt Spartianus als Beweis der Möglichkeit eine Stelle aus dem Excurse des M. M. über die astrologische Bildung Hadrians: fuisse enim Hadrianum peritum matheseos, M. M. usque adeo demonstrat etc. Die Stelle 3, 9 ist also einzeln aus einem grössern Abschnitte herausgerissen, in welchem sich M. M. weiter über die Bildung Hadrians verbreitet haben muss.

Aus dem Vorhergehenden tritt mit immer grösserer Wahrscheinlichkeit hervor, dass Spartianus, wie er an der letzt betrachteten Stelle für einen einzelnen Punct selbst zugesteht, so auch sonst zuweilen nach dem Vorgange unsers Autors geschrieben habe, ohne eine Andeutung davon zu geben. Uebrigens sind alle Citate, auch im Helius[1]), einer *vita Hadriani* des M. M. entnommen, daher mag sich Zweifel erheben, ob derselbe auch eine *vita Helii* geschrieben habe. Wenn wir uns dazu erinnern, dass Vopiscus tadelnd erwähnt (Firmus Saturninus etc. 1), M. M. habe Avidius Cassius, Albinus und Niger nicht in besondern *vitae* behandelt, und dass ferner Geta nur in der *vita Severi* erwähnt wird (Geta 2, 1), erhebt sich uns dieser Zweifel zur Gewissheit. Im Anfange der *vita Helii* drückt auch Spartianus das Bewusstsein aus, dass er mit dieser *vita* eine neue Art der Darstellung beginne[2]).

Indem wir also aus den beiden Lebensbeschreibungen des Hadrian und Helius von Spartian das von M. M. Entlehnte herauslesen, erhalten wir einen Theil des Inhalts seiner *vita Hadriani.*

a) Familienverhältnisse.

Ueber seine Abkunft hat Hadrian selbst Aufschluss gegeben (Hadrian 1, 1[3]), und Spartianus scheint seine Mittei-

[1]) Helius 3, 9 und 5, 5.

[2]) Helius 1, 1: in animo mihi est, Diocletiane Auguste, tot principum maxime, non solum eos qui principum locum in hac statione quam temperas retentarunt, ut usque ad divum Hadrianum feci, sed illos etiam qui vel Caesarum nomine appellati sunt nec principes aut Augusti fuerunt . . . . cognitioni numinis tui sternere.

[3]) Hadrian 1, 1: origo imperatoris Hadr. vetustior a Picentibus,

lung für richtig zu halten; hingegen was die Verbindung des Hadrian mit Sabina, Trajan, Plotina und Sura betrifft, berichtet er nach unserer Quelle (Hadrian 2, 16: *Trajano leviter, ut ipse M. M. dicit, volente*). Die Begünstigung Hadrians durch Plotina und Sura scheint vor Allem von M. M. hervorgehoben worden zu sein; derselbe Zug kehrt noch mehrere Mal wieder; 4, 1 und 4, 4 erwirbt ihm die Gunst der Plotina verschiedene Aemter[1]), ja 3, 10 eröffnet ihm Sura sogar die Aussicht auf die Adoption[2]), diese selbst aber wird ihm noch durch Trajan zu Theil (4, 6).

Die beiden Capitel 3 und 4, 1—7 möchten demnach so ziemlich im Sinne des M. M. geschrieben sein; der Verfasser erzählt in diesem Abschnitte zusammenhängend in kurzen Sätzen das Aufsteigen des Hadrian bis zur Adoption 4, 7, von da an bringt er Varianten zu seinem Texte, beziehungsweise zum Excerpte aus dem Texte des M. M.[3]).

Die Bemerkung über die eheliche Treue der Sabina sammt den Anhängseln über Hadrians Neugierde (11, 2—7) muss wol als überall verbreitet allen Quellen des Spartianus bekannt gewesen sein, Spartian sagt wenigstens am Schlusse 11, 7 ganz allgemein: *et hoc quidem vitiosissimum putant atque huic adjungunt etc.* Dem mit den häuslichen Angelegenheiten vertrauten und nach piquanten Erzählungen suchenden M. M. konnten diese Episoden ohnehin nicht entgehen.

posterior ab Hispaniensibus manat, si quidem Hadria ortos majores suos .... in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat.

[1]) 4, 1: usus Plotinae quoque favore, cujus studio etiam legatus destinatus est. 4, 4: secundo consul favore Plotinae factus totam praesumptionem adoptionis emeruit: 'der ihm bereits in Aussicht gestellten Adoption zeigt er sich würdig.'

[2]) 3, 10: ob hoc consul est factus, in quo magistratu ut a Sura comperit adoptandum se a Trajano esse und 2, 10: privatim suffragante Sura ad amicitiam Trajani redit .... favente Plotina.

[3]) Die kurzen und in ihrer Kürze oft schwer verständlichen Sätze machen den Eindruck eines schematischen Auszugs aus einer ausführlichern Darstellung. Der Satz 4, 5 stört den Zusammenhang nicht, sondern bezeichnet nur nach der von M. M. niedergeschriebenen landläufigen Meinung die Zuthat zu der favor Plotinae.

Die beiden Erzählungen, welche über die Adoption des Cejonius Commodus vorliegen (Hadrian 23, 10 und Helius 3, 1), werden schon durch den Hinweis des Verfassers auf einander bezogen. Die Worte Helius 3, 1 '*ut supra diximus*' weisen zurück auf Hadrian 23, 1 ff.: *in morbum incidit lectualem factusque de successore sollicitus.* Helius 3, 2 wird dann fortgefahren mit der Erhebung des Cejonius zu verschiedenen Aemtern, was ganz genau sich schon Hadrian 23, 13 findet; hierauf erinnert die Schenkung 3, 3 an 23, 12 Had., der Grund der Adoption (Hel. 3, 8) an '*forma commendatum*' Had. 23, 10, die Worte '*quod posset laetitiam publicam frequentare*' finden ihre Erklärung in den vorhergehenden 23, 11: *invitis omnibus*, die Reue Hadrians 3, 10 spiegelt sich in dem Ausspruche 23, 14; endlich stimmt auch die Bemerkung von der Rede und den Gelübden 4, 7 und 8 mit Had. 23, 15[1]).

[1]) Hadrianus 23.

23, 1: peragratis sane omnibus orbis partibus in morbum incidit lectualem.

2: factusque de successore sollicitus primum de Serviano cogitavit.

23, 10: Cejonium Commodum sibi forma commendatum adoptare constituit.

23, 11, 12: adoptavit invitis omnibus. ob cujus adoptionem ludos circenses dedit et donativum populo ac militibus expendit.

23, 13: quem praetura honoravit ac statim Pannoniis imposuit decreto consulatu . . . secundo consulem designavit.

23, 14: quem cum minus sanum videret, saepissime dictitavit: in caducum parietem nos inclinavimus.

23, 15: Commodus autem prae valetudine nec gratias quidem in senatu agere potuit. accepto antidoto perit ipsis Kalendis Januariis.

23, 16: quare ab Hadriano votorum causa lugeri est vetitus.

Helius 3, 4.

3, 1: eo tempore quo jam, ut superius diximus, parum vigebat et de successore necessario cogitabat.

3, 8: fertur denique ab is . . . Hadrianum eum quem non multum ad rem publicam regendam probarat, ob hoc tantum adoptasse ut suae satisfaceret voluptati.

3, 3 u. 6, 1: datum etiam populo causa ejus adoptionis congiarium . . . neque quicquam praetermissum quod posset laetitiam publicam frequentare.

3, 2: statimque praetor factus et Pannoniis dux ac rector impositus mox consul creatus . . . iterum consul designatus est.

6, 2, 3 u. 3, 7: hic tamen valetudinis adeo miserae fuit ut Hadrianum paenituerit.

4, 7: cum de provincia Helius redisset atque orationem parasset, qua gratias ageret, accepta potione qua se aestimaret juvari Kal. ipsis Jan. perit.

4, 8: jussusque ab Hadriano, quia vota interveniebant, non lugeri.

Einzelne Züge kommen dann mit noch grösserm Anklang an die ursprüngliche Version Hadrian 23 wieder in der spätern Ausführung Helius 6, 1 f. vor.

So wird die ursprüngliche Erzählung Hadrian 23 durch die spätere Helius 3, 1 f. wiederholt und ergänzt, ein einziger Plan zieht sich durch beide Darstellungen hindurch und dient an beiden Orten als Vorlage. Demselben folgt sowol im Hadrian als im Helius der Verfasser noch über die Adoption hinaus, und da erfahren wir zugleich, was das für eine Vorlage ist. Hadrian 24 geht nämlich Spartianus in ununterbrochener Verbindung alsbald zur Doppeladoption des Pius und seiner Adoptivsöhne über und reiht an diese noch den Grund für die Benennung 'Pius' an. Hierbei fallen ihm aber noch andere Meinungen über denselben Punct ein, und diese trägt er nun nach in der Entgegenstellung von *alii* und *alii*. So stehen denn diese *alii* nicht nur sich selbst gegenüber als die 'Einen' und 'Anderen', sondern beide zusammen der schon im vorausgehenden Satze mit '*dicitur*' angeführten und der ganzen vorhergehenden Entwicklung zu Grunde liegenden Hauptquelle des Spartianus, dem M. M. (Hadrianus 24, 3, 4).

Bei Helius verräth der Verfasser schon im Texte der Adoptionsgeschichte, dass er sich nach unserer Quelle richtet: er muss diese zur Beweisführung herbeiziehen (3, 9), sie gehört natürlich auch zu den '*is qui Hadriani vitam diligentius in litteras rettulerunt*' (3, 8), und die folgende Schilderung 4, 1—8, unserm Begriffe von M. M. ganz entsprechend, mag auch durch die einleitenden Worte '*satis praeterea constat*' noch auf dieselbe bekannte Quelle zurückweisen[1]). Spar-

Die Bestimmungen 'quater milies sestertium, quod populo et militibus dedimus' Hadrian 23, 14 und 'collatumque militibus sestertium ter milies' ergänzen sich gegenseitig; 4000 Sestertien wurden demnach im Ganzen vertheilt, von denselben kamen 3000 den Soldaten zu. Die ter milies (Helius 6, 3) dürfen wir wol als Verschreibung aus 'quater' ansehen, das auch ein Codex gibt.

[1]) Helius 4, 1: satis praeterea constat, eundem de Vero saepe dixisse etc. Woher sollen solche Dinge besser bekannt sein als aus dem vielgelesenen M. M.? (Siehe Verbreitung des M. M.).

tianus lässt sich hier gehen und unterbricht die zusammenhängende Kette bei Hadrian 23, 10—16 durch diese Aeusserung über die Werthschätzung des Helius nach M. M.

In der Folge freilich kann hier (5, 1) der Verfasser nicht fortfahren wie Hadrian 24, 1; gleichwol liegt ihm auch da unser Autor noch im Sinne; denn da er beim '*tetrafarmacum*' 5, 4 zu verschiedenen Relationen neben derjenigen des M. M. kömmt, welche im Gegensatz zu diesem den Namen '*pentafarmacum*' überliefern, fühlt er sich nicht nur gedrungen, das Abweichen desselben zu bemerken, sondern sagt auch selbst zuerst '*tetrafarmacum*' und verbessert dann durch *seu potius;* so sehr hatte er sich im Vorhergehenden gewöhnt, ihm vor Allem zu folgen.

Im Ganzen also muss der Inhalt des M. M. in der Adoptionsgeschichte des Helius von Spartianus wiedergegeben sein; doch war bei jenem die Ausführung viel weiter und mit verschiedenen ausschmückenden Zügen versehen, von welchen die H. A. nur wenige Spuren aufweist.

Ueber den Namen des Helius herrscht grosse Verwirrung; bald wird er Cejonius Commodus oder nur Commodus (Hadrian 23, 10, 14), bald wieder Helius Verus oder Helius und Verus allein ohne Rücksicht auf die Adoption (Helius 1, 2. 2, 1. 3, 1) und endlich auch Lucius Aurelius Verus genannt. Der Verfasser lässt aber leicht erkennen, wie er zu diesem Namen gekommen ist; denn wo er einfach dem Marius Maximus folgt und noch nicht von vielen andern Relationen über Helius verwirrt ist (wie in der *vita Helii*), braucht er ohne Umstände als ursprünglichen Namen Cejonius Commodus (Hadrian 23, 10, 13, 15). Dieselbe Quelle ist es auch, die dessen Vater ebenfalls Cejonius Commodus nennt, während ihn die anderen wol in Folge einer Uebertragung von dem Sohne unsers Helius noch Verus, Aurelius und Annius nannten[1]).

[1]) Helius 2, 7: huic pater Cejonius Commodus fuit, quem alii Verum, alii Lucium Aurelium, multi Annium prodiderunt. Die alii, alii und multi stehen hier wieder der von Spartianus selbst vertretenen Meinung des M. M. gegenüber: huic pater etc.

b) *mores Hadriani.*

Die Erläuterung über die Bildung Hadrians (Hadrian 14, 8 ff.) könnte uns zunächst im Zweifel lassen über die zu Grunde liegende Quelle; demselben entreisst uns aber die eingefügte Bemerkung Helius 3, 9. Was hier dem M. M. zugeschrieben wird, findet sich nur mit etwas veränderter Construction Hadrian 16, 7: *mathesin sic scire sibi visus est ut sero Kalendis Januariis scripserit, quid ei toto anno posset evenire, ita ut eo anno quo perit, usque ad illam horam qua est mortuus scripserit, quid acturus esset.* Vgl. Helius 3, 9: *fuisse enim Hadrianum peritum matheseos, M. M. usque adeo demonstrat, ut eum dicat cuncta de se scisse, sic ut omnium dierum usque ad horam mortis futuros actus ante perscripserit.*

Wir haben also wieder eines der namenlosen Excerpte aus M. M. vor uns (cfr. Helius 5, 5 zu Hadrian 21, 4), und mit diesem Satze werden wir den ganzen zusammenhängenden Abschnitt 14, 8—16, 11 als eine kurze Wiedergabe dessen zu betrachten haben, was unser Autor weitläufiger erörterte (*M. M. usque adeo demonstrat*). Der kurze Auszug kennzeichnet sich schon durch die abgebrochenen Sätze 14, 8, 9 flg., auch durch den Verweis auf einen ausführlichen Gelehrtenkatalog (16, 10: *et, ne nominatim de omnibus dicam*). Der Anfang des ganzen Abschnittes 14, 8 knüpft an eine vorhergehende Bemerkung an, um gleichsam einen Beweis aus einer bekannten Quelle zu bringen (*fuit enim etc.*), und an diesen Beweis spinnt sich das Weitere an, wie es in der Quelle sich folgte (14, 8—11 allgemeine Characterschilderung, 15, 1—10 Veränderlichkeit der Gesinnung, 15, 10—16, 7 Gelehrtenstolz und gelehrte Liebhabereien, 16, 8 f. Freigebigkeit gegen die Gelehrten).

Die Ansicht des M. M. von der natürlichen Grausamkeit Hadrians (Hadrian 20, 3) drückt der Characterschilderung unsres Autors das Siegel auf. Dieses Moment soll in der Untersuchung der einschlägigen Nachrichten des Spartianus den Ausschlag geben. Neben den von ihm bezeichneten *pie facta* (20, 3: *et idcirco multa pie fecisse*), als welche wir etwa

die 7, 4—12 f. im Auszug gegebenen Handlungen der Freigebigkeit, die (8.) geschilderte Begünstigung des Senates und der Gelehrten (16, 8 f.), die Ordnung des Gerichtswesens (18) und seine angewöhnte freundliche Menschenbehandlung (20) zu betrachten haben[1]), werden wir daher vor Allem momentane Ausbrüche der natürlichen Grausamkeit, wie sie 5, 6 bei der Ermordung des Laberius Maximus oder 7, 2 bei der Hinrichtung von 4 Senatoren oder bei andern Gelegenheiten 9, 1. 14, 1. 15, 2 f. und 25, 8 hervortreten, auf seine Rechnung schreiben. Doch müssen solche Ausbrüche von M. M. selbst als Ausnahmen betrachtet worden sein oder vielmehr als Unterbrechungen von Hadrians besonnenem Streben, des *clementiae studium* (5, 5), welcher Ausdruck vielleicht aus unserer Quelle herrührt.

Das Citat 20, 3 ist uns aber auch noch im Besondern für die umgebenden Partien insofern von Wichtigkeit, als dadurch sich erkennen lässt, wie der Verfasser fortwährend unter Controle des M. M. schreibt. Dies wird um so einleuchtender, da im folgenden Capitel 21, 4 jene Stelle vorkommt, von welcher Spartianus selbst sagt, er habe sie nach ihm niedergeschrieben (Helius 5, 5). Während er also in der *vita Helii* durch andere Darstellungen auf eine von seiner Hauptquelle verschiedene Relation aufmerksam gemacht wurde, hat er wol hier in der *vita Hadriani* für diese Thatsachen gar keine andere Quelle mehr vor sich, oder er glaubt, sie nicht beachten zu müssen. Mit der betreffenden Stelle vom *tetrafarmacum* dürfte daher das ganze Capitel 21, noch durch das *joculare* 21, 3 gekennzeichnet, unserm Autor angehört haben. Ein ähnliches Kennzeichen besitzt das vorhergehende Capitel in den *joca* 20, 8 f. (cfr. Heliogab. 11, 7).

[1]) Hadrian 20, 3. Wahrscheinlich führte M. M. diese Bemerkung in derselben Verbindung an; nach Aufzählung verschiedener Vorzüge des Hadrian diente sie ihm, dieselben mit Rücksicht auf ihre Schätzung in's rechte Licht zu setzen. Spartianus, dem Gange unsers Autors folgend, musste auch die Bemerkung mitnehmen.

c) Die öffentliche Thätigkeit.

Für den Anfang der staatsmännischen Thätigkeit scheint uns ausser der schon betrachteten Stelle über die Gunst der Plotina (Hadrian 2, 10 und 3) noch eine andere characteristisch zu sein: es ist die Stelle 2, 8[1]). Da wird erzählt, Hadrian habe die vergilianischen *sortes* befragt, am Schlusse aber bemerkt, Andere leiten den Spruch von den sibyllinischen Versen ab; unter den *alii* aber versteht Spartianus nach dem früher von uns Bemerkten Andere als M. M., welchen er vor sich hatte, und aus welchem er einige Sätze später wörtlich excerpirte (2, 10).

Aus der ziemlich zusammenhängenden Schilderung seiner Regierungsthätigkeit und seiner Reisen 5—14, 7 haben sich schon einige Abschnitte wie 5, 6, 10. 7, 4 f. 9, 1 f. 11, 3 f. und 14, 1 als muthmassliche Bruchstücke unserer Quelle erwiesen. Das wörtliche Citat aus M. M. (Hadrian 12, 4) mitten im Flusse der Erzählung vergrössert die Wahrscheinlichkeit der Vermuthung und liefert wenigstens den Beweis, dass er diese Züge genau beschrieben hat. Das Verschweigen der Vorlage an sonstigen Orten, wo Spartianus ihr noch gefolgt sein mag, kann vielleicht nur dafür zeugen, dass er an ihr nichts auszusetzen hatte oder sie fast ausschliesslich benutzte, wie denn auch in diesem längern Abschnitte von 4, 10—14, 8 bloss zweimal andere Quellen und dazu ganz nebensächlich genannt werden (7, 2 und 11, 7).

Wenn wir die *vita Hadriani* noch im Ganzen überblicken, so erweckt die Erinnerung an die Angabe Geta 2, 1[2]) den Verdacht in uns, dass die ganze Anlage derselben wesentlich von M. M. beeinflusst sei. Zwei Haupttheile treten hervor, denen wir die Aufschrift *vita* und *mores* geben könnten. Die *vita*, versehen mit der Einleitung 1—4, reicht von 5—14, 7, die *mores* aber werden behandelt von 14, 7—23 mit

[1]) Hadrian 2, 8: quo quidem tempore cum sollicitus de imperatoris erga se judicio Vergilianas sortes consuleret .... sors excidit, quam alii ex Sibyllinis versibus ei provenisse dixerunt.

[2]) Geta 2, 1: de cujus vita et moribus M. M. satis copiose rettulit.

der Bestimmung der Nachfolge als Schluss 24—27. Einige Lücken stören diese Gesammteintheilung nur wenig.

§ 2. Antoninus Pius.

In den dürftigen Ueberresten, welche uns von dem Leben des Antoninus Pius unter dem Namen des Capitolinus erhalten sind, wird M. M. nur ein einziges Mal citirt (11, 3[1]); deswegen ist aber noch nicht gesagt, dass er auch nur ein einziges Mal benutzt sei. Das Citat selbst zeugt an sich davon, dass der Compilator seine Geschichte des Antoninus Pius genau verfolgt haben muss und sie allen andern gegenüber zu stellen für würdig hielt. Zudem weiss Capitolinus ausser an dieser Stelle nur noch einmal verschiedene Meinungen anzuführen (2, 3), und dies ohne den Namen eines andern Geschichtschreibers dabei zu erwähnen; so liegt der Schluss nahe, er sei hier hauptsächlich einer Quelle gefolgt, sei es, dass ihm wirklich reichlichere Nachrichten fehlten, sei es, dass die übrigen Quellen nichts von Bedeutung über die eine hinaus enthielten. Selbst die Einzelprüfung kann uns hier nicht viel über die Vermuthung hinaus bringen.

a) Geschlechtsverhältnisse.

Vermuthen lässt sich, dass nur eine so ausführliche Quelle wie M. M. dem Capitolinus den Stoff bieten konnte zu dem eingehenden Geschlechtsregister (Ant. Pius 1, 1—7) oder ihm den Geburtstag sammt dem Tag der Adoption überlieferte (1, 8 und 4, 6). Auch mag von ihm ein Theil des über die Faustina Gesagten (3, 7: *de hujus uxore multa dicta sunt ob nimiam libertatem etc.*) herzuleiten sein, und würden sich ferner die witzigen Gespräche und Erzählungen in der Darstellung des Verhältnisses zwischen Antoninus Pius und Marcus Antoninus den sonst von M. M. bekannten wol an die Seite reihen (10, 4, 5).

[1]) 11, 3: orationes plerique alienas dixerunt quae sub ejus nomine feruntur; Marius Maximus ejus proprias fuisse dicit.

Auf sichererm Boden stehen wir bei der Adoption. Was zunächst die Benennung 'Pius' betrifft, so ist der erste Grund, der Ant. Pius 2, 3 angeführt wird, nur die Wiederholung von Hadrian 24, 3.

Hadrian 24, 3: et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur quod socerum fessum aetate manu sublevaret. quamvis alii etc.

Ant. Pius 2, 3: Pius cognominatus est a senatu, vel quod soceri fessi jam aetatem manu praesente senatu levaret vel etc.

Wie in der *vita Hadriani*, so wird er auch hier dem M. M. entnommen sein (siehe oben S. 38). Ein kleiner Unterschied macht sich freilich in der Auffassung bemerklich; denn Spartianus scheint uns das Urtheil seiner Hauptquelle in diesem Puncte mehr zu respectiren. Capitolinus kann dasselbe nicht ohne beigefügten Zweifel (*quod quidem non satis magnae pietatis est exemplum etc.*) niederschreiben und will schon durch die Form des Ausdrucks (*vel quod . . . vel quod . . . vel quod* steigernde Reihe) den andern Ansichten den Vorzug geben; gerade weil er aber mit einer so grossen Beweismasse gegen sie in's Feld zu rücken für nöthig hält, lässt er sie als die eines beachtenswerthen Autors erkennen.

Derselbe Zug der Pietät gegenüber dem Schwiegervater kehrt Ant. Pius 4, 1[1]) wieder, und obwol er hier zur Begründung der Adoption dient, so kann er doch kaum einer andern Quelle entnommen sein; vielmehr — und hiermit kommen wir auf unsere in der Arbeit über Pius Antoninus ausgesprochene Vermuthung bestätigend zurück (vgl. Unters. II 293) — derselben Quelle entstammend beweist er nur, dass diese jener Handlung überhaupt ein grosses Gewicht beilegte und beides, Namen und Adoption, damit in Verbindung brachte. Mit dem ersten Berichte Hadrian 24, 3 zeigt die vorliegende Stelle in der Einführung durch '*dicitur*' und '*fertur*', hinter welchen Worten gern bekannte Quellen sich bergen,

[1]) Ant. Pius 4, 1: genus sane adoptionis tale fertur: mortuo Helio Vero quem sibi Hadrianus adoptaverat et Caesarem nuncupaverat, dies senatus habebatur: eo Arrius Antoninus soceri vestigia levans venit atque idcirco ab Hadriano dicitur adoptatus.

mit dem andern Pius 2, 3 in dem ähnlichen kritischen Beisatz fast absichtliche Uebereinstimmung[1]).

Wie die Adoption des Helius in der *vita Helii* weiter ausgeführt ist als in der *vita Hadriani* und doch beide Versionen nur auf dieselbe Quelle zurückgehen, so werden wir auch den Hinzutritt des *spatium deliberandi* und der Zeit der Adoption Ant. Pius 4, 4 f. nur als Ausführung der einen Quelle betrachten und auch nicht zögern, die häusliche Scene 4, 8—10, eingeleitet durch das bekannte '*fertur*', ihr beizumessen. (Ueber die Adoption siehe noch unter Marcus).

b) *mores.*

Das günstige Urtheil, welches M. M. 11, 3 für Pius bringt, wird sich wol nicht nur auf die Reden beschränken. Dieselbe Quelle mag auch die Begünstigung der Gelehrten und Freunde 11, 3—8 überliefert haben. Ja in Rücksicht auf die Beziehung zwischen Pius 11, 2 (*vindemias privati modo cum amicis agebat*) und Heliog. 11, 4—7 (*cum ad vindemias vocasset amicos nobiles*) und der grossen Aufmerksamkeit, welche dort M. M. den Herbstfeiern widmete (*horum pleraque M. M. dicit*) und, was wol noch mehr wiegt, mit Rücksicht auf die Beziehung der Notiz über Homullus (11, 8) auf das Citat des M. M. über denselben Homullus (Alexdr. 65, 4) darf vielleicht geschlossen werden, dass der ganze Abschnitt 11, 1—12, 3 theilweise Wiederholung unserer Quelle ist. Die vielen sonstigen Erwähnungen der *civilitas*, der gütigen Behandlung der Beamten und Freunde 5, 3. 6, 11. 8, 6. 6, 12. 7, 11 cfr. 11, 8, der Gnade gegen Strafwürdige 6, 3. 7, 3. 8, 11 f. 10, 7 f., der Vergleich mit Numa 13, 4 und 2, 2 mögen ebenfalls aus ihr fliessen.

c) Oeffentliche Thätigkeit.

Die Nachrichten über die Kriege 5, 4 f. sind, wie wir bereits in diesen Untersuchungen II 306 ausgesprochen haben,

[1]) Hadrianus 24, 3: et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur. Pius 4, 3: quae causa sola esse adoptionis nec potuit omnino nec debuit maxime cum et semper etc. Ant. Pius 4, 1, 2: genus adoptionis tale fertur . . . . dicitur adoptatus — Pius 2, 3: quod quidem non satis magnae pietatis est argumentum cum impius sit etc.

mit nichts eher zu vergleichen als mit einem Register einer ausführlichern Darstellung, ähnlich die Aufzählung der Werke (*opera* 8, 2—4) und der Unglücksfälle (*adversa temporibus* 9, 1—5), welche Abschnitte je den Titel an ihrer Spitze tragen[1]).

Denselben Character trägt aber überhaupt, wenn auch nicht so offen, die ganze *vita*; ihre einzelnen Theile stellen sich als Summarien einer nach gewissen Gesichtspunkten geordneten und umfassenden Geschichte dar. Danach werden, nachdem die Vorgeschichte mit der Adoption 1—4 abgethan worden, 5, 1—7, 4 der Character der neuen Herrschaft (5, 1—2 *honores*, 5, 3—5 Verhalten gegen die Provinzialbeamten, 6, 1—12 erste Züge der innern Politik, 7, 1—4 Befriedigung der Unterthanen), 7, 5—8, 11 fiscalische Maassregeln (7, 5—12 persönlicher Aufwand, 8, 1—11 Sorge für das Volk bestehend in den Spenden 8, 1, den *opera* 8, 2—4, der Uneigennützigkeit im Verfahren gegen die Beamten 8, 5 bis 11), 9, 1—5 *adversa temporibus*, 9, 6—10 *auctoritas apud exteras gentes*, 10, 1—9 die *argumenta pietatis*[2]), 11, 1—8 die *civilitatis argumenta*[3]), 12, 1—3 die legislatorische Thätigkeit, 12, 4—8 der Tod, 13, 1—2 die Personalschilderung, 13, 3—4 die Todesehren kurz gegeben und zusammengestellt. Da nun dieses Schema ganz einheitlich und ohne Störung durchgeführt ist, und sich durch Verweis und Vergleich bereits verschiedene Stellen aus demselben als Wiedergabe des M. M. erwiesen haben, welchem dieselbe schematische Eintheilung zukommt (siehe Cap. 4 § 1), so wird anzunehmen sein, dass die ganze Sammlung des Capitolinus nur Excerpt aus diesem Geschichtschreiber sei. Einzelne eingeschobene Bemerkungen

[1]) Anton. Pius 8, 2: opera ejus haec exstant. 9, 1: adversa ejus temporibus haec provenerunt.

[2]) Vergl. 10, 5: inter argumenta pietatis ejus et hoc habetur quod etc. Dies stimmt mit den vorhergegangenen Beispielen 10, 1—4, dem Rückweis der Aenderung der Monatsnamen und der Sorge für seinen Sohn Marcus, die wirklich als argumenta pietatis zu betrachten sind.

[3]) 11, 8: inter alia etiam hoc civilitatis ejus praecipuum argumentum est. Das Capitel beginnt gleich mit dieser civilitas 11, 1: amicis suis in imperio suo non aliter usus est quam privatus etc. — S. oben Anm. 2.

anderer scheiden sich von selbst aus, wie 2, 4—8 und 11, 3. (Vergl. den Schluss von § 5 dieses Cap.).

§ 3. Marcus Antoninus Philosophus.

Viel reicher als über Pius floss die Litteratur über Marcus. Nicht nur seine Regierungszeit als Ganzes wurde Gegenstand geschichtlicher Betrachtung, sondern auch einzelne Abschnitte derselben dienten als Vorlage für Monographien. Quadratus, der nach Verus 8, 4 (cfr. Avidius Cassius 1, 2) den parthischen Krieg beschrieb[1]), wird mit einer solchen Monographie nicht allein stehen. Parthenian musste sich, obwol sein Werk sonst noch mehr umfasste, vermöge der Anlage desselben für die Zeit des Marcus auch nur auf die Erhebung des Avidius beschränken[2]). Was dann noch die vielen Anderen, welche Marcus 15, 5. 18, 3, 8. 19, 1, 7. 24, 6, 7. Verus 2, 8. 8, 4. Cassius 6, 1. 3, 5. 7, 1 erwähnt werden, zu der Geschichte beigesteuert haben, lässt sich nicht im Einzelnen bestimmen, im Allgemeinen aber zeigen die Citate, dass sie über alle Gebiete Auskunft gewähren mochten.

Während unsern Compilatoren Capitolinus und Vulcacius Gallicanus so reiche Quellen vorlagen, dem letztern überdies noch eine Menge Briefe zu Gebote standen (Avidius 1, 6. 5, 4. 9, 5 f.), mussten sie immer noch dem M. M. den ersten Platz als Quelle einräumen. Wo die andern, wie Parthenian (Avid. Cassius 5, 1), nur citirt werden, wird auf ihn als erste Autorität verwiesen (Avidius 9, 5[3]), und wo es gilt, ein einzelnes Factum, von dem wol die meisten Andern nichts wissen, zu bewahrheiten, zieht man ihn herbei (Marc. Ant. 1, 6. 25, 10. Avidius 26, 6 und 7).

[1]) Verus 8, 4: quod quidem inter ceteros etiam Quadratus, belli Parthici scriptor .... purgat.

[2]) Avidius Cassius 5, 1: de hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum, qui adfectatores tyrannidis jam inde a veteribus historiae tradidit.

[3]) Avidius 9, 5: si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat legat M. M.

M. M. hat die Geschichte des Marcus in zwei Büchern dargestellt; das eine schildert die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung des Marcus und Verus, das andere die Zeit nach dem Tode des Verus[1]). Eine Einzeldarstellung der *vita Veri* fällt dadurch von vornherein weg und ist auch nirgends nur spurweise bezeugt; eine Einzelbeschreibung des Avidius aber hat bekanntlich schon Vopiscus in Abrede gestellt. Man muss sich also darauf gefasst machen, den von unserm Autor in der *vita Marci* vereinten Stoff zertrennt in den drei Darstellungen des Marcus, Verus und Avidius wieder zu finden. Wenn Capitolinus im Anschlusse an M. M. die *gesta post fratrem* noch im Besondern darstellen will (20, 1: *haec sunt gesta post fratrem*), so vermuthen wir in diesen Worten den Titel zu finden, den der letztere selbst seinem zweiten Buche der *vita Marci* gab. (Vergl. den folgd. Abschnitt).

a) Composition des Marcus Antoninus Philosophus von Julius Capitolinus.

Vulcacius Gallicanus gibt uns mit seiner Bemerkung (Avidius 9, 5) über die Darstellung des Marcus durch M. M. das Mittel in die Hand, dem Julius Capitolinus in der Anordnung seiner *vita Marci* nachzuspüren und nachzuweisen, wie sehr er sich dabei von seinen Quellen hat beeinflussen lassen. Auch bei nur flüchtigem Durchlesen des Marcus muss wol Jedem die sonderbare Theilung der *vita* auffallen. Indem Capitel 18 der Tod des Marcus erzählt wird, glaubt man dem Ende derselben entgegenzugehen und in den Auslassungen über die Todtenehre (18, 2 f.) und den ungerathenen Sohn den Schluss, in der Anrede an Diocletian aber (19, 10—12) den Nekrolog vor sich zu haben. Allein welche Täuschung! Der Verfasser fängt von Neuem an, um uns, wie er ausdrücklich sagt, die Thaten des Marcus nach dem Tode des Verus zu erzählen (*sed Marco Antonino haec sunt gesta post fratrem*

[1]) Avidius 6, 7: in eo libro quem secundum de vita Marci Antonini edidit. 9, 5: legat Marii Maximi secundum librum de vita Marci, in quo ille ea dicit quae solum Marcus mortuo jam Vero egit.

20, 1). Man staunt, Verus ist ja schon längst gestorben (14, 8), hernach noch viel erzählt, ja 16, 3 schon ausdrücklich gesagt: *post obitum Veri Marcus Antoninus solus rem publicam tenuit* etc. Wie kann nun der Verfasser wieder von vorn anfangen wollen? — Wenn wir nichts weiter wüssten, so bliebe uns diese Frage ungelöst; da wir aber schon aus Avidius 9, 5 erfuhren, M. M. habe im zweiten Buche von Marcus' Leben dessen Thaten nach dem Tode des Verus dargestellt, so ist die Lösung schon gegeben. Offenbar war Capitolinus ganz von seinem Vorbilde eingenommen, zudem von der Absicht, nichts Wesentliches von ihm sich entgehen zu lassen, und der Gewohnheit, dasselbe möglichst genau wiederzugeben, so durchdrungen und beherrscht, dass er auch seine Eintheilung nicht ganz zu durchbrechen vermochte. Indem er aber doch das Bestreben hatte, wie von Verus, so auch von Marcus ein einheitliches Bild nach seiner Manier zu schaffen, so entstand dann das elende Zwittergebilde, das wir jetzt vor uns haben. Der erste Theil, bis zu einem gewissen Grade vollständig und abgeschlossen, wird halb wiederholt, halb ergänzt in einem lahm hintenangehängten zweiten Theile.

Diese Schlüsse gewinnen an Werth durch den Nachweis, dass in dem nach M. M. Vorbild geschaffenen zweiten Theile einzelne Nachrichten vorkommen, welche gerade auch auf ihn zurückzuführen sind. Zu diesem Nachweis verhilft uns wiederum Vulcacius Gallicanus. Avidius Cassius 9, 9 sagt er, M. M. habe der Faustina Mitwissenschaft am cassianischen Aufstande vorgeworfen; dasselbe führt Capitolinus (Marcus 21, 6) mit '*ut quidam dicunt*' ein[1]). Ferner erwähnt Vulcacius Avidius 6, 7 den Aufstand der Bucoliker, derselbe findet sich schon mit denselben Worten Marcus 21, 2 von Capitolinus

[1]) Marcus 24, 6: nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in oriente atque imperatorem se appellasset, ut quidam dicunt, Faustina volente quae de mariti valetudine desperaret. Avidius 9, 9: hinc autem apparet, Faustinam ista nescisse, cum dicat Marius infamari eam cupiens, quod ea conscia Cassius imperium sumpsisset.

erwähnt[1]). Endlich verweist der Compilator noch Marcus 25, 10 zum Beweis der aufständischen Gesinnung Antiochiens eben auf eine Rede von M. M., auf die er während des Excerpirens gekommen ist[2]). Wäre noch ein grösserer Vorrath von Citaten vorhanden, oder wäre Capitolinus in seinen Citaten so freigebig wie Vulcacius, so könnten wir vielleicht jeden Satz des zweiten Theiles auf unsere Quelle zurückführen, diejenigen ausgenommen, welche ausdrücklich anderen zugeschrieben werden, wie 24, 7, und welche gleichsam als Unterbrechung der zusammenhängenden Erzählung erscheinen[3]).

Um nun ein Bild des Marcus nach dem Sinne des M. M. zu erhalten, ist die Erkenntniss der engen Verbindung dieses zweiten Theils mit unserer Quelle von höchstem Werthe.

b) Bild des Marcus nach Marius Maximus.

Marius Maximus schildert zunächst die brüderliche Gesinnung des Marcus (20, 1 f.). Nach dem Tode seines Bruders fühlt sich Marcus wie von einer Last befreit[4]) und gibt in einer Rede an den Senat seinen heimlichen Unwillen über den losen Gesellen leise zu verstehen[5]). Doch ist M. M. weit davon entfernt, ihm irgendwie den Vorwurf des Mordes zu

[1]) Avidius 6, 7: nam cum Bucolici milites per Aegyptum gravia multa facerent, ab hoc retunsi sunt, ut idem M. M. refert. Marcus Ant. 21, 2: et cum per Aegyptum Bucolici milites gravia multa fecissent, per Avidium Cassium retunsi sunt.

[2]) Marcus Ant. 25, 10: seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, indita Mario Maximo.

[3]) In dem Satze 24, 6 'et fecisset, nisi Avidius Cassius rebellasset sub eodem in Oriente atque imperatorem se appellasset, ut quidam dicunt, Faustina volente, quae etc.' knüpft die Bemerkung 'Faustina volente' so unmittelbar an den Text an, dass es leicht erkenntlich ist, wie eben der Verfasser nur durch 'ut quidam dicunt' trennte, was in der Quelle vereint war. Der folgende Nachtrag 'alii dicunt' ist parenthetische Bemerkung, nach welcher der Verfasser mit 'et Antoninus quidem' wieder in's alte Geleise einleitet.

[4]) 20, 3: nunc demum se quasi a principio acturum esse rem publicam amoto eo qui remissior videbatur.

[5]) 20, 2: occulte ostendit, omnia bellica consilia etc. addidit praeterea quaedam quibus ostendit etc. 20, 4: nec aliter senatus accepit etc.

machen und gehört nicht zu denjenigen, welche 15, 5 ein solches Gerücht verbreiteten[1]); dagegen liesse sich seine Meinung mit der 15, 3 dargelegten vereinigen[2]). Nach den leisen Andeutungen zu schliessen, die Marcus erst nach dem Tode des Verus macht, wird er bei Lebzeiten öffentlich über dessen Fehler geschwiegen haben, wenn er sie auch wohl kannte[3]); doch mag M. M. die Gerüchte von der persönlichen Zurechtweisung und dem heftigen Wortwechsel (Verus 9, 1 f.[4]) nicht für unwahr gehalten haben, so dass die Besorgnisse des Verus vor der Ankunft des Marcus in Syrien als wohl begründet erscheinen (Verus 7, 7)[5]).

Während Marcus seinen natürlichen Gefühlen in den Reden (20, 2, 3) einigen Ausdruck verleiht, lässt er sie in seinen Handlungen (20, 1—5 Ehre des Bruders und dessen Verwandten) ganz zurücktreten. Dieser Gegensatz, welcher sich so gewissermassen zwischen Gefühl und That einstellt, kann trefflich dazu dienen, den Satz 20, 5 '*nam erat famae curiosissimus*' ins rechte Licht zu setzen und sein Streben nach gutem Rufe lebhaft zu veranschaulichen. Dasselbe wird von M. M. noch zweimal betont (27, 1 bei der Reinigung vom Verdacht des Mordes[6]) und 29, 5, wo sogar von Briefen die Rede ist, welche Marcus zur Entschuldigung schrieb[7]). Man

[1]) 15, 5: nemo est principum quem non gravis fama perstringat, usque adeo ut etiam Marcus in sermonem venerit etc. Vielleicht hat dies M. M. selbst mit ähnlichen Worten überliefert.

[2]) 15, 3: tantae autem sanctitatis fuit Marcus ut Veri vitia celaverit et defenderit, cum ei vehementissime displiceret.

[3]) Verus 9, 8: cum Verus apud Aquilejam venatus convivatusque esset, Marcus autem omnia prospexisset. Verus 4, 11: sed Marcus haec omnia non nesciens dissimulabat prae pudore illo ne reprehenderet fratrem.

[4]) Verus 9, 1: et hanc vitae diversitatem atque alia multa inter Marcum et Verum simultates fuisse, non aperta veritas indicabat, sed occultus rumor inseverat.

[5]) Verus 7, 7: Efesum etiam redit, ut Lucillam uxorem, missam a patre Marco, susciperet, et idcirco maxime ne Marcus cum ea in Syriam veniret ac flagitia ejus adnosceret.

[6]) Marcus 27, 1: Orientalibus rebus ordinatis Athenis fuit et initialia Cereris adit, ut se innocentem probaret etc.

[7]) Marcus 29, 5: nihil enim magis et timuit et deprecatus est quam

hüte sich aber wohl, dahinter nur Verstellung zu sehen[1]); es ist vielmehr der Ausdruck des reinen Strebens, das Tadelnswerthe von sich abzulegen, wie Capitolinus wol nach unserer Quelle Marcus 20, 5 sagt: '*emendans quae bene reprehensa viderentur.*' Marius Maximus redet auch ohne Rückhalt von des Kaisers Güte, Gnade und Gerechtigkeit (21, 1 ff. und besonders nach dem Aufstande des Avidius 25, 4 f. 26, 3, bei Vulcacius 8, 7 ff. wiederkehrend)[2]), will seine Sparsamkeit in den Spenden eher loben als tadeln (23, 2)[3]) und erwähnt rühmend die Gunst gegen die Senatoren, von welchen jener viele zu intimen Freunden erhob[4]). Dafür geniesst Marcus auch die Liebe und das Vertrauen von Bürgern und Soldaten[5]). Der Gattin erweist er nicht nur nach dem Tode göttliche

avaritiae famam, de qua se multis epistulis purgat. 22, 6: sed male loquentibus vel sermone vel litteris respondebat. Um übrigens die Beziehung des enim 29, 5 auf den vorhergehenden Satz zu verstehen, ist es nöthig, der Hinrichtung den sonst gewöhnlichen Zweck der Beraubung unterzuschieben.

[1]) Marcus 29, 6: dederunt et vitio, quod effictus fuisset nec tam simplex quam videretur, aut quam vel Pius vel Verus fuisset. In diesem letzten Capitel 29 werden die verschiedenen Beurtheilungen des Marcus zusammengestellt und kann da natürlich M. M. nicht mehr allein als Vorlage dienen.

[2]) 24, 8: et Antoninus quidem non est satis motus defectione Cassii nec in ejus affectus saevit. Dagegen aber auch in der Gnade Mässigung 24, 1: erat mos iste Antonino ut omnia crimina minore supplicio quam legibus plecti solent puniret, quamvis nonnumquam contra manifestos et gravium criminum reos inexorabilis permaneret.

[3]) 23, 2: ipse in largitionibus pecuniae publicae parcissimus fuit, quod laudi potius datur quam reprehensioni.

[4]) 22, 3: semper sane cum optimatibus non solum bellicas res sed etiam civiles, priusquam faceret aliquid, contulit. denique sententia illius praecipua semper haec fuit: aequius est ut ego tot talium amicorum consilium sequar etc. M. M. steht damit im Gegensatz zu dem Tadel 29, 7: 'dederunt etiam crimini, quod aulicam adrogantiam confirmaverit summovendo amicos a societate communi et a conviviis'; es entspricht aber jener Ausdruck ganz seinem Gedankenkreise, wie er schon aus Alex. Sever. 65, 4 bekannt ist.

[5]) 26, 2: omnibus orientalibus provinciis carissimus fuit. 28, 7: exercitus cognita mala valetudine vehementissime dolebant, quia illum unice amarunt.

Ehre (26, 5), sondern vertheidigt sie auch zu ihren Lebzeiten in Briefen gegen die bösen Zungen, weshalb ihm von allen Seiten allzugrosse Duldsamkeit zum Vorwurf gemacht wird (23, 7. 29, 2)[1]). Der Leitstern seines Lebens ist die Philosophie (27, 7. 22, 5).

Das Bild von Marcus liesse sich noch weiter und vollständiger ausführen, doch mögen diese Beobachtungen genügen, um wenigstens zu zeigen, dass wir in dem von Capitolinus angehängten zweiten Theile wieder den ganzen Marcus seinem Wesen nach vor uns haben; das Excerpt aus Marius Maximus musste es so mit sich bringen. Aus demselben Grunde ist die Darstellung des vorliegenden Abschnittes auch eine einheitliche und sind die einzelnen Züge harmonisch geordnet. Der erste Theil der Historie des Marcus liefert zu dem entworfenen Charakterbilde nur noch theilweise entsprechende Notizen oder ergänzende Beiträge, so 7, 1 zu der Liebe des guten Rufes, 10, 2 zur Begünstigung der Senatoren, 10, 10 zur Gerechtigkeitsliebe, 12, 14 zur Milde und 18, 3 zur Beliebtheit bei dem Volke, dagegen aber mit der *vita Veri* auch viele entgegengesetzte Züge, wie die Untersuchung schon erwiesen hat. Wir erkennen daraus den Unterschied des Marius Maximus und Capitolinus als Schriftsteller. Jener hat wirklich noch den Charakter eines Geschichtsschreibers, der mit frischer unmittelbarer Auffassung das Bild eines Mannes in einheitlicher zusammenhängender Darstellung vor Augen führt. Dieser ist mit einem Worte Compilator. Bei diesem darf es nun nicht verletzen, ganz Entgegengesetztes in derselben Weise dargeboten zu finden.

[1]) 23, 7: sed haec omnia per epistolas suas purgavit. 29, 3: et de hoc quidem multa populus, multa etiam alii dixerunt patientiam Antonini incussantes. Der Anfang des sonst zusammengetragenen Capitels 29 kann ganz wohl von M. M. selbst herrühren. Auf ihn scheint auch 'alii' im folgenden Satze zu weisen, denn man kann kaum etwas Anderes denken, als dass der Verfasser in der Entgegensetzung von populus und alii den Unterschied der Volkserzählung und der Darstellung von alii scriptores bezeichnet.

c) Familienverhältnisse.

Dass M. M. den Ursprung des Marcus von Numa herleitet, ist berührt. Es fragt sich weiter, was er für eine Stellung zur Adoptionsgeschichte einnehme. Mit dieser verhält es sich ganz eigenthümlich. Die Darstellung der Adoption Marcus 5, 1 weicht wesentlich von allen früheren ab. Hadrian 24, 1, Helius 5, 12. 6, 9, Anton. Pius 4, 5 wird das Gesetz so bestimmt, dass Antoninus von Hadrian, Marcus Antoninus und Lucius Verus dagegen von Antoninus Pius adoptirt werden sollten; Marcus 5, 1 aber ist die Adoption nicht nur zweifach, sondern dreifach. Hadrian adoptirt den Antoninus, Antonin den Marcus und Marcus den Verus[1]). Diese Tripeladoption wird um so auffallender, da in der übrigen *vita Marci* und *Veri* Verus überall der Bruder des Marcus genannt, also wol die Adoption durch Pius angenommen ist[2]). Ueberdies fangen die beiden (7, 6) als Augusti zugleich an, das Staatsruder zu führen, und gemeinsam bekleiden sie das Consulat. Verus wird der Sohn des Kaisers (*Augusti filius*) noch bei Lebzeiten des Pius genannt (Verus 3, 5[3]), seine Schwester soll nach Hadrians Willen des Marcus Gemahlin werden (Marcus 4, 5) und Verus 2, 1 übergibt Capitolinus selbst den Verus dem Aurelius (Antoninus) zur Adoption[4]).

So stehen sich zwei Ansichten direkt gegenüber und eine Vereinigung ist nicht möglich. Welches die ursprüngliche Ansicht sei, darüber wird man nicht lange zweifeln; die Masse der Zeugnisse spricht laut genug gegen das eine, Marcus 5, 1.

[1]) Hadrian 24, 1: sed mortuo Helio Vero Hadrianus adoptavit Arium Antoninum et ea quidem lege ut ille sibi duos adoptaret, Annium Verum et Marcum Antoninum. Marcus 5, 1: Antoninum Pium Hadrianus ea lege in adoptionem elegit ut sibi Marcum Pius adoptaret, ita tamen ut et Marcus sibi Lucium Commodum adoptaret.

[2]) Marcus 7, 5: fratrem sibi participem designavit. 12, 7: posteaquam rediit frater 14, 8. 15, 5. 20, 1.

[3]) Verus 3, 5: nec aliud ei honorificentiae adnomen adjunctum est, quam quod Augusti filius appellatus est.

[4]) Verus 2, 1, 2: mortuoque patre Caesare in Hadriani familia remansit. a quo Aurelio datus est adoptandus, cum sibi ille Pium filium, Marcum nepotem esse voluisset.

Andere Stellen aber weisen den Weg, auf welchem diese letzte hat entstehen können. Schon von Pius wird Verus hintenan gesetzt (Verus 3, 5, 6), des Pius Tochter erhält Marcus (Marcus 6, 2), der auch sonst mehr gilt (6, 7) und mehr geehrt wird als sein Bruder (Verus 3, 5). Ihm lässt Pius vor seinem Tode die *fortuna* überreichen und empfiehlt ihm den Staat (Anton. Pius 12, 4, Verus 3, 8). Als dann nach dem Tode des Pius der Einfluss des Marcus in der Regierung vorherrschte[1]), dessen Tochter dem Bruder vermählt und sein Name sogar auf diesen übertragen wurde, erweckte das den Schein, als ob Marcus der Vater des Verus wäre (Marcus 7, 7)[2]), den Ausschlag gab aber die Bestimmung Hadrians, dass Pius den von ihm adoptirten Verus seinen Enkel nenne[3]).

Durch diese Bestimmung stellte sich das sonderbare Verhältniss ein, dass zwar Marcus und Verus durch die Adoption des Antoninus sich als Brüder gleich gegenüberstanden, Verus aber denjenigen, welchen Marcus zum Vater hatte, Grossvater nennen musste. Anderseits hatten beide wieder den gleichen Grossvater Hadrian, dieser war Grossvater des Marcus als Vater von dessen Adoptivvater Pius, Grossvater des Verus als Adoptivvater von dessen natürlichem Vater Cejonius Commodus. Dieses Verhältniss tritt uns in der Wirklichkeit in der Correspondenz zwischen Marcus und Verus entgegen, von welcher Vulcacius einige Bruchstücke hinterlassen hat. In einem Briefe an Marcus nennt also Verus den Pius ausdrücklich seinen

[1]) Marcus 7, 5: post excessum divi Pii a senatu coactus regimen publicum capere fratrem sibi participem in imperio designavit. Verus 4, 3: jam primum enim Marcus pro ambobus ad milites est locutus et pro consensus etc.

[2]) Marcus 7, 7: et quasi pater Lucii Commodi esset, et Verum eum appellavit addito Antonini nomine filiamque suam Lucillam fratri despondit.

[3]) Verus 3, 7: hic cum tantis deliciarum et luxuriae quateretur erroribus, ab Antonino videtur ob hoc retentus quod eum pater ita in adoptionem Pii transire jusserat ut nepotem appellaret. Die seltsame Wendung der Worte darf hier nicht auffallen, 'pater' bezieht sich natürlich auf das vorhergehende 'Antoninus' und bezeichnet also den Hadrian, auch der Begriff des 'jusserat' kann nur auf diesen gehen. (Vgl. die Scripp. ed. Peter I S. 70, 13 unten).

Grossvater, den Vater des Marcus[1]), Marcus dagegen in einem Briefe an Verus bezeichnet den Hadrian als dessen Grossvater, den Urgrossvater Trajan wohl von ihm unterscheidend[2]). Die beiden Zeugnisse, jene Nachricht von der Bestimmung des Hadrian Verus 3, 6 und die Briefe Avidius 1, 2 ergänzen sich gegenseitig in überraschender Weise, jene macht diese verständlich, diese verleihen jener die reelle Bestätigung. Siehe den Excurs über den Namenswechsel der römischen Kaiser.

Unter den Schriftstellern musste die Wirkung jener Bestimmung sich in mancher Verwirrung bemerkbar machen. Ein kleiner und leichter Schritt war es für einen späteren Bewunderer des Marcus, diesem durch die Adoption schon einen legalen Vorrang vor dem in schlechterem Andenken stehenden Verus zuzuerkennen und seinen Vater nicht vor dessen Grossvater zu nennen, sondern auch wirklich dazu zu machen.

So traf Capitolinus in seinen Quellen die verschiedensten Ansichten an und nicht im Stande, den Knoten zu lösen, half er sich damit, alle untereinander zu mischen, woraus denn die arge Verwirrung in seinen einschlägigen Darstellungen entstanden ist, und weswegen hauptsächlich der erste Theil seiner *vita Marci* der Harmonie entbehrt, die im Ganzen dem zweiten Theile eigen ist.

Marius Maximus ist von der Verwirrung noch nicht berührt. Wo nach ihm erzählt wird (Hadrian 24, Helius 5, 12, Ant. Pius 4, 5) findet sich überall dieselbe Version[3]); auch im

[1]) Avidius 1, 7 ex epistula Veri: Avidius Cassius avidus est, quantum et mihi videtur et jam inde sub avo meo, patre tuo, innotuit, imperii. Die Worte 'sub avo meo, patre tuo' können nicht etwa so gedeutet werden 'unter meinem Grossvater Hadrian und deinem Vater Pius', als auf verschiedene Personen sich beziehend, sondern müssen schon nach dem vorhergehenden 1, 5 (in pueritia etc.) den einzigen Pius bezeichnen.

[2]) Avidius 2, 1: rescriptum Marci de Avidio Cassio. 2, 5: scis enim ipse quid avus tuus Hadrianus dixerit. Dazu 2, 2: scis enim proavi tui dictum.

[3]) Dass die frühern Relationen Hadrian 24, 1, Ant. Pius 4, 1, Helius 5, 12 dem Marius Maximus nachgeschrieben sind, ist bereits mit mehrfachen Gründen bewiesen worden (siehe unter 'Familienverhältnisse des Hadrian und des Antoninus'). Mit der Darstellung der Adoption scheint bei unserer Quelle die Bemerkung von den zwei Augusti verbunden gewesen zu sein. Spartianus führt dieselbe an beiden Orten an Hadr. 24, 1 und Helius 5, 12

Hadrian 24, 2: hi sunt qui postea duo pariter Augusti primi rem publicam gubernaverunt.	Helius 5, 13: nam ipsi sunt qui primi duo Augusti appellati sunt, et quorum fastis consularibus etc.

Capitolinus darf sie bei seiner anders gestellten Adoption noch nicht erwähnen, dagegen holt er sie in einer dem M. M. mehr entsprechenden Umgebung 7, 6 nach.

Marcus 7, 6: atque ex eo pariter coeperunt rem publicam regere. tuncque primum Romanum imperium duos Augustos habere coepit.

[1]) 20, 1: haec sunt gesta post fratrem. 20, 2: quod fratrem consecrasset. Der Titel: 'haec sunt gesta post fratrem' rührt vielleicht, wie bemerkt, von einem ähnlichen Titel des M. M. selbst her. Daneben kann M. M. ganz wohl von der sonderbaren Bestimmung des Hadrian berichtet haben, nur musste sie bei ihm, wie auch bei Capitolinus (Verus 3, 6), eine untergeordnete Stellung einnehmen. Immerhin lässt das gänzliche Schweigen des Spartianus und die schüchterne Eröffnung des Capitolinus (Verus 3, 6: ab Antonino videtur ob hoc etc.) einigen Zweifel aufkommen und könnte mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass bei ihm und den frühern Schriftstellern die genauern Bestimmungen der Adoption fehlten. So lange Marcus und Verus regirten, erschienen sie nur als Brüder, und in dieser Beziehung lag der Gedanke an einen verschiedenen Vater fern.

zweiten, dem ihm vorzüglich zugehörenden Theile der *vita Marci* spricht sich demgemäss durchaus nur das Bewusstsein von der Brüderschaft des Marcus und Verus aus[1]).

d) Die Kriegsereignisse.

Am weitesten verzweigt sich in den verschiedenen Lebensbildern die Schilderung der Kriegsereignisse. Dem Gang derselben im zweiten Theile des Marcus folgend, können wir fast Schritt für Schritt Parallelen nachweisen. Der Zusammenhang der Nachrichten über den bucolischen Aufstand Marc. 21, 2 und Avid. 6, 7 ist bereits berührt. Dann folgen die Vorbereitungen zum Markomannenkriege während des Pestausbruchs in Rom (21, 6, 7), von welchen schon 17, 2, 3 die Rede war. Bei der Auction der Kostbarkeiten 21, 9 verweist der Verfasser selbst auf die frühere Relation 17, 4 (*auctiorem rerum*

aulicarum, ut diximus, fecit[1]), auch der Sieg über die Markomannen 21, 10 ist dort angedeutet[2]). Der dritte Aufstand freilich, als welchen wir den 22, 1 geschilderten zu betrachten haben, konnte in der verkürzten Darstellung der Alleinregierung des Marcus 16, 3—17, 7 keinen Platz mehr finden; dagegen wiederholen sich die Acte des cassianischen Aufstandes um so genauer in der *vita Cassii*.

Die verschiedenen Ansichten von dem Entstehen des Aufstandes Marcus 24, 6. 7 werden Avidius 7, 1, 2 noch mehr ausgeführt und 9, 9 als der Träger der ersten Ansicht unsere bekannte Quelle genannt. Der Bericht des M. M. von den aufständischen Antiochenern (25, 9, 10)[3]) kehrt wieder Avidius 6, 6, ferner 25, 2 in 7, 7, 25, 6 in 8, 7, 25, 4 in 7, 4, 24, 9 in 7, 6 u. s. f.[4]). Bereits Erwiesenes erfahren wir,

[1]) Wir können uns nicht enthalten, hier auf die seltsame Wiederholung noch im Besondern in Beziehung auf M. M. aufmerksam zu machen. Was Capitolinus schon in seinem allgemeinen ersten Theil vorausgenommen hatte, das brachte er in der Einzeldarstellung der 'gesta post fratrem' wieder, wie seine Vorlage sie brachte.

[2]) tantumque auri redactum ut reliquias belli Marcomannici ex sententia persecutus etc.

[3]) Marcus 25, 10: seditiosos autem eos et oratio Marci indicat, indita Mario Maximo, qua ille usus est apud amicos.

Avidius 6, 6: amatusque est ab omnibus orientalibus et speciatim ab Antiochensibus, qui etiam imperio ejus consenserunt, ut docet M. M. in vita divi Marci. cfr. 7, 8 quod consensu omnium praeter Antiochenses Avidius interemptus est.

[4]) Marcus 25, 2: sed Cassius statim interfectus est, caputque ejus adlatum est ad Antoninum. Marcus tamen non exultavit.

Avidius 8, 1: caput ejus ad Antoninum cum delatum esset, ille non exultavit.

Marcus 25, 5, 6: in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare. simul petit, ne qui senator tempore principatus sui occideretur etc.

Avidius 8, 7: ipse autem Antoninus a senatu petit, ne graviter in conscios animadverteret, eo ipso tempore quo rogavit, ne quis senator temporibus suis etc.

Marcus 25, 4: Maecianum etiam, filium Cassii, cui Alexandria erat commissa, exercitus occidit. nam et praefectum praetorio sibi fecerat, qui et ipse occisus est; die hier leicht misszuverstehende Stelle wird durch die beigesetzte aus Avid. erläutert.

Avidius 7, 4: Imperatorio animo cum processisset (Cassius), eum qui sibi aptaverat ornamenta regia statim praefectum praetorii fecit; qui et ipse occisus est ab exercitu, qui et Maecianum, cui erat commissa Alexandria interemit.

Marcus 26, 10: ipsum Cassium pro clementia occidi passus est, non occidi jussit.

Avidius 7, 9: quem quidem occidi non jussit sed passus est.

wenn Vulcacius Avidius 9, 5 noch zu erkennen gibt, dass er den M. M. vor sich gehabt habe[1]) und in Kürze wiederhole.

Doch wird dieses Citat für die folgende Partie sehr wichtig. Nun fängt Vulcacius plötzlich an gegen seine Quelle zu polemisiren. Er will ihr die Verläumdung der Faustina nachweisen; mitten in der Widerlegung aber erregt er den Verdacht, als wolle er den M. M. mit dessen eigenen Waffen schlagen. Indem er nämlich nicht den ganzen Stoff der reichen Vorlage wiederbringen kann, ihren Reichthum aber auch nicht ganz ungenützt lassen will, theilt er wenigstens einige Belege aus ihr mit. Solche Belege werden wir bei M. M. später noch kennen lernen (cfr. Pertinax 15, 1 und Marcus 25, 1). Nun führt das nächste Zeugniss von der Zeit der cassianischen Verschwörung[2]) den Compilator zugleich auf den Gedanken, dass die Faustina nicht Mitwisserin der Empörung sein könne, wie er 7, 1 mittheilte[3]); diesen Gedanken verfolgt er dann noch etwas weiter an der Hand ähnlicher brieflicher Zeugnisse (— 11, 8), bis er wieder zum eigentlichen Zweck zurückkommt und noch einige Documente auszieht, welche er für

[1]) Avidius Cassius 9, 5: si quis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat M^{i}. M^{i}. secundum librum de vita Marci; Vulcacius will also selbst nur einen Theil der Geschichte niedergeschrieben haben, welche M. M. ganz ausführte.

[2]) Avidius 9, 6: tunc enim Cassius rebellavit, ut probat epistula missa ad Faustinam.

[3]) 7, 1: hic imperatorem se in oriente appellavit, ut quidam dicunt, Faustina volente, quae etc. . . . alii autem dicunt hanc artem adhibuisse etc. Die beiden Meinungen schliessen sich gegenseitig nicht aus und fällt es dem Verfasser noch nicht ein, einen Einwurf gegen die 'quidam' zu erheben. Der Einwurf 9, 5 ist eben ganz momentanen, gelegentlichen Ursprungs.

interessant hält[1]). Hiermit ist das Geheimniss seines Schaffens entschleiert.

Gerade die letzten Zeugnisse, die Senatsrede 12 und die Acclamationen des Senats, haben auffallende Aehnlichkeit mit den Commod. 18, 19, 20 vorliegenden, wo die Acclamationen vorausgehen und eine Rede nachfolgt. Aber noch mehr, die Rede Avidius 12 enthält gar nichts Anderes, als was Capitolinus schon in dem Auszug aus M. M. Marcus 25, 6 und Vulcacius selbst Avidius 8, 7 kurz mittheilte, einestheils Amnestie für die Theilnehmer an dem Aufstande:

Avidius 12, 5: *vos oro atque obsecro, p. c., ut ..... neque quemquam unum senatus occidat etc.*

Marc. 25, 5: *in conscios defectionis vetuit senatum graviter vindicare.*

Avidius 8, 7: *a senatu petit ne graviter in conscios animadverteretur.*

anderseits überhaupt Schonung der Senatoren unter seiner Regierung:

Avidius 12, 9: *ut conscios senatorii ordinis et equestris a caede a proscriptione a timore ab infamia ab invidia et postremo ab omni vindicetis injuria detisque hoc meis temporibus ut etc.*

Marcus 25, 6: *simul petit ne qui senator tempore principatus sui occideretur.*

Avidius 8, 7: *eo ipso tempore quo rogavit, ne quis senator temporibus suis etc.*

So muss denn M. M. neben der Rede über die aufständischen Antiochener (Marcus 25, 10) und über die Verdienste des Pertinax unter Marcus (Pertinax 2, 8) auch diese Rede Avidius 12 seinem Werke einverleibt haben. Wie die Acclamationen Commod. 18 und der Brief Pert. 15 aus seiner Feder geflossen sind, werden ferner auch die Acclamationen Avidius 13 und die Briefe 9, 5 f. ihm zuzuschreiben sein. Dass Vulcacius aus diesen Briefen das Gegentheil des von M. M. sonst Ueberlieferten herausliest, braucht nicht Bedenken zu erregen, denn dieser kann mit seinem Verdachte gegen die Faustina da nur Verstellung gesehen haben, wo unser Verfasser Wahrheit sieht. Uebrigens erinnere man sich auch an den Reichthum der Nachrichten unserer Quelle über Marcus, der wol zum grossen Theile mit Schuld war, dass M. M. dessen Geschichte in zwei Büchern behandelte.

[1]) 12, 1: ad senatum autem qualem orationem miserit, interest scire.

Danach sind wir vielleicht auch berechtigt, die in früheren Capiteln enthaltenen Briefe (1, 7. 2, 1. 5, 4) von der Sammlung des M. M. herzuleiten. Wenn diese Annahme zu kühn erscheinen sollte, so sind wir wenigstens im Stande, bei ihm annähernd dieselben Thatsachen aufzudecken, welche Vulcacius zusammengestellt hat. Die Citate 6, 6, 7 erweisen deutlich, dass er die Thätigkeit des Cassius in Syrien eingehend schilderte; er musste dabei gewiss auch der Strenge (*severitas*) und Kriegstüchtigkeit erwähnen, welche ihm die Liebe der Orientalen erwarben. Die *multa severitatis indicia*[1]) werden einen Hauptbestandtheil seiner Darstellung gebildet haben; Vulcacius ergänzt sie noch durch die von Parthenian gemeldeten *gravia contra militum licentia facta*[1]).

§ 4. Commodus.

In der Lebensbeschreibung des Commodus hat uns F. Zürcher (Untersuchungen I 223 f.) vorgearbeitet; schon er vermuthet in M. M. die Hauptquelle (S. 225) und macht neben den 3 Citaten (c. 13, 15, 18), welche von eingehendem Studium des Lampridius zeugen, noch auf die genaue Darstellung des Sturzes des Perennis (Comm. 6, 1 f., Zürcher ibid. S. 238)

[1]) Der Verfasser lässt sich ganz gehen an Hand seiner Quelle; da er einmal auf die severitas aufmerksam geworden, so will er auch weiter erzählen, was sie darüber berichtet (4, 1: quoniam de severitate illius dicere coepimus, multa extant crudelitatis potius quam severitatis ejus indicia), dann findet er, Parthenianus wisse noch mehr über dieses Thema (5, 1: de hoc multa gravia contra militum licentiam facta inveniuntur apud Aemilium Parthenianum) und fügt nach ihm Nachträge hinzu (5, 2: nam et virgis etc.).

und die Vorwürfe gegen Cleander (Comm. 6, 6, 7; Zürcher ibid. S. 216) aufmerksam, welche er auch auf unsere Quellenschrift zurückführen möchte.

Wenn wir die *vita* im Ganzen überschauen, so fällt uns vor Allem auf, dass Lampridius nirgends verschiedene Meinungen einander gegenüber stellt und ausser M. M. keinen Geschichtsschreiber mehr mit Namen nennt. Die *alii* oder *quidam* schweigen, und es scheinen nur die wiederholentlich gebrauchten Ausdrücke *dicitur*, *refertur* und ähnliche für Benutzung verschiedener Quellen zu zeugen[1]).

Diesen Beobachtungen entspricht denn zunächst die Einstimmigkeit der *vita*, und zwar ist es eine Einstimmigkeit des Tadels. Bei Marcus wäre vielleicht eher das Entgegengesetzte zu erwarten gewesen, eine Uebereinstimmung im Lobe; allein wie eben kein Mensch vom Tadel frei ist, wohl aber vom Lobe (cf. Marcus 15, 5 *nemo est principum quem non gravis fama perstringat*), so musste Capitolinus auch Tadler einführen. Lampridius lässt nur Tadler reden, der grösste aller Tadler aber ist M. M.

Die Spuren davon finden sich schon bei Marcus, M. M. ist zwar Freund des Marcus und erhebt ihn sehr, wenn auch nicht bis zur völligen Entstellung der Geschichte (5, 1); hingegen der Faustina ist er nicht hold. Er beschuldigt sie der Mitwissenschaft am cassianischen Aufstande (Avidius 9, 9), auch anderer sittlicher Vergehen (Marcus 26, 5, 29, 1); ihm gehört wol eine der Vermuthungen über die Herkunft des Commodus aus Ehebruch an[2]). Er weiss auch von der Unzufriedenheit des Marcus über den ungerathenen Sohn, der schon früh zur Grausamkeit ausartete (27, 12), und hat den geheimen Wunsch des Vaters entdeckt, dass der Sohn doch

[1]) Wir können diesen Ausdruck nicht wie J. Zürcher (ibid. S. 224) nur auf Gerüchte und persönliche Meinungen deuten.

[2]) Marcus Ant. 19, 1: aiunt quidam, quod et verisimile videtur, Commodum Antoninum, successorem illius ac filium, non esse de eo natum sed de adulterio, ac talem fabellam vulgari sermone contexunt. Unter die 'quidam' wird auch noch 24, 6 und Avidius 9, 1 (cfr. Avidius 9, 9) die Meinung des M. M. gesteckt.

lieber sterben möchte (28, 10)[1]). Auf dem Todbette klagt daher auch Marcus über das allgemeine Verderben und den gemeinsamen Tod, der nun über den Staat hereinbrechen werde[2]).

Die *vita Commodi* bringt die Fortsetzung dieser Schattenbilder. Mit der Gladiatorengeburt hängt zusammen, dass Commodus auch von Geburt an den Charakter eines Gladiators trägt und sich wie ein solcher in frühem Alter durch Schändlichkeit, Gottlosigkeit, Grausamkeit und Wollust auszeichnet (1, 7, 10). Seine *ingenii vis* spottet aller Lehren guter Erzieher, die Senatoren selbst nennen ihn in dem von M. M. mitgetheilten Acclamationen (18, 3, 12, 14. 19, 1, 3) *gladiator* schlechthin oder *impurus gladiator*, und dies wol nicht ohne Anspielung auf seine Geburt. Was indess M. M. hier durch den Mund des Senats dem Commodus sonst noch vorwirft, ist nur je die kurze Wiederholung der schändlichen Handlungen, die im Texte der *vita* von Lampridius mitgetheilt wurden. Er ist ein *parricida* (18, 3) — denn er tödtete den Pompejanus, Quadratus, Julianus u. s. f. 6, 11; 7, 5; 4, 1, 8 —, ein *carnifex* und *parricida senatus* und *necator civium* (18, 4) — denn er entehrte den ganzen Senat (3, 9), vertilgte mehrere Adelsgeschlechter (4, 9) und wüthete überhaupt gegen Freund und Feind (15, 1. 14, 5—8. 6, 8. 7, 2 f. 8, 2) — ein *hostis deorum* (18, 4) — denn er verehrte die Isis (9, 4) und entweihte die Tempel (19, 5. 11, 6 etc.). Gladiator von Geburt und Sitten tritt er auch als Gladiator auf (11, 9 f. 12, 11, 12. 13, 3), an Kämpfen mit Mensch und Thier hindern ihn seine hässlichen körperlichen Gebrechen nicht; durch beide wird er allgemeiner Gegenstand des Spottes (13, 1, 2)[3]). Dabei

[1]) Marcus 27, 11, 12: addens nimium se aegre ferre filium superstitem relinquentem. nam jam Commodus turpem se et cruentum ostentabat. 28, 10: fertur filium mori voluisse cum eum talem videret futurum etc.

[2]) Marcus 28, 4: sexta die vocatis amicis . . . dixit: 'quid de me fletis et non magis de pestilentia et communi morte cogitatis?' et cum illi vellent recedere, ingemescens ait: 'si jam me dimittitis, vale vobis dico vos praecedens.' etc.

[3]) Commodus 13, 1, 2: fuit autem validus ad haec, alias debilis et infirmus, vitio etiam inter inguina prominenti, ita ut ejus tumorem per

ist vor Allem entscheidend, dass M. M. selbst unter denjenigen erscheint, welche Spottverse über ihn schrieben (13, 2), und dass die ärgsten Beschuldigungen, wie die Entehrung der *acta urbis* (15, 4)[1]), gerade auf ihn zurückgeführt werden. Wahrscheinlich am Schlusse seines Werkes zeichnet unser Autor den Ausbruch der inneren Entrüstung des Volkes über derartige Schandthaten in den *acclamationes senatus* (18, 19) und dem Beschluss über das Begräbniss und die Zerstörung der Bildsäulen (20)[2]), die mit den Spottversen wol auch ein Denkmal seiner persönlichen Auffassung des Commodus sind.

Haben wir nun den Geist der *vita Commodi* des M. M. erkannt und im Allgemeinen die Uebereinstimmung des Lampridius mit demselben nachgewiesen, so verdienen nun noch zur Beurtheilung der einzelnen Partien zwei Umstände besondere Beachtung.

Lampridius sagt 4, 7, Commodus habe den Paternus Matutenus, der 4, 1 als Prätorianerpräfect eingeführt wurde, als einen Urheber der Ermordung des Saoterus (4, 4, 5) und Theilnehmer an der Verschwörung der Lucilla (4, 1 f.) in der Absicht, die Bestrafung der Verschwörung nicht weiter aus-

sericas vestes populus Romanus agnosceret. versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur. virium ad conficiendas feras etc. Die Spottverse müssen sich überhaupt auf das in den umgebenden Partien geschilderte öffentliche Auftreten bezogen haben. Wenn M. M. sich selbst solcher Verse 'rühmt', so ist wol zwischen den Zeilen zu lesen, dass er deren gleichzeitig und aus eigener Anschauung machte, also bei Abfassung seiner Geschichte auf sie als etwas längst Vergangenes zurückblicken konnte.

[1]) 15, 4: habuit praeterea morem; ut omnia quae turpiter (10, 4. 11, 1 f.), quae impure (5, 11 f. 10, 1 etc.), quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonie faceret, actis urbis indi juberet, ut M^i. M^i. scripta testantur.

[2]) 18, 2, 20. Es wird keinem Zweifel überlassen bleiben, ob Capitel 20 ebenfalls dem M. M. angehöre, die enge Verbindung mit dem vorhergehenden Abschnitt und die Uebereinstimmung des Inhalts (18, 3 quo auctore sepelierunt, parricida etc.) lässt in ihm nur die Fortsetzung der Abschrift erkennen; in dem Satze 18, 2 'ipsas adclamationes de M^o. M^o. indidi et sententiam senatus consulti' werden wir deshalb die nachträgliche Bemerkung 'et sententiam etc.' auch auf M. M. beziehen. Wohl möglich, dass M. M. selbst seine vita Comm. mit diesen Scenen schloss.

zudehnen, durch die Ehre der laticlavia von der Verwaltung seiner Präfectur entfernt[1]). Die Art dieser Entsetzung ist eine sehr seltsame; Herodian meldet gar nichts davon, Dio Cassius 72, 5 klärt uns auch nicht genügend auf, wenn er den Paternus unter die Consularen erhoben werden lässt[2]). Den Schlüssel zu ihrem Verständnisse gibt einzig das Citat des M. M. im Alexander Severus 21, 4[3]). Hier erwähnt derselbe Lampridius, der Commodus' Leben schrieb, bei Gelegenheit der Erhebung der Prätorianerpräfecten zu Senatoren durch Alexander Severus, dies sei früher nicht geschehen, ja wenn ein Kaiser einem Prätorianerpräfecten einen Nachfolger habe geben wollen, so habe er ihm die laticlavia zugeschickt. Die Bekleidung der Würde eines solchen Präfecten war also früher so ganz unvereinbar mit der Senatorenwürde, dass schon die Ueberreichung der laticlavia die Entsetzung aussprach, und dies sehen wir nun an Paternus bestätigt. Wenn aber Lampridius im Alexander Severus gerade den M. M. als denjenigen aufführt, der dasselbe in dem Leben Vieler erwähne[4]), so ist nicht unwahrscheinlich, dass er dabei an die Stelle im Commodus gedacht habe, die er eben auch demselben Autor entnahm. Auf diese Weise erklärt sich am besten die Genauigkeit der Notizen über Paternus.

Das Gewicht dieser Behauptung wird verstärkt durch einen andern Vergleich mit Alexander Severus, welcher sich an die Acclamationen und Senatsverhandlungen Commod. 18, 1 ff. anschliesst. Wir haben nämlich auch in jener *vita* Analogien zu diesen Thatsachen (Alexdr. 6, 2 und 56, 2). Während

[1]) Commod. 4, 7: Paternum autem et hujus caedis auctorem et, quantum videbatur, paratae necis Commodi conscium et interventorem, ne conjuratio latius puniretur, instigante Tigidio per laticlavi honorem a praefecturae administratione summovit.

[2]) Dio 72, 5, 1: Ἀπέκτεινε δὲ ὁ Κόμμοδος καὶ Ἰουλιανὸν τὸν Σέλβιον καὶ Πάτερνον Ταρρουτήνιον ἐς τοὺς ὑπατευκότας κατειλεγμένον.

[3]) Alexdr. Sever. 21, 4: quod antea vel raro fuerat vel non diu vel omnino non fuerat, eo usque ut si quis imperatorum successorem praef. praet. dare vellet, laticlaviam eidem per libertum summitteret.

[4]) Alexdr. 21, 4: summitteret, ut in multorum vita M. M. dixit.

Lampridius sie nun aber im Commodus nach M. M. citirt, so citirt er Alexdr. 6, 2 die *acta urbis* und 56, 2 die *acta senatus*[1]). Warum er an den letzten Stellen den M. M. nicht mehr nennt, wissen wir, denn unsers Autors Arbeit endete eben vorher; dass aber Lampridius an jener nicht auch die offiziellen Schriftstücke nachschlägt, sondern den Geschichtschreiber, zeigt uns, dass ihm M. M., wo er vorliegt, höchste Autorität ist, ja gleichsam den Werth officieller Actenstücke hat.

Ein Blick auf die ganze Geschichtschreibung des Lampridius ist geeignet, diesen Satz in seiner Allgemeinheit als richtig zu erweisen. Ausser Commodus hat Lampridius noch den Diadumenus, Heliogabalus und Alexander Severus geschrieben. In dem letztern steht ihm M. M. gar nicht, im Diadumenus nur theilweise zu Gebote, und so sehen wir ihn hier nicht nur eine Reihe anderer Geschichtschreiber wiederholentlich mit Namen nennen (Alexander Severus: 3, 2 Philippus, 14, 6. 48, 7. 64, 5 Acholius, 17, 1. 48, 7 Encolpius, 17, 2. 48, 7 Septimius, 49, 3 Dexippus, 52, 2. 57, 3 Herodianus — Diadumenus: 2, 5 Herodianus, 9, 2 Lollius Urbicus), sondern auch sehr oft unbestimmt viele andere Quellen und entgegengesetzte Meinungen aufführen (Alexdr. Sever.: 25, 1 *quidam*, 29, 2 *scriptor suorum temporum*, 57, 2 *in annalibus et apud multos*, 59, 6. 63, 5 *alii*, 59, 7 *multi*, 61, 7 *aliqui* — *Diadumenus:* 2, 7 *alii*, 5, 3. 5, 6. 6, 9 *multi*, 6, 3 *quidam*).

Nicht so in der zusammenhängenden Darstellung des Heliogabalus, von der später mehr zu sagen sein wird, und der Lebensbeschreibung des Commodus. Bei beiden wird ausser M. M. kein Schriftsteller mehr genannt, im Heliogabalus nur drei Mal die Meinung Anderer bestätigend oder ausführend hinzugefügt (11, 6 *multi*. 2, 2. 13, 3 *quidam*), im Commodus kommt dies, wie wir sahen, nicht einmal vor, geschweige dass je einmal eine abweichende Ansicht, wie sie bei Herodian und

[1]) Alexdr. 6, 1: quam priusquam praeferam, inseram etiam adclamationes senatus, quibus id decretum est. Ex actis urbis: A. d. pridie nonas Martias etc. — 56, 2: ex actis senatus die VII Kl. Octobres: 'Persas, p. c., vicimus' etc.

Dio Cassius reichlich vertreten sind, bemerkt würde. Wir können das nur durch den Einfluss des M. M. erklären und sehen darin auch die genaue Kenntniss des M. M. begründet, die Lampridius dadurch an den Tag legt, dass er im Alexander Severus die einschlägigen Nachrichten desselben aus früheren Lebensbeschreibungen immer vor Augen hat (cfr. Alexdr. Severus 5, 4 [aus der *vita Severi*], 21, 4 [*in multorum vita*], 30, 6 [aus Hadrians *vita*], 48, 6. 65, 4 [aus Trajans *vita*]).

Was die Lebensbeschreibung des Commodus noch im Besonderen anlangt, so zeigt sich in der Darstellung der Hauptereignisse und des Ganges derselben nicht der mindeste Einfluss von Herodian oder Dio Cassius. Thatsachen, auf welche diese grosses Gewicht legen, werden von Lampridius nicht erwähnt, so der Einfluss des Theaters und der Münzvorweisung beim Sturze des Perennis (Herodian I 9 cfr. Lamprd. 6, 1 flgd.), der Strassenkampf und die Mitwirkung der Fadilla beim Tod Cleanders (Herod. I 12, 13 cfr. Lamprd. 7, 1), der Brand in Rom (Herod. I 14. Dio 72, 24), das omen des Sextus Condianus (Dio 72, 7), die Scene mit Victorinus bei Dio 72, 11, die Steuern Dio 72, 16; oder sie werden nur kurz und in anderm Sinne berührt, wie die Erhebung des Maternus (Herod. I 10 cfr. Lamprd. 16, 2: *bellum desertorum*, ohne Namen), die Hungersnoth vor Cleanders Sturz (Herod. I 12. Dio 72, 15 cfr. Lamprd. 14, 1, ohne Verbindung mit Cleander), die Kriege in Dacien und Britannien (Dio 72, 8 cfr. Lamprd. 13, 5), die Todesscene des Commodus (Herod. I 16, 17 cfr. Lamprd. 17, 1 f). Dabei bekommen einschlägige Ereignisse ein ganz anderes Aussehen; der Sturz des Perennis, der Tod des Kaisers, die Bestrafung der Verschwörung der Lucilla werden bei Lamprid. 6, 1 f. 17, 1 f., 4, 4 f. verschieden von Herodian I 7, 9, I 16, 17, I 8, die Verschwörung der Lucilla, die verschiedenen Bestrafungen nach dem Sturze des Quadratus und Cleander bei Lamprid. 4, 1 f., 7, flgd. verschieden von Dio 72, 4, 6, 15 gegeben, und 6, 1, 4 tritt Lampridius in directen Gegensatz zu dem letztern, indem er dem Perennis einen Sohn zuschreibt, während Dio 72, 9

zwei Söhne nennt[1]), und 4, 1, 5, 1 in Widerspruch zu Herodian, der das Aufkommen des Perennis, welches Lampridius 5, 1 der Verschwörung der Lucilla 11, 1 folgen lässt, vor diese Verschwörung setzt I 8, 1 flgd.

Da bei all diesen Lücken, Abweichungen und Widersprüchen im Leben des Commodus gegenüber Herodian und Dio Lampridius mit keiner Silbe die Ansichten der letztern berührt, so will uns immer unwahrscheinlicher vorkommen, dass er sie hier überhaupt benutzt habe.

Zürcher (a. a. O. I, 225) möchte gern die Notiz Lamprid. 9, 6[2]) auf Dio 72, 20 zurückführen, und es muss zugegeben werden, dass diese Beschreibungen sehr übereinstimmen; allein beachtet man, dass Lampridius seine Notiz in anderm Zusammenhange gibt, nämlich in Verbindung mit den Grausamkeiten des Isisdienstes 9, 4—6, und dass ein solches plastisches Gemälde sich der Vorstellung sehr leicht einprägte, so wird man die gleichartige Aufbewahrung derselben von zwei verschiedenen Seiten sehr begreiflich finden.

Aehnlich verhält es sich mit der Personalbeschreibung des Commodus Lamprid. 17, 3, welche Volkmann (*de Herod. vita etc.* S. 27) und Zürcher (l. l.) als Abschrift des Herodian I 7 betrachten; indess tritt hier noch ein Unterschied in den

[1]) Commod. 6, 1: Eo tempore in Sarmatia res bene gestas per alios duces in filium suum Perennis referebat.

6, 4: Multa sane post interfectum Perennem ejusque filium quasi a se non gesta rescidit.

[2]) Commod. 9, 6: Debiles pedibus et eos qui ambulare non possent in gigantum modum formavit, ita ut a genibus de pannis et linteis quasi dracones degererentur, eosdemque sagittis confecit — clava homines multos afflixit.

Dio 72, 9: καὶ αὐτὸν ἐκεῖνον καὶ ἠκίσαντο καὶ κατέκοψαν, καὶ ἡ γυνὴ αὐτοῦ καὶ ἡ ἀδελφὴ καὶ υἱεῖς δύο προσδιεφθάρησαν.

Dio 72, 20: καὶ ἐπιστεύθη γε οὗτος ὁ λόγος, ἐπειδή ποτε πάντας τοὺς τῶν ποδῶν ἐν τῇ πόλει ὑπὸ νόσου ἢ ἑτέρας τινὸς συμφορᾶς ἐστερημένους ἀθροίσας, δρακόντων τέ τινα αὐτοῖς εἴδη περὶ τὰ γόνατα περιέπλεξε, καὶ σπόγγους ἀντὶ λίθων βάλλειν δοὺς ἀπέκτεινέ σφας ῥοπάλῳ παίων ὡς γίγαντας.

Gegenständen der Beschreibung hinzu, der den verschiedenen Ursprung der Notizen erweist[1]).

Volkmann (l. l.) erklärt noch die ganze Stelle von dem Mordversuche des Pertinax (Lamprid. 4, 2 f.) für Abschrift aus Herod. I 8, 6, Zürcher (l. l.) nur das Ende 4, 3[2]); allein wie soll sich der Name des Mörders Claudius Pompejanus aus dem Namen der Quelle Κυιντιανός, die Genauigkeiten der Bestrafungen im Folgenden 4, 4 f. aus den Gemeinplätzen Herodians[3]) erklären? Zudem setzt die directe Rede des Compilators eine Quelle voraus, die selbst directe Rede enthielt.

Alle diese Notizen sind zugleich so unbedeutend, dass von vornherein nicht anzunehmen ist, Lampridius, der die wichtigsten Nachrichten des Herodian und Dio übersah, habe sich in solchen Kleinigkeiten nach ihnen gerichtet. Dazu treten je wieder specielle dringende Gründe, die die Annahme der Abschrift noch anderer Stellen wie Lamprid. 5, 1 (Herod. I 11, 5), 5, 2 (Herod. I 8, 1 cfr. Zürcher l. l.) 3, 5 (Herod. I 6, 9 cfr. Volkmann l. l.) unzulässig erscheinen lassen[4]).

[1]) Commod. 17, 3: fuit forma quidem corporis justa, vultu insubido, ut ebriosi solent, et sermone incondito, capillo semper fucato et auri ramentis inluminato, adurens comam et barbam timore tonsoris.

Das gesperrt Gedruckte findet sich bei Herodian nicht, soll nun der erste Satz allein von Herodian sein? woher sollen dann die andern sein?

[2]) Commod. 4, 2: datum autem est negotium peragendae necis Claudio Pompejano propinquo, qui ingressus ad Commodum destricto gladio cum faciendi potestatem habuisset, in haec verba prorumpens 'hunc tibi pugionem senatus mittit' detexit facinus fatuus nec implevit.

Herod. I 7, 5: πρὸς δὲ τῇ τῆς ἡλικίας ἀκμῇ καὶ τὴν ὄψιν ἦν ἀξιοθέατος σώματός τε συμμετρίᾳ καὶ κάλλει προσώπου μετ' ἀνδρείας. ὀφθαλμῶν τε γὰρ ἀρθμίαι καὶ πυρώδεις βολαί, κόμη τε φύσει ξανθὴ καὶ οὔλη ὡς, εἴ ποτε φοιτῷη δι' ἡλίου, τοσοῦτον ἐκλάμπειν αὐτῷ πυροειδές τι, ὡς τοὺς μὲν οἴεσθαι ῥίνημα χρυσοῦ προϊόντι .... ἴουλοί τε αὐτοῦ κατιόντες ταῖς παρειαῖς ἐπήνθουν.

Herod. I 8, 5: ἀναπείθει νεανίσκον τινά, καὶ αὐτὸν ὄντα τῆς βουλῆς, Κυιντιανὸν ὄνομα. 8, 5: ὁ δ' ὑποστὰς ἐν τῇ τοῦ ἀμφιθεάτρου εἰσόδῳ ... καὶ μεγάλῃ φωνῇ προειπὼν ὑπὸ τῆς συγκλήτου αὐτῷ ἐπεπεπέμφθαι, τρῶσαι μὴ φθάσας ... ὃς προείπετο βεβουλευμένον μᾶλλον ἢ ἔδρασε

[3]) Herod. I 8: κοινοὺς ἐχθροὺς πάντας ἡγεῖτο ... ἐκκόπτειν γὰρ ἀεὶ καὶ κολούειν αὐτῷ συνεβούλευε τοὺς ὑπερέχοντας etc.

[4]) Lamprid. 5, 1: post haec Commodus numquam facile in publicum

Lampridius hatte eine Quelle vor sich, die ihm nicht nur über alle diese geringfügigen oder allgemeinen Thatsachen Aufschluss gab, sondern auch die genauesten Details über den Einzug des Commodus in Rom (3, 4), die Bestrafung der Verschwörung der Lucilla 4, 4 f., die Reue über den Sturz des Perennis 6, 5, den Wechsel der Beamten durch Cleander 6, 6 flgd., das Wüthen des Kaisers gegen einzelne Personen 7, 3 flgd., wobei ein Personenverzeichniss vorkommt, das an Sever. 13 erinnert (s. unter Severus), kurz eine Quelle, die selbst den Dio Cassius an Bestimmtheit und Ausführlichkeit in der Darstellung von den Vorgängen in Rom übertrifft, und diese ist unser M. M. Wir stehen nicht an, die ganze Lebensbeschreibung des Commodus, vielleicht mit Ausnahme weniger bestätigender Notizen, die wir nicht mehr herausfinden können, als ein zusammenhängendes Excerpt aus unserm Autor zu betrachten.

§ 5. Pertinax.

Nicht so leicht ist es, ein vollständiges Bild des Pertinax und seiner Regierung nach den Ansichten des M. M. zu ent-

processit. Herod. I 11, 5: ὁ δὲ Κόμμοδος ἐκφυγὼν τὴν Ματέρνου ἐπιβουλήν, πλείονί τε περὶ αὐτὸν ἐχρῆτο φρουρᾷ καὶ σπανίως τοῖς δήμοις ἐπεφαίνετο. Vorerst sehen wir nicht ein, warum eine solche Nachricht nicht sollte von verschiedenen Seiten mit ähnlichen Worten gegeben werden können; dann aber machen wir darauf aufmerksam, dass Lampridius hernach von dem λοιμὸς, den Herodian gleich darauf meldet (12, 1), nichts weiss, dagegen die Notiz unmittelbar mit Perennis in Verbindung bringt, den Herodian schon im 9. Capitel hat umkommen lassen. — Ebenso bringt Lampridius die Nachricht von dem Einflusse des Perennis 5, 2: Perennis autem Commodi persciens invenit, quem ad modum ipse potens esset. nam persuasit Commodo ut ipse deliciis vacaret, idem vero Perennis curis incumberet (Herod. I 8, 1 τῇ τοῦ μειρακίου ἀποχρώμενος ἡλικίᾳ ἐκεῖνος εἴασεν αὐτὸν τρυφαῖς σχολάζοντα καὶ κραιπάλαις, τῆς τε φροντίδος καὶ τῶν βασιλείων καμάτων ἀπῆγεν αὐτὸν) nach der Bestrafung der Verschwörung der Lucilla, welche letztere Herodian erst auf jene folgen lässt. Lampridius stimmt in seiner Gedankenfolge mit Dio überein (72, 9), der die beiden andern ausgesprochenen Gedanken ebenfalls nahe legt. cfr. Dio 72, 1 f.: Περέννιος . . . καὶ τὰ ἄλλα . . . ἔχειν οἱ οὖν στρατιῶται . . . τὴν αἰτίαν ἐπὶ τὸν Περέννιον ἀναφέροντες.

werfen. In der vorliegenden *vita* des Pertinax von Julius Capitolinus tritt er nur in zwei kurzen Citaten offen auf neben oder unter vielen Andern[1]), deren an zwei Orten ausdrücklich, wenn auch namenlos, an einem andeutungsweise Erwähnung geschieht (9, 6. 11, 13—10, 3). Der Mangel einer grössern Anzahl von Hinweisen auf M. M. ist um so mehr zu bedauern, als er unzweifelhaft das Leben des Pertinax sehr eingehend und mit grossem Aufwande an Zeugnissen darstellte. Die Rede des Marcus, welche er über die Verdienste desselben unter Marcus mittheilte, ist unserm Verfasser viel zu lang, um sie wieder zu geben (2, 8 *quam longum fuit connectere*); noch länger scheint der Brief gewesen zu sein, welchen M. M. der Darstellung seines Lebens beilegte (15, 8 *quam ego inserere ob nimiam longitudinem nolui*).

Hätte Capitolinus sich die Mühe genommen, diese Zeugnisse uns vorzuführen, statt nur anzudeuten[2]), so könnten wir voraussichtlich viel Werthvolles über den Character des Pertinax aus ihnen entnehmen; jetzt aber müssen wir uns begnügen, die wenigen Sätze auszubeuten. 2, 8 werden wir belehrt, dass M. M. den Pertinax als einen nützlichen Helfer des Kaisers und besonders als einen tüchtigen viel erprobten (*omnia vel quae fecit vel quae perpessus est*) Kriegsmann darstellte, der von Marcus sehr geschätzt und, wie Capitel 2 ausführt, befördert wurde. Der Brief 15, 8 wehrt dagegen das Streben nach der Herrschaft von ihm ab. Der letztere Gedanke ist schon Capitel 13[3]) mit den gleichen Worten ausgedrückt, so dass die Bemerkung am Ende der *vita* fast wie eine Bestätigung der dem Leser auffallenden Thatsache aus-

[1]) Pert. 9, 6: multi autem eum etiam in provinciis sordide se egisse in litteras rettulere. 11, 3: multi sane dicunt etc. 10, 3: si qui oderant . . . invenisse dicuntur.

[2]) Was er aber wol nicht thun mochte, um nicht total nur der Wiederholer des M. M. zu werden.

[3]) Pertinax 15, 8: horruisse autem illum imperium epistula docet etc. 13, 1: imperium et omnia imperialia sic horruit, ut sibi semper etc. — cfr. 13, 3: voluit etiam imperium deponere.

sieht. Uebrigens stimmt auch die folgende Schilderung (13, 2 f.) mit dieser Notiz (13, 1 und 15, 8) überein, ist gleichsam die Ausführung derselben und möchte, da zudem jene Partie 13, 2—9 so ziemlich ein Abschnitt für sich ist, zu der Annahme Grund geben, in derselben die Meinung unserer Quelle ausgesprochen zu sehen.

In der That macht sich dann diese Scheu vor dem Imperium bei dem Antrag und der Uebernahme desselben bemerklich[1]). Die Schilderung dieser Scene aber (4, 5—11 und 5, 1—7) nimmt noch dadurch unser erhöhtes Interesse in Anspruch, dass ein Stück der angefügten Senatsverhandlung 5, 1 f. von M. M. schon in der *vita Commodi* mitgetheilt wurde (Commod. 18, 1 f.). Jene Senatsacclamationen nämlich (Commod. 18), welche dort aus dem Zusammenhange herausgerissen waren, gehören der Sache nach hierher; hier (Pert. 4) ist die zugehörende Situation geschildert und werden erst die Anrufungen und Begrüssungen des Pertinax verständlich[2]) (Commod. 18, 7 f.). M. M. hat sie wol auch in diesem Zusammenhang und mit Ausführung der ganzen Senatsscene niedergeschrieben. Capitolinus scheint wenigstens dieselben Lobsprüche und Acclamationen hier vor sich zu haben, wenn er 5, 1 sagt: '*post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem Commodi adclamationibus senatus ostensam*'[3]).

Zu derselben Senatssitzung gehört noch die Interpellation des Consuls Falco, ferner die Ertheilung der Ehren, und es hat sich die Kunde des M. M. wol auch auf diese Einzelheiten ausgedehnt. Andere Quellen, so weit wir solche in Dio Cassius und Herodian vor uns haben, melden davon nichts. Ueberhaupt mag im ganzen folgenden Abschnitte unserer Quelle

[1]) 4, 5: et eum confirmarunt . . . . 4, 6: ingeri sibi imperium dixit. 4, 10: et cum ad eum Claudius Pompejanus venisset . . . . hortatus Pertinax ut imperium sumeret.

[2]) Der in den Acclamationen (Commod. 18) enthaltene Sinn ist hier kurz zusammengefasst mit den Worten 5, 1: post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem etc.

[3]) Man erinnere sich, wie Capitolinus bei Abfassung der vita Marci stillschweigend dem Plane des M. M. folgte.

der Hauptantheil zugehören; eine genaue Kenntniss der Senatsverhandlungen leuchtet hier wieder an einigen Puncten hervor, 6, 9 und 7, 4[1]) sind noch Spuren wörtlich getreuer Relation geblieben.

Mit ebenso grosser Sicherheit kann ihr noch der Anfang des Pertinax über dessen Thätigkeit vor dem *imperium* (1, 2 und 3) zugeschrieben werden; ausserdem dass die übrigen Geschichtsbücher wie Herodian und Dio Cassius, welche nicht sein ganzes Leben behandelten, nichts davon berichten, spricht noch besonders die Rede des Marcus 2, 8 dafür[2]). Auch über den Tod des Pertinax hat Capitolinus eigenthümliche Züge, besonders 11, 9[3]). Die durchgängige Eigenartigkeit der *vita Pertinacis*, welche später im Abschnitte über die Glaubwürdigkeit noch mehr hervortreten wird, führt uns im Vereine mit der ebenso durchgängigen Einstimmigkeit und den verrätherischen Citaten, die sich je an den Text des M. M. anschliessen, zu der Ansicht, dass sie von Anfang bis Ende gleich dem zweiten Theile des Marcus eine verkürzte Wiedergabe dieser Quelle sei.

[1]) Pertinax 6, 9: Filium ejus senatus Caesarem appellavit. sed Pertinax nec uxoris Augustae appellationem recepit et de filio dixit: 'cum meruerit' — 7, 3: additque senatus consulto haec verba: 'Satius est, p. c., inopem rem publicam optinere' etc. Capitolinus greift aus dem reichen Schatze des M. M., der ihm vorliegt, nur einige hervorstechende Partien heraus.

[2]) Dass Capitolinus hier wie Capitel 13 dieselbe Quelle vor sich hatte, dafür zeugt auch die Bemerkung von seiner Habsucht, welche sich 3, 4. 13, 4 und 9, 4 ganz gleich wiederholt:

13, 4: tam parcus autem et tam lucri cupidus fuit, ut apud vada Sabatia mercaturas exercuerit imperator per homines suos etc. 9, 4: avaritiae suspicione privatus non caruit, cum apud vada Sabatia oppressis fenore possessoribus, latius suos tenderet fines. 3, 4: sed posteaquam in Liguriam venit, multis agris coemptis tabernam paternam manente forma priore infinitis aedificiis circumdedit. fuitque illic per triennium et mercatus est per suos servos.

[3]) Den Zusammenhang der letztern Notiz mit M. M. hat schon Sievers (Philologus XXVI S. 357) vermuthet.

§ 6. Didius Julianus.

In der *vita Juliani* macht Aelius Spartianus auf gar keine bestimmten Quellen aufmerksam und gibt überhaupt keine Andeutungen, welche uns auf sichere Spuren führen würden. Die einzigen Mittel, die uns noch zur Untersuchung bleiben, sind die Analogie der frühern Darstellungen des M. M. und der Vergleich mit den übrigen historischen Berichten bei Dio Cassius und Herodian. Oder anders ausgedrückt: die bei Dio und Herodian nicht enthaltenen Thatsachen, welche aber in den Kreis der gewöhnlichen Betrachtung unserer Quelle fallen, werden mit einigem Rechte auf diese bezogen werden können. Wenn also jene nichts melden von der Herkunft des Julian (1, 1, 2), von seinen Schicksalen unter Marcus, Commodus und Pertinax (1, 4—9. 2, 2—4); wenn sie von seiner Genusssucht berichten (3, 8. 9, 1), welche Spartianus mit zuverlässigem Berichte widerlegt (3, 9, 10. 9, 2); wenn bei keinem von ihnen sich die Einzelheiten und Namen der Gesandtschaft gegen Severus (5, 5—8), noch die ersten feigen Versuche der Abwehr (6, 5—6) und das Verfahren gegen den Senat (6, 7), noch die Zuflucht zur Magie (7, 9 f.), noch das *omen* (7, 1 f.), noch der Rückzug des Genialis und Repentinus mit ihm in den Palast (8, 6) sich finden, so darf gewiss ein Theil des ihnen Fehlenden der reichen Quelle unsers M. M. zugeschrieben werden. Die volle Lebensbeschreibung, die er wie über Pertinax, so auch über Julian mit aller Ausführlichkeit gegeben haben wird, muss mehr enthalten haben als viele andere Darstellungen, welche dazu kaum gar reichlich vorhanden waren.

Eine mikroskopisch scharfe Untersuchung dürfte vielleicht an einigen Stellen doch noch Anhaltspunkte aus der *vita* selbst entdecken, so vor Allem 2, 3 beim *omen*, das uns im Pertinax begegnete, dann 6, 7 und 7, 3. Wie wir sahen, erzählt Spartianus, einer ausführlichern Quelle folgend, den Vorschlag des Julian betreffend die Prozession 6, 5, 6, den Widerspruch des Plautius und vieler Senatoren und den Mordanschlag gegen den Senat (6, 6, 7). Nachher aber 7, 3 findet

der Verfasser für nöthig, zu bemerken, dass es auch solche gebe, welche diesen Anschlag in Abrede stellen, wobei diese sichtlich einen Gegensatz bilden zu einer einzelnen bevorzugten Quelle (*sunt tamen qui dicant etc.* Dio Cassius und Herodian bemerken von Beidem gar nichts, neben ihnen müssen also noch andere eingehende Quellen vorgelegen haben).

Ganz abweichend von Dio und Herodian wird vor Allem die Uebernahme des Imperiums geschildert; diese beiden bringen das *imperium* geradezu auf die Gant, und Julianus bietet im Uebermuth eines reichen Schlemmers. Nicht so bei Spartianus 2, 4 f.; da lässt sich Julianus mit Mühe durch zwei Tribunen bewegen, nach dem Prätorianer-Lager zu gehen, und nicht seine Versprechungen allein, sondern auch die Furcht vor dem Rächer des Pertinax gewinnen die Prätorianer für ihn. Die letztere Darstellung des Spartianus ist zugleich sehr genau und anschaulich, die Namen der Tribunen werden genannt; auch in dem folgenden Abschnitte kommen ähnliche ursprüngliche Züge vor 3, 1 und 3, 5. Dieser Bericht muss daher von einem gut instruirten Autor herrühren, und diesen haben wir voraussichtlich an unserm M. M.

Die frühern *vitae* von Pius und Hadrian entbehren durchaus einer solchen Anschaulichkeit, dort war eben M. M. noch nicht Augenzeuge.

Dieselben Beobachtungen wie bei Pertinax veranlassen uns, auch diese *vita* als ein grösseres zusammenhängendes Excerpt aus M. M. zu betrachten, und sie würde sich so mit Pertinax dem Antoninus Pius an die Seite stellen. Mit Pertinax hat sie im Besondern das gemein, dass sie durchgängig einen Parteistandpunkt einnimmt, was der sonstigen Gewohnheit der Compilatoren zuwider ist; mit Pertinax und Antoninus Pius zusammen zeichnet sie sich durch die Einstimmigkeit und den ungestörten Fortgang aus. So treten diese drei Lebensbilder nicht nur in Gegensatz mit andern Biographien des Capitolinus, wie Clodius Albinus und Macrinus, wo die verschiedensten Quellen durch einander geworfen sind, sondern auch mit den beiden Lebensbeschreibungen des Lam-

pridius von Diadumenus und Heliogabalus, wo die Nachrichten der Hauptquelle als die *digna memoratu* den übrigen Ausführungen vorangestellt werden (siehe § 8, 10, 11, 12).

Das blosse Excerpiren des M. M., das nur selten durch ein Paar Nebenbemerkungen unterbrochen wird, erklärt sich wol dadurch, dass wie hier überhaupt wenige, so unseren Compilatoren noch weniger Quellen vorlagen, und dass dazu die eine Hauptquelle alle andern an Ausführlichkeit übertraf. Zugleich mag es mit der Bestimmung dieser *vitae* zusammenhängen; denn der Wunsch oder Auftrag des Kaisers Diocletian, dem der Compilator bei Abfassung derselben nachkam, ist wol, da ihm ja wie Constantin M. M. schon vorlag (vgl. Alexdr. Sever. 65, 4[1]) dahin zu fassen, dass er gleichsam als Handbuch zum gewöhnlichen Nachschlagen anstatt des voluminösen Geschichterzählers, zu dessen Lectüre nach Ammian es einer tiefen Musse bedurfte[2]), eine bündige Zusammenfassung begehrte und ihm zu diesem Zwecke ein Excerpt, das je auf die interessanten Partien des Originals besonders aufmerksam machte, ganz willkommen sein musste. Indem so eine Reihe von Viten den Hauptinhalt des M. M. wiedergaben, begreift man wol auch den gänzlichen Untergang des Originals, da eine spätere Zeit, der es an Musse gebrach, lieber zu dem Excerpte Zuflucht nahm.

§ 7. Severus.

Während die Untersuchung bei Julian durch den Mangel an Aufschlüssen von Seiten des Compilators über seine Quellen erschwert und gehemmt war, trifft uns hier das Gegentheil; die Quellen fliessen hier, ähnlich wie bei Marcus, so reich, dass für M. M. nichts mehr zu bleiben scheint. Von

[1]) Alexdr. Sever. 65, 4: notum est illud pietati tuae, quod in M. M. legisti etc.

[2]) Ammianus Marcellinus 28, 14, 4: quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et M. M. curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes.

nur geringer Bedeutung zwar mögen zunächst die vielen namenlos angeführten Autoren sein; sie machen sich auch kaum weiter bemerkbar, als wo sie zur Darstellung verschiedener Meinungen dienen (Severus 24, 2. 10, 5, 6. Geta 1, 5. 2, 3[1]). Von Helius Cordus dagegen werden nicht nur seine beliebten Ausführungen über die *omina* und täglichen Verrichtungen der Kaiser (11, 2 Clod. Albinus cfr. Macrin. 1, 3. Clod. Albinus 5, 10[2]) benutzt, sondern auch authentische Zeugnisse (Clod. Alb. 7, 2) und von Helius Maurus intime Nachrichten, welche ihm als Freigelassenen zu Gebote standen (Severus 20, 1[3]). Severus selbst gibt über sein öffentliches und privates Leben Aufschluss in einer Autobiographie, wie Spartianus sagt, getreu, nur sucht er, indem er seine Grausamkeit und andere Schwächen verdeckt, die Feinde herunter zu setzen (Severus 18, 6, Clod. Albin. 10, 1[4]); Spartianus fügt auch beim Citat Niger 5, 1 hinzu: '*si Severo credimus*' und tadelt dann die Angabe über die *provecta aetas* des Niger;

[1]) Severus 24, 2: quamvis aliqui urnulam auream tantum fuisse dicant. 10, 5, 6: unde Getam etiam quidam putant etc. . . . aliqui putant. Geta 1, 5: ut quidam dicunt. Dass übrigens das Leben des Severus viele Darsteller gefunden hat, geht auch aus Herodian II 15, 6 hervor: τῆς μὲν οὖν ὁδοιπορίας τοὺς σταθμοὺς . . . ἱστορίας τε πολλοὶ συγγραφεῖς καὶ ποιηταὶ . . . . συνέταξαν ὑπόθεσιν ποιούμενοι πάσης τῆς πραγματείας τὸν Σεβήρου βίον.

[2]) Clod. Albin. 11, 2: gulosum eum Cordus, qui talia persequitur in suis voluminibus, fuisse dicit. 5, 10: haec atque alia signa fuere, quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super hujus modi ominibus cuncta persequitur. Macrinus 1, 3 et Junio quidem Cordo studium fuit etc. . . . nam et pauca repperit et indigna memoratu etc.

[3]) Severus 20, 1: legisse me apud Helium Maurum Phlegontis Hadriani libertum memini, Septimium Severum immoderatissime laetatum quod duos Antoninos pari imperio rei p. relinqueret. Der Verfasser erinnert sich nur wie von fernher einiger Notizen, die er einst bei ihm gelesen hat, das Buch liegt ihm also nicht mehr vor.

[4]) Severus 18, 6: vitam suam privatam publicamque ipse composuit ad fidem, solum tamen vitium crudelitatis excussans. Clod. Albinus 10, 1: et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur ut eum dicat turpem malitiosum etc. sed haec belli tempore, quando ei jam velut de hoste credi non poterat. 11, 4: quod Severus negat, qui eum adserit ebrium etiam in bello fuisse.

doch sehen wir, dass er ihn oft vor sich hat (cfr. Niger 4, 7), Capitolinus benutzt ihn zweimal, und zwar mehr nur nebensächlich (Albinus 7, 1. 11, 5), indem er an der letztern Stelle nur auf einen Widerspruch aufmerksam macht[1]). Grösseres Vertrauen von seiner Seite geniesst Herodian, der hier zum ersten Male erwähnt wird; Capitolinus empfiehlt ihn zum eindringlichen Studium (Clod. Albinus 12, 14), da er ein glaubenswerther Berichterstatter sei, und nimmt auch gleich im Anfange des Albinus[2]) auf ihn Rücksicht.

Gegenüber solchem Reichthum an Quellen mag es zunächst auffallend erscheinen, dass M. M. in den verschiedenen Lebensbeschreibungen des Severus, Pescennius, Albinus und Geta nur sechs Mal erwähnt wird; doch für den, welcher die Zeugnisse nicht nur zu zählen, sondern auch zu wägen sucht, wird die geringe Zahl noch keineswegs den Ausschlag geben. Sieht man wirklich näher zu, so enthält jedes der Citate etwas Bedeutsames für die Geschichte oder die Beurtheilung des Severus. Es braucht nur darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass auch (Severus 15, 6) M. M. die Handlungen genau abwog (Clod. Albin. 3, 4), um Geheimnisse weiss und den Handelnden (Cl. Albin. 9, 2) auf den geheimsten Gängen begleitet. Es darf dies nicht auffallen, da er ja den Severus ganz ausführlich in mehreren Abtheilungen behandelte. So wird er denn mit Herodian zum Studium des Severus und als eine reiche Quelle für Geta empfohlen[3]). Ja Capitolinus

[1]) Albinus 7, 1: ad imperium venit natu jam grandior et major Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur. 11, 5: quod Severus negat .... cum suis etiam nunquam convenit vel propter vinolentiam etc., uxori odiosissimus fuit etc. Pescennius 4, 7: in vita sua Severus dicit, priusquam filii sui id aetatis haberent etc.

[2]) Albinus 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem Julianus a senatu Romae, Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati. 1, 2: Et Clodium quidem Herodianus dicit Severi Caesarem fuisse. cfr. Herodian II 15, 3 (II 6, 9. 7, 6. 9, 1).

[3]) Clod. Albinus 12, 14: quae qui diligentius scire velit, legat M. M. de Latinis scriptoribus, de Graecis Herodianum, qui ad fidem pleraque

schenkt ihm so sehr Vertrauen, dass er sich nicht scheut, auch wo Andere widersprechen, sofort auf seine Seite zu treten[1]); überhaupt scheint er ihn sorgfältiger als Spartianus gebraucht zu haben, einige Stellen, für die der letztere den Severus oder andere Quellen citirt, stützt er gerade nur auf M. M. (cfr. Albin. 3, 4 mit Niger 4, 7 Absichten des Severus über die Nachfolge, und Albinus 9, 2 mit Severus 10, 7, Niger 9, 5 das *augurium* bei Lugdunum).

a) Familienverhältnisse.

Die entscheidende Stelle für die Familienverhältnisse des Severus ist Alexander Severus 5, 4. In dem parenthetisch einzufassenden Satze mit *si quidem* will der Verfasser seine Behauptung von der Verwandtschaft des Alexander mit Antoninus Severus begründen, und zu diesem Zwecke weiss er nichts Besseres als M. M. nachzuschlagen und den Beweis aus ihm abzulesen[2]). Nun begegnen uns aber noch drei Stellen, welche wörtlich an die vorliegende erinnern. Zunächst wird (Severus 3, 9) erzählt, wie unter ganz gleichen Umständen Severus nach dem Tode seiner ersten Gattin, Marcia (Severus 3, 2), die zweite, Julia, kennen gelernt und geheirathet habe[3]). Dieselbe Bemerkung wiederholt sich dann

dixerunt. Geta 2, 1: de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario satis copiose rettulit.

[1]) Clod. Albinus 9, 5: Fuit Albino unus, ut aliqui dicunt, filius, ut Maximus dicit, duo. quibus primum veniam dedit etc. Der Verfasser hält sich an die Relation des M. M., indem er im Plural fortfährt: quibus etc. postea vero eos.

[2]) Der Abschnitt 5, 3—4 'delatum sibi Antonini nomen a senatu recusavit, cum hic magis adfinitate Caracalli jungeretur, quam ille subditivus. (si quidem ut M. M. dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse compererat, ut uxor imperatoris esset, adhuc privatus et non magni satis loci, duxit uxorem etc.') ist so zu verstehen, dass man die zu 'si quidem' gehörende Periode gleichsam als Erklärung in einer Klammer stehend zu dem Obersatz mit cum anreiht; der Sinn ist dann der: der Senat will Alexander den Namen Antoninus ertheilen, dieser aber lehnt ab, obgleich er mit Antoninus Caracallus enger verbunden war als der untergeschobene Heliogabalus. (Nämlich Severus hatte etc.).

[3]) Severus 3, 9: cum amissa uxore aliam vellet ducere, genituras

in der *vita Ant. Getae* 3, 1 beiläufig bei der Geburt des Geta und endlich noch Geta 2, 7 theilweise[1]).

Ein kleiner Unterschied, den die Schlussworte der dritten Stelle Geta 3, 1 gegenüber der ersten einschliessen, löst sich durch die verschiedene Beziehung. Sonst ist die Aehnlichkeit so schlagend und die gegenseitige Ergänzung der mehrfachen Versionen, indem z. B. Severus 3, 9 den allgemeinen Ausdruck *oriens*, sowie die *uxor* und den *locus* näher bestimmt, so auf der Hand liegend, die Bestimmtheit ferner, mit der die Nachricht nur auf M. M. zurückgeführt wird, so unverkennbar, dass der Schluss sich unmittelbar aufdrängt, alle vier Stellen seien aus einer Quelle geflossen und M. M. auch da zwischen den Zeilen zu lesen, wo sein Name nicht ausdrücklich steht. Zur Characteristik der auf dem geschilderten Wege erworbenen Gattin mag von ihm auch die Bemerkung Severus 18, 8[2]) beigefügt worden sein.

Danach wird man ohne Zögern, was in demselben dritten Capitel des Severus von der ersten Gattin erwähnt ist[3]), auf

sponsarum requirebat, ipse quoque matheseos peritissimus, et cum audisset, esse in Syria quandam quae id geniturae haberet ut regi jungeretur, eandem uxorem petit, Juliam scilicet, et accepit interventu amicorum.

[1]) Geta 3, 1: Natus est Geta, ... ex Julia, quam idcirco Severus uxorem duxerat, quod eam in genitura habere compererat, ut regis uxor esset, isque privatus sed jam optimi in re publica loci. cfr. Geta 2, 7: Mirum mihi videtur Juvenalis amantissimus, Geta noster divus futurus, cujus nihil imperiale in genitura video. 2, 6: de hoc eodem Severus, gnarus geniturae illius, cujus peritissimus fuit, dixisse fertur.

Ein kleiner Unterschied macht sich zwischen Geta 3, 1 u Alexdr. 5, 3—4 (s. Anmerkung 3 und 1) geltend, an der letztern Stelle heisst es: et non magni satis loci, an der erstern: sed jam optimi in re publ. loci; indess steht bei beiden vorher 'privatus' und lässt sich die verschiedene Wendung der Schlussworte durch die verschiedene Beziehung erklären: das erstere ist gesagt in Bezug auf den Beruf seiner Gattin, für den seine damalige Stellung noch zu gering war, das zweite in Bezug auf sein Emporsteigen Severus 3, 8 (deinde Lugdunensem provinciam legatus accepit. cum amissa uxore etc.), wie es in M. M. gestanden haben wird.

[2]) domi minus cautus (Severus), qui uxorem Juliam famosam adulteriis tenuit, ream etiam conjurationis.

[3]) Severus 3, 2: uxorem tunc Marciam duxit, de qua tacuit in historia vitae privatae.

unsere Quelle zurückführen und dies um so eher, da Severus selbst ihrer in der Darstellung seines Privatlebens[1]) nicht gedachte und die uns bekannten andern Originaldarstellungen (Dio Cassius und Herodian) ebenfalls von ihr schweigen. Noch näher aber liegt es, in der *vita Getae*, wo schon zwei Stellen sich als dem M. M. angehörig erwiesen haben und wo zum Ueberfluss der Verfasser ihn als ausführlichen Berichterstatter empfiehlt[2]), noch mehr zu suchen und ihm auch die Erzählung Geta 3, 2 zu vindiciren (siehe bei Geta). Ob ferner die Episode über die Verbindung des Caracallus mit der Julia (Caracallus 10, 1 f.) aus seinem Werke entnommen sei, lässt sich nicht behaupten, aber vermuthen, trägt übrigens wenig zur Sache bei; denn so viel ist gewiss und erhellt schon aus der einzigen Stelle Alex. Severus 5, 4, dass M. M. in seinem Buche Aufschluss gibt über die Familiengeschichte des Severus und die Geschlechtsverbindungen seiner Nachfolger. Er kennt die erste und zweite Ehe des Severus, das Verhältniss der zweiten Gemahlin zur Mutter Alexanders und dasjenige Heliogabals zu Severus u. s. f.

In ähnlicher Weise wie diese Heirathsgeschichten durchziehen die Hypothesen von den Namen der Söhne des Severus mehrere Lebensbilder (Severus 10—Geta 1), wobei die verschiedensten Variationen hervortreten. Severus 10, 4, 5 gibt der Vater den beiden Söhnen aus verschiedenen Gründen den Namen Antoninus, 16, 4 legt dem Geta das Heer diesen Ehrentitel bei, 19, 2 Severus selbst, Caracallus 1, 1 dem einen ér, dem andern das Heer, Geta 1, 2 und 3 Severus beiden. Unter allen diesen Fluctuationen scheint mir der Zug festzustehen, dass die Benennung ursprünglich von Severus ausgieng und also der ältere Sohn ihm den Namen Antoninus verdankte (cfr. 14, 3). Zwei Stellen (Severus 10, 4 u. Geta 1, 3) lassen das Motiv dazu erkennen, ein Traum nämlich ist's an beiden Orten, der in gleicher Weise den Willen des Kaisers

[1]) Siehe Anmerkg. 3, S. 80.

[2]) 2, 6, 7. 3, 1—2, 1.

bestimmt. Spartianus führt aber diese Nachricht nicht als Hypothese ein, sondern als Thatsache, in Severus' *vita* wird noch die abweichende Meinung von Andern (*aliqui*) nachträglich genannt[1]); jenen *aliqui* gegenüber erscheint aber die erste Relation so im Vorrang, dass als ihre Stütze wol eine so bedeutende Quelle wie M. M. gedient haben muss; bei Geta dagegen wird bezeichnender in derselben Bestimmtheit fortgefahren und dann zum nächsten Satze die Meinung gewisser Anderer mit '*vel*' beigefügt.

b) Die *mores Severi*.

Der hervorstechendste Zug im Character des Severus soll seine Grausamkeit und Härte gewesen sein. Diesen Zug haben M. M. und Herodian besonders ausführlich dargestellt, sie verbreiten sich eingehender (*diligentius, Clod. Albinus* 12, 14) über die Bestrafung der feindlichen Parteien. Unser Verfasser[2]) ist ihnen in seiner eigenen Schilderung derselben, wie er selbst sagt, gefolgt. Clod. Albinus 12, 14: *quae quidem omnia in vita ejus posita sunt. quae qui diligentius scire velit, legat etc., qui ad fidem pleraque dixerunt.* cfr. Severus

[1]) Severus 10, 4: et nomen quidem Antonini idcirco filio adposuit, quod somniaverat, Antoninum sibi successurum. unde Getam etiam etc.... 6. aliqui putant idcirco illum Antoninum appellatum etc. Geta 1, 3: Septimius Severus quodam tempore cum consuluisset ac petisset, ut sibi indicaretur quo esset successore moriturus, in somnis vidit Antoninum sibi successurum... cum id fecisset, vel paterna cogitatione, vel ut quidam dicunt etc. Sollte 'illum' auch auf Geta bezogen werden, so würde unser Schluss nur wenig geändert, die Thatsache der nackten Hinstellung des Berichtes hält ihn schon aufrecht.

[2]) Die Worte, auf die wir uns hier beziehen, Clod Albinus 12, 14: 'hinc apparet, quanta severitate etc. quae quidem omnia in vita ejus posita sunt' sind zwar von Capitolinus gesprochen, es existirt aber von ihm kein Leben des Severus und scheinen wir so die Frage über das Knie abzubrechen, wenn wir den Hinweis ohne Weiteres auf die vor uns liegende vita Severi von Spartianus anwenden; wir glauben aber doch dazu berechtigt zu sein, da ihnen dieselben Quellen vorlagen und Capitolinus wirklich die vita von Spartianus im Sinne gehabt haben kann, wie er denn ja nur sagt: posita sunt, nicht posui. Uebrigens hat bei der nachherigen Verfolgung Spartianus auch den M. M. vor sich cfr. Sever. 15, 6.

13, 1 f. Pescennius Niger 6, 2 flgd. Nun finden wir bei Spartian und Herodian übereinstimmend eine schreckliche Schilderung von der Grausamkeit des Severus, bei jenem aber sonderbarer Weise noch ausgeführter als bei diesem; von Herodian suchen wir vergebens Aufschluss über die Namen der *nobiles*, welche als Anhänger des Albinus hingerichtet wurden (Severus 13, 1 f. cfr. Herodian III 8), vergebens auch über die Hinrichtung des Narcissus (14, 1) und die Verehrung des Commodus (12, 8, 9). Woher anders stammen also diese Nachrichten des Spartianus als von M. M.? M. M. theilt uns auch die Verfolgung der Ueberbleibsel der pescennianischen Partei mit (Severus 15, 1 f. cfr. 15, 7), ebenso die Misshandlung der Söhne und der Gattin des Niger (9, 2 und 10, 1) und die Ermordung vieler Unschuldigen (14, 12, 13). Nach ihm wird daher auch die Jugend des Severus eine Jugend voll Wuth genannt (2, 1) und das Urtheil des Senats, mit dem ja M. M. sich vertraut zeigt, berichtet (18, 7: *illum aut nasci non debuisse aut mori etc.*). Daneben aber verschweigt M. M. nicht, dass Severus etwa bemüht ist, die Schuld so vieler Morde von sich abzuwälzen[1]).

Die geistige Bildung des Severus scheint unsere Quelle nicht ganz unterschätzt zu haben, wenigstens bezeichnet sie ihn als einen im Horoskopstellen sehr Erfahrnen (Alex. Severus 5, 4, Severus 3, 9: *matheseos peritissimus*). Die Nachrichten über seinen Bildungsgang und sein Emporsteigen (1, 4 ff.) können ganz wohl von M. M. herrühren; Herodian und Dio Cassius melden nichts davon.

c) Kriegerische Thätigkeit des Severus.

Wie sich M. M. zu den Kriegsnachrichten verhalten mag, ist zum Theil schon aus dem Vorhergehenden zu schliessen; denn wenn er die Bestrafung der beiden Aufstände so genau schildert, wird er diesen selbst nicht mindere Aufmerksamkeit

[1]) Severus 15, 6: denique cum occisi essent nonnulli, Severus se excusabat et post eorum mortem negabat fieri jussisse quod factum est. quod de Laeto praecipue M. M. dicit.

gewidmet haben. M. M. täuscht auch unser Erwarten nicht, er gibt Aufschluss über die geheimsten Absichten des Severus (Clod. Albinus 3, 4), über welche sonst nur bei Severus selbst Bescheid zu holen ist[1]), und kennt den Spruch der Augurn vor der Schlacht mit Albinus.

Zurückhaltender in der Benutzung des M. M., wird Spartianus besonders ungenau bei der Darstellung des Todes von Albinus und Niger und der damit verbundenen Augurien. Als Severus (Severus 10, 7) die pannonischen Augurn über den Ausgang des Kampfes gegen Albinus befragte, erhielt er zur Antwort, der Gegner werde weder in seine Gewalt kommen noch entrinnen, sondern beim Wasser, *juxta aquam*, zu Grunde gehen. Dabei fällt nun auf, dass noch von keinem Wasser die Rede war und auch keines mehr erwähnt wird, noch mehr aber, dass beim Tode des Albinus dessen Körper noch halblebend zu Severus gebracht (11, 6) wird, was dem Augurium geradezu zuwiderläuft. Capitolinus stellt den Ausgang des Albinus ebenso dar (Albinus 9, 3), aber dem *Augurium* entsprechend, er theilt nämlich als *Augurium* mit (9, 2): Albinus werde in seine Gewalt kommen, aber weder lebend noch todt; von einem Wasser sagt er dabei gar nichts. So haben wir zwei Widersprüche, einmal des ersten *Auguriums* in sich und dann des ersten zum zweiten.

Die Lösung bringt Spartianus mit dem *Augurium* beim Tode des Pescennius Niger (9, 5); dieses berührt sich merkwürdig mit den beiden oben erwähnten über Albinus. Die Worte desselben lauten: *quod (Pescennius) neque vivus neque mortuus in potestatem Severi venturus esset, sed juxta aquas illi pereundum esset.* Der erste Theil entspricht nun dem Spruche des Capitolinus (Albin. 9, 2: *venturum quidem sed neque vivum nec mortuum*), der zweite Theil dagegen stimmt mit dem des Spartianus (*sed juxta aquam esse periturum.* Sever. 10, 7); die beiden Theile stimmen aber selbst unter sich wieder nicht: '*juxta aquas esse periturum*' widerspricht dem vorhergehenden '*neque mortuus*', und das folgende '*juxta paludem semivivus*' muss als gemacht erscheinen[1]). Dabei ist aber die Bezeichnung '*juxta aquas*' hier durchaus am Platze. Deshalb glauben wir, Spartianus habe die beiden Sprüche verwechselt; der bei Albinus' Tode von ihm genannte (Sev. 10, 7) gehört hierher, anstatt '*neque vivus neque mortuus*' muss stehen (Niger 9, 5): *neque in potestatem venturum neque evasurum* (dann Fortsetzung: *sed juxta aquam esse periturum*); jener falsche Anfang dagegen (*neque vivus etc.*) gehört, wie von Capitolinus richtig gemeldet wird, zu Albinus: Albin. 9, 2: *venturum in potestate, sed non vivum nec mortuum*, also *semivivum*, was Spartianus eben auch falsch auf Niger übertragen hat (Niger 9, 6).

Die Quelle zu seinen Sprüchen gibt Spartianus im Niger unbestimmt an[2]), im Severus gar nicht; da aber Capitolinus als seine Quelle den M. M. nennt und auch Spartianus die Niederlage und das Ende des Albinus sonst übereinstimmend mit ihm darstellt; da ferner der Spruch über Niger den Tod desselben bei Cyzicus voraussieht, was sich als die Version des M. M. noch ergeben wird, so muss auch Spartianus nach dieser Quelle oder allfälligen geringern Nachschreibern derselben berichtet haben. Wahrscheinlich schrieb er hier nur aus dem Gedächtniss nieder[3]) und sicher ohne zu denken und verständig zu prüfen[4]).

[1]) Clod. Albinus 3, 4: Nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo primum fuisse, ut, si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret. cfr. Pescennius 4, 5: sed et Severus ipse saepe dixit, ignoturum se Pescennio, nisi perseveraret. 4, 7: in vita sua S. dicit se . . in animo . . habuisse, ut Niger etc.

[1]) Niger 9, 5: ac ne quid ex is quae ad Pescennium pertinent praeterisse videamur, licet aliis libris cognosci possint, de hoc vates dixerunt, quod neque vivus neque mortuus in potestatem Severi venturus esset, sed juxta aquas illi pereundum esset.

[2]) Siehe Anmkg. 1: licet aliis libris cognosci possint.

[3]) Wenn Spartianus sagt (Niger 9, 5): ac ne quid ex is . . . praeterisse videamur, so will uns scheinen, dass ihm dies nachträglich noch einfalle.

[4]) Damit ist wol zugleich die Ansicht Dirksen's (die scriptores H^e. A^e. S. 10), dass die Biographien des Severus, Niger und Albinus von demselben Verfasser seien, sehr in Frage gestellt. Auch gegenüber der

Die Berichte über die Niederlage des Pescennius Niger in der *vita Severi* (8 Ende, 9 Anfang) und *Pescennii* (5, 7, 8), die unter sich im Allgemeinen übereinstimmen, weichen von denjenigen des Dio Cassius und Herodian erheblich ab. Nach den letztern finden zwei Schlachten am Hellespont statt, die eine bei Cyzicus und die andere bei Nikäa. Dann aber wird die Katastrophe weit über dieses Gebiet hinaus nach Syrien verlegt, hier wird die pescennianische Partei vollends vernichtet und Niger auf der Flucht von Antiochien nach dem Euphrat getödtet. Spartianus dagegen lässt den ganzen Feldzug bei Cyzicus enden, nicht einmal Nikäa wird mehr erwähnt; die zweite Schlacht wird bei Cyzicus selbst geschlagen, und hier fällt auch Niger (Sever. 9, 1). Byzanz, bei dessen Belagerung sich Dio fünf Capitel hindurch aufhält 74, 10—14, bleibt ebenfalls unberührt.

Nur durch mangelhaften Auszug liesse sich eine solche Abweichung nicht erklären, vielmehr muss der Compilator einen ganz andern Bericht vor sich haben als jene beiden Geschichtschreiber. Einen solchen Bericht nennt uns Spartianus in der *vita Severi* (9, 2) selbst[1]), es ist nämlich der officielle Schlachtbericht, den Severus nach dem Siege bei Cyzicus an den Senat sandte und in dem er Alles als beendigt und die folgenden Züge nach Syrien mehr nur als Rachezüge dargestellt haben muss. Dieser Bericht ging wol nicht nur in die *vita Severi* des Severus, sondern auch des M. M. über. Wenn nur die dem Spartianus sonst verdächtige Selbst-Biographie des Severus diese Version gegeben, M. M. aber mit Herodian die Sache ganz anders dargestellt hätte, dann wäre nicht abzusehen, wie so der Compilator die

Dissertation von E. Brocks (de quattuor prioribus H^e. A^e. scripp. Königsb. 1869), die uns erst nach vollendeter Arbeit zukam und die in etwas kühner Weise neue Beziehungen zwischen den verschiedenen Autoren und vitae herstellt, werden unsere Untersuchungen ihren Werth behalten.

[1]) 9, 1 f.: dein conflixit cum Nigro eumque apud Cyzicum interemit . . . filios Nigri post hoc in exilium misit. litteras ad senatum de victoria dedit.

Darstellung der beiden Hauptquellen hätte spurlos todtschweigen können. Um diesen Bericht ohne einen Gedanken an eine entgegengesetzte Meinung so sicher hinzustellen, bedurfte es der Stütze einer Quelle, mit deren Autorität selbst Herodian nicht rivalisiren konnte, und diese ist allein M. M. Ohnehin wäre es nur der consequenten Uebung des Compilators entsprechend gewesen, auch eine abweichende Relation, die er in M. M., den er ja vor sich hat, gefunden hätte, wenn nicht geltend zu machen, so doch anzudeuten[1]).

§ 8. Clodius Albinus.

Wie wir noch bei Macrinus sehen werden (vgl. § 10 dieses Capitels), ist Capitolinus besonders bei den geringern Imperatoren in Verlegenheit, indem er die Nachrichten über sie aus vielen Schriftstellern zusammensuchen muss. So braucht er denn auch hier nicht nur eine ungewöhnlich grosse Menge von authentischen Zeugnissen (Reden, Briefe), sondern noch die Namen von verschiedenen Quellenschriften, um das Gesammtbild zusammenzubringen und zu stützen, so dass man annehmen muss, die Klage, die er im Macrinus laut werden lässt[2]), beziehe sich nicht am wenigsten auf Albinus.

Der genannten Autoren sind vier: Severus, Helius oder Junius Cordus, Herodian und Marius Maximus. Des Severus' Lebensbeschreibung geschieht zunächst 7, 1[3]) nur beiläufig Erwähnung; etwas mehr erfahren wir aus ihr bei der Characterschilderung des Albinus, auf welchen die Citate 10, 1

[1]) Der letztere Grund müsste besonders premirt werden, wenn bezweifelt werden sollte, dass Spartianus auch den Herodianus benutzt habe. Dieser wird nun allerdings von Capitolinus und Lampridius citirt, hingegen nie von Spartianus.

[2]) Macrinus 1, 1: vitae illorum principum seu tyrannorum sive Caesarum qui non diu imperaverunt in obscuro latent, idcirco quod neque de privata eorum vita digna sunt etc. . . . nos tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus.

[3]) Albin. 7, 1: Ad imperium venit natu jam grandior et major Pescennio Nigro, ut Severus ipse in vita sua loquitur.

und 11, 5 ein durchaus ungünstiges Licht werfen[1]). Da der Schluss von Capitel 11 in demselben Tone fortfährt, so läge der Bezug auf Severus ebenfalls nahe, die Qualität des Inhalts führt dagegen auf eine andere Quelle, nämlich auf Helius Cordus, der 11, 2 als Vorlage für die Characterschilderung eintritt[2]). Capitolinus entnimmt ihm zunächst Notizen über die Gewohnheiten des Essens (11, 2—3), des Trinkens (11, 4), wobei eine abweichende Meinung des Severus beigefügt wird, dann über die *morum acrimonia* (15, 5, 6) und endlich Kleidung, Liebe u. dgl. (11, 7).

Auch im 7. Capitel liegt Cordus unserm Compilator vor, der den Brief 7, 5 ausdrücklich nach ihm citirt, und die Sammlung von *omina* (5, 3—10) führt der Compilator selbst auf denselben zurück (5, 3, 10); die Bemerkungen über die Jugendgeschichte (5, 1—2) werden sich schon in der Quelle als Einleitung daran angeschlossen haben.

Die Erzählung von dem Anschlage des Severus auf Albinus, die mit dem nach Cordus citirten Briefe zusammenhängt (7, 3—8, 4), kehrt auch bei Herodian wieder (Herod. III 5, 6, 7); dabei erstreckt sich die Aehnlichkeit der Ausführung durch Capitolinus und diesen Schriftsteller bis auf Einzelheiten hinunter, so dass manche Sätze in beiden Autoren fast wörtlich übereinstimmen. Man vergleiche:

Herod. III 5, 2 (4): πολλούς τε μάλιστα τοὺς ἐξέχοντας τῆς συγκλήτου βουλῆς ἰδίᾳ καὶ κρύβδην ἐπιστέλλοντας αὐτῷ, εἴς τε τὴν Ῥώμην ἐλθεῖν πείθοντας . . .	Clod. Albin. 7, 2: et ingentem senatus amorem circa Clodium Albinum.
III 5, 2 (5): ἠροῦντο γὰρ οἱ εὐπατρίδαι ἐκεῖνον μᾶλλον ἄρχοντα, ἅτε ἐκ προγόνων εὖ γεγονότα.	7, 2: quod esset vir antiquae familiae.

[1]) 10, 1: et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur, ut eum dicat turpem malitiosum improbum . . . sed haec belli tempore vel post bellum, quando ei jam velut de hoste credi non poterat. 11, 4: vini sane parcum fuisse dicit (Cordus); quod Severus negat, qui eum adserit etiam in bello ebrium fuisse.

[2]) 11, 2: Gulosum eum Cordus, qui talia persequitur in suis voluminibus, fuisse dicit etc.

III 5, 4 (8): μεταπεμψάμενος οὖν τοὺς πιστοτάτους τῶν εἰωθότων τὰ βασιλικὰ γράμματα διακομίζειν . . .	8, 1: has quidem litteras missis stipatoribus fidelissimis dedit . . .
τὰ μὲν γράμματα δημοσίᾳ ἀποδοῦναι, ἀξιῶσαι δὲ αὐτὸν ἰδιαίτερον ἀποστάντα ἐπακοῦσαι ἀπορρήτων ἐντολῶν.	quibus praecepit, ut epistulam publice darent, postea vero dicerent, se velle pleraque occulte suggerere.

Angesichts solcher Aehnlichkeit und in Erinnerung an die Bemerkung Clod. Albin. 12, 14, wornach Capitolinus den Herodian vor sich hatte, möchte man leicht geneigt sein, in der Darstellung des Compilators eine Nachschrift von diesem zu erblicken; allein, abgesehen von dem Briefe des Cordus (7, 3), warnen uns einige bemerkenswerthe Verschiedenheiten in der Ausführung des Planes selbst davor. Nach Herodian wird Albinus schon vor der Ankunft der Boten auf das hinterlistige Wesen des Severus, welches er beim Verfahren gegen die Angehörigen des Niger offenbarte, aufmerksam gemacht; deshalb umgibt er sich mit besserer Wache (5, 6. 7) und als die Boten ankommen, müssen sie zuerst die Waffen ablegen. Capitolinus verneint dies geradezu[1]), der Verdacht des Albinus wird erst rege, da man ihn abseits locken will. Davon, dass Severus den Sendlingen noch Gift mitgegeben habe (Herod. 5, 5), weiss übrigens Capitolinus nichts, ebenso wenig von der Rede des Severus nach missrathenem Anschlage (Herod. III 6, 2—7). Dagegen zeichnen ihn einige Einzelheiten vortheilhaft aus; recht anschaulich berichtet er (8, 1) von den fünf Stärksten, die das Opfer überfallen sollten; dann hat er die Erinnerung an einen bestimmten Ort[2]) erhalten, und

[1]) Herod. III 5, 5: ὑποπτευόντων τῶν περὶ αὐτὸν φίλων, καὶ συμβουλευόντων αὐτῷ, φυλάττεσθαι ἄνδρα ἀπατεῶνα, σοφόν τε πρὸς ἐπιβουλὴν . . . Ταύτῃ ὁ Ἀλβῖνος καὶ φρουρᾷ μείζονι ἔφραττεν αὐτόν. οὔτε γάρ τις αὐτῷ τῶν ἀπὸ τοῦ Σεβήρου ἀφικνουμένων ἄλλως προσήει, εἰ μὴ πρότερον ἀποθέμενος, ὅπερ περιέκειτο ξίφος στρατιωτικὸν etc.	Clod. Albinus 8, 2: nec illorum quidem fides defuit. nam cum ad Albinum venissent etc.

[2]) Clod. Albinus 8, 1: quinque validissimi eum interimerent gla-

nach der Enthüllung leugnen die Gefolterten zuerst trotz der Martern.

Wenn nun erwiesen ist, dass unserm Verfasser eine von Herodian nicht nur abweichende, sondern auch genauere Quelle zu Grunde liegt, so fragt es sich, ob M. M. diese Quelle sein könne. Für diese Annahme mag sprechen, dass gleich im folgenden Capitel M. M. zweimal citirt wird (9, 2. 5); die hier gegebene Schilderung von der Niederlage des Albinus stellt sich zugleich als identisch mit der von Spartianus im Severus (10, 2 ff.) ausgeführten dar.

Um das Verhältniss der beiden Versionen des Capitolinus und Spartianus festzustellen, mag zunächst die einfache Nebeneinanderordnung am passendsten sein:

Severus 10, 7: et primo quidem ab Albinianis Severi duces victi sunt.	Clod. Albin. 9, 1: et primo quidem conflictu habito contra duces Severi potior fuit.
10, 2: Albinus igitur statim hostem judicavit et eos qui . . . 3: et cum iret etc.	9, 1: post autem Severus ipse, cum id egisset apud senatum, ut hostis judicaretur Albinus, contra eum profectus etc.
11, 1: multis interim varie gestis.	acerrime fortissimeque pugnavit in Gallia non sine varietate fortunae.
10, 7: tunc sollicitus cum consuleret a Pannoniacis auguribus.	9, 2: denique cum sollicitus augures consuleret.
11, 1: primo apud Tinurtium contra Albinum felicissime pugnavit Severus.	9, 3: nam cum ultimo proelio commissum esset, innumeris suorum caesis etc.
11, 3: eo tempore lectis actis quae de Clodio Celsino laudando, qui Adrumetinus et adfinis Albini erat, facta sunt, iratus senatui . . . idque ad senatum scripsit.	9, 6: litteris ad senatum datis, quibus insultavit, quod Albinum tantopere dilexissent, ut ejus adfines et fratrem praecipue ingenti honore cumularent.

diolis infra vestem latentibus. 8, 2: et cum omnino neminem paterentur ad porticum longissimam cum Albino progredi etc. E. Brocks (S. 63 bis 64) übersieht die Verschiedenheiten der Berichte und hält die Darstellung des Capitolinus für Abschrift aus Herodian.

Clod. Albin. 7, 2: sed victo Pescennio, cum et filiis suis imperium servare cuperet et ingentem amorem etc. Als Parallele im Severus ist zu betrachten die Auslassung über die Söhne, Severus 10, 3, 4, 5.	Clod. Albin. 3, 4: nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo etc. . . . . sed postea et filiis jam majusculis studens et Albini amori invidens.

Nach dieser Nebeneinanderstellung werden nicht mehr viel Worte nöthig sein. Die Momente der Handlung sind bei beiden Autoren dieselben: unglückliche Kämpfe der Führer des Severus gegen Albinus, Auszug des Severus aus Rom und Aechtung des Albinus, unentschiedene Vortreffen etc. Einige dieser Züge sind aber nur den vorliegenden Berichten eigen, so dass z. B. weder Herodian noch Dio Cassius in ihren ausführlichern Berichten etwas von der Aechtung, dem Auguriunr, dem Orte Tinurtium[1]), dem Zorne über die Beehrung des Celsinus u. a. melden. Derselbe, von den andern Quellen unterschiedene Text liegt somit dem Spartian wie dem Capitolinus vor; so wird unsere Vermuthung, dass auch Spartianus hier den M. M. ausgezogen habe, worauf uns schon die Untersuchung über die Augurien führte (siehe vorhergehenden §), zur Evidenz erhoben.

Allein bei ihrem Auszuge sind die beiden Compilatoren nicht mit derselben Genauigkeit zu Werke gegangen, dem einen erschien dieser Zug wichtiger, dem andern jener, Capitolinus berichtet das Augurium genauer (9, 2. Sever. 10, 7), Spartianus schildert ausführlicher die Wendungen des Kampfes (Sever. 10, 7. 11, 1, 2) und bestimmter den Fehlgriff des Senats (11, 3), vor Allem aber hat er seine Aufmerksamkeit auf die Vorbereitungen des Severus gerichtet (10, 1—5). Während er nun hier genaue Notizen über die Tödtung der Söhne des Niger und die Ernennung des Bassianus zum Cäsar mittheilt, so sagt er nicht nur nichts von dem Anschlage des Severus auf Albinus, sondern lässt den erstern mit der Nachricht von der Rebellion des letztern gleichsam überrascht

[1]) Tinurtium war ein Ort der Aeduer in Gallia Lugdun. am Arar. It. Anton. S. 359 (oder S. 171 ed. Parthey & Pinder (848) = dem jetzigen Tournus zwischen Lyon und Chalons s. Saône, 63 m. p. oberhalb Lugdunum und 21 m. p. unterhalb Cabillonum am Arar. Wenn nun die Schlacht bei Tinurtium geschlagen wurde, so war es eben für die grosse Masse, denen nur Lugdunum bekannt sein mochte, eine Schlacht bei Lugdunum. Wir glauben dies also nicht für einen Widerspruch gegen M. M. halten zu müssen, dass Dio und Herodian die Schlacht nach dem letztern Orte benennen, sondern nur für eine Ungenauigkeit derselben.

werden[1]), was beides sich kaum mit der Kenntniss von jenem Anschlag vereinen lässt, geschweige denn damit, dass sein unmittelbar vorliegender Bericht etwas davon gemeldet hätte. So sehen wir uns genöthigt, dem M. M. die Mittheilung jenes Zwischenfalles abzusprechen.

Schliesslich kommen wir auf die Annahme zurück, die auch dem Texte selbst am angemessensten ist, dass nämlich hier eine Episode aus Helius Cordus vorliege. Die ganze Darstellung des Anschlags (7, 2 ff.) knüpft sich an das Schreiben des Helius Cordus an[2]), welches die eigentliche Grundlage der folgenden Geschichte bildet. Von M. M. ist also um so eher abzusehen, da er ja auch hätte den Brief mittheilen und Capitolinus denselben nach ihm citiren müssen. Es ist nun allerdings wahr, dass dieser Compilator im Macrinus kein günstiges Urtheil über Cordus fällt; indess wie er der einzige von allen *scripp.* ist, der diesen Geschichtschreiber überhaupt anführt, entnimmt er ihm einerseits zwar eine Reihe kleinlicher Notizen (*indigna memoratu* (*Macrin.* 1, 3), *frivola* (*Albin.* 5, 10. *cfr. Macrin.* 4, 1. *Gordiani* 4, 6. *Albin.* 11, 7. *Maximini* 29, 10. *Gordiani* 19, 8. 21, 3. 31, 4. 33, 4 etc.), anderseits aber auch wichtige Zeugnisse, wie Reden (*Maximini* 12, 6. 7), Senatsconsulte (*Gordiani* 12, 1), Briefe (*Gordiani* 14, 6. *Albin.* 7, 3) und Acclamationen der Soldaten (*Gordiani* 5, 7). Dabei ist zu beachten, dass Cordus gerade die geringern Imperatoren mit besonderer Aufmerksamkeit behandelte (1, 2 Macrin.) und über Albinus demnach ein reiches Material bieten mochte[3]).

[1]) Severus 10, 1: Redeunti sane Romam post bellum civile Nigri aliud bellum civile Clodi Albini nuntiatum est, qui rebellavit in Gallia.

[2]) Albin. 7, 2: sed victo Pescennio, cum et filiis suis imperium servare cuperet et ingentem senatus amorem circa Clodium Albinum videret . . . litteras ad eum per quosdam summi amoris . . . misit . . . quarum exemplum hoc esse Cordus ostendit. 8, 1: et has quidem litteras missis stipatoribus fidelissimis dedit, quibus praecepit etc.

[3]) Die Namen Helius oder Junius Cordus, mit welchen Capitolinus von der vita Albini an bis zur letzten aller seiner Lebensbeschreibungen (Maximus et Balbus) auf einen ihm vorliegenden Autor verweist, können wol nur auf eine und dieselbe Person bezogen werden, da Capitolinus an sehr vielen Stellen nur den Namen Cordus allein (13 Mal) anführt. Das Urtheil des Compilators über diesen Schriftsteller ist, wie wir noch im Macrinus sehen werden, durchaus verwerfend, vergleiche dazu Gordiani 21, 3: non enim nobis talia dicenda sunt quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus etc. Dennoch citirt er ihn 25 Mal und, wie wir gesehen, nicht immer nur bei Lächerlichkeiten.

Dieser Reichthum des Cordus musste unserm Compilator dazu dienen, die ihm lückenhaft scheinenden Mittheilungen des M. M., der ja keine besondere *vita* des Albinus schrieb, zu vervollständigen. Wo dann der letztere Autor selbst wieder vollkommnen Aufschluss gab, wie über den Sieg des Severus über den Gegenkaiser (Albin. 9, 1 ff.), da trat er auch wieder in sein volles Recht ein. In 9, 1 erkennen wir somit einen raschen Uebergang von einer Quelle zu einer andern, wie wir ihn noch mehrmals im Macrinus (5, 11. 8, 1) treffen werden, wo dann der Compilator je der über den kommenden Punkt aufschlussreichsten Quelle folgt.

Im vorliegenden Falle geht er nun dem M. M. nach (9, 1 ff.) bis zur Characterschilderung des Albinus (10, 1 ff.), hier aber wird wieder auf Severus und im Weitern auf authentische Zeugnisse verwiesen, deren Quelle wir nicht kennen[1]). Einen sichern Schluss erlaubt uns erst wieder die Rückkunft auf die Bestrafung des albinischen Anhangs (12, 2 ff.). Als Beweis der Strenge des Severus[2]) wird der Brief desselben an den Senat mitgetheilt (12, 6—12), der Inhalt dieses Briefes ist aber gerade das nach M. M. 9, 6 im Auszug Gegebene, so dass wir hier eine Dublette vor uns haben, dasselbe im Auszuge und im Original[3]). Zum Ueberfluss fügt

[1]) Albin. 10, 1: de moribus ejus varia dicuntur. et Severus quidem ipse haec de eodem loquitur, ut eum dicat etc. . . . 10, 4: extant praeterea Marci epistulae de hoc eodem.

[2]) 12, 13: hinc apparet, quanta severitate factionem vel Pescennianam vel Clodianam vindicaverit.

[3]) Severus sagt in dem Briefe 12, 11: quin etiam audiendus in senatu fuit Statilius Corfulenus, qui honores Albino et ejus fratri decernendos ducebat, cui hoc superfuit, ut de me ille decerneret homo nobilis triumphum. major fuit dolor quod illum pro litterato laudandum plerique duxistis. Damit vergleiche 9, 6: caput ejus Romam

Capitolinus am Schluss jenes Briefes noch bei, dass man dies Alles bei M. M. und Herodian nachschlagen könne[1]), und da nun Herodian gerade diese Züge verschweigt, so müssen wir sie bei jenem suchen. Auch an das erste Citat (Albin. 3, 4), das zur Stützung einer fremden Ansicht herbeigezogen wird, knüpfen sich noch ein Paar Notizen aus M. M., (3, 5—6), den Zusammenhang unterbrechend, bis der Compilator zum frühern Gedankengang zurückkehrt[2]).

Wie sich trotz des Verweises auf Herodian von der Verfolgungsgeschichte nichts auf ihn zurückführen lässt, so bleibt überhaupt seine Benutzung in dieser *vita* hinter dem günstigen Urtheil des Compilators zurück; nur noch die nebensächliche Notiz 1, 2 ist ihm zuzuweisen (Herod. 2, 15, 3).

§ 9. Caracallus.

Dass Spartianus in der Biographie des Caracallus neben und unter den *multi* (8, 1, 5[3]) und *aliqui* (8, 2[4]) den M. M.

misit, litteris ad senatum datis, quibus insultavit, quod Albinum tantopere dilexissent, ut ejus adfines et fratrem praecipue ingenti honore cumularent. Der enge Zusammenhang dieser Notiz mit M. M. verräth sich 9, 5, wo nach dem Zeugniss desselben für zwei Söhne des Albinus in der Mehrzahl fortgefahren wird: fuit Albino unus, ut aliqui dicunt, filius, ut Marius Maximus dicit, duo. quibus primum veniam dedit etc. Mit diesen beiden Notizen des Capitolinus (9, 6. 12, 11) stimmt auch die Nachricht des Spartianus, wo er ebenfalls nach M. M. die Niederlage des Albinus darstellt, Severus 11, 3: eo tempore lectis actis quae de Clodio Celsino laudando, qui Adrumetinus et adfinis Albini erat, facta sunt, iratus senatui Severus, quasi hoc Albino senatus praestitisset . . . idque ad senatum scripsit etc.

[1]) quae qui scire velit, legat M. M. de Latinis scriptoribus, de Graecis scriptoribus Herodianum, qui ad fidem pleraque dixerunt.

[2]) 3, 4: Nec negari, potest quod etiam Marius Maximus dicit, schon durch diese Einleitung wird M. M. als eine andere Quelle gegenüber der, welche im Vorhergehenden vorlag, angezeigt; indem der Compilator in den folgenden Sätzen (sed postea et filiis jam majusculis studens . . . denique Severus illum etc.) der neuen Quelle nachgeht, entfernt er sich von dem frühern Gegenstand, daher 4, 1: sed ut ad eum redeam etc.

[3]) Carac. 8, 1: scio de Papiniani nece multos ita in litteras rettulisse. 8, 5: multi dicunt etc.

[4]) 8, 2: Papinianum amicissimum fuisse imperatori Severo et, ut aliqui loquuntur . . .

21697

nicht nennt, wird uns nicht hindern, ihn doch unter denjenigen zu lesen, welche das Leben dieses Kaisers einlässlich verfolgten. Wenn wir uns daran erinnern, wie gern Spartianus seine Quellen und gerade unsern Autor ohne nähere Angabe benutzt und wie gut dieser über den Vater des Caracallus berichtet ist, so kann uns nicht zufällig erscheinen, mehrere Stellen in der vorliegenden *vita* zu treffen, die sich theils durch die Beziehung mit andern Quellen, theils durch ihren Inhalt unmittelbar auf jene Hauptquelle zurückführen.

Spartianus berichtet über den Hergang der Ermordung des Geta sehr wenig, Geta 6, 1 berührt er ihn nur mit zwei Worten[1]) und Caracallus 2, 4 meldet er dazu, Caracallus habe sich bei den Prätorianern über Nachstellungen beschwert und den Bruder im Palaste tödten lassen[2]). Um so überraschendere Einzelheiten weiss er über die Ereignisse nach dem Tode mitzutheilen, welche weder Herodian noch Xiphilinus in dieser Weise darstellen. Caracallus 2, 4 f. erfahren wir die sofortige Verbrennung des Leichnams, die Belohnung der Mörder, dann den Widerstand der Soldaten bei Alba und ihre Besänftigung durch Geld, ferner ganz genau und anschaulich, wie Caracallus mit dem Panzer bekleidet und von Bewaffneten umgeben in die Curie einzieht, seine Begleitung ordnet, und mit welcher Gesinnung der Senat seine Rede aufnimmt[3]) u. s. f.

Einzelne Züge dieser Darstellung sind etwas schwer in den Zusammenhang hineinzubringen, so vor Allem die Episode mit den Soldaten bei Alba; indess ist dies nur die Folge des allzuknappen Auszugs. Der diesem zu Grunde liegende

[1]) Geta 6, 1: occiso eo (Geta) pars militum etc.

[2]) Carac. 2, 4: post patris mortem in castra praetoria pergens apud milites conquestus est, circumveniri se fratris insidiis, atque ita fratrem in palatio fecit occidi.

[3]) Carac. 2, 4 ff.: ejus corpus statim cremari praecepit . . . pars militum apud Albam Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promisisse . . . clausisque portis diu imperator non est admissus nisi delenitis animis . . . atque inde Romam redit. tunc sub veste senatoria loricam habens cum armatis militibus curiam ingressus. hos in medio collocavit . . questus est de fratris insidiis involute et incondite ad illius accusationem. quod quidem nec senatus libenter accepit.

offenbar sehr eingehende Bericht characterisirt sich als der eines Augenzeugen und Senators und lässt mit ziemlicher Sicherheit auf M. M. schliessen. Wir halten dies für um so sicherer, da auch die Darstellung Geta 6, 3 ff., obwol sie noch kürzer und für sich dunkler ist, in einzelnen bestimmten Momenten sich als identisch mit der betrachteten erweist, die Biographie des Geta aber als ihre einzige Hauptquelle den M. M. nennt[1]).

In Aufzählung der bestraften Anhänger des Geta ist Herodian (IV 6) sehr nachlässig, Spartianus kommt (3, 4—4, 10 flgd.) hierin an Ausführlichkeit dem Dio Cassius nahe, von dessen weitläufiger Liste Xiphilinus selbst gesteht, nur die hauptsächlichsten Namen anzuführen (Dio 77, 6). Einzelne Züge kehren bei beiden in auffallender Weise wieder, so vom Tode des Papinianus, dem Schicksale des Cilo und der Restitution der Verbannten[2]); daneben hat jedoch die Darstellung des Spartianus bestimmte Eigenthümlichkeiten für sich, indem er den Lätus durch Gift umkommen lässt (3, 4), während ihn bei Dio (77, 5, 4) Krankheit vor der Todesstrafe schützt, und indem Dio weder von dem Tode des Pompeianus noch dem Versöhnungsversuche des Cilo etwas meldet (cfr. Dio 77, 4.

[1]) Geta 6, 1: pars militum parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis, duobus se fidem promisisse. clausisque portis non est . . . admissus. denique querellis delenitis etc. cfr. Geta 2, 1. Geta . . . de cujus vita et moribus M. M. copiose rettulit.

[2]) Carac. 4, 1: dein in conspectu ejus Papinianus securi percussus a militibus et occisus est. quo facto percussori dixit: 'Gladio te exsequi oportuit meum jussum'.

Carac. 4, 5: in summum discrimen etiam Cilo venit ob hoc quod concordiam inter fratres suaserat. et cum idem Cilo sublata veste senatoria nudis pedibus ab urbanicianis militibus raptus esset, Antoninus seditionem compressit. Geta 6, 3—8 erinnert an dieselben Scenen.

Dio 77, 4, 1: ἐκ δὲ τῶν ἐπιφανῶν ἀνδρῶν ἄλλους τε, καὶ τὸν Παπινιανόν (ἀπέκτεινεν)· καὶ τῷ γε τὸν Παπινιανὸν φονεύσαντι ἐπετίμησεν, ὅτι ἀξίνῃ αὐτὸν, καὶ οὐ ξίφει διεχρήσατο.

Dio 77, 4: τὸν δὲ δὴ Κίλωνα . . . ἐβουλήθη μὲν ἀποστερῆσαι τοῦ ζῆν· καὶ οἱ στρατιῶται οἱ πεμφθέντες ἐπ' αὐτὸν . . . αὐτὸν δὲ ἀνήγαγον διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ . . . καὶ τὴν ἐσθῆτα περιέρρηξαν, καὶ τὸν πρόσωπον, ἠκίσαντο.

Carac. 4, 5. 3, 8). Ausserdem bringt Spartianus einige Züge ursprünglicher Anschauung oder Erfahrung, die wir selbst sprechen lassen wollen: 3, 2 *innitensque Papiniano et Ciloni ad Palatium redit.* 3, 6: *Afrum, cui pridie partes de cena miserat, jussit occidi, qui cum se praecipitasset et ad uxorem crure fracto erepisset . . .* 4, 2: *tractaque sunt eorum per plateam cadavera sine reverentia. filium Papiniani, qui ante triduum quaestor opulentum munus ediderat, interemit.* Einzelne eingeschobene Bemerkungen beweisen zugleich, dass die vorliegende Quelle mit dem Leben der höhern Gesellschaft, wenn nicht gerade mit dem Hofleben, vertraut ist. Nach Allem aber ist an dem Namen derselben wol nicht mehr zu zweifeln.

Den Tod des Caracallus bringt Spartianus in seltsamer Wiederholung. Zunächst glaubt man (6, 6) denselben Bericht vor sich zu haben wie bei Dio und Herodian (Dio 78, 5. Herod. IV 13), nach welchem Caracallus abseits befindlich (*cum ad requisita naturae discessisset*) von Martialis ermordet wurde. Nachher aber (7, 1, 2) fügt der Compilator jenen Worten noch eine erläuternde Notiz bei, welche der Darstellung eine andere Wendung gibt; denn nun wird der Kaiser ermordet, da er sich noch unter seinem Gefolge befindet, und zwar von seinem Reitknechte im Momente, wo er wieder auf's Pferd steigen will[1]). Es leuchtet wol ein, dass wir hier zwei Berichte von verschiedenen Quellen vor uns haben; über ihren Widerspruch hinweggehend und ohne an die verschiedenen Quellen zu erinnern, vereinigt sie Spartianus in ähnlich gedankenloser Weise, wie er die Augurien über den Tod des Albinus und Niger sammt ihrem Ausgang durcheinander geworfen hatte.

[1]) Carac. 6, 6: die natali suo, octavo idus Apriles, ipsis Megalensibus, cum ad requisita naturae discessisset, insidiis a Macrino praef. praet. positis . . interemptus est.

Carac. 7, 1: occisus est autem in medio itinere inter Carras et Hedessam, cum levandae vesicae gratia ex equo descendisset atque inter protectores suos, conjuratos caedis, ageret. denique cum illum in equum strator ejus levaret, pugione latus ejus confodit.

Schon der Reihenfolge nach muss der mit Dio und Herodian übereinstimmende Bericht der vorzüglichern Quelle angehören, auf den andern kommt er nur nachträglich [1]); jener kennzeichnet sich aber auch als der vorzüglichere durch die genaue Kunde von den Mitverschwornen und von ihrer Theilnahme an der Verschwörung (6, 7), welche an Bestimmtheit sogar Dio und Herodian hinter sich lässt [2]). Nur hier bei Spartianus ist von einer eigentlichen und weit verzweigten Verschwörung die Rede, nur hier werden die Namen Recianus und Marcius Agrippa dabei genannt. Woher diese genaue Kenntniss fliesst, wird sich bei der Betrachtung des Macrinus erweisen.

§ 10. Macrinus.

Im Anfange der Lebensbeschreibung des Macrinus klagt Capitolinus über den Mangel an Nachrichten (1, 1), er bedauert hauptsächlich, dass fast keine vollständige Darstellung über diesen Kaiser vorliege [3]). Einzig Cordus scheint ein ganzes Lebensbild desselben gegeben zu haben, jedoch in so erbärmlicher Weise, dass er nur das Geringfügigste notirte. So sieht sich Capitolinus genöthigt, um etwas Vollständiges zu Stande zu bringen, aus den verschiedensten Historikern zusammenzulesen, welche Mühe er am Ende der Arbeit (15, 4) noch besonders betont [4]).

[1]) Bei der ersten Relation werden Ort und Zeit viel bestimmter angegeben, und die zweite bringt nichts Neues als was jener widerspricht.

[2]) Carac. 6, 7: conscii caedis fuerunt Nemesianus et frater ejus Apollinaris Recianusque, qui praefectus legionis secundae Parthicae militabat et qui equitibus extraordinariis praeerat, non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium impulsu Martialis.

[3]) Macrin. 1, 1: vitae illorum principum seu tyrannorum sive Caesarum qui non diu imperaverunt in obscuro latent, idcirco quod neque de privata eorum vita digna sunt quae dicantur etc.

[4]) Macrin. 1, 1: nos tamen ex diversis historicis eruta in lucem proferemus, et quidem digna memoratu. 15, 3: haec de Macrino nobis sunt cognita, multis aliqua variantibus, ut se habet omnis historia, quae de plurimis collecta serenitati tuae, Diocletiane Auguste, detulimus.

Aus diesen Bemerkungen des Compilators erkennen wir alsbald, dass er am meisten bedauert, keine vollständige *vita* von M. M. vor sich zu haben. Immerhin muss auch dieser über Macrinus geschrieben haben und zwar, wie wir aus der Analogie des Geta schliessen, an einem Orte in zusammenhängender Darstellung, sei es als Anhang oder als Einschaltung in der *vita* des Caracallus oder Heliogabalus; dabei mag er freilich den Ursprung, die Namen, die Gewohnheiten, *omina* u. A. nicht in gewohnter breiter Weise berücksichtigt haben.

Indem sich nun Capitolinus veranlasst sah, die verschiedensten Quellen zu lesen, ist es ihm doch nicht darum zu thun, aus ihnen die einstimmige Wahrheit herauszufinden, da ja die Geschichtschreibung immer entgegengesetzte Meinungen enthält [1]). Er begnügt sich abwechselnd Nachrichten aus gut oder weniger gut unterrichteten, dem Macrinus günstigen oder ungünstigen Quellen, auch wenn sie sich zu widersprechen scheinen, zu sammeln, ja an einigen Orten die Verschiedenheit der Meinungen nur durch Nebeneinanderordnen derselben ausdrücklich hervorzuheben (cfr. Macrinus 3, 1. 8, 9. 4, 5. 10, 4 [2]).

Besonders reichlich fliessen die Quellen über die niedrige Herkunft des Macrinus und die Schattenseiten seines Characters; über sein elendes Aufkommen liegen c. 4, 5—8 eine Menge Erzählungen vor und 12, 3—5 Beispiele seiner *crudelitas*. Diese Notizen werden wol zum Theil auf Rechnung des Heliogabalus zu setzen sein, welcher nach Lampridius Zeugnisse dem Rufe des Vorgängers übel zusetzte [3]).

[1]) cfr. Anmerkg. 4 der vorhergehenden Seite: multis aliqua variantibus, ut se habet omnis historia.

[2]) Macrin. 3, 8: haec alii. sed alii idcirco Antoninum Diadumenum appellatum ferunt . . . alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt. 4, 5: sed et haec dubia ponuntur, et alia dicuntur ab aliis, quae ipsa quoque non tacebimus.

[3]) Dies geht hervor aus Heliogabalus 8, 4: Insecutus est famam Macrini crudeliter, sed multo magis Diadumeni, quod Antoninus dictus est, Pseudoantoninum eum appellans etc.

Sicherer erkennen wir 10, 4 eine bestimmte Quelle. Die Nachricht nämlich, welche Capitolinus mit *'sciendum praeterea'* einleitet (*quod Caesar fuisse dicitur*), rührt von Herodian her[1]). Auch die vorhergehenden Sätze geben ganz die Meinung dieses Geschichtschreibers wieder, so heisst es 10, 3 sehr characteristisch, dass Diadumenus mit seinem Vater an demselben Orte getödtet worden sei (Herod. V, 4, 12), während Dio Cassius (78, 39, 40) ihn auf der Flucht zu Artabanos gefangen werden lässt[2]). Ferner entsprechen sich die Schilderungen von der Sorglosigkeit des Macrinus und dem Unwillen der Soldaten (Macr. 8, 4. Herod. V, 2, 7[3]); fast mit den gleichen Sätzen und Worten führen beide, Herodian und Capitolinus, den Heliogabalus ein (Verwandtschaft, erstes Auftreten und Bekanntwerden, List der Mäsa und nächtliche Aufnahme im Heer[4]).

[1]) Macrin. 16, 4: sciendum praeterea, quod Caesar fuisse dicitur, non Augustus Diadumenus puer, quem plerique pari fuisse cum patre imperio tradiderunt.

Herodianus V, 4, 12: ὁμοῦ δὲ ἔπταισε καὶ γνώμῃ καὶ τύχῃ. τέλει μὲν δὴ τοιούτῳ Μακρῖνος ἐχρήσατο, συναιρεθέντος αὐτῷ καὶ τοῦ παιδὸς, ὃν ἦν ποιήσας Καίσαρα, Διαδουμενιανὸν καλούμενον.

Vgl. Diadumen. 2, 5: Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens Diadumenum tantum Caesarem dicit puerum a militibus nuncupatum et cum patre occisum.

[2]) Dio Cassius 78, 39, 40. Als Diadumenus nach Chalcedon geflohen war, erreichten ihn die Verfolger und führten ihn gefangen nach Cappadocien. Hier vernimmt er, dass sein Sohn ebenfalls gefangen worden sei. 40. ἐνταῦθα δὲ μαθὼν, ὅτι καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἑαλώκει . . . ἔρριψέ τε ἑαυτὸν ἀπὸ τοῦ ὀχήματος . . . μετ' οὐ πολὺ δὲ ἀποθανεῖν κελευσθείς.

[3]) Macrin. 8, 4: inde cum se Antiochiam recepisset ac luxuriae operam daret, justam causam interficiendi sui praebuit.

Herod. V, 2, 3: ἐν δὲ τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβε γένειόν τε ἀσκῶν . . . ἐπεδίδου δὲ ἑκάστοτε ἐς τὸ ἀβροδίαιτον, ὀρχηστῶν τε θέαις . . . ἅπερ ὁρῶντες οἱ στρατιῶται οὐ πάνυ τι ἀπεδέχοντο, ἀπηρέσκοντό τε αὐτοῦ τῷ βίῳ ὡς ἀνειμένῳ μᾶλλον ἢ κατ' ἄνδρα στρατιωτικόν.

[4]) Macrin. 9, 1: fuit aliqua mulier Maesa sive Varia ex Emisena urbe, soror Juliae uxoris Severi Pertinacis Afri, quae post mortem Antonini Bassiani ex aulica domo fuerat expulsa, cui quidem omnia concessit Macrinus, quae diu illa collegerat. huic erant duae filiae . . . sed Heliogabalus pulchritudine ac statura et sacerdotio conspicuus erat ac notus omnibus hominibus . . . militibus praecipue . . . suscepta enim illa noctu in oppidum etc.

Herod. V, 3, 2: Μαῖσα ἦν τις ὄνομα, ἀπὸ Ἐμέσου καλουμένης οὕτω πόλεως. ἀδελφὴ δὲ ἐγόνει Ἰουλίας μὲν τῆς Σεβήρου γυναικὸς . . . τὴν δὴ Μαῖσαν ταύτην ὁ Μακρῖνος μετὰ τὴν Ἀντωνίνου ἀναίρεσιν προσέταξεν . . . ἐν τοῖς οἰκείοις καταβιῶναι, πάντα ἔχουσαν τὰ ἑαυτῆς . . . ἦσαν δὲ αὐτῇ θυγατέρες δύο . . . ἱερουργοῦντα δὲ τοῦτον (Βασσιανὸν) περιεργότερον ἐπέβλεπον οἵ τε ἄλλοι ἄνθρωποι καὶ μάλιστα οἱ στρατιῶται . . . νύκτωρ τε λάθρᾳ τῆς πόλεως ὑπεξῆλθε etc.

Die Darstellung des Herodian ist natürlich ausführlicher; auch die folgenden Bemerkungen des Capitolinus über die Verblendung des Macrinus, den Tod des Julian und den Kampf beider Heere (Macrinus 10, 1, 2, 3) erweisen sich nur als kurze Auszüge aus demselben (cfr. Herod. V, 4).

Nun werden uns auch die Worte *'sciendum praeterea'* (10, 4) ganz klar. Capitolinus hat, wie gezeigt wurde, den Herodian vor sich und verfolgt seine Darstellung längere Zeit Punkt für Punkt; im Verlaufe derselben kommt er nun aber auf eine seiner eigenen frühern Meinung (cfr. 5, 1. 6, 6[1]) widersprechende Notiz und sieht sich daher veranlasst, die letztere mit Vorsicht zu geben: man müsse wissen, dass auch gesagt werde (*dicitur*), Diadumenus sei nur Cäsar gewesen. Hinter dem *'dicitur'* steckt aber kein Anderer als die ihm hier vorliegende Quelle Herodian.

Der Anfang des Excerptes aus diesem Autor beginnt im achten Capitel. Die ersten Sätze dieses Capitels schildern in kürzester Zusammenfassung allgemein das Schicksal des Macrinus als Imperator; mit 8, 3: *sane cum esset inferior in eo bello* . . . beginnt die nähere Ausführung, und hier verräth gleich der erste Satz den herodianischen Ursprung, hauptsächlich der Schluss, welcher verschieden von Dio Cassius (78, 26) nach Herodian (IV, 15) voraussetzt, dass Artabanos erst nach mehrtägigem Kampfe den Tod des Antoninus Caracallus erfährt[2]).

[1]) Macrin. 5, 1: statim denique arripuit imperium filio Diadumeno in participatum adscito.

6, 6: Diadumenum filium meum et imperio miles donavit et nomine.

[2]) 8, 3: sane cum esset inferior in eo bello quod Antoninus gesserat,

Von hier, 8, 3, bis an's Ende der zusammenhängenden Erzählung, bis 10, 6, geht das Excerpt ununterbrochen fort. In diesen Capiteln ist Alles enthalten, was Herodian über Macrinus ausführlicher meldet, mit Ausnahme derjenigen Nachrichten, welche sich auf Rom beziehen (Herod. V, 1,2, 1—6).

Merkwürdiger Weise finden wir nun in der übrigen *vita Macrini* nur noch eine Notiz über die orientalischen Angelegenheiten (2, 1 betreffend den Unwillen der Soldaten bei Uebernahme der Regierung, auch diese erinnert wieder an Herodian), alle übrigen Nachrichten aber über des Macrinus Thätigkeit beziehen sich auf Rom. Darunter kommen nicht wenige vor, die die genaueste Kenntniss und Theilnahme an den Senatsangelegenheiten voraussetzen.

So wird 2, 3 flg. ein Bruchstück einer Senatsscene gegeben, die am ehesten an die früher dem M. M. abgeschriebene (Commodus 18) erinnert. Eine ähnliche Episode scheint unser Compilator (4, 1—4) nach dem Auftreten Heliogabals vor sich zu haben, der Name des Aurelius Victor deutet auf eine genaue Schilderung hin [1]). Sichere Zeichen der Anschaulichkeit und Theilnahme trägt dann besonders die Darstellung von dem Eindrucke seines ersten Briefes (6 u. 7, 1—4): 7, 1 *contra opinionem omnium senatus gratanter accepit.* 7, 3: *diu tamen lectis litteris, cum omnino nemo crederet . . . silentium fuit.* Das Ende (7, 4: *senatus invectus est*) ist schon vorher (2, 4) geschildert; Capitolinus hat hier einfach auseinander gerissen, was in seiner Quelle vereinigt war. Nach den localen Hinweisungen in der Rede zu schliessen (*et infra* 6, 5, *item infra* 6, 6, 8) muss ihm seine Quelle dieselbe vor Augen geführt haben.

Der Inhalt dieser Rede stimmt mit den Angaben des Dio Cassius (78, 16 flg. [2]) nicht ganz. Dieser verneint, dass Macrinus den Caracallus zum Heros ernannt habe, Capitolinus dagegen

Artabane graviter necem suorum civium vindicante, primo Macrinus repugnavit; postea vero missis legatis petit pacem, quam libenti animo interfecto Antonino Parthus concessit.

[1]) 4, 2: verba denique Aurelii Victoris, cui Pinio cognomen erat, haec fuerunt, Macrinum libertinum etc.

[2]) Dio Cassius 78, 17: τοῦ μὲν Ταράντου οὐδεμίαν μνείαν τότε γε,

lässt ihm göttliche Ehre zukommen (6, 4 u. 5, 9) mit den Worten jener Rede. Auch wird nach Dio Diadumenus nur zum Cäsar ernannt, in dem Schreiben aber nennen sich beide, Macrinus und Diadumenus, Imperatoren (6, 2 [1]).

Die dem Capitolinus vorliegende Quelle zeichnet sich demnach nicht nur als eine sehr eingehende und genaue Quelle, sondern auch als eine selbständige. Das Nächste wäre, an die Senatsacten zu denken; dagegen aber sprechen einerseits die Züge persönlicher Theilnahme, welche in der Schilderung hervortreten (7, 1, 3); anderseits ist überhaupt unwahrscheinlich, dass Capitolinus Senatsacten benutzt habe. Bei der wiederholten Erwähnung seiner Quellen beruft er sich nur auf *scriptores*, und gerade hier erwähnt er nicht nur keine officielle Vorlage, sondern gibt noch durch die einleitenden Worte (*interest scire* 6, 1 [2]) zu erkennen, dass er einen Excurs aus einem ausführlichern Geschichtschreiber, dem er gerade nachzugehen im Begriffe ist und in Kürze schon einige Sätze entnahm [3]), vorführt.

Von den bekannten Personen kann aber keine andere mit allen den geschilderten Einzelheiten so vertraut gewesen sein wie der Präfect des Macrinus, Marius Maximus, durch dessen Hände, wie Dio sagt [4]), gerade jene Schreiben gingen. Da nun Capitolinus keine officiellen Schriftstücke benutzt hat, so muss er Aufzeichnungen dieses Präfecten eingesehen haben. Zugleich ist aber klar, dass er diese Aufzeichnungen nicht weiter herholte als nur aus der Darstellung unseres Geschichtschreibers M. M., mit

οὔτ' ἄτιμον, οὔτ' ἔντιμον, ἐποιήσατο . . . οὔτε γὰρ ἥρωα, οὔτε πολέμιον ἀποδεῖξαι ἐτόλμησεν, ὡς μὲν ἐγὼ δοκῶ etc.

[1]) Macrin. 6, 2: capita ex oratione Macrini et Diadumeni imperatorum etc.

[2]) Macrin. 6, 1: interest scire, cujusmodi oratio fuerit, qua se excusavit, ut et impudentia noscatur.

[3]) Der Satz 'interest scire' leitet zurück auf 5, 9: ad senatum litteras misit de morte Antonini divum illum appellans etc. Dass der Compilator nur nach Autoren berichtet, bezeugt übrigens noch der Gegensatz der Scene 2, 4 und 7, 1, der von der Verschiedenheit der Quellen herrührt, wie noch erhellen wird.

[4]) Dio 78, 36: ἔγραψε δὲ καὶ τῷ Μαξίμῳ τῷ πολιάρχῳ. 79, 2: τά τε γράμματα τοῦ Μακρίνου τὰ τῷ Μαξίμῳ γραφέντα.

welcher sie eben identisch sind, und dass also die Person des Geschichtschreibers mit derjenigen des Präfecten zusammenfällt. (Vergleiche Excurs I im Anhange). Jetzt wissen wir, woher die genaue Kunde über die Mitverschwornen des Macrinus rührt, die uns in der *vita* des Caracallus auffiel (siehe Carac. 6, 7 und die Ausführung oben S. 98), und auch die Kenntniss der geheimen Gedanken des Macrinus (5), sowie die Anschaulichkeit stadtrömischer Scenen (S. 96 f.) dürfen uns nicht mehr auffallen[1]). Unser M. M. muss in näherer Beziehung zu diesem Kaiser gestanden haben, und dass Capitolinus uns nichts davon sagt, den Präfecten nicht einmal erwähnt, darf uns nicht irre machen. Denn indem das schlimme Schicksal des Macrinus und seine Nachfolger Schande und Verwünschung über ihn häuften, ist wol zu denken, dass sich unser Autor genöthigt sah, seine Beziehung zu ihm zu verschweigen.

Gehen wir nun der in Cap. 6 u. 7 erkannten Quelle weiter nach, so wird gleich der folgende Abschnitt (7, 5—8) wieder auf sie zurückführen. Capitolinus beginnt (7, 5) mit *sane*, welches Wort uns schon 8, 3 (S. 101) die ausführlichere Fortsetzung der Erzählung nach einer vorliegenden Quelle verrieth; auch hat das *denique* (7, 7) nur dann einen Sinn, wenn der Excerptor seiner Quelle folgend endlich zu dieser Erklärung kommt. Schliesslich erklärt sich durch die Annahme, dass er hier einer Quelle, wie wir ihn dem Herodian folgen sahen, fortlaufend nachgehe, am ehesten die Bestimmtheit, mit welcher (7, 5) der einzige Grund für die Benennung Antoninus angeführt wird, während in Cap. 3 schon zwei andere neben diesem genannt waren. Die Verse über Antoninus hat wol M. M. selbst mitgetheilt.

Mit der durch *denique* eingeleiteten Periode 7, 7—8 schliesst auch das Excerpt aus dieser Quelle, indem die ersten Sätze des folgenden Capitels den Uebergang zu der andern Quelle, zu Herodian, bilden. Den Anfang des fortlaufenden Excerpts sehen wir 5, 1 bei dem Beginne der zusammenhängenden Dar-

[1]) Macrin. 5, 3: mandavit collegae dudum suo praefecto praetorio ... accedebat etiam illud quod militarem motum timebat ... timuit autem etiam collegam, ne et ipse imperare cuperet.

stellung der Thätigkeit des Macrinus als Kaiser[1]). Von da an geht die Erzählung im Gegensatze zu den vorhergehenden Varianten (4, 5 ff.) und dem folgenden Herodianexcerpte einheitlich fort. Das letztere schliesst dann (10, 6) mit dem Tode die ganze Darstellung der öffentlichen Thätigkeit dieses Kaisers ab. Nach den beiden Quellen theilt sich aber dieser Abschnitt nicht nur formell, sondern auch materiell in zwei Partien, und es ist gewiss nicht Zufall, dass die eine (nach M. M. 5, 1—7, 8) die römische Seite und die andere (nach Herodian 8, 1—10, 6) die orientalische Seite der Vorgänge unter Macrinus darstellt. Capitolinus hat wol die Quellen gerade je da benutzt, wo sie ihm am aufschlussreichsten schienen, und so kennzeichnet sich in seiner Auswahl und in dem entwickelten Unterschied der beiden Partien zugleich die Eigenthümlichkeit und der Unterschied des römischen und griechischen Autors.

In den frühern Abschnitten der Biographie des Macrinus ist an ein längeres Excerpt nicht zu denken. Die schematische Anlage, nach welcher sich (2, 1—4) die vorläufige Anzeige seiner Bedeutung, (2, 5—3, 9) der Ursprung des Namens (Antoninus) und (4, 1—8) die natürlichen Anlagen, das Herkommen und die Thätigkeit vor dem Imperium in kurzer Behandlung folgen, brachte es mit sich, dass hier die verschiedenen Meinungen einfach neben einander gestellt wurden. Dabei machte sich freilich der Einfluss des M. M. auch schon bemerklich; so wird seine Meinung über den Namen Antoninus neben den *annales* besonders hervorgehoben 3, 9[2]). Da-

[1]) Statim denique arripuit imperium filio Diadumeno in participatum adscito, eine directe Fortsetzung von Caracallus 6, 7 und Wiederaufnahme von 2, 1, ausgeführt Diadum. 1, 3 ff. Die an die vorhergehenden Varianten angeschlossene Bemerkung Macrin. 4, 7: 'dein cum esset praefectus praetorii collega ablegato, Antoninum Caracallum imperatorem suum interemit tanta fictione ... nam stratore ejus redempto et spe ingenti proposita id egit ut quasi militaribus insidiis interemptus diceretur' ist zugleich die Erklärung zu jenen spätern Nachrichten, welche den Mord des Caracallus dem strator zuschrieben (Carac. 7, 1, 2).

[2]) Macrinus 3, 1: de ipso quae in annales relata sint proferam. vates caelestis apud Carthaginem ... 3, 9: alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt, ut, nisi populus et milites Antonini nomen

gegen liegt bei der Senatsscene 2, 3, 4 entschieden eine andere Quelle vor, die im Gegensatze zu Macrin. 6, 7, womit Diadum. 2 stimmt (siehe § 11), die bereitwillige Annahme der neuen Herrscher dem Hasse des Antoninus Caracallus zuschreibt. In der *vita* des Diadumenus (2, 7) wird dieser Gegensatz der Quellen bestimmt ausgedrückt: *missae ad senatum litterae quibus nomen Antonini indicatum est quare etiam senatus imperium id libenter dicitur* (Ansicht des M. M.) *recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent.*

Noch eher kann die Scene 4, 2 f. von unserm Autor herrühren [1]), denn auch im Heliogabalus 3, 3 vernehmen wir von ihm, dass der Senat über den todten Macrinus furchtbare Schmähungen häufte.

Zu den *mores* und den sie illustrirenden Anekdoten lieferte wol Helius Cordus den meisten Stoff (11 bis Ende), da er sich ja nach des Capitolinus eigenen Worten besonders um diese geringfügigern Dinge bekümmerte. Für M. M. ist da mit Sicherheit nichts mehr heraus zu schlagen.

§ 11. Diadumenus.

Im Anfange der Biographie des Diadumenus folgt Lampridius ohne Unterbrechung einer einzelnen Quelle bis 2, 5, wo er sich durch eine Einfügung aus Herodian unterbricht [2]), 2, 6 führt er aber, den abgebrochenen Faden der Erzählung wieder aufnehmend, nach jener fort. In der Einschaltung wird Herodian ausdrücklich als *Graecus scriptor* bezeichnet [3]), der sonst vorliegende Autor muss also ein römischer sein, und da

audirent, imperatorium non putarent. cfr. § 11. Diadumen. 1, 2, 5. 6, 10. 2, 7. Heliogab. 3, 1.

[1]) Macrinus 4, 1: Et de Macrino quidem in senatu multis, quando nuntiatum est Varium Heliogabalum imperare, cum jam Caesarem Alexandrum senatus dixisset, ea dicta sunt, ut appareat ignobilem sordidum spurcum fuisse, verba denique Aurelii Victoris etc. cfr. Heliogab. 3, 2 f. 10, 1.

[2]) Diadumenus 2, 5: Herodianus Graecus scriptor haec praeteriens Diadumenum tantum Caesarem dicit puerum a militibus nuncupatum et cum patre occisum. 2, 6: 'hac habita contione' deutet auf die vorher genannte Versammlung zurück.

[3]) S. Anmerkg. 2. Satz 1.

dieser Reden und Acclamationen mittheilt, wie sie derselbe Compilator im Commodus nach M. M. wiedergibt, und da er zudem dem Herodian vorgezogen wird, so liegt der Schluss auf M. M. nahe. Dazu kommt, dass diese Darstellung des Lampridius sich mit dem von Capitolinus nach M. M. gegebenen Excerpte grösstentheils deckt.

Die Scene mit den Reden (Diadumenus 1, 2—2, 4 flgd.) gehört nämlich in den Zusammenhang von Macrinus 5, 1, wo es heisst, Macrinus habe alsbald den Diadumenus zur Theilnahme an der Regierung herbeigezogen und Antoninus zubenannt. Dies ist der Inhalt der ersten Rede des Macrinus (Diadumenus 1, 4); dabei wird an beiden Orten die Furcht vor einem Soldatenaufstand erwähnt (Macrin. 5, 4, 7. Diadumen. 1, 3 [1]). Die zweite Handlung des Macrinus gegenüber dem Heere ist bei Capitolinus die Austheilung eines reichlichen Stipendiums (Macrin. 5, 7 [2]), bei Lampridius ist dies der Inhalt der zweiten Rede des Macrinus und der Rede des Diadumenus. Dann folgt das Schreiben an den Senat (Macr. 5, 9. Diadum. 2, 7), wobei die kurze Bemerkung im Diadumenus [3]) durch den früher gegebenen Inhalt bestätigt wird. Am meisten Gewicht aber möchten wir darauf legen, dass nun die Wirkung des Schreibens im Senate ganz in derselben günstigen Weise geschildert wird (Diadum. 2, 7. Macr. 7, 1), und dass dann Lampridius auf einmal wieder die Meinung Anderer dem Gesagten entgegenzusetzen sich veranlasst sieht, jedoch nur nebensächlich, um wie nach der Einschaltung Herodians (2, 5) im folgenden Satze seine Quelle weiter zu führen [4]).

[1]) Macrin. 5, 4: accedebat etiam illud, quod militarem motum timebat, ne eo interveniente etc. 5, 7: statim tamen ad delendum militum motum stipendium et legionariis et practorianis dedit. Diadum. 1, 3: veritus, ne in aliquem Antoninorum exercitus inclinaret.

[2]) Siehe Anmerkg. 1 Satz 2.

[3]) Diadum. 2, 7: missae etiam ad senatum litterae, quibus nomen Antonini indicatum est.

[4]) Siehe Anmerkg. 2 der vorhergehenden Seite. Dazu cfr. Diadum. 2, 7: quibus nomen Antonini indicatum est. quare etiam senatus imperium id libenter dicitur recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent. Macrin. 7, 1: lectis igitur in senatu litteris contra

Schon dies allein würde, wenn man noch von der Uebereinstimmung mit Capitolinus absehen wollte, zur Ueberzeugung führen, dass hinter jener Quelle die Autorität des M. M. liege.

Im Vereine miteinander ergänzen sich nun die Darstellungen des Capitolinus und Lampridius sehr schön. Wir haben zu denken, dass jene Reden des Macrinus und seines Sohnes vor dem Heere gleichsam auch als officielle Actenstücke dem Präfecten zugeschickt wurden, so dass sich die Zahl der authentischen Schriftstücke erheblich vergrössert. Ausser den in diesen enthaltenen Nachrichten weiss sonst M. M. fast nichts über die Vorgänge im Orient, und zwar am wenigsten über die kriegerischen, und wie Capitolinus genöthigt war, diese dem Herodian zu entnehmen, so kann Lampridius nach jenem nur noch mittheilen, was unmittelbar auf Rom Bezug hatte oder in Rom geschah. Nach jenen Reden werden nur noch die Prägung der Münzen, das Schreiben an den Senat, dessen Inhalt und Erfolg mit Macrin. 6, 7 übereinstimmt, die Zubereitung von *paenulae*, das Edict über das *congiarium*, die verschiedenen Ehrenfeiern und die Personalschilderung beigefügt. Damit sollen die Nachrichten über den Knaben zu Ende sein. 3, 4 *haec fere de puero sunt dicenda*[1]).

Nun kommen die *omina*, (4, 1—5, 6), und nachdem diese gegeben sind, heisst es (6, 1): *haec sunt quae digna memoratu in Antonino Diadumeno esse videantur*. Trotzdem bringt der Compilator noch verschiedene Bemerkungen über den Namen Antoninus (Cap. 6, 7) und über die Grausamkeit des Diadumenus (Cap. 8, 9), wobei Briefe und Verse citirt werden, die somit doch für erwähnenswerth gelten. Jener Satz 6, 1 bezeichnet also keinen Schluss in der vorliegenden *vita*, und soll ihm eine Bedeutung zukommen, so muss er auf die Quelle des

opinionem omnium et mortem Antonini senatus gratanter accepit et Opilium Macrinum ... in patricios allegit. Die Notiz Diadum. 2, 8: paraverat sane paenulas etc. verräth sich schon durch das 'sane' als Fortsetzung der ausführlichern Quelle, dann aber auch durch die Einführung des Edicts (2, 9, 10) und die Genauigkeit der ungewöhnlichen Notiz.

[1]) 3, 4: haec fere de puero sunt dicenda. nunc veniamus ad omina imperii.

Lampridius bezogen werden, sodass dort die Kenntniss seiner Hauptquelle als erschöpft zu denken ist. Nur mit Rücksicht auf diese kann der Verfasser schon am Anfange sagen: *Antonini Diadumeni pueri ... nihil habet vita memorabile, nisi quod Antoninus est dictus, et quod ei stupenda omina sunt facta* (Diadum. 1, 1. cfr. 3, 4). Diese Quelle (M. M.) gab also nur Aufschluss über die Erhebung des Diadumenus zum Mitregenten (der Compilator nennt dies die Ernennung zum Antoninus) und die *omina imperii*, also nur über wenige Punkte, wie es eben bei einer Darstellung geschieht, welche den Knaben nicht für sich, sondern nur in grösserm Zusammenhange behandelt.

Während nun aber M. M. über die Erhebung zum Mitregenten einzige Quelle ist, so berichten über die *omina* noch viele andere[1]) und wir können deshalb nicht bestimmt entscheiden, welche etwa von jenem allein herrühren, doch möchte das letzte 5, 6 durch die eigenthümliche Einleitung gerade wieder auf ihn hinweisen[2]), wie es denn der Composition der *vita* entspricht, dass mit ihm geschlossen werde.

Im Folgenden sehen wir noch in der Bemerkung (6, 10) von der Sehnsucht nach dem Namen Antoninus[3]), die mit '*satis constat*' gestützt ist, einen Rückweis auf unsern Autor, der auch bei der Erhebung des Diadumenus die Namengebung Antoninus hauptsächlich damit begründet hatte, dass eine ungeheure Trauer über den Verlust eines Antoninus geherrscht habe[4]),

[1]) 5, 6: Haec atque alia omina fuisse multi in litteras rettulerunt.

[2]) 5, 6: (an Anmerkg. 1 angeschlossen) sed illud praecipue quod, cum etc.

[3]) post hoc ipse Diadumenus ut commendaretur exercitui senatui populoque Romano, cum esset ingens desiderium Bassiani Caracalli, Antoninum appellatum satis constat. Der Gegenstand des desiderium ist hier nur etwas schief ausgedrückt, denn wenn der Name Antoninus ihm entsprechen sollte, so musste er nicht auf den Bassianus Caracallus, sondern den Antoninus Caracallus richten, wie die andern Beispiele beweisen.

[4]) Diadum. 1, 2: nam cum primum innotuit per legiones, occisum esse Bassianum, ingens maeror obsedit omnium pectora, quod Antoninum in re p. non haberent, existimantium, quod cum eo Romanum esset imperium periturum.

worauf Macrinus in seiner Rede nochmals zurückkommt [1]). Es ist dieselbe Quelle, welche in der *vita* des Antoninus Heliogabalus 3, 1 vorliegt [2]) und im Macrinus 3, 9 schon berührt war [3]). Nur nach dem Sinne dieser Quelle ist die Stelle Diadum. 2, 7 zu verstehen, wo es heisst: es sei den Briefen an den Senat der Name Antoninus beigegeben worden, und deshalb habe der Senat diese Herrschaft gern angenommen [4]).

Durch diese Quelle mag daher auch noch der Excurs über den Namen Antoninus im sechsten Capitel des Diadumenus veranlasst worden sein; die folgenden Notizen dagegen mit den verschiedenen Versen und Briefen wird man ausser dem Lollius Urbicus, nach welchem 9, 2 ein Brief citirt wird, besonders noch jenem Cordus zu verdanken haben, der ja gerade über die geringern Kaiser ausführlich schrieb.

§ 12. Heliogabalus.

Während Lampridius im Commodus nie verschiedene Meinungen anführt, verweist er im Heliogabalus drei Mal auf eine Reihe Vorlagen (11, 6 *multi* 2, 2. 13, 3 *quidam* [5]) und sagt

[1]) Diadumen. 1, 5: intellego praeterea desiderium ingens Antonini nominis apud vos manere. quare . . . hunc puerum Antoninum . . . nuncupo.

[2]) Heliogab. 3, 1: cum se Antonini Bassiani filium scripsisset, ingens ejus desiderium factum est.

[3]) Macrin. 3, 9: alii vero tantum desiderium nominis hujus fuisse dicunt, ut nisi populus et milites Antonini nomen audirent, imperatorium non putarent.

[4]) Diadum. 2, 7: missae etiam ad senatum litterae, quibus nomen Antonini indicatum est. quare etiam senatus imperium id libenter dicitur recepisse, quamvis alii Antonini Caracalli odio id factum putent. Diesen alii folgt Capitolinus im Macrinus 2, 3, 4 im Gegensatz zu den spätern Ausführungen Macrin. 6, wo das grösste Gewicht, wie in den Reden an die Soldaten, auf den Namen Antoninus gelegt wird, cfr. 6, 6: Diadumenum . . . Antoninum videlicet appellans . . . quod vos, p. c. bono faustoque omine adprobetis petimus, ne vobis desit Antoninorum nomen, quod maxime diligitis. Wir erkennen also gerade hier den gleichen Ursprung dieser Nachrichten in den vitae des Macrinus und Diadumenus.

[5]) Heliog. 11, 7: ferunt multi etc. 2, 2: et aiunt quidam. 13, 3: ut quidam dicunt.

zum Schlusse, dass er das Leben desselben aus Verschiedenen (34, 2), und zwar Griechen und Lateinern (35, 1), gesammelt habe [1]). Dabei muss aber auffallen, dass er nur den M. M., und zwar als Ueberlieferer sehr reicher Geschichte nennt (11, 7 [2]).

Sehen wir uns ferner nach den bekannten Geschichtschreibern um, vor Allem nach Herodian, der ja im Diadumenus und Alexander gern citirt und benutzt wird, so erkennen wir bei ihm zunächst sehr wenig Notizen, die Lampridius verwerthet hätte. Schon der Anfang des Heliogabalus führt (1, 4) im Gegensatz zu Herodian (s. Diadum. 2, 5) den Diadumenus als Imperator ein (cfr. Herod. V, 4) und bezeichnet den neuen Kaiser mit Namen (Varius, Heliogabalus), die jenem Schriftsteller fremd sind (Βασσιανός, Ἀντωνῖνος); doch möchte dann in dem folgenden Satze des Lampridius (1, 5) über Annahme des Namens Antoninus '*in argumentum generis*' [3]) ein Anklang an Herodian gefunden werden (Herod. V, 3, 1).

Nach dem Tode des Macrinus schildert Herodian zuerst den Eindruck der Anzeige in Rom (V, 5, 2) und zwar als ungünstig [4]), Lampridius an spätern Orten (3, 3) als sehr günstig; von dem nachfolgenden Gottesdienste in Nicomedien (Herod. V, 5, 3 f.) weiss Lampridius nichts, ebenso wenig von dem Kummer der Mäsa, dem Ungehorsame des Heliogabalus und dem Bildnisse des Kaisers, das nach Rom geschickt

[1]) 35, 1: Haec sunt de Heliogabalo, cujus vitam me invitum et retractantem et Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre voluisti. 34, 2: sed primum omnium ipse veniam peto, quod haec quae apud diversos repperi litteris tradidi.

[2]) 11, 6: ab ipso primum repertum, ut in vindemiarum festivo multa in dominos jocularia . . . dicerentur . . . horum pleraque M. M. dicit in vita ipsius Heliogabali.

[3]) Heliog. 1, 5: fuit autem Heliogabali vel Jovis vel Solis sacerdos atque Antonini sibi nomen adsciverat vel in argumentum generis vel quod id nomen usque adeo etc.

[4]) Herod. V, 5: Ὡς δὲ τῇ τε συγκλήτῳ καὶ τῷ Ῥωμαίων δήμῳ τὰ πραχθέντα ἐδηλώθη, δυσφόρως μὲν πάντες ἤκουσαν, ὑπήκουον δὲ ἀνάγκῃ τοῦ στρατοῦ ταῦτα ᾐρημένου. — Heliogab. 3, 3: denique ubi in senatu lectae sunt litterae Heliogabali statim fausta in Antoninum et dira in Macrinum ejusque filium dicta sunt . . . volentibus cunctis et studiose credentibus.

worden sein soll (Herod. V, 5, 5 flgd.); dagegen erwähnt er die Weihung eines Tempels für seinen Gott (3, 4), jedoch ohne die Opfer (Herod. V, 5 Ende) und mit genauerer Angabe des Ortes und der andern Culte. Bei Lampridius ist ferner keine Spur von den Executionen (Herod. V, 6, 1); von den drei Ehegeschichten (Herod. V, 6, 1, 2) nennt er nur kurz die Schändung der vestalischen Jungfrau (6, 5[1]), sagt gar nichts von der Ehe des neuen Gottes mit Urania (Herod. V, 6, 3—5), nichts von dem Tempel in der Vorstadt (Herod. V, 6, 6 flgd.), nichts von der Mitwirkung der Mäsa zur Erhebung Alexanders (Herod. V, 7, 1—3. cfr. Lamprid. 5, 1 f.), nichts von der Sorge der Mammäa für dessen Erziehung (Herod. 7, 4, 5), viel Genaueres von der Beförderung der niedern und gemeinen Leute (Herod. V, 7, 6 ff. Lamprid. 10, 2, 12), aber wiederum nichts von der Geldvertheilung der Mammäa (Herod. V, 8, 3 f.), von der Intercession der Mäsa (Herod. V, 8, 3 f.) und von der gemeinsamen Ankunft des Heliogabalus und Alexander im Prätorianerlager (Herod. V, 8).

Indess sind nicht nur fast alle Thatsachen der Darstellung des Herodian bei Lampridius ignorirt, sondern einige geradezu widersprechen; von dem Imperatortitel und dem Empfange in Rom ist dies bereits bemerkt, im Fernern lässt Lampridius den Alexander schon im Orient durch den Senat zum Cäsar ernannt werden (5, 1), während er nach Herodian (V, 7, 4) in Rom durch den Einfluss der Mäsa zugleich adoptirt und zum Cäsar erhoben wird[2]). Auch scheidet der Compilator, um nur den Hauptunterschied zu bezeichnen, die Er-

[1]) Heliog. 6, 5: in virginem Vestalem incestum admisit.

[2]) Heliog. 5, 1: Ergo cum hibernasset Nicomediae . . . statim milites facti sui paenituit, . . . atque in consobrinum ejusdem Heliogabali Alexandrum, quem Caesarem senatus Macrino interempto appellaverat, inclinavere animos.

Herod. V, 7, 1: ὁρῶσα δὲ ταῦτα ἡ Μαῖσα, ὑποπτεύουσά τε τοὺς στρατιώτας . . . πείθει αὐτὸν, κοῦφον ἄλλον καὶ ἄφρονα νεανίαν, θέσθαι υἱὸν Καίσαρά τε ἀποδεῖξαι τὸν ἑαυτοῦ μὲν ἀνεψιὸν etc.

Wie Edwin Volkmann (De Herodiani scriptis vita fideque. Regim. 1859 p. 27.) dabei die Notiz des Lampridius über den Aufenthalt in Nicomedien (5, 1) als Abschrift aus Herodian erklären kann, ist uns unbegreiflich.

mordungsgeschichte des Kaisers, welche Herodian (V, 8) in einen Act zusammenzieht, mit Dio in zwei Hauptacte (Lamprid. 14—16).

Als einziger Anklang an Herodian würde also nur die eingeschobene Notiz 1, 5 bleiben; wir werden daher auch von dieser absehen müssen, um so mehr, da diese Bemerkung auch jeder andern Quelle sehr nahe lag.

Zu einem nicht günstigern Resultate kommen wir in Bezug auf Dio. Dieser Geschichtschreiber ist, besonders für die erste Zeit des Heliogabalus, vorzüglich bewandert im Orient, da er von Macrinus zum Statthalter von Asien eingesetzt worden war (Dio 79, 7, Ende[1]). So ist er im Falle, uns eine Reihe Einzelheiten über die Executionen in den orientalischen und benachbarten Provinzen mittheilen zu können (79, 2, 3, 4, 6, 7); vergebens suchen wir aber nach ihrer Wiedergabe oder auch nur nach Spuren von denselben bei Lampridius; ebenso wenig weiss der letztere vom Tadel Dio's über die Annahme der verschiedenen Titel (79, 8), ebenso wenig von den Prodigien (79, 10), von der Notiz über die Beschneidung (79, 11), von den eigenthümlichen Ausschweifungen (79, 13, 14), von den schon bei Herodian bemerkten Ehebündnissen und von der Ehe des neuen Gottes mit Urania (79, 9, 12).

Bei denjenigen Thatsachen, welche sie beide, Dio und Lampridius, gemeinsam berühren, meldet jeder Verschiedenes. Der Compilator erzählt von Hierocles (6, 5) ganz Anderes als Dio (79, 15), ebenso von Zoticus (10, 2), dessen Wucher Dio (79, 16) unbekannt ist, während dann Lampridius wieder des Zoticus Vertreibung durch Hierocles (Dio l. l.) berichtet. Bei Dio (79, 19) fordern die Prätorianer nur den Hierocles, bei dem Compilator (15, 1 flgd.) noch dazu den Gordius und Minucius; nach dem letztern kommt auch Heliogabalus nicht mit Alexander vereint, wie jener (79, 19) will, in's Prätorianerlager, sondern er kommt überhaupt gar nicht, da er sich versteckt hatte (Lamprid. 17, 1); nur darin stimmen beide Geschichtschreiber überein, dass sie je zwei Aufläufe der Prätorianer schildern.

[1]) Dio 79, 7 Ende: αὐτὸς ἐγγύθεν ἐκ τῆς Περγάμου ἀκριβώσας ἔγραψα, ἧς ὥσπερ καὶ τῆς Σμύρνης ταχθεὶς ὑπὸ τοῦ Μακρίνου, ἐπεστάτησα.

So muss auch die Benutzung des Dio Cassius durch Lampridius verneint werden. Das Verhältniss der Nachrichten des letztern zu denjenigen des erstern ist jedoch anders als zu denjenigen Herodians. Wenn auch mancher Unterschied zwischen jenen beiden besteht, so entdecken wir bei ihnen doch weniger Widersprüche als zwischen Lampridius und Herodian; gerade im Verlauf der letzten Ereignisse vor dem Tode des Kaisers stimmen die Darstellungen der beiden erstern im Allgemeinen überein. Doch ist auf Seiten des Compilators durchweg die grössere Genauigkeit, er verzeichnet die Nachstellungen des Heliogabalus gegen Alexander, die den ersten Sturm hervorriefen (13, 5—14, 1), nennt den Präfecten Antiochianus und den Tribunen Aristomachus beim ersten Auflaufe (14, 8), gibt genaue Zeitbestimmungen (15, 5, 6[1]) und beschreibt den Tod des Kaisers im Einzelsten (17, 1, 2). So lesen wir bei Lampridius Verschiedenes, von dem weder Dio noch auch Herodian eine Ahnung haben, wie den Befehl, dass der Senat aus der Stadt ziehen solle[2]), 16, 1 mit der Beschreibung des Auszugs und der Bestrafung verschiedener Angesehener, ferner im Frühern die Ueberraschung des Heliogabalus (14, 3 f.), das Stillschweigen des Senats bei Absage der Adoption (13, 1, 2[3]), die lasciven Spässe des Kaisers (11, 2 ff.), den beabsichtigten Marcomannenkrieg (9, 1 ff.), die Beschimpfung des Macrinus (8, 4 f.) und den Weibersenat (4, 1 ff.).

Demnach stellt sich die Lebensbeschreibung des Heliogabalus wie die des Commodus als durchaus unabhängig und zugleich sehr aufschlussreich dar. Bei dem grossen Stoffmaterial birgt sie keine Widersprüche in sich, wie die Lebens-

[1]) Heliogab. 15, 5, 6: denique Kal. Januariis, cum simul tum designati essent consules. 15, 6: sumpta praetexta hora diei sexta processit ad senatum.

[2]) 16, 1: jussit subito senatum urbe decedere. omnesque quibus aut vehicula aut servi deerant subito proficisci jussi sunt, cum alii per baiulos alii per fortuita animalia et mercede conducta veherentur. Sabinum consularem virum etc.

[3]) Heliogab. 13, 1: Inter haec mala vitae impudicissimae Alexandrum, quem sibi adoptaverat, a se amoveri jussit dicens, se paenitere adoptionis, mandavitque ad senatum, ut Caesaris ei nomen abrogaretur. sed in senatu hoc prodito ingens silentium fuit.

beschreibungen des Severus, Albinus, Niger etc., was darauf beruhen muss, dass der Verfasser vorzüglich einer Quelle folgt. In dieser aber können wir wieder keine andere vermuthen, als die er selbst nennt (11, 7), M. M., welchem sich auch schon die Notizen über den Namen Antoninus (3, 1) und die Imperatorwürde des Diadumenus (1, 4) zugewiesen haben (siehe S. 107. 110). Kaum eine zweite würde die Vorzüge in Rom so genau kennen und mit solchem Interesse verfolgen, und keine andere hätte den Lampridius so einnehmen können, dass er sowol Herodian als Dio, überhaupt jede abweichende Ansicht bei Seite gesetzt hätte. Die betrachteten Nachrichten des Compilators sehen wir deshalb als ein zusammenhängendes Excerpt aus M. M. an.

Die Darstelluug des Lampridius zeichnet sich denn auch in der That nicht nur durch ihre Eigenthümlichkeit, sondern auch durch ihren geordneten Fortgang aus, in welchem die Regierung des Heliogabalus bis zum Tode geschildert wird, 1, 4—18, 4. Hier aber ist ein Bruch.

Doch auch an diesem Bruche, glauben wir, sei M. M. Schuld. Dem Verfasser des Heliogabalus mag hier das Umgekehrte passirt sein wie dem Verfasser des Marcus. Dieser musste einen Nachtrag zu dem Leben des Marcus bringen, weil M. M. dasselbe in zwei Theilen geschrieben hatte; hier aber setzt Lampridius einen zweiten Theil (18, 4 f.) an, weil er die zusammenhängende Darstellung seiner Hauptquelle nicht mit einem allzulangen, ihr nicht zugehörenden Excurse stören konnte. So bringt er denn in einem ersten Abschnitte (1, 4—18, 4) die eigentliche *vita* in allen ihren Theilen, wobei auch die Nachrichten des M. M. über die *mores* schon verwerthet sind (11, 7), und als Beilage in einem zweiten Abschnitte (18, 4—37) Ausführungen verschiedener Art, die er gleichsam als *indigna memoratu* bezeichnen möchte[1]). Damit vollzieht

[1]) Heliogab. 18, 4: De hujus vita multa in litteras missa sunt obscena, quae quia digna memoratu non sunt, ea prodenda censui quae ad luxuriam pertinebant. Bemerkenswerth ist, dass wir im Alexander Severus diese Scheidung nicht mehr haben.

sich dieselbe Scheidung wie bei Diadumenus, wo auch die *digna memoratu* (d. h. die Berichte der Hauptquelle) vorausgingen und hernach verschiedene Zusammenstellungen aus andern Quellen folgten; der Unterschied ist nur, dass in der vorliegenden *vita* die Menge der letzteren viel grösser ist.

Auf diesen letzten Theil beziehen sich denn auch die Verweise des Lampridius auf *diversi* (*sc. scripp.* 34, 2) und *Graeci* und *Latini* (35, 1). Die Entschuldigung am Ende (34, 2) (*veniam peto, quod haec quae apud diversos repperi litteris tradidi, cum multa improba reticuerim et quae ne dici quidem sine maximo pudore possunt*) weist direct auf den Eingang (18, 4) zurück; der zweite Theil macht ja auch vor Allem eine Entschuldigung nöthig, da im ersten nur wenige unanständige Notizen sich finden, und ihm gilt der Unwille über das Sammeln aus griechischen und lateinischen Autoren [1]). Unter den letztern wird wol Helius Cordus eine bevorzugte Stelle eingenommen haben [2]).

III. Capitel. Quellen.

Die *scriptores* eröffnen uns den Einblick in verschiedene Fundgruben, welche unser Autor zum Theil ausgebeutet hat.

[1]) 35, 1: Haec sunt de Heliogabalo, cujus vitam me invitum et retractantem ex Graecis Latinisque collectam scribere ac tibi offerre voluisti.

[2]) Vgl. die Worte des Lampridius:

Heliogab. 18, 4: de hujus vita multa in litteras missa sunt obscena, quae quia digna memoratu non sunt, ea prodenda censui, quae ad luxuriam pertinebant.

mit Capitolinus:

Macrin. 1, 3: et Junio quidem Cordo studium fuit . . . 1, 4: nam et pauca repperit et indigna memoratu, adserens, se minima quaeque persecuturum, quasi vel de Trajano aut Pio aut Marco sciendum sit, quotiens processerit, quando cibos variaverit etc. Aus solchen Nachrichten besteht fast der ganze zweite Theil des Heliogabalus. Das 'pauca' (1, 4) ist qualitativ zu fassen, indem es bezeichnen soll, dass Cordus nur wenige Seiten des Lebens besonders berücksichtigt.

Diese Fundgruben bezeichnen je verschiedene Gattungen von Quellen, und um ihren Einfluss auf sein Werk bestmöglich zu erkennen, mag es am gerathensten sein, die einzelnen der Reihe nach vorzunehmen.

§ 1. Einzelbiographien.

Aelius Spartianus sagt in der *vita Pescennii Nigri* (4, 7), Severus äussere sich in seiner Selbstbiographie dahin, dass er, als er einst krank und seine Söhne noch jung waren, im Sinne gehabt hätte, falls ihm etwas zustossen sollte, Pescennius Niger und Clodius Albinus an seine Stelle treten zu lassen [1]). Dasselbe lässt Capitolinus fast mit den gleichen Worten in der *vita* des Clodius Albinus (3, 4) den M. M. sagen. Diese Mittheilung scheint uns nun aber sehr intimer Natur; wenigstens wird kaum anzunehmen sein, dass Severus diese ganz problematischen Absichten während seiner Krankheit schon öffentlich kund gegeben habe, wie denn auch Spartianus und Capitolinus in den obigen Stellen dieselben gleichsam wie ein Geheimniss als nur schwach bezeugt einführen. Die Kenntniss jener Absichten konnte also zu Lebzeiten des Severus nur höchstens der allernächsten Umgebung des Kaisers zukommen; dass aber gerade M. M. zu dieser gehört habe, dafür haben wir kein Zeugniss, und es ist an sich zweifelhaft. Wenn er aber dennoch jene Kenntniss besitzt, so liegt es eben auf der Hand, dass er sie aus der Biographie des Severus geschöpft hat und zwar mit den Worten des Severus selbst, wodurch sich am besten die totale Uebereinstimmung der beiden Berichterstatter erklärt.

Auf demselben Wege wird unserm Autor auch das *augurium* über den Tod des Albinus zugekommen sein, das Capi-

[1]) Niger 4, 7: in vita sua Severus dicit, se, priusquam filii sui id aetatis haberent, ut imperare possent, aegrotantem id in animo habuisse, ut si quid forte sibi accidisset, Niger Pescennius eodem et Clodius Albinus succederent.

Albinus 3, 4: nec negari potest, quod etiam M. M. dicit, hunc animum Severo primum fuisse, ut si quid ei contingeret, Pescennium Nigrum et Clodium Albinum sibi substitueret.

tolinus (Albin. 9, 2) nach ihm citirt, Spartianus aber vielleicht unmittelbar auch wieder aus der Autobiographie des Severus gezogen hat. Die geheimen Nachrichten über Hadrian und sein Verhältniss zu Trajan und dessen Gattin (Hadr. 2, 10 siehe oben S. 36) rühren wol auch von den eigenen Aufzeichnungen Hadrian's her; ebenso werden sich die intimen Mittheilungen über Marcus im zweiten Theile der von Capitolinus verfassten *vita* des Marcus (20, 1 ff.) am besten durch Benutzung der von diesem Kaiser selbst niedergeschriebenen Notizen erklären.

Grössere, selbständigere Arbeiten über die Zeit vor M. M. werden mit Namen nirgends genannt, dagegen mehrere unbestimmt als Geschichtsschreiber ihrer Zeit bezeichnet; ferner wird dem Quadratus die Darstellung der parthischen Kriege unter Marcus zugeschrieben (Verus 8, 4. Cassius 1, 2). Wir werden annehmen dürfen, dass unser Autor bei der Sammlung seines reichen Materials auch diese Vorarbeiten verwerthete.

§ 2. Specialsammlungen.

Wenn in der Biographie des Antoninus Pius (11, 3) gesagt wird: *orationes plerique alienas dixerunt, quae sub ejus nomine feruntur*, so entnehmen wir dieser Bemerkung, dass die Reden dieses Kaisers im Publicum besonders circulirten, vielleicht als Sammlung vereint veröffentlicht worden waren. Aehnlich mag es mit den Reden des Marcus der Fall gewesen sein, zwei derselben werden namhaft gemacht und zwar ihrem ganzen Wortlaute nach (Marc. 25, 10. Pertinax 2, 8), so dass nicht beliebige Mittheilungen und allgemeine Ueberlieferungen dabei als Vorlage gedient haben können. Gerade unser M. M. aber ist es, dem die wörtliche Wiedergabe zugeschrieben wird und der auch über die Reden des Antoninus Pius ein Gesammturtheil fällt[1]); gerade er mag daher solche Sammlungen von Reden benützt haben.

Als eine historisch sichere Thatsache können die Briefsammlungen der Kaiser gelten, sind uns ja von Marcus und

[1]) Antoninus Pius 11, 3: orationes plerique alienas dixerunt, quae sub ejus nomine feruntur; Marius Maximus ejus proprias fuisse dicit.

Verus nicht wenige Stücke erhalten. Für die Aufmerksamkeit unsers Autors auf diese Quellenschriften haben wir ein gewichtiges Zeugniss in der *vita* des Pertinax (15, 8): *horruisse illum imperium epistula docet, quae vitae illius a M. M. apposita est.* Capitolinus sagt ausdrücklich: *quae . . . apposita est;* also hat unser Geschichtschreiber den Brief nicht nur so zwischen die Zeilen eingefügt, sondern ausser der Erzählung der *vita* beigelegt. Hätte Capitolinus das Erstere sagen wollen, so würde er die Worte *inserta* oder *indita* gebraucht haben (Marc. 25, 10); zudem bringt er das Citat ganz am Ende, und ausser allem Zusammenhang, so dass man sieht, er ist, indem er dem M. M. beständig folgte, zuletzt auch auf jenen Brief gestossen. Wir haben darin wol eine Art kritischen Apparates zu erkennen, den unser Autor kaum nur an dieser einzigen Stelle aufweisen mochte.

Einen eben so grossen Raum wie die Reden und Briefe nehmen in den Kaisergeschichten die *omina* ein, welche überhaupt einen wesentlichen Bestandtheil der römischen Geschichtschreibung bilden, und es drängt sich deshalb die Vermuthung auf, dass auch für diese besondere Sammlungen, hauptsächlich durch Aufzeichnung in den einzelnen Familien, veranstaltet wurden. Da der Reichthum des M. M. an *mythistoriae* hervorgehoben wird[1]), so dürften ihm dieselben nicht fern geblieben sein.

Ob man nach der Notiz über die Abstammung des Marcus Antoninus von Numa (Marcus 1, 6) auch an ein besonders aufgezeichnetes Geschlechtsregister denken darf, ist zweifelhaft; dieselbe ist adeligen Vorstellungen entsprechend und mag von Hofscribenten überliefert worden sein, welche mit solchen Combinationen die Gunst der Nachkommen erwarben.

Am meisten Aufmerksamkeit verdient die Mittheilung officieller Actenstücke, die unser Autor theils aus dem Studium urkundlicher Quellen, theils aus eigner Erfahrung kennt. Wie wir bereits sahen, ist durch die Täuschung eines officiellen Actenstücks die abweichende Nachricht über die Niederlage des Pescennius Niger entstanden (Sever. 9, 1 siehe S. 86 f.); wahr-

[1]) Vopiscus Firmus 1, 2: quid Marius Maximus, homo omnium verbosissimus, qui et mythistoricis voluminibus se implicavit.

scheinlich dass M. M. der Verlesung dieser Actenstücke selbst beiwohnte. Ob er die Acclamationen und Verhandlungen des Senats beim Tode des Commodus (Commodus 18, 19, 20) aus den *acta urbis*, denen derselbe Compilator Lampridius im Alexander Severus (6, 2) ähnliche Episoden entnimmt, oder aus eigener Erfahrung mittheilt, ist zweifelhaft, wahrscheinlich aus beiden zugleich, indem die schriftlichen Actenstücke seine Erfahrung zu vervollständigen dienten. Jedenfalls muss ihn der Compilator hier für besonders gut unterrichtet gehalten haben, da er ihm in der Einzelausführung folgt, während er im ähnlichen Falle die officiellen Actenstücke selbst zu Rathe zieht[1]). Unmittelbar in den Kreis persönlicher Erfahrung des M. M. fallen die officiellen Schreiben des Macrinus, die er denn auch nach ihrem Wortlaut wiedergibt; noch unter dessen Nachfolger sprechen Züge persönlicher Anschauung für seine Theilnahme an den Senatsverhandlungen. Wenn wir ihn so durchweg ein grosses Gewicht auf die amtlichen Aufzeichnungen legen sehen, werden wir das gleichsam als die Folge der Richtung seiner praktischen Thätigkeit betrachten, welche sich eben nicht sowol auf kriegerische als auf friedliche Verrichtungen im Rathsaale oder in der Beamtenstube bezogen zu haben scheint.

§ 3. Mündliche Ueberlieferung.

Neben den berührten Quellen scheint uns nun M. M. freilich auch noch den Volksmund belauscht und ausgebeutet zu haben. Hauptsächlich zwei Nachrichten, welche uns in den *Scripp. H^a. A^a.* unter seinem Namen entgegentreten, glauben wir auf mündliche Ueberlieferung zurückführen zu müssen. Zunächst mag sich die Darstellung von den Umständen, unter welchen Severus seine zweite Ehe einging (Alex. Sever. 5, 4[2]), am ehesten im Munde des Volkes ausgebildet haben. Dann

[1]) Siehe S. 65. 66.

[2]) Alexdr. 5, 4: siquidem, ut Marius Maximus dixit in vita Severi, nobilem orientis mulierem Severus, cujus hanc genituram esse comperat ut uxor imperatoris esset.

verräth auch die Stelle Hadrian 20, 3[1]), wonach Furcht vor dem Schicksale Domitians den Hadrian zu besseren Handlungen getrieben habe, volksthümliche Entstehung.

IV. Capitel. Form der Darstellung.

§ 1. Anordnung des Stoffes.

Ist schon oben (siehe S. 28 f.) die Vermuthung als wahrscheinlich erschienen, dass M. M. seine Geschichte in einzelnen Biographien geschrieben habe, so wird die Wahrscheinlichkeit davon verdoppelt durch die Analogie mit Sueton. Schon der Zeit und dem Umfang des Stoffes nach der Vorgänger unsers Autors (S. 25 f.), wird Sueton nicht am wenigsten in der Eintheilung sein Vorbild gewesen sein; ja, wenn wir den Gegensatz der *disertissimi* bei Vopiscus[2]) (Probus 2, 7) recht verstehen, so unterscheiden sich Sueton und M. M. zusammen gerade in diesem Puncte wesentlich von Sallustius, Livius und Tacitus. Die Eintheilung in acht Bücher, die Sueton seinem Werke gab (siehe Roth zu *Suet. Tranq. praef.* XI), war doch eine ganz äusserliche, nicht organische und Sueton im Grunde nur ein *vitae scriptor*. Die sechs ersten Bücher entsprechen je einer *vita* und die beiden letzten sind bloss Zusammenfassungen verschiedener *vitae;* Roth sagt daher (*praefat.* XIII): *hoc mihi videtur . . ., ut in vitarum scriptoribus, non in historiarum auctoribus collocari se voluerit.* In gleicher Weise möchten wir unsern M. M. einen Biographen nennen.

Wie ihm aber gleich Sueton die Theilung nach Biographien zu Grunde lag, so unterschied er auch wieder Bücher, doch mit dem Unterschied von Sueton, dass er nicht ver-

[1]) Hadrian 20, 3: Marius Maximus dicit, eum natura crudelem fuisse et idcirco multa pie fecisse quod timeret, ne sibi idem quod Domitiano accidit, eveniret.

[2]) Vopiscus (Probus 2, 7): et mihi quidem id animi fuit ut non Sallustios Livios Tacitos Trogos atque omnes disertissimos imitarer viros in vita principum et temporibus disserendis, sed M. M., Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem (Julium Capitolinum Aelium Lampridium) ceterosque qui haec et alia non tam diserte quam vere memoriae tradiderunt.

schiedene *vitae* in ein Buch zusammenfasste, sondern dieselben selbst wieder in Bücher zerlegte. So schrieb er das Leben des Marcus in zwei Büchern[1]) und theilte auch das Leben des Severus auf eigenthümliche Weise in Bücher ein (siehe den Excurs über '*septenarius*'[2]). Die Veranlassung zu dieser Theilung einzelner Lebensbeschreibungen wird die Fülle des Stoffs gewesen sein, der sich sowol bei Marcus als bei Severus stark anhäufte, indem dort noch das Leben des Verus und der Aufstand des Cassius, hier das Leben des Geta und die Aufstände des Niger und Albinus eingeflochten waren. Abgesehen aber von diesen beiden ausserordentlichen Fällen scheint im Allgemeinen das Princip der Eintheilung wie bei Sueton derart gewesen zu sein, dass je ein Buch eine *vita* umfasste; indem die Begriffe *vita* und *liber* sich gewöhnlich deckten, citiren die *scriptores H^e. A^e.* die übrigen Biographien als *vitae* schlechthin, ohne an eine andere Eintheilung zu denken, oder nennen auch wieder bloss die Bücher[3]).

Wir möchten aber die Bemerkung des Vopiscus noch präciser fassen und auf die Anordnung des Stoffes in den einzelnen Lebensbildern beziehen, kennzeichnet sich ja die Eigenschaft des '*disertus*', das Erzählungs- und Darstellungstalent, ebensowol in der Durchordnung und dem Zusammenhang der Rede als in den schönen Worten. Dieser Unterschied stellt sich vielleicht nirgends besser dar als gerade zwischen Tacitus und Sueton, dieser hat von Anfang an ein Schema ausgedacht, das nun für jede Biographie in gleicher Weise dient. Aengstlich

[1]) Avid. Cass. 9, 5: si quis omnem hanc historiam scire desiderat, legat M^i. M^i. secundum librum de vita Marci . . . Avid. Cass. 6, 7: ut idem M. M. refert in eo libro, quem secundum de vita Marci Ant^i. edidit. Dass hier 'nicht steht 'alterum', darf uns bei dieser Latinität nicht abhalten, nur an zwei zu denken.

[2]) Geta 2, 1: Geta . . . de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario satis copiose rettulit.

[3]) vita Pertinacis (Pertinax 15, 8), Heliogabali (Helg. 11, 6), Trajani (Alexd. Sev. 48, 5), multorum vita (Alex. Sev. 21, 4). cfr. Flavii Vopisci Firmus 1, 1: M. M. Avidium Marci temporibus, Albinum et Nigrum Severi non suis propriis [d. i. Avidii, Albini, Nigri] libris sed alienis innexuit. Alexd. Sev. 30, 6: de quo in libris suis M. M. loquitur.

genau abgemessen folgen sich die Excurse über Eltern, Geburt, Erziehung, öffentliche Thätigkeit vor dem *imperium*, Thätigkeit als *imperator, omina, mores* (cfr. Roth *praefat.* S. XV, XVI). Jede Thatsache hat den ihr zum voraus bestimmten Platz, und die Thätigkeit des Geschichtschreibers besteht in einem handwerksmässigen Nebeneinanderstellen. Tacitus dagegen erfreut durch den Wechsel und die Mannigfaltigkeit der Darstellung, indem er unbedeutende Ereignisse anmuthig einzuschieben und auf die wichtigen die Hauptaufmerksamkeit zu lenken weiss; was sonst getrennt ist, erscheint, soweit es die Zeitfolge nur erlaubt, in schöner Verbindung, und was im Leben zusammenwirkt, wird nicht nach logischen Gründen auseinandergerissen. Diese wahrhaft künstlerische Thätigkeit des Historikers, welche die Steigerung und Frische des menschlichen Lebens wiedergibt, glaubt Vopiscus nicht nachahmen zu können (*ut non . . . imitarer*), und entschliesst sich deshalb, dem Vorgang des Sueton zu folgen. In der That entdecken wir dann bei ihm wie bei den andern *scriptores H^e. A^e.* das von diesem vorgezeichnete Schema. Indem aber Vopiscus zugleich bezeugt, darin mit M. M. übereinzustimmen (*sed M. M., Suetonium Tranquillum*), so sind wir auch über diesen im Klaren.

Dass unser Autor wirklich die Gewohnheit hatte, seinen Stoff schematisch zu ordnen und je unter vorgezeichnete Rubriken zu bringen, möchte sich noch im Besondern aus der Bemerkung des Lampridius in der *vita Alexd^i. Sev^i.* (21, 4) ergeben. Lampridius redet da von der Ernennung des Prätorianerpräfecten zum Senator und findet, dieselbe sei früher nie vorgekommen, die Kaiser hätten denselben vielmehr die *laticlavia* durch Freigelassene geschickt, um damit zugleich die Entsetzung von der Präfectur auszusprechen, wie M. M. in vielen Lebensbeschreibungen erwähne (s. S. 65). Nun ist doch die Ueberreichung der *laticlavia* kein so wichtiges Ereigniss und auch selten von so bedeutsamen Folgen gewesen, dass ein Geschichtschreiber jedesmal derselben gedenken musste. Wenn also unser Autor immer darauf zu reden kam, so muss der Grund darin liegen, dass ihn sein festgesetzter Plan stets von

selbst darauf führte (nämlich bei der Darstellung der innern Regierung, vgl. Ant. Pius 8, 6 ff. und oben S. 46).

Ein kurzer Ueberblick der Citate wird dazu dienen, diesen Plan zu veranschaulichen. Die in denselben enthaltenen Nachrichten lassen sich ganz wohl unter gewisse Rubriken ordnen, denen je die Eintheilung der *scriptores H^a. A^a.* wieder entspricht.

Auf Familien- und Geschlechtsnachrichten unsers Autors weist schon Aelius Spartianus in der *vita Hadriani* 2, 10 und *Helii* 3, 9 zurück, Julius Capitolinus in der *vita Marci Antonini* 1, 6 und *Clod. Albini* 9, 5, Lampridius in der *vita Alexandri Severi* 5, 4.

Die Nachrichten über die Erziehung und Bildungsgeschichte berühren sich mit denjenigen über die *mores*, und es mag daher ungewiss sein, ob die Mittheilungen von der rhetorischen Bildung des Antoninus Pius (Ant. Pius 11, 3) und den astrologischen Kenntnissen des Hadrianus (Helius 3, 9) der einen oder andern Rubrik des M. M. entnommen sind. Immerhin wird soviel resultiren, dass unser Autor auch dem ersten Punkte seine Aufmerksamkeit schenkte.

Die Rücksichtnahme auch auf die Thätigkeit vor dem *imperium* geht besonders klar aus der Stelle in der *vita Pertinacis* 2, 8 hervor: *extat oratio apud M. M. laudes ejus continens et omnia vel quae fecit vel quae perpessus est.* Hier gibt also M. M. die Erlebnisse des Pertinax während seiner Dienstzeit unter Marcus eingehüllt in eine Rede und mit grosser Ausführlichkeit; was er in dieser Weise bei dem unbedeutenden Kaiser thun konnte, wird er bei den bedeutenderen nicht unterlassen haben.

Das Imperium selbst aber wird sowol nach kriegerischer als administrativer Thätigkeit dargestellt. Freilich liegen keine vollständigen Kriegsschilderungen vor, dafür aber einzelne sprechende Züge in ziemlicher Zahl. Julius Capitolinus benutzt ihn bei Anlass des cassianischen Aufstandes (Marc. Anton. 25, 10); auch Vulcatius Gallicanus führt ihn für dasselbe Ereigniss noch zweimal als Autorität an (Avid. Cassius 6, 6 und 9, 5, ferner kann M. M. über die Kriege unter Severus Aufschluss geben (Clod. Albinus 9 und 12, 14). Den Hadrian begleitet er auf

dessen Reisen (Hadr. 12, 4). Die grösste Aufmerksamkeit und Genauigkeit widmet er, wie wir sahen, der innern Verwaltung. Die Thätigkeit des Senats und einzelne Verfügungen der Kaiser (Commodus Anton. 15, 4; 18—20 und Alex. Severus 21, 4) werden des ausführlichsten berücksichtigt (s. zu Pertinax S. 72 ff., Julianus S. 74 f., Macrinus S. 102 ff., Heliogabalus S. 112 ff. etc.).

Unter der Schilderung der *mores* werden die Charaktereigenthümlichkeiten, Bildung, Lebensart und dergleichen zusammengeschlossen. Die *scriptores* gehen gerade hier sehr gern auf ihn zurück, so in der *vita Hadriani* 20, 8; *Severi* 15, 6; *Clod. Albini* 3, 4; *Helii* 3, 9; *Ant. Pii* 11, 3; *Commod. Antonini* 15, 4; *Helii* 5, 5; *Heliogabali* 11, 6.

Wenn Spartianus in der *vita Getae* (2, 1) sagt: *de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. satis copiose rettulit*, also ausdrücklich *vita* und *mores* bei der Schilderung einer Person unterscheidet, so muss er wol ein Original vor sich gehabt haben, in welchem diese Scheidung schon vollzogen und äusserlich ausgedrückt war. Es ist deshalb anzunehmen, M. M. habe die *vita* im engern Sinne (die Lebensereignisse, den Lebenslauf), und die *mores* (die Personalschilderung) als die zwei Haupttheile einer *vita* im weiteren Sinne (einer vollständigen Lebensbeschreibung) betrachtet, und nicht nur bei dieser nebensächlichen Schilderung der Person des Geta, sondern auch in den grössern Darstellungen die *mores* mehr als selbstständigen Theil der eigentlichen *vita* angeschlossen. Diese Auffassung ging zum Theil auf die *scriptores* über, wenigstens räumen sie den *mores* immer einen sehr grossen Platz ein. Aus dieser Bevorzugung der Personalschilderung mag wol auch der oft beklagenswerthe Mangel an Nachrichten über das öffentliche Leben und die Gesammtverhältnisse des Staates, besonders der Provinzen sowol bei M. M. wie bei den *scriptores* entsprungen sein.

Eine ähnliche Bemerkung macht Roth (*praefat.* S. XIV) von Sueton, und es ist in dem bezeichneten Schema der spätern Kaiserbiographen auch nur Nachahmung jenes Anfängers zu erkennen. Um speciell das Verhältniss zwischen M. M. und Sueton zu erklären, machen wir noch auf die Analogien jener

anderen Historiker aufmerksam, welche sich uns oben (siehe S. 25) als die Fortsetzer früherer Autoren erwiesen haben, Plinius, Sallustius und Ammianus Marcellinus. In den beiden letztern erkennt eine nähere Betrachtung nicht nur die Fortsetzer, sondern auch je die Nachahmer ihrer Vorgänger (Sisenna und Tacitus) in Bezug auf Darstellung und Composition. Wenn also Ammianus Marcellinus im Gegensatz zu den lateinischen Historikern der spätern Kaiserzeit die Geschichte annalistisch behandelt und gern gelehrte Abschweifungen macht, so sehen wir darin eine Nachahmung seines Vorgängers und Vorbildes Tacitus, wobei nicht zu stören braucht, dass der Schüler hinter der Kunst des Meisters weit zurückblieb. Der umgekehrte Fall liegt zwischen Sallust und Sisenna vor; Sallust gilt als der grössere Geschichtschreiber, dennoch legte Sisenna die Grundlage zur ausgebildeten historischen Darstellung. Von Sisenna wurden die philosophisch-historischen Einleitungen und die philosophischen Excurse in die Geschichtschreibung der Römer eingeführt, er zuerst legte den Schwerpunkt der Schilderung auf einzelne Persönlichkeiten, um die sich dann die Thatsachen gruppirten. In allen diesen Punkten ist Sallust sein Nachahmer. Fassen wir in dieser Weise das Verhältniss des M. M. zu seinem Vorgänger auf, dann wird das vorher Entwickelte nicht nur gesichert, sondern auch auf den Grund zurückgeführt und in der Entstehung veranschaulicht.

In Kurzem kann der Gegensatz zwischen Sallust, Livius und Tacitus einerseits und Sueton, M. M. und den Scriptores anderseits bezeichnet werden als der Gegensatz zwischen der annalistischen und biographischen Geschichtschreibung; jene ist die Geschichtschreibung der republicanischen Zeit; diese ist erwachsen aus dem Geiste der Monarchie, in welcher eine Person die Geschicke aller andern bestimmte.

§ 2. Ausführung im Einzelnen.

Mit dem schematischen Anordnen musste sich in Folge unabsichtlicher Wiederholung eine gewisse Weitläufigkeit verbinden. Dies soll uns aber gar nicht hindern, jene als gesichert

anzunehmen; vielmehr gilt es nun, dieser nachzuforschen. Einzelne Spuren traten uns schon im Frühern entgegen. Wir sahen, wie M. M. z. B. das Geschlecht des Marcus Antoninus (M. Ant. 1, 6) auf das Aeusserste verfolgt, wie er ferner gleichsam in einer Lobrede die Erlebnisse des Pertinax unter Marcus schildert (*oratio laudes ejus continens*) und auch wieder über die Bewegung im Orient unter Marcus eine Rede desselben einfliessen lässt (Pertinax 2, 9; Marcus Ant. 25, 10). Von dem Briefe, welchen M. M. dem Leben des Pertinax beigibt, sagt Capitolinus ausdrücklich: *quam longum fuit connectere*; er muss also wol recht wortreich gewesen sein. In ähnlicher Weise findet Spartianus (Geta 2, 1) den Bericht über das Leben und die Sitten des Geta ziemlich weitläufig (*satis copiose rettulit*); Geta nahm aber ja in dem Werke des M. M. nur einen ganz untergeordneten Platz ein, und wenn für diesen schon eine reiche Darstellung verwendet wurde, so ist für die andern noch mehr zu erwarten. Wie M. M. dann bei bedeutendern Männern verfuhr, davon können uns vielleicht jene *acclamationes senatus* (Commodus 18 und 19) einen Begriff geben, mit welchen der Excerptor Lampridius zwei Capitel füllen kann.

Als eine Folge der breiten und reichen Ausführung eines an sich schon weiten Stoffes wird auch anzusehen sein, dass M. M. sich genöthigt sah, die *vita* des Marcus in zwei Büchern zu behandeln und ebenso den Severus in mehreren Theilen darzustellen.

Die *mores*, denen vor Allem eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil wurde, scheinen auch die weiteste Behandlung erfahren zu haben. Für die einzelnen Characterzüge und Gewohnheiten liefert hauptsächlich die mündliche Ueberlieferung eine reiche Ausbeute, und es mag damit zusammenhängen, dass unser Autor öfters von der Volkstradition zehrt, wie es unsere Betrachtung erwiesen hat (S. 120). Ganz im Anschluss an die volksthümliche Tradition dienen ihm auch verschiedene gewöhnliche Mittel, durch welche die Schilderung nicht nur umfangreich, sondern auch piquant und amüsant wird. Einmal verschmäht er es nicht, eine Menge Spässe und Witze des Heliogabal in seinem Geschichtswerke

mitzutheilen[1]), diese *jocularia* aber waren offenbar meist nur lascive Neckereien. Dann scheint er ein besonderes Gefallen an leichten Versen gefunden zu haben; es genügte ihm nicht (Commodus Ant. 13, 2), die Spottverse über Commodus nur nachzuschreiben, er dichtet vielmehr selbst noch hinzu und rühmt sich ihrer[2]). Diese Stelle gibt wol am schlagendsten Auskunft über die Denk- und Schreibweise unseres Historikers. Fast überflüssig ist es, dass wir noch bemerken, wie er auch mit Auslassungen über die Speisen der Kaiser, so über das *tetrafarmacum* des Helius[3]), und mit Reflexionen in Gesprächform den Leser unterhält[4]).

Um unsere Ansicht über die Darstellung des Marius Maximus zusammen zu fassen, sind uns zwei Urtheile aus dem Alterthum selbst sehr willkommen. Das eine ist das schon bekannte des Flavius Vopiscus im Firmus, Saturninus etc. 1, wo er den M. M. den *homo omnium verbosissimus* nennt. Die Darstellung desselben ist überaus wortreich, umfangreich, und — wir dürfen wol auch das Weitere unter den Begriff des *verbosissimus* fassen — zugleich umfassend; Vopiscus sucht ja bei ihm am ehesten eine grössere Berücksichtigung der kleinern Tyrannen. Derselbe bestimmt jedoch alsbald die Qualität dieses Umfangs in schlimmer Weise, indem er hinzufügt: *qui et mythistoricis se voluminibus implicavit.* Die hier be-

[1]) Aut. Heliogab. 11, 6: ferunt multi, ab ipso primum repertum, ut in vindemiarum festivo multa in dominos jocularia et audientibus dominis dicerentur, quae ipse composuerat et Graeca maxime. Horum pleraque M. M. dicit.

[2]) Commod. 13, 2: versus in eo multi scripti sunt, de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur. Hier wird zwar nicht wörtlich gesagt, dass M. M. selbst Verse gemacht habe, allein dies muss wol aus dem 'gloriatur' geschlossen werden, welches so erst verständlich wird (s. S. 64).

[3]) Helius 5, 5: nam tetrafarmacum seu potius pentafarmacum, quo postea semper Hadrianus usus est, ipse dicitur repperisse .... de quo genere cibi aliter refert M. M. non pentafarmacum sed tetrafarmacum appellans.

[4]) Alexander Severus 65, 5: notum est illud pietati tuae quod in Mario M. legisti, meliorem esse rem p. in qua princeps malus est ea in qua sunt amici principis mali ..... Et id quidem ab Homullo ipsi Trajano dictum est.

zeichnete Neigung zu fabelhaften Erzählungen verbunden mit der Liebe zu weitläufiger und wortreicher Darstellung wird Ammianus Marcellinus zu dem Urtheile über M. M. geführt haben, das er im 28. Buche seiner Geschichte niedergelegt hat: (XXVIII 4, 14) *quidam detestantes ut venena doctrinas, Juvenalem et Marium Maximum curatiore studio legunt, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes: quam ob causam non judicioli est nostri.* Die Schärfe dieses Urtheils wird in Anbetracht des Gegensatzes zwischen dem Nachahmer des Tacitus (Ammianus) und dem Nachahmer des Sueton (M. M.) etwas zu mildern sein; indess soll uns, wie gesagt, die Beobachtung verschiedener werthvoller Stücke (siehe Commodus S. 61 flg., Pertinax S. 71 flg., Julianus, Macrinus S. 98 flg., Heliogabalus) in dem Werke des letztern nicht hindern, in ihm einen Autor zu sehen, der mehr nur zur Unterhaltung des Lesers geschrieben hat. Abgesehen davon, dass jene vorzüglichen Nachrichten wol zu dem grossen Umfange des Werkes in keinem Verhältnisse stehen und durch ebenso grosse Nachlässigkeiten (siehe vor Allem unter Severus S. 84 flg.) aufgewogen werden, mögen sie gerade deswegen ausführlich und ohne Verarbeitung mitgetheilt worden sein, um weder dem Schreiber noch dem Leser Mühe zu machen.

V. Die Glaubwürdigkeit des Marius Maximus.

(Vergleich mit Cassius Dio und Herodian.)

§ 1. Hadrian.

Der erste Zug, welcher in der *vita Hadriani* den M. M. kennzeichnete, die *favor Plotinae*, begegnet uns auch bei Dio Cassius gleich im Anfang[1]). Allein sie erhält bei dem letzteren einen sehr verdächtigen Character, denn er verneint von vornherein die Adoption durch Trajanus und schreibt der Plotina zu, dieselbe nach dem Tode des Kaisers im Verein mit Attianus

[1]) Dio 69, 1, 2: καὶ ἡ Πλωτῖνα ἐξ ἐρωτικῆς φιλίας.

gleichsam untergeschoben zu haben (69, 1, 2, 4[1]). Spartianus kennt diese Nachricht auch (ob von Dio selbst, wissen wir nicht, da dieser von den *scriptores H. A.* nie citirt wird), doch legt er offenbar kein grosses Gewicht darauf; nur in letzter Linie (4, 10) führt er sie an und folgt in der Erzählung dem M. M. Es fragt sich, ob wir uns ebenso ruhig an den letztern halten dürfen.

M. M. ist (Hadrian 4, 6, 7) ziemlich genau in seinen Mittheilungen: am 9. August erhält der Legat die Adoptionserklärung und am 11. die Todesanzeige Trajans. Diese Genauigkeit kann den Schein der Wahrheit erwecken. Auf der andern Seite aber wird das sonderbare Zusammenfallen beider Anzeigen fast auf denselben Tag die Meinung des Dio Cassius, dass die Todesnachricht zurückgehalten worden sei ἡμέρας τινὰς, stark unterstützen. Diese Ansicht gewinnt noch um so mehr Werth dadurch, dass Dio — worauf J. Dierauer Untersuchungen Bd. I, S. 185 Anmerkg. 2 aufmerksam macht — in der Person seines Vaters, des damaligen Statthalters von Cilicien, einen gerade hierüber competenten Berichterstatter hatte[2]), sowie dass im Allgemeinen die Ueberzeugung herrschte, Trajan habe die Nachfolge nicht bestimmt geregelt, sei es, dass er den Neratius Priscus einsetzen oder dass er die Wahl dem Senat überlassen wollte[3]). Wenn man dazu bedenkt, dass M. M. selbst (2, 10) die Gunst Trajans für Hadrian nicht besonders rühmt, obwol er auch nachher eine bessere Wendung durchblicken lässt, so mag der Bericht des Dio doch am nächsten der Wahrheit erscheinen. M. M. hat dann eben

[1]) ἀλλὰ καὶ Καίσαρα αὐτὸν καὶ αὐτοκράτορα τοῦ Τραιανοῦ μεταλλάξαντος ὅ τε Αττιανὸς πολίτης . . καὶ ἡ Πλωτῖνα . . . πλησίον ὄντα καὶ δύναμιν πολλὴν ἔχοντα ἀπέδειξαν.

[2]) 69, 1, 3: ὁ γὰρ πατήρ μοι τῆς Κιλικίας ἄρξας πάντα τὰ κατ' αὐτὸν ἐμεμαθήκει σαφῶς, ἔλεγε τά τε ἄλλα ὡς ἕκαστα καὶ ὅτι ὁ θάνατος τοῦ Τραϊανοῦ ἡμέρας τινὰς συνεκρύφθη ἵν' ἡ ποίησις προεκφοιτήσοι.

[3]) Hadrian 4, 8: frequens sane opinio fuit, Trajano id animi fuisse ut Neratium Priscum etc. . . . . 9 et multi quidem dicunt etc. Die Vertreter dieser beiden Meinungen stimmen mit Dio darin überein, dass Trajan die Nachfolge nicht festsetzte, und lassen ganz wohl die dritte Meinung 4, 10 (resp. des Dio) neben sich bestehen.

die Dinge genommen, wie sie öffentlich gegeben wurden und wie sogar die Münzen (Cohen II, 50—55) zu beweisen vermochten; vielleicht dass ihm auch die *vita Hadriani* vorlag und derselbe Fehler passirte wie bei der Niederlage des Niger (S. 86), wo er der unrichtigen Darstellung des Severus folgte. Die gleiche Ansicht theilt auch noch Aurelius Victor (*de Caesaribus* 13, 11), wahrscheinlich nach dem Vorgange des M. M. oder des Spartianus, obgleich ihm die Nachricht Dios nicht unbekannt war (13, 13[1]). Eutropius dagegen tritt bestimmt auf die Seite des letztern[2]).

Dio Cassius hat die Absicht, einem frühern Berichte oder einer verbreiteten Meinung zu widersprechen, er leitet den Abschnitt über Hadrian ganz polemisch ein: 69, 1: Ἁδριανὸς δὲ ὑπὸ μὲν Τραϊανοῦ οὐκ ἐσεποιήθη· ἦν μὲν γὰρ etc. Wohl möglich, dass er hiermit das zeitgenössische, vielleicht kürzlich veröffentlichte Werk des M. M. im Auge hatte.

Ueber die Adoption des Cejonius Commodus und dessen Leben liegt aus Dio nur wenig vor, und wir hätten hier einen schwachen Massstab zur Kritik, wenn er nicht die Rede (20, 2 f.) mittheilen würde. In dieser Rede an die πρῶτοι und ἀξιόλογοι τῶν βουλευτῶν (zu welchen ja auch Dio's Vater gehört haben kann), glauben wir ein ursprüngliches Zeugniss zu erkennen. In derselben spricht sich nun Hadrian sehr rühmlich über Aelius aus und ist keine Spur von der Reue über die Adoption, welche M. M. Hadrian 23, 14 und Helius 3, 7 andeutet. Nach Dio möchte sich Hadrian keinen bessern Sohn wünschen[3]); um seinetwillen hat er den Servianus und Fuscus getödtet (69, 17, 1 Dio), und seine Krankheit hat er schon vorher gekannt (l. l.), ohne sich dadurch von der Adoption

[1]) Victor de Caesaribus 13, 11: morbo periit, adscito prius ad Imperium Hadriano — 13, 13 quamquam alii Plotinae favore Imperium assequutum putent.

[2]) Eutropius VIII, 6: sine aliqua quidem voluntate Trajani, sed operam dante Plotina etc.

[3]) Dio Cassius 69, 20, 3: καὶ διὰ τοῦτο πρότερον μὲν τὸν Λούκιον ἐξ ἁπάντων ἐξελεξάμην οἷον οὐδ' ἂν εὔξασθαι παῖδα ἠδυνήθην ἐμαυτῷ γενέσθαι.

abhalten zu lassen. So erhalten wir ein ganz anderes Bild von Commodus, als wir es uns aus der *vita Hadriani* und *Helii* nach M. M. verschafften. Das ursprüngliche Bild, das uns Dio wieder bietet, ist wol im Laufe der Zeit von solchen entstellt worden, welche zu Gunsten des Marcus Aurelius dem L. Verus einen ihm ähnlichen Vater geben wollten, vielleicht auch durch Verwechslung beider in der Tradition, und M. M. scheint sich diesen Einflüssen nicht ganz verschlossen zu haben.

Mehr nach ursprünglicher Weise mag M. M. den Namen des Commodus bewahrt haben; auch Dio nennt ihn Commodus, doch nicht Cejonius Commodus, sondern Lucius Commodus, und es wird die Nennung des Geschlechtsnamens unserer Quelle specifisch eigen sein (vgl. S. 39). Durch die Adoption wurde er, wie die Münzen zeigen, Lucius Aelius genannt, die anderen Namen Aurelius, Verus, Annius, welche von Vielen sogar noch seinem Vater zugeschrieben werden, leiten wahrscheinlich ihren Ursprung von dem Sohne Verus her, von welchem sie, wie einzelne Characterzüge, durch Uebertragung und Verwechslung auf den Vater übergingen [1]).

Die reichen Sammlungen von Zeugnissen der Bildung Hadrians, welche Spartianus 14, 8, 9. 16, 1 f. 20, 7 f. vorführt, vermissen wir bei Dio fast ganz. Von der Kenntniss der Horoscopie im Besondern sagt er gar nichts, doch erwähnt er sonstiger gelehrter Liebhabereien wie des Bücherschreibens und vor Allem seines Gelehrtendünkels, in welchem Hadrian Alles können und wissen will (Dio 69, 3, 2 und 3. Hadrian 16, 1) und die Fachgelehrten gerne tadelt oder beneidet (Dio 69, 3, 3. 4, 6. Hadrian 16, 8. 15, 10). In der Schilderung dieses Zuges geht Dio noch weiter als M. M., indem er den Apollodorus Hadrians Neid zum Opfer fallen lässt; daneben aber verschweigt er jedoch nicht, dass der Kaiser die Gelehrten doch auch wieder freigebig unterstützte (Hadr. 16, 8—10).

Die Schilderungen der Grausamkeit des Hadrian sind Dio nicht fremd, er sagt selbst, sie sei ihm viel zum Vorwurfe

[1]) Helius 2, 7: Huic pater Cejonius Commodus fuit, quem alii Verum, alii Lucium Aurelium, multi Annium prodiderunt.

gemacht worden (2, 4), das Volk habe ihn gehasst wegen mehrerer Hinrichtungen (23, 2); doch reducirt er diese auf die wenigen Executionen am Anfange und Ende der Regierung (23, 2. 2, 5, 6) und bemüht sich, sie zu entschuldigen. Die vielen andern Vorwürfe hält er für Verleumdungen [1]), da ja Hadrian am wenigsten grausam gewesen sei [2]). Mit dem letzten Satze tritt er am meisten dem M. M. entgegen; denn dieser gibt ja auch zu, dass Hadrian viel Schönes und Gutes gethan habe [3]), hingegen findet er, dies sei nicht sowol Ausdruck seines natürlichen Characters gewesen als vielmehr Anbildung, dem Character habe ein harter Zug zu Grunde gelegen. Da möchte uns fast scheinen, als ob Dio sich etwas zu sehr beeiferte, den Hadrian mit guten Worten zu umhüllen. Abgesehen davon, dass doch wol die Hinrichtung von vier Senatoren am Anfange und von zweien am Ende der Herrschaft nicht so schwer wiegen konnte, um Hadrian die Göttlichkeit vorzuenthalten (Dio 2, 5 [4]), muss Dio ja selbst seinen Neid gegenüber den Gelehrten tadeln, der ihn zum Morde fortreisst, und schildert er ja selbst seine Herrschaft mehr als hart denn als leicht. In unbewachten Augenblicken, da die Besinnung zurücktrat, wie gerade während der Krankheit (Hadrian 23, 8), brach das Feuer der natürlichen Leidenschaft des Kaisers durch; in nüchternem, besonnenem Zustande drückte er diese nieder oder, wie Spartianus wol dem M. M. entnommen hat (5, 5), *clementiae studium habuit.*

Dio schweigt von dem gewöhnlichen und alltäglichen Leben Hadrians, dagegen schildert er seine Einfachheit und Ausdauer im Lager, wo derselbe sich als Muster soldatischer Zucht darstellt (Hadrian 10. Dio 9, 10). Die Wanderungen im Westen, welche Spartianus nach M. M. ausführt, übergeht er, um so

[1]) Dio 2, 4: ἀλλ' ὅμως διεβλήθη ἐς πολλά. 5. καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας ὅμως διά τινας φόνους .... διεβλήθη.

[2]) Dio 23, 2: οὕτος ἐμισήθη μὲν ὑπὸ τοῦ δήμου .... ἐπεὶ οὕτω γε ἥκιστα φονικὸς ἐγένετο ὥστε etc.

[3]) multa pie facta cfr. Dio 2, 5: καίτοι φιλανθρωπότατα ἄρξας und 23, 2: καίτοι τἆλλα ἄριστα ἄρξας etc.

[4]) Dio 2, 5: καὶ ὀλίγον διὰ ταῦτ' οὐδὲ ἐς τοὺς ἥρωας ἀνεγράφη.

ausführlicher aber verweilt er im Oriente bei dem Tode des Antinous, bei dem jüdischen Kriege etc. (11—16). Die Bekanntschaft seines Vaters mit dem Oriente mag in dieser Darstellung von Einfluss gewesen sein. Dass übrigens so ziemlich die gleichen Thatsachen wiederkehren wie in der *H. A.*, wird den Werth der Mittheilungen des Spartianus und damit des M. M. erhöhen.

So ergänzen und berichtigen Dio Cassius und M. M. einander gegenseitig, keiner kann auf absolute Glaubwürdigkeit Anspruch machen; jenem gebührt der Vorzug bei der Adoption und den orientalischen Geschichten, diesem in der Characterschilderung.

Die Adoption des Antoninus, welche allein von der Dionischen Lebensbeschreibung des Pius übrig blieb, kann gerade noch zeigen, wie sehr hier Dio und M. M. von einander abwichen und dient wenigstens dazu, die Erzählung des M. M. (Hadrian 24, 1, Anton. Pius 4, 1 ff.) von der Veranlassung zur Adoption unwahrscheinlich zu machen, wie wir denn auch das Fehlerhafte derselben bereits nachgewiesen haben (Untersuchungen II, S. 293 ff.); auch für die übrigen Punkte, welche den Antoninus Pius betreffen, verweisen wir auf unsere früheren Ausführungen.

§ 2. Marcus Antoninus.

Wie Dio 70, 2, 2 gesagt wird, war zur Zeit des Xiphilinus der Text des Dio über das Verhältniss der Brüder Marcus und Verus und den parthischen Krieg schon nicht mehr vorhanden. Die Notiz, die Xiphilinus Andern entnimmt (71, 2, 4. 70, 2, 2), Lucius habe dem Marcus Nachstellungen bereitet und sei vor der Ausführung vergiftet worden, findet bei M. M. keinen Halt (Marcus 20, 5. Verus 9, 11); hingegen führt Capitolinus Aehnliches als *rumor* an (Verus 10, 4). Woher dieser *rumor* stammt, wissen wir nicht; wahrscheinlich war er von mehreren Schriften aufgenommen, aus welchen er dem Xiphilinus und dem Capitolinus zukam; möglich auch, dass selbst M. M. dasselbe schon als *rumor* mitgetheilt hatte. Für die

Kritik wird es am gerathensten sein, ihm keine grössere Bedeutung beizulegen als der Compilator für gut fand[1]).

In Uebereinstimmung mit M. M. entwirft Dio den Charakter des Marcus. Mehrere Capitel hindurch zieht sich sein Lob: er gedenkt seiner Frömmigkeit (71, 34, 3), seiner Milde (34, 3. 30, 1 flgd. 29, 1), seiner Freundlichkeit (35, 4) und Gerechtigkeitsliebe (35, 5); vor Allem aber hebt er hervor, dass das gütige, milde, gnädige Wesen ihm angeboren, ihm von Natur eigen gewesen sei, dass er sich hierin sein ganzes Leben lang gleich geblieben sei und nie zur Verstellung habe greifen müssen (34, 5. 35, 2[2]). Er steht so mit M. M. gegen die Tadler (Marcus 29, 6), dagegen ist ihm die von diesen mehrfach erwähnte Sorge für den guten Ruf in den erhaltenen Schriften nicht bekannt; wir werden aber, gestützt auf die Zeugnisse der Entschuldigungsbriefe[3]) nicht anstehen, sie für wahr zu halten.

Auffallend ist die Aehnlichkeit in der Darstellung des

[1]) Dio 71, 2, 4: λέγεται γὰρ μετὰ ταῦτα καὶ τῷ πενθερῷ Μάρκῳ ἐπιβεβουλευκώς, πρίν τι καὶ δρᾶσαι, φαρμάκῳ διαφθαρῆναι. Xiphilinus führt dies also selbst nur als Sage an und zudem ganz unbestimmt: Verus wird vergiftet, aber es ist nicht gesagt, von wem. Der rumor (Verus 10, 4) wendet dies alsbald zu Ungunsten der Faustina, lässt dagegen die Art des Todes im Ungewissen. 10, 4: tanta sane familiaritas inter Lucium et Fabiam sororem fuit, uti hoc quoque usurpaverit rumor quod inierint consilium ad Marcum e vita tollendum. idque cum esset per Agaclytum libertum proditum Marco, anteventum Lucium Faustina, ne praeveniret. Dass M. M. das Gerücht von Nachstellungen des Verus nicht zur Apologie der Marcus verwandte, die ihm sonst sehr am Herzen liegt (Marcus 15, 5. Verus 10, 2), und dass Capitolinus selbst zuerst nur das eine Gerücht (Marcus 15, 5) kennt und das andere ganz nachträglich im Verus mittheilt, möchte dafür sprechen, dass M. M. zwar schon die Sage von der Vergiftung, aber nicht von den Nachstellungen des Verus kannte und dass Capitolinus die letztern nur einer spätern Quelle entnahm. Verus 10, 2: quamvis et illa fabula quae in Marci vita posita est abhorrens a talis viri vita sit exorta, cum multi etiam etc.

[2]) Dio 71, 34, 5: ὅμοιος διὰ πάντων ἐγένετο καὶ ἐν οὐδενὶ ἠλλοιώθη. οὕτως ὡς ἀληθῶς ἀγαθὸς ἀνὴρ ἦν καὶ οὐδὲν προσποιητὸν εἶχεν. πάμπολλα μὲν γὰρ καὶ ὑπὸ παιδείας ὠφελήθη ..... πλεῖστον δὲ ὅμως ὑπὸ τῆς φύσεως ἐξήρθη (35, 2). Die Worte könnten ganz gut als polemisch gegen den Vorwurf (Marcus 29, 6), quod effictus fuisset, gerichtet aufgefasst werden.

[3]) Marcus 23, 7: sed haec omnia per epistolas suas purgavit.

cassianischen Aufstandes bei M. M. (Marcus 24 flgd., Avidius Cassius 7 und 8) und bei Dio (71, 22, 2 flgd.). Durch den Aufstand wird Marcus vom Markomannenkrieg hinweggerufen (Marcus 24, 6. Dio 22, 1), er ist aber von Anfang an ruhig (Marc. 24, 8. Dio 27, 1), bedauert den Tod des Cassius und dessen Sohnes; dem Senat empfiehlt er mildes Verfahren, dass Niemand die Theilnahme am Aufstande mit dem Leben büsse (Dio 27, 4. Marc. 25, 5 ff.). Der Unterschied zwischen den beiden Autoren beschränkt sich — abgesehen von der sichtlich ausführlichern Schilderung des Strafverfahrens gegen verschiedene Städte und Staaten des Orients bei M. M. (M. 25; 26) — auf die Veranlassung des Aufstandes. Dio vereinigt beide Factoren, welche Capitolinus Verschiedenen zuschreibt (Avid. Cassius 7, 1, 2. Marcus 24, 6, 7 vgl. S. 59 flgd.): die Mitwissenschaft der Faustina hat er mit M. M., den fingirten Tod des Marcus mit den Anderen gemein[1]). Indess ist dieser Unterschied für uns nur in sofern von Bedeutung, als sich dadurch zeigt, dass die beiden Thatsachen einander nicht entgegenstehen; jedenfalls hat die Vereinigung beider am meisten für sich. Wir sehen, M. M. ist nicht der einzige, welcher die Faustina verläumdet, und Vulcacius hat nicht nur gegen M. M. (vgl. Avid. Cass. 9, 9), sondern auch gegen Dio zu kämpfen. Gerade Dio spricht die Mitwissenschaft der Faustina des Bestimmtesten aus; er weiss von Briefen der Faustina an Cassius, und dass sie entweder durch Marcus oder Verus vernichtet wurden (29, 1, 2); ja deswegen auch soll Marcus die Nachforschung verboten haben, um die Faustina nicht zu compromittiren (30, 1[2]).

Seltsam leitet Xiphilinus vom Tode der Verus auf die spätere Geschichte über. Nachdem er 70, 2, 2 angekündigt hat, dass von Dio nichts mehr erhalten sei über das, was Marcus

[1]) Dio 71, 22, 3: τοῦτο δὲ δὴ δεινῶς ἥμαρτεν, ὑπὸ Φαυστίνης ἀπατηθείς. αὕτη γὰρ τὸν ἄνδρα ἀρρωστήσαντα προσδοκήσασα .... ἔπεισε τὸν Κάσσιον .... 23. ταῦτ' οὖν αὐτῷ διανοουμένῳ ἀγγελία ἦλθε etc.

[2]) Dio 71, 30, 1: ἔγραψε τῇ βουλῇ μηδένα τῶν Κασσίῳ συναραμένων τεθνάναι, ὡς καὶ ἐκ μόνου τούτου παραμυθίου τινὸς ἐπὶ τῇ Φαυστίνῃ τυχεῖν δυνησόμενος. Dass Vulcacius von dem Vorwurfe des Dio nichts sagt, beweist vielleicht, dass er ihn nicht las.

um den Lucius gethan und dieser im Krieg mit Vologäsus ausgerichtet habe, und dass er das Fehlende selbst aus Anderen nachholen werde, erzählt er 71, 2, 4, wie nach Besiegung des Vologäsus Lucius übermüthig geworden sei, dem Bruder sogar nachgestellt habe, aber durch Gift aus dem Wege geräumt wurde. Nun habe Marcus den Cassius über Syrien gesetzt; nachher soll der markomannische Krieg beginnen. Von der Rückkehr des Verus nach Rom und der Theilnahme am ersten Zuge gegen die Feinde steht aber kein Wort. Diese ungewöhnliche Wendung muss wol noch auf Rechnung des mangelhaften Berichtes von Seiten des Xiphilinus geschrieben werden. Es findet sich sonst nirgends ein Anklang an diese seltsame Folge der Thatsachen; die Relation des Capitolinus von dem Tode des Verus bei Altinum lautet zudem so bestimmt, dass man kaum dran rütteln darf (Verus 9, 11. Marcus 14, 7, 8). Der letztern folgen auch Eutropius und Aurelius Victor.

Was die Feldzüge anbetrifft, so wird der von M. M. gemeldete Aufstand der Bukolischen Soldaten (Marc. 21, 2) ebenfalls von Dio (71, 4) berichtet; im Uebrigen kann nur überhaupt bemerkt werden, dass keine wesentlichen Differenzen zwischen unseren Autoren auftauchen, soweit wir sie kennen.

Ueber Commodus verweisen wir auf die Arbeit von J. Zürcher im ersten Bande dieser Untersuchungen, da hier der Werth der genauen Notizen des M. M. schon ausgesprochen ist.

§ 3. Pertinax.

Ueber den Ursprung und das frühere Leben des Pertinax melden Dio und Herodian sehr wenig (Dio 73, 3, 1 flgd. Herod. II 1, 4), doch dient das Wenige zur Bestätigung des aus der H. A. Bekannten (vgl. S. 70 flgd.). Hier wird sein Vater ein *libertinus* genannt, Dio sagt dasselbe mit den Worten 73, 3 'πατρὸς οὐκ εὐγενοῦς' und Herodian lässt ihn von einem ἰδιωτικὸν und ἄσημον γένος abstammen (II 3, 1). Die Heimat kennt der letztere nur insoweit, als er weiss, dass Pertinax aus Italien ist, durch Dio und M. M. (Dio 73, 3. Pert. 1, 2. 3, 4) erfahren wir seine nähere

Heimat Ligurien und seine Mutterstadt Alba Pompeia, im Weitern bei beiden seinen wissenschaftlichen Beruf, die Freundschaft mit Pompeianus, durch welchen er zum *dux vexillorum* ernannt wird; Dio erwähnt auch noch seiner Thätigkeit in Britannien (73, 4, 1), Herodian nur allgemein seiner rühmlichen kriegerischen und politischen Thätigkeit in Germanien, im Oriente und an den äussersten Grenzen des Reichs[1]), endlich seiner Stellung als *praefectus urbi*.

Ein Blick auf diese, gegenüber den reichen Zeugnissen des Capitolinus spärlichen Nachrichten des Herodian und Dio Cassius wird einerseits die frühere Vermuthung zur Evidenz erheben, dass Capitolinus hier einer ausführlichen Quelle (M. M.) gefolgt sei, anderseits den Glauben an die Wahrheit des von dieser Ueberlieferten erwecken. Die Erzählung des M. M. trägt aber gleichsam den Stempel der Wahrheit in ihrer Bestimmtheit des Einzelnen. Herodian als einem Fernerstehenden scheint die Kenntniss des Einzelnen hier abzugehen; was Dio gewusst hat, ist aus Xiphilinus nicht zu ersehen.

Der *horror imperii*, welchen M. M. dem Pertinax zuschreibt 15, 8, wird auch von Herodian vielfach berührt und in verschiedenen Zügen dargestellt; zunächst müssen Lätus und Eclectus jenen überreden, ihrem Plane beizutreten, bis er sich ihnen anvertraut (II 1, 5—10); er ist jedoch, nachdem Heer und Volk ihre Zustimmung gegeben haben, noch ganz unschlüssig, kommt ohne königliche Abzeichen in den Senat und will da den Glabrion an seine Stelle setzen u. s. f. (II 3, 1—10). Bei Dio scheint sich zunächst eine andere Ansicht geltend zu machen, Pertinax gewinnt die Krieger durch ein ungeheures Geldver-

[1]) Herodian I, 1, 4: ἦν δὲ ὁ Περτίναξ τὸ μὲν γένος Ἰταλιώτης, ἐν δὲ πολλαῖς στρατιωτικαῖς τε καὶ πολιτικαῖς εὐδοκιμήσας πράξεσι, πολλὰ δὲ κατὰ Γερμανῶν καὶ τῶν ὑπὸ τὴν ἀνατολὴν Βαρβάρων ἐγείρας τρόπαια. II 2, 7 (17): ὧν οἱ μὲν πρεσβύτεροι καὶ τῶν στρατιωτικῶν αὐτοῦ πράξεων ἐπειράθητε, οἱ δὲ λοιποὶ τῆς πόλεως ἐπάρχοντα τοσούτων ἐτῶν ἀεὶ διὰ τιμῆς τε καὶ θαύματος ἔσχετε. Die Notizen, welche Severus (II 9) mittheilen soll über Pertinax als den Sieger gegen die Germanen und ἡγεμὼν τῶν Ἰλλυρικῶν, sind auch nur allgemein und nach Capitolinus zu rectificiren, der ihn in Rhätien und Noricum kämpfen und die Leitung von Mösien und Dacien übernehmen lässt (Pertin. 2, 6 f.).

sprechen (73, 1, 2); auch hat er sich vorher auf den Antrag von Lätus und Eclectus nur deswegen etwas besonnen, um sich von dem Tode des Commodus zu überzeugen. Allein aus den Schlussworten, die er an die Prätorianer richtet[1]), erkennt man alsbald, dass er nicht selbstsüchtige, sondern höhere Zwecke im Auge hat. Vor dem Senat legt ihm demgemäss Dio Worte in den Mund (73, 1, 4), in welchen er sich frei von dem Streben nach Herrschaft und bereit erklärt, dieselbe abzutreten. So leuchtet denn auch aus der nachher geschilderten Ehrerbietung, welche Pertinax dem Senate, hauptsächlich aber dem Pompeianus und Glabrio erweist (73, 3, 3, 4), nicht Herrschsucht hervor noch Betrug, vielmehr das Gefühl der Unbehaglichkeit, das ihn in der abgesonderten Stellung auf dem erhabenen Sitze beschleicht und ihn veranlasst, Andere zu derselben Höhe emporzuziehen[2]). Der *horror imperii* mag daher unrichtig so gefasst werden, dass Pertinax sich fürchtete, an die Spitze des Staates zu treten; er hatte vielmehr eine geheime Abneigung vor der Alleinherrschaft, die gebieterische Stellung eines Imperators war seiner mehr republicanischen Gesinnung nicht angemessen. In diesem Sinne sagt wol M. M.: *horruisse imperium* und *horruit omnia imperialia*; darum fährt er (Pert. 13, 1) fort: nicht anders als er gewesen, wollte er erscheinen, in der Curie war er der ehrerbietigste Mann u. s. f.[3]). Es ist ein innerlicher Kampf (Herod. II, 3, 6[4]), den Pertinax

[1]) Dio 73, 1, 3: κἂν πάντως ἡσύχασαν, εἰ μὴ τελευτὴν τὴν τῶν λόγων ὧδέ πως εἶπεν, πολλὰ μέν, ὦ ἄνδρες συστρατιῶται, καὶ δυσχερῆ τῶν παρόντων ἐστίν, ἀλλὰ τὰ μὲν ἄλλα αὖθις σὺν ὑμῖν ἐπανορθώσεται.

[2]) 73, 3, 3: καὶ αὐτὸν ὁ Περτίναξ τά τε ἄλλα ἰσχυρῶς ἐτίμα καὶ ἐπὶ τοῦ βάθρου ἐν τῷ συνεδρίῳ παρεκάθιζεν.

[3]) Dio drückt nach jenen Episoden mit Pompeian und Glabrio dasselbe in den Worten aus 73, 3, 4: ἐχρῆτο δὲ καὶ ἡμῖν δημοτικώτατα.

[4]) Herod. II 3, 6: ἐμὲ δὲ ταῦτα, μεγάλα ὄντα καὶ ἐξαίρετα, τιμῆς τε αἰσθήσει ἐκπλήττει, δεός τε καὶ ἀγῶνα οὐ μικρὸν ἐμποιεῖ. 3, 10: ταῦτα δὲ ὑμᾶς ἐγνωκότας χρὴ συναίρεσθαι, καὶ κοινὴν τῆς ἀρχῆς τὴν διοίκησιν νομίζοντας, ἀριστοκρατίαν τε, ἀλλ' οὐ τυραννίδα ὑπομενοῦντας. Wenn wir auch die von Herodian mitgetheilte Rede nicht gerade als historisch hinstellen wollen, so glauben wir doch, dass er hier das Richtige getroffen habe.

vor der Uebernahme des Imperiums zu bestehen hat, nicht als Tyrann will er dasselbe übernehmen, sondern damit die Herrschaft Allen gemeinsam sei.

Diese Einstimmigkeit über die Gesinnungen des Pertinax im Allgemeinen wird freilich bei den Einzelheiten der Darstellung von der Uebernahme der Regierung aufgehoben; die Strahlen, welche zusammen in ein Bild vereinigt werden können, gehen für sich betrachtet aus einander. Nach Herodian lassen sich die Soldaten durch eine Rede des Lätus gewinnen und durch das zusammenströmende Volk einschüchtern (II 2, 8, 9), Dio und M. M. wissen weder etwas vom zusammenströmenden Volke noch von der Rede des Lätus, dagegen von einer Rede des Pertinax, worin er den Soldaten ein Donativ verspricht (Dio 73, 1, 2. Pert. 4, 5 ff.). Dio erwähnt zwar das grössere Gefolge des Lätus, welches den Prätorianern Respect einflösste, wehrt aber ausdrücklich jede Theilnahme des Volkes ab, indem er sagt, Pertinax sei heimlich in's Lager gezogen[1]). Dasselbe muss wol auch M. M. annehmen, denn die Prätorianer fürchten, wie Capitolinus angibt, selbst noch Betrug und erst nach langer Zeit rufen einige wenige den Pertinax zum Imperator aus. Als er dann aus dem Lager zurückkehrt, versammelt sich der Senat und begrüssen ihn Alle als Kaiser.

Nach Herodian tritt Pertinax, nachdem er die Nacht im Palaste zugebracht, erst am Morgen vor den Senat, Dio aber und M. M. lassen ihn noch in derselben Nacht und unmittelbar von den Prätorianern weg zur Curie eilen[2]).

Im Weitern erinnert uns Dio an jene *acclamationes* (Pert. 2, 12) und den Beschluss über das Begräbniss des Commodus

[1]) Dio 73, 1, 2: ὡς δὲ τὸ πραχθὲν ἐβεβαιώσατο, οὕτω δὴ ἐς τὸ στρατόπεδον κρύφα ἐσεκομίσθη .... τῇ δὲ παρουσίᾳ τῶν περὶ τὸν Λαῖτον καὶ ἐξ ὧν ὑπέσχετο προσεποιήσατο αὐτούς.

[2]) Dio 73, 1, 4: ἐξελθὼν δὲ ἐκ τοῦ τείχους πρὸς τὸ συνέδριον νυκτὸς ἔτι οὔσης ἀφίκετο καὶ ἀσπασάμενος ἡμᾶς. Pertinax 4, 9: de castris nocte cum ad senatum venisset. — Herod. II 3, 2: ἡμέρας οὖν καταλαβούσης κατῆλθεν ἐπὶ τὸ συνέδριον τῆς βουλῆς; die Nacht lässt ihn Herodian im kaiserlichen Palast zubringen II 3, 1. Gleichwol findet Sievers im Philologus XXVI S. 255 die Nachrichten aller drei Autoren übereinstimmend.

(Commod. 20), und haben wir an ihm gewiss die schönste Bestätigung für die Wahrheit jener Schilderung des M. M.[1]). Aus der Uebereinstimmung der Berichte im Einzelnen wird ersichtlich, dass beide Berichterstatter den Ereignissen sehr nahe gestanden haben müssen; doch haben sie einander nicht nacherzählt, jeder sieht und meldet vielmehr wieder Besonderes: Dio sieht, wie Pertinax dem Pompeianus und Glabrio kaiserliche Ehre erweist, was M. M. nur von dem erstern bemerkt, dagegen sagt Dio wieder nichts von der Zwischenrede des Consuls, welche jener sich nicht entgehen liess. Vielleicht würden sich diese kleinen Verschiedenheiten noch auf eine geringere Zahl reduciren, wenn wir beide Quellen vollständig vor uns hätten; doch mag es für uns genügen, gezeigt zu haben, dass sie hier kein Widerspruch scheidet. Solcher Einstimmigkeit von vermuthlichen Augenzeugen gegenüber werden wir uns an den Abweichungen des Herodian nicht mehr aufhalten; übrigens kennzeichnen ihn in dieser Partie nicht sowol Abweichungen als vielmehr völlige Mangelhaftigkeit. Er kennt die Vorgänge im Senate nur halb, die Verwünschung des Commodus und die Scene mit Pompeian sind ihm unbekannt; dafür theilt er (II 3, 5—10) eine lange Rede mit, welche aber mit der bei M. M. berührten nicht identisch sein kann, und von der Dio kein Wort berichtet. Woher soll ihm diese Rede zugekommen sein? Indem wir uns an die vorhergehende sehr problematische Rede des Lätus (2, 6), das Gespräch mit Pertinax (1, 7—10) und an mehrere der kriegerischen Reden[2]) erinnern, welche kaum Jemand mitzutheilen

[1]) Dio 73, 1, 5: λεχθέντων δὲ καὶ ἐπηνοῦμεν αὐτὸν ἀπὸ γνώμης καὶ ὡς ἀληθῶς ἡρούμεθα .... καὶ ὁ Κόμμοδος πολέμιος ἀπεδείχθη, πολλά γε ἐς αὐτὸν καὶ δεινὰ καὶ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου συμβησάντων. cfr. Pert. 5, 1: Pertinax post laudes suas a consulibus dictas et post vituperationem Commodi. cfr. Commodus 18.

[2]) Vgl. die Rede Nigers an seine Soldaten II 8, dann des Severus in Illyrien II 10 und II 13, 10 und vor dem Aufbruch in Gallien III 6, dazu die Bemerkungen des Herodian II 8, 5: τοιαῦτά τινα εἰπόντος αὐτοῦ und III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου. Der Werth, den Sievers, welchem das Auffallende der Gesammtvorlage entgeht, in seinen Untersuchungen zu Herodian (Philologus XXVI S. 253) auf die in der Rede des Lätus 2, 6 enthaltene Notiz von der langjährigen Bekleidung der

im Stande war und dazu die Resultate der Arbeit v. J. Zürcher über Herodian (s. Untersuchungen I S. 226 f.) vergegenwärtigen, drängt sich uns der Gedanke auf, Herodian habe dieselben aus der Situation herausgelesen und in Nachahmung so vieler früherer Historiker, die auch gerne Reden in die Geschichte einflochten, niedergeschrieben. So mochte er hier z. B. aus der Senatssitzung wissen, dass Pertinax eine Rede hielt und ausserdem, dass er unter gemischten Empfindungen das Imperium übernahm; aus diesen Momenten gestaltete sich dann die vorliegende Rede. Immerhin ist Herodian derart zu beurtheilen, dass man ihm nicht nachreden können wird, er habe nur seinem Vorgänger nachgeschrieben.

Wie Herodian keine Kenntniss hatte von dem den Soldaten versprochenen Donativ, so weiss er auch nichts von dem Verkaufe der Schätze des Commodus, mit dessen Gewinn Dio und M. M. den Pertinax das Donativ zahlen lassen (Dio 73, 5, 4. Pert. 8, 1. 7, 8). Ebenso ist ihm die Erhebung des Triarius Maternus Lascivius (Pert. 6, 4) unbekannt, ja selbst der Aufstand des Falco und die Hinrichtung der Soldaten (Dio 73, 8. Pert. 10), welche bei Dio und M. M. die Ermordung des Pertinax unmittelbar herbeiführen[1]). Auch hier ist die Aehnlichkeit

Stadtpräfectur durch Pertinax legt (τοσούτων ἐτῶν), verschwindet für uns, wenn wir das Problematische der ganzen Rede und die sonstige mangelhafte Kenntniss Herodians über diesen Kaiser uns vergegenwärtigen. Auch kann Sievers selbst die τοσαῦτα ἔτη höchstens auf vier Jahre ausdehnen (a. 188—192). Den Verdacht, den Sievers dann in die Vorweisung des schriftlichen Todesbefehls II 1, 10 setzt, möchten wir noch im Besondern dadurch verstärken, dass Herodian auch beim Mordanschlage des Plautian auf Severus von einem schriftlichen Todesbefehl redet und überhaupt bei jedem Mordbefehl eines Kaisers eine schriftliche Ausfertigung verlangt. Siehe den Excurs zu Herodian im Anhange.

[1]) Pertinax 10, 10: grave praeterea militibus visum, quod in causa Falconis multos milites ad unius servi testimonium occidi praeceperat. 11, 1: trecenti igitur de castris armati etc.

Dio 73, 9, 1: ὁ δὲ Λαῖτος παραλαβὼν τὴν κατὰ τὸν Φάλκωνα ἀφορμήν, πολλοὺς τῶν στρατιωτῶν, ὡς καὶ ἐκείνου κελεύοντος, διέφθειρεν. οἱ δὲ λοιποὶ τοῦτο αἰσθόμενοι, καὶ φοβηθέντες μὴ καὶ αὐτοὶ προσαπόλωνται, ἐθορύβησαν etc.

Auch M. M. lässt den Lätus als Aufwiegler gegen Pertinax auftreten, wenn auch nicht in der gleichen Weise wie Dio. Uebrigens führen die

der Berichte des Xiphilinus und des Capitolinus so gross, dass es nahe läge, sie bloss aus einer einzigen Quelle (Dio) herzuleiten, wenn nicht characteristische Züge sie doch als zwei selstständige, ursprüngliche Relationen bezeichneten. Herodian kann nur im Allgemeinen von dem Unwillen der Soldaten über die Zucht und Ordnung unter Pertinax sprechen (II 5, 1. 4, 4), aus dieser allgemeinen Stimmung entspringt ohne näheren Anlass der Mordanfall gegen Pertinax (5, 1). Uebrigens erinnern seine Worte ziemlich an die des Dio[1]), mit welchen dieser überhaupt den Stand des Militärs schildert.

Dass der Mordanschlag von den Soldaten ausgegangen sei, darüber sind alle Berichte einig; hingegen über den Hergang herrscht einige Verschiedenheit der Meinungen. Zunächst haben wir schon gesehen, von Dio und M. M. wird die Veranlassung an die Empörung der Falco angeknüpft, bei Herodian, der von der Empörung nichts weiss, im Allgemeinen nur an den Unwillen der Soldaten. Die Zwischenscene des Capitolinus mit dem Opfer[2]) wird auf Rechnung des M. M. zu setzen sein, in der weitern

kleinen Verschiedenheiten zwischen der Relation des Dio und Capitolinus nur zu dem Schluss, dass dieser eben einer besondern, auch ausführlichen Quelle folgte, ein Schluss, der indirect erweist, was sich uns im ersten Theil direct aus dem Text des Cap. ergab.

[1]) Herod. II 5, 1: τοιαύτης δὲ εὐμοιρίας καὶ εὐταξίας κατεχούσης τὸν βίον, μόνοι οἱ δορυφόροι, ἀσχάλλοντες μὲν ἐπὶ τοῖς παροῦσι, ποθοῦντες δὲ τὰς ἁρπαγάς τε καὶ βίας ἔν τε ἀσωτίαις καὶ κραιπάλαις, ἐβουλεύσαντο ἀποσκευάσασθαι τὸν Περτίνακα . . . αἰφνιδίως τοίνυν etc. cfr. 4, 4.

Dio 73, 8: ἐπεὶ οὖν οὔτε τοῖς Καισαρείοις ἀσελγαίνειν ἔτι ἐξῆν, δεινῶς οὗτοι ἐμίσουν αὐτόν. ἀλλ' οἱ μὲν Καισάρειοι οὐδὲν ἐνεωτέρισαν. οἱ δὲ δὴ στρατιῶται οἱ δορυφόροι ἐπεβούλευσαν αὐτῷ. Trotz dieser Aehnlichkeit lässt der Mangel an Einzelheiten bei Herod. nicht an Benutzung des Dio denken.

[2]) Pertinax 11, 2: Die Erzählung von dem Opfer und was damit zusammenhängt (Pert. 11, 2, 3), obwol in der bruchstückartigen Zusammenstellung des Capitolinus fast unverständlich, klärt uns genau betrachtet nicht nur über die Zeitumstände auf, sondern gibt auch einen neuen Beweis zu der Trennung der Hauptmasse der Krieger von den δορυφόροι. Pertinax hatte also auf jenen Tag einen feierlichen Zug in's Athenäum vorbereitet; zur Begleitung stellten sich schon die treu gebliebenen (qui ad obsequium venerant) vor seinem Palaste auf, als ihnen die Meldung von dem misslungenen Opfer zukam und sie sich wieder in's Lager zurückzogen. Daselbst bleiben sie nun, 300 aber machen sich auf etc.

Erzählung stimmt Dio mit ihm ziemlich überein, ein Haufe von 200—300 (Dio 73, 8, 9. Pert. 11, 1) Bewaffneten dringt gegen den Palast an (Herodian sagt nur unbestimmt 'sie, die δορυφόροι (5, 1 f.)'), die Thürhüter sind mit den Soldaten einverstanden (Herodian lässt sie nur erschreckt fliehen), Pertinax will sie mit einer Rede besänftigen, wird aber von einem Einzelnen (Tausius nach M. M.) erschlagen und Eclectus mit ihm (Pert. 11, 8, 9, 11. Dio 73, 9, 4. 10, 1). Der Einzelne löst sich bei Herodian in die Gesammtheit auf (5, 8); allein trotz dieser mehrfachen Unbestimmtheit, welche bei ihm nur ein Zeichen mangelhafter Kenntniss ist, kann er merkwürdiger Weise die Rede des Pertinax wörtlich mittheilen (II 5, 6, 7, 8); wie seltsam, neben Zeugnissen der Unkunde eine schöne wohlgeordnete Rede, welche dazu sich in hier kaum zutreffenden Allgemeinheiten bewegt! Wir werden nicht weiter nach ihrem Ursprunge fragen.

Der Bericht des M. M. erweist sich nicht nur gegenüber Herodian, sondern auch gegenüber Dio als der ausführlichere und bestimmtere [1]), und es kann ihm die Glaubwürdigkeit hier nicht streitig gemacht werden. Wenn Spätere, wie Aurelius Victor und Eutropius (VIII 16), den Julianus als Urheber der Ermordung des Pertinax (*Victor de Caess.* 18: *impulsore Didio*) oder wenigstens als Mitschuldigen (*Eutropius: militum seditione et Juliani scelere*) nennen, so ist das nur Wiederholung dessen, was schon Spartianus (resp. M. M.) als nachträgliche, aus Hass entstandene Annahme bezeichnet (Julianus 3, 7: *habebaturque vita, quasi Juliani consilio esset interemptus*); eine solche Annahme lag für diese Autoren als Reminiscenz späterer Vorgänge der Kaisergeschichte nahe genug.

Was endlich noch die häusliche Sparsamkeit und sorgsame Erziehung der Kinder betrifft, so kehrten diese Züge

Der Satz 'tunc quidem omnes manebant' gehört dem Sinne nach hinter 11, 3: 'i qui . . . redire coeperunt'.

[1]) Wir erinnern an die Opferscene (siehe Anmerkung 2 S. 143), das weite Vordringen der Soldaten (11, 6), die Sendung des Lätus und den Namen des Tausius.

bei allen drei Quellen wieder (Pert. 8, 9. 13, 4. Dio 73, 7, 2. Herod. II 4, 9), hingegen mit dem Vorwurf der *avaritia* bleibt M. M. allein. Indess wird zunächst nicht schwer in's Gewicht fallen, dass Herodian von seinem frühern Leben gerade das Gegentheil bemerkt (1, 4 [1]), da ja unsere Quelle als Kennerin des frühern Lebens gesichert und durch sichere Thatsachen erprobt ist. Um so mehr Beachtung verdient der directe Widerspruch, den Dio gegen den Vorwurf der *avaritia* des Kaisers erhebt (73, 3, 4), Dio rühmt sogar die Gastlichkeit und Freigebigkeit des Pertinax gegen die Freunde und zürnt den Reichen und Grosssprechern, welche darüber lachen konnten [2]). Zu diesen letztern aber gehört nun offenbar der Berichterstatter bei Pertinax 12 und 13, d. h. M. M.; der Gegensatz, welchen wir hier vor uns haben, ist demnach ein Gegensatz des Standpunktes; was Dio genügend erschien, sah M. M. für wenig an. Dabei ist auch nicht zu vergessen, dass jener ein intimer Freund und Bevorzugter des Pertinax war; wurde er ja von ihm zum General ernannt und zu den Hofgerichten beigezogen (Dio 73, 12, 2). Die Worte Dio's erregen übrigens fast den Verdacht, als ob er gegen eine verbreitete entgegengesetzte Meinung absichtlich auftrete.

[1]) Herod. II 1, 11: ἦν γὰρ αὐτοῦ καὶ τοῦτο μέρος τῶν ἐγκωμίων, ὅτι πλεῖστα πάντων ἐγχειρισθεὶς, πάντων οὐσίαν εἶχεν ἐλάττονα. cfr. Pert. 1, 5. 3, 4. 13, 4.

[2]) Dio 73, 3, 4: εἰστία τε ἡμᾶς σωφρόνως· καὶ ὁπότε μὴ τοῦτο ποιοίη, διέπεμπεν ἄλλοις ἄλλα καὶ τὰ εὐτελέστατα. καὶ αὐτὸν ἐπὶ τούτῳ οἱ μὲν πλούσιοι καὶ μεγάλαυχοι διεγέλων, οἱ δὲ ἄλλοι, οἷς ἀρετὴ ἀσελγείας προτιμοτέρα ἦν, ἐπῃνοῦμεν. Pertinax 12, 2: et cum verbis esset affabilis, re erat inliberalis ac prope sordidus, ut dimidiatas lactucas et cardus in privata vita convivis adponeret . . . . . amicis si quando de prandio suo mittere voluit, misit offulas bonas etc. Beide, Dio und M. M. melden dasselbe: Pertinax selbst war für sich im Essen mässig, doch sandte er den Freunden Manches zu; diese Mässigkeit nennt aber M. M. (12, 2) inliberalis und sordidus, Dio σωφρόνως, wie er auch die den Freunden zugeschickten offulae bonae etc. (12, 6) als εὐτελέστατα bezeichnet. Besonders sprechend für die Stimmung des Dio ist auch die Schilderung der Leichenfeier des Pert. (76, 21, 4) und der Trauer um den Verstorbenen, die während der Rede des Severus in lautem Schluchzen ausbricht (76, 21), was Xiphilinus selbst in seinem Auszuge noch ausführlich wiedergibt.

§ 4. Didius Julianus.

Dieselbe Beobachtung wie bei Pertinax wiederholt sich hier in Betreff derjenigen Thatsachen, welche von allen Quellen berührt werden; gleich von Anfang an zeichnet sich Herodian theils durch Ungenauigkeit theils durch abweichende Relation aus gegenüber Dio und M. M. Um nur das Auffallendste zu erwähnen, so lässt Herodian nach dem Tode des Pertinax zuerst mehrere Tage thatenlos verstreichen (II 6, 3) und dann die Prätorianer den Verkauf der Kaiserwürde ausrufen[1]) (6, 4). Bei Dio und M. M. beginnen sogleich die Bewerbungen um das Imperium (Dio 73, 11. Julian 2, 4 ff.). Im Ferneren überreden nach Herodian die Gattin und die Tochter und die Schaar der Parasiten (6, 6, 7) den Julian beim Gastmahl, zum Markte zu eilen, nach den Anderen nicht so; aus dem Lager zieht Julian in den Königspalast[2]), bei den Anderen in den Senat. Von den Senatsverhandlungen aber (Julian 3, 3 f. 4, 1 f. Dio 73, 12, 1. 13, 2 f.) weiss Herodian gar nichts, überhaupt scheint er für die Geschäfte des Friedens weniger Interesse zu haben als für kriegerische Partien; diese führt er gerade hier (7, 6—12) weitläufig aus. Doch verschieben wir die Betrachtung derselben auf den Abschnitt über Severus; aus der jetzigen Untersuchung mag klar geworden sein, dass Herodian an Treue in der Darstellung römischer Vorgänge mit den anderen Geschichtschreibern sich nicht messen kann.

Wo Dio und M. M. übereinstimmen, wird kein Grund sein, ihnen nicht zu glauben. Die Uebereinstimmung ist zudem in manchen Stücken so schlagend[3]), dass Augenzeugen

[1]) Herod. II, 6, 3: μιᾶς δήπου καὶ δευτέρας ἡμέρας διαδραμούσης ... οἱ δὲ στρατιῶται προεκήρυττον ὤνιον τὴν βασιλείαν.

[2]) Herod. II, 6, 12: ἀναλαβόντες οὖν τὰς πανοπλίας οἱ στρατιῶται ... ἀνήγαγον αὐτὸν εἰς αὐτὰ βασίλεια. Dio 73, 12, 1: καὶ ὁ μὲν οὕτω πρὸς ἑσπέραν ἔς τε τὴν ἀγορὰν καὶ πρὸς τὸ βουλευτήριον ἠπείχθη. Julianus 3, 3: dein habita contione militari vespera in senatum venit. Den Senat erwähnt Herodian auch später mit keinem Worte.

[3]) Dio 73, 12, 1: πρὸς ἑσπέραν εἰς τὴν ἀγορὰν ἠπείχθη. — Julianus 3, 3: vespera in senatum venit. Dio 13, 1: καὶ ὁ μὲν οὕτω τὴν αὐταρχίαν βεβαιωσάμενος ἀνῆλθεν ἐς τὸ παλάτιον. — Jul. 3, 5: inde se ad Palatium

darin gesucht werden müssten, auch wenn sie sich nicht selbst als solche bekennen würden. Freilich gehen ihre Berichte auch wieder auseinander. Der nennenswertheste Unterschied dreht sich um die Auffassung der Persönlichkeit des Julianus. Dio erhebt den Vorwurf der Schwelgerei und Unmässigkeit gegen denselben (72, 11, 2. 13, 1), Spartianus bekämpft ihn, wahrscheinlich auf Grund des M. M. (Julian 3, 8—10).

Hier ist nun vor Allem der Standpunkt der Autoren in's Auge zu fassen. Dio war von Pertinax befördert worden und war ihm deshalb zugethan, wie er ihn denn auch gegen den Vorwurf des Geizes vertheidigt. Ihm ist daher Julianus von vornherein verhasst — weil er nach Pertinax Kaiser wurde (12, 5[1]) und ihn nicht besonders ehrte — und furchtbar dazu, weil er von ihm in verschiedenen Prozessen des Unrechts überwiesen worden war[2]). Da nachher Julian noch dazu vom Senat verurtheilt wurde, so war es ganz natürlich, dass Dio in dem öffentlichen und privaten Feinde nur Schatten sah; in seinen Augen wird dessen Freundlichkeit (Julian 4, 1, 5) zur unerhörten Schmeichelei (Dio 73, 14, 1 f.), eine reiche Tafel zur Schwelgerei (13, 1). M. M. dagegen war nicht gerade ein besonderer Freund des Pertinax, wenn er auch seiner politischen Gesinnung Gerechtigkeit widerfahren liess, seine Sparsamkeit gefiel ihm nicht, seinen Fall braucht er auch nicht zu bedauern. So kehrt sich das Verhältniss um: den Julian sieht er mit nüchternem, fast freundschaftlichem Blicke, sein Benehmen dem Senat gegenüber hält er für aufrichtig (3, 2. Dio 12, 4, 5) und liberal (4, 1. 4, 5. 9, 1, 2), sein Essen für

recepit. 13, 2: τῇ δὲ δὴ ὑστεραίᾳ ἡμεῖς ἀνήειμεν ὡς αὐτόν. — Jul. 4, 1: ubi vero primum inluxit, senatum et equestrem ordinem in Palatium venientem admisit.

[1]) Dio 73, 12, 5: καὶ τοῦ συνειδότος ἡμᾶς τοῦ περὶ αὐτὸν ἀνεμίμνησκεν, ἐξ οὗ καὶ ἐμισοῦμεν αὐτὸν καὶ ἐφοβούμεθα.

[2]) Dio 73, 12, 2: ἐφοβούμεθα μὲν τὸν Ἰουλιανὸν καὶ τοὺς στρατιώτας καὶ μάλιστα ὅσοις τι ἦ πρὸς τὸν Περτίνακα ἐπιτήδειον ... καὶ γὰρ ἐγὼ εἷς ἐξ αὐτῶν ἦν, ἐπειδὴ ὑπό τε τοῦ Περτίνακος τά τε ἄλλα ἐτετιμήμην καὶ στρατηγὸς ἀπεδεδείγμην, καὶ ἐκεῖνον πολλὰ πολλάκις ἐν δίκαις συναγορεύων τισὶν ἀδικοῦντα ἐπεδεδείχειν.

einfach und findet, nur diejenigen, welche von Anfang an Julian gehasst hätten, seien im Stande gewesen, ihn in den Ruf der Schwelgerei zu bringen[1]). Wir können es uns nicht anders denken, als dass Spartianus die polemische Episode (3, 8—10) mit seinen bestimmten Behauptungen (*constat, perhibetur*) nur auf Grundlage eines ebenso entschiedenen Berichtes einer dem Julian gewogenen Quelle einfügte; diese letztere aber kann wieder nur M. M. sein.

In diesem Punkte freilich stehen ihm Dio und Herodian vereint gegenüber, denn auch Herodian lässt den neuen Kaiser gleich in allen Lüsten schwelgen (II 7, 1) und überbietet Dio noch in der Ausmalung der Lustbarkeiten; für die hauptsächlichste Ausmalung aber glauben wir den Schmaus vor der Uebernahme des Imperiums halten zu dürfen (Herod. II 6, 6). Dio selbst gibt gar keinen Halt für jene Erzählung, ausser durch die sonstige Erwähnung der Schwelgerei; Spätere müssen sich darin gefallen haben, dieselbe recht concret darzustellen[2]). Auch die gemässigtere Schilderung von Dio möchte noch etwas zu viel sagen und im Sinne des M. M. als dessen, der ohne Vorurtheil redet, Einiges von ihr abzuziehen sein.

Sehr klar stellt sich das Verhältniss der drei Autoren dar, wenn man die Darstellung der Uebernahme des Imperiums im Zusammenhang betrachtet; dabei tritt vor Allem die Ursprünglichkeit des dem Spartianus zu Grunde liegenden Berichtes hervor. Nach diesem ist Julianus im Begriffe, sich in den Senat zu begeben, findet aber die Thüren geschlossen und davor zwei Tribunen stehen, den Publius Florianus und Vettius Aper.

[1]) Julianus 3, 8: et jam hi primum qui opus Julianum odisse coeperant disseminarunt, prima statim die Pertinacis cena despecta luxuriosum parasse convivium ostreis et altilibus et piscibus adornatum.

[2]) Herod. II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετελεκότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι, ἐςτιωμένῳ δὲ περὶ δείλην ἑςπέραν, διηγγέλθη τὸ ςτρατιωτικὸν κήρυγμα παρὰ μέθην καὶ κραιπάλην. ἦν γὰρ καὶ τῶν ἐπὶ βίῳ μὴ ςώφρονι διαβεβλημένων. πείθουςιν οὖν αὐτὸν ἥ τε γυνὴ καὶ ἡ θυγατὴρ καὶ τὸ τῶν παραςίτων πλῆθος ἀναθοροῦντα τοῦ ςκίμποδος, δραμεῖν etc. Von dem Geschlechte des Julian kann Herodian trotzdem nichts sagen (vgl. den Excurs zu Herodian).

Diese ermahnen ihn nun, das Imperium zu übernehmen, und führen ihn trotz seines Widerspruchs[1]) nach dem Prätorianerlager. Hier aber hat schon Sulpicianus, der Stadtpräfect und Schwager des gemordeten Kaisers, für sich Anspruch auf die Herrschaft erhoben, und vergeblich macht Julian ungeheure Versprechungen: Niemand lässt ihn ein[2]). Da warnt er zunächst die Prätorianer vor demjenigen, welcher den Pertinax an ihnen rächen würde; dann schreibt er auf eine Tafel, er werde das Gedächtniss des Commodus wieder erneuern, und wird zuletzt zugelassen, indem ihn die Prätorianer noch bitten, er möchte den Sulpicianus ungestraft lassen.

Dio Cassius weiss nichts von der Absicht, in den Senat zu gehen, noch von der Ueberredung durch die Tribunen, vielmehr lässt er den Julianus sogleich nach dem Tode des Pertinax eilends in's Lager sich begeben; dann beginnt eine förmliche Gant, ὥςπερ ἐν ἀγορᾷ καὶ ἐν πωλητηρίῳ, Julianus und Sulpicianus überbieten einander gegenseitig, was von dem Geschichtschreiber ganz komisch ausgemalt wird[3]).

Herodian geht noch weiter. Nachdem sich das Volk ein Paar Tage ruhig verhalten, schicken die Prätorianer die εὐφωνοτάτους ἑαυτῶν auf die Mauer, um die Kaiserwürde käuflich auszurufen[4]). Beim bacchantischen Mahle wird Julianus davon

[1]) 2, 4: Quo interfecto cum Sulpicianus imperator in castris appellari vellet, et Julianus cum genero ad senatum venisset, quem indictum acceperat, cumque clausas valuas invenisset atque illic duos tribunos repperisset, Publium Florianum et Vettium Aprum, coeperunt cohortari tribuni, ut locum arriperet. quibus cum diceret, jam alium imperatorem appellatum, retinentes eum ad praetoria castra duxerunt.

[2]) 2, 6: sed posteaquam in castra ventum est, cum Sulpiciano praefecto urbi, socero Pertinacis, contionante sibique imperium vindicante Julianum e muro ingentia pollicentem nullus admitteret etc.

[3]) Dio 73, 103: καὶ αὐτὰς ἐπίπραςκον μὲν οἱ τὸν αὐτοκράτορά cφων ἀποκτενότες, ὠνητίων δὲ ὅ τε Coυλπικιανὸς καὶ ὁ Ἰουλιανός, ὑπερβάλλοντες ἀλλήλους, ὁ μὲν ἔνδοθεν ὁ δὲ ἔξωθεν. καὶ μέχρι . . . προῆλθον, διαγγελλόντων τινῶν καὶ λεγόντων τῷ τε Ἰουλιανῷ ὅτι Coυλπικιανὸς τοcοῦτον δίδωcι. τί οὖν cὺ προcτίθης; καὶ τῷ Coυλπικιανῷ ὅτι Ἰουλιανὸς etc.

[4]) Herod. II 6, 4: ἀναγαγόντες δὲ τοὺς εὐφωνοτάτους ἑαυτῶν ἐπὶ τὸ τεῖχος προεκήρυττον ὤνιον τὴν βαcιλείαν, τῷ τε πλέον ἀργύριον δώcοντι ἐγχειριεῖν ὑπιcχνοῦντο τὴν ἀρχὴν etc.

benachrichtigt, begibt sich zum Lager, und da er Alles verspricht, was sie wollen, lassen sie ihn auf einer Leiter ein und rufen ihn zum Imperator aus[1]).

Es ist leicht ersichtlich, dass wir hier eine Steigerung vor uns haben. M. M. weiss noch nichts von einem Feilbieten des Imperiums, sagt überhaupt nicht, dass Sulpicianus auch geboten habe. Um so mehr verlegen sich Dio und Herodian auf die Ausmalung gerade des Kaufes und wissen nichts von dem, was vorausging, ausser sofern es den Julian und den ganzen Handel noch um so schmählicher darzustellen dient, wie denn auch Dio bezeichnend die ganze Erzählung mit malitiösen Bemerkungen über den neuen Kaiser einleitet.

Die ganze Geschichte vom Feilbieten des Reiches muss als gemacht erscheinen. Das grosse Geschenk des Julian, die ursprüngliche Situation (innen Sulpicius, aussen Julianus) und der vielfache Hass gegen denselben bildeten die natürlichen Grundlagen einer solchen Auslegung. Aus der einfach pragmatischen Erzählung des M. M. spricht die Wahrheit unmittelbar. Einzelne Züge zeugen zudem für genaueste Kenntniss; die Scene mit den Tribunen, deren Namen genannt werden, kann nur von einem Eingeweihten sein, auch die Nennung wie der Tribunen, so der Prätorianerpräfecten, des Hauptmanns der Leibwache und des Stadtpräfecten können das Vertrauen nur stärken[2]). Wiederum scheint in der Erwähnung der Frau und Tochter des Julianus unmittelbare Theilnahme zu liegen[3]).

[1]) Herod. II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετελεκότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι, ἐστιωμένῳ δὴ περὶ δείλην ἑσπέραν διηγγέλθη τὸ στρατιωτικὸν κήρυγμα παρὰ μέθην καὶ κραιπάλην etc.

[2]) Julianus 2, 4: cum Julianus . . ad senatum venisset . . . . cumque clausas valuas invenisset atque illic duos tribunos repperisset, Publium Florianum et Veppium Aprum etc. 3, 1: Tunc Julianus Flavium Genialem et Tullium Crispinum suffragiis praetorianorum praef. praetorii fecit stipatusque est caterva imperatoria per Maurentium, qui et ante Sulpiciano conjunxerat. 3, 6: praefectum urbi Cornelium Repentinum, generum suum, fecit in locum Sulpiciani.

[3]) Julianus 3, 5: Inde se ad palatium recepit uxore ac filia illuc vocatis, trepidis invitisque transeuntibus, quasi jam imminens exitium praesagirent.

§ 5. Severus.

Ueber die Grausamkeit des Severus ist nur ein Urtheil, Dio und Herodian stimmen mit M. M. in diesem Vorwurfe überein. Wie sie aber im Einzelnen denselben ausführen, verdient eine besondere Betrachtung; wir werden dadurch hauptsächlich in die Stellung der verschiedenen Autoren eingeweiht. Dio und M. M. machen ein strenges Verfahren des Severus schon bei der Bestrafung der julianischen Partei bemerklich (Severus 8, 3. Dio 74, 1. 2, 2), noch offener zeigt sich sein grausames Wesen nach Besiegung des Niger (Sever. 9, 5. Dio 74, 8, 4. 9. Herod. III 4, 7), am furchtbarsten jedoch zum dritten Male durch die Bestrafung der Anhänger des Albinus (Severus 12, 13. Dio 75, 7, 3. 8. Herod. III 8, 1, 2, 6). Wie Herodian vom ersten Male nichts bemerkt, so ist er auch sonst nur unbestimmt, und seine Berichte unterscheiden sich wesentlich von den anderen. Diese machen gerne einen Unterschied zwischen den getödteten Senatoren und Nichtsenatoren, betonen jedes Mal besonders die Hinrichtung der ersteren und zählen sie sogar mit Namen auf[1]). Herodian

Sievers ibid. S. 257, 258. No. XVII verkennt die Ursprünglichkeit dieser Mittheilungen und sieht darin nur Parteilichkeit; ja, nachdem er die Nachricht Herodians von dem Ausrufen des Imperiums und der zweitägigen Frist verworfen, als hervorgegangen aus der Liebe zu Pikantem, ist er doch wieder so inconsequent, die Notiz Herodians über die Ueberredung Julians durch Parasiten und Mutter und Tochter beim Gelage, die auch von Dio nicht bezeugt wird, gegenüber dem nüchternen Bericht des M. M. 2, 4 geltend zu machen. Dabei ist ihm der Hauptunterschied zwischen der Darstellung des M. M. und der beiden anderen Schriftsteller, den wir oben entwickelten, entgangen und er nimmt den Bericht des Dio Cassius an, ohne an einen Widerspruch mit der vita Juliani zu denken. Hierin steht er noch auf demselben Boden wie die ältern Forscher Gibbon und Tillemont, welche freilich darin noch hinter ihm zurückbleiben, dass sie auch alle Notizen des Herodian mit denjenigen Dio's vereinigen und sämmtliche Skandalgeschichten (Trinkgelage des Julianus, Ausruf des Imperiums und lange Auction) wiederbringen (Gibbon I 141 flgd. Tillemont III 3 flgd.). Die Parteistellung Dio's ist bisher nirgends bemerkt.

[1]) Severus 9, 6: in multos saeve animadvertit, praeter ordinem senatorium, qui Nigrum fuerant secuti. 9, 8: eos senatores occidit qui etc. 12, 7, 13: genero quoque ejus extincto iratus Romam et populo et sena-

schweigt davon. Der Grund dieses Unterschieds liegt uns nahe und war schon im Vorhergehenden angedeutet. M. M. und Dio gehören selbst dem Senate an, sie beide leben in und mit dem Senate, und es ist zum grossen Theil ein gewisses Standesgefühl, das sie zu der sorgsamen Trennung veranlasst. Als Senatoren haben sie zugleich Kenntniss der Vorgänge im Senate und verweilen mit Liebe bei ihrer Schilderung. Dem Herodian ist dies ein fremdes Gebiet; ihn kümmert es wenig, ob Senatoren oder Andere hingerichtet werden, er erwähnt ihre Hinrichtung gleichgültig (8, 7) und nur, wo er muss. Man kann deswegen nicht sagen, dass er gerade unrichtig Bericht erstatte; allein auf Seite des M. M. und Dio ist der Vortheil römischer Anschauung, und sie übertreffen ihn schon darum an Werth, noch mehr aber durch ihre Bestimmtheit, welche eine Folge ihrer bessern Bekanntschaft und ihrer lebendigern Theilnahme ist[1]).

Herodian sagt nur, Severus habe alle hervorragenden Geister schonungslos hingerichtet, Dio nennt 35, M. M. führt mit Namen 41 auf und diese sind wol kaum zu bezweifeln. Fast ebenso entsetzlich wie die Hinrichtungen erschienen den beiden Römern die Apologie und Verehrung des Commodus, Herodian weiss nichts davon.

Seltsamer Weise gibt Herodian der Grausamkeit des Severus

toribus venit . . . cum senatores infra scriptos occiderit etc. cfr. Alex. Severus 21, 4. — Dio 74, 2, 1: ἐσελθὼν δὲ οὕτως ἐνεανιεύσατο μὲν οἷα καὶ οἱ πρώην ἀγαθοὶ αὐτοκράτορες πρὸς ἡμᾶς, ὡς οὐδένα τῶν βουλευτῶν ἀποκτείνῃ . . . . πρῶτος μέντοι αὐτὸς τὸν νόμον τουτονὶ παρέβη. 8, 4: τοὺς δὲ ἰδιώτας τοὺς μὲν ἐκόλαζε τοὺς δὲ ἀμείβετο, τῶν δὲ δὴ βουλευτῶν τῶν Ῥωμαίων ἀπέκτεινε μὲν οὐδένα. 75, 8, 4: ἀναγνοὺς δὲ ταῦτα τριάκοντα μὲν καὶ πέντε ἀπέλυσε τῶν τὰ Ἀλβίνου φρονῆσαι αἰτιαθέντων (ἦσαν δὲ ἐν τοῖς πρώτοις τῆς γερουσίας).

[1]) Angesichts solcher Vorzüge des Dio vor Herodian muss es auffallen, dass Capitolinus (Clod. Albin. 12) neben M. M. als lateinischem den Herodian als ausführlichsten griechischen Schriftsteller empfiehlt. Es sind dafür zwei Erklärungen möglich: entweder hat Capitolinus zwischen römischen (resp. lateinischen) und griechischen Schriftstellern der Abstammung und Auffassung nach geschieden und da galt ihm Dio als römischer und musste vor dem beliebten M. M. zurücktreten, oder er hat den Dio eben nicht gelesen. Wenn er aber das Erstere bezeichnen wollte, warum sagt er dann nicht 'de Romanis scriptoribus'?

noch dazu eine ganz eigene Wendung; er soll nämlich das Strafgericht nicht sowol aus Zorn als aus Habsucht ausüben (III, 8, 7). Der Zorn ist mehr nur Verstellung und dient zum Deckmantel der Geldgier, durch welche Severus Alle übertrifft. Dem Dio ist zwar die Wendung in dieser Weise fremd: gerade gegenüber den Albinianern befriedigt Severus nur seine Rachelust (Dio 75, 8) und wiederholt die Härte und Strenge eines Marius und Sulla; jedoch bei der Bestrafung der pescenninischen Partei, da rafft er zusammen, was er kann, und beraubt lieber, als dass er tödtet. Dio selbst aber entschuldigt dieses Rauben, da der Kaiser eben Geld brauchte (74, 8, 4[1]). Bei M. M. ist eher das Gegentheil von Habsucht zu finden; Severus ist im Privatleben genügsam (*sibi parcissimus* 16, 7), die Soldaten beschenkt er wie keiner der Kaiser jemals (5, 2) und die Güter der Hingerichteten stellt er dem Staatsschatze anheim (Severus 12, 1. Clod. Albin. 12, 4). Nach Dio liegt am Tage, dass Severus zur Bestreitung der ungeheuren Kriegskosten, vor Allem aber zur Befriedigung der Soldaten viel Geld sowol für den Staat als den Privatschatz (Sever. 12, 3) nöthig hatte, und um sich dieses zu verschaffen, dazu dienten ihm Brandschatzung und Einziehung des Vermögens der Hingerichteten. Was nur Folge oder begleitender Umstand war, erschien dem Fernerstehenden als Ursache; so konnte Herodian den Severus als einen Fürsten ansehen, der wie kein anderer von Geldgier ergriffen ist[2]).

Ein grosser Theil des Vorwurfs der Grausamkeit fällt

[1]) Dio 74, 8, 4: τῶν δὲ βουλευτῶν ἀπέκτεινε μὲν οὐδένα, τοὺς δὲ πλείους τὰς οὐσίας ἀφείλετο καὶ ἐς νήσους κατέκλεισεν. ἠργυρολόγησέ τε δεινῶς· τά τε γὰρ ἄλλα καὶ ὅσα τῷ Νίγρῳ καὶ ἰδιῶταί τινες καὶ δῆμοι, οὐχ ὅτι ἑκούσιοι ἀλλὰ καὶ ἀναγκαστοί, ἐδεδώκεσαν, τετραπλάσια ἐπεσέπραξεν. καί, ἠσθάνετο μέν που καὶ αὐτὸς τοῦτο, πολλῶν δὲ δὴ χρημάτων χρῄζων ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὰ θρυλούμενα ἐποιεῖτο.

[2]) Herod. III 8, 7: καὶ τοὺς κατὰ ἔθνη πλούτῳ ἢ γένει ὑπερέχοντας, ἀφειδῶς ἀνῄρει· ὡς μὲν προσεποιεῖτο. χαλεπαίνων πρὸς ἔχθρους, τὸ δ' ἀληθές, ὑπερβαλλούσης ἐν αὐτῷ φιλοχρηματίας. οὐδεὶς γοῦν βασιλέων οὕτω χρημάτων ἡττήθη. Hier stehen M. M. und Herodian am schärfsten einander gegenüber; gleichwol sagt Capitolinus Clod. Albin. 12, 14: qui plerumque ad fidem rettulerunt' und empfiehlt ihre Lectüre in dieser Partie.

übrigens nach allen Zeugnissen auf Plautianus; dieser treibt nach Besiegung aller Gegner den Severus noch zur Verfolgung der Anhänger des Pescennius an (Severus 15, 4), er wird auch mehr gefürchtet als Severus selbst (Dio 76, 4, 5), am meisten vermögend mordet er am meisten und raubt am meisten (Dio 75, 14, 1 f.), vor keiner Gewaltthat scheut er zurück (Herod. III 10, 7).

Dio besonders und Herodian widmen der Person des Plautianus grosse Aufmerksamkeit (Dio 75, 14—76, 7. Herod. III 10, 7—12, 12). Von seiner Macht und seinem Ansehen entwerfen sie beide ein ähnliches Bild, Dio vorzüglich mit einer Menge von Einzelbelegen[1]), hingegen über seinen Fall gehen sie auseinander. Nachdem Plautianus lange sein Unwesen getrieben und Severus demselben ruhig zugesehen hatte, da, erzählt Herodian (III 11, 3), überfällt den Kaiser doch auch Unwillen und er schränkt des Günstlings Macht ein. Dio sagt uns bestimmt, wie das gekommen (76, 2, 4); der Bruder des Severus theilte diesem nämlich sterbend den längst verbissenen Zorn gegen den Zügellosen mit, und diese Mittheilung vermochte ihn zum Einschreiten gegen Plautian zu bewegen; darüber geräth der letztere in heftigen Zorn, und in diesem Zorne lässt ihn Herodian einen Mordanschlag gegen Severus fassen und durch Sulpicianus ausführen. Nach Dio hingegen wendet sich sein Zorn zunächst gegen Antoninus, worauf dieser, seiner Gemahlin, der Tochter des Plautian, schon längst gram und gegen Plautian voll Hass, dessen Verderben beschliesst und ihn hinterlistiger Weise desselben Planes beschuldigt, den Plautian bei Herodian wirklich ausführt. So treffen die Relationen, nachdem sie von demselben Punkte an direct auseinander gegangen waren, wieder zusammen; dieselbe Mittelsperson Saturninus kehrt bei beiden wieder und ihre Verrichtung ist ganz dieselbe, sie hat den Mordanschlag des Plautianus anzuzeigen, jedoch das eine Mal gedungen und fingirt, das andere Mal aus freiem Antriebe und wahr. Beiden Erzählungen

[1]) Plautianus ist der Herrscher, seine Grösse überragt alle drei, den Severus und seine beiden Söhne, Dio 76, 2, 3: πλεῖον τῶν τριῶν κέκτηται.

liegt überhaupt das gleiche Factum zu Grunde, nur hält es Dio für Verabredung, Herodian für Wahrheit; der Ausgangspunkt ist verschieden: bei Herodian geht die Absicht von Plautian, bei Dio von Antoninus aus. War jener der Uebelthäter oder dieser? Danach entscheidet sich in letzter Linie die Frage der Glaubwürdigkeit.

Die Frage, die sich so zunächst auf Persönlichkeiten beschränkt, lässt sich indess nicht sogleich beantworten, da man nach dem, was von beiden bekannt ist, jeder eine solche That zuzählen könnte. Prüft man aber die Erzählung des Herodian etwas näher, so wird zunächst auffallen, dass er die Worte des Plautian uns ganz genau mitzutheilen weiss (III 11, 5—7), und dass Plautianus dem ausgesandten Mörder einen schriftlichen Mordbefehl mitgibt (11, 8), was hier, von der Gefährlichkeit nicht zu reden, durchaus keinen Zweck haben kann und sich nicht mit andern kaiserlichen Gewohnheiten vergleichen lässt, wie Herodian will (11, 9[1]); übrigens findet dieser selbst, es habe eine grosse Verblendung dazu gebraucht[2]). Im Weiteren ist ebenso merkwürdig, dass Severus nach Eröffnung des Planes sogleich auf den Gedanken kommt, das sei eine List seines Sohnes; der alte Zorn (11, 3) ist ganz vergessen und die alte Liebe lebt auf. So ist die ganze Anlage unnatürlich und geschraubt. Uebrigens muss Antoninus auch so noch die Hauptsache verrichten, und es scheint Herodian so ziemlich das Bewusstsein zu haben, dass er eigentlich den Tod seines Gegners herbeigeführt habe, wenn er (III 13, 2) sagt: μάλιστα δὲ ὁ Ἀντωνῖνος ἀφόρητος ἦν, ἀποσκευασάμενος τὸν Πλαυτιανόν.

1) Herod. III 11, 8 (18): προσποιησάμενος δὲ εὐκταῖα καὶ ἀσπασιὰ ἀκούειν, προσκυνήσας δὲ ὡς ἤδη βασιλέα, γραμματεῖον ἤτησε, τοῦ φόνου φέρον τὰς ἐντολάς. ἔθος γὰρ τοῦτο τυραννικόν, εἴ τινα ἐκπέμποιεν ἐπὶ φόνον ἄκριτον, ἐντέλλεσθαι τοῦτο διὰ γραμμάτων, ἵνα μὴ γιγνόμενον ᾖ ἀκατασήμαντον.

2) III 11, 9 (20): ὁ δὲ Πλαυτιανὸς, τυφλώττων τῇ ἐπιθυμίᾳ, δίδωσιν αὐτῷ τὸ γραμματεῖον. Diese Naivetät des Plautianus wird noch besonders auffallend durch den Inhalt des vorangegangenen Gespräches 5—7, wo er den Vertrauten unverzüglich mit dem Tode bedroht. Eine Fiction wird gleichsam durch die andere entkräftet.

Noch mehr zu Gunsten des Dio mag sprechen, dass Spartianus nichts von dem Plane des Plautian ahnen lässt, während ihm doch auch Herodian als Quelle vorlag. Er bringt seinen Fall mit dem Wechsel der Gesinnung des Severus in Verbindung (14, 7[1]). Der Einfluss einer andern Quelle, natürlich des M. M., musste hier entscheidend eingreifen. Dessen Darstellung kennzeichnet sich auch sonst gegenüber den beiden anderen: er legte mehr Gewicht auf eine erste Ungnade des Plautianus (14, 5), nach dieser erfolgt vollständige Versöhnung mit einem Triumphzug und dann endlich die Hinrichtung. Diesen Wechsel der Gesinnung berührt M. M. noch einmal bei der Hinrichtung des Lätus. Was aber das Verhältniss von Plautian und Antoninus anbetrifft, so weiss er ganz wohl um den Hass des letztern gegen den erstern (Carac. 1, 7).

Im vorhergehenden Abschnitte (S. 86) haben wir hinter den Worten des Spartianus eine selbständige Quelle erkannt, welche den Feldzug gegen Niger ganz verschieden von Dio und Herodian darstellt. Zunächst haben wir nun die beiden letzteren näher zu betrachten. Was die Schlachten am Hellespont betrifft, so ergänzen sich ihre Berichte gegenseitig. Herodian theilt hauptsächlich die Folgen der ersten Schlacht (bei Kyzikos[2]) mit und die Möglichkeit einer zweiten (bei Nikäa Herod. II 2, 2—8, weil nur Nikäa den Niger aufnahm), Dio verweilt mehr bei den Einzelheiten der Schlachten.

In der Folge weichen sie dann selbst wieder von einander ab. Bei Herodian flüchtet Niger über den Taurus nach Antiochien (III 2, 10), lässt aber am Engpass von Kappadocien nach Cilicien, welcher durch ein ἔρυμα befestigt war (III 1, 4),

[1]) Severus 14, 5: Plautianum ex amicissimo cognita ejus vita ita odio habuit, ut et hostem publicum appellaret etc. 14, 7: postea iterum cum Plautiano in gratiam redit . . . . . quamvis et ipsum procedenti tempore occiderit.

[2]) Sievers S. 260 findet die Flucht einerseits nach Armenien (περὶ τὰς ὑπωρείας τῆς Ἀρμενίας) und andrerseits durch Galatien nach dem Taurus auffallend, da der Weg nach Armenien auch durch Galatien führe, indess geht gerade der Weg durch die Ausläufer der armenischen Berge nördlich von Galatien hin.

eine Besatzung zurück. Diese vertheidigt sich mit Leichtigkeit längere Zeit gegen die anstürmenden Severianer (3, 1, 2), muss sich jedoch, da ein Ungewitter die Befestigungswerke zerstört (3, 6, 7), zurückziehen und die Feinde dringen in Cilicien ein (3, 8). Auf die Nachricht davon bricht Niger mit einem grossen Heere (4, 1) gegen Issus auf, hier stossen die beiden Armeen zusammen und es entspinnt sich ein furchtbarer Kampf. Die Illyrier schlagen wüthend drauf los und reiben das Heer Nigers fast ganz auf. Entgegen dieser genauen Erzählung lässt Dio Cassius den Taurus unerwähnt und eilt alsbald zur Entscheidungsschlacht bei Issus; hier hätten die Pescennianer den Sieg davongetragen, wenn nicht ein Gewitter ihnen in's Gesicht gefahren wäre (74, 6, 6.. 7, 1 f.).

Ist dieser Ausgang schon seltsam, so ist es noch mehr die Bestimmung des Ortes. Gerade im Anfang (7, 1) sagt Dio: 'ἐν Ἰσσῷ πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις' und nennt nachher (7, 2) ausdrücklich die kilikischen Thore (αἱ Κιλίκειοι πύλαι). Sonst setzt aber Niemand die kilikischen Thore nach Issus, sondern diese sind eben da zu suchen, wo Herodian die Besatzung jenes ἔρυμα dem Feinde in verschiedenen Gefechten entgegentreten liess. So glauben wir, Dio habe die beiden Kampfplätze nicht auseinander gehalten und die Momente des Erfolges zusammengeworfen. Sein Schlachtenbericht ist nur die Combination der beiden bei Herodian richtig getrennten; darum wird ihm auch das Terrain eng wie beim Engpass des Taurus, auf der einen Seite hohe Berge, auf der andern jäher Abhang (7, 2 Herod. III 3, 2), während es in der That sich dort zu einer Ebene erweitert (Herod. III 4, 2), und muss das Unwetter, welches im Taurus die Befestigungen zerstörte, in der Schlacht selbst den Feinden hindernd entgegen treten. Dio war offenbar mit dem Terrain zu wenig bekannt; wer sich die Lage Ciliciens hinter dem Taurus vorstellen kann, dem ist unmöglich zu denken, Niger habe den einzigen Eingang von Norden ohne Weiteres preisgegeben. Dem Herodian scheint die Lage der verschiedenen Localitäten ganz gegenwärtig zu sein, aus seiner Erzählung (2, 6. 3, 3 etc.) leuchtet

eine genaue Kenntniss des Orients hervor, die Verhältnisse der orientalischen Städte kennt er auffallend gut (III 3, 3. 2, 8), wahrscheinlich war er selbst bei Issus gewesen und hatte die Denkzeichen der frühern Schlacht des Alexander und Darius (III 4, 3) gesehen, wie er auch Byzanz mag persönlich besucht haben (III 1, 7). (Man vergleiche den Excurs über Herodian.)

Nach dieser Schlachten-Verwirrung, deren Hauptursache, wie gesagt, die geographische Unkenntniss des Dio ist, stimmen die beiden Autoren wieder zusammen. Niger entflieht nach Antiochien, muss sich aber aus dieser Stadt wieder entfernen, wird auf dem Wege nach dem Euphrat in einer Vorstadt gefangen und ihm der Kopf abgehauen.

Gegenüber den vereinten, in der Hauptsache übereinstimmenden Zeugnissen des Dio und Herodian muss der Bericht unserer Quelle für mangelhaft gelten. Die Ursache davon ist früher entwickelt worden (siehe § 86). Demselben Berichte folgten später noch Aurelius Victor (de Caess. 20, 9), Orosius (7, 17) und Eutropius (8, 13).

§ 6. Albinus.

Die Notizen des Spartianus und Capitolinus über Albinus sind ganz seltsam und weichen von denjenigen des Dio Cassius (73, 15) und Herodian ab. Diese leiten alsbald ein freundschaftliches Verhältniss zwischen Severus und Albinus ein, jener gewinnt diesen sofort für sich und ernennt ihn zum Cäsar. Nicht so Spartianus und Capitolinus, welche ihn schon durch Commodus haben zum Cäsar erheben lassen (Sever. 6, 9); im Uebrigen können wir uns bei ihnen nur mit Mühe zurecht finden. Capitolinus stellt den Albinus

[1]) Dio 74, 7, 1: μετὰ δὲ ταῦτα ἐν Ἰσσῷ πρὸς ταῖς καλουμέναις πύλαις μεγίστη γίνεται μάχη . . . ἡ δὲ ἐκβολὴ αὕτη, αἱ Κιλίκειοι πύλαι, διὰ τὴν στενότητα οὕτω προσαγορεύονται· ἔνθεν μὲν γὰρ ὄρη ἀπότομα ἀνατείνει, ἔνθεν δὲ κρημνοὶ βαθεῖς. Herod. III 4, 2: συνέρχεται δὴ ἑκατέρωθεν ὁ στρατὸς εἰς τὸν κατὰ τὸν Ἰσσικὸν καλούμενον κόλπον πεδίον πλατύτατόν τε καὶ ἐπιμηκέστατον. III 3, 2: τῆς γὰρ ὁδοῦ στενῆς οὔσης, τὸ μὲν ἕτερον μέρος ὕψιστον ὄρος σκέπτει· ἐπὶ θάτερα δὲ κρημνὸς βαθύς.

nach dem Tode des Pertinax mit Severus und Niger zugleich als Imperator auf (Albin. 1, 1). Spartianus dagegen beachtet ihn gar nicht, bis er beiläufig darauf kommt, dass ihn Severus zum Nachfolger ernennen will, und später bringt er dann auch die Notiz von den drei gleichzeitigen Imperatoren (Niger 8, 1). Severus gewinnt nun den Albinus, indem er ihm den Titel des Cäsar bestätigt (Albin. 3, 2. 10, 3); dies geschieht aber eben zu jener Zeit, da Severus den Gedanken der Nachfolge des Albinus hegt. In der Bedeutung dieses Gedankens treffen sich Spartianus und Capitolinus (Sever. 6, 9. Albin. 3, 4). Der letztere, der ihn in dieser Zeit auch Consul werden lässt, schreibt ihm dann beständig das Imperium zu (Albin. 3, 6. 6, 8. 10, 3).

Bei den Vorbereitungen des Severus zum Kampfe gegen die Gegner verwickelt sich Spartianus selbst in Widersprüche; einerseits lässt er in gleicher Zeit, da er dem Severus den Gedanken an die Erhebung des Albinus zum Mitregenten zuschreibt, doch den Heraclit zur Behauptung Britanniens gegen den letztern entsendet werden[1]), andrerseits aber wird derselbe Heraclit, der hier nach Britannien ziehen muss, zu derselben Zeit gegen Bithynien geschickt zur Sicherung vor Pescennius Niger[2]). Es liegt hier eine Verwechslung vor, die nicht einem Abschreiber, sondern dem Spartianus selbst passirt sein muss, denn weder passt an der ersten Stelle Bithynien in den Zusammenhang, da die Sicherung gegen beide Gegner gerichtet sein soll (*sed eos ipsos pertimescens*), noch an der letzten Britannien, da dies mit Niger nichts zu thun hätte: der Fehler muss an der ersten Stelle liegen, indem hier sowol ein Widerspruch mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze, als auch mit den Nachrichten des Dio und Herodian entsteht,

[1]) Severus 6, 9: eodem tempore etiam de Clodio Albino sibi substituendo cogitavit, cui Caesareanum decretum . . . aut Commodianum videbatur imperium, sed eos ipsos pertimescens de quibus recte judicabat Heraclitum ad optinendas Brittannias, Plautianum ad occupandos Nigri liberos misit.

[2]) Niger 5, 2: Sane Severus Heraclitum ad optinendam Bithyniam misit, Fulvium autem ad occupandos adultos Nigri filios.

welche letztern alsbald ein freundliches Verhältniss zwischen Severus und Albinus einleiten. Der einleitende Satz (*sed eos ipsos etc.*) ist dann einfach eine Fabelei des Spartianus.

Wie dann die beiden Compilatoren bei der Entzweiung des Severus und Albinus von einander abweichen, indem Capitolinus entgegen Spartianus dem Severus einen Anschlag auf Albinus zuschreibt, haben wir schon gesehen (Sever. 10, 1. Albin. 7, 3 ff. cfr. S. 88 flgd.); auch ist schon früher auf den Unterschied der Version des Capitolinus und des Herodian bei dieser Erzählung hingewiesen worden. Es handelt sich nun zunächst um eine Wahl zwischen diesen beiden. Während der frühern Betrachtung indess müssen schon einige Eigenthümlichkeiten in der Darstellung des letztern aufgefallen sein. Herod. III 5, 6, 7 wird Albinus vor dem hinterlistigen Manne gewarnt und versieht sich auf's beste gegen ihn, kein Abgesandter des Severus darf sich ihm nähern, wenn er nicht durchsucht ist. Nachher aber bei der Ankunft der Mörder ist von seinem Verdachte wieder wie von etwas Neuem die Rede und hat überhaupt das Verlangen der Boten nicht mehr den rechten Sinn, nachdem sie entwaffnet sind. Albinus rüstet sich dann (am Ende des Capitels 5) wie gegen einen erklärten Feind; da aber (am Ende Capitel 6[1]) Severus gegen ihn aufbricht, so trifft ihn die Nachricht davon in Sorglosigkeit und Ueppigkeit und bringt ihn in grosse Verwirrung. Dazwischen hält Severus (6, 1—7) eine längere Rede an die Krieger, Herodian will sie aber selbst nicht verbürgen, und gibt mit seinen folgenden Worten (6, 8[2]) zu erkennen, dass er einige Gedanken oder Worte des Severus zur Rede ausspinnt.

Dies mag genügen, um zu zeigen, dass der Bericht des Herodian im Einzelnen hier wieder einmal gar nicht zuver-

[1]) Herod. III 5, 8 (13): καὶ τοὺς μὲν κολάζει, αὐτὸς δὲ ἤδη ὡς πρὸς ὁμολογούμενον ἐχθρὸν παρεσκευάζετο. Herod. III 7, 1: ὡς δὲ ἀπηγγέλθη μὴ μέλλων ὁ Σεβῆρος, ἀλλ' ἤδη παρεσόμενος, ὑπτιάζοντι καὶ τρυφῶντι μεγάλην ταραχὴν ἐνέβαλλε.

[2]) Herod. III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου etc. cfr. Herod. II 8, 6: τοιαῦτά τινα εἰπόντος αὐτοῦ (vgl. S. 141).

lässig ist. Der Bericht des Cordus ist natürlicher und genauer und verdient den Vorzug. Wie es sich nun aber mit diesem Bericht gegenüber dem Stillschweigen des M. M. und Dio verhalte, wollen wir nicht entscheiden, bis wir die Menge der übrigen Notizen und besonders die authentischen Zeugnisse der *vita Albini* näher geprüft haben.

Als Grundlage dient uns das Schreiben des Severus (Albin. 12, 6 ff.), das Capitolinus nach M. M. wiedergibt. In diesem Schreiben bestreitet Severus dem Albinus die vornehme Geburt und bezeichnet es als Fiction, dass er von den Cejoniern abstamme[1]). Diese Aeusserungen sind aber nicht nur den frühern Ausführungen des Capitolinus, sondern auch den Ansichten anderer Autoren entgegengesetzt. Capitolinus selbst berührt und beweist die adelige Geburt (1, 4 und 4, 1 f.) im Anfange der *vita*, Herodian leitet ihn (II 15, 1 und III 5, 2) von den Eupatriden, d. h. doch wol den Patriciern des Senats ab[2]) und Dio (75, 6, 2) spricht ihm gegenüber Severus den Vorzug der Geburt zu, womit wol auch die edle Abkunft angedeutet sein soll[3]).

Diesen verschiedenen Zeugnissen steht nun die Aussage des Severus zunächst vereinzelt entgegen, sie bedarf deshalb einer um so eingehendern Prüfung. Da ist nun vor Allem zu beachten, dass Severus selbst nie den Anspruch auf edle Geburt erhebt; indem ihm diese gleichgültig ist, hat er auch kein Interesse daran, sie dem Feinde als einen Vortheil wegzustreiten. Zudem ist hier Albinus schon todt, es kann also Severus nicht mehr darauf ankommen, seinen Einfluss durch Betrug zu verringern; dazu beginnt der vorliegende Brief mit einer nüchternen Darlegung seiner wirklichen Verdienste um den Staat, was den Eindruck der Wahrhaftigkeit erhöht;

[1]) 12, 8: fingentem, quod de Cejoniorum stemmate sanguinem duceret.

[2]) Herod. II 15, 1: Ἀλβῖνος, ἀνὴρ τὸ μὲν γένος τῶν ἐκ τῆς συγκλήτου εὐπατριδῶν. III 5, 2: ἅτε ἐκ προγόνων εὐγεγονότα καὶ χρηστὸν τὸ ἦθος εἶναι λεγόμενον.

[3]) Dio 756, 2: ἦν δὲ ὁ μὲν Ἀλβῖνος καὶ τῷ γένει καὶ τῇ παιδείᾳ προήκων.

endlich ist der officielle Character dieses Schreibens in's Auge zu fassen: dem Senate gegenüber hätte doch Severus eine solche Aeusserung kaum wagen können, wenn sie keinen Grund gehabt hätte.

Severus selbst war aus Leptis gebürtig, der Nachbarstadt von Hadrumetum, konnte also wol die beste Kenntniss von dem Geschlechte des Albinus haben. Wenn er besonders den Geburtsort betont[1]) als der vornehmen Geburt entgegenstehend, so möchten auch wir fragen, wie es zu denken wäre, dass ein nicht etwa verarmter, sondern, wie ausdrücklich gesagt wird, ein in Luxus und Ansehen lebender (Herod. II 15, 1) Angehöriger eines Patriciergeschlechtes in dieser Stadt nicht nur geboren, sondern auch auferzogen worden sei (5, 1) — ein römischer Patricier in einer elenden africanischen Provinzialstadt!

Der Behauptung des Severus steht der Brief des Marcus 10, 6[3]) nicht entgegen, im Gegentheil mag er eher zu ihrer Erklärung dienen. Abgesehen davon dass dieses Schriftstück unächt sein könnte, steht es eher in Widerspruch mit der Ansicht des Compilators. Wenn Marcus sagt: '*ex familia Cejoniorum*' und hinzufügt: '*Afro quidem homini*', so passt das ganz seltsam zusammen, wenn jenes die adelige Abstammung bezeichnen soll, und ist nicht zu begreifen, wie ein Angehöriger einer römischen Patricierfamilie ein Afrikaner heissen soll. Zudem scheint der Nachsatz '*sed non multa ex Afris habenti*' den Begriff des 'Afrikaners der Rasse nach' noch mehr hervorzuheben und damit auch den Gegensatz zu patricischer Geburt. Dieser Gegensatz selbst lässt sich aber leicht aufheben durch eine andere Auffassung des Ausdrucks '*familia*'. Mit diesem bezeichnen die Römer nicht nur die Angehörigen einer Familie im engern Sinn, sondern auch das Gesinde und die

[1]) Albinus 12, 8: unum ex Afris et quidem Hadrumetinis fingentem, quod de Cejoniorum stemmate sanguinem duceret.

[2]) sed priusquam vel de vita ejus vel de morte dissero, etiam hoc dicendum est, quod eum nobilem fecit.

[3]) 10, 6: Albino ex familia Cejoniorum, Afro quidem homini sed non multa ex Afris habenti, Plautilli genero, duas cohortes alares regendas dedi etc.

Clientelschaft, auch die letztern allein können damit gemeint sein[1]). Einer '*ex familia Cejoniorum*' kann daher soviel bedeuten wie Einer aus der Clientel der Cejonier, und wenn Albinus dieser angehörte, so konnte er dabei ganz wohl ein geborner Afrikaner sein, und die Worte des Marcus erregen nicht den geringsten Anstoss.

So muss sich die Abstammung von den Cejoniern als doppelt verdächtig darstellen. Während nun aber sowol Severus als Marcus in ihren Schreiben nur von der Beziehung zu den Cejoniern etwas wissen, so bringt Capitolinus auch noch die Abstammung von den Postumiern hinzu. Dabei ist die Form, in der er selbst die adelige Geburt darthun will, sehr auffällig. Zunächst sagt er 1, 4 einfach: *fuit familia nobili*, dann (1, 5) fühlt er sich erst wieder veranlasst von dem zu sprechen, was den Albinus adelig machte; er bringt deshalb die Erzählung vom *Caesareanum nomen* c. 2, 3 und entwickelt endlich c. 4 noch des Nähern die Abstammung von den Postumiern und Albinern und Cejoniern[2]). Der Compilator scheint diese als drei verschiedene Patriciergeschlechter zu betrachten, wie auch Albinus selbst in der Rede 13, 5 von den Cejoniern, Albinern und Postumiern redet[3]). Es ist aber Thatsache, dass die patricischen Albiner und Postumier dieselben sind, Albinus war ein *cognomen* der Postumier[4]).

Ebenso verworren ist der Brief des Vaters von Albinus bei dessen Geburt (4, 6, 7). Indem derselbe erklären will, warum er ihm den Namen Albinus gegeben habe, verwickelt er sich selbst in Widerspruch und führt, nachdem er den Grund im

[1]) cfr. Forcellini sub voce 'familia' (Caes. bell. gall. 1, 4. Cic. Caec. 19. Dig. 50, 16, 40, 3).

[2]) 4, 1: fuit . . Albinus Hadrumetinus oriundo, sed nobilis apud suos et originem a Romanis familiis trahens, Postumiorum scilicet et Albinorum et Cejoniorum.

[3]) 13, 5: in imperio consulari nostrae illae gentes Cejoniorum Albinorum Postumiorum, de quibus etc.

[4]) Siehe Pauly, Realencyclopädie, Band 5. S. 1932 (Liv. VIII 16).

weissen Körper aufgewiesen, erst noch die Verbindung mit den Albinern an[1]).

Ueberall begegnen wir demnach bei der Ausführung der adeligen Abstammung theils innern Widersprüchen, theils ganz unhistorischen Ansichten. In diese Verwirrung hinein werden nun auch die Nachrichten vom *Caesareanum nomen* (2, 2, 6, 4, 13, 9) gezogen. Der Ausdruck „*Caesareanum nomen*" kann nach dem Inhalte des Briefes 2, 27 nichts anderes bezeichnen als den Namen Caesar[2]), dieser Sinn wird auch Alexand. 8, 1, Triginta Tyranni 2, 2 und Probus 12, 8 demselben Ausdruck zugeschrieben[3]). Nun erwähnen aber weder Herodian noch Dio irgend ein Wort davon, dass Albinus von Commodus den Namen Cäsar erhalten habe. Es ist daher diese Nachricht des Capitolinus schon oft mit grossem Argwohn betrachtet worden (Casaubonus zu dieser Stelle und danach Tillemont H. des E. II p. 566), und dies um so mehr, als gerade das Schreiben des Commodus zu verschiedenen Zweifeln Anlass gibt. Casaubonus hat sich hauptsächlich an den Ausdrücken *proavus* und *puer* gestossen, auch uns kommen sie unerklärlich vor. Ebenso seltsam ist die Bestimmung '*si necessitas fuerit*' und die Heimlichkeit, mit

[1]) 4, 6: filius mihi natus est VII Kal. Decembres, ita candidus statim toto corpore, ut linteamen, quo exceptus est, vinceret. quare susceptum eum Albinorum familiae, quae mihi tecum communis est, dedi Albini nomine imposito.

[2]) Albinus 2, 2: qua tibi do facultatem, ut si necessitas fuerit, ad milites prodeas, et tibi Caesareanum nomen adsumas. 2, 5: sane ut tibi insigne aliquod imperialis majestatis adiciam, habebis utendi coccini pallii facultatem .... habiturus et purpuram sed sine auro, quia ita et proavus meus Verus, qui puer vita functus est, ab Hadriano qui eum adoptavit accepit. Wenn er ihm das gleiche Kleid wie Hadrian dem Verus geben will, so muss er ihm auch den gleichen Namen (Caesar) gegeben haben.

[3]) Triginta Tyranni 2, 2: Antiochia capta et Caesarea Caesareanum nomen meruit (sc. Cyriades). Probus 12, 8: nomen imperatorium, nomen Caesareanum, nomen Augustum. Alexdr. 8, 1: Et post adclamationes Aurelius Alexander Caesar Augustus: 'Gratias nobis, p. c., non nunc primum sed et de Caesareano nomine et de vita servata et Augusti nomine addito' etc.

der die Ernennung vor sich geht[1]), und endlich die Beschreibung der Kleidung. Der geheime Widerwillen gegen den Cäsartitel, der hier zugleich ausgesprochen wird, findet noch stärkern Ausdruck in der Rede 13, 5 f., wo sich Albinus für die Interessen des Senats ereifert, und den Cäsartitel mit Abscheu von sich weist. Solchen Ausführungen gegenüber sagt doch Herodian II 15, dass Severus mit dem Anerbieten des Cäsartitels den Wünschen des Albinus entgegengekommen sei, lässt ihn Dio 73, 14 eigenmächtig hervortreten und hat selbst Capitolinus eine Quelle vor sich, nach welcher Albinus sich mit Severus und Pescennius zum Imperator aufwarf[3]).

Sind die einzelnen Nachrichten über das *Caesareanum nomen* verdächtig, so kommt noch hinzu, dass sie unter einander nicht übereinstimmen. Gerade beim Antrage des Commodus lehnt Albinus ab (3, 1[4]), weil er den nahen Sturz des Commodus vorhersieht und fürchtet, in denselben verwickelt zu werden, ebenso 6, 5[5]), von Rücksicht auf den Senat ist hier keine Rede; 13, 3 ff. dagegen ist es einzig die Rücksicht auf den Senat, welche ihn zur Ablehnung bestimmt[6]). Nach 2, 1 schickt Commodus das Beglaubigungsschreiben zu der Zeit, da er dem

[1]) Albin. 2, 2: Alias ad te publice de successione atque honore tuo misi, sed hanc familiarem et domesticam, omnem ut vides, manu mea scriptam.

[2]) Albinus 3, 3: invitum me ... ductum ad imperium etiam illud probat, quod Commodum donantem me Caesareano nomine contempsi; sed et vestrae voluntati et Severi Augusti parendum est (man würde eher 'imperatoris' erwarten).

[3]) Albinus 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est, Julianus a senatu Romae, Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati.

[4]) His litteris acceptis omnino facere id quod jubebat noluit .... et timens ne ipse pariter occideretur.

[5]) Clod. Albin. 6, 5: quibus omnibus ille prudenter abstinuit dicens, Commodum quaerere qui aut cum eo perirent, aut quos cum causa ipse posset occidere.

[6]) 13, 9: quare, commilitones, ego Caesareanum nomen, quod mi Commodus detulit, nolo. di faxint, ut ne alii quidem velint. senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat etc.

Albinus einen Nachfolger geben will; Albinus ist zu dieser Zeit in Gallien, und im Verlaufe der Erzählung weiss Capitolinus nichts mehr von einer Versetzung an einen anderen Ort. Später dagegen (13, 1) soll Albinus zur Zeit der falschen Verkündigung vom Tode des Commodus in Britannien sein; hier wird er nun (14, 1) entsetzt; wie er aber dann wieder nach Gallien oder Britannien gekommen, bleibt ein Räthsel.

Mit diesen Notizen von den verschiedenen Ortswechseln kommt Capitolinus zugleich wieder in Gegensatz zu Dio und Herodian; denn einmal lassen diese unerwähnt, dass Albinus je in Gallien war, bevor der Kampf gegen Severus begann — Dio nennt ihn 72, 8 im Kampf gegen die Dacier — und dann verneinen sie bestimmt, dass die gleichzeitige Erhebung des Albinus mit Severus und Niger nach dem Tode des Pertinax in Gallien stattgefunden habe. Ferner ist weder bei Dio noch Herodian noch M. M. eine Ahnung davon, dass Albinus den Julianus zur Ermordung des Pertinax aufgestachelt habe[1]), denn sie beschuldigen nicht einmal den Julianus des Mordes (siehe die betreffenden *vitae* S. 70. 74. 137).

Halten wir nun zuletzt alle die Widersprüche und Absonderlichkeiten, die sowol bei der Abstammung, als dem *Caesareanum nomen* vorkamen, zusammen, so können wir darin unmöglich wahre Geschichte sehen; vielmehr muss eine Fälschung vorliegen, und zwar in einem mit der Zeit sich steigernden Maasse.

Die Anfänge dieser Fälschung, die sich wol zunächst auf die Abstammung bezog, müssen auf Albinus selbst zurückgehen, wie das Schreiben des Severus an den Senat beweist. Wie sehr er überhaupt bestrebt war, sich mit recht vielen Namen zu schmücken, beweisen die Münzen, auf welchen er sich auch Septimius, natürlich nach Septimius Severus

[1]) Diese Notiz hängt sehr eng mit den übrigen zusammen von Anfang bis zu Ende, cfr. 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est etc. 14, 2 und 6 (im Zusammenhang mit dem Caesareanum nomen).

nannte[1]). Bei seinem Auftreten als Kaiser mochte sich mit dem persönlichen Interesse von seiner Seite zugleich ein Parteiinteresse von Seiten der Feinde des Severus verbinden, um ihm die vornehme Geburt zuzusprechen. Er konnte dadurch hoffen, mehr Ansehen zu gewinnen, diese dagegen, denen die Strenge und Grausamkeit des Severus gegenüber den Senatoren und Patriciern verhasst war, gedachten vielleicht in einem Cejonier nicht nur einen durch Anhang starken Gegner des adelsfeindlichen Kaisers, sondern auch einen rechtmässigen Nachfolger des Cejoniers Commodus aufzustellen. (Daher wol auch der Hinweis auf L. Aelius im Briefe des Commodus).

Der grösste Theil der Fälschung jedoch gehört einer spätern Zeit an. Eine spätere Zeit fügte zu den Cejoniern noch die Postumier hinzu, nur eine sehr späte Zeit konnte dem Albinus eine Rede in den Mund legen, in welcher er die Cejonier, Albiner und Postumier als verschiedene *gentes* behandelte; nur eine spätere Zeit konnte einen Brief als ächt aufstellen, in dem Commodus den Adoptivsohn des Hadrian seinen *proavus* nannte und ihn als *puer* zur Adoption gelangen liess. Von einer spätern und verschwommenen Ueberlieferung zeugt es auch, dass die Erhebung des Albinus in Gallien geschehen soll; und um Pertinax durch den Einfluss des Albinus auf Julianus umkommen zu lassen, dazu braucht es einer doppelten Uebertragung der Tradition, da schon die Sage von der Ermordung des Pertinax durch Julianus nur spätern Quellen angehört (Eutropius und Orosius).

Die Aenderung ist im Ganzen eine dem Albinus durchaus günstige, muss also von befreundeter Seite ausgegangen sein. Capitolinus lässt uns über diese nicht im Dunkeln, wir erkennen sie leicht in der Familie der Cejonier, von welcher unser Compilator in der vorliegenden *vita* (4, 2) sagt[2]), dass sie heute noch die edelste, von Constantinus gehoben und

[1]) Vgl. Cohen monnaies III 221. Eckhel doctrina VII 161.

[2]) 4, 2: et Cejoniorum quae familia hodie quoque nobilissima est et per te aucta et augenda, quae per Gallienum et Gordianos plurimum crevit.

noch zu heben sei, wie sie schon durch Gallienus und die Gordianer gewachsen. In diesen Notizen offenbart sich ein zähes Festhalten der damaligen Cejonier an der Familiengrösse. Hier war also der geeignete Boden, um zu Gunsten eines frühern Gliedes oder wenigstens eines Mannes, der sich zu der Familie bekannte und anerkannt worden war, Geschichte zu machen. Das Streben ging natürlich zunächst dahin, recht viele authentische Zeugnisse, besonders Reden jenes Mannes vorzubringen, die ihn im vortheilhaften Lichte erscheinen liessen; um den historischen Zusammenhang kümmerte man sich weniger.

Als besondere Eigenthümlichkeit dieser Erfindung ist wol zu betrachten, dass ein so grosses Gewicht auf die patricisch-republicanische Gesinnung, die im Senate den Leiter des Staates sieht, gelegt wird[1]). Sehr möglich, dass auch in der Verbindung des Albinus mit Julianus zum Sturze des Pertinax eine Reaction der patricischen Familien gegen den Libertinen Pertinax gesucht werden muss; der Gegensatz, mit welchem am Anfang die Ernennung des Julianus durch den Senat zu Rom der Ernennung der andern Kaiser durch die Heere entgegengesetzt wird[2]), scheint darauf zu deuten. Endlich ist gewiss auch vom Standpunct der Parteitradition der Anschlag des Severus auf Albinus, von dem weder Dio noch M. M. etwas wissen, zu erklären. Er diente im Zusammenhange mit den erdichteten senatorischen Bestrebungen des Albinus zur Entschuldigung seiner Erhebung. Den beiden

[1]) 13, 5 (Rede des Albinus): Si senatus p. R. suum illud vetus haberet imperium, nec in unius potestate res tanta consisteret, non ad Vitellios neque ad Nerones neque ad Domitianos publica fata venissent, in imperio consulari nostrae illae gentes Cejoniorum Albinorum Postumiorum . . . et certe Africam Romano imperio senatus adjunxit, Galliam senatus subegit . . . . senatus imperet, provincias dividat etc.

[2]) 1, 1: Uno eodemque prope tempore post Pertinacem, qui auctore Albino interemptus est, Julianus a senatu Romae (!) Septimius Severus ab exercitu in Illyrico, Pescennius Niger in oriente, Clodius Albinus in Gallia imperatores appellati.

Autoren Helius Cordus und Herodian ist er auch, wie der Vergleich beweist, aus derselben Quelle zugekommen und formte sich nur nach dem Gutdünken der jedesmaligen Erzähler individuell.

Noch unberührt von den Fälschungen gab die Geschichte des Marius Maximus die authentischen Zeugnisse wieder; diejenigen Partien, welche wir in der *vita Albini* auf ihn zurückgeführt, heben sich in ihrem Character durchaus von den übrigen ab, und wir können daher ausser ihnen keinen andern für gesichert halten.

VI. Capitel. Verbreitung des Marius Maximus im Alterthume.

Wie es mit solchen Geschichtsbüchern zu gehen pflegt, welche ausser durch eine gewisse Ausführlichkeit noch durch angenehme und unterhaltende Darstellung ergötzen, so erging es auch dem des M. M., er wurde einer der gelesensten Autoren. Einzelne, die an schärfere Kost sich nicht gewöhnen konnten, genossen nichts Anderes als solche leichte Speise: Ammianus Marcell. 28, 4, 14: *quidam detrectantes ut venena doctrinas, nulla volumina praeter haec in profundo otio contrectantes*; Marcellinus bezeichnet wol mit dieser Klasse von Lesern jene reichen Müssiggänger, die sich in Ruhe einem sorgen- und mühelosen Leben ergeben haben. Aber auch viele Andern, der grosse Haufe der Leser, denen die Zeit oder Kraft fehlte zu einem sorgfältigen Studium, griffen mit Freuden in Stunden der Erholung zu einer derartigen Musselectüre. So ist denn der Kaiser Constantinus selbst ganz vertraut mit dem Buche des M. M.; Lampridius kann (Alexander Severus 65, 4) einzelne Züge aus unserm Autor als bekannt bei ihm voraussetzen: *notum est illud pietati tuae, quod in Mario Maximo legisti.* Wo etwa die scriptores H^e. A^e. interessante Partien aus M. M. nicht vollständig abschreiben mögen, da verweisen sie den Leser einfach auf ihn selbst

(Avidius Cassius 9, 5 *siquis autem omnem hanc historiam scire desiderat, legat M. M.* und Clodius Albinus 12, 14: *quae qui diligentius scire velit, legat M. M.)*; diese Quelle muss also ihren Lesern schon zu Handen gewesen sein. Auch sonst weisen die Citate auf unsern Schriftsteller als auf etwas Allen Bekanntes hin *(de quibus etiam in opere suo M. M. gloriatur; quod etiam M. M. dicit; et oratio Marci indicat, indita M. M. etc.)*.

Bei dieser Popularität des M. M. bleibt es fast unbegreiflich, dass ausser den scriptores H^a. A^a. so wenig schriftliche Zeugnisse über ihn vorliegen, bis jetzt haben wir nur noch dasjenige des Ammianus entdecken können.

Doch glauben wir seine Benutzung bei einigen spätern Geschichtschreibern nachweisen zu können. Aurelius Victor z. B. schildert die Adoption Hadrians (de Caes. 14, 10) ganz gleich, wie sie Hadr. 2, 10 nach M. M. gegeben ist, auch lässt er nach dem Tode des Pertinax das Imperium nicht auf die Auction bringen (de Caes. 19) und berichtet (de Caes. 18, 10) mit Eutrop (VIII 15) von den Verwünschungen des Commodus, und (de Caes. 20. Eutrop VIII 28) von dem Tode des Niger bei Cyzicus. Die Quelle für diese Nachrichten kann kaum ein Anderer als M. M. sein.

Excurs I.

Ueber die Person des Marius Maximus.

Die Beziehung der Abhandlung Borghesi's zu unserer Personalfrage und unser Verhalten zu derselben, die wir im Laufe der Arbeit nur leicht haben berühren können, verlangen eine nähere Darlegung. Die Untersuchung Borghesi's geht zunächst nicht darauf aus, die Person des Geschichtsschreibers M. M. festzustellen; ihr Hauptanlass und Hauptgegenstand sind vielmehr die Inschriften mit dem Namen L. M. M., dessen Träger als eine Person erwiesen und in den Zeit- und Lebensverhältnissen dargelegt werden soll. Dabei

kommt dann auch das Verhältniss zu dem Geschichtsschreiber M. M. zur Sprache. Die Inschriften, die Borghesi mittheilt sind folgende:

1) L. M. L. F. QUIR
MAXIMO PERPETUO AURELIANO
SACEROTI. FETIALI. LEG. AUGG.
PR. PR.
PROV. SYRIAE COELAE. LEG.
AUGG. PR. PR.
PROVINCI. GERMANIAE. INFE-
RIORIS. ITEM
PROVINC. BELGICAE. DVCI.
EXERCITV. MYSIA
CI. APVT. BYZANTIVM. ET.
APVT. LVGDVNVM
LEG. LEG. I. ITAL. CVR. VIAE.
LATINAE
ITEM. REIP. FAVENTINORUM.
ALLECTO. IN
TER. PRAETORIOS. TRIB. PLEB.
CANDIDATO
QAESTORI. VRBANO. TRIB. LA-
TICL. LEG.
XXII. PRIMIC. ITEM. III ITALICAE
IIII. V. VIARVM. CVRANDARVM
M. IVLIVS. ARTEMIDORVS
LEG. III CYRENAICAE.
[Murat. 146.]

2) L. MARIO MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO. C. V.
. PRAESIDI. PROVINC
GERMANIAE. INFER
A. POMPEI. ALEXANDRI
P. P. QVI. SVB. EO. MILITAVER
A. POMPEIVS. SACERDOS
FILIVS. ET. HERES. PONENDVM.
CVRAVIT.
[Murat. 710, 1.]

3) L. MARIO MAXIMO
V. C. PRAEF. VRB. COS
Q. ATTIVS. Q. F. SABINVS
OB. MER [Murat. 354, 4.]

4) L. MARIO. MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO
C. V. PRAEF. VRBi. PROCOS
PROVINCIAE. ASIAE. ET. PRO
COS. PROV. AFRICAE. COS. II
. . . . . CVRA . .
TORI. COLONIAE
ARDEATIVM DIGNISSIMO
[Murat. 2023, 6.]

5) L. MARIO.
L. FIL.
MAXIMO. AVRELIANO
FETIALI
BIS. COS
ASIAE. IT
PROCOS
VRB. PRAEF
PATRONO
[Cardinali iscriz. Velit. XXXV.]

6) . . . .
. . ASIAE . . .
. . PROCOS . . .
. . AFRICAE
. . . VD . . [Cardinali. XXVIII.]

7) L. MARIO. MAXIMO
PERPETVO. AVRELIANO
C. V. PRAEF. VRBIS
PRO. CONSVLI. PROVINC
ASIAE. ITERVM
PROCONSVLI. PROVINC
AFRICAE
M. IVLIVS. CEREALIS
MATERNVS. EX. CIVITATE
FORO. IVLIENSIVM
PATRONO. OPTIMO
[Murat. 2023, 5.]

Von diesen scheidet Corsini die Nummern 1, 2 und 7 für einen ersten und 3, 4, 5, 6 für einen zweiten M. M. aus, welcher

letztere der von Dio erwähnte sein soll. Dagegen macht Borghesi vor allem geltend, dass der Unterschied der Namen und Aemterbezeichnungen zwischen den beiden Gruppen nicht die Verschiedenheit der Person, sondern nur die Verschiedenheit der Abfassungszeit bedinge und durch diese erklärt werde, wenn man von den Inschriften die einen vor der Erlangung der Stadtpräfectur und die andern nach derselben verfertigt sein lasse. Indem er also die Inschriften nach der Zeitfolge ordnet, wie sie oben wiedergegeben sind, sucht er zu beweisen, dass sie uns eine regelmässige und historisch ganz vortreffliche zu verbindende Carrière eines vornehmen Römers darstellen. Die Inschriften 1 und 2 zeichnen uns einen Mann, der zuerst zwei Tribunate mit der *laticlavia* bekleidete, dann die Reihe der Ehrenämter mit dem Vigintivirat als *Quatuorvir viarum curandarum* beginnend bis zur *cura praetoria* der *via Latina* vorschritt, hierauf Legat der *legio prima Italica* wurde, welche zuerst unter Septimuis Severus begegnet. Die Erwähnung von Byzanz und Lugdunum, die sich daran anschliesst, führt auf die Zeit der Kämpfe des Severus gegen Pescennius Niger und Clodius Albinus. Marius Maximus wird zuerst verwendet als Leiter der Belagerung von Byzanz (949/195), folgt nach deren Beendigung dem Severus nach Gallien (Februar 950/196) und wird hierauf mit der Legation von *Germania Inferior* und *Belgica* betraut. Dazwischen ist jedoch das auf Inschriften ausser der Zeitfolge erwähnte Consulat einzuschieben, vielleicht 950; die Legation von Germanien ist nicht vor 952/198, da er *leg. Augg.* d. h. des Septimius Severus und Caracallus genannt wird. Die nächste Beförderung zum Statthalter von Syrien ist der Zeit nach nur so weit bestimmt, als sie vor die städtische Präfectur fällt. Mit der letztern beginnt dann die Reihe der Aemter auf den übrigen Inschriften. Die Dauer der vorhergehenden Verwaltungen mag gerade auf die Zeit des Macrinus führen, wo Dio ergänzend eintritt. Dieser L. M. M. ist also der Nachfolger des Adventus. Nachdem er bald durch Comazon abgelöst worden (Dio 79, 11, 21), etwa Ende 971/217, wird ihm

nach zwanzigjährigem Besitz der Würde eines Consular das Proconsulat von Asien zu Theil, welches er zwei Jahre nach einander innegehabt zu haben scheint, und endlich das zweite Consulat 976/222 (Mommsen Inscripp. Regn. Neap. 635). Auf dieses folgte zum Schlusse noch das Proconsulat von Africa, in welchem er der Vorgänger des Gordianus unter Alexander Severus gewesen sein mag.

Rechnet man, dass L. Marius Maximus von Commodus im Jahre 945/191 mit 29 Jahren den Praetoriern zugezählt wurde, im folgenden Jahre die Legation in Moesien von Pertinax erhielt und 950/196 mit 36 Jahren das Consulat bekleidete, so war er beim zweiten Consulate (976/222) 60 und beim Tode Alexanders (988/234) 72 Jahre alt. Dies Alter ist nicht zu hoch, um ihn im Proconsulate von Africa als Vorgänger des Gordianus zu denken, denn dieser selbst starb mit 80 Jahren; hingegen ist es bedenklich, einen so hoch betagten Mann noch Geschichte schreiben zu lassen, und die Annahme der Identität dieses M. M. mit dem Geschichtsschreiber wird daher in den Inschriften ausser durch die Gleichheit des Namens nicht sehr bestärkt.

Dies ist die Ansicht Borghesi's. Von ihrer Darlegung und Begründung unterscheidet sich unsere Betrachtung wesentlich durch den Ausgangspunkt. Für uns ist der Inhalt der *Scriptores historiae Augustae* das einzig Maassgebende, an diese mussten zwei Fragen gestellt werden: 1) kann M. M. der von Dio genannte Stadtpraefect sein? 2) kann er der Feldherr des Severus vor Byzanz gewesen sein? Das letztere erwies sich als unmöglich, das erstere als wahrscheinlich und wurde bejaht. Diese Entscheidung kann natürlich nur dann bestehen, wenn die Inschriften auf verschiedene Personen bezogen werden, oder wenn sie, auf dieselbe Person bezogen, ausser Verbindung mit dem Praefecten des Dio gebracht werden[1]). Wird aber der Beweis nicht nur der Identität der

[1]) Da M. M. auf der Inschrift als Statthalter des getheilten Syrien erscheint und dux exercitus genannt wird, so darf man ihn kaum vor

inschriftlichen Namen, sondern auch des inschriftlichen und Dionischen Praefecten als gegeben betrachtet, so muss jede Beziehung unseres M. M. mit dem erstern wie mit dem letztern fallen gelassen werden. Die Abhandlung Borghesi's wird also, da sie diesen Beweis bringen will, viel mehr entscheidend für unsern Fall, als Borghesi selbst glaubte; dadurch, dass ich meine Annahme aufrecht halte, wage ich indirect zugleich die Verwerfung seiner Combination auszusprechen.

Ich verhehle mir die Kühnheit dieses Schrittes nicht und gestehe gern zu, dass mein Widerspruch nicht auf vollständiger Widerlegung beruht. Da indess der vollkommene Gegenbeweis umfassende allgemeine Untersuchungen voraussetzt und da überhaupt die Resultate meiner Arbeit auf der selbstständigen litterarischen Prüfung und nicht auf Schlüssen von der Persönlichkeit unsers Autors beruhen, so begnüge ich mich, die völlige Entscheidung über die Personalfrage als einen zukünftige hinzustellen.

Excurs II.

Ueber den Namenswechsel der Kaiser.

Die Aufmerksamkeit, die wir im Laufe unserer Arbeit mehrmals den Namen der Kaiser zuwenden mussten (bes. S. 39), sowie die Besonderheit der von den Scripp. überlieferten Nomenclatur, der wir uns bei der Untersuchung anzuschliessen für gut gefunden haben, machen es uns zur Pflicht, hiermit noch auf einige Eigenthümlichkeiten der kaiserlichen Namen einzugehen.

Septimius Severus ansetzen, die letztere Bezeichnung dagegen scheint eher auf eine spätere Zeit zu führen, und eine weitere Untersuchung hätte vor allen das Aufkommen dieser duces zu ermitteln, welche Bezeichnung auch Mommsen (bei A. v. Sallet, Fürsten von Palmyra S. 72) nicht früher technisch nachweist, als auf unserer Inschrift. (Danach ist auch die Anmerkung 1 S. 33 unserer Arbeit zu rectificiren).

Von Trajan an, dem zweiten Kaiser unseres Geschichtsbuches, zeigt sich eine ganz regelmässige Wandelung beim Antritte der Alleinherschaft. Der ursprüngliche Name Trajans vor der Alleinregierung ist: M. Ulpius Trajanus (Dio, 68, 3. Unters. I, 3),

nach dem Antritte derselben: Nerva Trajanus (Eckhel doctr. num. VI 412 Imp. Nerva Trajan. Aug.)

derjenige Hadrians vor dem Imperium: P. Aelius Hadrianus

mit dem Imperium: Trajanus Hadrianus (Eckhel VI 473, Imp. Caes. Trajan. Hadr. Aug.)

derjenige des Antoninus Pius vor der Adoption: P. Aurelius Fulvus Bojonius Arrius Antoninus (Capitol. I, 1)

nach der Adoption: P. Aelius Antoninus (Eckhel VII 1 ff. Unters. II 296 ff.: Imp. P. Aelius Caes. Anton.)

nach dem Tode Hadrians: T. Hadrianus Antoninus. (Imp. Caes. T. Hadr. Anton. Aug. Pius).

Die letzten Benennungen, die sich je mit dem Titel Augustus verbinden, haben mit frühern Kaiserbenennungen das gemein, dass sie die Geschlechtsnamen vermeiden. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass gleich nach dem Sturze der Adelskaiser und dem Aufkommen der Flavier der Geschlechtsname aus den officiellen Titulaturen der Kaiser verschwindet. Vespasianus nennt sich: Imp. Caes. Vespasian. Aug. (Eckhel VI 321 ff.), Titus: Imp. T. Caesar Vespasianus (Eckhel VI 357 ff.), Domitian: Imp. Caes. Domitianus (Eckhel VI 377), Nerva: Imp. Nerva Caesar (Eckhel VI 406). Aus diesen Titeln erführen wir also gar nicht, dass Vespasian, Titus und Domitian Flavier sind.

Eine weitere besondere Eigenthümlichkeit tritt mit dem Adoptionskaiser Trajan ein; die Liste zeigt uns, dass Trajan beim Antritte der Regierung das cognomen Nerva, Hadrian das cognomen Trajan, Antoninus Pius das cognomen Hadrian annehmen. Das cognomen des abgehenden Kaisers dient also je zur Bezeichnung des in die Herrschaft eingetretenen Nachfolgers. Es hängt diese Uebertragung nicht unmittelbar mit

der Adoption zusammen, denn weder Aelius (Eckhel VI 524 Cohen II 267 L. Aelius Caesar) Caesar, der ursprünglich L. Cejonius Commodus heisst (Unters. III 39), noch Antoninus Pius nimmt mit der Adoption das cognomen des Hadrian an; sie scheint jedoch bei den in die Nachfolge eingetretenen Adoptivsöhnen an die Stelle des durch die Adoption erlangten Familiennamens zu treten. Hadrian erscheint daher, weil bei ihm Adoption und Herrschaftsübertragung zusammenfallen, nie als Ulpier. Die regelmässige Bezeichnung dieser Kaiser besteht also aus zwei cognomina, demjenigen des Vorgängers (gleichsam mit der Bedeutung eines Geschlechtsnamens) und dem eigenen.

Bei Marcus Aurelius und Lucius Verus tritt nun plötzlich eine Aenderung ein. Marcus Aurelius folgt insofern der vorherigen Regel, als er das cognomen seines Adoptivvaters annimmt; daneben aber behält er auch noch den durch die Adoption erworbenen Geschlechtsnamen nach dem Tode des Pius bei und verdrängt dafür sein eigenes cognomen. Sein Name ist ursprünglich: M. Annius Verus, nach der Adoption: M. Aelius Aurelius Verus (Eckhel VII 88. Cohen II 454 ff. No. 5, 6, 8, 20 ff.), nach dem Tode des Antoninus Pius: M. Aurelius Antoninus, wofür man Antoninus Verus erwarten würde. (Cohen II 454, No. 3, 4, 10, 11 ff.) Lucius Verus fügt zu diesen Unregelmässigkeiten noch die hinzu, dass er nicht das cognomen des Adoptivvaters Antoninus, sondern das von Marcus abgelegte cognomen Verus annimmt. Aus einem L. Cejonius Commodus wird er durch die Adoption ein L. Aelius Aurelius Commodus (Eckhel VII 88), durch die Erhebung zum Augustus nicht ein L. Antoninus Commodus, sondern ein L. Aurelius Verus (Corp. Inscripp. Lat. II 158, 1946, 2553). Dies ursprüngliche cognomen des Marcus vertritt bei ihm die Stelle des cognomens, welches sonst mit der Herrschaft von dem abtretenden Adoptivvater auf den adoptirten Nachfolger überging. Sollte dies nicht auf einem realen Grunde beruhen?

In der That könnte man leicht geneigt sein in dieser

seltsamen Uebertragung einen Beleg für die Darstellung des Capitolinus (S. 54 unserer Arbeit) zu finden, wenn es nicht durch unwiderlegliche Zeugnisse bewiesen würde, dass Marcus und Lucius immer nur als Brüder auftreten, sowol bei Lebzeiten des Antoninus wie nach dessen Tode. Schon Tillemont (II 544 und 340) hat darauf aufmerksam gemacht, dass alle anderen Zeugnisse ausser Capitolinus darin übereinstimmen, den Verus als Bruder des Marcus Aurelius und Sohn des Antoninus Pius vorzuführen; noch mehr Beweismittel gegen Capitolinus bringt Eckhel VII 88, indem er als besonders sprechend Justin. Martyr. apolog. 1, die Bezeichnung der *Divi fratres* in den Digesten XXVI 2, 19, 1 und die gemeinsamen Inschriften des Marcus und Lucius mit dem Attribute '*fratres*' (cfr. Orelli-Henzen 878. 6429) hervorhebt. Neben den gemeinsamen Inschriften sind ferner diejenigen bemerkenswerth, welche die Ahnenlisten enthalten; die Listen des Lucius Verus nennen als Vater den Antoninus Pius, als Grossvater Hadrian u. s. f. (Orelli-Henzen 5483, 848, 5482, 5200. Corp. Inscc. Lat. II 4099. 1643. Inscripp. Regn. Neap. 443) und gleichen sonst ganz vollkommen denjenigen des Marcus Aurelius (Orelli-Henzen 4116, 3422, 857, 852, 7277, 853, 3422, 2456, 857, 848).

Wenn nun die sichersten Beweise die Thatsache der dreifachen Adoption (Marcus 5, 1) und der Verclausulirung derselben (Verus 3, 7) vernichten und wenn somit die letztere Bestimmung als eine Erklärung der ersten auch nur vom Standpunkte der scripp. oder ihrer Quellen aus betrachtet werden kann (s. S. 55), welche mit einer Fiction die andere zu begründen suchten, so zeigt uns dagegen der beobachtete seltsame Wechsel der Namen zwischen Marcus und Lucius doch soviel, dass begründeter Anlass vorhanden war, um das Verhältniss der beiden Mitkaiser zum Gegenstande des Zweifels und der Entstellung zu machen. Jedesfalls dürfen wir in jener Erscheinung einen Zustand der Unterordnung des Lucius unter Marcus für eine gewisse Zeit angezeigt finden und sie mag uns insofern eine sprechende Illustration zu der

Uebertragung der Kaisergewalt von Marcus auf Verus, als welche die Herrschaftstheilung bei Capitolinus 7, 5 erscheint, darstellen. Die Verlobung der Tochter des Marcus mit Lucius mag den Verhältnissen der Unterordnung noch mehr Ausdruck gegeben haben.

Seltsamer Weise nimmt dann Commodus das natürliche cognomen des Lucius Verus an und zwar schon ehe er Augustus war; ich wäre geneigt anzunehmen, dass auch ihm dasselbe nach dem Tode des Verus ungefähr zu der Zeit übertragen wurde, in der er auch den Titel Caesar erhielt (Cap. Marcus Aurel. 17, 3). Nach Cohen heisst er von 725 an Commodus Caesar (Cohen III S. 52). Die übrigen Namen alle wechselte er willkührlich, indem er 180 zu der Benennung M. Commodus Antoninus, 183 zu M. Aurelius Commodus Antoninus und 191 zu L. Ael. Aurel. Commod. überging. (Cohen III S. 52 cfr. Eckhel VII S. 102 ff.) Pertinax behielt den eigenen Geschlechtsnamen und das eigene cognomen bei (Eckhel VII 141: Imp. Caes. P. Helv. Pertinax Aug.), ebenso Didius Julianus (Eckhel VII 147, Cohen III S. 207. Imp. Caes. M. Didius Julian. Aug. und Imp. Caes. M. Didius Severus Julianus Aug.). Septimius Severus nahm das cognomen des Pertinax an (Eckhel VII 170; Imp. Caes. L. Sept. Sever. Pertinax Aug.); Caracallus, Diadumenianus und Elagabalus kehrten dagegen zu dem cognomen Antoninus und sogar zu dem Geschlechtsnamen Aurelius zurück:

1) Imp. Caes. M. Aurel. Antoninus Aug. (Eckhel VII 199) und Antoninus Pius Aug. (Cohen IV S. 366 ff.)
2) M. Opelius Antoninus Diadumenianus Caesar (Cohen IV 506).
3) Imp. Caes. M. Aurel. Anton. P. F. Aug. und Imp. Anton. Pius Aug. (Eckhel VII 248. Cohen III. S. 514).

Mommsen (Röm. Forschg. I 52) bemerkt, dass die Geschlechtsnamen, auch wenn sie ausser Gebrauch gesetzt wurden, wie bei Trajan und Hadrian, doch nicht abgelegt wurden; sie erscheinen regelmässig in den Namen der Freigelassenen wieder. An solche kaiserliche Freigelassenen-Geschlechter

knüpfen sich insbesondere seit Hadrian eine grosse Reihe Kaiserbiographien an. Spartian sagt von Hadrian (16, 1): *Famae celebris Hadrianus tam cupidus fuit ut libros vitae suae scriptos a se libertis suis litteratis dederit jubens, ut eos suis nominibus publicarent. nam et Phlegontis libri Hadriani esse dicuntur.* Phlegon (genauer Aelius Phlegon) scheint also nicht der einzige gewesen zu sein, welcher eine Lebensbeschreibung Hadrians verfasste, doch muss er den ersten Rang unter diesen Biographen eingenommen haben, und es ist wol Grund vorhanden, seiner Schrift einen selbständigern Character zu geben, als Spartianus andeutet (cfr. Vopisc. Saturn. 7, 6). Ein zweiter Aelier, Helius Maurus, erscheint später als Geschichtsschreiber des Severus (Spartian. Sever. 20, 1). Neben diesen beiden Aeliern werden zwei Aurelier als Biographen namhaft gemacht; Aurelius Verus (Alex. Sever. 48, 6) beschrieb Trajans Leben, Aurelius Philippus (Alex. Sever. 3, 2) verfasste eine Lebensbeschreibung des Alexander Severus. Endlich sind auch die Septimier in einer Person vertreten, dem Septimius, der als Biograph des Alexander Severus erscheint (Alex. Sever. 48, 7. 17, 2).

Die Notiz, dass Helius Maurus ein Freigelassener des Aelius Phlegon war, zeigt uns, dass sich diese Geschlechter mit ihrer Thätigkeit von selbst fortpflanzten und berechtigt uns wol, den oft citirten Helius Cordus, welcher auch als Junius Cordus, von der *vita Albini* bis zu Maximus und Balbinus auftritt (S. 92 flgd.), mit denselben Aeliern in Verbindung zu bringen, nicht minder den Aelius Sabinus, welcher Maximus 32, 1 genannt wird. Ob etwa Aelius Spartianus und Aelius Lampridius die letzten Ausläufer dieser Folge gewesen sind?

Jedesfalls hat die biographische Litteratur der Freigelassenen-Geschlechter einen grossen Umfang angenommen. Die Art und Weise, wie Helius Cordus besonders die Persönlichkeiten der Kaiser bis ins kleinste Detail zum Gegenstande seiner Betrachtung machte, kann vielleicht als Character der ganzen Gattung von Geschichtschreibung gelten.

Excurs III.

Ueber den septenarius (s. c. 4 § 1 S. 122).

Aus Geta 2, 1: *de cujus vita et moribus in vita Severi M. M. primo septenario rettulit* schliesst Casaubonus (l. l.) *opus suum in septenorum librorum tomos aliquot tribuerat*, scheint aber selbst keine rechte Vorstellung von der Art einer solchen Eintheilung zu haben. Man könnte etwa an Hebdomadentheilung denken, so dass M. M. Abschnitte von sieben Büchern (vielleicht 2×7 Bücher) gemacht hätte, wie Naevius 1×7, Cato auch einmal sieben, Varro mehrmals sieben (cfr. Gellius 3, 10, Plin. 13, 13.). Allein die Bemerkung des Spartianus kann nicht auf die allgemeine Eintheilung des Werkes von M. M. bezogen werden; die Stellung der Worte *'in vita Severi primo septenario rettulit'*, (wobei übrigens das *primo* auch noch der Deutung auf Hebdomadentheilung entgegensteht, da die *vita Getae* nothwendig in die zwete Hebdomade gehörte) lässt nur den Gedanken an eine besondere Eintheilung der einzelnen *vita Severi* zu. Nun wissen wir schon, dass M. M. die *vita Marci* in xwei Bücher eintheilte, es geschah dies, wie bereits erwähnt, aus Ueberfülle des Stoffes, bei der *vita Severi* häufte sich aber der Stoff fast noch mehr als bei Marcus, denn neben Geta mussten ja auch noch die Geschichten des Albinus und Niger in der *vita Severi* behandelt werden und die Erinnerung des M. M. selbst wirkte auch noch zur Vergrösserung mit; so war also M. M. hier ebenfalls zu einer Theilung genöthigt. Da *septenarius* oder *septenarium* in der übrigen Latinität nie als Substantiv vorkommt, so werden wir es auch im vorliegenden Falle als Adjectiv fassen und in Analogie zu der *vita Marci* das Wort *'liber'* ergänzen. Die Stelle würde dann heissen: *in vita Severi primo septenario libro*, und es handelt sich darum, den Begriff des *septenarius liber* festzustellen. Nach der Analogie von *sexagenarius (homo)*, oder wenn *septenarius* dastünde, könnte man an ein sieben Jahre umfassendes Buch denken, so dass die ganze *vita Severi* etwa drei solcher

Bücher enthielte; allein abgesehen von der Schwierigkeit solcher Auffassung hätte sie kaum einen rechten Sinn; Severus regirte nicht gerade 2 oder 3 mal 7 (sondern 18) Jahre und die ersten sieben Jahre bezeichnen nicht einen besondern Abschnitt. Eher empfiehlt sich anzunehmen, dass wenn M. M. der Ueberfülle an Stoff wegen seine *vita Marci* nach irgend welchen uns unbekannten Gesichtspunkten in zwei oder drei Bücher eintheilte, er auch diese grössern Abschnitte oder Bücher in eine gewisse Anzahl kleinerer geschieden habe, und dass dann in dem ersten der Bücher, welches sieben solcher kleinen Abschnitte umfasste, die *vita Getae* beschrieben gewesen sei, vielleicht nicht einmal einen derselben ausfüllend. Wollte also Spartianus den Leser auf die *vita Getae* bei M. M. verweisen, so durfte er nicht nur die grosse aus einer Menge grösserer und kleinerer Theile bestehende *vita Severi* citiren, sondern musste einen bestimmten Abschnitt bezeichnen und da ergab sich eben der Ausdruck *'primo septenario libro'*, im ersten siebentheiligen Buche des Severus.

Excurs IV.

Ueber Herodian, vornehmlich Buch II und III.

Nachdem wir an so vielen einzelnen Stellen die Darstellung Herodians kritisirt haben, halten wir es für unsere Aufgabe unser Urtheil über diesen Schriftsteller zusammen zu fassen, und dies um so eher, da wir hiermit eine bestätigende Fortsetzung zu Zürcher's Kritik (s. Unters. I 223 f.) zu geben glauben.

Wir schliessen uns an die Resultate der genannten Arbeit an. Was Zürcher (ibid. S. 227) bemerkt, die Darstellung des Herodian sei allgemein gehalten und kenne nur die Namen der hauptsächlichsten Persönlichkeiten, haben wir in unseren Partien richtig gefunden. Von Pertinax' Abstammung weiss

er nichts, als dass er aus Italien sei (vgl. S. 137 unserer Arbeit), dessen kriegerische Thätigkeit vor dem Imperium kann er nur in den allgemeinsten Ausdrücken schildern, wie er ihm denn auch die Stadtpräfectur höchst unbestimmt τοσαῦτα ἔτη zuschreibt (s. S. 138, 141, Anmerk. 2), die Persönlichkeit des Pompejanus ist ihm unbekannt (cfr. Herod. II 3), von dem Donativ und dem Verkauf der Schätze des Commodus erfahren wir nichts (S. 142), nichts von dem Aufstande des Falco und der Hinrichtung der Krieger (S. 142), nichts von der Anzahl der δορυφόροι beim Tode des Pertinax (Ibid). Julian wird von den abgesandten Mördern, einem Chiliarchen mit Begleitung, allein aufgefunden (Herod. II 12, 7 cfr. Julian 8, 6), Herodian meldet nur eine einmalige Bestrafung der Anhänger des Albinus (S. 151) und die Verehrung des Commodus durch Severus ist ihm entgangen.

Nicht ein einziger von den bestraften Anhängern des Albinus ist ihm mit Namen bekannt (S. 152), ebensowenig von den Anhängern Geta's (S. 95. 96) und des Macrinus (Herod IV 6, 1 ff., V 6, 1).

Besonders ungenau und defect hat sich die Kenntniss derjenigen Vorgänge erwiesen, welche Rom und den Senat betreffen, so ist die Schilderung der Scenen im Senat bei dem ersten Auftreten des Pertinax (S. 141) höchst mangelhaft, noch mangelhafter bei dem Auftreten des Julianus (S. 148 figd.). Am deutlichsten tritt dies hervor im Gegensatze zu M. M. im Leben des Commodus (s. S. 68 flgd.), bei der Schilderung des Macrinus (IV, 14 — V, 4), wo er nur V 1, 1 bis 2, 2 Weniges über das Entschuldigungsschreiben des Macrinus an den Senat und die Stimmung in Rom mittheilt (S. 104 flgd.) und bei Heliogabalus (s. S. 111 flgd.) Der Senat verschwindet zuweilen ganz aus seinem Gesichtskreise; so entscheidet bei Achterklärung über Albinus nur das Heer, während M. M. das Urtheil dem Senat zuschreibt:

Herod. III 6, 8: τοιαῦτά τινα εἰπόντος τοῦ Σεβήρου, ὁ στρατὸς ἅπας τὸν μὲν Ἀλβῖνον πολέμιον ἀνηγόρευσεν.

cfr. Clod. Albin. 9, 1: post autem Severus ipse, cum id egisset apud senatum, ut hostis judicaretur Albinus.

Bei der Bestrafung der Anhänger des Albinus ist ihm ganz gleichgültig, ob Severus Senatoren hinrichte oder nicht (S. 151, 152). Gegenüber diesen Betrachtungen glauben wir kaum, dass die Ansicht Volkmanns (ibid. S. 3 f.) Herodian sei ein Senator gewesen, sich halten könne; auch ist die Begründung seiner Ansicht, die sich nur auf eine einzige Stelle stützt, schon von Sievers als unrichtig erwiesen worden (Philol. XXVI S. 30).

So sind denn auch, wie Zürcher sagt (l. l.), seine Angaben über die Hauptereignisse beinahe immer unrichtig; als Beispiele mögen noch bei uns dienen: die Ueberredung des Pertinax und der Prätorianer (S. 138 f.), der Tod des Pertinax (S. 143), das Aufkommen des Julianus (S. 148 flgd.), der Tod des Plautian (S. 154), der Anschlag auf Albinus (S. 88 flgd.), die gleichzeitige Ernennung des Caracallus und Geta zu Imperatoren (cfr. Sievers ibid. XXVIII S. 267), der Tod des Albinus, die gleichzeitige Erhebung des Alexander Severus in Rom zum Cäsar und Adoptivsohn und die Vereinigung der beiden Aufläufe gegen Heliogabalus (Herod. V 7, 8 cfr. S. 112, 113 flgd. unserer Arbeit).

Gleichwol stellt er seine Geschichte mit der grössten Bestimmtheit hin und schmückt sie mit anschaulichen Schilderungen aus (cfr. Zürcher l. l.). Vor Allem ist er stark in den Reden. Im zweiten Buche werden uns zum Beispiele die Reden zwischen Lätus und Eclectus einerseits und Pertinax anderseits (II, 1, 7—10), eine lange Rede des Pertinax im Senat II 3, 5—10, des Niger an die syrischen (II, 8), des Severus an die illyrischen (II 10) Soldaten und an die Prätorianer in Rom (II 13), also im Ganzen sechs Reden wörtlich mitgetheilt und dazu alle fein und glatt ausgearbeitet. Man braucht kaum mehr daran zu erinnern, dass das erste und zweite Stück auf ganz falscher Grundlage und das dritte in mangelhaftem Zusammenhang steht, um zu erkennen, woher sie alle flossen (vgl. Anm. 2 S. 141).

Mit den Reden verbinden sich dann gewöhnlich schöne Darstellung der Nebenumstände, Ausmalung der einzelsten

Züge; so sehen wir bei dem Gespräch der Präfecten mit Pertinax (II 1), wie jene den schlafenden Diener aufwecken, wie der Diener die Thüre öffnet und die Eintretenden erschreckt anmeldet, und wie Pertinax in der Verwirrung sitzen bleibt; ferner nach der Rede des Lätus an die Prätorianer (II 2, 9), wie (bei ganz unrichtiger Situation) die Soldaten noch zögern, während das umstehende Volk den Pertinax zum Kaiser ausruft, dann aber, von diesem rings umschlossen, endlich auch in den Ruf einstimmen.

Diese Fiction beschränkt sich nicht nur auf einzelne Züge und Worte, sondern wie die genannten Beispiele zeigen, auch auf ganze Scenen. Nicht selten verfährt dabei der Verfasser gewaltsam, indem er ganz unmögliche, sich widersprechende Thatsachen zusammenleimt, wie sich dies hauptsächlich bei der Geschichte von Plautian (S. 154 flgd.) und dem Anschlag auf Albinus (S. 88) erwiesen hat. Der Zweck solcher Darstellung liegt in nichts Anderem, als dem Leser recht effectvolle und pikante Bilder vor Augen zu führen; daraus erklären wir den Reichthum des Herodian an vielen einzelnen, gleichsam für sich abgeschlossenen Scenen und die Geneigtheit, Alles auf die Spitze zu treiben, wie beim Ausrufe des Imperiums nach Pertinax Tod, dem gleichzeitigen Trinkgelage des Julianus etc.

Im zweiten Buche speciell glauben wir ein besonderes Motiv für die effectvolle Composition zu erkennen in dem doppelten Gegensatze von Pertinax und Julianus, Severus und Niger. Dieser Gegensatz ist ganz stricte in Parallelen durchgeführt. Der Gegensatz zwischen Pertinax und Julianus bezieht sich hauptsächlich auf ihr Aufkommen (II 1—7 Anfang). Nach dem Tode des Commodus berathen sich Lätus und Eclectus, welcher der beste sein möchte (II 1, 3); nach dem Tode des Pertinax rufen die Prätorianer das Imperium aus (II 6, 4); dann folgt je eine kurze Schilderung der beiden Imperatoren; hierauf wird dem Pertinax der Antrag des Imperiums in Todesängsten gemacht (II 1, 7), den Julian überreden die Gattin, Tochter und die Parasiten beim Trinkgelage; auf die Nachricht vom Tode des Commodus jubelt das ganze Volk, nach Pertinax Tode herrscht die tiefste Trauer; ohne Zuthun des Pertinax, ohne Donativ (!) werden die Prätorianer durch die Reden des Lätus und das Wohlwollen des Volkes gewonnen, Julian kauft die Würde um den höchsten Preis; triumphirend geleitet das Volk (!) den Pertinax in das Lager und in den Palast (II 2 Ende), Julian muss unter den Schmähungen des Volkes bewaffnet einziehen (II 6, 13); im Palast ist Pertinax sehr besorgt und niedergeschlagen vor der Grösse seiner Aufgabe (II 3, 1), Julian ergibt sich alsbald der Ausschweifung (II 7, 1); Pertinax hält die Prätorianer in schärfster Zucht (II 4, 4), unter Julian bricht sogleich das Verderbniss herein (II, 6, 14); über den neuen Kaiser Pertinax sind alle Völker erfreut (II, 4) Julianus wird in Kurzem vom Volke und den Prätorianern gehasst (II 7, 2).

An einzelnen Orten ist leicht ersichtlich, wie die Worte zu effectvollem Gegensatz zugespitzt werden, der politische und kriegserfahrene Pertinax, der auch ein Freund des Marcus war, wird einem gewissen Consularen Julian gegenübergestellt:

II 1, 4: ἦν δὲ ὁ Περτίναξ τὸ μὲν γένος Ἰταλιώτης, ἐν δὲ πολλαῖς στρατιωτικαῖς τε καὶ πολιτικαῖς εὐδοκιμήσας πράξεσι . . . μόνος τε (!) περιλειφθεὶς τῶν σεμνῶν πατρῴων τῷ Κομμόδῳ φίλων ὃν οὐκ ἀπέκτεινε, τῶν Μάρκου ἑταίρων τε καὶ στρατηγῶν ἐντιμότατον.

II 6, 6: Ἰουλιανῷ δέ τινι, ἤδη μὲν τὴν ὕπατον τετελεκότι ἀρχήν, δοκοῦντι δὲ ἐν εὐπορίᾳ χρημάτων εἶναι etc.

Besonders auffallend ist dann wieder der conträre Parallelismus beim Auszug aus dem Lager:

II 2 Ende: εἵς τε τὸ ἐκείνου ὄνομα τοὺς συνήθεις ὅρκους ὀμόσαντες καὶ θύσαντες, δαφνηφοροῦντες πᾶς ὁ δῆμος καὶ τὸ στρατιωτικὸν . . . εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνήγαγον τὸν Περτίνακα.

II 6, 12: θύσας δὲ ὁ Ἰουλιανὸς τὰς νενομισμένας καὶ βασιλείους .. θυσίας, προήγετο ὑπ᾽ αὐτῶν πλέον τι τῆς συνηθείας δορυφορούμενος . . . μηδενὸς τῶν δημοτῶν μήτε ἀντιστῆναι τολμῶντος, μήτε μὴν εὐφημοῦντος, ὥσπερ εἰώθασι προπέμπειν τοὺς βασιλέας.

Vergleiche noch:

II 4, 2: τῆς δὲ ἡμέρου ἀρχῆς ἡ φήμη διαθέουσα πάντα ἔθνη καὶ πάντα

II 7, 2: ἐκ δὲ ταύτης τῆς τόλμης καὶ τῆς αἰτίας οἵτε στρατιῶται σφα-

στρατόπεδα . . . . ἐκθειάζειν αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν ἔπειθεν . . . . οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι καὶ κοινῇ καὶ ἰδίᾳ τῷ εὐτάκτῳ καὶ ἡμέρῳ τῆς βασιλείας ἔχαιρον.

λέντες! τῶν ἐλπίδων ὑπηγανάκτουν, ὅ τε δῆμος αἰσθόμενες τῆς γνώμης τῶν στρατιωτῶν εἶχεν ἐν καταφρονήσει, ὡς προϊόντα τε κακῶς ἀγορεύειν, ἐπ' ἀχραῖς τε καὶ ἀμφιβόλοις ἡδοναῖς σκώπτειν.

So ordnet sich Alles nach subjectiven Gesichtspunkten, und wir müssen, was Sievers (Philol. XXVI No. XI S. 254) zu dem Besuche des Präfecten bei Pertinax vermuthet, dass nämlich darin Absicht liege, das Unerwartete der Zumuthungen für Pertinax darzustellen, als dem ganzen System entsprechend bestätigen; nur soll dabei die Ansicht fern bleiben, dass Herodian hier eine Parteistellung einnehme ähnlich Dio Cassius; es ist blos rhetorische Effectmacherei.

Noch in einfacheren Parallelen entwickelt sich der zweite Gegensatz. In gleicher Weise werden zuerst die Persönlichkeiten des Niger und Severus geschildert (9, 1 f. 7, 4 f.), die sich beide auf die Nachricht vom Geschehenen zur Uebernahme des Imperiums entschliessen; zur Stärkung der Hoffnung tritt bei jenem das Wohlwollen der Römer, bei diesem ein *omen* hinzu; zunächst prüfen sie nun die Gesinnungen weniger Officiere und vertrauter Soldaten (7, 7. 9, 7), wobei dann je die Geneigtheit derselben auf ihre nationalen Eigenschaften zurückgeführt wird. Nachdem die Wenigen gewonnen sind, werden grosse Versammlungen veranstaltet, wo Niger und Severus redend auftreten (II 8, 10). Auf die Reden hin rufen die Heere ihre Feldherrn zu Kaisern aus, deren Vorbereitungen zuletzt geschildert werden (II 8 Ende, 11, 1—2).

Auch hier wieder wird bei einzelnen Parallelen das Gegensätzliche besonders hervorgehoben. Dem schon etwas ältern (!) Niger, einem Consularen und Leiter einer reichen Provinz (II 7, 4) wird der thatkräftige, hart gewöhnte Libyer Severus (9, 2 flgd.), der Berufung des Niger durch das Volk (II 7, 6 διαγγελθείσης δὲ τῆς τοῦ δήμου Ῥωμαίων γνώμης καὶ τῆς ἐπαλλήλου ἐν ταῖς συνόδοις βοῆς, εἰκότως ὁ Νίγρος ἀναπεισθεὶς)

die göttliche Berufung des Severus durch das *omen* (II 9, 7 οὕτω τοίνυν ὁ Σεβῆρος ἀρθεὶς τὴν γνώμην, ἐλπίζων τε θείᾳ προνοίᾳ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν καλεῖσθαι etc.), dem leichten neuerungssüchtigen, festfeiernden Volk der Syrer (7 Ende) die ruhigen und kampflustigen Päonier, der Siegesgewissheit des Niger in seiner Rede die umsichtige Erwägung der feindlichen Kräfte bei Severus, wobei der letztere die Worte des ersteren wie vor den Schranken aufnimmt, um sie zu widerlegen (II 8, 4; οὐ φαῦλαι δὲ, οὐδὲ κοῦφαι καλοῦσιν ἐλπίδες II 10, 6: ἐντεῦθεν ἂν τεκμήραιντο ἀσθενῆ τε ὄντα καὶ φαύλας ἔχοντα τὰς ἐλπίδας) und den Gegensatz der Syrer und Illyrier nochmals hervorhebt, endlich der Unthätigkeit des Niger, die Strapazen des Severus.

II 8, 9: Ταύταις ἐπαιρόμενος ταῖς ἐλπίσιν ὑπτίαζέ τε πρὸς τὴν τῶν πραγμάτων ἐπιμέλειαν, καὶ ἐς τὸ ἀβροδίαιτον ἀνειμένος τοῖς Ἀντιοχεῦσι συνευφραίνετο, ἑορταῖς τε καὶ θέαις ἐπιδιδοὺς ἑαυτόν.

cfr. 10, Ende 11: πᾶσαν ἐνεδείκνυτο προθυμίαν καὶ σπουδήν. ὁ δὲ Σεβῆρος, μηδένα διδοὺς καιρὸν ἀναβολῆς, σκευάσασθαί τε αὐτοὺς ὡς ἔνι μάλιστα εὐτελέστατα ἐκέλευσε .... μήτε διδοὺς καιρὸν ἀναπαύλης .. ἐκοινώνει δὲ τῶν καμάτων αὐτοῖς etc.

Um die Parallelen besser auf einander zu richten, mag wol auch die Rücksichtnahme des Severus auf Niger, die durch die andern Geschichtschreiber nicht bezeugt ist, ersonnen sein.

Die folgenden Partien des zweiten Buches sind in der Rede des Severus 10 vorgezeichnet, der erste Vorwurf in der Rede desselben gilt den Prätorianern (ἐπεὶ δὲ εἰς σεμνὸν πρεσβύτην... περιῆλθεν ἡ ἀρχὴ, οἱ δὲ οὐκ ἀνέσχοντο etc. 10, 4), den Mördern des Pertinax, der zweite dem Julian, der die Herrschaft (10, 4 τὴν δὲ γῆς καὶ θαλάττης τοσαύτην ἀρχὴν ὠνησάμενός τις) kaufte. So folgt zunächst die Bestrafung dieser Frevler (s. 1, 3—12, Ende des Julianus, 13, der Prätorianer) gleichsam in zwei Bildern (cfr. 12 Ende: ὁ μὲν οὖν εὑρεθεὶς ἔρημόν τε καὶ ὑπὸ πάντων καταλειφθεὶς, αἰσχρῶς ὀλοφυρόμενος ἐφονεύθη. 13: Ende δίκην μὲν ταύτην ἔδοσαν οἱ τοῦ Περτίνακος φονεῖς).

Bei Julian treten besonders zwei Umstände immer wieder hervor: dass er vom Volke gehasst ist und bei den Prätorianern keinen Glauben findet (II 11, 7): οὔτε δὲ τῷ δήμῳ πιστεύων, ἐπεὶ μεμίσητο, οὔτε τοῖς στρατιώταις θαῤῥῶν οὓς ἔψευστο. cfr. (10, 4): πρός τε τοῦ δήμου, ὡς ἀκούετε, μεμίσηται, πρός τε τῶν ἐκεῖ στρατιωτῶν, οὓς ἐψεύσατο, οὐκέτι πιστεύεται. cfr. (7, 2): οἵ τε στρατιῶται σφαλέντες τῶν ἐλπίδων ὑπηγανάκτουν, ὅ τε δῆμος.... εἶχεν ἐν καταφρονήσει. Dabei ist nur zu bemerken, dass weder Dio noch M. M. irgendwie berühren, dass die Prätorianer nicht bezahlt worden seien; nach Julian 3, 2 wurden sie vielmehr über das Versprechen hinaus befriedigt (worauf auch Sievers aufmerksam macht, ibid. S. 258). Dass Julianus bei seinem Tode (II 12 Ende) noch zu einem πρεσβύτης (ἄνανδρος und ἄθλιος πρεσβύτης) wird, muss auch auffallen, nach Julian. 9, 3 war er 56 Jahre alt.

Am Schlusse des Buches wird der Schluss der Rede des Severus in Scene gesetzt (10 Ende), der sich gegen die Feinde richtet; so werden an die Ankunft in Rom (14, 1 ff.) gleich die Rüstung gegen Niger und die Beruhigung des Albinus (II 16, 4 ff.) angeschlossen.

Für die Anordnung des zweiten Theiles des zweiten Buches (von 11, 4 an) ist übrigens noch die Bemerkung des Herodian III 7 Ende zu beachten: ἕνα ἄνδρα τρεῖς καθελόντα βασιλέας ἤδη κρατοῦντας, καὶ τοῦ μὲν ἐν Ῥώμῃ στρατοῦ σοφίᾳ περιγενέσθαι (Entwaffnung der Prätorianer) καὶ τὸν ὄντα ἐν τῇ βασιλείῳ αὐλῇ καθηρηκέναι (Julianus), τὸν δὲ τῶν ἐν τῇ ἀνατολῇ κρατοῦντα... τὸν δὲ ἐν Καίσαρος τιμῇ καὶ ἐξουσίᾳ γεγονότα χειρωσάμενον ἀνδρείᾳ, οὐκ ἔστιν ἄλλον ῥᾳδίως εἰπεῖν. Diese Bemerkung gibt uns zugleich das Verständniss für die Anordnung des dritten Buches; dem Verfasser imponirten nämlich vor Allem die glänzenden Erfolge des Severus gegen die inneren Feinde, welche Erfolge er selbst über diejenigen eines Cäsar, Augustus, Marius und Sulla setzt, und darum sollen nun auch die grossen innern Kriege vorgeführt werden (cfr. III 9 Anfang: βουλόμενος δόξαν ἄρασθαι νίκης μὴ μόνον ἐμφυλίου τε

καὶ κατὰ Ῥωμαϊκῶν στρατοπέδων . . . ἀλλὰ καὶ κατὰ βαρβάρων ἐγεῖραι τρόπαια).

Deshalb folgen sich ohne Unterbrechung die Kriege gegen Niger und Albinus mit Uebergehung des parthischen Krieges, der erst nachher erscheint. Dabei gefiel dem Verfasser wol auch noch der Parallelismus, dass sich je ein Bürgerkrieg und ein äusserer Krieg im Oriente und Occidente entsprechen. Alle Feldzüge des Severus gehen mit unglaublicher Schnelligkeit vor sich; um die Zwischenzeit auszufüllen, sieht sich der Verfasser daher zuweilen genöthigt, längere friedliche Episoden einzuschieben: nach der Besiegung des Albinus die Spiele (8, 4) und nach der Rückkehr aus dem Orient die lange Scene mit Plautianus (10, 5 — 12, 12).

Wir könnten die Eigenthümlichkeit der Geschichtschreibung des Herodian in dieser subjectiv systematisirenden Richtung leicht noch weiter verfolgen, indess genüge es, ihren Einfluss an einem Orte sicher gestellt zu haben. Wir machen nun noch auf eine weitere Eigenthümlichkeit derselben besonders aufmerksam, welche darin besteht, dass unser Geschichtschreiber in verschiedenen Capiteln desselben Buches oder in verschiedenen Büchern nicht nur dieselben Wendungen, sondern dieselben Scenen wiederholt. Wir lassen hier die Citate gleich selbst sprechen:

1) II 12, 2: δεδιότες τὴν δύναμιν τοῦ Σεβήρου τὰ ἐκείνου φρονεῖν προσεποιοῦντο, τοῦ μὲν Ἰουλιανοῦ καταγιγνώσκοντες ἀνανδρίαν, τοῦ δὲ Νίγρου μέλλησίν τε καὶ ῥᾳθυμίαν·
   V 5, 2: δυσφόρως μὲν πάντες ἤκουσαν, ὑπήκουον δὲ ἀνάγκῃ τοῦ στρατοῦ ταῦτα ῥηθέντος. κατεγίγνωσκόν τε τοῦ Μακρίνου ῥαθυμίαν τε καὶ τρόπων χαυνότητα. cfr. V 1: διαβάλλων καὶ διασκώπτων εἰς ῥαθυμίαν καὶ τρόπων χαυνότητα.
2) II 5, 3: ὀλίγοι τε πρὸς πολλοὺς καὶ ἄνοπλοι πρὸς ὡπλισμένους, οὐκ ἔμενον.
   I 12, 7: ὅ τε δῆμος οὐδὲ ἀντιστῆναι οἷός τε ἦν, ἄνοπλοι πρὸς ὡπλισμένους καὶ πεζοὶ πρὸς ἱππεῖς.
3) III 15, 4: ὁ δὲ Ἀντωνῖνος τοῦ πατρὸς ἀποθανόντος...

εὐθὺς ἀφ' ἑστίας πάντας φονεύειν ἤρξατο... οὐδένα (!) δὲ εἴασε περιγενέσθαι τῶν ἐν τιμῇ γενομένων. cfr. Dio 77, 1.

IV 6 Anfang: εὐθὺς δὲ πάντες ἐφονεύοντο οἱ ἐκείνου οἰκεῖοί τε καὶ φίλοι, καὶ οἱ ὄντες ἐν τοῖς βασιλείοις ἔνθα ἐκεῖνος ᾤκει... οὐδέ τις ἦν φειδῶ ἡλικίας.

I 9 Anfang: ὁ δὲ Περέννιος ἀποσκευασάμενος πάντας, οὓς καὶ ὁ Κόμμοδος ἠδεῖτο καὶ ὅσοι πατρῴαν αὐτῷ εὔνοιαν ἐπεδείκνυντο.

4) II 11, 1: ὁ δὲ Σεβῆρος μηδένα διδοὺς καιρὸν ἀναβολῆς..., συντόνῳ δὲ σπουδῇ καὶ γενναίοις πόνοις τὴν ὁδὸν ἐπετύγχανε, μήτε που ἐπιδιατρίβων, μήτε διδοὺς καιρὸν ἀναπαύλης etc.

III 2 Anfang: ὁ δὲ Σεβῆρος ὡς ἔνι μάλιστα σὺν τῇ στρατιᾷ ἐπείγετο, μηδὲν ῥαθυμίᾳ μήδ' ἀναπαύλῃ νέμων.

III 6, 10: αὐτὸς δὲ τῆς ὁδοῦ εἴχετο, μηδεμίαν ἀνοχὴν ἀναπαύλης διδοὺς μήτε ἑορταῖς μήτε καμάτοις.

5) I 7, 5: εὐφημίαις δὲ παντοδαπαῖς καὶ στεφάνων καὶ ἀνθέων βολαῖς ὑπεδέχοντο. ὡς δ' εἰς τὴν Ῥώμην εἰσήλασεν, εἵς τε τοῦ Διὸς τὸ τέμενος καὶ τοὺς ἄλλους νεὼς ἀνελθὼν εὐθὺς... εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνεχώρησεν.

II 2 Ende: ὅρκους ὀμόσαντες καὶ θύσαντες, δαφνηφοροῦντες πᾶς ὁ δῆμος καὶ τὸ στρατιωτικὸν... εἰς τὴν βασίλειον αὐλὴν ἀνήγαγον τὸν Περτίνακα. cfr. S. 140 unserer Arbeit.

II 14, 1: ἐπεὶ τοίνυν ὅ τε δῆμος αὐτὸν ἀποδεξάμενος εὐφήμησεν... ἀνελθὼν εἰς τὸ τοῦ Διὸς τέμενος καὶ θύσας, ἔν τε τοῖς λοιποῖς ἱεροῖς... ἀνῆλθεν εἰς τὰ βασίλεια.

6) I 15 Anfang: διαδραμούσης δὲ τῆς φήμης συνέθεον ἐκ δὲ τῆς Ἰταλίας πάσης καὶ τῶν ὁμόρων ἐθνῶν, θεασόμενα ἃ μὴ πρότερον μήτε ἑωράκεσαν μήτε ἠκηκόεσαν... τότε γοῦν εἴδομεν ὅσα ἐν γραφαῖς ἐθαυμάζομεν etc.

III 8, 10: εἴδομεν δὲ ἐπ' αὐτοῦ καὶ θέας τινῶν παντοδαπῶν θεαμάτων etc.... κήρυκες γοῦν κατά τε τὴν Ῥώμην καὶ τὴν Ἰταλίαν διεφοίτων καλοῦντες

ἥκειν καὶ θεάσασθαι πάντας ἃ μήτε εἶδον μήτε ὄψονται.

Alle die betrachteten Eigenthümlichkeiten von Herodians Geschichtschreibung (die Zuspitzung der Gegensätze, die Ausmalung besonderer Bilder, die Einrichtung der Geschichte gleichsam nach Satz und Gegensatz, Strophe und Antistrophe und die Wiederholung gleicher Wendungen und zu Allem hinzu die gewöhnliche Allgemeinheit der Angaben) scheinen uns vorzüglich für einen Rhetor zu passen, und wir glauben beinahe einen solchen in unserm Herodian erkennen zu können.

Wegen dieser rhetorischen Natur unserer Quelle ist es auch ungemein schwer, ihn irgendwo fest zu fassen und bis jetzt scheint uns dies nur in Syrien gelungen zu sein. Die Nachrichten, die er III 1 über die Rüstungen des Niger und III 3 über die Streitigkeiten der syrischen Städte, sowie die Schlachten an den kilikischen Thoren und bei Issos gibt, sind entgegen der sonstigen Gewohnheit des Herodian bestimmt und zum Theile ganz localer Natur, sodass wir ihm hier nähere Erkundigung zuschreiben müssen [1]).

Wenn aus den beiden unter sechs angeführten Beispielen (s. oben) geschlossen werden darf, dass er zur Zeit jener Spiele unter Commodus und Severus in Rom war, so muss zugleich beigefügt werden, dass er dann den politischen Geschäften sehr fern gestanden haben muss, da er eine höchst ungenaue Kenntniss von ihnen hat; doch behauptet er, Beamter gewesen zu sein.

---

[1]) Indem wir noch an die Gewohnheit Herodians, sehr wenige Ortsnamen zu nennen, erinnern, führen wir nur folgendes Citat an:

Herod. III 3, 3: κατὰ μὲν δὴ Καππαδοκίαν ταῦτα ἐπράττετο, ἐστασίασαν δὲ πρὸς ἀλλήλους τῷ αὐτῷ ζήλῳ καὶ (μίσει) Λαοδικεῖς μὲν κατὰ Συρίαν Ἀντιοχέων μίσει, κατὰ δὲ Φοινίκην Τύριοι Βηρυτίων ἔχθει.. 3, 5: οἱ δὲ Μαυρούσιοι ὄντες φονικώτατοι .... ἐπιπεσόντες τοῖς Λαοδικεῦσιν .... ἐκεῖθέν τε σπεύσαντες ἐπὶ τὴν Τύρον etc.

Verzeichniss der behandelten Stellen der Historia Augusta.

(Das † bezeichnet namentliche Citate des M. M.)

Aelii Spartiani de vita Hadriani.

1, 1 in c. 2 § 1. S. 34.
2, 8 in c. 2 § 1. 1 c. S. 33. 42.
2, 9 in c. 2 § 1. S. 34.
†2, 10 in c. 2 § 1. c. 3 § 1. c. 5 § 1. S. 34. 118. 130.
3, 5 in c. 2 § 1.
3, 10 in c. 2 § 1a. S. 36.
4, 1 in c. 2 § 1a. S. 36.
4, 4 in c. 2 § 1a. S. 36.
4, 6 in c. 2 § 1a. S. 36. 130.
4, 8, 9 in c. 2 § 1, c. 5 § 1. S. 133. 130.
4, 6, 7 in c. 5 § 1. S. 130.
5, 1—14, 7 in c. 2 § 1 c. S. 42.
5, 5 in c. 2 § 1b. c. 5 § 1. S. 41. 133.
5, 6 in c. 2 § 1b. S. 41.
7, 2 in c. 2 § 1. 1b. S. 34. 41.
7, 4—12 in c. 2 § 1b. S. 41.
8, 1—11 in c. 2 § 1b. S. 41.
1, 1 in c. 2 § 1b. S. 41.
10 in c. 5 § 1. S. 133.
91, 7 in c. 2 § 1a. S. 35.
†12, 4 in c. 2 § 1. 1 c. c. 5 § 1. S. 34. 42.
14, 1 in c. 2 § 1b. S. 41.
14, 7 in c. 2 § 1. S. 34.
14, 7—23 in c. 2 § 1c. S. 42.
14, 8—9 in c. 5 § 1. S. 132.
14, 8—16 in c. 2 § 1b. S. 40.
15, 1 in c. 5 § 1.
15, 1—10 in c. 2 § 1b. S. 40.
15, 10—16, 7 in c. 2 § 1b. S. 40.
16, 1 f. in c. 5 § 1. S. 132. 179.
16, 8—10 in c. 5 § 1. S. 40. 132.
16, 10 in c. 2 § 1b. S. 40.
18, 1 f. in c. 2 § 1b. S. 41.
20, 1—2 in c. 2 § 1b. S. 41.
†20, 3 in c. 2 § 1b. c. 3 § 3. c. 5 § 1. S. 40. 121. 131.
20, 7 in c. 5 § 1. S. 132.
20, 8 in c. 2 § 1b. S. 41.
21, 3, 4 in c. 2 § 1b. S. 41.
23, 1 in c. 2 § 1a. S. 37. 38.
23, 2 in c. 2 § 1a. S. 37.
23, 8 in c. 5 § 1. S. 133.
23, 10—16 in c. 2 § 1a. S. 37. 38. 39.
23, 14 in c. 5 § 1. S. 131.
24—27 in c. 2 § 1c. S. 43.
24, 1 in c. 2 § 3c. c. 5 § 1. S. 54. 134.
24, 3 in c. 2 § 1. S. 33.
†25, 4 in c. 2 §. 1. S. 34.
25, 8 in c. 2 § 1b. S. 541.

Aelii Spartiani Helius.

1, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 1. S. 29. 35.
1, 2 c. 2 § 1a. S. 39.
2, 1 in c. 2 § 1a. S. 39.
2, 7 in c. 2 § 1a. c. 5 § 1. S. 39. 132.
3, 1, 2 in c. 2 § 1a. S. 37. 38. 39.
3, 3 in c. 2 § 1a. S. 37.
3, 7 in c. 5 § 1. S. 131.
3, 8 in c. 2 § 1. S. 33. 37.
†3, 9 in c. 2 § 1. 1b. c. 4 § 1. S. 34. 38. 124.
4, 1—8 in c. 2 § 1a. S. 37. 38.
4, 8 in c. 2 § 1a. S. 37.
5, 1, 4 in c. 2 § 1a. S. 39.
5, 3 in c. 2 § 1. S. 33.
†5, 5 in c. 2 § 1. c. 4 § 1. 2. S. 35. 125.
5, 12 in c. 2 § 3c. S. 54.
6, 2, 3 in c. 2 § 1a. S. 37.
6, 9 in c. 2 § 3c. S. 54.
7, 5 in c. 1 § 1. S. 29.

Juli Capitolini Antoninus Pius.

1, 1—7 in c. 2 § 2a. S. 43.
1, 8 in c. 2 § 2a. S. 43.
2, 2 in c. 2 § 2b. S. 45.
2, 3 in c. 2 § 2. 2a. S. 43. 44.
3, 7 in c. 2 § 2a. S. 43.
4, 1 in c. 2 § 2a. c. 5 § 1. S. 44. 134.
4, 4 in c. 2 § 2a. S. 45.
4, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
4, 6 in c. 2 § 2a. S. 43.

4, 8—10 in c. 2 § 2a. S. 45.
5, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
5, 4, 5 in c. 2 § 2c. S. 45.
6, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
6, 11, 12 in c. 2 § 2b. S. 45.
6, 1—12 in c. 2 § 2c. S. 46.
7, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
7, 11 in c. 2 § 2b. S. 45.
8, 2—4 in c. § 2c. S. 46.
8, 1—11 in c. 2 § 2c. S. 46.
8, in c. 2 § 2b. S. 45.
9, 1—5 in c. 2 § 2c. S. 46.
9, 6—16 in c. 2 § 2c. S. 46.
10, 1—9 in c. 2 § 2c. S. 46.
10, 4—5 in c. 2 § 2a. S. 43.
11, 2 in c. 2 § 2b. S. 45.
†11, 3 in c. 2 § 2. 2b. c. 3 § 2. c. 4 § 1. S. 43. 45. 118. 124. 125.
11, 3—8 in c. 2 § 2b. S. 45.
11, 8 in c. 2 § 2b. S. 45.
11, 1—12, 3 in c. 2 § 2b. S. 45.
12, 4—8 in c. 2 § 2c. S. 46.
13, 1—4 in c. 2 § 2c. S. 46.

Vita Marci Antonini Philosophi Julii Capitolini.

†1, 6 in c. 2 § 3. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. S. 47. 119. 124. 127.
4, 5 in c. 2 § 3c. S. 54.
5, 1 in c. 2 § 3c. § 4. S. 54. 62. 177.
6, 2 in c. 2 § 3c. S. 55.
6, 7 in c. 2 § 3c. S. 55.
7, 1 in c. 2 § 3b. S. 53.
7, 5 in c. 2 § 3c. S. 54. 55. 178.
7, 6 in c. 2 § 3c. S. 54.
7, 7 in c. 2 § 3c. S. 55.
10, 2 in c. 2 § 3 b. S. 53.
10, 10 in c. 2 § 3b. S. 53.
12, 7 in c. 2 § 3c. S. 53.
12, 14 in c. 2 § 3b. S. 53.
14, 7, 8 in c. 5 § 2. S. 137.
15, 3 in c. 2 § 3b. S. 5. 51.
15, 5 in c. 2 § 3. § 3b § 4 c. 5 § 2. S. 47. 51. 62. 135.
16, 3 in c. 2 § 3a. S. 49.
17, 2—3 in c. 2 § 3d. S. 57. 178.
17, 4 in c. 2 § 3d. S. 57.
18, 3 in c. 2 § 3b. S. 53.
18, 3, 8 in c. 2 § 3. S. 47.
19, 1, 7 in c. 2 § 3. S. 5. 47.
20, 1—3 in c. 2 § 3b. c. 3 § 1. S. 50. 51. 118.
20, 5 in c. 2 § 3b. c. 5 § 2. S. 51. 134.
20, 1 in c. 2 § 3. § 3a. S. 48. 49. 57.
21, 2 in c. 2 § 3a. S. 49. 50.
21, 9 in c. 2 § 3d. S. 57.
22, 4 in c. 2 § 3b. S. 52.
22, 1 in c. 2 § 3d. S. 58.
23, 2 in c. 2 § 3b. S. 52.
23, 7 in c. 5 § 2. c. 2 § 3b. S. 53. 135.
24, 1 ff. c. 5 § 2. S. 136.
24, 1 in c. 2 § 3b. S. 52.
24, 9, 8 in c. 2 § 3d. c. 5 § 2. S. 58. 136.
24, 6 in c. 2 § 3a. § 3d. c. 5 § 2. S. 50. 58. 136.
24, 7 in c. 2 § 3a. § 3d. c. 5 § 2. S. 50. 58. 136.
25, 2 in c. 2 § 3d. S. 58.
25, 4 in c. 2 § 3b. § 3d. S. 52. 58.
25, 6 in c. 2 § 3d. S. 58.
†25, 10 in c. 2 § 3. § 3a. § 3d. c. 3 § 2. c. 4 §. 2. S. 47. 50. 58. 118. 127.
25, 5 ff. in c. 5 § 2. S. 136.
25, 26 in c. 5 § 2. S. 136.
26, 2 in c. 2 § 3b. S. 52.
26, 3 in c. 2 § 3b. S. 52.
26, 5 in c. 2 § 3b. § 4. S. 52. 62.
27, 1 in c. 2 § 3b. S. 51.
27, 12 in c. 2 § 4. S. 62.
28, 3, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
28, 10 in c. 2 § 4. S. 63.
29, 1 in c. 2 § 4. S. 62.
29, 5 in c. 2 § 3b. S. 51.
29, 6 in c. 5 § 2. S. 135.

Julii Capitolini Verus.

1, 1 in c. 1 § 1. S. 29.
2, 1 in c. 2 § 3c. S. 54.
2, 8 in c. 2 § 3. S. 47.
3, 5 in c. 2 § 3c. S. 54.
3, 6 in c. 2 § 3c. S. 55. 56.
3, 8, 7 in c. 3 § 3c. S. 55. 177.
4, 3 in c. 2 § 3c. S. 55.
7, 7 in c. 2 § 3b. S. 51.
8, 4 in c. 2 § 3. c. 3 § 1. S. 47. 118.
9, 1 f. in c. 2 § 3a. S. 51.
9, 11 in c. 5 § 2. S. 134. 137.
10, 2 in c. 5 § 2. S. 135.
10, 4 in c. 5 § 2. S. 134. 135.

Avidius Cassius Vulcacii Gallicani.

1, 2 in c. 2 § 3. § 3c. c. 3 § 1. S. 47. 56. 118.
1, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
1, 7 in c. 2 § 3c.d. S. 56. 61.
2, 1 in c. 2 § 3c.d. S. 56. 61.
2, 2 in c. 2 § 3c. S. 56.
2, 5 in c. 2 § 3c. S. 56.
3, 5 in c. 2 § 3. S. 47.
4, 1 in c. 2 § 3d. S. 61.
5, 1 in c. 2 § 3. S. 47.
5, 4 in c. 2 § 3d. S. 61.

6, 1 in c. 2 § 3. S. 47.
†6, 6, 7 in c. 2 § 3. 3d. c. 4 § 1. S. 48. 61. 122.
†6, 7 in c. 2 § 3a.d. S. 48. 61.
7, 1 in c. 2 § 3. 3d. c. 5 § 2. S. 47. 59. 136.
7, 2 in c. 2 § 3d. c. 5 § 2. S. 58. 136.
7, 4 in c. 2 § 3d. S. 58.
7, 6, 7 in c. 2 § 3d. S. 58.
7; 8 in c. 5 § 2. S. 136.
8, 7 ff. in c. 2 § 3b. § 3d. S. 52. 58. 60.
†9, 5 in c. 2 § 3. 3a. 3d. c. 4 § 1. c. 6. S. 47. 48. 59. 60. 124. 170.
9, 6 in c. 2 § 3d. S. 59.
9, 9 in c. 2 § 3a. 3d. 4. c. 5 § 2. S. 49. 58. 62. 136.
9, 5—13, 7 in c. 2 § 3d. S. 60.
12, 1 ff. in c. 2 § 3d. S. 60.
13, 1 ff. in c. 2 § 3d. S. 60.

Commodus Antoninus Aeli Lampridi.

1, 7 in c. 2 § 4. S. 63.
1, 10 in c. 2 § 4. S. 63.
3, 4 in c. 2 § 4. S. 70.
3, 5 in c. 2 § 4. S. 69.
3, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
4, 1 in c. 2 § 4. S. 63. 64. 67.
4, 2 f. in c. 2 § 4. S. 69.
4, 4, 5 in c. 2 § 4. S. 64. 67. 69.
4, 7 in c. 2 § 4. S. 64. 67.
4, 8 in c. 2 § 4. S. 63.
4, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
5, 1 in c. 2 § 4. S. 68. 69.
5, 2 in c. 2 § 4. S. 69.
6, 1 ff. in c. 2 § 4. S. 67.
6, 5 in c. 2 § 4. S. 70.
6, 6 in c. 2 § 4. S. 73.
6, 8 in c. 2 § 4. S. 67.
6, 11 in c. 2 § 4. S. 63.
7, 1 in c. 2 § 4. S. 67.
7, 2 in c. 2 § 4. S. 63.
7, 3 ff. in c. 2 § 4. S. 70.
7, 5 in c. 2 § 4. S. 63.
8, 2 in c. 2 § 4. S. 63.
9, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
9, 6 in c. 2 § 4. S. 68.
11, 6 in c. 2 § 4. S. 63.
11, 9 in c. 2 § 4. S. 63.
12, 11, 12 in c. 2 § 4. S. 63.
13, 5 in c. 2 § 4. S. 67.
†13, 2 in c. 1 § 1. § 2. c. 2 § 4. c. 4 § 2. S. 22. 31. 63. 64. 128.
13, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
14, 1 in c. 2 § 4. S. 67.
14, 5—8 in c. 2 § 4. S. 63.
15, 1 in c. 2 § 4. S. 63.
†15, 4 in c. 1 § 1. c. 2. § 4 c. 4 § 1. S. 21. 64. 125.
16, 2 in c. 2 § 4. S. 67.
17, 1 f. in c. 2 § 4. S. 67.
17, 3 in c. 2. § 4. S. 68.
†18, 2 in c. 1 § 2. c. 2 § 3d. § 4. § 5. c. 3 § 2 c. 4 § 1. § 2. c. 5 § 3. S. 31. 60. 64. 72. 120. 124. 141.
18 in c. 1 § 4. S. 64. 65.
18, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
18, 4 in c. 2 § 4. S. 63.
18, 7 ff. in c. 2 § 5. S. 72.
19 in c. 2 § 4. c. 2 § 3d. c. 3 § 2. c. 4 § 1, § 2. S. 60. 64. 120. 125. 127.
19, 1 in c. 2 § 4. S. 63.
19, 3 in c. 2 § 4. S. 63.
19, 5 in c. 2 § 4. S. 63.
20 in c. 2 § 4. c. 2 § 3d. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. c. 5 § 3. S. 61. 141. 125. 120. 60.

Helvius Pertinax Juli Capitolini.

1, 2 in c. 5 § 3. S. 137.
2, 1 — Ende in c. 2 § 5. S. 73.
†2, 8 in c. 2 § 3d. § 5. c. 3 § 2. c. 4 § 1. § 2. S. 60. 71. 118. 124. 127. 73.
2, 12 in c. 5 § 3. S. 140.
3, 4 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 137.
4, 5—11 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 72. 140.
5, 1—7 in c. 2 § 5. S. 72. 143.
6, 4 in c. 5 § 3. S. 142.
6, 9 in c. 2 § 5. S. 73.
7, 4 in c. 2 § 5. S. 73.
7, 8 in c. 5 § 3. S. 142.
8, 1 in c. 5 § 3. S. 142.
8, 9 in c. 5 § 3. S. 145.
9, 4 in c. 2 § 5. S. 73.
9, 6 in c. 2 § 5. S. 71.
10, 3 in c. 2 § 5. S. 71.
10, 10 in c. 5 § 3. S. 142.
11, 1 in c. 5 § 3. S. 142. 144.
11, 3 in c. 2 § 5 c. 5 § 3. S. 71. 142.
11, 6 in c. 5 § 3. S. 144.
11, 8 in c. 5 § 3. S. 144.
11, 9 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 144.
11, 11 in c. 5 § 3. S. 144.
12, 13 in c. 5 § 3. S. 145.
12, 2 in c. 5 § 3. S. 145.
12, 6 in c. 5 § 3. S. 145.
13, 1, 3 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 71. 139.
13, 2—9 in c. 2 § 5. S. 72.
13, 4 in c. 2 § 5. c. 5 § 3. S. 73. 145.
15, 1 in c. 2 § 3d. S. 60.
†15,8 in c. 2 § 5. c. 3 § 2. c. 5 § 3. S. 71, 119. 138.

Didius Julianus Aeli Spartiani.

1, 1—2 in c. 2 § 6. S. 74.
1, 4—9 in c. 2 § 6. S. 74.
2, 2—4 in c. 2 § 6. S. 74.
2, 4—7 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 146. 149.
3, 1 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 150.
3, 2 in c. 5 § 4. E 4. S. 147. 188.
3, 3 in c. 5 § 4. S. 146.
3, 5 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 75. 146. 150.
3, 6, 8—10 in c. 5 § 4. S. 74. 147. 148. 150.
3, 9—10 in c. 2 § 6. S. 74.
4, 1 in c. 5 § 4. S. 146. 147.
4, 5 in c. 5 § 4. S. 147.
5, 5—8 in c. 2 § 6. S. 74.
6, 5—7 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 1, 2 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 3 in c. 2 § 6. S. 74.
7, 9—10 in c. 2 § 6. S. 74.
8, 6 in c. 2 § 6. E 4. S 74. 182.
9, 1 in c. 5 § 4. S. 74. 147.
9, 2 in c. 2 § 6. c. 5 § 4. S. 74. 147.

Aeli Spartiani Severus.

1, 4 ff. in c. 2 § 7b. S. 83.
2, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
3, 2 in c. 2 § 7a. S. 79.
3, 9 in c. 2 § 7a. § 7b. S. 79. 83.
5, 2 in c. 5 § 5. S. 153.
6, 9 in c. 5 § 6. S. 158.
8, 3 in c. 5 § 5. R. 151.
8, 16—9, 3 in c. 2 § 7c. S. 86.
9, 1 in c. 3 § 2. c. 5 § 5. S. 86. 119.
9, 2 in c. 2 § 7b. S. 83. 86.
9, 3 in c. 5 § 5.
9, 5 in c. 5 § 5. S. 151.
9, 6 in c. 5 § 5. S. 151.
9, 8 in c. 5 § 5. S. 151.
10, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
10, 2 in c. 2 § 8. S. 90.
10, 3—5 in c. 2 § 8. S. 90.
10, 4 in c. 2 § 7a. S. 81. 82.
10, 5, 6 in c. 2 § 7. § 7a. S. 77.
10, 1—5 in c. 2 § 8. S. 91.
10, 7 in c. 2 § 7. § 7 c. § 8. S. 79. 84. 91.
11, 1 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 2 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 3 in c. 2 § 8. S. 91.
11, 6 in c. 2 § 7c. S. 84.
12 in c. 5 § 5. S. 151.
12, 1 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 3 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 7 in c. 5 § 5. S. 151.
12, 8, 9 in c. 2 § 7b. S. 83.
13 in c. 2 § 4. § 7b. c. 5 § 5. S. 83. 151.
14, 1 in c. 2 § 7b. S. 83.
14, 3 in c. 2 § 7a. S. 81.
14, 5 in c. 5 § 5. 156.
14, 7 in c. 5 § 5. S. 156.
14, 12, 13 in c. 2 § 7b. S. 183.
15, 4 in c. 5 § 5. S. 154.
†15, 6 in c. 2 § 7. § 7b. c. 4 § 1. S. 78. 83. 125.
15, 7 in c. 2 § 7b. S. 83.
16, 4, 7 in c. 2 § 7a. S. 81. 153.
18, 6 in c. 2 § 7. S. 77.
18, 7 in c. 2 § 7b. S. 83.
18, 8 in c. 2 § 7a. S. 80.
19, 2 in c. 2 § 7a. S. 81.
19, 7 in c. 5 § 5.
20, 1 in c. 2 § 7. S. 77. 79.
24, 2 in c. 2 § 7. S. 77.

Aeli Spartiani Pescennius Niger.

1, 1—2 in c. 1 § 1. S. 29.
4, 5 in c. 2 § 7c. S. 84.
4, 7 in c. 2 § 7, 7c. c. 3 § 1. S. 78. 79. 84.
5, 1 in c. 2 § 7. S. 77.
5, 2 in c. 5 § 6. S. 159.
5, 7, 8 in c. 2 § 7. S. 86.
6, 2, 3 in c. 2 § 7b. S. 83.
8, 1 in c. 5 § 6. S. 159.
9, 5 in c. 2 § 7. § 7c. S. 79. 84.
9, 6 in c. 2 § 7c. S. 85.

Vita Clodii Albini Julii Capitolini.

1, 1 in c. 2 § 7. c. 5 § 6. S. 159. 78. 165.
1, 2 in c. 2 § 7. § 8. S. 78.
1, 4 in c. 5 § 6. S. 161. 163.
1, 5 in c. 5 § 6. S. 163.
2, 1 in c. 5 § 6. S. 165.
2, 2 in c. 5 § 6. S. 164.
2, 2—5 in c. 2 § 8. S. 164.
2, 3 in c. 5 § 6. S. 162.
3, 2 in c. 5 § 6. S. 159.
3, 3 in c. 5 § 6. S. 165.
†3, 4 in c. 2 § 7. § 7c. c. 3 § 1. c. 4 § 1. c. 5 § 6. S. 78. 79. 84. 90. 117. 125.
3, 4, 5 in c. 2 § 8. S. 94.
3, 6 in c. 5 § 6. S. 159.
4 in c. 5 § 6. S. 161. 162.
4, 2 in c. 5 § 6. S. 167.
4, 6—7 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 162.
5, 1, 2 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 88. 162.
5, 3—10 in c. 2 § 8. S. 88.
5, 10 in c. 2 § 7. § 8. S. 77. 92.

6, 4 in c. 5 § 6. S. 164.
6, 5 in c. 5 § 6. S. 165.
6, 8 in c. 5 § 6. S. 159.
7, 1 in c. 2 § 7. § 8. S. 78. 87.
7, 2 in c. 2 § 3. S. 77. 88. 90.
7, 3—5 in c. 2 § 8. S. 88. 160.
7, 3—8, 4 in c. 2 § 8. S. 88.
8, 1 in c. 2 § 8. S. 88.
8, 2 in c. 2 § 8. S. 89.
9, 1 in c. 2 § 8. S. 90. 93.
†9, 2 in c. 2 § 7. § 7c. c. 3 § 1. c. 4 § 1 c. 2 § 8. S. 78. 84. 90. 117. 125.
9, 3 in c. 2 § 7c. § 8. S. 84. 90.
†9, 5 in c. 2 § 7. § 8. c. 4 § 1. S. 79. 90. 124.
9, 6 in c. 2 § 8. S. 90. 93.
10, 1 in c. 2 § 7. § 8. S. 77. 87. 93.
10, 4 in c. 2 § 8. S. 93.
10, 3 in c. 5 § 6. S. 159.
10, 6—8 in c. 2 § 8. c. 5 § 6. S. 162.
11, 2—7 in c. 2 § 8. S. 88.
11, 2 in c. 2 § 7. § 8. S. 77.
11, 2—3 in c. 2 § 8. S. 88.
11, 4 in c. 2 § 7. S. 77. 88.
11, 5 in c. 2 § 7. § 8. S. 78. 88.
11, 6, 7 in c. 2 § 8. S. 88. 92.
12, 4 in c. 5 § 5. S. 153.
12, 6—12 in c. 2 § 8. S. 93. 161,
12, 2 ff. in c. 2 § 8. S. 93.
12, 5—13 in c. 2 § 8. S. 161.
12, 8 in c. 5 § 6. S. 161.
†12, 14 in c. 1 § 1. c. 2 § 7. § 7b. § 8. c. 5 § 5. c. 6. S. 23. 78. 82. 89. 152.
12, 11 in c. 2 § 8. S. 93.
13, 1, 3 in c. 5 § 6. S. 165 166.
13, 5—10 in c. 2 §. 8 c. 5 § 6. S. 163. 165.
13, 9 in c. 5 § 6. S. 164.
14, 1 in c. 5 § 6. S. 166.
14, 2 in c. 5 § 6. S. 166.
14, 6 in c. 5 § 6. S. 166.

Antoninus Caracallus Aeli Spartiani.

1, 1 in c. 2 § 7a. S. 81.
1, 7 in c. 5 § 5. S. 156.
2, 4 in c. 2 § 9. S. 95.
2, 4 ff. in c. 2 § 9. S. 95
3, 2 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
3, 4—4, 10 in c. 2 § 9. S. 96.
3, 4 in c. 2 § 9. S. 96.
3, 6 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
3, 8 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
4, 1 in c. 2 § 9. S. 96.
4, 2, 5 in c. 2 § 9. S. 96. 97.
5, 5 in c. 2 § 9.
6, 6 in c. 2 § 9. S. 97.
6, 7 in c. 2 § 9. § 10. S. 98. 104.
7, 1, 2 in c. 2 § 9. S. 97. 105.
8, 1 in c. 2 § 9. S. 94.
8, 2 in c. 2 § 9. S. 94.
8, 5 in c. 2 § 9. S. 94.
10, 1 ff. in c. 2 § 7a. S. 81.

Antoninus Geta Aeli Spartiani.

1, 1 in c. 1 § 1. S. 29.
1, 2—3 in c. 2 § 7a. S. 81.
1, 5 in c. 2 § 7. S. 77.
2, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 1c. § 7a. c. 4 § 1. 2. E 1. S. 29. 42. 81. 96. 122. 127. 180.
2, 3 in c. 2 § 7. S. 77.
2, 7 in c. 2 § 7a. S. 80.
3, 1 in c. 2 § 7a. S. 80. 81.
6, 1 in c. 2 § 9. S. 95. 96.
6, 3 in c. 2 § 9. S. 95. 96.

Opilius Macrinus Juli Capitolini.

1, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 10. 8. S. 29. 87. 98.
1, 3 in c. 2 § 7. § 12. § 8. S. 77. 81. 92.
1, 4 in c 2 § 12.
2, 1 in c. 2 § 10. S. 102.
2, 3, 4 in c. 2 § 10. 11. S. 102. 106.
2, 1—4 in c. 2 § 10. S. 105.
2, 5—3, 9 in c. 2 § 10. S. 105.
3, 1 in c. 2 § 10. S. 99. 105.
3, 9 in c. 2 § 11. S. 105. 110.
4, 1 in c. 2 § 10 § 8. S. 92.
4, 1—8 in c. 2 § 10. S. 105.
4, 1—4 in c. 2 § 10. S. 102.
4, 5 in c. 2 § 10. S. 99.
4, 5—8 in c. 2 § 10. S. 99. 105.
4, 7 in c. 2 § 10. § 11. S. 105.
5, 1—7, 8 in c. 2 § 10. S. 105.
5, 1 in c. 2 § 10. §. 11. § 8. S. 101. 104. 107.
5, 3, 5 in c. 2 § 10. S. 104.
5, 9 in c. 2 § 10 § 11. S. 103. 107.
5, 4, 7 in c. 2 §. 11. S. 107.
6, 2 in c. 2 § 10. S. 103.
6, 4 in c. 2 § 10. S. 103.
6, 5 in c. 2 § 10. 11. S. 102.
6, 6 in c. 2 § 10. S. 101. 102.
6, 7 in c. 2 § 11. S. 106. 108.
6, 7, 1—4 in c. 2 § 10. S. 102.
7, 1 in c. 2 § 10. § 11. S. 102. 103. 107.
7, 3 in c. 2 § 10. S. 102. 103.
7, 4 in c. 2 § 10 S. 102.
7, 5—8 in c. 2 § 10. S. 104.
8, 1—10, 6 in c. 2 § 10. S. 102. 105.

8, 1 in c. 2 §. 8. S. 93.
8, 3 in c. 2 § 10. S. 101. 104.
8, 4 in c. 2 § 10. S. 100.
8, 9 in c. 2 § 10. S. 99.
9, 1 in c. 2 § 10. S. 100.
10, 1—3 in c. 2 § 10. S. 10[1].
10, 3 in c. 2 § 10. S. 100.
10, 4 in c. 2 § 10. S. 99. 100.
10, 6 in c. 2 § 10. S. 105.
12, 3—5 in c. 2 § 10. S. 99.
15, 4 in c. 2 § 10. S. 98.

Diadumenus Antoninus Aeli Lampridii.

1, 2—2, 4 in c. 2 § 11. S. 107. 109.
1, 3 ff in c. 2 § 10. S. 105.
1, 3 in c. 2 § 11. S. 107.
1, 5 in c. 2 § 11. S. 105.
2, 5 in c. 2 § 4. § 11. S. 66. 100. 106. 111.
2, 6 in c. 2 § 11. S. 106.
2, 7 in c. 2 § 4. § 11. S. 66. 105. 107. 110.
2, 8 in c. 2 § 11. S. 108.
2, 9—10 in c. 2 § 11. S. 108.
3, 4 in c. 2 § 11. S. 108.
5, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
4, 1—5, 6 in c. 2 § 11. S. 108.
5, 6 in c. 2 § 4. 11. S. 109. 66.
6—7 in c. 2 § 11. S. 108.
6, 1 in c. 1 § 1. c. 2 § 11. S. 29. 108.
6, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
6, 9 in c. 2 § 4. S. 66.
6, 10 in c. 2 § 11. S. 105. 109.
8—9 in c. 2 § 11. S. 108.
9, 2 in c. 2 § 4. § 11. S. 140. 66.

Aelii Lampridii Antoninus Heliogabalus.

1, 4—18, 4 in c. 2 § 12. S. 115.
1, 4 in c. 2 § 12. S. 111. 115.
1, 5 in c. 2 § 12. S. 111. 113.
2, 2 in c. 2 § 4. § 12. S. 110. 66.
3, 1 in c. 2 § 11. S. 110. 115.
3, 3 in c. 2 § 12. S. 106. 111.
3, 4 in c. 2 § 12. S. 112.
4, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
5, 1 f. in c. 2 § 12. S. 112.
6, 5 in c. 2 § 12. 112. 113.
8, 4 in c. 2 § 10. S. 99. 114.
9, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
10, 2 in c. 2 § 12. S. 113.
10, 2, 3 in c. 2 § 12. S. 112. 113.
11, 2 ff. in c. 2 § 12. S. 114.
†11, 6 in c. 1 § 1 c. 2 § 1b. c. 2 § 4. § 12. c. 4 § 1, 2. S. 28. 41. 66. 110. 125. 128.
11, 7 in c. 2 § 12. S. 110.
12 in c. 2 § 12. S. 112.
13, 1, 2 in c. 2 § 12. S. 114.
13, 3 in c. 2 § 4. § 12. S. 110. 66.
13, 5—14, 1 in c. 2 § 12. S. 114.
14, 3 f. in c. 2 § 12. S. 114.
14 in c. 2 § 12. S. 113.
14—16 in c. 2 § 12. S. 113.
14, 8 in c. 2 § 12. S. 114.
15, 1 ff. in c. 2 § 12. S. 113.
15, 5, 6 in c. 2 § 12. S. 114.
16, 1 in c. 2 § 12. S. 114.
17, 1, 2 in c. 2 § 12. S. 114. 113.
18, 4 in c. 2 § 12. S. 115.
34, 2 in c. 2 § 12. S. 111. 116.
35, 1 in c. 2 § 12. S. 111. 116.

Alexander Severus Aelii Lampridii.

3, 2 in c. 2 § 4. S. 66. 179.
5, 3, 4 in c. 1 § 1. S. 26. 79.
†5, 4 in c. 2 § 7a. c. 3 § 3. c. 4 § 1. S. 67. 26. 28. 79. 120. 124.
6, 2 in c. 2 § 4. c. 3 § 2. S. 65. 120.
8, 1 in c. 5 § 6. S. 164.
14, 6 in c. 2 § 4. S. 66.
17, 1, 2 in c. 2 § 4. S. 66. 179.
†21, 4 in c. 1 § 1. c. 2 § 4. c. 4 § 1. S. 27. 67. 125.
25, 1 in c. 2 § 4. S. 66.
29, 2 in c. 2 § 4. S. 66.
†30, 6 in c. 1 § 1. S. 27. 67.
†48, 6 in c. 1 § 1. S. 23. 27. 67. 28. 179.
48, 7 in c. 2 § 4. S. 66. 27.
48, 7—48, 8 in c. 1 § 1. S. 27.
49, 3—5 in c. 2 § 4 und Einleitung S. 20. S. 66.
52, 2 in c. 2 § 4. S. 66.
56, 2 in c. 2 § 4. S. 65. 66.
57, 2, 3 in c. 2 § 4. S. 66.
59, 6, 7 in c. 2 § 4. S. 66.
61, 7 in c. 2 § 4. S. 66.
64, 5 in c. 2 § 4. S. 66.
†65, 4, 5 in c. 1 § 1. c. 6. S. 23. 67.

Flavii Vopisci Syracusii Probus.

†2, 7 in c. 1. § 1. c. 4 § 1. S. 22 flgd. 121.
12, 8 in c. 5 § 6. S. 164.

Fl. V. Triginta Tyranni.

2, 2 in c. 5 § 6. S. 164.

Fl. V. Firmus.

†1, 1, 2 in c. 1 § 1. c. 3 § 2. c. 4 § 2. S. 24. 119. 128.

Juli Capitolini Gordiani Tres. J. Cap. Maximini duo.

4, 6. 19, 8. 5, 7. 12, 1. 14, 6. 21, 3. 31, 4. 33, 4 in c. 2 § 8. S. 92. 12, 6, 7. 29, 10 in c. 2 §. 8. S. 92.

Index der behandelten Stellen aus Herodian.

1. Buch.

6, 9 in c. 2 § 4. S. 69.
7 in c. 2 § 4. S. 67.
7, 5 in c. 2 § 4. E. 4. S. 69. 190.
8 in c. 2 § 4. S. 67.
8, 1 in c. 2 § 4. S. 68. 69.
8, 5, 6 in c. 2 § 4. S. 69.
9 in c. 2 § 4. E 4. S. 67. 190.
10 in c. 2 § 4. S. 67.
11, 5 in c. 2 § 4. S. 69.
12 in c. 2 § 4. S. 67. 189.
13 in c. 2 § 4. S. 67.
14 in c. 2 § 4. S. 67.
15, 1 in E 4. S. 190.
16 in c. 2 § 4. S. 67.
17 in c. 2 § 4. S. 67.

2. Buch.

1, 3 in E 4. S. 184.
1, 4 in c. 5 § 3. E 2. S. 137. 185.
1, 7 in E 4.
1, 5—10 in c. 5 § 3. S. 138.
1, 7—10 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 142. 183.
2, 6 in c. 5 § 3. S. 141.
2, 7 in c. 5 § 3. S. 138.
2, 8 in c. 5 § 3. S. 140.
2, 9 in c. 5 § 3. E 4. S. 140. 184.
2, 10 in E 4. S. 185.
3 in E 4. S. 182.
3, 1 in c. 5 § 3 E 4. S. 137. 140. 185.
3, 2 in c. 5 § 3. S. 140.
3, 1—10 in c. 5 § 3. E 4. S. 138. 141. 183.
3, 6 in c. 5 § 3. S. 139.
4, 2 in E 4. S. 185.
4, 4 in c. 5 § 3. E 2. S. 143. 185.
4, 9 in c. 5 § 3. S. 145.
5, 1 in c. 5 § 3. S. 143.
5, 3 in E 4. S. 189.
5, 6—8 in c. 5 § 3. S. 144.
5, 8 in c. 5 § 3. S. 144.
6, 3 in c. 5 § 4. S. 146.
6, 4 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 149. 184.
6, 6, 7 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 148. 185.
6, 12 in c. 5 § 4. E 4. S. 146. 185.
6, 13 in E 4. S. 185.
6, 14 in E 4. S. 185.
7 in c. 5 § 4. S. 148. 185.
7, 2 in E 4. S. 185. 188.
7, 4 ff. in E 4. S. 186.
7, 6—12 in c. 5 § 4. S. 146. 186.
7, 7 f. in E 4. S. 186.
8 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 183.
8, 4 in E 2. S. 187. 189.
8, 5, 6 in c. 5 § 3. S. 141. 160.
8, 9 in E 4. S. 186.
9 in c. 5 § 3. S. 138.
9, 1 f. in E 4. S. 186.
9, 7 f. in E 4. S. 186. 187.
10 in c. 5 § 3. E 4. S. 141. 183. 187.
10, 4 in E 4. S. 187.
10, 6 in E 4. S. 187.
10, 9 in E 4. S. 187.
11, 1—2 in E 4. S. 186. 190.
11, 3—12 in E. 4.
11, 7 in E 4. S. 187. 188.
12, 2 in E 4. S. 189.
12, 7 in E 4. S. 182. 187.
13, 10 in c. 5 § 3. E 2. S. 141. 183.
13, 12 in E 4. S. 187.
14, 1 ff. in E 4. S. 188. 190.
15, 1 in c. 5 § 6. S. 161.
15, 3 in c. 2 § 8. S. 94.
15, 6 in c. 2 § 7.

3. Buch.

1 in E 2. S. 191.
1, 4, 7 in c. 5 § 5. S. 156. 158.
2, 2—8 in c. 5 § 5. S. 156.
2, 6 in c. 5 § 5. S. 157.
2, 8, 10 in c. 5 § 5. S. 156. 158.
3 in E 4. S. 191.
3, 1, 2 in c. 5 § 5. S. 157.
3, 3 in c. 5 § 5. S. 157.
3, 6—8 in c. 5 § 5. S. 157.
4, 1—3 in c. 5 § 5. S. 157. 158.
4, 7 in c. 5 § 5. S. 151.
5—7 auf S. 160.
5, 2 in c. 2 § 8. S. 88. 161.
5, 4 in c. 2 § 8. S. 88.
5, 5—8 in c. 2 § 8. S. 89. 160.
6, 1—7 in c. 2 § 8. c. 5 § 3. S. 89. 141. 160.
6, 8 in c. 5 § 6. E 4. S. 141. 160. 182.
6, 9 in c. 5 § 6.

6, 10 in E 4. S. 190.
7, 1 in E 4. S. 160.
8, 1 f. in c. 5 § 5. S. 151. 189.
8, 7 in c. 5 § 5. S. 152. 153.
8, 9 ff. in E 4. S. 190.
9, 1 in E 4. S. 188.
9, 8, 9 in c. 5 § 5.
10, 7 in c. 5 § 5. S. 154.
10, 5—12, 12 in c. 5 § 5 E 4. S. 154. 189.
11, 3 in c. 5 § 5. S. 154.
11, 5—7 in c. 5 § 5. S. 155.
11, 8, 9 in c. 5 § 5. S. 155.
13, 2 in c. 5 § 5. S. 155.
15, 4 in E 2. S. 189.

4. Buch.

6 in c. 2 § 9. E 5. S. 96. 182. 190.
13, 5 in c. 2 § 9. S. 97.
15, 8, 9 in c. 2 § 10. S. 101.

5. Buch.

1, 1—2, 6 in c. 2 § 10. E 4. S. 102. 182.
2, 3 in c. 2 § 10. S. 100.
2, 7 in c. 2 § 10. S. 100.
3, 1 ff. in c. 2 § 10. S. 100. 111.
3, 10 in c. 2 § 12.
4, 12 in c. 2 § 10. § 12. S. 100. 111.
5, 2 in c. 4 § 12 E 2. S. 111. 189.
5, 3 f. in c. 2 § 12. S. 111.
5, 5—7 in c. 2 § 112.
5, 8—Ende in c. 2 § 12. S. 112.
6, 1 in c. 2 § 12. E 4. S. 112. 182.
6, 1—2 in c. 2 § 12. S. 112.
6, 3—5 in c. 2 § 12. S. 112.
6, 6 ff. in c. 2 § 12. S. 112.
7 in E 2. S. 183.
7, 1—3 in c. 2 § 12. S. 112.
7, 4 ff. in c. 2 § 12 S. 112.
8 in c. 2 § 12. E 4. S. 112. 113. 183.
8, 3 in c. 2 § 12. S. 112.
8, 1—10, 6 in c. 2 § 10. S. 105.

Verzeichniss derjenigen Stellen der Historia Augusta, welche auf M. M. zurückgeführt worden sind.

Aelii Spartiani Hadrianus.

2, 8 sors excidit. S. 42.
2, 10. S. 34.
4, 1 usus Plotinae — 4, 7 nuntiatus est. S. 36.
5, 1 Adeptus — 16, 11 dimisit. S. 39. 40. 42.
18. S. 41.
20, 3 Marius — 21. S. 40. 41.
23, 1 peragratis — 24, 3 sublevaret. S. 37. 38. 39.
25. S. 41.

Citate.

2, 10. S. 34. 118. 130.
12, 4.
20, 3.
25, 4.

Aelii Spartiani Helius.

2, 7 huic — fuit. S. 39.
3, 1 Adoptatus — 4, 8 lugeri. S. 37. 38. 39.
6, 1—10 pro ejus — debilem. S. 38.
Citate: 3, 9.
5, 5.

Julii Capitolini Antoninus Pius.

1, 1 — 13, 4. S. 46.

Besonders hervorzuhebende Stellen:

1, 1—7. S. 43.
2, 2, 3. S. 44.
4, 1—10. S. 44. 45.
5, 4—5. S. 45.
8, 2—11. S. 46.
9, 6—10. S. 46.
11, 1—12, 3. S. 45.
Citat: 11, 3.

Julii Capitolini
Marcus Antoninus Philosophus.

20, 1 sed Marco — 24, 6 desperaret. S. 57. 48. 49. 50. 51. 52.
24, 8 et Antoninus — 28, 10 Domitiano esset. S. 51. 52. 53. 58. 60. 48. 49. 50.
(29, 1—5. 7—10). S. 51. 52. 53.

In der übrigen vita hervortretende Stellen:

7, 1. 6. S. 53. 54.
10, 2. 10. S. 53.
12, 14. S. 53.
17, 2. 3. 4. S. 57.
18, 3. S. 53.
Citate: 1, 6.
25, 10.

Julii Capitolini Verus.

7, 7. S. 51.
9, 1. S. 51.

Vulcacii Gallicani Avidius.

1, 7—9. S. 56.
2, 1—8. S. 56.
6, 5 ergo — 7, 1 tolleret. S. 49. 57.
7, 4 imperatorio — 13, 7 deprehensos. S. 58. 60.
Citate: 6, 6. 6, 7. 9, 5.

Aelii Lampridii Commodus Antoninus.

1, 2 — 20, 5. S. 70.

Besonders hervortretende Stellen:

3, 4. S. 70.
4, 4—7. S. 69. 64. 65.
6, 1, 5, 6. S. 67. 70. 60. 61.
7, 3 flgd. S. 70. 63.
Citate: 13, 2. 15, 4. 18, 2.
18—20. S. 65. 66. 63.

Julii Capitolini Pertinax.

1, 1 — 15, 8. S. 73. cfr. S. 137 flgd.

Besonders hervortretende Stellen:

4, 5—11. S. 72.
5, 1 ff. S. 72.
6, 9. S. 73.
8, 9. S. 142.
9, 4. S. 73.
Citate: 2, 8. 15, 8.
11, 2. 3. S. 71. 143. 144.
12, 1—3. S. 145.
13, 2—9. S. 72. 73. 71. 145.

Aelii Spartiani Didius Julianus.

1, 1 — 9, 10. [7, 3]. S. 76. cfr. S. 146 flgd.

Besonders hervortretende Stellen:

2, 3 — 3, 10. S. 74. 75.
5, 5—8. S. 74.
6, 5—6. S. 74. 146.
7, 1. 2. S. 74.
9, 1. 2. S. 74. 147.

Aelii Spartiani Severus.

1, 4 ff. S. 83.
2, 1. S. 83.
3, 9. S. 79. 83. 80.
5, 1—9. S. 153.
Citat: 15, 6.
8, 14—15, 7. S. 83. 84. 85. 86. 153 flgd. 90. 91.
18, 7. S. 83.
19, 2. S. 81.

Aelii Spartiani Pescennius Niger.

5, 2—6, 4. S. 86.
9, 5, 6. S. 84. 85.

Julii Capitolini Clodius Albinus.

3, 4—6. S. 94.
9, 1—7. S. 90. 93.
Citate: 3, 4. 9, 2. 5. 12, 14.
12, 3—12. S. 93.

Aelii Spartiani Caracallus.

2, 4—4, 10. S. 95. 96. 97.
6, 6, 7. S. 97. 98.

Aelii Spartiani Antoninus Geta.

1, 3—5. S. 81. 82.
3, 1. 2. S. 80. 81.
Citat: 2, 1.
6, 1—8. S. 95. 96.

Julii Capitolini Opilius Macrinus.

3, 9. S. 110.
(4, 2—4). S. 106.
5, 1—7, 8. S. 102. 103. 104.

Aelii Lampridii Diadumenus Antoninus.

1, 2 — 2, 4. S. 107.
2, 6 — 3, 3. S. 107. 108.
(4, 1 — 5, 6.) S. 108.
6, 10. S. 109. 110.

Aelii Lampridii Antoninus Heliogabalus.

1, 4 — 18, 3. S. 115.

Besonders hervortretende Stellen:

1, 4. S. 111.
3, 1. S. 110.
4, 1 flgd. S. 114.
10, 2. S. 113.
12. S. 113. 114.
13, 1. 2. S. 114.
Citat: 11, 6.
15, 5. 6. S. 114.
16, 1. S. 114.
17, 1. 2. S. 114.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 19—21
I. Capitel. Allgemeiner Character . . . . . 21—33
§ 1. Umfang und Titel der Arbeit . . . . . 21—30
§ 2. Lebensnachrichten . . . . . 30—33
II. Capitel. Inhalt des Werkes . . . . . 33—116
§ 1. Hadrian . . . . . 33—43
a) Familienverhältnisse . . . . . 35—39
b) Mores Hadriani . . . . . 40—41
c) Die öffentliche Thätigkeit . . . . . 42—43
§ 2. Antoninus Pius . . . . . 43—47
a) Geschlechtsverhältnisse . . . . . 43—45
b) Mores 45
c) Oeffentliche Thätigkeit . . . . . 45—47
§ 3. Marcus Antoninus Philosophus . . . . . 47—61
a) Composition des Marcus Antoninus Philosophus nach Julius Capitolinus . . . . . 48—50
b) Bild des Marcus nach M. M. . . . . 50—53
c) Familienverhältnisse . . . . . 54—57
d) Kriegsereignisse . . . . . 57—61
§ 4. Commodus . . . . . 61—70
§ 5. Pertinax . . . . . 70—73
§ 6. Didius Julianus . . . . . 74—76
§ 7. Severus . . . . . 76—87
a) Familienverhältnisse . . . . . 79—82
b) Die mores Severi . . . . . 82—83
c) Kriegerische Thätigkeit des Severus . . . . . 83—87
§ 8. Clodius Albinus . . . . . 87—94
§ 9. Caracallus . . . . . 94—98
§ 10. Macrinus . . . . . 98—106
§ 11. Diadumenus . . . . . 106—110
§ 12. Heliogabalus . . . . . 110—116
III. Capitel. Quellen . . . . . 116—121
§ 1. Einzelbiographien . . . . . 117—118
§ 2. Specialsammlungen . . . . . 118—120
§ 3. Mündliche Ueberlieferung . . . . . 120—121

Seite

IV. Capitel. Form der Darstellung . . . . . 121—129
§ 1. Anordnung des Stoffes . . . . . 121—126
§ 2. Ausführung im Einzelnen . . . . . 126—129
V. Capitel. Die Glaubwürdigkeit . . . . . 129—169
§ 1. Hadrian . . . . . 129—134
§ 2. Marcus Antoninus . . . . . 134—137
§ 3. Pertinax . . . . . 137—145
§ 4. Didius Julianus . . . . . 146—150
§ 5. Severus . . . . . 151—158
§ 6. Albinus . . . . . 158—169
VI. Capitel. Verbreitung des M. M. im Alterthume . . . . 169—170
Excurs I. Ueber die Person des M. M. . . . . 170—174
Excurs II. Ueber den Namenswechsel der Kaiser . . . . 174—180
Excurs III. Ueber den septenarius . . . . . 180—181
Excurs IV. Ueber Herodian . . . . . 181—191
Index der behandelten Stellen der Historia Augusta . . . 192—198
Index der behandelten Stellen aus Herodian . . . . . 198—199
Index derjenigen Stellen der Historia Augusta, welche auf M. M. zurückgeführt worden sind . . . . . 199—200

DIE DREI LETZTEN BÜCHER HERODIANS

UNTERSUCHUNGEN ZUR ALLGEMEINEN GESCHICHTE VON 222—238 N. CHR.

VON

KARL DÄNDLIKER.

I. Sechstes Buch.

Regierung des Kaisers Alexander Severus.

1. Innerer Charakter der Regierung.

Durch zwei Hauptzüge charakterisirt Herodian das Regiment, welches im Innern mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander Severus ins Leben trat: einmal durch die volle Verwirklichung einer, streng nach den Formen des Rechts sich vollziehenden Regierung von mehr Maass und Würde (cωφρονέcτερον καὶ cεμνότερον), herbeigeführt durch die beiden kaiserlichen Frauen, sodann aber durch die unnatürliche Ausartung des Einflusses der leidenschaftlichen Mamäa.

Unter dem Einflusse der beiden kaiserlichen Frauen lässt er für die Reichsleitung und Verwaltung ein 'Synedrion' von sechszehn auserwählten Männern eingerichtet werden, die zu Allem vorerst ihre Zustimmung ertheilen müssen. Die Gewaltmassregeln des Kaisers Heliogabalus lässt er rückgängig gemacht und überall für die Stellen im Heer und Reich die tüchtigsten und gebildetsten Männer erwählt werden (c. 1 § 1—4).

Man sieht aber, wie wenig bestimmte Einzelheiten ihm bekannt sind ausser jenem Regierungscollegium der sechszehn Männer. Ob übrigens die Zahl derselben und ihre Zusammensetzung richtig ist, oder nicht, vermögen wir nicht zu sagen; denn die Angaben der *vita Alexandri*, welche die Zahl auf zwanzig angiebt, scheint unserm Autor entgegen zu stehen. Indes könnte sich die Schwierigkeit, wie schon Haubold[1]) bemerkt hat, leicht so lösen lassen, dass Herodian von der

[1]) Haubold opuscula academica I 225.

Errichtung des *consistorium* durch Mamäa spricht, als Alexander noch jung war, Lampridius dagegen von demselben Institute unter der spätern Regierung Alexanders.

Die Entfernung aller Creaturen des Kaisers Heliogabalus wird durch die Nachrichten der *vita Alexandri* bestätigt[1]). Dass die Tüchtigsten und Gebildetsten überall erhoben wurden, ist auch richtig[2]), aber allgemein und unbestimmt genug ausgedrückt. Herodian nennt die Einzelheiten nicht, wie er denn nicht einmal die Namen so berühmter Männer wie Ulpian erwähnt, sondern zieht es vor, bloss in einigen allgemeinen Sätzen den Regierungscharakter zu schildern: allerdings mit einem gewissen Geschicke in klarer, geläufiger Darstellung. Ueberdies werden wir später sehen, wie weit er von einer auch nur irgendwie befriedigenden Kenntniss der Vorgänge in der innern Herrschaft Alexanders entfernt ist. Dazu kommt noch, dass die Angabe, Niemand sei während seiner Regierung getödtet worden[3]) einfach falsch ist. Herodian selbst muss nachher seine Angabe dahin modificiren, dass Niemand auch nur Einen nennen könne, der ohne Richterspruch getödtet worden sei[4]), und zudem treten die Angaben der *vita Alexandri* dieser Ansicht entgegen[5]) und nennen bestimmte Hinrichtungen[6]).

[1]) c. 15: primum removit omnes judices a republica et a ministeriis atque muneribus, quos impurus ille ex genere hominum turpissimo provexerat.

[2]) c. 16: fuit praeterea illi consuetudo, ut si de jure aut negotiis tractaret, solos doctos et disertos adhiberet, si vero de re militari, militares veteres et senes bene meritos et locorum peritos ac bellorum et castrorum et omnes litteratos et maxime eos, qui historiam norant.

[3]) c. 1 § 7: ἀναιμωτὶ ἦρξεν, οὐδέ τις εἰπεῖν ἔχει ὑπ' ἐκείνου φονευθέντα. — c. 9 § 8: βασιλεύσαντα . . . . . ἀναιμωτί.

[4]) § 7: οὐκ ἄν τις εἰπεῖν ἔχοι μνημονεῦσαι ἐν ἔτεσι τοσούτοις ἀκρίτως φονευθέντα.

[5]) c. 25: Hujus imperium incruentum quidam litteris tradiderunt, quod contra est. — c. 52 § 2: ἀναίματον imperium ejus . . . idcirco vocatum est quod senatorem nullum occiderit, ut Herodianus . . refert. Das letztere ist jedoch unrichtig.

[6]) c. 23 § 8. c. 28 § 1—5: Kreuzigungsstrafen sind häufig: c. 36 § 2 Ende.

Den Fraueneinfluss stellt nun Herodian in folgender Art dar. Er meldet, dass zwar im Anfange durch Maisa und Mamäa die Regierung weise, mässig und würdig geführt wurde, dass Mamäa ihren Sohn Alexander auf's sorgfältigste erzogen, vor allen Verführungen und Verderbnissen bewahrt und zu guter Rechtspflege angehalten habe. Aber Mamäa sei ganz unnatürlich geizig gewesen, habe für sich Schätze gesammelt und Erbschaften an sich gerissen zum grossen Aerger ihres Sohnes, dessen Regierung dadurch einen schlimmen Schein bekommen und dessen Fehler nur darin bestanden habe, dass er der Mutter nicht habe wehren können und über die Maassen von ihr abhängig gewesen sei.

Hier sind nun zunächst die beiden Momente, einerseits der treffliche Einfluss der Mamäa auf die Regierung und besonders die Erziehung ihres Sohnes und anderseits ihre Herrsch- und Habsucht zu trennen.

Das erste ist durchaus richtig. Die Nachrichten in der *vita Alexandri* zeigen, dass Mamäa ihrem Sohne mit guten Rathschlägen stets zur Seite stand[1]) und dass Alexander sie sehr liebte[2]). Ebenso sieht man aus einem Falle, den Capitolinus berichtet, dass Alexander bei dem, was er vornahm, sich vertrauensvoll an die Mutter wendete[3]).

Was aber das ausgeartete Wesen der Mamäa betrifft, so ist zu bemerken, dass Lampridius aus den ihm zu Gebote stehenden Quellen[4]) von diesem unnatürlichen Verhältnisse der Mamäa zu ihrem Sohne und in der Regierung nichts weiss.

Dazu kommt, dass das Beispiel, welches Herodian für die Herrschsucht der Mamäa anführt, nämlich die aus blosser

[1]) c. 60 § 2: egit omnia ex consilio matris. — c. 66 § 1: optimae matris consiliis usus est.

[2]) c. 26 § 5: in matrem Mamaeam unice pius fuit.

[3]) Maximini duo c. 29 ist ein Brief an seine Mutter, worin er sie um Rath fragt wegen Verheirathung seiner Schwester an Maximus, den Sohn des Kaisers Maximin.

[4]) Ueber diese Quellen siehe den Excurs über Composition der vita Alexandri.

Eifersucht ganz gegen Alexanders Willen vollführte Verbannung von dessen Gemahlin und die Tödtung ihres Vaters unrichtig motivirt ist.

Dexippos nämlich, dessen genauen und bestimmten Angaben aus diesen Zeiten seit Alexander Severus wir fast durchgängig zu vertrauen in der Lage sind[1]), berichtet laut einem in der *vita Alex.* enthaltenen Fragmente, dass Alexander die Tochter eines gewissen Macrinus[2]) geheirathet und diesen selbst 'Cäsar' genannt habe. Nun habe Macrinus aus selbstsüchtigem Ehrgeize sich gegen Alexander in eine Verschwörung eingelassen, die aber entdeckt worden sei, worauf man Macrinus getödtet und dessen Tochter verbannt habe[3]).

Ein indirectes Zeugniss für die Wahrscheinlichkeit dieser Version liegt überdies darin, dass sie dem Charakter dieser Regierung im Innern entspricht, welche eine vielfach durch das Treiben der '*aulici*', Verschwörungen und Erhebungen gestörte war[4]).

Ueberdies ist denn doch auch der Umstand zu beachten, dass ausser Herodian keine andere zeitgenössische Quelle von einem derartigen schlimmen Einfluss der Mamäa berichtet[5]).

[1]) Nachweise folgen später.

[2]) vita Alex. c. 49 § 3 ff.: Dexippus dixit, uxorem eum cujusdam Macrini filiam duxisse, eundemque ab eo Caesarem nuncupatum, verum cum vellet insidiis occidere Alexandrum Macrinus detecta factione et ipsum interemptum et uxorem abjectam.

[3]) Ueber die Gemahlin Alexanders herrscht einige Controverse, indem also Dexippus dieselbe Tochter eines gewissen Macrinus (oder Marcianus) nennt, Lampridius (c. 20, 3) eine Tochter des Consulars Sulpicius, Namens Memmia, während sich bei Dio Cassius kein Name findet. Nach den Münzen (Cohen IV 75) hatte Alexander im fünften Jahre seiner Regierung als Gemahlin 'Orbiana'. Doch widersprechen sich alle diese Namen nicht, welche vielleicht einmal auf Inschriften neben einander gefunden werden.

[4]) siehe beim 'Zuge gegen die Germanen' unten. Die Nachrichten bei Dio Cassius 80, 2; bei Zosimos (I, 18 Bonn) und dem Synkellos.

[5]) I. Bekker in seiner Ausgabe von Dio Cassius (Leipzig 1849) hat S. 454 f. in drei Anmerkungen Stücke aus Zonaras aufgeführt in der Meinung, es liessen dieselben sich auf Dio Cassius zurückführen. Allein die Reihenfolge und Wendung der Thatsachen ist dieselbe wie bei

Nur Aurelius Victor, der fast anderthalb Jahrhunderte später schrieb[1]), hat eine Nachricht, welche den Geiz der Mamäa bestätigen könnte. Er berichtet nämlich, Mamäa habe die die Ueberbleibsel einer mässigen Mahlzeit bei einem Gastmahle zum zweitenmal aufsetzen lassen[2]). Allein diese Angabe macht den Eindruck eines Gerüchtes.

Und eben durch ein solches ist allem Anscheine nach der Einfluss der Mamäa ungünstig dargestellt und sind der-

Herodian. Zonaras hat eben wie schon Volkmann de Herodiani vita S. 28—30 bemerkt, hier durchweg Herodian kurz ausgezogen, was sich leicht auch aus folgenden Zusammenstellungen ergiebt:

Herodian VI 1, § 9 f.: ἠγάγετο δ' αὐτῷ καὶ γυναῖκα ..... ἐνυβρίζουσά τε καὶ βασίλισσα εἶναι θέλουσα μόνη, φθονοῦσά τε τῆς προσηγορίας ἐκείνη ..... (die Nachricht vom Vater derselben hat Zonaras ausgelassen) καὶ τὴν κόρην ἐκβληθεῖσαν τῶν βασιλείων ἐς Λιβύην ἐφυγάδευσε. ταῦτα δὲ ἐπράττετο ἄκοντός τε καὶ ἀναγκαζομένου τοῦ Ἀλεξάνδρου· ἦρχε γὰρ αὐτοῦ u. s. f.

Zonaras XII 15, p. 572, lin. 2—5: ἠγάγετο (Μαμαία) δὲ καὶ τῷ υἱῷ γαμετήν, ἣν οὐ συνεχώρησεν ἀναρρηθῆναι Αὐγούσταν, ἀλλὰ καὶ μετά τινα χρόνον, τοῦ υἱοῦ αὐτὴν ἀποσπάσαντος εἰς Λιβύην ἀπήλασε, καίτοι στεργομένην παρ' ἐκείνου. ὁ δὲ ἀντειπεῖν τῇ μητρὶ οὐκ ἠδύνατο, καταρχούσῃ αὐτοῦ.

Herodian VI 2, § 6 f.: οἱ Ἀλεξάνδρου διάδοχοι τῶν ὑπὸ ταῖς ἀνατολαῖς ἐθνῶν καὶ κατ' Ἀσίαν ἅπασαν, νεμάμενοι κατὰ χώρας, ἐβασίλευσαν. ἐκείνων δὲ πρὸς ἀλλήλους διαφερομένων, πολέμοις τε συνεχέσι τῆς Μακεδόνων δυνάμεως ἐξασθενούσης, πρῶτος Ἀρσάκης λέγεται, τὸ γένος Παρθυαῖος, ἀναπεῖσαι τοὺς ἐπέκεινα βαρβάρους ἀποστῆναι Μακεδόνων.

c. 6, § 30: ἐκεῖνος μὲν ὁ στρατὸς ἐπανιὼν πλεῖστος ἐν τοῖς ὄρεσι διεφθάρη, καὶ ἠκροτηριάσθησαν οὐκ ὀλίγοι ἐν δυσχειμέρῳ χώρᾳ, ὡς ὀλίγους πάνυ ἐκ πολλῶν ἐπανελθεῖν.

Zonaras XII 15, p. 572, lin. 10—15: μετὰ γὰρ τὴν Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος τελευτὴν οἱ ἐκείνου διάδοχοι Μακεδόνες ἐπὶ πλεῖστον μὲν Περσῶν τε καὶ Παρθυαίων ἦρχον καὶ τῶν ἄλλων ἐθνῶν, κατ' ἀλλήλων δὲ γε χωρήσαντες ἀλλήλους κατέλυσαν. ἐκείνων δ' οὕτως ἠσθενηκότων πρῶτος Ἀρσακίδης Παρθυαίοις τῇ ἐξ αὐτῶν ἀποστασίᾳ ἐπικειρήκε, καὶ Παρθυαίων ἐκράτησε u. s. f.

p. 573, lin. 18—20: ἐν τῷ ἐπανιέναι διὰ τῶν τῆς Ἀρμενίας ὀρῶν δυσχειμέρων γὰρ ὄντων τούτων οἱ τῶν ὁδοιπορούντων πόδες, ἐνίων δὲ καὶ αἱ χεῖρες ἐκ τοῦ ψύχους ἠκρωτηριάσθησαν μελανθεῖσαι καὶ νεκρωθεῖσαι.

[1]) Zeugnisse bei Clinton fasti Romani I 439.

[2]) Hujus mater Mamaea eo filium coëgerat, ut illa ipsa permodica, si mensae prandioque superessent, quamvis convivio reponerentur.

selben Fehler zugeschrieben worden[1]), die einer andern Person zur Last fallen. Denn Lampridius sagt, indem er gegen Ende der *vita Alexandri* noch die Fehler des Regenten aufzählt, man habe an Alexander getadelt, dass er das Gold geliebt habe und sehr argwöhnisch gewesen sei.[2]) An einer andern Stelle giebt er ein Beispiel von der Sparsamkeit[3]) des Fürsten, an einer dritten bemerkt er, er sei auf Sammeln von Gold gerichtet und in dessen Aufbewahrung sorgfältig gewesen[4]). Und auch Zosimus, der hier meistens aus Dexippus schöpfen soll, wie wenigstens Reitemeier annimmt[5]), und der, so viel wir sehen, nur in der Verbindung der Ereignisse nachlässig, Grund zu Misstrauen in thatsächlicher Beziehung nicht giebt, schreibt dem Kaiser selbst Geiz und Anhäufung von Schätzen zu[6]), wobei er freilich dieses Schätzesammeln unter Begünstigung und Unterstützung von Seiten der Mutter geschehen lässt.

Und hieran müssen wir uns wohl halten. Auf Grund der genauen Angabe bei Zosimus muss man sagen, dass zwei Auffassungen dieses Verhältnisses sich bildeten: die eine schob ganz und gar alle Schuld auf Mamäa und liess sie überall in schlimmem Lichte erscheinen, wie wir dies später noch sehen werden. Die andere warf voll Hass gegen Alexander[7]) wohl ihm allein Geiz und Schätzesammeln vor.

[1]) Man könnte allerdings die Angabe vita Alexandri 14, 7, wo Mamäa genannt wird: 'mulier sancta sed avara et auri atque argenti cupida' entgegenhalten; allein es scheint dieser § 7 bloss nachlässiger Auszug aus Herodian zu sein, um so mehr als er anderen Angaben widerspricht.

[2]) c. 64 § 3: Reprehensa sunt in Alexandro haec: ..... quod aurum amabat, quod suspiciosissimus erat.

[3]) c. 37 § 1: spectacula frequentavit cum summa donandi parsimonia u. d. Folg.

[4]) c. 46 § 2: ad aurum colligendum attentus, ad servandum cautus.

[5]) in seiner 'disquisitio in Zosimum ejusque fidem' in der Ausgabe des Zosimus von I. Bekker, Bonn 1837 p. XXXIV und XXXV.

[6]) I 12: ὥστε καὶ φιλαργυρίας αὐτῷ νόσον ἐνσκῆψαι καὶ χρημάτων ἐγκεῖσθαι συλλογῇ, ταῦτά τε παρὰ τῇ μητρὶ θησαυρίζειν.

[7]) vgl. Zosimus I 12: τὸ μὲν κατὰ τοῦ βασιλέως ηὐξάνετο μῖσις.

Herodian theilt hier in seiner Darstellung der innern Regierung Alexanders, über die er nicht genauer und eingehender unterrichtet ist, einseitig die erstere und schreibt der Mamäa ein ausgelassenes Wesen und böses Treiben zu, das jedenfalls alle Wirklichkeit übersteigt. Gar leicht kann der Vorwurf des selbstsüchtigen Schätzesammelns durch allzu grosse Sparsamkeit in Donationen entstanden sein[1]), und ebenso muss auch die andere Geschichte vom Verhältnisse zur Schwiegertochter und deren Vater durch Gerüchte im Lager — wohin fliehend der Letztere Alexander vor den Soldaten rühmt, Mamäa dagegen anklagt[2]) — eine falsche Wendung erhalten haben.

Herodian, dem es um eine eingehende Darstellung der innern Regierung Alexanders zu thun ist — er führt den Charakter der Regentschaft des Kaisers bloss in wenigen kurzen Zügen vor; das Uebrige bezieht sich auf die Regentschaft der Mamäa, wie sie sich in den ersten Jahren gestaltete — giebt hier nur den ihm zugekommenen Mittheilungen[3]) speciell den bösen Beschuldigungen einen persönlich gefärbten Ausdruck, so dass man leicht, wie Tillemont gethan hat, anzunehmen geneigt wäre, es habe hier persönlicher Affect auf ihn gewirkt[4]). Allein wir werden in der ausführ-

[1]) Daher sagt Herodian selbst 1, 8: προσποιουμένη γὰρ ἀθροίζειν αὐτὰ ἵνα ἔχοι τοῖς στρατιώταις ἀφθόνως καὶ ῥᾳδίως ὁ Ἀλέξανδρος χαρίζεσθαι. Da das Letztere nicht geschah, warf man die Schuld eben auf Mamäa.

[2]) § 9: φυγεῖν ἐς τὸ στρατόπεδον, τῷ μὲν Ἀλεξάνδρῳ χάριν εἰδότα ἐφ' οἷς ἐτιμᾶτο, τὴν δὲ Μαμμαίαν αἰτιώμενον ἐφ' οἷς ὑβρίζετο. Man beachte diese Einzelheiten, die man sonst nicht findet. Bemerkenswerth ist, dass hier in der Darstellung der Mamäa, wie bei den Kriegsunternehmungen in der Darstellung Alexanders, Herodian den Vorwurf seiner Darstellung selbst wieder nur als böse Beschuldigung von gewisser Seite erhoben werden lässt; man muss also annehmen, dass er eben diese Beschuldigungen als Quellen benützt.

[3]) Hierauf weist besonders die Bemerkung 'ὥς φασιν' bei der mit diesen Beschuldigungen zusammenhängenden Aeusserung über das Verhältniss zwischen Alexander und Mamäa vor des Ersteren Tode c. 9 § 6.

[4]) Tillemont glaubt, Herodian habe aus persönlichem Hass den Kaiser in ungünstiges Licht gestellt. Allein die innere Regierung Alexanders

lichen Darstellung der Kriegsunternehmungen die zwei angedeuteten Versionen sogar neben einander finden, so dass man sieht, Herodian gibt nur seine Quellen wieder.

2. Die Kriegsunternehmungen.

a. Alexanders Feldzug gegen die Perser.

Eingehender als die innere Regierung Alexanders ist der Zug und Kampf gegen die Perser dargestellt: jene wird im ersten Capitel abgethan, dieser vertheilt sich auf sechs grössere Capitel.

Aber wir begegnen hier auffallenden Wiederholungen. Zweimal schildert er die Art und Weise wie die Perser Truppen aufbieten[1]), zweimal bemerkt Herodian, dass die Römer die Menge ihres Heeres derjenigen der Perser gleich machen wollten[2]), zweimal spricht er von Lagerplätzen zur Befestigung an Flüssen[3]). Wider Willen und zögernd zieht Alexander gegen die Perser, ebenso gegen die Germanen[4]) und dann sucht er durch Gesandtschaften zu vermitteln[5]); von Alexander

ist ja eben für diesen zu günstig dargestellt. Tillemont hielt sich eben an die von Capitolin und Lampridius geübte Kritik, von denen der erstere sagt, Herodian habe aus Hass gegen Alexander Maximin zu günstig dargestellt (darüber unten Näheres) der andere, Mamäas Schuld am Tode Alexanders sei von den Parteigenossen Maximins erfunden. Allein auf diese Bemerkungen kann man nichts geben.

[1]) c. 5 § 3: οὐ γὰρ . . . . . στρατόπεδα ἔχουσι συνεστῶτα καὶ μένοντα . . . . ἀλλὰ πᾶν τὸ πλῆθος. — c. 7 § 1: ὃς (στρατὸς) ἅπαξ διαλυθεὶς οὐ ῥᾳδίως ἠθροίζετο· ἅτε μὴ συντεταγμένος μηδὲ συνεστώς, ἀλλ' ὄχλος μᾶλλον . . .

[2]) c. 5 § 1: ὅτε δὴ ἀντίπαλα καὶ ἰσόῤῥοπα ψήθη εἶναι τὰ ἑαυτοῦ στρατεύματα τῷ πλήθει τῶν βαρβάρων — c. 3 § 2: δυνάμεως ἰσορρόπου ἀθροιζομένης πρὸς τὸ ἀγγελλόμενον . . βαρβάρων πλῆθος.

[3]) c. 2 § 5: καὶ τὰ ἐπικείμενα στρατόπεδα ταῖς ὄχθαις τῶν ποταμῶν . . . ἐπολιόρκει. — c. 7 § 2: καὶ τὰ ἐπὶ ταῖς ὄχθαις στρατόπεδα ἐπικείμενα . . . . . κατατρέχουσιν.

[4]) c. 3 § 1: ἀσχάλλων μὲν καὶ παρὰ γνώμην ὅμως δ' ἔσχε περὶ ἔξοδον. — c. 7 § 5: ἐπαγγέλλει δὴ ἄκων μὲν καὶ ἀσχάλλων τὴν ἔξοδον.

[5]) c. 7 § 9: ἔδοξεν αὐτῷ πρεσβείαν πέμψαι καὶ περὶ εἰρήνης διαλέγεσθαι. — c. 4 § 4: ἔδοξε δὲ αὐτῷ πρεσβείαν πάλιν πέμψαι πρὸς τὸν Πέρσην καὶ περὶ εἰρήνης . . . . . διαλέγεσθαι.

selbst sagt er, er sei in der städtischen 'τρυφή' erzogen und lässt ihn in Folge dessen in weichliche Lustbarkeiten verfallen[1]). Zweimal spricht Herodian, wie bedrohlich der Umstand gewesen sei, dass die von den Germanen bedrängten Illyrier Nachbarn und Gränzbewohner der Römer selbst gewesen seien[2]).

Wir sehen, mit wie wenig ernster Sorgfalt der Autor diese Geschichten ausarbeitete: die aufgeführten Thatsachen und Vorstellungen müssen ihm besonders betont worden sein und ihm lebhaft vorgeschwebt haben, so dass er unvermerkt sich wiederholt.

Andere Wiederholungen haben ihren Grund darin, dass Herodian die Darstellung nicht ausarbeitete, sondern Quelle und Quellenbenutzung neben einander stellte.

So bringt er c. 3, 3—7 eine Rede des Kaisers Alexander Severus vor seinen Truppen bei der Sammlung zum Abzug, worin er ihnen den Sachverhalt vorführt. Man beachte nun, dass Herodian selbst durch seine Bemerkung 41: 'τοιαῦτά τινα εἰπόντα' andeutet, dass er nur ungefähr den Sinn seiner Rede wiedergibt, und dass die rhetorischen Gedanken der Einleitung Herodians Geiste entsprungen zu sein den Eindruck machen müssen[3]). Und da nun diese Rede von § 5 an bloss das zusammenfasst, was Herodian oben schon 2, 1 f. und § 4 aus Briefen und § 4. 5 dargestellt hat[4]), so werden wir sie auch aus diesen Darstellungen als Quellen ableiten.

[1]) c. 2 § 3: τῇ κατὰ τὴν πόλιν ἀεὶ σχολάσας τρυφῇ. — c. 6 § 6: ταῖς τῆς πόλεως ἐσχόλαζε τρυφαῖς. — c. 7 § 10: ἀλλ' ἡνιοχείαις καὶ τρυφαῖς προσέχοντος.

[2]) c. 7 § 2: εἴη δ' οὐκ ἐν ὀλίγῳ κινδύνῳ τὰ 'Ιλλυρικὰ ἔθνη ὁμοροῦντα καὶ γειτνιῶντα Ἰταλίᾳ. — c. 7 § 4: ὁμόρους καὶ γείτονας ποιεῖ (sc. τὰ 'Ιλλυρικὰ ἔθνη) Γερμανοὺς 'Ιταλιώταις.

[3]) Denn der Gegensatz von ἀπόλαυσις γλυκεῖα und ἀνδρεία berührt sich mit der Charakteristik des Kaisers Alexander gemäss unserm Autor.

[4]) 2, 1: 'Αρταξέρξης ὁ Περσῶν βασιλεὺς μετὰ τὸ Παρθυαίους καθελεῖν . . . . 'Αρτάβανόν τε . . ἀποκτεῖναι . . . . τοὺς τῆς 'Ρωμαίων ἀρχῆς ὅρους . . . κατατρέχει u. s. f. 3, 5: 'Αρταξέρξης ἀνὴρ Πέρσης, τὸν ἑαυτοῦ δεσπότην 'Αρτάβανον ἀποκτείνας τήν τε ἀρχὴν ἐς Πέρσας μεταστήσας . . . . πειρᾶται κατατρέχειν καὶ λυμαίνεσθαι τὰ τῆς ἡμετέρας

Sehr fraglich ist es dagegen noch, ob ganz ähnlich der mündliche Gesandtschaftsbericht der Perser c. 4, 5, über den Herodian auch sagt: 'τοιαῦτά τινα... ἀπαγγειλάντων', aus den unserm Autor schon aus den Briefen der Legaten in Syrien und Mesopotamien c. 2, 2 bekannten Thatsachen abgeleitet ist. Denn die Behauptung der Perser, es seien die von ihnen geforderten Lande von den Vorfahren her ererbter Besitz, die sich an beiden Stellen findet (c. 2 § 2: προγονικὸν κτῆμα c. 4 § 5: προγονικὰ κτήματα) kann leicht von den Persern in zwei verschiedenen Berichten wiederholt worden sein, um so mehr, da uns Dio Cassius ausdrücklich die Form dieser Forderung bestätigt (80 c. 3, 4: ὡς καὶ προσήκοντά οἱ ἐκ προγόνων). Die anderen Aehnlichkeiten bestehen bloss in den allgemeinen Zügen der Gränzen und begreifen sich leicht, da es sich eben um die nämlichen Gebiete handelt[1]).

Gewiss dagegen muss er die γράμματα, die er c. 2, 4 und c. 2, 1 anführt, oder mindestens Auszüge aus denselben gesehen haben.

An der ersteren Stelle bezieht er sich auf einen Brief des Kaisers an den Perserkönig um ihn abzuschrecken, und entnimmt ihm als Einzelheit die Erwähnung der Siege des Augustus, Trajan, Lucius Verus und Septimius Severus[2]). An

§ 3: τὰ μὲν οὖν πρῶτα ἔδοξεν αὐτῷ κοινωσαμένῳ τοῖς φίλοις πρεσβείαν πέμψαι καὶ διὰ γραμμάτων κωλῦσαι τὴν ὁρμὴν καὶ ἐλπίδα τοῦ βαρβάρου.

§ 5: φύσει δ' ὢν ἀλαζών, καὶ ταῖς παρ' ἐλπίδας εὐπραγίαις ἐπαιρόμενος.

[1]) c. 4, 5: κελεύει μέγας βασιλεὺς Α. ἀφίστασθαι Ῥωμαίους τε καὶ τὸν ἄρχοντα αὐτῶν Συρίας τε ἁπάσης Ἀσίας τε τῆς Εὐρώπῃ ἀντικειμένης, ἐᾶσαι δὲ ἄρχειν Πέρσας μέχρις Ἰωνίας τε καὶ Καρίας καὶ ὅσα Αἰγαίῳ καὶ Πόντῳ ἔθνη διαιρεῖται. — c. 2, 1 f.: τοὺς τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ὅρους Μεσοποταμίαν τε κατατρέχει καὶ Σύροις ἀπειλεῖ, πᾶσάν τε τὴν ἀντικειμένην ἤπειρον Εὐρώπῃ καὶ διαιρουμένην Αἰγαίῳ τε καὶ τῷ πορθμῷ τῆς Προποντίδος, Ἀσίαν τε πᾶσαν καλουμένην.

[2]) ὑπεμίμνησκε δὲ τὰ γράμματα τῶν τε τοῦ Σεβαστοῦ καὶ τῶν Τραϊανοῦ Λουκίου τε καὶ Σεουήρου κατ' αὐτῶν τροπαίων.

ἀρχῆς κτήματα. τοῦτον ἐπειράθην τὸ μὲν πρῶτον γράμμασι καὶ πειθοῖ παῦσαι . . . . ὁ δὲ βαρβάρῳ φερόμενος ἀλαζονείᾳ οὔτε μένειν οἴκοι βούλεται, προκαλεῖταί τε ἡμᾶς ἐς μάχην.

der zweiten Stelle c. 2, 1 f. zieht er die Briefe der Legaten in Syrien und Mesopotanien (γράμματα τῶν κατὰ Συρίαν τε καὶ Μεσοποταμίαν ἡγεμόνων) aus, und ist so im Stande, dem Partherkönige genaue Attribute beizulegen[1]) und die Forderungen desselben einzeln anzuführen. Er gibt zudem noch genau das Jahr an, in welchem diese Briefe angekommen seien, so dass man, wenn wir die richtige Lesart der Zahlen durch Streichen eines ι', das sich irgendwie eingeschlichen hat, herstellen[2]), einen Anhaltepunkt zur genaueren Feststellung des Beginns des Perserkampfes gewinnen[3]).

Neben diesen urkundlichen Quellen benutzte aber Herodian auch noch Mittheilungen, ähnlich wie wir sie in der Darstellung der innern Regierung getroffen haben.

Diese Mittheilungen jedoch können nicht blos von einer Seite herstammen. Dies beweist uns die Controverse in der Motivirung von Alexanders Benehmen, indem Herodian einmal c. 6 § 1 sagt, Alexander sei auf die Nachricht von der grossen Niederlage in Krankheit darniedergelegen, sei es (εἴτε) aus Missmuth, sei es (εἴτε) durch den Einfluss des Klimas; sodann c. 5 § 8: Alexander habe gezögert, entweder (ἤ) aus Furcht oder (ἤ) von der furchtsamen Mutter abgehalten[4]).

[1]) 2, 1: Ἀρτάβανόν τε τὸν πρότερον καλούμενον μέγαν βασιλέα καὶ δυσὶ διαδήμασι χρώμενον.

[2]) Man hat immer gelesen: ἐτῶν μὲν οὖν τρισκαίδεκα und τῷ δὲ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ἔτει . . ἐκομίσθη γράμματα. Allein so käme man ja sogar über den Tod des Kaisers hinaus und es lässt sich nicht denken, dass Herodian in dieser Weise sich über jüngst vergangene Zeiten getäuscht hätte. Er hat allem Anscheine nach die Briefe gesehen und muss so gewiss auch das Datum wissen. Daher vermuthete schon Clinton, dass die Lesart falsch sei. Und so ist wol einfach statt ιγ' (13) und ιδ' (14) zu lesen: γ' und δ'.

[3]) Herodian nämlich lässt, wenn man die Lesart, wie angedeutet, ändert, im vierten Jahre die Briefe, betreffend den Aufbruch des Königs Artaxerxes ankommen. Damit stimmen Agathias IV 24 und Abulpharajus p. 80 (Clinton I 240: Alexander anno hujus Caesaris tertio qui annus fuit Alexandri 542^{us}). Es müssen also die Briefe Winter 225/226 angekommen sein.

[4]) Aehnliche Gegenüberstellungen von entgegengesetzten Meinungen finden wir sehr oft, nur führt sie Herodian meistens mit der Redensart auf: 'die einen sagen . . ., die anderen aber . . .' z. B. Buch III c. 2 § 3

Man sieht sogleich, dass je zwei verschiedene Standpunkte diesen Motivirungen zu Grunde liegen, von denen ja der erstere ein für den Kaiser ungünstiger ist. Und da wird man sich denn sogleich unseres Resultates in der Prüfung der innern Regierung Alexanders erinnern und dasselbe hiermit combiniren, indem wir auch dort auf zwei verschiedene Standpunkte in der Auffassung stiessen, von denen der eine Alexander zu begünstigen suchte und dagegen Mamäa feindlich war, der andere dagegen Alexander beschuldigte. Dort zwar stützte sich Herodian lediglich auf die éine Auffassung, welche Mamäa beschuldigte, hier hingegen gibt er uns auch die entgegengesetzte, die z. B. Alexanders Zögern aus persönlicher Furcht ableitet im Gegensatz zu derjenigen, welche ihn selbst rein wusch und die Schuld der Mamäa beilegte.

Diese doppelte Auffassung zeigt sich in der gesammten Darstellung auch da, wo Herodian selbst uns keine Controverse vorlegt.

Gemäss der einen Auffassung stellt er Alexander als furchtsamen, weichlichen, ja schwächlichen Jüngling dar[1]). Seine eigenen Hoffnungen werden getäuscht durch das Geschick, diejenigen der Truppen durch Alexanders Lässigkeit[2]), während die Barbaren sich prahlerisch stets zu neuen Hoffnungen erheben[3]), am meisten nach der grossen Niederlage von Alexanders Heer[4]). Denn das schliessliche Ende ist eben, dass Alexander eine Niederlage erleidet, wie man sie

φασὶ δέ τινες . . . . . διττὴν δὲ λέγουσι: . . . . . οἳ μὲν γὰρ . . . . . οἳ δὲ φασιν. Aehnlich Buch VII c. 9 § 4 und 9: ὡς τινές φασιν und: ἕτερον δέ φασιν. Aber er kann ja auch hier diese Ausdrücke in ἢ . . . ἢ und εἴτε . . . εἴτε zusammengezogen haben.

[1]) c. 2 § 3. c. 3 § 1. c. 4 § 2 und 4. c. 5 § 9. 10. c. 7 § 3 und 5. Dazu besonders c. 7 § 9.

[2]) c. 5 § 5: ἔσφηλε δὲ αὐτοῦ τὴν γνώμην ἡ τύχη. § 8: ἔσφηλε δὲ αὐτοὺς ὁ Ἀλέξανδρος μήτε εἰσαγαγὼν τὸν στρατὸν μήτε εἰσελθών. Dazu c. 6 § 1; § 3: σφαλέντι καὶ γνώμῃ καὶ τύχῃ.

[3]) c. 2 § 5: φύσει δ' ὢν ἀλαζών, καὶ ταῖς παρ' ἐλπίδας εὐπραγίαις ἐπαιρόμενος. — c. 3 § 5: ὃ δὲ βαρβάρῳ φερόμενος ἀλαζονείᾳ.

[4]) c. 5 § 10: τόν τε Πέρσην ἐς ἐλπίδα μειζόνων πραγμάτων ἐτύφωσε τηλικούτων ἔργων εὐπραγία.

kaum je erhört hat[1]) und dass die Barbaren einen glänzenden Sieg erringen.

Lesen wir aber weiter, so begegnen wir noch einer anderen Darstellung, die zwar nicht läugnen kann und will, dass Alexander eher den Kürzeren gezogen hat, die jedoch alle Momente aufzählt, welche noch zu dessen Gunsten sprechen können und die grosse Schwäche der Perser beweisen. Im Gegensatz zu der obigen Auffassung, die die Perser auch beim Siege über Alexander zu neuen Hoffnungen sich erheben lässt, sagt sie, dass die Perser selbst nur scheinbar gesiegt haben[2]) und hält sich an das Factum, dass sie ganz und gar geschwächt ihr Heer auflösen und volle drei bis vier Jahre sich ruhig verhalten[3]). Und die Römer hätten nicht unmannhaft gestritten[4]), sondern tapfer sich gewehrt, so dass sie so sehr die Perser schwächen konnten. Alexander selbst erscheint hier auch ganz anders: gestärkt fasst er Muth, wendet alle Mittel an, sich die Liebe der Truppen zu gewinnen und rüstet sich neuerdings gegen die Perser[5]).

So stehen sich die beiden Auffassungen gegenüber[6]). Wenn wir aber die Thatsachen prüfen, so müssen wir uns jedesfalls mehr auf Seiten der letztern stellen.

Zunächst sehen wir aus einer Bemerkung des Lampridius,

[1]) c. 5 § 5 ff.: § 10 heisst es: μεγίστη δὲ αὕτη συμφορὰ καὶ οὐ ῥᾳδίως μνημονευθεῖσα Ῥωμαίους ἐπέσχε.

[2]) c. 6 § 5: ἐκ τοῦ κρείττονος ὑπέρτερον ἐδόκουν γεγενῆσθαι οἱ βάρβαροι. — § 6: ὡς . . . . . τὸ περιλειφθὲν τῶν βαρβάρων πλήθει ἀλλ' οὐ δυνάμει δοκεῖ νενικηκέναι.

[3]) c. 6 § 5: ἐτετρύχαντο ταῖς τε κατὰ Μηδίαν πολλάκις γενομέναις συμβολαῖς τῇ τε ἐν Παρθίᾳ μάχῃ, πολλῶν μὲν πεσόντων παμπλείστων δὲ τετρωμένων. — § 6: δεῖγμα δὲ τοῦτο οὐ μικρὸν τῆς τῶν βαρβάρων κακώσεως· ἐτῶν γοῦν τριῶν ἢ τεττάρων ἡσύχασαν οὐδ' ἐν ὅπλοις ἐγένοντο.

[4]) c. 6 § 5: οὐ γὰρ ἀνάνδρως οἱ Ῥωμαῖοι ἡττήθησαν, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τοὺς πολεμίους ἔσθ' ὅπῃ κακώσαντες . . .

[5]) c. 6 § 4: ὁ Ἀλέξανδρος αὐτός τε ῥᾳδίως ἐπερρώσθη τῷ εὐψυχεῖ καὶ ἐνύδρῳ τῆς πόλεως . . . . τούς τε στρατιώτας ἀνεκτᾶτο, καὶ ἐφ' οἷς λελύπηντο παρεμυθεῖτο μεγαλοδωρίᾳ χρημάτων . . . . . δύναμίν τε ἤθροιζε καὶ παρεσκεύαζεν ὡς δὴ πάλιν ἐπάξων Πέρσαις.

[6]) Schon Clinton (II 42) wies auf den Widerspruch der Berichte bei Herodian selbst hin.

dass man überhaupt in gehässiger Gesinnung gegen Alexander sein Benehmen in dem Perserkrieg anzuschwärzen suchte. Lampridius bemerkt nämlich, dass Einige sagen, Alexander habe, von seinem Sclaven dem Perserkönige verrathen, die Flucht ergriffen, um nicht besiegt zu werden[1]). Ja gerade unser Autor selbst, der jene gehässige Auffassung uns als richtige in der eigenen Darstellung mittheilt, stellt hinwiederum, naiv genug, dieselbe als bloss einseitige Beschuldigungen von Seiten erbitterter Truppen dar. Er berichtet, dass die Illyrischen Truppen Alexander beschuldigt haben, er habe die Sache im Osten verrathen durch eigene Sorglosigkeit und Feigheit[2]).

Nun aber müssen wir sagen, dass die zweite Auffassung, welche das Verdienst Alexanders zu rechtfertigen sucht und thatsächlich den Erfolg des Zuges beweist, die richtigere zu sein scheint. Denn auch nach den in der *vita Alexandri* erhaltenen Nachrichten kann der Erfolg mindestens bloss darin bestanden haben, dass das persische Heer zurückgeworfen wurde. Die Angaben über die Beute und den Triumph können nichts beweisen, da sie aus unzuverlässigen übertreibenden Berichten geflossen sind[3]). Ebenso ist auch kein Grund vorhanden, die bestimmten Angaben Herodians über die grossen Verluste auch der Römer, ihre Leiden und Miss-

[1]) vita Alex. c. 57: sed quidam dicunt, a servo suo eum proditum non vicisse regem, sed, ne vinceretur, fugisse.

[2]) c. 6 § 1, besonders c. 7 § 3: καὶ τὸν Ἀλέξανδρον εἶχον ἐν αἰτίᾳ ὡς τὰ ὑπὸ ταῖς ἀνατολαῖς δι' ἀμέλειαν, ἢ δειλίαν προδεδωκότα, πρός τε τὰ ἀρκτῷα μέλλοντα καὶ ὀκνοῦντα. Dazu vergleiche auch c. 8 § 3.

[3]) Man beachte wohl, dass der Bericht vita Alex. 55, 2 zum grössten Theil aus dem folgenden Schreiben an den Senat geflossen ist (fuso denique fugatoque tanto rege = c. 56 § 7: fusum fugavimus; vergleiche auch die Angabe der Elephanten und der Vertheilung der Beute). Das Schreiben selbst scheint uns verdächtig: es sind so abgebrochene Sätze ohne Zusammenhang mit Wiederholungen (vgl. § 2: longae eloquentiae opus non est, und § 8: eloquentiae opus non est). Auch der Ausdruck: 'impura illa belua' findet sich in anderen Senatsconsulten (siehe unten über Maximin). Wir vermuthen, der Bericht sei Cordus entnommen, auf den sich besonders solche Senatsacclamationen zurückführen (siehe Excurs II); dass der Triumph selbst nichts beweist, muss einleuchten.

geschicke, die ja immerhin einen Sieg nicht ausschliessen, zu bezweifeln[1]). Und nun fielen nach den Synkellos die Perser in Kappadokien ein und belagerten Nisibis, worauf Alexander sie zurückschlug[2]). Endlich stimmt Herodians Angabe, die Perser hätten sich etliche Jahre ruhig verhalten, sehr gut mit derjenigen bei Synkellos, dass unter Maximin die Perser wieder vorgerückt seien, Karrhae und Nisibis belagert haben[3]), womit sich auch vereinigen lässt, dass Maximus gegen sie einen Feldzug unternehmen wollte[4]).

So sehen wir, dass das Gesammtresultat und der allgemeine Charakter des Zuges, wie eine zweite Auffassung in Herodian darstellte, gewiss als richtig feststeht, und dass die andere, welche bloss von einer kläglichen Niederlage spricht, einseitig ist. Einige Einzelheiten allerdings können noch zweifelhaft sein, namentlich das Benehmen Alexanders. Denn Lampridius tritt Herodian, der eben nach der einen Auffassung Alexanders Benehmen als ein so unverantwortlich nachlässiges und sorgloses darstellt, direct gegenüber, wenn er seine persönliche Aufopferung und seine militärischen Uebungen rühmt[5]). Lampridius steht freilich auf einem Alexander einseitig verherrlichenden Standpunkt. Indess ist doch zu bemerken, dass auch Herodian selbst auf militärische Uebungen des Kaisers hinweist[6]).

Ueberhaupt beachte man, dass Herodian Einzelheiten be-

[1]) Was Lampridius darüber c. 57 § 3 sagt: 'nam et amisisse illum exercitum dicunt fame ac frigore ac morbo, ut Herodianus auctor est contra multorum opinionem' kann nichts beweisen; denn Lampridius ermangelt hier ganz authentischer Berichte.

[2]) Georgios Synkellos ed. Bonn. S. 674: ἡνίκα καὶ Πέρσας καταδραμόντας Καππαδοκίαν καὶ Νίσιβιν πολιορκοῦντας Ἀλέξανδρος ἐξώθησεν.

[3]) S. 681: Νίσιβιν καὶ Κάρας, ἀρθείσας ὑπὸ Περσῶν ἐπὶ Μαξιμίνου τοῦ Μυσοῦ, Ῥωμαίοις ὑπέταξεν (Γορδιανός).

[4]) Max. et Balb. c. 13 § 5: et cum jam paratum esset, ut contra Parthos Maximus proficisceretur.

[5]) vita Alex. c. 55, 1: cum ipse cornua obiret, milites admoneret, sub ictu teli versaretur, manu plurimum faceret, singulos quosque milites ad laudem verbis adduceret. Dazu cap. 47 und 50.

[6]) c. 4 § 3: ἐκεῖ δὲ γενόμενος τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐξήρτυε, γυμνάζων τε τοὺς στρατιώτας καὶ τὰ πολεμικὰ ἀσκῶν.

richtet, welche auf genaue Mittheilungen weisen. Dahin gehört z. B. der Bericht, Alexander habe die Gesandten des Perserkönigs gefangen und dieselben in Phrygien angesiedelt, dass sie nicht mehr nach Hause gehen (c. 4 § 6). Ferner die Angaben über die Aufstellung und Aussendung der drei Truppentheile ins Gebiet der Perser (c. 5 § 1 f.). Auch die Krankheit Alexanders (c. 6 § 1 und 4) sowie die Leiden, welche das Klima verursachte, dass z. B. in einer winterlichen Gegend Vielen die erfrorenen Glieder abgenommen werden mussten (c. 6 § 3), sowie auch die Situation der Perser nach der Schlacht (c. 6 § 6) sind Einzelheiten, die richtig überliefert zu sein den Eindruck machen.

Anderseits ist die Darstellung an vielen Punkten doch wieder zu sehr bloss allgemein gehalten, als dass man annehmen könnte, Herodian sei etwa von solchen unterrichtet, die selbst den Zug ganz mitgemacht haben. Die Züge der einzelnen Corps sind nur ihrer allgemeinen Richtung nach angegeben (c. 5 § 1 f.): das mittlere nach Norden durch Armenien und Medien, das andere nach Osten an den Zusammenfluss des Euphrat und Tigris, das dritte mitten hindurch. Genauere Lokale nennt er nicht. Auch spricht er ganz räthselhaft unbestimmt c. 4 § 7[1]) von Empörungen vor dem Einfall ins Persische Gebiet, so dass wir damit nichts anzufangen wüssten, wenn nicht durch Synkellos uns von der Empörung eines gewissen Uranios zu Edessa berichtet würde[2]), die wahrscheinlich hierauf zu beziehen ist.

[1]) ἐγένοντό τινες καὶ ἀποστάσεις στρατιωτῶν, ἀπό τε Αἰγύπτου ἐληλυθότων, ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κατὰ Συρίαν καινοτομῆσαί τινα ἐπιχειρησάντων περὶ τὴν βασιλείαν· οἳ ταχέως φωραθέντες ἐκολάσθησαν. Man weiss nicht recht, ob er selbst nichts Näheres weiss, oder die Thatsachen voraussetzt. Doch scheint eher das Letztere der Fall zu sein; denn die Bezeichnung der Rebellen als Truppen aus Aegypten und Syrien setzt doch genauere Kenntniss voraus. Will er wol mit ᾽ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κατὰ Συρίαν᾽ anderen Ansichten entgegentreten, dass die Syrer nicht betheiligt gewesen seien?

[2]) S. 674: Οὐράνιος δέ τις ἐν Ἐδέσῃ τῆς Ὀσροηνῆς αὐτοκράτωρ ἀναγορευθεὶς καὶ κατὰ Ἀλεξάνδρου τυραννήσας διαφθείρεται ὑπ᾽ αὐτοῦ. Zosimus (I 12) hat in seiner unachtsamen Weise (siehe S. 210) diese Erhebung mit einer solchen der Prätorianer in Rom verbunden.

Höchst bemerkenswerth ist nun, dass Herodian das Ganze gleichsam von Antiochia aus sich vollziehen sieht. Er nennt gar kein Lokal ausser dieser Stadt, lässt Alexander sogleich hierher kommen[1]) und hier alle Zurüstungen treffen. Nach dem Auszuge gegen die Perser lässt er ihn schnell nach Antiochia sich zurückziehen[2]), sich hier erholen und neuerdings rüsten. Hier lässt er die höchst wichtige, genaue Nachricht von der Auflösung des Perserheeres kommen[3]). Er lässt dann Alexander eine Zeit lang hier weilen[4]) und ihn von hier aus unrichtiger Weise[5]) sogleich in einem Zuge gegen die Germanen ziehen.

Er scheint so Antiochia als einen ihm gut bekannten Ort auch als festen Punkt für diese Darstellung eingenommen zu haben: andere Lokale nennt er nicht, über die Beschaffenheit der Gegend beim Zusammenfluss des Euphrat und Tigris stützt er sich schon auf fremde Aussagen[6]).

Allerdings würde dies am Ende wenig zu bedeuten haben, da einfach Antiochia wirklich von Alexander zum Mittel- und Hauptpunkt der Expedition mag ausersehen worden sein, allein wenn wir sehen, wie Herodian sonst sehr gut über Antiochia unterrichtet ist, Lokalereignisse[7]) und Localitäten[8])

[1]) c. 7 § 3: μετὰ πολλῆς δὲ σπουδῆς ποιησάμενος τὴν πορείαν ..... ἐς τὴν Ἀντιόχειαν ἀφίκετο. ἐκεῖ δὲ γενόμενος u. s. f.

[2]) c. 6 § 3: τὸ δὲ σὺν αὐτῷ πλῆθος ὁ Ἀλέξανδρος ἐς τὴν Ἀντιόχειαν ἐπανήγαγε, dazu § 4.

[3]) § 4: γενόμενος δὲ ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ .... § 5: ἀπηγγέλλετο δὲ καὶ ὁ Πέρσας λύσας τὴν δύναμιν.

[4]) c. 6 § 6: ἅπερ μανθάνων ὁ Ἀλέξανδρος καὶ οὗτος ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβεν.

[5]) c. 7 § 5 f., siehe S. 222.

[6]) c. 5 § 2: ἔνθα συρρέοντας τὸν Τίγρητα καὶ τὸν Εὐφράτην ἔλη πυκνότατα ὑποδέχεσθαι λέγουσι, καὶ λανθάνειν ποταμῶν ἐκείνων μόνων διὰ τοῦτο τὰς ἐμβολάς.

[7]) III 1 § 3: schildert er den Charakter der Antiochener und giebt specielle Motive an, weshalb sie sich zu Niger gehalten. III c. 3, 3 f.: berichtet er von einer Lokalfeindschaft zwischen Antiochia und Laodicea und weist cap. 6 § 9 darauf zurück. III c. 4 § 6: schildert er genau die Stimmung zu Antiochia bei Nigers Ankunft. VI 6, 4: kennt er genau das dortige Klima, II c. 7, 9 den Charakter der Bewohner, welche fast das ganze Jahr in der Stadt selbst und deren Vorstädten feiern.

[8]) II c. 8 § 6 nennt er Nigers Haus zu Antiochia, das nun als Kaiser-

daselbst kennt, so werden wir diesem Umstand mehr Bedeutung zumessen. Es liegt sogar die Vermuthung nahe, Herodian, in syrischen Angelegenheiten gut unterrichtet[1]) möchte vielleicht aus Antiochia selbst stammen[2]). Immerhin steht das fest, dass Herodian über jene Gegenden am besten unterrichtet ist und im vorliegenden Falle seine Darstellung gleichsam von Antiochia aus sich construirt, sei es nun, dass er für diese Stadt als seine Heimat von vornherein reges Interesse besass, sei es, dass er von Leuten aus jener Gegend unterrichtet worden ist.

Von der Art und Weise, wie Herodian die beiden verschiedenen Auffassungen zusammengestellt hat, ist vielleicht anzunehmen, dass sie bei einer zweiten sorgfältigeren Ueberarbeitung ausgeglichen worden wären. Sehr wahrscheinlich schrieb Herodian nicht Alles in einem Zuge, so dass die Incongruenz und ebenso auch die Wiederholungen um so leichter sich begreifen lassen.

b) Alexanders Zug gegen die Germanen und Tod.

Wie oben von Rom sogleich nach Antiochia, so lässt Herodian den Kaiser auch in einem Zuge von Antiochia an den Rhein ziehen. Lampridius dagegen, welchem gleichzeitige Nachrichten zu Gebote stehen, zeigt, dass Alexander zuerst nach Rom gezogen ist, wo er dem Senate Bericht erstattete und einen glänzenden Triumph feierte[3]). Dann erst eilte er allerdings schnell an den Rhein.

hof geschmückt und geehrt wird. II c. 7, 9 nennt er die Vorstadt von Antiochia.

[1]) Man vergleiche III c. 8 § 11; II c. 10 § 7; und die Prüfung der Kämpfe des Severus bei Müller, der Geschichtschreiber Marius Maximus, oben Kap. V § 5.

[2]) Volkmann (De Herod. vita etc. S. 9 f.) glaubt annehmen zu dürfen, Herodian stamme aus Alexandria in Aegypten. Aber schon Sievers (Philologus XXVI S. 27) zeigte, dass die Annahmen Volckmann's über Aufenthalt und Erlebnisse Herodians zu verwerfen sind. Siehe auch Müller der Geschichtschreiber Marius Maximus Excurs IV. Dass Herodian die Lokalitäten in Ostasien und Syrien gar nicht kenne, wie Volckmann S. 19 meint, ist nicht von ihm bewiesen noch beweisbar.

[3]) vita Alex. c. 56: posthoc Romam venit u. s. f. — c. 59: Post haec

Ungenau sind von Herodian auch die Ereignisse am Rheine dargestellt. Ohne bestimmte Ortsangaben sagt er höchst allgemein, es sei auch zu einigen Handgemengen gekommen, worin die Germanen sich oft den Römern gewachsen gezeigt haben.

Wichtig ist sodann besonders der Umstand, dass auch hier Herodian wieder wie bei der Darstellung des Perserzuges eine einseitige Version wiedergibt und zwar zu Ungunsten des Kaisers. Wie den Perserzug, so lässt er ihn auch den Zug gegen die Germanen höchst ungern und unwillig unternehmen. Auch hier lässt er ihn in lässiger Weise sich lieber den Lustbarkeiten hingeben. Ja Alexander soll beabsichtigt haben, den Germanen ganz zu willfahren und von ihnen den Frieden gleichsam mit Geld zu erkaufen[1]).

Und ganz ähnlich wie beim Perserkampfe, so finden wir auch hier eine dieser entgegenstehende Version — von Herodian bloss angedeutet, von Capitolinus uns vollständig überliefert[2]) — dahin gehend, dass nicht Alexander selbst Schuld gewesen sei an der Erfolglosigkeit auch dieses Zuges und der Erbitterung der Truppen, sondern dass wieder Mamäa die Urheberin des Verderbens gewesen sei, indem sie ihren Sohn zum Aufgeben des Germanenkrieges und zu einem Zuge nach dem Orient habe bringen wollen, wodurch die Soldaten erregt wurden. Eben deshalb habe auch Alexander ihr bei seinem Tode so bittere Vorwürfe gemacht.

..... ad Germanicum bellum profectus est. — §. 4: magnis igitur itineribus = Herod. c. 7 § 6: ἀνύcας δὲ τὴν ὁδὸν μετὰ πολλῆς cπουδῆς.

[1]) § 9: ὅθεν ὁ Ἀλέξανδρος ἐπειρᾶτο ὠνήcacθαι μᾶλλον τὰc πρὸc αὐτοὺc cπονδὰc ἢ διὰ πόλεμον κινδυνεύειν. Ueber die Geldliebe der Barbaren vgl. 'Commodus' von Zürcher S. 234. Herodian scheint dies allemal bei einem Frieden mit den Barbaren zu betonen: es ist daher wegzulassen.

[2]) Capitolinus Maximini duo cap. 7 § 5 sagt: quidam enim Mamäam dicunt auctorem fuisse, ut filius deserto bello germanico orientem peteret, atque ideo milites in seditionem prorupisse. Demgemäss lässt Herodian nach bestimmten, ihm zugekommenen Berichten (ὡc φαcιν) VI c. 9 § 6 Alexander vor seinem Tode die Mutter beschuldigen als Urheberin alles Geschehenen (ἀποδυρόμενόc τε καὶ αἰτιώμενοc ὅτι δι' ἐκείνην ταῦτα πάcχει). Man vergleiche dazu das oben S. 208 flgd. Auseinandergesetzte.

Der verschiedene ja gegensätzliche Standpunkt beider Berichte ist klar. Nun haben wir oben denjenigen, welcher Alexander und Mamäa in schlimmstes Licht stellte, geradezu verwerfen und uns eher dem unbefangenen in der Mitte stehenden anschliessen müssen. Auch hier wird man sich nicht unbedingt dem einen oder anderen anschliessen dürfen; denn beide schliessen gleichermassen eine vorwurfsvolle Tendenz in sich ein. Um so eher werden wir das thun, als die Zeugnisse aller anderen Berichte über die Ursachen des Hasses gegen Alexander (die Herodian seinen Nachrichten gemäss in der Lässigkeit und dem unkriegerischen Sinne Alexanders sieht 7, 10) und die Motive seines Sturzes uns bestimmte Thatsachen anderer Art an die Hand geben.

Wir finden nämlich während der ganzen Regierungszeit Alexanders die Truppen, besonders die Prätorianer in häufiger Bewegung und Auflehnung. Herodian selbst hat eine Erinnerung an solche Erhebungen aufbewahrt[1]). Dio Cassius zeigt durch ein Beispiel, wie wenig Autorität die Regierung über die ausgelassenen Prätorianer hatte, die Ulpian erschlugen[2]). Er erzählt von einem Kampfe zwischen dem Pöbel und den Prätorianern[3]), die sogar die Stadt anzuzünden drohten. Er weiss auch ein Beispiel von der Unbotmässigkeit der Truppen in Mesopotanien und deutet auf noch andere Erhebungen hin[4]). Ebenso schildert Zosimus, der auch Dexippus benützte, die Ausgelassenheit der Legionen[5]).

[1]) c. 4 § 7: dazu vergl. das S. 216 Bemerkte.

[2]) Dio Cassius 80 c. 2 § 2: ὁ Οὐλπιανὸς . . . . . οὐ πολλῷ ὕστερον ἀπὸ τῶν δορυφόρων . . . κατεσφάγη καίτοι καὶ πρὸς τὸ παλάτιον ἀναδραμὼν καὶ πρὸς αὐτὸν τὸν αὐτοκράτορα τὴν τε μητέρα αὐτοῦ καταφυγών.

[3]) a. a. O. § 3: στάσις μεγάλη τοῦ δήμου πρὸς τοὺς δορυφόρους ἐξ βραχείας τινὸς αἰτίας ἐγένετο.

[4]) c. 3: πολλαὶ δὲ καὶ παρὰ πολλῶν ἐπαναστάσεις γενόμενα, καί τινες καὶ ἰσχυρῶς ἐκφοβήσασαι, κατεπαύθησαν. Erhebung in Mesopotamien: c. 4 § 2: τοσαύτη γὰρ ἅμα τρυφῇ καὶ ἐξουσίᾳ ἀνεπιπληξίᾳ τε χρῶνται, ὥστε τολμῆσαι τοὺς μὲν ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ τὸν ἄρχοντα σφῶν Φλάουιον Ἡρακλέωνα ἀποκτεῖναι.

[5]) Zosimus I 11, 12: ἐντεῦθεν οἱ στρατιῶται . . . . . εἰς στάσεις ἐχώρουν. Sievers a. a. O. 33 hält freilich Herodian für eine Hauptquelle desselben.

Im Gegensatz nun zu diesem Treiben der Truppen war es, nach dem gemeinsamen Zeugniss aller Berichte ausser demjenigen Herodians, Alexanders Bestreben, die Strenge der alten Ordnungen zu erneuern und die Kriegszucht aufrecht zu halten[1]). Allein dieses Bestreben missfiel den Truppen so sehr, dass im persischen Kriege Viele lieber sich auf Seiten der Perser stellten[2]). Dio Cassius selbst ist uns ein lebendiges Zeugniss, in welch scharfem Gegensatz der Hang der Truppen zu Weichlichkeit und Ausgelassenheit zu dem Bestreben der Aufrechthaltung der Zucht stand[3]).

Und von diesen Thatsachen aus ergiebt sich denn auch leicht der Grund von Alexanders Sturze. Zosimus, vielleicht wieder aus dem zeitgenössischen Dexippus schöpfend, bringt Beides in Verbindung[4]) und aus den bei Lampridius doppelt[5]) und zum Theil auch bei Capitolinus[6]) sowie bei Aurelius Victor[7])

[1]) Lampridius vita Alex. c. 64 § 3: Reprehensa sunt in Alexandro haec: . . . . . quod nimis severus in milites erat. Dazu c. 52 § 3: severitatis autem tantae fuit in milites, ut saepe legiones integras exauctoraverit u. s. f — c. 53 § 1: et ut severitas ejus agnosci posset u. s. f. — c. 12 § 4: ob . . mirandam singularemque constantiam contra militum insolentiam Severi nomen a militibus eidem inditum est. Vgl. Capitol. Max. c. 7 § 6. — Aurelius Victor: tantae severitatis vim milites inhorrescunt (unde etiam Severi cognomentum accesserat).

[2]) Dio Cassius 80 c. 4: οὕτω τὰ στρατιωτικὰ ἡμῖν διάκειται ὥστε τοὺς μὲν καὶ προστίθεσθαι· αὐτῷ (Ἀρταξέρξῃ) τοὺς δὲ οὐκ ἐθέλειν ἀμύνεσθαι.

[3]) a. a. O.: die Truppen beschuldigten ihn, dass er in Pannonien zu grosse Strenge geübt habe; selbst in Rom war er nicht sicher vor ihnen und musste sich nach Campanien begeben.

[4]) Zosimus I 12: τὸ μὲν κατὰ τοῦ βασιλέως ηὐξάνετο μῖσος. — c. 13: ἐχόντων δὲ αὐτῷ τῶν πραγμάτων οὐχ ὑγιῶς τὰ περὶ Παιονίαν καὶ Μυσίαν στρατεύματα . . . . . πρὸς ἀπόστασιν ἐξηρέθιστο. Dann folgt die Erhebung Maximins und die Ermordung Alexanders.

[5]) Lampridius vita Alex. c. 59 § 4—6: sed cum ibi quoque seditiosas legiones comperisset, abici eas praecepit. verum Gallicanae mentes . . . . severitatem hominis nimiam et longe majorem post Heliogabalum non tulerunt. denique agentem eum cum paucis . . . . in Gallia in vico cui Sicilia nomen est, ... quidam milites et i praecipue qui Heliogabali praemiis effloruerunt, cum severum principem pati non possent, occiderunt. Aehnliche Version c. 61.

[6]) Max. c. 7 § 6: quod ille nimis severum esset et voluisset ita in Gallia legiones exauctorare ut exauctoraverat in oriente.

[7]) Ibi (i. e. in Germania) tumultuantes legionum plerasque constan-

erhaltenen Nachrichten geht hervor, dass Alexander seine Ordnungsmassregeln auch in Gallien durchzuführen versuchte und entschlossen einige aufrührerische Legionen sogleich abdankte. Allein die hier stationirten Truppen ertrugen das nicht, und aus dieser Schaar der Unzufriedenen, die noch in Erinnerung an die ihrer Ausgelassenheit so günstige Zeit des Kaisers Heliogabalus lebten, erhoben sich einige Soldaten und tödteten (vielleicht in Verbindung mit einigen Germanen) Alexander.

Somit wird entschieden die tendenziös gefärbte Motivirung der dem Herodian zugekommenen Berichte ausgeschlossen, wie sie sich in den von uns als unrichtig erfundenen Klagen der Truppen über das Weiberregiment und über Alexanders Unfähigkeit (c. 8 § 3) ausspricht. Ebenso unnöthig werden dann die weiter von Herodian beigefügten Gründe, dass den Truppen die Regierung schon zu lange gedauert habe und sie gern wieder eine Aenderung gehabt hätten: wie leicht könnten dieselben von Herodian selbst hinzugefügt sein!

Ebenso unzuverlässig, entsprechend dem ganzen Charakter dieser Traditionen ist die Darstellung der Ermordung Alexanders selbst, speciell deren Veranlassung durch Maximin.

Wir bemerken hier wieder des Autors Ausführungen und Nachlässigkeiten. Wie bei ihm Alexander im Kampfe als ein schwacher, zarter Mensch dargestellt wird, so erscheint er auch hier: zitternd und weinend[1]), geberdet sich wie ein Unsinniger, beschuldigt Maximin, reizt die Truppen durch Geschenke zur Gegenwehr und, da Alles umsonst ist, wankt er zitternd und halb entseelt in's Zelt zurück. Es sind dies wol Einzelausführungen Herodians selbst; wie denn auch die lebhafte Schilderung, wie man von ferne die Staubwolken von Maximins Heere sah und das Echo des Geschreies ver-

tissime abjecit quod in praesens gloriae mox exitio datum. Nam dum tantae severitatis vim milites inhorrescunt . . . . . trucidavere.

[1]) Man vergleiche dazu c. 4 § 2, wo er so kindlich beim Wegzuge von Rom weint.

nahm (c. 9 1—6), leicht phantasievolle Ausschmückungen sein können.

Dazu kommt, dass die Darstellung ganz unbestimmt ohne Localitätsangabe ist. Auch die gesammte Situation ist unklar: Ende c. 8 sendet Maximin Mörder ab, ehe Alexander Etwas vornehme, dagegen c. 9 wird begonnen gleich als sei hievon nichts gesagt worden und als habe selbstverständlich Alexander die Kunde vernommen. Man möchte auch hier wieder glauben, dass unser Autor nicht in einem Zuge geschrieben habe.

Auch ist kaum begreiflich, dass Alexander, ohne zu fliehen, einfach zugesehen habe, wie seine Truppen übertraten, und dann ins Zelt gegangen sei, um die Mörder zu erwarten. Indessen möchten wir gerade in Betreff des letzteren Zuges nicht zu weit gehen, und möchten betonen, dass auch Zosimus sehr genau, wenn auch kurz die Sache ähnlich wiedergiebt[1]): vielleicht haben sich gerade diese Einzelzüge vom Ende des sonst so beliebten Kaisers in der Erinnerung erhalten.

Allein den Hauptpunkt der gesammten Darstellung, dass nämlich Maximin Alexander habe tödten lassen, müssen wir von bestimmten Thatsachen ausgehend verwerfen.

Denn nicht nur war eben, wie wir gesehen haben[2]), der Hergang nach übereinstimmenden Berichten des Lampridius, Capitolinus und Aurelius Victor ein ganz anderer, sondern nach dem Zeugnisse des Capitolinus wurde Maximin erst nach Alexanders Tode erhoben[3]).

Dieser Hergang, dem gegenüber freilich Gibbon und Tillemont aus zu grossem Vertrauen auf die allerdings glän-

[1]) I 13: πάσαις ἀπογνοὺς ταῖς ἐλπίσιν ἑαυτὸν ἐπιδέδωκε τρόπον τινὰ τῇ σφαγῇ.

[2]) siehe S. 24.

[3]) Max. c. 8: Sed occiso Alexandro Maximinus primum e corpore militari . . . Augustus ab exercitu appellatus est. Vergleiche dazu Georgios Synkellos S. 674: ἀναιρεῖται . . . ὑπὸ στρατιωτικοῦ θορύβου. Μάξιμος τέ τις Μυσός . . . . ὑπὸ τῶν στρατευμάτων βασιλεὺς Ῥωμαίων ἀνεγορεύθη.

zende Darstellung Herodians die Version des letzteren vorgezogen haben, ist schon an und für sich eher wahrscheinlich. Hätte Maximin Absichten auf den Thron gehabt, so hätten sich ihm längst die besten Gelegenheiten dazu geboten[1]). Wir finden jedoch in den ihm sonst so feindlichen Berichten bei Capitolinus keine Spur von einem solchen Streben Maximins, sondern erst nachdem die Krieger, welche Alexander wegen Ordnungsliebe hassten, denselben ermordet hatten, liess er sich als Vertreter der kriegerischen Tüchtigkeit erheben.

Sichtlich ist aber Herodians Bericht, als habe Maximin Alexander tödten lassen, eine Version, die von Vielen getheilt wurde. Denn sowol Capitolinus als auch Lampridius weisen darauf, dass mehrere Autoren diese Meinung vertreten, und Zosimus hat sie auch aufgenommen[2]).

Es entspricht also dieses Resultat ganz demjenigen über die Darstellung von Alexanders Regierungszeit überhaupt, die von Herodian verbreiteten einseitigen Ansichten entnommen ist.

Resultat.

Herodian hatte nicht die Absicht, eine genaue und vollständige Darstellung der innern Regierung Alexanders zu geben. Deshalb reproducirte er bloss einige Thatsachen, welche ihm die für Alexander günstige Version an die Hand gab. Diese beschuldigte Mamäa des Geizes, schnöder Habsucht und leidenschaftlicher Herrschsucht und charakterisirte Alexanders Regiment als milde, ruhig und unblutig.

---

[1]) Seit Septimius Severus war er im Heere und seit jener Zeit hätte er wol Gelegenheit gefunden zu einem Versuch, sich selbst als Usurpator aufzustellen, gerade auch unter Alexander, als dieser im Oriente war.

[2]) vita Alex. c. 59 § 7: multi dicunt, a Maximino inmissos tirones .... eum occidisse. Max. c. 7 § 4: subito immissis militibus, ut quidam dicunt, ab ipso (Maximino) .... interemptus est. Zosimus I, 13 p. 18 lässt M. vor Alexanders Morde förmlich Krieg gegen ihn führen und nach Italien ziehen; ist auch das aus Dexippus, so muss der von Herodian getheilte Irrthum in der Osthälfte des Reiches weit verbreitet gewesen sein.

Eingehendere Aufmerksamkeit widmete Herodian, wie fast überall, den Kriegsunternehmungen. Es war dies hier, wie bei den Kämpfen des Septimius Severus und des Niger, um so mehr der Fall, als dieselben in der Gegend stattfanden, die, so viel man sieht, Herodians Heimat war. Er muss sich nach den ihm zugekommenen Nachrichten Aufzeichnungen gemacht haben; allein er arbeitete sie nicht sorgfältig aus, schrieb wahrscheinlich nicht in einem Zuge und gab so zwei Versionen neben einander. Von diesen liess die eine Alexander ganz unkriegerisch weichlich und feige erscheinen, ihn durch eigene Schuld durch die Perser die schmählichste Niederlage erleiden und dann den Germanen gegenüber sich feige und nachlässig benehmen. Die andere gab auch hier dem Einflusse der Mamäa Schuld und liess, auf objective Thatsachen sich stützend, das Resultat des Perserzuges in milderem, richtigerem Lichte erscheinen. Ein anderer Mangel war, dass Herodian Quelle und Quellenbenutzung neben einander gab und sich oft von den ihm gangbaren Vorstellungen leiten liess.

Indess sind seine Nachrichten hier sehr wichtig, weil er Briefschaften gesehen hat und uns oft genaue Einzelheiten überliefert, die nicht gerade tendenziös entstellt sind.

Gänzlich unbrauchbar dagegen ist der Kampf gegen die Germanen und Alexanders Tod, die ganz entstellt und getrübt erscheinen.

II. Siebentes und achtes Buch.

Die Zeiten des Kaisers Maximin.

1. Die Erhebung Maximins.

a) Herkunft und Aufsteigen.

Aus der Vorgeschichte Maximins weiss Herodian, dass er aus einem Dorfe Thraciens von Barbaren abstammte und in der Jugend das Vieh hütete, ferner dass er dann in den Kriegsdienst getreten sei und durch Grösse und Leibesstärke sich ausgezeichnet

habe[1]). Allein, dass er in das Reitercorps getreten sei[2]), davon wissen wir gar nichts: Capitolinus berichtet hiervon nichts[3]), sondern lässt ihn vielmehr, indem er aus gleichzeitigen Quellen schöpft[4]), in die Fusstruppen eintreten und zwar unter dem Kaiser Septimius Severus[5]).

Herodian meldet ferner (VI c. 8 § 1 Ende) über das Aufsteigen Maximins, dass er, durch die Gunst des Geschicks geführt, in kurzer Zeit alle Stufen im Heere erstiegen habe und ihm hierauf die Oberaufsicht über die Heere und Statthalterschaften anvertraut worden sei[6]). Aber aus den Nachrichten bei Capitolinus sehen wir, einmal, dass das Aufsteigen Maximins keineswegs so ununterbrochen und schnell vor sich ging. Nach dem Tode des Caracallus zog er sich nämlich in seine Heimat zurück als Feind des Macrinus[7]), und unter Heliogabalus war seine Stellung zweifelhaft, da er sich entrüstet von dem sittenlosen Kaiser fern hielt[8]). Wohl

[1]) siehe VI c. 8 und VII c. 1 § 2 und § 12.

[2]) ἐς τοὺς ἱππεύοντας στρατιώτας καταγαγείς.

[3]) freilich sagt er c. 2 § 1: prima stipendia equestria huic fuere. Allein die Notiz ist einmal so abgerissen und zusammenhangslos, dann auch ohne bestimmte Thatsachen, sodass wir glauben, sie sei aus Herodian genommen, ganz wie die Bemerkung über Provinzialverwaltungen Gordians (Gord. 9, 1) siehe unten.

[4]) Er hat das Meiste aus Helius Cordus siehe S. 218 und Excurs II.

[5]) Maximini duo c. 2 § 3 ff.: innotescendi sub Severo imperatore prima haec fuit causa. Es heisst dann zwar nur 'jussusque militare'; allein die folgende Geschichte (in turba exultantem more barbarico; nur der Kaiser allein reitet) beweist das Gesagte.

[6]) κατ' ὀλίγον αὐτὸν χειραγωγούσης τῆς τύχης ἐλθὼν διὰ πάσης τάξεως στρατιωτικῆς ὡς στρατοπέδων τε ἐπιμέλειαν τῶν ἐθνῶν τε ἀρχὰς πιστευθῆναι.

[7]) c. 4 § 4: sub Macrino quod eum qui imperatoris sui filium occiderat, vehementer odisset, a militia desiit et in Thracia in vico ubi genitus fuerat possessiones comparavit.

[8]) sed apud impurum hominem valere nihil potuit. Der Kaiser scherzt zu ihm 'turpissime': 'Maximine, sedecim et viginti et triginta milites aliquando lassasti: potes tricies cum muliere perficere? Da entfernt er sich aus dem Militär und meidet den Kaiser. Es heisst sodann: fuit igitur sub homine impurissimo tantum honore tribunatus, sed nunquam ad manum ejus accessit numquam eum salutavit .... modo agris modo

aber erlangte er, wie auch Herodian im Folgenden berichtet (§ 2), unter Alexander Severus eine hohe Stellung. Als einem militärisch Erfahrenen wurde ihm die Leitung des Rekrutencorps übergeben[1]), ja nach Capitolinus die Oberleitung des ganzen Heeres[2]) und in dieser Stellung machte er sich beliebt durch seinen Eifer, sein eigenes Beispiel[3]) und auch durch Austheilung von Geschenken[4]). Capitolinus, der hier nicht den Herodian benützt haben kann[5]), bestätigt dies.

Dann aber sehen wir aus Capitolinus, dass von der Anvertrauung von Statthalterschaften an Maximin keine Rede sein kann. Es ist dies eine der Phrasen unseres Autors, wie er denn Aehnliches auch von Gordian aussagt. Herodian deutet überdies durch seine Ausdrücke ὡς ἐλέγετο (c. 8 1) und τεθρύλητο.. παρὰ πᾶσι καὶ διεβέβλητο an, dass er hier nur das wiedergibt, was allgemein von Maximin ausgesagt wurde. Bestimmte, selbständige Nachrichten, die uns im Einzelnen Aufschlüsse gäben, hat er nicht, und man ist somit genöthigt, nur aus Capitolinus zu schöpfen[6]).

otio modo fictis languoribus occupatus est'; also bekleidete er die Würde factisch nicht.

[1]) Herodian VI c. 8 § 2: διὰ τὴν . . στρατιωτικὴν ἐμπειρίαν ὁ Αλέξανδρος ἐπέστησε πάσῃ τῇ τοῦ στρατοῦ νεολαίᾳ; dazu Capitol. c. 5 § 5 ff.

[2]) Capitol. c. 7 § 1—3: omni exercitui praefecit. vgl. dazu Anmerkg. 1.

[3]) Herod. l. l. ὁ δὲ μετὰ πάσης ἐπιμελείας ποιούμενος τὰ ἐγκεχειρισμένα εὔνοιαν πολλὴν παρὰ τῶν στρατιωτῶν ἐκτήσατο οὐ μόνον διδάσκον αὐτοὺς τὰ ποιητέα, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἔργοις πάντων προηγούμενος, ὡς μὴ μαθητὰς εἶναι μόνον ἀλλὰ καὶ ζηλωτὰς καὶ μιμητὰς τῆς ἐκείνου ἀνδρείας. Dazu Capitolinus c. 6.

[4]) ἔτι τε καὶ δώροις αὐτοὺς καὶ παντοδαπαῖς τιμαῖς ᾠκειώσατο. Dazu Capitolinus c. 8 § 2.

[5]) Denn der Satz c. 7 § 2: denique totum ejus exercitum qui sub Heliogabalo magna ex parte torpuerat, ad suam militarem disciplinam retraxit muss aus einer anderen Quelle geflossen sein: Herodian sagt davon nichts, sondern drückt sich, wie wir gesehen haben, allgemein und unbestimmt aus. Hätte Capitolinus hier den Herodian benützt, so würde er wol auch von Statthalterschaften gesprochen haben, wie dieser. Uebrigens beweist schon der Ausdruck (c. 5 § 5) 'statim denique illum tribunum legionis quartae ex tironibus quam ipse composuerat, dedit', wovon Herodian nichts weiss, genug.

[6]) Ueber die Quellen des Capitolinus siehe den betreffenden Excurs.

b) Erwählung zum Imperator.

Maximins Erhebung zum Kaiser hat Herodian noch im sechsten Buche erzählt, und wir haben bei der Untersuchung desselben gesehen[1]), wie sie sich in ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit der Ermordung Alexanders als einseitige Version darstellte.

Er erzählt nun im Einzelnen VI c. 8 § 6, dass die Truppen bei den gewohnten Uebungen Maximin, sei es mit sei es ohne dessen Vorwissen, den Purpurmantel umgeworfen und ihn zum *imperator* ausgerufen haben. Er habe zuerst sich die Sache verbeten und den Purpur von sich geworfen; als sie dann aber mit den Schwerdtern auf ihn eindrangen und ihn zu tödten drohten, habe er, die zukünftige Gefahr der gegenwärtigen vorziehend, die Ehre angenommen[2]).

Nun hat auch an einer andern Stelle (VII 5) Herodian die Erhebung eines Kaisers, nämlich Gordians I. mit zum Theil ähnlichen Worten[3]) erzählt. Das beweist uns, dass diese Züge der Vorstellung unseres Autors geläufig sind, dass er sie wohl einem bestimmten Beispiele entnahm und wie so oft auf andere übertrug. Und da möchte man am ehesten an die Erhebung des Kaisers Decius denken, die in die Zeit der Abfassung dieses Buches fallen muss, und die von Zosimus ganz ähnlich erzählt wird[4]). Nur die Angabe, dass

[1]) oben S. 225 flgd.

[2]) ὁ δὲ τὰ μὲν πρῶτα παρητεῖτο καὶ τὴν πορφύραν ἀπερρίπτει· ὡς δὲ ἐνέκειντο ξιφήρεις ἀποκτενεῖν ἀπειλοῦντες, τοῦ παρόντος κινδύνου τὸ μέλλον προελόμενος ἀνεδέξατο.

[3]) VII c. 5: παραιτούμενος δὲ .... ἐκεῖνος ἑλόμενος μᾶλλον τὸν μέλλοντα κίνδυνον ἢ τὸν παρόντα und vorher: ἐπεὶ ὁὲ οἱ μὲν ξιφήρεις ἐνέκειντο ...

[4]) Zosimus I 21: παρεκάλει τοίνυν τὸν Δέκιον τῶν ἐν Μυσίᾳ καὶ Παιονίᾳ ταγμάτων ἀναδέξασθαι τὴν ἀρχήν. τοῦ δὲ διὰ τὸ .. ἑαυτῷ .. ταῦτα ἀξύμφορα ἡγεῖσθαι παραιτουμένου ..... ἐκπέμπει κατὰ τὴν Παιονίαν αὐτόν ..... οἱ δὲ ταύτῃ στρατιῶται τὸν Δέκιον ὁρῶντες .... κάλλιον εἶναι σφίσιν ἡγήσαντο καὶ τὸν παρὰ πόδας ἀποσείσασθαι κίνδυνον καὶ ἅμα προστήσασθαι μόναρχον .... c. 22: περιθέντες οὖν αὐτῷ τὴν ἁλουργίδα, καὶ ἐφ' ἑαυτῷ λοιπὸν ὀρρωδοῦντα πρὸς τὴν τῶν πραγμάτων καὶ ἄκοντα συνωθοῦσι κηδεμονίαν. Wenn nun Herodian II 15 sagt, er wolle die Geschichten von 70 Jahren schreiben, so schreibt er (weil er mit dem Tode des Marcus 180 beginnt) also mindestens unmittelbar nach der Erhebung des Decius.

Maximins Erhebung hauptsächlich durch die Pannonischen Truppen erfolgt sei, ist durch das Zeugniss wol des Dexippus bei Zosimus gesichert[1]). Ob sodann diese Erhebung mit Maximins eigenem Willen und Wissen vor sich gegangen sei, lässt sich bestimmt wol nicht entscheiden: weder Capitolinus noch Lampridius wissen etwas darüber. Die Controverse[2]), die Herodian hier, ganz ähnlich wie bei der Motivirung von Alexanders Krankheit und Zögern im Perserkriege, aufstellt, mag uns nur beweisen, dass ihm verschiedene Nachrichten zukamen.

Es fällt auch noch auf, dass Herodian von der Erhebung des jungen Maximinus, zugleich mit dem Vater[3]), wovon *vita Alexandri* und *Maximinorum* sprechen, hier kein Wort andeutet, sondern erst bei der Belagerung von Aquileja am Ende der Regierung Maximins im Vorbeigehen darauf hinweist[4]), dass derselbe vom Vater zum Cäsar ernannt worden sei. Doch möchte dies vielleicht eher zu Gunsten unseres Autors sprechen, da die ersten Münzen nur Maximin allein zeigen; erst aus dem Jahre 236 findet sich eine solche, welche Beide als *Caesares* bezeichnet[5]).

2. Beginn der inneren Regierung Maximins.

a) Allgemeiner Charakter derselben.

In wenigen allgemeinen Zügen schildert seiner Gewohnheit nach (VII c. 1, 3. 4) Herodian das neue Regiment Maximins im Gegensatze zu demjenigen Alexanders, und wir müssen nur bedauern, dass er nicht mehr Einzelthatsachen angiebt. Denn

[1]) Zosimus I 13: τὰ περὶ Παιονίαν καὶ Μυσίαν στρατεύματα .... πρὸς ἀπόστασιν ἐξηρέθιστο.

[2]) εἴτε ἀγνοοῦντα τὸ πραττόμενον εἴτε καὶ λάθρᾳ τοῦτο προκατασκευάσαντα. Vgl. dazu oben S. 217 flgde.

[3]) Siehe vita Alexandri Severi c. 63 § 2; vita Maxim. c. 8 § 1.

[4]) VIII c. 4 § 9: καὶ ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὃν πεποιήκει Καίσαρα.

[5]) Siehe Cohen Bd. IV S. 101.

seine Darstellung zeigt einen grossen Vorzug vor derjenigen des Capitolinus.

Während nämlich Herodian darstellt, wie er die vom Senat Gewählten, die Freunde und Diener des Kaisers Alexander Severus aus ihren Stellen entfernt und Viele aus Verdacht getödtet habe[1]), vertritt Capitolinus eine viel extremere Meinung; an eine besondere Quelle[2]) sich haltend kann er Maximins Blutdurst und Grausamkeit nur mit wilden Thieren vergleichen, spielt mit dieser Vergleichung überall[3]), schildert, wie er die Einen an's Kreuz geschlagen, die Anderen wilden Thieren vorgeworfen oder mit solchen zusammengesperrt, Andere gepfählt habe; ja der bei ihm erhaltene Bericht glaubt, dass es auf der Erde kein grausameres Thier gegeben habe, welches so auf seine Kraft poche, als könne es nicht getödtet werden[4]).

Sehen wir nun näher zu, so lässt sich diese extreme Anschauung, die wir bei Capitolinus vertreten finden, auf die Senatskreise in Rom zurückführen. Ohne die Genehmigung des Senats gewählt[5]), den er verachtete und hasste (*vit. Max.* 12, 9), regierte Maximin im Gegensatze zu ihm. Dieser liess in den Tempeln bitten, dass Maximin nie nach Rom komme[6]), und nannte ihn in seinen Schreiben '*belua*'[7]). Und in Rom überhaupt war der Hauptvorwurf gegen ihn derjenige der Barbarei[8]).

[1]) τούς τε φίλους πάντας, οἳ συνῆσαν τῷ Αλεξάνδρῳ συνεδροι ὑπὸ τῆς συγκλήτου βουλῆς ἐπιλεχθέντες, ἀπεσκευάσατο . . . . . τήν τε θεραπείαν πᾶσαν, ἣ συγγεγόνει τῷ Αλεξάνδρῳ τοσούτων ἐτῶν τῆς βασιλείου αὐλῆς ἀπέπεμψε. τοὺς δὲ πλείστους αὐτῶν καὶ ἀπέκτεινεν, ἐπιβουλὰς ὑποπτεύων . . . .

[2]) Ueber die Quellen der vita Maximinorum siehe den betreffenden Excurs.

[3]) c. 9. 10. 11. 17 'ferarum more'.

[4]) c. 8 § 7; c. 9 § 2: neque enim fuit crudelius animal in terris omnia sic in viribus suis ponens quasi non posset occidi.

[5]) vita Max. c. 8 § 1: sine decreto senatus.

[6]) c. 8 § 6: senatus eum tantum timuit, ut vota in templis . . . . facerent ne ille umquam urbem Romam videret.

[7]) siehe vit. Max. c. 15 § 6 ff.

[8]) vita Max. c. 9 § 3 ff. c. 8 § 10.

Durch Quellen dieser Art, die er freilich mit Herodian compilirt[1]), geleitet, ist Capitolinus zu dieser extremen Richtung gekommen. Herodian dagegen als Ausländer und ferner Beobachter hat einen unbefangenen und freieren Standpunkt. Auf seine Seite müssen wir uns daher stellen und nicht, wie Tillemont und noch mehr Gibbon[2]) gethan haben, willkürlich seine Angaben mit denen des Capitolinus zu vermengen suchen.

Von diesen Gesichtspunkten aus löst sich auch leicht der Vorwurf, den Capitolinus gegen Herodian erhebt, dass er aus Hass gegen Alexander Severus Maximin allzu günstig sei. Wir müssen uns dabei erinnern, dass, wie wir gesehen haben[3]), Herodian bei den Kriegsunternehmungen Alexanders Charakter, durch bestimmte Versionen verleitet — neben einer günstigen Auffassung — ungünstig darstellt.

Dass überdies von einer allzugünstigen Beurtheilung Maximins durch Herodian keine Rede sein kann, beweist das ganze kap. 3, wo er darstellt, wie die Schreckensregierung sich steigerte. Er schildert, wie Maximin geldgierig und habsüchtig Güter und Häuser von Privaten einzog, indem er sich der Hülfe der 'Sykophanten' bediente, dann auch öffentliche Schätze und Heiligthümer beraubte Schmucksachen zu Münzen einschmelzen liess und so allgemeine Erbitterung erregte.

Wir haben nun freilich keinen Masstab, nach welchem wir diese Darstellung ganz im Einzelnen messen könnten; denn Capitolinus hat hier einfach Herodian benützt[4]). Dagegen spricht auch Aurelius Victor[5]) von dem Drucke Maximins gegen die Reichen und von deren Verfolgung, und Zosimus, wahr-

[1]) c. 8 § 8, c. 9 §. 6, c. 13, § 5 sind aus Herodian.

[2]) Tillemont III 221. 224. Gibbon I cap. VII (S. 229 der Basler Ausgabe von 1789) der Letztere schildert Maximin noch wilder im Gegensatz zu dem von ihm verehrten 'liebenswürdigen' Alexander Severus.

[3]) siehe oben zu Buch VI S. 216 flgde.

[4]) indem er jedoch die Thatsachen mehr zusammenzog cap. 13 § 5.

[5]) epit. XXV: persequitur pecuniosos insontes pariter noxiosque.

scheinlich nach Dexippus, bestätigt einzelne Züge Herodians vollkommen[1]). Trotz dieser zuverlässigen Haltung Herodians im Allgemeinen jedoch müssen wir uns hüten, auf die Einzelzüge zu sehr Vertrauen zu setzen. Denn man kann nichts vorbringen, was für die Richtigkeit der Darstellung spräche, aber allerdings kann man auch nichts Thatsächliches dagegen erheben, wenn er schildert, wie Maximin viele Vornehme ohne Diener auf Wagen habe setzen lassen, und wie Tag und Nacht von Osten, Westen und Süden solche nach Pannonien kommen mussten, wo ihrer Misshandlungen warteten. Auch die Aeusserung (am Schlusse von Kap. 3), dass auch bei den Truppen sich Missfallen gegen Maximin regte, weil ihre Verwandten und Landsleute ihnen gehässig vorwarfen, dass Maximin durch sie zu solchen Thaten gekommen, ist zu bezweifeln, denn die Truppen hielten sich ja mit Maximin in Germanien auf und zudem regte sich, wie man bestimmt aus allen anderen Quellen weiss, ihr Widerwille erst nach den Leiden vor Aquileja.

b) Verschwörung des Magnus und Empörung der Osroener.

Wie man aus Herodians Ausdrücken: 'ἐλέγετο' (c. 1 § 5) und 'ἡ μὲν τῆς ἐπιβουλῆς φήμη τοιαύτη ἐγένετο' (§ 8) schliessen kann, hat er über diese Geschichte nur erzählt, was man in den Kreisen, in denen er verkehrte, darüber sagte: daher die unbestimmte Haltung des Ganzen — der Ort ist gar nicht bezeichnet — und das unentschiedene Resultat. Dennoch sehen wir auch hier wieder seinen unbefangeneren, freieren Standpunkt gegenüber Capitolinus. Dieser hat den Bericht Herodians ausgezogen, bemerkt aber einfach, man habe gesagt, Maximin habe die Sache fingirt um Stoff für seine Grausamkeit zu haben[1]); Herodian dagegen bemerkt über die Erzählung sorgfältig, so laute das Gerücht (φήμη), sei es wahr oder von Maximin fingirt; eine Entscheidung sei schwierig, da die Sache ununtersucht geblieben[2]).

Wir glauben, dieser Umstand spricht zu Gunsten unsers Autors: er zeigt hier selbständiges Urtheil und einigen kritischen Sinn, der ihn doch nicht Alles so leichtgläubig hinnehmen lässt. Da nun anderweitiges Material hierüber mangelt, so wird man auch kaum mehr sagen können, als Herodian selbst. Immerhin müssen wir aus der Darstellung die eigenen Gedanken des Autors über die Absichten Maximins in Bezug auf Kriegsübungen ausscheiden; er ist befangen (wie wir oben schon gesehen haben) in der Anschauung von der Feigheit und Schwäche Alexanders in Kriegssachen und sagt daher, Maximin habe mit seinen eifrigen Kriegsübungen zeigen wollen, dass man mit Recht diese Feigheit und das zögernde Wesen Alexanders tadle[3]). Capitolinus hat das in verdeckter Opposition dahin abgeändert, Maximin habe den Ruhm Alexanders noch übertreffen wollen[4]). Darin aber, sowie in der Angabe, Maximin habe sich durch die Tödtung von mehr als viertausend Menschen, die er in Folge dieser Verschwörung vorgenommen habe, nicht sättigen können[5]), hat seine Quelle doch wieder zu hoch gegriffen. Herodian

[1]) Zosimus I 13: καὶ πᾶσιν ἀφόρητος ἦν οὐχ ὑβρίζων εἰς τοὺς ἐν τέλει μόνον, ἀλλὰ καὶ μετὰ πάσης ὠμότητος τοῖς πράγμασι προσιών, μόνους δὲ θεραπεύων τοὺς συκοφάντας ὅσοι μάλιστα τοὺς ἀπράγμονας κατεμήνυον ὡς ὀφείλοντάς τε τοῖς βασιλικοῖς ταμιείοις. ἤδη δὲ καὶ εἰς φόνους ἀκρίτους ἐχώρει χρημάτων ἐπιθυμίᾳ καὶ ὅσα τῶν πόλεων ἦν οἰκεῖα ἐπόθει, μετὰ τοῦ καὶ τοὺς οἰκήτορας τῶν οὐσιῶν ἀφαιρεῖσθαι.

[2]) Denn Capitolinus hat, so viel wir sehen, c. 13 § 5 Herodian ausgezogen.

[1]) c. 10 § 5: et istam quidem factionem Maximus ipse finxisse perhibetur, ut materiam crudelitatis augeret. Es scheint uns auch diese Aeusserung (wie unläugbar die ganze Darstellung dieser Verschwörung) in der sehr nachlässigen Weise des Capitolinus aus Herodian genommen sein.

[2]) ἀκριβὲς δὲ εἰπεῖν οὐ ῥᾴδιον ἐπεὶ ἔμενεν ἀνεξέλεγκτος.

[3]) τήν τε Ἀλεξάνδρου μέλλησιν καὶ τὴν πρὸς τὰ πολεμικὰ ἔργα δειλίαν ἐλέγχειν ἐπειρᾶτο εἰκότως κατεγνωσμένην.

[4]) c. 10 § 3: et ante omnes Alexandri gloriam, quem ipse occiderat, vincere.

[5]) c. 10 § 6: 'plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non posuit'. Er mag diese Angabe wol aus seinen dem Maximin so feind-

meldet dagegen, dass er ohne regulären Gerichtsgang alle Verdächtigen umgebracht habe [1]).

Herodians Erzählung von der Empörung der Osroener unter Quartinus ist ebenfalls von Capitolinus benützt worden, jedoch so, dass er auch hier Einiges wieder in seiner Weise modificirte [2]). Was uns an Herodians Bericht auffällt, ist der Umstand, dass er in gewohnter Weise den Auserwählten wider seinen Willen zum Kaiser erhoben werden, ihm den Purpurmantel umwerfen und das heilige Feuer vorantragen lässt [3]). Und da kommt uns denn wieder eine Angabe des Dexippus sehr zu statten.

In der kurzen Biographie dieses Titus (Quartinus) nämlich bemerkt Trebellius Pollio als seine Quellen für die Erhebung desselben Dexippus und Herodian. Dann stellt er zwei Meinungen sich gegenüber, die eine dahin gehend, dass Titus aus Furcht vor einem plötzlichen Tod sich erhoben habe, die andere, dass er von den betreffenden Truppen gezwungen worden sei [4]). Da nun die letztere diejenige Herodians ist, so ist die erstere natürlich aus Dexippus genommen [5]). Und diese scheint uns auch die wahrscheinlichere zu sein; denn wir wissen aus Herodian und aus Trebellio Pollio, dass dieser Titus als Anhänger und Freund des Kaisers Alexander

---

lich gesinnten Quellen herübergenommen haben; denn dass er solche Zahlen selbst willkürlich beigefügt habe ist nicht glaublich.

[1]) μήτε γὰρ κρίσεώς τινι μεταδοὺς, μήτε ἀπολογίας, πάντας οὓς ὑπώπτευεν αἰφνιδίως συναρπασθέντας ἀφειδῶς ἐφόνευσεν.'

[2]) z. B. von Macedo sagt er: 'qui sibi doluit illum esse praepositum'.

[3]) er spielt zu sehr mit diesen Ausdrücken vgl. besonders II c. 8 § 6, VII c. 6 § 2, dann auch I c. 8 § 4, c. 16 § 4, II c. 3 § 2, dazu S. 232 oben. Und auch hier in der Darstellung der Erhebung des Quartinus spielt er zu sehr mit dem Ausdruck 'ἁρπάζειν' (im Sinne von 'wider Willen erheben') so § 9: ἁρπάσαντες, § 10: ἁρπαγῆς und ἥρπασε.

[4]) tyranni triginta c. 32: Docet Dexippus, nec Herodianus tacet . . ., dann: timore violentae mortis ut illi dicunt, invitum vero et a militibus coactum, ut plerique asserunt . . .

[5]) Der pluralis 'ille dicunt' und anderseits 'asserunt' darf nicht berücken; die scriptores nehmen es mit diesen Ausdrücken nicht so genau, siehe unten Näheres.

Severus von Maximin abgedankt worden war [1]) und somit mochte er leicht fürchten, dass seiner, wie so vieler Anderer [2]) der Tod warte. Deshalb stellte er sich, im Hinblick auf die Anhänglichkeit des von ihm befehligten Truppentheils an Alexander Severus, sowie ihren Hass gegen Maximin [3]), als Empörer und Usurpator an ihre Spitze. Eine Aufforderung von Seiten der Truppen ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen. Dexippus scheint, wie fast überall über diese Geschichten, über die Erhebung dieses Titus genaue Angaben gehabt zu haben; aus ihm entnahm Trebellius Pollio auch, dass diese Empörung wenige Tage nach derjenigen des Magnus erfolgt sei und sechs Monate gedauert habe [4]). Ob übrigens diese Dauer, welche von Tillemont bezweifelt wird [5]), historisch ist, vermögen wir nicht zu entscheiden. Ebenso wenig wird sich sicher entscheiden lassen, ob dieser Titus Consul gewesen sei oder nicht; es muss auffallen, dass bei Herodian eine, wie bei ihm überall, so hier verdächtige Wiederholung sich findet, indem er auch von Magnus sagte, dass derselbe einmal Consul gewesen sei. Trebellius Pollio nennt ihn '*tribunus Maurorum*', und wir denken, er hätte ihn wol '*consularis vir*' genannt, wenn auch Dexippus, der die Consuln genau verzeichnete [6]), ihn so bezeichnet haben würde.

3. Maximins Kriegsunternehmungen.

In der Darstellung von Maximins Kriegsunternehmungen zeigt uns Herodian wieder seine vortheilhafte Stellung. Er beurtheilt Maximin nicht von dem specifisch römischen und

---

[1]) Herodian § 9: ὃν Μαξιμῖνος ἐκπέμψας ἦν τοῦ στρατοῦ. Trebellius Pollio: qui a Maximino inter privatos relictus fuerat.

[2]) siehe Herodian c. 3.

[3]) Herodian § 9, Trebellius Pollio c. 32 § 3.

[4]) Trebellius Pollio c. 32 § 1: intra paucos dies post vindicatam defectionem quam consularis vir Magnus Maximino paraverat . . . . . imperasse autem mensibus sex.

[5]) Bd. III S. 484 Note III.

[6]) Siehe die Aeusserungen des Eunapios ed. Niebuhr S. 56.

Maximin so feindseligen Standpunkte aus, den Capitolinus nach seinen Quellen eingenommen hat, sondern er hat eine freiere Haltung, wie sie der fremde unbefangene Beobachter theilte: es sind die Urtheile im Osten, in den Provinzen, die uns Herodian vertritt. So sieht er denn in dem muthigen Vorwärtsdringen des Kaisers und seiner eifrigen Selbstthätigkeit nicht rohe Barbarenart, wie man in Rom tadelte[1]), sondern grossen Heldenmuth und ruhmvolle Tapferkeit[2]).

In diesem Sinne hat er uns auch eine wichtige Einzelnachricht aufbewahrt. Er sagt nämlich, Maximin habe im Sinne gehabt, alle Germanenstämme bis zum Ocean zu unterwerfen, als er in Sirmium gewesen sei.[3]).

Dieser kühne Plan in der Zeit der Bedrängniss des Römischen Reiches durch die unaufhörlichen Barbareneinfälle will denn doch etwas bedeuten. Seine Wurzel ist wol in Maximins Abkunft zu suchen: die Gothen hatten ja im vergangenen Jahrhundert diese Gebiete von der Ostsee her durchzogen.

Man hüte sich jedoch, um dieser guten Einzelnachricht willen unbedingtes Vertrauen für die gesammte Darstellung fassen zu wollen.

Herodian zeigt sonst wieder seine Mängel. Auch hier sind keine Lokalangaben. Er spricht von der Errichtung einer Brücke durch Maximin über den Fluss, ohne sich zu erinnern, mindestens nicht anzudeuten, dass Alexander Severus nach seiner Darstellung dasselbe soll gethan haben (VI c. 7 § 6). Er beschreibt das Heer Maximins mit fast denselben Worten wie dasjenige Alexanders, bemerkt hier wie dort, wie nützlich die Bogenschützen und Speerwerfer gewesen seien wegen der

[1]) Max. c. 12 § 3: habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret, imperatorem manum etiam suam semper debere ..... § 8: quid enim .... quod non posset barbarus miles.

[2]) c. 2 § 6: γενναιότατα αὐτὸς ὁ βασιλεὺς τῆς μάχης ἦρξεν. § 7: ἀριστεύοντος αὐτοῦ. § 8: αὐτουργός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπηνεῦτο. c. 3 § 1: ἐς δόξαν ἤρθη ἄν.

[3]) § 9: ἠπείλει γὰρ (καὶ ποιήσειν ἔμελλεν) ἐκκόψειν τε καὶ ὑποτάξειν τὰ μέχρις ὠκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρβαρα.

Leichtigkeit, mit der sie den Feind unvermuthet angreifen und mit der sie sich auch wieder zurückziehen[1]).

Solche Nachlässigkeiten[2]) müssen auffallen. Herodian vertieft sich ohne Achtsamkeit auf früher Dargestelltes stets nur in seine zunächst liegenden Schilderungen und so begegnen ihm oft Wiederholungen.

Allerdings bestätigt Lampridius, was auch an sich wahrscheinlich ist, dass Maximin die grossen Rüstungen des Kaisers Alexander gegen die Germanen benützt habe[3]). Bestimmtes jedoch in Bezug auf die Richtigkeit der übrigen Schilderungen vermögen wir nicht anzugeben, da Capitolinus sonst Herodian ausgezogen hat[4]). Wol aber verdient bemerkt zu werden, dass die γράμματα Maximins an den Senat, die Herodian § 8 erwähnt, bei Capitolinus (der sie wol aus Cordus genommen hat) erhalten sind (Max. 12, 5 f.)

4. Aufstand in Carthago und Erhebung der beiden Gordiane.

a) Der Aufstand.

Die Ursache der Empörung in Afrika war nach übereinstimmenden Berichten die übertriebene Härte und Grausamkeit eines dortigen Schatzmeisters. Herodian sagt, dieser habe Gelder eingetrieben und Grausamkeiten geübt, um

[1]) VI c. 7 § 8: ὁ δὲ Ἀλέξανδρος Μαυρουσίους τε πλείστους καὶ τοξοτῶν ἀριθμὸν πολὺν ἐπαγόμενος ἀπὸ τῆς ἀνατολῆς ἔκ τε τῆς Ὀσροηνῶν χώρας καὶ εἴ τινες Παρθυαίων αὐτόμολοι ἢ χρήμασιν ἀναπεισθέντες ἠκολουθήκεσαν αὐτῷ βοηθέντες, ἐξήρτυε δὴ Γερμανοῖς ἀντιτάξων = VII c. 2 § 1 f.: Μαυρουσίων τε ἀκοντιστῶν ἀριθμὸν πάμπλειστον καὶ τοξοτῶν Ὀσροηνῶν τε καὶ Ἀρμενίων .... καὶ εἴ τινες Παρθυαίων ἢ χρήμασιν πεισθέντες καὶ αὐτομολήσαντες ..... Ῥωμαίοις ἐδούλευον. Ferner VI c. 7 § 8: τῶν τε Μαυρουσίων πόρρωθεν ἀκοντιζόντων καὶ τὰς ἐπιδρομὰς τάς τε ἀναχωρήσεις κούφως ποιουμένων = VII c. 2 § 2: ἐπιτρέχοντές τε αὐτοῖς (Γερμανοῖς) κούφως οὐ προσδοκῶσι καὶ ἀναχοροῦντες ῥᾳδίως.

[2]) Denselben fügt E. Weber in seiner Ausgabe Herodians (Leipzig 1816) S. 214 auch die Nachricht über die 'imagines' bei. Er verweist dabei auf die Nachlässigkeit in der Schilderung des Heeres VII 2, 1 f. und VI 7, 8.

[3]) vita Alexandri c. 61 § 8.

[4]) Siehe den betreffenden Excurs.

Maximin zu gefallen, der alle diejenigen zu seinen Werkzeugen gewählt habe, die mit ihm in diesem Punkte übereinstimmten[1]). Und so muss denn auch die Uebereinstimmung im Charakter dieselbe sein: ganz wie bei Maximin, so sind auch bei diesem Schatzmeister die charakteristischen Züge τραχύτης καὶ ὠμότης[2]).

Die Analogie mag vielleicht von Herodian selbst herrühren; es ist daher gerathener, sich an Capitolinus zu halten, der Herodians Darstellung nach anderen Quellen[3]) dahin rectificirt, dass dieser Schatzmeister härter und grausamer verfahren sei, als Maximin selbst gewollt habe[4]). Um so eher können wir uns an diese Angabe des Capitolinus halten, da er ja, wie wir gesehen haben, sonst von Maximin die schlimmsten Vorstellungen hat, so dass Keiner ihm auch nur gleichzustellen wäre. Unglaublich ist sodann der von Herodian gemeldete Umstand, dass die übrigen guten Schatzmeister wegen der Gefahr vor Maximin wider ihren eigenen Willen es den schlimmen an Ungerechtigkeit nachgethan hätten. Man darf dabei nicht unbemerkt lassen, dass er sonst gerne von Jemandem berichtet, dass er gezwungen und wider seine Ueberzeugung Etwas nachgeahmt habe[5]).

Ueberhaupt ist die ganze Scene wieder sehr verdächtig. Aehnlich wie bei Alexander Severus geht auch hier die Erhebung von Jünglingen aus[6]), dagegen bei Capitolinus[7]) vom

[1]) c. 4 § 2.

[2]) Siehe dazu VII c. 1 § 1: τραχύτατα . . . . χρώμενος . . . ἐς τυραννίδος ὠμότητα μετάγειν . . .

[3]) Capitolinus zeigt sich Gordiani tres c. 7 genauer unterrichtet; er schöpft dies nicht aus Herodian; schon die Rede des Mauritius an das Volk und die Acclamationen beweisen das, sowie der Umstand, dass er, abweichend von Herodian, den Gordianus abwesend verkündet werden lässt.

[4]) Gordiani tres c. 7 § 2: cumque quidam rationalis acrius contra plurimos Afrorum saeviret quam Maximinus ipse pateretur.

[5]) vgl. z. B. VIII 7, besonders aber II c. 2 Ende.

[6]) Siehe VI c. 8 § 3. Vgl. auch VII c. 6 § 5; c. 9 § 3.

[7]) Gordiani tres c. 7 § 2; er benützt hier bis und mit c. 8 § 4 andere Quellen.

Volke selbst in Verbindung mit einigen Soldaten. Diese Angabe des Capitolinus stimmt also zum Theile mit Aurelius Victor, der die Erhebung der Armee zuschreibt[1]). In der Rede des Anführers an Gordian lässt er ihm, ganz ähnlich wie bei der Erhebung Maximins, vor die Seele führen, wie er zwischen zwei Gefahren zu wählen habe, einer gegenwärtigen und einer zukünftigen; hier wie dort droht die Schaar auf ihn eindringend mit den Schwertern und hier wie dort wählt der Bedrohte lieber die zukünftige als die gegenwärtige Gefahr[2]).

Es leuchtet ein, dass man bei derartigen Schilderungen Misstrauen fassen muss; ob, und an welcher Stelle nun diese Züge richtig seien, lässt sich durchaus nicht sagen. Zudem erinnert hier Gordians plötzliche Aufregung, seine Ablehnung und sein Misstrauen wegen allfälliger Nachstellungen ganz und gar an die Art und Weise der Erhebung des Pertinax, die nur noch etwas mehr ausgeführt und dramatisirt ist[3]). Wir glauben unter diesen Umständen am besten zu thun, diese Züge einfach zu streichen — selbst auf die Gefahr hin, dass man in diesem Falle weniger Thatsächliches erhalte — wenn schon man vielleicht darin, dass nach Aurelius Victor Gordian ein ängstlicher Mann gewesen ist[4]), eine freilich nicht zureichende Stütze für Herodians Darstellung finden könnte. Wir werden dies um so eher thun dürfen, als noch Spuren von anderen Motiven der Erhebung Gordians sich finden. Denn *Gord. tres* c. 8 § 3, wo Capitolinus anderen Quellen und nicht Herodian folgt, sagt Mauritius ausdrücklich vor der Erhebung Gordians und seines Sohnes, dass Maximin den Beiden mit dem Tode gedroht habe[5]). Nehmen wir dazu, dass Gordian noch ein Beamter aus

[1]) Caess. XXVI: Gordianus ab exercitu princeps . . . . . fit.

[2]) Siehe oben S. 232.

[3]) Vgl. II c. 1.

[4]) l. l.: quum avertendis prodigiis, quorum metu haud inane angebatur.

[5]) c. 8 § 3: quorum utrique mortem pestis illa est minata.

Alexanders Zeit und dessen Freund war, und dass Maximin allen Freunden und Beamten Alexanders mit Tod drohte (Herod. c. 3), so muss dies sehr wahrscheinlich erscheinen. In der folgenden Darstellung der Erhebung Gordians § 5 ff. folgt Capitolinus freilich Herodian, aber c. 9 § 2 wollte er von einer anderen Meinung über die Motive Gordians sprechen (*alii quidem . . .*), aber die Worte sind leider ausgefallen. Wir glauben daher, dass, wie schon Peter annahm[1]), die Lücke grösser gewesen sei, und vermuthen, dass diese andere Meinung eben die gewesen, Gordian habe die Würde angenommen, um dem offenen Tode, der ihm von Maximin drohte, zu entgehen.

Herodian stellt sich hier somit wie bei der Erhebung des Titus: er kennt das specielle Motiv nicht.

Auch hier, wie so oft, spielt ferner Herodian mit den Tageszeiten: da sind Anbruch der Morgenröthe und heisser Mittag die begleitenden Umstände, auch hier, wie so oft, redet er von Spiessen und Beilen[2]), die man unter den Kleidern verborgen, von Dolchen im Busen[3]), und auch hier wie an einer Reihe anderer Stellen schildert er, wie die handelnden Personen in Verzweiflung gesetzt nur noch einen Ausweg zur Rettung sehen[4]).

Man sieht: es sind lauter Züge, welche die Darstellung recht anschaulich machen, die Bewegung recht lebhaft vorführen sollen. Dahin gehören auch Einzelheiten: der Schatzmeister will diesen Jünglingen das Vermögen rauben, das sie von Vätern und Vorfahren ererbt hätten, sie bitten um drei-

[1]) 'sed fortasse plura verba interciderunt, quibus 'aliorum' expositio causarum cur Gordianus se imperatorem appellari passus sit, adnexa erat'.

[2]) Vgl. VII c. 11 § 7; c. 9 § 6.

[3]) Vgl. VII c. 6 § 7; c. 11 § 3.

[4]) Siehe VII c. 9 § 4 denselben Ausdruck: ἐν ἀπογνώσει γενόμενος; ebenso § 9 und c. 12 § 4 und vgl. c. 11 § 6 den Ausdruck: ἅπαξ τολμήσας ἔργον τηλικοῦτον.

tägige[1]) Frist und wenden sich nun an Alle, die gedrückt waren.

Die friedliche Ruhe Gordians in seinem Hause ist natürlich auch recht anschaulich und behaglich ausgemalt. Dabei machen wir auch darauf aufmerksam, wie Herodians Darstellung c. 5 § 3 in einer Weise beginnt, die von dem Vorhergehenden ganz abgerissen scheint: er lässt vorher die Schaar bis zu Gordians Hause kommen und beginnt dann plötzlich: Es geschah aber an demselben Tage, an welchem dieses erfolgt war, dass Gordian zu Hause in Ruhe lag u. s. f.

Alles zusammengenommen müssen wir sagen, dass hier Herodians Darstellung ganz unbrauchbar ist: er stand sichtlich dem Ereignisse zu fern, hörte nur unklar darüber sprechen und führte so das Einzelne in seiner Weise aus. Ob Gordians Sohn bei der Erhebung auch von Anfang an neben dem Vater gestanden habe, oder, wie Herodian später (c. 7, 2) erwähnt, vom Senate zugleich mit dem Vater zum Augustus ernannt worden sei, lässt sich daher bestimmt nicht entscheiden: man muss aber doch wol das Erstere annehmen[3]).

Wir müssen uns also an den Bericht des Capitolinus in der *vita Gordianorum* halten. Derselbe steht im Gegensatze zu Herodian der Darstellung des Aurelius Victor näher in dem Umstande, dass Gordian abwesend zum Kaiser ausgerufen worden sei[4]). Er stellt dann dar, wie die Menge noch unschlüssig gewesen, was zu thun sei, bis plötzlich ein angesehener *decurio* Mauritius die Gedanken aller auf den abwesenden, in hoher Achtung stehenden Proconsul Gordian

[1]) Herodian rechnet oft mit drei Tagen: siehe VIII c. 7 § 3. c. 4 § 4.

[2]) Siehe Gord. tres c. 8, 3.

[3]) Denn die actenmässige Ueberlieferung bei Capitolinus, aus Cordus genommen (siehe den Excurs II), spricht von Anfang an von beiden Gordianen. Münzen, welche Bild und Namen beider zugleich zeigen, kennt Cohen nicht, sagt aber, es solle eine solche geben (Bd. IV S. 110).

[4]) Caes. XXVI: Gordianus ab exercitu princeps apud Thydrum oppidum absens fit. Capitol. Gord. tres c. 8 § 3: quoniam non longe est nobilissimus vir pro consule .... § 5: his actis propere ventum est apud Tysdrum.

gerichtet und ihn als Kaiser portirt habe, worauf das Volk in Acclamationen ausgebrochen sei. Bei Herodian hat sich dieser Eine Zug, dass Einer der Theilnehmer sich gleichsam als Anführer der Empörer und Ernenner Gordians hervorgethan habe, wenn gleich etwas verwischt, erhalten. Er lässt ihn eine Rede aber nicht an das Volk, sondern an Gordian selbst halten[1]), wir haben aber schon gezeigt, dass dieselbe mit eigenen Gedanken Herodians sich einleitet, indem sie ihm zwei Gefahren vorstellt, deren Consequenzen dann erörtert werden. Natürlich aber waren in einem solchen Momente die Reflexionen am wenigsten am Platze, sondern es hätte sich alsdann bloss darum gehandelt, Gordian, welcher (auch nach Capitolinus und Victor) nichts von der Sache wusste, möglichst schnell mit dem Vorgefallenen bekannt zu machen.

Ueberdies bemerkt Herodian über diese Rede 'τοιαῦτά τινα λέγοντος', so dass man sieht, er hat nur deren Sinn selbst wiedergeben wollen.

So rechtfertigt sich vollständig die Darstellung Capitolins in Kap. 7 und 8, § 1—4 der *vita Gordd.*, wo er eigenen Quellen folgt, wärend er *vita Maximini* c. 14 und *vita Gordd.* c. 8 § 5 ff. Herodian ausgezogen hat.

b) Charakter und Laufbahn Gordians I.

Ganz ähnlich wie über die Vorgeschichte Maximins, so ist Herodian auch über diejenige Gordians höchst ungenau unterrichtet.

Wie über Maximin, so äussert er sich auch hier in einem allgemeinen, von jeder Thatsache ganz abstrahirenden Satze. Er sagt, dass er früher mancher Provinz vorgestanden und in den wichtigsten Staatsgeschäften sich erprobt habe[2]).

Dieser Satz ist jedoch nur halb richtig. Denn aus des Capitolinus ausführlicheren Nachrichten[3]) wissen wir, dass er

[1]) Siehe c. 5 § 4 ff.

[2]) c. 5 § 2: πολλῶν δὲ πρότερον ἀρξας ἐθνῶν ἔν τε πράξεσι μεγίσταις ἐξετασθείς.

[3]) Gordiani tres c. 3 § 5, c. 4 § 1, c. 5.

zuerst Quästor, dann Aedil, dann Prätor, sodann zuerst mit Caracallus und zum zweiten Mal mit Alexander Severus Consul gewesen und endlich unter dem letzteren Kaiser als Proconsul nach Africa geschickt wurde. Aber von der Vorsteherschaft über manche Provinz kann keine Rede sein[1]). Herodian wusste gewiss gar nichts Thatsächliches, sondern hörte nur, dass er vornehmer Abstammung[2]), dass er verschiedene Aemter bekleidet habe, und hat darum so allgemein sich geäussert; wie er auch bei Maximins Emporkommen von Thatsachen so viel als Nichts wusste.

Ueber den Charakter Gordians äussert sich Herodian nicht unmittelbar und eingehend. Seine gesammte Darstellung soll aber den Eindruck eines alten, schwächlichen und weichlichen Greises[3]) machen, an einer Stelle nennt er ihn auch ehrgeizig[4]).

Anders Capitolinus. Dieser kann seinen Ruhm, seine allgemeine Beliebtheit, seinen Reichthum und seine Tugenden nicht genug erheben. Er stammt nach seinen Nachrichten aus den vornehmsten Familienkreisen[5]), ist mit den Gracchen, Scipionen und Trajan verwandt. Schon dieses gab ihm Ansehen, so dass man ihn berühmten Männern wie Scipio und Cato an die Seite stellte[6]). Dazu kam sein ungeheurer Reichthum und die Pracht seines Lebens. Er hatte den grössten Besitz zu jener Zeit[7]), liess bei fünfhundert Fechterpaare auftreten, glänzende Schauspiele aufführen und dem Volk die grössten

[1]) Die Bemerkung Gord. c. 9 § 1 et plurimis provinciis, ut diximus, ante praefuerat, ist nur höchst nachlässig und unachtsam aus Herodian herübergenommen, wie oben die Bemerkung über den Reiterdienst Maximins.

[2]) l. l. εὖ γεγονότα.

[3]) Man sieht dies aus seiner behaglichen Ruhe und Erholung zu Hause und seiner plötzlichen Aufgeregtheit c. 5 § 3 f. Er selbst schützt sein hohes Alter vor § 7. Dies ist gewiss richtig; denn er war 80 Jahre alt; man vergleiche übrigens auch hier die Analogie zur Erhebung des Pertinax II c. 3 § 3.

[4]) c. 5, 7 ἄλλως δὲ καὶ φιλόδοξος ὤν.

[5]) Gord. c. 2, 2.

[6]) c. 5, 5.

[7]) c. 2, 3.

Geschenke austheilen[1]). Dabei zeichneten seinen Charakter alle möglichen Tugenden aus, als Schriftsteller soll er neben Virgil und Cicero zu stellen sein[2]), im Leben bewies er Mässigkeit, Natürlichkeit, kindliche Liebe[3]) und Klugheit[4]). So war sein Ruhm gross. Berühmtester Consul der Zeit[5]) war er dem Volke sehr theuer[6]); Alexander Severus ist nichts lieber und angenehmer, als dass der Senat diesem ausgezeichneten Mann das Proconsulat von Afrika übergibt und die Afrikaner sind ihm fast liebevoll zugethan[7]).

Man beachte aber wohl, dass Capitolinus diese seine Anschauungen und Nachrichten, wie schon diejenigen über Maximin, aus Römischen Schriftstellern gewonnen hat, die die Dinge ganz vom Standpunkte des Römischen Senats aus beschrieben haben, vornehmlich aus Cordus, der die Acten und Verhandlungen des Senats eingehend brachte. Nun wissen wir, wie sehr der Senat gegen Maximin erbittert war und ihn fürchtete, so dass er leicht mit Nebenbuhlern desselben sympathisirte. Capitolinus selbst berichtet an zwei Stellen, wie sehr der Senat die Nachricht von der Erhebung Gordians mit Freuden aufnahm im Gegensatze zu dem ihm verhassten Maximin[8]). Daher war es schon eine berühmte That, dass der Senat einst an Gordian das Proconsulat von Afrika übergab.

Nach Allem erhellt, dass wir in der Beurtheilung Gordians uns nicht, wie Tillemont und Gibbon[9]) gethan haben, auf den Standpunkt des Capitolinus, sondern auf denjenigen Herodians stellen müssen.

[1]) c .3, 5 f. 4, 6.
[2]) c. 3, 1—4.
[3]) c. 6.
[4]) c. 11, 7.
[5]) c. 4, 3.
[6]) c. 4, 6.
[7]) c. 5 Ende.
[8]) Max. c. 14 § 1 (litterae) in odium Maximini gratanter acceptae sunt. Gord. c. 10 sed tanta gratulatione factos contra Maximinum imperatores senatus accepit.
[9]) Siehe Tillemont III S. 226 Gibbon in der bezeichneten Ausgabe I 233 ff.

Denn dieser hat in der Ferne ganz wie bei der Beurtheilung Maximins einen freieren unbefangeneren Standpunkt, und wir werden uns um so mehr an seine Eindrücke halten, als sie durch Thatsachen bei Capitolinus und durch Aeusserungen Victors bestätigt werden. Den weichlichen Charakter nämlich zeigt die ganze Sittendarstellung Gordians bei Capitolinus; aber er legt sie milder aus und vertheidigt sie so gut es geht[1]). Den weichlichen, schief verzogenen Charakter zeigt das dilettantische Literaturtreiben, das man nicht so hoch schätzen darf wie Capitolinus von seinem beschränkten Standpunkte aus. Wie wenig diesem ein literarisches Urtheil zuzutrauen ist, sehen wir daraus, dass er von seiner eigenen Thätigkeit so hohe Begriffe hat, dass er nur schimpfen kann über die Dummheit der übrigen *historiographi*[2]), während er doch selbst bei ganz klar daliegenden Fragen der Kritik sich absolut gar nicht zu helfen weiss[3]).

Dass er auch ehrgeizig gewesen, zeigt schon sein unablässiges Bestreben, die Gunst des Volkes durch Spiele und Geschenke zu gewinnen, und ängstlich war er nach Aurelius Victor in hohem Grade[4]).

Dabei ist aber, aus Allem zu schliessen, gewiss, dass Gordian wirklich in grosser Gunst gestanden hat und weit und hoch gepriesen worden ist. Aber man muss sich dabei den Sittenzustand des damaligen Volkes, die herrschende Lage im Gegensatze zu Maximin, sowie auch nicht minder die nachherige Verehrung für Gordian III recht vergegenwärtigen, um zu einem gerechten Urtheil zu gelangen.

[1]) Wohl aus Cordus schöpfend beschreibt Capitolinus (Gord. c. 6) bis in's Einzelne seine Sitten. Er meldet von ihm auch, dass er sehr schlaf- und ruhesüchtig gewesen, fügt aber hinzu, nicht aus Weichlichkeit oder Unmässigkeit, sondern per naturam (!) c. 18, 4 mildert er auch bedeutend, aber mit schwacher Begründung die lascivia.
[2]) Siehe z. B. Maximus et Balbinus c. 15, 5.
[3]) Man sehe nur, wie läppisch er sich wegen der Namen Pupienus und Maximus gebehrdet (vita Max. et Balb.), während die Sache doch so einfach war und schon durch die Briefe sich gelöst hätte.
[4]) Quorum (prodigiorum) metu haud inane angebatur.

5. Gordians Auftreten als Imperator und die daraus folgenden Ereignisse.

a) Die Bewegung in Karthago.

Nach der Ernennung Gordians lässt Herodian alle Ehrenzeichen und Bilder Maximins durch die Empörer niederreissen und diejenigen der beiden Gordiane erheben. Gewicht kann man diesen Beschreibungen niemals beilegen; denn auch anderswo lässt Herodian dasselbe geschehen[1]), so dass ihm solche Schilderung zur Gewohnheit geworden scheint, und Capitolinus selbst zieht ihn hier aus[2]).

Herodian meldet dann, man habe Gordian '*Africanus*' benannt, weil die dortigen Bewohner, die Libyer, von den Römern so benannt werden. Es ist dies wol ein nicht unmöglicher Grund; allein näher liegend ist doch die andere, wol von Dexippus herstammende Nachricht bei Capitolinus, dass er so benannt worden sei, weil er mit der Scipionenfamilie verwandt gewesen[3]); wir wissen ja, wie man in Afrika mit diesem Namen spielte und ihn Gordian in Acclamationen beilegte[4]).

Es scheint somit, dass wol Beides mitgewirkt hat.

Gar keine anderweitigen Haltepunkte haben wir zur Beurtheilung von Herodians Darstellung des Zuges nach Karthago; denn Capitolinus hat ihn hier selbst benutzt. Aber durch das Zeugniss des Aurelius Victor wird bestätigt, dass Gordian von Thysdrus nach Karthago zog[5]). Nur lässt Herodian seiner Ausschmückungssucht zu freien Lauf, schildert

[1]) Vgl. c. 7 § 2.

[2]) Gord. tres c. 9 § 3.

[3]) Addunt quidam, Africani cognomentum Gordiano idcirco inditum, non quod in Africa imperare coepisset, sed quod de Scipionum familia originem traheret. Dass diese Nachricht von Dexippus herstamme, ergiebt sich aus Vergleich mit § 6: exemplo Scipionum ut Dexippus ... auctor est. Die ganze Partie c. 9, 4—8 und 10, 1—5 sind aus Dexipp. und sind auch von Capitolin dadurch kenntlich gemacht, dass er mit: addunt quidam beginnt, und mit fertur § 6 fortfährt.

[4]) Gord. tres c. 5 § 7.

[5]) 'Karthaginem petit'.

in gewohnter Weise den Pomp, und bezeichnet die Jünglinge, die an der Stelle der Lictoren mit Lorbeerstäben vorangehen, eigenthümlicher Weise als 'lange' (ἐπιμηκεστέρων νεανίσκων), dann charakterisirt er Karthago und vergleicht es mit Rom und Alexandria.

Es soll nach Herodian auch die ganze Provinz in Bewegung gekommen sein, und er erklärt dies durch den Umstand, dass eine grosse Menge sich daselbst befand. Inwiefern dies richtig ist, lässt sich nicht sagen, da Herodian auch anderswo ähnlich verfährt[1]); entschieden zu verwerfen ist dagegen die Angabe bei Aurelius Victor, dass eine Rebellion gegen Gordian ausgebrochen sei; da dies offenbar eine Verwechselung mit Gordian III ist[2]).

b) Die Ermordung des Vitalianus.

Wenn wir uns die Art unsers Autors, so wie wir sie bis jetzt kennen gelernt haben, vergegenwärtigen, so muss die Darstellung der Ermordung des Vitalianus sehr auffallen.

Als Anhänger und Freund Maximins ist Vitalianus, wie jener Quästor in Afrika, ganz in gleicher Weise charakterisirt wie Maximin selbst: auch er macht sich durch seine τραχύτης καὶ ὠμότης verhasst[3]), und gegenüber Maximin und Vitalianus ist der Charakter des Gordian die πραότης.

So spielt unser Autor mit den Charakterzügen, die er, wenn er sie für bestimmte Personen weiss, für andere wieder benützt.

Dann muss auffallen, wie der Auftrag Gordians und dessen Ausführung so prächtig klappen. Gordian beschreibt den Boten bis ins Einzelne, wie die Sache vor sich gehen müsse und nachher heisst es dann, dass alles so geschehen sei (ἅπερ πάντα προυχώρησεν ὡς ἐκέλευσεν). Man wird daher annehmen können, dass dieses Ereigniss der lebhaften Dar-

[1]) Bes. in Rom und in Aquileja.

[2]) Vgl. Capitol. Gord. c. 23 § 4.

[3]) cap. VI § 4 Ende.

stellung wegen so geschildert sei, dass Herodian nur die Sage von wirklichen Ereignissen Gordian in den Mund legt.

Auch hier ist Alles wieder breit ausgeführt. Schwerter unter dem Busen, gezückte Dolche[1]), herrschende Ruhe, Nacht und anbrechender Morgen[2]) sind die begleitenden Attribute, wie wir sie anderswo wieder treffen. Der Quästor ist nach der eigenthümlichen Gewohnheit und Redensart unseres Autors als ein blühender Jüngling edler Abkunft geschildert[3]).

Dazu kommt als entscheidend, dass die ganze Scene eine blosse Nachbildung derjenigen ist, wo Septimius Severus den Albinus zu tödten sucht; auch dort lautet der Auftrag ähnlich: sie sollen ihm Briefe geben, dann vorgeben, sie hätten noch besondere Aufträge auszurichten und ihn so heimlich ermorden[4]).

Alles zeigt uns, dass wir hier von Herodian ganz absehen müssen.

Und da kommt uns denn ein Autor zu Hilfe, der schon oft uns aus ähnlichen Schwierigkeiten heraushalf, nämlich Dexippus.

Denn wir haben bestimmte Gründe diesem Autor die Stelle Gord. c. 9 § 7 f. und c. 10 § 1—5 zuzuweisen; einmal wissen wir aus Zosimus[5]), dass Valerian von Dexippus hier erwähnt wurde, und aus Capitolinus selbst, sowie auch Zosimus das Nämliche von der Wahl der *virginti viri*[6]); dann auch beweisen dasselbe einige formelle Wendungen, die Capitolinus bei der Benutzung des Dexippus gebraucht[7]).

Dieser Bericht des Dexippus scheint uns sehr sorgfältig und historisch zu sein. Hiernach sandte Gordian Briefe nach

[1]) Siehe oben beim Aufstand in Karthago S. 45 Anmerkg. 4 und 6.
[2]) Siehe S. 17.
[3]) cap. VI § 5: siehe beim Aufstand in Karthago.
[4]) Siehe Buch III cap. 5 § 4.
[5]) Zosimus I 14: denn Zosimus bringt hier meistens Auszüge aus Dexippus.
[6]) Capitolinus Maximin c. 32 § 2.
[7]) Siehe den Excurs über die Quellen des Capitolinus.

Rom, die von Valerian dem *princeps senatus* freudig empfangen wurden[1]). Darauf wählte der Senat als provisorische Executoren in Rom zwanzig Männer[2]). Eine Gesandtschaft Maximins zum Zwecke dem Geschehenen entgegenzutreten, richtete nichts aus, da diejenige Gordians mit grossen (dem Vermögen und Reichthum desselben ganz entsprechenden) Versprechungen an Volk und Truppen auftrat[3]). Ja der Senat befahl, den Hauptanhänger Maximins den *praefectus praetorio* Vitaljanus zu tödten, was durch einen Quästor in Verbindung mit einigen Soldaten geschah.

Nach dieser Darstellung des Dexippus berichtet dann Capitolinus c. 10 § 6—8 noch die Version des Herodian mit der Bemerkung '*haec fabella fertur*'. Mit dieser verhält es sich soweit ähnlich wie mit der Ermordung des Kaisers Alexander Severus; wie wir dort eine Ermordung unmittelbar durch Maximin nicht annehmen durften, so auch hier nicht die Ermordung des Vitalian durch Beauftragte Gordians. Ob dabei diese Version von der Ermordung Vitalians gleich wie diejenige des Kaisers Alexander als eine gewisse, dem Autor

[1]) Es erhebt sich hier eine Schwierigkeit, indem Capitolinus berichtet, dass Valerianus die Briefe in Rom empfangen, Zosimus dagegen, dass er als Gesandter geschickt worden. Allein es ist das Erstere schon an sich wahrscheinlich, um so mehr wenn wir sehen, wie flüchtig Zosimus im Folgenden Dexippus ausgezogen hat und wie er in Bezug auf das Gewitter beim Tode der Gordiani verfahren.

[2]) Dass die Wahl der zwanzig Männer von Dexippus berichtet wurde, steht nach der Aeusserung des Capitolinus und der Darstellung des Zosimus fest. Allein Max. c. 32 § 3 äussert sich Capitolin so, als wären die zwanzig Männer erst nach dem Tode der beiden Gordiane erwählt worden. Es ist dies jedoch wieder eine jener flüchtigen Aeusserungen Capitolins, die er gethan hat, wohl ohne Dexippus ganz genau nachzusehen und es scheint uns die Nachricht in der vita Gordiani die richtigere. Denn dort berichtet er nach Dexippus, dass unter den zwanzig auch Maximus und Balbinus erwählt worden, und diese beiden waren es (und nicht die zwanzig Männer) die nach dem Tode der beiden Gordiane als Cäsaren aufgestellt worden. Wie hätten auch Maximus und Balbinus, die beide nach dem Tode der Gordiane als Imperatoren in Rom selbst waren, noch zwanzig Männer nöthig gehabt!

[3]) Vielleicht sind diese Versprechungen doch aus Herodian 6 § 4 und erst das Folgende wieder aus Dexippus.

zugekommene Tradition zu betrachten ist, oder nicht, lassen wir dahingestellt.

c) Die Lage des Volkes und des Senats.

Eingehend schildert Herodian die Lage und Stimmung des Volkes und des Senats zu Rom nach der Erhebung Gordians. Einen Prüfstein für die Richtigkeit seiner Thatsachen haben wir nicht, da, ausser bei Capitolin, kein anderer Bericht vorliegt, und dieser selbst (die Acta ausgenommen) aus Herodian schöpfte.

Einigen Verdacht gegen Einzelzüge der Darstellung können wir jedoch auch hier nicht unterdrücken. Aehnlich wie zu Karthago so betont er auch hier die grosse Menge des Volkes[1]), hier wie dort ist das Volk bisher nur durch Furcht zurückgehalten gewesen, hier wie dort werden die Gemälde und Bildsäulen des Kaisers vernichtet. Auch malt er die Dinge wieder breit aus, besonders wie die Abgesandten des Senats in alle Provinzen gehen und welch verschiedenen Empfang sie fanden und was sie ausrichteten.

Bestimmt läugnen aber können wir die Thatsachen nicht, und schon das mag ein günstiges Zeichen sein, dass bei Capitolinus keine Abweichungen vorliegen.

Dieser selbst hat uns die actenmässigen Verhandlungen, aus Cordus genommen (siehe den Excurs II), überliefert, jedoch in der Weise, dass er die einzelnen Acte derselben auseinander riss: Gord. c. 11 bringt er die Verhandlung des Consuls zu Hause und im Senate und die Acclamationen der Senatoren, Max. c. 15 den Beschluss, die Gordiani zu Augusti zu erheben und c. 16 das Senatsconsult, welches Maximin und seinen Sohn zu Staatsfeinden erklärte.

Zweifel gegen die Authenticität derselben können sich keine erheben[2]), und dass zweimal das nämliche Staatsconsult

[1]) c. 7 § 1: ὁ δὲ Ῥωμαίων δῆμος ἐν πλήθει μεγίστῳ καὶ ποικίλῳ συγκλύδων τε ἀνθρώπων, vgl. c. 6 § 1: ἐς τὴν Καρχηδόνα ἠπείχθη, ἣν ἤδει μεγίστην τε οὖσαν καὶ πολυάνθρωπον und das Folgende.

[2]) Brocks S. 56 wendet dagegen ein, dass Gordian III. (Gord. c. 22. Max. et Balb. c. 3 und 5) vom Volk und den Truppen Cäsar sei

wiederholt und doch anders wiedergegeben worden sei, wie Brocks behauptete, ist nicht richtig: Gord. c. 11 bringt eben Capitolinus das Senatsconsult selbst nicht, sondern an dessen Stelle eine Erklärung der Angabe des Cordus, dass dieses Senatsconsult '*tacitum fuisse*' (c. 12).

Man wird daher auf diese sich ohne Bedenken verlassen können und von ihnen ausgehen müssen.

d) Das Vorgehen Maximins.

Wie wir schon früher sahen, dass Herodian in der Auffassung von Maximins Charakter und Treiben den Vorzug vor Capitolinus verdient, so ist es auch hier wieder der Fall.

Nach den bei Capitolin vorliegenden Berichten[1]) erscheint auch hier Maximin wieder als die vollendetste Rohheit und Wildheit; Maximin geberdet sich ganz unsinnig, wirft sich bald zu Boden, bald an die Wände, zerreisst das königliche Kleid, bedroht mit seinem Schwerte die Umgebung und selbst den eigenen Sohn und betrinkt sich zuletzt.

Ganz anders Herodian[2])! Nach ihm ist Maximin allerdings sehr besorgt, verfinstert und erbost; allein in seinem kühnen Kampfesmuthe fasst er die Sache als reines Spielwerk auf; er droht heftig, aber nur mit Gebehrden gegen seine Feinde, wie es seiner Natur angemessen ist. Die Rede, die er bei Herodian hält, ist auch der Situation und den ihn

genannt worden, nicht aber vom Senate, dass dagegen Max. c. 16, 7 steht: 'nepos Gordiani Caesar appelletur'. Allein Gord. 22, 3 ist ja angedeutet, dass Gordian im Senate zum Cäsar sei ernannt worden: 'raptusque ad senatum atque inde in concione positus .... Caesar est nuncupatus' und Max. et Balb. c. 3, 5 ist dies ganz deutlich ausgeführt: 'qui statim raptus est et novo genere senatusconsulti, cum eadem die senatusconsultum factum esset, inductus in curiam Caesar est appellatus'. Brocks' andere Einwendung, in dem Briefe Max. 16 sei der jüngere Gordian nicht genannt, lässt sich dadurch beseitigen, dass, wie schon die auffallende Kürze beweist, Capitolin eben denselben uns nicht vollständig wiedergegeben hat. Dass die Formel 'vestrum est' in anderen Briefen wiederkehrt, beweist höchstens, dass Capitolinus selbst nur kurz den Inhalt giebt.

[1]) Capitol. Max. c. 17.

[2]) cap 8.

bewegenden Gedanken mehr entsprechend als diejenige bei Capitolinus. Er führt den Truppen ihre Kriegsthaten vor und höhnt dann voll verbissener Wuth die elenden Karthager und den weichlichen, berüchtigten Alten Gordian. Er stellt ihnen vor, wie leicht Alles zu bezwingen sei, da sie als Vertreter der kriegerisch strengen Ordnung feigen und verweichlichten Menschen gegenüberstehen.

Capitolinus nun bringt die Rede Maximins zweimal (Gord. c. 14 und Max. c. 18) und schon das muss berechtigten Zweifel erwecken, denn beide Male ist sie anders. Zudem enthalten beide Reden Gedanken, die sich leicht ergeben: sie fassen einfach das Geschehene so, wie es Capitolinus geschildert hat, zusammen. Dazu kommt, dass in der einen (Max. c. 18) Reminiscenzen an Romulus und Caesar vorkommen[1]), die natürlich diesem germanischen Kaiser so fern lagen, als nur irgend Etwas, in der anderen (Gord. c. 14) die Wahl der *viginti viri* zweimal gemeldet wird, und zwar das zweitemal so, als wäre sie noch nicht erwähnt[2]).

Es hat daher schon Tillemont[3]) beide als unächt angenommen, indem er jedoch die erstere noch eher (wenn auch nicht in ihrem ganzen Umfang) anzunehmen geneigt war, weil sie eingeleitet ist mit den Worten: '*Contio denique omnis militaris fuit cujus hoc exemplum est*'. Allein gerade hier sehen wir, wie wenig man auf diesen Ausdruck geben kann; denn uns scheint es ziemlich sicher zu sein, dass Capitolinus selbst die Rede verfasst hat, da der Ausdruck '*morti vicinus*', mit welchem Gordian bezeichnet wird, in gleicher Weise Gord. c. 9 § 2 steht und dort einfach aus Herodian genommen ist.

Ob die andere Rede auch von Capitolinus selbst fabricirt, oder aus Cordus, dem er auch ein Briefchen Maximins entnahm, gezogen ist, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen.

[1]) Max. c. 18, 2: p. c. illi, qui et Romulum et Caesarem occiderunt, me hostem judicaverunt.

[2]) Gord. c. 14, 3: ii contra nos viginti viros statuerunt. — c. 14, 4: nam et viginti viri consulares contra nos lecti sunt.

[3]) III S. 488 Note VI.

Tillemont hat aber noch einen andern Widerspruch zwischen Angaben des Capitolinus aufgezeigt[1]), indem er nämlich darauf aufmerksam macht, wie Capitolinus Max. c. 17 § 2 berichtet, dass Maximin seinem Sohne selbst im Zorne gedroht habe, ihm die Augen auszustechen, und dass er es gethan hätte, wenn dieser nicht sogleich aus seiner Nähe gegangen wäre, während Gord. c. 14 § 7 aus Cordus ein Briefchen Maximins an seinen Sohn genommen ist, welcher noch zurückgeblieben war.

Die erste Nachricht hat Capitolinus gewissen Autoren entnommen ('*ut quidam sunt auctores*') und es möchte uns fast scheinen, dass dieselbe aus Dexippus stamme, weil, wie wir aus Georgios Synkellos sehen[2]), Dexippus auch eine ähnliche Nachricht aufbewahrt hat, nach welcher Maximin seine Gemahlin getödtet habe. Wäre man aber auch geneigt, den ersteren Bericht, den Act der Bedrohung, als wahrscheinlich durch Dexippus gesichert anzusehen, so steht ihm doch das urkundliche Zeugniss des Briefes selbst entgegen, der von Capitolinus nur aus Cordus genommen sein kann[3]). Bei diesem Stande der Dinge ist es schwer, das Richtige zu treffen, und immerhin gerathener, sich an das urkundliche Zeugniss zu halten, man müsste denn eine an sich unbegründete Fälschung von Seiten des Capitolinus oder des Cordus annehmen.

6. Erhebung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus.

a) Ausgang der beiden Gordiane.

Gegen die Richtigkeit der Thatsachen in der Darstellung der Empörung des Capelianus[4]) gegen Gordian lässt sich gar

[1]) III S. 489 Note VII.

[2]) Georgios Synkellos (Bonn 1829) I 680: ἀγριώτατος ἦν (Μαξιμῖνος) ὡς καὶ τὴν ἰδίαν γαμετὴν ἀνελεῖν.

[3]) Siehe den Excurs über Cordus.

[4]) cap. 9.

nichts einwenden; Capitolinus hat hier nur Herodian ausgegezogen, jedoch, wie wir sehen werden, auch Dexippus eingesehen, und keine Abweichungen gefunden. Es will uns im Gegentheile scheinen, dass Herodian hier ganz gut unterrichtet ist; es sind ihm, wie wir noch sehen werden, eingehende Nachrichten zugekommen. Schon der Umstand, dass er das Verhältniss zwischen Capelianus und Gordian so genau darstellt, spricht zu seinen Gunsten; er sagt, dass ihre gegenseitige Feindschaft schon aus früherer Zeit von einem Rechtsstreite datire.

So hat er denn auch über den Tod der beiden Gordiane in Folge der Empörung des Capelianus sehr genaue Nachrichten. Es sind ihm zwei Versionen zugekommen[1]). Nach der einen (ὡς τινές φασιν) soll Gordian sich, ehe es zum Kampfe gekommen, voll Furcht in seiner hilflosen und bedrängten Lage erdrosselt haben. Nach der anderen (ἕτεροι δέ φασιν) soll er zu Hause geblieben, und dann erst, als Capelianus nach dem Kampfe, in welchem Gordians Sohn gefallen war, in die Stadt rückte, sich im Innern des Hauses erhängt haben.

Hier sehen wir die Natur unsers Autors im besten Lichte. Nie können wir von ihm sagen, dass er Darstellungen oder einzelne Nachrichten selbst ganz erfunden hat; nur wenn er sehr mangelhafte Berichte hatte, liess er seiner Phantasie allzufreien Lauf und verfiel in Schilderungen, deren Züge seinen Vorstellungen und der Kenntniss ähnlicher Begebenheiten entsprungen sind. Hier aber (wie auch später noch) sehen wir, welch ein vortrefflicher Berichterstatter er hätte sein können, wenn er stets Gewährsmänner von sicherster Autorität herbeigezogen hätte.

Von den beiden Versionen nun scheint uns die zweite die richtige zu sein, wie denn schon Capitolinus in seinem gedrängten Auszug bloss die letztere aufnahm.

Dieser hat jedoch nicht bloss Herodian ausgezogen, sondern bringt noch, wie gewöhnlich mit *'praeterea'* eingeleitet[1]), eine Nachricht aus einer anderen Quelle, zufolge welcher ein furchtbarer Sturm den Sieg Capelians noch erleichtert habe. Wir möchten schon aus dem Charakter dieser bestimmten Einzelthatsache als solcher schliessen, dass sie aus Dexippus genommen sei, wie wir denn sehen, dass fast immer Capitolin nach Aussügen aus Herodian noch von Dexippus Einsicht nimmt. Und völlig bestätigt werden muss diese Annahme durch den Umstand, dass der Epitomator des Dexippus, nämlich Zosimus, auch von einem Sturme weiss, der den Ausgang der beiden Gordiane beschleunigt habe[2]).

[1]) Siehe c. 9 § 4 und § 9.

b) Die Wahl des Maximus und Balbinus.

α) Das Senatsconsult.

Ueber die Ereignisse zu Rom nach dem Tode der beiden Gordiane c. 10 hat unser Autor sehr trübe und verschwommene Berichte.

Wir haben oben gezeigt, dass er gar nichts weiss von der ausserordentlichen Versammlung des Senats bei der Anzeige von Gordians Wahl und ebenso nichts Bestimmtes von der Wahl der zwanzig Männer, welche die Regierungsgewalt provisorisch in die Hand nehmen sollten[3]).

So ohne sichere historische Grundlage konnte Herodian auch das Vornehmen des Senates in der Folgezeit nicht richtig erfassen.

Capitolinus nämlich überliefert uns die ausführlichen Senatsacten[4]), die er freilich erst aus zweiter Hand aus den

[1]) Brocks hat auf diese Methode des Capitolin aufmerksam gemacht (de quattuor prioribus hist. Aug. scriptoribus S. 65).

[2]) I 16: nur hat er in seiner sehr flüchtigen und kurz excerpirenden Weise (s. S. 56 Anmerkg. 5) die Sache so gestellt, als seien die Gordiane durch den Sturm auf dem Meere umgekommen (Τῶν δὲ (i. e. Γορδιανῶν) βίᾳ χειμῶνος ἐν τῷ πλεῖν ἀπολομένων). Vielleicht hat Dexippus, der die Dinge auch kurz und bündig darstellte (s. den Excurs), bloss gesagt, dass ein Sturm Anlass zum Ausgange der Beiden gegeben habe, wodurch sich das grobe Missverständniss eher erklären liesse.

[3]) Siehe oben 5 b S. 56 Anmerkung und c S. 58.

[4]) Maximus et Balbinus c. 1—3.

Schriften des Cordus haben mochte, wie das '*senatus consultum tacitum*', die aber Gründe zu Verdacht nicht erwecken können, im Gegentheile den Eindruck vollster Authenticität machen [1]).

Vergleichen wir nun diese urkundliche Darstellung mit derjenigen Herodians, so zeigt sich die Letztere als ganz haltlos. Herodian lässt die Senatssitzung als eine ausserordentliche erscheinen [2]) so etwa wie diejenige sich darstellt, die nach der Ernennung Gordians stattfand; es ist bei Herodian ein *senatus consultum tacitum*, während aus den Acten bei Capitolinus zu schliessen die Sitzung eine ganz gewöhnliche ist, wenn auch ausserordentliche Beschlüsse gefasst wurden.

Damit hängt zusammen, dass Herodian den Senat im Tempel des Jupiter Capitolinus sich versammeln lässt, Capitolinus hingegen nach den Acten im Tempel der Concordia, worauf erst nachher die Gewählten in den Jupitertempel sich begeben [3]).

Wir glauben somit nach dem oben Bemerkten, dass Herodians Darstellung die Art und Weise der beiden Senatssitzungen nach der Erwählung Gordians und nach dem Tode desselben einfach verwechselt; ob aber diese Verwechselung von ihm selbst oder von seinem Berichterstatter ausging, vermögen wir mit Bestimmtheit nicht zu sagen; nach dem Bisherigen wäre wol eher das Letztere anzunehmen. Am Ende mag Beides gewirkt haben und der Grund in letzter Linie in der Unbestimmtheit der ihm zugekommenen Nachrichten liegen.

Denn diesen Charakter der Unbestimmtheit zeigt die ganze Darstellung der Beschlüsse des Senats [4]). Herodian

[1]) Die Verhandlungen sind schrittmässig geschildert, selbst kleinliche laufende Geschäfte, die doch nicht zur Sache gehören.

[2]) c. 10 § 2: οὐκ ἐς τὸ σύνηθες συνέδριον. § 3: συγκλείσαντες οὖν αὐτοὺς ἐν τῷ σηκῷ μόνους. vgl. dazu die Beschreibung eines senatus consultum tacitum Gord. c. 12: nur die Senatoren versammeln sich ohne Beamte und Secretäre, und schliessen sich ein.

[3]) Max. et Balb. c. 1 § 1 und c. 3 § 2.

[4]) Volckmann (De Herodiani vita, scriptis fideque S. 7) meint im Gegentheil, Herodian habe diese Dinge 'diligenter et accurate et uberius' beschrieben, und schliesst daraus, dass Herodian Senator gewesen sei und der Sitzung selbst beigewohnt habe. Auf das Letztere hat aber schon Sievers (Philologus XXVI S. 27) in verneinendem Sinne geantwortet, und was das Erstere betrifft, so hat sich Volckmann nicht die Mühe gegeben, Herodian mit den Berichten des Capitolinus zu vergleichen und im Einzelnen seine Ansicht zu rechtfertigen.

fällt hier in Phrasen, ohne bestimmte Thatsachen zu kennen. Er pragmatisirt daher, glaubt, dass der Senat deshalb zwei Kaiser habe wählen wollen, um eine Tyrannis durch Theilung der Gewalt zu verhindern, und dass er, nachdem er einmal in die Gefahr hinein gestürztsei (vgl. dazu c. 5 § 1), Krieg beschlossen habe. Er spricht nur ganz allgemein davon, dass die Senatoren die Auserwähltesten und Besten gewählt hätten.

Um aber die Wahl dieser Beiden zu erklären, muss man, wie oben angedeutet, sich daran erinnern, dass Beide unter den *viginti viri* sich befanden. Das Einzelne des Vorgangs sodann ist aus den Acten bei Capitolinus zu ersehen.

β) Charakter und Laufbahn des Maximus und Balbinus.

Eine nicht geringe Schwierigkeit erhebt sich bei der Feststellung des Charakters der beiden Senatskaiser, indem ein Autor, zu dem wir schon oft vertrauensvoll unsere Zuflucht nehmen durften, nämlich Dexippus, hier, wie wir aus dem Munde des Capitolinus vernehmen, mit Herodian in Conflict kommt.

Capitolinus nämlich bemerkt in der Lebensbeschreibung des Maximus und Balbinus, dass Dexippus den Balbinus sehr lobe, seine Standhaftigkeit, seinen Muth und seine vielfache Uebung hervorhebe. In Betreff des Maximus dagegen verneine er, dass er ein solcher Mann gewesen sei, wie die Griechen sonst sagen [1]).

Man beachte nun, dass Capitolinus kurz vorher, wie er selbst bemerkt, Herodian ausgezogen hat, und dass er somit

[1]) c. 10 § 4: Dexippus Balbinum satis laudat et dicit forti animo militibus occurrisse atque interfectum, ut mortem non timeret, quem omnibus disciplinis instructum fuisse dicit. Maximum vero negat ejus modi virum fuisse qualem Graeci plerique dixerunt.

seiner Gewohnheit gemäss nach Einsicht Herodians zu Dexippus greift.

Hält man dieses fest, so wird man sagen müssen, dass Capitolinus die Auffassung des Dexippus im Gegensatze zu Herodian fand. Denn den Ausdruck '*qualem Graeci plerique dixerunt*' darf man kaum auf mehrere griechische Autoren beziehen; ausser Dexippus und Herodian kennt ja Capitolin nur noch Arrian, und zudem wissen wir, wie nachlässig diese *scriptores* insgemein citiren und den Pluralis gebrauchen, wo sie sich nur auf einen Autor beziehen, wie denn gerade Capitolinus z. B. Max. 33 § 2 sagt: *Dexippus et Arrianus et multi alii Graeci scripserunt*, während er doch nur noch Herodian kennt.

Auch so aber darf man die Stelle nicht etwa auffassen, als habe Dexippus offen sich geäussert, es sei die Ansicht der Griechen über Maximus eine falsche. Denn einmal wissen wir, dass die Zeitgeschichte des Dexippus in annalistischer Form verfasst, eine strenge, knappe Haltung gehabt haben muss, so dass sie nur die nackten Thatsachen aufzählte. Dann kennen wir auch noch die lakonische Kürze der Ausdrucksweise Capitolins, der die Sätze oft dunkel genug zusammenzieht, so dass also dieses '*negat*' an Stelle eines ganzen Satzes trat, welcher hätte aussagen sollen, dass die Darstellung des Dexippus verglichen mit derjenigen der griechischen Autoren (oder also mit Herodian) zeige, dass... u. s. f.

Das jedoch ist wol klar, dass Capitolinus nicht bloss in Betreff des Maximus, sondern auch des Balbinus auf diese Opposition von Seiten des Dexippus stiess, nur richtet sie sich das einemal bei Balbinus in lobender Weise gegen eine ungerechte Darstellung, das andere Mal aber ('*vero*') herabsetzend gegen eine zu hohe Schätzung.

Ueber Balbinus nun sagt Herodian, dass er sehr vornehmer Abkunft und zweimal Consul gewesen, und dass er ohne Tadel Provinzen verwaltet habe, in Sitten aber ganz einfach gewesen sei.

Und diese Ausdrucksweise ist allerdings sehr kühl gegen-

über den Nachrichten, die uns Capitolinus aufbewahrt hat. Schon Vectius Sabinus in seiner Rede im Senat bezeichnet Balbinus als einen durch Reinheit und Mässigkeit sowie Adel der Abstammung ausgezeichneten Mann, der sich auch literarischen Studien hingegeben habe[1]). Durch ähnliche Tugenden lässt ihn Capitolinus sich die allgemeine Sympathie gewinnen[2]). Auch im Kriegswesen war er nicht unerfahren, wenn auch nicht gerade so tüchtig wie in der Verwaltung[3]), und so scheint des Dexippus Angabe '*omnibus disciplinis instructum fuisse*' nicht unrichtig zu sein. Ob er aber so standhaft und kühn gewesen, wie dieser Autor ferner sagt, müssen wir dahin gestellt sein lassen; nach Capitolinus scheint er eher furchtsam und zurückgezogen gewesen zu sein[4]).

Die Bemerkungen Herodians über Maximus sind ganz phrasenhaft ohne genauere Kenntniss der Thatsachen niedergeschrieben und theilweise unrichtig und unvollständig.

Er glaubt, dass auch Maximus, wie Balbinus vornehmster Abstammung sei[5]), während das Gegentheil richtig ist; denn schon sein Vater war ein Handwerker[6]). Dass er beim Heere Stellen bekleidete und Stadtpräfect gewesen war, ist richtig, ebenso dass er seine Gewalt rücksichtslos handhabte; allein davon weiss Herodian nichts, dass er Consul und früher Proconsul von drei Provinzen gewesen[7]), worunter bemerkenswerther Weise auch von Griechenland, was uns beweisen mag, dass Dexippus wol über ihn unterrichtet sein konnte. Ebenso hebt Herodian nicht hervor, dass er sich durch militärische Tüchtigkeit[8]) und Strenge (die letztere erwähnt er

---

[1]) Siehe Max. et Balb. c. 2 § 7.

[2]) Max. et Balb. c. 7 § 2.

[3]) l. l. ducto nonnumquam exercitu, sed rebus bellicis minor fuerat quam in civilibus.

[4]) c. 11 § 4, c 9 § 2.

[5]) Siehe VIII 8 § 4: ἑκατέρωθέν τε εὐγενεῖς καὶ εὐπατρίδαι καὶ γένους πλῆθος αὔταρκες ἐς ἐπιθυμίαν μοναρχίας ἔπειθεν.

[6]) c. 5 § 1.

[7]) c. 5 § 8 ff.

[8]) Max. et Balb. c. 5 § 6, c. 2 § 7.

nur insofern, als Maximus sich den Truppen verhasst gemacht hatte[1]) hauptsächlich gehoben hatte, im Gegensatz zu dem mildern durch Reichthum[2]) und Tugenden berühmten Balbinus.

Mehr vermögen wir bei der Unzulänglichkeit des Materials nicht zu sagen, besonders weil wir Angaben des Dexippus nicht einmal kennen. Es muss daher die Frage für noch ungelöst gelten, und von Herodian können wir nur sagen, dass er, wie überall, bestimmte und einigermassen vollständige Thatsachen aus der Vorgeschichte der Kaiser nicht kennt, die Charakterzüge aber (hier wenigstens, wie aus dem Material des Capitolinus folgt) mindestens nicht ganz unrichtig getroffen hat.

Er will eben nicht vollständigen Stoff liefern, sondern anmuthig erzählen.

γ) Die Erhebung des Volkes und die Wahl Gordians III.

Wenn wir uns die Natur unsers Autors, wie wir sie bis jetzt kennen gelernt haben, vergegenwärtigen, so muss die folgende Darstellung der Bewegungen zu Rom nach der Wahl des Maximus und Balbinus verdächtig erscheinen.

Vor Allem ist die Erhebung Gordians ganz eigenthümlich dargestellt[3]). Das aufrührerische Volk bedroht Maximus, Balbinus und den Senat, und ein heftiger Zwist entsteht, dessen Maximus und Balbinus nicht Meister werden können, bis — so fügt Herodian kurz abfertigend hinzu — sie selbst auf einen Antrag hin das Volk überlisten und Gordian III noch zum Cäsar wählen. Wir können dies kaum annehmen, und schon aus der Darstellung Herodians sollte eher folgen, dass der Senat vom Volke gezwungen zur Wahl Gordians habe schreiten müssen und nicht demselben in dieser Weise zuvorgekommen sei. Wirklich hat Capitolinus die Sache auch so aufgefasst[4]).

[1]) Siehe c. 10 § 6.
[2]) Max. et Balb. c. 7 § 4.
[3]) c. 10 § 5 ff.
[4]) Gord. c. 22 § 2 f. Max. et Balb. c. 8 § 3.

Man beachte auch, wie behaglich die Erhebung geschildert ist. Das Volk, noch voll von Anhänglichkeit an das Haus Gordians, verlangt, dass diesem die Kaiserwürde bleibe. Da befand sich zu Rom ein Enkel Gordians; zu diesem schickte der Senat; die Gesandten treffen ihn spielend an, erheben ihn auf die Schultern, tragen ihn mitten durchs Volk und zeigen ihm denselben, und das Volk in freudiger Begrüssung streut Blätter.

Ob Gordian III ein Sohn Gordians II oder Sohn einer Tochter Gordians I gewesen, lässt sich nicht bestimmt entscheiden. Capitolinus glaubt mit Herodian das Letztere[1]) und bemerkt, er habe nicht mehr als einen oder zwei Autoren finden können, die das erstere behaupteten[2]). Unter diesen war aber der genau unterrichtete Dexippus[3]). Auch Aurelius Victor sagt dies an einer Stelle, während er an der anderen den Vater einen angesehenen Mann zu Rom nennt[4]).

Sehen wir schon aus der Kürze und Unbestimmtheit, mit der sich Herodian über die Wahl Gordians ausdrückt, dass er gewiss nicht die Dinge selbst mit angesehen haben kann, so auch aus der Motivirung der Erhebung des Volkes. Denn es kennzeichnet einen fernen Beobachter, wenn er sagt, das Volk habe sich erhoben, sei es von Freunden oder Verwandten Gordians, sei es durch ein Gerücht aufgeregt. Ein den Begebenheiten ganz nahe stehender Autor, dem die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Thatsachen das oberste Gesetz wäre, hätte sich viel bestimmter darüber ausgesprochen.

Zu dem nämlichen Resultate muss eine Betrachtung der folgenden Bewegungen kommen. Er berichtet von einem durch die Kühnheit zweier Senatoren Gallicanus und Maecenas erregten Bürgerkrieg zwischen den Prätorianern und dem

[1]) Gord. c. 22 § 4.
[2]) Hic natus est, ut plures adserunt ex filia Gordiani, ut unus aut duo (nam amplius invenire non potui) ex filio qui in Africa perit.
[3]) Gord. c. 19 § 9; c. 23 § 1.
[4]) Caesares XXVII: milites Gordianum Gordiani filium, dagegen de vita et moribus imperatorum: Gordianus nepos Gordiani ex filia, ortus Romae clarissimo patre.

Volke, und schildert denselben sehr lebhaft mit sichtlichem Interesse die Dinge ausschmückend.

Schon die Art und Weise aber, wie er diese Darstellung an die vorhergehende fügt, zeigt, wie er selbst zu den Begebenheiten steht. Ohne genau zu sagen, wie sich diese Bewegung zum vorher gemeldeten Tumult verhält, leitet er er sie mit den Worten ein: 'es geschah aber um dieselben Zeiten'.

Wir sehen: er will uns bloss anschauliche in sich abgeschlossene Bilder der Bewegungen liefern, und er hat die Erzählungen nicht in ihrem genauen Zusammenhange und Verlauf gehört und nur, wie er sie gehört hat, wiedergegeben.

Dem entspricht der Charakter der ganzen Schilderung.

Man beachte vor Allem, wie die Erzählung von der That des Gallicanus und Maecenas ganz von dem Grundthema bedingt ist, welches der Verfasser im Anfang aufgestellt hat, nämlich eines πταῖσμα ὀλέθριον: der Begriff des Schlagens kehrt immer wieder[1]).

Sodann findet man eine Reihe von Einzelzügen, die in der Phantasie unsers Autors sich einmal festgesetzt haben. Schwerter, Spiesse, Beile sind wie so oft[2]) der anschaulichen Schilderung wegen aufgeführt, das Verbergen der Dolche im Busen[3]) kehrt anderswo wieder, sowie der Gedanke, dass die tollkühne That zu weiterem Vorschreiten treibt[4]).

Alles ist lebhaft ausgemalt; Gallicanus springt aus dem Senate mitten ins Volk, zeigt das Schwert und die blutige Hand und ruft zum Mord der Prätorianer auf. Die Krieger sind ohne Waffen gewesen, sondern trugen nur leichte (!) Kleider und Mäntel. Das Volk ist ermattet, die Gladiatoren verwundet, der Abend naht, und man will sich zurückziehen, als die Krieger herausstürmen!

[1]) c. 11 § 1: πταῖσμα ὀλέθριον. § 3: πταίουσι πληγαῖς. § 4: πληγέντες, ὄλεθρον μέγαν.

[2]) c. 11 § 3. § 7. c. 9 § 6. c. 4 § 3. § 6.

[3]) c. 6 § 7.

[4]) c. 5 § 1.

Endlich muss den grössten Verdacht der Umstand erwecken, dass bei einer ähnlichen Bewegung zu Rom und einer Spannung zwischen dem Volk und den Prätorianern II 5 das Verhalten der letzteren ähnlich geschildert ist: hier wie dort ziehen sie sich ins Lager zurück, schliessen alle Zugänge und vertheidigen sich gegen das Volk[1]).

Und das Gebahren des Volkes selbst ist beim Aufstande wegen Kleanders (I 12 Ende) ganz gleich dargestellt: hier wie dort fliehen sie in die Wohnungen, schliessen sie, flüchten auf die Dächer und werfen Ziegel und Steine herab[2]).

So wird man sagen müssen, dass unser Autor allerdings die Hauptzüge der Bewegung wol vernommen, aber das Einzelne nach seinen geläufigen Vorstellungen zu unterhaltenden anschaulichen Schilderungen ausgeschmückt und abgerundet hat, die jedoch nimmermehr als wahrheitsgetreue Historie gelten können. —

Capitolinus selbst hat dann in der *vita Maximi et Balbini* durch die Benützung dieser Darstellung Herodians die Dinge noch mehr verwirrt.

Bei ihm finden wir zwei Aufstände und zwar beide Male ähnliche zwischen Volk und Prätorianern, und so liesse sich seine Darstellung weder aus Herodian ableiten noch mit ihm vereinen.

Allein sehen wir näher zu, so verhält sich die Sache ganz einfach. Wir können nämlich Brocks[3]) nicht beistimmen, wenn er gemeint hat, Capitolinus habe in so unachtsamer Weise bloss Herodian benützt und seine Darstellung verworren wieder gegeben; Capitolinus müsste ja vollständig ein

[1]) lib. II c. 5 § 9: ἐς τὸ στρατόπεδον δρόμῳ ἀναχωρήσαντες πάσας πύλας τε καὶ εἰσόδους ἀποκλείσαντες ἐντὸς τείχους ἔμενον, φρουρὰς ἐπὶ τῶν πύργων καταστήσαντες, ὡς ἀμύνοιντο εἰ τῷ τείχει προσβάλλοι ὁ δῆμος.

[2]) lib. I 12 § 8: οἱ ἐν τῇ πόλει .... ἀποκλείσαντες τὰς τῶν οἰκιῶν εἰσόδους ἔς τε τὰ δωμάτια ἀναβάντες λίθοις καὶ κεράμοις ἔβαλλον τοὺς ἱππεῖς.

[3]) De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus p. 65 f.

Thor gewesen sein, wenn er bei dieser Wiedergabe von Herodians Darstellung nicht gesehen hätte, dass derselbe zwei verschiedene und keineswegs ähnliche Bewegungen schildert, das eine Mal die Erhebung des Volkes gegen den Senat, das andere Mal den Bürgerkampf[1]).

Zudem hat ja Capitolinus schon vorher angedeutet, dass das Volk sich gegen den Senat erhoben habe[2]).

Vielmehr hat Capitolinus neben Herodian noch andere Quellen benützt: er berichtet c. 9 § 3 speciell von der Gefahr, in welcher Balbinus geschwebt habe, sagt, dass Einige sagen, er sei wirklich mit einem Stabe[3]) werwundet worden, wovon Herodian Nichts weiss. Auch sei die Ruhe erst durch eine öffentliche Vorzeigung Gordians (III), den das Volk so liebte, gestillt worden, was er auch nicht aus Herodian genommen haben kann; denn man bedenke, dass es sich hier um einen Aufstand bald nach dem Wegzuge des Maximus[4]) handelt. Bei Herodian wird allerdings etwas Aehnliches berichtet, jedoch bei der Erhebung Gordians zum Cäsar, die Capitolinus auch schon vorher gemeldet hat. Also handelt es sich hier wie dort um ganz verschiedene Acte.

Wol aber ist dann der 'zweite' Kampf bei Capitolin c. 10 ganz und gar aus Herodian ausgezogen. Allein die einzelnen Aehnlichkeiten im Vergleiche mit dem 'ersten' Kampfe zeigen schon, dass es sich in Wirklichkeit nur um einen handeln kann (wie denn Max. c. 20 Capitolinus nur einen Kampf nennt): beide Male ist Maximus weggezogen[5]), beide Male be-

[1]) Wir können auch nicht annehmen, was Brocks über Gord. 22 sagt, nämlich dass man glauben müsse, es sei Alles nach dem Tode des Maximus und Balbinus geschehen. Denn dort handelt es sich lediglich nur um die völlig ungetheilte alleinige Anerkennung: die Erhebung zum Cäsar hat Capitolinus ja gerade vorher berichtet!

[2]) c. 8 § 2.

[3]) Nam et in publicum processit, manus singulis quibusque tenuit et paene ictum lapidis passus est, ut alii dicunt etiam fuste percussus est.

[4]) c. 9 § 1: et Maximo quidem ad bellum profecto.

[5]) c. 9 § 1: Et Maximo quidem ad bellum profecto. c. 10 § 1: Maximo igitur ad bellum profecto.

müht sich Balbinus, die Parteien zu versöhnen[1]), beide Male geht ein grosser Theil der Stadt durch Brand zu Grunde[2]).

So kam Capitolinus durch Nebeneinanderstellung eines Auszugs aus Herodian neben andere Quellenberichte zur Annahme von zwei Kämpfen zwischen Prätorianern und Volk, und Tillemont[3]) ist ihm hierin gefolgt.

Allein wir werden uns nur an die erste Darstellung halten (cap. 9), die aus gleichzeitigen Aufzeichnungen gewiss des Cordus geflossen scheint und mit ihrer Hilfe die Darstellung Herodians ergänzen.

Da nämlich, wie wir gesehen haben, Herodian den Kampf, welcher zwischen den Prätorianern und dem Volke auf Anstiften des Gallicanus und Maecenas entstanden ist, nach Analogien im Einzelnen ausgeführt hat, überhaupt jene Darstellung sehr unzuverlässig ist, so werden wir einfach (allerdings mit Beibehaltung der Aufreizung durch Gallicanus und Maecenas, die sich wol nicht wegstreiten lässt) an die Stelle jener die Darstellung *Max. et Balb.* c. 9 als die zuverlässigere setzen.

Durch diese blosse Einführung gewinnen wir dann auf der einen Seite die wirklichen Thatsachen, wie sie sich auch in Herodians Darstellung in Erinnerung erhalten haben, und scheiden sich doch anderseits die Partieen aus, die bloss nach Analogie anderer von Herodian dargestellt sind. Denn man beachte, dass auch in Herodians Bericht wie in diesen gleichzeitigen Aufzeichnungen die Erinnerung an die Bemühung des Balbinus zur Versöhnung sich findet[4]), dass hier wie dort von einer Plünderung und einem Brande der Stadt die Rede ist[5]). Ja wie hier in diesen Aufzeichnungen, so findet sich

[1]) c. 9 § 2: cum Balbinus ... seditionem sedare non posset. c. 10 § 5: et cum mille edicta Balbinus proponeret nec audiretur.

[2]) c. 9 § 2: urbis Romae pars maxima incenderetur; c. 10 § 8: atque ideo major pars civitatis perit.

[3]) III S. 238.

[4]) c. 12 § 2: ὁ δὲ Βαλβῖνος οἴκοι μένων διάταγμα τε προθεὶς ἱκέτευε τὸν δῆμον ἐς διαλλαγὰς χωρῆσαι.

[5]) Herod. c. 12 § 6: ῥᾷστα .... μέγιστον μέρος τῆς πόλεως τὸ πῦρ ἐνεμήθη.

auch bei Herodian eine öffentliche Vorweisung des jungen Gordian, die von so beruhigendem Einfluss ist, nur falscher, ja wie wir gesehen[1]) unmöglicher Weise[2]) bei seiner Declaration zum Cäsar.

Immerhin bestätigt Alles das Resultat, welches für dieses Buch fast durchgreifend ist, dass Herodian allerdings die Thatsachen fast alle vernommen hat, jedoch in etwas verschwommener Weise, so dass er, seiner eigenen Phantasie folgend, selbst frei combinirt und Alles zu anmuthigen Erzählungen abgerundet hat.

7. Belagerung von Aquileja und Tod des Kaisers Maximin und seines Sohnes.

Die gesammte Darstellung vom Vorrücken Maximins gegen Italien und seine Belagerung von Aquileja stehen in ihrer Ausführlichkeit und in ihrer Fülle von Thatsachen fast einzig da bei Herodian. Capitolinus stand keine andere Darstellung solcher Art zu Gebote und er hat daher (mit Ausnahme von einer Thatsache) Alles aus Herodian ausgezogen.

Aus diesem Grunde lässt sich diese Darstellung Herodians thatsächlich nicht prüfen. Wol aber ist es möglich, Gründe für oder gegen ihre Glaubwürdigkeit ihr selbst zu entnehmen, und somit ist unsere Aufgabe, vor Allem den Ursprung der gesammten Schilderung wo möglich zu bestimmen.

Da fällt nun vor Allem auf, dass die Gegenden, welche Maximins Heer passirte, so anschaulich beschrieben sind.

Die Situation der 'ersten Stadt von Italien', auf welche Maximin stiess, ist beschrieben, und Herodian bemerkt, dass die Umwohner dieselbe 'Hema' nennen[3]) (c. 1 § 4); er schildert dann eingehend die Lage und Beschaffenheit der Alpen, deren

[1]) Siehe oben S. 71.

[2]) Denn das Volk verlangte Gordians Wahl vom Senat, muss also Gordian schon hervorgezogen haben, nicht aber kam der Senat dem Volke zuvor und liess Gordian in einer Weise, als hätte man bisher von ihm gar nichts gewusst.

[3]) Dass Herodian 'Hema' noch zu Italien rechnet, ist nach Forbiger (Handbuch der alten Geographie III S. 476) nicht unrichtig, indem wirklich um diese Zeiten der Savus als Grenze angenommen wurde.

Uebergang für das Heer so beängstigend war (§ 5 f.). Er beschreibt anschaulich die Gegend um den Fluss (c. 4 § 1), der das Heer abhielt. Derselbe ist 16 Meilensteine von der Stadt (Aquileja) entfernt, war durch den geschmolzenen Schnee zu einem reissenden Strome angeschwollen und sperrte so den Uebergang. Wie bedauerte da das Heer, dass die schöne grosse Brücke, welche von den früheren Kaisern daselbst erbaut worden, von den Aquilejensern abgebrochen war: rathlos standen sie; denn auch Schiffe waren keine da. Endlich nachdem sie durch eine Art Schiffbrücke aus Fässern hinübergelangt waren, rückten sie gegen die Stadt. Die Vorstadt war leer, die ganze Gegend bot einen reizenden Anblick: 'die gleichen Reihen der Bäume und der an einander gebundenen Weinreben gewährte den Anblick eines Festes, wie wenn man die Gegend bekränzt hätte' (c. 4, 5: ἐν ἑορτῆς σχήματι, στεφάνῳ ἄν τις τὴν χώραν ἐκοσμῆσθαι ἐτεκμήρατο).

Dazu kommt, dass die Stellungen und die jedesmalige Ordnung des Heeres genau beschrieben ist. Maximin sandte (c. 1, 2 ff.) Kundschafter voraus, stellte sein Heer in Schlachtordnung, und zwar das schwerbewaffnete Fussvolk im Viereck, jedoch so, dass dasselbe viel länger war als tief, damit die Linie den grössten Theil der Ebene bereiche. In der Mitte war das Vieh und Gepäck, er selbst mit den Speerbewaffneten folgte im Hintertreffen, zu beiden Seiten Schwadronen Gepanzerter zu Pferde, Maurische Wurfspiessschleuderer und orientalische Bogenschützen; auch Germanische Bundestruppen folgten, und der Kaiser stellte sie, weil sie zu Anfang des Kampfes muthig sind, ins Vordertreffen. So zogen sie in schönster Ordnung. Vor der Stadt Aquileja selbst bleiben sie (c. 4, 6) ausser Schussweite, vertheilen sich in einzelne Heerhaufen rings um die ganze Mauer, und halten, Jeder auf seinem Posten, einen Rasttag.

Ja man glaubt sich in das Heer Maximins selbst versetzt: man sieht ihre Stimmung, ihre jedesmaligen Erlebnisse. Vor Hema trafen sie (c. 1 § 4) die vorausgeschickten Kundschafter. Diese meldeten, dass die Stadt ganz geräumt und zum Theil

verbrannt worden sei. Maximin freute sich, aber das Heer wurde von Aerger erfüllt (§ 5), dass schon jetzt der Mangel beginne. Nachdem sie theils in den leeren Häusern, theils auf offenem Felde übernachtet hatten, zogen sie in grosser Furcht über das Gebirge, aber sie fanden es unbesetzt: ihr Muth kehrte wieder und sie jubelten (c. 2, 1); da kamen die Kundschafter wieder und meldeten (c. 2 § 2), dass Aquileja die Thore gesperrt habe, und dass die vorausgeschickten pannonischen Truppen nicht Stand halten könnten und sich zurückziehen müssten. Voll Unwillen beschuldigte Maximin die Lässigkeit der pannonischen Anführer. Bei dem heftig angeschwollenen Strome vor Aquileja angekommen (c. 4) sprangen einige Germanen, unbekannt mit der Natur der italienischen Ströme samt, den Pferden ins Wasser und wurden sogleich fortgerissen. Zwei bis drei Tage lagerte das Heer rathlos. Da geriethen einige Werkleute auf den Gedanken, die Weinfässer, die in der Umgegend des Transportes wegen lagen, zu einer Art Schiffbrücke zu benutzen. Es geschah in aller Eile: sie wurden zusammengebunden, mit Sträuchern und Erde bedeckt, und so konnte man den Fluss passiren. Nach einem Rasttage suchten sie die Stadt zu berennen: sie strengten alle Kraft an, wollten eine Lücke in die Mauer brechen, die Stadt zerstören und als Einöde und Schafweide hinter sich lassen (c. 48). Aber vergeblich, die Aquilejenser schütteten brennendes Pech wie einen Regenguss herab! Da fingen die Panzer an zu glühen, da konnte man sehen (ἦν γοῦν ἰδεῖν), wie die Soldaten sich selbst auszogen, und die herumliegenden Waffen boten einen Anblick dar (ὄψιν παρεῖχεν), als 'seien sie im Kampf durch List abgenommen worden'. Viele wurden verstümmelt und verloren das Augenlicht. Nach einiger Zeit verloren sie so den Muth (c. 5); Maximin, von den Aquilejensern verhöhnt, liess seinen Zorn an den eigenen Truppen aus, so dass allgemeine Erbitterung entstand. Der Hunger drückte sie, allenthalben abgeschnitten waren sie gleichsam selbst im Belagerungszustande. So erzeugte die blosse Vermuthung Gerüchte, welche die Wirklichkeit übertrafen: man sagte, das ganze Römische Volk, alle Provinzen stehen in Waffen und es sei nur Eine Stimme des Hasses gegen Maximin.

Vergegenwärtigt man sich diese Anschaulichkeit der Schilderung, die genauen Einzelheiten der Darstellung und dazu noch den Umstand, dass man gleichsam Erlebnisse von Maximins Heere erzählen hört, so muss man sich sagen, dass Herodian von Leuten eben aus Maximins Heere sich die Dinge hat erzählen lassen.

Denn dass Herodian selbst etwa dabei gewesen und Alles gesehen habe, ist durchaus unwahrscheinlich. Ganz gewiss hätte er, wenn er selbst dabei gewesen wäre, auf irgend eine Weise dies angedeutet, wie er ja auch bei den Spielen des Jahres 203 es andeutete, dass er dieselben selbst gesehen habe[1]). Sodann schliessen auch die Resultate über die vorhergehenden, wie über die unmittelbar folgenden Ereignisse jede persönliche Theilnahme von Seiten Herodians aus. Endlich hätte er sich auch vielfach bestimmter ausgesprochen und gerade bei Erwähnung der Stadt Hema, wohin das Heer kam, nicht bloss gesagt, dass die Umwohner sie so nennen.

Nimmt man dagegen an, dass er gerade von Leuten aus Maximins Heere unterrichtet worden sei, so erklären sich noch einige Thatsachen, die sonst unerklärlich wären. Er kennt den Kundschafter, den Maximin zu den Aquilejern schickte (c. 3, 1): es war ein Oberofficier (Chiliarch), von Aquileja gebürtig, dessen Weib und Kinder sich in der Stadt befanden. Eben diesen sandte Maximin, damit er seine Mitbürger leichter bewege. Dann kennt er auch die Soldaten, die Maximin ermordeten (c. 5, 8): es waren Truppen, die ihr Lager, ihre Weiber und Kinder am Albanerberg zu Rom hatten. Nur so auch lässt sich jener eigenthümliche Bericht von der Er-

[1]) Buch III c. 8 § 10: εἴδομεν δὲ ἐπ' αὐτοῦ καὶ θέας τινῶν etc. Er war also wirklich einmal zu Rom trotz der Behauptung Volckmanns (De Herod. vita etc. S. 10 oben) 'nusquam in libris ab eo traditum Romae eum versatum esse repereris'.

scheinung des Gottes Belenus[1]) (c. 3, 8 f.) erklären. Er meldet, es hätten einige von den Kriegern Maximins gesagt (ἔλεγόν τινες τῶν Μαξιμίνου στρατιωτῶν), sie haben diesen Gott in der Luft zu Gunsten der Stadt kämpfen sehen. Allein er kann dieser Mittheilung nicht unbedingt Glauben schenken, und bemerkt daher: ob es wahr sei oder ob das Heer die Schmach, als hätten sie gegen die geringern Bürger Nichts ausgerichtet, abwenden und so lieber habe vorgeben wollen, es sei von einem Gotte besiegt worden, könne er nicht entscheiden. Indess mache der unerwartete Ausgang der Sache Alles glauben.

Man sieht in der That, wie er die Berichte aus Maximins Heere vernimmt und dieselben sich zurecht legt.

Nur das lässt sich somit noch fragen, ob er auch über das Vorgehen der Aquilejenser aus Maximins Heer Kunde geschöpft, oder ob er darüber anderswoher Berichte empfangen habe.

Denn auch über Aquileja ist er ziemlich eingehend unterrichtet. Er beschreibt (c. 2 § 3 ff.) dessen Lage und Bedeutung als *emporium*[2]), die Menge, Beschaffenheit und Beschäftigung der Bewohner; er kennt die Beschaffenheit der Stadtmauer, von der ein Theil sehr alt gewesen und von den Bewohnern erneuert worden war, beschreibt den Stadtgraben, und weiss, dass es viele gegrabene Brunnen in der Stadt gab.

Die Thätigkeit auch der Aquilejenser, die Aufopferung aller Bürger ist in Einzelheiten vorgeführt. Er kennt mit Namen ihre beiden Anführer Meniphilus und Crispinus. Von Crispinus sagt er, er sei ein ehrwürdiger Mann gewesen, der sich im Reden leicht der römischen Sprache zu bedienen gewusste habe (c. 3, 7), und bemerkt, man habe von ihm gesagt, dass er deswegen auf Fortsetzung des Kampfes gedrungen habe, weil die Opferer und Seher günstige Zeichen besonders vom Gotte Belenus angekündigt hätten.

[1]) Eine Inschrift mit Belenus als 'Apollo Aquilejensis' hat schon Irmisch's Ausgabe S. 1141 beigezogen vgl. Orelli-Henzen n. 1967.

[2]) Ueber den Handel von Aquileja citirt Forbiger, Handbuch der alten Geographie III S. 581 f. Anmerk. 28 noch Stellen aus Strabo.

Man könnte so glauben, er sei auch von Aquilejensern unterrichtet gewesen.

Indess hängt doch auch hier alles genau eben mit den Erlebnissen von Maximins Heere zusammen. Wenn Herodian c. 2 eingehend die Bedeutung Aquilejas als '*emporium*' schildert und den Ueberfluss an selbst gebautem Wein, so hängt dies ganz eng zusammen mit der später berichteten Thatsache, dass Maximins Krieger die Weinfässer, die man zu diesem Transport benützte, zur Errichtung eines Dammes gebrauchten, und dass sie die Weinstöcke ausrotteten, um die Gegend zu verwüsten. Wenn er ebendaselbst Aquileja den Markt Italiens nennt, so hängt das eng zusammen mit der später aufgeführten Nachricht, dass die Bewohner von Aquileja ihre Lebensmittel Maximins Kriegern zum Verkaufe boten, und die letzteren sich nur wundern mussten über die Menge ihrer Vorräthe (c. 6 § 3). Aehnliches ist der Fall mit der Menschenmenge und der Errichtung von Verschanzungen an Stelle der alten Mauer. Auch jene Aussage, Crispinus sei durch Seher und Opferer des Gottes Belenus ermuntert worden, ist eng verbunden, wie man sieht, mit jener von Maximins Kriegern behaupteten Erscheinung dieses Gottes. Dazu kommt, dass die Einzelzüge der Aufopferung der Aquilejenser allgemein bekannt wurden: es beweist uns dies der Umstand, dass der griechische Geschichtschreiber Dexippus berichtet, dass die Frauen von Aquileja ihr Haar zur Verfertigung von Sehnen hergaben[1]).

So kann er wohl auch von Leuten aus Maximins Heere seine Nachrichten über Aquileja empfangen haben. Ausschliessen lässt sich aber doch nicht die Vermuthung, dass Herodian selbst einmal Aquileja durchreist haben mag, und hier sich von Crispinus und Meniphilus erzählen liess. Indess muss dies doch immer bloss eine Vermuthung bleiben, die

[1]) Max. et Balb. c. 16 § 5: addit praeterea (Dexippus) tantum contra Maximinum Aquilejensium odium fuisse, ut de crinibus mulierum suarum arcubus nervos facerent atque ita sagittas emitterent. Vergleiche dazu Max. c. 33.

nicht in dieser Weise auf sicherem Boden steht, wie die Annahme von Mittheilungen der Leute aus Maximins Heere an Herodian.

Immerhin darf man sagen, dass diese ganze Darstellung Herodians einen Werth bekommt, wie keine andere dieses Autors. Die Unmittelbarkeit und die Fülle der ihm zugekommenen Mittheilungen lässt ihn seine sonstige Art verläugnen: man findet hier keine Gewohnheitsdarstellungen, keine Analogieen oder Wiederholungen. Er selbst erhebt sich gleichsam über das Gewöhnliche: diese Partie darf diejenige genannt werden, welche das Talent unseres Autors in klarer, pragmatischer und lebhaft entwickelnder Darstellung vollkommen beweist.

Um so mehr wird nun unsere Annahme, dass Herodian nicht selbst bei den Ereignissen gegenwärtig gewesen sei, bestätigt, wenn wir sehen, wie wenig genau und zuverlässig er die folgenden Begebenheiten dargestellt hat.

Schon das muss Verdacht erregen, dass der Tod der beiden Maximine mit Zügen untermischt ist, die wir auch beim Tode des Kaisers Alexander Severus fanden. Hier wie dort gehen die eigenen Wachen zu den Mördern über, hier wie dort kommen die Bedrohten aus dem Zelte heraus, um abzuschrecken und ziehen sich wieder zurück [1]).

Und so scheint uns denn die Angabe des Dexippus, den wir als einen Autor kennen gelernt haben, der bestimmte Einzelheiten glaubwürdig berichtet, richtiger zu sein.

Er meldet nämlich, dass vor Maximins Augen die erzürnten Krieger dessen Sohn sowie den Prätorianerpräfecten Anolinus getödtet haben, und dass Maximin bei diesem Anblicke sich selbst das Leben genommen habe, um der Schande zu entgehen [2]).

[1]) c. 8 § 9: cυναραμένων δὲ αὐτοῖc καὶ τῶν φρουρούντων .... καὶ αὐτὸν cὺν τῷ παιδὶ προελθόντα τῆc cκηνῆc ... vgl. Buch VI c. 9: ὁ Ἀλέξανδροc .... προπηδήcαc τῆc βαcιλείου cκηνῆc .... § 5: αὐτοὶ δὲ προcίαcι τῷ Μαξιμίνῳ.

[2]) Max. duo c. 32 § 4: idem (Dexippus) addidit, in conspectu Maximini jam deserti a militibus et praefectum praetorio ipsius et filium ejus occisum. Den Namen 'Anolinus' fügt nur ein wenig zuverlässiger Codex bei (siehe Anmerkg. von Peter und dazu S. VII der Vorrede); ob er richtig ist, oder nicht, lässt sich so nicht entscheiden. Ueber Maximins Tod l. l. § 5: nec desunt historici qui dicant, ipsum Maximinum ubi desertus est et ubi filium interemptum ante oculos suos vidit, manu sua se interfecisse, ne quid ei muliebre contingeret. Es ist unbestreitbar, dass dies auch von Dexippus berichtet ist; denn schon der Zusammenhang mit dem Tode des Sohnes beweist es, sowie der Umstand, dass auch das Folgende aus Dexippus geschöpft ist (vgl. auf S. 275, Anmerkg. 1). Dass Capitolinus sagt: nec desunt historici darf nicht beirren; denn wir haben schon gesehen, was von solchen Citaten zu halten ist (s. S. 68. 38). Die Nachlässigkeit in dieser Hinsicht sehen wir auch Max. duo c. 22 § 3, wo er nach Excerpten aus Herodian sagt: 'quod quidam idcirco ab his fictum esse dicunt', während auch nur Herodian gemeint sein kann.

Wir werden dies um so eher annehmen, als die Haltung Maximins seinem Heldengeiste eher zu entsprechen scheint und auch Analogieen verwandter Persönlichkeiten hier zutreffen, wie im Momente der Gefahr der Franke Arbogastes [1]) und der Gothe Kaiser Magnentius [2]) mit eigener Hand dem schmachvollen Tode entgingen.

8. Ausgang der beiden Kaiser Maximus und Balbinus.

Ueber die Ereignisse in Rom ist Herodian nicht eingehend, nur ungenau unterrichtet. Er beschreibt nur die rückhaltlose Aeusserung der Freude, wie Alles festlich feierte und sich glücklich pries. Allein von der Art der Ankunft dieser Nachricht (*Max. duo* c. 25), von den Berathungen und Beschlüssen des Senates (*Max. et Balb.* c. 12 § 5, *Max. duo* c. 25. 26), worüber Capitolin genaue zeitgenössische Berichte aus Cordus geschöpft hat, sowie von der Gesandtschaft an Maximus und der Thätigkeit des Balbinus weiss er nichts.

Um so eingehender und lebhafter ist die Lage zu Aquileja (c. 6), die 'εἰρήνης καὶ φιλίας διάθεcιc' zwischen den Bürgern und den Soldaten beschrieben, sowie der Weg der Boten zu Maximus von Aquileja nach Ravenna, des Letztern

[1]) Stellen bei Clinton I 530.

[2]) Siehe Richter, weströmisches Reich. Berlin 1865 S. 121.

Zug durch den Sumpf, den die Bewohner 'sieben Meere' nannten, endlich der Triumph und Aufenthalt in Aquileja geschildert.

Es kann dies, mit dem von uns oben gewonnenen Resultate zusammengenommen, nicht befremden: wenn er mit einer gewissen Lebhaftigkeit schildert, wie die Bewohner von Aquileja für die Krieger Maximins einen Markt auf den Mauern veranstalteten, ihnen Lebensmittel, Kleider und Schuhe zum Verkaufe anboten, wie die Krieger sich nur verwunderten über die Menge dieser Vorräthe, da Jeder kaufen konnte, was er haben wollte (c. 6, 4) und man sich friedlich unterredete, so ist ihm auch dies wieder von den Leuten aus Maximins Heere mitgetheilt worden.

Sichtlich oberflächlich dagegen sind die folgenden Ereignisse (c. 8) dargestellt. Ohne jede Thatsache sind die allgemeinen Züge der Regierung des Maximus und Balbinus in der Folgezeit vorgeführt. Da scheinen uns doch die Züge bei Capitolinus (c. 13, 4) besser und glaubwürdiger, wenn er hier ein eigentliches Senatorenregiment charakterisirt.

Die Entzweiung des Maximus und Balbinus ist unrichtig aufgefasst. Herodian hält sich stets an ihren Ahnenstolz und ihre vornehme Stellung, was für Maximus, wie wir gesehen[1]), nicht zutreffen kann. Von diesem Ahnenstolze aus lässt er sie in Conflict kommen, was denn doch so wahrscheinlich nicht sein kann. Zudem gibt Capitolinus (wol aus Cordus schöpfend[2])) uns (obgleich er auch die Motive aus Herodian wie oben den Bürgerkrieg daneben gestellt hat[3])) bessere

[1]) Siehe oben Abschnitt 6b. S 69.

[2]) Denn c. 12 § 4 sagt er: dass Cordus genau die an Maximus gesendeten Gesandten verzeichnet habe, woraus wir sehen, dass dieser Schriftsteller diese Ereignisse eingehend beschrieben hat. c. 14 § 1 bemerkt Capitolinus: 'et erant quidem discordiae inter Balbinum et Maximum, sed tacitae et quae intellegerentur potius quam viderentur' und dazu bemerkte schon Gibbon, dass Capitolinus diesen Ausdruck wol einem anderen, besseren Autor abgeborgt habe. Vielleicht Dexippus?

[3]) cap. 14: Capitolinus hat zwei Versionen zusammengeschrieben, wie oben beim Bürgerkrieg zu Rom nach der Erhebung des Maximus und Balbinus.

Motive an, indem er den Anfang der Eifersucht und des Zwistes in den dem Maximus gebrachten Triumph verlegt. Der Senat sammt dem Volke überhäufte Maximus mit Ehren, und nun beklagte sich Balbinus; denn Maximus sei ja nur müssig bei Ravenna gelegen, während er selbst sich durch Unterdrückung der Bürgerkriege verdient gemacht habe.

Der Tod der beiden Kaiser Maximus und Balbinus scheint uns von Herodian höchst unzuverlässig dargestellt zu sein.

Allerdings wird man den Gegensatz zwischen den Kriegern und dem Senat nicht verläugnen können. Aber man beachte, wie der geheime Unwille der Soldaten, ihre erheuchelte Freude auch bei der Erhebung des Pertinax (wenn auch nicht mit gleichen Worten) dargestellt ist[1]), ebenso später ihr unverhaltener Zorn, ihr plötzliches Stürzen nach dem Palast, ohne dass Jemand etwas ahnte[2]).

Ueberhaupt bemerkt man hier wieder die eigenen Ausführungen Herodians. Ob freilich die Krieger jetzt gerade an das Verhältniss des Septimius Severus zu den Mördern des Pertinax gedacht haben[3]), oder ob dies eigener Gedanke Herodians ist — wie ihm denn hier, wie oben bemerkt, Analogien aus jener Zeit vorschweben — können wir bestimmt nicht entscheiden. Wol aber sind Motive des Verhaltens der Germanen von ihm selbst ausgeführt, wenn er sagt, 'als sie sahen, dass die Kaiser, denen zu liebe sie herbei geeilt waren, getödtet seien, wollten sie nicht einen fruchtlosen Krieg wegen getödteter Männer, sondern zogen sich in ihr Quartier zurück'[4]).

Und so glauben wir uns denn eher an die aus Cordus und Dexippus erhaltenen Nachrichten bei Capitolinus halten zu müssen, der sie freilich wie gewohnt mit Auszügen aus Herodian vermischt hat. Denn nur aus einem dieser Autoren kann die Nachricht stammen, dass Maximus bereit gewesen

[1]) II c. 2 Ende.

[2]) II c. 5 Ende.

[3]) c. 8 § 2.

[4]) c. 8 § 7.

sei gegen die Parther, Balbinus gegen die Germanen zu ziehen, Gordianus aber zu Rom hätte bleiben sollen[1]).

Ausdrücklich dagegen berichtete Dexippus, dass Balbinus ohne Todesfurcht den Mördern entgegengetreten und standhaft gestorben sei[2]). Wenn wir nun erwägen, wie wenig glaubwürdig Herodian die Ermordung des Kaisers Alexander Severus darstellte, ebenso die Ermordung Maximins und seines Sohnes, wo wir eher uns auf Dexippus verlassen mussten, so möchten wir auch hier auf Seiten des Letztern zu treten veranlasst sein, wobei jedoch nicht zu verhehlen ist, dass das Gebahren des Balbinus sich aus seinem Charakter, wie wir ihn aus Capitolinus kennen, nicht leicht erklären lässt[3]).

Mit der Erhebung Gordians III zum Augustus schliesst das Werk Herodians; ob derselbe aber wirklich 13 Jahre alt gewesen, und nicht vielmehr, wie der ebenfalls zeitgenössische Cordus berichtet, 16 Jahre, können wir nicht entscheiden[4]).

Das aber glauben wir annehmen zu können, dass das Werk unvollständig ist, und der Schluss, wie er im Plane Herodians lag, weiter hinaus zu schieben ist.

Denn abgesehen davon, dass ein passender Schluss von Herodian nicht angebracht worden ist, ist aus Aeusserungen desselben[5]) zu schliessen, dass er die Geschichte von 70, mindestens 60 Jahren zu schreiben gesonnen war, während er nur 58 Jahre umfasst (180—238).

---

[1]) Max. et Balb. c. 13 § 4 f.

[2]) c. 16 § 4: Dexippus Balbinum satis laudat et dicit forti animo militibus occurrisse atque interfectum, ut mortem non timeret, quem omnibus disciplinis instructum fuisse dicit.

[3]) Siehe oben 6b.

[4]) Gord. 22 § 2: annos agentem . . . . . ut Junius Cordus dicit sedecim (nam vicensimo et secundo anno eum perisse adserit).

[5]) lib. I c. 1 § 5: ἐν ἔτεσιν ἑξήκοντα dagegen ganz bestimmt II 15 § 7: ἐμοὶ δὲ σκοπὸς ὑπάρχει ἐτῶν ἑβδομήκοντα πράξεις . . . . συντάξαντι γράψαι. Er rechnet übrigens gern bloss in runden Zahlen; denn I 1 § 4 rechnet er von Augustus bis Marcus 200 Jahre, während man 191—210 Jahre zählt.

Resultat.

Noch bestimmter als im sechsten Buche zeigt sich der Charakter unsers Autors in den beiden letzten Büchern.

Zunächst in seinen Schwächen. Er geht den Dingen, welche näherer Erforschung bedurften, wie z. B. die Vorgeschichte der Kaiser, die Senatsbeschlüsse, nicht nach und kennt hier oft nur verschwommene Thatsachen (wie z. B. bei der Erhebung in Carthago, der Lage zu Rom), von denen aus er pragmatisirt. Er hat sodann bestimmte, ihm geläufige Vorstellungen über gewisse Vorgänge und Situationen und lässt diese überall eintreten, wo ihm Einzelkenntnisse mangeln: so entstanden Analogien, Wiederholungen und Ausschmückungen verschiedener Art. Spannende glatte Darstellung ist ihm die Hauptsache und in diesem Sinne schreibt er auch die Reden[1]).

Aber neben den Schwächen darf man gerade hier seine Vorzüge hervorheben. Herodian hatte als Darsteller der Zeiten Maximins eine sehr vortheilhafte Stellung als fremder Beobachter. So ist er hier für die richtige Beurtheilung des von den Römern so verachteten und allgemein verkannten Kaisers Maximin sowie anderseits der von den Römern zu hoch verehrten Gordiane, der Senatskaiser Maximus und Balbinus, ganz unentbehrlich. Ueber den Zug Maximins gegen Aquileja und die Belagerung dieser Stadt hat er Mittheilungen von Leuten aus Maximins Heere benützt: hier scheint es, als hätte er alle seine Fehler abgelegt, und diese Partie ist daher überhaupt seine beste in allen Beziehungen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass in den beiden letzten Büchern Herodians Sinn für historische Kritik mehr als irgendwo hervortritt: sie zeichnete ihn vortheilhaft aus bei der Verschwörung des Magnus und der Erscheinung des Gottes Belenus.

---

[1]) Man darf also nicht mit Volckmann behaupten (S. 16), dass die Züge der Reden bei Herodian ganz dieselben sind, wie bei den Scriptores hist. Aᵉ. Wir haben im Einzelnen oben gesehen, was davon zu halten ist.

Excurs I.

Die Composition und Hauptquelle der vita Alexandri von Lampridius.

Ehe wir zu der Einzeluntersuchung übergehen, müssen wir zwei Stellen aus der *vita* ausscheiden, welche lediglich durch den Abschreiber versetzt und als Glossen in den Text gekommen sind, nämlich c. 25 § 1, 2 und c. 26 § 5 f.

Die erstere Stelle enthält eine Bemerkung, welche der durch Herodian vertretenen Ansicht, als sei Alexanders Regierung unblutig gewesen, entgegentritt[3]). So ganz und gar ohne Zusammenhang, ja unsinnig an dieser Stelle erscheint diese Notiz, dass man nicht annehmen darf, Lampridius habe sie selbst hinzugefügt. Da zudem c. 25 § 3 den Kreis von Nachrichten, der sich c. 24 findet, fortsetzt, so ist man anzunehmen genöthigt, dass der Abschreiber aus Versehen die Notiz hierher gesetzt hat: ohne Zweifel gehört dieselbe zu c. 23 § 8, zu dem Satze: *qui de eo fumum vendiderat..... in crucem tolli jussit.*

Aehnlich ist auch mit c. 26 § 5 f., über die Stellung des Ulpian und Paulus, an dieser Stelle rein nichts anzufangen[4]), und es muss dies eine durch den unachtsamen Schreiber in den Text gekommene Glosse sein, die zur Erwähnung des Ulpian und Paulus c. 27, 2 gehörte.

[1]) dicens: c. 15, 3. 19, 1. 3. 33, 3. 37, 1. 39, 7. 40, 10. 41, 1. 42, 2. 47, 1. dicebat: 23, 7. 45, 7. 50, 4. cum diceret: 39, 19 45, 4. saepe dixerit: 46, 1. adserens: 19, 4. 32, 2. appellans: 28, 2. exspectans: 39, 8. Dass im Original bisweilen die Aussprüche direct waren, mag 37, 1 beweisen, wo Lampridius unachtsamer Weise schrieb: dicens, et scaenicos et venatores et aurigas sic alendos quasi servos nostros.

[2]) erat . . . ei sententia: 18, 4 habuit in animo: 24, 4. 27, 1. 43, 3. voluit . . . . sed prohibitus est: 43, 6. 46, 3: cogitabat secum.

[3]) Hujus imperium incruentum quidam litteris tradiderunt, quod contra est; nam et Severus est appellatus a militibus ob austeritatem et in animadversionibus asperior in quibusdam fuit.

[4]) Paulum et Ulpianum in magno honore habuit quos praefectos ab Heliogabalo alii dicunt factos alii ab ipso etc. Vorher ist von der Aufstellung der Statuen die Rede und ebenso nachher von Bauten.

Beginnen wir nun mit der Untersuchung im Einzelnen, so lassen sich zunächst als zusammengehöriger Abschnitt die vierzehn ersten Capitel betrachten: sie beziehen sich auf die Person des Kaisers vor der eigentlichen Regierung. Unmöglich kann aber diese Partie einer einzigen Quelle entsprungen sein. 14, 6 citirt er Acholius: ihm hat er hier die Geisteskraft und die Divinitionsgabe Alexanders entnommen, die er als ein Zeichen auffasst, dass Alexander Kaiser werden sollte. Unmittelbar vorher führt er Einiges selbst auf griechische Verse zurück (*et haec quidem de graecis versibus sunt prodita* c. 14, 4). Die *omina* c. 13 können nicht aus einer Quelle stammen: diejenigen in § 1—4 haben ganz glaubwürdigen Charakter: sie beziehen sich auf ein zufälliges Zusammentreffen realer Umstände, die folgenden dagegen, von § 5 an, steigern sich mehr und mehr zum Uebersinnlichen und Träumerischen: das Traumgesicht vom purpurnen Drachen ist nur Steigerung der Geschichte vom purpurnen Ei. Auch ist die Weissagung der *haruspices* ja schon vorher (Ende § 1) berichtet. Dazu kommt entscheidend, dass § 5 mit '*fertur*' eingeleitet wird, was schon an sich auf eine von der vorhergehenden verschiedene Quelle weist. — Innerlich zusammenhängend sind: c. 1—3 und 4, 4—12, 5. Sie melden von den '*decreta senatus*' betreffend Uebertragung der kaiserlichen Würden, von der Erziehung des Knaben in der Literatur, seiner Liebe zu den Literatoren, seinen körperlichen Eigenschaften und der Annahme der Namen Alexander, Antoninus und Magnus nebst den hierzu gehörigen Acten. Dagegen c. 4, 1—3 erscheint als unzusammenhängend eingeschoben, es sind Einzelnotizen, welche ihrer Art nach eher zu c. 20 gehören müssen; denn es sind Beweise für die *moderatio* Alexanders, wie sie eben c. 20 gegeben werden. Auf welche Weise sie verschoben worden seien, wage ich nicht zu erklären.

Eine folgende Gruppe bilden die Nachrichten c. 15—29, welche vornehmlich mit dem Regierungscharakter sich beschäftigen. Die beiden Capitel 15 und 16 führen uns die

innere Regierung unter Alexander vor und weisen auf einen kundigen Quellenschriftsteller; besonders c. 16 setzt einen mit den Einzelheiten der Regierungsart und der Gewohnheit des Kaisers in der Geschäftsführung (c. 16, 3: *fuit illi consuetudo*) gut Vertrauten voraus. Wir finden hier zu dem c. 15 § 3 einen Ausspruch des Kaisers *(dicens, malum populi villicum esse imperatorem, qui ex visceribus provincialium homines non necessarios nec rei publicae utiles pasceret)*, der nur aus dessen Umgebung stammen kann. Wie es sich mit c. 17 verhält, haben wir schon gezeigt: es sind Beispiele über die Handhabung der Justiz gegen die Beamten unter den Namen des Encolpius und Septimius aufgeführt. — In demselben Tone wie c. 15 und 16 fahren 18—19 fort: Handhabung der Justiz, Zusammensetzung des Senates und Wahl der Senatoren und Präfecten ist das Thema von c. 18 und 19; mit c. 20 beginnt eine neue Reihe von Nachrichten aus dem privaten und öffentlichen Leben, welche die '*moderatio*' des Kaisers[1]) beweisen sollen im Gegensatze zu dem, was unter Heliogabalus geschehen war; dies setzt sich fort bis und mit c. 24. Wir finden auch hier genaue Einzelaufzeichnungen, Kenntniss von Aussprüchen und selbst Plänen des Kaisers[2]), wie sie wol von einem Hofbeamten herrühren müssen.

C. 25, § 3—9 setzen die Nachrichten über Reichsverwaltung fort und melden von den *opera publica*; § 10 und 11 sowie ein Theil von c. 26 bezieht sich auf die Beobachtung des *mos antiquus* und die *opera publica*. In c. 27 wird von den Verordnungen wegen der Kleidungsunterschiede gehandelt, also auch in Bezug auf den *mos antiquus*; die Nachrichten müssen von einem vortrefflich unterrichteten Zeitgenossen herstammen: selbst ein im Kaiser einmal aufgetauchter Plan, der dann aber zurückgenommen wurde, wird uns mitgetheilt (27, 1: *In animo habuit omnibus officiis genus vestium proprium dare etc..... sed hoc Ulpiano Pauloque displicuit, dicentibus etc....*) C. 28, 1—7 schliesst sich leidlich an diese Art Nachrichten an: der *mos antiquus* zeigt sich in der strengen Justiz und der Aufstellung der Statuen früherer Kaiser nach dem Muster des Augustus. Dagegen sind c. 27, § 5—10 die Nachrichten über Lieblingsstudien oder Beschäftigungen des Kaisers ganz ohne Zusammenhang; hat wol der Abschreiber gefehlt oder sah Lampridius inzwischen eine andere Quelle ein? — Aehnlich ohne Zusammenhang ist § 7 die Nachricht, dass Alexander nicht habe als Syrer gelten wollen. Alexander ist hier so gut als möglich entschuldigt[1]); später dagegen (c. 44, 3) bringt Lampridius, sichtlich aus anderer Quelle, die Nachricht in etwas anderer Form wieder, doch ohne die Entschuldigung. Man muss so annehmen, dass Lampridius diese Nachrichten aus früheren Partieen jener ersten Quelle nachgetragen hat; denn wir werden noch am Schlusse sehen und müssen nach Allem sagen, das Lampridius nicht immer vollständig seine Quelle wiedergibt.

Um so mehr wird ein solcher Nachtrag durch Lampridius gerechtfertigt sein, als aus c. 29, § 1 hervorgeht, dass derselbe in seiner Hauptquelle auf einen neuen Absatz mit neuem Titel gestossen ist. Er sagt nämlich: '*Antequam de bellis ejus et expeditionibus et victoriis loquar, de vita cottidiana et domestica pauca disseram*'. Allein dies kann nicht ein aus seinem eigenen Geiste entsprungener Plan sein; denn keineswegs spricht er nur bis zu den Kriegszügen des Kaisers von dessen '*vita cottidiana et domestica*', sondern es lassen sich bis dahin noch mehrere Gattungen von Nachrichten unterscheiden, ohne dass er alsdann auch bemerken würde, er wolle

[1]) c. 20, 1: moderationis tantae fuit.

[2]) 18, 4: erat praeterea haec illius sententia, solos fures de paupertate conqueri, dum volunt scelere vitae suae tegere. 19, 1: dicens, invitos non ambientes in re p. conlocandos. 19, 3: dicens, magnum virum esse oportere qui faceret senatorem. 19, 4: adserens, seminarium senatorum equestrem locum esse. 23, 7: tertium genus hominum eunuchos esse dicebat nec videndum nec in usu habendum a viris sed vix a feminis nobilibus. 24, 4: habuit in animo, ut exsoletos vetaret . . . sed veritus est, ne prohibens publicum dedecus in privatas cupiditates converteret.

[1]) quia eum pudebat Syrum dici, maxime quod quodam tempore festo, ut solent, Antiochenses Aegyptii Alexandrini lacessiverant conviciolis et Syrum archisynagogum eum vocantes et archiereum.

nun das und das behandeln. Es muss also seine Quelle hier das 'Privatleben aufgeführt und Lampridius selbst schon auf die Kriegsnachrichten hingeblickt haben.

Von c. 29 §. 2 an ist nun also der usus des Kaisers beschrieben und zwar von einem genauen Kenner aus der Nähe desselben: einem Hofbeamten, der sein *lararium* kannte (29, 2, 31, 4) und oft vor Tag mit Acten beschäftigt sah (so 29, 5: *sane si necessitas cogeret, ante lucem actibus operam dabat*); dagegen c. 31, 1—3 muss wol aus anderer Quelle stammen; denn die '*postmeridianae horae*' sind oben c. 29, 4 ff. schon ausgefüllt und zwar in etwas abweichender Weise. Lampridius stellt also, ohne es anzudeuten, verschiedene Quellenberichte zusammen. Andererseits sind c. 31, 4 f., Notizen über Verehrung der Classiker und der grossen Männer des Alterthums durch Alexander hier ganz und gar nicht am Platze, sondern sie gehören vielmehr zu c. 30, 2 wo hiervon die Rede war. Kann Lampridius so die Dinge versetzt haben, oder muss man auch hier dem Abschreiber Schuld geben? Am Ende könnte es auch Schuld der anderen Quelle sein, die er unmittelbar vorher § 1—3 benützte.

C. 32 und 33 handeln von der Ernennung gewisser Beamten und ihrer Austattung. Die genauen Einzelnachrichten und die Aussprüche des Kaisers[1]) weisen wiederholt auf den Charakter der bisher von Lampridius benützten Hauptquelle. Von c. 34 bis 39, 2 sodann blickt eine Hauptquelle durch (34, 1, 6—8, 37, 1, 2, 39, 1, 2), welche sich mit der Gewohnheit des Kaisers bei Gastmählern beschäftigte: es liegt am nächsten, anzunehmen, es sei dieselbe Quelle, die über das tägliche und häusliche Leben beriehtet; auch findet sich hier wieder ein Ausspruch des Kaisers[2]). Dass 34, 2—5 aus einer anderen

[1]) 32, 2: adserens, eum qui mereatur injuriam pati ab imperatore damnandum esse, non dimittendum. 33, 3: dicens, imperium in virtute esse, non in decore.

[2]) 37, 1: dicens, et scaenicos et venatores et aurigas sic alendos quasi servos nostros aut venatores aut muliones aut voluptarios. Dass

Quelle hineingeflossen ist, zeigt namentlich der Widerspruch, in welchem diese Nachrichten zu anderen, schon oben von Lampridius aufgeführten stehen. Die Nachricht vom Anhören der Redner und Poeten und die damit in Verbindung stehende Geschichte von Turinus c. 35 und 36, welche bewirkte, dass der Kaiser nach Mittag und am frühen Morgen keine Besuche mehr machte, unterbricht diese Nachrichten über '*convivia*' und scheint durch Ideenassociation hineingekommen, indem c. 34 § 8 vom Theater und Circus die Rede war (ein ähnliches Beispiel unten); c. 37 § 3 ff. stammt, wie wir bereits gesehen haben, aus Gargilius Martialis und c. 38 aus Dichtern: wie Lampridius selbst § 1 bemerkt, aus Martials Epigrammen, und aus einem '*poeta temporum Alexandri*', welches, mit 30, 2 zusammengehalten, nur Serenus Sammonicus sein kann. Eigenthümlich ist aber die Art, wie Lampridius diese Verse einfügt: er hat volle sechs Paragraphen früher gemeldet, dass Alexander täglich einen Hasen verzehrt habe, und sagt nun, weil er einen Hasen erwähnt habe, so erinnere er sich an einen Dichterwitz, dass diejenigen, welche täglich einen Hasen verzehren, sieben Tage lang schön seien. Es ist also die Ideenassociation, welche Lampridius bisweilen leitet, solche Einschiebsel anzubringen, oft am unpassenden Orte.

C. 39 § 3—19 kann wol nur durch Confusion des Lampridius eingeschoben sein; eben hat er ja den '*usus convivii*' beschrieben und den '*usus Veneris*' als '*moderatus*' bezeichnet, und kommt nun plötzlich § 3—5 auf Errichtung von *horrea*, *balnea* und *domus* in den verschiedenen Regionen, und dann, in Verbindung mit Aussprüchen Alexanders[1]) auf seine Mässigung in den Steuern (womit eine neue Münzordnung verbunden war). Durch das letztere nun sieht man sich ganz

Lampridius in indirecter Rede dennoch schreibt: 'nostros' ist uns ein Beweis, dass in der Quelle der Ausspruch in directer Form sich fand.

[1]) 39, 7: tremisses, dicente Alexandro, etiam quartarios futuros, quod minus non posset. 39, 8: exspectans, ut, si vectigal contrahere potuisset. 39, 19: cum diceret, plus largiendi hanc esse imperatori causam etc.

in den Kreis von Nachrichten über die *moderatio* des Kaisers versetzt, die Lampridius oben von c. 20 an verfolgt hat. Die Nachrichten hier, c. 39, sind nun keineswegs blosse Wiederholungen oder Widersprüche zum Obigen, sondern vielmehr Ergänzungen, so dass sie aus der nämlichen Quelle stammen müssen. Man muss wol annehmen, dass Lampridius ganz ähnlich wie vor dem neuen Absatz c. 29, so auch hier vor der neuen Gattung von Nachrichten, die zusammenhängend mit c. 40 beginnt, noch in Früherem umhergeblättert hat, um Nachträge zu machen, wobei die *moderatio* im '*usus Veneris*' ihn auf die Beispiele über die *moderatio* zurückgeführt hat, ganz ähnlich wie c. 34 die Erwähnung der Theater und c. 39 die Erwähnung des Hasengerichtes ihn zu Einschiebseln veranlasste.

Mit c. 40 beginnt nun ein neuer Absatz im Kreis der Nachrichten über das Hauswesen Alexanders, nämlich über die Kleidertrachten am Hofe, c. 41, 2; auch hier sind Aussprüche des Kaisers[1]) erwähnt. § 3 und 4 behandeln das '*aulicum ministerium*' und § 5—7 die '*voluptates scenicae*'; das Letztere jedoch wäre besser c. 34 am Platze, wo von derartigen Vergnügungen des Kaisers die Rede war. C. 42 und 43 sodann bringen verschiedene Notizen abgerissener Art, die sich zum grössten Theil auf den Haushalt des Kaisers beziehen und sich an die Nachrichten über Kleider anschliessen. Die Aussprüche und die Nachricht von Plänen[2]) des Kaisers weisen auf die bisherige Hauptquelle. Vortrefflich passt zu dieser Art Nachrichten als Fortsetzung c. 44 § 7 ff. oder besser § 4—9[3]) wogegen das Vorhergehende, § 1—6 oder 1—3, den

[1]) 40, 10: dicens: 'Si lineae idcirco sunt ut nihil asperum habeant, quid opus est purpura in linea?' Hier hat also Lamprid. den Ausspruch nicht in indirecte Form übersetzt. 41, 1: dicens, gemmas viris usui non esse, matronas autem regias contentas esse debere uno reticulo etc.

[2]) 42, 2: dicens, ingenuum currere nisi in sacro certamine non debere. 43, 4: habuit in animo, ut numera per totum annum dispergeret..... sed cur id non fecerit in occulto habetur. 43, 6: Christo templum facere voluit eumque inter deos recipere.

[3]) 44, 7 schliesst sich unmittelbar an 43, 7 an; das Frühere von § 4 an passt eher zu Früherem: § 4 f. z. B. zu 42, 3.

Zusammenhang ganz unterbrechen: es sind Notizen über die Persönlichkeit des Kaisers, die aus einer anderen Quelle zu stammen scheinen, indem die Nachricht, dass Alexander nicht als Syrer sondern als Römer habe gelten wollen, sich oben schon (c. 28 § 7) findet, in etwas anderer Form. Dass dann c. 45 und 46 aus der bisherigen Hauptquelle stammen, beweisen die genauen Nachrichten und die Aussprüche des Kaisers. Man muss aber annehmen, dass auch hier Lampridius die Notizen abgerissen und sinnlos wiedergegeben hat: c. 45 zwar erscheint nach gewissen Gesichtspunkten geordnet, wobei man wieder die Ideenassociation des Lampridius erkennt[1]); dagegen c. 46 bringt untermischte Notizen über Ausgaben aus dem *aerarium* und über die Wahl der Beamten.

Im Folgenden lässt sich nun naturgemäss eine Serie von Nachrichten zusammenfassen, bestehend in folgenden Partieen: c. 47, 50, 51, 5—8, 52, 53, 54, über das Verhältniss zum Militär. Dazwischen geschoben sind c. 48 und 51, 1—4. C. 48 enthält die Geschichte von Ovinius Camillus, die mit dem Vorhergehenden und Folgenden rein Nichts zu thun hat. Ihre Einschiebung an dieser Stelle lässt sich nur so erklären, dass, da sichtlich nur das von § 6 an Erzählte, nämlich dass Camillus von den Soldaten getödtet wurde, historisch richtig ist[2]) und sich in seiner Quelle fand, das Uebrige dagegen § 1—5 aus der *vulgi fama* genommen ist, Lamprid. eben an dieser Stelle über die Truppen die kurze Erwähnung von der

[1]) § 1: primum tamen ejus consuetudinem dicam de rebus vel tacendis vel prodendis. Dann sagt er § 6: et quia de publicandis dispositionibus mentio contigit: ubi aliquos voluisset..... propositos facere ..... nomina eorum proponebat. Die Veröffentlichung der Absichten (dispositiones) des Kaisers hat ihn an die Veröffentlichung der Namen der von ihm zu einem Amte Auserlesenen erinnert.

[2]) Die Geschichte ist abgeschmackt, durch Nichts belegt und hat sagenhaften Charakter; sie stammt wol aus der vulgi fama (§ 8). Was dann nachher folgt § 6: 'jussu imperatoris .... a militibus occisus est' passt nicht zu der vorhergegangenen Nachricht, wornach er sich auf sein Landgut zurückziehen musste und dort noch lange lebte (in quibus diu vixit).

Tödtung des Camillus fand und so die Volkssage voranschickte. Durch die Umschau in einer seiner Quellen veranlasst, fügte Lampridius dann noch nachträglich Nachrichten über den Verkauf der '*honores gladii*' bei, die hier gänzlich ohne Sinn sind. Wir sehen aber sogleich im Folgenden wieder, wodurch unser Autor zu solchen Nachträgen veranlasst wurde: ganz ähnlich wie vor dem neuen Abschnitte, der mit c. 29 beginnt, und demjenigen von c. 40 an, so fühlte sich Lampridius auch jetzt vor dem Abschnitte, der von c. 50 an von den Kriegsunternehmungen zu sprechen hat, zu Nachträgen bewogen. So kommt ihm denn auch zu Sinn, Dexippus einzusehen und aus ihm schrieb er nun gedankenlos Nachrichten auf, die er noch nicht berührt hatte: über familiäre Verhältnisse Alexanders c. 49, § 3—5. § 6 ist ein Nachtrag aus seiner früheren Quelle.

Das zweite Einschiebsel in dieser Serie von Nachrichten über das Verhältniss zu den Truppen c. 51, 1—4, enthält Nachrichten über verschiedene Hofverhältnisse, und da nun 51, 5 genau die Fortsetzung von c. 50 bildet und die Nachrichten zum Theil Früheres wiederholen[1]), so muss man annehmen, dass die Einsicht in eine vom Früheren verschiedene Quelle die Zusätze veranlasst hat.

Schon mit c. 50 begann ein neuer Absatz in der zusammenhängenden Darstellung der Militärverhältnisse: der Uebergang zur Schilderung des Perserzuges begann dort. Speciell kommt er nun auf diesen c. 55 ff. Man bemerkt hier eine Quelle, die es verschmäht, den Zug und Kampf selbst zu beschreiben, sondern lediglich sich an die Acten hält, an den Brief Alexanders und den Aufzug zu Rom. Zugleich zeigt uns auch c. 57 § 2—3 die durchaus unpassende Unterbringung der Kritik über den Feldzug selbst, mitten im

[1]) gemmas sibi oblatas vendidit, muliebre esse aestimans gemmas possidere, quae neque militi dari possint, neque a viro haberi. Man vergleiche dazu 41, 1: Gemmarum quod fuit, vendidit, dicens gemmas viris usui non esse, matronas autem regias contentas esse debere uno reticulo . . . .

Triumphe zu Rom, wie wenig Lampridius von passender Anordnung des Materials weiss.

Wie wenig Ordnung Lampridius beobachtete, zeigt uns auch der Schluss, zunächst der Tod Alexanders c. 59—63. Er scheint, trotz der grossen Zerrissenheit des Materials doch nicht eine Reihe von Quellen vor sich gehabt zu haben; denn c. 61 § 1—6 zeigt sich bei näherer Betrachtung bloss als die Ausführung des Herganges der Ermordung im Einzelnen, wie derselbe c. 59 nur angedeutet worden ist. C. 59 selbst hängt enge zusammen mit der '*severitas*' des Kaisers gegen die Truppen und muss also wol aus derjenigen Quelle stammen, welcher er auch jenes Verhältniss entnahm. Dass er auch Herodian, freilich flüchtig genug, eingesehen hat, zeigt der gleich auf diese erste Version folgende Hinweis auf eine zweite, welche wir bei Herodian finden[1]). Eine dritte '*causa occidendi ejus*', die er c. 63 § 5—6 erwähnt, beweist uns, dass Lampridius, Herodian abgerechnet, mindestens noch eine zweite Quelle eingesehen hat. In welcher Weise sich dagegen die lose dazwischen geschobenen Partieen — nämlich c. 60 die Angaben der Regierungsdauer und der '*omina mortis*', c. 62 ein anderes *omen*, welches zugleich zeigen soll, dass Alexander den Tod verachtete, ferner c. 63 § 1—4. die Darstellung des Eindruckes, den Alexanders Ermordung hervorrief, und der zu seiner Ehre veranstalteten Feiern — mit Bezug auf die Quellen vertheilen, können wir nicht entscheiden.

Vollends endlich zeigt uns der Schluss, c. 64—68, wie confus Lampridius arbeitete. Plötzlich kommt er nach Hinweisung auf die lange Regierungsdauer Alexanders (c. 61 § 1 f.) und nach notizenartiger Anführung der Fehler desselben (§ 3), auf den Anfang seiner *vita* zurück und schiebt einen Nachtrag darüber ein, dass Einige sagen, Alexander sei von den Truppen erhoben worden anstatt vom Senate, und sei nicht der '*consobrinus*' Heliogobals gewesen. Endlich lässt er sich

[1]) § 7 und 8 enthalten in Kurzem den Auszug des Herganges bei Herodian VI c. 9, besonders § 4.

auf eine Belehrung des Kaisers ein c. 65—68 und bringt hier noch einige neue Bemerkungen, die er uns in der *vita* selbst vorenthalten hat: zwei Aussprüche des Kaisers c. 66 § 4 und c. 67 § 3 sowie die Aufzählung derjenigen (c. 68), die im *consilium* des Kaisers sich befanden. Diese Anführung von Aussprüchen des Kaisers mag uns auf die bekannte Hauptquelle der ganzen *vita* weisen und uns zugleich wieder zeigen, dass, wie wir schon mehrmals bemerkt haben, Lampridius in der *vita* selbst nicht Alles gegeben hat, was er vorfand. Er scheint in seinen Quellen viel umhergeblättert zu haben, liess Vieles bei Seite und fand sich alsdann zu Nachträgen bewogen, welche er, wie wir gesehen haben, gewöhnlich am Schlusse eines Abschnittes bringt. Damit hängt naturgemäss der gänzliche Mangel an Sinn für durchgreifende Ordnung zusammen: oft liess sich Lampridius durch blosse Ideenassociation, oft durch Aufschlagen einer Quelle auf Anderes überleiten.

Es fragt sich nun nur noch, ob die Hauptquelle und andere nebenbei benützte Quellen des Lampridius für diese *vita* sich nicht vielleicht noch namentlich bezeichnen liessen.

Durch directe Aeusserungen des Lampridius selbst sind wir zunächst in den Stand gesetzt, auf vier Autoren, ausser Herodian und Dexippus, aus der Zeit Alexanders mindestens einige Nachrichten mit völliger Gewissheit zurückzuführen, nämlich Gargilius, Septimius, Encolpius und Acholius.

Die Einzelnachrichten über die Art der Speisen bei Alexanders Mahlzeiten c. 37 § 9 führt er selbst auf Gargilius Martialis zurück und er sagt von diesem '*ejus temporis scriptor*', es habe derselbe diese Gattung von Nachrichten ganz ausführlich bis ins Einzelne verfolgt[1]). Da aber Lampridius denselben sonst gar nie nennt, auch hier nur von ihm bemerkt, er habe diese Dinge berücksichtigt, so lässt sich mit voller Gewissheit nur der '*usus convivii diurnus*', den Lampridius c. 37 § 3 bis § 12 darstellt, auf ihn zurückführen. Ob-

[1]) ne longum sit, omnia inserere, quae Gargilius, ejus temporis scriptor singillatim persecutus est.

gleich Lampridius ihn nur allgemein als '*temporis scriptor*' aufführt, so kann er wol gerade eine *vita Alexandri* geschrieben haben: die Aeusserung des Vopiscus, der ihn in der *vita Probi*[1]) unter seine Muster neben die *vitae scriptores* stellt, möchte zu dieser Annahme berechtigen. Allein ob derselbe sonst von Lampridius benutzt worden und ob er identisch ist mit Gargilius Martialis, von dem uns noch Fragmente über Haus- und Landwirthschaft überkommen sind[2]), lässt sich nicht entscheiden.

Zweimal nennt sodann Lampridius zusammen Encolpius und Septimius. C. 48 § 7 beruft er sich auf beide nebst Acholius als '*vitae scriptores*', indem er die Geschichte mit Ovinius Camillus, entgegen anderen Meinungen, gerade auf Alexander und nicht auf Trajan bezieht. 17 § 1 bezeichnet er Encolpius als denjenigen aus den Freigelassenen, den Alexander sich zunächst hielt (*quo ille familiarissimo usus est*) und führt auf sein Zeugniss (*Referebat Encolpius*) ein Beispiel von dem persönlichen Hasse Alexanders gegen Diebe auf. Ueber Septimius sagt er ebendaselbst § 2: *qui vitam ejus non mediocriter exsequutus est*', aus welchem Urtheil man höchstens negativ schliessen kann, dass er nicht eine ganz vollständige *vita* geschrieben, sondern wol nur gewisse Seiten betrachtet hat. Er berichtet unter dem Namen dieses Septimius ein ähnliches Beispiel von dem Hasse Alexanders gegen Richter, die sich als Diebe erwiesen. Allein nur daraus allein können wir keine Anhaltspunkte finden, diesen beiden Autoren noch andere Nachrichten zuzuschreiben: möglicherweise könnte er beide Beispiele erst aus dritter Hand hergenommen haben. Betreffend Encolpius scheint dies wirklich der Fall zu sein; denn Lampridius sagt von ihm nicht, dass er eine *vita* geschrieben, noch auch spricht er ein Urtheil über denselben aus, wie dies bei Septimius der Fall ist, und die Bemerkung

[1]) c. 2 § 7: et mihi quidem id animi fuit ut . . . . . imitarer . . . . . Marium Maximum, Suetonium Tranquillum, Fabium Marcellinum, Gargilium Martialem, Julium Capitolinum, Aelium Lampridium.

[2]) ed. Mai, Scriptores vol. II. 1828.

über seine Stellung (*quo ille familiarissimo usus est*) könnte er wol aus dritter Hand haben. Septimius dagegen allerdings muss er wol selbst eingesehen haben, weil er uns ein Urtheil über ihn giebt.

Der vierte Autor, den Lampridius citirt, ist Acholius. Dreimal beruft er sich auf ihn. Zu der schon erwähnten Stelle c. 48 gesellt sich c. 16, 6. Hier wird die Beschreibung der geistigen Art des Kaisers und des äusseren Eindruckes seines Anblicks auf ihn zurückgeführt. Endlich am Schlusse der *vita*, c. 64, 4 f., verweist er diejenigen, welche die von ihm gegebenen Nachrichten über Erhebung und Ernennung Alexanders und dessen Verwandtschaftsart mit Heliogobal bezweifeln, vornehmlich auf Acholius (*legant ... maxime Acholium*). Schon dieses besondere Gewicht, das er auf Acholius legt, und der Umstand, dass er in streitigen Punkten ihm gefolgt ist, berechtigt uns, eine ausgedehnte Benützung dieses Autors durch Lampridius anzunehmen: Lampridius steht am Schlusse seiner Arbeit und die Namen der übrigen Autoren verschwinden ihm vor demjenigen des Acholius, weil er ihn wol am meisten benützte. Dazu kommt, dass Lampridius noch hinzufügt, dieser Acholius habe auch die geheimsten Angelegenheiten des Kaisers, die '*intima*'[1]) — denn so ist nach der wahrscheinlicheren Lesart anzunehmen und nicht '*itinera*', wie Peter glaubt[2]) — beschrieben. Was liegt nun näher, als anzunehmen, Lampridius habe eben die '*intima*' dem Acholius entnommen?

Bedeutend verstärkt werden diese Beweise durch das Zeugniss des Vopiscus. Dieser nämlich theilt in der *vita Aureliani* c. 13 die Adoptivscene des Aurelian durch Ulpius Crinitus mit und bemerkt c. 12 § 4, er entnehme dieselbe den Schriften des Acholius und zwar dem neunten Buche seiner

[1]) qui et intima hujus principis scripsit.

[2]) c. 45 § 2 sagt Lampridius, der Kaiser habe stets die 'itinerum dies' und die Stationen bulletinartig publicirt. Wozu also brauchte es da noch einer besonderen Beschreibung der itinera? Dazu kommt, dass Lampridius auch nicht die geringste Nachricht über die itinera des Kaisers bringt, wol dagegen über 'intima'.

'*acta*'[1]). Er fügt hinzu, Acholius sei eine Art Kammermeister (*magister admissionum*) des Valerian gewesen. Ein Zweifel über die Identität des einen und anderen Acholius ist nicht begründet, im Gegentheile: die Bemerkung des Lampridius, Acholius habe besonders die '*intima*' geschrieben, passt sehr gut zu der Stellung des Acholius als Kammermeister am kaiserlichen Hofe nach dem Zeugnisse des Vopiscus; denn dass Acholius diese, oder mindestens eine ähnliche Stellung höchstens dreissig Jahre früher unter Alexander Severus eingenommen habe, darf man wol annehmen[2]).

Nehmen wir nun alle diese Momente, einmal, dass Lampridius seine Leser auf Acholius verweist, dann dass er sagt, Acholius habe die '*intima*' des Kaisers vornehmlich beschrieben, endlich die Möglichkeit, dass Acholius schon unter Alexander eine Stelle am Hofe innegehabt hat, zusammen mit den Resultaten unserer Einzeluntersuchung, so passen sie ganz vortrefflich zusammen.

Wir haben oben durchweg eine Hauptquelle verfolgen können, welche aufs genauste die innersten Verhältnisse der Regierung kannte, die über Finanzen, Verhältnisse der Beamten, über die Sitten am Hofe, den gesammten Hofstaat und Aehnliches Rechenschaft zu geben wusste, ja wir haben auf einen Hofbeamten als Quellenschriftsteller schliessen müssen, der des Kaisers Thätigkeit Schritt für Schritt verfolgen konnte, seine gelegentlichen Aussprüche und Pläne, selbst wenn Letztere nicht zur Ausführung kamen, sich merkte und aufzeichnete[3]).

[1]) Demnach hiess also das Buch: 'acta Caesarum' oder 'imperatorum'. Es können die Bücher wol nur nach Kaisern geordnet gewesen sein; alsdann wären wirklich von Alexander Severus an bis auf Valerian neun Bücher (Alex. Severus, Maximin, Gordian I., Gordian III., Philippus Arabs, Decius, Gallus, Aemilian, Valerian). Diese Adoptionsscene muss wol in dem Buche über Valerian sich gefunden haben; denn er spielt hier eigentlich die Hauptrolle.

[2]) Dass Lampridius darüber Nichts sagt, kann nicht befremden, spricht im Gegentheile noch mehr dafür, dass er eben Acholius fast ganz benutzte.

[3]) Wir verweisen auf die Einzelbemerkungen oben S. 286 flg. Die Stel-

Ist nun das Bisherige anerkannt, so wird man über die aus Acholius benützten Stellen Folgendes sagen können.

Wenn Lampridius am Schlusse der *vita* zeigt, dass er in der Ernennung Alexanders zum Cäsar sich der Ansicht des Acholius angeschlossen hat, so darf man annehmen, dass er überhaupt diesen Autor für die gesammte Geschichte der Erhebung Alexanders benützte und möchte ihm sonach c. 1 und 2 über die *decreta* des Senats betreffend Uebertragung der kaiserlichen Würden und c. 5—12 die Verhandlungen mit dem Senate wegen Annahme der Beinamen Magnus und Antoninus zuschreiben: das Citat bei Vopiscus zeigt uns ja, dass ähnliche ausführliche Acten sich jedesfalls bei Acholius fanden.

Ob die übrigen Nachrichten über die Jugendgeschichte des Kaisers und seine literarische Bildung (c. 3, 13) auch aus Acholius geschöpft seien, lässt sich sicher nicht entscheiden. Natürlich aber konnte er selbst diese Dinge nicht aus eigener Anschauung niederschreiben, und so möchte man wol diese Nachrichten auf die '*vita*' des Kaisers Alexander zurückführen, welche dessen Erzieher Philippus herausgab[1]), sei es nun, dass Lampridius aus derselben schöpfte, sei es dass Acholius sie benützte. Das Letztere möchte wol das Wahrscheinlichere sein, da Lampridius selbst nur so kurz nebenbei von Philippus bemerkt: '*qui vitam ejus postea in litteras misit*' und auch nicht ein einziges Citat auf ihn zurückführt. —

Wahrscheinlich hat sodann Lampridius dieselbe Hauptquelle benützt: er hat ihn noch Ende c. 14 vor sich gehabt, und kein Grund liegt vor zu der Annahme, er habe sich

len, wo Aussprüche des Kaisers sich finden, sind folgende: dicens: c. 15, 3. 19, 1. 3. 33, 3. 37, 1. 39, 7. 40, 10. 41, 1. 42, 2. 47, 1. dicebat: c. 23, 7. 45, 7. 50, 4. cum diceret: 39, 19. 45, 4. saepe dixerit: 46, 1. adserens: 19, 4. 32, 2. appellans: 28, 2. exspectans: 39, 8. Dass im Originale die Aussprüche bisweilen direct sich fanden, mag 37, 1 beweisen, wo Lampridius unbedacht schrieb: dicens et scaenicos . . . quasi servos nostros. Nachrichten von Plänen: erat . . . ei sententia: 18, 4. habuit in animo 24, 4. 27, 1. 43, 4. voluit . . . . sed prohibitus est: 43, 6. cogitabat secum: 46, 3.

[1]) c. 3 § 2: nam in prima pueritia litteratores habuit . . et Aur. Philippum . . . qui vitam ejus postea in litteras misit.

diesem, wie es scheint, kundigen Führer nicht anvertraut. Theils der Zusammenhang mit den hier gegebenen Nachrichten, die wir oben aufgezeigt haben, theils auch der bekannte Charakter der Nachrichten, wie wir ihn oben formulirt haben, lässt uns ferner c. 18—24, c. 25 § 3 bis 26, 1—4, c. 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 1, 6—8, 37, 1, 2, 39, 40—43, 44, 4—9, 45, 46 auf Acholius zurückführen. Von dem letzten Theile der *vita* scheint uns mit grösster Wahrscheinlichkeit c. 55 bis 57 aus Acholius zu stammen, weil, wie wir oben angedeutet haben, die Darstellung eine lediglich actenmässige ist. Ob dagegen c. 47, 50, 51, 5—8, 54—54 die Darstellung des Verhältnisses zu den Truppen, sowie das damit zusammenhängende c. 59, und welche Stücke vomSchlusse (c. 60—64) aus Acholius genommen seien, wagen wir nicht bestimmt zu entscheiden. Endlich die neuen Nachrichten in der Belehrung an den Kaiser scheinen ihrem Charakter nach (siehe S. 287) aus Acholius genommen zu sein.

Es ist somit mindestens Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass weitaus der grössere Theil der *vita* aus Acholius geflossen ist. Acholius scheint eine Fülle von Nachrichten überliefert zu haben, die Lampridius uns nur nicht immer vollständig und geordnet wiedergab. Es mag das Letztere auch zum Theile dem Umstande beizumessen sein, dass Acholius das Material nach Schemata ordnete, wie sie einem Hofbeamten eigenthümlich sein möchten[1]). — Noch können wir auch den Gedanken nicht unterdrücken, dass die Aufzeichnungen des Acholius vielleicht gerade durch das von Lampridius c. 3 § 4 f. genau überlieferte Interesse des Kaisers für officielle Geschichtschreibung entstanden sind. Acholius mag unter jenen Männern gewesen sein[2]) '*quos dignos ad id esse (imperator) videbat*' und so kann ihm der Kaiser wol, wie es unsere Einzel-

[1]) Wir haben oben gesehen, wie einzelne Schemata noch deutlich durchblicken: S. 238 flgd..

[2]) Wenn er auch nicht 'litteratus homo' war, wie denn ja die Bemerkung des Lampridius sich nicht ausschliesslich auf die vorher genannten 'litterati homines' beziehen muss.

prüfung postulirt, eigene Mittheilungen gemacht haben (vergl. c. 3 § 5: *singula quaeque, quae publice et privatim agebat, se ipso docente volebat addiscere.... eosque petebat, ut, si vera essent, in litteras mitterent*).

Neben seiner Hauptquelle nahm Lampridius noch Notizen und Versionen aus Nebenquellen, wie wir gesehen haben, Septimius, Gargilius, und dann noch aus Dexippus[1]) und Herodian[2]).

Excurs II.

Ueber die Hauptquellen des Capitolinus in den vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini.

Capitolinus lässt uns in der *vita Maximinorum, Gordianorum* und *Maximi et Balbini* sehr oft in die Art seiner Quellen und deren Benutzung einblicken.

Ausser allgemeineren Andeutungen wie *dicitur, perhibetur, fertur* und ähnlichen[3]) sowie einer Reihe von Hinweisungen auf benütztes urkundliches Material[4]) finden sich hier häufig namhaft aufgeführt drei Hauptschriftsteller: Herodian[5]), Helius oder Aelius Iunius Cordus[6]) und Dexippus.[7]) Daneben aller-

[1]) Dexippus ist c. 49 § 3—5 namentlich benützt.

[2]) Herodian ist c. 52, 2. 57, 3. 14, 7. 59, 7 zu Rathe gezogen und benützt worden.

[3]) dicitur: Max. 1 § 6. 4 § 7. 9 § 3. 11 § 9. 17 § 5. 22 § 2. dicunt: Max. c. 7 § 4 f. 21 § 5. 22 § 3. Gord. 4 § 7. perhibetur: Max. 10 § 6. Gord. 20 § 4. fertur: Max. 6 § 4. Gord. 16 § 1. 19 § 3. sunt auctores: Max. 17 § 2.

[4]) Max. 13 § 2: extat oratio ejusdem missa ad senatum, cujus hoc exemplum est. Max. 15 § 6: Litterarum senatus exemplum hoc fuit. Max. 29 § 7: fuit autem talis epistula. Gord. 5 § 2 f.: Extat epistula ipsius Alexandri. Aehnlich Gord. 13 § 2. 24 § 1 ff. 25. Max. et Balb. c. 17.

[5]) Max. 13 § 4. Max. et Balb. 15 § 3. 15 § 5. 16 § 6.

[6]) Als 'Cordus' citirt: Max. c. 4 § 1. 6 § 8. 28 § 10. 29 § 10. 31 § 4. Gord. 4 § 6. 19 § 9. 21, 4. 26, 2. 31, 6. 33, 5. Max. et Balb. 12, 4. Als 'Junius Cordus': Max. 27, 7. Gord. 12, 1. 14, 7. 17, 3. 21, 3. 22, 2. Max. et Balb. 4, 2. 5. Bloss 'Junius' Gord. 5, 6. Als Aelius Cordus dagegen Max. 12, 7.

[7]) Max. 32, 3 f. 33, 2. Gord. 2, 1. 9, 6. 19, 9. 23, 1. Max. et Balb. 1, 2. 15, 5. 16, 3. 4. 6.

dings führt er noch vier andere Autoren an, nämlich Aelius Sabinus, Arrianus, Vulcatius Terentianus und Curius Fortunatianus[1]); allein diese sind von Capitolinus nicht in ausgedehnter Weise benützt worden: ausser Arrianus wird jeder derselben nur einmal citirt, und nirgends kann man sich veranlasst finden, Benützung durch Capitolinus anzunehmen.

Vielmehr beweist der Letztere durch steten Hinweis auf jene drei Hauptschriftsteller und durch Berufung auf dieselben bei wichtigeren Fragen, dass er dieselben umfassend benützt und seiner ganzen Darstellung zu Grunde gelegt hat, und es handelt sich somit darum, deren Benützung durch Capitolinus auch da nachzuweisen, wo er sich nicht offen auf sie beruft.

Dabei geht man am sichersten von Herodian aus, weil man durch blosse Vergleichung das aus ihm Geschöpfte vollständig erkennen kann.

1. Verhältniss von Capitolinus zu Herodian.

In seiner Dissertation über die *scriptores historiae augustae* hat E. Brocks[2]) unter Abstraction von der thatsächlichen Prüfung derselben im Einzelnen die formellen Fragen über die vorhandenen *vitae* zu lösen versucht. Er hat es dabei hauptsächlich auf das Verhältniss zwischen Capitolinus und Herodian in den genannten drei *vitae* abgesehen und diesem einen besonderen Abschnitt[3]) gewidmet.

Er kommt dabei zu folgendem Schlussresultate. Capitolinus benutzt Herodian ausschliesslich für das öffentliche Leben und die Thaten[4]) der Kaiser. Aber er weicht sehr oft von ihm ab, jedoch nicht in der Absicht, einer bessern Quelle

[1]) Sabinus: Max. 32, 1. Terentianus: Gord. 21, 5. Fortunatianus: Max. et Balb. 4, 5. Arrianus: Max. 33, 2. Gord. 2, 1. Max. et Balb. 1, 2.

[2]) Aemilius Brocks: 'de quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus dissertatio inauguralis' 1869. Vergleiche dazu die Recension von J. M. im literarischen Centralblatt von 1870 S. 529.

[3]) Seite 46—69.

[4]) Wie er sagt 'de rebus principum in imperio gestis' S. 47 und 69.

zu folgen, sondern er vergrössert und übertreibt[1]) Alles und entstellt daher nur Herodian, ermattet von der Arbeit genauer Uebersetzung[2]).

Es scheint uns am passendsten, im Folgenden in polemischer Form an Brocks anzuknüpfen.

Wir geben zunächst allerdings zu und werden es selbst durch Beispiele zeigen, dass in den seltensten Fällen Capitolinus die Darstellung Herodians wenn auch nur abgekürzt und zusammengezogen, doch unverändert wieder gibt. Allein man würde zu weit gehen, wenn man überall, wie Brocks gethan hat, die Abweichungen durch die blosse Bemerkung abfertigen würde, dieselben rührten von Capitolinus selbst her.

Am evidentesten möchte dies bei solchen Darstellungen sein, welche der *vita Maximinorum* und der *vita Gordianorum* oder *Maximi et Balbini* gemeinsam, und in der einen derselben etwas ausführlicher sind; denn so sieht man, inwiefern wirklich genauere Kenntniss es war, die Capitolinus zu Abweichungen veranlasste, oder inwiefern nicht.

Dies ist der Fall beim Aufstand in Carthago Max. c. 14. Brocks meint S. 60, sie sei ganz nur aus Herodian genommen, und die einzige Abweichung — darin bestehend, dass Capitolinus sagt, Gordian sei von Alexander nach einem Senatsconsult nach Afrika geschickt worden — sei von Capitolinus willkürlich beigefügt bloss um nicht sich selbst (vgl. Gord. c. 2) zu widersprechen. Allein einmal ist dies nicht die einzige Abweichung, und dann ist diese selbst anders zu fassen. Gord. 2 § 2 nämlich bemerkt Capitolinus unter genauen Einzelnachrichten, die er sichtlich aus Cordus geschöpft hat (s. S. 311): '*ipse..... ad proconsulatum Africae missus est ex senatus consulto*'. Wie wir dann aus Gord. c. 5 sehen, ist wirklich Capitolinus durch die ihm von Iunius Cordus überlieferten Acten und Verhandlungen über das Proconsulat von Africa unterrichtet, und aus dieser guten Kenntniss ist die

[1]) 'Augendi et in majus extollendi' S. 69.

[2]) 'Cum labore ad verbum vertendi jam gravatus neglegenter fontem percurreret'. S. 69.

abweichende Notiz Max. c. 14, 2 entstanden. Die andere von Brocks nicht berührte Abweichung ist § 3 die Bemerkung: '*cum vidit neque filio neque familiae suae tutum id esse*'. Auch diese floss aus näherer Kunde, die Capitolinus aus einer anderen Quelle geschöpft hat. Denn wir haben oben (S. 243) gezeigt, dass Capitolinus Gord. c. 9 § 2, wo das Nämliche dargestellt ist, neben Herodian auch noch eine andere Quelle benützte: aus dieser muss daselbst der Ausdruck: '*filio magis timens*' herstammen. Aus eben dieser Quelle ist daher auch an unserer Stelle jene Bemerkung: '*cum vidit, neque filio neque familiae tutum id esse*'.

Aehnlich zeigt die Erhebung Gordians III, dass Capitolin mit Herodians Nachrichten noch Abweichungen aus anderen Quellen verbindet. Denn wir haben oben (S. 268) gezeigt, dass *Max. et Balb.* c. 9 § 4 f. aus einer anderen Quelle als Herodian geflossen sein muss. Aus dieser anderen Quelle müssen auch die Abweichungen Gord. c. 22 § 5—7 herstammen — man vergleiche nur die beiden Bemerkungen *Max. et Balb.* c. 9 § 5: *amatus est merito avi et avunculi* und Gord. c. 22, 6: *amabatur autem merito avi et avunculi sive patris* — während dann allerdings § 7 ff. aus Herodian genommen sind, ganz ähnlich wie *Max. et Balb.* das Vorhergehende (c. 9 § 2 f.) und Folgende (c. 10).

Wenn aber irgend eine Stelle, so beweist diejenige über die Ermordung des Vitalianus auf Veranstaltung von Gordians Gesandten zu Rom Gord. c. 10, dass Capitolinus Herodians Darstellung nach anderen Quellen gleichsam controlirt. Denn hätte er einzig Herodian vor sich gehabt, so hätte er einfach dessen Darstellung zusammengezogen. Allein das thut er nicht, sondern stellt den richtigen Sachverhalt hin, wie er ihn vermuthlich bei Dexippus fand (siehe oben S. 252 flgde.) und bringt dann erst Herodians Darstellung c. 10 § 6 ff., jedoch mit der durch Einsicht der glaubwürdigeren Darstellung veranlassten Bemerkung: '*haec fabella fertur*'.

In welcher Weise Capitolinus Herodians Darstellung mit anderen zu combiniren wusste, sehen wir dann noch Gord.

c. 7. Brocks scheint hier S. 62 wie überhaupt[1]), unbedingt Herodian zu vertrauen und so erscheint ihm des Capitolinus Darstellung verdächtig und unwahrscheinlich. Er meint, die Rede sei so einfach, und könne nicht nachher *nobilissima* geworden sein[2]); es müsse Capitolinus hier nachlässig geschrieben haben. Allein bedenken wir, wie sehr der Ruhm der Gordiane in Rom hoch stand und mit der Zeit wuchs (s. oben S. 297 flgde.), so begreift man, dass diejenige Rede, welche zur Erhebung Gordians recht eigentlich den Anstoss gab, wol von den ruhmsüchtigen Autoren als '*nobilissima*' gepriesen werden konnte. Sicher ist wol, dass Capitolinus dieselbe aus Cordus nahm, der, wie wir aus Gord. c. 5 § 6 sehen, die Acten dieser auf die Gordiane in Africa bezüglichen Geschichten aufbewahrte, und dem überhaupt Capitolinus den grössten Theil der *vita Gordianorum* entnahm (siehe unten S. 311). Auch wir haben oben (S. 245) gesehen, dass diese Darstellung den Vorzug verdient vor derjenigen Herodians, die eben hier Capitolinus nach Cordus controlirt.

So stellt sich Capitolinus gegenüber Herodian und wir haben genügenden Grund, jede noch so kleine Abweichung des ersteren bei Benützung des Letzteren sorgfältig zu prüfen, ehe wir sie als Nachlässigkeit Capitolinus hinstellen. Wenn daher Brocks S. 53 von Max. c. 12 behauptet, es sei ganz aus Herodian genommen und die Abweichungen seien der Willkür Capitolins zuzuschreiben, so können wir uns ihm nicht anschliessen. Wies ollte denn Capitolinus zu den Zahlenangaben und der Schilderung der Beute[3]) gekommen sein?

[1]) Die Erkenntniss des Verhältnisses zwischen Capitolin und Herodian verdunkelt sich Brocks, indem er überall ganz auf Seiten Herodians steht und dessen Darstellung als richtig annimmt, so dass er dann Capitolinus nicht gerecht werden kann.

[2]) Gord. 7, 4: tunc quidam Mauritius nomine .... juxta Tysdrum nobilissima posthac oratione apud plebem ..... est locutus.

[3]) Max. c. 12: Ingressus igitur Germaniam Transrenanam per triginta vel quadraginta milia barbarici soli vicos incendit, greges abegit, praedas sustulit, barbarorum plurimos interemit, militem divitem reduxit, cepit innumeros etc.

Es geschah dies eben durch Benutzung einer anderen Quelle, wahrscheinlich derjenigen, welcher er den folgenden Brief c. 12 § 6 entnahm, oder vielleicht eben diesem selbst[1]). Erst von § 2 benützt dann allerdings Capitolinus Herodian — er sagt auch hier wie fast allemal beim Uebergang auf eine andere Quelle[2]) *praeterea* — allein er modificirt Herodians Auffassung vom Standpunkte seiner Maximin so ungünstigen Quelle, welche nur Cordus sein kann (siehe unten S. 309 flgde.) und sagt daher § 3: '*habuit enim hoc barbaricae temeritatis, ut putaret imperatorem manum etiam suam semper debere*', während Herodian seinerseits die Sache von günstigem Standpunkt auffasst und des Kaisers Thätigkeit und Tapferkeit rühmt[3]).

Aehnliche Abweichungen anf Grund von anderen Quellenangaben zeigen sich c. 10 und 11. Die Verschiedenheiten in der Auffassung[4]) sind nicht, wie Brocks glaubt (S. 48—50), Capitolins willkürliche Uebertreibungen. Er hätte dann keine Zahlangabe (*plus quattuor milibus hominum occisis*) gemacht und hatte ja überhaupt von sich aus kein Interesse, Maximin so schlimm als möglich darzustellen. Wol aber lag dies im Interesse des Senats und der auf seiner Seite stehenden Autoren wie Cordus; gerade der Senat nannte Maximin in seinen Acten eine Bestie (siehe oben S. 234). So kam Capitolinus zu seinen Abweichungen.

Sind die Abweichungen scheinbar auch noch so unbedeutend, so können sie doch auf die bisher gezeigte Weise entstanden sein. So muss die Erhebung des Titus Quartinus

[1]) 12, 6: per quadraginta vel quinquaginta milia Germanorum vicos incendimus, greges abduximus, captivos abstraximus, armatos occidimus, in palude pugnavimus etc.

[2]) Auf diese Methode hat Brocks hingewiesen, vgl. oben S. 64 Anmerkg. 1.

[3]) VII 2 § 6: γενναιότατα αὐτὸς ὁ βασιλεὺς τῆς μάχης ἦρξεν; § 8: αὐτουργός τε καὶ αὐτόχειρ τῆς μάχης ἀριστεύων τε πανταχοῦ ἐπηνεῦτο. Vgl. dazu oben S. 233 flgde.

[4]) § 1: Cum esset ita moratus, ut ferarum more viveret. § 6: plus quattuor milibus hominum occisis se satiare non potuit. c. 11 § 6: his rebus in dies immanior fiebat, ferarum more, quae vulneratae magis exulcerantur.

Max. c. 11 Capitolin auch noch aus einer anderen Darstellung (wol des Dexippus vgl. *trig. tyranni* c. 32 und dazu S. 238) bekannt gewesen sein; denn hätte er hierüber bloss Herodian gelesen, wie Brocks S. 50 f. meinte, so wäre er nicht auf den Namen Titus gekommen, da ihn Herodian bloss Quartinus nennt.

In diesem Sinne müssen wir uns auch gegen Brocks wenden, wenn er S. 60 ohne Bedenken das ganze Capitel 13 der *vita Maximini* aus Herodian ableiten will. Gewiss wird man die Herübernahme einzelner Züge[1]) nicht verkennen können; allein neben ihnen finden sich allzugrosse Verschiedenheiten[2]), die Capitolinus auch wieder, wie sonst mehrmals, aus einer anderen Quelle herüber genommen haben kann.

Sind so die eigentlichen Abweichungen stets genau zu erwägen, so muss man dagegen auch sagen, dass Capitolinus sonst Herodian sehr nachlässig benützt, indem er die grösseren Darstellungen und Erzählungen desselben so kurz zusammenzieht, dass er Bedeutendes weglässt und nur die Hälfte wiedergiebt. Wo Herodian sorgfältige Kritik übt und eine Controverse aufstellt, nimmt Capitolinus ohne Weiteres nur ein Glied der Controverse und zwar als bestimmt auf. So sagt Herodian von der Verschwörung des Magnus VII c. 1 § 8:

[1]) § 5: quod delatores evocaret = Herod. VII c. 3 § 2: ἄνεcίc τε γὰρ πᾶcα, μᾶλλον δὲ καὶ πρόκληcις δέδοτο cυκοφάνταις. damnaret omnes quicumque in judicium venisset = μόνον δέ τις, κληθεὶc ἐc δικαcτήριον ὑπὸ cυκοφάντου εὐθέως ἡττημένος ἀπήει. ex ditissimis hominibus pauperrimos faceret = ἦν ἰδεῖν τοὺc ἐχθὲc πλουcιωτάτους τῆc ἐπιούcηc μεταιτοῦντας. deinde sine delicto consulares viros et duces multos interimeret = πλείcτους γοῦν τῶν ἔθνη πεπιcτευμένων, μετὰ ὑπατείας τιμὴν ἢ δόξαν ἐπὶ τροπαθοις προcγενομένην, ἐκ μικρᾶc καὶ εὐτελοῦc διαβολῆc ἀναρπάcτους ἐποίει.

[2]) nec aliunde nisi malo alieno pecuniam quaereret — — — nihil denique praetermitteret quod ad crudelitatem videretur operari. Woher soll auch der Ausdruck 'alios siccis vehelis exhiberet' genommen sein? Er kann doch nicht aus c. 3 § 3: ἐκέλευέ τε ἄνευ ὑπηρεcίας μόνους ὀχήμαcιν ἐπιτεθέντας ἄγεcθαι νύκτωρ καὶ μεθ' ἡμέραν ὁδεύοντας etc. entstanden sein, und zudem bezieht sich die Sache bei Herodian eben aus die consulares viri und die Vornehmen, Capitolinus dagegen sagt: 'aliof . . . exhiberet'.

ἡ μὲν τῆc ἐπιβουλῆc φήμη τοιαύτη ἐγένετο, εἴτε ἀληθὴc ὑπάρξαcα εἴτε ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου cυcκευαcθεῖcα· ἀκριβὲc δὲ εἰπεῖν οὐ ῥᾴδιον, ἐπεὶ ἔμενεν ἀνεξέλεγκτος; Capitolinus, der hier Herodian vor sich gehabt hat: c. 10 § 5: *et istam quidem factionem Maximinus ipse finxisse perhibetur, ut materiam crudelitatis augeret* (und dann folgt dasselbe, wie bei Herod. am Schluss von § 8). Aehnlich bei der Erscheinung des Gottes Belenus: Herodian sagt VIII c. 3 § 9: ὅπερ εἴτε ἀληθῶc ἐφαντάcθη τιcίν, ἢ καὶ βουλομένοις μὴ ἀcχημονεῖν τοcοῦτον cτρατὸν πρὸc ὄχλον δημοτῶν πολὺ ἐλάττονα μὴ ἀντιcχόντα, ... εἰπεῖν οὐκ ἔχω τὸ δὲ παράδοξον τῆc ἀποβάcεωc ποιεῖ πάντα πιcτεῦcαι. Capitolinus Max. c. 22 § 3 bemerkt einfach: *quod quidam idcirco ab his fictum esse dicunt, quod erubescebant armati sic paene ab inermibus victi.*

An dieser letzteren Stelle zeigt sich die Nachlässigkeit gewiss sehr stark.

Schliessen wir uns daher Brocks ohne Bedenken an, wenn er S. 61 zeigt, wie ungenau Capitolinus auch den Zug Maximins gegen Aquileja von c. 21 bis 23 bringt, so müssen wir bemerken, dass man zu weit gehen würde, wenn man mit Brocks die Regel aufstellen wollte, Capitolinus habe für das öffentliche Leben und die Thaten der Kaiser Herodian benützt. Er schlägt Herodian zufällig und beliebig auf: er hat bisweilen ganz kurze Notizen aus ihm herübergenommen.

Die Sache ist vielmehr die, dass eben Herodian fast ganz nur diese Seite berücksichtigt, sie mindestens zum Hauptgegenstand macht, und dass dagegen die andere Hauptquelle des Capitolinus, nämlich Cordus, ihre Aufmerksamkeit, wie wir noch sehen werden, den inneren Vorgängen und Zuständen, vornehmlich den Verhandlungen und Acten zugewendet hat.

Wir lassen noch, ehe wir zu diesem Autor übergehen, das Verzeichniss der aus Herodian genommenen Stellen folgen:

1. vita Maximinorum.
c. 2 § 2 non prima bis fuere.
c. 8 § 9.
c. 9 § 7.
c. 10. 11 mit Abweichungen.
c. 12 § 2—4. 10 und 11.

c. 13 § 1. 3—5 mit Abweichungen.
c. 14 mit Abweichungen.
c. 15 § 4. 5.
c. 19.
c. 21—23.
c. 24 mit Abweichungen[1]).

2. Vita Gordianorum.

c. 7 mit Abweichungen.
c. 8 § 5. 6.
c. 9 § 1—4 mit Abweichungen.
c. 10 § 6—8.
c. 13 § 6—9.
c. 15. 16 § 1.
c. 22 § 7—9.

3. Vita Maximi et Balbini.

c. 8, 2—4.
c. 9, 1—3 zum Theil.
c. 10.
c. 12, 1—4. 6—9.
c. 14.

2. Cordus als Hauptquelle des Capitolinus.

Wie man aus der Menge der Citate (S. 298) sieht, muss weitaus der grössere Theil der vorliegenden *vitae* aus Cordus genommen sein.

Es wird dieser Autor, wie wir oben gezeigt haben, verschieden, bald als Helius oder Aelius Cordus, bald als Iunius Cordus citirt. Allein der Charakter der Citationen des Aelius und des Iunius Cordus ist so ganz derselbe[2]), dass man sieht, es müsse die nämliche Persönlichkeit sein. Dasselbe muss man auch aus den Citationen des blossen Namens 'Cordus' schliessen: Capitolinus hat nie eine Verwechslung fürchten müssen, weil eben nur ein Cordus existirte. Es ist ja wol möglich, dass Cordus beide Namen Aelius und Iunius getragen hat.

Diesen Cordus an und für sich als Autor zu charakterisiren, wie dies aus Aeusserungen und Bruchstücken in den *vitae* von Septimius Severus bis Gordian III nicht unmöglich

[1]) c. 24 § 7: Balbinus autem, homo timidior natura et qui, cum Maximini nomen audiret, etiam tremeret, kann doch nicht aus Herodian genommen sein; denn dieser meldet nichts davon.

[2]) In den von uns behandelten vitae wird Cordus als 'Aelius' nur Max. 12 § 7 citirt, und es wird dort ganz wie von Junius Cordus ein Brief Maximins aufgeführt. Capitolinus tadelt vita Albini c. 5 § 10 Helius Cordus (quae qui volet nosse, Helium Cordum legat, qui frivola super hujusmodi ominibus cuncta persequitur), ganz wie er Junius Cordus tadelt (vgl. Max. et Balb. c. 4 § 5, Gord. 21, 3); zu der Art der Nachricht vergleiche man Gord. 26, 2, wo wir sehen, dass Cordus das Orakelwesen berücksichtigte.

wäre, ist hier nicht der Ort: es handelt sich uns bloss um das Verhältniss des Capitolinus zu demselben.

Wenn wir nun aus der *vita Opilii Macrini* von Capitolinus wissen, dass Cordus das Leben der sonst weniger bekannten Kaiser, nachdem er sie bis ins Einzelnste zu verfolgen sich als Aufgabe gesetzt[1]) hatte, ediren wollte, so entspricht wirklich diesem Plane die Thatsache, dass, so viel wir sehen, der viel behandelte Kaiser Alexander Severus von ihm ausgelassen wurde[2]). Aus diesem Plane des Cordus lässt sich schon von vornherein schliessen, dass er den von den Römern verachteten barbarischen Kaiser Maximin eingehend behandelte. Dazu kommt, dass man aus Aeusserungen des Capitolinus wirklich sieht, dass Cordus über Maximin und dessen Sohn selbst die geringfügigsten Nachrichten auftrieb. So sagt Capitolinus Max. c. 29 § 10: *haec sunt quae de puero (Maximini) sciri et dici decuit: reliqua qui volet nosse de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum Cordus spergit, eundem legat,* und c. 31 § 4: *Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is velim, ut saepe dixi, legat Cordum qui haec omnia usque ad fabellam scripsit.*

Auf diesen Cordus legt nun Capitolinus, trotzdem dass er oft ihn tadelt (Gord. 21, 3 f. *Max. et Balb.* 4, 5 *vita Opilii Macrini* c. 1. 3—5 Albini c. 5 § 10) das grösste Gewicht. Er verweist seine Leser, wenn sie Näheres wissen wollen, auf ihn[3]) und stützt sich auf seine Autorität bei fraglichen Punk-

[1]) Opilii Macrini vita c. 1 § 3: et Junio quidem Cordo studium fuit eorum imperatorum vitas edere quos obscuriores videbat . . . . . adserens se minima quaeque persequuturum, quasi vel de Trajano aut Pio aut Marco sciendum sit . . . .

[2]) Wir konnten bei der Einzelprüfung dieser vita (siehe oben S. 292) Nichts finden, das sich auf Cordus zurückführen liesse trotz der Nachrichten, welche Aehnlichkeit mit den von Cordus erhaltenen Bruchstücken zeigen.

[3]) Max. 29, 10: reliqua qui volet nosse . . . . eundem (Cordum) legat. c. 31 § 4: Longum est omnia persequi, quae qui scire desiderat, is velim, ut saepe dixi, legat Cordum. Gord. c. 21 § 4: quae qui velit scire, ipsum legat Cordum. vita Albini c. 5, 10: quae qui volet nosse Helium Cordum legat.

ten[1]). Ja er fürchtet, man möchte Cordus lesen und dort finden, was er ausgelassen habe, und so will er möglichst Vieles aus ihm herübernehmen und nichts Bedeutenderes, das dieser Autor berichtet, weglassen[2]).

Wenn wir nun zunächst die Stellen der *vita Maximinorum* bestimmen wollen, die von Cordus herrühren, so muss man sich neben diesen Thatsachen noch das Resultat vergegenwärtigen, zu welchem wir oben (S. 234 flgde) bei Vergleichung der *vita Maximinorum* mit der Darstellung Herodians gelangten, dass nämlich die erstere durchaus einen einseitigen Standpunkt einnimmt in der Beurtheilung Maximins. Alle Römer waren dem barbarischen Kaiser feindlich gesinnt, besonders der Senat, der ihn nur mit wilden Thieren zusammenstellen konnte. Diesen Standpunkt verfochten natürlich in noch höherem Maasse die Römischen Autoren auf Seiten des Senates. Wir haben nun (S. 300 flgde) genügend darauf hingewiesen, dass dieser einseitige Standpunkt von Capitolinus auch bei Benützung Herodians eingenommen wurde und zwar nicht von diesem selbst, sondern von seiner Quelle ausgehend.

Diese Quelle ist nun, wie wir annehmen müssen, eben unser Cordus. Man beachte vorerst, dass von Cordus fast alle Senatsacten und Verhandlungen herrühren[3]). Dann beweist es auch die Stelle Max. c. 12 § 5 ff. Capitolinus bringt hier nach Auszügen aus Herodian den Brief des Kaisers aus Germanien an den Senat, den er, wie er selbst bemerkt, aus Cordus genommen hat. Nach dem Briefe nun bemerkt er: *qui pari sententia et ad populum scripsit sed majore reverentia idcirco*

[1]) Gord. c. 17 § 3: (nachdem er verschiedene Meinungen aufgeführt hat) sed ego Junium Cordum sequor. Max. c. 12 § 7: Aelius Cordus dicit hanc omnino ipsius orationem fuisse: credibile est. Max. et Balb. c. 4, 2, sed ego libris, quos Junius Cordus affatim scripsit, legisse memini ambo in deos relatos.

[2]) Max. c. 28 § 10: quod idcirco indidi, ne qui Cordum legeret me praetermisisse crederet aliquid quod ad rem pertineret.

[3]) Gordiani tres c. 11. 12. Max. et Balb. c. 12, 4. Daher bringt Capitolinus so viel Acten und Senatsconsulte, weil sie ihm alle in Cordus vorliegen.

quod senatum oderat, a quo se contemni multum credebat. Natürlich kann auch dies nur aus Cordus sein; denn es hängt enge zusammen mit dem Berichte. Nachher folgt wieder ein Auszug aus Herodian, wie gewöhnlich eine vom Vorhergehenden verschiedene Quelle, mit '*praeterea*' eingeleitet.

So wird man überall diese Auffassung auf Cordus zurückzuführen Grund haben. Der einseitige Standpunkt begegnet uns nun zuerst c. 8 und 9 beim Regierungsanfange Maximins. Was daher nach Ausscheidung der Herodiannotizen bleibt, wird aus Cordus genommen sein: c. 8 wird die *crudelitas* hervorgehoben[1]), der Hass und die Furcht des Senates[2]) und die Vergleichung mit Riesen und Tyrannen der Vorzeit[3]). § 9 muss dann aus Herodian stammen, mit '*praeterea*' beginnt, wie gewöhnlich, eine andere Quelle, und von da bis c. 9 § 6 (wo § 7 eine Notiz aus Herodian mit *praeterea* kommt) ist Alles aus Cordus: die Verachtung gegen Maximin[4]) und sein Hass gegen die Römer ist wieder der Vorwurf, ja Maximin ist als das grausamste Thier auf Erden dargestellt[5]). Auch die folgende Geschichte, entstanden aus dem Spotte von Seiten der gebildeten Römer gegen den Barbaren, hängt damit zusammen und muss aus Cordus genommen sein.

Nach dieser Auffassung bei Cordus hat dann Capitolinus die Darstellung Herodians, die er c. 10 und 11 auszog, wie wir oben (S. 303) gesehen haben, modificirt. Der Brief an den Senat c. 13 § 2 ist, wie so viele Acten[6]), gewiss aus Cordus. Dasselbe ist der Fall mit den Abweichungen von Herodian

[1]) Tam crudelis fuit .... § 7: audiebant enim, alios in crucem sublatos, alios animalibus nuper occisis inclusos, alios feris objectos, alios fustibus elisos ... erat enim ei persuasum, sine crudelitate imperium non teneri.

[2]) Senatus eum tantum timuit, ut vota in templis publice privatimque ..... facerent.

[3]) Illum alii Cyclopem, alii Busirem, alii Scirona, nonnulli Falarem, multi Tyfona vel Gygam vocarent.

[4]) Meminerat praeterea, se Romae etiam a servis nobilium contemptum esse, ita ut ne a procuratoribus quidem eorum videretur.

[5]) Neque enim fuit crudelius animal in terris omnia sic in viribus suis ponens quasi non posset occidi.

[6]) Max. c. 12 § 6 ff. Gord. 11. 12. 14, 7. vita Albini c. 7, 3.

in c. 13, 3 ff. und 14, die wir oben (S. 300) bezeichnet haben. Fast überall in der Darstellung von Begebenheiten combinirt er Herodian und Cordus. Auch c. 15—17 sind, ausgenommen die oben bezeichneten Einschiebsel aus Herodian, aus Cordus genommen; es sind Senatsverhandlungen und Acten über die Designirung Maximins und seines Sohnes als Staatsfeinde, und dass diese bei Cordus sich fanden, wissen wir aus Gord. 11 und 12. Aehnlich müssen c. 25 und 26 als Senatsconsulte aus Cordus genommen sein.

Eine schwierige Frage ist, wie viel aus der Vorgeschichte Maximins (vor c. 8) Cordus zuzuweisen sei. Es spricht sich hier nicht solcher Hass und solche Verachtung gegen Maximin aus, und da wir gar keine Anhaltepunkte haben, so wagen wir ihm auch nicht mehr zuzuschreiben, als man nach den Citaten des Capitolinus annehmen muss, nämlich also c. 4 § 1—3 und c. 6, 8—9: es sind beides zudem Einschiebsel, die den Zusammenhang unterbrechen.

Die *vita* '*Maximini junioris*' dagegen lässt sich fast ganz auf Cordus zurückführen. Capitolinus deutet uns c. 29 § 10 selbst an, dass das Vorhergehende aus Cordus ausgesucht sei[1]), er zeigt c. 27 § 7, dass wirklich ganz specielle Nachrichten aus ihm stammen. Dass der Brief Maximins c. 29 § 6 ff. aus Cordus genommen ist, zeigt uns die Art seiner Aufführung durch Capitolinus mit der Bemerkung, er wolle nichts übergehen, was er oben c. 28, 10 von einer aus Cordus genommenen Geschichte auch gesagt hat[2]). Ohne Bedenken wird man also c. 27—29 Cordus zuschreiben. In einem Nachtrage[3]) c. 30 und 31 bringt sodann Capitolinus noch die *omina*

[1]) c. 29, 10: Haec sunt quae de puero sciri et dici decuit. reliqua qui volet nosse de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum Cordus aspergit, eundem legat. Man sieht also: er hat das Passende aus Cordus ausgesucht.

[2]) c. 29, 6: sane ne quid praetermissum esse videatur . . . . vgl. c. 28, 10: quod idcirco indidi ne, qui Cordum legeret, me praetermisisse crederet aliquid quod ad rem pertineret.

[3]) Er wollte eigentlich c. 29, 10 schliessen (nos enim hoc loco finem libri faciemus) und hat c. 30—33 erst später noch als Nachträge beigefügt.

imperii und *mortis*. Dass diese aus Cordus hergenommen sind, lässt uns die Bemerkung des Capitolinus *vita Albini* c. 5 § 10 vermuthen, wo er von Cordus sagt: '*frivola semper super hujusmodi ominibus persequitur*', überdies deutet es Capitolinus selbst hier c. 31, 4 f. an[1]). —

Mit der *vita Gordianorum* verhält es sich ähnlich, wie mit der *vita Maximinorum*. Wir haben gesehen (S. 248 flgde), wie einseitig die *vita Gordianorum* auf Seiten der Gordiane steht, dieselben nicht hoch genug stellen, nicht genug verherrlichen kann.

Nun zeigt uns die Bemerkung des Capitolinus über Gordian III Gord. c. 31, 6[2]), dass er diese Auffassung aus Cordus genommen hat. Ebenso beweisen die verschiedenen Bruchstücke unter seinem Namen Gord. c. 4, 6, 5, 6 f., 17, 3, 33, 5, dass Cordus genaue Einzelnachrichten (Veranstaltung von glänzenden Spielen durch Gord. I, die Verehrung der beiden Gordiane in Africa, Ursprünge ihres Geschlechtes, der Vorgang bei Ermordung Gordians III analog dem bei der Ermordung Cäsars) hatte, alle von jenem verherrlichenden Standpunkte aus.

Hiernach glauben wir zunächst c. 1 bis 8, 4 auf Cordus zurückführen zu dürfen: die Eigenthümlichkeit der meisten Nachrichten und Wörter lassen sich sehr gut mit anderwärts bestimmt auf ihn zurückgeführten zusammenbringen[3]). Nach Auszügen aus Herodian und Dexippus beginnen c. 11 mit dem Senatsconsult sichtlich wieder Nachrichten aus derselben Quelle, wie wir aus cap. 12 § 1 sehen, wo dieses Senatsconsult nach Cordus benannt wird. C. 13, 1—5 muss auch hieraus sein:

[1]) Es mag sich auf diese Wiedergabe der 'omina' hauptsächlich der Vorwurf der 'mythistoriae' beziehen, den Capitolinus Opil. Macrin. c. 1 § 5 wider ihn erhebt. Vergleiche hiezu Müller, der Geschichtschreiber Marius Maximus oben S. 119.

[2]) Cordus dicit, omnes milites eum filium appellasse, ab omni senatu filium dictum, omnem populum delicias suas Gordianum dixisse.

[3]) Man vergleiche die Nachrichten c. 3, 5 ff. mit c. 4, 6 f.; c. 5, 2 mit 5, 6; c. 6, 5 ff. mit den Aeusserungen des Capitolinus Gord. 21 § 3 ff.; c. 8 mit c. 5, 6 f.

es ist ein Brief Maximins an den Stadtpräfecten und damit verbundene Nachrichten, ebenso c. 14, das zwei Actenstücke enthält, von denen Capitolinus das zweite, ein Brief Maximins an dessen Sohn, wirklich auf Cordus zurückführt. Dass auch c. 17—21 aus ihm stammen, beweist die Aeusserung des Capitolinus c. 21, 3 ff., welche zeigt, dass er ihn hier vor sich hatte und genau studirte[1]): die Nachrichten, die er c. 19 und 21, 1 und 2 gibt, passen ganz zu den tadelnden Bemerkungen des Capitolinus über diesen Autor[2]).

Dieselben bisher bezeichneten Merkmale (Acten, und aussergewöhnliche Worte und Nachrichten) sowie Citate beweisen, dass mindestens c. 24, 25, 26 § 2, 27 § 4—10 und 28, 31 § 4—7 und 33 aus Cordus genommen sind. Was übrig bleibt, ist dagegen, wie es scheint, aus einer annalistischen Quelle, die Herodian (welcher mit der Erhebung Gordians III schliesst) ersetzen soll (vielleicht Dexippus?) genommen; Näheres zu bestimmen, enthalten wir uns, und ist hier nicht der Ort.

Die Geschichte der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus muss von Cordus, der, wie man aus mehreren Stellen bisher gesehen hat, über die Verhältnisse und Verhandlungen des Senats eingehende Nachrichten hat, ausführlich dargestellt worden sein. Zunächst lässt sich mit Bestimmtheit c. 6 auf ihn zurückführen: die Aeusserung des Capitolinus ist ähnlich wie über andere Cordusfragmente[3]) und bis ins Kleinliche ist das Aussehen des Maximus geschildert[4]).

[1]) Haec de Gordiano juniore digna memoratus comperimus: non enim nobis talia dicenda sunt quae Junius Cordus ridicule ac stulte composuit de voluptatibus domesticis ceterisque infimis rebus. quae qui velit scire, ipsum legat Cordum, qui dicit, et quos servos habuerit unusquisque principum et quos amicos et quot paenulas quotve clamydes quorum etiam scientia nulli rei prodest.

[2]) Siehe die vorhergehende Anmerkung. Dazu vita Opilii Macrini c. 1, 4 f., wo er sagt, Cordus berichte von den Kaisern: quotiens processerit, quando cibos variaverit et quando vestem mutaverit et quos quando promoverit.

[3]) c. 6: et quoniam etiam minora plerique desiderant. Eben diese 'minora' macht Capitolinus Cordus so zum Vorwurf, siehe Anmkg. 1 u. 2.

[4]) Man nehme diese Schilderungen zusammen mit den Aeusserungen des Capitolinus (vorhergehende Seite Anmerkg. 1 und 2).

So lassen sich dann auch die Senatsverhandlungen c. 1—3 auf ihn zurückführen. c. 4 hat er ihn wirklich benützt und so muss wol auch c. 5 von demselben stammen, um so mehr, da hier die *omina* eingehend berücksichtigt sind (§ 3—5), welche, wie wir wissen, Cordus zu behandeln liebte. Das folgende Capitel 7 verräth seinen Ursprung leicht durch die eben Cordus charakterisirenden Nachrichten wie § 6[1]). In c. 8 und 9 muss wol das, was nicht aus Herodian genommen ist, von ihm herstammen, ebenso c. 12, wo er ihn citirt, und mit grösster Wahrscheinlichkeit das Senatsconsult c. 13 § 1—3. Auch c. 15 möchte vielleicht aus Cordus sein: es ist wie aus einer senatorischen Quelle[2]).

Ist somit fast die ganze *vita Maximi et Balbini* aus Cordus geflossen, so lässt sichsagen, dass derselbe hier genaue Einzelnachrichten hatte: er beruft sich auf ihre eigenen Aussprüche, so des Balbinus über seine Abstammung (c. 7, 3 *familiae vetustissimae, ut ipse dicebat*...) und c. 11, 1 des Maximus, dass er gegen Maximin nicht als gegen einen Menschen, sondern gegen einen Cyklopen (vgl. oben Max. c. 8, 5) kämpfe (*de quo saepissime dicebat, se non contra hominem sed contra Cyclopem bellum gerere*).

In dieser Weise machte Capitolinus Gebrauch von einem Autor, den er nur tadeln, von dem er aber nie lassen kann. Ganz anders als Herodian, den er jedesfalls nicht ganz gelesen und nur bisweilen flüchtig benützt hat, hat er Cordus studirt, und er liebt es daher, ihn genau zu charakterisiren.

Dennoch sind wir noch ziemlich im Unklaren über diesen Autor und das Verhältniss des Capitolinus zu ihm; denn in-

[1]) Vini, cibi, Veneriae avidus etc.; man vergleiche dazu Max. 29, 10: de rebus Veneriis et amatoriis, quibus eum aspergit. Auch Max. et Balb. 6, 1: fuit cibi avidus, vini parcissimus, ad rem Veneriam minus rarus.

[2]) c. 15, 1: neque enim, cum esset potestas, malos senatus eligeret ..... amabiles senatui; auch die von ihnen bekleideten Aemter sind betont. Uebrigens möchte sehr wol dieses cap. bloss Rückblick des Capitolinus sein, und dann liesse sich die Bemerkung: Haec sunt, quae de Maximo ex Herodiano . . magna ex parte collegimus eher begreifen, da er dann wirklich zuletzt (c. 14) ihn benützt hätte.

wiefern der stolze Tadel des Letzteren auch überall ganz berechtigt oder blosse Selbstüberhebung ist, lässt sich gar nicht sagen, und ebenso wenig, mit welchem Maasse von Genauigkeit Capitolinus ihn reproducirt: jedenfalls aber verfuhr er, so viel man sieht, wie mit Herodian, so auch mit ihm sehr wählerisch. —

3. Benützung des Dexippus durch Capitolin.

Nur Weniges bleibt uns noch über das Verhältniss des Capitolinus zu Dexippus zu bemerken. Wir lassen uns auf die Art dieses Autors und den Versuch einer vollständigen Ausscheidung der von ihm herrührenden Bruchstücke nicht ein, da es hiezu noch anderer Vorarbeiten bedarf.

Wir haben oben im Einzelnen[1]) Nachrichten auf ihn zurückgeführt. Es sind die folgenden Stellen: Gord. c. 16, 2, c. 9, 6—8, 10, 1—6, *Max. et Balb.* 11, 3, 16, 3—6. Es ist an und für sich ganz natürlich, wenn Capitolin Herodian und Dexippus bei Citation zusammen nimmt[2]), ähnlich wie Trebellius Pollio an einer Stelle[3]). Und so sehen wir denn auch, dass gewöhnlich Capitolin Dexippus nach Herodian aufschlägt, um auch ihn noch zur Controle herbeizuziehen. Es trifft dies bei allen Stellen zu, die wir noch ihm zugewiesen haben ausser bei einer (die aber doch nichts desto weniger durch Citat gesichert ist, *Max. et Balb.* 16, 3 f.).

Bemerkenswerth ist auch der Umstand, dass allemal bei Einleitung einer Nachricht aus Dexippus Capitolin sich der Ausdrücke bedient, die eine steigernde Versicherung bezeichnen. Er sagt Gord. c. 10, 1: '*Sed tanta gratulatione .... accepit*'; § 5: '*usque adeo autem magis Gordianis .... est creditum*'; Max. 32, 4: *addit Dexippus, tantum odium fuisse ....* Max. c. 33, 1: .... *tanta fide .... fuerunt.*

Alles zusammen genommen muss man aber sagen, dass

[1]) S. 252 flgde.

[2]) Vgl. Max. et Balb. 15, 5, 16, 6: Dexippus et Herodianus qui hanc principum historiam persecuti sunt.

[3]) Tyranni triginta c. 32: Docet Dexippus, nec Herodianus tacet.

Dexippus von Capitolinus neben Herodian noch mehr wie dieser zur blossen gelegentlichen Controle herbeigezogen wurde, und so hat er ihm bloss einige Notizen entnommen, die uns keine weiteren Schlüsse über die Art der Benützung desselben ziehen lassen. Anders freilich verhält es sich mit den Geschichten seit der Erhebung Gordians III, bei der Herodian in der Arbeit stecken blieb, wo also Capitolin anstatt seiner eine andere Quelle neben Cordus benützen musste: hier hat er sich voraussichtlich mehr Dexippus angeschlossen; allein dieses zu bestimmen ist hier nicht der Ort.

Verzeichniss der besprochenen Stellen.

1. Herodian.

1. Buch.

c. 12 § 8. S. 267.

2. Buch.

c. 1. S. 243. Anmk. 3.
c. 2. S. 279.
c. 3 § 3. S. 247. Anmk. 3.
c. 5. S. 267. 279.
c. 15. S. 232. Anmk. 4.

3. Buch.

c. 5 § 4. S. 252 Anmk. 4.

6. Buch.

c. 1 § 1—4. S. 205 f.
c. 1 § 5—10. S. 207—212.
c. 1 § 8. S. 211 Anmk. 1.
c. 2 § 1 f. 4. S. 214 f.
c. 2 § 3. S. 213 Anmk. 1. S. 216 Anmk. 1.
c. 2 § 5. S. 212 Anmk. 3. S. 216 Anmk. 3.
c. 3 § 1. S. 212 Anmk. 4. S. 216 Anmk. 1.
c. 3 § 2. S. 212 Anmk. 2.
c. 3 § 3—7. S. 213.
c. 3 § 5. S. 216 Anmk. 3.
c. 4 § 1. S. 213.
c. 4 § 2. S. 216 Anmk. 1. S. 226 Anmk. 1.
c. 4 § 3. S. 219 Anmk. 6.
c. 4 § 4. S. 212 Anmk. 5. S. 216 Anmk. 1.
c. 4 § 5. S. 214.
c. 4 § 6. S. 220.
c. 4 § 7. S. 220. 224 Anmk. 1.
c. 5 § 1. S. 212 Anmk. 2. S. 220.
c. 5 § 3. S. 212 Anmk. 1.
c. 5 § 5—10. S. 217.
c. 5 § 8. S. 215 f.
c. 5 § 9. S. 216 Anmk. 1.
c. 5 § 10. S. 216 Anmk. 4.
c. 6 § 1. S. 215 f. 216 Anmk. 2. S. 218. 220.
c. 6 § 3. S. 216 Anmk. 2. S. 220.
c. 6 § 4. S. 217. 220.
c. 6 § 5. S. 217.
c. 6 § 6. S. 220.
c. 7 § 1. S. 212 Anmk. 1.
c. 7 § 2. S. 212 Anmk. 3. S. 213 Anmk. 2.
c. 7 § 3. S. 216 Anmk. 1. S. 218 Anmk. 2.
c. 7 § 4. S. 213 Anmk. 2.
c. 7 § 5. S. 212 Anmk. 4. S. 216 Anmk. 1.
c. 7 § 6. S. 222 Anm. 3. S. 240.
c. 7 § 8. S. 241 Anmk. 1.
c. 7 § 9. S. 212 Anmk. 5. S. 216 Anmk. 1. S. 223 Anmk. 1.
c. 7 § 10. S. 213 Anmk. 1.
c. 8 § 1. S. 230 Anmk. 2. S. 230 f.
c. 8 § 3. S. 218 Anmk. 2. S. 226. 231 Anmk. 4. S. 242 Anmk. 6.
c. 8 § 4. S. 226.
c. 8 § 6. S. 232 f. 243.
c. 8 § 8. S. 227.
c. 9 § 1—6. S. 227 f.
c. 9 § 6. S. 211 Anmk. 3.
c. 9 § 8. S. 206 Anmk. 3.

7. Buch.

c. 1 § 1—8. S. 236—238.
c. 1 § 3 f. S. 233 ff.
c. 1 § 9—12. S. 238 f.
c. 2 § 1 — c. 3 § 2. S. 239—241.
c. 3 § 3 f., c. 3 § 6. S. 236.
c. 4. S. 242—245.
c. 5. S. 232. 243. 245 f. 247.
c. 5 § 1. S. 261.
c. 5 § 8. S. 250.
c. 6 § 1 f. S. 250 f.
c. 6 § 2. S. 238 Anmk. 3.
c. 6 § 3—9. S. 251 f.
c. 6 § 5. S. 242 Anmk. 6.
c. 7. S. 254. 255 f.
c. 7 § 2. S. 245. 250. Anmk. 1.
c. 8. S. 255 ff.
c. 8 § 4. S. 263 Anmk. 5.
c. 9. S. 257 f.

c. 9 § 3. S. 242 Anmk. 6.
c. 9 § 4. 9. S. 244 Anmk. 4. S. 258.
c. 10. S. 259 f.
c. 10 § 4. S. 262 f.
c. 10 § 5 — c. 12 § 3. S. 264—270.
c. 12 § 2. S. 269 Anmk. 4.
c. 12 § 4. S. 244 Anmk. 4.
c. 12 § 6. S. 269 Anmk. 5.

8. Buch.

c. 1—5 § 7. S. 270—276.
c. 4 § 4. S. 245 Anmk. 1.
c. 4 § 9. S. 233 Anmk. 4.
c. 5 § 8 f. S. 276 f.
c. 6 § 3. S. 275.
c. 6 § 4 — c. 7 § 8. S. 277 f.
c. 7 § 3. S. 245 Anmk. 1.
c. 8. S. 278—280.

2. Historia Augusta.

Vita Alexandri Severi.

c. 1—14. S. 283.
c. 1 f. S. 296.
c. 3 § 4 f. S. 297.
c. 3 § 14. S. 296.
c. 4 § 1—3. S. 283.
c. 5—12. S. 296.
c. 13. S. 283.
c. 14 § 7. S. 210 Anmk. 1.
c. 15—29. S. 283—286.
c. 16 § 6. S. 294.
c. 17 § 1 f. S. 293.
c. 18—30. S. 297.
c. 20 § 3. S. 208 Anmk. 3.
c. 25. S. 206 Anmk. 5. S. 282.
c. 26 § 5 f. S. 282.
c. 31—33. S. 286—297.
c. 34—39. S. 286 f. 297.
c. 37 § 3—12. S. 292.
c. 39 § 3—19. S. 287 f.
c. 40—43. S. 288. 297.
c. 44. S. 288.
c. 45 f. S. 289. 297.
c. 47 f. S. 289.
c. 48 § 7. S. 293.
c. 49 § 3 ff. S. 208 Anmk. 2.
c. 50. S. 289.
c. 51 § 1—4. S. 289 f.
c. 51 § 5—8 S. 289 f.
c. 52—54. S. 289.
c. 52 § 2. S. 206 Anm. 4.
c. 55 f. S. 218 Anmk. 3.
c. 55 § 1. S. 219. Anmk. 5.
c. 55—57. S. 297.
c. 56. S. 222 Anmk. 3.
c. 57. S. 218.
c. 57 § 3. S. 219 Anmk. 1.
c. 55—58 S. 290 f.
c. 59—63. S. 291.
c. 59 § 4—6. S. 225 Anmk. 5.
c. 59. S. 228.
c. 63 § 2. S. 291 f.
c. 64 § 4 f. S. 294.

Vitae Maximinorum.

c. 1—8. S. 311.
c. 2 §. 1. S. 230 Anmk. 3.
c. 2 § 3 ff. S. 230 Anmk. 5.
c. 5 § 5 ff. S. 231 Anmk. 1 und 5.
c. 6. S. 231 Anmk. 3. S. 313 f.
c. 7 § 1—3. S. 231 Anmk. 2.
c. 7 § 2 S. 231 Anmk. 5.
c. 7 § 5. S. 223 Anmk. 2.
c. 7 § 6. S. 226 Anmk. 6.
c. 8 § 1. S. 227 Anmk. 3. S. 233 Anmk. 3.
c. 8 § 2. S. 231 Anmk. 4.
c. 8—9. S. 234. 309. 310.
c. 8 § 8. S. 235 Anmk. 1.
c. 9 § 6. S. 235 Anmk. 1.
c. 10 § 3. S. 237 Anmk. 4.
c. 10 § 5. S. 237 Anmk. 1. S. 305.
c. 10 f. S. 303 f.
c. 10 § 6. S. 237 Anmk. 5.
c. 11. S. 238.
c. 12. S. 302 f.
c. 12 § 3. S. 240 Anmk. 1.
c. 12 § 5. S. 241. 309.
c. 13. S. 304.
c. 13 § 2. S. 310.
c. 13 § 3. S. 310.
c. 13 § 4. S. 235.
c. 13 § 5. S. 235 Anmk. 1. 4. S. 236 Anmk. 2.
c. 14. S. 246. 300 f. 310.
c. 15. 16. S. 254. 310. 311.
c. 17. S. 255 Anmk. 1. S. 310 f.
c. 18. S. 256.
c. 22 § 3. S. 276 Anmk. 2. S. 305.
c. 25. S. 277.
c. 25. 26. S. 311.
c. 27—29. S. 311.
c. 30—33. S. 311 f.
c. 32 §. 3. S. 253 Anmk. 2.
c. 32 c. 4. S. 276 Anmk. 2.
c. 33 § 2. S. 262.

Vita Gordianorum.
c. 1—8 § 4. S. 312.
c. 2. S. 247 Anmk. 5 und 7.
c. 2 § 2. S. 300.
c. 3 § 1—4. S. 248 Anmk. 2.
c. 3 § 5. S. 246 Anmk. 3. S. 248 Anmk. 1.
c. 4 § 1. S. 246 Anmk. 3.
c. 4 § 3. S. 248 Anmk. 5.
c. 4 § 6. S. 248 Anmk. 1 und 6.
c. 5. S. 248 Anmk. 7.
c. 5 § 5. S. 247 Anmk. 6.
c. 6. S. 248 Anmk. 3. S. 249 Anmk. 1.
c. 7. S. 302. 342 Anmkk. 3. 4. 7. S. 246.
c. 8. S. 242 Anmkk. 3. 4. 7. S. 246.
c. 8 § 3. S. 243. 245 Anmk. 4.
c. 8 § 5 S. 245 Anmk. 4. S. 246.
c. 8 § 5 ff. S. 244.
c. 9 § 1. S. 247 Anmk. 1.
c. 9 § 2. S. 244. 256.
c. 9 § 3. S. 250 Anmk. 2.
c. 9 § 4. S. 250 Anmk. 3.
c. 9 § 4—8. S. 250 Anmk. 3. S. 252.
c. 9 § 7. S. 253 Anmk. 1.
c. 10 § 1—5. S. 250 Anmk. 3. S. 252.
c. 10 § 4. S. 253 Anmk. 3.
c. 10 § 6—8 S. 253.
c. 10. S. 301.
c. 11. S. 254 f. 312.
c. 11 § 7 S. 248 Anmk. 4.
c. 13 § 1—5. S. 312 f.
c. 14 S. 312 f. S. 256.
c. 14 § 7. S. 257.
c. 15. S. 258.
c. 16 § 2. S 259.
c. 17—21. S. 313.
c. 17 § 2 S. 257.
c. 18 § 4. S. 249 Anmk. 1.
c. 19 § 9. S. 265 Anmk. 3.
c. 22 § 2. S. 264 Anmk. 4.
c. 22 § 3. S. 254 Anmk. 2.
c. 22 § 4. S. 265 Anmk. 1.
c. 22 § 5—7. S. 301.
c. 22 § 7 ff. S. 301.
c. 23 § 1 f. S. 265 Anmk. 3.
c. 24—28. S. 313.
c. 31—33. S. 313.
Vita Maximi et Balbini.
c. 1—3. S. 259 f.
c. 1—15. S. 313 f.
c. 3 § 5. S. 254 Anmk. 2.
c. 8 § 3. S. 264 Anmk. 4.
c. 9—10. S. 267 ff.
c. 10 § 4. S. 261—263.
c. 11 § 3. S. 275 Anmk 1.
c. 12 § 4. S. 278 Anmk. 2.
c. 12 § 5. S. 277.
c. 12. S. 279.
c. 13 § 4. S. 278. 280 Anmk. 1.
c. 13 § 5. S. 219 Anmk. 4.
c. 14. S. 278.
c. 14 § 1. S. 278 Anmk. 2.
c. 16 § 3—6. S. 280. 315.
c. 16 § 4. S. 280 Anmk. 2.
c. 20. S. 268.
Vita Opili Macrini.
c. 1 § 3 S. 307 Anmk. 2.
Fl. Vopisci triginta tyranni.
c. 32. S. 239 f.
Fl. Vop. Aurelianus.
c. 12 § 4. S. 294. 295.

3. Andere besprochene Autoren.

Zosimos.
I c. 12. S. 210. 220 Anmk. 2. S. 226. 225.
I c. 13. S. 227. 228. 233. 236.
I c. 14. S. 252 Anmk. 5. S. 253 Anmk. 1.
I. c. 16. S. 259 Anmk. 2.
Synkellos.
S. 219. 220. 227 Anmk. 3. S. 257.
Dexippos.
SS. 208. 210. 225. 238. 239. 250. 252 f. 257 f. 259. 261 f. 263. 265. 275 f. 279 f. 314 f.
Zonaras.
XII c. 15. S. 209 Anmk. 5 zu S. 208.
Dio Cassius.
80 c. 3 § 4. S. 214.
Aurelius Victor.
S. 209. 225. 243. 245. 250 f. 265.

Inhaltsverzeichniss.

Seite
I. Das sechste Buch: Regierung des Kaisers Alexander Severus 205—229
1. Innerer Charakter der Regierung . . . . . 205—212
2. Die Kriegsunternehmungen. . . . . 212—220
a) Alexanders Feldzug gegen die Perser. . . . . 212—222
b) Alexanders Zug gegen die Germanen und Tod . . 222—228
Resultat 229
II. Das siebente und achte Buch: Die Zeiten des Kaisers Maximin. . . . . 229—281
1. Die Erhebung Maximins zum Imperator . . . . . 229—233
a) Herkunft und Aufsteigen . . . . . 229—231
b) Erwählung zum Imperator. 232
2. Beginn der inneren Regierung Maximins . . . . . 233—239
a) Allgemeiner Charakter derselben. . . . . 233—236
b) Verschwörung des Magnus und Empörung der Osroener . . . . . 236—239
3. Maximins Kriegsunternehmungen . . . . . 239—241
4. Aufstand in Karthago und Erhebung der beiden Gordiane 241—249
a) Der Aufstand . . . . . 241—246
b) Charakter und Laufbahn Gordians I. . . . . 246—249
5. Gordians Auftreten als Imperator und die daraus folgenden Ereignisse . . . . . 250—257
a) Die Bewegung in Karthago 250
b) Ermordung des Vitalianus . . . . . 251—253
c) Die Lage des Volkes und des Senats. 254
d) Das Vorgehen Maximins . . . . . 255—257
6. Die Erhebung der beiden Senatskaiser Maximus und Balbinus . . . . . 257—270
a) Ausgang der beiden Gordiane . . . . . 257—259
b) Die Wahl des Maximus und Balbinus . . . . . 259—270
α) Das Senatsconsult 260
β) Charakter und Laufbahn des Maximus und Balbinus. . . . . 261—264
γ) Die Erhebung des Volkes und die Wahl Gordians III . . . . . 264—270
7. Belagerung von Aquileja und Tod des Kaisers Maximin und seines Sohnes. . . . . 270—277
8. Ausgang der beiden Kaiser Maximus und Balbinus . . 277—280
Resultat 281

Excurs I. Die Composition der vita Alexandri von Lampridius 282—298
Excurs II. Ueber die Hauptquellen des Capitolinus in den vitae Maximinorum, Gordianorum, Maximi et Balbini. . . . 298—315
1. Verhältniss von Capitolinus zu Herodian . . . . . 299—306
2. Cordus als Hauptquelle des Capitolinus. . . . . 306—313
3. Benützung des Dexippus durch Capitolinus 314
Verzeichniss der behandelten Stellen . . . . . 316—318

Berichtigungen

zu vorstehender Abhandlung.

S. 211 Z. 2 fehlt nach Alexanders das Wort: nicht.
S. 216 Z. 2 statt ja lies: je.
S. 259 Anm. 2 Z. 2 statt S. 56 Anm. 5 lies: S. 253 Anm. 1.
S. 270 Anm. 1 statt S. 71 lies: S. 264.
S. 278 Anm. 1 statt S. 69 lies: S. 263.
S. 282 sind Anmerkung 1 und 2 zu streichen.
S. 288 Z. 5 v. u. statt numera lies: munera.

PASSIO SANCTORUM IV CORONATORUM

HERAUSGEGEBEN

VON

PROFESSOR Dr. WILHELM WATTENBACH

Auf den Wunsch des Hrn. Prof. Büdinger theile ich hier den Text der Passio SS. IV Coronatorum mit, in der Gestalt, welche jetzt nach erweiterter handschriftlicher Untersuchung als die ältere, der ursprünglichen Form näher stehende erscheint. Der früher in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie X, 118—126 gegebene Text erwies sich als ziemlich stark überarbeitet, während ältere Handschriften die alterthümliche Färbung treuer bewahrt haben. Benutzt sind zu diesem Zwecke:

1. Codex lat. Monac. 4608. olim Benedictobur. 108 mbr. in qu. saec. XII. Er ist, wie alle übrigen, ein Legendarium, in welchem diese Passio f. 179 beginnt. Für ae ist noch der Diphthong, gewöhnlich in der Form des geschwänzten e, ganz vorherrschend, die Schreibung sehr correct, wenn auch einzelne Fehler vorkommen. Deshalb ist diese Handschrift zu Grunde gelegt. Am Ende von § 5 bei *(procu)raueritis ut deum* beginnt mit quat. XXII. eine andere Hand, welche nicht mehr *Dioclitianus*, sondern *Diocletianus* schreibt.

2. Codex lat. Monac. 9506. olim Oberaltah. 6. mbr. fol. saec. XII fol. 74. auch noch mit vorherrschendem geschwänzten e für den Diphthong. Diese Handschrift steht 1 am nächsten, kann aber nicht daraus abgeschrieben sein.

3. Codex Capituli Tergestini saec. XIV. durch freundliche Vermittlung Th. Mommsens von Herrn Kandler verglichen. Am Anfang fehlt etwas. Die Lesarten sind, abgesehen von einigen Fehlern, überwiegend gut.

4. Mombritii Sanctuarium fol. s. a. Vol. I. fol. 160 v. gedruckt nach einer guten Handschrift, welche 3 nahe stand, doch etwas überarbeitet.

5. Codex S. Petri Salisb. mbr. IV, 29. saec. XV. mit einer grossen Lücke in der Mitte, und auch sonst ungenau und überarbeitet, besonders am Schluss. Ich habe durch Th. Mommsen einige Mittheilungen über diese Handschrift erhalten, welche vollkommen genügen, aber verglichen ist sie nicht, und aus der fehlenden Angabe in den Varianten daher nichts zu folgern.

B. Codex Goth. mb. fol. n. 64. saec. XIV. Eine nicht ungeschickte Ueberarbeitung, nach welcher der frühere Abdruck veranstaltet ist. Deshalb sind die sehr zahlreichen, aber meistens nur formalen Varianten hier nicht angegeben. Es ist aber dort zu corrigiren, p. 118 *sexcenti* st. *seccenti;* p. 120 n. 2. *credulitatem;* p. 121, 20 *iuvemur,* und 3 v. u. *ad* vor *lapidem* zu streichen; p. 122 *miro* st. *mixo;* p. 123 *ideo* st. *idio;* p. 124 *sibi* st. *sibe;* p. 125, 30 *blandiciis.*

W. Wattenbach.

Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum[1]).

Tempore quo[2]) Dioclitianus[3]) augustus perrexit Pannoniis[4]) ad metalla diversa sua praesentia de montibus abscidenda. Factum est autem[5]) dum omnes artifices metallicos congregaret, invenit inter eos magnae peritiae[6]) artis imbutos homines, Claudium, Castorium, Symphorianum[7]) et Nicostratum, mirificos in arte quadrataria. Hi occulte christiani erant, custodientes mandata dei, et quidquid artis operabantur in sculptura, in nomine domini nostri Jesu Christi sculpebant. Ventum[8]) est autem quodam die imperante Dioclitiano augusto, ut simulacrum Solis cum quadriga ex lapide thaso artifices cum omni argumento, currum et equos vel omnia ex hoc lapide sculperent. Eodem autem tempore omnes artifices cum philosophis cogitantes, coeperunt artis huius delimare sermonem, et cum incidissent lapidem magnum ex metallo thaso, non conveniebat ars sculpturae secundum praeceptum augusti Dioclitiani. Et multis diebus erat contentio inter artifices et

[1]) Diese einmal eingeführte Ueberschrift mehrerer Handschriften habe ich nicht ändern mögen. — Inc. Passio S. Simphoriani. Claudii. Nicostrati. et aliorum. 1. aber am Schluss: Expl. Passio SS. IV. Coronatorum.

[2]) illo 5. Der Satz gehört noch zur Ueberschrift, und ist erst später mit dem Text in Verbindung gebracht.

[3]) So hat 1 vorherrschend, 3. 4 immer, auch in anderen Legenden.

[4]) Pannonias 2. 4. B.

[5]) autem nur in 1. 5.

[6]) magna peritia imb. 2.

[7]) Häufige Variante: Symphronianus (Simph.), welches in 2 gewöhnlich in Symphorianus geändert ist; auch Simpronianus.

[8]) Factum 2. 4. 5.

philosophos. Quadam autem die convenerunt in unum omnes artifices numero sexcenti viginti duo cum philosophis quinque ad textum lapidis, et coeperunt venas[1]) lapidis perquirere. Et erat mira contentio inter artifices et philosophos. Eodem tempore Symphorianus confidens in fidem[2]) quam tenebat, dixit ad artifices[3]) suos: *Fratres rogo vos omnes, date mihi fiduciam et ego inveniam textum lapidis huius cum condiscipulis meis, Claudio, Simplicio, Nicostrato et Castorio.* Et quaerens venam metalli, coepit sculpere[4]) in nomine domini nostri Jesu Christi artem, et bene consequebatur sculptura secundum praeceptum augusti. Facta est sculptura sigilli Solis in pedibus viginti quinque. Hoc autem nuntiatum est Dioclitiano augusto et laetificatus est. Eadem vero[5]) hora ibidem in parte[6]) Pannoniae praecepit aedificare templum in loco qui appellatur ad montem pinguem, et ibidem constituit et posuit simulacrum et deauravit, et coepit in eodem loco sacrificiis et ungentis et odoribus laetari[7]), deditque dona magna artificibus. Eodem tempore laetatus[8]) est Dioclitianus augustus in arte eorum, et nimio amore captus praecepit ut ex metallo porphyretico[9]) columnas vel capitella columnarum ab artificibus inciderentur[10]). Et vocavit ad se Claudium, Symphorianum, Nicostratum et Castorium atque Simplicium, quos cum gaudio suscipiens dixit ad eos: *Desidero per*[11]) *peritiam artis vestrae columnas vel capitella columnarum ex monte porphyretico incidi.*

[1]) venam B.

[2]) fide B.

[3]) coartifices B.

[4]) sculpire 1 hier und unten.

[5]) Hier fängt 3 an.

[6]) partibus B. partes 3. 4.

[7]) praecepit (B.) ... litari. Benndorf.

[8]) delectatus 3. odoribus letari quia delectabatur in arte B.

[9]) B hat gewöhnlich: porphyritico oder porphyricio, auch 3 wie es scheint, und 4 zuweilen porphyritico; alle häufig i statt y.

[10]) inchoarentur 3. precepit ... columnas ... incidi B.

[11]) Nur in 3 und übergeschrieben in 1. pericia 4. B.

2. At[1]) illi audientes a rege[2]) ilico abierunt cum multitudine artificum et philosophis. Venientibus autem ad montem porphyreticum in loco qui vocatur igneus, coeperunt incidere lapidem in pedibus quadraginta. Claudius autem omnia quae operabatur in nomine domini nostri Jesu Christi faciebat, et bene sequebatur eum ars. Simplicius autem qui erat gentilis, omnia quaecunque faciebat non erant convenientia. Quodam vero die dixit ad Simplicium Nicostratus: *Frater quomodo ferramentum tibi confringitur?* Dixit autem ad eum Simplicius: *Rogo te, tempera mihi ferramentum ut non confringatur.* Dixit ei Claudius: *Da mihi omne ingenium artis.* Et dum dedisset ei omnem sculpturam ferri, dixit Claudius: *In nomine domini nostri Jesu Christi, sit hoc ferrum forte et sanum ad facienda*[3]) *opera.* Ab eadem hora coepit Simplicius omnem artem quadratariam cum ferramento suo[4]) sicut Symphorianus[5]) bene et recte operari. Tunc Simplicius miro amore et studio coepit inquirere a Symphoriano, quod esset genus temperamenti quia numquam frangebantur argumenta ferramentorum suorum, quod ante ita non erat. Dicit ei Symphorianus una cum Claudio: *Ergo frater miraris in temperatione ferramentorum?*[6]) *Deus qui est creator et dominus omnium ipse facturam suam confortavit.* Respondet Simplicius dicens Symphoriano: *Numquid deus Jovis*[7]) *ipse non fecit omnia?* Respondens Claudius ait illi: *Frater age poenitentiam quia blasphemasti, nesciens quid loqueris. Deus quem nos confitemur, ipse omnia creavit, et Jesus Christus filius eius dominus noster et Spiritus sanctus. Nam quem tu dicis deum, quare non cognoscis quia ex nostris manibus sculpitur? Nescis quia et Solem quem nos fecimus per sculpturam artis et ipsum*[8])

[1]) Haec 4. Quod B. At illi hoc a. 3.
[2]) a r. fehlt in B.
[3]) faciendum 3. 4.
[4]) ferramentis suis 3. 4.
[5]) ceteri absque impedimento o. B.
[6]) ferramenti 1.
[7]) unus 1. Jupiter 4. B.
[8]) ipse 2. 4. In B. fehlt der Satz.

nichil est? Eadem die dum inter se altercarentur[1]), ecce subito iussit Dioclitianus augustus ut facerent ei ex metallo porphyretico concas[2]) sigillis ornatas cavari. Tunc Symphorianus, Claudius, Castorius, Nicostratus coeperunt in nomine domini cavare concas et lacus cum sigillis et cantaris cum magna tenuitate[3]) artis[4]). Simplicius vero quicquid[5]) in arte[6]) misisset manum[7]), ilico confringebatur. Tunc dixit Symphoriano[8]): *Adiuro te per deum Solem ut dicas mihi, quis est iste deus qui omnia creavit, in cuius nomine vos artem bene operamini?* Respondens Claudius ad Simplicium dixit: *Placitum est in sensu et in visu oculorum tuorum quae nos facimus?* Respondit Simplicius et dixit: *Video, nescio praedicationem quam cottidie praedicatis*[9]). *Sed quaeso vos declarate mihi hanc praedicationem dei vestri, ut*[10]) *vobiscum fruar amicitia.* Dicit ei Claudius: *Et est in te pura amicitia?* Simplicius dixit: *Vere pura. Nam et vos cognovistis ecce intra quindecim annos qualiter vobiscum operatus sim*[11]). Dicit ei Symphorianus: *Si potes credere, dicimus*[12]) *tibi et mox artem consequeris, sed et vitam aeternam habebis.* Simplicius dixit: *Desiderio desideravi scire deum vestrum et supplico vos.* Dicit ei Claudius: *Ecce hoc est quod tibi dicimus, ut fideliter credas dominum nostrum Jesum Christum dei filium, et baptismum percipias, et omnia ministrabuntur tibi.* Simplicius dixit: *Ergo nolite tardare, ut vobiscum unanimis sim in arte et in religione.* Et

[1]) altercarent 1. 3.
[2]) So 1. 2. conchas die übrigen.
[3]) strennuitate 1. subtilitate 4.
[4]) Hier beginnt in 5 eine grosse Lücke bis § 7.
[5]) quando 2. Quicquid vero ferramenti Simplicius in artem mittebat B.
[6]) artem 2.
[7]) Fehlt 4. In 3 ist mis. m. unleserlich.
[8]) Simplicius Claudio 2.
[9]) So 1. n. uero puritatem quam occulte pr. 2. Nescio quam praed. occulte pr. 3. Video n. quam praed. quam occ. p. 4. Nescio quam praed. occ. habetis B.
[10]) ut eius uob. 2. ut et mea uob. fruamini a. 3. 4. B.
[11]) sum. Dixit Simph. 1.
[12]) dicemus 3. B.

coeperunt quaerere sacerdotem, et invenerunt episcopum in custodia religatum nomine Cyrillum de Antiochia adductum, pro nomine Christi vinctum, qui iam multis verberibus fuerat maceratus per annos tres. Ad quem venientes noctu Symphorianus, Claudius, Nicostratus et Castorius una cum Simplicio, quem invenerunt in catenis constrictum cum aliis multis confessoribus, et ingressi ad beatum Cyrillum, miserunt se ad pedes eius et rogaverunt ut baptizaret Simplicium. Cumque hoc audisset beatus Cyrillus episcopus, gaudio repletus est magno dixitque ad Simplicium: *Fili, vide si ex toto corde credis, et omnia ministrabuntur tibi.* Et respondentes Claudius, Symphorianus et Nicostratus atque Castorius dixerunt ad eum rem gestam de ferramentis quid obvenisset. Et tunc beatus Cyrillus episcopus gratias agens deo omnipotenti dixit ad Simplicium: *Fili, vidisti virtutem in operatione vestra, modo tantum fideliter crede.* Respondit Simplicius cum lacrimis et dixit: *Et quomodo iubetis ut ostendam credulitatem meam?* Beatus Cyrillus episcopus dixit: *Ut credas in Jesum Christum dominum nostrum dei filium, creatorem omnium rerum, et omnia simulacra manu facta respuas.* Simplicius dixit: *Ego credo in veritate quia ipse est deus verus Jesus Christus.* Et facto eo secundum ecclesiasticam consuetudinem caticuminum [1]), baptizavit eum in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti ibidem in carcere, et dimisit eos.

3. Reversique sunt ad opera sua et coeperunt cavare concas ex lapide porphyretico cum sigillis et harbacantis [2]). In qua autem hora mittebant manus suas ad opera, in nomine Jesu Christi operabantur, signum crucis facientes. Unus autem de philosophis intuens eos et videns quomodo sine signo crucis nihil faciebant, sed utebantur omni hora signo crucis in omni opere, contristatus est [3]) vehementer et [4]) dixit

[1]) caticumino 2. cathecumino 4. B.
[2]) So 1. 2. hier und unten. herbacantis 3. erbacantis 4. herba acantu, später acanto, B.
[3]) est fehlt 1. 2. 4.
[4]) et fehlt 2. 4.

cum iracundia: *Hoc genus magicae artis est, quod signum nescio quod* [1]) *ad crudelitatem* [2]) *pertinet, et per illud* [3]) *omnia prospera a vobis aguntur.* Respondit Claudius et dixit: *Nescis philosophe, quia hoc signum quod aliquando fuit ad crudelitatem, nunc autem ad vitam perducit aeternam* [4]), *maxime autem eos* [5]) *qui credunt in eum?* Respondit philosophus et dixit: *Non potest crudelitas mortis ad vitam perducere aeternam, sed quantum ad vitam aeternam potest aliquis per abstinentiam temporalem pervenire.* Claudius dixit ad eum: *Deus et pater domini mei Jesu Christi dixit: Qui invenit animam suam perdet eam, et qui perdiderit animam suam propter me, inveniet* [6]) *eam.* Respondit philosophus et dixit: *Ergo et vos Christum sequimini colentes eum?* Claudius dixit: *Vere in ipsius signo et virtute omnia opera manuum nostrarum facimus, quia sic nos docuit beatus Paulus apostolus dicens: Quicquid facitis, omnia in nomine domini facite.* Respondit philosophus dicens: *In cuius nomine domini?* Symphorianus ait: *In nomine domini nostri Jesu Christi.* Dixit ad eum philosophus: *Et si ipse est deus aut dominus, quomodo morti subiacuit?* Symphorianus ait [7]): *Tamen si scis quia mortuus est, quia resurrexit* [8]) *cognitum tibi non est?* Haec autem inter se altercantes [9]), multi ex artificibus quadratariis audientes eos crediderunt in verbis seu doctrinis beati Symphoriani et dixerunt ad alterutrum: *Fratres, melius est nobis ut in arte iuvemur et fortes esse possimus, per eius nomen qui mortuus est et resurrexit.*

4. Eodem autem tempore iubente Dioclitiano augusto

[1]) quod fehlt 3. quid 4.
[2]) credulitatem 1. n. ad quam credulitatem B.
[3]) ipsum 3. 4. B.
[4]) B. fügt hinzu: per Christum.
[5]) eos fehlt 1. eis 2. hi 3.
[6]) in vitam eternam custodit B.
[7]) dixit: Bene dicis quia morti subiacuit. tamen 3. Tamen fehlt B.
[8]) surrexit 1. 2. 4.
[9]) illis altercantibus 4. cum inter se altercantes dicerent 3. Hoc itaque modo inter se altercantibus eis B.

perfecta est conca porphyretica cum malis et harbacantis per manus Claudii, Symphoriani, Nicostrati et Castorii, et allata est ante conspectum Dioclitiani augusti et placuerunt ei omnia. Quibus artificibus dona multiplicavit. Tunc dixit eis Dioclitianus: *Volo mihi fieri columnas et*[1] *capita foliata*[2], *ut abscidatis de monte porphyretico dictantibus Claudio, Symphoriano, Nicostrato et Castorio.* Hoc audientes philosophi indignati sunt vehementer, et quidem iussio Dioclitiani urgebat. Accedentes autem artifices ad montem, designaverunt partem lapidis ut incideretur[3]. Tunc oraverunt hi sancti et fecerunt signum crucis Christi, et dictantes atque dolantes coeperunt artifices quadratarii incidere lapidem ad collyrium columnae. Qui etiam operabantur cottidie per menses tres, explicata[4] una columna mirifica arte perfecta. Dixerunt ergo[5] philosophi ad Claudium, Symphorianum, Nicostratum atque Castorium et Simplicium: *Vos qui dono locupletati estis, date operam in alia columna incidenda. Quare a nobis discere desideratis artem?* Respondentes autem hi quinque tamquam ex uno ore dixerunt eis: *In nomine domini nostri Jesu Christi, in quem confidimus, et hanc aliam columnam operamur*[6] *sicut et priorem.* Et dantes operam cum summo studio, intra dies viginti sex[7] inciderunt aliam columnam. Tunc philosophi indignantes dixerunt: *Haec carmina non sunt nisi magicae artis.* Ita sculpentes facturas diversi operis dabant studium, et bene sequebatur[8] ars consilia[9] eorum qui nihil per peritiam artis philosophiae[10] faciebant, nisi in

[1]) cum 1. 3. 4. B.
[2]) capitibus foliatis 3. 4. B.
[3]) incind. 3. scind. B.
[4]) Explicita B. E. autem u. 3? B. et columpna una mira arte perfecta est 4.
[5]) dixerunt ph. B.
[6]) operabimur B.
[7]) quinque 1.
[8]) adseq. 3. conseq. B.
[9]) consilium 2. consilio 3.
[10]) philosophice B.

nomine Christi operabantur nitide. Hoc videntes philosophi, suggestionem dederunt Dioclitiano augusto dicentes: *Summe princeps et ornator*[1] *saeculi! Magnum*[2] *consilium praecepti vestrae*[3] *mansuetudinis in opera montis*[4] *designati, ut lapis pretiosus incidatur ad mirificum ornamentum*[5] *rei publicae vestrae, et multa opera clara facta sunt*[6] *in columnarum metallo miroque labore serenitatis vestrae.* Dioclitianus augustus dixit: *Vere delector peritia horum hominum.* Et ipsos quinque viros artifices aspectibus suis iussit praesentari. Quibus laetus ita dixit: *Per virtutem deorum, quia sublimabo vos divitiis et donis, tantum sigilla praecidite de monte hoc porphyretico.* Et iussit Victorias et Cupidines et concas iterum fieri, maxime Asclepium.

5. Et fecerunt concas, Victorias atque Cupidines, Asclepii autem simulacrum non fecerunt. Post aliquantos vero dies obtulerunt opera sua in diversis ornamentis sigillorum. Similiter laetificatus est Dioclitianus de peritia artis quadratariae, et dixit imperator ad Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium atque Simplicium: *Gaudeo in studio artis vestrae, tamen quare non ostendistis amorem meum ut deum Asclepium cunctarum sanitatum dolaretis? Pergite cum pace et date operam in hoc simulacro, et leones fundentes aquam, et aquilas et cervos et gentium multarum similitudinem operamini.* Et fecerunt omnia secundum consuetudinem eorum, excepto videlicet simulacro Asclepii. Post menses vero quatuor dederunt suggestionem philosophi Dioclitiano augusto, ut videret opera artificum, et iussit omnia in campo afferri. Et dum allata fuissent, Asclepius non est praesentatus secundum praeceptum imperatoris Dioclitiani. Cumque nimio amore ipsum requireret imperator, suggestionem dederunt philosophi

[1]) ordinator B.
[2]) M. fiat 2. M. est B.
[3]) vestrae et m. 1. vestri et m. rell. v. et m. damno est in 4.
[4]) operamentis 3.
[5]) Fehlt 1. opus 2. ornatum 4. decus B.
[6]) est 4. clarificata est 3.

dicentes: *Piissime caesar et semper auguste, qui omnes homines diligis et es pacis amicus! Sciat mansuetudo tua, quia hi quos diligis christiani sunt, et omne quidquid eis imperatum fuerit, in nomine Christi faciunt.* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Si omnia opera eorum in nomine Christi sui magnifica esse cognoscuntur, non est crudele sed magis gloriosum.* Responderunt philosophi dicentes: *Ignoras piissime, quia praecepto pietatis tuae non obediunt conscientia crudeli, et ideo noluerunt artis munificentiam haberi*[1] *in aedificatione*[2] *simulacri dei Asclepii ostendere imaginem*[3]. Dioclitianus augustus dixit: *Deducantur ad me viri isti.* Cumque vocati fuissent Claudius, Symphronianus, Castorius, Nicostratus et Simplicius, dixit ad eos imperator: *Scitis quod*[4] *affectu et gratia vos diligeret*[5] *mansuetudo nostra, et pio amore*[6] *vos foverim. Quare non obedistis praeceptis nostris ut sculperetis*[7] *de metallo porphyretico deum Asclepium?* Respondit Claudius et dixit: *Pie semper auguste! Nos semper obedivimus pietati tuae*[8] *et servivimus claritati tuae; imaginem vero hominis miserrimi numquam faciemus, quia sic scriptum est:* (Ps. 134, 18) *Similes illis fiant qui faciunt ea, et omnes qui confidunt in eis.* Tunc exarserunt philosophi adversus eos, dicentes ad imperatorem: *Piissime imperator et semper auguste, vides perfidiam quomodo pictati vestrae superbe locuntur?* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Non execrentur*[9] *periti*[10] *artifices, sed magis consolentur.* Ad quem philosophi dixerunt: *Ergo serviant pictatis vestrae praeceptis, aut nos invenimus qui*

[1]) habere 2. 4. fehlt B.
[2]) edificationem B.
[3]) Fehlt B. wo die unklare Stelle absichtlich verändert ist. Ebenso 4: n. a. magnificentiam habere in aed. s. et domini A. o. i.
[4]) quo 2. 4. B.
[5]) dilexerit 4. B.
[6]) et quo modo B.
[7]) sculpiretis 1.
[8]) vestrae 3. 4. B.
[9]) exercentur 1. exacerbentur 4.
[10]) peritia 1. in peritia 2.

faciant secundum voluntatem clementiae vestrae. Dioclitianus augustus dixit: *Et inveniuntur viri doctiores*[1] *horum in huius artis peritia?*[2]) Philosophi dixerunt: *Nos procurabimus viros religione suffultos.* Dioclitianus augustus dixit: *Si de hoc metallo procuraveritis ut deum Asclepium faciant, et hos sacrilegii poena constringet et illi magni erunt apud nostram mansuetudinem.*

6. Tunc coeperunt philosophi contra Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium et Simplicium habere altercationem: *Quare non in*[3]) *arte vestra*[4]) *praeceptis piissimi augusti Dioclitiani obeditis*[5]) *et facitis voluntatem eius?* Claudius dixit: *Nos non blasphemamus creatorem nostrum, quia nos ipsos non confundimus ut rei inveniamur in conspectu eius.* Philosophi dixerunt: *Claruit quia christiani estis.* Castorius dixit: *Vere christiani sumus.* Tunc philosophi elegerunt[6]) alios artifices quadratarios, et fecerunt sculpentes Asclepium ex metallo proconnisso, et protulerunt ante philosophos post dies triginta et unum. Tunc philosophi nuntiaverunt Dioclitiano augusto Asclepium perfectum. Qui ilico iussit ut ante conspectum eius deferretur[7]). Cum ergo vidisset simulacrum, miratus est et dixit: *Hoc artis ingenium ipsorum est qui nobis in arte sculpturae*[8]) *placuerunt.* Philosophi dixerunt: *Sacratissime imperator et semper auguste! hos quos declarat serenitas vestra in arte quadrataria peritissimos esse, idest Claudium, Symphorianum, Nicostratum, Castorium et Simplicium, innotescat mansuetudo vestra eos sacrilegos christianos esse, et per incantationum carmina omne genus humanum sibi humiliari.* Dioclitianus augustus dixit ad eos: *Si praeceptis iustitiae non*

[1]) doctores 1.
[2]) per. fehlt 1. in his artibus 2. d. similes his in eius artis p. 4. d. horum huius artis B.
[3]) Fehlt 3. 4.
[4]) nostra 1.
[5]) obedistis 1.
[6]) eligerunt 1.
[7]) defereretur 1. 3.
[8]) artis sculptura 3.

obedierint et vera est locutio suggestionis vestrae, ferant sententiam sacrilegii. Et iussit cuidam tribuno Lampadio nomine, sub moderatione verborum eos cum philosophis audire, dicens: *Justa examinatione eos proba, et in quo inventa fuerit querela falsi testimonii, reatus poena feriatur.* Eodem[1]) tempore Lampadius tribunus iussit ante templum Solis in eodem loco tribunal parari, et omnes artifices colligi[2]) et Symphorianum, Claudium, Nicostratum, Castorium et Simplicium, et philosophos, ad quos publice Lampadius tribunus dixit: *Domini nostri piissimi imperatores hoc iubentes dixerunt, ut veritate a nobis*[3]) *cognita inter philosophos et magistros, Claudium, Symphorianum, Castorium, Nicostratum et Simplicium, clarescat si vera accusatio esset*[4]) *inter partes.* Clamaverunt omnes artifices quadratarii invidiose moniti a philosophis dicentes: *Per salutem piissimi caesaris, tolle sacrilegos! tolle magos!*

7. Videns autem Lampadius tribunus quia invidiose clamarent artifices, dixit: *Causa terminata adhuc non est, quomodo possum dare sententiam?* Philosophi dixerunt: *Si non sunt magi, adorent deum caesaris.* Et continuo iussit Lampadius tribunus Symphoriano, Claudio, Castorio, Nicostrato et Simplicio dicens: *Adorate deum Solem, ut destruatis consilium philosophorum.* Qui respondentes dixerunt: *Nos numquam adoramus facturam manuum nostrarum, sed adoramus deum coeli et terrae, qui est imperator in perpetuum et deus aeternus, dominus Jesus Christus.* Philosophi dixerunt tribuno: *Ecce cognovisti veritatem, renuntia haec domino nostro caesari.* Tunc Lampadius iussit eos retrudi in custodia publica. Post dies vero novem invento silentio renuntiavit gestum Dioclitiano augusto. Eodem die et philosophi accusabant eos invidiose principi dicentes: *Si hi evaserint, periet cultura deorum.* Tunc Dioclitianus augustus dixit: *Per deum magnum Solem, quod si non sacrificaverint deo Soli secundum*

[1]) Mox L. 4. Lampadius igitur iussit B.
[2]) collegi 1.
[3]) vobis 3. 4.
[4]) sit 2. B. est 4.

morem antiquum, et monitis nostris non obedierint, diversis et exquisitis poenis eos consumam. Mox Lampadius tribunus iussit ut alia die in eodem loco ante templum Solis sisterentur. Lampadius tribunus ait: *Introducantur ambae partes, philosophi et quadratarii.* Quibus introductis Lampadius tribunus dixit: *Veniant accusatores eorum, et dicant quid eis inpugnandum sit.* Introgressisque philosophis, unus ex eis Chrisolitus philosophus dixit tribuno: *Quod*[1]) *docuit intellegentia tua, quid amplius quaeris cognoscere?* Lampadius tribunus dixit ad Claudium, Nicostratum, Symphorianum, Castorium et Simplicium: *Quod iusserunt*[2]) *piissimi principes, cognitum vobis est?* Dixerunt hi quinque: *Nescimus.* Quibus iterum ait: *Ut sacrificetis deo magno Soli et antiquis numinibus detis honorem.* Claudius respondit: *Nos damus honorem deo omnipotenti et domino nostro*[3]) *Jesu Christo filio eius, in cuius nomine semper speravimus et post tenebras ad lucem nos venisse confidimus*[4]). Lampadius tribunus dixit: *Et quae lux tam clara quam dei magni Solis?* Respondit Claudius dicens: *Christus qui natus est de Spiritu sancto ex Maria virgine, qui illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum, qui est vera lux, ubi tenebrae non sunt ullae.* Lampadius tribunus dixit ad eos: *Rogo et commoneo vos, nolite perdere tantum amorem et gratiam domini nostri principis Dioclitiani semper augusti. Melius ergo vos nostis, quia piissimus noster princeps tantum gratus est omnibus hominibus, ut omnes tanto affectu veneretur quantum fratres et filios, maxime autem cultores deorum.* Symphorianus una cum sociis suis dixit: *Piissimus princeps tantum*[5]) *debet curam habere hominum ut deum coeli non offendant*[6]), *qui est creator omnium rerum.*

[1]) Quid 1. 4. B.
[2]) iuss. nobis p. 3. 4. B.
[3]) Fehlt 1. 4.
[4]) n. credimus venisse. 2. ad l. venire confidimus. 3. nos venire conf. 4.
[5]) tantam 2. 4. B.
[6]) offendat 2. 3. 4. B.

Nam nos curam habemus ne pereamus in futuro saeculo, ubi ignis non extinguitur. Tunc Lampadius tribunus considerans praeceptum Dioclitiani, iterum retulit rem gestam Dioclitiano[1]). Tunc Dioclitianus augustus artem eorum considerans praecepit Lampadio tribuno dicens: *Amodo si non consenserint et sacrificaverint deo magno Soli, verberibus scorpionum eos afflige; si autem consenserint, deduc eos ad mansuetudinem nostram*[2]).

8. Post dies vero quinque iterum sedit Lampadius in eodem loco ante templum Solis, et iussit eos sub voce praeconia introduci, et ostendit eis terrores et genera tormentorum. Quibus intromissis sic eos adgreditur dicens: *Audite me et evadite tormenta et estote cari et amici nobilium principum, et sacrificate deo magno Soli. Nam*[3]) *iam loqui non est apud vos sermonibus blandis.* Respondit Claudius una cum sociis suis cum magna fiducia dicens: *Nos non pavescimus terrores vestros nec blanditiis frangimur, sed magis nos timemus tormenta aeterna. Nam hoc sciat Dioclitianus imperator tuus, nos christianos veraces esse et numquam discedere a cultura veri dei nostri.* Tunc iratus Lampadius tribunus iussit eos statim expoliari[4]) et scorpionibus mactari, sub voce praeconia dicens: *Praecepta principum contemnere nolite.* In eadem autem[5]) hora arreptus est Lampadius a demonio, et discerpens se expiravit sedens in tribunali suo. Hoc audiens uxor eius et familia, cucurrerunt ad philosophos cum mugitu magno, ita ut divulgaretur Dioclitiano. Hoc autem cum audisset Dioclitianus imperator, iratus est vehementer et nimio furore plenus dixit: *Fiant loculi plumbei, et vivi in eos recludantur, et proiciantur in fluvio*[6]). Tunc Nicetius quidam togatus[7]) qui

[1]) Bis hierher die Lücke in 5, welcher fortfährt mit den Worten: At Dyocletianus augustus artem eorum et in cuius nomine facerent considerans.
[2]) Fehlt 1. 2. 3.
[3]) Nam — blandis fehlt 1. 2.
[4]) exspol. 3. B.
[5]) Fehlt 2. 3.
[6]) fluuium 2. 3. 4. B.
[7]) rogatus B.

adsedebat Lampadio, fecit quod iusserat Dioclitianus. Et fecit loculos plumbeos et vivos omnes in eos inclusit, et praecipitari iussit in fluvio[1]). Sanctus vero Cyrillus episcopus hoc audiens dum esset in carcere, afflixit se et transivit ad dominum. Sancti autem martyres passi sunt pro nomine domini sub die sexto Idus Novembris.

9. In ipsis autem diebus ambulavit Dioclitianus exinde ad Syrme[2]). Et post dies quadraginta duos quidam Nicodemus christianus levavit loculos cum corporibus et posuit in domo sua. Rediens vero Dioclitianus ex Syrme[3]) post menses undecim ingressus est Romam, et statim iussit in termas Traianas[4]) templum Asclepii aedificari et in eo simulacrum fieri[5]) ex lapide proconisso. Quod cum factum fuisset, praecepit[6]) omnes curas[7]) in eodem templo in praeconias[8]) aeneas cum caracteribus infigi, et iussit ut omnes militiae venientes ad simulacrum Asclepii sacrificiis seu[9]) ad thurificandum compellerentur, maxime autem urbanae praefecturae milites. Cumque omnes ut dictum est ad sacrificia compellerentur, quatuor cornicularii quidem[10]), quorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, hi compellebantur ad sacrificandum, sed ipsi reluctantes nec omnino consensum impiis praebentes. Nuntiatum est Dioclitiano imperatori, quos ilico iussit ut ante ipsum simulacrum ictibus plumbatarum caesi deficerent. Qui cum diu caederentur, emiserunt spiritum. Quorum corpora iussit in platea canibus iactari, quae etiam corpora iacuerunt diebus quinque. Tunc beatus Sebastianus venit noctu cum Melciade episcopo

[1]) fluuium 3. 4. B.
[2]) Sirme 2. Sirmem 5. Sirmium B.
[3]) Sirma 3. Sirmio B.
[4]) termis Traianis 5. B.
[5]) figi 3.
[6]) p. ut o. 1.
[7]) omni cura 3.
[8]) pregomas 3. precogas 4.
[9]) seu fehlt 2. B.
[10]) quidam 3. B.

et[1]) collegit corpora et sepelivit in via Lavicana, miliario ab urbe Roma plus minus tertio, cum aliis sanctis in arenario. Quod factum est eodem tempore, sed cum[2]) post duos annos evenisset idem[3]) VI. Id. Nov. et nomina eorum repperiri minime potuissent[4]), iussit beatus Melciades episcopus ut sub nomina[5]) sanctorum Claudii, Nicostrati, Symphoriani, Castorii et Simplicii anniversaria recolatur dies eorum. Regnante domino et salvatore nostro Jesu Christo, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. AMEN.

EXPLICIT PASSIO SANCTORVM QVATVOR CORONATORVM.

[1]) et fehlt 1, venit und et fehlen in 3.
[2]) fehlt 1. cum steht nach annos 2.
[3]) in die 3. idest 4.
[4]) 5 setzt zu: que tamen post multos annos domino revelante reperta fuerunt.
[5]) nomine 2. 3. 4. nominibus B. 5 verändert den Satz und setzt hinzu: et quatuor coronatos vocari, antequam scilicet nomina eorum reperirentur. Et licet postmodum nomina eorum reperta fuerunt, usus tamen obtinuit ut quatuor coronatorum deinceps vocarentur.

Archäologische Bemerkungen

von Professor Dr Otto Benndorf.

Die folgenden Bemerkungen, welche von Seiten G. de Rossi's, wie wol zu hoffen steht, bald umfassende Ergänzungen erfahren werden, erheben nicht den Anspruch, von den mannigfachen Räthseln, welche die vorstehende Legende enthält, erschöpfende Erklärung zu geben. Die Gestalt des Textes, wie er gegenwärtig vorliegt, lässt auch bei eingehenderem Studium im Einzelnen vielfache Dunkelheiten zurück, deren befriedigende Hebung vielleicht nur durch Auffindung einer bessern Ueberlieferung möglich wird. Da indessen über Sinn und Inhalt der Rede mit wenigen Ausnahmen kein Zweifel bestehen kann, so hoffe ich liefern die nachstehenden Ausführungen, bei denen Fragen der Wortkritik absichtlich ausgeschlossen blieben, vorläufig einen Beitrag zum sachlichen Verständniss des Textes, und begründen an ihrem Theil die Ueberzeugung, dass die Legende ächte alte Aufzeichnungen enthält, welche uns neue werthvolle Belehrungen bieten und schwerlich viel später als die geschilderten Ereignisse selbst angesetzt werden können[1]).

[1]) Kurz vor Beendigung dieser Arbeit kam durch freundliche Vermittlung von Dr. Hinckh in Rom eine gründliche Arbeit des Padre D. Luigi Bruzza (annali d. instit. 1870 p. 106—204) in meine Hände, welche die sämmtlichen Inschriften der auf dem römischen Emporium gefundenen Marmorblöcke und einige der hier berührten Fragen in belehrender Weise behandelt. Ich habe dieser Schrift nachträglich einige Bemerkungen mit der Bezeichnung „Bruzza a. a. O." entnommen.

Wie die Mehrzahl der Bergwerke *(metalla)* des römischen Reichs in christlicher Zeit, scheinen auch die Marmorbrüche von Pannonien, die hier zum ersten Mal uns bekannt werden, zur kaiserlichen Domäne zu gehören (Becker-Marquardt Handbuch d. römischen Alterth. II 2 p. 201 folg. Hübner Rhein. Mus. N. F. XII 364). Diocletian tritt als unmittelbarer Herr und Arbeitgeber auf. Er begibt sich nach Pannonien mit dem ausgesprochenen Zweck in seiner Gegenwart verschiedene Steinarten brechen zu lassen, er ertheilt specielle Aufträge, über deren Ausführung er sich berichten lässt und sich selbst unterrichtet, er setzt den Arbeitern Belohnungen aus und nimmt Interesse am Gelingen ihrer Bemühungen. Dieses directe vertrauliche Verhältniss lässt sich schwerlich allein aus dem naiven Charakter der Legende herleiten.

Die Arbeit in den Marmorbrüchen wurde grossentheils von Verbrechern betrieben, welche *ad opus metalli* oder *ad metalla* verurtheilt waren und dieselbe in Fesseln geschmiedet zu vollziehen hatten (Digest. XLVIII 19, 8 § 4. 17 u. 8 § 6). Diese Strafe kam schon früh und in sehr ausgedehnter Weise bei den Verfolgungen der Christen zur Anwendung. Sie wurde, wie G. de Rossi in einem Aufsatze seines Bullet. di archeol. crist. 1868 p. 17 folg. '*dei Cristiani condannati alle cave dei marmi nei secoli delle persecuzioni e della cura ch' ebbe di loro la chiesa romana*' mit zahlreichen Beispielen nachgewiesen hat, bei den verurtheilten Christen dadurch verschärft, dass man sie zu geisseln, ihnen das rechte Auge auszustechen, den linken Fuss zu verstümmeln und auf die Stirn das Zeichen des Kreuzes zu brennen pflegte. Von diesem Verfahren zeugen unter Anderem die Briefe des Cyprian (epp. 77 folg.) an die in numidischen Bergwerken arbeitenden Bischöfe. Wenn nun nach der Legende viele christliche Märtyrer bei Sirmium in Gefangenschaft gehalten werden, so ist klar, dass sie hier als *condemnati ad metalla* dieselbe Frohnarbeit verrichten, mag immerhin die Legende nicht ausdrücklich davon reden. Nur so erklärt sich die Anwesenheit des Bischofs von Antiochia bei Sirmium, noch dazu auf drei Jahre, die Erwähnung von Ketten, in denen er und seine Genossen gehalten werden, sowie der wiederholten Geisselungen, die sie zu erleiden haben. Ihnen gegenüber sind Claudius und seine Gesellen *occulte christiani* (p. 324 l. 7, vgl. p. 333 l. 14 *claruit quia christiani estis*).

Neben diesen Verurtheilten arbeiten aber im Dienste des Kaisers 622 Steinmetzen, *artifices metallici* oder mit einem Ausdruck der spätern Latinität *quadratarii* genannt, welche nach allen Analogien, übrigens auch nach ihren Namen, für gewöhnliche Sclaven zu halten sind. Freilich ist ihre Stellung auffallend günstig. Das freundliche Verhalten des Kaisers, die Belohnungen die er ihnen aussetzt, die Rücksichten die er anordnet, ehe es zur Verurtheilung der Christen kommt, auch der Umstand, dass diese sich frei bewegen und den Bischof Cyrillus in seinem Gefängniss zur Nachtzeit aufsuchen können, zeugen wohl von der weit humaneren Behandlung, welche den Sclaven in der Kaiserzeit widerfuhr, und bestätigen indirect wie es scheint die wiederholt (auch von Corsi delle pietre antiche 3. Ausg. p. 27) gemachte Bemerkung, dass ungefähr von den Zeiten des Constantin an in den Bergwerken sich ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften einstellte, welcher die Lage der Arbeiter, wenigstens zeitweis, verbessern musste (vergl. Cod. Theod. X cap. XIX de metallis et metallariis).

Ihre Thätigkeit ist wie die der *lapidarii* und *marmorarii* überhaupt (Otto Jahn Wandgemälde der villa Panfili p. 7) eine doppelte: sie brechen Steinblöcke aus dem Gebirg und verarbeiten sie zu Säulen, Statuen, Utensilien und dergleichen. Dass alles Baumaterial in den Bergwerken selbst abbozzirt wurde, ist bekannt. Das neuerdings beim Aventin in Rom aufgedeckte Marmoremporium[1]) mit seinen Hunderten zube-

[1]) Von anderen Beispielen sei nur erwähnt, dass in den Steinbrüchen bei Selinunt noch mehrere dorische Säulentrommeln stehen, denen der Tempel jener Stadt ähnlich (Schubring Göttinger Nachrichten 1865 p. 429). — Jenes natürliche Verfahren hat sich bis in die spä-

hauener Blöcke und Säulen beweist es zur Genüge (vgl. den Bericht von Parthey Arch. Zeitung 1868 p. 15 und 104). Weniger bekannt ist aber, dass wie noch jetzt in grossartigem Massstabe bei Carrara, Bildhauerwerkstätten[1]) bei den Marmorbrüchen selbst sich befanden.

Die genannten *artifices*, welche schwerlich aus Pannonien gebürtig und vielleicht aus Rom in jene Gegend versetzt sind, arbeiten nicht vereinigt, sondern in gewisse Districte oder Gruben vertheilt. Einige Ausdrücke der Legende deuten dies Sachverhältniss bestimmt genug an, z. B. *dum omnes artifices congregaret* (p. 324 l. 4), *quadam autem die convenerunt in unum omnes artifices* (p. 325 l. 1), *Lampadius jussit ante templum Solis parari tribunal et omnes artifices colligi* (p. 333 l. 6) u. s. w. Wie von de Rossi a. a. O. p. 24 erwiesen ist, wurden die römischen Steinbrüche in gewissen Abtheilungen exploitirt, für welche die Bezeichnungen *officina* und *locus* vorkommen. In einem römischen Bergwerk bei Sarrelouis steht auf den Felsen eingehauen die Inschrift: INCEPTA OFFI | CINA EMILIANA | NONIS MART. (Daubrée revue archéol. 1868 p. 304), und die zahlreichen Inschriften mit ihren Abkürzungen OFF(*icina*) und LOC(*us*) auf Marmorblöcken und Säulen des stadtrömischen

teste Zeit erhalten. Säulencapitäle von S. Apollinare nuovo in Ravenna tragen noch die Lieferungszeichen, mit denen sie in den proconnesischen Steinbrüchen, aus denen sie stammen, versehen wurden (R. Rahn in Zahn's Zeitschr. für Kunstwissenschaft I p. 277.).

[1]) Der Umstand, dass am Tiberufer im Marsfeld (wo Bruzza a. a. O. p. 137 ein zweites Marmoremporium nachweist) eine Menge fertiger und abbozzirter Statuen gefunden worden sind (Benndorf und Schöne Bildw. d. lateran. Mus. p. 350), lässt sich zwar nicht als eigentlicher Beweis für jene Behauptung verwerthen, da sich an jenem Orte Bildhauerateliers befunden haben (Pellegrini bull. d. inst. 1859 p. 68). Aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass jene Statuen abbozzirt aus den Steinbrüchen der Provinzen kamen und erst in Rom ihre Vollendung erhielten. Der berühmte 10,60 Meter lange Coloss des Apollon in Naxos, welcher seit den Zeiten des Cyriacus von Ancona die Aufmerksamkeit aller Reisenden erregte (Otto Jahn bull. d. inst. 1861 p. 182), liegt noch unvollendet wie er ist in den Marmorbrüchen, aus denen er gemeisselt wurde (L. Ross Reisen auf den griech. Inseln I p. 40). Die

Emporiums (Borghesi und Henzen annali d. inst. 1843 p. 333 folg., vergl. jetzt Bruzza a. a. O.), werden von de Rossi mit vollem Recht nicht mehr wie bisher als Bezeichnungen von Localitäten des Tiberufers sondern der Marmorbrüche selbst angesehen. Diese *loca* sind in jenen Inschriften mit Zahlen bis zu IV bezeichnet (Bruzza a. a. O. p. 110), aber es scheint an sich natürlich, dass sie ausserdem, wie jene *officinae*, besondere Namen hatten. Damit würden sich vielleicht folgende Ausdrücke der Legende näher erklären: *in loco qui appellatur ad montem pinguem* (p. 325. l. 15), und *in loco qui vocatur igneus* (p. 326 l. 3).

In einer Art von übergeordnetem Verhältniss zu den *artifices* stehen fünf *philosophi*, welche von Zeit zu Zeit dem Kaiser Bericht erstatten (*suggestionem facere*) und überhaupt die Rolle von Mittelspersonen zwischen ihm und den *artifices* spielen. Man hat sie, im Allgemeinen gewiss richtig, für 'technische Leiter' gehalten. Wie es scheint verhalten sie sich zu den Steinmetzen ähnlich wie der Meister zum Gesellen. Wenn auch über die Art ihres Amtes und ihrer Arbeit nichts Näheres verlautet, so können sie wenigstens ihrem Namen nach kaum für etwas anderes als für Bildhauer gelten. Denn diese auf den ersten Blick befremdliche Be-

Stadt Luna war aus ihren Brüchen reichlich mit Sculpturen aller Art versehen (Promis città di Luni p. 109 folg.) und in der sogenannten cava dei Fanti scritti daselbst hat man ein Relief entdeckt (Guattani atti della romana accad. di archeologia I. p. 323 tav. I. II.). Aehnliche Funde sind in Paros gemacht worden (C. I. G. II. Nr. 2387, L. Ross inscript. gr. ined. fasc. II Nr. 149 und Reisen auf den griech. Inseln I. p. 50), übrigens schon in alter Zeit wie die von Plinius hist. nat. 36, 14 mitgetheilte Fabel zeigt: 'sed in Pariorum (lapicidinis) mirabile proditur glaeba lapidis unius cuneis dividentium soluta imaginem Sileni intus exstitisse'. Von Paros stammt eine verhältnissmässig grosse Zahl Bildhauer: Agorakritos, Skopas, Thrasymedes, die Künstlerfamilie des Praxiteles (Kekulé die Gruppe des Menelaos p. 14) und Andere mehr. Einem ähnlichen localen Grunde könnte vielleicht auch die Künstlergruppe von Aphrodisias (Brunn Künstlergesch. I. p. 573) ihre Entstehung verdanken, obwol freilich ein bestimmter Anhalt für diese Vermuthung nicht vorhanden ist. — Die Worte λιθοτόμος, λαότυπος, λιθουργὸς bezeichnen den Steinmetzen und den Bildhauer. Bruzza a. a. O.

deutung muss das Wort *philosophus* in der Latinität des Mittelalters gehabt haben. In einer Anekdote über die Dioscuren vom monte Cavallo, welche die mirabilia urbis Romae p. 35 ed. Parthey enthalten, heisst es: *temporibus imperatoris Tiberii venerunt Romam duo philosophi juvenes Praxiteles et Phidias*, und einmal in unserer Legende wird *ars philosophica* (p. 330. l. 26) gleichbedeutend mit *ars quadrataria* gebraucht. Der im Griechischen ältest nachweisbare Sinn von σοφία und σοφὸς, welcher jede Kunstfertigkeit und namentlich die Tüchtigkeit des bildenden Künstlers bezeichnet (Ueberweg Gesch. d. Philosophie I § 1), hat sich, wie zahlreiche Belege lehren, zu allen Zeiten erhalten und mag der späten Vulgärsprache Anlass geworden sein ihn auf das Wort φιλόσοφος zu übertragen. In diesem Sinne konnte dasselbe, wie φιλότεχνος und ähnliche Ausdrücke, nicht blos den Kunstliebhaber, sondern auch den Künstler bedeuten.

Kaiserliche Beamte, wie wir sie sonst in der Verwaltung von Bergwerken finden, einen *procurator* oder ἐπίτροπος τῶν μετάλλων mit dem ihm untergebenen Personal (Becker-Marquardt a. a. O. p. 203), einen *machinarius* oder ἀρχιτέκτων, welchem die Ingenieurarbeiten in den Steinbrüchen zufielen (Corsi a. a. O. p. 26, Bruzza p. 132), einen kaiserlichen Sklaven oder Freigelassenen, an den der Betrieb dieser pannonischen *metalla* verpachtet wäre u. A., scheint die Legende in ihrer directen Art der Erzählung zu ignoriren. Dagegen brachte es der Gang der geschilderten Ereignisse mit sich einen Tribunen Lampadius zu erwähnen. In diesem ist ohne Zweifel der Officier zu erkennen, der die zur Ueberwachung der verurtheilten Arbeiter in den Steinbrüchen verwandten Truppen befehligte [1]).

p. 113 führt eine Reihe von Beispielen an, dass sich auf Sarkophagen, Altären etc. inschriftliche Bezeichnungen erhalten haben, mit denen sie in den Steinbrüchen versehen wurden.

[1]) Dies war schon in Aegypten üblich. Von den aegyptischen Goldbergwerken redend sagt Diodor III 12, 2 ed. L. Dindorf: οἱ γὰρ βασιλεῖς τῆς Αἰγύπτου τοὺς ἐπὶ κακουργίᾳ καταδικασθέντας καὶ τοὺς

Dergleichen in Bergwerken stationirende Militärbeamte, Decurionen, Centurionen oder Tribunen, kommen in Inschriften häufig vor (Bruzza bullett. d. inst. 1870 p. 11, annali 1870 p. 130). Beispielsweise erwähnen mehrere bei den Porphyrsteinbrüchen in Aegypten am sogenannten mons Claudianus gefundene Inschriften (C. I. G. III No. 4713. 4713 e und f.) neben dem ἐπίτροπος oder *procurator* einen *tribunus:* χιλιάρχου ὄντος πρὸς τοῖς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις. Dass Lampadius als Militär zu Gericht sitzt, geht wenn ich nicht irre auch daraus hervor, dass der ihm beigegebene *assessor* (vergl. Rein in Pauly's Realencycl. II² p. 1883) ausdrücklich als Civilperson, als ein *vir togatus* (p. 336 l. 28), bezeichnet ist. Uebrigens bietet ein von Eusebius (de martyr. Palaest. 13 p. 335 ed. Schwegler) beschriebenes Martyrium eine vollkommene Analogie. Der *procurator* der Erzbergwerke in Palästina überliefert vier Rädelsführer dem Legionstribunen der bei denselben stationirten Truppen: εἶτ' ἐπιστὰς τοῖς μετάλλοις ἐπιτεταγμένος — τέσσαρας τοὺς μάλιστα δοκοῦντας αὐτῶν κορυφαίους ἐπιλεξάμενος ἐπὶ τὸν ἐφεστῶτα τοῖς αὐτόθι στρατεύμασι παραπέμπεται — οὓς ὁ στρατοπεδάρχης, ἄρνησιν τῆς θεοσεβείας αἰτήσας καὶ μὴ τυχών, τῇ διὰ πυρὸς τελειώσει παραδίδωσιν. Vergl. Becker-Marquardt Handb. III 2 p. 362. 436.

Von besonderem archäologischen Interesse sind die Gegenstände, welche der Kaiser ausführen lässt. Der erste Auftrag, welcher offenbar seiner Grösse wegen den Steinmetzen viel zu schaffen macht, betrifft jenen gegen den Ausgang des Heidenthums bevorzugten, unter den verschiedensten Namen gefeierten Cultus des Gottes Sol, in welchem das römische Volk den Erhalter des Reichs und der römische Kaiser

κατὰ πόλεμον αἰχμαλωτισθέντας ... παραδιδόασι πρὸς τὴν τοῦ χρυσοῦ μεταλλείαν ... οἱ δὲ παραδοθέντες, πολλοὶ μὲν τὸ πλῆθος ὄντες, πάντες δὲ πέδαις δεδεμένοι, προσκαρτεροῦσι τοῖς ἔργοις συνεχῶς καὶ μεθ' ἡμέραν καὶ δι' ὅλης τῆς νυκτός, ἀνάπαυσιν μὲν οὐδεμίαν λαμβάνοντες, δρασμοῦ δὲ παντὸς φιλοτίμως εἰργόμενοι· φυλακαὶ γὰρ ἐκ στρατιωτῶν βαρβάρων καὶ ταῖς διαλέκτοις διαφόροις χρωμένων ἐφεστήκασιν, ὥστε μηδένα δύνασθαι δι' ὁμιλίας ἢ φιλανθρώπου τινὸς ἐντεύξεως φθεῖραί τινα τῶν ἐπιστατούντων.

das Urbild der eigenen Macht verehrte. Schon bevor ihm Aurelian mit Erbauung des prächtigen Soltempels auf dem Quirinal die allgemeinste Verbreitung gegeben hatte, war er in jenen Gegenden heimisch. Der genannte Kaiser, welcher nach der gewöhnlichen Annahme aus Sirmium, nach anderen Quellen aus der Umgegend gebürtig war, hatte zur Mutter die Priesterin eines Soltempels (Vopiscus vit. Aurel. c. 4, 2). Mithräen und Mithrasdenkmäler sind im Gebiete Pannoniens nicht selten (Starck Zwei Mithräen p. 30 folg.).

Es gilt eine Statue des Gottes Sol sammt Viergespann aus thasischem Stein, 25 Fuss hoch oder lang, wie es scheint aus einem Stück zu arbeiten. Ausdrücklich wird der zugehörige Schmuck an Bildwerk erwähnt: *cum omni argumento* (vergl. z. B. Cic. Verr. 2, 4, 56. Plin. hist. nat. 36, 16). Man darf darunter etwa Reliefverzierungen am Wagen verstehen oder eine Darstellung des Zodiacus am Köcherriemen wie an einem auf Helios bezogenen Torso des Museo Chiaramonti (Raoul-Rochette mon. inéd. I pl. 46, 3), jedenfalls Strahlen am Haupte der Figur (Stephani Nimbus und Strahlenkranz p. 25), Attribute wie Peitsche, Kugel und dergleichen mehr. Denn mit diesem Beiwerk, aufgefasst als strahlender Weltenlenker, erscheint das Bild des Gottes auf vielen Münzen römischer Kaiser von Commodus an bis auf Constantin (Lajard introduct. à l'étude du culte de Mithra pl. CII) und unter Anderen auch viermal auf Münzen des Diocletian, freilich ohne das Viergespann [1]).

[1]) 1. Cohen méd. impériales V. p. 383, No. 68: IMP. C. C. VAL. DIOCLETIANVS AVG. Son buste lauré à droite avec le paludament. — Rev. ORIENS AVG. Le soleil marchant à gauche, levant la main droite et tenant un fouet. OR.

2. a. a. O. p. 393, No. 132: DIOCLETIANVS P. F. AVG. Son buste radié à droite avec le paludament. — Rev. CLARITAS AVGG. Le soleil radié à demi nu debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe; à ses pieds, à gauche, un captif assis dans l'attitude de la tristesse. P. B.

3. a. a. O. p. 395, No. 148: DIOCLETIANVS AVG. Bustes accolés à gauche du Soleil radié, tenant un fouet, et de Dioclétien, tenant une haste et un bouclier. — Rev. FELICIA TEMPORA. Les quatre Saisons représentées par quatre enfants. P. B.

4. a. a. O. p. 412, No. 278: IMP. DIOCLETIANVS AVG. Son buste radié à droite avec le paludament. — Rev. ORIENS AVG. Le soleil radié à demi nu debout à gauche, levant la main droite et tenant un globe. P. B.

Nachdem die Statue des Sol vollendet ist, wird sie vergoldet (Winckelmann Kunstgesch. VII 2 § 12) und als Cultusbild — wenigstens kann ich den Zusammenhang jener Stelle nicht anders auffassen — in einem neuerbauten mit Porphyrsäulen geschmückten Tempel aufgestellt, vor welchem nach besonderer Verfügung des Kaisers Rauchopfer und Opfer anderer Art dargebracht werden sollen (p. 325 l. 17 praecepit ... litari). Die Stätte desselben ist in der Nähe der Steinbrüche. Ganz so ist in unmittelbarer Nachbarschaft der Porphyrgruben am mons Claudianus in Aegypten ein ionischer und ein korinthischer Tempel Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σεράπιδι errichtet worden (Letronne inscr. de l'Egypte I p. 152 folg.). Die Steinbrüche und der Berg selbst mussten unter die *tutela* eines Gottes gestellt werden (vergl. Labus di un epigrafe latina scop. in Egitto p. 7. 18), und den Arbeitern durfte auf die Dauer ein localer Gottesdienst nicht fehlen. In der That spielt dieser in der ganzen Legende eine grosse Rolle: wiederholt werden die Christen zur Anerkennung desselben gezwungen, und sowohl Simplicius als der Kaiser selbst schwört *per deum magnum Solem* (p. 334 l. 31). Nicht blos die Christen mochten sich, in Zeiten der Duldung, Capellen bei den Bergwerken bauen (Euseb. de martyr. Palaest. 13 p. 334 ed. Schwegler): vermuthlich hat keiner solchen Station ein Tempel gefehlt. — Eine stadtrömische Inschrift (Orelli 4066) nennt ohne weitere Angabe einen *sacerdos Solis stationis marmorum*.

Der Ort des Tempels oder des Steinbruches, wenn die obige Vermuthung das Wahre trifft, heisst *'ad montem pinguem'* (325 l. 15). Karajan hat in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie — X 129 1853 nach geognostischen Mittheilungen des Herrn Partsch, dargethan, dass Steinbrüche,

in welchen körnigblättriger Kalkstein zugleich mit Grünstein-Porphyr vorkommt, sich wenige Meilen nördlich von Sirmium, dem heutigen Mitrovitz, in der Gebirgsinsel Fruschka-Gora in Sirmien vorfinden, und dass 'der Name *mons pinguis* mit einem zweiten mehrfach überlieferten Namen der Fruschka-Gora, mit der Bezeichnung *mons almus* in merkwürdiger Weise zusammenfalle.' Worauf sich diese letztere Behauptung gründet, ist leider nicht angegeben. Alte Schriftsteller erwähnen wiederholt in der Nähe von Sirmium einen Berg: bei Dio Cassius LV 30 heisst er Ἄλμὰν ὄρος, bei Eutrop IX 11 und Vopiscus vita Probi 18, 8 *Alma mons*, so dass man den Namen '*mons pinguis*' für eine Latinisirung nehmen müsste[1]). Da übrigens die Fruschka-Gora dicht an der Donau und in viel weiterer Entfernung von der Save liegt, so wird man den Befehl Diocletians die Märtyrer in den Fluss zu werfen am ungezwungensten auf die Donau beziehen, um so mehr als das Tribunal des Lampadius sich bei dem Tempel des Sol, also am Berge, nicht in Sirmium befindet.

Die weiteren Aufträge Diocletians scheinen einen gemeinsamen Zweck zu haben; ja die Gleichartigkeit des Materials, in welchem sie sämmtlich ausgeführt werden, und eine unverkennbare Aehnlichkeit der Gegenstände untereinander erweckt die Annahme, dass sie für ein grosses Gebäude bestimmt sind. Das Material ist harter Porphyr, dessen Bearbeitung die Brecheisen und Meissel der Steinmetzen stumpf

[1]) Probus legte nach Vopiscus a. a. O. am mons Alma grosse Weinpflanzungen an. Derselbe Kaiser liess in der Nähe von Sirmium zur Austrocknung der sumpfigen Ebene durch Soldaten einen grossen Graben in die Save führen: ingentem fossam qua deiectis in Savum naribus loca Sirmiensibus profutura siccaret, Vopiscus vita Probi 21, 2. Vermuthlich ist dies der heute noch östlich von Mitrovitz erhaltene sogenannte 'Jarcsina-Graben', der sich von der Save anfangs nach Nordost, später wieder nach Süden an diesem Fluss hinzieht. Bei diesem Graben war, wie Karajan a. a. O. zeigt, die im itinerarium Antonini (p. 267 No. 563, 7 ed. Parthey und Pinder) auf dem Wege von Sirmium nach Altina (Semlin) genannte Station 'mutatio fossis'.

macht. Gerade in der Bearbeitung dieses Materials zeichnen sich Claudius und die seinigen durch die Kunst der Stählung[1]) ihrer Werkzeuge aus (*temperare, temperamentum*), ein Umstand, der das Motiv zur Bekehrung des Simplicius abgibt. Vorwiegend aus diesem Grunde, wie es scheint, werden sie in den Porphyrgruben mit Arbeiten beschäftigt. Nach Beendigung des Sonnentempels sind ihnen zunächst grosse Säulen mit Capitälen befohlen. Sodann *conchae sigillis ornatae*: nicht Muscheln wie Karajan verstand, sondern Wasserbehälter in Form von Wannen, mit beigegebenem Schmuck von Statuen (*sigilla*). Diesen Sinn des Wortes *concha*, den auch das italiänische *conca* und ähnlich das französische *conche* kennt, spricht deutlich eine von Henschel in einem Zusatz zu Du Cange's Glossarium s. v. angeführte Stelle der Hist. Beccensis MS. p. 340 aus: '*fecit et aquaductum per quem adduxit fontem pulcherrimum de longinquo, qui per officinas monasterii dividitur, et concham eleganti opere jussit effodi ad recipiendam aquam tectumque desuper aedificari.*' In derselben Bedeutung kommt das Wort mehrfach auch in den mirabilia urbis Romae vor, z. B. p. 23, 18 ed. Parthey '*ante thermas Maximianas ubi fuere due conche*' und p. 35, 2 '*quaedam femina serpentibus circumdata sedet habens concham ante se*' d. i. eine sitzende Statue der Minerva oder Hygieia mit Schlange, als Schmuck vor einem Wasserbassin — während nach der in den mirabilia p. 36, 11 gegebenen Deutung diese Figur die *ecclesia* vorstellt '*quam quicumque audire voluerit, non poterit nisi prius lavetur in concha illa, id est baptizetur.* Schliesslich bezeichnet das Wort, wie diese letztere Stelle schon vermuthen lässt, geradezu die Badewanne. So beginnt eine Beschreibung von Thermen in der Anthologia latina I No. 377 ed. Riese mit folgenden Versen:

[1]) Wilkinson fand in den genannten Porphyrsteinbrüchen Aegyptens 'restes de fourneaux qui ont dû servir pour réparer et tremper les outils' (Letronne inscript. de l'Égypte I. p. 149).

In parvo magnas fecit manus ardua Baias,
Culmina distendit niveis suspensa columnis,
Curvavit cameris vario pro schemate conchas.

Jenen *conchae* ähnlich sind mehrere *lacus cum sigillis et cantaris* (p. 327 l. 5), welche Claudius und seine Genossen mit grosser Kunstfertigkeit herstellen (*cum magna tenuitate artis*). *Canthari* sind Röhren mit Speiern, *lacus* Wasserbehälter. Das *Curiosum urbis* und die *Notitia* führen in den einzelnen Regionen der Stadt Rom eine bedeutende Zahl solcher Bassins unter der constanten Bezeichnung *lacus* auf. 'Sie hingen' sagt Preller Regionen der Stadt Rom p. 108 'aufs engste mit den Wasserleitungen zusammen, mit welchen zugleich sie angelegt wurden und sich fortgesetzt vermehrten. Schon das ältere Rom hatte solche Bassins, wie den *lacus Curtius, Servilius,* welche von Quellen gefüllt wurden. Unter Augustus aber legte Agrippa (Plin. hist. nat. 36, 121) allein 700 *lacus* und 105 *salientes* an d. h. Springbrunnen, welche nur eine besondere Art von *lacus* sind: und zugleich verzierte er diese Bassins mit Bildwerken aus Erz und Marmor nach denen sie benannt zu werden pflegen' — wie mitunter ganze *vici* der Stadt Rom nach ihnen benannt sind z. B. ein *vicus Silani salientis* (Jordan mem. d. inst. II p. 236 vergl. Orelli 3321). Auch die Wasserfassungen in den Bädern hiessen *lacus*. Mit diesem Worte bezeichnet Sidonius Apoll. ep. II 2 in der Beschreibung der Thermen seiner *villa* das Bassin des *frigidarium,* welches *sex fistulae prominentes leonum simulatis capitibus* mit Wasser versorgen, vergl. Statius silv. I 5, 53. Wie es scheint nannte man auch kleinere Badewannen so (Anth. lat. I 124 ed. Riese, I 349 ed. Meier), wie denn dasselbe Wort sogar für Kelterwannen gebraucht wurde (Burmann zur anth. lat. II p. 360. 366). Dieselbe lateinische Anthologie enthält übrigens eine Anzahl Epigramme auf Kunstwerke, die an Wasserbehältern aufgestellt waren, z. B. I 347 ed. Riese '*de sigillo Cupidinis aquas fundentis.*'

Die nämlichen Gegenstände werden noch zweimal (p. 328 l. 26 und p. 330 l. 1) mit dem Zusatz *cum sigillis et harbacantis* und *cum malis et harbacantis* erwähnt. Was man darunter zu verstehen oder zu vermuthen habe, ist mir unklar. '*Herba acanto*', was der Codex Gothanus bietet, würde jenes beliebteste vegetabilische Ornament bezeichnen, welches die alte Kunst und mit Vorliebe die römische, an den verschiedensten baulichen Gliedern und teektonischen Werken verwendete. Aber auch so bliebe unerfindlich wo man sich dasselbe vorzustellen hätte.

Wiederum befiehlt Diocletian Säulen, diesmal mit korinthischen Kapitälen (p. 330 l. 5: *columnas et capita foliata*), und wie es den Anschein hat, von einer Grösse welche ungewöhnliche Anstrengungen verursacht. Dieser Umstand hat eine ausführlichere Schilderung der Arbeit veranlasst (p. 330 l. 9): *accedentes autem artifices ad montem, designaverunt partem lapidis ut incideretur. Tunc ..... dictantes atque dolantes coeperunt... incidere lapidem ad collyrium columnae. Qui etiam operabantur cotidie per menses tres, explicata una columna mirifica arte perfecta etc.* Wenn ich nicht irre, lassen diese Worte jenes eigenthümliche Verfahren beim Brechen von Säulen erkennen, von welchem in Ermangelung schriftlicher Zeugnisse die Spuren der Steinmetzarbeiten in den Brüchen selbst eine genaue Vorstellung gegeben haben. Nach den in ägyptischen Steinbrüchen gemachten in der descript. de l'Egypte III app. num. 1 niedergelegten Beobachtungen pflegte man zunächst nach der Bezeichnung der Säulenlage im Stein eine Halbsäule auszuarbeiten; sodann wurden die vier Conturlinien des Säulendurchschnitts mit vier nur wenige Zoll breiten und tiefen Furchen markirt, und längs dieser Furchen in geringen Zwischenräumen tiefere Bohrlöcher angebracht für die Brecheisen, deren gleichzeitige Bewegung schliesslich die andere Hälfte der Säule in convexer Form vom Steine löste. Nicht unmöglich scheint mir, dass *collyrium columnae* jene zuerst ausgehauene Halbsäule bedeute. Hesychius[1]) erklärt κολουρίᾳ durch ἀποτομίᾳ. Nach

[1]) Hesychius hat die Glosse κολουρῖτις· γῆ. Σικελοί, was man sehr

dem Sinne des Adjectivs κόλουρος (gestutzt, abgestumpft, *praecisum*) werden die beiden an der Himmelskugel durch die Aequinoctial- und Solstitialpunkte gezogenen und in den Polen sich kreuzenden Kreise, als nur zur Hälfte sichtbar, *coluri* genannt. Und geradezu 'rohbehauene Halbsäulen' scheinen *coluria* zu bedeuten in der oben angeführten Stelle des Sidonius Apoll. ep. II 2, wo nah am *frigidarium* der Thermen eine einfache Säulenhalle mit den Worten beschrieben wird: *porticus magis rotundatis fulta coluriis quam columnis invidiosa monubilibus.*

Weil Claudius und seine Genossen auch bei dieser Arbeit ihre Geschicklichkeit in hohem Grade bewiesen haben, so befiehlt ihnen Diocletian, sie sollen in Zukunft nur Sculpturarbeiten aus Porphyr herstellen, und zwar: *Victorias et Cupidines et conchas, maxime Asclepium*, später aber *leones fundentes aquam et aquilas et cervos et gentium similitudinem multarum* (p. 331 l. 12. 22). Leider lässt sich aus dieser trockenen Aufzählung nicht mehr entnehmen, als dass auch die *leones fundentes aquam* mit einer Wassereinrichtung zusammenhängen, sei es als Speier von Wannen (Otto Jahn Berichte d. sächs. Ges. d. Wissensch. 1861 p. 301, 37) oder als Mündungen von Röhren. Die Adler, Hirsche und Bilder vieler Thierarten (*gentium*) könnten an die zahlreich in Pompei um die Wasserbassins der Gärten und Häuser stehenden Thierstatuetten erinnern. Victorien und Eroten sind in der Kaiserzeit ein so beliebter Gegenstand der Kunst gewesen, dass sich an das Verschiedenste denken lässt. Da sie aber, und zwar wiederholt, in der Mehrzahl erwähnt werden, so darf man annehmen, dass sie als Ornament verwendet wurden, etwa im Relief eines Frieses, von Anten und dergleichen.

Es kann auf den ersten Blick befremden, dass Claudius und seine Genossen, die doch kein Bedenken tragen einen

wohl auf die Steinbrüche beziehen könnte, die sich im Süden und Westen von Sicilien, massenweis wie nirgends anders, durch das ganze Land hinziehen. Κολουραία πέτρα bezeichnet bei Callimachus fragm. LXVI Bentl. den ausgehöhlten Stein, vgl. Suidas s. v.

Sol und die ebengenannten Bildwerke zu fertigen, sich beharrlich weigern die befohlene Statue des Asklepios auszuführen. Aber es ist anerkannt und von de Rossi (z. B. Roma sotterranea I p. 343) des Oeftern bewiesen, wie sehr sich die ersten Christen nicht gegen die antike Kunst schlechthin, sondern nur gegen diejenigen Bildungen derselben abweisend verhielten, welche als Ausdruck noch lebendiger heidnischer Glaubensvorstellungen gelten mussten. Allerlei Ornament- und die Figuren von Victorien und Eroten hatten in später Zeit selten mehr als die Bedeutung eines blossen Ornaments — Darstellungen gewöhnlicher Vorgänge aus dem Hirten- und Landleben, Bilder der Jagd, der Schifffahrt, von Spielen, gewährten um so weniger Anstoss, als sich ihnen leicht ein neuer symbolischer Sinn unterlegen liess. Auch einige mythologische Typen wie die des Orpheus, des Odysseus mit den Sirenen u. s. w. waren durch die Symbolik die sie erhielten geschützt. Aber vergeblich würde man in der christlichen Kunst das Bild eines grossen heidnischen Gottes suchen; und vorzüglich anstössig mochte der Cultus des Asklepios sein, in welchem gerade gegen das Ende der antiken Cultur aller Aberglauben die breiteste Stelle eingenommen hatte und sich mit seinen Wundern und Orakeln den Christen gegenüber mit besonderem Nachdruck geltend machte (Preller römische Mythologie p. 609). Auch der Beiname σωτήρ, den Asklepios führte, kann dazu beigetragen haben, vergl. die Münzen von Kos, Mionnet II 62—64 p. 238, die Inschrift von Paros bull. d. inst. 1861 p. 188, die römischen Weihinschr. an Asklepios Soter C. I. G. III No. 5974 folg. u. A.

Die Statue des Asklepios wird andern Arbeitern übertragen, diese führen sie aber nicht, wie Diocletian wiederholt gewünscht hatte, in Porphyr, sondern offenbar in einem weichern Material, in proconnesischem Marmor aus. Das vollendete Werk wird dann als Cultusbild nach Rom in einen Tempel gebracht, welcher in den Thermen des Trajan neu errichtet ist. Bei der grossen Ausdehnung, welche die Bäderanlagen in der Kaiserzeit angenommen hatten, ist die Weihung eines

Tempels in Thermen nichts Ungewöhnliches. Die des Diocletian selbst enthielten mehrere Tempel, nach der Angabe der Mirabilia (p. 24, 9) des Asklepius, Saturn, Mars und Apollon (vergl. Orelli 1581). Die Thermen des Trajan, eine Erweiterung der Thermen des Titus (Becker Topographie von Rom p. 687), befanden sich in der dritten Region der Stadt, wenige hundert Schritt entfernt von der Kirche *dei Santi quattro coronati*. Ein Tempel des Asklepios in denselben[1]) ist meines Wissens nicht bezeugt; hingegen wird die Existenz eines Asklepioscultus in jener Gegend durch eine griechische Weihinschrift an Asklepios Soter erwiesen, welche in unmittelbarer Nähe der Trajansthermen gefunden ist (C. I. G. III No. 5974). Mit diesem Cultus sind Heilungen verbunden, deren Resultate durch Inschriften von Bronzetäfelchen als *ex voto* angezeigt werden sollen. Denn nur dies kann füglich der Sinn der dunklen Worte sein: *precepit omnes curas in eodem templo in preconias eneas cum characteribus infigi*. Vergl. C. I. G. III No. 5980 und die römische Bronzeplatte (Orelli 1573) mit der Inschrift: ESCVLAPIO | DICTV ET FACTU | ISOCHRISUS.

So geht also der erste und der letzte Auftrag Diocletians die Ausschmückung zweier bestimmter Tempel an, während die Verwendung der übrigen Bildwerke nicht ausgesprochen ist. Denkbar wäre ihre Bestimmung für die Villa des Diocletian in Spalatum[2]), von welcher noch umfangreiche Ueberreste,

[1]) Ein römisches Relief (mon. d. inst. V 7), welches die wichtigsten Gebäude der via sacra vom Forum bis zu dem Isisheiligthum der dritten Region darstellt, zeigt in einem Bogen des Colosseums eine Statue des Asklepios. Wenn das in den antiken Bildw. des lateran. Museums p. 233 aufgestellte Erklärungsprinzip der Decorationsfiguren jenes Reliefs richtig ist, so würde die genannte Statue mit Wahrscheinlichkeit eine Cultusstätte dieses Gottes auf der dem Forum abgewandten Seite des Colosseums, etwa in der dritten Region, anzeigen. Vergl. Nardini ant. rom. I. 3 cap. 10.

[2]) Vergl. Adam ruins of the palace of the Emp. Dioclet. at Spalatro London 1764. Auf Taf. XXXVIII dieses Werkes ist ein Fries mit Eroten aus dem Jupitertempel daselbst veröffentlicht. [Wie man auch die dortigen unterirdischen Gewölbe mindestens im zehnten Jahrhundert mit Diocletians Christenverfolgung in Verbindung brachte zeigt Constant. Porphyrogenit. de admin. imp. c. 29. p. 137 sq. ed. Bekker. B.]

auch von Thermen und einer Wasserleitung, sich erhalten haben. Jedoch die Zahl und Grösse der gegebenen Aufträge scheint weit über das Bedürfniss jenes Baues hinauszugehen; nach den obigen Auseinandersetzungen weisen dieselben vielmehr auf eine grossartige Bäderanlage hin. Die grössten Thermen aber, welche wir kennen, welche Raum für mehr als dreitausend Badende boten, sind diejenigen des Quirinals in Rom, welche den Namen Diocletians tragen; und in Rom geht seit alten Zeiten die Sage, dass sie durch 40,000 Christen erbaut worden seien, vergl. Fulvius Sabinus de antiqu. urbis Romae III p. XLVII[1]). Das ist unmöglich ein zufälliges Zusammentreffen. Damit wäre zugleich ein sicherer *terminus ante quem* für die geschilderten Ereignisse der Legende gegeben, da wir noch die Inschrift der Diocletiansthermen besitzen, nach welcher die Weihung derselben zwischen dem 1. Mai 305 und dem 25. Juli 306 stattfand (Mommsen arch. Zeit. 1846 p. 230, Berichte der sächs. Ges. 1850 p. 308).

Freilich ist mir nicht bekannt, ob die in der Legende genannten Marmorarten in den Diocletiansthermen wieder aufgefunden worden sind. Ich kenne nur die colossalen Säulen von rothem Granit, welche noch heute eine Hauptzierde der in jene Thermen von Michel Angelo eingebauten Kirche S. Maria degli Angeli bilden, und jene colossale *conca* von rothem Porphyr, welche von dort in die *Sala rotonda* des Vatican gekommen ist. Ob bei den mannigfachen aber wie ich meine wenig ergiebigen Ausgrabungen, welche im Laufe

[1]) [An den silven tiden Diocletianus buwede dat palas to Rome, dat geheten is Termae Diocletiani. dat wart vollenbracht an tein jaren. an deme werke worden sere genodegit de Kerstenen: de waren mestere an dem estenwerke Claudius, Nicostratus, Castorius unde Simplicius; de let de silve woderich marteren, so se Kristes verlochnen nicht ne wolden. Das Zeitbuch des Eike von Repgow ed. Massmann p. 152. Aus Wattenbachs Sammlung. B.].

der Zeiten auf dem grossen Gebiet jener Bäder unternommen worden sind, auch Kunstwerke entdeckt wurden, welche mit denen der Legende zu identificiren wären, wird allein in Rom sich feststellen lassen. Wie dem aber auch sein möge, so ist sicher, dass man späterhin die in der Legende geschilderten Arbeiten mit dem Bau der Diocletiansthermen in Verbindung gesetzt hat. Als ein freilich spätes Zeugniss dafür kann auch eine Stelle der *mirabilia* p. 56, 6 gelten, wonach die *quattuor martires coronati* die Thermen des Diocletian ausgemalt haben sollen.

Chronologische Bemerkungen

von Max Büdinger.

§ 1. Stand der Frage.

Die vorstehende Edition der beiden Legenden lässt dieselben bis jetzt nicht günstig bezeugt erscheinen, da die ältesten hier benutzten Handschriften nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaufreichen (s. oben S. 323). Aber Wattenbach selbst, der sie recht eigentlich entdeckte — denn in der Sammlung des Mombritius war ihr Werth unbemerkt geblieben — hob schon bei der ersten Mittheilung in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (X 116) hervor, dass man ihre Entstehung nicht zu weit herabrücken dürfe; namentlich könne man kaum bezweifeln, dass die Steinbrüche bei Sirmium 'zur Zeit des Verfassers unserer Legende noch bearbeitet wurden, ja dass er selbst bei denselben thätig war.'

Genauer glaubte Keim (vgl. Bd. II S. 263) die Abfassung noch in die erste Hälfte des vierten Jhdts. weisen zu müssen.

Doch haben sich neben bestätigenden Beobachtungen für ein hohes Alter auch mancherlei Bedenken geltend gemacht, so dass man erwarten konnte, diese Legenden allmählich zu dem historischen Unwerthe Anderer herabsinken zu sehn.[1])

Anderseits geht die erste Abhandlung dieses Bandes (p. 3 flgde) von derT hatsache der allgemeinen Glaubwürdigkeit unserer Quelle aus und sucht die Zeit und einige Umstände ihres Inhaltes näher zu fixieren.

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (2. Aufl.) S. 33.

Doppelt erwünscht war bei diesem Stande der Forschung die von Hrn. Prof. Benndorf angestellte archäologische Untersuchung, welche die technischen Ausdrücke und Schilderungen, sowie die rechtlichen Voraussetzungen dieser Legenden als sonst nachweisliche oder unsere Kenntniss in erwünschter Weise ergänzend darlegt. Unsere Quelle kennt die Metalla als kaiserliches Eigenthum, sowie die Verwendung von Verurtheilten, namentlich von Christen in denselben; sie ist genau bekannt mit den meist sonst belegbaren Vorgängen bei dem Brechen und Verarbeiten der für Kunstwerke bestimmten Steine, bei Vertheilung und Leitung der Arbeiter und der Befugniss der sie beaufsichtigenden Officiere, namentlich aber mit Natur und Bedeutung der Kulte des Sol und Aesculap in der Diokletianischen Epoche. Aeltere Beobachtungen Th. von Karajan's in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie (X 132) namentlich über die Nachweisbarkeit der in der ersten Legende erwähnten Porphyrbrüche und eines Berges bei Sirmium empfingen nun neuen Werth.

Trotz der ungünstigen handschriftlichen Ueberlieferung spricht demnach so Vieles für ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit, dass eine Prüfung der Zeit und Art ihrer Entstehung mit einiger Aussicht auf Erfolg unternommen werden darf.

§ 2. Ueberlieferung der Märtyrernamen.

Gleich das der Zeit des Martyriums nächste Zeugniss, die *depositio martirum* bei dem Chronographen von 354[1]) hat von den in der römischen Legende erwähnten Namen zuverlässig zwei (Claudius und Nicostratus) und höchst wahrscheinlich auch einen dritten (Sempronianus = Symphorianus vgl. oben S. 324, Anm. 7[2]) zu dem, dem Todestage unserer pannonischen Märtyrer folgende Tage:

[1]) ed. Mommsen Abh. der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch. II, 633. De Rossi, Roma sotteranea I, 116 bemerkt, dass dies Verzeichnis nur die damals üblichen unbeweglichen Feste darstelle.

[2]) Symphoriani vel sicut in libro sacramentorum continetur Semproniani bemerkt schon Notker ap. Canis. lectt. antiquae ed. 175, II[c] 871. Simproniani vertheidigt Sollerius im mart. Usuardi (1714) p. 659.

V idus Nov. Clementis Semproniani. Claudi Nicostrati in comitatum, (d. h. in einem kleinen Begräbnisplatze unweit oder innerhalb des grössern *ad duas lauros* an der *via Labicana*[1]).

Der an sich bei einem Denkmale von so grossem Kultuswerthe unzulässige Gedanke, dass hier vielleicht statt V idus: VI idus zu lesen sei, wird durch die später zu besprechende Uebertragung eines Theiles der alten Aufzeichnung in jüngere Sammlungen ausgeschlossen.

Anderseits heisst es bei demselben Chronographen zu *VI. idus Aug. Secundi Carpoferi Victorini et Severiani Albano.*

Wiederum findet man also hier drei Namen, welche in dem cap. 9 unserer Quelle in folgender Ordnung genannt sind: *Severianus Carpoforus et Victorinus.* Der erste unter den dort genannten Cornicularii heisst aber Severus, während Secundus, von den übrigen Verzeichnissen auch aufgegeben, sich nur in einem vorkarolingischen Martyrologe findet.[2]) Das sogenannte Hieronymianische, am besten in der Berner Hsft. n. 289 erhalten, (ungenau bei D'Achery *spicilegium t. II ed.* 1723) ist freilich erst um 700 n. Ch. in Auxerre entstanden[3]); doch glaube ich dasselbe unmittelbar nach dem Verzeichnisse von 354 betrachten zu müssen, weil dieses dem ursprünglichen Verfasser[4]) notorisch vorgelegen hat. Hier findet sich nun neben einer Abschrift jenes älteren Verzeich-

[1]) Nach De Rossi l. l. I 217, doch vielleicht nur wegen Erwähnung der IV coronati in den Stadtbeschreibungen des 7. Jhdts. I, 178, 139, 142 zusammen mit den Märtyrern jener grösseren Räume unter der dortigen Helenakirche von diesem vorzüglichen Sachkenner angenommen, da der Name sonst nicht nachweislich scheint.

[2]) Mart. reginae Sueciae olim Senonense in den Acta Sanctt. m. Junii t. VII, p. 46: VI idus Aug. Romae via Appia natalis Sancti Secundi. De Rossi II p. XIX setzt den Ursprung auch dieser Recension um 700 n. Ch.

[3]) Beweis bei De Rossi I 113 II q. XVI sq; immerhin gehört auch nach ihm die Entstehung der Hauptquelle dieser Composition in den Anfang des siebenten Jahrhdts.

[4]) Vgl. Mommsen a. a. O. S. 632. Anm. 3: Die Ortsangabe Albano ist durch Missverständniss zu einem Märtyrer geworden.

nisses zu *VI. idus Aug.*[1]) auch noch aus derselben Quelle zu *V idus Nov.: Romae natalis Sanctorum Clementis Symphronii* (p. 21), so dass nur Claudius und Nicostratus weggefallen sind und noch in späten Martyrologien hat sich diese Notiz zuweilen erhalten[2]). Aber unmittelbar vorher steht mindestens in D'Achery's Abdruck

VI idus Nov.: Romae natalis Sanctorum Simplicii Symphronii Claudii Custori Nicostrati et sanctorum quatuor coronatorum Severi, Severiani, Carpophori, Victorini.[3])

Neben der ältern, doch verstümmelten Aufzeichnung träten somit die sämmtlichen Märtyrernamen unserer Quelle und zwar die des Cap. 9 in der dort gegebenen Reihenfolge auf.

Die nach de Rossi (I, 146, 178) zwischen 648 und 682 entstandene Stadtbeschreibung bei Wilhelm von Malmesburg kennt hiernach als Namen die in den Katakomben bei der Helenakirche der *via Labicana* ruhenden *IV coronati: idest Claudius, Nicostratus, Simpronianus, Castorius, Simplicius.*

Erzbischof Ado von Vienne (859 – 874) copierte in Ravenna ein kleines Martyrolog von ebenfalls stadtrömischem Ursprunge[4]), das er selbst *venerabile et perantiquum* und von einem Papste nach Aquileja geschenkt nennt. Ganz verschwunden sind hier die älteren Angaben zu *VI idus Aug.* und *V idus Nov.* Dagegen findet sich zu *VI idus Nov.: Romae martyrium Claudii Nicostrati Symphroniani*

[1]) Doch hat der cod. Bern. — nach gütiger Mittheilung des Herrn Domherrn Fiala zu Solothurn — Fol. 110[b] Romae via Appia miliario ab urbe XV. — Sanctorum Secundini Severiani Carpofori Victurine, also mit einer Localergänzung und ohne den in Anm. 3 berührten Schnitzer. Die Hsft. ist um 800 geschrieben vgl. De Rossi II p. XII.

[2]) In den als Appendix zu Ado's Mart. (Bibl. max. Lugd. 1677 t XVI p. 913) benutzten drei Recensionen mit der Variante Symphoriani.

[3]) Der cod. Bern. fol. 127[b] hat freilich VI id. Novemb.: Romae ad Celio monte Simproniani Claudii Castoris Nicostrati; doch hängt das mit dem Kirchenbau Honorius I. zusammen. Vgl. unten S. 377.

[4]) Von Sollerius dargethan in der Vorrede zum mart. Usuardi p. XXXVII sq. Dessen Datierung auf die Zeit Gregors III. widerlegt zwar De Rossi II p. XXIX, weist aber die Entstehung doch auch dem Anfange des achten Jahrhunderts zu.

Castorii Simplicii. Et ipso die IV Coronatorum Severi Severiani Carpophori Victorini quorum festivitatem statuit Melchiades Papa sub nominibus quinque martyrum celebrari, quia nomina eorum non reperiebantur; sed intercurrentibus annis cuidam sancto viro revelata sunt.

Wie in den grösseren Hieronymianischen haben wir sonach auch hier alle Namen unserer Märtyrer und dazu Schlussnachrichten von naher Verwandtschaft mit unserer Quelle.

Die Sammlungen, welche auf das Hieronymianische Verzeichniss zurückgehn[1]), bedürfen an diesem Orte zunächst keiner näheren Erwähnung.

Dagegen tritt in gleiche Linie mit den bisher betrachteten das Verzeichniss Beda's († 735)[2]).

Immerhin sind die uns angehenden Namen zu *VI idus Aug.* hier ganz verschwunden, der alleinstehende des S. Cyriacus ist unter den an der Strasse nach Ostia Beigesetzten schon im Verzeichnisse von 354 ebenfalls zu diesem Tage. Zu *V idus Nov.* findet sich ferner kein uns angehender, ja überhaupt kein auf die Umgebung von Rom bezüglicher Name mehr, sondern Beda hatte nur den Namen des Theodorns, welchen sein Fortsetzer näher mit einem *Martyrium apud Amaseam civitatem* erklärt.

Dagegen hat Beda zu dem vorhergehenden Tage:

VI idus (Nov.) Romae sanctorum quatuor coronatorum Claudii Nicostrati Symphoriani Castorii et Simplicii.

Diese Nachricht bringt alle fünf Namen unserer ersten Legende, obwol nur vier angekündigt und entweder gar nicht genannt oder wie in der oben erwähnten Malmesbury'schen Stadtbeschreibung unter den fünf verstanden werden. Den Widerspruch haben spätere Bearbeiter erkannt und die Namen

[1]) Ich benutze das Mart. Gellonense von etwa dem J. 804 (D'Achery, spicil. II, 25 — 39) und die kleineren im siebenten Juniband der Bollandisten p. 1 — 37.

[2]) Acta Sanctorum m. Martii t. II, p. VIII—XLII und die belehrende Einleitung aus Henschen's und Papebroch's Blüthezeit. p. V—VIII.

der vier in unserer zweiten Legende genannten Märtyrer ergänzt[1]), wie das die schöne Ausgabe der Bollandisten vor Augen stellt.

Beda fand demnach bereits die Versetzung von vier Märtyrern aus V idus Nov. auf den vorhergehenden Tag VI idus Nov. schon vor, auch den feststehenden Namen derselben als 'Gekrönter' unter so vielen mit dem Martyrium sonst Gekrönten. Aber die vier Namen unserer zweiten Legende für diese vier Gekrönten kann er nicht zu diesem Tage gefunden haben. Denn auch in Britannien war die Verehrung der Vier Gekrönten wol bekannt und eine Kirche oder Kapelle derselben, ein *martyrium* (cf. Du Cange s. v.), in Dover erwähnt Beda selbst als ein unter dem dortigen Bischof Mellitus (von 619 bis 624) erprobtes Heiligthum, von dem aus der genannte Bischof ein gefährliches Feuer durch Gebet beschwor[2]).

Hier angelangt suchen wir die bisher beobachteten Umgestaltungen zusammenzufassen und ihre Beziehungen auf unsere Quelle festzustellen.

Noch in der Mitte des vierten Jahrhunderts wurden in Rom am 8. August und 9. November die Beisetzungen von je vier zusammen bestatteten Märtyrern gefeiert. Man wird in denen des 9. November Clemens, Sempronianus, Claudius und Nicostratus diejenigen zu erkennen haben, welche in Rom ursprünglich[1]) als 'Vier Gekrönte' verehrt wurden, wol wegen einer noch über die allgemeine Krönung mit dem Martyrium hinausgehenden Auszeichnung, etwa 'mit vier goldenen Kronen durch vier Engel vor allem Volke', wovon eine Ueberlieferung, freilich später Fassung[2]), berichtet. Unmöglich können aber die vier Gekrönten identisch sein mit den vier Märtyrern des 8. August, deren Namen, wie wir sahen, allmählich in den Martyrologien bis zum neunten Jahrhundert verschwunden sind und von denen drei Namen sich unter denen finden, welche nach ausdrücklicher Angabe unseres Kap. 9 den eine geraume Zeit namenlos gebliebenen 'Vier Gekrönten' später beigelegt wurden[3]). Die Verlegung ihrer Verehrung auf eben den ursprünglichen vorhergehenden Tag und zugleich mit fünf andern Märtyrern, wie wir sie zu Beda's Zeit schon feststehend finden, kann sich aber nur aus einer besondern Bedeutung dieses andern Tages und Martyriums erklären.

Nun lässt sich gegen die Tagesangabe des pannonischen Martyriums schwerlich ein Bedenken geltend machen. Sie steht am Schlusse der betreffenden Erzählung (Ende von

[1]) Florus, Subdiacon in Lyon, corrigiert um 840 (cf. ib. p. VI b): Romae Severi Severiani Victorini Carpophori et aliorum quinque Claudii etc. Eine Handschrift von Arras bemerkt: Quatuor coronatorum nomina sunt haec: Severus Severianus Victorinus et Carpophorus: quorum dies natalis per incuriam neglectus minime reperiri poterat: ideo statutum est ut in eorum ecclesia horum quinque Sanctorum, qui in Missa recitantur, natalis celebretur, ut cum istis eorum quoque memoria pariter fiat. Die gewissenhaften Herausgeber meinen dazu. sed haec mutila et confusa, sicut apparet, non audemus ex unius MS fide attribuere Floro. Der Widerspruch erklärt sich uns jetzt Vgl. unten S. 364 Anm. 1 und 366.

[2]) Civitas Dorovernensis ... igne correpta. Erat autem eo loci, ubi flammarum impetus maxime incumbebat, martyrium beatorum quattuor coronatorum. Ibi ergo perlatus obsequentium manibus coepit (Mellitus) orando periculum infirmus subigere. Bedae hist. eccl. gentis Angl. II, 7 (I, 196 ed. Giles).

[1]) Die epitome de locis sanctorum martyrum, um 640 geschrieben, hat in interiore antro unter der Helenakirche drei getrennte loci für viele Märtyrer, in tertio (loco) IIII coronatos et S. Helena in sua rotunda De Rossi I 178, 145.

[2]) Der Anfang geht von der Verschmelzung mit den pannonischen Steinhauern aus. Quatuor coronatorum. Quatuor fratres et lapidite (!) fuerunt qui pie et juste laborabant et a viciis mortalibus abstinebant (abstinēant. Cod.) et pro fide Christi martirium sustinuerunt. Cumque decollari deberent omnis populus videbat IV angelos IV coronas aureas super illos tenentes et ideo IV coronatorum (!) vocantur. Sermones de sanctis in cod. lat. Monacensi 5854 (Ebersberg. 54) chart. fol. saec. XV fol. 195a.

[3]) Die Worte S. 337 Z. 19 und 20: quorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, hi müssen als späteres Einschiebsel betrachtet werden, als welches sie sich auch stilistisch nach quidam zu erkennen geben; denn nur so erhalten die Worte S. 338 Z. 4 und 5, dass nomina eorum reperiri minime potuissent, einen Sinn. Noch in der epitome um 640 p. C. (S. 362, Anm. 2) sind sie ungenannt, die jüngere malmesburysche Beschreibung (oben S. 360) nennt einfach unsere fünf Namen.

Kap. 8) durchaus am Platze, und die Erzählung selbst ist ergreifend genug, um eine kirchliche Feier zu rechtfertigen. An eine willkürliche Aufnahme nur stadtrömischer Märtyrernamen in dieselbe kann man nicht wol denken, nachdem sie sich archäologisch so genau unterrichtet gezeigt hat. An der Ursprünglichkeit des Namens Claudius, ohnehin so verbreitet im dritten Jahrhundert, in der pannonischen Legende wird man daher um so weniger zweifeln dürfen, als der diesen Namen führende Arbeiter in der Erzählung bei Weitem die grösste Bedeutung in Anspruch nimmt[1]). Es liegt auch kein Bedenken vor gegen die Ursprünglichkeit des bekehrten Simplicius und vielleicht auch des Castorius, welche Beide dem stadtrömischen Verzeichnisse fremd sind. Castorius namentlich tritt in den Discussionen bis auf ein ehrliches Bekenntnisswort (p. 233 l. 25) '*Vere christiani sumus*' ganz zurück.

Wunderlich wäre es aber doch, wenn neben Claudius auch die beiden Gefährten Sempronianus und Nicostratus, zwischen denen dieser Name in jener stadtrömischen Aufzeichnung zu V id. Nov. steht, von Anfang an sich auch in unserer pannonischen Legende gefunden hätten — vorausgesetzt, dass der pannonische Symphronianus nur als ein Missverständniss für Sempronianus zu gelten hat, worüber ich mir kein abschliessendes Urtheil erlaube. Näher liegt die Annahme, dass bei einer Umgestaltung der Legende in Rom zwei unsichere oder ungenannte Namen unter den fünf von zwei Märtyrern des folgenden Tags entlehnt wurden, die sich auch dort neben einem Claudius fanden. Nicostratus spielt in unserer Legende nur eine untergeordnete Rolle; aber er hat aus Gründen, die erst unten (§ 4) zu besprechen sind, im

[1]) So wird auch S. 327 Z. 7 statt Symphoriano mit der Handschrift 2 zu lesen sein: Simplicius Claudio und nicht minder an anderen Stellen Symphorianus als Corruptel erscheinen. Ado (bibl. max. XVI 896) leitet den Satz mit den Worten ein: Simplicius, qui adhuc pagano errore tenebatur, dixit ad quatuor reliquos. Der cod. Bern. 289 (vgl. oben S. 360, Anm. 2) der die Vierzahl der Gekrönten zum 8. Nov. nicht überschreiten will, lässt daher Simplicius ganz weg.

neunten Jahrhundert neben Claudius so sehr für die Hauptperson des Martyriums gegolten, dass Leo IV (847—855),[1]) als er drei Bildwerke von vergoldetem Silber in die Kirche der Vier Gekrönten stiftete, neben der Abbildung des Salvator die des Claudius und Nicostratus aufstellen liess.

§ 3. Entstehung der Legenden.

Den nächsten Anlass für die Verbindung der grossen pannonischen und der kleinen römischen Legende wird man mit der unmittelbaren Aufeinanderfolge der Tage ihrer Verehrung und dem Ausgangspunkte von Sirmium in dem Anlasse des Martyriums selbst zu suchen haben.

a. Die römische Legende.

Wie in der archäologischen Untersuchung dargethan wurde (vgl. oben S. 351 flgde.), so ist kein Grund an der Genauigkeit der betreffenden sachlichen Mittheilungen über den Bau oder Umbau des Aesculaptempels der Trajansthermen und über die Weiheinschriften in demselben zu zweifeln. Auch der Bericht über die Hinrichtung von vier Soldaten wegen Ungehorsams gegen einen kaiserlichen Befehl der Opferung vor einem Aesculapbilde gibt an sich keinem Bedenken Raum bis zur vollzogenen Hinrichtung: '*quorum corpora jussit in platea canibus jactari.*' Aber wie die Namen der vier Hingerichteten jüngere Zuthat sind (s. oben S. 363), so kann auch der des Diocletianus nur auf einem Missverständnisse beruhen. Wie hätten die ganz unbefangenen Schlussworte sonst einen Sinn, die Namen der vier Hingerichteten seien schon zu Papst Melchiades Zeit (2. Juli 311 bis 11. Januar 314) und gar schon zwei Jahre nach dem Martyrium *(cum post duos annos evenisset idem VI idus*

[1]) Necnon fecit in ecclesia Sanctorum Martyrum Quatuor Coronatorum imagines de argento exauratas tres, unam quidem habentem vultum Salvatoris et alias duas habentes vultus Sanctorum Claudii et Nicostrati pensantes libras 52½ et semissem. Vita Leonis IV ap. Muratori SS. rerum Italicarum III[a] 338 C.

Nov.) vergessen gewesen? Mit den einleitenden Worten '*Quod factum est eodem tempore*' hat sich der Redactor gegen den Vorwurf schlechter Chronologie verwahrt, indem er die Gleichzeitigkeit des römischen und pannonischen Martyriums behauptet. [1]) Und dass man nicht glaube, der Zusatz sei jünger: bereits das von Ado benutzte und von ihm seines Alters willen so gerühmte kleinere römische Martyrolog, des beginnenden achten Jahrhunderts, hat, wie wir (S. 360) sahen, eine ähnliche Fassung, wenn auch ohne die compromittierenden zwei Jahre. Florus, der den Zusatz wenigstens nach einer Handschrift (s. oben S. 361 Anm. 3) gab, glaubte die Widersinnigkeit dadurch beseitigen zu können, dass er nur den Tag des Martyriums und nicht die Namen in Vergessenheit gerathen liess. Ado selbst nimmt einfach noch einen zweijährigen Zwischenraum zwischen beiden Martyrien an [2]).

Da nun aber wir unsererseits gesehen haben, dass im Jahre 354 nach stadtrömischem Kirchenbrauche nur am 9. November und nicht am 8. eine Depositionsfeier von Märtyrern und zwar von Vier stattfand, in denen wir die Gekrönten erkannten, so muss die wunderliche Aufzeichnung mindestens jünger als 354 sein. Indem sie von Melchiades als einem Seligen *(beatus)* spricht, gibt sie sich ohnehin selbst als nicht gleichzeitig zu erkennen.

Sie muss Notizen in einem Ritualbuche entlehnt sein, wie sich denn nach Sollerius' Versicherung [3]) in solchen noch jezt zum 8. November die Namen der Fünf ausdrücklich

[1]) Man wird die Möglichkeit, dass Melchiades die Namen der 'Vier' wirklich nach zwei Jahren nicht habe erfahren können, um so weniger ernst erwägen, wenn man den vorhergehenden Satz für gleich alt hält, in welchem er mit Sebastianus die Gebeine bestattet.

[2]) Passi sunt VI id. Nov. post duos tamen annos passionis horum quinque martyrum. Bibl. max. XVI, 896.

[3]) . . . in Sacramentariis Romanis et notanter in Gregoriano . . . quinque priores nominatim et quatuor coronati anonymi in eadem missa conjuncti habentur. Mart. Usuardi 659. Sollerius schildert dabei seine eigene wie seiner Vorgänger Verlegenheit über die verwickelte und ihnen unlösbar erschienene Frage.

finden, die Vier Gekrönten aber ungenannt. Die Fassung, welche dem Verfasser unserer Schlussredaction vorlag, dürfte ursprünglich nichts anderes besagt haben, als dass von dem römischen Bischofe die Verbindung beider Depositionsfeiern vom 8. und 9. November verordnet ward, als man das Martyrium der pannonischen Märtyrer zum zweiten Male, nachdem es in Rom anerkannt war, feierte. Der Name des Papstes Melchiades aber, der nicht nur den Sieg der Kirche erlebte und für das Eigenthum der seinigen wie gegen die Donatisten zu verwerthen wusste [1]), sondern auch noch Zeuge und nach der Tradition Mitleidender der letzten Christenverfolgung und Veranlasser eines Martyrologs war [2]) — Melchiades lag unter den Papstnamen am nächsten, wenn man jene zwei Jahre als die Zeit betrachtete, nach deren Ablauf die kirchliche Feier des Martyriums nach schon begangen werden konnte. In diesem Sinne konnte denn auch in den Formulierungen, welche dem kleinen römischen Martyrolog und einer Florushandschrift vorlagen, nur von Melchiades die Rede sein, die zwei Jahre aber konnten, als zugleich unwesentlich und unverständlich, fortgelassen werden.

Wenn diese Lösung richtig ist — und allseitig wird mindestens die Schlussnachricht in ihrer bisherigen Form für sinnlos erklärt [3]) — so darf man unserm Redactor seine wiederholte Versicherung der Gleichzeitigkeit beider Martyrien um so weniger ohne Prüfung annehmen.

Zunächst ist doch seltsam, dass im Verzeichnisse von 354 drei stadtrömische Martyrien der diocletianischen Verfolgung mit ihrem Jahresdatum verzeichnet sind *(Partheni et Caloceri* zum 1. Juni *Basillae* zum 22. September, alle im J. 304) bei den Vier Gekrönten des 9. November aber eine

[1]) Jaffé regesta pontificum p. 13.

[2]) Cum Melchiades . . . in ecclesiasticis antiquis precibus inveniatur titulo martyrii decoratus, tale quid (quod latet) ipsum esse passum, ut martyris nomine dignus fuerit, existimandum est. Baronius annales eccl. III, 112. Vgl. Rossi I, 113 flgde.

[3]) Karajan a. a. O. S. 133 Hunziker oben II, 264; III, 10.

solche Angabe fehlt. Demnächst ist nach 285 ausser in den Jahren 202 und 203 keine Möglichkeit vorhanden, an einen Aufenthalt Diocletians als regierenden Kaisers in Rom zu denken (vgl. oben S. 15), vollends nicht nach seiner Abdankung, nach welcher Hunziker mit gutem Rechte das Martyrium der sirmischen Arbeiter ansetzt[1]). Der Kaiser aber, der hier von Sirmium nach Rom zurückkehrt *(rediens)* und nach elf Monaten Rom betritt, ist ebensowenig unter einem von Diocletians nächsten Nachfolgern zu denken.

Da kommt nun zu Statten, das ein an sich unbedenkliches Aktenstück eine Hinrichtung von Soldaten in Rom wegen ihres christlichen Bekenntnisses noch vor Diocletian schildert. Es gehört dasselbe[2]) um so wahrscheinlich in die Zeit des Kaisers Claudius, als die Christenverfolgungen dieses kriegerischen Fürsten im vierten Jahrhundert, auch bei Eusebius,[3]) als von dem verehrten Ahnherrn des Constantini-

[1]) Diejenigen, welche Diocletianus nach seiner Abdankung in der Stellung von deutschen Fürsten unseres Jahrhunderts denken, welche auf die Regierung verzichtet haben, mögen sich errinnern, wie Karl V in seiner Zurückgezogenheit bei dem Kloster Juste auf Unterdrückung der Ketzereien hielt, die sich in seiner Nähe und selbst bei einem der angesehensten seiner Priester zeigten. Inschriftlich heissen die abgedankten Kaiser Diocletian und Maximian, die in erster Stelle vor den regierenden erscheinen gerade 'Altkaiser': seniores Augusti patres imperatorum et Caesarum. (Mommsen in Gerhard's arch. Zeitung 1843 S. 230). Ein Verfahren gegen Widerspenstige blieb ihnen, vollends in kaiserlichen Metalla, natürlich unbenommen.

[2]) Jussit Claudius exercitum armatum in Palatio Sallustii includi militesque baptizatos sibi praesentari. Praecepitque exercitui ut educerent eos extra muros portae Salariae ad Figlinam ut illic decollarentur. Ita decollati sunt omnes quadraginta sex cum uxoribus suis; erant enim ex praetorianis Romae semper agentes. Aus den Acta der Cyrilla bei Baronius l. l. II 670. Aehnlich müsste unsere Aufzeichnung begonnen haben: Rediens Claudius ex Syrme ingressus est Romam. — Pagi critica ad Bar. ed. 1727 I 282 verwirft ohne weitern Grund auch dieses Stück, weil jene acta Cyrillae wirklich bedenklich und dazu ein Theil der ganz mythischen Laurentiuslegende sind.

[3]) Er hat nur Folgendes: Κλαύδιος κατέστη διάδοχος. δεύτερον δὲ οὗτος διελθὼν ἔτος Αὐρηλιανῷ μεταδίδωσι τὴν ἡγεμονίαν. Hist. eccl. VII 28. Man sieht aus Trebellius Pollio (Gallieni 7, 3; 14, 3. Claud. 1, 1; 10, 1. 7; 3, 1), wie grosse Rücksicht auf den Ahnherren

schen Hauses ausgegangen unerwähnt geblieben sind und bis zum Untergange dieses Hauses (i. J. 363), mindestens bis auf Julianus (im Jahre 361) auch in Rom nicht geflissentlich hervorgehoben worden sein werden. Claudius aber gehörte zu den ersten Verehrern der alten Kulte, wie denn von der Andacht, mit welcher er mehrere Orakel und die sibillynischen Bücher befragte, berichtet wird[1]). Für diesen, der auch in Sirmium gestorben ist, würde der Ausdruck unserer Quelle *rediens ex Syrme* ganz wohl passen; sowol nach der Besiegung des Aureolus im Anfange seiner Regierung, Frühjahr 268, als nach vorläufiger Beendigung des Gothenkrieges im folgenden Jahre 269 und selbst noch in den ersten Monaten des dritten Jahres 270 ist ein Aufenthalt desselben in Sirmium denkbar[2]). Unter den sonstigen Beschäftigungen[3]) vor dem Auszuge in den gothischen Krieg, deren er einmal gedenkt, wird man eben auch die Sorge für die alten Kulte und die Bestrafung ihrer Beleidiger zu verstehen haben. Für ihn passt doch auch der Aesculaptempel in den Trajansthermen, den Diocletian voraussichtlich in den nach ihm selbst genannten Thermen gestiftet haben würde[4]).

Auf die *'undecim menses,'* welche der Ankunft in Rom vorausgegangen sein sollen, wird man schwerlich Gewicht legen

Claudius schon zu den Zeiten genommen wurde, als Constantinus des Grossen Vater Constantius nur erst Cäsar war. Das steigerte sich, als er zum Imperator aufstieg (1. Mai 305): Vopiscus Aurel. 44, 4 und 5. Wie Constantinus selbst auf die Ehre des Ahnherrn hielt, sieht man aus Lampridius (Heliogab. 35, 2. und 3), der ihm schreibt, horum omnium (principum) decus auctor tui generis Claudius. De quo vereor ad clementiam tuam scribens vera dicere.

[1]) Trebell. Pollio, Claudius 10; Aurel. Victor Caess. 34. A. Duncker's Dissertation über Claudius Gothicus (Marburg 1868) lässt die religiöse Seite unberücksichtigt.

[2]) Clinton fasti Romani I 268—270.

[3]) Er schreibt an Aurelian (Vop. Aurel. 17, 4): ego aliis rebus occupatus summam belli illius virtutibus tuis credo. Danach ist Tr. Pollio Claud. 6, 2 entstanden.

[4]) Hr. Prof. Benndorf bemerkt mir das mit Recht.

dürfen[1]). Wenn das Martyrium der ungenannten Vier doch einmal auf denselben Tag mit dem der fünf pannonischen Märtyrer fallen sollte, so waren elf Monate nöthig, um Diocletian nach Rom kommen, dort befehlen und Leute auf den gleichen 8. November hinrichten lassen zu können.

Die Ersetzung des Namens Claudius durch den des Diocletianus musste aber, nachdem der echte Bericht einmal wegen seiner innern Verwandtschaft mit der sirmischen Legende — mit Ausgang von Sirmium, Aesculapkult und Hinrichtung — angefügt war, um so näher liegen, als in derselben ein anderer Claudius die Hauptfigur war und der Verfasser dem noch von Julian[2]) gepriesenen Ahnherrn des constantinischen Hauses solche Grausamkeit nicht zutrauen mochte.

Wie weit nun die in der römischen Legende vorkommenden 'Vier' den in Rom im J. 354 zum 9. November Verehrten entsprechen, darüber wage ich keine Entscheidung. Wie schon oben bemerkt (S. 367), spricht die mangelnde Datierung im Verzeichnisse von 354 eher dafür, dass dies Martyrium vor die Diocletanische Verfolgung fällt. Wenn aber, wie doch am wahrscheinlichsten, der Name von Gekrönten diesen Vier schon zur Zeit dieses Verzeichnisses beigelegt wurde, so wird derselbe mit der Hinrichtung der vier Cornicularii schlecht genug begründet. Auch für die Krönung mit Engelskronen scheint freilich keine ausführlichere Legende jemals vorhanden gewesen zu sein. Wenn die Gekrönten aber in der einen späten Aufzeichnung als Steinhauer (vgl. S. 355 Anm. 362 Anm. 2) und in einer andern[3]) als Maler

[1]) Karajan a. a. O. 134 flg. und Hunziker oben S. 8. haben daraus Folgerungen gezogen.

[2]) Caesares ed. Heusinger p. 8 und 32; ὁ Ζεὺς διὰ τὸν Κλαύδιον ... ἔδωκεν ἀναπνεῦσαι.

[3]) Mirabilia Romae ed. Parthey § 68 p. 56 ex cod. Vat. 4265 saec. XIV: Thermas Dyocletiani quod depinxerunt quatuor martires coronati. Noch Wandalbert, dessen Martyrolog um 851 geschrieben ward, liess dagegen die fünf Namen einfach wie Frühere (vgl. S. 359 Anm. 1; 361 Anm. 3; 364 Anm. 1) als die der Gekrönten erscheinen (D'Achery spic. II, 45):

der Diocletiansthermen erscheinen, so wird darin nur eine Nachwirkung der kunstreichen pannonischen Märtyrer auf die Gestaltung der Tradition zu erkennen sein.

b. Die pannonische Legende.

Nach allem ist der wesentliche Bestand archäologisch und historisch zu wol begründbar, um mehr als einzelne Interpolationen derselben anzunehmen. Zu diesen werden, neben den früher (S. 364) besprochenen Einfügungen neuer Namen für anfänglich Ungenannte unter den Fünf, namentlich Stücke der Discussionen mit den Philosophen gehören, deren Herausschälung ich aber Sachkennern überlassen muss. An einer frühen Ueberarbeitung der Legende in Rom selbst kann man nicht zweifeln. Die Einfügung stadtrömischer Märtyrernamen, welche allmählich in den Martyrologien von ihrem ursprünglichen Platze verschwinden, zeigt eine starke in Rom empfundene Einwirkung des ergreifenden Inhaltes der Erzählung aus den Steinbrüchen; erwägt man dazu die ausdrückliche Erklärung, dass auf päpstlichen Befehl die ältere Verehrung der Vier Gekrönten mit der unserer Fünf verschmolzen sei, so liegt die Annahme literarischer Beschäftigung in Rom mit unserer Legende nahe genug.

Ich habe früher die Vermuthung ausgesprochen und dieselbe ist in diesem Bande S. 6. und 10 von anderer Seite wieder aufgenommen worden, dass die Legende 'ursprünglich griechisch geschrieben zu sein scheine'[1]). Aber den Beweis finde ich durchaus noch nicht ausreichend[2]), wenn ich auch glaube, dass mehrere Stellen, welche in ihrer jetzigen Fassung wunderlich und selbst ungeschichtlich erscheinen, sich auf

Senas ornantes Idus merito atque cruore,
Claudi Castori Simplici Symphoriane
Et Nicostrate pari fulgetis luce coronae.

[1]) Oesterr. Gesch. I 31. Der Beweis aus dem Namen Asclepius für Aesculapius ist unrichtig, da die griech. Form Asclepius selbst in den Monumenten der Kaiserzeit überwiegt (Bullet. del Inst. 862 p. 36).

[2]) Wie Wattenbach Geschichtsquellen 33.

diese Weise erklären werden[1]). Es ist zu hoffen, dass ein genauer Kenner der Latinität wie Gräcität des vierten Jahrhunderts die Frage zur Entscheidung bringt.

Sollte die ursprünglich griechische Abfassung sich mit Sicherheit ergeben, so dürfte die erste Aufzeichnung dieses Martyriums am ehesten durch einen geistlichen Begleiter des Bischofs Kyrillos von Antiochia anzunehmen sein. Es ist für die Erklärung unserer Quelle freilich überaus bedauerlich, dass wir über das Walten dieses Bischofs, dessen unser Verfasser ehrerbietig und wehmüthig gedenkt, sonst so wenig Nachrichten haben. Eusebius namentlich, dessen Angaben in der Chronik schon oben S. 5 verwerthet wurden,[2]) scheint keine

[1]) Das Wunder mit dem sich zerfleischenden Richter dürfte sich c. 8 dahin lösen, dass im Griechischen nur von Krämpfen die Rede war und 'discerpens se' (S. 336 Z. 22) Uebersetzung von σπώμενος ist.

[2]) Der Leser wird, was dort nur gedrängt gegeben werden konnte, vielleicht gern vollständig vor Augen haben. Die Angaben für den Amtsantritt der drei Hauptbischöfe während der Verfolgung lauten nach Schöne's Edition in der Wiedergabe durch

a) Hieronymus (p. 187—189):

Ecclesiae Hierosolymarum XXXVIII praefuit Hermon.
Antiochiae XVIII constituitur episcopus tyrannus.
Alexandrinae ecclesiae XVI post Theonam episcopus ordinatus Petrus qui postea nono persecutionis anno gloriose martyrium perpetravit.

Dass diese Angaben aber nicht zu den Jahren Abrahams 2319 und 2320 (= 305 und 306 p. C.) gehören, zeigt Folgendes. Zu 2320 steht nicht nur der Amtsantritt des neuen Bischofs von Alexandria, sondern auch der in 2316 (= 302 p. C.) gehörende Triumph Diocletians und die, als XVIIII anno Diocletiani = 2317 (= 303) gehörig, noch ausdrücklich hervorgehobene Kirchenzerstörung, ja der im vierten Jahre der Verfolgung = $23^{20}/_{21}$ ($30^{6}/_{7}$ p. C.) datierte Anfang der Regierung Constantins. Es ist daher schon auf die Angaben der beiden Jahre 2319 und 2320 anwendbar, was der Herausgeber zu 2322 bemerkt: in Romanorum columna alicuius anni numerum non respondere et in pristinum ordinem ac consensum libros demum in Olympiadis 273 anno 1 (= a. Abr. 2329, p. C. 307) redire.

b) Nicephorus, bez. Chron. Pasch. (p. 186, 188):

μ΄ Ἑρμῶν ἔτη θ΄ Τύραννος ἔτη ιγ΄. Μέχρι τούτων οἱ ἐκ τῶν Ἑλλήνων βασιλεῖς καὶ Χριστοῦ διῶκται.
Τῆς Ἀλεξανδρέων ἐκκλησίας ις΄ ἡγεῖται Πέτρος ἔτη ιβ΄.

sonderlich freundlichen Beziehungen zu demselben gehabt zu haben: er begnügt sich in der Kirchengeschichte (VII, 32, p. 281 ed. Schwegler) ihn seinen Zeitgenossen zu nennen und seine Regierung durch Anführung der gleichzeitigen Bischöfe von Rom[1]) chronologisch zu bestimmen, während er eines andern damaligen Geistlichen der Kirche von Antiochia, des Presbyter Dorotheos, mit höchstem Lobe gedenkt; unter Kyrillos' Nachfolger Tyrannos lässt er die Verfolgung auf ihre Höhe kommen[2]). Auch aus der antiochenischen Stadtchronik, welche theils direct, theils in der Umarbeitung des Domninos bei Johannes Malalas vorliegt,[3]) darf man keinen Aufschluss erwarten, da dieselbe für diese Zeiten noch von einem Heiden redigiert ist, der die Christenverfolgungen unter Diocletianus und Galerius nur nebenher und gleichgiltig erwähnt,[4]) da-

c) Epitome Syria (p. 218) nennt Hermon Tyrannos und Petros in der bei Hieronymus beobachteten Ordnung ohne Angabe ihrer Regierungsdauer und bestätigt dadurch, dass Eusebius selbst, ohne Rücksicht auf Chronologie, nur zur Orientierung über die Hauptbischöfe des Ostens während der Verfolgung seine drei Nachrichten gab.

Für die Regierungsdauern der Vorgänger hat man für Alexandria

a) bei Hieronymus a. 2299 = 385 p. C. (p. 185) Theonas ann. XVIIII (d. h. bis 304)

b) epitome Syria h. a. (p. 217): ebenso.

c) Synkellos p. (186): Θεωνᾶς ἔτη ιη΄ (d. h. bis 303).

Für die Dauer der beiden anderen Regierungen liegt nur je eine Angabe bei dem Synkellos vor: für Zabdas in Jerusalem, der 2316 antrat (= 302 p. C.) ἔτη ι΄ (d. h. bis 312!): p. 184; für Kyrillos in Antiochia, der 2297 antrat (= 283 p. C.) ἔτη ιε΄ (d. h. bis 298!): p. 186.

Beide Angaben sind aber unhaltbar, denn zu 298 wäre der Antritt eines neuen Bischofs notiert, wie sonst stets und wieder zu 312 geschehen ist.

[1]) Eutychianus, der am 7. Dec. 283, Gaius, der am 22. April 296 starb, und Marcellinus dessen Ende Jaffé (reg. pont. p. 12) als wahrscheinlich auf 304 gehörig ansetzt. Da aber Eusebius auch über dessen Nachfolger Marcellus, schweigt, der erst am 16. Januar 310 gestorben ist, so lässt sich aus seiner Angabe über die Gleichzeitigkeit des Marcellinus mit Kyrillos kein Schluss auf des Letztern Todesjahr ziehen.

[2]) καθ' ὃν ἤκμασεν ἡ τῶν ἐκκλησιῶν πολιορκία p. 381 l. 52.

[3]) Vgl. oben Bd. I S. 155 Anm.

[4]) Malalas p. 310 l. 3—6; p. 311 l. 8—11 ed. Bonn: βασιλεὺς ἐποίησε διωγμὸν Χριστιανῶν καὶ ἐτιμωρήθησαν πολλοί. Der Zusatz μαρτυρήσαντες, ἐν οἷς wird auf Domninos zurückgehen. Der Verfasser selbst hatte eine Notiz über die Manichäerlehre vorangehen lassen.

gegen den erstern (μεγαλόψυχος καὶ φιλοκτίστης) wegen der Bauten namentlich von oder an heidnischen Tempeln von Antiochia berühmt.

So bleibt man auf die zunächst grammatische und stilistische Prüfung unserer Legende selbst angewiesen.

§ 4. Verbindung mit anderen Märtyrern.

In unserm Texte wird c. 9 in den beiden Anfangssätzen zunächst die Uebersiedelung Diocletians nach Sirmium erzählt, um den von dem kaiserlichen Aufenthalte in Sirmium beginnenden und in seiner alten Fassung (s. oben S. 369) hierdurch neu bestätigten Bericht des römischen Martyriums angemessen einzuleiten. Dann aber wird Nicodemus, dessen Verehrung in Rom am 20. December eine Florentiner Aufzeichnung bei Sollerius[1]) bringt, als Retter der Gebeine genannt. Es scheint sonach, dass dieser wol letzte Ueberarbeiter seine 42 Tage für die Erhebung durch Nicodemus, nach dem Verschwinden der Bleisärge in den Fluthen am 8. November, ausgerechnet hat. Wie weit Nicodemuslegenden in andere ähnliche Darstellungen eingegriffen haben und weshalb gerade dieser Name für die unsrige gewählt worden ist, muss ich ebenfalls Anderen auszuführen überlassen.

Ein fernerer, schon oben S. 9 berührter Zusatz in demselben Schlusscapitel lässt die Gebeine der 4 römischen Märtyrer nach fünf Tagen — eine Zahl, die ich nicht zu erklären weiss und doch nicht für willkürlich halte — durch den Seligen Sebastianus mit dem Bischofe Melchiades Nachts erheben und in einer genau bestimmten Katakombe an der via Lavicana beisetzen. Von der Angabe des Autors von 354, dass die Vier den 9. November in comitatum beigesetzt worden seien (s. oben S. 358), hat der Verfasser dieses Zusatzes wol keine Kunde gehabt, wenn auch eine Identität beider Localitäten angenommen wird. Dagegen darf man vermuthen, dass er von der Auffindung der betreffenden Gebeine, welche schon

[1]) Mart. Usuardi p. 758: Romae Nicodemus cet.

nach den Fremdenführern des 7. Jhdts. (S. 360) cum aliis sanctis ruhten, Nachricht hatte. Diese Auffindung aber hat um 850 unter Papst Leo IV stattgefunden, der, ehedem Priester an der Kirche der Vier Gekrönten, für Herstellung und Ausschmückung derselben als Papst grosse Sorge trug, und wie für die Auffindung anderer zahlreicher Gebeine von Märtyrern so auch namentlich derer jener Kirche überaus thätig war.[1])

Aber ganz so einfach wie die Sache nun scheint, ist sie doch nicht. Dieser letzte Ueberarbeiter, den man wol ohne Gefahr in die Zeit Leo's IV. setzen darf, und der die Mitwirkung des Papstes Melchiades aus der folgenden Erwähnung der Sorge desselben um die Verehrung dieser Vier Heiligen post duos annos geschlossen haben wird — dieser Römer fand bereits die Sebastianustradition mit der unsrigen in einiger Verbindung.

Es kann nicht meine Absicht sein, zu den vielen Abwegen, in welche diese Untersuchung mich ohnehin geführt hat, noch einen neuen, wie er sich mit dem Namen Sebastianus eröffnet, zu betreten, obwol an dem von seinem Martyrium datierenden Kulte desselben an sich (zum 20. Januar) nicht zu zweifeln ist[2]). Ich wünsche nur die für uns wichtigsten Thatsachen chronologisch zu verzeichnen.

Zum 7. Juli bringt weder das Verzeichniss von 354, noch wie die kleineren (A. S. Juni VII) Beda irgend einen Namen, das Hieronymianische (l. l. p. 14) und danach das Gellonense von 804 (l. l. 32) mindestens keinen der uns interessiert und überhaupt keinen in Rom gefeierten Namen. In dem von

[1]) Vita Leonis l. l. p. 236: multa corpora Sanctorum, quae diu inculte jacebant, ... infra hujus almae urbis moenia mirifice congregavit. Nam et corpora sanctorum martyrum quatuor coronatorum solerti cura inquirens reperit. ... Et ad laudem omnipotentis Dei eorum sacratissima corpora cum Claudio Nicostrato Symproniano atque Castorio et Simplicio necnon Severo Severiano Carpophoro et Victorino quatuor fratribus .... sub sacro altari recondens collocavit et alia multa quorum nomina Deo sunt cognita.

[2]) Urlichs, die Brücken des alten Roms (Sitzungsberichte der bayer. Akademie 1870 I S. 474) bezeichnet ein Local des Sebastianusmartyriums näher.

Ado gepriesenen (s. oben S. 360 und 366) stadtrömischen Martyrolog findet sich aber zu diesem Tage (l. l. 817):

Romae martyris Nicostrati primiscrinii
Claudii Castorii Victorini Symphroniani.

Demnach wurde in einer Zeit, welche jünger ist, als Beda's römische Märtyrernachrichten reichen, aber doch schon im Anfange des achten Jahrhunderts das Martyrium eines Oberarchivars Nicostratus begangen. Der Name aber war, wie die zweite vielleicht jüngere Zeile der betreffenden Aufzeichnung lehrt, aus dem Verehrungskreise der Gekrönten schon so geläufig geworden, dass die anderen Namen unserer sirmischen Arbeiter — statt des auch sonst (vgl. 3. 364) weggelassenen Simplicius einer der römischen Vier (Victorinus) — sich mit ihm zur Verehrung einstellten. Der nächste Schritt war aber die Ausstattung auch des wichtigsten unter unsern Bergwerksarbeitern, Claudius, mit einem ähnlichen Amte, dem eines Buchhalters, bei Florus, dem Fortsetzer Beda's (A. S. Mart. t. III p. XXIV):

Romae martyrum Nicostrati primiscrinii, Claudii commentariensis Castorii Victorini Symphoriani quos beatus Sebastianus credere Christum docuit et S. Polycarpus presbyter baptizavit. [1])

Mit diesen Titeln, in dieser Reihenfolge, samt der Bekehrung durch Sebastianus und der Taufe durch Polycarpus bringt sie denn auch Notker zum 7. Juli *(Canisius lectt. ant. ed. 1725 II[c] 150)* und bemerkt nach der Namennennung: *quorum natalem VI die iduum Novembris catenus nos celebrasse credidimus donec venerabilis pater Ado alios et alios pro eis nobis honorandos insinuaret, de quibus in suo loco vita comite commodius disseretur.* Der November, welcher jetzt bei Notker fehlt, muss eben den Auszug aus unserer Legende gebracht haben — denn wir kennen seine Vorlage bei Ado selbst — und damit freilich ganz andere, nämlich die echten

1) Die Bollandisten (m. Julii t. II p. 462) sind sehr verdriesslich über dies Namenlabyrinth, bringen aber keine erhebliche Bemerkung.

Märtyrer, wenn auch desselben Namens. Aber wie nahe war man auch in St. Gallen wie anderwärts, an den Gebilden der Phantasie für den 7. Juli haften zu bleiben!

In ausgebildeter Gestalt tritt die Legende bei Ado (*D'Achery spic. II* 863) auf: die fünf von Sebastianus Bekehrten suchen am Tiberstrande Heiligengebeine, werden verhaftet; der im Sebastianuskreise wolbekannte [1]) Richter Fabianus verlangt heidnische Opfer von ihnen, lässt sie auf ihre Weigerung martern und auf Befehl des Kaisers ins Meer werfen. Dass hier nur ein blasses Spiegelbild der pannonischen Legende — in Tiberufer und Meereswogen übersetzt — vorliegt, bedarf keiner Erörterung. Aber auch in dieser Gestalt fand die Erzählung Glauben und der erste dieser Märtyrerreihe, Nicostratus, erhielt von dem grossen Verehrer der 'Vier Gekrönten' neben Claudius, wie wir oben (S. 364) sahen, eine Silberstatue. Ein getreuer Auszug tritt im J. 875 bei Usuardus auf (*p.* 385 *ed. Soller.*) —, und vollständig ist diese Geschichte früh auch in die Sammlung von Sebastianuslegenden übergegangen.[2]) Wie hätte nicht umgekehrt den Märtyrern des 8. November auch eine Berührung mit Sebastianus zu Theil werden sollen, wie sie im vorletzten Satze unserer Legende gefunden ist![3])

§. 5. Wirksamkeit und Verschwinden.

Aber weit mächtiger als das Nebelbild des 7. Juli wirkte denn doch die Märtyrererscheinung des 8. November, wie sie sich in unseren Legenden darstellt. Schon Gregor der Grosse soll einen geistlichen Titel von den 'Vier Gekrönten' entnommen haben [4]): eine Kirche ihres Namens baute auf dem

1) A. S. m. Januar. t. II p. 277.

2) A. S. m. Jan. II 276 n. 76.

3) Ado hat nichts davon wissen wollen: er giebt einfach (l. l. 896) Bestattung durch fromme Christen zu: et jacuerunt ibi diebus quinque. Tunc pii Christiani venerunt et sepelierunt collecta corpora in via Lavicana miliario ab urbe tercio in arenario iuxta corpora beatorum martyrum Claudii Nicostrati Symphroniani et Symplicii. Das stimmt freilich noch besser mit der Auffinduug aller unter Leo IV.

4) Gregorovius Gesch. d. Stadt Rom II 134.

Coelius (vgl. S. 359 Anm.) zuerst Honorius I. um 630. Hierauf haben Hadrian I. (772—795) und Leo III. (795—816) für Herstellung und Ausschmückung dieses Heiligthums gesorgt. Leo IV. aber machte aus demselben eine der prächtigsten Kultusstätten von Rom.[1])

Die Legenden der Vier Gekrönten werden sowol als besonderes Werk wie zwischen anderen Heiligenleben[2]) in einem aus dem Jahre 821 stammenden Bücherverzeichnisse von Reichenau erwähnt.[3]) Ado (859—874) brachte aus unseren Legenden in seinem Martyrologe einen ausführlichen, kein Lokal des Martyriums nennenden Auszug[4]) und wenig später Usuardus einen kleinen, in welchem aus der der Formulierung der neuen Legende des 7. Juli Diocletian die Fünf auf hoher See ertränken lässt.

Denn nachdem einmal Papst Leo IV geglaubt hatte, er sei so glücklich gewesen, in einer grossen Katakombe mit so vielen anderen Gebeinen auch die der pannonischen Arbeiter gefunden zu haben, hatte es doch schlechterdings keinen Sinn mehr, ihr Martyrium in Pannonien stattfinden zu lassen: schon in den beiden nächsten Jahrzehnten haben Ado und Husward den Versuch einer Harmonisierung nach dieser Seite

[1]) Gesta pontificum apud Muratori III, 136, 194, 201, 232. sqq.

[2]) Neugart epicopatus Constantiensis I 536 und 543.

[3]) Bibl. max. XVI, 896 Romae natalis S S. martyrum Claudii cet. Sie werden hier noch, wie im Original, in fluvium gestürzt. Wiederholt haben wir den Auszug zur Feststellung des echten Textes herbeigezogen (S. 364[1]; 366[1]; 377[2]). Claudius ist in Ado's Auszuge übrigens ganz aus der Discussion verschwunden, Asclepius wieder zu Aesculapius geworden und folgender Zusatz angehängt: Intercurrentibus tamen annis cuidam sancto viro etiam nomina eorum revelata sunt. Festivitas vero ut fuerat statuta celebris in aliorum Martyrum festivitate permansit ac locus quatuor Coronatorum nomine insignis.

[4]) Martyr. ed. Sollerius p. 659: VI idus Nov. Romae via Lavicana passio Sanctorum Claudii Nicostrati Simproniani Castorii et Simplicii, qui primo in carcerem trusi, deinde scorpionibus gravissime sunt caesi, sed cum a fide Christi mutari non possent, jussi sunt a Diocletiano in medio mari praecipitari. Item via Lavicana natalis quatuor Coronatorum Severi Severiani Carpofori et Victorini qui jubente Diocletiano usque ad mortem caesi sunt.

aufgegeben, nur dass der erstere auf die schöne echte Legende doch nicht ganz verzichten mochte, der letztere aber kurz herübernahm, was er schon einmal zum 7. Juli erzählt hatte,[1]) nur dass statt eines Namens, wie oben (S. 375) bemerkt, ein anderer stand.

Aber trotz Ado's Auszug fand die Legende nur noch wenig Beifall. Unsere Handschriften lehren uns, dass sie seit dem zwölften Jahrhundert noch einige Male abgeschrieben wurde; im dreizehnten hat sie in Dalmatien ein Geistlicher benutzt, um seinen Lesern gewisse Ruinen 'in Ungarn an der Serbengrenze' zu erklären.[2]) In Rom selbst war sie verschollen[3]) und ist sie wohl auch heute noch unbekannt. Möge ihre Neuerweckung ihr wie anderwärts so auch dort eine Achtung und eingehende Prüfung verschaffen!

[1]) l. l. p. 385: Romae sanctorum martyrum Nicostrati Claudii Castorii Victorini Simphroniani quos Fabianus judex per decem dies minis et blanditiis agens cum in nullo penitus posset commovere, jussit eos tercio torqueri ac postea in mare praecipites dari.

[2]) — in Pannoniae partibus in confinio Rutheniae quoddam construxit (Diocletianus) aedificium ex lapidibus porphyreticis satis excellens, quod adhuc licet dirutum magnum tamen inde transeuntibus admirationis spectaculum praebet sicut legitur in historia quatuor Coronatorum. Thomae archid. hist. Salonitana c. IV (Schwandtner scriptt. rer. Hungar. III, 537).

[3]) Ein Beispiel, wie fruchtbar die Legende in Italien wirkte, gibt Sollerius zum 7. August in seiner Ausgabe des Mart. Usuardi aus Florentiner Handschriften p. 454: in Italia Cumis passio Sanctorum martyrum Carpophori, Exanti, Cassii, Severini et Secundini, qui passi sunt sub Maximiano tyranno sacrilego.

Inhalt.

Seite

1. Text 323
2. Archäologische Bemerkungen 339
3. Chronologische Bemerkungen
   - § 1. Stand der Frage 357
   - § 2. Ueberlieferung der Märtyrernamen 358
   - § 3. Entstehung der Legenden 365
   - § 4. Verbindung mit anderen Märtyrern 373
   - § 5. Wirksamkeit und Verschwinden 377